Digitized by Google

Fd 188
1-5
1903-1907.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fd 188
1-5
1903-1907.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Der Preis dieses Heftes beträgt für Mitglieder des Naturw. Vereins 1 Mk., für Nichtmitglieder 3 Mk.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der Mitteilungen sind Herrn Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare bitten wir dem Herausgeber zugehen zu lassen.

Digitized by Google

Fd 188.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold.

I.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1903.

Digitized by Google

DD
801
.L722
M68
v.1-5

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Pom. Geschichte u.
Alterthumskunde
in
STETTIN

Digitized by Google

13327-190

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 1

II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann-Detmold 12

III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 39

IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth-Detmold 63

V. Kleine Mitteilungen.

Ein lippischer Judenschutzbrief vom Jahr 1500. Von Prof. Dr. Weerth 137

Maler Johann Tilmann. Von Archivr. Dr. Kiewning 139

Ein Lemgoer Druck vom Jahr 1603. Von Prof. Dr. Weerth 145

Herkunft der Vornamen des Fürsten Paul Alexander Leopold zur Lippe. Von Archivrat Dr. Kiewning. . 146

Ein ungedruckter Brief Freiligraths vom Jahr 1838. Von Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold 150

VI. Bücherbesprechungen.

Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen Von Prof. Dr. Weerth 155

Neue Beiträge zur römisch-germanischen Forschung. Von stud. phil. Karl Weerth. Darin sind besprochen: 1) Delbrück: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil 2. Römer und Germanen. 2) Schuchhardt: Sitzungsberichte der archäologischen Gesellschaft in Berlin. 3) Stegmann: Zur Lage des Kastells Alisо. 4) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Heft 2. Über die Ausgrabungen in Haltern 159

Digitized by Google

Seite

Tidvakert: Antonius Corvinus. Von Pastor Theopold-Detmold 172

Jeierb: Der Kippermünzenfund von Leutersbausen. Von Prof. Dr. Weerth 175

Jordan: Aus Lemgoer Kriminalakten. Von Prof. Dr. Weerth 175

Knodt: D. Johannes Westermann, der Reformator Livlands. Von Pastor Theopold 176

Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegung in Deutschland. Von Pastor Theopold 177

VII. Sitzungsberichte 178

Digitized by Google

I.

Die Affenburg bei Bremke.

(Mit einem Plane der Anlage.)

Von H. Weerth.

Anderthalb Kilometer östlich von Bremke trägt ein gegen Südwesten vorgestreckter Ausläufer des Rintelnschen Hagens, der sog. Schloßberg, die wohlerhaltenen Reste einer alten Befestigungsanlage, welche man vielfach in älterer wie in neuerer Zeit für eine Burg des Edlen Uffo angesehen hat, der im 9. Jahrh. n. Chr. gelebt haben soll.

Die älteste uns erhaltene Nachricht von dem Edlen Uffo finden wir in Hermann von Lerbekes Chronicon episcoporum Mindensium (abgedruckt in Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus secundus S. 157—211.) Hermann von Lerbeke, ein Geistlicher der St. Paulskirche zu Minden, lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und soll um das Jahr 1404 gestorben sein; nach seinem Tode ist die Chronik von Anderen bis zum Jahre 1473 fortgeführt, und es ist nicht immer leicht, zu unterscheiden, was von ihm und was von seinen Nachfolgern herrührt, da letztere ihre Zusätze nicht nur am Ende hinzugefügt, sondern auch hier und da in den alten Text eingeschoben haben.

Für uns kommt das fünfte Kapitel der Chronik in Betracht, welches die Regierungszeit des Bischofs Drogo von Minden (bis 904) behandelt. Darin wird erzählt, daß im J. 896 bei Möllenbeck im Gau Osterburg, im Kirchspiel Acriste, z. Z. Eckersten (gegenwärtig Exten) von der edlen Frau Hilteborch oder Hilborch und einem Priester Namens Folcart ein Nonnenkloster gegründet und mit Gütern ausgestattet ist, daß Bischof Drogo das Kloster unter seinen Schutz genommen und ihm gleichfalls Güter überwiesen

Digitized by Google

hat, und daß endlich Kaiser Arnulf (896) und nach ihm Otto II. (978) und Heinrich II. (1003) demselben Schutzbriefe erteilt haben.

Man wird annehmen dürfen, daß diese Nachricht von Hermann v. Lerbeke selbst herrührt, der sie offenbar aus den uns erhaltenen kaiserlichen Schutzbriefen, welche u. a. in das „Directorium super bona in Molenbeke“ Aufnahme gefunden haben, zusammengestellt hat. Zwischendurch kommen mehrere Partieen vor, welche sich auf das Kloster betreffende Begebenheiten des 15. Jahrh. beziehen, und die deshalb H. v. L. nicht zugeschrieben werden können.

Dann fährt die Chronik fort: „Vor Alters waren jene Kanonissinnen, ebenso wie die von Herford, von edler Geburt (nobiles) und sie hatten ihre Ämter (officia) aus den Gütern (aratris), welche der ehrwürdige Drogo und andere Edle und Kriegsmänner (militares) und insbesondere jener Edle Uffo, welcher zwei Burgen (castra), die Uffenburg und Osterburg, besaß, ihnen zugewandt hatten; das mag von Möllenbeck genügen.“

„Die vorgenannte Hiltebord war aber die Gattin eines edlen Mannes namens Uffo, welcher zwei vortreffliche Burgen im Kirchspiel Eckersten besaß, die eine nahe beim Dorf Bredenbeke, welche die Anwohner noch gegenwärtig Uffenburg nennen, die andere unweit des Dorfes Steinborch, welche Osterburg genannt wurde. Uffo und Hiltebord hatten weder Söhne noch Töchter. Uffo unternahm schließlich eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und zum heiligen Jacobus und, da er keine Erben hatte, beeilte er sich nicht mit der Wiederkehr; es verging so lange Zeit, daß man annahm, er wäre längst gestorben. Seine gebeugte Gattin, welche keine Erben hatte und sich scheute, eine neue Ehe einzugehen, setzte auf Zureden eines frommen Priesters namens Folcrat oder Folcart in Abwesenheit ihres Gemahls Christus zum Erben ein und gründete neun Kirchen, nämlich Molenbeke, Segelhorst, Degbore (Deckbergen), Ostereyseberg, Westereyseberg, Honrade, Silieſen (Silixen), Velthem. Was geschah? Bei der Rückkehr in die Heimat sah Uffo im Traume, daß seine Gattin neun illegitime Töchter hatte. Als er aufgewacht war, fing er an, über den Traum nachzudenken; er wußte doch, daß seine Gattin eine ehrbare Person war. Bei der Rückkunft des Gemahls rühmte sich

Digitized by Google

dieſe, daß ſie ihm neun Töchter geboren habe. Der berühmte und gottergebene Mann erkannte, daß die neun Kirchen damit gemeint waren, beſchenkte dieſe, vor allen Möllenbeck, reichlich mit Gütern und ſorgte dafür, daß ſie durch die Hand des Biſchofs Drogo geweiht wurden."

Ich habe dieſe Erzählung in aller Ausführlichkeit und in möglichſt genauem Anſchluß an das lateiniſche Original wiedergegeben, um ihren legendenhaften Charakter nicht zu verwiſchen, welcher geeignet iſt, einige Zweifel an der Zuverläſſigkeit des Chroniſten wachzurufen. Daran zu zweifeln, daß die Erzählung von Hermann von Lerbeke ſelbſt herrührt, liegt, wie ich glaube, kein Grund vor, wenn auch die unmittelbar vorhergehenden Sätze mit Sicherheit auf ſeine Nachfolger zurückgeführt werden können. Sie ſtammt dann alſo aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.

Treten wir nun in eine Prüfung der Frage ein, ob der Edle Uſſo eine reale Exiſtenz gehabt hat, oder ob ſeine Geſtalt von der ſagenbildenden Phantaſie geſchaffen iſt, ſo liegt es zunächſt nahe, Umſchau zu halten, ob ſich nicht weitere glaubwürdige Nachrichten über ihn finden. In erſter Linie kommt hier der Schutzbrief des Kaiſers Arnulf in Betracht. Dieſer enthält u. a. die Angabe, daß Hildburg und Folcart das Kloſter gegründet und daß ſie und Drogo daſſelbe mit Gütern ausgeſtattet haben, Uſſo dagegen wird nicht erwähnt. Das muß auffallen, da das Kloſter gerade ihm einen großen Teil ſeiner Güter verdanken ſoll. Der Schutzbrief iſt zu Forchheim im Auguſt 896, d. h. noch in demſelben Jahre ausgeſtellt, in welches die Gründung des Kloſters fällt; deshalb wird man annehmen dürfen, daß Uſſo zu der Zeit, als der Schutz des Kaiſers erbeten wurde, von ſeiner Pilgerfahrt noch nicht zurückgekehrt war; in dieſem Falle lag aber, da er für tot galt, keine Veranlaſſung vor, ſeiner in dem Schutzbriefe Erwähnung zu tun. Daß er aber in den Schutzbriefen der ſpäteren Zeit nicht vorkommt, kann nicht weiter auffallen, da man bei einer Erneuerung der Privilegien die tatſächlichen Anführungen aus den früheren Ausfertigungen herüberzunehmen pflegte.

Eine andere zuverläſſige, freilich auch ziemlich dürftige Geſchichtsquelle iſt das Möllenbecker Totenbuch, welches im 13. Jahrh. angelegt, aber wahrſcheinlich in ſeinem älteren Teile eine Abſchrift bezw. Umarbeitung eines älteren Nekrologs iſt. In

Digitized by Google

dies Totenbuch wurden neben den fortlaufenden Monatstagen die Todestage derer eingetragen, deren Jahrgedächtnis von den Kloſterfrauen gefeiert wurde. Ich finde darin im Monat Juni die Eintragung: „Drogo episcopus," im Auguſt: „Obiit Hildeburh hujus loci fundatrix," im Juli und November: „Folchart, presbiter," endlich im Januar: „Obiit Uffo, presbyter," im September: „Uffo, diaconus" und im Mai zweimal „Uffo laicus." Hier haben wir alſo ſtatt eines Uffo vier dieſes Namens, von denen man annehmen darf, daß ſie in irgend einer Beziehung zu dem Kloſter geſtanden haben. Vielleicht hat Mooyer Recht, wenn er annimmt, daß der Presbyter Uffo der Gemahl der Hildburg geweſen iſt. Damit gewinnen wir dann einen weiteren Anhalt dafür, daß der Edle Uffo wirklich exiſtiert hat.

Erwähnt wird derſelbe weiter in einer über dem Eingange der Möllenbecker Kloſterkirche eingehauenen Inſchrift in gotiſcher Minuskel, welche lautet:

Fundavit Hilburch, dotavit nobilis Uffo
Flamen tunc Folcart ditat cum praesule Drogo
Annis sexentis ferme fuit his Monialis
Gloria his celebris, sed singula praeterierunt.

Dieſe Inſchrift iſt offenbar bei dem im J. 1503 vollendeten Neubau des Kloſters entſtanden, alſo jedenfalls viel jünger als die Nachricht des Chron. ep. Mind. Alle Späteren wie Hoier (1623), Paulus (1784), Piderit (1836), Heldman (1896) gehen auf Hermann von Lerbeke zurück; wir werden uns alſo für die Beantwortung unſerer Frage im Weſentlichen mit dem Chron. ep. Mind. abzufinden haben.

Was die Darſtellung bedenklich machen kann, das iſt allein die ſagenhafte Erzählung von dem Traume; aber eine derartige Ausſchmückung des nüchternen Tatbeſtandes entſpricht dem Geiſte jener Zeit, daß, wollte man alle geſchichtliche Überlieferung, die in ähnlicher Weiſe von Sagen umrankt iſt, deshalb anzweifeln, von der Geſchichte des früheren Mittelalters nicht allzuviel übrig bleiben würde. Im übrigen enthält die Erzählung nichts, was zu Bedenken Anlaß geben könnte. Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande wurden vor und nach 900 unternommen, und die Wallfahrten nach St. Jago di Compoſtella ſtanden gerade im 9. Jahrh. in hoher Blüte. Beſonders beweiskräftig ſcheint nun der Umſtand,

Digitized by Google

zu sein, daß noch im 14. Jahrh. die Bezeichnung „Uffenburg“ im Munde des Volkes lebte. Daß dies wirklich der Fall war, wird man nicht bezweifeln können; denn, wenn man Hermann von Lerbeke auch zutrauen kann, daß er sagenhafte Geschichten gutgläubig nachschrieb, so liegt doch durchaus kein Grund zu der Annahme vor, daß er Tatsachen wissentlich gefälscht hat.

Auf Grund der vorstehenden Erörterungen wird man also, bis das Gegenteil bewiesen wird, annehmen dürfen, daß der Edle Uffo in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts tatsächlich existirt und eine Burg in der Nähe von Bremke besessen hat.

Die Lage dieser Burg kann nicht zweifelhaft sein. Die einzige burgartige Anlage in der Nähe von Bremke ist die im Eingange genannte auf dem Schloßberge. In ihr haben wir also einen befestigten Herrensitz aus einer Zeit zu sehen, in der bei uns Geschichte und Vorgeschichte in einander übergehen.

Eine andere Auffassung vertritt Hölzermann in seinem Buche: „Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken usw. betr.“ Er glaubt die Meinung derer, welche die Burg auf dem Rintelnschen Hagen für die Uffenburg halten, damit abtun zu können, daß die Bewohner der dortigen Gegend zu seiner Zeit, d. h. also vor 30—40 Jahren, die Burg nicht mehr kannten. Er fährt dann fort: „Die Untersuchung der Burg auf dem Rintelnschen Hagen hat ergeben, daß dieselbe das Lager eines sächsischen Vorposten-Detachements gewesen sein muß, welches auf der vorliegenden Wasserscheide, den Höhen von Goldbeck, postirt war. Dieses geht aus dem Umfange, der Lage und Befestigungsmanier jener sog. Burg unzweifelhaft hervor“ Eine weitere Begründung dieser Behauptung fehlt. Es kann zugegeben werden, daß der Umfang des Werkes nicht groß genug ist, um ein Heer aufzunehmen, ebenso, daß die Befestigungsmanier auf die sächsische Zeit hinweist; beide Umstände zwingen aber keineswegs zu der Annahme, daß wir es mit dem Lagerplatz eines Vorposten-Detachements zu tun haben, noch weniger aber die Lage der Burg.

Viele Ritter und Dynastensitze haben eine ähnliche Lage, und für einen solchen ist der Umfang der Anlage mehr als ausreichend. Auch die sächsische Befestigungsmanier kann keinen Anstoß erregen, da, auch wenn Uffo selbst die Burg angelegt haben sollte und nicht schon seine Vorfahren, ihre Entstehung doch in die

Digitized by Google

Mitte des 9. Jahrh. zu setzen sein würde, eine Zeit, in der die Traditionen der sächsisch-karolingischen Zeit noch nicht erloschen sein werden. Hölzermann selbst hat offenbar empfunden, daß, wo von einem Vorposten-Detachement die Rede ist, auch ein Hauptheer nachweisbar sein muß, dem dasselbe als Deckung gedient hat, denn er fährt fort: „Spuren eines Hauptlagers zeigt die plateauartige Kuppe des nördlich vom Rintelnschen Hagen gelegenen Saalberges.“ Worin diese Spuren bestehen, sagt er nicht. Gegenwärtig finden sich auf dem Saalberg nicht die allergeringsten Spuren eines Lagers. Da Hölzermann nicht näher angiebt, wo sich diese angeblichen Spuren befinden, ob sie in Wällen oder Gräben bestehen, welche Ausdehnung sie haben, und da er endlich keine Abbildung geliefert hat, während er sich sonst selbst die unscheinbarsten Spuren nicht entgehen läßt (vgl. die Abb. der [illegible] und der Amelungsburg), so wird man das Vorhandensein eines Hauptlagers mit Grund bezweifeln müssen, umsomehr, da nicht abzusehen ist, weshalb dieses Hauptlager bis auf die letzten Spuren verschwunden sein sollte, während sich das Lager des Vorposten-Detachements auf das Vollkommenste erhalten hat. Hat aber ein Hauptlager nicht existirt, so schwebt auch das Vorposten-Detachement in der Luft. Hölzermanns Behauptung ist [illegible] die Annahme, daß der [illegible] wankend zu machen.

Die Burg liegt, [illegible] auf einem gegen [illegible] Ausläufer des Rintelnschen Hagens, [illegible]

Norden.

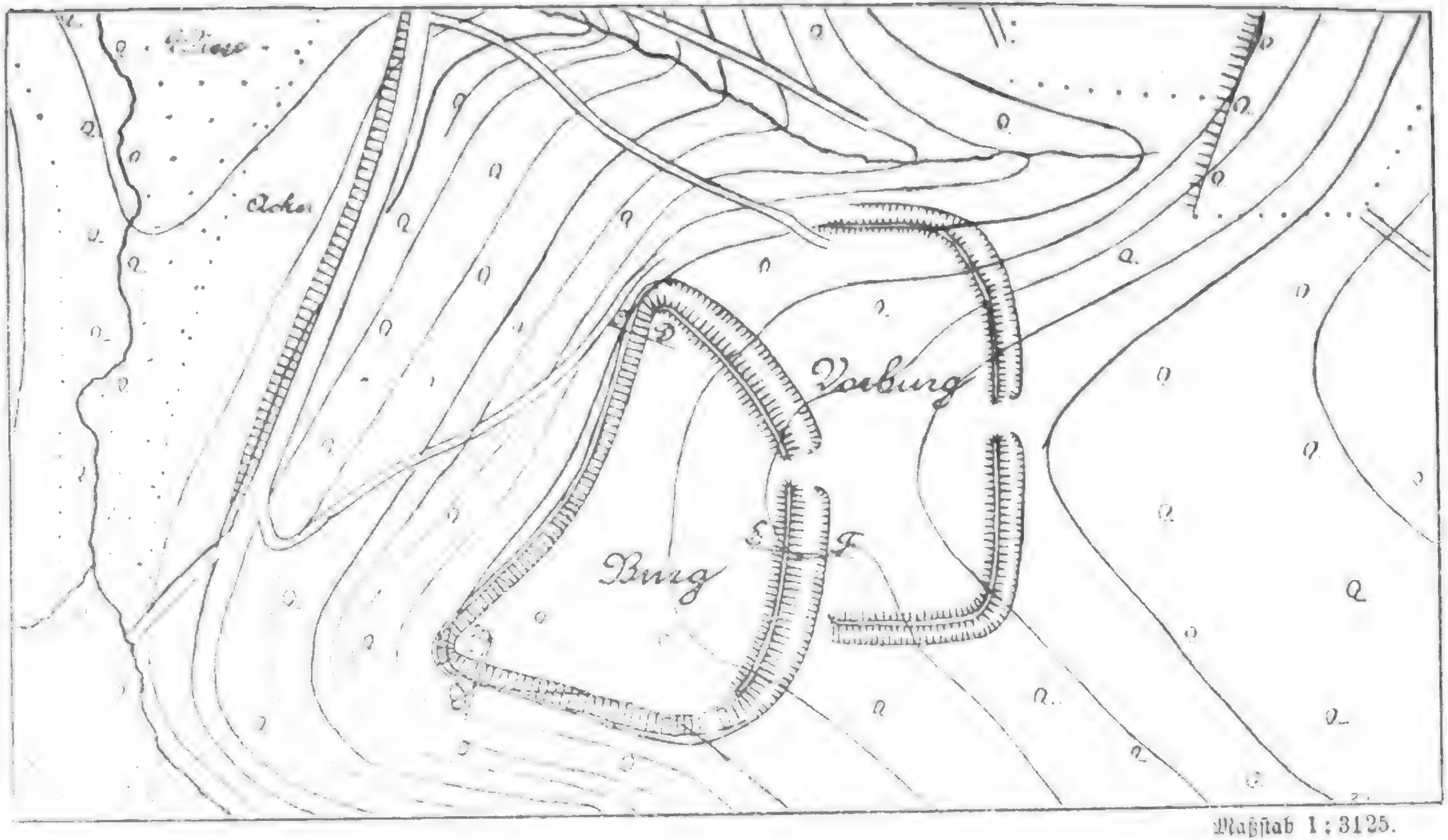

Maßstab 1 : 3125.

Digitized by Google

Bergvorsprungs sind ohne Wall; man hat sie in der Weise befestigt, daß man den Abhang durch Abstechen steiler gemacht hat, wodurch stellenweise Böschungen bis zu 45° entstanden sind. Dadurch ist ein umlaufender Absatz oder eine Terrasse von 2—3 m Breite entstanden, welcher das Bergplateau in einer Tiefe von 6—10 m umzieht und ehemals, aller Wahrscheinlichkeit nach, sei es durch eine lebende Hecke (Knick), sei es durch ein Hackelwerk oder eine Palliſadierung, weiter geschützt war. Dieser Absatz geht beiderseits allmählich in den Wallgraben über. Durch das Tor des Hauptwerks gelangt man in die Vorburg, welche eine annähernd rechteckige Form hat und gleichfalls von Wall und Graben umgeben ist, deren Abmessungen freilich viel geringer sind als bei der Hauptburg. Dieser Wall schließt sich im Südosten an den Hauptwall an, hat in dem Teil, welcher dem Hauptwalle annähernd parallel quer über den Rücken läuft, gleichfalls ein Tor; auf der dritten Seite bricht dieser Wall da ab, wo von Bremke her der Eselspatt die Höhe erreicht, so daß hier, also nach Bremke hin, vom Eselspatt bis zum Hauptwalle eine weite Lücke bleibt, in der auch nicht die geringsten Spuren von Wallresten zu entdecken sind. Will man nicht annehmen, daß das Werk unvollendet geblieben ist, so wird man annehmen müssen, daß hier, der Bergkante entlang, ehemals ein Verhau den Wall ersetzt hat.

Die ganze Anlage nimmt einen Flächenraum von 2—3 Hektaren ein; ihre größte Ausdehnung in der Richtung von Nordosten nach Südwesten beträgt etwa 240 m, wovon 150 auf das Hauptwerk, 90 auf die Vorburg entfallen; ihre größte Breite mag etwa 160 m betragen.

Reste von Gebäuden sind innerhalb der Umwallung nicht zu erkennen, dagegen kommen mehrfach auffallende Vertiefungen vor, die Hölzermann auch wiedergiebt und von denen er zwei als Brunnen bezeichnet hat.

In der ersten Hälfte des Oktober 1900 wurden an drei Tagen Ausgrabungen in der Burg vorgenommen, durch welche Anhaltspunkte dafür gewonnen werden sollten, ob Ausgrabungen in größerem Maßstabe irgend welche Aussicht auf Erfolg bieten. Das Ergebnis dieser Ausgrabungen ist in Kürze folgendes gewesen: Spuren von Mörtel und Mauerwerk haben sich nirgends gefunden, weder im Walle, noch im Innern des Hauptwerks oder der

Digitized by Google

Vorburg. Die Anlage ſtammt darnach aus einer Zeit, in welcher der Steinbau noch nicht, wenigſtens noch nicht allgemein üblich war. Wohngebäude und Turm werden deshalb, wenn ſie überhaupt vorhanden geweſen ſind, aus Holz und Lehm aufgeführt geweſen ſein. Die Vertiefungen im Innern des Hauptwerks ſind, wie ſchon der Augenſchein vermuten läßt, neueren Urſprungs und rühren, wie in der Umgegend allgemein bekannt iſt, von Schatzgräbern her. Trotzdem wurden einige dieſer Vertiefungen ausgeräumt, es fand ſich aber nicht der geringſte Anhalt dafür, daß hier etwa menſchliche Wohnungen beſtanden haben. In einer dieſer Vertiefungen, welche Hölzermann als Brunnen bezeichnet, ſtand auch jetzt Waſſer; beim Graben aber zeigte ſich, daß ſchon in einer Tiefe von wenig mehr als einem Meter eine feſte Felſenbank den Boden der Grube bildet. Da der Boden undurchläſſig iſt, ſo ſammelt ſich in der Grube das Regenwaſſer, was ſich, nachdem ein ſtarkes Gewitter niedergegangen war, gut beobachten ließ. Einen Brunnen haben die Burgbewohner hier alſo nicht gehabt, man könnte höchſtens an eine Ziſterne denken; aber auch das ſcheint ausgeſchloſſen zu ſein, da ſich keine künſtliche Einfaſſung nachweiſen ließ und auch Topfſcherben weder in der Grube ſelbſt, noch in deren Umgebung gefunden wurden.

Für einen zweiten Brunnen ſieht Hölzermann eine Vertiefung in einem Winkel der Vorburg an. Auch das beruht auf einem Irrtum, denn ſchon in geringer Tiefe ſtießen die Arbeiter auf den gewachſenen Boden. Darüber lagen in einer Humusſchicht zahlreiche Holzreſte, welche die Vermutung wachrufen, daß ſich hier ehemals eine Sägeſtelle befunden hat.

Soweit lieferten die Ausgrabungen ein negatives Reſultat. Weiter ſchien es wünſchenswert, die Konſtruktion des Tores kennen zu lernen und zu ermitteln, ob dasſelbe etwa gemauerte Wangen hatte, welche das Nachſtürzen des Walles verhinderten, wie ſolche z. B. für das Tönsberglager von Herrn Dr. Schuchhardt nachgewieſen ſind. Es fand ſich indeſſen weder Mörtel, noch auch das Fundament einer Trockenmauer; dagegen kamen in der Tiefe Mengen von Holzkohlen zu Tage, die ſich als ein mehrere Zentimeter breiter Streifen faſt vier Meter lang ſenkrecht zur Wallrichtung verfolgen ließen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir es hier mit den Reſten einer Plankenbekleidung

Digitized by Google

der Torwände zu tun haben. Mehrere Bäume hinderten vorläufig eine Verfolgung der Spur durch die ganze Breite des Walles. Hiernach wurden zu beiden Seiten des Tores Querschnitte durch den Graben gezogen. So fand sich östlich vom Tor ein Spitzgraben, welcher mehr als $1\frac{1}{2}$ m unter die gegenwärtige Grabensohle herabgeht, sodaß sich der Wall ursprünglich mindestens 7 m über die Grabensohle erhob. Auf der anderen Seite des Tors ist der Graben erheblich breiter und seine Sohle scheint hier flach gewesen zu sein; doch ist es notwendig, an dieser Stelle noch weitere Untersuchungen anzustellen, auch deshalb, weil sich in dem den Graben ausfüllenden Schutte zahlreiche große Steinplatten fanden, von denen es noch unsicher ist, ob sie etwa als Bekleidung der Grabenwände oder des Walles gedient haben.

In diesen Einschnitten fanden sich auf verhältnismäßig kleinem Raume eine ansehnliche Zahl alter Topfscherben von schwarzer, grauer und roter Farbe, die aus demselben Material hergestellt sind, aus welchem die Totenurnen unserer Hünengräber bestehen. Sie sind schwach gebrannt und enthalten als charakteristisches Merkmal zahlreiche eingesprengte Quarzkörner, die man dem Tone beigemengt zu haben scheint, um ihm mehr Halt zu geben. Von den Töpfen wurden vorwiegend Randstücke gefunden, die sich eher als die Teile des Bauches erhalten konnten, da der Rand stets etwas verdickt ist. Sie zeigen, daß der glatte Rand stets etwas nach außen umgebogen ist. Bodenstücke, die sich als solche erkennen lassen, sind nicht vorgekommen, man wird sich deshalb den Boden unserer Töpfe nicht flach, sondern gerundet denken müssen. Weiter ist ein zylindrisch geformter Ausguß (Tülle) besonders bemerkenswert, der, wie man a. a. O. festgestellt hat, unterhalb des Randes auf die bauchige Gefäßwand aufgesetzt war, in ähnlicher Weise wie, mutatis mutandis, bei unseren Kaffeetöpfen.

Fragen wir nun nach der Zeit, aus der diese Scherben stammen mögen, so ist zunächst festzustellen, daß mit dem Material allein nicht viel zu beweisen ist, da, wie die Totenurnen lehren, das gleiche Material bei unseren Vorfahren sehr lange Zeit im Gebrauch war, so lange, wie es Sitte war, die Toten zu verbrennen und ihre Reste in Urnen beizusetzen, d. h. von der Steinzeit an bis zur karolingischen Zeit, und auch noch später fand dasselbe Material, wenn auch nicht zu Totenurnen, so doch zu

Digitized by Google

Gebrauchsgegenständen Verwendung. Erst im späteren Mittelalter wurde es durch eine schärfer gebrannte Tonware mit klingenden Scherben ersetzt. Mehr Anhalt für die Altersbestimmung bietet die Gestalt der Gefäße. Formen wie die auf dem Schloßberge gefundenen pflegt man heute in die karolingische Zeit zu setzen; der erwähnte Ausguß gehört einer Gefäßform an, die erst ziemlich spät, d. h. im 9.—10. Jahrh., auftritt.

Kurz vor dem Schlusse der Ausgrabungen wurde noch im Innern des Hauptwerks an einer wenig markierten Stelle ein Graben gezogen, in welchem neben Holzkohle auch eine Scherbe zutage kam. Es hat danach den Anschein, daß hier oder doch in der Nähe eine Wohnstelle anzunehmen ist, die demnächst weiter zu untersuchen sein würde.

Der geschilderte Befund, wenn ihm auch keine besondere Beweiskraft beigelegt werden kann, — dazu ist die Zahl und Art der gemachten Funde noch zu gering — steht doch ganz gut im Einklang mit der Annahme, daß der Schloßberg in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. bewohnt gewesen ist.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß weitere, planmäßig ausgeführte Grabungen eine größere Zahl von Gebrauchsgegenständen an's Licht bringen werden, nachdem auf einer Fläche von wenigen Quadratmetern Bruchstücke von etwa einem Dutzend verschiedener Töpfe aufgefunden sind, und es ist zu erwarten, daß es gelingen wird, Wohnstätten im Innern der Burg aufzudecken und Plan und Bauweise derselben zu ermitteln. Damit würde aber für die kulturgeschichtliche Entwicklung des nordwestlichen Deutschlands etwas Wesentliches und Nützliches geschaffen werden. Was wir bisher über die Siedelungen, den Hausrat usw. unserer Vorfahren in jener entlegenen Zeit wissen, das stammt großenteils aus litterarischen Quellen, und diese Quellen fließen für das nordwestliche Deutschland sehr spärlich; reichlicher für den Süden und Südwesten, aber was für das südliche Deutschland gilt, das läßt sich nicht ohne weiteres auf unsere Gegend übertragen. In der Beziehung braucht nur auf die verschiedenartige Entwicklung des Hausbaus hingewiesen zu werden, auf den Unterschied zwischen dem fränkischen und dem westfälischen Hause, ferner, daß sich dort der römische Einfluß viel früher und intensiver geltend machte als hier usw.

Digitized by Google

Die Uffenburg scheint nun ganz besonders geeignet zu sein, in der gedachten Beziehung Aufschluß zu geben, da die Einheitlichkeit des bisher gefundenen Materials darzutun scheint, daß sie nicht bis ins spätere Mittelalter hinein bewohnt gewesen ist, hier also die Reste einer bestimmten Kulturepoche vorliegen werden, und nicht, wie oft an anderen Stellen, die länger bewohnt blieben, eine Kulturschicht über die andere getragen und mit ihr vermischt ist.

Aus diesen Gründen ist es dringend zu wünschen, daß in der Zukunft der Spaten zu umfangreicheren Grabungen angesetzt wird. Ein Olympia oder Pergamon wird die Uffenburg nicht werden, unsere Voreltern waren aber auch keine Hellenen; was wir aber von ihr hoffen dürfen, ist, daß es hier vielleicht gelingen wird, den Schleier, welcher die Vorzeit unseres Volkslebens verhüllt, wieder an einer kleinen Stelle zu lüften.

II.

Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Gräfin Amalie v. Dohna.

Von Prof. **Stegmann.**

Am 23. Januar 1665 berieten auf der Kanzlei zu Detmold der Landdrost Simon Moritz v. Donop, der Kanzler Nevelin Tilhen und der Hofmeister Arnold Ludwig v. Post über die Reise, welche Graf Simon Henrich, der einzige Sohn des regierenden Grafen Hermann Adolf zur Lippe, zu seiner weiteren Ausbildung unternehmen sollte. Letzterer hatte den Wunsch ausgesprochen, daß sein Sohn, der noch nicht 16 Jahre alt war, sich dabei keines Lehrers mehr bedienen, sondern von dem Sohne des Landdrosten, Levin Moritz v. Donop, als Hofmeister begleitet werden möchte. Der Landdrost v. Donop vernahm es gern, daß der Graf seinen Sohn zum Hofmeister würdigen wolle, und

Digitized by Google

ſchlug vor, daß der junge Herr ſich zunächſt ein halbes Jahr in Berlin aufhalten und dann über Dresden, Prag, Wien, Paris nach Holland uſw., im ganzen ein paar Jahre auf Reiſen gehen ſollte. Der Kanzler trat dem bei und fügte hinzu, daß er niemand kenne, der geeigneter zum Hofmeiſter wäre, als der Sohn des Landdroſten; der junge Graf werde außerdem einen Kammerdiener, einen Pagen, einen Reitknecht und fünf Reitpferde nötig haben; Hofmeiſter v. Poſt möge wegen der dazu nötigen Verhandlungen nach Berlin geſchickt und dann die Reiſe gegen Frühling angetreten werden. Herr v. Poſt machte dem Grafen hiervon Mitteilung und reiſte demgemäß bald darauf nach Berlin, um mit dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm über dieſe und einige andere Angelegenheiten zu verhandeln. Einige Briefe ſowie auch ein zuſammenhängender Bericht geben darüber genauere Auskunft. Er wurde von den angeſehenſten Perſönlichkeiten des Berliner Hofes, dem Grafen v. Dohna, dem Freiherrn v. Schwerin, dem Herrn v. Canſtein u. a., beſonders aber auch vom Kurfürſten ſelbſt aufs freundlichſte empfangen; auch die Geſchenke, welche er demſelben überbrachte, fanden großen Beifall. Unter dieſen nahm ein prachtvoller Sennerhengſt die erſte Stelle ein. Derſelbe wurde zunächſt in Gegenwart des ganzen Hofes auf dem Platze vor dem Schloſſe vorgeführt und vom Kurfürſten vom Fenſter aus beſehen; dann aber befahl dieſer, ihn auf das Eßzimmer im zweiten Stock, zu welchem eine über 150 Schritt lange Stiege*) führte, hinaufzubringen. Auch dies lief glatt ab; das Pferd zeigte trotz der ungewohnten Situation nicht die geringſte Scheu und erregte beſonders wegen ſeiner ſtarken Mähne und „gar fremden Haare“ allgemeine Bewunderung. Der Kurfürſt gab in den gnädigſten Ausdrücken ſeine Zufriedenheit und ſeinen Dank zu erkennen ſowohl für das ſchöne Pferd wie auch für die zwei ſeltenen lateiniſchen, auf das allerfeinſte und reinſte Pergament geſchriebenen Bücher und zwei koſtbare Piſtolen mit Elfenbeinſchäften, welche ihm ebenfalls vom Grafen Hermann Adolf verehrt worden waren. Bei ſeinen politiſchen Verhandlungen hatte Herr v. Poſt den beſten Erfolg, und in Betreff des jungen Grafen gab der Kurfürſt das Verſprechen, er werde demſelben alle Gnade und guten Willen

*) Ein noch jetzt im Berliner Schloſſe vorhandener gepflaſterter Aufſtieg.

Digitized by Google

erweisen und wünsche, daß derselbe in der wahren Religion, Gottesfurcht und allen ihm wohl anstehenden löblichen Sitten und Tugenden zu des Allerhöchsten Ehre und seiner Eltern Satisfaction und Trost sowie auch zu des Vaterlandes Bestem und seiner eigenen Wohlfahrt auferwachsen und aufgezogen werden möge. Die Geschicklichkeit, welche Herr v. Post bei den Verhandlungen bewiesen, wurde nicht nur in einem Schreiben des Grafen v. Dohna an den Grafen Hermann Adolf, sondern auch vom Kurfürsten durch die Ernennung zum brandenburgischen Rat anerkannt.

Nach seiner Rückkehr wurde die bevorstehende Reise des jungen Grafen den Ständen angezeigt und diese auf den 13. April nach dem Schlosse zu Detmold eingeladen, um der Abschiedsfeier und der Vereidigung des Hofmeisters Levin v. Donop beizuwohnen. In der hierzu anberaumten großen Audienz erschienen die Mitglieder der Regierung, der Generalmajor v. Hammerstein, Bernhard Simon v. Exterde als alleiniger Vertreter der Ritterschaft, und die Abgesandten der Städte. Der Kanzler machte nochmals feierlich Mitteilung von der geplanten Reise, welche den jungen Grafen qualifiziert machen solle, dem Lande wohl vorzustehen. Darauf wurde der Hofmeister v. Donop vorgestellt und ihm ans Herz gelegt, sein Bestes zu tun, aber auch der junge Graf ermahnt, seines Hofmeisters gutem Rat zu folgen und sich also zu stellen und zu erweisen, wie es einem löblichen Grafen und Herren wohl anstünde. Der Hofmeister hielt dann eine längere Rede und versprach, an seinem Fleiß und seiner Bemühung nichts fehlen zu lassen. Nach seiner Instruktion sollte er den jungen Grafen mit gehöriger Sanftmut regieren, ihn von allen Lastern und Lüsten und hierzu führenden Gelegenheiten sowie allem in geistlichen und weltlichen Dingen gefährlichen Umgang fernzuhalten suchen und ihn vielmehr 'zur Gottesfurcht und allen herrlichen Tugenden, Übungen und Wissenschaften anhalten und ihm die dazu erforderliche Anleitung erteilen usw. Als Entgelt wurden ihm jährlich 300 Thaler, freier Tisch für sich und einen Diener, für letzteren auch jährlich eine Livree und für zwei Pferde das gewöhnliche Gehalt und Beschlag gewährt. Hofmeister v. Donop wurde auf seine Instruktion eidlich verpflichtet, und auch der Kammerdiener mußte einen entsprechenden Eid leisten.

Digitized by Google

Am Nachmittag erhielten die Vertreter der Städte noch eine besondere Audienz, um das bei solchen Gelegenheiten übliche Geschenk zu überreichen.

Am 15. April wurde die Reise nach Berlin angetreten; über den Verlauf derselben wird nichts Näheres berichtet. Graf Hermann hatte seinem Sohne ein Schreiben an den Kurfürsten mitgegeben, in welchem er sich mit außerordentlich höflichen Worten bedankt und wünscht, daß sein Sohn sich so betrage, daß es Sr. Kurf. Durchlaucht zur gnädigsten Zufriedenheit gereichen möge. In Berlin angekommen, war Graf Simon Henrich nach einem Schreiben des Grafen v. Dohna einige Tage „durch den Schneider verhindert," sich bei Hofe vorzustellen, da man wohl in Detmold nicht im Stande gewesen war, die dazu nötige Hofkleidung herzustellen. Graf v. Dohna wurde unterdessen mehrmals vom Kurfürsten gefragt, wann sich der junge Graf bei Hofe einfinden würde.

Was nun dieser in Berlin zu seiner Ausbildung getan, darüber sind leider im Detmolder Archiv keine Nachrichten vorhanden. Da die zu jener Zeit noch recht unbedeutende Stadt sonst nur wenig bot, so war wohl die Hauptsache, daß er in dem großen Kurfürsten das Muster eines Regenten kennen lernte und daß ihm durch den täglichen Verkehr mit den bedeutendsten Kriegs- und Staatsmännern die besten Anregungen für seinen zukünftigen Beruf gegeben werden konnten. Er muß sich auch wohl bald durch sein Verhalten das Interesse und die Zuneigung des Kurfürsten erworben haben; denn schon Ende Mai, also kaum einen Monat nach seiner Ankunft, schrieb der Hofmeister v. Donop, daß der Kurfürst eine Heirat des jungen Grafen mit Amalie, der ältesten Tochter des Burggrafen Christian Albrecht v. Dohna, vorgeschlagen habe. Dieser war Statthalter des Fürstentums Halberstadt, General der Infanterie, Gouverneur der Festung Küstrin und wohl der einflußreichste Mann am Berliner Hofe; seine Tochter Amalie war am 2. Februar 1645 geboren, also 4 Jahre älter als der ihr zugedachte Bräutigam. Wenn der Kurfürst wiederholt als Grund für seinen Vorschlag die Zuneigung für den jungen Grafen und das ganze gräfliche Haus bezeichnete, so brauchen wir nicht daran zu zweifeln, zugleich aber wird ihn wohl auch der Wunsch dazu veranlaßt haben, den Erben des ihm

Digitized by Google

benachbarten Lipperlandes, seinen natürlichen Bundesgenossen zwischen den katholischen Bistümern Westfalens, durch die Heirat mit der klugen und energischen Tochter eines ihm treu ergebenen Hauses noch mehr an sich zu fesseln.

In Detmold scheint man über diese Mitteilung nicht sehr erfreut gewesen zu sein. Graf Hermann Adolf äußerte dem Hofmeister v. Post gegenüber, daß dieser Vorschlag nicht eben unanständig und daher die Sache im Rate zu überlegen sei, gedenkt jedoch dabei, es hätten einige aus dem Dohnaschen Geschlecht an Geringere sich verheiratet, wären auch keine sonderlichen Mittel da usw.

Bei der darüber stattfindenden Beratung der gräflichen Regierung erklärte Landdrost v. Donop, daß der junge Herr einiger vornehmer Herren und Potentaten Rückhalt gewinnen würde; der Kurfürst könne ihm vielleicht auch eine vornehme Charge, wie etwa das Amt eines Statthalters zu Petershagen (Bistum Minden) übertragen; man solle also den Vorschlag annehmen, wenn auch keine große Barschaft vorhanden wäre. Auch der Kanzler Tilhen befürwortete die Heirat mit Rücksicht auf das Wohl des Staates, besonders wegen der Streitigkeiten mit Paderborn und Münster; auch hätte man noch einige Mißverständnisse mit dem Kurfürsten selbst wegen der von seinem Gebiet eingeschlossenen Landesteile zu erledigen, und wenn sich diese Sache zerschlüge, hätte man anstatt des erhofften Beistandes allerlei Widerwärtigkeiten zu erwarten. Infolgedessen erklärte Graf Hermann Adolf in einem Schreiben vom 14. Juni dem Kurfürsten mit den höflichsten Dankſagungen seine Zustimmung zu der Heirat unter der Voraussetzung, daß „die beiratende Partei mit wohlaffectionirtem Willen, da solches zu dergleichen Stiftungen das notwendigste requisitum sei, einander meine" und daß, wenn auch jetzt schon das Verlöbnis geschehe, die Heirat selbst nicht übereilet werden und die weitere Ausbildung seines Sohnes nicht darunter leiden möge. Das Antwortschreiben des Kurfürsten war überaus gnädig gehalten; er versprach, daß er des jungen Paares Vater mit sein wolle, riet aber davon ab, die Hochzeit länger zu verschieben, weil dieselbe dann „allerhand hochschädlichen Widerwärtigkeiten und böser, mißgünstiger Leute Praktiken unterworfen sein dürfte."

Digitized by Google

Graf Hermann Adolf beeilte sich trotzdem nicht allzusehr; in einem Schreiben vom 3. August entschuldigte er sich beim Kurfürsten und dem Grafen v. Dohna, daß er wegen Krankheit des Landdrosten und anderweitiger nötiger Verwendung des Herrn v. Post keinen adligen Brautwerber nach Berlin habe schicken können, und beauftragte zu gleicher Zeit den Hofmeister v. Donop, die Sache zum Abschluß zu bringen. Als Zeichen der Treue sollte er der Braut einen Ring überreichen, und da ein solcher in Detmold augenblicklich nicht vorhanden, denselben in Berlin zum Preise von 200 oder höchstens 250 Thalern kaufen, zugleich aber das Versprechen geben, daß ein größeres Geschenk nachfolgen werde, welches erst aus den Niederlanden verschrieben werden müsse.

Bald darauf ging an den Grafen Simon Henrich die Weisung ab, sich vom Kurfürsten zur Fortsetzung seiner Reise beurlauben zu lassen. Nach der für den Hofmeister aufgestellten Instruktion sollte man nach Prag gehen, um dort während eines acht- bis vierzehntägigen Aufenthalts alles Merkwürdige zu besehen, und sich dann nach Wien begeben, wo man sich mit Hülfe des dortigen lippischen Agenten mit den vornehmsten Räten bekannt zu machen hätte. Darauf sollte die Reise nach München, Augsburg, Nürnberg usw. fortgesetzt und immer fleißig über alles dabei Vorgefallene Bericht erstattet werden. Graf Hermann Adolf wünschte auch, daß die Reise mit besonderer Gemächlichkeit durch die Postwagen, Landkutschen und andere bequeme Reisewagen verrichtet und der junge Herr nicht über seine Kräfte angestrengt würde. Alle verdächtigen und ansteckender Krankheiten und Krieges halber gefährlichen Orte sollten vermieden, jeder dem jungen Herrn nicht wohl anstehende Umgang verhindert, das „Wohlsaufen ganz und zumal unterwegen gelassen" und überhaupt im Essen und Trinken mäßig gelebt werden usw.

Die Abreise von Berlin erfolgte am 28. September. Bald darauf trat auch die Gräfin v. Dohna mit ihrer Tochter Amalie und einigen Söhnen eine Reise nach Holland an, wahrscheinlich, um ihren Bruder zu besuchen, welcher dort die souveräne Herrschaft Vianen [1]) besaß. Als die Gräfin auf ihrer Reise Hameln

[1]) Dieselbe gelangte später durch Erbschaft zunächst in den Besitz der Gräfin v. Dohna und ihrer Söhne, und als diese kinderlos gestorben waren, wurde sie Eigentum der Gräfin Amalie und des lippischen Hauses.

Digitized by Google

paſſierte, ſchickte ihr Graf Hermann Adolf einen Beamten entgegen, um ſie zu einem Beſuche in Detmold einzuladen und dorthin zu geleiten. Nach einem ſpäter eingelaufenen Dankſchreiben war die Familie v. Dohna von dem Empfang und Aufenthalt in Detmold aufs höchſte befriedigt.

Graf Simon Henrich reiſte unterdeſſen zunächſt in Begleitung der Kurfürſtin nach Deſſau und Leipzig. Bei dem eintägigen Aufenthalt in Deſſau machte er ſich mit den dortigen Hofleuten bekannt und bewunderte das Schloß mit den „ſchönen ſambtenen und güldenen Möbeln“ und den „luſtigen Tiergarten.“ In Leipzig war gerade Meſſe, auch hatte ſich dort eine Anzahl fürſtlicher Perſonen eingefunden. Graf Simon Henrich verabſchiedete ſich nun von der Kurfürſtin, um nach Dresden weiterzureiſen. Dort beſah er nach einem an ſeinen Vater gerichteten Briefe den Marſtall, die „köſtliche“ Kunſtkammer, das Zeughaus und das Schloß; ſein beſonderes Intereſſe ſcheint aber auch hier wieder das Tierhaus mit ſeinen Löwen, Bären und Tigertieren erregt zu haben.

Von Dresden ging die Reiſe weiter nach Prag. Der Hofmeiſter v. Donop rühmt in einem von dort abgegangenen Schreiben beſonders die fröhliche Stimmung des jungen Herrn. Die Wege, ſagt er, ſeien gut geweſen, außer einem Tage im Gebirge, deſſen Schönheit übrigens mit keinem Worte erwähnt wird; die Landkutſchen würden jetzt immer beſſer und der Kaiſer werde ſich in vier oder, wie andere meinten, in drei Wochen wieder in Wien einfinden. Über die Reiſe nach Wien und den dortigen Aufenthalt ſind leider keine Nachrichten vorhanden. Während desſelben aber kam nach Detmold die, wie ſich ſpäter herausſtellte, ganz unbegründete Nachricht, daß Herr v. Donop mit dem jungen Grafen nach Italien reiſen wolle. Graf Hermann Adolf ſcheint darüber in die größte Aufregung geraten zu ſein. Vor allem befürchtete er wohl, daß durch dieſe Reiſe Geſundheit und Leben ſeines Sohnes gefährdet werden könnten, was daraus zu erklären iſt, daß 15 Jahre vorher ſein Neffe, Graf Simon Philipp, im Alter von 18 Jahren in Florenz geſtorben war. Er drückte daher dem Hofmeiſter v. Donop in einem Schreiben ſeine höchſte Verwunderung und Mißbilligung über deſſen vermeintliche Abſicht aus und wies ihn auf das beſtimmteſte an, demnächſt München, Augsburg und Regensburg zu beſuchen. Über die Reiſe und den

Digitized by Google

Aufenthalt in den beiden genannten Städten erfahren wir leider wieder nichts. Am 28. November, als Graf Hermann Adolf annahm, daß sein Sohn in Regensburg, dem damaligen Sitz des Reichstags, angelangt sei, schrieb er an Herrn v. Donop, daß er besonders dem Erzbischof von Salzburg als Kaiserlichem Haupt-Plenipotentiarius und dem Freiherrn v. Schomberg, einem Bruder des Kurfürsten von Mainz, und nach Befinden auch einigen andern Visite machen möge.

Eine Woche später, am 5. Dezember, starb die Gemahlin des Grafen Hermann Adolf, Ernestine geb. Gräfin zu Isenburg und Büdingen, was jener seinem Sohne in einem im Archiv nicht vorhandenen Briefe mitgeteilt haben wird. Im folgenden Schreiben an Herrn v. Donop setzt er es als bereits bekannt voraus und sagt nur, wie die sel. Frau Gräfin über das längere Ausbleiben von Nachrichten sich sehr betrübt hätte. Wegen des Verhaltens des jungen Grafen in Regensburg befiehlt er, den Rat seines Abgeordneten Erp einzuholen und seinen Sohn auch ein- oder zweimal im Fürstenrat zu präsentieren. Der Aufenthalt in Regensburg dauerte ziemlich lange. Am 15. Januar 1666 mahnte Graf Hermann Adolf zum Aufbruch, weil das Leben in Regensburg sehr kostspielig wäre und es auch dort nicht viel für seinen Sohn zu tun gäbe. Er befahl den Reisenden en passant Nürnberg als eine vornehme Reichsstadt zu besehen und dann nach Heidelberg zu gehen, wo sie bis zu weiterer Erklärung verweilen sollten. „Wir finden," schreibt er, „den Ort, um sich allda bekannt zu machen, sowohl wegen des Kurfürstlichen Hofes als auch des Reitens, sodann auch in der französischen Sprache weiter zu exerzieren, für Sr. Lbd. sehr dienlich."

In Nürnberg wurde Graf Simon Henrich wider Willen längere Zeit aufgehalten. Der Weg nach Heidelberg wurde durch umherstreifende lothringische Truppen unsicher gemacht; reisende Kaufleute waren, wie Herr v. Donop schreibt, ihres Geldes beraubt und bis aufs Hemd ausgezogen. Da überdies aus Nürnberg kommende Reisende wegen Verdachts der Pestgefahr an mehreren Orten bereits durch lange Quarantäne aufgehalten wurden, so deutete Herr v. Donop an, daß er vielleicht seinen Weg über Straßburg nehmen müsse. Dies geschah dann auch wirklich, und da sich aus unbekannten Gründen der Aufenthalt in

Digitized by Google

Straßburg auch noch etwas in die Länge zog, so schrieb Graf Hermann Adolf an den Hofmeister in sehr ungnädiger Weise, daß er seiner Instruktion stracks zuwidergehandelt habe, und äußerte auch nachträglich noch sein Mißfallen darüber, daß sein Sohn keine Trauer um die verstorbene Mutter angelegt hätte, besonders, da sie auch durch den Mangel an Trauerkleidern in Regensburg verhindert worden wären, die schuldigen Besuche zu machen.

Er selbst hatte sich übrigens schon am 27. Februar wieder verheiratet und zwar mit seiner Kousine Amalie, der Tochter des Grafen zur Lippe-Brake. In den vorhandenen Schreiben an Simon Henrich und den Hofmeister wird dies gar nicht erwähnt; in einem Briefe an den Grafen v. Dohna dagegen bedankt sich Hermann Adolf für die Glückwünsche desselben und sagt über seine Wiederverheiratung: „. . . . zumal mein Zustand und andere dabei unterlaufende erhebliche Motive[1]) mich zu diesem matrimonio nach so gestalten Sachen zwar veranlasset, jedoch mit diesem wohlverwahrten reservato, daß hierdurch meines Herrn Sohnes Lbd. zustehende jura, inhalts des in meinem gräflichen Hause eingeführten juris primogenituae keineswegs geschmälert, sondern ausdrücklich reserviret sein sollen."

Hofmeister v. Donop war wohl nicht mit Unrecht wegen des ungnädigen Schreibens seines Herrn sehr erregt, und sein Verdruß wurde noch vermehrt durch die wenig freundliche Aufnahme, welche den Reisenden am kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg zu teil wurde. Er verteidigte sich sehr energisch gegen die ihm gemachten Vorwürfe und beklagte sich in einem Schreiben an den Kanzler aufs höchste über das Verhalten des kurpfälzischen Hofes. Auf vielfältiges Anmelden seien sie endlich bei Hofe zugelassen; während des Essens hätte man ihn draußen gelassen und auch den Kammerdiener herausgeschickt; dann wären sie zusammen fast zehn Meilen geritten, und nachdem sie am Abend zurückgekommen, habe man sie stehen lassen; endlich aber wäre jemand gekommen und hätte gesagt: „Herr Graf, die Kutsche ist schon draußen!" In einer Nachschrift desselben Briefes teilt er zwar mit, daß man das

[1]) H. A. mochte wohl wegen der früher wenigstens nicht allzu festen Gesundheit seines Sohnes fürchten, daß sein Geschlecht aussterben und die Herrschaft an seinen Stiefbruder Jobst Hermann, mit dem er auf sehr gespanntem Fuße lebte, fallen könnte.

Digitized by Google

Verhalten des Hofes durch ein Mißverständnis zu erklären und zu entschuldigen gesucht habe, aber Graf Hermann Adolf sah sich infolge dieser Mitteilung doch veranlaßt, den Befehl zum sofortigen Aufbruch von Heidelberg zu geben. Die Reise sollte über Mainz dirigiert werden Der Erzbischof von Mainz war schon früher in der hier nicht näher zu erörternden Sintzendorffschen Erbschaftsangelegenheit um seine Vermittelung gebeten worden, und Hofmeister v. Donop sollte bei Gelegenheit der Vorstellung Simon Henrichs diese für das gräfliche Haus höchst wichtige Sache zu fördern suchen. Darauf sollte dann noch den Herren Vettern, Schwägern und Basen zu Birstein, Büdingen und Offenbach Visite gemacht, auch in Frankfurt dem Kaufmann Ochß wegen dessen fleißig besorgten Wechsels gedankt und schließlich die Rückreise über Frankenberg und Warburg nach Detmold angetreten werden. Dies wird dann wohl auch der Instruktion gemäß geschehen sein.

Nachdem nun Graf Simon Henrich sich einige Zeit in Detmold aufgehalten hatte, wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach seiner Residenz Cleve eingeladen. Am 21. Juni 1666 wurde von der Regierung die Annahme der Einladung beschlossen und am folgenden Tage im Beisein des jungen Grafen und seines Hofmeisters über die Ausführung der Reise beraten. Ersterer sagte, es wäre bekannt, was für ein Staat in Cleve sei, und es gehöre viel Aufwand dazu. Hofmeister v. Donop erklärte, man brauche eine Kutsche, verschiedene Leute, 6 Kutschpferde, 4 Reitpferde usw. Die Gesamtkosten wurden auf 3500 Thaler veranschlagt.

Auf der Reise hatte Graf Simon Henrich das Unglück, vom Fieber befallen zu werden. Nach dem Bericht des Herrn v. Donop verspürte der junge Graf, nachdem man Münster passiert hatte, eine sonderbare Mattigkeit, und man suchte deshalb so bald wie möglich ein Wirtshaus zu erreichen, in dem man übernachten könnte; aber überall, wo sie nachfragten, waren die Häuser voller Kranken. In Appelhülsen wurde der Graf von einer außerordentlichen Hitze und heftigen Kopfschmerzen befallen, und die für solche Fälle mitgenommene Medizin vermochte nicht, das Übel zu beseitigen oder auch nur zu lindern. Die Reisenden mußten daher Halt machen, und der Trompeter wurde nach Münster zurückgeschickt,

Digitized by Google

um den Doktor Kottendorp zu holen. Dieser schickte am folgenden Morgen zunächst einen Barbier, welcher den jungen Grafen zur Ader ließ, worauf er „sich strack besser schickete.“ Einige Stunden später fand sich auch der Doktor selbst ein und erklärte, daß es die neue grassierende Krankheit sei, an welcher in Münster über 2000 Menschen darniederlägen. Er wandte die dagegen mitgebrachte Medizin an, und obwohl gegen Abend das Fieber wieder stärker wurde, so meinte doch der Arzt, daß es keine Gefahr habe, weil die Krankheit gleich zu Anfang durch den Aderlaß und die Medizin gedämpft sei. Er empfahl jedoch ganz besondere Vorsicht im Essen und Trinken, weil der geringste Diätfehler höchst gefährlich werden könnte. Die Reisenden müssen dann schon am folgenden Tage nach Cleve weitergefahren sein.

Graf Hermann Adolf zeigte sich in einem Schreiben vom 24. August sehr besorgt um die Gesundheit seines Sohnes, während dieser selbst in einem gleichzeitig von Cleve abgegangenen Schreiben die Krankheit gar nicht erwähnte. Er meldete darin seine Ankunft in Cleve und bat seinen Vater, dem Kurfürsten ein paar näher bezeichnete Hunde möglichst bald durch einen expressen Boten zu übersenden. Außerdem teilte er mit, daß eine große Menge Fürsten und Herrenstandspersonen bereits in Cleve wären und noch täglich neue hinzukämen, so daß man bald keinen Platz zum Logieren mehr haben werde.

Einige Tage nach der Ankunft Simon Henrichs schrieb auch seine Braut, die mit ihren Eltern in Cleve verweilte, an die Stiefmutter ihres Verlobten in Detmold, um einen Brief derselben zu beantworten und einige private Aufträge zu erledigen. Sie berichtete zugleich, daß Simon Henrich das Fieber zum vierten Male gehabt, daß es aber doch schon ein wenig abnähme.

Daß Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht mit Unrecht in betreff der geplanten Heirat Simon Henrichs die Praktiken mißgünstiger Leute fürchtete, sehen wir aus einem Schreiben, welches um diese Zeit die Prinzessin Elisabeth, Äbtissin von Herford, an die Gräfin in Detmold richtete. Unter anderen vertraulichen Mitteilungen erzählte sie, daß ihr eine Dame mancherlei aus Cleve geschrieben und auch auf Amalie v. Dohna gescholten habe. Dergleichen muß wohl auch zu der großen Eile veranlaßt haben, mit welcher jetzt die allerdings wohl gleich bei der Einladung ins Auge gefaßte

Digitized by Google

Hochzeit des Grafen Simon Henrich betrieben wurde. Bald nach der Ankunft desselben schrieb nämlich der Kurfürst an Hermann Adolf, daß die jetzt sich bietende Gelegenheit benutzt und die Heirat während seiner Anwesenheit in Cleve vollzogen werden möchte. Als Hochzeitstag hatte er bereits den 23. September festgesetzt; er fügte eine Einladung an die gräflichen Eltern bei und wünschte, daß der Graf wegen des standesgemäßen Unterhalts die gebührende Richtigkeit machen werde usw.

Auch der Graf v. Tohna richtete ein entsprechendes Schreiben an den Grafen Hermann Adolf, worin er sagte, daß eine fernere Verzögerung den bösen Leuten nur die Zunge lösen und zwischen beiden Häusern mehr Verweiterung als Verbindung stiften würde, angesichts der Teufel, der ein abgesagter Feind der Ehe sei, bei solchen Gelegenheiten nicht schlafe. Im festen Vertrauen auf das deutsche und aufrichtige Herz des Grafen hoffe er, daß derselbe besser, als irgendwelche vorhergehende Eheverträge tun könnten, für seine Tochter sorgen werde.

Graf Hermann Adolf befand sich dem gegenüber offenbar in großer Verlegenheit, und um Zeit zu gewinnen, bat er zunächst den Kurfürsten um Entschuldigung, daß er sich in Abwesenheit seiner Räte nicht sofort entscheiden könne. An demselben Tage aber berieten Kanzler Tilhen, Hofmeister v. Post und Dr. Becker über die Angelegenheit, und nachdem der Kanzler noch mit dem Landdrosten v. Donop Rücksprache genommen, erging ein Schreiben an den Kurfürsten, worin in sehr beweglichen Worten um Aufschub der Heirat gebeten wurde. Graf Hermann Adolf berief sich darauf, daß er bei Erteilung des Konsenses darum gebeten habe, wegen Minderjährigkeit seines Sohnes die Hochzeit nicht zu beeilen, daß sein Sohn auf der Reise vom Fieber befallen und es noch ungewiß sei, ob er bis zu dem festgesetzten Termine vollständig wiederhergestellt sein würde, daß derselbe, wie bekannt, noch gar jung sei und daß ihm Dr. Faust, ein Arzt in Heidelberg, nach sorgfältiger Untersuchung geraten und vorgeschrieben habe, seiner noch schwachen Konstitution halber bis zu seinen festen und gesetzten Jahren ledig zu bleiben. Er erkärt es endlich für unmöglich, den Ehevertrag, die Wittumsverschreibung, Anordnung des nötigen Unterhalts und andere Erfordernisse in so kurzer Zeit zu erledigen, will sich aber doch des Kurfürsten

Digitized by Google

gerechteſter Zenſur und gnädigſter Verordnung untertänigſt unterwerfen.

Auch hierdurch ließ ſich der Kurfürſt von ſeinem Vorhaben nicht abbringen. Er erwiderte, daß die Hochzeit jetzt auf den 22. Septbr. (a. St.) feſtgeſetzt ſei, und beruhigte nur den Vater über den jetzigen Geſundheitszuſtand ſeines Sohnes, der übrigens ſelbſt auch ſeine völlige Wiederherſtellung gemeldet hatte. Auch in Zukunft ſollten in dieſer Beziehung alle Vorſichtsmaßregeln getroffen werden, und die Ehepakten, meinte er, könnten ja auch nachträglich feſtgeſetzt werden.

Dem Grafen Hermann Adolf blieb demnach weiter nichts übrig, als zuzuſtimmen und die Anweiſung zur Beſchaffung der nötigen Geldmittel zu geben. Die Einladung zur Hochzeit lehnte er mit höflichſtem Danke ab und wünſchte nur, daß Gott alles zum Wohle des jungen Paares und ſeines Hauſes gedeihen laſſen möge.

Über die Hochzeit erhielt er dann nähere Nachrichten durch den Freiherrn v. Schwerin, welcher vom Kurfürſten zum Vertreter des Vaters beſtellt worden war. Derſelbe wurde gegen Abend vom Oberhofmarſchall v. Canſtein und vielen anderen vornehmen Kavalieren in einer mit ſechs Pferden beſpannten kurfürſtlichen Leibkaroſſe und anderen Wagen zur Wohnung des Grafen Simon Henrich geſandt, um ihn unter den gebräuchlichen Zeremonien nach dem Schloſſe zu geleiten. Nachdem der Bräutigam mit den gebührenden Ehren empfangen war, wurde er vom Kurprinzen und dem Fürſten von Anhalt zur Trauung geführt, während die Braut vom Kurfürſten ſelbſt und vom Fürſten von Oranien geleitet wurde. Nach der Predigt und Kopulation fand ein Feſtmahl ſtatt, bei welchem dem jungen Paare alle möglichen Ehren erwieſen wurden, und dann wurde die Hochzeit noch weiter mit Muſik und Tanz und anderen Ergötzlichkeiten im Beiſein des Kurfürſten und vieler anderer fürſtlicher Perſonen bis in die ſpäte Nacht gefeiert. Am folgenden Tage wurden die Feſtlichkeiten in gleicher Weiſe beim Grafen v. Dohna fortgeſetzt. Auch hierbei war der Kurfürſt mit allen andern Fürſtlichkeiten zugegen und zeigte überhaupt ein ſolches Intereſſe für das junge Paar, daß der Berichterſtatter nicht genug davon zu rühmen weiß und nur bedauert, daß Graf Hermann Adolf nicht ſelbſt dabei

Digitized by Google

gewesen sei, um sich von allen ihm und seinem Sohne und dem ganzen gräflichen Hause erwiesenen Ehren mit eigenen Augen zu überzeugen.

In Detmold waren bald darauf ungünstige Nachrichten über das Befinden des jungen Grafen verbreitet, wodurch sich der Konsistorialkommissar Dreyer veranlaßt sah, an den Kanzler zu schreiben, um diese Gerüchte zu widerlegen. Er teilt mit, daß der Amtmann Grote, der in Cleve gewesen sei, ihm und anderen erzählt habe, in „was wohl disponirtem" Zustand er den jungen Grafen verlassen hätte; derselbe sei aufgefordert worden, mit dem Grafen v. Dohna nach dem Haag zu reisen, der Hofmeister v. Donop habe jedoch „mit gar vernünftigen und vielbeweglichen Motiven" dies abgelehnt und besonders hevorgehoben, daß der Graf nach der eben erst durchgemachten Krankheit kaum wieder zu Kräften gekommen wäre usw. Der Gesundheitszustand des Grafen war jedenfalls nicht der einzige Grund zur Ablehnung jener Einladung; durch das zu starke Hervorheben desselben war vielleicht die Veranlassung zu jenen Gerüchten gegeben worden.

Graf Hermann Adolf war dagegen Ende September von einem schweren Husten befallen, und sein Zustand verschlimmerte sich bald so, daß die Regierung sich genötigt sah, für den jungen Grafen Simon Henrich von der Grafschaft Besitz zu ergreifen und die Besatzung auf Schloß Detmold und Sternberg für denselben in Eid und Pflicht zu nehmen. Zugleich wurde der Amtmann Kotzenberg nach Cleve geschickt, um den jungen Grafen hiervon zu benachrichtigen und um schleunige Rückkehr zu bitten, sowie auch den Grafen v. Dohna zu ersuchen, daß er, soweit er selbst es für nötig finde, seinem Schwiegersohne mit Rat und Tat beistehen möge. Graf Hermann Adolf starb schon am 10. Oktober, noch ehe sein Sohn aus Cleve zurückgekehrt war.

Am 13. Oktober wurden die Herren Gabriel v. Donop zu Donop und Bernhard Simon v. Exterde zu Herberhausen nach Lippstadt geschickt, um die jungen Herrschaften zu empfangen; sie berichteten aber am folgenden Tage, daß dort nichts von der Ankunft derselben bekannt sei, während der Kurfürst mit den jungen Prinzen und der Fürst von Anhalt angemeldet wären; sie hätten aber vom Kommandanten gehört, daß der junge Graf nach dem Bericht eines von Cleve gekommenen Leutnants noch unpäßlich

Digitized by Google

in Cleve liegen ſolle. Erſt am 20. Oktober kam Simon Henrich in Detmold an. Am Tage vorher waren außer den eben erwähnten beiden Vertretern der Ritterſchaft Herr Statz v. Wulfen und Herr Leutnant v. Donop zu Maspe aufgefordert worden, am 22. Oktober nach Detmold zu kommen und dem jungen Paare nebſt Schwiegereltern zu gratulieren; zu gleichem Zweck ſollte auch jede Stadt einen aus ihrem Mittel „mit ſchwarzem apparat“ deputieren und Lt. Fürſtenau aus Salzuflen dabei das Wort führen.

Am 21. Oktober erließ Graf Simon Henrich ein Schreiben an die Vertreter der Ritterſchaft, und zwar außer den ſchon Genannten an Georg Heinrich v. Brockhauſen, Franz Chriſtoph v. Kerßenbrock, v. Bruck, Oberſt v. Keßel, auch als Vormund der Schwartze'ſchen Kinder, und Weſtphalen mit der Aufforderung, daß ſie am 25. Oktober in Detmold erſcheinen und ſein „gnädigſtes desiderium“ hören möchten. Die Städte wurden ebenfalls hierzu eingeladen, worauf Bürgermeiſter und Rat von Lemgo zunächſt am 22. Oktober baten, ſie bis zum folgenden Tage (wegen endgültiger Antwort) zu entſchuldigen, da ſie die Aufforderung erſt mit dem Ausſchuß der Gemeine in Beratung ziehen müßten. Über das „desiderium“ wird weiter nichts mitgeteilt; es wird ſich jedenfalls um die Erledigung der beim Regierungswechſel üblichen Formalitäten gehandelt haben.

Große Schwierigkeiten bereitete die nachträgliche Erledigung der Ehepakten. Graf Simon Henrich hatte wohl in jugendlicher Unerfahrenheit, ohne vorher ſeine Räte zu hören, dem Grafen v. Dohna Verſprechungen gemacht, die nach dem einſtimmigen Urteil aller ſeiner Räte über ſein und ſeines Landes Vermögen hinausgingen. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hatten ſchon eine ziemlich gereizte Stimmung hervorgerufen, als der in Detmold anweſende Graf v. Dohna am 1. Februar 1667 ſeinem Schwiegerſohne ſchriftlich mitteilte, er möge aus Beifolgendem erſehen, was er, nachdem ſchon ſo viel Zeit unnütz verfloſſen, aufzuſetzen genötigt worden; er möge es durchleſen, nach Gutfinden ſtiliſieren und ändern, aber doch ſo bald als möglich anfertigen laſſen: die offengelaſſenen Stellen möge er nach Belieben und eigenen Herzens Triebe mit ſolchen Summen, wie er ſie nach den Verhältniſſen für billig erachte, ausfüllen, worauf er ſeinerſeits

Digitized by Google

das Gleiche tun werde. Der beigefügte Entwurf wurde von Simon Henrich seinen Räten zur Begutachtung übersandt; da aber keiner von ihnen infolge früherer Erfahrungen geneigt sein mochte, die nötigen Verhandlungen mit dem Grafen v. Dohna zu übernehmen, so erteilte man dem Sekretär den Auftrag, zu diesem zu gehen und ihn zu bitten, daß er sich jetzt, da man bisher beim Allgemeinen geblieben, über die Einzelheiten aussprechen möge. Der Sekretär berichtete demnächst der Regierung, daß Graf v. Dohna ihn gefragt habe, ob man ihm dies aufgetragen hätte, da man doch Manns genug gewesen wäre, mit ihm zu konferieren; darauf wäre er

1. von ihm ab in seine Kammer gegangen,
2. wäre ihm nicht befohlen, zu warten,
3. hätte er auch nicht anders merken können, denn daß solches Vorbringen ebenizo nicht annehmlich gefallen,
4. hätte er besorgen müssen, weil es Zeit war, nach der Mittelpredigt zu gehen, daß sein länger Aufwarten Ihro Gnaden verdrießlich gefallen sei.

Nach der Regierungssitzung, in welcher dies mitgeteilt und besprochen war, ließ der Landdrost den Hofmeister des Grafen v. Dohna zu sich bitten und deutete ihm an, daß man, da die Großjährigkeit des jungen Grafen genehmigt sei, nunmehr einen regierenden Herrn hätte und ganz und gar nicht von Ihrer Hochgräfl. Exzellenz dependire usw.

In den Entwurf des Ehevertrags wurden dann vom Grafen Simon Henrich und seinem Schwiegervater die betreffenden Summen eingestellt, und nachdem am 8. Februar in der Kanzlei darüber beraten war, wurde derselbe mit einigen Abänderungsvorschlägen an den abwesenden Landdrosten übersandt, um auch dessen Meinung darüber zu hören. Derselbe erklärte, daß er mit den vorgenommenen Verbesserungen völlig einverstanden sei und daß man fest darauf bestehen müsse. Nach seiner Meinung bedurften besonders folgende Punkte einer Änderung: In dem Entwurf waren Kleinodien und Schmuck der jungen Gräfin zur Mitgift gerechnet worden, wohl um dieselbe größer erscheinen zu lassen; diese sollten in üblicher Weise besonders angesetzt werden. Ferner erklärte der Landdrost, es verstoße gegen das Herkommen und finde sich auch in keinem Ehevertrage des lippischen oder anderer gräflicher Häuser, daß der

Digitized by Google

Gräfin eine besondere Summe für ihre eigenen Ausgaben ausgesetzt würde. Als unverantwortlich übermäßig und niemals erhört bezeichnete er aber die Morgengabe von 15 000 Thalern, welche der junge Graf seiner Gemahlin schenken sollte. Als getreuer Rat seines Herrn glaubt er mit Mund und Herze dem widersprechen zu müssen und verlangt, daß man sich mit der gewöhnlichen Morgengabe und besonders, wie es in dem Ehevertrag des Grafen Simon Ludwig [1]) gehalten sei, begnügen möge. Ferner kann er auch den Paragraphen nicht verstehen, nach welchem die Gräfin, wenn sie nach dem Ableben ihres Gemahls zu einer zweiten Ehe schritte, ihr Wittum dennoch behalten solle, und erklärt, daß er in ein so enormes Begehren nicht einwilligen könne. Er hält es auch nicht für gut, daß der Kurfürst von Brandenburg den Ehevertrag mit unterschreiben solle, da es bedenklich sei, großen Herren dergleichen Dinge einzuräumen, und wenn es zu Anfang des Ehevertrages heiße, daß derselbe auf „Gutfinden" des Kurfürsten geschlossen sei, so rate er, statt dessen „auf gnädigsten Vorschlag" zu sagen oder „des Kurfürsten gar so wenig vorn wie hinten zu gedenken." Schließlich ermahnt er nochmals, daran festzuhalten; es könne ihnen das Fundament nicht genommen werden, daß sie nach der Observanz des gräflichen Hauses Lippe und nicht nach Willen und Begehren des Grafen v. Dohna sich Gesetze aufbürden ließen, welche niemals im gräflichen Hause üblich gewesen wären.

Der Ehevertrag kam nicht zu stande, und die Angelegenheit ruhte nun fast $1^3/_4$ Jahre. Erst am 29. Oktober 1668 schrieb der Kanzler Tilhen wieder von Schötmar aus an den Grafen Simon Henrich, daß er sich seinem Befehle gemäß dorthin zum Landdrosten v. Donop begeben habe, um mit ihm über die bewußte Angelegenheit zu konferieren Dieser möchte gern selbst dem Grafen aufwarten, um ihm seine Bedenken vorzutragen, sei aber durch Krankheit daran verhindert und lasse daher den Grafen, der sich ja in der Nähe befinde, untertänigst bitten, ihn zu besuchen usw. Graf Simon Henrich tat dies aber nicht, sodaß sich der Landdrost veranlaßt sah, mit dem Kanzler zusammen ein Schreiben aufzusetzen und darin etwa folgende Bedenken gegen

[1]) Oheim Simon Henrichs, reg. 1627—36.

Digitized by Google

den jetzt vorgeschlagenen Ehevertrag vorzubringen: Wenn sie nicht ihrem Eide zuwider das Wohl des Grafen, seiner jungen Söhne und des ganzen Landes außer Augen setzen wollten, so könnten sie nicht verschweigen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen ganz unmöglich sei, für die Gemahlin des Grafen ein solches Wittum auszusetzen, wie es von seinem Vater und Großvater [1]) geschehen sei. Es seien auch schon seinem Vater vielfältige Vorstellungen darüber gemacht, welche unerschwingliche Schuldenlast auf der Grafschaft ruhe, und dies müsse wohl in Erwägung gezogen werden, wenn man nicht nach dem Exempel der Mansfelder Grafen in die Hände der Kreditoren fallen und unwiderbringlichen Schaden und klägliche Zergliederungen des Landes verursachen wolle. Zu den Schulden kämen ferner die Gelder, welche dem Grafen Philipp [2]) jährlich nach dem Gesetz gezahlt werden müßten. Ferner sei zu erwägen, was vermöge des Schwalenberger Vertrages dem Grafen Jobst Hermann [3]) als Apanage verschrieben sei, und daß hiernach alle Einkünfte und Gefälle der ihm zugewiesenen Ämter hätten überlassen werden müssen. Man müsse auch das schwere Wittum der Gräfin zu Schwalenberg [4]) bedenken, die noch lange Jahre leben und dies alles wirklich genießen könne. Außerdem sei in Erwägung zu ziehen, daß man sich bereits gegen das übermäßige Wittum der Gräfin zu Horn [5]) beschwert und dadurch eine Herabsetzung desselben erwirkt habe. Endlich sei durch den Prozeß der Grafen von Sintzendorf und Fürsten von Holstein das Land um eine Tonne Goldes (= 100 000 Thaler) geschädigt worden usw. Landdrost v. Donop und Kanzler Tilhen erklären sich demnach außer stande, zu einer neuen Heirats- und Wittumsverschreibung, wie der Graf sie wünsche, anzuraten, denn in solchem Falle würde der Unterhalt der jungen gräflichen Herrschaft großen Abbruch leiden und derart geschmälert werden, daß die Mittel zu ihrer standesmäßigen Versorgung fehlen würden; dieselben würden sich dann mit Recht

---

[1]) Simon VII., reg. 1613—1627.

[2]) Großoheim Simon Heinrichs, Stifter der Alverdissenschen, später Bückeburgischen Linie.

[3]) Stiefbruder Hermann Adolfs, Stifter der Linie Lippe-Biesterfeld.

[4]) Mutter des Grafen Jobst Hermann.

[5]) Amalie, zweite Gemahlin des Grafen Hermann Adolf.

Digitized by Google

darüber beschweren, daß sie ihre Schuldigkeit als Berater des Grafen gänzlich versäumt hätten. Auch die Stände des Landes würden Ursache haben, sie zu tadeln, als wenn sie ihre Pflicht ganz vergessen hätten. Der Frau Gräfin zu Horn würde hierdurch Gelegenheit gegeben, den mit ihr geschlossenen Vergleich wegen Ermäßigung ihres Wittums kassieren zu lassen mit der Begründung, daß man sie durch unwahre Angaben betrogen und zu einem Vergleich wider die Verschreibung ihres Herrn Gemahls verführt habe. Auch Graf Jobst Hermann würde aus den gleichen Gründen mit den getroffenen Abmachungen nicht zufrieden sein und auf eine Vergrößerung seiner Einkünfte dringen, und das ganze Land würde lamentieren, als wenn das Wohl des Vaterlandes ganz von ihnen vergessen worden wäre.

Graf Simon Henrich wird daher gebeten, nach seinem hochbegabten gräfl. Verstand alles wohl zu überlegen, die Liebe zu seinen Kindern und zum Vaterlande anderen Überredungskünsten vorleuchten zu lassen und sich auch selbst bei Lebzeiten nicht durch die Errichtung eines solchen Ehevertrages in große Not zu stürzen. Er möge vielmehr den Ehevertrag nach dem Muster seines Oheims Simon Ludwig oder entsprechend der jüngst getroffenen Vereinbarung mit seiner Stiefmutter, der Gräfin Amalie, einrichten, nach welcher diese recht wohl im stande sei, ein der Gräfin-Witwe gebührendes Leben zu führen. Schließlich sprechen der Landdrost und Kanzler die Hoffnung aus, daß der Graf ihren wohlmeinenden Rat nicht übel vermerken werde; sollten aber nichtsdestoweniger die von ihnen beanstandeten Bestimmungen in den Ehevertrag aufgenommen werden, so würden sie sich zu ihrer Entschuldigung genötigt sehen, der Gräfin-Witwe zu Horn, dem Grafen Jobst Hermann und auch den übrigen Verwandten hiervon Mitteilung zu machen.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, waren dem jetzigen Entwurf die Eheverträge zu Grunde gelegt, welche Graf Simon VII., der Großvater Simon Henrichs, mit seiner zweiten Gemahlin Maria Magdalena v. Waldeck, der erwähnten Gräfin zu Schwalenberg, im Jahre 1623 und Hermann Adolf mit seinen beiden Gemahlinnen geschlossen hatten, offenbar, um sich auf den bisherigen Brauch im gräflichen Hause berufen zu können. Mit Recht aber konnten die Räte dagegen einwenden, daß die Verhältnisse

Digitized by Google

besonders infolge des dreißigjährigen Krieges viel ungünstiger geworden waren als zur Zeit der Verheiratung Simons VII. Aus demselben Grunde hatte wohl auch schon Simon Ludwig, wie aus dem Schreiben hervorgeht, bei seiner Verheiratung im Jahre 1631 niedrigere Beträge für seine Gemahlin ausgesetzt und war ja auch neuerdings erst der Ehevertrag mit der zweiten Gemahlin Hermann Adolfs beanstandet und durch einen Vergleich abgeändert worden.

Nach einem Bericht des Oberamtmanns Zütterich und des Sekretärs der Regierung nahm nun die Angelegenheit folgenden Verlauf: Im Auftrag der gräflichen Räte begab sich Zütterich zu Simon Henrich und stellte ihm die Bedenken seiner Regierung in derselben Weise vor, wie sie in obigem Schreiben entwickelt waren. Der Graf erklärte, er würde es gern sehen, daß die Sachen sich also befänden, daß er dem Rat seiner Regierung nachleben könnte; da jedoch nicht zu befürchten stände, daß seine Gemahlin im Fall seines Todes nicht ihrer Kinder Bestes wissen und tun werde, so daß denselben gar keine Beschwerung daraus entstehen könnte, so müsse er darauf bestehen, daß man es bei den im Ehevertrag seiner Mutter festgesetzten Summen belassen möchte. Oberamtmann und Sekretär setzten nochmals ihre Gegengründe auseinander und baten, das Gutachten der Räte in Erwägung zu ziehen. Der Graf äußerte sich an demselben Abend nicht weiter darüber, am folgenden Morgen aber ließ er den Sekretär zu sich rufen und sagte ihm, daß er während der Nacht sich die Sache wohl überlegt, des Zustandes seines gräflichen Hauses sich wohl erinnert und auch mit seiner Frau Gemahlin darüber geredet habe. Er meine, daß derselben billigerweise so viel wie seiner Frau Mutter verschrieben werden müsse, besonders, da die Mitgift parat wäre und demnächst gezahlt werden sollte. Wenn man aber meine, daß eine solche Verschreibung nicht geheim gehalten werden könne, so schlage er vor, daß man die von Simon Ludwig seiner Gemahlin verschriebene Summe in den Ehevertrag einstelle, daneben aber durch einen Revers sich verpflichte, in Wirklichkeit doch so viel zu geben, wie seiner Mutter vermacht worden wäre.

Als dies dem Kanzler mitgeteilt wurde, ließ er dem Grafen Simon Henrich erwidern, daß es doch ungewiß wäre, wie sich gegebenen Falls die junge Herrschaft mit ihrer Frau Mutter stellen würde, und daß sich jene durch ein solches Wittum höchlich

Digitized by Google

beschwert fühlen könnte. Dem Vorschlage wegen des Reverses könne er Gewissens halber für seine Person nicht beistimmen, denn jedermann würde sagen, man habe hier nicht aufrichtig gehandelt. Überdies bliebe nach wie vor die Frage, woher man die Mittel für solches Wittum nehmen sollte. Er könne als ehrlicher und redlicher Mann, um sein Gewissen zu beruhigen, nicht anders, als es bei des Herrn Landdrosten und seinem dem Grafen hinterbrachten Gutachten zu belassen; wenn aber dieser sich durch einen Revers verpflichten wolle, daß in Zukunft keine übermäßigen Wittumsverschreibungen mehr gültig sein sollten, sondern solche immer nach Verhältnis der eingebrachten Mitgift und dem Vermögen des Landes eingerichtet werden müßten, so wolle er ihm hierzu einen Entwurf vorlegen; es wäre dies vielleicht ein gutes Mittel, den Grafen v. Dohna desto eher loszuwerden. Dies alles wurde dem Grafen mitgeteilt und auch der Entwurf des Reverses zum Durchlesen zugestellt. Der Graf erklärte darauf, er wolle sich zwar zu dem Revers verstehen, aber es möchte demselben einverleibt werden, daß seiner jetzigen Frau Gemahlin Eherezeß ausgenommen werden sollte. Selbstverständlich konnte der Kanzler diesen sonderbaren Gegenvorschlag nicht annehmen, da ja hierdurch der nächste und wichtigste Zweck des Reverses vereitelt worden wäre. Als nun der Oberamtmann Zütterich nochmals anfragte, ob es nach wie vor Wille und Befehl des Grafen wäre, daß es bei der Summe des seiner Frau Mutter verschriebenen Wittums verbleiben sollte, erklärte derselbe, daß der Eherezeß allerdings in solcher Weise ausgefertigt werden müsse, da er dies seinem Herrn Schwiegervater „zugesetzet" und versprochen habe. Der Kanzler beharrte ebenso fest bei seinem Widerstand; daher scheiterte auch dieser zweite Versuch, den Ehevertrag zu stande zu bringen, und natürlich war auch von dem Revers, dessen Entwurf noch vorhanden ist, später nicht weiter die Rede.

Die Sache ruhte wieder länger als ein Jahr, nämlich bis zum Dezember 1669. Um diese Zeit war der Graf v. Dohna wieder in Detmold anwesend und glaubte jetzt wohl bessere Aussichten zu haben, da der Kanzler Tilhen inzwischen gestorben war. Allein der Nachfolger und Schwiegersohn desselben, Dr. Wippermann, leistete ihm nicht weniger hartnäckigen Widerstand. Am 7. Dezember 1889 erschien der Hofmeister v. Wendt, der an die

Digitized by Google

Stelle des in Ungnade gefallenen Levin v. Donop getreten war, auf der Kanzlei und teilte auf Befehl des Grafen Simon Henrich mit, daß der Ehevertrag wörtlich nach dem Exemplar seiner Frau Mutter aufgesetzt werden solle; der Graf sei vor einer Stunde nach Lopshorn gefahren und habe ihm vorher noch durch einen Pagen sagen lassen, wenn Herr Dr. Wippermann sich weigere, so solle er ihm nur andeuten, daß er es ausdrücklich so haben wolle. Dr. Wippermann antwortete dem Hofmeister, Graf Simon Henrich hätte ihn zwar diesen Morgen zeitig in die Kanzlei rufen lassen, doch hätte er denselben nicht gesehen und noch weniger gesprochen, sonst würde er ihm seine gestrigen Vorstellungen wiederholt und ihn gebeten haben, ihn mit solchen Dingen zu verschonen. Da er dies nun nicht persönlich tun könne, so müsse er den Herrn Hofmeister bitten, dem Grafen untertänig zu hinterbringen, daß sie, die anwesenden Räte Dr. Becker und er, geschehen lassen müßten, daß die Ehepakten befohlenermaßen bei dem Sekretär ausgefertigt würden; sie könnten aber schwerer Eid und Pflichten halber, kraft deren sie des Grafen Bestes zu fördern, Arges zu warnen, verbunden wären, aus den gestern bereits vorgebrachten Gründen nimmermehr darein willigen, daß der Frau Gräfin ein Wittum von ca. 5000 Thalern verschrieben würde, was mit den Einkünften der zwei bereits vorhandenen Witwen 12 500 Thaler, also die Zinsen von drittehalb Tonnen Goldes betrüge. Dr. Becker pflichtete dem bei und der Hofmeister v. Wendt nahm alles zum Bericht. Überdies richtete Dr. Wippermann noch an demselben Tage ein Schreiben an den Hofmeister, worin in ähnlicher Weise gegen den beabsichtigten Ehevertrag Einspruch erhoben wurde. Wippermann spricht darin auch von „ganz nachdenklichen Reden und Bedrewungen" von seiten des Grafen v. Tohna und von „herzkränkender Vorrückung seines sel. Schwiegervaters," woraus wir ersehen, daß Graf v. Tohna sich nicht allzu bedenklich in der Wahl seiner Mittel zeigte, um die hauptsächlich von ihm ausgehenden übermäßigen Forderungen zu Gunsten seiner Tochter durchzusetzen. Wippermann schickte zugleich mit seinem eigenen Schreiben noch ein anderes ein, welches er vom Landdrosten v. Donop erhalten hatte. Dasselbe lautete, soweit es unsere Angelegenheit betrifft, folgendermaßen:

Digitized by Google

Edler, ehrenfeſter undt hochgelahrter, inſondres geehrter Herr und Freundt!

Geſtern Abendt umb 7 Uhr bekam ich des Herrn Doct. Schreiben. Gleichwie nun des Abendts eß allezeit zum ſchlechteſten umb mich iſt, ſo habe ich ſelbſt nicht ſchreiben noch einige Antwort dictiren können. Nunmehr verhalte ich wieder antwortlich nicht, wie ich mit Nachdenken vernommen, waß unſer gnädiger Herr dem Herrn Doct. der Ehepactorum halber vor Zumuthung gethan undt mit demſelben gerehdet. Daß man mich nicht darzu ziehet, iſt mir hertzlich lieb, undt iſt zu verwundern, daß itzunder, da man in procinctu zu verreißen iſt, absque consilio die Ehepacta auffſetzen laßen will. Ich undt wir haben zeitig genung, wie der Herr weiß, Ahndung davon gethan, man hatt aber nichts davon hören wollen, daß alſo davor halte, man werde undt wolle nach Willen in der Sache verfahren. Daß unſer gnädigen Frauw Ehepacta gemacht werden, iſt billig undt recht, wan ſie nur nach dem Vermögen deß Hauſes auffgerichtet undt irgendt den Horniſchen Ehepactis gleich gemacht ſein. Solte aber man uff ein Höheres ein Abſehen haben undt vielleicht der ſehl. abgelebten Frauw Mutter ihr gleich einſtellen laßen, ſo wolte jo ſolches an undt vor ſich ſelbſt null undt nichtig ſein, unſers gnädigen Graffen undt Herrn gräffl. reputation undt unſer, der Diener, ſo darbey umb undt an geweßen, Ehre würde darüber in periculum gerathen. Eß haben ja Ihre Fürſtl. Gnaden der Biſchoff von Paderborn wie auch Fürſt Moritz von Naſſauw vor die Frau Gräffin von Horn unterſchiedliche Mahl ſchrifft- undt mündtlich angehalten, eß haben dero Herrn Brüder, die andern Herrn Graffen von der Lippe, ſich ihrer masculo angenommen, daß ſie doch möchte bey dem jure quaesito in den Ehepactis manuteniret und erhalten werden. Wir haben dießen vornehmen Fürſten undt Herrn durch Abſchickung ſchrifft- und mündtlicher remonstrationes nicht nur ein, ſondern mehrmahl beweg- undt umbſtändlich die Unmöglichkeit vor Augen geſtellet, darbey es nicht allein nicht gelaßen, ſondern ſein auch förter auff Speyer an daß hohe Kayſerl. Tribunall gegangen, daſelbſt öffentliche Clage geführet, daß unſer hochſehl. Herr hette Ehepacta einrichten laßen, die da daß Vermögen des Haußes superireten, haben citationem ad videndum cassari et annulari (!) pacta dotalia geſuchet undt erhalten. Solten wir nun

itzunder wieder unſer eigen Wißen undt Gewißen unſer itzigen Frauw Gräffin, alß der dritten Wittwe noch ein Höheres zuſagen, die Fr. Gräffin von Horn würde ſolches erfahren, ſo hette ſie jo die allergerechteſte Uhrſache hierüber Clage zu führen mit Zuziehung vor hochgedachter fürſtl. undt gräffl. Perſonen auß ſo trieffenen, beweglichen und gerechten Uhrſachen restitutionem in integrum begehren, der Cammer zu Speyer remonstriren, wie unſer gnädiger Herr durch falsissima narrata undt praesupposita die Cammer zu Speyer verleitet, wir ministri hetten den gräffl. Herrn Agnaten falſche und unwahrhaffte remonstration von unſern Standt gethan undt dadurch eine unſchuldige gräffl. Wittwe von ihren Recht unverantwortlich wieder die Billigkeit und chriſtliche Liebe verſtoßen. Mein Gott, waß würde darauff erfolgen, wie würde der consiliariorum ehrlicher Nahme undt reputation im Stiche bleiben undt wehre zu dießer Action der Frauw Gräffin von Horn jo überflüßige Urſache geben, undt wir alle müßten jo mit höchſten Rechte leiden, daß mit falſchen Vorwandt wir die Frauw Gräffin enormiter laediret undt betrogen hetten.

Daß iſt die erſte Uhrſache, die unß billig davon abhalten muß. So kan ich auch zum andern nicht ſehen, auß waß fundament unſer gnädige Gräffin undt Frauw von ihrem Herrn ein Höhers werde begehren können, alß ſie bey begebenden Fall, welchen der höchſte Gott lang verhüten wolle, zu ihrem gräffl. Unterhalt nötig hatt. Daß Ihr Gräffl. Gnaden nun dahr wohl undt überflüßig mit zukommen können, daß zeiget unß daß exempel Ihr Gräffl. Gn. der Frauw Gräffin von Horn. Die helt Hoffmeiſter undt Hoffmeiſterinn, Cammerdiener, page, lackeyen, Cammer- undt andere Mägde, Kutſch undt Reitpferde, hatt ein wohl mobiliirtes Hauß, Küchen und Keller voll, mehr bahres Geldes im Beutel, alß unſere gräffl. Cammer, unſer gnädiger Herr undt ſeine Gemahlin beyde haben, undt kompt ihr wittwenthumbliche Vermachniß nicht höher als 2500 Rthlr.

Die Bedrauwung, daß man eher nicht wegkziehen wolle, iſt (!) daß dergleichen Ehepacta auffgerichtet, kömbt bey mihr in keine consideration, wan ſich nur unſer gnädiger Herr durch dergleichen ſchimpfliche Bedrauwung ſelbſt nicht will in eine servile condition ſetzen laßen. Dießes überſchreib ich dem Herrn Doct. alß meinem guten Freundt, der mein Bedencken hierüber desideriret

hat. Er, der nur allein darzu gezogen, wirdt nun eine resolution faßen müßen. Ich wünsche, daß Er sich wohl vorsehen und eß wohl treffen möge, bitte darneben dießen meinen Brief zu verwahren . . . . .

Deß Herrn Doctors

dienstwilliger

Simon Moritz v. Donop.

Schöttmar, den 7. Decbr. 1669.

Noch an demselben Tage 2 Uhr nachmittags erschien der Hofmeister v. Wendt wiederum auf der Kanzlei, und es wurde nochmals alles in ähnlicher Weise besprochen. Der Sekretär bemerkte auch noch, er habe in der Wittumsverschreibung für die Mutter des Grafen Simon Henrich, welche der jetzigen zu Grunde gelegt werden sollte, gesehen, daß derselben auch die Vormundschaft verstattet werden sollte. Der Hofmeister wurde daher gebeten, den Grafen Simon Henrich an „dero gräfliche parole" zu erinnern und an den Vertrag, welcher mit dem Grafen Kasimir[1] geschlossen und auch vom Kaiserl. Kammergericht zu Speyer bestätigt wäre. Der Graf würde mit großem Schaden an seinem Ansehen zurücktreten müssen, wenn in dem beabsichtigten Ehevertrag in Bezug auf die Vormundschaft etwas anderes als in jenem Vertrage festgesetzt würde.

Hofmeister v. Wendt erbot sich, dies alles zu berichten und kam um 7 Uhr abends nochmals zur Kanzlei. Er teilte dem Dr. Wippermann mit, er habe zwar alles getreulich erzählt und auch das Schreiben des Landdrosten zum Durchlesen überreicht, doch hätte der Graf dasselbe nicht lesen wollen, sondern nur verlangt, daß er zum Dr. Wippermann gehen und fragen sollte, wie weit der „Brief" verfertigt wäre. Er habe ihm zwar darauf geantwortet: „Gnädiger Herr, da wird Dr. Wippermann nichts von wissen, maßen ich Ew. Gn. schon gesagt, daß er nichts damit wolle zu schaffen haben." Trotzdem hätte er ihn gedrängt, nochmals zu ihm zu gehen usw. Dr. Wippermann antwortete dem Hofmeister, daß er sich ebenso wie diesen Morgen ein für allemal dahin erkläre, daß er mit solchen Ehepakten und Verbriefung nichts zu schaffen haben wollte oder könnte, da solches seines

[1]) Graf zur Lippe-Biale, Vetter des Grafen Hermann Adolf.

Digitized by Google

Ermessens wider seine schweren Eid und Pflichten liefe, wie er dem Grafen gestern auf der Kanzlei deutlich und ausführlich vorgestellt habe. Dabei bleibe er auch jetzt, hätte auch von den Ehepakten nichts gesehen, begehre sie auch nicht zu sehen. Es wäre zwar der Kanzlist Christian Weßel, wie er von der Kanzlei nach Hause gehen wollte, im Vorbeigehen auf die Audienzstube gekommen und hätte dem Sekretär erzählt, daß er den Brief fast zur Hälfte abgeschrieben habe; den Kanzlisten hätte der Graf durch irgend einen Lakaien fragen lassen können, wie weit der Brief fertig wäre; er selbst nähme sich des Dinges nicht nur in keiner Weise an, sondern lasse den Grafen durch den Hofmeister demütig bitten, sich in dieser wichtigen Sache nicht zu übereilen.

Am nächsten Morgen zwischen 7 und 8 Uhr, als der Graf sich auf dem Schloßplatze sehen ließ, machte Dr. Wippermann noch einen letzten Versuch und bat ihn, die Sache noch einmal zu überlegen. Er überreichte ihm auch nochmals das Schreiben des Landdrosten; da er es aber nicht sogleich lesen, sondern mit ins Schloß nehmen wollte, so erbat sich Wippermann dasselbe zurück, um es in der Kanzlei niederzulegen. Graf Simon Henrich aber entließ ihn mit den Worten: „Ja, ja, still man, ich will's wohl machen!"

Der Kanzlist Weßel hatte also am Tage vorher bald nach 12 Uhr mittags durch den Hofmeister v. Wendt den Befehl erhalten, den Eherezeß auf Pergament abzuschreiben. Dieser brachte nun am folgenden Tage das Schriftstück auf das Schloß, wo es bis gegen Abend verblieb. Weßel mußte dann im Beisein des Grafen v. Dohna die von Gold und Seide gewirkten Schnüre unter den Brief einnähen und die Kapseln daranhängen und wurde dann auf die Kanzlei geschickt, um sie mit den Siegeln des Grafen Simon Henrich sowie des Grafen und der Gräfin versehen zu lassen. Der Sekretär sagte dabei dem Kanzlisten, er möge dem Grafen andeuten, daß der Eherezeß erst noch mit dem früheren, aus welchem er entnommen, verglichen werden müßte. Weßel brachte die Ehepakten nach dem Schlosse; bald darauf kam er zurück und teilte mit, daß er das Schriftstück in die Wohnung der Frau Gräfin, wo auch Graf v. Dohna und Graf Simon Henrich zugegen gewesen, hätte abliefern müssen, und daß

Digitized by Google

ihm 10 Dukaten übergeben seien, welche die Kanzlei „pro labore“ haben sollte.

Aus dem noch vorhandenen Ehevertrag mag hier nur hervorgehoben werden, daß die für die Witwe ausgesetzte Summe nicht 2500 Thaler, wie die Räte es wünschten, sondern 4532 Thaler, also fast das Doppelte betrug. Dazu kamen noch mancherlei weitere Emolumente, und zum Witwensitz war das Schloß Varenholz bestimmt. Da nach menschlichem Ermessen zu erwarten stand, daß zur Zeit des Witwenstandes der Gräfin Amalie die beiden oder wenigstens die ältere der schon vorhandenen Witwen nicht mehr am Leben sein würde, so war jenes hohe Wittum an sich weniger bedenklich, viel mehr war zunächst zu befürchten, daß die Witwe Hermann Adolfs den ihr aufgezwungenen Vergleich nicht mehr anerkennen und neue Streitigkeiten mit ihr und ihren Verwandten daraus entstehen würden. Die Morgengabe, für welche man zuerst die Summe von 15 000 Thalern angesetzt hatte, war jetzt auf 2000 Thaler herabgesetzt. Dies mußte schon deshalb geschehen, weil der Graf jene hohe Summe oder auch nur die jährlichen Zinsen ohne die Mitwirkung seiner Räte und Stände gar nicht hätte beschaffen können. Auch die 2000 Thaler wurden nicht bar ausgezahlt, sondern nur die jährlichen Zinsen, allerdings nicht die üblichen 5, sondern 10 Prozent versprochen. Dieser hohe Zinsfuß war jedenfalls auch der Grund, weshalb sich Graf Simon Henrich ausdrücklich das Recht vorbehielt, daß die Morgenverschreibung für den Fall, daß sie von der Gräfin veräußert wäre, jederzeit zum Preise von 2000 Thalern zurückgekauft werden könnte. Das Recht zur Mitvormundschaft der Witwe, welches in den zu Grunde gelegten Ehepakten der Mutter des Grafen Simon Henrich für diese ausgemacht worden war, wurde wohl im letzten Augenblick infolge der oben erwähnten Warnung fallen gelassen; die betreffende Stelle findet sich nämlich in dem noch vorhandenen Entwurf, ist aber in die Urkunde selbst nicht mit aufgenommen.

Daß die Gräfin Amalie ihren jüngeren Gemahl auch fernerhin in ähnlicher Weise zu ihrem Vorteil beeinflußte, geht aus einem Kanzleibericht vom 30. Juni 1670 hervor. Am Abend dieses Tages nämlich ließ der Hofmeister v. Wendt den Sekretär zur Kanzlei rufen und teilte ihm mit, daß die vom Oberamtmann Zütterich aufgesetzte und vom Grafen Simon Henrich bereits

Digitized by Google

unterzeichnete Urkunde betreffs Überlaſſung des Gutes Pöppinghauſen an die Gräfin Amalie verſiegelt werden ſollte; es ſei aber der Wunſch des gräflichen Paares, daß Herr Dr. Wippermann und die übrigen Räte nichts davon erführen. Der Sekretär hätte zwar gern erſt mit Dr. Wippermann Rückſprache genommen, mußte jedoch davon Abſtand nehmen, weil die Frau Gräfin, wie der Hofmeiſter ſagte, auf dem Walle ſaß und von dort aus beobachtete, was auf der Kanzlei vorginge. Der Sekretär drückte alſo das Siegel unter die Urkunde, nachdem er ſich vom Hofmeiſter das Verſprechen hatte geben laſſen, daß er jederzeit davon Zeugnis geben wollte, wie die Sache zugegangen wäre. Die Räte konnten den Vertrag natürlich nicht rückgängig machen, es wurde jedoch dem Oberamtmann Zütterich wegen ſeines Verhaltens in dieſer Angelegenheit „Correction“ gegeben.

III.

Der lippiſche Fürſtenbrief von 1720.

Von H. Kiewning.

Den Plan, ſich durch den Kaiſer in den Reichsfürſtenſtand erheben zu laſſen, hatte zum erſtenmale Graf Friedrich Adolf. Es entſpricht dieſer Gedanke vollkommen dem Bilde, das man ſich auch ſonſt von dieſem prachtliebenden und kriegsluſtigen Herrn zu machen gewöhnt iſt. Mit vollem Verſtändnis für die Tendenz ſeines Zeitalters — des Zeitalters Ludwigs XIV. — aufgewachſen, war er außerdem der echte Sohn ſeiner Mutter, der Burggräfin Amalie v. Dohna, die ſofort nach ihrer Verheiratung mit Graf Simon Henrich ihre hausbackene Umgebung in Detmold nach dem großartigen Zuſchnitt des franzöſiſchen Hofes mit einigem Geſchick umgewandelt hatte. Von einem franzöſiſchen Hofmeiſter unterrichtet und vorbereitet, lebte der Graf in ſeiner Jugend jahrelang auf Reiſen und beſonders an dem Hofe des franzöſiſchen Königs, deſſen Geſchmack die Welt beherrſchte. Dort lernte er aus nächſter Nähe alle jene grenzenloſen Veranſtaltungen eines üppigen Glanzes

Digitized by Google

und raffinierten Lebensgenusses kennen, deren Erinnerung dann sein ganzes Leben beschäftigte. Zur Regierung gekommen, schwelgte er in großen, weitausschauenden Plänen, denen vor allem der äußere Prunk ihr charakteristisches Gepräge gab. Unerhörte Summen verschwendete er für seinen Hofstaat, für seine Bauten, Festlichkeiten und Reisen. Rücksichtslos wurde die Steuerkraft des Landes angespannt und die Schuldenlast, die bereits vom Vater überkommen war, maßlos vergrößert. Graf Friedrich Adolf entwickelte sich wenig anders als die zahllosen deutschen Fürsten, Grafen und Herren seiner Zeit, die in der Bewunderung und Nachahmung des Roi Soleil ihren Lebenszweck erkannt hatten. Und doch war er andererseits auch ein tüchtiger und wohlwollender Regent, der von seinen Räten und Untertanen aufrichtig verehrt und geliebt wurde und von ihnen mit einem gewissen Recht den Beinamen „der Weise" bekam.

Eine seiner ersten Taten war, daß er sich eine stehende Truppe schuf. Es war das für Lippe ein beachtenswertes Ereignis. Während früher die Grafschaft ihr Reichskontingent, das sie reichsverfassungsmäßig für Kriegs- und Friedenszeiten aufzubringen hatte, durch Geld ablöste und sich durch andere Staaten vertreten ließ, wußte Graf Friedrich Adolf seine Regierung und Stände davon zu überzeugen, daß es dem Ansehen und der Ehre des Landes mehr entspräche, das Kontingent selbst aufzustellen, die Mannschaften selbst anzuwerben und kriegsmäßig auszurüsten. Eigenmächtig vergrößerte er hinterher nicht nur diese Truppe, sondern übernahm auch seinerseits Vertretungen für andere Herren und Fürsten, sodaß er schließlich ein ganz ansehnliches Regiment befehligte. Die Kriege gegen Ludwig XIV. gaben ihm hinreichend Gelegenheit, seine Fähigkeiten als Feldherr zu beweisen und seine Selbständigkeit anderen Staaten gegenüber zu behaupten. Sein Selbstbewußtsein hatte ihm in kurzer Zeit einen weithin geachteten, selbst gefürchteten Namen verschafft. Schmeichelte ihm doch sogar bei einer Gelegenheit der Zar Peter der Große, als sie sich in Pyrmont begrüßten,[1]) mit dem Zugeständnis, daß er zu groß für sein Land sei.

[1]) Nach Küsters Diarium Lippiacum (Mskr. des Landesarchivs in Detmold) traf der Zar Peter am 6. Juni 1716 in Pyrmont ein. Am 14. hat dann Graf Friedrich Adolf den Zaren „sehr magnifie zu Pyrmont tractiret und Sr. Maj. nebst vielen andern Fürsten, Grafen und Herren mit einem herrlichen und solennen Freyschießen divertiret, da Ihre Czarische Maj. den besten Schuß gehabt."

Digitized by Google

Man wird es begreiflich finden, daß eine Natur, die wie Graf Friedrich Adolf so außerordentlich empfänglich für jede äußere Auszeichnung war, unter jenen spitzfindigen Unterscheidungen in der höfischen Rangordnung, wie sie sich seit der Zeit des 30jährigen Krieges und besonders unter Ludwig XIV. auf das peinlichste ausgebildet hatte, bitter leiden mußte. Mit seinem Grafentitel rangierte er ziemlich tief unter den Ständen des deutschen Reichs. Auf dem Reichstage hatte er keinen eigenen Sitz, keine eigene Stimme, sondern nahm teil an der Kuriatstimme der westfälischen Grafen, die nur durch Mehrheitsbeschlüsse zustande kam. Alle diese Umstände entsprachen so gar nicht seinem Selbstbewußtsein und seiner allgemein anerkannten Bedeutung.

Es scheint, als ob Graf Friedrich Adolf schon bald nach Übernahme der Regierung,[1]) vielleicht auch schon als Erbgraf, im vertrauten Kreise den Wunsch geäußert haben mag, in seiner äußeren Stellung eine Änderung herbeizuführen. Als seine Gesandten im Spätherbst 1697 auf dem Kreistage in Köln erschienen, wurden sie in auffallendster Weise von den Vertretern des Kurfürsten von Brandenburg bevorzugt, häufig zu größeren Festlichkeiten und intimeren Gelagen eingeladen und nach der Sitte der Zeit fast regelmäßig tüchtig betrunken gemacht. Diese Auszeichnung hatte natürlich ihre bestimmten Gründe. Brandenburg, das so lange das lippische Kontingent vertreten und dafür die Ablösungsgelder eingesteckt hatte, verdroß es, daß Graf Friedrich Adolf plötzlich davon nichts mehr wissen wollte. Nach der Reichsverfassung konnte es die eigene Kontingentsaufstellung der einzelnen Stände nicht verwehren; das aber wollte es auf jeden Fall verhindern, daß Graf Friedrich Adolf, wie weiland sein Ahnherr Graf Simon VI., sich um die Stelle eines Kreisobersten über das Militär des ganzen niederrheinisch westfälischen Kreises, wozu auch Brandenburg mit dem Herzogtum Cleve gehörte, zur Vergrößerung seiner Reichsstandschaft bewarb. Das sollten die brandenburgischen Gesandten auf jeden Fall den Lippern auszureden suchen. Bei einem Mittagsmahl, an dem sonst niemand teilnahm als die beiden lippischen Vertreter, rühmte Herr v. Butler, der brandenburgische Gesandte, in verbindlichsten Ausdrücken die Größe und

[1] Sein Vater Graf Simon Henrich starb am 12. Mai 1697.

Digitized by Google

Bedeutung der Grafschaft Lippe und ließ dabei die Bemerkung fallen, daß Graf Friedrich Adolf, wenn ihm nicht der Gedanke einer Standeserhöhung käme, einen der vornehmsten Grafen des Reichs vorstellen würde.[1]) Es war klar, Brandenburg ahnte zum mindesten, mit welchen Absichten sich Graf Friedrich Adolf beschäftigte.

Seit jenem Tischgespräch hörte man jahrelang nichts von dem Plan. Graf Friedrich Adolf hatte ihn aber deshalb nicht fallen lassen, konnte ihn in seinem Ehrgeiz auch nicht fallen lassen, da er fast jährlich erleben mußte, daß der eine und andere Graf sich den Fürstentitel, Brandenburg sogar die Königskrone erwarb. Zweifellos aber wußte sein erster Ratgeber, der Kanzler Christoph Piderit, durch verständiges Zureden den Zeitpunkt immer wieder hinauszuschieben und ihn auf eine Gelegenheit zu vertrösten, wo er vielleicht ohne bedeutende Kosten zu dem an und für sich schon nicht billigen Fürstenbrief kommen konnte. Das Militär, der Hofhalt, die Bauten verschlangen unglaubliche Summen. Sie hätten sich aller Voraussicht nach noch verdoppelt und verdreifacht, wenn an Stelle eines gräflichen ein fürstlicher Haushalt hätte eingerichtet werden müssen. Graf Friedrich Adolf, das muß man jedenfalls anerkennen, drängte nicht auf die Erfüllung seines Lieblingswunsches und wartete, wie seine Regierung es verlangte.

Im Mai 1714[2]) reiste er mit seiner Gemahlin nach Ems, um die Kur zu brauchen. Während seiner Abwesenheit traf aus Wien ein Bericht ein, der ihm plötzlich den Entschluß gab, wenigstens einen Versuch zu machen, die Standeserhöhung zu veranlassen. Schon seit einigen Jahren führte seine Grafschaft bei dem Reichshofrat einen Prozeß gegen Schaumburg-Lippe wegen der Brakischen Erbschaft. Sein Agent in Wien, der Kanzleidirektor Nathan v. Dortmund, schrieb damals, daß ein neuer Termin bevorstände und daß es für die Sache nur von Erfolg wäre, wenn Graf Friedrich Adolf der Verhandlung persönlich beiwohnte. Der Graf war nicht abgeneigt, seine eben begonnene Kur zu unterbrechen und nach Wien abzureisen. Weil er aber die Fahrt nicht ohne die Begleitung Piderits antreten wollte, wünschte er auch zunächst

[1]) Kreisakten: Bericht vom 2./12. November 1697.

[2]) Obige Darstellung nach der Korrespondenz Piderits; leider fehlen in ihr die Briefe des Grafen.

Digitized by Google

deſſen Meinung zu hören. Der Kanzler erſchrak nicht wenig, als er das Schreiben ſeines Herrn las, und ſchlich einige Tage in Sorgen umher. Als ſparſamer Verwalter überſchlug er vor Allem den Koſtenaufwand. Er wußte aus Erfahrung, daß ſein Herr gerade auf Reiſen den ausgeſuchteſten Luxus zu entfalten und mit einem glänzend ausgeſtatteten und zahlreichen Gefolge aufzuziehen gewohnt war. Graf Friedrich Adolf war ſchon einmal im Sommer 1709 in Wien geweſen. Die Koſten für jene Reiſe und für die Fahrt zur Kaiſerkrönung nach Frankfurt als Bevollmächtigter des weſtfäliſchen Grafenkollegiums im Jahre 1711 waren noch in friſcher Erinnerung. Wollte Piderit ſeinem Gewiſſen folgen, ſo konnte er nur abraten, und das um ſo mehr, als man nicht wiſſen konnte, ob der Prozeß nicht bereits vor der Ankunft des Grafen in Wien beendigt ſein würde. Das Unternehmen aber ſeinem Herrn rundweg abzuſchlagen, dagegen ſträubte ſich wiederum ſeine untertänigſte Ergebenheit. Bei dieſem Für und Wider ſeiner Sorgen hielt er es ſchließlich für das geeignetſte, dem Grafen alles vorzuſtellen und ihm die Entſcheidung ſelbſt zu überlaſſen. Seine Teilnahme, wie ſie der Graf gewünſcht hatte, konnte er mit Sicherheit nicht in Ausſicht ſtellen, da er gerade von heftigen Schmerzen in den Gliedern gequält war.

Graf Friedrich Adolf entſchloß ſich trotz der Bedenken ſeines vertrauten Rates zu der Reiſe.[1]) Eine der Haupttriebfedern war in dieſem Augenblick zweifellos die Standeserhöhung. Wieder quälte ſich Piderit, wie ſchon ſo oft, in banger Sorge um die Zukunft ab, als ihm einfiel, daß Graf Simon VI. ſeiner Zeit von Kaiſer Rudolf II. ein Diplom erhalten hatte, wonach ihm und ſeinen Nachkommen für alle ſeine Dienſte, die er nicht allein ohne Beſoldung, ſondern ſogar mit Aufwendung eigener, nicht unbedeutender Koſten zur Zufriedenheit des Kaiſers verrichtet hatte, ganz unbeſtimmte Bevorzugungen für künftige Lehnsfälle oder andere Begnadigungen verſprochen waren. Piderit war der Anſicht, daß, wenn ſein Herr dieſe Urkunde bei dieſer Gelegenheit vorlegte, ihm gewiß ein Teil der faſt unerſchwinglichen Koſten für den Fürſtentitel erlaſſen würde. Sofort beauftragte er den Archivar, das Diplom zu ſuchen, um es abſchreiben zu laſſen,

[1]) Der Fürſtlich Thurn- und Taxiſche Paß vom 20. Juni in Familienakten A Sekt. X Nr. 7 a.

Digitized by Google

allein, es ließ sich nicht finden, obwohl schließlich Piderit selbst, trotz seiner Schmerzen, in den feuchten Archivräumen tagelang herumkramte.

Ohne seinen Rat, den zuletzt noch ein Fieber niederwarf, mußte Graf Friedrich Adolf aufbrechen. Kaum aber war er in Wien angekommen, so überzeugte er sich, daß er ohne dessen Geschäftskenntnisse und Erfahrungen nicht auskommen würde. Er befahl ihm infolgedessen, sowie es seine Kräfte zuließen, sofort nachzukommen. Um die Mitte des Juli fühlte sich Piderit soweit wieder hergestellt, daß er ohne unmittelbare Gefahr abfahren konnte.

In der Brakischen Erbschaftssache gelang es dem Grafen, ein günstiges Urteil zu erhalten; mit der Betreibung der Standeserhöhung aber hatte er kein Glück. Das erwähnte Diplom Kaiser Rudolfs ließ er sofort auf seine Kosten nach dem Originalentwurf der kaiserlichen Reichshofkanzlei nochmals abschreiben, um es für alle Fälle zur Hand zu haben.[1]) Wenn aber Piderit gehofft hatte, auf Grund dieser Urkunde eine Ermäßigung der Taxkosten, die sich ungefähr auf 20 000 fl. beliefen, zu gewinnen, so täuschte er sich. Wo er auch davon anfing, begegnete er Kopfschütteln und Zweifeln. Allerdings wurde in der Sache selbst dem Grafen von einer Seite eine Ermutigung zu teil, auf die er vielleicht am wenigsten gerechnet hatte. Der Beichtvater des Kaisers, der Jesuitenpater Veit Georg Tönnemann, mit dem er häufiger zusammenkam, interessierte sich auffällig für das Projekt, drang nicht nur in den Grafen, es gerade in diesem Augenblick anzuregen, sondern versprach auch, es in seiner einflußreichen Stellung in die Wege zu bringen und zu befürworten. Dies Entgegenkommen hatte natürlich seine eigenen Beweggründe. Schon über 60 Jahre prozessirte der Jesuitenorden mit der Grafschaft über die Herausgabe des Klosters Falkenhagen, das durch den Friedenskongreß zu Münster letzterer zugesprochen war. P. Tönnemann war es gerade, der sich im Interesse seines Ordens dieses Streites ganz besonders annahm und den Kaiser schon lange gegen das gräfliche Haus Lippe zu beeinflussen verstanden hatte. Jetzt hoffte er, eine billige

[1]) Die genannte Stelle findet sich am Schlusse einer Urkunde Kaiser Rudolphs vom 9. August 1598, in der Graf Simon VI. der Reichshofratstitel verliehen wurde. Die Abschrift wurde am 5. Juli 1714 ausgestellt. Familienakten A Sekt. II c.

Digitized by Google

Gelegenheit gefunden zu haben, den Grafen durch den Fürstentitel, den er ihm persönlich verschaffen wollte, nachgiebiger und entgegenkommender zu stimmen. Allein, als auch ihm gegenüber der Graf von einem Erlaß oder wenigstens einer Ermäßigung der Taxkosten sprach, zuckte auch er die Achsel. Da legte der allezeit getreue Warner Piderit noch einmal seine Stimme in die Wagschale und beschwor seinen Herrn, von dem allzu kostspieligen Projekt abzustehen, und dieser beugte sich nochmals seiner besseren Einsicht. Ohne den Fürstentitel kehrte er im Oktober nach Detmold zurück.

Wieder vergingen einige Jahre. Der Graf mußte es erleben, daß auch in dieser Zeit verschiedene Fürstentitel, so an die Grafen von Waldeck, Fürstenberg, Cordova u. a., deren Gebiete nicht entfernt die Bedeutung der Grafschaft Lippe hatten, verliehen wurden. Immer tiefer fühlte er sich in den Augen der deutschen Reichsstände herabgedrückt. Man weiß es, daß es ihn immerfort schmerzlich bewegt und daß er die mannigfaltigsten Pläne erwogen hat, seine Erhebung in den Fürstenstand doch noch zu verwirklichen. Zuletzt beschäftigte er sich ernsthaft mit dem Gedanken, den seinerzeit P. Tönnemann zu Gunsten seines Ordens zu verwerten gedacht hatte, jetzt in seinem Interesse den Falkenhagener Prozeß auszunutzen. Schon längst war man dieses Prozesses überdrüssig geworden, da die Kosten bereits den Wert des lippischen Anteils überstiegen hatten; schon längst wünschte man den Streit zu beendigen und das Objekt gegen eine entsprechende Entschädigung abzutreten. Jetzt wollte Graf Friedrich Adolf als Lohn für seine in Aussicht gestellte Nachgiebigkeit kostenlos den Fürstenhut verlangen. Im März und April 1718 verhandelte er persönlich hierüber mit dem Professor der Theologie aus Paderborn Hermann Wesseling S. J., der alles sofort an P. Tönnemann schrieb. Allein Graf Friedrich Adolf mußte eine neue Enttäuschung erleben. Der kaiserliche Beichtvater bestreitet es, daß Graf Friedrich Adolf nicht während seiner Anwesenheit in Wien, wie ihm geraten wäre, die nötigen Schritte getan hätte. Damals hätte er nach seiner Auffassung weniger Schwierigkeiten und Umständlichkeiten gefunden, als jetzt. Wenn er ihm aber auch diesmal wiederum seine ganze Unterstützung versprach, so glaubte er ihm doch nicht die amtlichen Einleitungen ersparen zu können, da der Kaiser, wie er vorgab,

Digitized by Google

nur in den seltensten Fällen aus eigenem Antriebe, ohne vorausgegangene Bittgesuche der Antragsteller selbst, Standeserhöhungen genehmigte. Mit anderen Worten, P. Tönnemann lehnte es ab, dem Grafen die gewünschten Vorspanndienste zu leisten. Auch in der Kostenfrage lautete der Bescheid nicht günstiger. Von einem Erlaß der Taxe war überhaupt keine Rede. Aber auch die Ermäßigung, meinte der Beichtvater, hänge nicht vom Kaiser ab, da in dessen Kassen nichts von dieser Einnahme fließe, sondern allein von dem Kurfürsten von Mainz als Reichskanzler. Nach dieser Antwort war wenig Aussicht vorhanden, den Fürstentitel unentgeltlich oder wenigstens gegen geringe Kosten zu erwerben.[1])

Es scheint nun, als ob Graf Friedrich Adolf bereits früher schon davon erfahren hatte, daß der Kurfürst von Mainz Ermäßigungen in den Taxkosten in bestimmten Fällen zuzulassen bereit war, und daß er infolgedessen versucht hat, zunächst durch Gefälligkeiten sich der Neigung und Dankbarkeit dieses Herrn zu vergewissern. Bereits im Jahre 1717 hatte er ihm ein schönes Gemälde geschenkt; im Anfang des Jahres 1718 aber ließ er ihm aus seinem Gestüt durch seinen Oberstallmeister v. Heyderstett einen Zug von 8 prachtvollen Pferden und für den kurmainzischen Oberstallmeister Freiherrn v. Rollingen außerdem noch einen Rotschimmel als Reitpferd überbringen. Heyderstett hatte daneben noch einen Auftrag, über dessen Erledigung aber leider nichts verlautet. Wiederholt versprach der Kurfürst, bei allen Gelegenheiten seine Dankbarkeit und Erkenntlichkeit beweisen zu wollen.[2]) Graf Friedrich Adolf sollte sich ihrer jedoch nicht mehr erfreuen; am 18. Juli 1718 starb er, noch im kräftigsten Mannesalter. Die Verklärung seiner Person, seines Hofes und Landes, wie er sie sich Zeit seines Lebens gedacht und ausgemalt hatte, die Befriedigung seines Ehrgeizes blieb ihm versagt.

Mit seinem Tode wurde das Projekt der Standeserhöhung keineswegs aufgegeben. In einem Beileidsschreiben an Graf Friedrich Adolfs Sohn und Regierungsnachfolger, Graf Simon Henrich Adolf, kam P. Tönnemann noch einmal darauf zu sprechen; da es aber in ähnlicher Weise geschah, wie er vor Monaten an Professor Wesseling geschrieben hatte, sah man von seinen

[1]) Falkenhagener Akten F Sekt. VIII Nr. 7 a.

[2]) Reichsständische Akten: Mainz.

Digitized by Google

Anerbietungen vollkommen ab. Von einer anderen Seite wurde die Frage mehrere Monate ſpäter angeregt und dann von dieſer auch, man kann faſt ſagen ohne unmittelbare Beteiligung des Hauſes Lippe, bis zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht.

Bald nach dem Tode ſeines Vaters — vielleicht fallen die erſten Anknüpfungen auch noch in deſſen Regierungszeit[1]) — ging Graf Simon Henrich Adolph mit dem Plan um, ſich mit Johannette Wilhelmine, der Tochter des Fürſten Georg Auguſt Samuel von Naſſau-Idſtein,[2]) zu vermählen. Die Mutter derſelben, Henriette Dorothea, war eine Tochter des Fürſten Albrecht Ernſt von Oettingen.[3]) Eine ältere Tochter dieſes Fürſten, Chriſtine Louiſe, hatte ſich mit Ludwig Rudolph Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel vermählt. Aus dieſer Ehe ſtammte Eliſabeth Chriſtine, welche im Jahre 1708 den ſpäteren Kaiſer Karl VI. heiratete. Die Kaiſerin war demnach von mütterlicher Seite her eine nahe Verwandte des Hauſes Naſſau-Idſtein.

Dieſe Verwandtſchaft glaubte Graf Simon Henrich Adolf mit einigem Erfolg auch für ſeine Standeserhöhung verwerten zu können. Bereits vor ſeiner offiziellen Verlobung ermächtigte er ſeinen Agenten in Wien v. Dortmund, ſich über die Stimmung und Neigung des kaiſerlichen Hofes zu informieren. Dortmund trug die Sache ſofort dem Reichshofrat v. Bode vor, der dann ſeinerſeits mit der Kaiſerin Rückſprache nahm. Wie zu erwarten war, ergriff die Kaiſerin mit Lebhaftigkeit den Plan und hatte bereits nach einer kurzen Unterredung ihren Gemahl dafür gewonnen. Bereits im April 1719 war die Standeserhöhung eine beſchloſſene Sache; die amtlichen Einleitungen waren nur noch eine Nebenſache, um die Unterlagen für das Diplom zu gewinnen.

Dieſe erfreulichen Nachrichten erfuhr Graf Simon Henrich Adolf gerade, als er ſich zur Feier ſeiner Verlobung im Mai in Idſtein aufhielt. Piderit, der inzwiſchen (1715) geadelt, Geheimer Rat und Regierungspräſident geworden war, gratulierte ſeinem Herrn ſofort und ſchlug ihm vor, wie es Bode gewünſcht hatte, ſelbſt an

---

[1]) Die erſte Gemahlin des Grafen Friedrich Adolf und Mutter des Grafen Simon Henrich Adolf war Johanna Eliſabeth, Gräfin von Naſſau-Dillenburg-Schaumburg, eine Enkelin des Generals Peter Holzapfel.

[2]) Reichsfürſt ſeit 1688.

[3]) Reichsfürſt ſeit 1674.

Digitized by Google

die Kaiserin zuschreiben, hielt es aber nicht für ratsam, in diesem Schreiben, das er sich als ein einfaches Dankschreiben dachte, zugleich um die Standeserhöhung nachzusuchen. Seiner Meinung nach sollte dies Gesuch von Nassau-Idstein ausgehen. Um keinen Verstoß zu machen, bekam Dortmund den Auftrag, mit Bode sich darüber auseinanderzusetzen.[1])

Der Sommer verging, ohne daß man einen Schritt weiter kam. In erschreckender Weise machte sich in Lippe die Geldnot wieder einmal fühlbar. Im Oktober sollte die Hochzeit in Idstein gefeiert werden. Mit größter Mühe nur gelang es Piderit, für diese Reise einen Wechsel von 5000 Talern aufzutreiben. Kaum war aber der Graf in Frankfurt am 28. September angekommen, so wurde er von seinen Gläubigern derart überlaufen, daß die 5000 Taler an demselben Tage, als er sie von seinem Bankier erhob, auch seinen Händen wieder entrissen waren. Alle beriefen sich wie auf Verabredung auf den Kammerdirektor v. Campen, durch den sie an den Grafen unmittelbar verwiesen worden wären. Dieser geriet darüber in eine solche Wut, daß er diesem „hochmütigen Bärenhäuter," wie er auf den Kammerdirektor schimpfte, sowie dem Kammerrat Kahnemann Stubenarrest bis zu seiner Abreise verordnete. Piderit mußte förmlich betteln gehen, um nochmals 2000 Taler — mehr wollte überhaupt keiner hergeben — aufzubringen. Man darf sich angesichts dieser Tatsachen eigentlich nicht vorstellen, daß Graf Simon Henrich Adolf auf der Reise zu seiner Hochzeit war. Hatte er gehofft, diese Fahrt wie jeder andere Sterbliche nur von einem Gedanken erfüllt in beschaulicher Ruhe zurücklegen zu können, so war er dazu verdammt, mit seinem Sekretär Kellner zu rechnen, zu rechnen und immer wieder zu rechnen von morgens bis abends, um nur die aufdringlichsten Gläubiger loszuwerden. Und tat er es nicht, wer bürgte ihm dafür, daß sie es sich nicht einfallen ließen, ihm während der Hochzeitstafel die fälligen Schuldscheine auf seinen Teller zu legen? Man kann es ihm nicht verdenken, wenn er seine Reise trotz ihres Zwecks verwünschte.[2])

[1]) Die Akten über die nun folgenden Ereignisse bilden in der Hauptsache ein besonderes Faszikel des Landesarchivs: Familiensachen A Sekt. II a. Sie sind noch durch einige andere und besonders Wiener Archivalien ergänzt, was in jedem Fall vermerkt werden ist.

[2]) Die entsprechenden Schreiben und Berichte in der Korrespondenz Piderits.

Digitized by Google

Am 16. Oktober wurde die Vermählung gefeiert. Auf den Glanz des Festes fiel aber doch ein Schatten, der die hochzeitliche Stimmung ein wenig beeinträchtigte. Die Wertschätzung des Schwiegersohns in den Augen des Fürsten von Nassau-Idstein wurde sichtbar durch die mangelnde Standesgleichheit beeinflußt. Drei seiner älteren Töchter hatten zweifellos besser abgeschnitten; sie hatten Fürsten und Herzöge geheiratet,[1]) während Johannette Wilhelmine nur eine einfache Gräfin zur Lippe wurde. Der Fürst redete deshalb seinem Schwiegersohn eindringlich zu, endlich die Standeserhöhung abzuschließen, die außerordentlich wertvollen, verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Kaiserin zu benutzen, und erbot sich, alles zu tun, was amtlicherseits noch zu tun notwendig wäre. Vor den Augen des unglücklichen Grafen aber tanzten bei solchen Vorstellungen die Gespenster der vergangenen Frankfurter Tage und schwangen drohend und warnend ihre unbezahlten Rechnungen. So sehr er auch selbst den Wunsch seines Schwiegervaters teilte, er konnte ohne Rücksprache mit seinen Räten sich zu nichts verpflichten. Der Fürst wollte augenscheinlich von diesen kurzsichtigen Anschauungen nichts wissen und ließ sofort im Einverständnis mit seinem Schwiegersohn die lippische Regierung durch seinen Geheimen Rat Gärtner zu einem umgehenden gutachtlichen Bericht auffordern.

Am 10. November versammelten sich die Herren in Piderits Wohnung und waren, wie schon längst, davon überzeugt, daß die Standeserhöhung zweifellos dem gräflichen Hause ein glänzenderes Ansehen geben und, abgesehen von anderen in die Augen fallenden Vorteilen, es dermaleinst auch ermöglichen würde, daß ihr Herr auf dem Reichstage im Fürstenrat Sitz und Stimme erhalten könnte. Allein woher das Geld zur Bezahlung der Taxkosten und für die vergrößerte Hofhaltung genommen werden sollte, dies Exempel blieb für ihren Scharfsinn immer noch ungelöst. Man riet deshalb dem Grafen, sich nochmals die Sache reiflich zu überlegen und sie mit Rücksicht auf andere Aufgaben, deren Erledigung notwendiger wäre, für einige Zeit noch aufzuschieben. Sollte aber

[1]) a. Christiane Louise verheiratet 1709 mit Georg Albrecht, Fürst von Ostfriesland; b. Henriette Charlotte 1711 mit Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Merseburg; c. Albertine Juliane 1713 mit Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach.

Digitized by Google

so schlossen sie ihren gemeinsamen Bericht, der Fürst von Nassau ohne Zutun seines Schwiegersohns die Standeserhöhung veranlassen wollen, so könnte es in allgemeinen Ausdrücken geschehen, sodaß Graf Simon Henrich Adolf dann immer noch die Möglichkeit behielt, in seinem Danksagungsschreiben an den Kaiser unter Auseinandersetzung der Gründe die Bitte um Aufschiebung auszusprechen.

Es war jetzt tatsächlich der Fürst von Nassau, der selbständig das Projekt in die Hand nahm. Als er im Frühjahr in Detmold sich aufhielt, um wahrscheinlich noch einmal die ganzen Verhältnisse zu überlegen, bat er von dort aus am 1. März den Kaiser offiziell um den Fürstentitel für seinen Schwiegersohn, indem er sich ausdrücklich darauf berief, daß er drei seiner Töchter an altfürstliche Häuser verheiratet hätte. Die Fürstenwürde sollte nach der von verschiedenen Kaisern bestätigten Primogeniturordnung des lippischen Hauses jedesmal nur auf den Erstgeborenen übergehen. Am Schlusse seines Gesuchs bat der Fürst noch darum, das Diplom ohne Anrechnung der Taxe ausfertigen zu lassen.[1])

Etwa nach drei Monaten wollte er erfahren haben, daß der Kaiser auf Bitten seiner Gemahlin sich entschlossen hätte, das Gesuch zu bewilligen, ja sogar, daß der Kurfürst von Mainz ohne Aufforderung seitens der kaiserlichen Majestäten sich bereit erklärt hätte, die ihm zukommende Taxe zu ermäßigen. Sofort am 7. Juli beeilte er sich, seinen Schwiegersohn zu diesen verheißungsvollen Aussichten zu gratulieren, und unterließ es dabei nicht, ihn dringend zu ersuchen, sich nicht wieder durch mißliebige Ratschläge beeinflussen zu lassen, sondern seiner Erfahrung allein zu vertrauen. So günstig aber stand die Sache damals nicht. Im Gegenteil, es waren eine ganze Reihe Schwierigkeiten, die allerdings im einzelnen nicht bekannt geworden sind, noch zu überwinden, und erst am 27. Oktober bewilligte der Kaiser „aus sonders bewegenden Uhrsachen motu proprio," wie es ausdrücklich heißt, die fürstliche Erhöhung. Der Reichshofrat v. Bode war der erste, der bereits am 16. Oktober den Grafen von diesem Ausgang benachrichtigte und ihm außerdem mitteilte, daß er nach Rückkehr des Reichsvizekanzlers Grafen v. Schönborn, der in jenen

[1]) Schreiben in Wien, Adelsarchiv des K. und K. Ministeriums des Innern: Lippe Fürstenstand 1720.

Digitized by Google

Tagen gerade für den Prinzen Eugen und andere Herren eine Jagd auf seiner Herrschaft veranstaltete, auf die beschleunigte Ausfertigung des Diploms drängen und auch den Erlaß der Taxgelder besorgen wolle.

Diese Nachricht rief, wie man sich denken kann, in Detmold nur eine gemischte Freude hervor. Bode hatte zwar dem Grafen bereits als Fürst gehuldigt, aber was in diesem Augenblick wichtiger erschien, man ersah aus seinem Schreiben, daß der Kaiser den erwarteten Erlaß der Taxkosten nicht genehmigt hatte. Eine grenzenlose Bestürzung bemächtigte sich Aller; denn woher sollte man nun in der Geschwindigkeit die Gelder aufbringen? Zunächst fragte man Bode, ob man es am kaiserlichen Hofe in Ungaden vermerken würde, wenn man aus gewissen Ursachen die Standeserhöhung anzunehmen Bedenken trüge und sie auf eine bequemere Zeit verschieben wollte. Bode, der wohl herausfühlte, um was es sich handelte, versicherte, daß der Kaiser Zusagen gemacht hätte und sein Wort sicher halten würde, worauf der Graf sich erbot, zunächst die Kanzleikosten zu bezahlen, um wenigstens seinen guten Willen zu zeigen.

Aber Wochen vergingen, und man erfuhr nicht, ob der Kaiser tatsächlich in die Ermäßigung der Taxkosten eingewilligt hatte und wieviel er zu erlassen genehmigte. In seiner Ratlosigkeit sandte Graf Simon Henrich Adolf um die Mitte des Dezember seinen Kammerdirektor, den bereits erwähnten Landrat von Campen, nach Idstein, um seinem Schwiegervater seine Not vorstellen zu lassen. Der Fürst erachtete es am geeignetsten, einer inzwischen aus Wien eingegangenen Anregung zu folgen und jetzt bei dem Kurfürsten von Mainz direkt anzufragen, wieweit die Sache gediehen sei.[1]) Der Graf befolgte sofort diesen Wink; allein die Antwort, die er erhielt, vernichtete alle seine Hoffnungen. Der Kurfürst lehnte jede Ermäßigung der Taxgelder ab, da aus ihren Einnahmen die Gehälter der Beamten bezahlt werden müßten.[2]) Die Folge dieses Schreibens war, daß der Graf selbst am 29. März 1721 den Kaiser darum bat, daß ihm gewisser Umstände halber die wirkliche Annahme der fürstlichen Würde noch für einige Zeit, jedoch ohne

[1]) Korrespondenz Nassau und Piderit.

[2]) Schreiben vom 7. Januar, lag mir nicht vor, geht aber inhaltlich aus anderen hervor.

Digitized by Google

Nachteile für ihn und seine Nachkommen, ausgesetzt würde. Gleichzeitig bat er ihn aber noch, ihm auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu bewilligen, da Bode in seinem letzten Bericht ihm ausdrücklich geraten hatte, einfließen zu lassen, welche besonderen Bevorzugungen und Begnadigungen noch gewünscht würden.[1])

Diese unerwartete Wendung erregte natürlich in Wien berechtigtes Befremden. Die Kaiserin, die nach so vielen Beweisen ihres verwandtschaftlichen Interesses sich über die Ablehnung gekränkt fühlte, ließ sofort Bode durch ihren Kammerzahlmeister nach den eigentlichen Gründen fragen. Jener nahm die Gelegenheit wahr und verschwieg nichts. Der Graf hatte ihm eine Abschrift der Antwort des Kurfürsten von Mainz zugesandt, sodaß er alle Beweise in der Hand hatte. Er berief sich darauf, daß der Graf selbst sich niemals um die Standeserhöhung beworben hätte, sondern daß sie vom Kaiser aus eigenem Antriebe bestätigt sei. Er erinnerte weiter daran, daß die Kaiserin persönlich ihm versichert hatte, daß sie sowohl wie der Kaiser mit dem Reichsvizekanzler wegen des Erlasses der Taxkosten gesprochen hätten, worauf von diesem eine schnelle Erledigung in Aussicht gestellt war, wofern nur die Antragsteller selbst an den Kurfürsten schreiben wollten. Dies war geschehen; die Antwort ließ Bode ausdrücklich der Kaiserin vorlegen. Der Kammerzahlmeister nahm die Papiere in Empfang und fragte im Auftrage seiner Herrin, was nun weiter geschehen sollte, um die Sache wieder rückgängig zu machen. Bode riet, das Schreiben des Grafen dem Reichsvizekanzler vorzulegen und ihn nach seiner Meinung zu fragen. Dabei würde dann die Kaiserin die beste Gelegenheit finden, über die Ungefälligkeit des Kurfürsten ihr Erstaunen auszudrücken, ohne jedoch merken zu lassen, daß sie seine Antwort gelesen hätte. Bode blieb bei der Ansicht, daß die Kaiserin das, was sie seiner Zeit für ihren Obersthofmeister, den Fürsten v. Cordona, ohne Schwierigkeiten ausgewirkt hätte, ebenso leicht und noch einfacher für einen nahen Verwandten erreichen müßte.

Auf diesen Bericht ließ die Kaiserin durch ihren Oberstthofmeister den Grafen v. Schönborn dringend auffordern, die Ausfertigung des Diploms nach dem Wunsche des Grafen zu besorgen. Hätte sie in diesem Augenblick bestimmt den Erlaß der ganzen

[1]) Wien, K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Kleine Reichsstände.

Digitized by Google

Taxſumme verlangt, ſo hätte man es ihr ſchwerlich abſchlagen können, da es ſich um ihren eigenen Verwandten handelte und ſie deshalb leicht den Kaiſer beeinfluſſen konnte. Allein auf ihre unbeſtimmte Forderung antwortete auch Schönborn nur in allgemeinen Ausdrücken, um wenigſtens noch einen Teil der Summe zu retten. Um aber ſein Entgegenkommen auch äußerlich zu beweiſen, riet er dem Kanzleidirektor v. Dortmund, ſeinen Herrn zu veranlaſſen, ſelbſt bei dem Kurfürſten um eine Ermäßigung einzukommen. Er ſelbſt aber ſchlug inzwiſchen dem Kurfürſten vor, die Hälfte zu erlaſſen, da dem Taxamt dadurch doch noch immer etwa 6000 fl. zugute kämen. Die Erwägung, daß der Kaiſer die Standeserhöhung aus eigenem Antriebe genehmigt hatte, veranlaßte immerhin zur Vorſicht, wollte man nicht die ganze Summe verlieren.[1])

Wie ihm geraten war, ſchrieb der Graf nochmals an den Kurfürſten und bat auch ſeinen Schwiegervater, das Geſuch zu unterſtützen.[2]) Mit ſchwerem Herzen willfahrte jetzt der Kurfürſt den verſchiedenen Vorſtellungen und erließ die Hälfte, erſuchte aber Schönborn, dafür zu ſorgen, daß der kaiſerliche Hof nicht noch mehr verlangte.[3])

Die Koſten für die Ausfertigung des Fürſtenbriefs waren nun folgende. Die Taxe für den Fürſtenbrief ſelbſt mit dem Prädikat „Hochgeboren" betrug 11 520 fl.; die Kanzleigebühren beliefen ſich auf 4588 fl.; für Einband und Kapſel waren 13 fl. 30 Kr. zu bezahlen, im Ganzen alſo 16 121 fl. 30 Kr. Jede weitere Nebenlinie koſtete 16 108 fl., ein einzelner Bruder des regierenden Herrn ein Drittel dieſer Summe. Für Sitz und Stimme auf dem Reichstag wurden noch beſonders 4000 fl. angerechnet. Von der Summe von 16 121 fl. 30 Kr. hatte Graf Simon Henrich Adolf bereits die Kanzleigebühren bezahlt. Die Hälfte der Taxe, die ihm erlaſſen war, betrug 5760 fl. Es blieben alſo noch zu bezahlen 5773 fl. 30 Kr.

An dieſer immerhin geringfügigen Summe ſcheiterte die Einlöſung des Fürſtenbriefs. Piderit ſah keine Möglichkeit, das Geld

[1]) Schreiben vom 5. Juli.

[2]) Schreiben vom 7. und 16. Juni.

[3]) Schreiben vom 19. und 20. Juli. Die Korreſpondenz mit dem Kurfürſten in Wien K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Taxakten Faſz. 43.

Digitized by Google

in nächſter Zeit aufzubringen. Es vergingen darüber Wochen und Monate; es wurden ſchließlich Jahre daraus. Der am meiſten auf die Standeserhöhung gedrängt hatte, der Fürſt von Naſſau-Idſtein, war bereits am 26. Oktober 1721 geſtorben. Mit ihm verlor der Graf einen wichtigen Rückhalt. Noch einmal hatte er, freilich nur, um damit die Form eines anſtändigen Rückzugs zu gewinnen, den Grafen v. Schönborn darum erſucht, ihm auch noch den Reſt der Summe zu erlaſſen, oder, falls das nicht angängig ſei, ihm und ſeinen Nachkommen jederzeit die Einlöſung offen zu halten. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde ihm ſeine Bitte abgeſchlagen.

Bei dem Neujahrsempfange des Jahres 1725 kam der Graf nach langer Zeit wieder einmal auf die Standeserhöhung zu ſprechen. Da er den Wunſch hatte, ſeine Gemahlin, die ſich guter Hoffnung befand,[1]) mit dem Fürſtentitel zu überraſchen, ſo beauftragte er ſeine beiden Geheimen Räte Piderit und Winckel, die Sache nochmals einer reiflichen Ueberlegung zu unterziehen und, falls die Hinderniſſe immer noch unüberwindliche wären, ihm darzulegen, auf welche Weiſe dem finanziellen Elend geſteuert werden könnte. Ihr Bericht iſt ſo charakteriſtiſch für die traurige Lage, in der ſich die Grafſchaft befand, daß er hier ſeinem ganzen Wortlaut nach folgen ſoll. Er lautete:

„Ew. Hochgräfl. Gnaden ſtehet gnädigſt erinnerlich bevor, wie daß Dieſelbe am nächſtverwichenen Neuenjahrstage zu Brake uns in Gnaden eröfnet, geſtalt Dero Frau Gemahlin Hochfürſtl. Durchl. aus denen angezogenen Urſachen gnädigſt gerne ſehen, daß vor Dero, Gott gebe! glücklichen Niederkunfft die von Sr. Kayſerl. Mayt. Allergnädigſt reſolvirte Standes Erhöhung zur consistence gebracht würde, wobey den Ew. Hochgräfl. Gnaden nicht weniger gnädigſt wohl erkant, daß bißhero der Geldmangel ſolches verhindert, als uns befohlen darauf bedacht zu ſeyn, wie der Sachen zu rahten und zu denen derobehuf nöhtigen Geldern zu gelangen. Und nachdem wir uns unſers unterthänigſten Orts ſo willig als ſchuldig erkläret, Dero gnädigſte intention nach allen unſern Vermögen darunter zu befordern, zugleich aber in geziemenden respect erinnert, daß nicht allein dahin zu ſehen wäre, welcher geſtalt man zu dem Fürſtenſtand und denen desfals erforderten Koſten

[1]) Gräfin Henriette Auguſte wurde am 26. März 1725 geboren.

gelangen wolte, ſondern auch daß zuforderſt der delabrirter und zerfallener Zuſtand von Ew. Hochgr. Gnaden Domainen und Revenuen redressiret und durch eine gute Einrichtung auf einen ſolchen Fuß geſetzet werden mögte, daß Sie dabey beſtehen könten, Ew. Hochgräfl. Gnaden zu unſer beſonderen Consolation ferner gnädigſt hinzugethan, daß Sie auch zu ſolcher Remedir- und Einrichtung geneigt wären, und ſolten Deroſelben wir gleichfals unſere unterthänigſte Meinung, wie dieſes Werk zu faſſen und ad effectum zu bringen pflichtmäßig und ſchrifftlich eröfnen.

„Solchem gnädigſten Befehl nun zu gehorſamſter Folge haben wir in verſchiedenen unter uns beyden als Dero Geheimen Rähten darüber gepflogenen Conferencen in der Furcht Gottes und nach vorgegangener deſſen Anruffung dieſe wichtige und Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero Hochgräfl. Hauſe ſo ſehr angelegene Sache nach unſeren Gewiſſen überlegt und ſind des Endes Dero geſetzten Etat durchgegangen, haben aber den Zuſtand von Ew. Hochgräfl. Gnaden Domainen und Revenuen viel ſchlimmer, und wan es erlaubet zu ſagen, desperater, als wir ſelbſt vermeinet, befunden, ohne daß dieſer Gelder halber darauf einige reflection genommen werden möge, auerwogen wenige oder faſt keine von Dero Meyereien mehr gantz frey, hingegen die mehrſten dergeſtalt beſchwehret, daß davon wenig oder nichts überſchießet. Imgleichen ſind Ew. Hochgräfl. Gnaden Ambt- und Rentgefälle mit denen Apanagien und Witthumsgeldern auch verſchiedenen Capitalien ſo hoch, ja ſelbſt einige noch höher beſchwehret, als ſie rendiren können, daß ſie auch desfals noch einigen Zuſchuß aus den extraordinairen Anlagen erfordern. So iſt auch die Forſt nicht im Stande, ein mehrers zu tragen, als ſie jetzt thut und dringet vielmehr, wie bekant, der Forſtverwalter auf eine merkliche Erleichterung der Forſt von denen darauf verwieſenen Beſchwehrden, wofern ſonſten dieſelbe beſtehen ſolte, und hat es eine gleiche Beſchaffenheit mit Ew. Hochgräfl. Gnaden übrigen Intraden als Mühlen, Zollen und dergleichen, wovon wenige noch frey und insgeſamt ſoviel nicht auswerffen, daß die Witthums- und Apanagiengelder daraus vergnüget werden können, und iſt bekant, was für motus Ew. Hochgräfl. Gnaden Frau Mutter, Herren Oheime und Brüdere wegen ihren zurückbleibenden Competenz-Geldern machen, wie dan auch die salaria der Bedienten guhtentheils

Digitized by Google

unbezahlt bleiben und die Kauffleute ſowohl als die Hauswirthsleute, ſo ihre Forderung haben, wegen nicht erhaltender Zahlung faſt durchgehent winſelen und lamentiren. Dannenhero es auch Schwehrigkeit ſetzet anzuſchaffen, was dieſes Jahr zu Ew. Hochgräfl. Gnaden Hofſhaltung nöhtig, in mehrer Betrachtung, laut des von Ew. Hochgräfl. Gnaden Cammer formirten Etats, dazu etliche tauſend Thlr. erfordert werden, wozu aber die Kammer nicht im Stande iſt 100 Thaler aufzubringen und der Hoffjude Joseph durch die in vorigem Jahr übernommene Kornliefferung, bey verfehlter Zahlung der Assignationen, außer Stand gerahten dergleichen Liefferung ferner vor dieſes Jahr zu bewirken.

„Auf die extraordinaria kan desfals eben wenig einige reflection genommen werden. Dan außer dem, daß das Land ſehr verarmet und die in vorigen Jahren angelegte Gelder nicht völlig beygebracht werden konnen, immaßen Ew. Hochgräfl. Gnaden Sich aus der von denen deputatis in voriger Woche bey Dero Regierung übergebenen supplic gnädigſt erinnern werden, was für Beſchwehrde desfals ſchohn vorläuffig vorgeſtellet worden, ſo iſt dasjenige, ſo etwa bey bevorſtehenden Landtage gewilliget werden mögte und ſich ſchwehrlich höher als des vorigen Jahrs quantum belauffen wird, ſchon zum Voraus faſt doppelt assigniret, und komt es demnach bloß und allein darauf an, ob man die Gelder negotiiren konne? Alleine es iſt auch aller Credit in und außerhalb Landes gäntzlich zerfallen, und wan ja noch an ein oder andern Ohrt einiger credit zu machen wäre, ſo findet man dennoch nicht, womit man den Darleiher der Zahlung halber verſicheren möge, bevorab da auch die Zinſen nicht einmahl behöriger Maſſen bezahlet werden, und wan ſie bezahlet werden ſollen, dazu von neuen zinßbahre capitalia, ſogleich wohl nicht mehr zu erhalten, aufgeliehen werden müſſen, dannenhero die creditores nach einander haufensweiſe die Lohſe zu thun beginnen und bey nicht erfolgter Zahlung der verfallenen Zinſen und aufgenommenen Capitalien zu klagen dreuen, welches auch der Herr Schilder zu Hannover thut, und dörffte dieſer wohl resolviren ſeine Forderung an Andere und zwahr ſolche Herren zu cediren, welchen das ihnen zur hypothec verſchriebene Amt Sternberg entweder wohl gelegen oder ſonſt anſprachlich ſeyn mögte, und zwar ſo vieldemehr, alß er gewißer Begebenheit halber der Gelder ſelbſt ſehr

nöhtiget, womit dan vors erſte das Amt Sternberg nicht weniger als wegen der vor dem Herrn Grafen von Bückeburg bey den Kayl. Reichshoffraht auf die rückſtändigen Competenz-Gelder extrahirter execution das Amt Varenholtz Gefahr lauffet, ſo daß es leider aufs äuſerſte gekommen und allenthalben an dem zu ſeyn ſcheinet, daß es brechen wolle und zu befürchten, daß zu aller getreuen Patrioten äuſerſten Bekümmernüß der concurs und mit demſelben die gäntzliche Zerrüttung des uhralten und ſoviel secula in beſonderen lustre geſtandenen Hochgräfl. Lippiſchen Hauſes, welches der Große Gott in Gnaden verhüten wolle, inevitabel fallen möchte, woferne nicht in Zeiten, ehe und bevor der concurs würklich erreget wird, desfals eine eclatante und nachdrückliche remedirung erfolget.

„Wie aber die remedirung zu verfügen, daß die Sache vors erſte noch ſtehend gehalten und mehrangeregte gefährlige Beſorglichkeiten nicht nur verhütet werden, ſondern auch Ew. Hochgräfl. Gnaden Dero Hochgräfl. Haus vermittelſt des Fürſtenſtandes mehr emporbringen und desfals nöhtigen Geldern gelangen können, ſolches iſt altioris indaginis und findet beſondere Schwierigkeit. Um gleichwohl auch darunter gnädigſt befohlenermaßen unſere unterthänigſte Meinung Ew. Hochgräfl. Gnaden pflichtmäßig zu eröfnen, ſo müſſen wir zuforderſt die Uhrſachen allſolcher Beſchwehrden und daher rührenden Verfals praemittiren, allermaßen bekant, daß wan man eine Krankheit curiren und heilen will, man zuforderſt die Urſache derſelben kennen müſſe, und ſolches ſowohl in denen moral und politiſchen als natürlichen Krankheiten platzgewinnet. Ew. Hochgräfl. Gnaden bitten wir dabei unterthänigſt, dasjenige, was wir desfals aus getreueſter devotion anzuführen uns veranlaßet finden, in keinen Ungnaden zu vermerken, ſondern vielmehr ſolches alles der Sachen Nohtwendigkeit nach gnädigſt landesvätterlich zu behertzigen und reiflich zu überlegen, wie wir dan zugleich vor den Allwiſſenden Gott bezeugen, daß wir es unſers unterthänigſten Orts zu Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero Hochgräfl. Lippiſchen Hauſes conservation zu erinnern ohnumgänglich nöhtig achten, ſonſten aber dergleichen verdrießliche Vorſtellungen gern überhoben ſeyn mögten.

„Solchem nach beruhet die Uhrſache Ew. Hochgräfl. Gnaden verfallenen Zuſtandes vornemlich darin, daß eine geraume Zeit

Digitized by Google

hero die Depensen merklich größer, als die Einkünffte ſind, gemacht worden, wobey dan die geſunde Vernunfft und Erfahrung lehret, daß dasjenige, ſo man auf Borg kauffet, faſt nochmahlen ſo theuer, als was man vor baar Geld handelt, bezahlen, und wan man alle Jahr nicht nur auflehnet und borget, ſondern auch zu Zahlung der Zinſen von den aufgeliehenen Geldern wieder capitalia aufnimt, der Hauptſthul des Vermögens oder der revenuen von Zeit zu Zeit kleiner werden und endlich ſich gantz verlieren müſſen.

„Sothanen Lehnens und Borgens nun haben Ew. Hochgräfl. Gnaden wehrender Dero Regierung nicht allerdings entübriget ſeyn können, angeſehen dieſelbe bei Antretung Dero Regierung ſchon alles guhtentheils beſchweret gefunden und erinnere ich Dero Praesidente mich, daß ich meines hochſeeligen gnädigen Herrns Hochgräfl. Gnaden ohngefehr 5 à 6 Jahr vor Dero tödtlichen Hintritt desfals auch einen ausführlichen und umſtäntlichen von mir formirten Etat Dero revennes praesentiret und die Beſorglichkeit des nunmehro leyder! zubeſorgenden evenements dahin vorgeſtellet, daß dieſelbe geruhen mögten, darauf zu reflectiren, welche dan ſolches zwahr gnädig aufnahmen und zu deſſen mehrern Bezeugung mich kurtzhernach vor die deshalb gehabte extraordinaire Bemühung ein gnädigſt present thaten, anbey verſprachen, das nöhtige meinen unterthänigſten monitis gemäß einzurichten und ſolches hiernächſt bey von mir geſchehenen unterthänigſten Erinnerungen mehrmahlen in gnädigſter erkäntlichen terminis wiederholet, durch die viele darauf erfolgte Reiſen, Krankheit und andere Vorfallenheiten aber verhindert worden, ſolches löbliches Vorhaben zu der Zeit völlig ad effectum zu bringen, biß endlich Dero Todesfal dazwiſchen gekommen. Indeſſen war der damahlige Zuſtand bey weiten dergeſtalt noch nicht beſchwehret, wie derſelbe anitzo iſt, dan außer dem daß bey Ew. Hochgräfl. Gnaden Regierung laut Cammerrechnunge die Schuldenlaſt ſchon über 100 000 Thlr. ergrößert und angewachſen, ſo gehen derohalben mit dem Witthums und apanagien Geldern deren Frau Mutter und Herrn Gebrüderen biß dieſe Stunde würklich noch über 13 000 Thlr. mehr jährlich ab und nichts deſtoweniger werden nicht nur die depences auf den vorigen Fueß continuiret, ſondern es ſind dieſelbe in verſchiedenen Stücken größer geworden, allermaßen der Herr Marchal mit ſeinen wochentlichen register darthuet, daß im

letztvorigen quartal neunzehentauſend Perſohnen zu Mittag und des Abends nicht viel weniger bey Hofe geſpeiſet worden, welches guhtentheils daher rühret, daß viele Bediente und andere, welche die Taffel bey Hofe nicht haben, wen ſie kommen, ſich ohngeſcheuet zur Taffel ſetzen, wordurch die Consumtion vermehret und verurhſachet wird, daß faſt gemeiniglich 2 große Taffeln angerichtet werden müſſen. Imgleichen werden Ew. Hochgräfl. Gnaden hocherleuchtet ſelbſt erkennen, daß ſie mit Pferden überladen, welche nebſt denen dabey nöhtigen Leuten, Schmiedearbeit etc. ungemeine Koſten veruhrſachen, zu deren Unterhalt in vorigem Jahr vor etliche 1000 Thlr. Haber und Brodkorn angekaufft werden müſſen, dergleichen in dieſem Jahr des Burgvogts specification nach eine weit größere quantität abgehet, welche nicht abzuſehen wie ſie wegen Mangel der Gelder angeſchaffet werden wolle. Daneben wird der beſchwehrten Zuſtand von Ew. Hochgräfl. Gnaden durch das koſtbahre Bauen merklich vermehret, als welches nicht nur viel Arbeitslohn, ſondern auch eine große consumtion an Korn insbeſondere an Gerſten behuef des Tagbiers vor die Arbeitsleute erfordert, mithin den credit dadurch ſchwächen und ruiniren hilfft, daß die mehreſte Arbeit- und Handwerksleute wegen ihres verdienten Lohns hin und wieder queruliren und desfals mit ihren Kindern ruiniret zu werden klagen.

„Endlich werden Ew. Hochgräfl. Gnaden gnädigſt erlauben, daß wir mit allen respect bey den Urſachen der obwaltenden und täglich ſich häuffenden Beſchwehrden noch berühren, die eine Zeit lang mit den frantzöſiſchen Kramern und dergleichen gepflogene Handlungen allerhand nicht ſo ſehr nöhtigen Waaren, wovon wir zwahr vor unſere Perſohn nicht wiſſen, jedoch wan wir aus und bey andere kommen, vernehmen, daß ihnen nicht nur öffters vor anſehnliche Summen, ſondern auch ein und andermahlen ihr gantzer Krahm abgekaufſet und darauf Wechſele oder assignationes ausgeſtellet worden. Ew. Hochgräfl. Gnaden können nicht glauben, wie ſehr Dero credit unter andern dadurch geſchwächet werde, indem dieſe Leute hin und wieder davon ſprechen und die Wechſeln und Scheine, um ſich credit zu machen, vorzeigen, zuletzt aber, wan ſie nicht befriediget werden, blamiren, anherokommen, alhie eine Zeitlang liegen bleiben, bey Hoff zehren und zugleich veranlaſſen, daß zu deren Befriedigung öffters Gelder, ſo anderwerts

hin destiniret gewesen, emploiret oder wohl gahr gegen 6 pro cent aufgeliehen werden müssen.

„Gleichwie nun vorangeregter Maßen Ew. Hochgräfl. Gnaden bey solchen Umständen nicht länger bestehen, vielweniger wie bey denen bißherigen vielfältigen von Dero Rähten desfals gehabten Vorschlägen und Bemühungen sich geäußert, einige Gelder creditiret haben können, wonicht eine schleunige remedirung verfüget wird, ehe und bevor der concurs und die executio in der Bückeburgischen Sache vor sich gehet, zumahlen wan jener einmahlen erreget oder diese geschehen ist, hiernegst der Sachen nicht mehr zu helffen, sondern die gäntzliche Zerrüttung ohnvermeidlich zu befahren, als komt es hauptsächlich darauf an, daß man sehe, wie man vors Erste die Sache stehend halten und zu denen Geldern, welche zu der Standeserhöhung und Befriedigung der andringenden Creditoren und insbesonder des Herrn Grafen zu Bückeburg erfordert werden, gelangen möge.

„Um nun auch hierüber unser unterthänigstes votum in schuldigster devotion pflichtmäßig zu eröfnen, so halten wir unterthänigst ohnvorgreiflich dafür, daß, weiln keine Gelder bey Ew. Hochgräfl. Gnaden Cammer verhanden, noch von denen Domainen zu hoffen, Ew. Hochgräfl. Gnaden aufs schleunigste ein Stück Geld aus Dero Pferden machen und des Endes diese etwas wohlfeiler loßschlagen könten, wozu dan Ew. Hochgräfl. Gnaden um so vielmehr zu resolviren geruhen werden, als ohne dem die Gelder zu Ankauffung des derobehuef nöhtigen Habern nicht zu bestreiten stehen und bey Ermangelung des Habern zu Ew. Hochgräfl. Gnaden besondern chagrin und blame bey auswertigen die Pferde crepiren würden. Gleichergestalt wären bey Dero Hoffhaltung alle überflüssige Leute zu reduciren, und wan solche reductio bey Dero Hoff und Stall, oder wo es sonsten der Sachen Beschaffenheit erfordert, erfolgete, würde man nicht allein mit dem vorrähtigen Korn und Haber, wo nicht völlig, dennoch mehrentheils bey Dero Hoff und resp. Stall vor dieses Jahr auskommen können, sondern auch dadurch eclatiren, gestalt man auf die conservation und menage bedacht und der credit zu Negotiirung der nöhtigen Gelder sich wieder facilitiren, wie es dan Ew. Hochgräfl. Gnaden ohne Zweiffel nicht unbekant seyn wird, wie sehr es Deroselben zum Ruhm und credit bey denen Benachbahrten

Digitized by Google

gedien, wie Sie vor ohngefehr 4 à 5 Jahren die reduction anfingen, welches aber, weiln es keinen Verfolg gehabt, bald wieder zerfallen. Weilen auch wohl zu vermuhten, daß der credit ſo ſchlechterdings ſich nicht retabliren laſſen werde, aus Beyſorge daß die Sache wie voriges mahl geſchehen, bald wieder zerfallen mögte, ſo wird nöhtig ſeyn, daß Ew. Hochgräfl. Gnaden ſich durchgehent und umſtändlich von dem Etat in consilio informiren, und derobehuef nach zurückgelegten Landtage abmüßigen, um nach vorgangener genugſahmen information mit Zuziehung Dero Rähten und Chefs von einem jeden departement in allen ſolche Ordnungen machen, wie dieſelbe Ew. Hochgräfl. Gnaden convenable und zu Dero hohen Hauſes conservation nöhtig machen und darüber halten. Immittelſt aber, wan vor angezogene messures genommen, würde es das eintzige Mittel ſeyn zu denen behuef der Standeserhöhung nöhtigen Geldern zugelangen, daß man dieſelbe auf die Tabaksfabrique negotiire, als worauf wir vermeinen, daß der Jude ſoviel ſchießen werde, daß nebſt den Grafen von Bückeburg auch dieſe und die von dieſen quartal rückſtändigen Apanagien Gelder davon bezahlet werden können und ſtellen Ew. Hochgräfl. Gnaden unterthänigſt anheim, ob und wan man den Juden von Hannover des Endes kommen laſſen ſolle.

„Ehe und bevor aber vorangezogene mesures zu Ew. Hochgräfl. Gnaden conservation genommen, würde es nicht weniger Ew. Hochgräfl. Gnaden zur blame, als uns zur Verantwortung gereichen, wan man die Standeserhöhung eben zu der Zeit veranlaſſen wolte, da man ſich in den bißherigen Stande nicht conserviren kan. Gleichwie nun bekant, daß ein Herr, der kein Land und Leute hat, ſeine Sachen nach ſeiner particulieren convenience einrichten kan, ein Regent aber, dem Gott Land und Leute zu regiren anvertrauet, vornemlich auf die gemeine Landeswohlfahrt zu reflectiren und dieſelbe allen andern vorzuziehen habe, und dann Ew. Hochgräfl. Gnaden zu einem Regenten über Land und Leute gebohren und alſo in Ihren Gewißen verbunden, was zu deren conservation nöhtig nach Anweiſung Gotteswortes und den Reichsſatzungen nicht weniger vor allen zu beſorgen, als es Deroſelben zu einer unauslößlichen blame gereichen würde, wan bey Dero Regierunge das uhralte Hochgräfl. Haus Lippe zu Grunde gehen ſolte, als leben zu Ew. Hochgräfl. Gnaden

Digitized by Google

landeskündigen aequanimität und Eyffer vor das gemeine Beste wir der unterthänigsten Zuversicht, bitten auch desfals flehentlich Ew. Hochgräfl. Gnaden geruhen Dero hohen Erleuchtung nach diese unsere in unterthänigst treuester devotion zu Beybehaltung Ew. Hochgräfl. Gnaden gloire und zur conservation Dero Hochgräfl. Hauses abgezielete remonstration nicht nur in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern gnädigst zu behertzigen, darnach sowohl in Ansehung der Standeserhöhung, als sonsten Dero mesures zu nehmen, und wan etwa in ein oder andern noch einiger Zweiffel obwalten solte, uns darüber ferner gnädigst zu hören, die zu beharlichen Gnaden wir uns empfehlen und ersterben.

Ew. Hochgräfl. Gnaden
unterthänigst treugehorsamste Dienere
gez. C. v. Piderit. Mauritz Winckel.

Der erschreckenden Tragik der finanziellen Verhältnisse, wie sie in diesem Bericht zum Ausdruck kam, konnte sich Graf Simon Henrich Adolf nicht verschließen. Man stand vor dem Bankerott, wenn man noch einen Schritt weiter ging. Er verzichtete infolgedessen für seine Person entgültig auf jede Standeserhöhung. Erst im Jahre 1789 wurde der Fürstenbrief unter günstigeren Umständen eingelöst.

Digitized by Google

IV.

Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820.

Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline.

Von M. Weerth.

Quellen: Ungedruckte Briefe der Fürstin Pauline; Protokolle der deutschen Bundesversammlung; Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung; Clostermeier, Kritische Beleuchtung; Antze, Gegenbeleuchtung; Urkunden zur Beurtheilung der zwischen den Fürstl. Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe streitigen Verhältnisse; Zachariä, Rechtsgutachten; Lippische Intelligenzblätter.

I.

In der Grafschaft Lippe hat es von altersher Landstände gegeben, welche sich aus den adligen Besitzern von 32 landtagsfähigen Gütern und den Vertretern der Städte zusammensetzten und sich in eine ritterschaftliche und städtische Kurie teilten. Die adligen Herren mußten, wenn sie vom Landesherrn für landtagsfähig erkannt worden waren, aufschwören, d. h. dem Landesherrn den Huldigungseid leisten, und waren alsdann berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Landtagen beizuwohnen; die Vertreter der Städte leisteten nur ihrem Magistrat den Bürgereid. So wurden die Stände also weder als Vertreter des Landes gewählt, noch verpflichtet und vertraten die Landesinteressen nur insoweit dieselben mit ihren Standesinteressen zusammenfielen.

Nachdem nun durch die französische Revolution die Rechte des dritten Standes zur Geltung gebracht worden waren, schien es wie im übrigen Deutschland auch im Fürstentum Lippe angemessen, eine wahre Volksvertretung an Stelle des veralteten landständischen Instituts treten zu lassen, und die Fürstin Pauline arbeitete in den letzten Jahren ihrer überaus segensreichen Regierung vorzugsweise daran, ihrem Lande eine solche zu verschaffen, doch wurden ihre Bemühungen durch den Widerstand der alten Stände und des Fürsten von Schaumburg-Lippe vereitelt. Diese Fehde der Fürstin Pauline erregte großes Aufsehen weit über die Grenzen des kleinen lippischen Landes hinaus, obgleich es dem

Digitized by Google

Publikum schwer fiel, sich ein klares Urteil über die Sache zu bilden, weil wichtige Dokumente, vorzüglich das Protokoll von der vertraulichen Sitzung der Bundesversammlung am 9. Sept. 1819, geheim blieben. Auch jetzt noch möchte der Kampf einer hochherzigen Fürstin, welche ihrem Lande eine zeitgemäße, freisinnige Verfassung geben wollte, ihr Kampf und ihre Niederlage in weiteren Kreisen Teilnahme finden.

Die Fürstin Pauline zur Lippe, geborene Prinzessin von Anhalt-Bernburg, durch Testament ihres Gemahls, mit Genehmigung der Agnaten zur Vormünderin und Regentin ernannt und vom Kaiserlichen Reichshofrat als solche bestätigt, führte seit dem 18. Mai 1802 für ihren unmündigen Sohn die Regierung. So war es schon in den Ehepakten festgesetzt, aber die Stände hatten damals dieser Bestimmung als dem pacto tutorio entgegen ihre Zustimmung versagt, welche sie später dem fait accompli gegenüber, bei der anerkannten Tüchtigkeit und großen Beliebtheit der Fürstin nicht wohl weigern konnten. Prinz Casimir August, Bruder des verstorbenen Fürsten, war der Fürstin als tutor honorarius beigeordnet, außerdem standen ihr zwei ständische Deputirte den alten Bestimmungen über Vormundschaft in der landesherrlichen Familie gemäß zur Seite.

Gleich in den ersten Regierungsjahren traten die Stände der Fürstin hindernd entgegen, indem sie auf den Landtagen von 1804 und 1805 eine Branntwein-Konsum-Steuer, welche dem Lande auferlegt und deren Ertrag für einen General-Armenfonds und zur Anlage und Unterhaltung eines Irrenhauses verwendet werden sollte, ablehnten. Der Fürstin aber lag beides sehr am Herzen; die Errichtung des Irrenhauses setzte sie auch ohne Mitwirkung der Stände durch, die Anlage des Armenfonds aber mußte unterbleiben, und der Verbrauch des Branntweins blieb unvermindert. Sie schrieb selbst einen Aufsatz über die schädlichen Folgen des Branntweingenusses, aber eine hohe Steuer hätte sie mit ihrem praktischen Blick doch für wirksamer gehalten.

Dieser Vorfall verstimmte die Fürstin und erfüllte sie mit Bitterkeit und Geringschätzung gegen die Stände, hinderte sie jedoch nicht, die nützlichen Seiten des altehrwürdigen Instituts der Landstände anzuerkennen und dasselbe auch fortbestehen zu lassen, als nach Auflösung des deutschen Reichs in anderen deutschen

Digitized by Google

Staaten, z. B. in Württemberg, Baden, im Großherzogtum Heſſen, in Baiern die Stände aufgehoben wurden. Die deutſchen Fürſten waren durch die Auflöſung des Reichs ſouverän geworden, — unter Souveränität verſtand man damals faſt allgemein nicht nur die Unabhängigkeit von äußeren Gewalten, ſondern auch unumſchränkte Herrſchaft im Innern, — und nach der herrſchenden Anſicht jener Zeit würde die Fürſtin vollkommen im Recht geweſen ſein, wenn ſie die Landſtände aufgehoben hätte. Sie begnügte ſich jedoch damit, nach 1806 keinen Landtag wieder zuſammenzuberufen, ließ den Ständen aber alle ſonſtigen Rechte, Verwaltung der ihnen unterſtellten Kaſſen, Teilnahme am Hofgericht, einem der zwei höchſten lippiſchen Gerichtshöfe, ließ auch bis zum Jahre 1816 alle ſich meldenden Adligen als Landſtände aufſchwören, beſtätigte zweimal die Neuwahl eines ſtändiſchen Deputierten, genehmigte die Wahl eines Landſyndikus und berief ſogar zur Verſtändigung mit den Ständen in den Jahren 1807, 9, 10 und 14 Kommunikationstage, welche ſich von eigentlichen Landtagen nur dadurch unterſchieden, daß die Erbherren und außer Landes wohnenden Landſtände nicht dazu aufgefordert wurden und zeitraubende Förmlichkeiten fortfielen. Als der ritterſchaftliche Kontutor 1807 geſtorben war, ließ die Fürſtin die Vakanz allerdings beſtehen, weil ſie nach längerem Suchen unter den lippiſchen Adligen keinen finden konnte, der verſchwiegen und geſchäftskundig genug geweſen wäre, daß ſie in den ſchweren Kriegszeiten, wo es ſich um Sein und Nichtſein des Staates handelte, die Regentſchaft hätte mit ihm teilen können ohne Nachteil für das Land. Rat Ernſt, der ſtädtiſche Kontutor, nahm an den Regierungs- und Kammerſitzungen teil.

Es war zwar auch im Anfange des 18. Jahrhunderts ſchon vorgekommen, daß in einer langen Reihe von Jahren, von 1700 bis 1718, kein Landtag zuſammenberufen worden war, die Stände aber betrachteten trotzdem die Ausſetzung desſelben als eine Ungeſetzlichkeit und verlangten auf dem Kommunikationstage von 1814 einen Revers von der Fürſtin, welcher die ſtändiſchen Rechte ſichern ſollte. Dieſen Revers erhielten die Stände nicht, ſtatt deſſen eine Erklärung der Fürſtin, daß die ſtändiſche Verfaſſung nie aufgehoben ſei und daß ſie hoffe, eine neue deutſche Konſtitution werde bald alle Verhältniſſe der Bundesſtaaten näher beſtimmen,

Digitized by Google

welches sie dem mit den hohen Alliirten geschlossenen Allianz-Traktat gemäß abzuwarten hätte.

Nicht die Aufhebung der Landstände, sondern Einführung einer zeitgemäßen landständischen Verfassung war der Wunsch der Fürstin-Regentin, und ihre Hoffnung war, daß die Verfassungsfrage durch Bundesgesetze geregelt werden möchte. Zu diesem Zweck unterzeichnete ihr Bevollmächtigter am Wiener Kongreß die Note der 29 deutschen Fürsten und freien Städte, welche am 16. November 1814 den Ministern der Großmächte, Metternich und Hardenberg, übergeben wurde und worin das Recht des Volkes auf landständische Vertretung anerkannt und Aufstellung von Grundzügen für die deutschen Verfassungen erbeten wurde. Diese Erklärung wurde am 25. Mai 1815 wiederholt und hinzugefügt: „ad Artikel 10 dürfte zuzusetzen sein: wodurch den Ständen die Mitberathung der allgemein gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden, sowie auch in den schon bestehenden Verfassungen die bereits wohlerworbenen Gerechtsame gesichert werden." Dennoch enthielt § 13 der Bundesakte nur die Worte: „In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung stattfinden," sodaß es also im Belieben der Landesherren stand, wieviele Rechte dem Volke eingeräumt und auf welche Weise die Verfassungen ins Leben gerufen und abgeändert werden sollten. Noch blieb die Hoffnung, daß die Bundesversammlung diesen mangelhaften Paragraphen weiter ausführen würde; ein erneutes Gesuch der Stände vom 30. Oktober 1815 um Sicherung der alten Rechte beantwortete die Fürstin Pauline deshalb in gleicher Weise wie das frühere, auf eine zu erwartende Erledigung dieser Frage durch die Bundesversammlung verweisend.

Am 5. Nov. 1816 wurde diese Versammlung endlich eröffnet; weil sie aber soviel Arbeit vorfand, daß an eine Ausarbeitung des § 13 vorläufig gar nicht zu denken war, weil ferner in anderen deutschen Ländern eifrig an einer neuen Verfassung gearbeitet wurde, der Großherzog von Sachsen-Weimar die seinige sogar schon unter Garantie des Bundes stellen ließ, weil endlich die Fürstin keinen Landtag nach alter Form wieder einberufen konnte, ohne Hemmung ihrer gemeinnützigen Pläne und Schädigung

Digitized by Google

des Landeswohls befürchten zu müssen: so beauftragte sie am 19. Nov. 1816 den Regierungsdirektor v. Funk und den Kammerdirektor Helwing, mit den Deputierten der Stände die Grundlagen einer zeitgemäßen und das wahre Landeswohl bezweckenden Repräsentation zu beraten. Wie fern die Fürstin bei dieser Gelegenheit von Träumen war, wie ihr klarer Blick und ihre praktische Tüchtigkeit sich auch hier bewährte, zeigt ein Brief vom 26. Jan. 1817 an den Legationsrat Scherff in Frankfurt, den Sohn ihres Leibarztes, welcher der Gesandtschaft der 16. Kurie attachirt war. Sie schreibt:

„Ich habe gern Ihre Reflexionen über die Folgen des § 13 der Bundesakte gelesen. Mir dünkt, die Sache machte sich leichter und besser, hätte man sie gleich anfänglich etwas weniger als ein Ton im höheren Chor ergriffen. Man wollte Wunder, man erwartete, man forderte sie, und wie es nun zur Ausführung gedeyhen sollte, hackte es hier, fehlte es dort; statt nun ruhig das homines sumus einzugestehen, strebt man nach Vollkommenheit und schießt fehl oder zögert ewig. Ich glaube, es kömmt darauf an, das Beste nach den Umständen und dem Landesumfang zu wählen, und nicht zu begehren, daß es monumentum aere perennius sey, sondern nur zu erwarten, daß es Erfahrung vervollkommt. Die Weimarische Staatsurkunde huldigte dem allgemeinen Staatswillen und wurde bis zu den Sternen erhoben, ehe sie beleuchtet war, nun verwirft man auch das Gute derselben."

Einige Wochen später schreibt die Fürstin an denselben:

„In Ansehung des § 13 der Bundesacte, der Zahl, welche Ihr Herr Vater so innig haßte, scheint der Gährungsmoment noch zu zögern, hier wenigstens wissen die Repräsentanten in spe noch nicht deutlich, was sie wollen, als haben, mitregieren und nichts geben."

Die beiden fürstlichen Kommissarien arbeiteten Propositionen nach dem Vorbilde der s. weimarischen Verfassung aus und setzten sich am 11. Dezember 1816 mit dem stehenden Ausschusse der Stände in Verbindung, welcher aus zwei ritterschaftlichen und zwei städtischen Deputierten bestand. Der eine ritterschaftliche Deputierte, v. Mengersen, ein ehrenwerter, aber etwas ängstlicher Herr, wollte mit der Einführung einer „demokratischen" Verfassung

nichts zu schaffen haben, er forderte seinen Abschied und an seine Stelle wurde v. Borries gewählt am 27. Febr. 1817. Bei Gelegenheit dieser Wahlversammlung machten die Deputierten ihre Kommittenten mit den Absichten der Regierung bekannt, welche den Ständen so bedenklich für ihre Privilegien schienen, daß sie eine Vorstellung an die Regentin aufsetzen ließen, worin sie erklärten, zur Modifikation der Verfassung erst schreiten zu können, wenn die alte landständische Verfassung von der Regierung wieder anerkannt sein würde. Bei solchen Gesinnungen der Stände war es natürlich, daß die Konferenz der fürstlichen Kommissarien mit den ständischen Deputierten am 15. März 1817 ohne Erfolg blieb. Es sollten auf dieser Konferenz nur erst die auf Reorganisation der Vertretung bezüglichen Paragraphen zur Beratung kommen und es wurde vorgeschlagen, daß die lippischen Stände aus 21 Repräsentanten bestehen sollten, 7 aus den Güterbesitzern sowohl adligen als bürgerlichen Standes gewählt; 7 aus den Städten Lemgo, Horn, Blomberg, Ulfeln, Detmold und den Flecken Lage und Barntrup, (Lippstadt, halb unter preußischer Hoheit stehend, hatte schon seit langer Zeit die Landtage nicht mehr beschickt); 7 aus den übrigen Flecken und Ämtern. Die Deputierten ließen sich nur vorlesen und forderten Abschrift der Propositionen, erbaten keine Erläuterungen, erteilten keine Erklärungen, verhielten sich ganz schweigsam und ließen nur durchblicken, daß sie dem vorgeschlagenen Repräsentationssystem nicht geneigt seien. Die Fürstin schreibt am 23. März 1817 an Legationsrat Scherff:

„Die Deputirten haben heute vor 8 Tagen in der Conferenz auch nicht ein Wort gesagt, als daß sie Abschrift des Protocolls erbäten, jeder Versuch, sie zum Ideenwechsel willig zu machen, hat nichts gefruchtet, sie äußerten nur, dem Repräsentationssystem nicht geneigt zu seyn. 2 Tage nachher übergaben sie eine Erklärung, worin sie alle Einlassung weigern und auf Berufung des Landtags bestehn. Dabey lag eine Deduction der beyden Curien an mich, die alles Alte aufwärmt, um Anerkennung ihres Rechtsstandes bittet, alle alte Rechte erst gesichert wissen und dann mit mir berathschlagen, nicht aber eine Entscheidung will, mir vorwirft, daß sie mich zur Regentin erbeten, dem pacto tutorio entgegen etc., und mit dem Bundestag droht. Das alles ist in Zucker candirt, die Ausdrücke sind nicht unehrerbietig."

Digitized by Google

Hätte die Fürstin den Forderungen der Stände nachgeben können? Wäre anzunehmen gewesen, daß Ritterschaft und Städte auf einem Landtage nach alter Art freiwillig auf ihre mittelalterlichen Vorrechte, Steuerfreiheit usw. verzichtet haben würden, daß sie eine Erweiterung des Repräsentationsrechtes bewilligt, den Bauernstand zur Landesvertretung zugelassen haben würden? Die Fürstin hat an anderer Stelle bewiesen, daß ihr hoher Stolz sie nicht daran hinderte, sich zu demütigen, wo das Wohl des Landes es verlangte, daß ihr eiserner Wille doch kein Eigensinn war, sondern immer bereit, triftigen Gründen nachzugeben. Hier blieb sie fest. In ihrer Antwort ermahnt sie die Stände, zur Änderung der bisherigen landständischen Verfassung und Errichtung einer angemessenen Repräsentation sich bereit zu zeigen, und ihre Resolution vom 10. April 1817 endigt mit den Worten:

„Wir versehen uns daher zu ihnen [den Ständen], daß sie nach dem Antrage Unsrer Commissarien im Conferenz-Protocoll vom 15. v. M. ihre zu bevollmächtigenden Deputirten oder einen von ihnen zu wählenden Ausschuß zur Einreichung ihrer Erklärung auf den mitgetheilten Entwurf einer dem jetzigen Geist der Zeit angemessenen Repräsentation instruiren und so zur Beförderung Unserer Landesmütterlichen Absicht durch bereitwillige und aufrichtige Mitwirkung die Hände bieten werden. Wir wollen gern hören, rathschlagen und nur dann entscheiden, was Uns Überzeugung gebietet. Das Land, dessen Wohlfahrt bei allen Unsern Regierungshandlungen Unsre erste Rücksicht und dessen unermüdete Beförderung Unsre heiligste Pflicht ist, soll dauernd eine Landständische Verfassung, aber die beste, erprobteste und geprüfteste haben, und Wir sind überzeugt, daß die Bundesversammlung, wenn dieselbe zu befragen treu gehorsamste Stände etwa beruhigen kann, Unserm Verfahren beystimmen werde."

Was die Fürstin aber wollte, die beste, erprobteste Verfassung, wollten die Stände eben nicht, denn eine solche Verfassung vertrug sich nicht mit ihren Standesvorrechten; deshalb ließen sie die Ermahnung der Fürstin unbeachtet und wandten sich an Rat Schlosser in Frankfurt, daß er ihre Sache am Bundestage zur Sprache bringen, bezw. die Fürstin wegen Nichterfüllung des § 13 verklagen solle. Sie mußten aber wohl wenig Zutrauen zum Erfolg dieses Schrittes haben; denn während die Fürstin zum Besuch

Digitized by Google

bei ihrem jüngsten Sohne in Hannover und bei ihren Verwandten in Anhalt weilte (vom 17. April bis 7. Mai) wandten sie sich noch einmal an die Regierung und versuchten, sich das Alte zusichern zu lassen und einen sofortigen Landtag zu erpressen, „weil sonst die gedruckte Deduction mit vielen Beylaagen wirklich vertheilt werden würde." Die Regierung war aber nicht gewohnt, in Abwesenheit der Regentin wichtige Angelegenheiten zu erledigen; die Fürstin fand daher die ständische Eingabe bei ihrer Rückkehr, aber sie beharrte bei ihrer Resolution und bekümmerte sich nicht weiter um die Stände. Sie regierte in gewohnter Weise weiter und sorgte in dem schweren Hungerjahre wahrhaft mütterlich für ihr Land. Sie setzte es indessen aus, neue Landstände aufschwören zu lassen, wodurch die Unzufriedenheit des Adels natürlich stieg. Der preußische Obristleutnant v. Kleist, welcher in Lippe ein landstandsfähiges Gut besaß, verlangte auf dem Durchmarsche nach Frankreich, aufgeschworen zu werden, und als ihm geantwortet wurde, daß es ganz so schnell nicht gehe, daß auch wegen bevorstehender Änderung der Repräsentation vorläufig keine neuen Landstände aufgeschworen werden könnten, richtete er ein so beleidigendes Schreiben an die lippische Regierung, daß dieselbe ihn beim Kriminalgericht wollte verklagen lassen; die Fürstin zog es aber vor, daß dieser „wüthende Held" bei seiner Behörde belangt werde. Hauptmann v. Blomberg versuchte die Aufnahme in die Landstandschaft, nachdem sein direktes Gesuch abgeschlagen war, durch Vermittlung seines Bruders, des württembergischen Kammerherrn v. Blomberg und des Legationsrats Scherff zu erlangen. Der Fürstin Antwort an Scherff lautete:

„Dem Cammerherrn v. Blomberg habe ich dauernd Theilnahme gewidmet, und immer wird mich sein Schicksal interessiren: es ist ein braver, ruhiger, vernünftiger, vielseitiger junger Mann. Der erste Landstand, der wieder aufgeschworen wird, soll sein Herr Bruder seyn — nur jetzt ist der Augenblick dazu noch nicht, und jede neue Bitte macht eine neue Weigerung zu meinem Bedauern nöthig."

Kurz vor Vertagung des Bundestages am 16. Juli 1817 wurde die ständische Klage in Frankfurt wirklich eingereicht, welche nicht allein für Wiederherstellung der alten Verfassung und Sicherstellung der ständischen Rechte plaidierte, sondern auch Revision

Digitized by Google

der letzten zehn Regierungsjahre der Fürstin verlangte. Die Fürstin schreibt darüber am 23. Juli:

„Also haben meine Stände doch noch geklagt, es ist ein eigner Moment dazu gewählt, vielleicht meynen sie dadurch priorität bei der Wiedereröffnung zu gewinnen. Die vollständige Abschrift muß mir willkommen seyn; auf die Lectüre freue ich mich freylich nicht sehr, und es ist mir nur lieb, keine Baadecur begonnen zu haben, die Aerger nicht sonderlich accompagnirt. Was mich bey der sichtlichen Gewandheit des H. Schlossers wundert, ist der unerwartete Schluß des § 33; denn sollte auch die Bundesversammlung meynen, wegen § 13 der Bundesacte einen deutschen Staat zu landständischer Verfassung ermahnen zu dürfen, da in den meisten andern Bundesländern noch weit weniger Rede davon ist, so überschreitet doch die begehrte, saubere Revision, welche Rechenschaft über 10 meiner Regierungsjahre seyn würde, jede Competenz und nichts auf der Erde könnte mich bewegen, sie mir gefallen zu lassen. Nur Gott bin ich Rechenschaft schuldig, und ich kann sie ruhig diesem ablegen; auch bin ich überzeugt, daß die Mehrheit des Landes solche Mishandlung ihrer treuen Landesmutter höchlich misbilligt. — An einer Gegendeduction wird es nicht fehlen, sie ist äußerst leicht gefertigt, und schon die von den Ständen beygelegten Resolutionen liefern sie zum Theil, und ich werde zeitig H. von Leonhardi[1]) in den Stand sezzen, das Ganze auf seine rechte Stelle zu rücken. Auch der Constitutions-Plan als Skizze liegt bereit und gleicht beynahe ganz der Weimarschen, zu ihrer Zeit höchlich gepriesenen. Die Uebersendung an mehrere Höfe hat einiges für, einiges wider sich; es behagt meiner Persönlichkeit nicht sonderlich, als Supplicantin mich darzustellen. Uebrigens mögen status das si tacuisses, Philosophus mansisses künftig zum Wahlspruch zwählen, denn vieles wäre lieber und besser nie zur Sprache für sie gekommen — und ich habe seit 1813 reichlich Materialien."

Das ganze Land nahm für die Fürstin, gegen die Stände Partei. Das beweist ein Aufruf des Bauern Ottomeier in Wellentrup vom September 1817 an sämtliche Bauern des Landes, in welchem eine volksmäßige Verfassung verlangt wurde. Die Ritterschaft klagte freilich die Fürstin an, diesen Aufruf selbst veranlaßt zu

[1]) Gesandter der 16. Kurie.

haben, wagte aber nur im Geheimen, die dieſes behauptende Denkſchrift am Bunde zu verbreiten, und ebenſo hinfällig war die Anklage der Ritterſchaft, daß die Fürſtin die rückſichtsloſen Aufſätze in Nr. 240 bis 243 des Oppoſitionsblattes vom Jahre 1817 veranlaßt habe. Paulinens mehrfach ausgeſprochene Verachtung für dieſes Blatt hätte Bürgſchaft genug ſein ſollen, daß ſie dasſelbe nicht zu ihrem Organ wählte. Als die Schloſſerſche Deduktion unter dem Titel: „Geſchichtliche und rechtliche Darſtellung der in dem Fürſtl. Lippe-Detmoldiſchen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig beſtehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen landſtändiſchen Verfaſſung und der pflichtmäßigen, aber vergeblichen Schritte der Landſtandſchaft, die Wiederherſtellung derſelben herbeizuführen," im Lande bekannt wurde, ſtieg die Entrüſtung gegen die Stände immer mehr; ſämtliche Ämter machten Eingaben, ebenſo die bürgerlichen Beſitzer adliger Güter, um der Fürſtin ihre Ergebenheit zu bezeugen und eigne Repräſentation zu erbitten. Der Anhang der Stände im Lande verminderte ſich dagegen zuſehends, trotz der Anſtrengungen, welche ſie machten, das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Eine „Erklärung der Stände von Ritterſchaft und Städten des Fürſtentums Lippe an ihre Mitbürger," in welcher es heißt: „daß die Stände die bürgerlichen Beſitzer landtagsfähiger Güter ebenſowohl wie die beſonders zu erwählenden Repräſentanten des achtbaren Bauernſtandes in ihre Mitte aufzunehmen bereit ſind, ſobald auf einem von der Durchlauchtigſten Vormünderin und Regentin gnädigſt auszuſchreibenden Landtage dieſe Modifikation der alt-verfaſſungsmäßigen Repräſentation in Antrag gebracht werden wird," blieb erfolglos; denn die Regierung verbot den Abdruck im Fürſtlich Lippiſchen Intelligenzblatte, der einzigen lippiſchen Zeitung, und als Landſyndikus Ernſt, der Protokollführer und Expedient der Stände, die Erklärung 40 mal abſchreiben und, beſonders durch Hauptmann v. Blomberg unterſtützt, im Lande verteilen ließ, machten ſich die Bauern ein Vergnügen daraus, die Exemplare an die fürſtlichen Beamten abzuliefern.

Während dieſer Zeit machte die Fürſtin eine kleine Erholungsreiſe zu einer Verwandten in Württemberg, hatte dort auch mit dem von ihr hochgeſchätzten König von Württemberg eine längere Unterhaltung über die Landtagsangelegenheit, und da ſie auf der Rückreiſe Frankfurt berührte, wo ſie ſich vom 4.—8. November

Digitized by Google

aufhielt, konnte sie auch dort mit hervorragenden Persönlichkeiten Rücksprache nehmen. Nichtsdestoweniger wurde die ständische Klage am 10. November am Bundestage nicht abgewiesen — wie sie erwartet hatte — sondern der Reklamations-Kommission zur Begutachtung übergeben, und es unterblieb sogar die offizielle Benachrichtigung an die Fürstin, welche Sitte und Höflichkeit erforderte.

Woher kam es, daß man die Fürstin so rücksichtslos am Bundestage behandelte? war ihre in jeder Beziehung liberale Politik der Metternichschen Diplomatie ein Dorn im Auge, oder machten sich schon damals bückeburgische Einflüsse geltend? Die Fürstin schreibt den 24. Nov. 1817:

„Ich hoffe noch eine andere Resolution in der ständischen Angelegenheit und wünsche keinen Rath; entweder müssen die Stände ab und an meine Regierung zurückverwiesen werden, oder es ist von den Höfen Instruction einzuholen, 'ungern möchte ich dem Bundestage seine Incompetenz deduciren, obgleich der Archivrath sie nicht unberührt ließ. Erst seit ich zu Frankfurt war, ließ ich die Überzeugung in mir Herr werden, daß diese Sache allgemein wichtig sey und mir Pflichten gegen ganz Deutschland dabey obliegen. Da nun meine Hypogondrie geheilt ist, ich wieder Leben, Muth und Kraft zur Genüge habe, so geschieht das schwerlich."

Den 8. Dezember 1817:

„An die Stände denke ich kaum mehr; zufällig glaube ich große Niedergeschlagenheit bey denen bemerkt zu haben, die ich oft sehe, seit dem Vernehmen nach ein langes Schlosserisches Schreiben circulirt. Der Weg Rechtens, den der Adel begehrt, mögte ihm ebenso wenig Heyl verleyhn, weil er keine Rechte hat und das Rechte nicht will. Die Stände ähneln der Franckfurter Juden Klagen in mancher Beziehung und bedürfen wie diese Geduld und Resignation, worann es beyden aber fehlt."

Den 18. Dezember 1817:

„Von Unterhandlung mit den Ständen ist keine Rede mehr; seit der Klage bey der Bundesversammlung, dem laut ausgedrückten Wunsch des ganzen Landes und ihren aufrührischen Ausstreuungen habe ich mit diesen Ci-Devants nichts mehr zu unterhandlen, und die critische Beleuchtung wird sie ergreifen, nicht

Digitized by Google

aber bessern, allenfalls heilen, wie Aezstein das wilde Fleisch in den Wunden. Das, was der Bundestag thun kann und thun wird, ist sehr leicht und liegt zu Tage."

Den 28. Dezember 1817:

„Also herrschte zuletzt in den Bundesversammlungen § 13: möge man nach ruhiger Prüfung etwas Allgemeines und Ausführbares gewähren, das ist einer meiner Wünsche für das Jahr 1818. Der Verein mit den Ständen in Hinsicht der Schnelle und Nachgiebigkeit ist jetzt der Finanzen treuer Barometerstand. Die Hildburghausische Verfassung läuft in manchen Stücken mit der Weimarischen parallel, hat in dem Eigenthümlichen einiges Gute, vieles was tönt, aber in der Ausführung sich nicht bewähren wird."

Die Fürstin tröstete sich über die Kränkungen ihrer Stände und des Bundestages mit der Liebe ihres Volkes und dem Bewußtsein ihres Rechts. Zu ganz besonderer Genugtuung gereichte ihr aber die rührende Hingabe ihrer getreuen Stadt Lemgo, welche am 6. Jan. 1818 mit Stimmeneinheit ihre Fürstin zum Bürgermeister wählte, „weil sie in Niemand anders die Kraft und Weisheit finden könnten, bei den jetzigen zerrütteten Finanzen und veralteten Verwaltungsformen den Wohlstand der Stadt wieder herzustellen." Welchem Fürsten ist je ein so schlagender Beweis des unbegrenzten Vertrauens gegeben worden, wie der Fürstin Pauline durch diese Bürgermeisterwahl der ihre Rechte sonst so eifersüchtig wahrenden Stadt Lemgo?

Inzwischen hatte Archivrat Clostermeier im Auftrage der Fürstin die Schlosserschе Schrift beantwortet durch seine „Kritische Beleuchtung der von Seiten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe der hohen deutschen Bundesversammlung übergebenen Denkschrift unter dem Titel: Geschichtliche und rechtliche Darstellung usw." Er wies darin nach, daß für die souveräne Fürstin keine Verpflichtung bestände, die alte Verfassung beizubehalten oder zur Grundlage einer neuen zu machen. Die Stände hätten außer in Steuersachen nur eine beratende, keine entscheidende Stimme gehabt, verträten nur Sonderinteressen der Ritter und Städte und wären nicht als Vertreter des Landes anzusehen. Endlich wurde die Kompetenz des

Digitized by Google

Bundestages bestritten. In § 143 der Kritischen Beleuchtung findet sich folgende Stelle:

„Der rechtliche Bestand der alten landständischen Verfassung oder vielmehr nur des in finstern Zeiten auf unrichtige, von den Umständen veranlaßte Vorstellungen gegründeten Repräsentations-Rechts der landständischen Corporationen, worauf es eigentlich nur ankommt, erlosch, sobald die fortschreitende Aufklärung dasselbe als unvereinbarlich mit der Vernunft und den geläuterten Begriffen des allgemeinen Staatsrechts anerkannte und die Völker für fähig gehalten werden mußten, ihre von jenen Corporationen als Standes-Prärogativ usurpirte und zum eigenen Vortheil benutzte Vertretung selbst zu übernehmen. Gegen diese aus großen Staatsumwälzungen hervorgegangene, die Volksrechte achtende Wahrheit können sich die Stände des Fürstenthums Lippe weder auf Besitz noch Herkommen, weder auf Privilegien noch Verträge berufen, weil auch wohlerworbene Rechte, sobald dieselben dem anerkannten Staatszweck widerstreben, aufgehoben werden können und selbst aufgehoben werden müssen, wenn der Regent seine Pflichten gegen den Staat gewissenhaft erfüllen will."

So tritt die Fürstin als Verfechterin der Volksrechte auf und tritt in offenen Widerspruch zu Metternich und der von ihm ausgehenden reaktionären Strömung. Wen kann es noch Wunder nehmen, daß ihre mächtigen Gegner es für geraten fanden, den Kampf im Geheimen zu führen und die ständische Klage in Frankfurt in vertraulichen Sitzungen verhandeln zu lassen, von denen keine Protokolle zu allgemeiner Kenntnis kamen!

Die Kritische Beleuchtung wurde im Januar 1818 durch den Gesandten, Herrn v. Leonhardi, am Bundestage verteilt, während die Fürstin direkt Exemplare an den König von Württemberg, Großherzog von Sachsen-Weimar, Herzog von Cambridge, Herzog von Oldenburg, an ihren Bruder, den Herzog von Anhalt-Bernburg, ferner an den Grafen Reinhard, ihren langjährigen, treuen Freund, an die hannöverischen und braunschweigischen Minister, die Herren v. Dohna, v. Kamptz und andere Freunde sandte.

Die Stände suchten der ihnen ungünstigen Wirkung dieser Schrift durch ein Konstitutionsprojekt entgegen zu arbeiten, für dessen Verfasser Chr. Antze, Bürgermeister in Usseln, angesehen wurde. Es enthielt Auszüge der weimarschen, hildburghausischen

und mecklenburgiſchen Verfaſſungen, wodurch wahrſcheinlich die Liberalität der Stände dokumentiert werden ſollte, war aber praktiſch unausführbar, ſodaß die Regierung es nicht annehmen konnte und einfach ignorierte. Über die Beſchlüſſe einer ritterſchaftlichen Verſammlung in Lemgo am 11. Febr. 1818 drang nichts in die Öffentlichkeit. Die Ritter verſuchten nun durch die „Bremer Zeitung," deren Redakteur, ein ehemaliger Offizier, für einen Freund der Herren v. Kleiſt und v. Blomberg gehalten wurde, zu wirken, und ein Schmähartikel des Obermarſchalls v. Donop wurde wirklich darin aufgenommen, während alle anderen liberalen Blätter Partei für die Fürſtin nahmen und die „Hamburger Zeitung" z. B. im 24. Stück 1818 eine glänzende Apotheoſe der Fürſtin brachte. Auch an den Höfen fand die Fürſtin noch ſoviel Anerkennung, daß ſie Mitte Februar 1818 beſtimmt auf günſtige Abſtimmung von Preußen, Baiern, Baden, Holſtein, den ſächſiſchen Herzogtümern und den freien Städten hoffte; auf Württemberg, Heſſen, Hannover, Braunſchweig, Naſſau und die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) konnte ſie unbedingt rechnen. Wäre die landſtändiſche Klage jetzt am Bundestage zur Erledigung gekommen, ſo wäre die Fürſtin jedenfalls als Siegerin aus dieſem Streite hervorgegangen, und dem Lande wäre ſchon damals der Segen einer landſtändiſchen Verfaſſung zuteil geworden, den es bis 1836 hat entbehren müſſen.

Ein Brief der Fürſtin an Scherff vom 1. März 1818 giebt ein klares Bild ihrer Seelenſtimmung. Die betreffende Stelle lautet:

„Die Ausdrücke Ihrer Ergebenheit, Ihrer treuen Anhänglichkeit in dem freundlichen Schreiben zu meinem Geburtstage rühren mich und ſind mir wohlgefällig. Von Ihrer perſönlichen Treue überzeugt, weiß ich, Sie ſchreiben nur, was Sie empfinden. Ich glaube dem Ende meiner Laufbahn nahe zu ſein, ob durch die Genugthuung, bey baldigem Überwinden des Schweren mit gutem Gewiſſen in den Privatſtand zurückkehren zu können, oder durch meines Gottes Ruf in das wahre Vaterland, das weiß ich nicht, aber ich hoffe in jedem Fall nicht unwürdig zu enden.

Überzeugt, daß H. v. Aretin[1]) ein weiſer und ein redlicher Mann iſt, verlaſſe ich mich darauf, daß er zum Vortrag der

[1]) Geſandter für Baiern und Mitglied der Reklamations-Kommiſſion.

Digitized by Google

ständischen Klage den passendsten Augenblick wählen und nicht verfehlen wird; auch kann ich wohl warten — ich bin so weder beschränckt noch in Finanznöthen, und geht § 13 später im Lippischen in Erfüllung, so ist das nicht meine Schuld, und wünschte ich Ruhe. Die suimus Status können sich in ihre durch sie selbst Stattgefundene Nichtexistenz nicht finden, sie meynen noch immer mit mir pari passu unterhandeln zu können und so zu stehen wie voriges Jahr. Da wird dann bald dieser, bald jener Plan von ihnen gebohren, und wenn ich es wieder erfahre, so bin ich dann wohl krankhaft reizbar genug, mich darüber zu ärgern, auch kann ich unangenehm widrige Gesichter nicht mehr wie sonst mit ruhiger Gleichgültigkeit sehen."

Da gesellte sich ganz unerwartet der Fürst von Schaumburg-Lippe zu den ständischen Klägern, und der Verfassungsstreit trat in ein anderes, für die fürstlich lippische Regierung ungünstiges Stadium.

Um diese Einmischung des Fürsten von Schaumburg-Lippe in den lippischen Verfassungsstreit zu verstehen, wird es nötig sein, daß wir uns mit den seit länger als einem Jahrhundert schwebenden Streitigkeiten der lippischen Häuser beschäftigen, doch soll es so kurz geschehen, wie es die zum Verständnis erforderliche Klarheit gestattet.

II.

Im gräflich lippischen Hause galt seit 1366 das Grundgesetz der Unteilbarkeit der Herrschaft, womit das Erstgeburtsrecht faktisch verbunden wurde, welches Simon VI. jedoch zur größeren Sicherheit 1593 vom Kaiser bestätigen ließ. Bald nachher machte derselbe Simon VI. ein Testament, in welchem er den drei nachgeborenen Söhnen ein paragium ausstellte, d. h. einige Ämter mit ihren Einkünften und gewissen Rechten zu ihrem Unterhalte anwies; die Landeshoheit mußte auch in diesen Ämtern natürlich dem Erstgeborenen verbleiben. Im Fall einer der abgefundenen Söhne oder dessen männliche Nachkommenschaft ausstürbe, sollte sein Erbteil unter die anderen geteilt werden, jedoch so, daß die regierende Linie die Hälfte bekäme.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Verzicht [illegible] 1777 ausstarb [illegible] in Bückeburg [illegible] er trotz jener ausdrücklichen [illegible] Blomberg und Schieder als [illegible] Lippe, mußte aber auf Bescheid [illegible] Lippe Detmold zurückgeben. Nach [illegible] Reichs und Gründung des Rhein- [illegible] von Schaumburg-Lippe (beide Linien [illegible] in den paragierten Ämtern Souveräni- [illegible] Lippe nicht zugestehen konnte, und berief sich deshalb [illegible] Rheinbundsakte:

[illegible] Grand-Ducs, Ducs et Princes confédérés [illegible] pour soi, ses héritiers et successeurs [illegible] qui pourrait avoir ou prétendre sur les [illegible] de la confédération."

[illegible] Da durch [illegible] am Hofe zu

Cassel, das Amt Alverdissen für eine Kaufsumme von 52 000 Thlr. von Schaumburg-Lippe an Lippe-Detmold abgetreten und wegen des Amts Blomberg ein Interimistikum bis zur definitiven Entscheidung in der Sache aufgestellt wurde, welches die beiderseitigen Rechte vorläufig festsetzte. Dasselbe wurde aber häufig verletzt, sodaß beide Teile am Bundestage klagbar wurden außerdem nahm der Fürst von Schaumburg-Lippe im Frühling 1818 die alte Fehde wegen der brakischen Erbschaft wieder auf und verlangte Herausgabe der Ämter Schieder und Lipperode.

So erklärt sich die feindselige Gesinnung der bückeburger Regierung und der seltsame Anspruch des Fürsten von Schaumburg-Lippe, als souveräner Herr des lippischen Amtes Blomberg und privilegierter Erbherr Anteil an der Regierung des Fürstentums Lippe zu haben. Einem jeden Laien sogar muß es in die Augen fallen, daß, wenn Lippe-Detmold durch die Rheinbundsakte seine Rechte über das Amt Blomberg verlor, der Fürst von Schaumburg-Lippe dagegen alle Rechte, die er über die Besitzungen des Fürsten von Lippe-Detmold hatte oder beanspruchte, aufgeben mußte, also alle Ansprüche an die brakische Erbschaft, alle Ansprüche auf Mitregierung.

Dennoch trat der Fürst von Schaumburg-Lippe im Frühling 1818 als Kläger am Bundestage auf in seiner Eigenschaft als „Erblandesherr." Er klagte, daß er mehrmals vergeblich auf Haltung eines Landtages gedrungen habe und eine Reorganisation der landständischen Verfassung nur mit seiner Einwilligung auf einem ordnungsmäßigen Landtage nach alter Form beschlossen werden könne. Leonhardi, welcher als Gesandter der 16. Kurie sowohl Lippe als Schaumburg-Lippe zu vertreten hatte, ließ sich den kurhessischen Gesandten Grafen Lepel substituieren, der in vertraulicher Sitzung im April 1818 in schaumburg lippischem Auftrage verlangte, die lippische Regierung solle durch den Bundestag veranlaßt werden, in hausverfassungsmäßiger Weise einen Landtag auszuschreiben. Diese Bitte wurde abgewiesen auf Preußens Betrieb, welches die Einmischung des Bundestages in die inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten nicht für angebracht hielt. Zur selben Zeit ersuchte Schaumburg Lippe den Bundestag um Vermittlung oder Bewirkung richterlicher Entscheidung in dem

Digitized by Google

Lippe-brakischen Erbfolgestreite. Einzelheiten mögen aus nachstehenden Briefauszügen der Fürstin ersehen werden.

Den 15. Februar 1818:

„Gegen Bückeburg wird jetzt hier ein Arsenal armirt, alle Klagen der neueren Zeit in Hoheitsstreitigkeiten, besonders des Intermistici Verlezzungen an einander gereyhet und so eine andere Klage bereitet; mich wird dagegen Bückeburg wohl um einige Jahrhunderte zurück in Anspruch nehmen und bitter klagen, daß ich nicht die Altvordern vor Jahrhunderten hinderte, der erbherrlichen Linie vieles retenirt zu haben."

Den 22. Februar 1818:

„Es ist gut, daß der König [v. Würtemberg] günstiger ist als Ihr dortiger Legationsrath[1]) jenes Hofes, der seinem ältesten H. Bruder also die Ehre nicht zugesteht, Verfasser des 2ten Bremer Artickels zu seyn, was doch nicht mehr zweifelhaft ist. In den 6—7 Adelsköpfen, die Ernste und Antzen zu Usflen als Flügelmänner haben, herrschen abentheuerliche Frazzen, eine toller als die andre, die wie Seifenblasen zerplatzen und des Anführens nicht werth sind. H. v. Berg[2]) wird, wenn auch verspätet, bessere Instructionen erhalten als er Intentionen hat; auf den klugen und edlen v. Aretin rechne ich mit vollem Zutrauen. — Meine Antibückeburger arbeiten fleißig; ob sie aber bis Ostern schon fertig sind, mögte ich bezweiflen, man hat uns vielen Stoff gegeben, ob wir uns gleich der Kürze befleißigen."

Ohne Datum:

„Gut, daß sich Bückeburg ausgesprochen; offene Feinde sind minder schädlich, aber schön und groß ist das Benehmen nicht! Ich habe H. von Leonhardi sehr gern gestattet, alles zu übergeben — ich hatte ja seinen Plan vollständig genehmigt, und da ich nie etwas anders als auf dem graden Weege will, Intriguen hassen, Winkelzüge verachten muß, so billige ich die Vorschläge so gern, die der ganzen Curie nüzzen — in B. sucht man viel Künste! In Ansehung der Brakischen Erbschaft freut mich die Eingabe; meine Wiederklage über Souveränetätsverlezzungen ist in der Expedition, und ich wünsche lebhaft die Vermittelungs-Commission, viel weniger die Austrägal-Instanz, damit das endige, ich bin

[1]) Herr v. Blomberg.

[2]) Gesandter der 15. Kurie, früher Regierungs-Präsident in Bückeburg.

Digitized by Google

in vielen Punkten zur Übereinkunft geneigt, und ſollte es Lipperode koſten! Sobald es nöthig iſt, wird der Vicecanzeley-Director erſcheinen.

„Die Einmiſchung des jüngſten Agnaten in Landtagsberufung gedencke ich aber nicht zu dulden und werde die Competenz des Bundestages hierinn nicht zugeben. Dann liegt hohe Unwürdigkeit zum Grunde — nur für des Landesherrn Töchter und Schweſtern beſteht eine fixe Fräuleinſteuer, für die Gräfinnen der paragnirten Linien wurden ſie ad libitum auf dem Landtage bewilligt, nie unter 2000, nie über 5000 Rthlr., gewöhnlich 3—4000. Als Gräfin Wilhelmine dem Grafen von Münſter ihre Hand gab und ihr Herr Bruder um Beförderung der Dotalgelder bat, machte meine Regierung denen zum Communications Tag verſammelten Ständen einen Antrag, ſie verſchoben es bis zum offenen Landtag, ich bot aus der dazu auf keine Weiſe verpflichteten Landrentheycaſſe Vorſchuß von 3000 Rthlr., was nicht acceptirt ward, mit der Bemerckung meinerſeits, daß dadurch eine Mehrbewilligung nicht gefährdet werde. Jene Anerbietung geſchah durch beyde Cammerdirectoren und wurde nach Jahresfriſt wiederholt, während die Bückeburger Regierung an die meinige deshalb ſchrieb. Vor 8 Wochen geſchah es mit der Drohung, ſonſt zu Franckfurt zu klagen; es wurde ihnen gezeigt, daß jetzt kein Landtag eintreten könne, bis die bekannte Fehde wegen der Repreſentation geſchlichtet ſey, Frau Gräfin von Münſter nichts verlieren ſolle und ich nochmaals den Vorſchuß erböte. Darauf iſt vor 3 Tagen ablehnend geantwortet und hinzugeſezzt, man wolle zur Vermittelung des Bundestages recurriren. Sie fühlen wohl, daß dieſe Sache [mich mehr lächerlich als unangenehm berühren muß und es höchſt comiſch für mich iſt, wenn mir, gewohnt, mir Hyper-Thätigkeit und Uebereilung vorwerfen zu ſehen, nun auf einmaal Liegenlaſſen und zögerndes Verſäumen zur Schuld gemacht wird. Allerdings muß [mich der Fürſt hier und in Wolfenbüttel verklagen, wenn er damit durchzukommen vermeynt; dem Hofgericht würde ich perhoreſcenz entgegenſezzen ob des Rath Ernſt. Daß übrigens die immer mehr zur Ruine verfallende Stände (5 Köpfe noch) die Schuld Bückeburgs verwürken, iſt keine Frage; ſchon anderthalb Jahr haben ſich v. Blomberg zu Iggenhauſen und v. Kerßenbruch bemüht, den Erbherrn mit auftreten zu laſſen.

Digitized by Google

„Mein Zutrauen zu H. v. A. steht felsenfest, und hat die Zögerung, die ständische Klage zum Vortrag zu bringen, bisher nur genüzt; die Abstimmungen über § 13 greifen trefflich ein, die einzige Hannövrische sagt nichts, aber erklärt das Säumen der Commission; glaube ich auch nicht die Bundesversammlung competent in der Hauptsache, so ist sie es doch zur ausdrücklichen Reposition der gegen mich angebrachten Klage, oder zur Zurückweisung der Klagenden. Ich meyne die Rücksicht schuldig zu seyn, das abzuwarten, aber wie es geschah, verordne ich die Repräsentantenwahlen. — Einer der Puncte, die, wenn es zum Vergleich mit Bückeburg kömmt, mir das Herz nicht brechen würden, wäre Lüdershof und Maspe (letzteres zwiefach) nicht ferner zu hiesigen landtagsfähigen Gütern zu rechnen. — Noch fällt mir ein, wie auch in der früheren Zeit oft 4—5 Jahre verstrichen und mehrere Landtage gehalten wurden, ehe die Landstände die Dotalgelder appanagirter Gräfinnen bewilligten."

Den 5. März 1818:

„Bückeburg geht in seinen Schreiben immer weiter und weiter, nimmt offenbaar ständische Parthey und nennt seinen Fürsten Lippischen Erb Landesherrn, gute Materialien für den Vicecanzeleydirector, der auch mit Gedeyhen arbeitet. Die Bremer Zeitung treibt es doch zu weit und zu unaufhörlich und achtet wenig auf die Weisungen seines Senats, sonst wäre mir die lustige Ehre nicht geworden, mit Caesar Augustus verglichen zu werden; doch darüber habe ich herzlich gelacht; erbittert haben mich die Ausfälle auf die Lemgoer und den A. R. Clostermeier, und darum schreibt C. D. Helwing dem Gesandten mit dieser Post. Der Redacteur soll ein gewesener preußischer Officier, H. v. Berg, genauer Freund des v. Kleist und Wilhelms v. Blomberg seyn."

Den 13. März 1818:

„H. von Aretin hat mir durch die Post geschrieben; ich kann, wie sich jezt alles artet, nur seine weise Zögerung billigen und werde, da ich alle Gerechtigkeit erfüllt habe, nun ruhig warten und die Bremer Zeitung weder achten noch lesen."

Den 19. März 1818:

„Daß Bückeburg die gesandschaftlichen Vorschläge bey Streitigkeiten der Fürsten nicht annimt, zeigt doch nur, daß es ihnen darann liegt, allem zu reden und Eindruck durch Reden und

Aufſchneiden zu machen, ehe das Contra erſcheint. Die Ballhornſche Deduction iſt in Concept beendigt,[1]) die Reizungen und Kränckungen der Gegenſeite vermehren ſich bis zum Unerträglichen. — Die Bremer Zeitung iſt der Rede kaum werth — aber beleidigender der Artickel in der Berliner Zeitung vom 5ten Merz. Er iſt zwar elend ſtyliſirt, der Verfaſſer hat weder behalten noch verſtanden, was er wiederlegen will, aber mich dennoch empört und beleidigt wie noch kein Angriff. Ich werde bey H. v. Kamptz nachfragen laſſen, wie er die Cenſur paſſiren durfte. Dieſe Menſchen ruhen nicht, bis der Bundestag geredet hat."

Den 15. April 1818:

„Der Adel, richtiger zwey Familien, ſtehen bald ganz allein, und der Verſuch, die critiſche Beleuchtung wiederlegen zu wollen, hat hier keinen Erfolg gehabt und wird in Schloſſers Manufactur, wie es heißt, wiederholt. Die bürgerlichen Beſitzer adliger Güter ſind wieder eingekommen und haben die Regierung gebeten, ſie von allen Beyträgen zur ritterſchaftlichen Caſſe frey zu ſprechen. Das konnte die oberſte Administrations-Behörde nicht, ſie hat alſo nun der Ritterſchaft den längſt verdienten Verweiß in meinem Nahmen über ihre unziemliche Schreibart ertheilt, von ihr verlangt, den Bürgerlichen binnen 4 Wochen Rechnungen vorzulegen und überlaſſen, dieſe, wenn ſie nicht zahlen, zu verklagen, wenn ſie damit durchzukommen vermeynt.

„Ich habe die Protocolle der 15ten und 16ten Sizzung mit Intereſſe geleſen. Öſterreich hat der Übereinſtimmung in der Militairſache allerdings gehuldigt und über § 13 ſo geſtimmt, daß jede Parthey darinn ihren Nuzzen findet. In dem Hannövriſchen Voto ſpricht ſich der Sinn aus, der zur Folter zurückgekehrt iſt und wohl nächſtens Hexen verbrennen wird."

Den 27. April 1818:

„Ich habe beynahe in 8 Tagen keinen Brief bekommen, kein Papier zur Hand genommen, was nicht unangenehm geweſen wäre. In H. v. Leonhardis von Ihnen concipirten Antwort nach Bückeburg habe ich ſo manche nuancen gewürdigt, doch im Anfang lachend wahrgenommen, daß der Gebrauch Sie verleitet hat, beyde Erlaſſe (mit den Klagen) gefällig zu nennen. Ey! Ey! — Ich

[1]) Sie führte den Titel: Darſtellung der Landeshoheit des Hochfürſtlichen Hauſes Lippe über das Paragial-Amt Blomberg.

Digitized by Google

traue immer noch der Mehrheit der Bundesverſammlung zu, daß ſie nur eine der Klagen annehmen wird; in Anſehung der andern werde ich auf keinen Fall die Competenz anerkennen.

„Graf L—l wählte an H. v. Martens keinen guten Rathgeber, denn außer daß zwiſchen ihm und mir nie Sympathie ſich verkündete, glaubt er als Hannoverſcher Geſandter alles Verjährten gebohrner Anwalt zu ſein. Aber dieſes früher ſo hoch geachtete Gouvernement iſt zwar der gefälligſte Nachbar und hält eine gewiſſe Gediegenheit feſt, aber die Wiedereinführung und Ausübung der Folter, letzteres ſogar bey einem Kuhdiebſtahl, ſchadet allgemein dem Credit, und der Ariſtocratismus und die Langſamkeit ſind den Unterthanen dauernde Tortur, worüber laut geklagt wird. Wollte Graf Münſter ſeinem Schwager nüzzen, ſo mußte dieſer nicht ſo unzeitig die Dotalgelder der Frau Gräfin zur Sprache bringen, die ſie überdem, wie ſchon neulich erwähnt, nicht durch meine Schuld entbehrte, jetzt bekömmt alles einen eigenen interreſſirten Anſtrich.

„Der Freyherr iſt ſchlau, aber auch adelſtolz genug; er wird Ihnen nur ſagen, was ihm ſachdienlich dünckt. Dann befindet er ſich auch wegen der ſtreitenden Grundſätze ſeines Hofes gewaltig auf dem Glatteiſe, da ſie das Wiederſpiel der ſeines eigenen Herzens ſind. H. Schloſſer wird bey der Ungewisheit genügender Belohnung von Seiten der Ex— lieber für Bückeburg ſchreiben, und die Annäherung, der er erwähnt haben ſoll, war eine Eröffnung des Uffelſchen Conſuls gegen den C. D. H., die weiter keine Folgen hatte, weil der Adel ſofort wieder Pferdehaare einhackte; übrigens habe ich es nur gehört, nicht geleſen, weil es am 22ſten Februar geſchah, wo ich in Pirmont war. Dem Freyherrn und ſeiner angebohrenen Parthey könnte nichts lieber ſeyn, als wenn man H. v. Aretin durch Maturationsgeſuche erbitterte; aber wenn man im Beſitz iſt, nichts eilt und das Land ſehr gern wartet, ſo iſt das Verdienſt, es auch zu thun, mehr leicht als groß.“

Den 30. April 1818:

„Da ich No. 20 vom 25ſten April zuerſt eröffnete, wußte ich würklich nicht, was Ihre tiefe Trauer bedeutete; die Fürſten Reuß ſterben in der Curie am ſchnellſten.

Digitized by Google

„In Anſehung der Wendung der Klagen bedarf es eines ſolchen Randes nicht, ſie ſcheint auch mir ſehr erwünſcht zu ſeyn. Herr v. Lepell iſt ein trefflicher Subſtitut und ein lebendiges Memento der nicht Competenz Anerkennung. — Iſt es möglich, daß ſelbſt H. v. Berg dem Dilemma etwas entgegenſezze, wenn der Fürſt Souverain im Amte Blomberg iſt, ſo muß er als Agnat ſchweigen; iſt er das Letztere, anderswo als bey der Bundesverſammlung klagen, übrigens gehen die Linien Bieſterfeld und Weißenfeld ihm vor, und man hat ſehr vergeblich verſucht, auch dieſe aufzuhezzen.

„Da die Form beyder Klagen geſchadet hat, ſo bitte ich heute den H. v. Leonhardi, mir die Geſtalt anzugeben, in welcher meine Wiederklage erſcheinen ſoll; ſie iſt kurz gedrängt, hat die preißwürdigen älteren Arbeiten des ſeel. Canzlers König und Geh. OberReg:Rath v. Kamptz benuzt und ſagt in gefälliger Klaarheit recht viel; daß ſie nun erſt erſcheint, mir alſo die Fehde im Lippiſchen Hauſe, in der 16ten Curie erſt gleichſam abgedrungen wird, ſchadet bey billigen und gemäßigten Menſchen mir nicht. H. v. Berg werde ich warnen laſſen; er vergißt zu oft, daß er aufgehört hat, in Bückeburgiſchen Dienſten zu ſeyn, und ungern verklagte ich ihn bey ſeinen Höfen. — Mich ſoll wundern, ob ſein altes Kind, die Deduction, verändert oder unverändert erſcheinet, und wird dieſer Geſandte auf keinen Fall in die Vermittelungscomiſſion gewählt werden dürfen — ich beſtreite ſeine Competenz und ſchmeichle mir auch H. v. Martens wird aus Delicateſſe keine Stelle annehmen, das Referrat in der Reclamationscomiſſion wäre v. Aretin und von Wangenheim[1]) zu wünſchen, letzteren beſonders in der Wiederklage. Wie ſteht er ſich mit ſeinem Legationsrath?

„Indem ich Ihnen aufrichtig für Ihr ergebenheitsvolles, nicht wankendes Attachement dancke, bemercke ich, wie die Bückeburgiana mich gar nicht unangenehm berührt haben; es ſcheinen nur Schüſſe in das Blaue zu ſeyn, die das ſehr Gute, daß die alten Kriege Rechtens endlich ewiger Frieden würden, zur Reife brächten, und dann freut es mich auch, dieſe Wiedrigkeit für Leopold noch zu übernehmen. Meine Geſundheit hebt ſich wieder etwas in den ſchönen Frühlingstagen.

---

[1]) Württembergiſcher Geſandter.

Digitized by Google

„Die Bremer Zeitung hat es mit großen Lettern notificirt, daß sie unter Censur gesezt ist. Dem Verdienste seine Kronen!"

Den 7. Mai 1818:

„Die Bückeburgischen Klagen werden hoffentlich ein Weilchen schlafen, und es ist alles bisher erwünschet eingeleitet worden. Nur erlaube ich mir die Bemerckung, daß H. v. Berg nicht wohl in irgend einer Comission fungiren kann, wo diese Klage — ich meyne die Brackische — zur Sprache kömmt, er war Bückeburgischer Diener und Schriftsteller in dieser Sache, seine Deduction wird erscheinen, sey es in früheren od: einem andern Gewand; hoffentlich fühlt er das selbst und bittet, dispensirt und nicht gewählt zu werden, sonst müßte ich ihn perhoresciren — und wohl deshalb schon jezt H. v. Leonhardi instruiren? Die Klagschrift in der Brackischen Sache ist sichtlich von dem Engel des regierenden Hauses dictirt, diffus, ohne die fehlende Beylaage unverständlich, nicht habend worauf es ankömmt, wird sie hiesiger Klaarheit als Folie dienen, ich hätte jene absichtlich nicht schlechter schreiben lassen können.

„R. R. König schickte dem Archivrath den Bückeburgischen Landtagsschluß, der mich nun wegen des passus in Hinsicht Blombergs zur ernstesten protestation zwingt."

Den 11. Mai 1818:

„Man muß gestehn, mit Bückeburgischer Klagführung will es eben nicht vorwärts rücken; das Schreiben des Herrn von Leonhardi ist man kann nicht[1]) trefflicher gerathen und beseitigt alles, aber wie können die D. Bück: ernstlich meynen, er habe sich H. v. Berg substituiren sollen, wie, er könne und müsse nur ihres Vortheils gedencken. Sehr willkommen sind mir die Details über die Form meiner Klagführung, ich wollte gern in Franckfurt damit gefallen, auch eine 50jährige Frau behält einen Anstrich von Coquetterie."

Den 13. Mai 1818:

„Es thut mir leid, daß H. v. Leonhardi bey den Bückeburgischen Klagen mehr leidet als ich, möge nur sein reiner Eifer nicht miskannt werden — in B. hält man sich für so unfehlbar als die Päbste, nur gloriam obsequi wird da erkannt. In Ansehung der ständischen Klage zeigt sich ein Gewebe höchst unwürdiger, pflichtwiedriger Zusammenknüpfungen, doch alles kommt

[1]) Es fehlt wohl das Wort: leugnen.

Digitized by Google

an das Tageslicht, und die Bückeburgiſche Regierung — Serenissimus ſieht zu, wie man in Engeland ſeiner jungen, ſchönen Gemahlin Beyfall zollt — verwickelt ſich je mehr und mehr in ſelbſteigne Schlingen, habeat sibi."

Den 16. Mai 1818:

„Hat Schloſſer die Bückeburg-Brackiſche Deduction gemacht, ſo erklärt ſich vieles, und ſchwehrlich iſt ihm ſelbſt alles recht klaar, was er geſchrieben hat — aber wo bleibt die Deduction, die ſo vieles zu erläutern hat? Der Reg:Rath König beſuchte den Archivrath Cloſtermeier incognito in dieſen Tagen und vermied jedes Detail, er bearbeitete nur im Allgemeinen das Unglück der Familienzwiſte, erzählte, wie man in Bückeburg die Reiſe nach Engeland nicht goutire.

„Meine Widerſprüche gegen H. v. Berg habe ich dem Geſandten mit lezter Poſt geſchrieben. Er ſelbſt oder Sie werden mir ſagen, ob es noch auf eine formellere Weiſe geſchehn müſſe, montem zu perhoresciren giebt es Data genug, wie aber H. v. Martens kann ich nicht faſſen, ſo ſehr ich auch wünſchte — da die entfernte Conexion mit Graf Münſter dazu nicht genügt und nur ſeine eigene Delikateſſe in Schach ſezzen könnte! —

„Sie ſchickten mir den Landtagsſchluß, lieber Herr Legationsrath, und ſo iſt die Proteſtation, von der ich indeſſen noch keinen vorläufigen Gebrauch begehre, ſchon Donnerſtag an Sie abgegangen."

Den 21. Mai 1818:

„Den H. Legationsrath Klüber ſehe ich hier mit Vergnügen; zu vermitteln wird er nichts haben, die Landſtände ſterben am Marasmus senilis — mag der Phönix lieblich werden! Haben Sie dann die Bückeburgiſche Deduction immer noch nicht? Man verſteht ja ohne dieſelbe ganz und garnicht, weshalb man verklagt wurde."

Den 25. Mai 1818:

„Bückeburg hat nun auch hieher geſchrieben, Rectification der Anträge des Geſandten über Klagen innerhalb der Curie, die Antwort wird aus Sparta ſeyn. Dieſes Gouvernement, wann es gleich dem Fürſten das Erröthen über unendliches Lob dadurch mildern wollte, daß es ihn erſt über das Meer ließ, hat an und für ſich eine eiſerne Stirn.

Digitized by Google

„Bey der für die hiesigen gewesenen Stände sehr betrübten Äußerung des H. v. Aretin fehlt wohl der Zwischensatz: vorerst aber, bis in Baiern etwas geschah etc. Uebrigens ist es an den Ständen, um Verzeyhung zu bitten — ich warte."

III.

Ehe die Bundesversammlung sich mit der lippischen Verfassungs-Fehde beschäftigte, wurde § 13 der Bundesakte im allgemeinen behandelt. Der mecklenburgische Gesandte v. Plessen gab dazu die Veranlassung durch den Antrag, daß es den Gesandten gefällig sein möge, sich über die Erfüllung des § 13 zu erklären. Nachdem die Instruktionen aller Staaten über diesen Gegenstand eingegangen waren, wurde am 28. Mai 1818 der Beschluß gefaßt, daß man vertrauensvoll der Erfüllung des § 13 entgegensehe und darüber im Laufe eines Jahres Bericht erwarte. Die Abstimmung der 16. Curie lautete: „Die diesseitige Gesandtschaft vereinigt sich in Rücksicht der allgemeinen Ansichten über die Erfüllung des 13. Artikels mit der Majorität der vorliegenden Abstimmungen und wird ihrerseits nicht verfehlen, nach dem Antrage der Königlich Preußischen Gesandtschaft, von der Lage dieses Gegenstandes eine hohe Bundesversammlung in Kenntnis zu setzen."

Am 8. Juni 1818 übergab Leonhardi abermals zwei Bückeburger Klagen, die Brakische Erbschaft und Haltung eines Landtages betreffend, am Bundestage, und nun wurden sie einer Kommission, bestehend aus Wangenheim, Plessen, Martens, den Gesandten von Württemberg, Mecklenburg und Hannover überwiesen, zugleich mit der ständischen Klage vom vergangenen Jahre, die bis dahin geruht hatte. Die Fürstin aber bestritt die Kompetenz des Bundestages, und ihre desfallsige Erklärung wurde am 21. Sept. ebenfalls an die Kommission abgegeben.

Die lippischen Stände fühlten sich nun, durch Bückeburgs Klagen ermutigt, wieder kräftiger und hielten im Anfange des Jahres 1819 abermals Zusammenkünfte. Eine Schrift des Bürgermeisters Antze als Antwort auf Archivrat Clostermeiers Critische Beleuchtung,

Digitized by Google

welche lange zirkuliert hatte, wurde im Kreise des Adels verlesen, kritisiert, verändert und zum Druck befördert. Es wird darin dargetan, daß die Stände (in einzelnen Fällen) auch den Bauernstand vertreten hätten, also als Vertreter des ganzen Landes anzusehen wären, und geklagt wird darüber, daß die Fürstin die Stände nur beratend zuziehen wolle, sich selbst aber die Entscheidung vorbehalte. Eine andere, sehr bittere Entgegnung auf Clostermeiers Beleuchtung hatte den Stadtdirektor v. d. Mark in Bielefeld zum Verfasser. Die Herren hätten gern den Staatsrat Klüber, welcher sich einige Tage in Detmold aufhielt, um Rat getragt und für sich gewonnen, haben es aber entweder bei Klübers bekannter Hochachtung für die Fürstin Pauline nicht gewagt, oder sind abgewiesen worden. Die Fürstin hielt zwar die Intriguen der Stände für durchaus verächtlich und unter ihrer Würde, sie zu beachten, aber dennoch wirkten sie auf ihre Stimmung und ihr Befinden, und von dieser Zeit an zeigt die edle Frau eine Reizbarkeit und einen Wechsel der Stimmung, der ihr früher fremd war, ihre Gesundheit litt sichtlich, umsomehr, da es ihr an ärztlichem Rate fehlte; denn nach dem Tode ihres sehr geschätzten Leibarztes Scherff zögerte sie längere Zeit, ehe sie sich für einen Nachfolger desselben entschied.

Die ständische Klage ruhte abermals, dagegen entbrannte der Kampf zwischen Detmold und Bückeburg um die Landeshoheit im Amte Blomberg immer heftiger. Im Interimistikum von 1812 war festgesetzt, daß bis zu endgültiger Entscheidung in Beziehung auf das Amt Blomberg keine Gesetze erlassen oder publiziert werden sollten, und das Lippische Hofgericht zu Detmold, welches auch für das Amt Blomberg die höhere Instanz bildete, in der bisherigen Art seine Jurisdiktion fortsetzen sollte. Als die Fürstin 1816 in ihrem Lande eine neue Prozeß-Ordnung einführte und Blombergs wegen mit der Bückeburger Regierung kommunizierte, bekam sie lange Zeit garkeine, schließlich eine abweisende Antwort; die Bückeburger Regierung wollte das Hofgericht überhaupt nicht mehr anerkennen. Das Hofgericht dagegen wandte am 30. April 1817 die neue Gerichtsordnung auch in einem Falle in Maspe, Amt Blomberg, an, und da sein Erkenntnis Widerspruch fand, ließ es dasselbe am 30. August 1818 mit militärischer Hilfe vollstrecken. Es kam dabei zu Tätlichkeiten — die Fürstin mußte

Digitized by Google

ſpäter eine Apotheker-Rechnung von 93 Thalern bezahlen — und Schaumburg-Lippe klagte am 21. September 1818 am Bundestage wegen Verletzung des 11. Artikels der Bundesakte („Die Bundesglieder machen ſich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, ſondern ſie bei der Bundesverſammlung anzubringen"). Die Klage ſowie die zugleich von Lippe-Detmoldiſcher Seite übergebene Geſchichtserzählung des Vorfalls wurde der Kommiſſion — Martens, Wangenheim, Pleſſen — überwieſen und infolge ihres Vortrags am 12. Oktober 1818 beſchloſſen, daß die Lippe-Detmoldiſche Regierung dem Hofgerichte aufgeben ſolle, das Erkenntnis vom 30. April 1817 zu annullieren und während des Interimiſtici im Amte Blomberg nach den 1812 gültigen Reglements zu verfahren; der Schaumburg-Lippiſchen Regierung wurde aufgegeben, das Amt Blomberg zur Anerkennung des Hofgerichts anzuweiſen. Graf Lepel allein verweigerte ſeine Zuſtimmung zu dieſem Beſchluß und Leonhardi enthielt ſich der Abſtimmung. Die Fürſtin beſtritt auch in dieſer Sache die Kompetenz des Bundestages und ließ gleichzeitig am 21. Januar 1819 ihre Beantwortungen auf die übrigen Bückeburger Klagen übergeben, ſowie die Darſtellung der Hoheitsrechte über das Amt Blomberg, worin die vielfachen Verletzungen des Interimiſtici von Schaumburg-Lippiſcher Seite angeführt wurden. Sie bat die Bundesverſammlung, Schaumburg-Lippe zu veranlaſſen, ſich aller Eingriffe in die Lippe-Detmoldiſche Landeshoheit zu enthalten; denjenigen Teil des Beſchluſſes vom 12. Okt. 1818, welcher ſich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürſtl. Lippiſchen Hauſes nicht in Einklang bringen ließe, abzuändern und baldigſt eine permanente Austrägal-Inſtanz zur Beilegung aller Fehden zu errichten. Als die Bundesverſammlung in der 16. Sitzung am 6. Mai 1819 nach weitläuftigem Vortrag Wangenheims den vorigen Beſchluß aufrechthielt, verſuchte die Fürſtin dadurch einen Vergleich, daß ſie vorſchlug, während der Dauer des eingeleiteten Vermittlungs-Verſuches die neue Prozeß-Ordnung für das Amt Blomberg zu ſuspendiren. Der Bundestag verlangte aber unbedingte Suspenſion derſelben und Aufrechthaltung des Interimiſtici von 1812 bis zu definitiver Entſcheidung über die Lippe-Detmoldiſch-Bückeburgiſchen Streitigkeiten.

Digitized by Google

Es mögen hier wieder einschlagende Stellen aus den Briefen der Fürstin an Legationsrat Scherff folgen:

Den 27. Mai 1818:

„Ich erwähnte schon in meinem letzten Briefe des wunderbaren Bückeburgischen Schreibens wegen Instructionsveränderung im Falle einer Klage in der Curie. Es ist lang und verwickelt, sagt, es würde nachteilig seyn, wenn der Gesandte die Klage herumschickte, eine intermediäre Instanz bilden, die zu der Stellung des Gesandten nicht passe etc. Dann sucht es aber den Nuzzen für die Fürsten zu heben, wenn der Gesandte der Klagen sich annähme, was wohl nur heißen könne, genau befolgen was ihm vorgeschrieben würde. Sie baten um Sentiment und Erklärung. Das nahm sich in diesem Moment so einzig aus, daß meine Regierung so geantwortet hat, wie beykommende Copie zeigt: ich bitte sie H. v. Leonhardi mit meinen besten Complimenten zu geben, ich hoffe, sie wird ihm nicht unangenehm seyn.

„Ich finde die Vota der 16ten Curie über die Matrickel und über den § 13 angemessen und lezteres nicht zu lang."

Den 1. Juni 1818:

„Ich bin neugierig, ob und wie in Hinsicht der Bückeburger Klage Vermittelungscommission ernannt werden wird; man sollte nicht glauben, daß die Wahl auf H. v. Berg fallen könnte, und ich wäre gern des Perhorescirens in der Brackischen, des Protestirens in der Landtagseinmischungssache überhoben. Meine Deduction wird Beyall finden, der V C D. B R. hat sehr einfach, gefällig und unverwickelt geschrieben, sie wird erst un-, dann gedruckt erscheinen.

„Da bey § 13 der Bundesacte schon soviele Erläuterungen vorgegriffen hatten und die Abstimmungen wegen der Erfüllung so abweichend waren, so konnte der Schluß sich nicht gleich reichhaltig seyn. Herrn von A. Rath werde ich wörtlich befolgen und allmählig mit der ständischen Einrichtung fortfahren, auch habe ich gern Ihre Meynung gelesen, die mir adäquat scheint. Heute sehr an Kopfweh leident, beschräncke ich mich auf ein recht freundliches Lebewohl."

Den 15. Juni 1818:

„Freylich hat Ihre No. 31 vom 9ten nicht ganz den gewohnten angenehmen Inhalt, doch die Abwechselungen gehören zum Leben.

Digitized by Google

Die Herren von Wangenheim und von Plessen sind mir in der Commission sehr genehm, H. v. Martens nicht entgegen, denn da er sich nicht wie H. v. Berg den Auftrag verbeten hat, so muß er sich selbst Unpartheylichkeit zutrauen. Bey so entschiedenem Recht in der Hoheitssache, bey so großer Bereitwilligkeit die alten Fehden gern und billig auszugleichen, und festem Entschluß, die agnatische Klage nicht in Franckfurt erörtern zu lassen, sehe ich allem dem, was da kommen kann und wird mit größester Ruhe entgegen, so hohes Interesse es auch bietet. — Die Ausarbeitung der Beantwortung der agnatischen Klage kann in 24 Stunden beendigt werden, nicht so leicht in der brackischen Sache, und ehe die Deduction angelangt ist, wird es Unmöglichkeit auch nur zu beginnen, da die Klage allein zu verworren ist. Ich sehe nun den Schritten der Commission entgegen und bitte mir soviel möglich baldige Auskunft darüber zu schaffen, wie bald wohl ohngefähr Bericht an die Bundesversammlung und Mittheilung an mich zu erwarten steht. Es liegt mir um so näher es zu wissen, da ich eine kleine Reise von 3—4 Wochen höchstens projectire. —

„Meine Klage gegen B. circulirt ad legendum und monendum in Regimine und bey dem Archivrath, sie wird dann abgeschrieben und gedruckt werden. H. v. Leonhardi, gemeinschaftlichen Gesandten ausdrücklich es auftragen, Stimmen für die neue Commission zu werben, sagt mir gar nicht zu, es könnte H. v. L. compromittiren, wenn es erfahren würde, und es wird schwehrlich von Erfolg seyn, da jene 3 Herrn sich in die verwickelten Odiosa doch auch einstudieren müssen. —

„Was H. v. A. wegen der Abweisung der ständischen Klage erwähnte, liegt wohl mehr an der Persönlichkeit des Gesandten, ich schreibe heute noch ausführlich darüber dem Gesandten, worauf ich mich beziehe. Sollicitation in allen Ecken sagt mir nicht zu. Was die Fortschritte in Einführung einer neuen Constitution betrifft, so kann und darf man dergleichen nicht schädlich übereilen, ich halte mich an H. v. A. Rath, langsam fortzufahren. Man bekommt jetzt soviele Muster der Verfassungen, daß um so mehr reifliche Überlegung unabläßige Pflicht wird, und es läßt sich jetzt ohne Hemmketten vieles Nützliche noch gut und leicht bewürken, sobald die Stände constituirt sind, beginnt der Geschäftsgang in Bleypantoffeln. Die Zögerung hat ungemein bisher gefrommet, die

Digitized by Google

Parthey hat sich je mehr und mehr zerbröckelt und ist zwar nicht an der galoppirenden Schwindsucht, doch allmählichen Auszehrung ihrer Auflösung ganz nahe, während ich der Bundesversammlung das Compliment gemacht habe, ein Jahr zu warten."

Den 22. Juni 1818:

„Ihre Ansichten über die ständische Sache haben vieles für sich und sind allerdings nach meinem Sinn, nur wiederspricht es meinen früheren Erklärungen, die Verfassung ohne vorherige Berathung zu geben, und ist die Constitution ein schwehres Stück Arbeit — ich sehnte mich sehr nach Klüber, dessen Rath und Autorität in der staatswissenschaftlichen Welt ich gern benuzte. Ueberhaupt hat die Erfahrung vieles anders docirt, als wie es vor anderthalb Jahren den Anschein hatte. Die hier ausgesprengte Kunde, daß doch noch eine Antwort auf die critische Beleuchtung erfolgen würde und dem Erscheinen nahe sey, hat mir Brustkrampf gegeben, diese unnöthigen öffentl: Zänkereien sind mir unglaublich zuwieder, so durchaus unschädlich sie hier auch sind."

Den 25. Juni 1818:

„Ich habe No. 34 und die Deduction durch die reitenden Posten erhalten. Wir wollen sehen, wo und wann sich die Vermittelungscommission constituirt und wird der V. C. D. Ballhorn-Rosen auf den ersten Winck reisen. Die Bückeburger Deduction ist die gute, alte, wohlbekannte, unveränderte v. Bergsche, was sogar die Jahreszahl zeigt, ich wundre mich, daß man ihr alle Recognitionszeichen gelassen, was H. v. B. doch sehr genirt, vielleicht glaubte man dagegen in Bückeburg durch die Arbeit eines Mitgliedes der Bundesversammlung sehr zu imponiren, wie wenn der Gesandte der 15ten Curie des ehemaaligen Regierungspresidenten sich noch erinnere, nicht wie weiland ein König Galliens die Feinde des Duc d'Orléans lange vergessen könnte. Hier ist man innig froh, daß keine neue Deduction zu studieren und zu beantworten ist — der V. C. D. meynt seiner jetzt circulirenden Arbeit, die eine seltene Klarheit, Kürze und Urbanität haucht und sich zu Franckfurt selbst in der Verdauungsstunde insinuiren wird, eine kleine Vorrede von höchstens 2 Bogen beyzufügen, welche die Bractische Klage mit der Wendung abfertigt, wie die Gegenseite, das petitorium wegen Schieder ausgenommen, lauter längst von den Reichsgerichten abgeurtheilte Sachen réasumirt,

Digitized by Google

um gegen hiesige befürchtete Klagen in Hoheitssachen etwas scheinbar compensiren zu können. Er wird dann jede Klage abfertigen und dann zur hiesigen Beschwerdeführung übergehn. Die Materialien zur ausführlichen Beantwortung samlet und ordnet er auch, und hilft es unendlich, daß es der alte Sauerteich ist. In Ansehung der Münsterschen Dotalklage arbeiten der Reg.-Director und Reg. Rath Petri und sind so gut als fertig."

Den 5. Juli 1818:

„Ich eile vor meiner morgenden Abreise 36 zu beantworten. — Hoffentlich werden alle Constitutionsvorbereitungen vollendet seyn, wenn ich zurückkehre, es gehört zu den Aufgaben, die ich meiner Regierung gegeben. Die Anzeige meiner Regierung an die Vermittelungscommission wegen der Münsterschen Dotalgelder hat Regierungsrath Petri beendigt und wird dem Gesandten bald übersendet werden, aber leider ist der Vicecanzeleydirector ernstlich krank wie ich befürchte. H. Schlossers Empressement, hiesige Klagen und Antworten bald zu sehen, ist bewundernswürdig!"

Den 17. August 1818:

„Donnerstag reiset die kleine Antwort auf die Bückeburg Landständische Dotalsache von hier, sie ist, wie mir scheint, dem Reg. Rath Petri gelungen und wird vor den Ferien übergeben werden können. Mit Ballhorns Deduction wird der Druck wohl ein Gleiches hindern, endlich hat er die lezte Hand daran legen können, da die traurigen Krankheiten in seinem Hause aufgehört haben."

Den 26. August 1818:

„Ich hoffe nicht, daß Herr v. Aretin zu den Gesandten gehört, die abgehen wollen, H. v. Berg lobte ihn hier über alles.[1]) Er hat gegen C. D. Helwing des Streitpunctes nicht erwähnt, wohl aber gegen Reg. Rath Petri, dem er zufällig begegnete und fragte, ob er nicht bald nach Franckfurt kommen wolle, hoffentlich werde sich ein Vergleich mit Bückeburg nun bald einleiten lassen — es wird ihm aber damit nicht mehr Ernst seyn, als dem Amt Blomberg und der Regierung zu Bückeburg, die sich immer mehr vergessend bald meine Gedult erschöpfen werden."

[1]) Berg passirte am 22. August Detmold auf einer Reise nach Oldenburg.

Digitized by Google

Den 31. August 1818:

„Ich wünſche, daß die Antwort auf die Bückeburgiſche Landtage allgemein ſo gut gefalle als Ihnen. Heute hat im Amt Schaumberg eine Execution des Hofgerichts militairiſch vollſtreckt werden müſſen, doch ich greife der Geſchichtserzählung nicht vor, die meine Regierung nächſten Poſttag ſendet, damit die Geſandſchaft, wenn Bückeburg klagen ſollte, völlige Acten beſitzt und übergeben kann."

Den 3. Sept. 1818:

„Im Fall Schaumburg Lippiſcher Seits Lärm geblaſen und entſtellt vorgebildet würde, was einer nothwendigen Rechtshülfe eigentlichſter Act war, bitte ich die Einlage dem Herrn Geſandten frühzeitig genug zuzuſtellen, damit er Anzeige und Würklichkeit zugleich behändige. Schweiget man in Bückeburg, ſo iſt es meine Abſicht nicht, die Bundesverſammlung damit zu behelligen, und darinn liegt auch der Grund, warum ich bey H. v. Leonhardis doppelten, delicaten Verhältniß nicht ihm, ſondern Ihnen dieſe Blätter adreſſire. Sie ſind nun einmaal ein gebohrner Lipper und müſſen ohne Barmherzigkeit an allem Theil nehmen und unſre kleinlichen Katzbalgereyen immer im Geiſte mit durchfechten. Wahrlich, auch mir werden ſie nur aufgedrungen."

Den 16. Sept. 1818:

„Morgen wird alſo Lippe an der Tagesordnung in der förmlichen Sizzung ſeyn, daß man in Bückeburg nicht ſchweigen, nur zu ſpät kommen würde, ließ ſich vermuthen. — H. v. L. muß in der Maspiſchen Sache alſo Krähenaugen und Mitridat zugleich préſentirey, und freuet mich die Abſicht, auch letztere zugleich mit gedruckt zu vertheilen. Ueber die Reviſion der hieſigen Hoheitsklage herrſchte ein ungünſtiges Geſtirn, da der Verfaſſer durch beſtändige Kranckheiten in ſeinem Hauſe gehindert wurde, erſt ſeit 2 Tagen iſt die Lebensgefahr ſeiner Gattin vorüber, und hat dann freylich die Gegenſeite noch einige § geliefert."

Den 28. Sept. 1818:

„Die Wendung der Maspiſchen Angelegenheit kann mich nicht beunruhigen, höchſt ungern that ich die Schritte für Juſtizwürde des Hofgerichts auf die auffallende Weiſe — aber es mußte ſeyn. Daß Bückeburg ſo unziemend verfährt, mich perſönlich einmiſcht, ganz vergißt, was es ſich ſelbſt ſchuldig iſt — — ſichert meinen

um gegen hiesige befürchtete Klagen in Hoheitssac
scheinbar compensiren zu können. Er wird dann
abfertigen und dann zur hiesigen Beschwerdeführun
Die Materialien zur ausführlichen Beantwortung
ordnet er auch, und hilft es unendlich, daß es der a
ist. In Ansehung der Münsterschen Dotalklage arbe
Director und Reg. Rath Petri und sind so gut als

Den 5. Juli 1818:

„Ich eile vor meiner morgenden Abreise 36
— Hoffentlich werden alle Constitutionsvorberei
seyn, wenn ich zurückkehre, es gehört zu den
meiner Regierung gegeben. Die Anzeige meiner
Vermittelungscommission wegen der Münstersch
Regierungsrath Petri beendigt und wird d
übersendet werden, aber leider ist der Viceca
krank wie ich befürchte. H. Schlossers E
Klagen und Antworten bald zu sehen, ist b

Den 17. August 1818:

„Donnerstag reiset die kleine Antw
Landständische Dotalsache von hier, sie i
Reg. Rath Petri gelungen und wird v
werden können. Mit Ballhorns Deduc
ein Gleiches hindern, endlich hat er
können, da die traurigen Kranckheiten
haben."

Den 26. August 1818:

„Ich hoffe nicht, daß Herr v. A
die abgehen wollen, H. v. Berg l
hat gegen C. D. Helwing des S
aber gegen Reg. Rath Petri, dem
ob er nicht bald nach Franckfur
sich ein Vergleich mit Bückebur
wird ihm aber damit nicht
Blomberg und der Regierung
vergessend bald meine Gedul

[1]) Berg passirte am 22. A

er
ver-
Franck-
es Mo-
."

in 4facher
warum ich ein
glaube, daß es
der Canzeley der
kannt werden darf.
ine Pflicht, und in
tet geblieben. Ein

Digitized by Google

…ögte es Noten zu meinem Text
… Posttag später und an der
… wir sie hier nennen

…ermanenten
…hey schon
…, nur mit
…wird aber in
…nd passen. —

…ine Sizzung der
…chon Freytag ab-
…s wird in Hinsicht
…rste nur einige, ge-
…man beynahe nirgends
…mich zufrieden. — Doch
…g alles absorbiren."

…dig, der Schwager Ihrer
…landständischer Hamster ge-
…cht Druck, nicht Vertheilung,
…St. Archiv, seit 4 Tagen
…, mit welchem Erfolg weiß ich
…-Rath soll darinn zerrissen seyn,
…Petris Berichtigung haben Sie
…Herren den Schluß lesen, über-
…Darstellung und Berichtigung nebst
…der Uebergabe zu Protocoll, wann ich
…n verfertigte Abschrift meiner Erklärung,
…zusammen."

1819:

die Wahrheit nicht verläugnet, so wird
…fertig und zum Austheilen senden — aber
…rum es mir so höchst wahrscheinlich ist,
…ter in dieser sowie in der Bückeburgischen
…rückhält und H. v. Leonhardi erst dann über-
…nn es Zeit ist. — Von Bückeburg hat man

Digitized by Google

Sieg, wenn es dessen bedürfte; so schneident der Contrast entgegengesetzten Artickeln der Bremer zeitung sich darstellt, der Ton auch bleiben; wer Recht hat, schimpft nicht, selbst ehrt, spöttelt nicht hämisch. H. v. Berg kleidet sich noch immer als gegenseitiger Diener zu gebärden, au lindeste ausgedrückt, ertheilt er dadurch den Beweiß, da Bundestagesgesandter der 15ten Curie deplacirt ist. Su heimlich zu intriguiren, H. v. Leonhardi zu umgarnen schüchtern, erlaubt er sich Erdichtungen jeder Art — fr bey den vorzüglichsten Francfurter Areopagiten w werden und kein kleiner Dienst seyn, den er mir le Leidenschaftlichkeit und unerlaubtes Verwirren schad immer selbst. Das glückliche Versehen des Buchbinde Geschichtserzählung als Anlage zu heften, amüsirte und so gehört auch der Zufall zu meinen Bundes Intermisticum besteht, ist nicht förmlich aufgerufe verlezt, am bittersten dadurch, daß man während de gericht dépossédirte — und die Sache so sehr entst der Beschluß sehr erwünscht und soll deutlich genug bewiesen werden, wer sich am Intermistico kann nur bedauern, wenn H. v. Leonhardi sich giebt, die ihm Anzeigen wie die zu Protocoll z nie dergleichen Unzartheit ihm zumuthen. S duction ist ein faux pas mehr, ihr sieht man nicht an, sie häuft Anachronismen und Irrth Petri und V. C. D. machen sich ein großes Beantwortung. Gut, wann der Feind sein schossen hat, ehe der Phalanx des Gegners furt wird diese Maspische Sache wohl über narchen vergessen seyn und diese jezt in B

Den 23. Dez. 1818:

„Eben siegelte ich meine Erklärung Ausfertigung, H. v. Leonhardi wird sich Rescript und keinen besonderen Brief b 4 Maal überkommen mußte, und ein E Gesandtschaft verbleibt, auch vorher Es wird schwehrlich gefallen, aber ich meinen Ausdrücken ist jede Rücksi

Digitized by Google

Contrast in den
darstellt, so soll
nicht, wer si
kleidet es üb
en, auf das
eiß, daß er
. Sucht er
rnen und e
— so wir
wohl b
leistet.
hadet n
ders, di
mich
sgenos
en, a
sselb
llt.
nd
ers
n
n
n

das mußte seyn. Bald werde
r Vergleichscommission
den solle."

n, ist mir
tellung der
o mein Ab-
chts zu ver-
ne Vergleichs-
ge ein, dann
furt wird man
e also auch an
mit nächster Post
ung empfiehlt."

ich wann nicht die
ingesteht, unwandel-
selbst betreiben."

mich ohne Ihre Schuld
se ich nicht wo meine
g den Bericht den die
ll. — Ich meinte Ihnen
n daß ich die Deduction
ssion zur Güte nicht be-

ich nicht zu daß sie mich
r anzugreifen, indessen ich
von Anhalt."

Sache sagen, hat mich wiedrig
, mit Nervenzittern erwarte ich
auch zu inhäriren wissen. Man
nde anführen, die Instructions-
weigern."

26 zugleich beantworte, so mag das
mich der erste Brief weit heftiger

Digitized by Google

versucht, Exemplare der Darstellung zu erhalten — und a
durch Privatcorrespondenz in das Haus zu horchen."

Den 25. Jan. 1819:

„Wegen Machination gewesener Stände sind wir nun
Klaaren, gedruckt ist noch nichts. R. Anze zu Uffeln ha
Theil der Beleuchtung beantwortet der die Persönlichkei
Herren verlezte, das Opus hat lange circulirt, ist manr
verändert und hier mehrere Morgen hinter einander im
des Adels und in Gegenwart des Verfassers, Heistermann's
des L. Syndici verlesen und nochmals critisirt worden und
würklich gedruckt werden, wo weiß ich nicht, wohl aber
sehr hämisch seyn soll. Lemgo hat man nicht adcitirt,
hat contradicirt, am Bundestage soll es nicht übergeben
Die Herren stellen sich dadurch treffend dar, daß sie
nicht mehr bekämpfen, nur sich vertheidigen wollen."

Den 1. Febr. 1819:

„Schade, daß H. v. L. erst zum Nachtisch mit
klärung zu Protocoll aufwarten konnte, da ist man
gewöhnt. Schade, daß er auch diesesmaal auf
Freund und Feind vereinigen mußte; hätten die
Substitution zugelassen, so würde mein Organ an
einhohlung haben bestehn müssen. Ich werde di
denn Abgabe an die Commission genügt mir nat
v. M. bedaure ich daß er durch Heftigkeit bewe
sein Unrecht selbst fühlet."

Den 11. Febr. 1819:

„Des D. Schlossers Urtheil über die Dar
und dem V. C. Director Ehre, übrigens sind
im Schreiben und brauchen einen Theil der
Millionen aus Rußland exportirt werden.

„Ich glaube immer noch, daß ich nicht
Einhohlung bey den Höfen über die Form
indessen steht nun meine Erklärung zu Prote
und in der französischen Franckfurter Zeitung
solchen Blättern nicht fehlen, was mir dann
thuung gewährt, die ich fodere. Gr. R.
klärung zufrieden, allgemein findet man

[1]) Bürgermeister von Horn.

Digitized by Google

H. V. C D. B R.

künft-
d der
orſchlag
ir allein
zu öffnen
meine ge-
lgemein alt
aſſe ich mich
ht ſeyn, da
n die Propo-

er Angelegenheit
in Verlegenheit
ück ſeyn, ſo wird
Ich habe es ge-
meine Stellung im
ten herbeyrief. Die
wird bald überſendet
iſt aus dem Gegengift
age nur Erfüllung des
ren und 100 Exemplare
tor."

eue Sächelchen von Bücke-
aben in der erſten Sizzung
n ſeyn.
itte des Amts Blomberg an-
die Spitze ſtellt.
miſſion iſt ſo gut als fertig —
ergabe nicht, wann die B. V. in
orſchläge eingeht. Sie kommen
enen Vorbereitungen zuvor und ich
ren und alles ausführen wie ge-
geſinnter feſter Ritter, den ich mit

Digitized by Google

ergriff als das bey meinen Jahren und Erfahrungen der Fall hätte seyn sollen — kranck wurde ich noch kräncker, gereizter und lachte mich zulezt mit ungewöhnlicher Bitterkeit selbst aus, daß Cabale, Undanckbarkeit und Heuchelei mich in Erstaunen sezzen konnten. Indessen die Würklichkeit nahm der Ankündigung viel Herbes, das Gift war nicht sehr schlimm, das Gegengift trefflich und wünsche ich wohl zu wissen, wer den herrlichen Mitridat fertigte. Doch fein ordentlich in meiner Antwort zu verfahren, versprach ich mir längst. Von der Universitätscommission verspreche ich mir nichts Schnelles und nichts Folgereiches, es wird gehn wie mit der Fruchtsperre.

„H. v. Wangenheim wird sein weitläuftiger Vortrag nicht leicht geworden seyn, er selbst hat ihn durch das characterisirt, was er wiederholt von der Berichtigung meiner Regierung sagt, es sind Trugschlusse, es sind petitiones principii, und Antworten leicht, ich werde mir nur Ruhe und Kürze einzuschärfen brauchen. Das Glücklichste bleibt daß H. v. W. den v. Berg in Vorschlag gebrachten Zusatz geweigert und dadurch anerkannt hat, daß das Hofgericht in jedem Fall anzuerkennen sey, das Unwürdigste die schon vorher geschehene Verabredung wie gestimmt werden soll. Hat sich die Vergleichs Commission würcklich die ständische Klage geben lassen, nicht bloß um sich damit bekannt zu machen, so compromittirt sie sich selbst, und wird von mir nicht anerkannt. —

„Die Zögerung wegen der Verfassungsurkunde ist nicht ganz meine Schuld, sie wird unerwartet schnell endigen, und doch gegeben werden. Ich wollte dieses Geschäft nicht ohne meinen Sohn beendigen, den es mehr künftig tangirt als noch mich. Morgen mit ihm auf 7 Tage nach Schieder reisend, wird es vorgenommen werden. Im Laufe des Junius wird mein Bevollmächtigter eintreffen.

„Nun zu 26. Ich finde nach ruhiger Prüfung, daß durch H. v. Wangenheims weitläuftigen Vortrag nichts geändert, nichts bewiesen ist, und der neue Referrent bloß anerkennt, die Bundesversammlung habe in der Form verstoßen und dürfe das an mir gemachte Experiment nicht öfter répétiren. Ich werde meine Erklärung entwerfen und sobald ich das Protocoll der 16ten Sizzung erhalten habe beantworten, auch überlegen wie das sehr

Digitized by Google

gute Gegengift benuzt werden kann. Besonders H. V. C D. B R. war davon im höchsten Grade entzückt."

Den 24. Mai 1819:

„Das Protocoll der 16ten Bundesversammlung ist sehr künstlich und zeigt Verlegenheitsgefühl, um so gelegener wird der Bundesversammlung ein von mir ausgedachter Vergleichsvorschlag seyn den die Donnerstags Post bringt. Es ist eine mir allein gehörende Idee, nur nichts zu vergeben, eine Hinterthür zu öffnen u. zu zeigen, ich könne nachgeben, wann das Allgemeine gewinnt. — Die obsolete Bückeburger Instruction ist allgemein alt und ein mehrfüßiger Schluß. Auf die Dotal Klage lasse ich mich nur bey einem Gerichtshof ein, nöthig wird es nicht seyn, da dieses Jahr hier noch Landtag seyn wird, und dann die Proposition erscheinen wird."

Den 27. Mai 1819:

„Die heutige Post überbringt in der Masper Angelegenheit ein doctrinelles rescript, was H. v. L. etwas in Verlegenheit sezzen wird, sollte er noch nicht vom Lande zurück seyn, so wird sein Herr Substitut es con amore beachten. Ich habe es gedacht, nicht entworfen dieses Rescript, was meine Stellung im Leben heischte und das Commissions Gutachten herbeyrief. Die kurze Beantwortung der Brackischen Klage wird bald übersendet werden können, und die gedrohete Denckschrift aus dem Gegengift hervorgehn. Ich werde bey dem Bundestage nur Erfüllung des XIIIten § doceiren, keine Garantie begehren und 100 Exemplare übersenden, wohl durch den Canzeleydirector."

Den 6. Juni 1819:

„H. v. Berg wird Ihnen ganz neue Sächelchen von Bückeburg mitbringen und sich wohl geeilt haben in der ersten Sizzung nach den Ferien wieder gegenwärtig zu seyn.

„Das Hofgericht hat neue Schritte des Amts Blomberg angeführt, welches alles noch mehr auf die Spitze stellt.

„Die Denkschrift gegen die Commission ist so gut als fertig — bedarf aber des Druckes und der Uebergabe nicht, wann die B. V. in meine nicht unbillige Vergleichsvorschläge eingeht. Sie kommen meinen Wünschen durch die getroffenen Vorbereitungen zuvor und ich hoffe H. v. L. wird nicht dissentiren und alles ausführen wie gebeten. H. v. Lepel ist ein hochgesinnter fester Ritter, den ich mit

Digitized by Google

Danck und Freude meine Farbe tragen sehe. — Meine Erfüllung des XIIIten § wird die landständischen Klagen beseitigen, die landständische Verfassungs Urkunde von 60 § und 5 Tituln circulirt zur lezten Durchsicht und Signatur in régimine, ich kürze das Wahlregulativ jezt ab, und in 14 Tagen wird alles beendigt und gedruckt erscheinen."

Den 13. Juni 1819:

„Die Ferien scheinen lang zu werden, wann nur die Commissionen sich nicht auch welche gestatten, ich bin neugierig, wer H. v. Plessens Nachfolger seyn wird, er bleibt immer ein großer Verlust, das beweiset noch seine Arbeit wegen der Mediatisirten. Für die Vergleichs-Commission wünsche ich seine Stelle durch H. v. Aretin oder v. Lepell ersezt. — Uebrigens habe ich so wenig Gunst als möglich in Franckfurt, das beweiset der 20sten Sizzung unangenehmer Erfolg. Nach der Art wie ich behandelt wurde, ließen sich doch von mir keine Süßigkeiten, nach meiner Laage und Denckart keine Dehmütigungen erwarten. Man muß nun sehen, wie die Gegenerklärung lautet, und hatte ich früher kaum geglaubt ein dem Churfürsten von Hessen so ähnliches Schicksaal zu haben doch vielleicht wird diese Sache dem allgemeinen nüzlich, und ich habe die Dornen des gepflanzten Strauches zu empfinden, damit der Zukunft Rosen erblühn, welche zu pflanzen mein Landes Wappen die nähere Verpflichtung ertheilt. Das Ganze berührt mich nur höchst unangenehm, wie jeder Verdruß bey jezzigen Gesundheitszustande."

Den 21. Juni 1819:

„Da ich gestern communicirte, auch die auffallend wiedrige Geschäftssache so sich gestaltete, so circulirt sie und ich werde Ihnen erst das nächstemaal darüber schreiben. Auch meine Gesundheit bedarf dieser Schonung, so viel nur daß ich unmittelbar über die Maspische Sache kein Wort mehr an die Bundesversammlung eröffnen lassen werde."

Den 24. Juni 1819:

„So beantworte ich denn heute 34 und 35, ich befinde für jezt wo es kühler geworden ist, mich etwas besser, und mein Zorn hat sich gelegt.

„Mein Entschluß in der Masper Streitsache, die man wegen der Dupliken und Repliken einen Proceß nennen mögte, steht

noch nicht fest, nur werde ich die Bundesversammlung nicht weiter bemühn.

„Meine Bundestags-Fehde ist vermuthlich der Grund daß wir in mehreren Franckfurter Zeitungen garnichts von Protocollen gelesen haben — der Druck wurde verspätet. Die Gegenerklärung hat etwas von Wermuth, an Salz aber gebricht es. Mir dauert der arme Gesandte und es ist mir leid ihn in eine solche unangenehme Stellung geschoben zu haben, ich werde ihm das Montag bezeugen. Mich freut übrigens daß im Protocoll der 20sten Sizzung Erklärung und Gegenerklärung zusammenstehn, es erleichtert die Uebersicht für jedermann. Sie lieber Herr Legationsrath beweisen fortdauernd Wärme, Ergebenheit und haben Sich sehr gut in die Sache hineingedacht, Danck und Anerkennung dafür. In wiefern ich Ihren Rath befolgen werde und wann mein Bevollmächtigter anlangen kann, vermag dieser Brief nicht zu bestimmen, ist es nicht ungewöhnlich daß ich zu einem Entschluß so viele Zeit bedarf? man wird alt und bedächtig auf Erden."

IV.

Wie aus vorstehenden Briefauszügen ersichtlich, war die Fürstin Pauline nach dem Rate des bairischen Gesandten, Grafen Aretin, langsam im Konstitutionsgeschäfte fortgeschritten. Die Verfassungs-Urkunde war Ende 1818 fertig geworden, hatte bei der Regierung zirkuliert, und nachdem der Erbprinz, Paul Alexander Leopold, von seinen Reisen heimgekehrt war, hatte die fürstliche Mutter während eines Landaufenthalts in Schieder jeden einzelnen Paragraphen mit ihm durchgenommen. Da nun die Entscheidung in der ständischen Sache immer noch nicht nahte, die Fürstin der schließlichen Abweisung der Stände sicher zu sein glaubte, da die Frist verflossen war, in welcher sie sich am Bundestage, ihrem vorjährigen Versprechen gemäß, über die landständischen Einrichtungen zu erklären hatte, da endlich in dieser Zeit der Karlsbader Kongreß zusammentrat, von dem keine freisinnigen Vorschriften über die Verfassungen zu erwarten waren, so ließ die Fürstin, ihrer Neigung zu schnellem Handeln nachgebend, am 26. Juni 1819 die neue Verfassungs-Urkunde im Intelligenzblatte publizieren. Die Fürstin hatte die Redaktion allein vollendet,

Digitized by Google

Rat v. Meien mundiert, Reg.-Rat Wippermann beso
und Abdruck. Die Urkunde war unterzeichnet von P
Erbprinzen Leopold und den Herren der Regieru
Helwing, Petri, v. Meien, war also ohne Hinz
städtischen Kontutors Rat Ernst und ohne Zustim
naten und der alten Stände gegeben worden. T
war in Detmold vollkommen gewahrt, die Übe
ständig. Die wichtigsten Paragraphen sind folgen

§ 1. Die bisherigen Stände von Ritterschc
im Fürstenthum Lippe werden aufgehoben und
tretung aller Landeseinwohner ersezzt.

§ 2. Diese Volksvertretung ruht auf Gr
bildet sich aus den drey Classen der schriftsässig
Bürgerstandes und des Bauernstandes.

§ 3. Jede dieser drey Classen wählt aus
geordnete, die sich auf Ausschreiben der L
sammlen und dann den Landtag bilden.

§ 7. Bey Einführung neuer oder
Landesgesezze sollen die Landesabgeordneten

§ 8. Ohne vorhergegangene Berathun
stimmung der Landesabgeordneten kann kei
erlegt, keine Anleyhe auf den Credit landsc
werden. —

§ 9. Die bisherigen – Steuern
in gewohnter Art.

§ 14. Der erste Stand — besteh
und Lemgo und allen Eigenthümern sch
schen Contribution, noch der Grundsteue
— — der Eigenthümer mag adlichen o

§ 16. Den 3ten oder den Ba
Güterbesitzer des platten Landes, w
der Ämter stehen. — —

§ 19. Die Wahlen der Landes
geschehen in einer und derselben Ha
des zweyten und des dritten St
bestimten Wahlmänner.

Der Jubel im Lande war
um der Fürstin zu danken,

Digitized by Google

des 26.; bis auf drei waren alle Häuser, auch die kleinsten, erleuchtet; v. Donop, Rat Ernst und Ratsherr Pottgießer schlossen sich aus, ersterer nahm auch seine Dimission als Forstmeister. Die Dankadressen nahmen kein Ende; bürgerliche Gutsbesitzer, Städte, Bauern, alles war begeistert. Nur die Städte Uffeln und Horn und die Herren v. Donop und v. Borries als Vertreter des Adels demonstrierten, letztere wandten sich, da eine Vorstellung an die Fürstin unbeantwortet blieb, um Hülfe nach Bückeburg und suchten auch die eben in Detmold anwesenden Erbherren zur Lippe-Biesterfeld gegen die neue Verfassung aufzuwiegeln. Die Grafen von Biesterfeld aber, die nächsten Agnaten des Detmoldischen Hauses, standen treu zu der Fürstin und sprachen ihr ihre völlige Beistimmung aus, obgleich die Fürstin vermieden hatte, sie darum zu fragen, weil das ein lästiges Präjudiz hätte geben können.

Am 28. Juni 1819 ließ die Fürstin der Bundesversammlung anzeigen, daß sie durch Erteilung einer landständischen Verfassungs-Urkunde den § 13 der Bundesakte erfüllt habe.

Diese Erklärung gab dem Rat Schlosser Gelegenheit, von neuem lebhafte Tätigkeit zu entwickeln. Am selben Tage noch erneuerte er die alten Klagen der Stände und übergab Antzes Gegenbeleuchtung am Bundestage, und am 7. Juli legte er im Namen der Lippischen Stände gegen die neue Verfassung förmlich Protest ein und bat die Bundesversammlung, zu veranlassen, daß die Einführung derselben im Fürstentum Lippe ausgesetzt würde, bis die ständische Klage am Bundestage entschieden sei. Die Bürgermeister der lippischen Städte erklärten aber, daß Rat Schlosser nicht von ihnen beauftragt sei, er war also nur noch der Bevollmächtigte der unzufriedenen Ritter.

Außerdem hatte Schlosser am 28. Juni als Spezial-Bevollmächtigter für Schaumburg-Lippe die vorläufige Anzeige gemacht von „einer grundgesetz- und hausverfassungswidrigen Promulgation einer so betitelten Landständischen Verfassungs-Urkunde durch die Hochfürstlich Lippe-Detmoldische vormundschaftliche Regierung," wozu er am 22. Juli die nachträgliche Genehmigungs-Urkunde der Bückeburger Regierung beibrachte. In der 29. Sitzung sodann, am 12. August 1819, mußte Leonhardi zunächst erklären, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe bei der beharrlichen Weigerung der

Digitized by Google

Lippe-Detmoldischen Regierung, den Aufgaben des Bundestages gerecht zu werden, sich seinerseits in der Unmöglichkeit sähe, den Bundestags-Beschluß vom 12 Oktober 1818, das Detmolder Hofgericht betreffend, zu erfüllen. Inzwischen hatte die Fürstin in der Masper Sache doch nachgegeben, aber ihre Erklärung kam zu spät an, um noch in dieser Sitzung abgegeben werden zu können. Sodann verlangte Leonhardi in bückeburgischem Auftrage und im Anschluß an die von Schlosser eingereichten Anzeigen Einhalt in der Verfassungs-Angelegenheit, weil der Umsturz der alten und die Publizierung einer neuen lippischen Landesverfassung ohne Mitwirkung der dazu berechtigten jüngeren Linie und ohne Mitwirkung der Mitvormundschaft geschehen sei, und dieses ganz besonders unstatthaft sei, während am Bundestage sich noch ein Ausschuß mit der Vermittlung in den Detmold-Bückeburgischen Streitigkeiten beschäftigte.

Nun nahm es sich seltsam aus, daß derselbe Gesandte gleich darauf in Lippe-Detmoldischem Auftrage erklärte, die Protestation von Schaumburg-Lippischer Seite könne nur auf einem Mißverständnisse beruhen, da die Fürstin die Rechte der Agnaten vorbehalten und die neue Verfassung auf das Amt Blomberg nicht ausgedehnt habe. Noch seltsamer aber war die dritte schaumburgische Erklärung. Die Deputati ordinarii der lippischen Ritterschaft hätten sich um Unterstützung nach Bückeburg gewandt und deshalb — so erklärte der Gesandte — hielte es der Fürst von Schaumburg-Lippe als Erb- und Mit-Landesherr und erster Agnat des lippischen Hauses für sein Recht und seine Pflicht, die Untertanen bei ihren Privilegien zu schützen, und nachdem er schon im eigenen Namen gegen den Umsturz der rechtmäßigen lippischen Landesverfassung Protest erhoben hätte, die Bundesversammlung zu ersuchen, nicht zu gestatten, daß wohlerworbene Rechte gekränkt würden, und an die Fürstin zu verfügen, sich aller Gewaltakte zu enthalten und die schon gemachten Schritte zurückzunehmen.

Sämtliche Erklärungen wurden an die Kommission abgegeben und ebenso die Verteidigung der Fürstin vom 26. August, worin sie dartut, daß die lippischen Agnaten durchaus keine Teilnahme an der Gesetzgebung hätten, der Fürst von Schaumburg-Lippe außerdem nicht der *erste* Agnat sei, sondern die Grafen zur

Digitized by Google

Lippe-Biesterfeld und Weißenfeld, zusammen 19 Grafen und Edle Herren, ihm vorgingen und mit der neuen Verfassung einverstanden wären. Sie spricht ferner ihr Befremden darüber aus, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe sich mit dem usurpierten Titel eines Erblandesherrn mit Beziehung auf das Amt Blomberg nicht mehr begnügte, sondern sich sogar Mitlandesherrschaft im ganzen Fürstentum Lippe anmaßte.

Diese Bückeburger Klagen mußten die Fürstin um so mehr befremden, da sie damals hoffte, sich mit Bückeburg in allen Punkten zu vergleichen. B.-Rosen und Langerfeld waren am 22. Juli als Abgeordnete der beiden Regierungen in Pyrmont zusammengekommen, und als diese sich nicht verständigen konnten, bat die Fürstin Pauline den Fürsten von Waldeck, der ihr ein ergebener Freund und Schwager des Fürsten von Schaumburg-Lippe war, um seine Vermittlung. Aber es war Schaumburg-Lippe kein Ernst mit dem Vergleich, und mit Schmerz erkannte die Fürstin aus dem Benehmen Bückeburgs am Bundestage, daß ihre eigene Friedensliebe sie über die Intentionen dieses Hofes gänzlich irre geleitet hatte und Schaumburg-Lippe die Pyrmonter Verhandlungen nur zur Maskierung seiner eigenen feindseligen Schritte in Frankfurt benutzt hatte. Anfangs glaubte sie noch, die Bückeburger Regierung habe ohne Wissen und Willen des gerade abwesenden Fürsten gehandelt, aber auch das war Illusion, und da nun die Entscheidung in den erbherrlichen Streitigkeiten nur von Frankfurt kommen konnte, sandte die Fürstin am 21. August den Kanzleidirektor B.-Rosen, den Verfasser der „Darstellung der Lippischen Hoheitsrechte im Amte Blomberg," als ihren Spezial-Bevollmächtigten dorthin. Seine Sendung blieb aber erfolglos, denn die Ansprüche des Fürsten von Schaumburg-Lippe waren zu groß, als daß die Bundestags-Kommission einen Vergleich hätte herbeiführen können. Die Klagen kamen schließlich vor ein Austrägalgericht, welches 18 Jahre nach dem Tode der Fürstin Pauline sowohl in der Braker als Blomberger Sache zu Gunsten von Lippe-Detmold gegen Schaumburg-Lippe entschied.

Gegen die Herren v. Donop und v. Borries ließ die Fürstin einen fiskalischen Prozeß wegen Hochverrats und Felonie einleiten, weil sie sich um Unterstützung gegen ihre Fürstin an einen fremden Souverän gewandt und diesem fremden Souverän den

Digitized by Google

Titel eines Mitlandesherrn gegeben, weil sie ihre rechtmäßige Regierung bei demselben verklagt und die Verfügungen ihrer Fürstin Gewaltstreiche genannt hätten. Das wurde der Ritterschaft eine neue Veranlassung, sich hülfesuchend an den Bundestag zu wenden.

Die von der Fürstin ausgeschriebenen Wahlen wurden durch die Unterhandlungen mit Schaumburg-Lippe und die Klagen am Bundestage nicht unterbrochen. Zuerst wählten die Bauern ihre Wahlmänner in ruhiger, besonnener Weise, voller Freude und Dank, sodann die Städte, mit Ausnahme von Horn und Uffeln, welche sich weigerten, und in der zweiten Augustwoche erfolgte dann die Wahl der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter für den 2ten und 3ten Stand — durchaus ehrenwerte, loyale Leute, unter anderen auch den Bauern Ottomeier, welcher 1817 die Adresse in Umlauf gesetzt hatte. Das Intelligenz-Blatt brachte am 21. August die Namen der Erwählten, und zugleich wurden die Städte Horn und Uffeln nochmals angewiesen, die verordneten Wahlen vorzunehmen. Am 27. August fand die Wahl des ersten Standes in Lemgo statt, und die Fürstin war so gespannt auf das Resultat, daß sie den halben Tag in dem Gasthof Belle Alliance bei Lemgo zubrachte, um die Nachrichten schneller zu erhalten. Die bürgerlichen Gutsbesitzer waren bis auf sieben, welche bescheinigter maßen krank oder auf weiten Reisen waren, anwesend, der Adel blieb dagegen gänzlich aus, zwei Herren entschuldigten sich durch Krankheit und Alter, die anderen gar nicht. So kamen eben noch die nötigen dreiviertel zusammen, die Wahlen fanden statt und wurden von der Fürstin bestätigt; da aber die Adligen die auf sie gefallene Wahl ablehnten und ein Abgeordneter wegen Krankheit zurücktreten mußte, wurde eine Ergänzungswahl nötig. Horn und Uffeln, die sich auf wiederholte Aufforderung, auch von den Kanzeln, nicht fügen wollten, sollten ausgeschlossen werden. Am 11. Sept. erschien im Intelligenz-Blatte die Geschäftsordnung für die landständische Versammlung, und das Land erwartete sehnsuchtsvoll die Eröffnung des vielbesprochenen Landtages. Da trafen ganz unerwartet am 11. Sept. die Herren Legationsrat Scherff und Kanzleidirektor B.-Rosen in Detmold ein, um der Fürstin persönlich Mitteilung zu machen von einer am 9. Sept. in Frankfurt stattgefundenen vertraulichen Sitzung und weitere

Digitized by Google

Instruktionen einzuholen. Dadurch wurde der Landtag unmöglich gemacht, und die Verfassung mußte ad acta gelegt werden.

In weiteren Kreisen erhielt man keine Kenntnis der Verhandlungen vom 9. Sept., denn das Protokoll wurde nur niedergeschrieben, nicht gedruckt, es hätte mit den gleichzeitigen Karlsbader Beschlüssen zu unangenehm disharmoniert — erst 5 Jahre später wurde es loco dictaturae gedruckt.

Ehe wir uns mit dieser höchst merkwürdigen Sitzung beschäftigen, mögen Briefauszüge der Fürstin von Ende Juni bis Anfang September 1819 folgen, vorzugsweise ihr Verhältnis zu Schaumburg-Lippe betreffend.

Den 29. Juni 1919:

„So wenig ich Gunst bey der Bundesversammlung habe, so wenig hat es diese in Journalen und Zeitungen."

Den 5. Juli 1819:

„Die Bückeburger Regierung hat tryumphirend gefragt, ob man hier parition leisten wolle, sie wolle es in diesem Fall; die Antwort lautet nein, aber wohl mit Bückeburg sich vergleichen ohne die Vergleichscommission.

„Die Aeußerungen Ihrer Ergebenheit bey Gelegenheit der landständischen Verfassungs Urkunde waren mir angenehm und erwartet. D. Schlossers lautbar Machung ist allerdings sonderbar, er muß die Sache dort erfahren haben, ich finde es wiedrig besonders für H. v. Leonhardi, daß er so einschritt, sonst ziemlich gleichgültig für die Sache. Ich werde heute noch dem H. Gesandten eigenhändig schreiben und Ihnen den Brief beylegen. Die Beschwerde in Bückeburg ist würdig und muß Erfolg bringen, da jenes Haus keinen Gesandten allein haben kann. Mein theurer Erbfeind Schlosser wird bald noch einmaal sich hören lassen, da Adel und R. Anze sehr bewegt sind, übrigens sind die Landleute wahrhaft in Begeisterung, die Danckaddressen folgen einander, R. Ernst hat mir zum Briefwechsel Gelegenheit gegeben, unsre Freundschaft ist exemplarisch. Nur Horn, Uffeln und die v. Donop und v. Borries remonstriren und protestiren, ersteres hat aber schon so gut als zurückgenommen, das zweyte misverstanden, und die H. sind keine ritterschaftliche Curie mehr. Mögen sie aus dem Lande ziehn, wie sie drohen."

Digitized by Google

Nr. 6. Juli 1917.

Die Ware kann auf Wunsch auch durch Nachnahme geliefert werden. Bei Nachnahmesendungen ist der Betrag für Porto und Verpackung im voraus einzusenden. Bei Bestellungen, die nicht mit Nachnahme erfolgen, ist der Betrag für Porto und Verpackung nachträglich zu entrichten. Bei Nachnahmesendungen ist der Betrag für Porto und Verpackung im voraus einzusenden. Bei Bestellungen, die nicht mit Nachnahme erfolgen, ist der Betrag für Porto und Verpackung nachträglich zu entrichten.

Nr. 6. Juli 1917.

Die Ware kann auf Wunsch auch durch Nachnahme geliefert werden. Bei Nachnahmesendungen ist der Betrag für Porto und Verpackung im voraus einzusenden. Bei Bestellungen, die nicht mit Nachnahme erfolgen, ist der Betrag für Porto und Verpackung nachträglich zu entrichten. Bei Nachnahmesendungen ist der Betrag für Porto und Verpackung im voraus einzusenden. Bei Bestellungen, die nicht mit Nachnahme erfolgen, ist der Betrag für Porto und Verpackung nachträglich zu entrichten.

Nr. 6. Juli 1917.

Die Ware kann auf Wunsch auch durch Nachnahme geliefert werden. Bei Nachnahmesendungen ist der Betrag für Porto und Verpackung im voraus einzusenden. Bei Bestellungen, die nicht mit Nachnahme erfolgen, ist der Betrag für Porto und Verpackung nachträglich zu entrichten. Bei Nachnahmesendungen ist der Betrag für Porto und Verpackung im voraus einzusenden. Bei Bestellungen, die nicht mit Nachnahme erfolgen, ist der Betrag für Porto und Verpackung nachträglich zu entrichten.

mit der Verfassung unzufriedne Kleeblatt ganz, und die Zufriedenheit wäre im Lande allgemein.

„Die Copie des Sandschen Mordversuchs ist gottlob kein Original geworden, aber die Dolche sollten durch einen allgemeinen Schluß in Deutschland verboten werden — ich bedarf nur Maasregeln gegen die Hezpeitschen womit der 3te Stand die Renitenten des 1sten und 2ten gern bekehren mögte."

Den 22. Juli 1819:

„Bückeburg handelt wunderbar — unbegreiflich, denn morgen treten C. D. Ballhorn Rosen und C. R. Langerfeld beyde bevollmächtigt und avouirt in Pirmont zusammen um einstweilen ein anderes Intermistienm und womöglich einen Plan zur Beylegung aller Fehden zu verabreden, der Fürst hat es bewilligt und Langerfeld committirt. Ist es möglich so habe ich noch eine Schlußverpflichtung meiner Regentschaft erfüllt und bin ich innig überzeugt, daß nur 2 nicht Eingebohrne der Lippischen Länder (hier Hannoveraner) das Friedensgeschäft fördern können. Immer wo ich vermag consequent, bleibt mir also nichts übrig als das heutige Benachrichtigungsreseript an den Herrn Gesandten, wovon officiellen Gebrauch zu machen derselbe wohl nicht verfehlen wird, ob ich gleich ihm nicht bemerklich zu machen vermogte, daß er mit Uebergabe der Bückeburgischen Klagen zögern müsse, auf jeden Fall ist jenes Rescript vorläufige Anwort. Zerschlüge sich alles in Pirmont, so reiset der C. D. sofort nach Franckfurt, meine ersten Bedingungen zum Beweise gegenseitiger Annäherung sind: entsage du Schlossern und allen seinen Wercken und jeder Vereinigung mit den aufgehobenen Landständen, so zahle ich die ganze rückständige Appanage aus. Daß ich mit H Schlosser nichts gemein haben kann, als seine Bestrafung zu befördern versteht sich von selbst, nur muß ich hören wie er sich benimmt, wann er sieht, wie viele seiner Mandanten ihm abfallen, er soll mir so wenig entgehn, wie die hiesigen Enragés.

„In Ansehung der alten Stände könnte es mir nur leid seyn, wann die Bundesversammlung sich compromittirte, sie kömmt wahrlich zu spät. H. v. Martens ist die Gliederpuppe des Grafen Münster, und auf H. v. Wangenheim influirt sein H. Leg:Rath, dessen H. Bruder 8 Tage aus Aerger kranck war. Zu

der Bundesverſammlung in corpore habe ich das Zutrauen, ſie werde eben der Masper Differenz wegen in dieſer Sache um ſo unpartheyiſch gerechter ſich zeigen. Die ungeheure Mehrheit iſt hier ſo groß für die Verfaſſung, daß Abänderung und Zögerung perſönliche Mishandlung des ſchändlichen 4 blättrichen Kleeblatts [hier zeichnete die Fürſtin die Form eines Kleeblatts mit den Namen v. Blomberg, v. Donop, Anze, W. Ernſt] zu Weege bringen würde. Die Danckadreſſen hören nicht auf und rührend ſind die ipse facta. — Einführen werde ich alſo, beſchwören laſſen noch nicht, theils weil das nicht nöthig iſt, theils weil es ſich beſſer mit der Huldigung des künftigen Regenten vereinigt, auch Wähler, Wahlmänner und Abgeordnete indirect ſchon ſchwören. Dem Bremer Redacteur wünſche ich Strafe, den Einſendern und ihrem Aufſatz Ruthe und Geißel der Satyre."

Den 26. Juli 1819:

„Der Bundestag kann und wird ſich nicht compromittiren und zwar ganz vergeblich; ich werde es ihm dancken, wann er abweiſet, ruhig forthandeln wann er ſchweigt, mich nicht daran kehren, wann er ſich einmiſcht, H. v. Leonhardi dancke ich ſehr für innige Theilnahme. — Es wird ſonderbar abſtechen wann B. mit carthaginenſiſcher Treue Klagen auf Klagen häuft, und ich den begonnenen Vergleich verkünde."

Den 2. Auguſt 1819:

„Ich ſchlafe wenig und verdaue nur künſtlich, aber ich vermag alles, ertrage alles, arbeite viel und rufe in das Leben, was erweckt werden muß. — H. Schloſſer hat ſeine treffliche Expectorationen über meine Verhältniſſe gegen Lemgo dortigem Magiſtrat geſendet und würcklich auch da hinzugefügt, wie er ſich freuet perſönliche Verehrung gegen mich etc. verbinden zu können. Magiſtratus wird aus eigner Bewegung ſich deshalb gegen die Regierung expectoriren und dieſe Erklärung bey H. v. Leonhardi als Nachtrag erſcheinen. — Die Bundesverſammlung und der Fürſt zu Bückeburg werden das Verfaſſungsfortſchreiten nicht mehr ſtören und hemmen können, der Bauernſtand ſagt laut, uns bleibt was unſre Mutter gab, wir wollen es nur von ihr, und ſind bereit, mit unſern Armen zu vertheidigen, was unſer und unſerer Kinder Glück werden wird."

Digitized by Google

Den 5. August 1819:

„Der Druck der Hitze ist diese Woche für mich unausstehlich, und ich bin weil ich nicht schlafen, nicht essen, nicht verdauen kann, recht ernstlich krank, nur zu arbeiten und Himbeerensaft zu trinken vermag ich noch. — Es ehrt H. v. Martens daß er sich der Vergleichsversuche freut, hoffentlich auch des gewählten Vermittlers, neugierig bin ich, wie sich alles bei der Rückkehr Serenissimi Bückeburgensis entwickelt. — Der cher cousin in Salz Uffeln hat eine neue Schrift eingegeben, die ich vorerst reponirt habe, und sofort durch Ansezzung der Wahl der Wahlmänner in Uffeln beantwortet habe. Er wird nun bald auch auf die Bundesversammlung schimpfen. — Das B. Reg:Schreiben an H. v. Leonhardi ist eine eigene Inconsequenz."

Den 12. August 1819:

„Ich hatte mich doch würklich zu sehr gerühmt, die Bückeburger Teufeleyen haben mir geschadet. Seit 8 Tagen gar nicht wohl, ohne Schlaaf, Appetit, am Dinstag müde von anderthalbstündigen Vortrag in Sessione, ergriff mich die Nachricht der .... Angriffe sehr, ich befürchtete eine Stunde lang beynahe einen Schlagfluß — dann fuhr ich aus, entschloß mich zu handeln und erholte mich. In der Stimmung, die die Note nach Pirmont besagt, nie glaubend daß man in Bückeburg bis zu der ..... sinken könnte, während des Versuchs zum Vergleich, war ich zu entschuldigen, Mensch gewesen zu seyn. Ich überlegte, es stehe alles auf dem Spiel, in Bückeburg meyne man den Bogen nicht hoch genug spannen zu können, weil ich in der Maspischen Sache nicht nachgeben, die Bundesversammlung dieses dauernd empfinden würde. Da galt es also meine Persönlichkeit meiner Pflicht opfern, und es geschah schnell, unbedingt, ohne meine Räthe zu fragen, die das nicht rathen konnten: selbst jetzt weiß meine eben beschäftigte Regierung noch nicht, was ich that. — Ich schrieb nur an den Gesandten und so wie es geschah, und hoffe die Estafette ist nun eingetroffen, und man wird gerecht seyn: Ich muß hoffen, der erst den 18ten nach Pirmont, den 22sten nach Bückeburg zurückkehrende Fürst ist nicht instruirt, und die Regierung will hindern. Lautet es von Pirmont nicht besser auf meine Friedensäußerungen, wiedersteht der Fürst auch, nun dann so habe ich gethan was und soviel ich konnte, die ganz fertig liegende Antwort

Digitized by Google

auf die Brackische Sache überkömmt und mein Spezialbevollmächtigter auch, dann wird Gott die gerechte Sache um so mehr segnen.

„Herrn v. Leonhardis unpartheyliche Rechtlichkeit freut mich, mein Schreiben p. Estafette wird ihn hoffentlich noch fester an meine Sache knüpfen, käme es nur noch vor der heutigen Sizzung.

„Ihr Betragen ist des höchsten Lobes würdig, und der treusten Ergebenheit Muster, das kann, das werde ich nie vergessen."

Den 16. August 1819:

„Ich dancke Ihnen heute zwiefacher Briefe Inhalt und in Beyden eine Ergebenheit die nie erkaltet, einen Eifer der mich tief rührt.

„Ich habe dann freylich das Benehmen der Regierung zu Bückeburg bis zum Unglaublichen merckwürdig gefunden — aber um so zufriedner bin ich mit dem Mitridat, was den giftigen Ausflüssen beygefügt wurde, die Gesandschaft hat sich gut benommen und beyden Höfen gedient, denn schwehrlich konnte die Regierung zu solchen Schmähungen von dem abwesenden Fürsten autorisirt seyn, und er und diese kannten die neue Vergleichsmodalitaet, die Vermittelung des Fürsten v. Waldeck noch nicht. Uebrigens waren es die B. Foderungen, welche unannehmbar waren, wie, wann es sich näher entwickelt, ein jeder eingestehen wird. —

„Die v. Donop und v. Borries sollen nun wegen Felonie und Unterthanen Eidesbruch in einen fiscalischen Proceß verwickelt werden — der Fiscal wird excitirt, ersterer wollte heute nach Pommern verreisen, günstige Nachrichten vom H. Schlosser vermuthlich, haben seine Reise plözlich aufgehoben. Ich werde ruhig, langsam, aber streng verfahren lassen, der Mitlandesherr und erste Agnat werden nirgends vergessen und gehörig gewürdigt! — Zu solchen Waffen und Intriguen aber wie Bückeburg gebraucht, mich herabzulassen, würde mich in gleiche Linie versezzen, auch muß solche Sprache meiner Regierung und mir fremd bleiben, da nur die zu schimpfen pflegen, welche Unrecht haben. Da sich die Ferien noch zögern, so wird der nächste Brief aus Pirmont über des Canzeleydirectors Abreise entscheiden. Aeußert sich der Fürst von B. im Geist seiner Regierung oder nur zweydeutig, so ist in 8 Tagen mein Specialbevollmächtigter

Digitized by Google

in Franckfurt, denn alles liegt da, und er ist selbst so bereit, daß er nur angespannt zu rufen braucht. Ich begreife wohl daß seine frühere Reise mir vielleicht manche Unannehmlichkeit erspared hätte, aber so lange Vergleich sich hoffen ließ, eckelte mir zweydeutig zu handeln, ich kenne Fidem Bückeburgensem nicht.

„Ihre Rathschläge in 47. waren mir lieb, ich hatte als sie in meine Hände kamen, dieselben schon zum Theil befolgt, ich mußte in der Masper Sache meine Persönlichkeit aufopfern — es ist unbedingt geschehn. Wozu nun noch Restrictionen — ich habe meine Pflicht bey der Weigerung wie jezt bey der Nachgiebigkeit gethan, die Höfe haben mich in Stich gelassen, habeant sibi.

„Nun zu 48. Ich hatte, da ich die lezte Woche sehr erschöpft und angegriffen, ohne Appetit und Schlaf war, Sonnabend Abend leeren Actentisch gemacht hatte und Sontag früh nichts erwartete, länger als gewöhnlich geschlafen: da fand ich gestern morgen die Estafette auf meiner Toilette, und meine Hände bebten unwillkührlich der Entscheidung entgegen. Ich hatte gehofft mein Schreiben vom 10ten würde schon Vormittags am 12ten ankommen. — Ich hoffe, meine Note an den F. v. Waldeck wird H. v. Wangenheim gewinnen, sie muß wohl als aus einem rein mütterlichen Herzen kommend jeden nicht sehr Befangenen ansprechen. Gegen die Instructionseinholung, ob der souveraine Agnat in Franckfurt klagen könne, habe ich wenig einzuwenden. Das Stückgen Stammtafel was im Rescript an die Gesandschaft heute vorkommt, macht die Bückeburgische agnatische Nähe ja wohl lächerlich genug. Das Ersuchen inne zu halten muß ich mir aber verbitten, da ich mich daraun nicht kehren werde; schaffen Sie dort nur Zögerung, ich bitte sehr.

„Die Mitlandesherrschaft meyne ich genügend zu entkräften, sie ist bisher vollkommen unsichtbar gewesen. — H. v. D.s Addresse ad Augustissimum war mir ganz neu — was heckt nicht ein so verbranntes Gehirn aus, geben Sie Acht, er bittet den heiligen Vater noch mich in den Bann zu thun. —

„Man meynt hier, die H. v. Borries und Donop verdienten es nicht als Parthey behandelt und zu Franckfurt beachtet zu werden, man müsse das hier dem Fiskal überlassen."

Digitized by Google

Den 19. August 1819:

„Hier ist nichts Neues, nur haben wir die Bückeburger Regierung benachrichtigt und aufgefodert, des Hofgerichts Autorität nichts weiter in den Weeg zu legen. Die fiscalische Klage wegen Hochverrath und Felonie wird heute eingegeben. Von Pirmont weiß ich noch nicht, die Ankunft des Fürsten hat sich verzögert, und da dieses noch öfter eintreten könnte, reiset der Canzeleydirector den 21sten od: 22sten ab. Gott seegne die gute Sache."

Den 21. August 1819:

„Sie bekommen diese verspätete Antwort auf 49, welche gestern hier ankam, weil der Canzeleydirector sie Ihnen überbringt, er reiset heute nachmittag ausgerüstet mit Muth und reichlich mit Gründen und Acten versehen nach Franckfurt. —

„Ich bin doch sehr kranck, stete unangenehme Anstrengung, Aerger statt täglichen Brod, haben meine Nerven in den Zustand von Reizbarkeit zurückgesezt, den voriges Jahr das Seebaad geheilet hat, dabey ist meine Verdauung zerrüttet und gestern z. B. habe ich den ganzen Tag gefastet und Kopfweh und Fieber empfunden. Beydes kann nach einer unruhigen Nacht nicht gehoben seyn. Möge Gott mich stärken und mein Leben noch einige Monate fristen. Das Benehmen des H. v. L. würdige ich mit großer Danckbarkeit, und sein gutes Vernehmen mit H. v. W. scheint mir sehr glücklich. Gut nach dem was ich gestern Abend 8 Uhr noch von Pirmont erhielt daß die Masper Sache aus der Welt ist, und man es schon in Bückeburg weiß. Denn der Fürst billigt, was seine Regierung gethan, will die Vermittelung nicht, und bloß 3 Aemter, den Rückkauf von Alverdissen, er schlägt die Befreyung von seinen eitelen Ansprüchen hoch genug an und beweiset sich Philipp Ernsts völlig würdig. Gut, daß die Larve völlig gefallen ist und man deutlich sehen kann, Bückeburg wollte nie einen Vergleich. Der Canzeleydirector bringt alles mit, und Sie werden Ihren Augen nicht trauen, nun kann es einzig und allein Austräge gelten. Ich habe den Frieden gewollt und erfreue mich dafür ruhigen Bewußtseyns. In Ansehung der Interna werde ich fest und rasch bleiben."

Den 26. August 1819:

„Gottlob daß nach Ihrem Schreiben die trüben Wolken fliehn und ich bald wieder ohne Besorgniß die Franckfurter Depeschen

Digitized by Google

eröffnen kann — das war besonders am Dinstag wo oft eine lange Session mich müde und reizbar gemacht hatte, der Fall nicht, ich leide seit dieser Woche dann auch an Congestionen und Zahnweh, nur ruckweise aber heftig. — Die wieder erlangte Gunst der ersten dortigen Herren ist wohl etwas werth, und wann H. v. Leonhardi so gütig fortwürckt und mein Special Abgeordneter nicht minder würckt, so hoffe ich mir süße, reife Früchte versprechen zu können.

„Aber was macht mein Hauptgönner v. B—g, geht er in H. v. M—s ganz unter. Ich bin neugierig wie das unfriedfertige Betragen Bückeburgs aufgenommen werden wird — es muß wie ich vermuthe per ricochet günstig für mich würcken, denn unsre Wege und unser Benehmen sind allzu verschieden.

„Wann man sich dort, wo Sie residiren, überzeugt, daß der souveraine Agnat so wenig Recht als nahe Beziehung hat, sich in Lippische Angelegenheiten als Theilnehmer zu mischen, so zerstiebt jede Gewitterwolcke, wie daß auch schon im Herbst Naturgesezz ist.

„Der Fürst und seine Regierung wenden die Rheinbundsentsagung so gern in der Blombergischen Sache für sich an, wollen aber nicht begreifen, daß in dem Fall sie in den prétendirten Einmischungsrechten und in der Brackischen Sache auch gegen sie ist — so vermeynen alle Egoisten auch Rosen ohne Dornen pflücken zu können. Morgen ist dann die so wichtige Wahl des ersten Standes — nur der Adel ist zum Theil wiederstrebend — bleibt er vollständig aus — so schließt er sich auch aus.

„Ulffeln negociirt noch um 14 Tage Frist, die es aber nicht erhalten wird, um so zu sehn, ob die hohe Bundesversammlung nicht reden will — Horn schließe ich gern aus. H. Schlossers nova habe ich zu bewundern ohnermangelt, vermuthlich haben Sie dort Exemplare für den Canzeleydirector; die unglaubliche Verwirrung ist nur im Schlosserschen Kopf, die Eingabe, seine Legitimations-Nachholung betreffend, gehört in die Tabelle Wahnsinn, die im besondern Auftrag in die Columne Tobsucht, hier freut man sich über den begonnenen Proceß gegen seine Committenten.

„Wie H. v. Plessen sentiren wird, bin ich ausnehmend gespannt, der Artickel in der Hamburger Zeitung über Art. XIII in Carlsbaad bearbeitet nahm sich ungemein sonderbar aus. —

Digitized by Google

„An den K. v. W. zu schreiben, seinen Abgesandten bey ihm zu verklagen, trage ich billig Bedencken, es würde letzteren in Secula Seculorum erbittern, könnte sehr nachtheilig werden, und hängt der Erfolg allein von der Laage dortiger Landtagsversammlung ab, geht es so gut als die Zeitungen melden, so handelt Se. M. nicht, ist es das Gegentheil, unbezweifelt, wie darf ich mich aussezzen."

Den 2. Sept. 1819:

„Soeben habe ich dem Canzeleydirector, dem Gesandten, den Grafen Buol und Golz geschrieben, und endige mit Beantwortung von No. 52 den Cyclus der heutigen Briefabsendung nach Franckfurt. Ich dancke Ihnen für Ihre fortgesezte Theilnahme an meiner Gesundheit, würcklich hält nur Geist und ernster Wille die zerfallende Cörperform noch zusammen.

„Da H. v. Leonhardi die Neuigkeiten von Pirmont, der Canzeleydirector das, was die Wahlen brachten, Ihnen erzählen wird, so assignire ich Sie an beyde dieser Nova wegen und wiederhohle aus Zeit Mangel nicht. Die Zufallsfreye Reise, die gute Gesundheit, die so sehr günstige Aufnahme meines Spezial Bevollmächtigten erfreut mich, es sind lauter günstige Omina, das beste, daß er die Bekanntschaften bey einem Vergleichsdiner machte, wie einfach schön hat die Elsflether Sache geendigt, wie froh wollte ich seyn, wäre ich auch schon so weit, aber in Bückeburg singt reginen vor jeder Session die alte bekannte Arie aus dem Kaufmann von Smyrna, so vertirt:

Wir hassen den Frieden, und lieben den Krieg
Und wünschen Chicanen beständig den Sieg.

„Auch bin ich überzeugt daß ich keinen bessern Abgeordneten in jezziger Laage zu Franckfurt haben könnte, und auf jeden Fall schiebt er ungetrübte Oculare ein, und beleuchtet richtig, wichtig ist es auch, daß er persönlich gefällt und daraum zweifele ich nicht. Bey mir wird die Vergleichs Commission leichtes Spiel haben, wie gern, ich wiederhole es, lieferte ich den 2ten Theil zur Elsflether Sache. Nur H. Schlosser muß ich dauernd perhoresciren.

„Ich habe etwas von der ständischen Sache im Schreiben an Graf Golz einfließen lassen, will auch allenfalls an v. K. schreiben, ob es gleich nicht gern geschieht."

Digitized by Google

Den 9. Sept. 1819:

„Die Geschäftsordnung für den Landtag liegt bereit und läuft vom Intelligenzblatts Stapel, die Propositionen brauchen nur abgeschrieben zu werden, es ist nicht viel dabey zu thun, es geht uns hier auch, wie die Hamburger Zeitung von Churhessen rühmt, wir brauchen kein Geld, und haben keine hohe Steuern. Der Brief des C. D. war höchst unangenehm, man hatte Gutes zu hoffen begonnen. Wer hätte geglaubt daß man in Carlsbaad nichts Besseres zu thun gehabt als an meine obsoleten Stände zu denken. H. v. W. ist unter meiner Erwartung geblieben, die Uebrigen konnten ihr nur entsprechen. — Graf Münster sollte nach Engelland zurückreisen, da ist genug zu thun.

„Die Hamburger Zeitung hat meine Nachgiebigkeits-Erklärung wegen Maspe häslich entstellt, das erste „persönlich" statt „versöhnlich" ist ein wiedriger Druckfehler."

Den 11. Sept. 1819:

„Ich erkenne das Attachement was Sie Ihre krancke Gattin verlassen hieß, und bitte Sie um 10 Uhr zu mir zu kommen."

Dieses letzte Billet war an den Legationsrath Scherff in Detmold gerichtet, welcher dorthin geeilt war, um der Fürstin den Verlauf der Sitzung vom 9. Sept. mitzuteilen, von der schon oben die Rede war, und mit der wir uns eingehend beschäftigen müssen.

V.

Der Kommissionsbericht, welchen Wangenheim am 9. Sept. vortrug, behandelte zuerst das Verhältnis der lippischen Regierung zu den Ständen vor und nach Veröffentlichung der Verfassung, dann das zu dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe als Erb- und Mitlandesherr und schließlich die Klagen der Ritterschaft allein vom Juli und August 1819 und untersuchte die Frage, ob die Bundesversammlung in dieser Sache zu entscheiden kompetent sei.

Der Bericht weist nach, daß das Gesuch der Stände von 1817 um Wiederherstellung der Verfassung, die nie aufgehoben war, voreilig gewesen wäre und sie Verhandlungen über die fürstlichen Propositionen nicht hätten weigern dürfen. Die Regierungen hätten das Recht, das Repräsentationsrecht auf neue Klassen zu

Digitized by Google

erweitern, sofern sie nur die wohlerworbenen Rechte anderer bestehen ließen; erst wenn sich im Laufe der Verhandlungen gezeigt hätte, daß durch die Erweiterung des Repräsentationsrechts ihre eigenen, wohlerworbenen Rechte gekränkt würden, hätten die Stände einen Grund zur Klage gehabt. Sie hätten also mit dieser Klage abgewiesen werden müssen. Vor Verbesserung der Repräsentation eine Revision der sämtlichen einseitigen Anordnungen der Regierung seit der Rheinbundzeit durch die Stände vornehmen zu lassen, wie sie es verlangten, sei durchaus untunlich.

Anders hätte sich die Sache gestaltet, als die Fürstin eine neue Verfassung oktroyiert und die alten Stände aufgelöst hätte. Die Kommission kommt zu dem Resultate, daß die alte Verfassung nicht einseitig hätte aufgehoben werden dürfen, denn die Souveränität bedeute nicht absolute Alleinherrschaft, und die meisten Regierungen, darunter auch die lippische, hätten sich bei den Wiener Verhandlungen dahin ausgesprochen, daß die alten Verfassungen erhalten werden sollten. Nun könnte es zwar vorkommen, daß eine Regierung sich genötigt sähe, zu statuieren, wo man nicht mehr vertragen könne, und die Verfassung einseitig zu ändern, wenn mit den Ständen keine Vereinigung möglich wäre; sie könnte z. B. das Repräsentationsrecht auf weitere Kreise ausdehnen, dürfe aber eine bestehende Repräsentation nicht aufheben, wenn sie noch mit den Rechten anderer vereinbarlich wäre. Nach der Erklärung der Fürstin, welche der Verfassungs-Urkunde vorgedruckt sei, müsse die Kommission aber glauben, daß die Fürstin nicht die Absicht gehabt habe, Rechte zu entziehen, welche die alte Verfassung gegeben habe, und der ganze Streit schiene auf gegenseitigen Mißverständnissen zu beruhen, welche durch gütliche Verständigung oder schiedsrichterliche Entscheidung gelöst werden müßten. Deshalb schlage die Kommission den Weg der Güte und des Vergleichs zwischen der Regierung und den Ständen vor unter der Vermittlung der Bundesversammlung. Hierzu sei um so mehr zu raten, weil die Fürstin Vormünderin einen solchen Schritt jedenfalls nicht ohne Beistimmung der Mitvormundschaft hätte tun dürfen, selbst wenn die Ansprüche des Fürsten von Schaumburg-Lippe unbegründet sein sollten.

Infolge dieses Kommissions-Vortrages wurde nun der Bundesbeschluß gefaßt, dem Gesandten Leonhardi aufzutragen, daß er die

Digitized by Google

Fürstin zur Lippe benachrichtigen und sie dringend veranlassen solle, mit Einführung der neuen Verfassung zu warten, bis die Bundesversammlung nach erbetener Instruktion einen Beschluß fassen könne oder ein Einverständnis mit den rechtlich interessierten Personen und Körperschaften und den gesetzmäßigen Kontutoren erlangt sei — zugleich sollte Leonhardi eröffnet werden, daß die Stände von Ritterschaft und Städten den Weg der gütlichen Verständigung wünschten und die Bundesversammlung, wenn solches auch der Wunsch der Regierung wäre, zur Vermittlung bereit sei.

Dem Rat Schlosser wurde geantwortet, die Bundesversammlung müsse noch Anstand nehmen, definitiv zu entscheiden, sie rate aber den Ständen, sich bereit zu erklären, mit der Fürstlich Lippischen Regierung über die Propositionen zu einer Erweiterung der Repräsentation zu verhandeln. — Außer dieser Antwort durch Rat Schlosser wurde den Ständen nichts von dieser merkwürdigen Verhandlung bekannt.

Da die Fürstin die Kompetenz der Bundesversammlung bestritten hatte, weil die Sicherheit im Innern des Fürstentums nicht gefährdet sei, und weil der Bundestag keinen Gerichtshof ausmache, untersuchte Wangenheim die Frage, ob die Bundesversammlung für kompetent gehalten werden könne, Rekurse von Ständen gegen die Regierungen anzunehmen. Das scheine allerdings der Fall zu sein, sei aber nicht ganz klar, und wenn in solchem zweifelhaften Falle ein Bundesglied die Kompetenz in Abrede stelle, so sei Instruktions-Einholung erforderlich. Damit stehe aber nicht im Widerspruch, daß die Bundesversammlung die Fürstin veranlasse, bis zur eingegangenen Instruktion und darauf gefaßten Beschluß die Einführung der neuen Verfassung zu verschieben.

Der zweite Teil des Kommissionsberichts behandelte das Verhältnis des Fürsten von Schaumburg-Lippe zur Detmolder Regierung. Der Fürst habe zuerst auf Haltung eines Landtags geklagt, dann sich beschwert über Aufhebung der alten und Einführung der neuen Verfassung und Inhibition verlangt und nicht blos um seinetwillen, sondern auch, „weil er als Erb- und Mitlandesherr das Recht und die Pflicht habe, die Unterthanen bei ihren Rechten zu schützen." Die Kommission erkannte dem Fürsten von Schaumburg-Lippe als bevorzugtem Erbherrn das Recht zu,

Digitized by Google

auf Haltung eines Landtags zu dringen und gegen die einseitige Einführung einer neuen Verfassung zu protestieren — jedenfalls hätte mit Einführung der neuen Verfassung gewartet werden müssen, bis über die von Detmold aus bestrittenen Rechte des Erbherrn entschieden wäre. Abgesehen von allen übrigen Gründen, wäre die Bundesversammlung schon deshalb kompetent, in dieser Sache zu entscheiden, weil die Fürstin als Vormünderin keinen Regierungs-Akt ohne Konsens der Kontutoren vornehmen könne. Die Bundesversammlung ließ deshalb die Fürstin auffordern, den Streit mit Bückeburg verfassungsmäßig entscheiden oder vermitteln zu lassen — das war ja längst der Wunsch der Fürstin — und bis dahin und bis zum Nachweis einer hausgesetzlichen Mitvormundschaft die Einführung einer neuen Verfassung zu verschieben.

Der dritte Teil des Kommissionsberichts endlich betraf die Klage der Ritterschaft nach Veröffentlichung der neuen Verfassung. Man beschloß, dieselbe ad acta zu legen; der fiskalische Prozeß aber gegen v. Donop und v. Borries wegen Hochverrats wurde für unbegründet erachtet.

Das war der Inhalt der wichtigen Sitzung vom 9. Sept. 1819. Die Fürstin fügte sich den Bundesbeschlüssen, und ihre Erklärung, daß sie mit der Einführung der neuen Verfassung zögern werde, wurde dem geschriebenen Separat-Protokolle der 33. Sitzung hinzugefügt und blieb ebenso geheim wie dieses. Da sie aber fest entschlossen war, die alten Stände nicht ferner als solche anzuerkennen, da sie keine Bückeburger Einmischung dulden und die Mitvormundschaft bei der bevorstehenden Mündigkeits-Erklärung des Fürsten nicht mehr ergänzen wollte, so machte sie sich mit dem Gedanken vertraut, ohne Landtag von der Regierung zu scheiden und die Verfassungsfrage unerledigt ihrem Sohne zu übergeben.

So war die zeitgemäße Verfassung der freisinnigsten Fürstin ihrer Zeit durch das Urteil freisinniger Männer unmöglich gemacht; denn Wangenheim und Plessen wenigstens müssen nicht allein als sehr bedeutende, sondern auch als hochherzige und freisinnige Männer anerkannt werden. Sie taten ihre Pflicht — in der Fürstin selbst liegt der Grund des Mißerfolgs. So erhaben sie dastand unter den Herrschern ihrer Zeit, aufgeklärt und uneigennützig, eine Vorkämpferin für die Rechte des Volkes, hatte

Digitized by Google

sie sich doch in diesem einen Falle, durch ihre irrige Ansicht über Souveränität verleitet, durch kleinlichen, unedlen Widerstand gereizt, zu einem Akt des Despotismus hinreißen lassen; um dem gesamten Lande, der Mehrheit ihrer Untertanen Vorteile zu verschaffen, Rechte zu verleihen, hatte sie die Rechte von einigen wenigen geschmälert, darin lag ihre Schuld.

VI.

Für Lippe war es jedenfalls ein Schaden, für ganz Deutschland hätte aber ein Segen daraus erwachsen können, daß sich die Bundesversammlung in dieser Weise aussprach und dem Grundsatze huldigte, daß landständische Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert oder aufgehoben werden könnten. Die Minister, welche zur selben Zeit in Karlsbad über Deutschlands Wohl berieten, dachten jedoch anders als die Bundesversammlung. Sie wären wohl mit der Art einverstanden gewesen, in welcher die lippische Verfassung gegeben war, denn ihre Meinung von Souveränität war gewiß nicht geringer als die der Fürstin Pauline — die Verfassung selbst war es, welche ihnen mißfiel. Suchte doch Metternich sogar durch Drohungen die Gesandten der kleinen Höfe, auch Leonhardi, zu bewegen, daß ihre Regierungen die Volks-Repräsentation aufgeben sollten! Mehr aber noch als die lippische Verfassung mißfielen dem österreichischen Minister die bei Gelegenheit der lippischen ständischen Streitsache geäußerten liberalen Ansichten eines Teils der Bundesversammlung. Solche Ansichten, in Frankfurt verteidigt, würden in ganz Deutschland Widerhall gefunden haben, und das durfte nicht sein, darum mußte das Protokoll des 9. September geheim bleiben. In Zukunft mußte jede freie Meinungsäußerung wie in Deutschland im allgemeinen, so im besondern im Schoße der Bundesversammlung unterdrückt werden, und dazu dienten die Karlsbader Beschlüsse, die Beschlüsse über Exekutions-Ordnung, Presse, Universitäten und Mainzer Untersuchungs-Kommission. Dieselben wurden am 20. Sept. in der Bundesversammlung vorgetragen und von den Gesandten, wie es hieß, „einstimmig" angenommen; in Wahrheit aber hatten mehrere Fürsten gar keinen Auftrag dazu gegeben, darunter auch die Fürstin Pauline. Leonhardis Votum lautete:

Digitized by

„Obgleich die hiesige Gesandtschaft bis jetzt nur von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Reuß älterer Linie die höchste Weisung erhalten hat, sich mit dem Präsidial-Antrage ohne alle Beschränkung und mit dankbarer Anerkennung desselben zu conformiren, so trägt dieselbe dennoch kein Bedenken, auch für die übrigen durchlauchtigsten Fürsten der 16ten Gesammtstimme der Mehrheit der Stimmen in der Bundesversammlung beizutreten, wie sie von Ihrer Durchlaucht dem Fürsten von Reuß jüngere Linie instruirt ist."

Über § 13 der Bundesakte war in Karlsbad beschlossen worden, daß die Bundesversammlung zu einer der Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips und des Bundesvereins angemessenen Auslegung dieses Paragraphen schreiten solle. Metternich dachte dadurch die neuen landständischen Verfassungen in den süddeutschen Staaten zu beseitigen, in den übrigen zu verhindern, fand aber an Württemberg entschiedenen Widerstand, und da er gegen diesen Staat nicht bundesrechtlich vorgehen konnte — schon aus Rücksicht auf den Kaiser von Rußland, mit dem das württembergische Königshaus verschwägert war, — so behielten dadurch auch die übrigen Staaten größere Unabhängigkeit in Verfassungsangelegenheiten, als es Metternichs Plan gewesen war.

Die Auslegung des § 13 wurde aber doch nicht der Bundesversammlung überlassen, sondern in den Wiener Ministerial-Konferenzen besorgt. Bei diesen Konferenzen war der nassauische Minister v. Marschall der Bevollmächtigte der Fürstin, welche dieselben für so wichtig hielt, daß sie selbst hingereist sein würde, wenn ihre ganz zerrüttete Gesundheit es ihr erlaubt hätte; auch der Wunsch, den ihr treu ergebenen Legationsrat Scherff dorthin zu senden, erwies sich zu ihrem Bedauern als unausführbar. Jedoch erfüllte Marschall seine Mission durchaus zu der Fürstin Zufriedenheit. Inbezug auf landständische Verfassungen wurde in Wien der Grundsatz aufgestellt, daß sie als innere Angelegenheiten der Bundesstaaten anzusehen wären, in welche sich der Bund nur insoweit einmischen dürfte, wie die Aufrechthaltung des Bundesvereins zur Erfüllung seiner Zwecke und die Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, auf welches der Verein wesentlich gegründet sei, erfordere. Danach hatte die Fürstin von Frankfurt aus nichts mehr für ihre Verfassung zu fürchten, weil die

Digitized by Google

Bundesversammlung das Recht der Einmischung oder gar Entscheidung in Verfassungsstreitigkeiten durch die Karlsbader und Wiener Beschlüsse verlor, ihr also die von der Fürstin bestrittene Kompetenz aberkannt wurde, und die Fürstin konnte der Hoffnung leben, daß ihrem Sohne das Werk gelingen würde, an dem sie vergeblich gearbeitet hatte.

So unangenehm der Fürstin Pauline der Bundesbeschluß vom 9. Sept. war, so veranlaßte er doch ihre Gegner, sich gefügig zu zeigen. Nachdem die alten Stände im September eine Zusammenkunft in Meinberg gehalten hatten, übergaben sie der fürstlichen Regierung am 6. November 1819 eine sehr untertänige Vorstellung, in welcher sie um eine Kommission baten, die mit ihnen die künftige Landesvertretung beraten solle, sich bereit erklärten, die bürgerlichen Gutsbesitzer und den dritten Stand zur Repräsentation zuzulassen, und auf Steuerfreiheit und Exemtion von allgemeinen Lasten ohne alle Entschädigung zu verzichten.

Nach diesen Anerbietungen der Stände, die, wenn sie zwei Jahre früher gemacht wären, den ganzen Verfassungsstreit verhindert hätten, glaubte die Fürstin noch einmal in Unterhandlungen eingehen, eine Verständigung mit den alten Ständen versuchen zu müssen. Sie ließ also Rat Ernst zu einer Konferenz mit den Herren der Regierung einladen, welche am 11. Dez. stattfand und worin ihm eröffnet wurde, daß die Verzichtleistung des Adels auf Steuerfreiheit Serenissimae Regenti zu besonderer Zufriedenheit gereiche und sie der Ernennung eines Ausschusses zur Beratung mit der Regierung entgegensähe. Rat Ernst legte diese Eröffnung den Ständen in Lemgo vor, und am 25. April wurden die Herren v. Borries, v. Kerßenbrock, Rat Antze aus Uffeln und Rat Ernst als Deputierte zu weiterer Unterhandlung mit der Regierung gewählt. Die Fürstin wäre jetzt wohl geneigt gewesen, dem Adel einige Stimmen mehr zu bewilligen, dagegen hielt sie es für überflüssig, bei der bevorstehenden Mündigkeits-Erklärung des Erbprinzen die Vormundschaft noch zu ergänzen, wie die alten Stände es wollten, und konnte sich auch nicht dazu verstehen, die alten Stände als noch bestehend förmlich anzuerkennen. Dieselben machten einen Versuch, sich indirekt von der Regierung anerkennen zu lassen, indem sie Herrn v. Kerßenbrock an Stelle des vor zwei Jahren ausgeschiedenen Herrn v. Mengersen,

einem alten Rechte gemäß, zum Aſſeſſor am General-Hofgerichte erwählten. Weil aber die Form verfehlt war, „ernannt“ ſtatt „präſentirt,“ ſo gab dieſes der Regierung Gelegenheit, die Sache zu verzögern und die Antwort zu vermeiden. Die Fürſtin pflegte die alten Stände nur noch „Städte und adlige Rittergutsbeſitzer“ zu nennen. Das war eine Inkonſequenz der hohen Frau, denn da ſie verſprochen hatte, ihre Verfaſſung vorläufig nicht einzuführen, konnte ſie auch den erſten Paragraphen derſelben nicht als in Kraft getreten betrachten; aber wer möchte der ſchwer Gereizten, körperlich Leidenden einen Vorwurf aus dieſer Schwäche machen?

Der Hochverrats-Prozeß ruhte einſtweilen. Die Bückeburger Regierung verwandte ſich mehrmals für die Herren v. Donop und v. Borries und wurde in ihren Schreiben immer höflicher, bat außerdem allerdings auch wieder um Haltung eines Landtages nach alter Form, erhielt aber auf beide Bitten nicht den erwünſchten Beſcheid — die Herren v. Donop und v. Borries ſollten ſelbſt um Verzeihung bitten, ehe ſie begnadigt würden.

Nun verlobte ſich der Erbprinz Paul Alexander Leopold mit Prinzeſſin Emilie, der einzigen Tochter des regierenden Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, und dieſe Verlobung erfüllte die Fürſtin-Mutter mit unausſprechlicher Freude und machte ſie mehr als alles andere geneigt, zu vergeben und zu vergeſſen. Da legte die Fürſtin die ſtrenge Herrſchermiene ab und war ganz die liebende Mutter, die zärtlich ſorgende Hausfrau. Alle Handwerker der Stadt wurden in Bewegung geſetzt, die Zimmer der jungen Fürſtin mußten hergerichtet, Feſtgewänder bereitet, Juwelen gekauft werden, und die Fürſtin ſah den Sendungen ihrer Lieferanten mit einem Eifer, einer Ungeduld entgegen, wie ſonſt wohl den geſandtſchaftlichen Depeſchen. Die Vermählung wurde am 23. April 1820 in Arnſtadt gefeiert, und während die Neuvermählten an den Rhein reiſten, eilte die Fürſtin Mutter nach Detmold zurück und leitete dort die Vorbereitungen zu den Einzugsfeierlichkeiten und Feſten. Das alte Reſidenzſchloß wurde in eine Roſenlaube umgewandelt, Kränze und Gedichte angefertigt, Ehrenpforten errichtet, Deputationen aufgeſtellt, Bälle, Diners, ländliche Feſte, eine große Maskerade, welche die Fürſtin Pauline in goldgeſtickten Gewändern als Sultanin Valide ſehen ſollte, wurden vorbereitet.

Digitized by Google

Und die Ritter hätten sovielem Jubel, sovielem Glanze fern bleiben sollen um eines Verfassungsstreites willen? Am Tage nach der Regentin Rückkehr baten v. Borries und Hauptmann v. Blomberg um eine Audienz, welche am 3. Mai stattfand und zur Verständigung führte. Die Herren v. Borries und v. Donop baten in vorgeschriebenen Ausdrücken um Verzeihung, die ihnen gewährt wurde, und damit fand der Hochverratsprozeß seinen Abschluß. Herr v. Blomberg bat um die Erlaubnis, daß eine Deputation der Ritterschaft, welche den Namen Stände vermeiden würde, ein Gedicht überreichen und dem neuvermählten Paare sowie der Fürstin Mutter ihre Aufwartung machen dürfte. So geschah es; die Herren v. Borries und v. Mengersen überreichten das Gedicht, die Ritter wurden zwei Tage zur Tafel geladen, und die Fürstin Pauline unterhielt sich huldvollst mit einem jeden von ihnen, während der junge Fürst, von Natur schweigsam und jetzt nur seiner holden Gemahlin lebend, sich wenig um die Herren kümmerte und manche Hoffnung auf Annäherung durch seine Schweigsamkeit scheitern machte.

Am 3. Juni 1820 erklärte die Fürstin ihren Sohn für mündig und legte die Regierung in seine Hände. Sie hatte persönlich alle Details geordnet, alle Geschäfte abwickeln, Rechnungen abnehmen lassen und verlangte nur von dem städtischen Kontutor Rat Ernst die Einwilligung zur Mündigkeits-Erklärung, während in früheren Zeiten die Stände darum befragt wurden. Die ritterschaftliche Kurie machte eine Eingabe, um ihre Rechte zu wahren, worin sie unaufgefordert ihre Einwilligung zur Majoritäts-Erklärung des Fürsten gab. Das Schriftstück wurde ad acta gelegt und blieb unbeantwortet.

Die lippische Politik nahm von nun an einen anderen Charakter an; an Stelle des schnellen Entschlusses, der raschen Tat trat ein kluges Zaudern. Auf eine Bitte der Stände vom 24. Juni 1820, daß ihnen die zu beratenden Propositionen mitgeteilt werden möchten, ließ der junge Fürst erwidern, die Herren möchten selbst Vorschläge machen, und die Verhandlungen zogen sich endlos in die Länge, sodaß die Stände 1824 ihre Klage am Bundestage erneuerten, wo sie aber — wie zu erwarten war — wenig Entgegenkommen fanden. Als gar Schaumburg-Lippe aufhörte, sich der Stände anzunehmen, weil es in den

Digitized by Google

Erbschaftsstreitigkeiten Vergleich wünschte, ruhte die Sache ganz, und der Fürst fuhr fort, ohne Landtag zu regieren, bis im Jahre 1836 endlich eine neue Verfassung eingeführt werden konnte.

Die edle Fürstin überlebte ihre Regierungsniederlegung nicht lange. Ihr nur noch durch Willenskraft aufrecht erhaltener Körper brach zusammen, als sie ihre Aufgabe vollendet hatte, und noch im selben Jahre schloß sie für immer die Augen. Von ihrem getreuen Volke wird sie noch heute verehrt.

Es mögen zum Schluß noch einige Briefabschnitte der Fürstin, welche auf die erzählten Begebenheiten Bezug haben, ihren Platz finden.

Den 16. Sept. 1819:

„Gestern erhielt ich vom Herzog von Sachsen Coburg einen ungemein auffallenden Brief. Der Herzog legt im Exordio Deutschlands gefährdete Ruhe durch Preßfreyheit und Studentengeist auseinander, sagt daß um einige Maasregeln und Grundsäze aufzusuchen, die Ruhe, Ordnung und vernünftige Freyheit sicherten, der Ministerial Congreß in Carlsbaad Statgefunden habe, die Resultate von den Monarchen gebilligt worden und man bey deshalbigem Vortrage des österreichischen Bundestags Gesandten in Franckfurt auf Beyfall und Zutritt der übrigen Bundesfürsten hoffe und daher es einstimmige Erklärung der deutschen Fürsten gelte. Das Präsidium zu Carlsbaad habe ihn als unbefangenen Zeugen der Carlsbaader Conferenzhandlungen beauftraget, dieses bey mir und einigen andern Fürsten zu bewürcken, besonders aber bey mir darauf anzutragen, dahin meinen Gesandten lediglich und allein zu instruiren, den kaiserlichen Presidial Propositionen in Betreff einiger auf die Bedürfnisse der Zeit abzielende Maasregeln im deutschen Bunde beyzustimmen.

„Man sollte das beynahe so verstehn, als begehre man ein unbedingtes Anschließen ante causa cognitione, doch das dünkt mir Unding, und ich werde mit höflichen Floskeln genaue Beachtung dessen was ich erfahren würde etc. überschreiben, aber kein bindendes Versprechen Jaherrin zu werden. Ich schließe vermuthlich aus allem diesen heute nur eine vorbereitende Sitzung."

Den 24. Sept. 1819:

„Ich bekam zwar vorigen Dinstag die Ihre No. 86 enthaltende Depesche noch zu Detmold, indessen hat doch mein hiesiger

Digitized by Google

Aufenthalt die Schuld, wann ich nicht wie gewöhnlich den ersten, sondern den zweyten Posttag antworte. Man ist höchlich erstaunt, wann man alles Wichtige lieset, was Sie uns schicken, man zittert der Folgen wegen, wanngleich die nächste Folge große Stille seyn kann. Ich will nun Ihr Inhaltsreiches Schreiben nach und nach beantworten. Erst meinen Glückwunsch zu der zufallsfreyen und schnellen Rückkehr, wobey ich nur Ihr Zahnweh bedaure. Auf den ersten Anblick sezte es mich unangenehm in Erstaunen, daß meiner Zögerungs-Erklärung der Kopf genommen war, noch mögte ich dabey erinnern, — aber jezt ist alles zum Theil verwandelt und verkehrt, und so mag es dann auch nach dieser Melodie tönen. Die Mittheilung dieser Erklärung, das Abdrucken des loco dictaturae, macht nur Cacophonie und erbauet mich nicht. Doch vielleicht verstimmt mich vorzüglich das schonungslose Betragen Bückeburgs, welches alles erlaubt glaubt. Was am Montag zu Meienberg geschaffen ist, weiß ich nicht, nur daß v. Donop wieder im Lande und dort gewesen seyn soll, daß auch der Hofmarschall es sich erlaubte, und daß man vergeblich alles versucht hat, Rath Piderit dorthin zu locken.

„Ich werde ohne Landtag nun von der Regentschaft scheiden und meine persönliche Ruhe dabey gewinnen, aber das Mutterherz hätte es anders gewollt! — Graf Münster sollte zu London bleiben, — — auch jezt bin ich bereit, die Dotalgelder nach Engelland nachzusenden und vorzuschießen, wann H. v. M. sie überbringen will.

„Die Resultate der wichtigen Sizzung haben mich zum Theil paralitisirt, welches wird das Ende seyn! Die genannte Instanz ist auch mir ein erfüllter Wunsch, nur sollten die Rechtsgelehrten aus einem weiteren Bezirk dazu gewählt werden — damit Vielseitigkeit gewinne. Die Verminderung der Militairleistungen der Nichtmächte kommt sie würcklich zu Stande, ist sie nicht bloß ein Bonbon, was manches andere versüßen sollte, wäre jezt der Evangelien froheſtes und nöthigstes!! Die Beschränckung der Preßfreyheit wird herbe würcken und was wird der Bremer Zeitungsschreiber sagen? aber das Mainzer Tribunal — — — Nun erst verstehe ich das Schreiben des Herzogs von Coburg — der H. Gesandte weiß aber den Instructionsmangel zu ergänzen die ganze Methode ist klösterlich, da hat nur der Prior Willen.

Digitized by Google

Ich freue mich, dem Grabe näher zu seyn als der Blütenzeit des Lebens und mögte ungern eine zweyte, der französischen ähnliche Revolution erleben, ich sehne mich täglich mehr nach dem Augenblick, wo mein Haupt sich legt zu festem, steten Schlummer, mein Grabstein wird mich nicht drücken. Vermuthlich kommt nun der Canzeleydirector bald ganz wieder, dann treten die Ferien so ein, wozu doch Commissionen! Die Hamburger Klage wegen des Kriegsschiffes kenne ich noch garnicht, es ist nur das Jahrzehnd des Glücks für die Mächtigen. —

„Ihre 57 habe ich nun auch, sie enthält nichts was man nicht hätte ahnden müssen und doch — — Unter den mangelnden Instructionen begreife ich Coburg und Lichtenstein nicht, da man ein so herrliches Mittel der Ergänzung gefunden, so wird man übrigens ja nun wohl schweigen und gehorchen. —

„In der Würtembergischen Constitution sind mehrere Stellen, die Anze und Heistermann in der meinigen gewaltig bekritteln haben, das ist mir lustig vorgekommen, da jezt Würtemberg immer als strahlendes Beyspiel vorgeführt wird, aber freylich Duo quod faciunt idem, non est idem."

Den 4. Okt. 1819:

„Sie mögen meine Empfindungen bey Lesung des großen, einzigen Protocolls gerathen haben, um so eher schweige ich, manches wird nicht von Dauer seyn, vieles sich modificiren, und einiges war wohl dringend genug. Daß man jezt wünschen muß nicht genannt zu werden ist richtig, daß man in den Ferien weniger handeln wird, glaube ich nicht. In Wien werden Bayern und Würtemberg eine bessere Rolle spielen, und Rußland votiren, ich freue mich nicht, aber so hypocondler wie gewisse Leute bin ich auch nicht. Das hat Verdienst, denn meine Gesundheit ist erbärmlich."

Den 6. Okt. 1819:

„Man muß alles thun, damit die Lippiaca vergessen werden, die Vogeleingeweide sind demselben im Jahr 1819 nicht günstig, einige Monate und eine neue Jahreszahl ändern viel, und es giebt einen Muth der Verzweifelung."

Den 10. Okt. 1819:

„Hier herrscht jezt über die Streitpuncte tiefe Stille, man übergiebt, hört und sieht nichts — nun ich kann warten, Bayern,

Digitized by Google

Würtemberg, Baaden und Weimar besorgen ohne Auftrag und kosten meine Angelegenheiten mit den ihrigen in Wien, wohin ich niemand zu senden wüßte! Hätte ich noch Glauben und Gesundheit wie vor 10—12 Jahren, und wollte Leopold in Höfe sich stürzen, so reisete ich selbst nach Wien, jezt geht das nicht. Ich habe eine Vermuthung, die ganz aus mir selbst entstehend nur dieses ist, daß K. Alexander mit K. Wilhelm als Ueberraschung in Wien erscheint, und dann wende ich mich durch letzteren an ersteren und erzähle ihm in einfachen dringenden Tönen in einem französischen Briefe wie es mir geht."

Den 14. Okt. 1819:

„Nur ein Zeichen des Empfangs Ihrer 61, die je weniger Neues sie enthält, um so angenehmer war, denn ich freue mich jezt jeder Post die mir recht wenig, jedes Tages der nichts Neues mir bringt. —

„Bückeburg ist höflicher geworden, und schrieb es an die Regierung sich für die v. Borries und v. Donop verwendend und jene auffordernd, ihre mitlandesherrlichen Rechte anzuerkennen; aus Versehn oder absichtlich lag das vom Fürsten durchcorrigirte Concept bey. Beydes wurde remittirt und bemerckt, daß es der Würde der Regierung nicht zusage, ein solches Schreiben zu beantworten oder zu behalten. Nun erscheint eine zweyte Edition in höflichen Ausdrücken, die bloß eine Fürbitte ist, die Criminal Untersuchung zu sistiren, da der Fürst sich derjenigen annehmen müsse, die sich an ihn wendeten und ungern die Sache bey der Bundesversammlung fortsezze. Ein zweytes Schreiben lautet noch höflicher, äußert Freude über meine Erklärung in Franckfurt, noch anzustehen mit Einführung der neuen Verfassung, und trägt (wahrlich, als hätte ich sie zurückgenommen) darauf an, einen Landtag in alter Form zusammenzuberufen, ihnen zeitig die Propositionen mitzutheilen, und würden sie dann möglichst meine billigen Wünsche erfüllen und zu nöthiger Verbesserung des Bisherigen zu Handen seyn; das ist also der Erfolg des Schlosserschen Rathes, das sind die Vorposten der alten Stände. Ich habe vorerst ein réponatur bis zur Rückkehr des C. D. verfügt, denke ihnen eine Zeit gewinnende Antwort zu geben.

„Jezt glaube ich überall an Pausen, in Franckfurt, in Wien — selbst in Maynz; werde ich die Mode nicht mitmachen müssen

da kein periculum ist, schrieb nicht selbst der R. Heistermann, wir sind ja 13 Jahr ohne Landtag gut fertig geworden, warum dann jezt diese Eile!"

Den 20. Okt. 1819:

„Nachantworten der Vermittelungs Commission haben den Canzeleydirector hier gefunden, sie sind sehr arg, und scheint man v. Plessens Abreise abgewartet zu haben, um sich auszusprechen. — Ich meyne doch, wenn ich nach Wien reisete, es würde für die Cammer berechenbare Folgen haben."

Den 25. Okt. 1819:

„Ich habe die Meienberger Beschlüsse erst aus beyden Franckfurter Zeitungen kennen gelernt, die französische scheint der neu verordneten Censur noch zu ermangeln — warum macht mich der Adel mit seinen grandiosen Absichten nicht unmittelbar bekannt und erbittet zur Belohnung eine Anzahl Viril Stimmen, das wäre ein schöner Weeg zur Fehden Beylegung, Zeitungs Entschlüsse lassen sich zurücknehmen und wiederrufen. Die nicht adligen Güterbesitzer sind wie man hört von jener Grosmuth wenig erbaut und nennen es Stiletstiche gegen die Cammer und sie. Jezt ist die erste Pflicht der Bundesfürsten, (was dann besonders die Theilnehmer der 15ten Curie laut aussprechen), sich mit den allgemeinen Grundsätzen über den 13ten § deren nahe Verkündigung bevorsteht nicht in Wiederspruch zu sezzen und dahero nichts zu thun.

„Sie haben uns den C. D. nicht sehr muthig zurückgesendet."

Den 4. Nov. 1819:

„Ueber alles ständische Wesen herrschet hier altum silentium, auf unanimes Begehren der Regierung ist das Bückeburgische Schreiben noch nicht so wie ich sentirte beantwortet, will man monitorien abwarten, nicht in die von dort gelegten Fußangeln treten etc. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieses Zögerungssystem, das Schooskind des Canz. Directors etwas für sich hat, mir sagt es nicht zu, ebenso schläft der Hochverraths Proceß. —

„Ex Status, besonders die Städte scheinen gern Frist zu geben so lange ich noch regiere. — Auch ich glaube, alles werde zu Wien sich entscheiden, Bayern, Würtemberg, Baaden, Weimar meine Sache ohne Auftrag zugleich mitführen, sehe aber den Ruzzen eines besondern Agenten ein, der das Gehässige hinwegnimmt, aber leicht zu finden ist derselbe wahrlich nicht! H. v. W.

Digitized by Google

so unfreundlich er mich auch behandelt hat, bleibt immer ein großer Verlust für die Bundesversammlung, und es dünckt mir nicht edel, dazu beyzutragen. Gern will ich seine Sophistereyen wiederlegen lassen, aber nur nicht mit einem geheimen Plane ihm zu schaden. Er handelt immer zu rasch und also zu einseitig, aber doch schwehrlich gegen bessere Ueberzeugung. Ich will gern noch einen Versuch machen, Gr. Münster klaglos zu stellen und mein Vorschußanerbieten wiederholen und um 1000 Rthlr. verbessern, das ist mir nicht schwehr.

„Soweit entfernt ich bin, meine Verfassungs Urkunde nicht mancher Verbesserung fähig zu halten, so mögte ich sie doch lieber aufgeben wie einen frommen Traum, als Adels Cammer und etwas fremdartiges ganz schreiender Natur darinn aufnehmen — lieber ein zartes Kind verklären sehen im schönen Reiche der Ideen als verderben, gemein werden und Jahre lang dahin welcken. Daß man sobald zu Wien etwas feststeht, gesezlich verfahren muß, versteht sich. Dann handeln alle unisono."

Den 18. Nov. 1819:

„Aber nun ein merckwürdiges Internum. Die Commission hat würcklich den alten Ständen in höchst paslichen Ausdrücken mir entgegen zu kommen etc. angerathen, und so haben dieselben mir eine unterthänigste Vorstellung übergeben, die ein Meisterstück ist und worinn nur 2 Puncte mir missfallen können. Nie haben sie mir so respectvoll geschrieben, sie bitten im Anfang beynahe um Verzeyhung sich an die Bundesversammlung gewendet und allen den Lärm begründet zu haben, bitten um eine Commission, die mit ihnen den Landtag vorbereite, erklären sich bereit die andern Gutsbesitzer, die Deputirten des dritten Standes, Laage, Barentrupp etc. gern zu acceptiren, jede zeitgemäße, von mir bestimte Veränderung der Constitution eintreten zu lassen, der Adel um mein Zutrauen zu gewinnen entsagt auf Contributionsfreyheit ohne alle Entschädigung, auf jede Exemtion von allgemeinen Lasten, weil ich bey der Einkommensteuer es so eingerichtet, und man bittet mich, doch noch die Constitutionsbefestigung zu beendigen. Die beyden einzigen Hacken sind der Vorschlag, die Mitvormundschaft zu ergänzen und der Regierung zu befehlen, die alten Stände noch als Corporation anzuerkennen,

Digitized by Google

bey welcher Gelegenheit sie sich durch die Resolution der Commission zu legitimiren versuchen.

„Ich glaube, daß ich meine Ruhe noch einmaal opfern, und aus Liebe für Leopold und das Land den Vergleich versuchen und wo möglich mein Werck beendigen muß, es kann ohne Dehmütigung nach Eingabe einer solchen Vorstellung geschehn, der Adel (die Absichten sieht nur Gott) hat sich einiger Stimmen würdig erwiesen, ich kann ergänzen, vermehren, authentisch interpretiren, ohne mein Werck selbst zu zerstören, nur nicht aufheben und wiederrufen; eine Vermehrung der Representation, alle schon Gewählten müssen allerdings bestehn, bietet dazu Gelegenheit, und ich bin bereit mich einzulassen. Die ephemere Reconstruirung der Mitvormundschaft ist aber ein Nonsens, die Anerkennung der Corporation umgeht aber ein loquatur mit Rath Ernst, (das einzige noch anerkannte Stück des früheren), dem dann meine Resolution übergeben werden und gesagt wird, die H. v. D. und v. B. dürften nicht bey der Commité seyn. Das alles sind übrigens erst meine flüchtigen Gedancken, und circulirt das Opus in Regimine."

Den 8. Dez. 1819:

„Sonnabend findet ein loquatur der Regierung mit Rath Ernst Statt, ich habe mich nicht übereilt, es war so vieles zu erwägen, man konnte so wenig trauen, und so kömmt es darauf an, daß man erst genau hört was sie wollen und ob Erfolg zu hoffen ist, wäre das nicht, so giebt es Ausstand bis Wien sich ausgesprochen hat."

Den 27. Dez. 1819:

„Den 3. Jänner versammlen sich bisherige Stände zu Lemgo, sie haben es mir angezeigt, videamus nunc."

Den 3. Februar 1820:

„Ob der Canzeleydirector bald nach Franckfurt kömmt, fragen Sie? ich bezweifele, was half das Dortseyn, schadete es nicht vielmehr, wann auch ohne des Delegirten Schuld.

„Ex Status lauern, wie es scheint, man erzählt viel, übergeben ist noch nichts. Der fiscalische Proceß ruht incognito, weil mir ein Abolitionsgesuch übergeben werden soll, (das 1te Concept was ich sah, mußte ein nil actum werden), mit Bückeburg artet sich alles wie Mayenlüftgen.

Digitized by Google

„Die Nachrichten der geringeren Gunſt, die ſtändiſche hieſige Fehden jezt dort finden, ſind für mich ungemein wohllautend."

Den 16. Febr. 1820:

„Endlich bin ich bis zu der 14. Sizzung fortgerückt, die Arbeit über die Competenz iſt reich und ſchön, nur haben die Commiſſionen noch einige Lücken auszufüllen. Was hierinn feſtgeſezt iſt, lähmt die Bundesverſammlung gänzlich in ſtändiſcher Hinſicht, denn ſie dürfen nur an die Vollführung des XIII. § erinnern und nur einſchreiten wo ihnen die Garantie aufgetragen iſt, nur fehlt noch die ſchlieſsliche Uebereinkunft über die allgemeinen Grundſäze."

Den 16. März 1820:

„Unſere Stände warten und ſchweigen, einen Verſuch ſich per Embagos von mir noch anerkennen zu laſſen, machte die Ritterſchaft durch présentation des v. Kerßenbruch zum Aſſeſſor am General Hofgericht an die Stelle des beynahe vor 2 Jahren abgegangenen v. Mengerſen. Da H. W. Ernſt die Acten nicht geleſen ſo war die Form verfehlt, ernannt ſtatt présentirt etc. Regimen wollte das rügen, da aber Sch. Lippe an den fehlenden erinnert, ich nicht gern mit einer Inconséquenz endigen wollte, Zeit begehrte . . . . . und Bückeburg ſtill machen wollte, ſo habe ich dortige Regierung von der fehlerhaften Preſentation benachrichtigen und ihr Gutachten begehren laſſen, ob nicht vor allen Dingen Nachweiſung der Kenntniſſe des presentati (der alte Herr zu Barentrupp) und daß er ſchon examinirt ſey zu erfodern wäre. Höchſt neugierig bin ich auf die Antwort."

Den 5. April 1820:

„Zu Bückeburg iſt man ruhig und ſtill und nähert ſich in Kleinigkeiten, ich zweifele nicht, daß man ſich ſehr viel davon verſpricht, wäre nur ich aus dem Weege."

Den 17. April 1820:

„Da die H. v. D. und v. B. nicht um Verzeyhung haben bitten wollen, ſo leicht ich es ihnen gemacht hatte, und ihre Committenten ſich nicht angemeſſen ausdrückten, ſo muß die frühere Criminal Unterſuchung auch beginnen."

Den 26. April 1820:

„In Wien habe ich nach der Acte allerdings meinen Proceß gewonnen, aber nach den allgemeinen Principien ſind rationes decidendi et dubitandi."

Digitized by Google

Den 4. Mai 1820:

„Eine halbe Stunde nach meiner Rückkehr bekam ich Schreiben des H. v. Borries und des Hauptmann v. Blomberg, letzterer bat um eine Audienz, sie hatte gestern Statt. Da die H. sahen, sie kamen nicht weiter und ungern von den Festen zurückgewiesen werden wollten, haben v. Donop und v. Borries in vorgeschriebenen Ausdrücken um Verzeyhung und Niederschlagung der Klage gebeten, die ich in sehr berechneten Ausdrücken und Abolitionsform ertheilt habe. H. v. Blomberg bat noch, daß eine Deputation der Ritterschaft, (die den Nahmen Stände vermeiden würde), ein Gedicht übergeben, und die Herren nach und nach mir und den Neuvermählten aufwarten würden. H. v. Blomberg, der sehr verlegen war, erhielt von mir reichliche lectionen, und so hat diese Sache unerwartet geendet."

Den 5. Juni 1820:

„Sie haben nun die Schlußacte gelesen — und geurtheilt ob, und wie künftig auf hier influirt werden kann von dort, ich vermag es nur nach meiner Melodie zu deuten und zu meinem Vortheil zu singen."

Den 19. Juni 1820:

„Ich habe Ihr Glaubensbekenntniß über die Schlußacte allerdings mit großem Interesse gelesen, freylich genügen diese Resultate zur völligen Kenntniß nicht. Ist mein Sohn und die Regierung fest, so ist der Sieg gegen die Stände gewiß. — Sie haben Sich in der Erklärung im May ebenso gedehmütigt als in der Bitte um Verzeyhung, ich habe ihren Ausschuß genehmigt und nur die schriftliche Erklärung über die Puncte verlangt welche sie verhandeln wollen, bin mir also völlig gleich geblieben; in anerkannter Würcksamkeit ist weder die alte noch neue Constitution, daß es die lezte nicht ist, hat die Bundesversammlung gehindert, weder ich noch die Regierung die Ritterschaft anders als Gutsbesitzer genannt — die von ihnen angenommene Abolition in den stolzen Ausdrücken ist ein großes Präjudiz, und so habe ich mir nicht vorzuwerfen, daß ich einen Rückschritt gethan."

Digitized by Google

V.

Kleine Mitteilungen.

Ein lippiſcher Judenſchutzbrief vom Jahre 1500. — Aus den Zeiten des Mittelalters ſind über das Vorkommen, über die ſozialen und rechtlichen Verhältniſſe der Juden in unſerem Lande nur ſehr ſpärliche Nachrichten auf uns gekommen. Ihre erſte Erwähnung fällt in das Jahr 1345, als der Edelherr Bernhard (V.) beſtimmt, daß die Juden nicht vor ſeine Freiſtühle gezogen werden ſollen.[1]) Im 15. Jahrh. waren Juden in Lemgo anſäſſig, ſo beſaß u. a. der Jude Moſes (1419) ein Haus im Rampendale und wurde als Lemgoer Bürger angeſehen;[2]) ferner kommt es wiederholt vor, daß Juden (Johel, Lewe, Michel), welche gefangen geweſen waren, dem Edelherrn zur Lippe vor dem Lemgoer Richter Urfehde ſchwören.[3]) Einen tieferen Einblick in die Verhältniſſe, unter denen die Juden im hieſigen Lande lebten, gewährt eine ſpäterhin kaſſirte Original-Urkunde des hieſigen Haus- und Landesarchivs vom 10. Februar 1500 auf Pergament, jetzt ohne Siegel, die wir hier im Wortlaut folgen laſſen:

Wy Bernt unnd Symonn vader unnd ſonne Edelherrn tor Lippe don kunt und bekennen openbar vor alsweme, dat wy Antzell den Jodenn ſine husfrowenn unnd ſin husgeſinde angenomen und entfangen hebbenn dat ſe mogen wonnen und ohren weſent hebbenn in unſſem lande byſunderenn bynnen unſſer ſtat Dethmolden eddir wor ſe in unſſem lande to wonnende komen konnen, des ſchollenn und willen wy ohne gunnen oik vorgunen und ſtaden Antzelln dat he ſine dochtere und ore menne mach by ſek beholdenn in ſinen hus wer oik ſake dat Antzell ſek hyr to Dethmolden nicht behelpenn konde edder doch nicht wonnen wolde, ſo gunen wy Antzelln dat he mit ſiner dochterenn und oren menne und husgeſinde mit oren gude mogen varen, wonnen in unſſer

[1]) Lipp. Reg. 861.
[2]) Daſ. 1815.
[3]) Daſ. 1580. 2127.

Digitized by Google

ſtat Lemgo off in andernn unſſenn ſtede eyn war men ſe liden will unnd off Antzell to Dethmolde bliven wolde und ſine dochter ore menne eyn off ſe beide wolden to Lemgo edder in eyne andernn unſſer ſtede eyn varen mit oren gude dat ſollen willenn wy onne gunnen und one allen vorgesc [reven] darto vornſchlick (?) ſin und ſe ſammpt und beſundernn verantwordenn und vordedingenn na unſſenn vormoge wan und war onne des not und behoff iſt in unſſen lande und gebede twintich jar langk datum duſſes breves anſtaunde, wy verloven onne oik de tyt vorgesc [reven], dat ſe mogen or gellt uth doin uppe woker und nemen tor wecken van den Innewonnern eynen bremer uppe de mark (?) und van den uthmanne twe pennige und off ſek de ſumme vorlepe beneden eyne marck de ſe uth deden ſo mogen ſe up itliken ſchillingh nemen eynen veringh und den dar up allerleie pande to oren benogen dat ſy dach effte nacht ſe ſin geſtolen off gerovit edder wo ſe gewunnen ſin und de pande mogen ſe hebbenn ſolange dat onne duncke dat ſe onne genoch geſtain hebben und ſtain vor ore gellt und ſo mogen ſe de pande beholdenn und verkopen mit oren willenn und genoige id en were dan dat dar anders wes inne gefunden worde, Se ſchollet oick de Lude da ſe pande van kreget off hebbt by enen ſtadesknechte lantknechte off fronebaden witlick don, dat de pande vorſtain ſin, ehr de joden de pande vorfromeden willenn, Men ſchall oick de joden vorgesc [reven] vor unſſen gerichten ſchuldigen und dar recht van onne ſnedernn und nemenn, We mit onne to ſakende krege dat ſe alſo geven und nemen ſchollen van und mit den unſſen, der wy ſuſt dar to mogen mechtich weſen ane geverde und refunde ſik dat ſe Jemanden eynen eidt don ſcholdenn den ſchollenn und mogen ſe doenn in orem huſe off wonynge und de eyt en ſchall nicht anders ſin dan dat onne god helpe und ere ;—, den eit ſchollenn ſe don bynnen ſes weckenn, und Nemant ſchall ſe aver tugenn dan mit twen unbeſprakenn chriſtenn und mit twen unbeſprakenn Jodenn, hyr vor ſchall uns de genante Antzell und ſin husfrowe itlikes jars uppe pinxt avent gheven teyn Rinske guldenn, dat wy de ſulveſt off men uns hebben kan up den hilligen avent in de hande kregenn und furder en ſchollen und en willenn ſe nicht bekorenn, wolden ſe uns oik entrinnen und entvaren dar ſchollenn ſe in unſſem lande gleide to hebbenn unſſer ſtrate to gebrukende unbevart

vor den unſſenn der wy ſuſt dar to mogen mechtich weſenn, ane geverde alsdann ſchollenn ſe uns geven de teynn gulden gelick vorgesc[reven] is to wat tidenn ſe vorvaren willenn, Dik gunnen wy Antzells dochternn und oren mennen in unſſem lande allent dat wy Antzell orem vader hy inne vorſcrevenn hebbenn mede to gebrukende, wer oik ſake dat Antzell de Jode ſine dochter ore menne mit orem geſinde emanth affſtorve ſo gunnen wy onne dat ſe den doden mogen voren velich dor unſſe lant tom Blomberge und onne graven dar ſe ohr graffe hebbenn und behoven unſſers noch nemande der unſſer darumb nicht to vragende, wer oik ſake dat unſſer underſatenn eynn Antzell den Jodenn wat ſchuldich were it wer van kope edder gelendenn gelde off anders und nicht mit willenn kregen konde So gunnen wy Antzell dat he mach unſſenn amptluden off vogten eynen nemann, den off de ſulven to pandende, und de pande ſliten und utternn in maten vorgesc [reven], Dik ſchollen und willen wy nenen andern jodenn gunnen off vorc legillenn to Lemgo to wonnende dan allene Antzellnn vorges[reven] ſinen dochternn und dochter menne de tyt langk vorgesc [reven], Deſſ allent in orkunde hebbenn wy unſſe Segille witlikenn unnd veſtlikenn an duſſen breff hetenn hangenn. Datum anno domini milleſimo quingenteſimo am donnerstage na Scholaſtika virginis.

W.

Maler Johann Tilmann. — Im 19. Bande des Bremiſchen Jahrbuchs veröffentlichte Staatsarchivar Dr. v Bippen aus den Sammlungen Wilhelm Hurms eine Studie über den Bremiſchen Maler Simon Peter Tileman gen. Scheuck. Über ſeinen Lebenslauf teilte er darin folgende Angaben mit: „Wir wiſſen jetzt, daß Simon Peter Tileman im Jahre 1601 in Lemgo geboren iſt, wo ſein Vater Johann Tileman gen. Scheuck, der ſchon 1596, vielleicht aus Anlaß ſeiner Verheiratung mit einer Bremerin, das bremiſche Bürgerrecht erworben hatte, als Amtmann in Dienſten des Grafen Simon VI. von Lippe ſich befand. Wie der künftige Maler ſeinen erſten Vornamen nach dem Landesherrn erhielt, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er in dem nahe bei Lemgo in Brake gelegenen prächtigen Reſidenzſchloß des Grafen, der ein Freund der Kunſt und ſelbſt Maler war, die erſten künſtleriſchen Eindrücke und Anregungen empfangen hat. Nach

Digitized by Google

dem am 7. Dezember 1613 erfolgten Tode des Grafen Simon und nachdem er wenig später seine Gattin verloren hatte, siedelte Johan Tilemann im Jahre 1614 mit seinen fünf Kindern nach Bremen über. Hier also wird Simon Peter seine Schulbildung vollendet haben. Ob er dann sogleich der Kunst sich zugewandt hat, steht dahin, es muß aber für wahrscheinlich gelten, ebenso, daß er seine erste Ausbildung in den Niederlanden erhalten hat."

Diese Angaben erfahren noch eine wertvolle Ergänzung durch einige Urkunden, die sich im Landesarchiv zu Detmold befinden. Schon Falkmann hatte in seiner Geschichte Graf Simons VI. zur Lippe und seiner Zeit Bd. V S. 325 erwähnt, daß am gräflichen Hofe ein „Contrafeiter" Joh. Tilemann vorkäme. Die nachfolgenden Urkunden beweisen unwiderleglich, daß auch Johann Tilmann Maler war, sodaß das Talent seines Sohnes in erster Linie wohl nicht durch fremde Anregung, sondern durch die Kunst des eigenen Vaters geweckt wurde. Es ist bekannt, daß Graf Simon VI. ein großer Kunstliebhaber war und viele und bedeutende Gemälde aufkaufte, um sie besonders Kaiser Rudolph, mit dem ihn eine gleiche Kunstleidenschaft verband, zu verehren. Nachweislich bereiste im Jahre 1602 ein ungenannter Maler Holland, um in des Grafen Auftrag einige Bilder zu erwerben, die dann gleichfalls sofort nach Prag verschickt werden sollten. Wenn man mit diesen Aktenangaben den nachfolgenden, kunstgeschichtlich sehr interessanten Brief vom 7. Juni 1603 aus Amsterdam zusammenhält, wird man vielleicht den ungenannten Maler mit Johann Tilmann identifizieren können. Es ist ferner bekannt, daß Graf Simon VI. selbst in seinen späteren Lebensjahren zuweilen zu Pinsel und Palette griff. So schickte er einmal Hans von Aachen zwei Tafeln, die er selbst gemalt hatte, die aber zuvor von seinem Maler entworfen waren. Auch dieser Maler wird wohl unser Tilmann gewesen sein.

Von eigenen Gemälden Johann Tilmanns ist, wie es scheint, einstweilen nichts bekannt. Es wäre jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die Porträts Simons VI. und seiner nächsten Angehörigen, die jetzt im Ahnensaal des Fürstlichen Residenzschlosses zu Detmold zusammengestellt sind, von unserm Tilmann herrühren. Leider wurden seiner Zeit alle Bilder, die in dem im Jahre 1882 wesentlich umgestalteten Ahnensaal Aufstellung finden sollten,

Digitized by Google

ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Köpfe und Figuren gleichmäßig beschnitten und sämtliche Hintergründe gleichmäßig mit einem Goldton bronzirt, um damit dem an sich dunklen Saale mehr Licht zu geben. Hatte Johann Tilmann, wie es z. B. sein Sohn stets tat und es auch sonst Sitte war, auf seinen Bildern seinen Namen oder eine Signatur verzeichnet, so ist dieser Nachweis jetzt jedenfalls durch die Bronze vernichtet oder abgeschnitten.

Die Johann Tilmann betreffenden Urkunden sind folgende:

I.

Bestallungs-Revers vom 1. April 1599.

Ich Johann Tilemans bekenne hiermitt vor mich unnd mennigklich, demnach der wolgeporner Graff unnd Herr Herr Simon Graff unnd Edlerherr zur Lippe Röm. Kay. May. Reichshofrath unnd deß Nidderlendischen Westphälischen Krayßes Obrister, mein gnediger Herr mich vor J. G. Hofmahler unnd Diener gnedig angenohmmen unnd bestellett Inhalts einer Bestallung von Wort zu Wortt also lautendt:

Wier Simon Graff unnd Edlerherr zur Lippe Rom. Kay. May. Reichshofrath unnd des Niderlendischen Westphälischen Crayß Obrister bekennen hiermitt unnd thun kundt, das wir den erbarn unnd kunstreichen Johanßen Tilemans vor einen Hofmahler bestellett unnd angenommen, thun das auch hirmitt unnd ihn Crafft dieses also unndt derogestalt, das ehr unns unnd unser jungen Herschafft, wen wir seiner in vorfallender gemeiner Arbeitt zugebrauchen, ufwartten unnd gewerttig sein unndt sich ihn wehrendem Dienst trew unnd aufrichtig jegen unns unnd die unsern, wie ehr sich mitt seinem zuruck gegeben Revers an Eits statt verpflichtet unnd angelobt, verhalten soll, dajegen unnd vor solchenn seinen Dienst wollen wir ihm jerlichs solang diese unsere Bestallung wehren wirdt auß unser Cammer achtzigk Thlr. halb nechstkommenden Michaelis, die ander Helfft uf volgende Oystern unnd also jedes Jar, darzu funff Thlr. vor Holtz, ein halb Fuder Roggen, ein halb Fuder Gersten unnd zwey feiste Schweine verordenn unnd geben lassen, was wir auch von sonderbahrer Arbeitt unnd Kunststucken zuversertigen, daß selbige wollen wir ihm nach pillichem Werdt unnd wie wiers jederzeitt verdingen, bezahlen lassen. Dessen zu Urkundt haben wir dieses eigner Hanndt

underſchrieben undt unßer Ringk Secret: darunder trucken laſſen So geſchehen den 3ten Aprilis anno etc. 99.

Das ich mich derſelben Beſtallung in aller der Gebuhr unnd gemeß verhalten, auch in dan gedingen, ſo J. G. (wie in der Beſtallung berurt) mihr anbefohlen werden, jegen J. G. alſo erzeygen will, das ſie damitt gnedig zufriden ſein ſollen.

Deſſen zu Urkundt hab wolgedachtem M. g. Herr ich dießen meinen Revers mitt eygnen Handen underſchrieben unndt meinen gewohnlichen Merckzeichen unndertruckt underthenigk zugeſtellt, ſo geſchehen den 1. (ſo!) Aprilis anno etc. 99.

Johann Tilmans.

Orig. Siegel des Ausſtellers.

II.

Johann Tilmans an Graf Simon zur Lippe.

Wolgeborner Graff, Gnediger Herr, es ſein E. G. mein chriſtliche Gebet zo Godt unterthenige und gehorſame Thinſt zuvor Gnediger Herr, E. G. Befelig nach habe ich unterthenigſt mit hogſtem Fleis nach den beiden gemahlten Stucken gehandlet, ſo Ihro Kaiſerliche Mayeſtet durch Hans von Achens Schreiben allergnedigſt begerendt ſein, kan . . . . . .[1]) nicht verhalten, das eine belangendt, welches Lucas von Leiden gemacht und Henrich Goltius an ſich erkauft, daſſelbe Stuck heldt er Goltius ſehr theur und weit uber die Werde in Betrachtung das Stuck (wie ich E. G. lang fur deſem auch mondlich berichtet) groſſen Schaden bekomen, nemlich das der Grondt vom Panel mit allen Farben auff fünf oder ſex Steden abgeſprongen, welches noch nicht verholffen und wiewol er Goltius es zo verhelffen meinet, welches villicht er auch wol thon kan, doch achte ich es ſehr geferlich und ſolte ſehr beſorgen, das der Grondt des Gemeldts konftiger Zeit an mehr Orten abfallen und das Geldt nemlich zue tauſent Reiſers Guldten, die er dafur haben wil und nicht geringer welches zo achthondert zue oder trey unfunfzig Richstaler beleuft veloren und vergebens ausgeben ſein wurdt, iſt derhalben meines unterthenigen und geringen Erachtens nicht rahtſam zo handlen auff bemeltes Stuck, doch E. G. 'gnediges Wolgefallen vorbehalten.

[1]) Löcher im Papier.

Digitized by Google

Es ist aber wolgeborner gnediger Herr noch ein Stuck von Lucas von Leiden alhey in Amsterdam das von velen fast so conterfrich wirdt gehalten, als das Goltius hat, ist auch von hochem Preis, sol auffs aller negst tausent hollandische Thaler gelden, sein funfzeinhondert Keisers Guldens, sein sexhondert veirzig Richstaler. Dasselbe ist wol zo bekomen, doch ist dasselbe Stuck auch nicht so gar ohne Schaden, dan es alt und was gelbicht angesehen ist.

Was nun anlangt das zuette Stuck, so Ihro Mayesteit begern von Goltius eygen Handt, das er selbst gemahlet hette, kan ich E. G. unterthenigst nicht verhalten, wie das von Goltio handtgemeldt ubel was zo bekomen, sintemal ehrst ins tritte Jar angefangen mit Farben zo mahlen und nur 3 Stucke in der Zeit gemacht, welche in soilcher Extimation sein, das sey fur kein Goldt feil werden mogen, doch ist das eine Stucklin von bemelten dreyen bey Jacob Mahtam ein Kopfferstecher, ist Goltius Stiffsohnn. Derselbe hat es angefangen nach zo stechen in Kopffer, das in Truck ausgehen wirt. Mit demselben Jacob Mahtam bin ich sehr in Handtlung gestanden und wiewol er das Stucklin, dan es nicht groß ist, ungern abstehen wil, halte ich es dafür . . . . m er den . . . . stich . . . . . fertig (?) . . . . . [1]) Geldt bewegen lassen, das Stuck abzostehen, doch worde es auch theur fallen, dan Ihme albereit 400 Keisers Gulden dafür gepotten, also das ich wol vernohmen, das es kaum under 200 Ricksdaler zo bekomen sein wirt. Und wiewol ich wolgeborner und gnediger Her nach hogstem Fleis in aller Untethenigkeit das Landt hey durchsucht und abermals erkondiget, habe ich doch von den beyden Meistern als von Lucas vonn Leiden und Hinrichen Goltius nichts erfragen konnen, ohne dese beyde vorgemelte Stuck, die zo Kauff sein mogten. Deweil dan nun wolgeborner und gnediger Herr ich E. G. Beselich und gnedigen Willen zovor erwarten und auch des einen Stucks davon unterthengst gemelt, welches noch in 4 oder 5 Wochen nicht zo bekomen, ehe das Kopfer fertig, so darnach geschnetten wirt und derwegen so veil Wochen hie solt stil ligen mossen, worde vil drauff gehen, den die Zerung alhey fast theur, habe ichs aufs furderligst geachtet mich weder nach Hauß zo begeben, den Unkosten zo ersparen und alda E. G. gnedigen

[1]) Löcher im Papier.

Befelig zo erwarten, ſo lang bis E. G. mir ferner gnedigen befelen, was E. G. gnediger Wil und Wolgefallen ſein wirt, auch des ſubrigen Gelts halber Anordnung zo thon. Dan was ich von E. G. albereit empfangen, habe ich alle Gefar zo vermeiten alhey zo Amſterdam bey einem frommen Man in verwarſame Handt geſtelt ohne 30 Taler, ſo ich zor Zerung nohtwendig darvon nehmen moſſen. Wan nun E. G. das Geldt zo Amſterdam nicht laſſen wolten, ſein gote Mittel daſſelbe zo aller Zeit zo Hervordt oder Bremen dorch Wechſſel weder zo empfangen.

Was leever wolgeborner und gnediger Herr anlanget Keiſerliche Mayſteit gnedigſte Begeren den Singow Knotter belangent, das man den ſolt erſuchen, ob er etwas ahn Ihro Mayeſteit mit uber zo ſenden hette, kan ich E. G. unterthenigſt nicht verhalten, das ich . . . . . [1]) Deſelb habe E. G. ich in gehorſamer Unterthe . . . . . [2]) zo ſchreiben moſſen mit unterthenigſter Pitte, E. G. alles in Gnaden anſehen und gnedigen erkennen und mein gnediger Herr und Patron ſein und bleiben, das bin ich ſchuldig mit meinem chriſtlichen Gebet für E. G. und derſelben lebes Egemahl jonge Hern und Freulin in allem Gehorſam und Unterthenigkeit zo erkennen, welches der hogſte Theinſt neben allem Vermogen iſt, ſo E. G. ich als ein armer gehorſamer Thener beweiſen mag. E. G. ſampt derſelben lebes Eygemahl jonge Hern und Freulin in den ſtarken Schutz des allehogſten Gottes zo langwerender Geſontheit und glückſeliger Regerung treulich empfelendt. Datum Amſterdam den 7. Junii anno 1603

E. G.

untertheniger und gehorſamer Thener
Johann Tilmans.

Orig. z. T. durch Fäulnis verletzt. Siegel des Ausſtellers.

III.

Graf Simon zur Lippe an Bürgermeiſter und Rat der Stadt Bremen.

Simon uſw.

Unſern gunſtigen und zugeneigten Willen zuvor. Ernveſte, achtbare und vorſichtige beſonders liebe gunſtige. Ihr wiſſen euch gunſtiglich zu berichten, was geſtalt ihr dem erbarn unſerm Hoeff Mahler und lieben getrewen Meiſter Johan Tileman

[1]) und [2]) Löcher im Papier.

Digitized by Google

etliche Jahr vergunſtigett, daß er dieſelbe über ſich bei uns aufhalten mugte, doch ſeinen Burgerrechte und Burgerſchafft, ſo er bei euch hatte, ihme und den ſeinen unſchedtlich und unpraejudicirlich. Nun thutt er underthenig berichten, daß ſolche bewilligte Jahr faſt verfloßen und ſeine hohe Noturfft woll erfurdern, euch deßwegen zu erſuchen, dieſelbe wollen ihme ſo gunſtig erſcheinen und die bewilligte Jahr noch auf ettliche gunſtiglich erſtrecken und dan wir ſeines Dienſtes nit woll entrathen und ihne gehrn noch ein Zeittlangk bei uns behalten mogten, ſo iſt hiemit unſer gunſtig Geſinnen, ihr wollen uns den gunſtigen Gefallen und Willen erzeigen, ermeltem Johann Tilman noch ettliche Jahr gunſtiglich bewilligen und dan ſein absentia und Aufhaltung allhie, ihme und den ſeinen an ihrem habenden Burgerrechte unſchedtlich und unnachteilig ſein muge. Verſehen uns zu euch, ihr werden dieſer unſer Vorbitte gunſtiglich ſtatt geben und uns darin wilfahren. Solches ſein wir umb euch hinwieder mit gunſtigen und zugeneigtem Willen zuerkennen geneigett. Datum auf unſerm Hauß Brack den 15 Martii ao. 1605. Dr. Kg.

Ein Lemgoer Druck vom Jahr 1603. — In Bruchhauſen bei Ottbergen beſteht, rings umgeben von katholiſchem Gebiete (Corvey und Paderborn), eine kleine evangeliſche Gemeinde, die ſich dort ſeit 300 Jahren behauptet und die Zeiten der Gegenreformation glücklich überſtanden hat. Für dieſe Gemeinde iſt eine eigene Agende herausgegeben und in Lemgo gedruckt; ſie führt den Titel:

Agenda
Das iſt
Kirchen-Ordnung

Wie es in dieſer unſer Kirchen zu Bruchhauſen mit verkündigung Göttlichs Wordts, reichung der heiligen Sacramenten und andern Chriſtlichen handlungen und Ceremonien gehalten werden ſoll.

1. Corinth. 14.
Laſſet es alles züchtiglich und ordentlich zugehen.
16 03
Gedruckt zu Lemgo, durch Conrad
Grothen Erben.

Ein Exemplar der Agende wird auf der Pfarre zu Bruchhausen aufbewahrt. W.

Herkunft der Vornamen des Fürsten Paul Alexander Leopold zur Lippe. — Als die Fürstin Pauline Ende des Jahres 1796 ihrer ersten Niederkunft entgegensah, beschäftigte sie lebhaft der Wunsch, diesem ersten Kinde die Vornamen der russischen Kaiserin Katharina II. Alexejewna zu geben. Wie sie, war auch Katharina II. eine anhaltinische Prinzessin, allerdings aus dem Hause Zerbst, während die Fürstin aus dem Hause Bernburg stammte. Aber diese verwandtschaftlichen Beziehungen waren es nicht allein, die sie zunächst an die russische Kaiserin denken ließen; von Jugend an hatte sie dieser Semiramis des Nordens, wie sie von zeitgenössischen Schriftstellern genannt wurde, eine unbegrenzte Verehrung, ein immer vertieftes Verständnis für ihre Bedeutung und Größe, für ihre weitausschauenden Pläne, die sie zeitweise zum Mittelpunkte der europäischen Politik gemacht haben, für ihre gewaltige Willens- und Arbeitskraft entgegengebracht. Zweifellos stand sie unter dem Bann der glänzenden Eigenschaften dieser seltenen Souveränin und mag sie in manchen Stunden um ihren ausgedehnten Wirkungskreis beneidet haben. Beide Frauen waren in manchen Stücken kongeniale Naturen, beide hochgebildete, geistvolle, leidenschaftliche und kraftvolle Menschen, nur mit dem Unterschied, daß die Fürstin Pauline in unermüdlicher Selbstzucht auch in Augenblicken höchster Erregung sich niemals vergaß und wegwarf und auch kein Verständnis für jenes sinnenverwirrende Intriguenspiel besaß, durch das Katharina mit rücksichtslosester Verachtung und brutalster Gleichgiltigkeit Menschen und Sachen ihrem Willen opferte. Die Fürstin hatte entschieden das menschlichere Herz, die größere Charakterstärke, die abgeklärtere Weltanschauung.

Darf man sich wundern, wenn sie schon durch die Namengebung ihr Kind dazu prädestinieren wollte, dereinst der Größe dieser Kaiserin nachzueifern? Das Schicksal hat ihr diesen Wunsch nicht erfüllt. In jenen bangen Tagen vor ihrer Niederkunft konnte sie das freilich nicht vorausahnen. Damals war sie von ihrem Gedanken so begeistert, daß sie sogar selbst vorsorglich für ihren

Digitized by Google

II.

A Sa Majesté Impériale de toutes les Russies.

St. Petersburg.

Madame

Votre Majesté Impériale daignerà me permettre l'honneur distingué d'oser lui faire part sans délai d'un évènement, qui me comble de joye de l'heureuse délivrance de ma chére Epouse. Elle vient de me donner hier au soir[1] un fils / une fille,[2] se porte au mieux selon les circonstances et désire aussi vivement que moi d'oser donner à cet enfant chéri le nom auguste de Votre Majesté Impériale. Nous regarderions cette haute permission comme une faveur insigne et le plus bel horoscope du nouveau né, que j'ose recommender à Sa protection précieuse, ainsi que toute ma famille me nommant jusqu' au dernier soupir avec le plus grande vénération et un très profond respect

Madame
de Votre Majesté Imperiale
le très humble et très obéissant
serviteur et cousin.

Detmold
le 7me Novembre
1796.[3]

III.

à Son Altesse Sérénissime
Monseigneur le Prince regnant
de la Lippe-Dettmold etc. etc.
à Dettmold.

Durchlauchtigſter Fürſt
Gnädigſter Herr.

Der Entſchluß an die Kaiſerin, den Euer Hochfürſtl. Durchlaucht durch Höchſtdero verehrlichſtes Schreiben vom 7. November mir zuzufertigen gernhet haben, iſt zwar richtig hier eingetroffen, hat aber leider! Ihro Kaiſerliche Majeſtät nicht mehr beym Leben gefunden, indem es Gott nach ſeinem unerforſchlichen Rath gefallen,

[1]) und [3]) Die Datumsbeſtimmung, ein Zuſatz von des Fürſten Hand.
[2]) Vom Fürſten durchſtrichen.

Digitized by Google

dieſe große Monarchin durch einen den 6./17. dieſes Monats Allerhöchſtdieſelben befallenen Steckfluß ganz unerwartet aus dieſer Zeitlichkeit abzurufen. Was für einen tiefen Eindruck dieſe Begebenheit auf jeden getreuen Unterthanen Rußlands gemacht hat, läßt ſich leicht gedenken, da mit Gewißheit zu erwarten iſt, daß auch die entfernteſten Völker, zu denen der Ruhm dieſer allgemein verehrten Monarchin ſich verbreitet hatte, die Nachricht von ihrem Abſterben nicht ohne Rührung vernehmen werden. — Für mich war dieſer Verluſt um deſto empfindlicher, weil ich, ohne noch von einem Schlagfluß, der mir zu Anfang des verwichenen Auguſts zugeſtoßen, der verewigten Kaiſerin noch zwey Tage vor Ihrem Tode in Geſchäften der verwittweten Fürſtin zu Anhalt Zerbſt Durchlaucht aufgewartet und von Ihro Majeſtät auf das gnädigſte und wohlwollendſte war aufgenommen worden. Eben dieſe meine ſchwere Krankheit war Schuld, daß ich Höchſtdero Durchlauchtigſten Frau Gemahlin letztes Schreiben an mich nicht mehr beantwortet habe, und auch heute an Euer Durchlaucht mit einer geborgten Feder ſchreiben muß. Die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Durchlaucht und zwar von einem jungen Erbfolger würde die Monarchin, wenn ſie ſolche noch erfahren hätte, gewiß ſehr gefreuet haben, in dem ich ſo oft Zeuge des wahren Antheils geweſen bin, den Ihro Höchſtſelige Majeſtät in allem, was Ihre vortrefliche verdienſtvolle fürſtliche Cousine betraf, zu nehmen pflegte. Ich habe das Notifications-Schreiben Euer Durchlaucht des Herrn Kanzlers Grafen v. Oſtermann Erlaucht zugeſtellt, der es dem jetzt regierenden Kaiſer vorlegen wird; allein die darauf zu ertheilende Antwort wird nicht mehr durch meine Hand gehen, indem Se. Kaiſerl. Majeſtät beym hieſigen Collegio der auswärtigen Geſchäfte eine in Abgang gekommene Holſteiniſche teutſche Expedition, von der ich kein Mitglied bin, von neuem angeordnet, welche hinführo dieſe ganze teutſche Correſpondenz beſorgen wird.

Ich darf aber nicht unterlaſſen Euer Hochfürſtl. Durchl. meinen eigenen herzlichen Glückwunſch über die Höchſtdenenſelben u. Dero ganzem Lande zu Theil gewordenen gerechten Freude zu Füßen zu legen. Nichts wird der Durchlauchtigſten Frau Gemahlin das ſo tief empfundene Leiden beſſer und würckſamer überſtehen helfen, als eben dieſes frohe Ereigniß. Ich verharre unter

Digitized by Google

Beyfügung meiner tiefen Ehrfurchts Bezeugung an Ihro Durchlaucht mit dem vollkommensten Respect

Euer hochfürstlichen Durchlaucht

St. Petersburg, den 25. November / 6. December 1796.

unterthäniger Diener
von Koch.

Dr. Kg.

—

Ein ungedruckter Brief Freiligraths vom Jahr 1838. — Im Besitz von Prof. Dr. Weerth, Oberlehrer am Gymnasium zu Detmold, befindet sich ein ungedruckter Brief Freiligraths, dessen selbstverständliche Merkwürdigkeit durch den Umstand erhöht wird, daß er auch Buchner, dem Verfasser des erschöpfendsten Werkes über Fr., unbekannt geblieben war und mithin der Verwertung für das biographische Bild unseres Dichters noch harrt. In der Tat fällt ein neues Licht auf den Lebensabschnitt, dem diese Zeilen aus F.'s Feder angehören, und sie dürfen überhaupt als ein bedeutsames autobiographisches Zeugnis angesprochen werden. Die Barmer Zeit ist F. nicht so trübe verlaufen, wie es nach Buchner scheint. Die Sonne des Wuppertales hat ihm ganz freundlich gelächelt; und wie bescheiden und gleichförmig wohl sein äußeres Leben, reich und licht war sein inneres. Im Tone der Abhandlung, in wohlgeordneter Folge, dann und wann in eher berichtmäßigen denn geistreichen Wendungen, voll klarer Selbsterkenntnis und berechtigten Selbstgefühls, legt der Briefschreiber seine Verhältnisse dar, zeichnet sich im Rahmen seines Verkehrs, schätzt sein Talent ab, weist sich seine Stelle innerhalb der zeitgenössischen Literatur an, prüft seine Vergangenheit, blickt in die Zukunft. Nur zuletzt, da er auf die Zukunft zu sprechen kommt, überläßt er sich ein klein wenig dem Träumen, er wünscht, er hofft, wie Jeglicher, der an sich glauben darf aber vorerst noch mit nicht allzu leichter Bürde seines Weges zieht. Seine Detmolder Freunde, denen seine Beichte galt, durften angesichts eines solchen Selbstbildnisses angenehm enttäuscht sein. Nichts weniger als Pegasus im Joch! Ein wackerer, aufrechter Mann, wenn er ausruft: „Was ich bin und habe, hab' ich mir proprio marte errungen!" Ein ächter Dichter, wenn er mit

Digitized by Google

Nachdruck ausspricht: „Ich kann die Muse nicht kommandiren." Alles in Allem: schlicht und groß!

Barmen, den 19 Juli 1838

Lieber Weerth!

Vier Briefe von Dir liegen vor mir: — der durch Eckermann erhaltene aus Weimar, und drei Detmolder vom 14 April, 28 April u. 1 Juli. — Den ersten hab' ich Dir gleich beim Empfang vorläufig beantwortet; der mir im Zweiten ausgesprochenen Bitte bin ich durch thätige Verwendung für die DenkmalsSache in meinem Kreise nach Kräften nachgekommen, u. wirst Du wahrscheinlich schon vom Erfolge meiner deßfallsigen Bemühungen unterrichtet sein. — Was Du in den beiden letzten anregst, will ich, zusammt den, aus den Ersten etwa noch unerledigten Punkten, heute in meiner Dir schon bekannten aphoristischen Weise treulich mit Dir besprechen. —

Zuerst von meiner äußern Lage! — Wie so Viele meiner frühern u. jetzigen Bekannten scheinst auch Du, lieber Werth, der irrigen Meinung zu sein, als müsse ich mich ganz u. gar unglücklich in derselben fühlen, und als sei der dissonirende Grundton meiner Lieder einzig u. allein in dem zwischen meinem äußern u. innern Leben bestehenden Mißverhältnisse zu suchen. — Das ist aber eine durchaus falsche Ansicht! — Früher, ich gesteh' es gern, mag dem so gewesen sein! — Meine Tirocinien in der edeln Kaufmannschaft waren wahrlich nicht von der erfreulichsten Art, die durch das Falliment meines Oheims herbeigeführte Vereitelung meiner Edinburgher Aussichten warf nicht minder einen ernsten Schatten durch meine vorzwanziger Jahre, u. damals gab es allerdings eine Zeit, wo ich mich in der augenblicklichen Unmöglichkeit, den erwählten, mit meinen ursprünglichen Neigungen so sehr contrastirenden, Stand abzuschütteln, äußerst unglücklich fühlte. — Auch meine erste Amsterdamer Zeit verfloß mir ziemlich trübe, weniger jedoch, weil mir meine Beschäftigungen, als weil mir die Menschen, auf deren Umgang ich hingewiesen war, mißfielen. — Dem Handel selbst, den ich bis dahin, wie Du u. ihr übrigen Gelehrten in binnenländischen Kleinstädten es noch jetzt thut, bloß nach den Erfahrungen, welche mir eine deutsche Landstadt darbot, kannte u. würdigte, lernte ich in dem lebendigen Treiben eines der ersten Welthäfen bald eine großartigere Seite

abgewinnen, u. wenn ich Amsterdam vor zwei Jahren verließ, so geschah es nur, weil mir das Comptoir, auf dem ich arbeitete, durch Intriguen des achtzehnköpfigen Personals verleidet war, u. weil ich mich mal wieder nach deutscher Luft sehnte. — Von 36—37 hab' ich in Soest ganz meinen Lieblingsbeschäftigungen gelebt, Hugo's Chants du Crépuscule u. Vieles für Pfizers Literaturblatt zum Auslande übersetzt, nebenbei den zweiten Jahrgang des Rheinischen Odeon redigirt, und Eigenes gedichtet. — Im Geschäft meines Oheims Schwollmann bin ich jenes Jahr durchaus nicht thätig gewesen (weshalb auch Dingelstedts Notiz über mein damaliges Leben falsch ist), da ich aber weder die Absicht hatte, in einem Westphälischen Krähwinkel die Belletristik als Lebensberuf zu treiben, noch in meinem vorgerückten Alter irgend ein Fachstudium zu ergreifen, so war es mir ganz recht, als sich mir im vorigen Jahre ganz von selbst meine jetzige Stelle anbot. — Ich lebe hier in ziemlich angenehmen Verhältnissen; meine Chefs sind gebildete, wackere Männer; meine Arbeit (Buchführung und Correspondenz) nimmt mich nicht zu sehr in Anspruch; das Geschäft ist keineswegs kleinlicher Art; mein Gehalt — 600 Thlr. — läßt mich leben, wenn auch Nichts erübrigen, u. meine Bekanntschaft hier u. in Elberfeld, nicht nur unter Kaufleuten, sondern auch unter Juristen, Theologen, Philologen, Medicinern und allem Facultätenvolk, was sich im Wupperthal herumtreibt, ist für stilles, fleißiges Schaffen und das gedeihliche Lagern meines Weines eher zu ausgedehnt, als zu beschränkt. — Kaufmann mit Leib und Seele bin ich freilich nicht, die Poesie ist u. bleibt mir Hauptsache; meine Stelle nehm' ich wahr, weil ich leben muß u. die Versmacherei nicht zur milchgebenden Kuh herabwürdigen will — kann mir jede andere Stellung *mehr* geben? Nur das Leben, nicht die Wissenschaft kann meiner Poesie förderlich sein; — reisen möcht' ich u. eine moderne Odyssee schreiben, wie mein Freund Matzerath in Cöln meint. — Wer weiß, ob ich's nicht in einem der folgenden Jahre fertig bringe, mit einem Engländer oder Holländer nach Smyrna, Constantinopel u. Odessa zu fahren. — Das Mittelmeer! — Natur u. Geschichte! — Ich glaube sicher, daß ich aus Colchis ein goldenes Vließ von Liedern heimbrächte. —

Du siehst nun aus allem Diesem, lieber Weerth, daß ich es zwar, was meine äußern Verhältnisse anbetrifft, keineswegs bis zu

Digitized by Google

einem Cröſus gebracht habe (was auch wohl nie geſchehen wird, da ich gar nicht mit Geld umgehen kann), daß ich aber doch in ganz behäglichen Zuſtänden lebe, u. daß ich, da mein Ehrgeiz (wer hätte keinen?) weniger auf den Glanz u. die Höhe meiner bürgerlichen Stellung, als vielmehr auf die löſchpapiernen Kränze poetiſchen Ruſes gerichtet iſt, mich immerhin ganz wohl fühlen kann. — Was ich bin und habe, hab' ich mir proprio marte errungen; — ſelbſt pecuniäre Unterſtützungen, die ich in meinem erſten Amſterdamer Jahre von trefflichen Verwandten erhielt, trag' ich jetzt vor u. nach ab. — Es iſt ein unbeſchreiblich wohlthuendes Gefühl, auch in dieſer Hinſicht unabhängig zu ſein. — In der Literatur, wie im Leben hab' ich den Standpunkt, den ich einnehme, möge er nun auch ſo niedrig ſein, wie er wolle, nur durch eigene Kraft erklettert; — Protection hab' ich nie gehabt und auch nie danach gehaſcht, u. darauf thu' ich mir mehr zu Gute, als auf Anderes, was Vielen, die ſich in meiner Lage befänden, vielleicht den Schädel dérangirte. —

Um nun aber, Deinem Wunſche zufolge, auf mein inneres Leben zu kommen, ſo muß ich Dir freilich Recht geben, wenn Du meinſt, daß ein tadelnswerther Grundton der Verſtimmung, der „Zerriſſenheit" und des Ueberdruſſes durch meine Gedichte klinge. — Und dieſer Grundton iſt keine Lüge! — Was irgend Subjectives in meiner Sammlung ſich befindet, iſt auch erlebt, aus äußeren Situationen u. den dadurch bedingten Gemüthsſtimmungen hervorgegangen! — Nichts elender, nichts ekelhafter, als dieß Kokettiren mit erlognen Schmerzen, wie es durch Heines Beiſpiel in unſrer poetiſchen Literatur ſich eingeniſtet hat, u. zumal, in Bezug auf Zeitintereſſen, von dem ſogenannten jungen Deutſchland (deſſen Häupter übrigens, beiläufig geſagt, ſich jetzt auch ſchon gegenſeitig die Zähne weiſen,) bis zum Ueberdruß exercirt wird. — Alſo, erlogen ſind die Diſſonanzen nicht, die ich euch hören laſſe; woher aber rühren ſie, da ich oben ja, und gewiß aus innerſter Ueberzeugung, geſagt habe, daß es nicht die, meiner Muſe durch meinen Stand angelegten, Feſſeln ſind, was ich euch unmuthig in die Ohren klirren laſſe? — Ja liebſter Freund, da bin ich wahrhaftig in Verlegenheit, was ich Dir antworten ſoll. Du weißt wohl, wie wenig wir uns oft von Stimmungen, die uns gleich Gewappneten überfallen, ſelbſt Rechenſchaft abzulegen

Digitized by Google

vermögen, und wenn ich Dir im Allgemeinen ſage, daß der Grundzug meines Characters der Ernſt iſt, daß eine tiefe Melancholie, trotz allen Sträubens dagegen, mich manchmal wie eine Wolke überſchattet, daß die Zeit, deren krampfhafte Erregung ſeit der JuliRevolution Du nicht in Abrede ſtellen wirſt, mit all' ihrer Un- und Halbfertigkeit, mit ihren Strudeln und Wirbeln mächtig auf mich anbrandet, ſo wirſt Du mir entgegnen, daß das eben nur allgemeine Redensarten ſeien. Und doch kann ich Dir, bei'm Teufel, nichts Vernünftigeres angeben. — Ich bin kein Mann der Reflexion; — vor Allem über mich ſelbſt kann ich nicht reflectiren, u. Dir nun vollends dieſe u. jene Stimmung zu definiren, u. die Lieder, welche ſie hervorgerufen, mit dem Secirmeſſer zu zerlegen, das, lieber Weerth, iſt mir unmöglich. — Nehmt mich, wie ich bin, u. traut mit mir meiner innern Kraft, daß ich dieſe Wirren mit der Zeit bewältigen, und mit klarern Gebilden und heitrerer Stirn aus dem Strudel hervortauchen werde. — Uebrigens geb' ich Dir Recht, wenn Du die Anſicht ausſprichſt, als müſſe ich mich nun an etwas Größeres, u. vor Allem an etwas Nationaleres machen. — Ich wälze Allerl: im Schädel herum, u. muß ſehen, was am Ende herausſpringt. — Vielleicht laß' ich bald im Morgenblatt oder ſonſt wo ein Gedich: auf die neue Irmenſul los; — wie ſehr mich Eure Idee mit dem Denkmal, trotz etwelcher Gutzkow-Telegraphiſcher Bedenken, die ich nicht habe abweiſen können, angeregt und ergriffen hat, brauche ich Dich wohl nicht zu verſichern. Zu meinen Gedichten wart' ich aber immer eine Stimmung ab; — will ich eine ſolche forciren, ſo gibt es dummes Zeug. — Und nun genug, übergenug! — Wenn Du mich nicht beſonders drum angegangen wärſt, ſo würde ich ſicher von mir und meinen Reimgeſchichten geſchwiegen und Dir lieber etwas von unſerm Leben hier am Rhein, von meinem Verkehr mit den Düſſeldorfer Künſtlern, mit Immermann, mit Mazerath, mit v. Marrées und A. geſchrieben haben. — Indeß Du haſt es gewollt, u. brauchſt in meinen ſpätern Briefen weder die nämlichen Sujets, noch die nämliche Breite zu erwarten, in welch' letztere ich verfallen bin, obgleich ich Dir auf der erſten Seite nur Aphoriſtiſches verkündete. — Es iſt mir ſauer genug geworden, ſo bedächtig zu ſprechen. —

Deinen Bruder Georg ſeh' ich zuweilen, obgleich er meiner freundlichen Einladung, manchmal zu mir zu kommen, nur ſelten

Digitized by Google

entspricht, u. bisher nur zweimal in DenkmalsAngelegenheiten bei mir war. — Als er mich mit Ferd. Sprütten besuchen wollte, hat er mich zu meinem Bedauern verfehlt. — Der Georg ist seit dem vorigen Jahre tüchtig in die Höhe geschossen, — ihr werdet euch verwundern, wenn Ihr ihn wiedersieht. —

Grüße Merckel und die übrigen Freunde, namentlich auch Aug. Kestner, der ja jetzt wohl Dein College ist. — Empfiehl' mich auch dem KanzleiRath Petri u. dem Rath Falkmann auf's Beste. — Ich habe ihre Briefe (vom Erstern in DenkmalsSachen, vom Letztern über mein Buch) richtig erhalten. — Die osterröthische Sammlung, ebenfalls durch mich eingeschickt, ist doch auch wohlbehalten eingetroffen? Und nun Adieu, lieber Weerth! Laß bald wieder von Dir hören! Von Herzen Dein

Freiligrath.

Ja richtig — was das Wiedersehen betrifft! — Wann wird das Denkmal denn enthüllt? — Ich wäre gern mal wieder ein paar Tage bei Euch, und am liebsten natürlich noch vor meiner Fahrt in den Pontus Euxinus. — Gehst Du denn nicht einmal auf den Herbst an den Rhein? Grüße doch auch Deine Mutter und Deinen Bruder Wilhelm recht freundlich von mir!

Dr. F.

VI.

Bücherbesprechungen.

Schuchhardt, Carl, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen im Auftrage des historischen Vereins für Niedersachsen .... bearbeitet. Heft VII. Hannover 1902. Hahn'sche Buchh.

Nachdem Hölzermann vor mehr als dreißig Jahren seine „Lokaluntersuchungen über die Kriege der Römer und Sachsen sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des

ſpäteren Mittelalters“ angeſtellt hat, erhalten wir jetzt in dem Atlas, von dem zur Zeit ſieben Hefte mit 57 Tafeln vorliegen, in denen mehrere hundert Befeſtigungsanlagen des nordweſtlichen Deutſchlands behandelt ſind, aufs neue eine Darſtellung desſelben Gegenſtandes, aber mit Ausſchluß der ſpätmittelalterlichen Burgen.

Heute finden derartige Unterſuchungen einen weſentlich günſtigeren Boden als zu Hölzermanns Zeit; das Intereſſe daran iſt allgemeiner geworden, ein dichtes Netz von Eiſenbahnen durchzieht das Land und macht auch die abſeits liegenden Befeſtigungen leichter zugänglich, in den Meßtiſchblättern liegt eine kartographiſche Unterlage vor, welche Hölzermann entbehrte, und endlich iſt es heute leichter, Gelder flüſſig zu machen, die es ermöglichen, den Spaten anzuſetzen, um die Konſtruktion der Anlagen klarzulegen und nach Reſten der Wohnungen, des Hausgeräts, der Waffen uſw. ihrer Erbauer und ihrer Beſatzung bezw. ihrer Bewohner zu ſuchen, wodurch in manchen Fällen allein eine ſichere Entſcheidung über Alter und Entſtehungszeit gewonnen werden kann.

Vergegenwärtigt man ſich das, und berückſichtigt man ferner, daß es Hölzermann nicht vergönnt war, ſeine Arbeit zum Abſchluß zu bringen und daß das nach ſeinem frühen Tode veröffentlichte Werk nur ein Torſo iſt, ſo wird man nicht umhin können, vor ſeinem unermüdlichen Fleiße, ſeiner ſcharfen Beobachtung und ſeiner ausgezeichneten Darſtellungsgabe die größte Hochachtung zu empfinden.

Der Atlas hat in dem Direktor des Keſtnermuſeums zu Hannover, Herrn Dr. Schuchhardt, einen nicht minder befähigten und unermüdlich tätigen Bearbeiter gefunden. Neben zahlreichen neuaufgefundenen Befeſtigungen haben auch die, welche ſchon Hölzermann kannte und dargeſtellt hat, eine Neubearbeitung erfahren, da durch ſtellenweiſe umfangreiche Anwendung des Spatens und durch Benutzung aller erreichbaren litterariſchen Quellen die Hölzermannſchen Beobachtungen in manchen Punkten ergänzt, ſeine Auffaſſung hier berichtigt, dort durch neue Tatſachen bekräftigt werden konnte. Für die Darſtellungen des Atlas iſt im allgemeinen der Maßſtab 1:3125 zu Grunde gelegt, in welchem auch unbedeutendere Einzelheiten mit hinreichender Deutlichkeit wiedergegeben werden können, während Hölzermann den Maßſtab 1:6250 gewählt hatte.

Digitized by Google

Das vorliegende Heft, welches die Gegend zwischen Weser und Osning behandelt, ist für uns von ganz besonderem Interesse, da in dasselbe auch die sämtlichen hierhergehörigen Befestigungen des lippischen Landes Aufnahme gefunden haben. Tafel 53 bringt die Herlingsburg bei Schieder, 54 die Schanze im Siekholze und Altenschieder, 55 die Grotenburg bei Detmold, 56 die Burg auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen und 57 die Burg auf dem Amelnschen Hagen bei Bremke.

Der beigegebene Text enthält neben einer Beschreibung und kritischen Würdigung der einzelnen Befestigungen und eingehenden Ausgrabungsberichten eine Abhandlung mit dem Titel: „Volksburg und Herrensitz, altgermanisch, fränkisch und sächsisch," in der eine Reihe neuer Gesichtspunkte entwickelt wird, durch welche die bisherige Auffassung nach verschiedenen Richtungen hin berichtigt und erweitert wird. Dahin gehört die sichere Unterscheidung der altgermanischen, fränkischen und sächsischen Befestigungsanlagen, der Nachweis, daß die alten Volksburgen stets in naher Verbindung mit einem Herrensitze standen, daß manche Anlagen, die man früher für römisch ansah, tatsächlich fränkischen Ursprungs sind, endlich, daß durch die Franken in der karolingischen Zeit befestigte Höfe (curtes) auch bei uns angelegt sind, die man bisher bezüglich ihrer Entstehung und Bestimmung nicht richtig erkannt hatte.

Für die Befestigungsanlagen unseres Landes ergiebt sich, daß die Herlingsburg bei Schieder eine Volksburg sächsischen Ursprungs und zweifellos identisch mit der gelegentlich der Züge Karls d. Gr. genannten Skidroburg, Altenschieder dagegen ein befestigter Hof ist, auf dem „der Edeling" (Graf, Gaufürst) gewohnt hat, dem die Skidroburg als Zufluchtsstätte für sich und sein Volk unterstand. Die Ausgrabungen in Altenschieder haben die Fundamente von mehreren Gebäuden, darunter eine — übrigens auch urkundlich bezeugte — Kirche und zahlreiche Gefäßscherben und anderes Gerät zu Tage gefördert, durch welche der Beweis erbracht ist, daß der Ort von der karolingischen Zeit an bis zum Ausgange des Mittelalters bewohnt gewesen ist. Bezüglich der „Schanze im Siekholze" bei Schieder hat sich bis jetzt kein ganz sicheres Resultat ergeben; Schuchhardt neigt der Ansicht zu, daß auch es in ihr gleichfalls mit einer curtis der karolingischen Zeit

Digitized by Google

zu tun haben, vielleicht der Vorläuferin des jetzigen Stamhofes. Daß sie nicht römischen Ursprungs sein kann, wie Hölzermann annahm, haben die Ausgrabungen mit Sicherheit ergeben. Sächsischen Ursprungs ist auch, wie Schuchhardt überzeugend dartut, die Burg auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen. Wenn Hölzermann annehmen zu müssen glaubte, daß es sich um eine altgermanische Anlage handele, in welche später eine Sachsenburg eingebaut sei, so zeigt Sch., daß das Werk nach einem einheitlichen Plane in der karolingischen Zeit angelegt ist. Hinsichtlich der Grotenburg schließt sich Sch. der Meinung derjenigen an, welche in ihr die Teutoburg des Tacitus sehen und bringt neues Beweismaterial dafür bei, daß der große und kleine Hünenring aus alt-germanischer Zeit stammen müssen. Der große Hünenring ist als Volksburg, der kleine als Herrensitz, als ein befestigter Hof aufzufassen. Die Burg auf dem Rintelnschen Hagen bei Bremke, welche Hölzermann für das Lager eines sächsischen Vorpostendetachements hielt, hat sich als ein befestigter Gutshof ausgewiesen, in dem nach einem Chronisten des 15. Jahrh. um 900 ein Edler namens Ussо gesessen haben soll, eine Nachricht, mit der die durch den Spaten erzielten Ergebnisse in vollem Einklang stehen.

Außer den lippischen ist in dem Atlas auch eine Anzahl von Befestigungen des benachbarten Gebiets behandelt, so die Eresburg (Obermarsberg), die Sieburg bei Karlshafen, die Karlsschanze bei Willebadessen, die Iburg bei Driburg, die Brunsburg bei Höxter und die Hunenburg bei Bielefeld.

Wir dürfen den Atlas als ein grundlegendes Werk begrüßen, in dem Schuchhardt unter weitgehender Berücksichtigung der geschichtlichen Überlieferung wie der durch Ausgrabungen gewonnenen Resultate die Entstehungszeit, den Zweck und die Konstruktion der behandelten Befestigungen, soweit das heute überhaupt möglich ist, festgelegt hat. Umfangreichere Ausgrabungen, welche in Zukunft einmal vorgenommen werden, werden uns gewiß manchen neuen Aufschluß über die militärischen Verhältnisse unserer Vorfahren bringen, an den von Sch. gewonnenen Resultaten werden sie kaum etwas wesentliches ändern können. W.

Neue Beiträge zur römisch-germanischen Forschung.

Im Sommer 1901 erschien das bedeutsame Werk von Hans Delbrück: „Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil 2. Römer und Germanen." In den ersten Kapiteln entwirft der Verfasser ein sehr anschauliches Bild vom urgermanischem Staat und Kriegertum, das in wesentlichen Punkten von den bisherigen Auffassungen abweicht und deshalb in seinen Hauptzügen kurz wiedergegeben werden soll.

Die Germanen bilden keine nationale Einheit, sondern zerfallen in Völkerschaften, deren jede im Durchschnitt ein Gebiet von 100 Quadratmeilen besitzt. Da wir wissen, daß das Land zum großen Teil von Wald und Sumpf ausgefüllt war, die Bewohner hauptsächlich von Fleisch und Milch lebten, und nur ein geringer Teil des Landes zum Ackerbau benutzt wurde, so kann die Bevölkerung nur eine sehr geringe gewesen sein. Die Kopfzahl der Völkerschaft berechnet Delbrück auf etwa 25 000—40 000, und daher die Zahl der waffenfähigen Männer auf 6000—10 000. Diese Männer bilden die Volksversammlung und als solche die höchste souveräne Macht des Staates. An der Spitze stehen einige Fürsten, die aus den Geschlechtern der Edlen von der Volksversammlung gewählt werden. Sie haben die Gerichtsbarkeit, den Vorsitz in den Volksversammlungen und die Oberleitung im Kriege.

Die Völkerschaften zerfallen in Hundertschaften oder Geschlechter, die ursprünglich je 100 mit einander verwandte Familien enthielten, später aber gewöhnlich mehr. Jedes Geschlecht wohnt in der Regel zusammen in einem großen Dorf. Das dazugehörige Gebiet ist der Gau. An der Spitze der Dorfgemeinde steht der Altermann, der aus dem Volke selbst, nicht aus dem Stande der Edlen gewählt wird. Er hat die friedlichen Angelegenheiten der Gemeinde zu ordnen und ist zugleich ihr Anführer im Felde; als solcher heißt er Hunno. Die Hundertschaft bildet im Kriege einen Truppenteil für sich (das Wort „Trupp" ist dasselbe wie „Dorf"). Durch diese Einrichtung, daß die Menschen, die von Kindheit an zusammenleben, dieselbe Heimat und gemeinsamen Besitz haben, unter demselben Führer, der auch im Frieden ihr Oberhaupt ist, zusammen ins Feld ziehen, bekommen die germanischen Heeresteile einen festen, natürlichen Zusammenhalt, der mindestens gleichwertig ist mit der kunstmäßigen Disziplin der römischen Cohorten.

Digitized by Google

Die Schlachtaufstellung der Germanen wird von den Römern cuneus, Keil, genannt. Wir haben uns darunter nicht einen wirklichen Keil zu denken, der mit der Spitze in die feindliche Schlachtreihe eindringt (Delbrück weist die Unmöglichkeit einer solchen Aufstellung nach), sondern Gevierthaufen, die auf allen Seiten gleich stark sind (nach Tacitus, hist IV. 20).

Da die Germanen in der Metallgewinnung und Metallarbeit zur Römerzeit noch recht schwach sind, so steht ihre Bewaffnung weit hinter der der Römer zurück. Nur wenige haben Panzer und Helme. Die Hauptschutzwaffen sind ein hölzerner Schild und eine Kopfbedeckung aus Fell oder Leder, und als Angriffswaffe dient hauptsächlich die Frame, ein kurzer Speer, und wohl auch Bogen und Pfeil. Seltener sind Langspieß und Schwert oder Dolch.

Es folgt in den nächsten Kapiteln die Darstellung der römisch-germanischen Kriege in den Jahren 11 v. Chr. bis 16 n. Chr.

Eine große Rolle spielt in der Kriegführung der Römer die Verpflegungsfrage. Große Heere, die im inneren Germanien operierten, aus dem Lande selbst zu verproviantieren, war bei dem geringen Ackerbau unmöglich. Der Proviant mußte also von den Standlagern am Rhein her nachgeschickt werden. Bei den ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport zu Lande bietet, waren die Römer auf die ins Germanenland führenden Wasserwege angewiesen; es sind das einmal die Lippe, andererseits Ems und Weser. Da die Lippe bis nahe an die Quelle, etwa bis Neuhaus, schiffbar ist (heute nicht mehr), so müssen die Römer dort einen befestigten Magazinplatz angelegt haben, ebenso wie an geeigneten Stellen der Ems und Weser.

Delbrück ist der Ansicht, daß dieser von ihm angenommene Magazinplatz an der oberen Lippe Aliso sei, das Castell, welches Drusus im J. 11 v. Chr. bei der Rückkehr von seinem ersten Feldzug ins innere Germanien am Zusammenfluß der Lippe und des Elison anlegte (Dio Cassius 54, 33). Für diese Annahme führt er hauptsächlich folgende Gründe an: Die Hauptursache der Rückkehr des Drusus auf diesem Feldzuge war der Proviantmangel. Deshalb wird Drusus, die Notwendigkeit eines Magazinplatzes an der oberen Lippe einsehend, hier Aliso angelegt haben. Ja, diese Anlage wird überhaupt der eigentliche Zweck des Zuges gewesen sein. Denn Drusus hatte sich den militärischen Erfolg,

Digitized by Google

den er über die um den Lippe verbreiteten Sigambrer nehmen mochte, ergaben alle Anzeichen, daß er nach Westen gegen Aliso angelegt. Der Weg der Römer auf der Höhe von Haltern, wo der Lippe dicht an die Berge tritt.

Als Germanicus i. J. 16 n. Chr. das von den Germanen verbrannte Lippelager [illegible] den von den Germanen verbrannten Rest des Lagers wieder herstellen und also in der Nähe von Aliso gewesen sein. Im Frühjahr der Varianischen Katastrophe, wo er im Begriff stand auf den Schlachtfelde zurückzukehren, kam er nicht angebracht haben. Die Entfernung des Lagers Aliso hat man nach Tacitus Worten so und so an der Lippe, Haltern bei Dorsten angesetzt. Wenn es mit der Lage, wie bei Aliso stand, übereinstimmen soll, muß Germanicus, der vorhatte auf dem Schlachtfelde zurückzukehren, in der Nähe von Aliso gelagert haben. Da am Lippe bei der Varusschlacht noch für die Römer aus Aliso und Vetera zu Hilfe kommen auf eine gewisse Entfernung, sollten die Römer auf dem Schlachtfeld, damit sie der Hilfe, welche sie in Aliso von den Römern hatten, sicher sein, auf ein Lager von dort kommen, was nicht hätte der Fall gewesen wäre, wenn Aliso weiter [illegible] in der Nähe der Römer aufgegeben hätte.

Die Hellermannsche Annahme von einem Lager am Zusammenfluß zwischen Aliso und dem Einschlage dürfte kaum zu halten sein. Tacitus nicht einmal, genau, so erwähnte eine solche Reihe von Verrichtungen an der Lippe, die Germanicus nämlich hielt, sich mit Rücksicht auf einen bei Hamm [illegible] nicht erwiesen haben.*

Tacitus hält die nächste Lage von Aliso am Lippe für den Punkt zu Beginn der römischen Züge gegen Germanien für möglich, da die Germanen in der Belagerungszeit noch zu schwach waren, und im Falle der Not eine am Lippe

* Es [illegible] Schreiber, [illegible] Tacitus in [illegible] Lage [illegible], und [illegible] mit Rücksicht auf [illegible] Lippe [illegible] Tacitus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Berta unterhaltene Verbindung durch Boten jederzeit ein Entsatzheer herbeischaffen konnte.

Die Unternehmungen des Drusus und Tiberius hatten tatsächlich den Erfolg, daß die germanischen Völker zwischen Rhein und Elbe zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft gebracht wurden, wenn auch nicht als Unterworfene, sondern mehr als freie Bundesgenossen, und mehr durch friedliche Politik, als durch blutige Kriege. Eine Reihe von Jahren dauerte dieser friedliche Zustand fort, hier und da von kleinen Aufständen unterbrochen, bis die Römer unter ihrem Statthalter Varus wirklich Ernst machten mit der Unterjochung der Germanen. Da brach die allgemeine Empörung los, die in der Schlacht im Teutoburger Walde der römischen Herrschaft ein Ende machte. Das Sommerlager des Varus muß an einer der ins innere Germanien führenden Wasserstraßen gelegen haben, um bequem vom Rhein aus verproviantiert werden zu können. Aus Dio Cassius (56. 1, 8) läßt sich mit einiger Sicherheit entnehmen, daß es an der Weser lag. Der Platz mußte so gewählt werden, daß er möglichst kurze Verbindung hatte mit dem Magazinplatz an der oberen Lippe. Die günstigste Stelle ist bei Rehme, wenig oberhalb der Porta Westphalica; hier werden die Römer höchst wahrscheinlich ihr Standquartier für den Sommer errichtet haben, denn weiter nach Süden zu gehen, hatte keinen Zweck, weil man dadurch Aliso nicht näher kam und der Weg von der Nordsee her nur verlängert wurde.

Varus hatte 3 Legionen und außerdem Hilfsvölker und Reiterei sowie einen großen Troß bei sich, im Ganzen etwa 30 000 Menschen. Diese konnten im Winter in Germanien nicht verproviantiert werden, und man mußte deshalb im Herbst an den Rhein zurück. Der bequemste Weg war der über Aliso an der Lippe entlang. Als Varus im Jahre 9 n. Chr. diesen Weg antrat, ereilte ihn die Katastrophe.

Zwischen dem Lager des Varus an der Weser und der oberen Lippe liegt der Osning oder Teutoburger Wald. Schon in der Urzeit führte in dieser Richtung eine Straße, wie die vielen in ihr gelegenen Hünengräber beweisen. Die Straße durchschneidet den Teutoburger Wald an der Dörenschlucht.

Den Gang des Kampfes rekonstruiert Delbrück folgendermaßen: Varus zieht mit Heer und Troß aus dem Lager ab nach

Süden. Zwischen Herford und Salzuflen wird der lange Zug zum erstenmal angegriffen. Sofort errichten die Römer ein befestigtes Lager, in das sie sich zurückziehen. Am folgenden Morgen läßt Varus alles überflüssige Gepäck mit den Wagen verbrennen, um dadurch nicht, wie am Tage vorher, behindert zu sein, und marschiert in besserer Ordnung weiter nach Süden. Es ging jetzt über freies Feld, denn bei Schötmar hört der Lehmboden auf und beginnt der waldlose Sand- und Moorboden. Auch hier wird das Heer fortwährend von den Germanen belästigt und erleidet weitere Verluste. Kurz vor dem Teutoburger Walde sind Schwellungen von Muschelkalk vorgelagert, die damals sicher bewaldet waren. Diese Geländeverhältnisse passen genau auf die Beschreibung des Dio Cassius. Als die Römer an das Gebirge kamen, fanden sie die Dörenschlucht besetzt. In Marschlinie hindurchzukommen, war unmöglich. Varus schlägt ein Lager auf und versucht am folgenden Morgen in einer regelrechten Schlacht die Germanen zu vertreiben. Dabei wird das römische Heer von den auf allen Seiten andringenden Germanen vernichtet bis auf wenige Reste, die sich teils ergeben, teils durchschlagen nach Aliso. — (Es sei hier hingewiesen auf die bequeme Zusammenstellung von Stegmann, die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso mit Einleitung und deutscher Übersetzung. Detmold, 1901.)

Nach dieser großen Schlacht fallen alle festen Plätze der Römer im rechtsrheinischen Germanien in die Hände der Feinde. Aliso allein hält sich noch eine Zeitlang, wird aber schließlich auch von den Römern verlassen, da ihnen die Lebensmittel ausgehen.

Die nach fünf Jahren wieder begonnenen Angriffe der Römer unter Führung des Prinzen Germanicus sind hauptsächlich deshalb ohne Erfolg geblieben, weil die Germanen sich nie zu einer offenen Schlacht stellten und die Römer im Winter immer wieder an den Rhein zurückmarschierten. Die beiden Schlachten im Jahre 16, die Tacitus uns berichtet, bei Idistaviſus und am Angrivarierwall, streicht Delbrück aus der Geschichte, weil sie so, wie sie Tacitus schildert, strategisch unmöglich sind, ferner die ganze Stelle so poetisch gefärbt ist, daß der Schriftsteller hier ein Gedicht, das zur Verherrlichung des Germanicus verfaßt war, benutzt

Digitized by Google

haben muß. Eine solche Quelle hat natürlich keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Schließlich hat die Folgezeit diese beiden „Siege" in keiner Weise bestätigt; tatsächlich haben die Römer seit dieser Zeit die Offensive gegen Germanien aufgegeben.

Im nächsten Kapitel wird die Anlage des Limes behandelt, durch welchen die Römer, nachdem sie sich auf die Defensive beschränkt hatten, wenigstens die Rhein- und Donaugrenze festzulegen suchten. Dann folgt eine interessante Schilderung: „Inneres Leben in der kaiserlich römischen Armee," ferner eine Übersicht über die theoretische Behandlung der Kriegskunst in der römischen Litteratur und schließlich „Niedergang und Auflösung des römischen Kriegswesens."

In Bezug auf das Teutoburger Schlachtfeld kommt zu annähernd demselben Resultat wie Delbrück, und zwar auf ganz anderem Wege:

Schuchhardt in den Sitzungsberichten der archäologischen Gesellschaft in Berlin, erschienen im Archäologischen Anzeiger 1901.

Die einzige positive Angabe über den Schauplatz der Varusschlacht finden wir bei Tacitus in dem Ausdruck saltus Teutoburgiensis, einer von den Römern eingeführten Bezeichnung, hergeleitet von einer „Teutoburg," die natürlich eine germanische Burg war; diese Teutoburg ist also zunächst zu suchen; sie muß ungefähr zwischen der Weser und den Oberläufen von Ems und Lippe liegen. Fast alle alten Befestigungen in diesem Gebiete sind nun, wie die neuere Forschung gezeigt hat, mittelalterlichen Ursprungs. Altgermanisch sind allein die beiden Anlagen auf der Grotenburg bei Detmold, der große und der kleine Hünenring.[1])

Von dem großen Hünenring, auf dem Plateau des Berges, ist nur ein kleiner Teil in den Fundamenten erhalten; der kleine Hünenring, auf halber Höhe gelegen, ist eine Ringbefestigung, die eine ovale Fläche von 80:120 m einschließt. In dem großen haben wir eine Volksburg zu erkennen, in welcher das ganze Volk im Falle der Not Schutz fand, in dem kleinen den Hof des Fürsten, in dem dieser wohnte mit seinem Gesinde, seinen

[1]) Vgl. hierüber; Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VII. 1902. (Abdruck daraus in den Hannoverschen Geschichtsblättern, November 1901, und in den Blättern für lippische Heimatkunde 1902, Nr. 1 und 2.) S. a. S. 155.

Digitized by Google

Scheuern und Ställen, welcher Gebrauch sich bei den späteren Sachsen bis ins 9. Jahrhundert erhalten hat.

Die Grotenburg selbst heißt noch im Mittelalter „Teut". Die darauf gelegene Burg, der große mit dem dazugehörigen kleinen Hünenring ist also die Teutoburg. Da nun solche Gebirgsnamen wie saltus Teutoburgiensis, die von einer bestimmten Örtlichkeit abgeleitet sind, sich nicht auf ausgedehnte Gebirgsmassen, sondern nur auf die unmittelbare Umgebung der betreffenden Örtlichkeit zu beziehen pflegen (vgl. etwa Binger Wald, Osnabrücker Bergland usw.), so ist der saltus Teutoburgiensis nur der kleine Teil des Gebirges, der um die Teutoburg liegt. In der unmittelbaren Nähe dieser Burg, höchstens ein paar Stunden von ihr entfernt, ist also der Schauplatz der Varuskatastrophe zu suchen.

In einem andern Punkte, der in Delbrücks Darstellung der römisch-germanischen Kriege eine Hauptrolle spielt, nämlich in betreff der Lage von Aliso, kommt zu einem direkt entgegengesetzten Resultat:

Stegmann, Zur Lage des Castells Aliso. Detmold. 1901.

In dieser Schrift ist der Standpunkt vertreten: Aliso habe nicht am Oberlauf der Lippe gelegen, sondern am Unterlauf. Die Hauptargumente sind folgende:

1) Nach Dio Cassius (54, 33) wird Aliso am Zusammenfluß der Lippe und des Elison angelegt von Drusus im Jahre 11 v. Chr., als dieser von seinem ersten Feldzug ins innere Germanien, auf dem er bis an die Weser gekommen ist, an den Rhein zurückmarschiert, und zwar scheint aus dem Bericht hervorzugehen, daß schon eine größere Reihe von Tagemärschen von der Weser her zurückgelegt war, als das Kastell angelegt wurde, daß dieses also weiter westlich gelegen sein muß, als Neuhaus-Elsen. Ferner waren die Brukterer und Sigambrer, die zwischen Lippequelle und Rhein wohnten, damals noch nicht unterworfen; die Anlage eines römischen Kastells also mit diesen Völkerschaften im Rücken, völlig isoliert, 20 Meilen vom Rhein entfernt, wäre mit den allergrößten Gefahren verbunden gewesen. Wenn das Kastell aber 5—10 Meilen vom Rhein entfernt angelegt wurde, dann war man immer schon einen ansehnlichen Schritt ins

Digitized by Google

Germanenland vorgerückt, ohne ſich allzu großen Fährlichkeiten auszuſetzen.

2) Velleius Paterculus (hist. Rom. II. 105. 3) berichtet, daß Tiberius als erſter mitten in Germanien am Oberlauf der Lippe ein Winterlager angelegt habe (Herbſt 4 n. Chr.). Daß er dies als erſter getan hätte, könnte unmöglich geſagt werden, wenn Druſus ſchon 15 Jahre vorher ſein Aliſo am Oberlauf der Lippe angelegt hätte; denn auch dieſes Kaſtell, welches im Beginn des Winters erbaut wurde, mußte doch, wenn es überhaupt behauptet werden ſollte, den Winter über von einem Truppenteil beſetzt gehalten werden. Alſo folgt hieraus, daß Aliſo nicht am Oberlauf der Lippe gelegen haben kann.

3) Zonaras X. 37 (Auszug aus Dio Cassius 54. 18) ſagt, daß die Germanen nach der Varusſchlacht alle feſten Plätze der Römer genommen hätten außer einem; dieſer habe ihrer Belagerung längere Zeit widerſtanden, ſodaß ſie nicht den Rhein überſchritten hätten und nicht in Gallien eingefallen wären. Von Velleius erfahren wir, daß dieſer eine Ort Aliſo war; danach iſt es wahrſcheinlich, daß die andern dem Schlachtfelde (bei Detmold) näher gelegen haben als Aliſo, da es doch unbegreiflich wäre, wenn die Germanen erſt alle weſtlicher gelegenen Anlagen eingenommen hätten und ſchließlich bei der Belagerung des öſtlichſten verhindert worden wären, den Rhein zu überſchreiten.

4) Im Jahre 16 ſteht Germanicus bei Aliſo (Tac. ann. II. 7); von da begiebt er ſich an den Rhein, fährt flußabwärts durch den Druſuskanal in die Nordſee, an der Küſte entlang bis zur Emsmündung und ein Stück Emsaufwärts, um von da ins Cheruskerland an die Weſer zu marſchieren. Dieſer koloſſale Umweg wäre ganz unbegreiflich, wenn der Punkt, von dem Germanicus ausging (Aliſo), am Oberlauf der Lippe, alſo ſchon in unmittelbarer Nähe des Cheruskerlandes gelegen hätte. Daß Germanicus vorher, als er noch bei Aliſo ſteht, es nicht für angebracht hält, den Grabhügel der Varianiſchen Legionen wiederherzuſtellen, zwingt auch keineswegs dazu, Aliſo in der Nähe des Varianiſchen Schlachtfeldes anzunehmen. Der Umſtand, daß die Wiederherſtellung unterblieb, ſpricht doch eher für das Gegenteil, und der Grund des Nichtwiederherſtellens wird in Wahrheit wohl weniger das haud visum, als vielmehr das haud posse geweſen ſein.

Digitized by Google

5) Nach den Angaben des Geographen Ptolemäus liegt Aliso nur $^1/_2$ Grad östlich von Castra Vetera. Trotz der Unzuverlässigkeit der Ortsangaben des Ptolemäus für das innere Germanien ist dieses Zeugnis doch wohl nicht ganz zu verachten, zumal da die Emsquellen $4^1/_2$ Gr. östlich von Castra Vetera angegeben werden. Ein Unterschied von 4 Grad wäre auch wohl bei Ptolemäus unmöglich, wenn Aliso am Oberlauf der Lippe, also in ungefähr gleicher östlicher Länge mit den Emsquellen gelegen hätte.

Stegmann läßt es noch ungewiß, ob in den jüngst aufgedeckten römischen Befestigungen bei Haltern an der unteren Lippe Aliso wirklich gefunden sei; er läßt die Möglichkeit auch noch für Hamm offen, weil die dort in die Lippe mündende Ahse im Mittelalter Arsen, Orson) noch den Namen des Elison bewahrt haben könne.

Über die römischen Anlagen bei Haltern sind seit dem Beginn der Ausgrabungen außer der ausführlichen Publikation mehrere kleinere Berichte und Besprechungen erschienen, zum Teil als Spezialschriften, zum Teil in größerem Zusammenhang. Ich muß mich mit der Aufzählung begnügen.

1) Schuchhardt, Das Römercastell auf dem St. Annenberge bei Haltern, in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. (Münster 1899.) Heft 1 S. 61 ff.

2) Schuchhardt, Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. (Leipzig 1900). S. 28 f.

3) Schuchhardt, Das Römercastell bei Haltern an der Lippe. Sitzungsberichte der Kgl. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin 1900. XIX.

4) Dahm, Archäologischer Anzeiger 1900, 2. S. 101 ff.

5) Dahm, ebendaselbst 1901, S. 93 ff.

6) Dahm, Die Römerfestung Aliso bei Haltern an der Lippe. Reclams Universum XVIII. Jahrg., Heft 28. Leipzig 1902.

7) Koepp, Die Römerfeste Aliso an der Lippe. Westermanns Monatshefte 1902, April.

8) Schuchhardt, Aliso. Führer durch die römischen Ausgrabungen bei Haltern. (Altertumsverein Haltern. 1902.)

9) Conze, Archäologischer Anzeiger 1902. 1.

Digitized by Google

Die ausführliche Publikation der Arbeiten bis Herbst 1901 liegt vor in den

Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft 2. Münster 1901.

Der erste Teil des Buches bezieht sich nicht auf die Halterner Ausgrabungen selbst, sondern enthält einige in gewissem Sinne vorbereitende Aufsätze: Eine Untersuchung von Prof. Philippi über den Lippelauf bei Haltern in früheren Jahrhunderten. Auf Grund von Terrainbeobachtungen, alten Karten und mittelalterlichen Urkunden wird gezeigt, daß die Lippe früher, vermutlich auch in der Römerzeit, auf der Strecke zwischen Haltern und dem eine halbe Stunde flußabwärts gelegenen Annaberg einen mehr nördlichen Lauf als heutzutage gehabt hat. In einem zweiten Aufsatz stellt Philippi fest, daß ein östlich von Haltern befindlicher Wall, der Riemen, welcher früher für ein Römerwerk gehalten wurde, eine natürliche Sanddüne ist. Dann wird von Dr. Ilgen die Frage erörtert, ob die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtweg von erheblicher Bedeutung gewesen sei und in negativem Sinne entschieden; es ist somit wahrscheinlich, daß auch zur Römerzeit eine Schiffahrt auf der Lippe weiter als bis Haltern entweder garnicht, oder nur in sehr geringem Maße bestanden hat.

Der zweite Teil des Buches enthält einen Bericht von Dr. Ritterling über seine Ausgrabung einer Befestigung bei Dolberg an der Lippe, oberhalb Hamm, die früher, besonders von Hölzermann, für römisch gehalten wurde. Die Bauart sowie fast sämtliche aufgefundene Kulturreste deuten auf die karolingische Zeit, während römische Gegenstände ganz fehlen. Ein entscheidender Beweis dafür, daß die Anlage nicht vor der karolingischen Zeit entstanden sein kann, war die Auffindung einiger karolingischer Scherben im Innern des Walles. Es kann dieser Bericht als der Schlußstein angesehen werden zu den Untersuchungen, über die Schuchhardt bereits berichtet hatte im ersten Heft der Mitt. d. Altert.-Komm. (Ausgrabungen und Aufnahmen an der Lippe), und in seiner Abhandlung: Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. Durch diese Untersuchungen ist die Reihe der Hölzermannschen „Römerkastelle" an der Lippe entlang endgiltig aus der Wissenschaft beseitigt. Der einzige Ort an der Lippe, an dem sich wirklich Römerspuren gefunden haben, ist eben Haltern.

Digitized by Google

Folgende Anlagen sind bisher durch die Grabungen festgestellt: Im Jahre 1899 auf dem Annaberg, eine halbe Stunde südwestlich von Haltern ein Kastell von ungefähr dreieckiger Form, etwa 1200 m im Umfang messend, ferner im Jahre 1900 Spuren einer bürgerlichen Niederlassung zwischen dem Kastell und Haltern, bisher nur in einigen Punkten angeschnitten, noch nicht planmäßig ausgegraben; am alten Lippeufer, auch zwischen dem Kastell und Haltern, ein Anlegeplatz für die Transportschiffe mit einigen dazugehörigen Holzbauten, dann nördlich vom Anlegeplatz, östlich von der Zivilniederlassung ein ungefähr rechteckiges, befestigtes Lager, mehr als doppelt so groß wie das auf dem Annaberg. Der römische Ursprung aller dieser Anlagen ist durch die massenhaften dabei gefundenen römischen Kulturreste, hauptsächlich Thonscherben und Münzen, außer Zweifel gestellt. Die Leiter der Ausgrabungen waren: Auf dem Annaberg Dr. Schuchhardt, in der Zivil- und Hafenanlage außer diesem: Prof. Koepp, Dr. Ritterling, Prof. Loeschcke, in dem großen unteren Lager Oberstleutnant Dahm. Die Arbeiten geschehen auf Kosten der Provinz Westfalen und des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts.

Die ausführlichen Berichte über diese Ausgrabungen finden wir in dem dritten Teil unseres Buches. Zu Anfang sind besprochen die Anlagen am Ufer der Lippe von Koepp. Die Untersuchungen waren hier außerordentlich schwierig, weil alles nur aus Erde und Holz bestand. Gefunden wurden in verschiedenen Abständen Einschnitte in den hohen Uferrand, die natürlich längst von Sand zugeweht, resp. -geschwemmt waren; es sind das offenbar Landungstreppen oder Laderampen, in die die Schiffe einfuhren, sodaß man von beiden Seiten die Waren herausheben konnte; in der Nähe befanden sich die Reste von verbrannten Holzbauten, welche als Magazinräume und Getreidespeicher dienten, wie die massenhaften in dem Brandschutt enthaltenen Thongefäße und Millionen von verkohlten Weizenkörnern bewiesen. Ein Palissadenzaun umschloß den ganzen Uferplatz, auf welchem sich auch ziemlich zahlreiche „Wohngruben" und Kochlöcher vorfanden. Der Palissadenzaun hätte nicht hingereicht, um den Anlegeplatz vor feindlichen Überfällen zu schützen, das Kastell auf dem Annaberge auch nicht, da es ja westlich, also von der feindlichen Seite aus hinter diesem Platze lag. Es mußte noch eine starke

Digitized by Google

Wohnung in unmittelbarer Nähe der Wasserkunst Haus. Die Kirche Sankt Nikolaus, worin die Leiche war hin- getragen worden, ist nicht weit davon. Sie ist 1555 bis 1558 gebaut worden. Sie ist 1 Stunde von Sankt Jakobi, 1 Stunde von Sankt Katharinen, 1 Stunde von Sankt Petri, 1 Stunde von Sankt Michaelis, 1 Stunde von Sankt Gertrud, 1 Stunde von Sankt Georg, 1 Stunde von Sankt Johannis, 1 Stunde von Sankt Pauli, 1 Stunde von Sankt Ansgarii und 1 Stunde von Sankt Thomä. Sie hat 2 Thürme, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr und 1 Kirchhof. Sie ist 1 Stunde von Sankt Jakobi, 1 Stunde von Sankt Katharinen, 1 Stunde von Sankt Petri, 1 Stunde von Sankt Michaelis, 1 Stunde von Sankt Gertrud, 1 Stunde von Sankt Georg, 1 Stunde von Sankt Johannis, 1 Stunde von Sankt Pauli, 1 Stunde von Sankt Ansgarii und 1 Stunde von Sankt Thomä. Sie hat 2 Thürme, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr und 1 Kirchhof. Sie ist 1 Stunde von Sankt Jakobi, 1 Stunde von Sankt Katharinen, 1 Stunde von Sankt Petri, 1 Stunde von Sankt Michaelis, 1 Stunde von Sankt Gertrud, 1 Stunde von Sankt Georg, 1 Stunde von Sankt Johannis, 1 Stunde von Sankt Pauli, 1 Stunde von Sankt Ansgarii und 1 Stunde von Sankt Thomä. Sie hat 2 Thürme, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr und 1 Kirchhof. Sie ist 1 Stunde von Sankt Jakobi, 1 Stunde von Sankt Katharinen, 1 Stunde von Sankt Petri, 1 Stunde von Sankt Michaelis, 1 Stunde von Sankt Gertrud, 1 Stunde von Sankt Georg, 1 Stunde von Sankt Johannis, 1 Stunde von Sankt Pauli, 1 Stunde von Sankt Ansgarii und 1 Stunde von Sankt Thomä. Sie hat 2 Thürme, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr und 1 Kirchhof. Sie ist 1 Stunde von Sankt Jakobi, 1 Stunde von Sankt Katharinen, 1 Stunde von Sankt Petri, 1 Stunde von Sankt Michaelis, 1 Stunde von Sankt Gertrud, 1 Stunde von Sankt Georg, 1 Stunde von Sankt Johannis, 1 Stunde von Sankt Pauli, 1 Stunde von Sankt Ansgarii und 1 Stunde von Sankt Thomä. Sie hat 2 Thürme, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr und 1 Kirchhof. Sie ist 1 Stunde von Sankt Jakobi, 1 Stunde von Sankt Katharinen, 1 Stunde von Sankt Petri, 1 Stunde von Sankt Michaelis, 1 Stunde von Sankt Gertrud, 1 Stunde von Sankt Georg, 1 Stunde von Sankt Johannis, 1 Stunde von Sankt Pauli, 1 Stunde von Sankt Ansgarii und 1 Stunde von Sankt Thomä. Sie hat 2 Thürme, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr und 1 Kirchhof.

Stücke vom Pferdegeschirr, außerdem Mühlsteine (von Handmühlen aus Lava), Schleuderbleie, einigen Stückchen von buntem Glas (Millefioriglas) sowie eine Gemme mit der Reliefdarstellung eines Stiers. Alle datierbaren Funde weisen auf die Zeit des Augustus und die ersten Jahre des Tiberius.

Es folgt dann von Schuchhardt der Bericht über seine Ausgrabung des Kastells auf dem Annaberg. Dieses hat, wie bereits erwähnt, dreieckige Form (mit abgerundeten Ecken) und ist umzogen von einem einfachen Spitzgraben und einem an dessen Innenseite aufgerichtetem Wall, der allerdings bis auf einen kleinen Rest im Laufe der Zeit zerstört ist. Auf dem Wall befand sich als Brustwehr für die Verteidiger ringsum eine Palissadenstellung. Die unteren Teile dieser Palissaden sind noch, wenn auch in völlig vermodertem Zustande, in der Erde erhalten. Zur weiteren Verstärkung der Befestigung dienten Holztürme, die vom Wall aus vortraten und mit den Vorderfüßen im Graben standen; sie sind in Abständen von je 30 m (100 römischen Fuß) errichtet; auch von ihnen ist nichts erhalten als die durch ihre Verbrennung entstandene Asche und die Spuren der Fundamente. (Ganz denselben Charakter der Befestigung zeigt das große untere Lager, nur mit dem Unterschied, daß es einen Doppelgraben hat). Ferner sind bis jetzt zwei Tore gefunden, eins im Norden und eins im Osten; zwei weitere sind noch zu suchen. Trotz der Spärlichkeit der Kleinfunde auf dem Annaberg gegenüber der großen Menge im unteren Lager ist Schuchhardt der Ansicht, daß das Kastell auf dem Annaberge auch lange Zeit benutzt sei als „die Citadelle, die Winter und Sommer gehalten wurde, während die unteren Anlagen dem Aufmarsch und der Verproviantierung dienten."

An diesen Bericht fügt Schuchhardt eine Erörterung über die „Aliso-Frage." Auf Grund der Schriftquellen kommt er zu demselben Resultat wie Stegmann, nämlich daß Aliso am Unterlauf der Lippe zu suchen ist. Während aber Stegmann für Aliso den immerhin noch weiten Spielraum von Hamm bis Haltern gelassen hatte, zieht Schuchhardt die Grenzen enger auf Grund einiger anderer Gesichtspunkte, von denen ich folgende hervorheben möchte:

Aus der ganzen Schilderung der germanischen Kriege bei Dio und Tacitus geht hervor, daß Aliso der wichtige Stützpunkt der Römer rechts des Rheines ist, der als Basis für ihre kriegerischen

Digitized by Google

Unternehmungen (ursprünglich besonders gegen die Sigambrer) und als Magazinplatz diente. Ja, es muß überhaupt ihre einzige größere Anlage an der Lippe gewesen sein; denn hätte es noch andere von irgendwelcher Bedeutung gegeben, so würden diese wohl kaum nach der Varusschlacht in die Hände der Germanen gefallen sein; wir erfahren aber durch Dio und Velleius, daß nur Aliso sich hielt; die anderen *loquere* werden also nur untergeordnete Feldposten gewesen sein. Dieses für die Kriegführung der Römer hochwichtige Aliso muß sehr günstig gelegen haben und mit sehr festen und großen Anlagen ausgestattet gewesen sein. Zunächst vom Standpunkte des Drusus aus — mußte es an einer Stelle liegen, wo man bequem die Lippe überschreiten konnte, um gegen die Sigambrer zu ziehen. Eine in Anbetracht dieser Bedingungen günstigere Stelle als bei Haltern und dem Annaberg hätte Drusus schwerlich finden können; gegen Norden wird sie geschützt durch unwirtliche Höhen, gegen Süden durch die Lippe, gegen Osten durch ausgedehnte Sümpfe. Ferner ist hier eine der wenigen geeigneten Stellen zum Brückenschlagen, da die Berge von beiden Seiten bis hart an die Ufer treten. Auch gabelt sich hier die vom Rhein kommende Straße, indem der eine Arm nach Osten die Lippe aufwärts führt, der andere nach Nordosten über Münster an die mittlere Ems und so unter Vermeidung des Gebirges an die Weser. Nachdem nun die archäologische Forschung ergeben hat, daß bei Haltern diese gewaltigen Anlagen sind, die durchaus militärischen Charakter haben, zwei große Befestigungen mit Hafen- und Magazinanlagen, die nur in der Zeit des Augustus und Tiberius bestanden haben, dann kann wohl kaum noch bezweifelt werden, daß bei Haltern Aliso gefunden ist.

K. W.

Antonius Corvinus' Leben und Schriften. Von Prof. D. Paul Tschackert. Hannover u. Leipzig. Hahnsche Buchhandlung. 1900.

Herr Professor Tschackert hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes alle Freunde der Reformationsgeschichte zu besonderem Danke verpflichtet. Was bisher über Corvinus von anderen Autoren veröffentlicht war, ist sehr wenig erschöpfend und richtig. Tschackert hat zunächst die Briefe des genannten

zed by Googl

Reformators gesammelt, wie solche teils im Druck, teils in handschriftlichen Originalen vorlagen, und dabei aus den verschiedensten Bibliotheken und Archiven ein umfangreiches Material gewonnen. Nahezu 200 Druckwerke und 170 ungedruckte Handschriften von oder über Corvinus sind von ihm benutzt, und auf Grund dieser Quellen ist das Lebensbild des Reformators gezeichnet.

Uns interessieren die Abschnitte, die von der Tätigkeit Corvini in unserm Lande handeln. Bekanntlich war Graf Simon V. bis zu seinem 1536 erfolgten Tode ein Gegner der Reformation, und zu seinen Lebzeiten konnte das Evangelium, das in Lemgo und Lippstadt Eingang gewonnen hatte, sich nicht weiter ausbreiten. Die Reformation begann erst nach seinem Tode unter der für den jungen Grafen Bernhard VIII. vornehmlich vom Landgrafen Philipp von Hessen geführten vormundschaftlichen Regierung. Die erste Kirchenordnung datiert von 1538. Corvinus hatte schon vorher einige Beziehungen zu Lippstadt (1532), doch wurde seine Hilfe zuerst 1537 offiziell begehrt, als in Lemgo zwischen den evangelischen Geistlichen Differenzen ausgebrochen waren. Es standen sich dort der Pastor von St. Johann, Montanus, und die Prediger der anderen beiden Kirchen gegenüber, merkwürdigerweise aber waren die Rollen hierbei in einer, zu späteren Konflikten entgegengesetzten Weise verteilt, indem Montanus ein ausgesprochener Liturg war, während die anderen zur einfachen, reformierten Form neigten. Als der Streit recht heftig entbrannt war, beschloß der Landtag zu Kappel am 31. März 1537, Corvinus als Friedensstifter herbeizurufen. In den nächsten Jahren kam es aber nicht zur Ausführung dieses Planes. Erst 1541, nachdem Urbanus Rhegius, der auch als Schiedsmann in Aussicht genommen war, gestorben, wurden im Oktober Pferde nach Kassel geschickt, um Corvinus abzuholen. Die Verordneten der Grafschaft schickten nochmals ein Einladungsschreiben (in plattdeutscher Sprache) an ihn, und mit einem Kredenzbrief des Landgrafen Philipp versehen, brach Corvinus am 7. Oktober nach Detmold auf. Zum 11. Oktober war Termin in Brake angesetzt, und über die dort gepflogenen Verhandlungen liegt ein genaues Protokoll vor (4 Druckseiten, hochdeutsche Sprache). Die streitenden Parteien schlossen Frieden. Hessischerseits war Corvinus nur auf kurze Zeit nach Lippe beurlaubt, doch suchte man ihn hier möglichst lange zu

halten, damit er als interimistischer Landessuperintendent die kirchlichen Verhältnisse des Landes ordne. Er entwarf einen Fragebogen für die Geistlichen: 1) Was sie lehren? 2) Ob sie den Katechismus treiben? 3) Wie sie die Sakramente verwalten? 4) Ob sie im Ehestande oder anders lebten? 5) Ob sie eine Ordnung, die ihnen demnächst zugehen solle, unterschreiben und befolgen wollten? 6) Wie sie sich in eine ihnen bevorstehende Prüfung schicken und darauf vorbereiten wollten? 7) Welcher Bücher sie sich bedienten? 8) Ein Namensverzeichnis aller Geistlichen und ihre Antworten auf diese Fragen. 24 Geistliche sind genannt, von denen Corvinus zufriedenstellende Auskunft erhielt, denn „diese alle sampt seind auch das evangelium zu predigen und die ordnung zu halten urpütig.“ Mehr war nicht zu erreichen, da am 15. Oktober, also nach 6 Tagen, Corvinus wieder nach Kassel reiste.

Ein halbes Jahr später kam er wieder nach Lippe, um hier ein ganzes Vierteljahr zu reformieren. Abgeholt wurde er aus Witzenhausen am 15. April 1542 durch den Vogt Arndt [illegible] [illegible]. Während dieser Zeit hat er in den [illegible] Kirchspielen Visitationen gehalten, er prüfte die Pastoren [illegible] [illegible] 37 Geistliche [illegible] [illegible] Pastoren [illegible] Verschiedene [illegible]

[illegible]

Segen gearbeitet, bis er, nach manchen schweren Schicksalsschlägen, zu Hannover 1553 starb.

Tschackerts Werk zerfällt in zwei Abteilungen. Der 1. Band enthält die Biographie des Reformators, der 2. dessen Briefwechsel, 355 Nummern, darunter 19 bisher ungedruckte Schriftstücke aus hiesigem Landesarchiv. E. Th.

Joseph, Paul, Der Kippermünzenfund von Leutershausen. Frankfurter Münzblätter 1900. Nr. 16, 17.

In Leutershausen zwischen Weinheim und Heidelberg wurden i. J. 1899 beim Anlegen einer Grube 428 Münzen des 16. und 17. Jahrh., darunter auch 19 zum Teil bisher nicht bekannte lippische Münzen aus den Jahren 1612—20 aufgefunden. In der obengenannten Abhandlung sind diese Münzen unter den Nummern 48—54 aufgeführt und, weil sie neu sind, beschrieben; ein Ortstaler von 1620 ist abgebildet. Neben Groschen ($^1/_{24}$) aus den Jahren 1612, 16, 18, 19 und 20 kommen darunter 3 Ortstaler ohne Wertangabe vom J. 1620 vor, die auf der Vs. Namen und Titel des Grafen, auf der Rs. Namen und Titel des Kaisers tragen, ferner zwei Doppelschillinge des gleichen Jahres, welche dieselbe Vs., auf der Rs. aber LANTMVNTZ XXI ZVM RDALER haben, endlich 3 Doppelschillinge von 1620, deren Rs. mit der der vorigen übereinstimmt, während die Vs. statt S·C·E·N·D·I·L· (Simon comes et nobilis dominus in Lippia) die Buchstaben S·D·P·N·Q·N· haben, die man als „Si deus pro nobis quis [contra] nos“ deutet. Auch das Wappen zeigt merkwürdige Absonderlichkeiten; statt der Rose steht ein sechsstrahliger Stern und statt des Sterns mit der Schwalbe die Schwalbe allein. Man gewinnt den Eindruck, daß diese Münzen Fälschungen eines ganz liederlichen Stempelschneiders sind, dem vielleicht ein abgegriffenes Original vorgelegen hat. W.

J(ordan), Aus Lemgoer Kriminalakten. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger. 1897. Nr. 12.

Der Aufsatz bespricht drei in Lemgo zur Aburteilung gekommene Münzverbrechen aus den Jahren 1591, 1603 und 1640. Im ersten Falle hatte ein Geselle falsche schaumburgische Fürstengroschen in Umlauf gesetzt, im zweiten ein Lemgoer Bürger falsche

[illegible] daß er ein Zinnstück zwischen [illegible] dem Hammer bearbeitete, so [illegible] des Originals zeigte. [illegible] mit dem Tode [illegible] hingerichtet. [illegible] Kubitempeln ächter [illegible] die Gräfin [illegible] Simon Ludwig, als [illegible] Die Menge des [illegible] zu dem Zwecke sollte [illegible] welche im Umlauf [illegible] der sich aus [illegible] zusammensetzte. Ein [illegible] Stempel nach- [illegible] die Da- [illegible] ins Wasser ge- [illegible] zu sein.

W.

Knodt: D. Johann Westermann, der Reformator Lippstadts und sein sogenannter Katechismus.

[illegible]

[illegible] Münster [illegible] Werk [illegible] Inneren

zeitgenössischer katholischer Schriftsteller, die in derben Ausdrücken es verdammen. Die Inquisition forschte eifrig nach dem Büchlein und vernichtete sehr viele Exemplare. Es ist wohl nur noch ein Originalabdruck vorhanden, der sich auf der Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster befindet. Knodt hat eine neue Ausgabe besorgt und auf diese Weise das treffliche Schriftchen wieder ans Licht gebracht. Es umfaßt 72 Seiten 8°. In der Einleitung ist die Rede vom christlichen Glauben, dann kommt eine eingehende, vorzügliche Auslegung der zehn Gebote und eine kurze Abhandlung über das Herrngebet.

Als Inquisitor trat 1526 Romberg, von Köln geschickt, gegen Westermann auf und forderte in 21 Thesen ihn zum Widerruf auf. Vergebens. Die Lippstädter standen treu zu Westermann, beriefen 1530 noch Ömeken und die Stadt wurde evangelisch. Sie kam mit Johann III. von Cleve und Simon V. von Lippe in Konflikt, wie im engen Anschluß an die freilich nicht zitierte Schrift von Clemen auseinandergesetzt wird, und 1535 mußte Westermann die Stadt verlassen. Der Landgraf Philipp von Hessen berief ihn nach Hofgeismar, von wo aus er noch zweimal das lippische Land aufgesucht hat, 1538 und 1541, als er mit Corvinus die Streitigkeiten unter den Lemgoer Geistlichen schlichten half. Sein Todesjahr ist unbekannt. Um die Reformation unseres Landes hat sich Westermann in hohem Grade verdient gemacht.

Th.

Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. 1. Heft. Minden-Ravensberg und Lippe. Kassel. Verlag von E. Röttger. 1901.

In diesem Heft findet sich auf den letzten 23 Seiten eine frisch geschriebene Darstellung der die Gemüter in unserem Lande tief erregenden religiösen Bewegung von 1820—65. Wir hören von den Boten der Brüdergemeinde, die im Anfange des vorigen Jahrhunderts viel besuchte Bibelstunden hielten, von der nachhaltigen Wirksamkeit des Pastors Krüger in Wüsten, von der tiefchristlichen Persönlichkeit Jobsthardes, von den Pastoren Krücke, Schmidt, Stockmeier, Clemen, Rohdewald, die noch heute von vielen in dankbarer Erinnerung gehalten sind, von der heftigen

Digitized by Google

Opposition, die diese Männer teils in den breiten Massen, teils bei den Behörden fanden, von Steffanns Gemeindebildung und den Kämpfen um ein neues, besseres Gesangbuch und um Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus, alle diese Personen und Kämpfe werden in lebendiger, treffender Weise geschildert, daß der Leser einen befriedigenden Einblick in jene interessante Zeit gewinnt. Einige kleine Unrichtigkeiten sind mit untergelaufen, z. B. daß P. Krücke in Barntrup gestanden habe; aber diese Fehler hindern nicht, das Schlußurteil dahin zu formulieren, daß Tiesmeyers Schrift die bisher beste Darstellung jener Zeit ist.

Th.

VII.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. November 1900.

Prof. Dr. Weerth sprach über die Uffenburg bei Bremke. Seine Mitteilungen sind als Aufsatz in diesem Heft abgedruckt.

Prof. Dr. Schacht Lemgo bezeichnete in seinem Vortrage „Lemgos Blütezeit" die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als die Zeit, in der die politische und kulturelle Entwickelung Lemgos ihren Höhepunkt erreicht hatte. Von der Gunst der Landesherren Bernhards VIII. und Simons VI. gefördert, gelangte die Stadt in diesem Zeitraume zu jener hohen Blüte, die außer der schriftlichen Bestätigung durch zeitgenössische Quellen noch jetzt in den erhaltenen, den Kunstsinn und Reichtum der Erbauer bezeugenden Bauwerken ihre Beglaubigung findet. Handel und Gewerbe nahmen einen gewaltigen Aufschwung und erhielten einen Umfang, der um so erklärlicher wird, wenn man in Erwägung zieht, daß durch das i. J. 1500 landesherrlicherseits [illegible] Privileg jene Erwerbsarten mit gewissen Ausnahmen auf die Städte des Landes beschränkt waren.

zed by Google

Unter diesen nahm aber Lemgo bei weitem die erste Stelle ein. Das beweist schon die damalige Einschätzung seiner Steuerkraft und das Verhältnis, in dem seine Beiträge zu den Reichssteuern zu denen der übrigen Städte standen. So trugen zu der i. J. 1572 von den lippischen Städten zu entrichtenden Kreissteuer im Betrage von 596 Reichstalern Lemgo 270, Lippstadt und Uelzen je 89, Horn 74, Blomberg 44 und Detmold 30 Reichstaler bei.

Auch an Einwohnerzahl hatte die Stadt in auffallender Weise zugenommen. Ein altes Bürgerverzeichnis aus dem Jahre 1563 führt die Namen von 758 Bürgern auf. Wenn man auch den Nachrichten aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege kaum glauben darf, daß diese Zahl bis zum Jahre 1624 bis auf 1400 gestiegen sei, so sind wir doch zu der Annahme einer Bevölkerungszahl von 6000 Einwohnern als der höchsten wohl berechtigt. Diese Zahl ist für jene Zeiten eine recht achtungswerte. Nicht zu den Bürgern, wenn sie gleich nicht alle von den bürgerlichen Lasten befreit waren, gehörten die die großen Höfe in der Stadt bewohnenden lippischen Adeligen. Freilich hatte der Adel damals bereits angefangen, die Stadt zu verlassen und seinen Wohnsitz auf dem Lande zu nehmen, aber noch mindestens 11 adelige Höfe lassen sich aus jener Zeit nachweisen. Um das Stadtregiment kümmerte er sich damals nicht mehr. Das behaupteten und beanspruchten noch immer die alten erbeingesessenen Bürgergeschlechter, wie die Grote, Erp, Flörke, Wrede, Cothmann, Derendal, von der Wipper, Crumel, Mollenbeck, Brockhausen und andere, die erst in der neueren Zeit emporgekommen waren, wie die Clausing und Tilhen. Großhandel und Großgrundbesitz, der sich nicht nur auf das städtische Gebiet erstreckte, sicherte diesen Familien ihre hervorragende Stellung. Geschäftliche Umsicht und Regsamkeit mehrten den Besitz und verschafften einzelnen sogar großen Kapitalreichtum. Für jene Zeiten enorme Vermögen setzten verschiedene Bürger in den Stand, geldbedürftigen Fürsten und Gemeinden bedeutende Geldbarlehen zu gewähren.

Auch in industriellen Unternehmen suchte sich das Lemgoer Kapital zu betätigen. Zwei Gebrüder Grote waren es, die im Jahre 1560 in leergewordenen Räumen des Schwesterklosters im Rampendahl die erste Buchdruckerei eröffneten. Einige Jahre vorher hatte Revelin Mollenbeck im Dorfe Bentrup an der Bega

eine Papiermühle angelegt, die längere Zeit die einzige im Lande war; die zweite in Hillentrup war ebenfalls die Schöpfung eines Lemgoers, des Bürgermeisters Dietrich Cothmann. Lemgo war damals überhaupt der Mittelpunkt aller gewerblichen Tätigkeit und des Handelsverkehrs im Lande und exportierte die Landesprodukte und seine eigenen Erzeugnisse an Wolle, Tuch (der berühmten Lemschen Wand), Garn und Leinen nach anderen Handelsplätzen.

Neben den materiellen Bestrebungen zeigte sich dann ein reges geistiges Leben. Hand in Hand mit der religiösen Belebung der Geister, die das Reformationswerk verursacht hatte, ging das wissenschaftliche Interesse für die humanistischen Studien, die in namhaften Gelehrten anregende Vertreter erhielten. „Kirche und Schule in flore zu erhalten," sahen die Väter der Stadt als eine Pflicht an, der nur etwa die Erhaltung der Wehrhaftigkeit als einer Erhaltungsbedingung gleichzuachten war. Stiftungen und Dotationen weisen darauf hin, daß bei den Lemgoern der Sinn für das Ideale rege war. Die allegorischen Darstellungen der sog. sieben freien Künste, des Triviums und Quadriviums, unter den Fenstern der Rathauslaube gaben der Fürsorge des Lemgoer Rats für die Pflege der Geisteswissenschaften den monumentalen Ausdruck.

Zu dem wissenschaftlichen Interesse gesellte sich ferner der Sinn für das Schöne. Namentlich auf dem Gebiete der Baukunst dokumentierte sich der Kunstsinn der Lemgoer, die mit feiner Auffassung der neuaufgekommenen Kunstrichtung der Renaissance ihre Huldigung darbrachten und die antiken Formen mit geschmackvoller Anpassung zur Ausschmückung älterer Bauten oder bei Ausführung neuer Bauwerke anwandten. Es begann fast in allen Teilen der Stadt eine rege Bautätigkeit, welche die schönen, schmuckvollen Gebäude schuf, die noch jetzt der Stadt ihr altertümlich malerisches Gepräge geben. Damals erhielt das Rathaus seine schönen Erkeranbauten. 1559 war auch der Neubau der Ratsapotheke vollendet und so für dieses damals in doppeltem Sinne gemeinnützige Institut, das bis dahin auf einem der Kerssenbrockschen Höfe an der Papenstraße eine dürftige Unterkunft gehabt hatte, eine würdige Stätte im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens geschaffen. Dicht daneben war kurz vorher der zinnenbekrönte Treppengiebel des Weinkellers errichtet worden. Ungefähr gleichzeitig

zed by Google

wurde auch die stattliche Reihe hochragender Bürgerhäuser errichtet, die noch jetzt das reizvolle Bild des Marktplatzes zu einem malerischen Ganzen vervollständigen. Kurz, nach allen Richtungen hin trat in jenem Zeitalter in der Lemgoer Bürgerschaft ein rastloser Schaffensdrang hervor, dem neuen Zeitgeiste nachzukommen und ihre Umgebung in die diesem angemessenen Formen zu kleiden, und diesen Drang begleitete eine Schaffensfreudigkeit, die in dem Selbstgefühle materiellen Könnens und idealen Verstehens ihre Wurzel hatte.

Dabei waren nun auch die regierenden Behörden bemüht, auf dem Wege der Gesetzgebung durch den neuen Verhältnissen Rechnung tragende Verfügungen und Bestimmungen die nötige Ordnung zu schaffen und zu erhalten. Im Jahre 1586 wurde das gesamte Lemgosche Zivil- und Polizeirecht, die statuta Lemgoviensium, einer Revision und Neuredaktion unterzogen und dieses „Lemgovische Stadtbuch" nach altem Brauche durch öffentliches Verlesen auf dem Markte promulgiert. Dieses Werk zeugt nicht nur von der hohen Entwickelung des städtischen Gemeinwesens, sondern gereicht auch den Gesetzgebern selbst zur Ehre, die lokale Verwaltungserfahrung mit juristischem Scharfsinn vereinigten. Die Lemgoer Bürgermeister des 16. Jahrhunderts waren in der Tat bedeutende Männer, gelehrte Juristen und gewandte Politiker. Sie waren auch die einzigen unter den Landständen, die sich mit der Politik befaßten. Ernst von der Wipper, Johann Koch, Dietrich Cothmann, Hermann Cruwel galten als Kapazitäten und genossen auch bei der landesherrlichen Regierung solches Ansehen, daß sie nicht nur in allen wichtigen Landesfragen zu Rate gezogen, sondern auch mit diplomatischen Kommissionen und Geschäften betraut wurden, die des gräflichen Hauses ganz persönliche Angelegenheiten betrafen.

Die Stadt war auch in dieser Beziehung wohlberaten. Es fehlte ihr weder an geistigen Kräften, noch an materiellen Mitteln, weder an innerem Werte, noch an äußerem Glanze.

Sitzung vom 5. Dezember 1900.

Direktor Jordan-Lemgo, der inzwischen nach Wernigerode übergesiedelt ist, entwarf ein sehr anziehendes und eingehendes Bild über den Stand der lippischen Münzgeschichte und

Digitized by Google

zeigte und erklärte einige bisher unbekannte Münzen unseres Landes aus ältester Zeit.

Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold verlas einen ungedruckten Brief Freiligraths und knüpfte daran einige Erläuterungen, die als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt sind.

Professor Winkelsesser-Detmold teilte einen Abschnitt aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe mit, welche sich abschriftlich im hiesigen Haus- und Landesarchiv befinden und die nicht nur ein lokales Interesse haben, da der Graf auf seinen Reisen und Feldzügen in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. mit zahlreichen — es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet mit allen — Berühmtheiten der damaligen Zeit in nähere Berührung kam.

Der mitgeteilte Abschnitt aus dem ersten Buche der Erinnerungen umfaßt den Zeitraum von 1668—1685.

Graf Ferdinand Christian wurde im J. 1668 als zweiter Sohn des regierenden Grafen Simon Henrich und seiner Gemahlin Amalie v. Dohna zu Detmold geboren. Als er im J. 1683 konfirmiert war, trat er mit seinem um ein Jahr älteren Bruder Friedrich Adolf, begleitet von dem Gouverneur Paget de Braband und dem Untergouverneur J. D. Gerstein — später Drost zu Varenholz — eine Reise nach Frankreich an, welche die jungen Grafen über Hohensolms, Hungen und Offenbach, wo Verwandte besucht wurden, an den pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg führte. Hier erkrankte Graf Ferdinand Christian an den Blattern, wodurch er von jedem Verkehr mit der Außenwelt ausgeschlossen wurde. Nach seiner Genesung wurde die Reise über Straßburg nach Paris fortgesetzt, wo man eine Wohnung im Faubourg St. Germain bezog und wo die beiden Grafen in die große Welt und bei Hofe eingeführt wurden. Von Ludwig XIV. sagt Graf Ferdinand Christian, daß kein Fürst zu finden sein möchte, der gegen Fremde höflicher und artiger sein könnte, als er; nicht weniger rühmt er die Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte), bei der er in besonderer Gunst gestanden zu haben scheint. Während des etwa ein Jahr dauernden Aufenthalts in Paris besuchten die Brüder zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung die Universität, unsern Grafen scheinen die Wissenschaften

Digitized by Google

freilich weniger angezogen zu haben als ritterliche Übungen. Er wollte Soldat werden und erhielt während des Pariser Aufenthalts im März 1684 vom Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle eine Kompagnie im Regiment Beauregard, deren Kommando er freilich vorläufig — er war damals kaum 16 Jahre alt — noch nicht übernahm.

Um Ostern trat man eine Reise nach England an, die mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nahm. Über Rouen und Dieppe fuhr man nach London. Über den Hof zu Windsor und den persönlichen Verkehr mit dem König Karl, dem Lord Mayor u. a. berichtet Graf Ferdinand Christian mancherlei interessante Einzelheiten. Die Rückreise führte über Dover und Calais, Brügge, Antwerpen und Brüssel nach Paris, von wo nach einem kurzen Aufenthalt eine Tour an die Loire (Chartres, Blois) unternommen wurde. Das Reisen im Winter behagte den Grafen nicht sehr, sie kehrten deshalb nach Paris zurück und waren im Begriff, ihren früheren Verkehr und die Studien wieder aufzunehmen (Januar 1685), als seitens der Eltern beim Gouverneur Paget angefragt wurde, ob Graf Ferdinand Christian kräftig genug wäre, um am Türkenfeldzuge teilnehmen zu können. Der Gouverneur, dem der Zögling unbequem geworden war, bejahte die Frage und daraufhin wurde der Graf nach Hause zurückberufen. Beim Abschied sagte ihm Madame d'Orleans, auf seinen kleinen Wuchs anspielend, die Türken würden, statt ihm den Kopf abzuschneiden, den Leib durchhauen.

Auf der Rückreise besuchte er im Haag die Brüder seiner Mutter (Grafen v. Dohna), die ihn dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien vorstellten, weiter hielt er sich in Vianen auf, einer Dohnaschen Besitzung, die später bekanntlich in lippischen Besitz kam. Zu Haus wurde er mit Liebe empfangen, aber die Mutter erschrak, als sie sah, wie klein und schmächtig er noch war, und schlug zu seiner großen Betrübnis vor, er sollte noch ein Jahr warten, ehe er ins Feld zöge, um noch ein bischen zu wachsen. Der heiße Wunsch des Sohnes und andere Umstände besiegten indessen die Bedenken der sorgenden Mutter und so trat er denn, noch nicht siebzehnjährig, seinen ersten Türkenfeldzug an.

Digitized by Google

Sitzung vom 9. Januar 1901.

Oberlehrer Dr. Loreck-Detmold besprach eine kürzlich erschienene Schrift des Hauptmann Seyler,[1]) in der anhangsweise auch die alten Befestigungsanlagen des Teutoburger Waldes behandelt sind. Es sei hier nur kurz erwähnt, daß der Verfasser die sämtlichen alten Befestigungen des Teutoburger Waldes von Bielefeld bis Stadtberge für römische Werke hält, welche dazu bestimmt waren, die Hauptstellung der Römer an der oberen Lippe (Aliso) gegen Norden und Osten zu decken; auch die Herlingsburg sieht er für römisch an. Bezüglich der Befestigung auf dem Tönsberge vertritt er eine ebenso originelle wie abenteuerliche Auffassung: das Kernwerk ist nach ihm ein römisches Lager mit „flüchtigem" Graben, die äußeren Wälle dagegen sind die Angriffslinien der Germanen, welche das Kastell belagert haben.

In dem großen Hünenringe auf der Grotenburg sieht er eine „Agrarie," in dem kleinen eine „Exkubie," wo er unter „Agrarie" einen Platz verstanden wissen will, auf dem das von den Frumentatoren für das Heer herbeigeschaffte Getreide weiter behandelt, d. h. also wohl gedroschen und gemahlen wurde, unter „Exkubie" eine zur Sicherheit der Agrarien dienende Anlage. Die mittelalterlichen Landwehren an der Lopshorner Chaussee, in der Dörenschlucht und der Stapelager Schlucht haben nach ihm das „römische Normalprofil" und bezwecken eine Verbindung zwischen den Werken auf dem Tönsberge und der Grotenburg. Das erste Lager (Sommerlager?) des Varus sucht der Verfasser in der Gegend von Nieheim.

Archivrat Dr. Kiewning machte ausführliche Mitteilungen über die Entstehung und Entwickelung des lippischen Kontingents bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Eine allgemeine Reichsaushebung zur Aufstellung einer besonderen Reichsarmee war zum ersten Mal dem Kaiser von den Reichsständen auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 vorgeschlagen und durch die Reichs-Regimentsordnung genehmigt und geregelt worden. Aber nicht schon damals, sondern erst 20 Jahre später, als König Franz I. von Frankreich durch seinen Sieg bei Marignano sich zum Herrn von Mailand, Genua und der Lombardei gemacht

[1]) Seyler, Eman., Die Drususverschanzungen bei Deidesbofen. Münch. 1900.

Digitized by

und dadurch die Rechte des deutschen Reichs in Italien vor eine bedenkliche Katastrophe gebracht hatte, kam es zur wirklichen Aufstellung einer Reichsarmee. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 bewilligten die Stände Kaiser Karl V. 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde. In dem Reichsanschlag wurde die Grafschaft Lippe mit 18 Mann zu Fuß und 4 zu Pferde angesetzt. Für anderthalb Jahrhunderte galt dieser Anschlag als feststehende Reichsmatrikel. Stellte die Grafschaft Lippe ihr Kontingent nicht in natura, so zahlte sie eine Reichssteuer und zwar 4 fl. monatlich für einen Fußknecht und 12 fl. für einen Reiter. Das ergab zusammen ein Simplum von 120 fl. Da diese Reichssteuer ursprünglich für einen Römerzug veranschlagt war, nannte man sie Römermonat, eine Bezeichnung, an der man bis zum Ausgang des Reichs festgehalten hat.

Der Anschlag der Römermonate, wie er einmal zu Worms vereinbart war, blieb bis 1806 bestehen, nicht aber die Verteilung der Mannschaften. Durch die unausgesetzten Übergriffe und Feindseligkeiten Ludwigs XIV. gerieten allmählich auch die kleineren Reichsstände in eine kriegerische Stimmung und beschlossen auf dem Reichstag von Regensburg vom 23. Mai 1681, dauernd eine Reichsarmee von 40000 Mann (28000 zu Fuß und 12000 zu Roß) in stand zu halten. Im spanischen Erbfolgekrieg wurde dieser Beschluß 1702 dahin erweitert, daß das Simplum der Reichsarmee zwar 40000 Mann betragen, in Friedenszeiten aber beständig der doppelte Anschlag unterhalten und in Kriegszeiten der dreifache Anschlag ins Feld gestellt werden sollte. Bei diesen Sätzen blieb es, 1794 wurde sogar der fünffache Anschlag verordnet. Bei der Verteilung auf die einzelnen Kreise kamen auf den niederrheinisch-westfälischen Kreis 2708 Mann zu Fuß und 1321 zu Roß. Es muß aber berücksichtigt werden, daß man damals für den kurrheinischen und oberrheinischen Kreis, die in den Kriegen gegen Frankreich ganz besonders gelitten hatten, Schonung beantragte und daher einen Teil ihrer nun verfassungsmäßig zu übernehmenden Truppen auf die anderen acht Kreise verteilte. Die Anschläge waren also willkürliche, blieben aber trotzdem bis 1806 bestehen. Auf Lippe fielen 39 1/3 Mann zu Fuß und 17 1/3 zu Roß, in Kriegszeiten 118 zu Fuß und 52 zu Roß, oder rechnet man Infanteristen auf einen Reiter, so waren es 274 Mann.

Digitized by Google

Der Vortragende ging dann vornehmlich auf die lippischen Verhältnisse ein. In älterer Zeit ließ sich die Grafschaft zumeist vertreten und zahlte die festgesetzten Römermonate, so z. B. 1689 bis 1697 jährlich 200 Römermonate, etwa 7300 fl. Das hatte seine gewissen Vorteile; man brauchte sich um nichts zu kümmern, Anschaffungen, Pensionen, Gnadengehalte, Zivilversorgungen usw. fielen fort. Die Nachteile aber bestanden darin, daß die größeren Stände unter dem Vorwande dieser Vertretungen sich die kleineren auf immer zinsbar und abhängig machten. Das änderte sich plötzlich mit dem Antritt der Regierung durch Graf Friedrich Adolph, einem Zeitgenossen Ludwigs XIV. Er wußte am 20. Juli 1697 seine Stände zu dem einmütigen Entschluß zu bereden, das Kontingent hinfort selbst aufzustellen und es jederzeit im Dienst und marschfertigen Zustand zu erhalten. Seit diesem Tage hatte demnach die Grafschaft ihre stehende Armee.

Schwierigkeiten machte die Aufbringung der Kosten. Graf Friedrich Adolph setzte die lippische Kompagnie einstweilen auf 150 Mann fest. Die Montierungskosten betrugen für den Mann 20 Rtlr., im Ganzen demnach 3000 Rtlr.; dazu kam die jährliche Verpflegung mit 5472 Rtlr, im ganzen also 8472 Rtlr. Nach den Reichsgesetzen waren ausdrücklich alle Landstände zum Beitrag für alle zur Reichs- und Kreis-Kriegsverfassung nötigen Kosten verpflichtet. Aber schon in der Zeit des 30jährigen Krieges hatte sich die Ritterschaft in Lippe dieser Verpflichtung entzogen. 1697 versuchten es auch die Städte der Ritterschaft nachzuahmen, wurden aber sehr schnell durch militärische Exekution zum Gehorsam zurückgebracht. Natürlich wuchsen die Kontingentskosten jetzt rapide. Alle Augenblicke wurden neue Summen verlangt. Besonders schlimm wurde es, als 1702 der Kreis auch die Aufstellung des Kavalleriekontingents befahl. Das ergab neue Montierungskosten (125 Rtlr. für den Mann) und neue Verpflegungsgelder (jährlich 8946 Rtlr.). Kurz, die jährlichen sog. Kreisgelder beliefen sich schließlich auf 21500 Rtlr., die als ordentliche jährliche Steuer ohne weitere Bewilligung der Stände ausgeschrieben wurden. Dazu kamen noch außerordentliche Auflagen, im Durchschnitt jährlich 40000 Rtlr., für Waffen, Wagen, Pferde usw.

Digitized by Google

Dem Lande wurde allmählich die kostspielige Liebhaberei des Grafen zu viel. In Masse liefen Klagen und Beschwerden ein. Besonders laut wurden sie, als man immer wieder irgend eine Art von Rechnungsablage verlangte und trotz aller Versprechungen nichts zu Gesicht bekam. Der Graf hatte leider kein reines Gewissen. Nach der Matrikel war er nur zu 118 Mann zu Fuß und 52 zu Roß mit Einschluß aller Offiziere verpflichtet; dem Lande wurden aber 182 Infanteristen und 72 Reiter angerechnet. Außerdem aber hatte Graf Friedrich Adolph noch die Vertretung für Pyrmont und Holzapfel übernommen, die ihrerseits ihre Römermonate ihm bezahlten. Davon sagte aber der Graf seinen getreuen Untertanen nichts, sondern ließ sich von ihnen auch deren Quote nochmals bezahlen. Ferner ergaben schließlich die Kreisgelderrechnungen, daß die Kontingentsbedürfnisse nur ungefähr die Hälfte der Einnahmen betrugen, die andere Hälfte hatte Graf Friedrich Adolph ungeniert zu Privatzwecken aufgebraucht.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich Adolph kam es, wie vorauszusehen war, jedesmal zu erbitterten Reibereien und Debatten bei Aufstellung des Etats für das Kontingent, da nach wie vor die Vorlegung der Rechnungen verweigert wurde. Schließlich beschwerten sich deshalb die Stände am 3. Oktober 1739 bei dem Reichskammergericht und verlangten Aufklärung über die Ausgaben und Auflösung des Kontingents. Erst am 12. Juli 1746 bestimmte das Reichskammergericht, daß die Landstände zur Unterhaltung der Kreismiliz sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten nach den Reichs- und Kreisschlüssen verpflichtet seien, dagegen ihnen von der Landesherrschaft unter keinem Vorwande mehr aufgebürdet werden dürfe. Bessere Verhältnisse traten aber erst ein, als Graf Simon August am 1. Oktober 1747 die Regierung übernahm. Zu seinen ersten Taten gehörte die Anordnung einer Kommission zur Untersuchung des Finanzwesens. Die Forderung der Stände: Vorlegung der Kreisrechnungen, Herabsetzung des Kontingents auf den Fuß der Reichsmatrikel, Verminderung der Kreisgelder bewilligte er sofort. Es ist seitdem zu keinen schwerwiegenden Differenzen mehr gekommen. Bei dem stark verschuldeten Zustand der Kammerkasse in den nach 1750 folgenden Jahren wurde es auch von den Ständen stillschweigend genehmigt, daß die Kreisgelder nicht ausschließlich zur Unterhaltung des Kontingents verwandt wurden.

Digitized by Google

Kreuzfeld, Reichsmünzmeister von Ulm, Münzmeister Johann Jakob Schwarz, Münzwardein Johann Georg Bestelmeyer, Münzgraveur Johann Christian Wermuth, Münzeisenschneider Johann Georg Hautsch

1. 1/2 Ag 1.25 gr. Bronze, Kopf des Apollon mit Lorbeerkranz nach rechts. Rev. Dreifuß. Sehr selten. Sehr schön.

2. 1/2 Ag 1.25 gr. Bronze, Kopf des Apollon mit Lorbeerkranz nach rechts. Rev. Dreifuß. Sehr selten. Sehr schön.

Sitzung vom 6. Februar 1901.

Prof. Stegmanns Vortrag über die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe ist als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt.

Sitzung vom 8. März 1901.

Der Bibliothekar der Fürstlichen Landesbibliothek, Dr. Anemüller, machte Mitteilungen aus der Geschichte der Landesbibliothek. Der Redner betonte zunächst, daß die Art, wie ein Staat für seine Bildungsanstalten sorge, einen Maßstab abgebe für seine größere oder geringere Fähigkeit, den ihm gestellten Kulturaufgaben gerecht zu werden, und wies dann darauf hin, daß in der Zeit zwischen dem Ausgange des Mittelalters und dem dreißigjährigen Kriege zahlreiche Bibliotheken durch die Munifizenz geistig bedeutender Fürsten entstanden seien, so zu Dresden, Heidelberg, Kassel, Braunschweig. So ließ auch Graf Simon VII. zur Lippe um das Jahr 1614 die Bibliothek seines Vaters, des 1614 gestorbenen Grafen Simon VI., der Öffentlichkeit zugänglich machen und in einem Saale des Gymnasiums auf dem sog. Schulhofe, d. h. in dem früheren Augustiner-Nonnenkloster in der Schülerstraße, aufstellen. Diese Bibliothek trug den Namen „Gräfliche Bibliothek auf dem Schulhofe," hatte jedoch mit der Schule nichts zu tun. Bibliothekar war der jeweilige Archivar, bis um 1771 die Verwaltung dem Rektor Wellner übertragen wurde und dann auch dessen Nachfolgern. Vermehrt wurde die Bibliothek besonders durch die Pflichtexemplare der Meyerschen Hofbuchdruckerei zu Lemgo und durch mehrere wertvolle Schenkungen, so durch die Bibliothek des 1599 verstorbenen Pfarrers und Generalsuperintendenten Johann v. Exter und die des Rates Pezel, dessen Vater im 16. Jahrhundert in Wittenberg Professor der Theologie gewesen war, und die u. a. auch wertvolle Manuskripte enthielt. Die Katalogisierung scheint ziemlich mangelhaft gewesen zu sein.

Außer dieser gräflichen Bibliothek auf dem Schulhofe bestanden noch einige andere Bibliotheken in Detmold. Diese waren:

1) die herrschaftliche Bibliothek auf dem Residenzschlosse, bestehend wahrscheinlich aus den Bibliotheken dreier regierender Herren, der Grafen Friedrich Adolf, Simon Heinrich Adolf

zed by Google

und Simon Auguſt, alſo aus dem 18. Jahrhundert, und nach Simon Auguſts Tode 1782 nicht weſentlich vermehrt;
2) die Bibliothek des Fürſten Friedrich Wilhelm Leopold, der 1802 ſtarb, etwa 2500 Bände;
3) die Bibliothek des Prinzen Auguſt, etwa 400 Bände;
4) die Bibliothek der Regierung, vermutlich Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen. Sie wurde 1786 unter die Leitung des Archivars geſtellt und enthielt faſt nur ſolche Bücher, die zum Behufe der Betreibung der herrſchaftlichen Prozeſſe angeſchafft worden waren. Sie enthielt zuletzt etwa 600 Bde.

Am 31. Oktober des Jahres 1818 beauftragte die Fürſtin Pauline, da es ſchon lange ihr Wunſch geweſen ſei, die verſchiedenen Bücherſammlungen zu einer Bibliothek zu vereinigen, den Kammerdirektor Helwing, mit dem Generalſuperintendenten Weerth, dem Vizekanzleidirektor Ballhorn-Roſen und dem Archivrat Cloſtermeier darüber Rückſprache zu nehmen und einen Plan bilden zu laſſen. Sie würde gern eine kleine Summe jährlich dazu beſtimmen. Die Genannten erklärten ſich mit dem Plane durchaus einverſtanden, nur in Einzelheiten gingen ihre Anſichten auseinander. Das bedeutendſte unter den eingereichten Gutachten iſt das Cloſtermeiers, der ein bis ins kleinſte hinein klares Bild der zu ergreifenden Maßregeln entwarf. Es war ſelbſtverſtändlich, daß nur er der Leiter der neuen Anſtalt ſein konnte. Cloſtermeier, ein Süddeutſcher von Geburt, zählte damals faſt ſiebzig Jahre. Er war auf einem Auge erblindet und die Gicht plagte ihn ſehr. „Alle meine gichtiſchen Uebel," ſchreibt er einmal, „ſind aus meinem vielen und langen Aufenthalt in dem größten Theils auf naſſem Grund gebauten, noch jetzt feuchten Archivgebäude entſprungen."[1]) Aber er war geiſtig noch ungemein friſch, von großer Gelehrſamkeit und von unermüdlichem Fleiße. Es iſt ein ſchönes Zeichen für die hohe Einſicht der damaligen Regierung, daß ſie bei etwaigen Meinungsverſchiedenheiten über die Organiſation der Bibliothek ſich ſtets der überlegenen Sachkenntnis Cloſtermeiers fügte.

So begann denn unter Cloſtermeiers Leitung die Überführung der Bücher in den Pavillon des Reithauſes, auch Pavillon 7

[1]) Es iſt daſſelbe Gebäude, in dem ſich noch jetzt das Landesarchiv befindet.

Digitized by Google

genannt, in dieselben Räume, in welchen seit 1898 die jetzige Schloßbibliothek aufgestellt ist.

Clostermeier hatte sich von anfang an bei seinem hohen Alter einen Gehilfen für die Bibliotheksgeschäfte ausgebeten und zwar den Kammerregistrator Wasserfall, dessen Fleiß und Pünktlichkeit er besonders rühmt. Mit ihm zusammen begann er die Arbeit. Im Jahre 1821 wurden zum erstenmale nach dem dafür bewilligten Etat Anschaffungen gemacht. Die neue Bibliothek zählte etwa 10000 Bände. Am 5. Mai 1823 bat Clostermeier um Befreiung von der Bibliotheksdirektion, da er Muße für andere Arbeiten brauche, die Beschwerden des Alters ihn drückten und die Organisation der Bibliothek in den Akten vollendet sei und nur der Ausführung bedürfe. Der erbetene Abschied wurde ihm gewährt, sein Nachfolger wurde sein seitheriger Gehilfe Wasserfall.

Wasserfalls ganze Amtszeit ist durch die Organisationsarbeiten nach Clostermeiers Plan ausgefüllt. Ende 1829 starb Clostermeier und Wasserfall wurde sein Nachfolger auch im Archive, wodurch die Arbeiten auf der Bibliothek augenscheinlich etwas verzögert wurden.

Im November 1838 starb Wasserfall. Sein Nachfolger wurde der Amtsauditor Otto Preuß, der am 12. Dezember 1838 im Alter von 22 Jahren seine Tätigkeit begann Er führte zunächst mit frischen Kräften die von Clostermeier vorgezeichnete Organisation durch und beendigte sie der Hauptsache nach 1845, in mancher Hinsicht erst 1855. Im Jahre 1853 wurde der Zwischenraum zwischen dem Pavillon 6 am Marstalle und dem Pavillon 7 am Reithause überbaut und so ein neuer geräumiger zweiter Saal für die schon recht an Raummangel leidende Bibliothek gewonnen. Als dann nach einigen Jahrzehnten auch dieser Raum überfüllt und eine nochmalige Erweiterung ausgeschlossen war, gelang es Preuß mit Hilfe der Fürstin Witwe Elisabeth, die Prinzessin Luise, die Schwester des Fürsten Woldemar, zu bewegen, das ihr gehörige Palais an der Hornschen Straße dem Lande zur Unterbringung der Bibliothek zu schenken. Im Jahre 1886 fand der Umzug in die neuen schönen Räume statt, die in Kürze allerdings auch wieder einer Erweiterung bedürfen werden. Mit dem Ende des Jahres 1890 trat Preuß nach einer

zed by Googl

reichgesegneten Tätigkeit von 52 Jahren von der Direktion der Bibliothek zurück.

Die weiteren Ausführungen des Vortragenden beschäftigten sich mit den Grundsätzen, die für die Vermehrung der Landesbibliothek maßgebend sein müssen, mit einigen größeren ihr zu Teil gewordenen Schenkungen und mit der Entwickelung ihres Anschaffungsetats. Dabei ergab sich, daß die Aufgaben der Bibliothek seit den Tagen der Fürstin Pauline die gleichen geblieben sind, daß die literarische Produktion in diesen achtzig Jahren sich in riesenhafter Weise gesteigert hat — daß aber der Etat unserer Bibliothek in diesen achtzig Jahren sich fast ganz gleich geblieben ist! Keine Landesanstalt, keine Behörde des lippischen Staates ist in dieser Zeit so wenig gefördert worden, wie die Landesbibliothek. Der Bibliothek sei dadurch schwerer, kaum wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden, besonders in den letzten drei Jahrzehnten. Daher sei es höchste Zeit, diese Versäumnisse nachzuholen und der nunmehr auf etwa 100000 Bände angewachsenen Bibliothek endlich die Mittel zu gewähren, die sie zu ihrer gedeihlichen Weiterentwickelung nötig hat.

Sitzung vom 6. November 1901.

Prof. Dr. Weerth sprach über das Papier des Detmolder Archivs und seine Wasserzeichen und über die lippischen Papiermühlen. Der Vortrag wird ungekürzt veröffentlicht werden.

Prof. Winkelsesser machte weitere Mitteilungen aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe. Als im J. 1685 der Feldzug in Ungarn zu Ende ging, beschloß der General Graf Georg zur Lippe-Brake, mit seinem Neffen Otto z. L.-Br. das Heer zu verlassen, und Graf Ferdinand Christian erbat und erhielt von seinem Vorgesetzten, dem General Chauvet, die Erlaubnis, sich ihnen anzuschließen. Sie reisten zusammen bis Wien, wo sie u. a. im Hause des Grafen Breuner, welcher mit einer Gräfin von Schaumburg-Lippe vermählt war, freundlich aufgenommen wurden. Hier trennten sich ihre Wege; Graf Otto z. L.-Br. trat eine Reise nach Italien an, Graf Ferdinand Christian schlug den Weg nach Hause ein, um von

Digitized by Google

genannt, in dieselben Räume, in welchen seit 1898 [illegible] bibliothek aufgestellt ist.

Clostermeier hatte sich von anfang an bei seinem [illegible] Gehülfen für die Bibliotheksgeschäfte ausgebeten [illegible] Kammerregistrator Wasserfall, dessen Fleiß un[illegible] besonders rühmt. Mit ihm zusammen be[illegible] Im Jahre 1821 wurden zum erstenmale na[illegible] Etat Anschaffungen gemacht. Die ne[illegible] etwa 10000 Bände. Am 5. Mai 1823 be[illegible] Enthebung von der Bibliotheksdirektion, da [illegible] Arbeiten brauche, die Beschwerden des Al[illegible] die Organisation der Bibliothek in den Al[illegible] der Ausführung bedürfe. Der erbetene [illegible] gewährt, sein Nachfolger wurde sein [illegible] Wasserfall.

Wasserfalls ganze Amtszeit ist durch die Dr[illegible] Clostermeiers Plan ausgefüllt. Ende 1[illegible] Wasserfall wurde sein Nachfolger [illegible] die Arbeiten auf der Bibliothek [illegible] wurden.

Im November 1838 starb Wasserfall. [illegible] Otto Preuß, der am 1[illegible] von [illegible] Jahren seine Tätigkeit begann [illegible] Kräften die von Clostermeier [illegible] durch und beendigte sie der Ha[illegible]

[illegible]

Der Großherzog erwies ihnen
daß sie auch in Florenz
Ferrara kamen sie
sich Graf
reiste
lich
ein=
Gast=
Mont
dten in
Straß=

r hundertsten
s Christian
die „Hanni=
nzt und für die

Erinnerungen
weiteren Abschnitt
ehandelt. Ferdinand
iger im Anschluß an
rl Emil und Theodor
enburgisches Infanterie=,
c. Vor dem Ausmarsch
Grossen dem großen Kur=
rführen zu dürfen. Beim
es Bad ein heftiges Fieber
en lang in Breslau zurück=
udapest holte er das Heer der
est, das bereits von den Kaiser=
rzog Karl von Lothringen die
worauf dieselben über die Donau
g von Buda teilzunehmen. Hier
r mit seinen Vettern von Brake zu=
ther gute Kameradschaft hielt; später

seinen Eltern gleichfalls die Erlaubnis
Reise zu erbitten. Als er durch Nürnber
sein Vetter Rudolf zur Lippe-Brake, welche
mitbrachte. Er kehrte deshalb mit ihm um
sammen über München und den Brenner n
nachdem sich ihnen in Augsburg noch der
leben des Grafen von Schaumburg-Li
welcher seinen Herrn, den Grafen Fried
wollte, der in Bologna Philosophie st
gebirgsnatur, noch die südliche Landsch
Eindruck auf unseren Grafen gemacht z
es nicht der Mühe wert, ein Wort da
Eindruck machte Venedig, wo die Re
am großen Kanal Quartier nahmen
mit dem Grafen Otto z. L.-Br. zu
blieben sie nur 8 Tage, reisten dan
sich ebenfalls nur 8 Tage aufhielte
Vesuv und kehrten darauf nach Ro
Ferdinand Christians Bruder Frie
um dort einen längeren Aufenthal
nachtsfest zu verleben.

In Rom lernte unser Graf die
kennen, er verkehrte im Hause d
Kardinäle Pio und d'Estrée u.
sah er nicht, da derselbe unpäß
Grafen aber viel Verbindliches
Zeit, als er noch in des Kaiser
Grafschaft Lippe in Quartier

Im Januar 1686 traten
über Monte Fiascone am Be
legenheit erzählt der Graf
Knappen, der seinem Herrn
nimium Est Est dominus
Bischof Graf Fugger beziel
er rühmenswert.

Weiter führte die Lip
Lucca und Pisa, wo sie
wartung machten und au

hatte, zog
sich indessen
Lagerern ein
chen Versuch
ien. Nachdem
tete Verstärkung
Schaffenberg aus
die Möglichkeit ge-
ständig zu schließen,
r diesmal zum Ziele
und verbrannt und
rungen. Das türkische
sich unmittelbar darauf
hatte der Feldzug des
Ferdinand Christian trat
sich in Wien längere

Digitized by Google

er erhielt dort aber von seinem
er König von Dänemark
aß der Herzog von Celle
unter denen sich auch die
aß er gut tun würde, sich
te deshalb mit der reitenden
ach Ablauf von 6 Tagen in

Januar 1902.

Mitteilung über die Verhältnisse
Anfang des dreißigjährigen
benutzten überaus zahlreichen Akten
t sich der damalige Graf Simon VII.
die Streitigkeiten, welche den Krieg
Ende des Jahres 1621 Herzog Christian
orden her in das Bistum Paderborn
Lipperland in die Kriegswirren hinein-
ttaten des Herzogs beteiligten sich wider
einzelne seiner Untertanen, worüber nach
s von den Katholischen vielfach Klage er-
berdies gegen Ende des Jahres 1622 ein
olischen Bistümer Westfalens bedrohte, suchte
nach der Weser hin zu schützen. Dabei konnte
, daß die Neutralität der dazwischen liegenden
nicht immer respektiert wurde, zumal, da jene
ern früher auch nicht immer beobachtet worden
r in ganz ungenügender Weise geschützt werden konnte.
setzung und Veröffentlichung der Mitteilungen wird
n.

at Dr. Niewnings Vortrag über die Erhebung
en zur Lippe in den Fürstenstand ist mit Be-
on Wiener Aktenmaterial in dem in diesem Heft er-
Aufsatz verarbeitet.

of. Dr. Weerth legte Merians Kupferwerk über die
bringende Gesellschaft vor, in welchem neben dem
schaftsnamen, dem Sinnspruche und einem erläuternden

Digitized by Google

kam auch der Bruder Heinrich Adolf, den er in Rom zurückgelassen hatte, im Lager an. Es folgt eine anschauliche Schilderung der länger als zwei Monate dauernden Belagerung, mit allen Einzelheiten und persönlichen Erlebnissen, aus der wir u. a. die einzelnen Heerführer und die Rollen, welche den verschiedenen Truppenteilen zufielen, das Leben in den Laufgräben u. a. m. kennen lernen. Dem Sturm von der einen Seite folgt ein Ausfall auf der anderen und hüben wie drüben fordert der Tod seine Opfer, unter ihnen auch die beiden Oheime unseres Grafen. Zuerst fiel der ältere, Karl Emil, bei der Rekognoszierung einer Bresche; der jüngere, Theodor, nahm sich den Verlust des Bruders, den er zärtlich liebte, so zu Herzen, daß er allen Trostgründen unzugänglich, sich rücksichtslos allen Gefahren aussetzte und offenbar gleichfalls den Tod suchte; „es schien, als ob er jeder Kugel grollte, die an ihm vorbeiflog, und sie gewissermaßen anklage, daß sie ihm nicht helfen wollte, sich mit seinem geliebten Bruder möglichst schnell wieder zu vereinigen." Bei einem bald darauf unternommenen Sturme wurde ihm sein Wunsch erfüllt, er wurde durch einen Kopfschuß getötet, als er auf der Bresche kommandierte, nachdem er seine Neffen, die ihm gefolgt waren, wieder mit Meldungen an den General Schöning fortgeschickt hatte, seine Schwester nicht der Kinder zu berauben.

Nachdem die Belagerung eine Zeitlang gedauert hatte, kam [illegible] ein großes türkisches Entsatzheer heran, das sich in [illegible] verschanzte, in einiger Entfernung von den Belagerern Lager zu beziehen und nur einmal einen vergeblichen [illegible] machte, Lebensmittel in die Festung zu werfen. Inzwischen hatte das deutsche Heer noch eine lange erwartete Verstärkung erhalten, welche unter dem General Graf Schaffenberg [illegible] durch die endlich die Möglichkeit geboten war, die Festung vollständig zu [illegible] und es zum Sturme vor, der diesmal [illegible] Nach heftigem Ringen und verzweifelter Gegenwehr [illegible] Besatzung [illegible] Die [illegible] an der Küste [illegible] Dann kam der [illegible] Graf Schaffenberg [illegible] Die [illegible]

ür das
VI. be-
ge Hebel
nier ver-
galenartige
gleichgroße
lderförmigen
nnen mittels
ede dabei die
ab der untere
obere dagegen

Digitized

die innere, kreisrunde Vertiefung derselben. Beide Siegelpressen gehören der Sammlung des hiesigen Altertumsmuseums an.

Oberlehrer Dr. Loreck besprach die neuesten Veröffentlichungen Delbrücks über die Varusschlacht.

Sitzung vom 5. März 1902.

Stud. phil. Weerth berichtete über die Ausgrabung der römischen Kastell- und Hafenanlagen bei Haltern an der Lippe. (S. seine ausführlichen Darlegungen in den Bücherbesprechungen.)

Dr. C. Plath-Berlin machte Mitteilungen über die Hünenburg von Todenmann bei Rinteln, einen frühmittelalterlichen Herrensitz, den er im Auftrage des preußischen Kultusministers im J. 1897 planmäßig ausgegraben hat. Die Burg, welche auf einer vorspringenden Kuppe des Wesergebirges dem Bahnhof Rinteln gegenüberliegt, ist von ovaler Form und hat nur einen geringen Umfang (25 × 35 m). Innerhalb der Ringmauer sind ansehnliche Reste des Pallas (15 × 6 m), der Kapelle und des viereckigen Bergfrieds erhalten. Bei den Ausgrabungen kamen zahlreiche Funde zu Tage, Tongeschirr, Bronze- und Eisensachen u. a. m., welche zum Teil auf die karolingische Zeit hinweisen. Von Münzen wurden drei Goslarsche Denare Kaiser Heinrichs IV. unter Umständen gefunden, aus denen sich ergiebt, daß die Burg schon zerstört und verlassen war, als diese Münzen dort niedergelegt oder verloren wurden. Aufgefundene Brandreste beweisen, daß die Burg wie die meisten ihresgleichen durch Feuer zerstört ist; andere Umstände weisen darauf hin, daß sie durch eine Belagerung ihr Ende gefunden hat; so wurde z. B. im Toreingange noch eine Fußangel gefunden. Menschliche Reste sind nicht vorgekommen, man muß also annehmen, daß die Bewohner bezw. Verteidiger der Burg entkommen oder gefangen sind, oder daß man ihre Leichen außerhalb der Burgmauern bestattet hat. Zuverlässige urkundliche Nachrichten über die Burg und ihre Besitzer haben sich nicht erhalten; es liegt die Möglichkeit vor, daß sie Eigentum des Edlen Ussо gewesen ist, dessen Gemahlin Hildburg gegen Ende des 9. Jahrh. das nahe Kloster Möllenbeck stiftete.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

II.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
von Hans Hinrichs.
1904.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I, Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 1

II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold 131

III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. Hans Schulz-Leipzig. Bibliothekar am Reichsgericht 145

IV. Kleine Mitteilungen.

Einführung des gregorianischen Kalenders in Lippe. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 161

Kaffee-Edikte des Grafen Simon August zur Lippe. Von Prof. Stegmann-Detmold 163

Revolution in Örlinghausen 1848. Von Professor Dr. Weerth-Detmold 170

V. Bücherbesprechungen.

Schwieters: Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold . . . 173

Althof: Das Lippiflorium. Von Prof. Stegmann-Detmold 175

Jordan: Über die Verwendung von Punzen zur Anfertigung von Stempeln. — Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Lippischen Schreckenberger. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 176

Schulz: Pauline, Fürstin zur Lippe, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, Zur Frauenzimmer-Moral. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 177

Wäschke: Anhalt vor 100 Jahren. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 178

VI. Sitzungsberichte 179

by Google

Seite

VII. Verzeichnis der Vereine und Institute, mit denen die geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Schriftenaustausch steht 196

VIII. Angelegenheiten des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 199

I.

Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe.

Von **O. Weerth.**

Einleitung.

Die Kunst der Papierbereitung aus Leinen- und Hanffasern ist, wie neuere Untersuchungen zweifellos ergeben haben, eine chinesische Erfindung aus der Zeit um das Jahr 100 der christlichen Zeitrechnung.[1]) Der Papyrus des Altertums wurde zwar ebenfalls aus vegetabilischen Stoffen hergestellt, die Technik der Herstellung war aber eine ganz andere. Er war bekanntlich ein ägyptisches Erzeugnis, wurde während der Kaiserzeit im ganzen römischen Reiche gebraucht, mußte aber vom 9. Jahrhundert an dem Leinenpapier seine Rolle und seinen Namen abtreten und war um die Mitte des 10. Jahrh. selbst in seiner Heimat durch das neue Erzeugnis vollständig verdrängt.

Jahrhundertelang blieb die Papierfabrikation auf China beschränkt; erst als in der Mitte des 8. Jahrh. die Araber mit dem Reiche der Mitte in Berührung kamen, wurde sie — wahrscheinlich durch chinesische Kriegsgefangene — nach Samarkand verpflanzt. Von da fand sie zur Zeit Harun al Raschids den Weg nach Bagdad und weiter nach Damaskus, von wo durch Jahrhunderte das Papier unter dem Namen „charta damascena“ nach Europa eingeführt wurde. Sie folgte den Arabern auf ihren Eroberungszügen, breitete sich im nördlichen Afrika aus — in Fez sollen um das Jahr 1200 nicht weniger als 100 Papiermühlen in Betrieb gewesen sein — und faßte [illegible]

[1]) S. u. a. Blanchet, A. Essai sur l'histoire du papier [illegible] fabrication. Paris 1900.

Digitized by Google

in Spanien. Eine der ersten, wenn nicht die erste Papierfabrik auf europäischem Boden, scheint die von Jlativa (auch Jativa), südlich von Valencia, gewesen zu sein, deren Existenz um das Jahr 1150 verbürgt, die aber wahrscheinlich schon früher vorhanden gewesen ist.[1])

Mit anderen Erzeugnissen des Orients kam das arabische Papier nach den Handelsplätzen des Mittelmeers, so u. a. nach Venedig, und von da weit in das Binnenland hinein. Im 13. Jahrh. aber fing man in Italien an, sich von dem Import aus dem Orient freizumachen; es entstanden die berühmten Papierfabriken von Fabriano in der Mark Ancona, deren erste Erwähnung in das Jahr 1276 fällt,[2]) die aber damals wohl schon seit längerer Zeit in Tätigkeit gewesen sein werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. entstanden die Fabriken von Treviso, Bologna und Padua, und weiterhin viele andere.

Vom Beginn des 14. Jahrh. an fand das italienische Papier auch in Deutschland, wo man sich bis dahin fast ausschließlich des Pergaments als Schreibmaterial bedient hatte, Eingang und weite Verbreitung. Da Venedig als Hauptstapelplatz auch den Papierhandel vermittelte, so begegnen wir in deutschen Archiven häufig der Bezeichnung „Venediger Papier," womit wohl nur die Bezugsquelle, nicht aber der Ursprungsort bezeichnet werden soll.

Im Detmolder Archiv erscheint das Papier neben dem Pergament zuerst um die Mitte des 14. Jahrh. Die älteste Papierurkunde[3]) ist leider undatiert, muß aber ihrem Inhalte nach aus der Zeit vor 1347 stammen. In der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrh. überwiegt noch das Pergament; das Papier war anfangs offenbar noch selten und teuer, denn man benutzte zu einer Urkunde in der ersten Zeit kaum jemals einen ganzen Bogen, sondern zerschnitt ihn in vier, sechs oder mehr Stücke.

Zu der Bevorzugung des Pergaments beim Ausstellen von Urkunden hat aber sicherlich auch das Mißtrauen bezüglich der Dauerhaftigkeit des Papiers wesentlich beigetragen, ein Vorgang,

---

[1]) Karabacek, J. Das arabische Papier. Wien 1887.

[2]) S. Blanchet l. c. S. 60.

[3]) Lipp. Regesten, hrsg. von Preuß und Falkmann, Nr. 878.

zed by Google

der sich in unserer Zeit beim Aufkommen des Maschinenpapiers wiederholte. Wir wissen z. B., daß Kaiser Friedrich II. im J. 1231 die Verwendung des Papiers zu Urkunden wegen dessen Vergänglichkeit verbot, und noch im 14. Jahrh. mußten die italienischen Notare bei ihrem Amtsantritt versprechen, kein Papier zu Urkunden zu verwenden.[1]) In anderen Fällen, wo es weniger auf eine lange Dauer ankam, fand das Papier häufiger Verwendung; so hat sich im Detmolder Archiv ein ganzer Verfolg von Rechnungen über die Hofhaltung aus dem 14. und 15. Jahrh. erhalten, die auf Papier geschrieben sind.[2])

Die Qualität dieser ältesten Papiere ist eine ganz vorzügliche; es ist dick, fest und grobgerippt und, soweit es nicht von Feuchtigkeit und Schimmel gelitten hat oder von Ungeziefer angefressen ist, ausgezeichnet erhalten.

In Frankreich war der Gebrauch des Papiers schon im 12. Jahrh. verbreitet und es steht fest, daß im J. 1189 Papiermühlen im Herault (Südfrankreich) angelegt sind.[3]) Um den Beginn des 15. Jahrh. (erste Erwähnung im J. 1410) bestanden Papiermühlen in Troyes und Essonne, von denen besonders die ersteren zu hoher Blüte kamen, nach der Mitte des 15. Jahrh. das italienische Papier von den Märkten des westlichen und nördlichen Deutschlands ganz verdrängten und auch die Niederlande versorgten.[4]) Auch bei uns tritt um diese Zeit an Stelle des „Venediger" das „Troische" Papier.

Um welche Zeit die Papierfabrikation in Deutschland aufgenommen ist, steht noch nicht fest. Wattenbach sagt l. c. S. 145: „Die ersten Fabriken in Deutschland befanden sich nach Bodmann zwischen Köln und Mainz," und diese Bemerkung ist ihm sehr oft nachgeschrieben. Da eine nähere Quellenangabe fehlt, ist es unmöglich, die Zuverlässigkeit der Angabe zu prüfen.

[1]) Wattenbach, W. Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipz. 1896. S. 147. 148

[2]) Lipp. Reg. Nr. 1532, 35, 45, 53, 55, 3267, 69 u. a. m.

[3]) Gerand, H. Essai sur les livres dans l'antiquité. Paris 1840, S. 35.

[4]) S. u. a. Sotzmann. Über die ältere Papierfabrikation, insbesondere über die Frage, ob die von Ravensburg die älteste und erheblichste in Deutschland gewesen ist. Serapeum 1848, Nr. 7 u. 8.

Digitized by Google

Mir scheint sie unwahrscheinlich zu sein, und man wird gut tun, eine eingehende Begründung, sei es durch urkundliches Material, sei es durch Nachweis der Papiere, welche aus diesen Offizinen hervorgegangen sind, zu erwarten, ehe man die Existenz als Tatsache annimmt. Gutermann hat versucht, den Nachweis zu führen, daß im Anfange des 14. Jahrh. die Brüder Hans und Frick Holbein zu Ravensburg die erste deutsche Papiermühle gegründet haben.[1]) Trotzdem, daß Sotzmann dem mit ebensoviel Energie wie Gelehrsamkeit widerspricht, scheinen mir die Akten über den Fall noch nicht geschlossen zu sein.

Sicher verbürgte Nachrichten über die Gründung von Papiermühlen auf deutschem Boden liegen freilich erst aus viel späterer Zeit vor. Es ist urkundlich erwiesen, daß im J. 1390 Ulman Stromer mit Hülfe italienischer Arbeiter zu Gleismühl bei Nürnberg eine Papiermühle in Betrieb setzte,[2]) ferner, daß im J. 1407 drei „Papierer" zu Schornreuthe bei Ravensburg ein „Papierhaus" erbauten.[3]) In Straßburg i. E. bestand eine Papierfabrik im J. 1452,[4]) in Kempten wurde die erste Papiermühle im J. 1477 errichtet,[5]) in Breslau existierte eine solche im J. 1490.[6]) Blanchet gibt ferner l. c. S. 76 an, daß in Lübeck im J. 1420, Bautzen 1445, Lüneburg 1476, Memmingen 1478, Leipzig 1480—90, Ettlingen 1482, Landshut 1489, Reutlingen 1496 Papiermühlen entstanden sind oder vorhanden waren. v. Hößle erwähnt ferner l. c. S. 5: München 1347, Chemnitz 1398, Liegnitz 1420, Basel und Straßburg 1440,

[1]) Gutermann, F. Die älteste Geschichte und Fabrikation des Linnenpapiers. Serapeum 1845. Nr. 17 u. 18.

[2]) S. u. a. Marabini, Edm. Bayerische Papiergeschichte I. Theil. Die Papiermühlen im Gebiet der weiland freien Reichsstadt Nürnberg. 1894.

[3]) S. u. a. Gutermann.

[4]) Schmidt, M. Ch. Mémoire sur les filigranes de papier employés à Strassbourg de 1343 à 1525. Mulhouse 1877. S. 9.

[5]) Hößle, F. v. Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten. Kempten 1900. S. 16.

[6]) Neugebauer, J. Breslau's Papiermühle. 11. Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer.

Digitized by Google

Kulmbach 1460, Augsburg 1468, Schrobenhausen 1480. Im 16. Jahrh. entstanden dann in Deutschland allerorten zahlreiche Papiermühlen, wozu insbesondere das durch die Erfindung der Buchdruckerkunst in hohem Maße gesteigerte Bedürfnis beitrug, und das französische Fabrikat wurde nach und nach durch das einheimische ersetzt.

Der Beginn der Papierfabrikation in unserem Lande fällt in das Jahr 1555, in welchem die Papiermühle zu Bentrup entstand; ihr folgte im J. 1584 die von Hillentrup, 1603 Calldorf, 1607 Berlebeck, 1674 Pivitsheide, 1699 Schieder und endlich 1835 Dalbke.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die Papierfabrikation in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz etwa zu derselben Zeit Eingang fand wie in Deutschland. So ließ Kaiser Karl IV. im J. 1370 Papiermacher aus Italien kommen, die er in Eger ansässig machte. In der Schweiz bestanden im Anfange des 15. Jahrh. Papiermühlen in Marly und Belfaux in der Nähe von Freiburg. England hat erst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. mit der Papierfabrikation begonnen und noch viel später Holland, wo erst gegen das Ende des 16. Jahrh. die ersten Papiermühlen entstanden. Da bekanntermaßen die Buchdruckerkunst in Holland schon sehr früh in hoher Blüte stand, der Papierbedarf also im 15. und 16. Jahrh. ein großer war, so muß es auffallen, daß man dort erst so spät dazu überging, das Papier selbst zu erzeugen. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß die im Flachlande zur Verfügung stehenden Wasserkräfte und auch die Windmühlen zum Betriebe der Stampfwerke, welche damals allein zur Zerkleinerung des Rohmaterials dienten, wenig geeignet waren. Damit wird es auch zusammenhängen, daß die ersten holländischen Papiermühlen nicht recht gedeihen wollten. Erst als im 17. Jahrh. ein neuer Zerkleinerungsapparat, der sog. „Holländer," erfunden war, entwickelte sich die Papierindustrie in ungeahnter Weise, so daß bis in's 16. Jahrh. hinein das „holländische" Papier sich einer ähnlichen Beliebtheit erfreute, wie früher das „Venediger" und das „Troische."

Digitized by Google

I.

Die Wasserzeichen.

Für die Datierung von Schriftstücken, Zeichnungen usw. ist es oft von Wichtigkeit, wenn sich Alter und Herkunft des betreffenden Papiers ermitteln läßt. Der Historiker wird dadurch in den Stand gesetzt, ein undatiertes Schriftstück an die rechte Stelle zu bringen, der Kunsthistoriker kann die Kupferstiche eines Meisters chronologisch ordnen usw., aber die Sache hat außer dieser wissenschaftlichen auch eine sehr praktische Seite, sie befähigt uns, zu unterscheiden, ob ein Aktenstück Original oder spätere Kopie, ob es echt oder gefälscht ist. Eine Urkunde, die vom J. 1500 datiert ist, muß, wenn das Papier, auf welches sie geschrieben ist, aus dem Jahre 1600 stammt, entweder eine Kopie oder eine Fälschung sein; welcher von beiden Fällen vorliegt, wird sich in jedem einzelnen Falle aus den Nebenumständen leicht ergeben.

Das hauptsächlichste Erkennungsmittel für Alter und Herkunft eines Papiers ist dessen Wasserzeichen, das für gewöhnlich wenig oder gar nicht sichtbar ist, aber durchscheint, sobald das Blatt gegen das Licht gehalten wird. Dieses Wasserzeichen entsteht dadurch, daß auf der von einem Drahtgitterwerk gebildeten Form, mit der das Papier geschöpft wird, Figuren oder Buchstaben aus Draht angebracht werden, welche bewirken, daß die Papiermasse an der betreffenden Stelle weniger dick ausfällt als im übrigen. Oft genug lassen die Figuren erkennen, daß sie einem gebogenen und verschlungenen Drahtstücke ihre Entstehung verdanken; mitunter lösen sich bei längerem Gebrauche der Form einzelne Drahtschlingen aus ihrer ursprünglichen Lage los, wodurch charakteristische Fehler in der Zeichnung entstehen.

Für die Beantwortung der Frage, ob verschiedene Papiere mit derselben Form, d. h. also in derselben Fabrik und zu der gleichen Zeit hergestellt sind, kommt außer dem Wasserzeichen auch die Spur der horizontalen Drähte der Form (Rippung) und der vertikalen Stege in Betracht. Besonders die letzteren, welche bald mehr, bald weniger weiten Abstand von einander

zed by Googl

haben und das Wasserzeichen bald an dieser, bald an jener Stelle durchsetzen, lassen oft auf den ersten Blick erkennen, ob die vorliegenden Papiere mit ein und derselben oder mit verschiedenen Formen geschöpft sind.

Die Araber kannten den Gebrauch der Wasserzeichen noch nicht: bei den italienischen Fabriken war er von der frühesten Zeit an die Regel und beruhte hier vielleicht auf einer gesetzlichen Bestimmung. Der italienische Schriftsteller Bartolus († 1355) teilt in seinem Tractatus de insigniis et armis bezüglich der Papiermühlen von Fabriano mit, es habe „quodlibet folium chartae suum signum per quod significatur, cujus aedificii est charta." Die sämtlichen übrigen europäischen Fabriken folgten diesem Gebrauche, so daß uns bis zum Aufkommen des Maschinenpapiers in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur ganz außerordentlich selten ein Papier begegnet, welches kein Wasserzeichen trägt.

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen und wird durch die zitierte Bemerkung des Bartolus bestätigt, daß die Wasserzeichen ursprünglich denselben Zweck hatten wie die heutigen Fabrikmarken; sie sollten den Käufer in den Stand setzen, zu sehen, von wo das betr. Papier stammte, und ihm so eine Garantie für dessen Qualität geben. Daß diese Absicht tatsächlich vorhanden war, geht auch daraus hervor, daß man gerade in der allererſten Zeit den vollen Namen, oder doch die Initialen des Papiermachers anbrachte, wovon z. B. Briquet eine Reihe von Beispielen geliefert hat. Dieser Gebrauch verlor sich aber bald, und ein Symbol trat an die Stelle des Namens, bis er einige Jahrhunderte später wieder in Aufnahme kam.

Freilich konnten sie diesen Zweck nur in sehr unvollkommener Weise erfüllen, denn niemand konnte z. B. einen genuesischen Papiermacher hindern, sich einer Fabrianomarke zu bedienen, und deutschen Fabrikanten stand es vollkommen frei, italienische, französische und später holländische und englische Marken nachzuahmen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß die Marke einer Fabrik, wenn sie einen gewissen Ruf erlangt hatte und beliebt geworden war, oft von anderen Fabriken aufgenommen wurde, welche dadurch ihrem Fabrikat ein größeres Absatzgebiet zu

verſchaffen ſuchten. So verbreitete ſich manche Marke, wie das Ochſenkopf-, Narrenkappen-, Schlangenpapier u. a. m. über weite Gebiete Deutſchlands.

Aber auch nahe bei einander liegende Papiermühlen entlehnten die Marken voneinander; in Hillentrup wurde etwa anderthalb Jahrhunderte lang ein Papier mit einer Sonne als Waſſerzeichen fabriziert, gelegentlich findet man in ſpäterer Zeit aber auch Sonnenpapier von Berlebeck und der Pivitsheide. Als im J. 1835 die Tengeſche Papierfabrik auf der Dalbke ein Papier mit dem Roß herſtellte, das raſch beliebt wurde, fingen bald auch die übrigen lippiſchen Papiermühlen an, Roßpapier zu machen. Aus der allerjüngſten Zeit mag in der Beziehung erwähnt werden, daß in Hillentrup noch heute ein Regiſterpapier fabriziert wird, welches das Waſſerzeichen und den vollſtändigen Namen der holländiſchen Firma van der Ley trägt. Man findet und fand in einem derartigen Verfahren durchaus nichts anſtößiges, ebenſowenig wie unſere Zigarrenfabrikanten ſich Skrupel darüber machen, wenn ſie ihre Kiſten mit den Namen havaneſiſcher Firmen bekleben.

Wohl niemals beſchränkte ſich eine Fabrik auf ein einziges Waſſerzeichen; man gab verſchiedenen Formaten und verſchiedenen Qualitäten in der Regel auch verſchiedene Zeichen; aber auch Papiere, welche in einer Fabrik zu derſelben Zeit hergeſtellt, von gleicher Qualität und gleichem Format ſind, haben nicht immer die gleiche Marke. Es läßt ſich das vielleicht ſo erklären, daß man, wenn in einer Mühle zwei oder mehr Büttgeſellen zu gleicher Zeit arbeiteten, imſtande ſein wollte, zu unterſcheiden, was der eine und was der andere gearbeitet hatte. So hat z. B. das erſte lippiſche Papier (von Bentrup) teils das vollſtändige vierfeldrige lippiſche Wappen, teils eine kleine fünfblättrige Roſe, ohne daß man im Format oder der Qualität einen Unterſchied entdecken kann. Später fabrizierte ein und dieſelbe Mühle, z. B. Hillentrup, gleichzeitig Regiſter-, Schreib-, Konzept- und Briefpapier, und jede dieſer Sorten hatte ihr beſonderes Waſſerzeichen.

Dieſer Gebrauch, mehrere Waſſerzeichen gleichzeitig zu führen, muß aber ſchon in der allererſten Zeit beſtanden haben, denn in den letzten Jahrzehnten iſt eine ſo große Zahl italieniſcher

zed by Googl

Marken des 14. Jahrh. veröffentlicht, daß man sie unmöglich ebensoviel **verschiedenen** Fabriken zuschreiben kann.

Das Wasserzeichen ist in der Regel in der Mitte der linken Bogenhälfte angebracht, doch kommen auch vielerlei Abweichungen von dieser Regel vor; so haben in späterer Zeit gewöhnlich beide Blätter ihr Zeichen, mitunter steht das Zeichen in der Mitte des Bogens; vereinzelt kommen neben dem in der Mitte noch Zeichen in den vier Ecken vor, manchmal steht es unten, entweder in der Mittellinie des Bogens oder der einen Bogenhälfte.

Wenn beide Bogenhälften ein Wasserzeichen tragen, so sieht man die Zeichen in der Regel richtig, d. h. in der richtigen Lage und Aufeinanderfolge, wenn man den Bogen ausgebreitet gegen das Licht hält, mitunter aber erscheint in diesem Falle das Wasserzeichen der linken Seite als Spiegelbild. (S. Fig. 1.) In diesem Falle ist die Sache offenbar so gedacht, daß beim Umwenden der einzelnen Blätter des zusammengefalteten Bogens zuerst das Wasserzeichen der linken, dann das der rechten Bogenhälfte sichtbar wird.

Figur 1.

Oft kommt es vor, daß in einem Aktenverfolge verschiedene Bogen zwar dasselbe Wasserzeichen haben, das aber rechts und links vertauscht ist. (Fig. 2.) In solchen Fällen ist anzunehmen,

Figur 2.

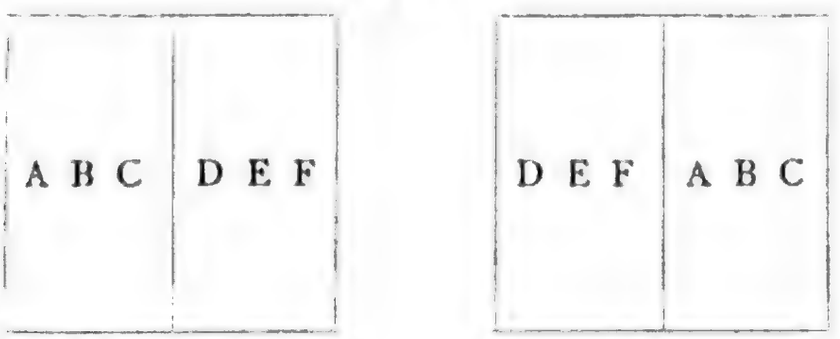

daß die beiden Sorten mit Doppelformen geſchöpft ſind, deren beide Hälften je einen Bogen jeder Art lieferten.

Zu Zeiten (im 18. Jahrh.) ſcheint dieſe Art, die Waſſerzeichen auf der Doppelform anzuordnen, die Regel gebildet zu haben; ſpäter iſt das nicht mehr der Fall, die Formenmacher bemühten ſich vielmehr, auf beiden Hälften der Form dasſelbe Zeichen in der gleichen Anordnung (ohne Vertauſchung von rechts und links) anzubringen. Vollkommene Kongruenz der beiden Waſſerzeichen wurde dabei niemals erreicht und auch wohl kaum beabſichtigt, ſodaß man ſtets imſtande iſt, die beiden Bogen einer Form zu unterſcheiden. Man wird darnach ſtets auf Doppelformen ſchließen dürfen, wenn zwei Sorten Papier mit annähernd denſelben Zeichen gleichzeitig vorkommen.

Auch wenn die bildliche Darſtellung auf dem einen von zwei zu gleicher Zeit vorkommenden Bogen das Spiegelbild von der auf dem anderen iſt, iſt es wahrſcheinlich, daß beide Bogen von einer Doppelform herrühren. Ich erwähne als Beiſpiel das Narrenkappenpapier von Hillentrup. Auf verſchiedenen Bogen, die ſämtlich im J. 1667 beſchrieben ſind, iſt über den Buchſtaben F K die Narrenkappe angebracht, auf den einen kehrt ſie ihr Geſicht nach rechts, auf den anderen nach links, ſo daß die beiden Masken auf der Form einander angrinſten. Ähnliches kommt wiederholt vor.

Eine Papierform hat nur eine beſchränkte Lebensdauer, bei fortwährendem Gebrauche ſoll eine Form in etwa zwei Jahren verbraucht geweſen ſein; diente ſie zur Herſtellung von Papierſorten, die weniger verlangt wurden, wie Regiſter- und Briefpapier, ſo hielt ſie längere Zeit vor. So habe ich z. B. dasſelbe Regiſterpapier in einem Falle 12 Jahre lang verfolgen können. War aber eine Form verbraucht, ſo lag häufig der Wunſch vor, ſie durch eine möglichſt ähnliche Form zu erſetzen. Dann kehren oft Jahrzehnte lang dieſelben Waſſerzeichen mit geringen Abweichungen wieder.

Man hat die allerverſchiedenartigſten Dinge in den Waſſerzeichen dargeſtellt: geometriſche Figuren, die aus geraden Linien, Kreiſen, Kreuzen, Dreiecken, Halbmonden uſw. zuſammengeſetzt ſind; menſchliche Figuren und Teile des menſchlichen Körpers, wie Kopf und Hand, — in ſpäterer Zeit kommen auch Porträts

Digitized by Google

vor —; Fabelwesen, wie Einhorn, Drachen, Sirene; Tiere, so Bär, Roß, Hirsch, Hund, Katze, Adler, Storch, Gans, Hahn, Schlange, Krebs, auch Teile von Tieren; Bauwerke und Gebäudeteile, wie Tor, Tür, Säule; Werkzeuge und Geräte, wie Hammer, Beil, Zange, Sichel, Schlüssel, Wage, Töpfe, Anker, Schere, Post- oder Jagdhorn u. a. m.; Waffen, so Armbrust, Bogen, Schwert, Pfeil; Pflanzen, Blüten und Früchte, so Lilie, Traube, Birne, Granatapfelblüte; endlich Wappen und verwandte Darstellungen, Kronen und Sonnen, auch einzelne Buchstaben, am häufigsten P und Y.

Über die Bedeutung der Wasserzeichen hat man sich vielfach die Köpfe zerbrochen. Schmidt glaubt in einer großen Klasse derselben eine Art Hausmarke sehen zu sollen. Im südlichen Deutschland haben bekanntlich die einzelnen Häuser eines Orts besondere Symbole und entsprechende Namen, so gibt es Häuser zum Ochsen, zum Einhorn, zur Traube, zur Glocke usw., und Schmidt meint, daß ein Papiermacher, der das Haus zum Ochsen bewohnte, nun auch den Ochsen oder den Ochsenkopf als Wasserzeichen benutzte. Die Hypothese hat etwas ansprechendes; denn außer den obengenannten lassen sich noch zahlreiche andere Dinge anführen, die sowohl als Hausnamen wie als Wasserzeichen vorkommen, z. B. Anker, Krone, Lilie, Storch, Gans, Roß, Hirsch u. a. m. Indessen ist es bis jetzt nicht gelungen, diesen Zusammenhang auch nur in einem einzigen konkreten Falle nachzuweisen.

Eins der im 14. und 15. Jahrh. am häufigsten vorkommenden Zeichen, den Ochsenkopf, will Gutermann auf das Wappen der Ravensburger Familie Holbein zurückführen, Sotzmann sieht darin das Symbol des Evangelisten Lukas, des Schutzpatrons der Malergilde, welcher sich, wie er meint, die vereinzelt wohnenden Papiermacher angeschlossen haben. Massenhaft kommt ferner in den Papieren des 15. und 16. Jahrh. der Buchstabe P in gotischer Minuskel vor; Gutermann stellt ihn auf den Kopf, liest ihn als h und sieht darin den Anfangsbuchstaben des Namens der Familie Holbein, Sotzmann dagegen sieht in dem P den Anfangsbuchstaben des Wortes Papier und findet in dem Umstande, daß das Papier im Italienischen carta heißt, den Grund dafür, daß in italienischen Papieren das P

Digitized by Google

als Wasserzeichen nicht vorkommt. In ähnlicher Ausführung wie das I' haben französische Papiere derselben Zeit häufig auch den Buchstaben Y. Sotheby nimmt an, daß man damit Isabella von Portugal, die dritte Gemahlin des Herzogs Philipp von Burgund, hat bezeichnen wollen. Alle diese Deutungsversuche sind unbewiesene Hypothesen.

In der Mehrzahl der Fälle müssen wir darauf verzichten, zu entscheiden, was den Papiermacher in dem einen oder andern Falle zur Annahme eines bestimmten Zeichens veranlaßt haben mag, oft wird dabei der Zufall oder die Willkür des Meisters oder des Formenmachers den Ausschlag gegeben haben; mitunter aber läßt sich eine individuelle Beziehung nachweisen. Ein Beispiel dazu liefert bei uns der Hillentrupper Papiermeister Dietrich Klinckebeil, welcher als Wasserzeichen ein Beil unter einer Krone führte.

Es gab auch Zeiten, in denen der Papiermeister gar kein Interesse daran hatte, welches Wasserzeichen sein Fabrikat führte; die Wahl desselben blieb dann dem Formenmacher überlassen, der das Zeichen auf der Form anbrachte, weil es nun einmal so Sitte war. Es kam dann vor, daß alle Mühlen, die er mit Formen zu versorgen hatte, gleichzeitig dieselben oder doch einander sehr ähnliche Wasserzeichen führten, weil es dem Formenmacher so am bequemsten war oder weil seine Erfindungsgabe nicht ausreichte, für jede bei ihm bestellte Form ein neues Zeichen zu schaffen. So finden wir z. B. um 1700 in Calldorf, Berlebeck, Pivitsheide und Schieder Wasserzeichen, die einander außerordentlich ähnlich sind und die lippische Rose in einem gekrönten und verschnörkelten Schilde darstellen. Zur Unterscheidung und zur Beurteilung der Herkunft der Papiere reichten ja allerdings die gleichzeitig angebrachten Initialen des Papiermeisters aus.

Sehr häufig diente als Marke das Wappen des Landes oder des Herrschers, in dessen Gebiete die betr. Papiermühle lag. So kommt in französischen Papieren das Wappen von Frankreich oder doch die Lilie, ferner das Wappen der Champagne vor, in holländischen der Löwe mit Schwert und Pfeilbündel, in bayerischen der Rautenschild usw. Das älteste lippische Papier trägt das vierfeldrige lippische Wappen, aber auch die

zed by Google

Rose allein, und in der Folge kehren beide ebenso wie der Stern mit und ohne Schwalbe in zahllosen Variationen wieder. Als Vorbild diente dabei meistens das Gepräge der Münzen, so finden wir z. B. bei uns die Monogramme der Grafen Simon Henrich und Simon August in derselben Ausführung wie auf den gleichzeitigen Münzen, ebenso das lippische Wappen zur Zeit des Grafen Friedrich Adolf und die lippische Rose zur Zeit des Fürsten Paul Alexander Leopold.

War die Mühle verpachtet, so hat man oft das Wappen des Eigentümers als Marke gewählt, so bei städtischen Mühlen das Stadtwappen, z. B. bei Frankfurt a. M. und Kempten. Als bei uns die Hillentrupper Papiermühle im Besitz der Lemgoer Familie Cothmann war, hatten die Hillentrupper Papiere Jahrzehnte lang das Cothmannsche Wappen, und in Bentrup kommt gelegentlich das Wappen der Familie Tilhen vor, welche Eigentümerin der dortigen Papiermühle war.

Weiter brachten die Papiermeister als getreue Untertanen gern das Monogramm des Regenten an und verzierten dasselbe mit Kronen, Lorbeerzweigen u. dgl.; so finden sich bei uns die Monogramme der Grafen Simon Henrich, Friedrich Adolph, Simon Henrich Adolph, Simon August zur Lippe, außerdem die der Grafen Rudolph zur Lippe-Brake und Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe. Im Anfange des vorigen Jahrh. kam hier und dort die Sitte auf, das Porträt des Landesherrn im Wasserzeichen darzustellen; so gibt es Papiere mit den Porträts des Kaisers Napoleon, der Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Maximilian Joseph von Bayern u. a. m. Unsere lippischen Papierformenmacher haben sich so weit nicht verstiegen.

Mit dem Ende des 16. Jahrh. kam bei uns wieder die Sitte auf, auch die Initialen des Papiermachers anzubringen. So setzte Matthias Bertrams zu Bentrup im J. 1607 seine Initialen M B rechts und links neben das lippische Wappen, die Initialen von Curd Schmidt in Calldorf stehen zu beiden Seiten eines von einer Schlange umwundenen Stabes, die von Hans Rabe in Berlebeck in oder unter einer Krone. Im 18. Jahrh. trennte man Figur und Initialen in der Regel von einander und setzte erstere auf das linke, letztere auf das rechte Blatt, oder auch umgekehrt.

gitized by Google

Erſt verhältnismäßig ſpät und auch dann nur vereinzelt wird der volle Name des Papiermachers angegeben; ſo kommen bei uns im 18. und 19. Jahrh. die Namen Enax, Weitenauer (Calldorf), Hausmann (Pivitsheide) und Kraus (Berlebeck) vor.

Die Sitte, eine Ortsbezeichnung anzubringen, welche gleichzeitig bei benachbarten Papiermühlen ziemlich allgemein üblich geweſen zu ſein ſcheint, — im Detmolder Archiv finden ſich z. B. Papiere mit „Egeſtorff," „Hehlen," „Lauenſtein," „Bodenfelde," „Polle," „Wolfhagen" u. a. m. — hat bei uns kaum Eingang gefunden, nur Berlebeck, Calldorf und Schieder kommen mitunter vollausgeſchrieben vor; durch die Buchſtaben P und S werden zeitweilig Pivitsheide und Schieder angedeutet.

Eine Jahreszahl, welche die Entſtehungszeit des Papiers angibt, habe ich als Waſſerzeichen auf Papieren, die mit Sicherheit als lippiſche angeſehen werden können, nicht gefunden; es mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß im Detmolder Archiv ein Papier vorkommt, welches die Bezeichnung „Hehlen 1687" und ein anderes, welches die Jahreszahl 1680 ohne nähere Ortsangabe trägt, aber nicht lippiſchen Urſprungs zu ſein ſcheint.

In Preußen wurde durch eine Regierungsverordnung vom J. 1765 u. a. beſtimmt, daß die Papiermacher „auch künftig in allen Gattungen von Papieren nicht weiter ihr eigenes Zeichen, ſondern auf der einen Seite unſeren Preußiſchen Adler, wie in Schleſien geſchieht, mit Anmerkung des Ortes, wo die Papiermühle belegen, und auf der anderen Helffte den Namen des Papiermüllers nebſt der laufenden Jahreszahl machen." Die Verordnung ſcheint indes nur wenig Beachtung gefunden zu haben, da ſich, wenigſtens bei uns, nur verhältnismäßig ſelten Papier findet, deſſen Waſſerzeichen jenen Beſtimmungen entſprechen. In Frankreich war eine ähnliche Verordnung ſchon im J. 1741 erlaſſen, der zufolge viele franzöſiſche Papiere lange Jahre hindurch die Jahreszahl 1742 tragen.[1])

Als mit dem Beginn des 18. Jahrh. das holländiſche Papier anfing berühmt und beliebt zu werden, bemühten ſich auch die lippiſchen Papiermacher, „holländiſches" Papier herzuſtellen, dem ſie als Waſſerzeichen das von zwei Löwen gehaltene

[1]) Erſch und Gruber, Allgem. Encycl. 1838. Bd XI. S. 75 ff.

Digitized by Google

Wappen der Stadt Amsterdam gaben. Nach der Mitte des 18. Jahrh. erscheint dann das Propatriapapier, dessen Aufkommen mit der Einführung des sog. „Holländers," eines verbesserten Zerkleinerungsapparates, zusammenzufallen scheint. Es hat als Wasserzeichen den holländischen Löwen mit Schwert und Pfeilbündel in einer Hürde und dahinter eine sitzende Figur, welche eine Stange, vielleicht den Dreizack, in der Hand hält, auf dem Kopfe eine Krone, mitunter aber auch einen Zylinderhut trägt, und von der es mir zweifelhaft ist, ob sie den Gott Neptun oder etwa eine Personifikation Hollands darstellen soll. Daneben steht stets die Devise Pro Patria.[1]) Dieses Zeichen kehrt dann ein Jahrhundert lang in unzähligen Variationen immer wieder. Im 19. Jahrh. verzichtete man oft auf die figürliche Darstellung und begnügte sich mit der Devise allein. Da mir u. a. auch ein Papier vorgekommen ist, welches auf dem einen Blatte die beschriebene Darstellung, auf dem anderen die holländische Firma „Van der Ley" trägt, so möchte ich glauben, daß wir es hier mit dem Wasserzeichen dieser Firma zu tun haben, welches von den hiesigen Papiermachern nachgeahmt wurde.

Um das Jahr 1840 kommen in unseren Akten häufig Papiere vor, welche Nachahmungen der Fabrikate der renommierten englischen Firma Whatman sind. Das Schreibpapier hat auf dem einen Blatte den Namen der Firma, auf dem anderen in einem Oval eine sitzende Figur, die einen Schild hält und offenbar die Britannia darstellen soll, wie sie auf dem Revers zahlreicher englischer Münzen vorkommt. Ein Briefpapier mit der Bezeichnung J. Whatman Turkey-Mills 1838 bezw. 39 usw., bei dem man natürlich englischen Ursprung vermutet, wurde auf der Dalbke fabriziert.

Außer den Wasserzeichen führten die Papiermeister, wenn nicht überall, so doch stellenweise noch eine zweite Art Marke, welche durch Druck hergestellt wurde. So erwähnt Marabini[2]) „rothe Zeichen auf dem Papier," welche mit Holzstöcken auf den ersten Bogen eines Rieses aufgedruckt wurden. Er führt

[1]) Auf ausländischen Papieren lautet die Devise oft vollständiger: Pro patria et libertate.

[2]) l. c. S 10. 11.

zed by Google

dieſen Brauch auf eine obrigkeitliche Verordnung zurück und iſt der Meinung, daß wir es hier mit der eigentlichen Marke des Papierers zu tun haben, da jeder Meiſter nur einen ſolchen Stempel, dagegen oft zahlreiche verſchiedene Waſſerzeichen benutzte. Etwas ähnliches findet ſich in einer preußiſchen Regierungsverordnung vom 18. Mai 1766, in der es heißt: „Wir . . . befehlen . . ., daß auf dem oberſten Bogen jeden Rieſes Unſer gewöhnlicher preußiſcher Adler, unſern Namenszug F R auf der Bruſt habend, geſetzt werde, über ſolchen Adler aber die Papierſorte und unter ſelbigen der Nahme der Papiermühle nebſt der Jahreszahl und dem feſtgeſetzten Gewichte ausgedrückt werde“ uſw. Es iſt wohl anzunehmen, daß mit dieſer Verordnung nicht etwas ganz neues geſchaffen, ſondern ein beſtehender Gebrauch geregelt werden ſollte. Bei uns iſt mir etwas derartiges nur einmal begegnet. Im Lemgoer Archiv hat ſich ein Bogen grobes Papier aus dem 17. Jahrh. erhalten, das vermutlich als Emballage gedient hat und einen, ein wappenartiges Ornament darſtellenden roten Aufdruck trägt, unter dem ebenfalls gedruckt die Inſchrift ſteht: „Hans Plögers nachgelaſſene Wittwe zu Bentorff.“

Da die Namen der lippiſchen Papiermeiſter größtenteils bekannt ſind, ſo iſt es leicht, die Herkunft und das Alter der Papiere zu beſtimmen, wenn die Namen oder die Initialen der Papiermeiſter darauf angebracht ſind. Fehlen dieſe, ſo iſt es ſchwer und oft ganz unmöglich, den Urſprungsort eines Papiers zu ermitteln, das in unſeren Akten häufig vorkommt und von dem man deshalb annehmen möchte, daß es im Lande hergeſtellt iſt. Man kann unbedenklich lippiſchen Urſprung vorausſetzen, wenn als Waſſerzeichen die lippiſche Roſe, Stern und Schwalbe, das lippiſche Wappen oder das Monogramm eines lippiſchen Regenten u. dgl. vorkommt, aber auch dann bleibt meiſtens die Frage unentſchieden, welcher der ſechs alten lippiſchen Papiermühlen das betr. Papier zuzuweiſen iſt.

zed by Google

II.

Die Preiſe.

Über den Preis des Papiers zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern finden ſich in der Literatur hier und da zerſtreute Angaben, mit denen indeſſen nicht viel anzufangen iſt, da der Wert des Geldes ein ſchwankender iſt und da es nahezu unmöglich iſt, einen ſicheren Maßſtab für die Vergleichung zu finden. Ich verzichte deshalb darauf, hier die Preiſe anzuführen, welche in Frankreich, Italien und Spanien bezahlt wurden.

Über die Preiſe des Papiers im 15. Jahrh. enthalten die Rechnungen im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. zahlreiche Angaben, deren Mitteilung ich der Güte des Herrn Archivars Dr. Jung daſelbſt verdanke. Dieſe Angaben beginnen, ſoweit ſie auch die Herkunft des Papiers berückſichtigen, mit dem Jahre 1441.

Danach koſtete das Ries „Venediger" Papier, das von 1441 bis 1460 faſt allein vorkommt, durchgehend zwei Gulden. Erheblich billiger war das „Troiſche" Papier, von dem zwei Sorten, Papier mit der Lilie und Papier mit dem Schilde, unterſchieden werden und das von 1460 ab das Venediger Papier ganz verdrängte. Es wurde anfangs in der Regel mit einem Gulden das Ries, ſpäter mit 20, 21, 22 Albus (26 Albus gleich 1 Gulden) bezahlt. Ravensburger Papier, welches zuerſt im J. 1475 genannt wird, koſtete 1 bis $1^1/_3$ Gulden. Im J. 1457 kommt „Oſſenkopppapier" vor, das mit 1 Fl. 2 Sch. das Ries bezahlt wurde. Da es faſt um die Hälfte billiger iſt als Venediger Papier, ſo wird man annehmen müſſen, daß es nicht aus Italien bezogen wurde, ſondern einheimiſches Fabrikat war. „Schlechtes Nottelnpapier" koſtete (1446, 51, 54) das Ries einen Taler. Von ſonſtigen Papierſorten werden „Slüſſelpapier" (1461) das Ries zu einem Gulden und „Andreaspapier" (1481) das Ries zu 22 Schillingen (24 Sch. gleich 1 Gulden) erwähnt. Im J. 1539 bezog die Stadt Frankfurt ihr Papier von H. Ölſchläger in Ravensburg und bezahlte für 10 Ries einſchl. Fuhrlohn 12 Fl. $5^1/_2$ Batzen. Nach dieſer Zeit deckte

zed by Google

die ſtädtiſche Papiermühle zu Bonames den Bedarf; ſie ſtellte zwei Sorten her, von denen die beſſere einen Gulden, die geringere $^4/_5$ Gulden koſtete.

Bei uns finde ich die älteſten Angaben von Papierpreiſen in einer vom Vogte Tünderhenrich in den Jahren 1500—1504 geführten Rechnung über Einnahmen und Ausgaben auf der Burg zu Blomberg. Darnach wurde im J. 1500 das Buch Papier mit 4 Sch., in den folgenden Jahren mit 3 Sch. bezahlt. Da nun zu der Zeit der Gulden etwa 60 Schillinge galt, ſo entſpricht der Preis von 3 Sch. einem ſolchen von 1 Gulden für das Ries. Weitere Angaben enthält u. a. eine im J. 1538 geführte Rechnung über die gräfliche Hofhaltung zu Detmold. Es heißt darin u. a.: „Item von dem joden twe boke papyres to registeren am dage Antonii gekoifft XIIII Sch.“ Das Ries koſtete alſo $20 \times 7 = 140$ Sch. (1 Gulden = 132 Schill.).[1]) Ferner: „Item dho de rede tor Lippe (Lippſtadt) warenn in sakenn der wedderdopers de scryvers aldar gekoifft twe ress papyres vor $1^1/_2$ Gfl. und 1 M. vor allnn dat eyne res to planeren gegeven.“ „Dorch den joden Salomon to Frankfort kopen laten: Item IIII ryes papyrs vor $2^1/_2$ Gfl. und 1 ort.“ „Vann Holtesminne (Holzminden) to behoiff der Cokenn hyr tho Dethmolde dyt jar gehalt: Item III boke papyrs eyn bok vor 7 Sch. maket XXI Sch. Hiernach koſtete das Ries etwa $^3/_4$ Gulden, im Einzelverkauf etwas mehr als einen Gulden.

Als Graf Simon VI. im J. 1584 Dietrich Cothmann geſtattete, bei Hillentrup eine Papiermühle anzulegen, wurde beſtimmt, daß Cothmann das für die Detmolder Kanzlei notwendige Papier zum Preiſe von 3 Ortstalern (= $^3/_4$ Taler) zu liefern hatte. Man wird annehmen dürfen, daß der landesübliche Verkaufspreis etwas höher geweſen iſt.

Aus dem Jahre 1610 hat ſich ein Ausgabebuch des Hofrichters Simon Schwarz zu Braunenbruch erhalten, in welchem er u. a. verzeichnet hat: „vor 2 Buch Mackelturpapier $1^1/_2$ Gr.“, „zu Lemgo vor ein halb Ries Papier 21 Gr.“, vor

[1]) Grote und Hölzermann. Lippiſche Geld- und Münzgeſchichte. S. 139. 140.

Digitized by Google

10 Buch zu Beierlebecke geben 20 Gr.“ In den letzteren Angaben werden Mariengroschen gemeint sein, so daß sich als Preis für das Ries etwa ein Taler ergibt.

Im J. 1628 wurde in den Kontrakt des Papiermeisters Schwieder zu Berlebeck die Bestimmung aufgenommen, daß er 10 Ries an die Kanzlei unentgeltlich, 25 weitere zu je 4 Kopfstücken (= 32 Mgr.) und bei weiterem Bedarf das Ries zu einem Taler zu liefern habe. Letzteres wird der damals allgemein übliche Preis gewesen sein. Als die Kammer im J. 1777 diese Bestimmung in Erinnerung bringt, wird nebenbei erwähnt, daß zu dieser Zeit das Ries Postpapier 1 Taler 24 Gr., Schreibpapier 1 Taler 18 Gr. kostete.

In der Zeit von 1720—30 lieferte Christian Plöger in Schieder den Detmolder Behörden ihren Bedarf an Papier. In den bez. Rechnungen kommen 4 Sorten Schreibpapier vor: bestes zu $1\frac{1}{3}$ T. das Ries, gutes zu $1\frac{1}{4}$ T., ordinäres zu $\frac{2}{3}$ T., und schlechtes zu $\frac{1}{2}$ T., ferner 2 Sorten Registerpapier zu $1\frac{1}{3}$ und 2 T., ebenso 2 Sorten Brief- oder Quartpapier zu $\frac{1}{2}$ T. und 1 T., und endlich blaues Papier zu $\frac{1}{3}$ T.

Gegen Ende des 18. Jahrh. bezahlte die Kammer ihrem hauptsächlichsten Lieferanten Hausmann in Hillentrup für den Ballen[1]) Sonnenpapier 20 Taler, im Anfange des 19. Jahrh. 22 Taler; dann stieg der Preis rasch auf 25 Taler (1816) und hielt sich auf dieser Höhe bis 1860, d. h. so lange, wie überhaupt Büttenpapier benutzt wurde.

Über den Preis des Druckpapiers findet sich eine Angabe aus dem J. 1690, nach welcher der Lemgoer Buchdrucker Meyer dem Berlebecker Papiermeister für 5 Ballen Druckpapier 20 Taler, d. h. für den Ballen 4 T. oder für das Ries $\frac{2}{5}$ T. bezahlte. Die Qualität muß danach schon damals nicht hervorragend gewesen sein.

Der siebenjährige Krieg scheint eine erhebliche Steigerung der Papierpreise zur Folge gehabt zu haben, so lieferte die

[1]) 1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch, 1 Buch = 25 bezw. 24 Bogen.

Digitized by Google

Papiermühle zu Blotho den Ballen Druckpapier vor dem Kriege zu $3^1/_2$—4, nach dem Kriege für $4^1/_2$—5 Taler.

Konzeptpapier wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. mit 11, ſpäter mit 12, im J. 1817 mit 13 und ſchließlich mit 14 Talern bezahlt. Regiſterpapier koſtete 3—$3^1/_2$ Taler das Ries. Briefpapier von der Pivitsheide wurde in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit $4^1/_2$ Taler das Ries bezahlt, Schieder dagegen lieferte im J. 1820 den Ballen rötliches Briefpapier für 26 Taler 24 Gr.

III.

Das Rohmaterial.

Das Rohmaterial der Papierfabrikation — Leinenlumpen — ſcheint bei uns in älterer Zeit reichlich vorhanden geweſen zu ſein, nur in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges wird darüber geklagt, daß ſich „die Lumpenſammler und Chriſtenleute auf der Welt verlieren“ und daß es unmöglich iſt, ſoviel Lumpen aufzutreiben, wie zum Betrieb der Mühlen erforderlich ſind.

Wenn hier von „Lumpenſammlern und Chriſtenleuten“ die Rede iſt, ſo heißt es in anderen Fällen „Juden und Lumpenſammler,“ d. h. ſowohl Juden als Chriſten beſchäftigten ſich damit, die Lumpen aufzuſuchen und zuſammenzutragen. Hierbei hat ſich die alte Form des Tauſchhandels bis in die neueſte Zeit erhalten; die Lumpenſammler handelten ihre Ware für Steck-, Näh- und Stopfnadeln, Haken und Öſen, Papier, Schnürbänder, Tücher und anderen derartigen Kleinkram ein und verkauften die Lumpen dann gegen bar an die Papiermeiſter. Ihr Geſchäft ſoll ein ganz einträgliches geweſen ſein; ſie wurden von den Bauern und Bürgern, bei denen ſie hauſieren gingen, mit durchgefüttert und verdienten leicht (im achtzehnten Jahrh.) wöchentlich 3 Taler. Ihre Zahl muß ganz anſehnlich geweſen ſein, denn die Hillentrupper Mühle beſchäftigte zu Zeiten gegen 30 Sammler.

In anderen Gegenden Deutschlands waren die Regierungen schon im 17. Jahrhundert dazu übergegangen, den einzelnen Papiermühlen bestimmte Lumpensammelbezirke anzuweisen,[1]) und die Verordnung Kaiser Karls VI. vom J. 1731 über die Abstellung der in den Handwerken eingerissenen Mißbräuche[2]) erwähnt, daß mitunter „die hohe Obrigkeit aus bewegenden Ursachen denen Papiermachern eine Freiheit giebt, daß in gewissem Bezirk ihrer Landen und Gebiets fremden Papiermachern die Lumpen zu samlen nicht solle gestattet werden." Bei uns hat man es nicht für notwendig gehalten, diese Mittel anzuwenden, um den Papiermeistern das nötige Lumpenquantum zu sichern, aber die Proteste der Papiermeister, sobald eine neue Papiermühle angelegt werden sollte (Pivitsheide, Dinglinghausen), sind wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sie fürchteten, durch deren Lumpenverbrauch benachteiligt zu werden.

Indessen scheint bis ins 18. Jahrh. hinein ein Mangel an Lumpen nicht eingetreten zu sein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. aber wurden die Lumpen seltener und teuerer und es wird darüber geklagt, daß die guten Lumpen von „Vorkäufern" aufgekauft und ausgeführt werden, und daß nur die schlechten Lumpen, welche die Transportkosten nicht tragen können, im Lande zurückbleiben, wodurch natürlich die Qualität des inländischen Papiers verschlechtert werden mußte.

Die Ursache dieser Erscheinung mag im allgemeinen auf den gesteigerten Papierkonsum zurückzuführen sein, für das nordwestliche Deutschland scheint aber besonders der Umstand in Betracht zu kommen, daß im 18. Jahrh. die Papierfabrikation in Holland in hoher Blüte stand und, da die Lumpenproduktion im eigenen Lande für den Bedarf nicht ausreichte, Lumpen aus den angrenzenden Ländern eingeführt werden mußten.

Um die heimische Papierfabrikation zu schützen, wurden deshalb in verschiedenen Ländern des nordwestlichen Deutschlands (Hannover, Preußen[3]) Ausfuhrverbote erlassen, und auch bei

---

[1]) E. Kirchner. Das Papier. Geschichtliche Nachträge. S. 53.

[2]) Lipp. Landesverordn. Bd 1 S 865.

[3]) Im J. 1747.

Digitized by Google

uns erging am 26. Sept. 1780 eine Verordnung,[1]) nach welcher nur ſolchen Perſonen das Lumpenſammeln geſtattet iſt, welche von den einheimiſchen Papiermeiſtern dazu angeſtellt und von ihnen „mit glaubhaftem Atteſtat verſehen ſind.“ Eine Ausnahme machte man nur mit den Sammlern des Papiermeiſters Steneberg in Stuckenbrock, da die lippiſchen Papiermühlen auch aus dem Paderborniſchen viele Lumpen bezogen.[2])

Die Papiermeiſter des Landes ſuchten dieſe Verordnung dadurch wirkſam zu machen, daß ſie eine Belohnung von 24 Gr. für die Unterbeamten ausſetzten, welche unbefugte Lumpenſammler zur Anzeige und Beſtrafung brächten. Dieſe Prämie wurde nebſt einem Botenlohn für den Abholenden vom Papiermeiſter Hausmann in Hillentrup ausbezahlt.

Den gewünſchten Erfolg ſcheint die Verordnung leider nicht gehabt zu haben, denn die Klagen begannen bald aufs neue, ſo daß ſich die Regierung nach längeren Verhandlungen mit den Papiermeiſtern veranlaßt ſah, im J. 1801 eine neue Verordnung[3]) zu erlaſſen, in welcher die Ausfuhr der Lumpen bei ſchwerer Strafe und Konfiskation unterſagt und beſtimmt wurde, daß die privilegierten Lumpenſammler an Eidesſtatt verpflichtet werden ſollten, die geſammelten Lumpen nur an die Papiermacher des Landes, nicht aber in's Ausland oder an „Vorkäufer“ abzugeben, und daß die von den Papiermeiſtern ausgeſtellten Lumpenſammelpäſſe amtlich beglaubigt werden ſollten.

Im J. 1825 wurden die alten Verordnungen in Erinnerung gebracht und erläutert.[4]) Als Strafe für die Ausfuhr von Lumpen wird die Konfiskation derſelben und der vierfache Betrag ihres Werthes bezw. verhältnismäßige Gefängnisſtrafe feſtgeſetzt; außerdem werden ausführliche Beſtimmungen über den Durchgang fremder Lumpen durch das Land erlaſſen: ſie ſollen beim Eingange oder an der Grenze verplombt und mit einem Paßſcheine verſehen werden, welcher beim Ausgange

aus dem Lande bei der letzten Chausseegeldhebestelle vor der Grenze wieder abgeliefert wurde.

Um dieser Verfügung möglichste Verbreitung zu geben, veröffentlichte man sie im Intelligenzblatte, ließ sie in allen Krügen und an anderen öffentlichen Orten anschlagen und an alle „Unterbedienten," Chausseegeld- und Zollerheber, Lumpensammler, Papierfabrikanten und Brennereivisitatoren verteilen.

Eine Bekanntmachung vom folgenden Jahre[1]) erläuterte diese Verordnung dahin, daß die Lumpensammler befugt sind, ihre Vorräte an jeden lippischen Papiermacher abzusetzen, daß letztere allein zum Ankauf von Lumpen berechtigt sind und daß das Auffinden von Lumpenvorräten bei anderen als den Papiermeistern und privilegierten Lumpensammlern die Konfiskation nach sich zieht.

Im J. 1836 wurden nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Lumpensammler getroffen.[2]) Danach ist der Lumpensammelpaß von einem Papiermeister auszustellen und von der Behörde am Wohnorte des Sammlers zu beglaubigen; letztere hat auch den Sammler zu verpflichten. Dabei wird empfohlen, bei der Anstellung von Lumpensammlern vorzugsweise ältere und gebrechliche Personen zu berücksichtigen, welche ihren Unterhalt auf andere Weise nicht verdienen können.

Nachdem im J. 1837 eine Verordnung über den Hausierhandel erlassen war, entstanden Zweifel darüber, ob die Lumpensammler als Hausierer anzusehen und den Bestimmungen jener Verordnung gemäß zu behandeln seien. Die Regierung erledigte diese Frage im J. 1843 dahin, daß sich das Verbot des Hausierens nicht auf den Tauschhandel der Lumpensammler erstrecke.[3])

Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse führten dann im J. 1868 zur Aufhebung aller früheren Bestimmungen über den Handelsverkehr mit Lumpen,[4]) nur die Konzessionierung der Lumpensammler durch die Bezirksobrigkeiten wurde auch für die Zukunft beibehalten.

[1]) L.-V. Bd, 7. S. 338.
[2]) L.-V. Bd. 8. S. 276.
[3]) L.-V. Bd. 9. S. 228.
[4]) L.-V. Bd. 15. S. 149.

Digitized by Google

IV.

Handwerksgebräuche.

Zu einem förmlichen Zunftverbande scheinen sich die Papiermacher niemals zusammengeschlossen zu haben. Das ergab sich aus der Natur der Dinge, da niemals eine größere Zahl von Papiermühlen nahe bei einander lag; man mußte das Gefälle da ausnutzen, wo es noch nicht durch andere Mühlen in Anspruch genommen war, und daraus ergab sich dann, daß sich die einzelnen Papiermühlen meistens weit von einander erhoben — eine Regel, die allerdings, wie alle Regeln, nicht ohne Ausnahme ist.

Trotzdem aber, daß keine Zunftrollen den Handwerksbetrieb regelten bezw. beschränkten, war bei den Papiermachern das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinsamkeit der Interessen außerordentlich lebendig, und mancherlei Gebräuche galten unter ihnen, wenn sie auch nicht kodifiziert waren, als verbindliches Recht.

Ein Nürnberger Manuskript vom J. 1725[1]) enthält in der Beziehung folgende Angabe: „Die Pappirer im Nürnberger Gebieth halten es alle mit einander. Ihr Meister Recht ist, daß, wer eine Mühle hat, Meißer ist, wenn einer eine Bestandtmühl miethen will, muß er zuvor das Handwerk darumb begrüßen, besteht ers höher als recht ist, straffen sie ihn dapfer.“ Etwas ähnliches findet sich bei uns. Als im 18. Jahrh. die Kammer mit dem Gedanken umging, die Papiermühle zu Hillentrup auf das Meistgebot zu bringen, riet das Amt Brake von diesem Schritte ab, da es bekannt sei, daß die Papiermeister einander nicht aufzubieten pflegten. Die Kammer machte dann auch mit ihren Versuchen, die Mühle meistbietend zu verpachten, in der Regel schlechte Erfahrungen.

Eine kaiserliche Verordnung vom J. 1731[2]) über die Abstellung der in den Handwerken eingerissenen Mißbräuche beschäftigt

---

[1]) Marabini, E. Bayerische Papiergeschichte. 1. Theil. Die Papiermühlen im Gebiet der weiland freien Reichsstadt Nürnberg. 1894. S. 12.

[2]) Abgedruckt in: Lipp Landes Vererdn. Bd. 1. S. 865.

Digitized by Google

ſich u. a. auch mit den Papiermachern und ſagt darüber: „8. Fallen auch an verſchiedenen Orten im Reich bei dem Papiermacherhandwerk die Mißbräuche und Inſolentien vor, daß, wann die hohe Obrigkeit aus bewegenden Urſachen denen Papiermachern eine Freiheit giebt, daß in gewiſſem Bezirk ihrer Landen und Gebiets fremden Papiermachern die Lumpen zu ſamlen nicht ſolle geſtattet werden, die andere einen ſolchen Meiſter, welcher die Freiheit erlangt hat, oder demjenigen, welcher eine Papiermühle gepachtet hat, nach Abgang der Pachtjahre überbieten, für unredlich halten, die Geſellen daſelbſt nicht arbeiten, noch die Jungen, ſo alda gelernet, paſſiren laſſen wollen, ſodann, daß gedachte Geſellen denen Meiſtern abſonderliche Maas geben, wie ſie ſelbige ſpeiſen und ſonſten tractiren ſollen, imgleichen, daß ſie in ihren Sachen keine obrigkeitliche Erkäntnis noch Atteſtat, als von ihrem Handwerk zulaſſen wollen, nicht weniger die Geſellen bei Meiſtern, ſo ſich nicht des Glättens mit dem Stein, ſondern des Hammerſchlags gebrauchen, nicht arbeiten, ſondern ſie für unehrlich halten wollen."

Der zuletzt berührte Gegenſatz ſcheint trotz des kaiſerlichen Edikts weiterbeſtanden und ſchließlich zu einer Scheidung der Papiermacher in die zwei Kategorien der Stampfer und Glätter geführt zu haben, von denen die erſteren das Glätten des Papiers durch mit Waſſerkraft getriebene Stampfen bewirkten, während die letzteren unter Zuhülfenahme eines glatten Gegenſtandes — Knochen, Feuerſtein, Achat — mit der Hand glätteten. Jene trugen braune, dieſe, zu denen ſämtliche Papiermacher unſeres Landes gehörten, grüne Schürzen.[1])

Die Lehrlinge, welche aufgenommen wurden, mußten von guter Herkunft ſein und wurden 14 Tage oder 4 Wochen nach ihrem Eintritt, in welcher Zeit ſie ausprobieren konnten, ob ihnen das Handwerk gefiel, „aufgedungen." Dazu verſammelten ſich eines Tages nach Feierabend der Meiſter und ſämtliche Geſellen; der Lehrling mußte vor ihnen erſcheinen, wurde gefragt, ob er Luſt zu dem Geſchäft habe, und im Bejahungsfalle

[1]) Dieſe, wie die folgenden Mitteilungen über die Gebräuche, welche unter den Papiermachern unſeres Landes herrſchten, verdanke ich der Güte des Herrn A. Plöger sen. zu Schieder.

Digitized by Google

ermahnt, ſich gut zu führen und gegen Meiſter und Geſellen gehorſam und freundlich zu betragen. Dann trat er auf vier Jahre in die Lehre.

Es gehörte zu ſeinen Obliegenheiten, am Sonnabend Werkſtube und Mühle zu waſchen, den Lumpenboden zu fegen, Meiſter und Geſellen die Stiefel zu putzen, am Sonntag wie am Alltag den Holländer mahlen zu laſſen, die Stampflöcher zu leeren und neu zu beſchicken, endlich hatte er zuſammen mit dem Büttgeſellen und dem Gautſcher als Leger zu arbeiten. Die Arbeit begann (im Sommer) um ½2 Uhr morgens und währte, nur von den nötigen Pauſen für das Eſſen und Trinken unterbrochen, bis 6 Uhr abends.

Nach Ablauf der vierjährigen Lehrzeit wurde der Lehrling zum Geſellen gemacht. Aus dieſem Anlaß fand eine Feſtlichkeit — die Lehrbratenfeier — ſtatt, zu der ſich Meiſter und Geſellen verſammelten und zu der die Handwerksgenoſſen aus benachbarten Mühlen und ſonſtige gute Freunde eingeladen wurden. Der Lehrling wurde vorgeladen und der Meiſter eröffnete ihm, daß er nun freigeſprochen und in die Zahl der Geſellen aufgenommen werden würde. Daran ſchloſſen ſich gute Lehren und Verhaltungsmaßregeln für die Zukunft.

Bei der darauf folgenden Mahlzeit erſchien der neue Geſelle mit einem großen Braten, dankte dem Meiſter und den Geſellen für ihre Fürſorge und Mühe und bat ſie, ſich dafür dieſen Braten gut ſchmecken zu laſſen. Er hatte auch für Getränke und Tabak zu ſorgen und mußte die Gäſte bei Tiſche bedienen. Die Mühle ſtand während des ganzen Feſtes ſtill, das in der Regel zwei Tage dauerte; am Morgen des dritten Tages reiſten die Gäſte wieder ab. Der neue Geſelle hatte ſich zur Feier des Tages einen neuen Rock und neuen Hut angeſchafft, durfte nun auch eine Pfeife rauchen und trug ſeine Schulden für den Lehrbraten nach und nach ab.

Auf den alten Papiermühlen herrſchte eine gute Hausordnung, patriarchaliſcher Geiſt und Gaſtfreundſchaft. Die Geſellen, welche von einer Mühle zur andern wanderten, wurden freundlich aufgenommen, erhielten Eſſen, Trinken und freies Nachtquartier. Am folgenden Morgen mußten ſie in der Werkſtatt „ablöſen," damit man ſich überzeugen konnte, daß ſie

wirklich gelernte Papiermacher waren, erhielten dann noch einen Ehrentrunk und wurden schließlich von Meister und Gesellen mit einem Gruße an die nächste Werkstatt zum Tor begleitet.[1])

Die Gesellen wohnten der Regel nach in der Mühle und gehörten mit zur Familie; oft genug kam der Fall vor, daß ein Gesell die Tochter seines Meisters oder die Witwe seines Vorgängers heiratete. Unter den Gesellen hat man sich nicht nur junge Leute zu denken; so war z. B. in der Hillentrupper Mühle im J. 1814 von drei Gesellen der eine 70, der zweite 48 und der dritte 35 Jahre alt. Vielfach kommen auch verheiratete Gesellen vor, die dann aber wohl nicht in der Mühle wohnten.

Untereinander und mit den Papiermachern der benachbarten Mühlen waren die lippischen Papiermeister vielfach verschwistert und verschwägert; derartige Beziehungen bestanden z. B. mit Stuckenbrock, Vlotho, Arensburg, Egestorf, Hehlen, Lauenstein, Polle, Lippspringe u. a. Aber auch wo verwandtschaftliche Beziehungen fehlten, herrschte zwischen den Papiermühlen unseres Landes in der Regel ein freundschaftliches Verhältnis, nur Calldorf scheint mehr abseits gestanden zu haben. Selten läßt ein Papiermeister oder Geselle ein Kind taufen, ohne daß eine oder mehrere der anderen Papiermühlen dazu Gevattern stellen. Als z. B. im J. 1749 J. C. Husmann auf der Pivitsheide einen Sohn taufen ließ, übernahmen Chr. Plöger, Papiermeister zu Schieder, J. C. Steinmeyer, Papiermeister zu Bentrup, J. J. Steneberg, Papiermeister zu Stuckenbrock, und Ludwig Hausmann von Hillentrup die Patenschaft.

Konkurrenzneid scheint danach zwischen den lippischen Papiermeistern nicht geherrscht zu haben und das ist ganz erklärlich, da sie mit ihrem Absatz nicht auf das Lippische beschränkt waren und oft nicht soviel Papier liefern konnten, wie verlangt wurde. Gelegentlich erfahren wir, daß im Beginn des 19. Jahrh. die Mühle zu Schieder starken Absatz an Druck- und Schreibpapier nach Hannover hatte, Berlebeck nach Osnabrück, Pivitsheide nach Bielefeld, Hillentrup nach Herford und Calldorf nach Minden. Im J. 1642 wurde Bentrupper Papier in Münster

[1]) Über Handwerksgebräuche ähnlicher Art berichtet v. Hößle aus der Gegend von Kempten l. c. S. 82. 83.

Digitized by Google

verkauft, und als Hans Plöger zu derſelben Zeit mit dem Plane umging, zu Dinglinghauſen eine Papiermühle anzulegen, erbot er ſich, das fertige Papier nach Münſter und Bremen zu verhandeln. Man wird danach annehmen dürfen, daß das lippiſche Papier in manchen Regiſtraturen und Archiven des nordweſtlichen Deutſchlands zu finden ſein wird.

Wie anderwärts, ſo kommen auch bei uns einzelne Familien vor, deren männliche Angehörige faſt ausnahmslos und durch Generationen das Papiermacherhandwerk betrieben; brachten es nicht alle bis zum Meiſter, ſo waren ſie doch wenigſtens Papiergeſellen. So laſſen ſich z. B. die Hausmann durch neun Generationen verfolgen. Im Anhange ſind die Stammtafeln einiger Papiermachergeſchlechter mitgeteilt, in welche nur die Papiermeiſter aufgenommen ſind, hinter deren Namen das Geburtsjahr, wenn es ſich ermitteln ließ, angegeben iſt; darunter ſteht der Name des Orts, wo ſie als Papiermeiſter tätig waren.

Eine Erſcheinung, die mir wiederholt begegnet iſt und die ich deshalb nicht unerwähnt laſſen will, iſt die, daß die Papiergeſellen, wenn ſie verheiratet waren und in der Nähe der Papiermühle einen eigenen Hausſtand führten, häufig neben dem Papiermacherhandwerk die Gaſtwirtſchaft betrieben oder auch ganz von erſterem zu letzterer übergingen. So finden wir, daß im 18. Jahrh. Joh. Friedr. Illigen gleichzeitig Papiergeſelle in Berlebeck und Krüger in Heiligenkirchen war: Abkömmlinge des Papiermachergeſchlechts der Dammler waren bis in die neueſte Zeit Wirte in Calldorf und Umgebung: in Egeſtorf waren die Weitenauer in mehreren Generationen Papiermeiſter, die jüngeren Söhne gleichzeitig Wirte im nahen Heßlingen: ebenſo ſind in Ottbergen die Steneberg Wirte geworden.

Digitized by Google

V.

Das Papier des Detmolder Archivs vom 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Es wurde bereits erwähnt, daß im Detmolder Archiv das Papier zuerſt um die Mitte des 14. Jahrh. vorkommt. Zu Urkunden hat es anfangs nur ſelten Verwendung gefunden, mehr zu Rechnungsbüchern; indeſſen ſcheint der Papierverbrauch im 14. und 15. Jahrh. bei uns noch außerordentlich gering geweſen zu ſein; ſo findet ſich in einer Rechnung über die gräfliche Hofhaltung, welche in den Jahren 1500—1504 zu Blomberg geführt iſt, jedes Jahr nur einmal ein Ausgabepoſten für ein Buch Papier.

Bis zur Mitte des 16. Jahrh. mußte bei dem Mangel einheimiſcher Fabriken das ſämtliche Papier von auswärts eingeführt werden, und zwar ſcheint Frankfurt a. M. mehr als zwei Jahrhunderte lang die regelmäßige Bezugsquelle geweſen zu ſein. Für die erſte Hälfte des 16. Jahrh. iſt das mit Sicherheit nachzuweiſen, da ſich aus Rechnungen jener Zeit ergibt, daß die lippiſche Regierung durch einen Juden in Frankfurt Papier ankaufen ließ. Ferner findet ſich im 16. Jahrh. maſſenhaft Papier, das aus der Frankfurter Papiermühle zu Bonames ſtammt, und endlich herrſcht zwiſchen den Waſſerzeichen mancher Papiere des Frankfurter und des Detmolder Archivs aus dem 14. Jahrh. eine derartige Übereinſtimmung, nicht nur in der Art der Zeichnung, ſondern auch in der Zeit des Vorkommens, daß man zu der Überzeugung gedrängt wird, daß die Papiere aus demſelben Ballen ſtammen, der nach Frankfurt gebracht und dort im einzelnen verkauft iſt.

Aus dem Umſtande, daß nach den Rechnungen der Stadt Frankfurt vom J. 1441 an bis zum Jahre 1460 der Rat der Stadt faſt ausſchließlich „Venediger“ Papier benutzte, muß man ſchließen, daß dieſes Fabrikat den Frankfurter Markt beherrſchte; von dort wird es dann auch zu uns gekommen ſein, ſo daß man von vornherein vermuten kann, daß auch das in der erſten Zeit bei uns vorkommende Papier italieniſchen Urſprungs iſt.

Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung seines Ursprungs geben die Wasserzeichen, von denen sich aus der fraglichen Zeit im Detmolder Archiv die unten folgenden gefunden haben.[1])

1. Streitaxt. 1360. Vollkommen identisch mit Kirchn. N. 80. Frankfurt 1362. Ähnliche Formen bei Piek. Fig. 411 bis 414. Aus polnischen Archiven 1380—90. Briq. Fig. 361—65. Genua 1332—83. Reinz N. 211. München 1367—70. Briquet erwähnt ferner das Vorkommen in Fabriano 1337, Padua 1361, Schweiz 1322—42, Südfrankreich 1328—86, Nordfrankreich 1357—64.

---

[1]) Die in dem Verzeichnis vorkommenden Zitate beziehen sich auf folgende Werke:

Gutermann, F. Die älteste Geschichte der Fabrikation des Linnenpapiers. S. Serapeum 1845. Nr. 17. 18.

Hausmann, B. Albrecht Dürers Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte und Zeichnungen unter besonderer Berücksichtigung der dazu verwandten Papiere und deren Wasserzeichen. Hannover 1861. (H.)

Bodemann, E. Xylographische und typographische Incunabeln der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover 1866. (Bd.)

Rauter. Über die Wasserzeichen der ältesten Leinenpapiere in Schlesien. S. Sechster Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer. Breslau 1866.

Midoux, E. et A. Matton. Etudes sur les filigranes des papiers employés en France aux XIV et XV siècles. Paris 1868. (M. u. M.)

Schmidt, M. C. Mémoire sur les filigranes des papiers employés à Strassbourg de 1343—1525. S. Bulletin de la société industrielle de Mulhouse 1877. (Sch.)

Briquet, C. M. Papiers et filigranes des archives de Gènes. S. Atti della società ligure di storia patria. Vol XIX. Genova 1887. (Briq.)

Kirchner, E. Die Papiere des XIV. Jahrhunderts im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen. Frankf. 1893. (Kirchn.)

Piekosinski, Fr. Srednioviecznе Znaki Wodne. (Mittelalterliche Wasserzeichen aus Handschriften polnischer Archive und Bibliotheken. XIV. Jahrh.) Krakau 1893. (Piek.)

Reinz. F. Die Wasserzeichen des XIV. Jahrhunderts in Handschriften der k. bayer. Hof- und Staatsbibliothek zu München. München 1896.

Digitized by Google

2. Zwei Kreiſe mit Strich, der Strich über den einen Kreis hinaus verlängert. 1366. Identiſch mit Kirchn. Nr. 57. Frankfurt 1364. Ähnlich Rauter Fig. 9. Breslau 1336. Briqu. Fig. 56. Genua 1349. Keinz N. 22. München 1340—1400.
3. Zwei Kreiſe mit Strich, der Strich nach beiden Seiten verlängert. 1366. Vgl. Kirchn. Nr. 58. Frankf. 1357. Scheint identiſch zu ſein mit Piek. Fig. 691. Polen 1362. Ähnlich Rauter Fig. 8 und 29. Breslau 1338. 46, Keinz. Nr. 21. München.

   Die Zeichen 2 und 3, bei denen mitunter auch noch in der Mitte oder am einen Ende des Strichs ſenkrechte Querſtriche angebracht ſind, gehören zu den älteſten und verbreitetſten Formen des 14. Jahrh. Sie finden ſich nach Briquet in zahlreichen Varianten und verſchiedenen Größen in der Schweiz 1297—1442, Südfrankreich 1303 bis 1400, Fabriano 1321—83, Genua 1306—98, Padua 1361—68, nach Schmidt in Straßburg 1350—1524, nach Keinz in Münchener Handſchriften 1317—1400, nach Piekoſinski in Polen von 1345—93 uſw. Nach Kirchner (S. 22) erklärt Zonghi dieſe Zeichen als berühmte Fabrianomarke.
4. Armbruſt. 1386—88. Sehr ähnlich Piek. Fig. 429. Polen 1386. Die hier vorliegende doppellinige Form ſcheint verhältnismäßig ſelten zu ſein; außerordentlich häufig und verbreitet iſt die aus einfachen Linien gebildete Figur. Die erſtere kommt, allerdings in abweichender Form und Größe, bei Mid. u. Matt. Fig. 216, Laon 1423 vor. In ſpäterer Zeit erſcheint ſie in Venediger Drucken von einem Kreiſe umgeben. S. Bodemann Nr. 5. Venedig 1470. Rauter gibt ſie in ähnlicher Form in Fig. 65 v. J. 1500 wieder und bemerkt dazu: „Der italieniſche Urſprung dieſes Papiers läßt ſich dadurch nachweiſen, daß die Drucke von Conrad Schleißheim und Arnold Pannatz, welche ſie 1467 zu Subiaco und 1468 in Rom im Palaſt Petri de Maximo anfertigten, ein ähnliches und größeres Waſſerzeichen haben.“ In einfacher Linie kommt die Armbruſt nach Briquet in Fabriano 1324—1582, in Genua

Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung seines Ur
geben die Wasserzeichen, von denen sich aus der fraglich
im Detmolder Archiv die unten folgenden gefunden habe

1. Streitaxt. 1360. Vollkommen identisch mit Kirchn
Frankfurt 1362. Ähnliche Formen bei Piek. F
bis 414. Aus polnischen Archiven 1380—90. Br
361—65. Genua 1332—83. Keinz N. 211.
1367—70. Briquet erwähnt ferner das Vorko
Fabriano 1337, Padua 1361, Schweiz 1322—
frankreich 1328—86, Nordfrankreich 1357—64.

Die in dem Verzeichnis vorkommenden Zitate bezi
folgende Werke:

Gutermann, F. Die älteste Geschichte der Fabrikation
papiers. S. Serapeum 1845. Nr. 17. 18.

Hausmann, B. Albrecht Dürers Kupferstiche, Radi
schnitte und Zeichnungen unter besonderer Berüc
dazu verwandten Papiere und deren Wasserzeich
1861. H.

Bodemann, E. Xylographische und typographische
kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover 1866.

Rauter. Über die Wasserzeichen der ältesten Le
Schlesien. S. Sechster Bericht des Vereins fü
schlesischer Alterthümer. Breslau 1866.

Midoux, E. et A. Matton. Etudes sur les filigranes des
en France aux XIV et XV siècles. Paris 1868.

Schmidt, M. C. Mémoire sur les filigranes des
à Strassbourg de 1343—1525. S. Bulletin d
strielle de Mulhouse 1877. Sch.

Briquet, C. M. Papiers et filigranes des ar
S. Atti della societa ligure di storia patria.
1887. Briq.

Kirchner, E. Die Papiere des XIV. Jahrhunde
zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen. Fr

Piekosinski, Fr. Sredniowieczne Znaki Wod
Wasserzeichen aus Handschriften polnischer
theken. XIV. Jahrh. Krakau 1893. Piek

Keinz, F. Die Wasserzeichen des XIV. Ja
schriften der k. bayer. Hof- und Staatsb
München 1896.

Digitized by Google

ehr
ner

O.
rank=
g. 29.

1374.
Keinz
g. 770.

Kreuzen.
Piek. Fig.
en 1377.

s Kreisen,
in Italien
er erwähnt,
mmt; wann
det sich nur
n Münchener
in Frankfurt
er Zahl und
halb, daß sie
n.
5. Gelnhausen
Nr. 308. 309.
ig. 2. Laon 1356
Schmidt führt
an und erwähnt,
n vorkommt. Bei

0. Ähnlich Guter=
u. Matt. Fig. 32
. 381. Polen 1385
und Keinz.
mit Keinz Fig. 200.
einige Ähnlichkeit hat

Digitized by

1327—45, nach Midoux in Südfrankreich 1383 vor. (Fig. XV.) Vgl. auch Keinz Nr. 209. 210.

5. Jagdhorn. 1388. Zwei Varianten. Ähnl. Kirchn. Nr. 24. Frankfurt 1382. Briquet Fig. 171—184. Genua 132 bis 1456. Piek. Fig. 547 ff. Polen 1375—1400. Kein Nr. 178—182. München 13821—410. Mid. u. Mat. Fig. XV. Südfrankreich 1388. Fig. 213. 401. Laon 14 bis 63. Schmidt Nr. 18. 19. Straßburg 1351—142 Rauter Fig. 147. Breslau 1380. Bodemann Nr. Venedig 1470. Kommt nach Briquet in Fabriano 1 bis 1446, in Südfrankreich 1339—1635, in der Sch 1366—1700 vor. Nach seiner Meinung ist die M zuerst in Fabriano gebraucht, später in Ravensburg in Holland. Das Horn, später als Posthorn ge kommt in zahllosen Abarten in Deutschland bis i jüngste Zeit hinein vor und hat dem Postpapier Namen gegeben.
6. Mohrenkopf mit Doppelschleife. 1389. Ähnlich K Fig. 50. Frankfurt 1380. Keinz Fig. 92. Münche Piek. Fig. 289. Polen 1400. Rauter Fig. 17. 1383. Schmidt erwähnt den Mohrenkopf (tête de aus Straßburg noch vom J. 1502. In Frankr Genua scheint er zu fehlen. Kirchner teilt mit, Marke nach Zonghi Venediger Ursprungs ist.
7. Wage mit runden Schalen, Wagebalken 55 2 Formen von 1366 u. o. J. Ähnlich Mid. Fig. 18. Laon 1377.
8. Ebenso. Wagebalken 74—80 mm lang. von 1414 und 1427. Ähnlich Mid. u. Matt. La Fère 1434.

Nach Briquet kommt die Wage in der Da bis 66 vor, in Lyon 1389—1392, Fabriano Genua 1375—1560, nach Piekosinski in bis 1380, nach Kirchner in Frankfurt 1380, in Straßburg 1343—1450. In italienischer 15. Jahrh. findet sich sehr häufig eine Fo S. Bodemann Nr. 5, 26, 36, 81, 152. 81. 82. 88. 95.

Digitized by Google

9. Kreis mit Strich und zwei Kreuzen. +C+. 1414. Sehr ähnlich Piek 750. Polen 1398. Kleinere Form: Kirchner Fig. 67. 1370, Keinz Fig. 28. München 1378.
10. Zwei Kreiſe mit Strich, dazwiſchen ein Kreuz. O+O. XIV. Jahrh. Faſt identiſch iſt Kirchner Fig. 62. Frankfurt 1372, Piek. Fig. 765 Polen 1360—70, Keinz Fig. 29. München 1391.
11. Zwei Kreiſe mit Strich und zwei Kreuzen. O+O+. 1374. Identiſch mit Kirchner Fig. 65. Frankfurt 1378. Keinz Fig. 32. München XIV. Jahrh. Ähnlich Piek. Fig. 770. Polen 1370—80.
12. Zwei Kreiſe, dazwiſchen ſenkrechter Strich mit zwei Kreuzen. 1369. S. Kirchner Fig. 61. Frankfurt 1367. Piek. Fig. 777. Polen 1360—80. Keinz Fig. 36. München 1377. Rauter Fig. 91. Breslau 1375.

    Die Marken 9—12 und verwandte, aus Kreiſen, Strichen und Kreuzen gebildete Figuren ſcheinen in Italien und Frankreich faſt gänzlich zu fehlen; Kirchner erwähnt, daß nach Briquet Nr. 10 in Italien vorkommt; wann und wo, wird nicht geſagt. Bei Midoux findet ſich nur ein derartiges Zeichen unter Nr. 425. In Münchener Handſchriften, in den polniſchen Archiven und in Frankfurt kommen dieſe Zeichen dagegen in ſehr großer Zahl und Mannigfaltigkeit vor. Keinz vermutet deshalb, daß ſie deutſchen Fabriken ihren Urſprung verdanken.
13. Gans. O. D. Ähnlich Kirchner Fig. 145. Gelnhauſen 1400. Piek. Fig. 301. Polen 1399. Keinz Nr. 308. 309. München 1406. 1399. Mid. u. Matt. Fig. 2. Laon 1356 bis 59. Fig. 95. 96. Laon 1403—14. Schmidt führt die Gans unter Nr. 170 von Straßburg an und erwähnt, daß ſie im J. 1480 in Venediger Drucken vorkommt. Bei Briquet fehlt ſie.
14. Der Buchſtabe P, oben mit Kreuz. 1390. Ähnlich Gutermann Taf. II. Fig. 56. 1419. Mid. u. Matt. Fig. 32 bis 41. Laon 1384—1404. Piek. Fig. 381. Polen 1385 bis 86. Fehlt bei Briquet, Kirchner und Keinz.
15. Vaſe. 1375. Scheint identiſch zu ſein mit Keinz Fig. 200. XIV. Jahrh. Findet ſich ſonſt nicht; einige Ähnlichkeit hat

Briquet Fig. 570, Genua 1334—36, und es ist möglich, daß unsere Form aus der genuesischen entstanden ist.

16. Stern, aus 2 gleichseitigen doppellinigen Dreiecken gebildet. 1414. Ich habe diese Form anderwärts nicht gefunden. Aus einfachen Linien gebildet, kommt der Stern bei Keinz Fig. 53, XIV. Jahrh., vor, ferner bei Briquet Fig. 260. Genua 1325. Nach letzterem kommt er in Nürnberg 1319, Fabriano 1349, in Südfrankreich 1330. 32, in der Schweiz gegen Ende des XIV. Jahrh. und in Lyon 1410 vor.
17. Ochsenkopf mit seitlich offenen Augen. 1394? Identisch mit Piek. Fig. 30. Polen 1388, und wahrscheinlich auch mit Keinz Fig. 265. München 1392.
18. Ochsenkopf mit stehenden Ohren, Strich und Kreuz. 1389 bis 93. Drei Varianten. Sehr ähnlich sind die Formen bei Kirchner Fig. 121—124. Frankfurt 1389—92.
19. Ochsenkopf mit hängenden Ohren, Strich und Kreuz. 1385. Sehr ähnlich Kirchner Fig. 105. Frankfurt 1385.
20. Handschuh mit großer Stulpe. 1385. 86. In dieser Form anderwärts bis jetzt nicht bekannt. Sonst kommt der Handschuh vom 14. bis zum 18. Jahrh. sehr häufig vor. S. Briquet Fig. 300—349. Genua 1440—1598, der auch angibt, daß der Handschuh in Fabriano nur in den Jahren 1322 und 1456 vorkommt und deshalb wohl keine Fabrianomarke ist, daß Fineschi ihn für eine Marke von Pescia hält, daß er aber ohne Zweifel auch in Genua zu Hause war.
21. Zwei gekreuzte Schlüssel. O. J. XV. Jahrh. Drei Varianten: a. mit kreisrunden Griffen, identisch mit Kirchner Fig. 32, Cronberg 1447; b. mit gerundeten Griffen und großen Bärten; c. mit eckigen Griffen. Nach Keinz Nr. 163 finden sich ähnliche Formen in Münchener Handschriften aus der Mitte des XV. Jahrh. Nach Kirchner hat Zonghi die gekreuzten Schlüssel für eine Fabrianomarke erklärt.

Neben den mit Wasserzeichen versehenen Papieren des 14. Jahrh. kommen in unserem Archiv nicht selten auch Papiere ohne Wasserzeichen vor, bei denen man an orientalischen Ursprung

zed by Google

denken kann, da die Papierfabriken des Orients den abendländiſchen Gebrauch der Waſſerzeichen nicht kannten, und da es nicht ausgeſchloſſen iſt, daß der Import des orientaliſchen Papiers, wenn auch in geringerem Umfange, noch fortgedauert hat, nachdem die Italiener dieſen Fabrikationszweig aufgenommen hatten. Doch iſt in der Beziehung Vorſicht geboten, da, wie ſchon vorher erwähnt wurde, in dieſer Zeit kaum jemals ein ganzer Bogen zu einer Urkunde verwandt iſt, und da beim Zerſchneiden des Bogens ſtets mehrere Stücke leer ausgehen mußten. Ich muß deshalb die Frage, ob bei uns auch orientaliſches Papier Verwendung gefunden hat, unentſchieden laſſen.

V.

Das Papier des Detmolder Archivs von der Mitte des 15. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Wie in Frankfurt nach der Mitte des 15. Jahrh. das „Venediger" Papier durch das „Troiſche" verdrängt wurde, ſo geſchah es auch bei uns. Die alten Waſſerzeichen verſchwinden und an ihre Stelle treten neue, denen man z. T. den franzöſiſchen Urſprung ſofort anſieht, ſo das franzöſiſche Wappen, das Wappen der Champagne, die Lilie u. a. m. Von den alten Zeichen behauptet ſich nur der Ochſenkopf, der im 15. Jahrh. ſogar noch maſſenhafter als im vorhergehenden und in zahlloſen neuen Varietäten vorkommt.

Neben dem franzöſiſchen findet aber auch deutſches Papier mehr und mehr Eingang, und in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. hat es die franzöſiſche Konkurrenz aus dem Felde geſchlagen. Eine feſte Grenze iſt nicht zu ziehen; im Folgenden ſind deshalb alle fremden Papiere aufgeführt, welche in unſerem Archiv aus der Zeit von der Mitte des 15. bis gegen das Ende des 16. Jahrh., d. h. bis zu der Zeit vorkommen, in der allmählich die einheimiſche Fabrikation hinreichend erſtarkt war, um den Bedarf allein decken zu können.

Aus der in Rede ſtehenden Zeit haben ſich in unſerem Archiv die folgenden Waſſerzeichen gefunden:

1. Henkeltopf mit Deckel. 1481. (37.)* Vgl. M. u. M. Fig. 179—182. Beſonders mit Fig. 179 ſtimmt unſere Form in den Dimenſionen und der Art der Zeichnung faſt vollſtändig überein, nur trägt ſie auf dem Deckel einen Knopf ſtatt des Kreuzes. Laon, La Fère uſw. 1460 bis 87. S. a. Bd. Nr. 22. Lübeck 1480.
2. Henkeltopf mit Deckel und Kreuz. 1490—96. (18—26.) Sehr ähnlich, aber nicht identiſch mit M. u. M. Fig. 185 bis 187. Laon, Roncq 1493—1504. Zwei Varietäten.
3. Henkeltopf mit Deckel, darüber Krone und Vierblatt. 1490 bis 93. (21—23.) Vgl. M. u. M. Fig. 196—200. Laon, Soiſſons 1486—1504. Drei Varietäten.
4. Lilie unter Krone. 1494—99. (24—27.) Ein ähnliches Zeichen kommt bei M. u. M. nur einmal unter Nr. 415 vor, doch iſt ihm hier noch der Buchſtabe J. angehängt, der bei uns fehlt. Laon o. J. Vgl. auch Bd. Nr. 70 vom J. 1487. Zwei Varietäten.
5. Wappen der Champagne, darüber Malteiſerkreuz. 1483. (24.) Vgl. M. u. M. Fig. 293—95. 419. Laon, Roncq 1475—87. Unſere Form ſtimmt nahezu vollkommen mit Fig. 295 überein, nur iſt der Abſtand der Stege bei letzterer viel größer. Bd. Nr. 20. Utrecht 1480.
6. Wappen von Frankreich, gekrönt, darüber Vierblatt: unten iſt der Buchſtabe C (Minuskel) angehängt. 1488—1500. M. u. M. Fig. 259 iſt größer und das Vierblatt fehlt. Roncq 1463.
7. Ebenſo mit angehängtem T. Zwei Varietäten. O. J. Die eine ſcheint identiſch zu ſein mit M. u. M. Fig. 267, die andere mit 268. Soiſſons, Roncq 1482—98. Laon 1493. Brüſſeler Drucke vor 1481.
8. Ebenſo mit Schrägſtrich. 1485. (24.) M. u. M. vermuten, daß es ſich hier um das Wappen des Baſtard von Bourbon handelt. Unſere Form iſt nahezu identiſch mit M. u. M. Fig. 288. Laon 1494—99.

* Die eingeklammerten Zahlen geben den Abſtand der Stege in Millimetern an.

Digitized by Google

9. Ebenſo mit angehängtem T, Schrägſtrich, oben Vierblatt. 1536. (20—23.)
10. Gekröntes Herz. 1500. (22—24.) M. u. M. Fig. 249, 250 ſind ähnlich, nur iſt das eine Mal eine Träne, das andere die Buchſtaben J B angehängt, die bei unſerer Form fehlen. Laon 1486. 97.
11. Anker o. D. (38) Ähnliche Formen bei M. u. M. Fig. 136 bis 141. Laon, St. Quentin, La Fère, Roncy. 1403—1480.
12. Vierblatt auf Stiel. c. 1490. (31.) Faſt genau wie M. u. M. Fig. 305, doch iſt der Abſtand der Stege hier kleiner (22 mm). St. Quentin und La Fère 1487—89.
13. Muſchel. 1481. (37.) Identiſch mit M. u. M. Fig. 207. Laon 1475—80.
14. Einhorn. 1475—1518. (24—37.) Fünf verſchiedene Variationen, darunter drei mit, zwei ohne Leibgurt. Keine der von M. u. M. Fig. 73—94 und 386—88 von Laon, Soiſſons aus der Zeit von 1402—1500 abgebildeten Formen ſtimmt mit den hieſigen vollkommen überein.
15. Kelch mit Deckel. 1470. (36.) Bei M. u. M. findet ſich eine verwandte Form aus ſpäterer Zeit unter Nr. 206, die aber ſtatt eines runden einen eckigen Fuß hat und oben mit einem Vierblatt endet, das unſerer Form fehlt. Laon, Roncy 1491—99.
16. Schlange, zwei Formen von 1486 (28.) und 1552 (30). Bei M. u. M. kommt die Schlange nur einmal (Fig. 110) in einer von der hieſigen abweichenden Form vor.
17. Der Buchſtabe Y (Minuskel) 1466—74. (42.) Oben mit Kreuz, unten in drei Kreiſe verlaufend. Elegante, große Form vou 9 cm Höhe. Ähnlich M. und M. Fig 358, oben mit doppeltem, aber auch mit einfachem Kreuz. St. Quentin 1773—74.
18. Der Buchſtabe Y. Kleiner als 16, Höhe 60—70 mm. 1462—75. (36—41.) Drei verſchiedene Formen. Vgl. M. u. M. Fig. 345—351. Laon, Soiſſons, La Fère, Roncy. 1463—85. Bd. Nr. 16. Köln 1477. Nr. 22. Lübeck 1480. Brüſſeler Drucke von 1481.
19. Der Buchſtabe P (Minuskel). Von dieſem Zeichen, das im 15. und 16. Jahrh. geradezu maſſenhaft vorkommt,

finden ſich bei uns die folgenden 11 Typen, die meiſten in mehr oder weniger zahlreichen Varianten.

a. Einfaches P, unten zweiteilig. 1485. 90. (38.) Vgl. M. u. M. Fig. 320. 321. Laon 1449. S. Quentin 1470. Bd. Nr. 18. Zwolle 1479. Nr. 20. Utrecht 1480. Brüſſeler Drucke von 1481.

b. Wie a, aber unten mit Schrägſtrich. 1480. (36.) Vgl. M. u. M. Fig. 340. 41. Laon 1469—85. Bd. Nr. 22. Lübeck 1480. Nr. 207. Deventer o. J.

c. Wie a, aber oben geſtieltes Vierblatt. 1462—1537. (24—40.) Vgl. M. u. M. Fig. 328—36. Soiſſons, La Fère, Roncy. 1478—99. Bd. Nr. 16. Köln 1477. Nr. 20. Utrecht 1480. Nr. 18. Zwolle 1479 Brüſſeler Drucke von 1481.

d. Wie c, aber unten mit Schrägſtrich. 1480—1509. (24—37.) Vgl. M. u. M. Fig. 337—39. Laon, La Fère. 1472—93. Bd. Nr. 22. Lübeck 148. Nr. 207. Deventer o. J.

e. Wie a, aber oben ſitzendes Vierblatt. 1471—1534. (36—40.) Vgl. M. u. M. Fig. 322—27. Laon, St. Quentin, Roncy. 1458—76. Bd. Nr. 2. Haarlem 1420—40.

f. Wie c, aber unten über der Teilung ein zweites Vierblatt. 1494. (25.)

g. Wie c, aber mit anhängendem Poſthorn. 1558. (25.)

h. Wie a, oben mit geſtieltem Dreiblatt. 1533. (25.) Vgl. Bd. Nr. 103. Hamburg 1491.

i. Wie a, oben mit Andreaskreuz auf Stiel. 1517. (25.)

k. Wie a in gekröntem Wappenſchilde. 1585. (24.)

l. Unten nicht geteilt, oben geſtieltes Vierblatt. 1529. (31.)

20. Hand. Ein gegen Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrh. ſehr häufig vorkommendes Zeichen, von dem bei uns drei Typen mit mehreren Varianten vorkommen.

a. Die einfache Hand mit angedeutetem Ärmel. 1510 bis 28. (26.) Vgl. M. u. M. Fig. 112—118. Laon 1488—1502. Bd. Nr. 22. Löwen 1488.

Digitized by Google

b. Ebenſo, darüber Vierblatt. 1488—1538. (23—25.) Vgl. M. u. M. Fig. 119—128. Laon, Soiſſons 1482—1502. Brüſſeler Drucke von 1481.

c. Wie a, darüber Dreiblatt. 1498 (23.)

21. Handſchuh, darüber ſechsſtrahliger Stern. 1538. Vgl. Briq. Fig. 306. Genua 1487. Baſeler Drucke von 1477.
22. Einfacher Handſchuh. 15. Jahrh. Manchen von Briquet abgebildeten Formen von Genua ähnlich. Vgl. oben Nr. 20.
23. Traube. 1438—1461. (38.) Vgl. M. u. M. Fig. XIV. XV. Südfrankreich 1453. 62. Bd. Nr. 14. 15. Nürnberg 1477. Sch. Nr. 247. Straßburg Ende des fünfzehnten Jahrh. 1509. Baſeler Drucke von 1477. Nach Briquet wurde im J. 1515 der Papiermühle zu Marly bei Freiburg (Schweiz) durch richterliches Erkenntnis das ausſchließliche Eigentum der Traube als Fabrikmarke zugeſprochen.
24. Drei Erhebungen, auf der mittleren ein Kreuz. 15. Jahrh. Vgl. G. Taf. 2. Fig. 59 v. J. 1447. Ganz ähnlich in Baſeler Drucken von 1492 und 1498.
25. Ebenſo, aber über dem Kreuze ein ſechsſtrahliger Stern. c. 1490. (31.) S. Sch. 109, 110. Straßburg 1472. Ende des 15. Jahrh.
26. Krone mit Kreuz, deſſen drei Arme mit Rauten enden. Drei verſch. Formen. 1437—70. Vgl. Bd. Nr. 14. 15. Nürnberg 1477. R. Fig. 49. Breslau 1421.
27. Der Baſelſtab. 1532. 1573. (25.) Drei verſch. Formen.
28. Bär. 1524 und 1536. Zwei Formen. (28.) S. Sch. 264 bis 66. Straßburg 1519. 1524.
29. Reichsapfel. 1530. 37. (26.) Zwei Formen von verſch. Geſtalt und Größe.
30. Achtſtrahliger Stern. 1500. Vgl. M. u. M. Fig. 307.
31. Achtſtrahliger Stern, darüber Krone und Vierblatt. 1517. Vgl. M. u. M. 241—43.
32. Wappenſchild, darin Helm. 1534.
33. Herz, darüber Kreuz. 1493. (24.)
34. Fiſch. 1544.
35. Krebs. 1574. (26.)
36. Wappen von Straßburg. (?) 1543. (29.)

Digitized by Google

37. Wappen von Ravensburg (?). Zwei Türme mit Zwischenbau, Tor und Fallgatter. 1563—76.

38. Lilie, darunter C N. 1579.

39. Ochsenkopf ohne Augen. Im 15. und im Anfange des 16. Jahrh. erscheint der Ochsenkopf in immer größerer Zahl und Mannigfaltigkeit. Alle einzelnen Formen aufzuführen ist kaum möglich und scheint mir auch zwecklos zu sein; ich erwähne deshalb in Folgendem nur die hauptsächlichsten hier vorkommenden Typen.

    a. Ochsenkopf ohne Augen mit Ohren und Hörnern. 1543.

    b. Wie a, aber zwischen den Hörnern ein senkrechter Strich mit Schrägstrich. 1550. 1575.

    c. Wie b, aber mit zwei Schrägstr. (Andreaskreuz). 1537.

    d. Ochsenkopf ohne Augen und ohne Hörner, oben mit senkrechtem Striche, der mit einem Kreuze endet.

40. Ochsenkopf mit Augen.

    a. Mit Ohren und Hörnern, aber ohne sonstige Zutat. 1413.

    b. Zwischen den Hörnern ein senkrechter Strich, welcher oben von zwei Schrägstrichen gekreuzt wird. Nasenlöcher. 1455—62.

    c. Wie b, aber ohne Nasenlöcher. 1409.

    d. Ebenso, aber Augen und Nase durch eine brillenartige Linie dargestellt. 1479.

    e. Zwischen den Hörnern ein senkrechter Strich, der mit einem Antoniuskreuze endet. 1493—1510.

41. Ochsenkopf mit Kreuz und Schlange. Sehr zahlreiche, nach Form und Größe verschiedene Abarten. 1510—1575. Vgl. H. Fig. 31. 1534.

42. Hohe Krone mit perlenverziertem Bügel und Kreuz darüber. 1505—1550. Vgl. H. Fig. 21. 1510. 25. Ein Zeichen, das erst mit dem Beginn des 16. Jahrh. aufgekommen zu sein scheint, dann aber sehr häufig wird. Oft ist über dem Kreuze ein senkrechter Strich mit zwei sich kreuzenden Schrägstrichen angebracht, außerdem kommen allerlei andere Zutaten, Anhängsel u. dgl. vor.

Digitized by Google

43. Ambos mit daraufgesetztem Kreuz. 1448. Ähnlich, aber ohne Kreuz Keinz 140. XV. Jahrh. Einfachere Form bei Briquet. Genua 1331.
44. Einköpfiger Adler, auf der Brust der Buchstabe F. 1550 bis 90. Kommt seit der Mitte des 16. Jahr. sehr häufig und in den verschiedensten Abarten vor; die Höhe des Adlers schwankt zwischen 50 und 110 mm.
45. Kreis, darin der Buchstabe F. 1566—1607. Häufig vorkommend und mit vielen Abarten. Durchmesser des Kreises 33—45 mm.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die unter 1—20 aufgeführten Wasserzeichen aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfange des 16. Jahrh. nordfranzösischen Papierfabriken angehören, von denen in erster Linie die von Troyes in Betracht kommen. Alle diese Zeichen kommen nach Midoux und Matton etwa gleichzeitig im nördlichen Frankreich, in Laon, Soissons usw. vor. Zwar sind die bei uns erscheinenden Formen mit den von Midoux und Matton abgebildeten nur selten vollkommen identisch, aber die Ähnlichkeit ist in den meisten Fällen so groß, daß man beide unbedenklich auf dieselben Fabriken zurückführen kann. Eine Form ist bald verbraucht — die durchschnittliche Lebensdauer scheint wenig mehr als zwei Jahre zu betragen — und jede neue Form weicht mehr oder weniger von ihrer Vorgängerin ab. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat dies „Troische" Papier ebenso wie das „Venediger" seinen Weg von Frankfurt zu uns gefunden. Leider sind die Wasserzeichen des Papiers des Frankfurter Archivs aus dem 15. Jahrh. noch nicht veröffentlicht, sodaß ein Vergleich mit ihnen unmöglich war. Dieser würde wahrscheinlich wieder die vollkommene Identität mancher hier wie dort vorkommenden Formen ergeben.

Der Ochsenkopf kommt zwar auch im nördlichen Frankreich vor, scheint aber nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, und die dort vertretenen Formen zeigen kaum irgend welche Übereinstimmung mit den hiesigen. Die Frankfurter Stadtrechnungen unterscheiden „Troisches" und Ochsenkopfpapier, so daß anzunehmen ist, daß man das letztere nicht aus Troyes bezog. Da nun außerdem feststeht, daß im 15. Jahrh. deutsche Fabriken (z. B. Nürnberg und Ravensburg) Ochsenkopfpapier herstellten,

Digitized by Google

ſo iſt der Schluß berechtigt, daß die bei uns vorkommenden Papiere dieſer Art deutſches Fabrikat ſind. Von dem Ochſenkopf ohne Augen (Nr. 39) nimmt man allgemein an, daß er den Ravensburger Mühlen ſeinen Urſprung verdankt, und dasſelbe gilt wahrſcheinlich von Nr. 37, wenn auch andere Städte ähnliche Wappen führen. Nr. 36 wird Papier von Straßburg ſein, wo nach Schmidt im 15. Jahrh. mindeſtens zwei Papiermühlen beſtanden haben. Von den übrigen Zeichen gehören die „Trois monts“ franzöſiſcher Autoren (Nr. 24) einem weit verbreiteten Typus an, deſſen Urſprung bis jetzt nicht feſt ſteht, Ganz dasſelbe gilt von der hohen Krone Nr. 42, die im ſechszehnten Jahrh. nicht nur bei uns, ſondern auch in anderen Gegenden Deutſchlands in großer Zahl und Mannigfaltigkeit auftritt. Man kann nur vermuten, daß es eine deutſche Marke iſt, die zu Zeiten in einer größeren Zahl von Fabriken Verwendung gefunden hat.

Daß auch aus der Schweiz Papier zu uns gekommen iſt, ſcheint aus dem Vorkommen des Bären (Stadtwappen von Bern) Nr. 28 und des Baſelſtabes (Nr. 27) hervorzugehen, wenn es nicht etwa ſchon deutſche Nachahmungen beliebter Schweizer Marken ſind. Ähnlich iſt es mit der Traube (Nr. 23). Schon aus dem Umſtande, daß ſich die Fabrik zu Marly die Marke patentieren ließ, geht hervor, daß ſie im Anfange des 16. Jahrhunderts nachgeahmt wurde. Die hieſigen Papiere, welche aus erheblich früherer Zeit ſtammen, könnten möglicherweiſe noch Originale von Marly ſein.

Über die Herkunft der meiſten übrigen Zeichen hat ſich nichts ermitteln laſſen; eine Ausnahme machen allein Nr. 44 und 45, von denen es feſtſteht, daß ſie aus der ſtädtiſchen Papiermühle zu Bonames bei Frankfurt a. M. hervorgegangen ſind. Da die Papiere mit dem Adler, welcher auf der Bruſt den Buchſtaben F trägt, und die mit dem F im Kreiſe, im 16. Jahrhundert in Deutſchland weite Verbreitung gefunden haben, und da man ſo ſelten in der Lage iſt, den Urſprung eines Papiers der älteren Zeit mit Sicherheit nachweiſen zu können, laſſe ich hier einige Mitteilungen über die Papiermühle zu Bonames folgen, welche ich der Güte des Herrn Stadtarchivars Dr. Jung verdanke.

Digitized by Google

Im J. 1539 wurde die bisherige Kupfer- und Poliermühle zu Bonames in eine Papiermühle umgewandelt. Sie war ſtädtiſches Eigentum und wurde an den „Papierer" Anſtatt Leuthold (1539—46) verpachtet; ihm folgte Kilian Ziegler (1548—c. 60), dann Samuel Hildenbrand (1560—95) und Michael Eisner (1595—?). Nach dem Tode des letzteren führte deſſen Witwe das Geſchäft fort, wahrſcheinlich mit ſchlechtem Erfolge, denn im J. 1645 wurde die Papiermühle in eine Walkemühle verwandelt.

Noch im J. 1530 bezog die Stadt Frankfurt ihr Papier von Hans Olſchlager zu Ravensburg, aber ſchon im folgenden Jahre lieferte Anſtatt Leuthold das Ries zu einem Gulden; 1541 lieferte er zwei Sorten, von der einen 8 Ries zu 8 Gulden, von der anderen 5 Ries zu 4 Gulden.

Die beiden Waſſerzeichen, Adler mit F und Kreis mit F, kommen nun aber auch in Frankfurter Akten und Stadtbüchern zahlreich vor, und die Zeit ihres Vorkommens deckt ſich vollkommen mit der Zeit des Beſtehens der Papiermühle zu Bonames. So findet ſich der Adler mit F u. a. in Rechenbüchern von 1541 an, in Bürgermeiſterbüchern von 1541, in Ratsprotokollen von 1542, in Major-Währſchaftsbüchern von 1540 an und in einem Schriftſtück von Samuel Hildenbrand von 1569. Der Kreis mit F erſcheint im Ratsprotokoll von 1542 an, in dem im J. 1608 angelegten Bürgerbuche VII, ferner in einem Wappenbuche der Ganerbſchaft Alt-Limpurg im J. 1556. Weiter ließen ſich die beiden Zeichen bis 1628 bezw. 1625 verfolgen.

Ich will beiläufig bemerken, daß ähnliche bezw. entſprechende Zeichen im 16. Jahrh. allgemeiner im Gebrauch geweſen zu ſein ſcheinen; ſo finde ich bei v. Hößle Taf. I und Seite 11 als Marke der Kemptener Papiermühle einen Kreis mit K und den Reichsadler mit K auf der Bruſt, und der Adler iſt, abgeſehen davon, daß er zweiköpfig iſt, manchen Formen des Frankfurter Adlers in der Zeichnung ſehr ähnlich.

Digitized by Google

VI.

Die lippiſchen Papiermühlen.

Vorbemerkung.

Die im Folgenden mitgeteilten geſchichtlichen Nachrichten über die Papiermühlen unſeres Landes ſind von den verſchiedenſten Seiten zuſammengetragen. Das reichhaltigſte Material enthält die Kammerregiſtratur, beſonders bezüglich der Mühlen, welche urſprünglich herrſchaftlicher Beſitz waren; einzelnes fand ſich auch im Haus- und Landesarchiv zu Detmold und im Lemgoer Stadtarchiv. Weiter haben die Kirchenregiſter von St. Johann vor Lemgo für Bentrup, von Detmold für Pivitsheide, von Heiligenkirchen für Berlebeck, von Wöbbel für Schieder, von Langenholzhauſen für Calldorf und endlich die von Hillentrup für die dortige Papiermühle Auskunft über die Papiermeiſter und deren Verwandtſchaft gegeben. Manche Nachricht verdanke ich auch den beiden älteſten Papiermeiſtern unſeres Landes, den Herren K. W. A. Plöger in Schieder und F. W. Hausmann in Hillentrup.

Die in den beiden vorhergehenden Abſchnitten beſprochenen Papiere der älteren Zeit haben ſich faſt ausnahmslos im Detmolder Archiv gefunden; für die ſpätere Zeit hat auch die Kammerregiſtratur eine reiche Ausbeute geliefert. Beſonders angenehm waren für die Unterſuchung die ſeit dem Ende des 17. Jahrh. in Folioformat geführten Amtsrechnungen, in denen ſich meiſtens am Ende unbeſchriebene Bogen fanden. Außerdem habe ich noch von vielen anderen Seiten Papiere erhalten und bezüglich ihrer Waſſerzeichen unterſuchen können.

Dabei handelt es ſich meiſtenteils um Schreibpapier; die geringeren Sorten, wie Konzept- und Löſchpapier, haben ſich ſeltener und erſt aus verhältnismäßig ſpäter Zeit erhalten. Auch Druckpapier habe ich nur in relativ geringer Menge berückſichtigen können, obwohl zu den zahlreichen Drucken der Meyerſchen Offizin in Lemgo zum weitaus größten Teile lippiſches Papier benutzt iſt.

Es mag in dieſem Zuſammenhange bemerkt werden, daß ſich im J. 1710 der Buchdrucker Heinrich Wilhelm

Digitized by Google

Meyer zu Lemgo mit einer Eingabe an den Grafen wandte, in der er ausführte, daß das im Mai vorigen Jahres an die Papiermacher des Landes erlaſſene Mandat erfolglos geweſen ſei. Er habe gehofft, daß die Papiermacher ihm vor Anderen das gemachte Papier um einen billigeren Preis überlaſſen würden, das ſei aber nicht geſchehen; von Calldorf habe er z. B. noch keinen einzigen Bogen Papier bekommen. Da der Calldorfer Papiermüller hier im Lande die Lumpen ſammele, ſei es billig, daß er auch das Papier im Lande laſſe. Er bitte deshalb, das Mandat den ſämtlichen Papiermeiſtern des Landes inſinuiren zu laſſen und ihnen aufzugeben, beſſeres Papier zu machen als bisher, damit man auch beſſere Bücher darauf drucken könne.

Oft ſcheint das Druckpapier gar kein Waſſerzeichen gehabt zu haben, und, wenn ein ſolches vorhanden iſt, ſo iſt es faſt nur bei Folioformat möglich, das Zeichen in allen Einzelheiten zu erkennen und abzuzeichnen. Beim Quartformat liegt es im Falz und iſt dann oft ſchwer zu erkennen und nicht wiederzugeben, wenn man nicht einen oder mehrere Bogen aus dem betr. Bande auslöſen kann, was ſich bei Bibliotheksbänden natürlich verbietet. Noch ſchlimmer iſt die Sache beim Oktav und kleineren Formaten; hier iſt das Waſſerzeichen ſtets zerſchnitten und beim Beſchneiden des Bandes ſind mehr oder weniger große Teile desſelben fortgefallen.

Wo es ſich um anderes als Schreibpapier handelt, da iſt das bei der Beſchreibung der einzelnen Waſſerzeichen angegeben; die ebendort angeführten Jahreszahlen bezeichnen die Zeit, zu der das mit dem betr. Zeichen verſehene Papier beſchrieben iſt; endlich beziehen ſich die Buchſtaben a und b auf die beiden Bogenhälften, d. h. das unter a aufgeführte Zeichen ſteht auf dem Blatte links, das unter b aufgeführte auf dem Blatte rechts. Nur die weſentlich verſchiedenen Waſſerzeichen ſind beſchrieben und abgebildet; oft kehrt bei einem Papiermacher jahrzehntelang dasſelbe Zeichen mit geringen Abweichungen in der Lage der Drahtwindungen und in der Anordnung und dem Abſtande der Stege wieder und oft finden ſich, wie oben erwähnt wurde, gleichzeitig Zeichen, die einander ſehr ähnlich ſehen. Alle dieſe Varianten zu beſchreiben, ſchien mir jedoch

Digitized by Google

zwecklos zu sein und würde den Umfang dieser Arbeit erheblich vergrößert haben. Ebenso habe ich darauf verzichten müssen, alle vorkommenden Wasserzeichen in Abbildungen wiederzugeben; so sind z. B. die Initialen der Papiermeister in der Regel nur dann zur Darstellung gebracht, wenn sie in Verbindung mit den sonstigen Wasserzeichen vorkommen, nicht aber, wenn sie allein auf der einen Bogenhälfte stehen.

Bentrup.

Hamelmann berichtet,[1]) daß der Konrektor der Lemgoer Schule, später Senator der Stadt und „Pensionarius," Nevelin Mollenbeck, „in usum rei litterariae molam chartaceam," d. h. eine Papiermühle erbaut habe. Es war das die Mühle in Dorfe Bentrup, das in der Folge zum Unterschiede von Ben trup bei Heiden Papierenbentrup genannt wurde. Zeitlich fä die Erbauung der Mühle ungefähr mit der Errichtung der erst Druckerei in Lemgo zusammen, aus der im J. 1560 der e bekannte Lemgoer Druck, der Bernhard Copius Partitiones c leticae, hervorging. Die dem Nevelin Mollenbeck vom Gr Bernhard (VIII.) z. L. erteilte Konzessionsurkunde datiert Sonntag Quasimodogeniti (21. April) 1555. In dieser ausgeführt, daß der Graf die Poliermühle auf der Bega halb seines Hauses Brake von Dietrich Grothe wieder c gebracht und dem Nevelin Mollenbeck gestattet hat, do seine eigenen Kosten eine Papiermühle zuzurichten. Ferne ihm gestattet, mit der Papiermühle ein „Olywerk" (O zu verbinden, auf dem er indessen nur seinen eigenen R und was er etwa im Auslande aufgekauft hatte, schlag durfte. Im Inlande „Saeth" für dieselbe aufzukauf ihm nicht erlaubt, damit das herrschaftliche Olywerk ni gelegt oder „verschmälert" würde, und im Übertretungs er zur Strafe jedesmal ein Faß Butter an das H zu liefern. Für diese Begnadigung mußte Mollenb auf Nikolai 12 Ries „uffrichtigen, guden, unstrafflic Papyrs" an die gräfliche Kanzlei entrichten. Für

[1]) Opera genealogico-historica S. 247.

Digitized by Google

daß die Mühle — ſo doch nicht zu verhoffen ſteiht — nicht gerathen oder anderergeſtalt gebraucht werden ſollte, wird beſtimmt, daß ſie dann an den Grafen zurückfallen ſoll.

Mollenbeck muß darauf ſofort mit der Einrichtung der Papiermühle begonnen haben, denn ſchon im J. 1556 begegnen wir in unſeren Akten einem Papier, das als Waſſerzeichen das behelmte vierfeldrige lippiſche Wappen trägt, in Bentrup hergeſtellt ſein muß und als das älteſte einheimiſche Papier anzuſehen iſt. (Fig. 1.) Das Papier des oben erwähnten älteſten Lemgoer Druckes trägt kein Waſſerzeichen, ſo daß es zweifelhaft bleibt, ob es in Bentrup gemacht iſt; das Exemplar der Landesbibliothek hat indeſſen in dem Vorſatzpapier das lippiſche Wappen von Bentrup. Neben jenem Papier mit dem vierfeldrigen Wappen kommt, oft mit ihm in demſelben Aktenſtücke, ein anderes von gleicher Qualität vor, das als Waſſerzeichen eine einfache kleine fünfblättrige Roſe hat und das ohne Zweifel gleichfalls auf Bentrup zu beziehen iſt. (Fig. 2.) Später, um 1580, findet ſich auch das vierfeldrige Wappen ohne Helm und Umrahmung.

Es iſt anzunehmen, daß Mollenbeck die Mühle nicht ſelbſt geleitet, ſondern gelernte Papiermacher zu ihrem Betriebe angeſtellt oder auch die Mühle an einen „Papierer" verpachtet hat. Die Namen dieſer erſten Papiermeiſter ſind uns nicht erhalten. Aus dem maſſenhaften Vorkommen des Bentrupper Papiers in unſeren Akten während der folgenden Jahrzehnte muß man auf einen ſehr lebhaften Betrieb der Mühle ſchließen.

Das änderte ſich mit Mollenbecks Tode; denn als im J. 1589 Graf Simon VI. das Mühlenprivileg auf deſſen „Tochtermann und Miterben" Nevelin Tilhen, z. Z. Bürgermeiſter von Lemgo, überträgt, wird in dem Verleihungsbriefe erwähnt, daß die Mühle nach Mollenbecks Tode „nicht allein in Abnehmen gerathen und vaſt ſchier woeſte gelacht," ſondern daß auch die Papierlieferung an die Kanzlei ſeit vielen Jahren nicht mehr erfolgt ſei, ſo daß der Graf wohl berechtigt geweſen wäre, die Mühle wieder an ſich zu nehmen. Er verleiht ſie indeſſen dem Nevelin Tilhen aufs neue und geſtattet ihm, neben der Mühle ein Wohnhaus zu bauen, nachdem wegen der rückſtändigen Papierlieferungen ein Vergleich abgeſchloſſen war.

Digitized by Google

Die Bedingungen sind dieselben wie in dem Privilegium von 1555, nur wird die Papierlieferung an die Kanzlei von 12 auf 6 Ries herabgesetzt und der Graf gibt die Zusicherung, dafür sorgen zu wollen, daß der „Wasserstrom" nicht versperrt und die zur Mühle gehörigen Grundstücke von den Bentruppern nicht beschädigt werden.

Die Mühle blieb, wie wir hier vorweg bemerken wollen, im Besitze der Nachkommen des Bürgermeisters Tilhen, bis sie gegen Ende des 18. Jahrh. einging und abgerissen wurde.

Die Papiermeister zu Bentrup vom Ende des 16. und vom Anfange des 17. Jahrh. haben sich nur zum Teil ermitteln lassen; das behelmte und unbehelmte (Fig. 3) vierfeldrige lippische Wappen kommt, wenn auch seltener, noch nach 1589 vor; neben demselben sind aber jetzt die Initialen H B angebracht. Aus derselben Zeit findet sich aber häufiger in verschiedenen Varianten ein Wappenschild mit Stern und Schwalbe (Fig. 4, 5) neben dem dieselben Initialen stehen; seltener kommt I B vor, und mitunter fehlen die Buchstaben auch. Daß diese Wasserzeichen nach Bentrup gehören, scheint keinem Zweifel zu unterliegen, da die einzige gleichzeitige lippische Papiermühle, die zu Hillentrup, in dieser Zeit das Cothmannsche Wappen führt.

Aus dem Jahre 1607 ist nur die Nachricht aufbewahrt, daß der verstorbene Matthias Bertrams die Papiermühle etliche Jahre vom Bürgermeister Tilhen in Pacht gehabt und dafür jährlich 100 T. Zins bezahlt hat. Tilhen belegte damals ein der Wittwe Bertrams zustehendes Kaufgeld für ihr Haus mit Arrest, um davon die nötigen Reparaturen in der Mühle vornehmen zu lassen. Auf Bertrams ist ein Wasserzeichen zurückzuführen, das neben dem behelmten vierfeldrigen lippischen Wappen die Initialen M B zeigt.

Für die folgende Zeit von 1607—1631 fehlen fast alle Nachrichten; nur aus dem Jahre 1623 hat sich eine Eingabe der Frau des Papiermeisters Hans Bodeker zu Bentrup an den Grafen Otto zur Lippe-Brake erhalten, worin diese für ihren — aus welchem Grunde, ist nicht gesagt — flüchtigen Ehemann um freies Geleit bittet, damit er die Arbeit in der Mühle wieder aufnehmen könne. Als Wasserzeichen kommt 1618—22 eine Krone, darunter H B, vor (Fig. 6), und gleichzeitig stellt

Digitized by Google

ſich auch das vierfeldrige Wappen wieder ein — auch die Eingabe von Bodekers Frau iſt auf Papier mit dem Wappen geſchrieben —, ſo daß man annehmen darf, daß dies Papier gleichfalls von Bodeker hergeſtellt iſt, wenn es auch ſeine Initialen nicht zeigt.

Zwiſchen Bertrams und Bodeker iſt wahrſcheinlich noch ein anderer Papiermeiſter in Bentrup geweſen, denn im J. 1612 kommt als Waſſerzeichen eine Krone, darin die fünfblättrige Roſe und der ſechsſtrahlige Stern, darunter die Initialen H K, vor (Fig. 7), und dieſelbe Krone läßt ſich, oft ohne die Initialen und mitunter auch ohne Roſe und Stern, bis zum Jahre 1617 verfolgen.

Vom 17. Okt. 1631 liegt ein Kontrakt vor, nach welchem Dr. Nevelin Tilhen, ein Sohn des Bürgermeiſters, und deſſen Schwiegervater Johann Borries in Minden der Witwe Magdalene Plöger und ihrem Sohne Hans die Mühle auf 5 Jahre für eine Summe von 56 T. verpachten. Die Pächterin verpflichtet ſich, das Mühleninventar: Tappen, Stuben, Räder, Preſſen, Spundungen, Leimkeſſel, Fenſter, Rennen, zwei Zentner Stricke uſw. nach Ablauf der Pachtzeit in gutem Zuſtande wieder abzuliefern, auf Feuer und Licht gut achtzugeben und kleinere Reparaturen ſelbſt vornehmen zu laſſen. Dagegen verpflichten ſich die Verpächter, das Stau und „was ſonſten altem Gebrauch nach dazu gehört, in gutem Bau und Beſſerung zu halten.“ Die Mieterin hat jährlich 6 Ries Papier an die Amtsſtube zu Brake zu liefern, ſoll „ſonderlich Aufmerkſamkeit haben mit Ziehung des Schüttes bei fürfallender Waſſersfluth“ und ſtellt als Bürgen Hermann Plöger zu Dörentrup und Camphans zu Hillentrup. Da die Meiſterin und deren Sohn des Schreibens „ohnerfahren“ ſind, ſo unterſchreibt an ihrer Stelle der Notar Abraham Röding.

Es iſt anzunehmen, daß vor 1631 der Ehemann der Magdalene Plöger Papiermeiſter zu Bentrup geweſen iſt, denn andernfalls würde man die Mühle ſchwerlich an eine Frau verpachtet haben. Im Lemgoer Stadtarchiv hat ſich nun, wie bereits erwähnt wurde, ein Papierbogen gefunden, der offenbar als Emballage gedient hat und dem mit einem Holzſtock in roter Farbe ein wappenartiges Ornament und darunter die

by Google

Inſchrift: „Hans Plögers nachgelaſſene Wittwe zu Bentorff“ aufgedruckt iſt, und ich vermute, daß Hans Plögers nachgelaſſene Witwe mit der oben genannten Witwe Magdalene Plöger identiſch iſt, da der erwähnte Papierbogen als Waſſerzeichen eine Krone trägt, die ſich in ganz ähnlicher Form um 1640 nachweiſen läßt. (Fig. 8.) Trifft das zu, dann muß alſo ein Hans Plöger in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre Papiermeiſter zu Bentrup geweſen ſein; vielleicht iſt er der Nachfolger von Hans Bodeker und der Stammvater aller ſpäteren lippiſchen Papiermacher ſeines Namens. Beiläufig möchte ich hier noch einer anderen Vermutung Ausdruck geben. In dem oben beſprochenen Kontrakte wird Hermann Plöger zu Dörentrup als Bürge aufgeführt, und es liegt nahe, eine verwandtſchaftliche Beziehung zwiſchen ihm und der Witwe Magdalene Plöger anzunehmen, etwa derart, daß ihr verſtorbener Mann, Hans Plöger, vom Plögerſchen Kolonate zu Dörentrup ſtammt. Dieſe Vermutung wird dadurch unterſtützt, daß die Grundſtücke des Plögerſchen Kolonats unmittelbar an die Papiermühle zu Hillentrup grenzen, ſo daß der Gedanke nahe liegt, daß ein jüngerer Sohn von dem Kolonate in der benachbarten Mühle das Papiermachen erlernt und ſpäter Meiſter in Bentrup geworden iſt.

Als Waſſerzeichen kommt in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre eine Krone von charakteriſtiſcher Form vor, die von allen früheren und ſpäteren weſentlich abweicht. (Fig. 9.) Daß dieſelbe nach Bentrup gehört, ſcheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, da ich ſie u. a. auf einer Eingabe des Kolon Sprick zu Bentrup und öfter auf Verfügungen uſw. des Amts Brake gefunden habe. Dieſe Krone wird alſo vermutlich das Waſſerzeichen Hans Plögers, des älteren, ſein.

Nachdem die Pachtzeit der Magdalene Plöger abgelaufen war, übernahm ihr Sohn Hans Plöger, der Jüngere, im J. 1637 die Mühle auf eigene Rechnung für eine Pachtſumme von 84 T. Er hatte ſchwere Zeiten durchzumachen, da von 1636 bis 1641 der dreißigjährige Krieg mit ſeinen Schrecken das lippiſche Land und beſonders die Gegend von Lemgo nicht zur Ruhe kommen ließ. Im J. 1638 lagerte u. a. der Graf v. Rietberg mit 4000 Mann galliſcher Völker bei Bentrup; in

Digitized by Google

demſelben Jahre wurde die Stadt Lemgo von den Kaiſerlichen berannt und eingenommen und das grobe Geſchütz der Stadt weggeführt, zu welchem Zwecke u. a. die ſämtlichen in der Papiermühle vorhandenen Stricke requiriert wurden, ſo daß Plöger für 50 T. neue Stricke anſchaffen mußte. Im J. 1640 zog die Belagerung von Höxter weite Kreiſe in Mitleidenſchaft u. ſ. f. In einer Abrechnung vom J. 1641 ſucht Plöger zahlenmäßig zu beſtimmen, welchen Schaden er durch Wegnahme von Papier, durch ſonſtige Requiſitionen, durch Zahlung von Salvegardegeldern, durch „Verſtörung und Verſäumung ſeiner Nahrung" u. a. in dieſer Zeit erlitten hat, um ſich dadurch ſeinen Verpächtern gegenüber zu entſchuldigen, denen er die Pacht nicht regelmäßig entrichtet hatte.

Mehrere andere Umſtände kamen hinzu, um Plöger völlig zu ruinieren. Er hatte Schulden von ſeiner Mutter übernommen und ſelbſt neue machen müſſen, die er nicht bezahlen konnte, weswegen ſich ſeine Gläubiger klagend an den Grafen Otto z. L. Br. wandten. Letzterer hatte eine Schuldforderung an die Mutter des Verpächters Tilhen und wollte ſich an der Papiermühle ſchadlos halten; außerdem hielt er ſich für berechtigt, der Mühle die Kontribution aufzulegen. Da Plöger nicht zahlen konnte, wurde er verhaftet und zu Brake in Arreſt gelegt. Man ſcheint ihn dort nicht lange feſtgehalten zu haben, gab ihm aber auf, in Zukunft den Kanon nicht an den Dr. Tilhen, ſondern an die Amtsſtube zu Brake zu entrichten. Später wurden ihm, wahrſcheinlich auf Antrag der Gläubiger, ſein geſamtes Mobiliar und die Feldfrüchte gepfändet. In einem ſpäteren Stadium ſcheint ihm dann ſogar verboten zu ſein, überhaupt in der Mühle zu arbeiten.

Gegen dieſes Verfahren erhob die Gräfin Katharina, deren Rat und Landgograf der Dr. Tilhen war, als Vormünderin und Landesregentin Einſpruch, zu dem ſie ſich auch im Intereſſe ihres Sohnes verpflichtet glaubte, da nach der in Detmold vertretenen Anſicht die Papiermühle zum Bezirke des Gogerichts von St. Johann gehörte und deshalb der landesherrlichen Jurisdiktion unterworfen war, was brakerſeits freilich beſtritten wurde. Dieſe Streitfraae, welche uns ſpäter noch einmal beſchäftigen wird, kam bei dieſer Gelegenheit nicht zum Austrage,

Digitized by Google

ſicher aus dem Grunde, weil die Stellung der Gräfin zu unſicher war und ſie ihr Recht deshalb nicht mit Nachdruck vertreten konnte.

Plöger hatte den Schaden zu tragen; es liegen uns einige herzbewegende Eingaben an den Grafen Otto vor, in denen er „mitſampt Weib und Kindern, auch einem Papyrgeſellen und zweyen Lehrjungen faſt aus Hungersnoth gezwungen“ bittet, „ob nit konte erlaubt oder zugelaſſen werden, meine Papyrarbeit, weilen ich anders nichts gelernet und begriffen, an dieſem Ortte, woſelbſt ich kundigermaßen merklich verſtöret worden, wieder anzugreiffen, umb damit ein Stück Brots zu gewinnen.“ In einer anderen Eingabe vom 1. Nov. 1642 heißt es u. a.: „Was ich wegen Wiederlieferung meiner in Verwahrung uffgenommenen Armuth zum öfteren geſucht und gebetten, ſolches wirt jetzo von meinen fünf kleinen Kindern mit Winſeln und Klagen in aller undertheniger Demuth repetirt. Sie liegen Groß und Klein bei dem herannahenden Winter wie arme Bettler im Stroh.“

Die Verhältniſſe müſſen ſchließlich unhaltbar geworden ſein, ſo daß die Eigentümer der Mühle ſich veranlaßt ſahen, einen neuen Meiſter anzunehmen; denn in einer Eingabe an den Grafen vom 27. Juli 1642 ſchreibt Plöger, der vor einigen Tagen angetretene neue Papiermeiſter Henrich Heldt habe ihm und ſeinen vielen unmündigen Kindern das Brot aus dem Munde geriſſen. Er ſah ſich deshalb gezwungen, ſich anderweitig nach Broderwerb umzuſehen und plante, auf dem Hofe des Meiers zu Dinglinghauſen eine kleine Papiermühle mit einem Rade anzulegen. Er bat den Grafen Otto um die Erlaubnis dazu und erbot ſich zu einer jährlichen Abgabe von 3 Ries Papier. Der Meier zu Dinglinghauſen ſei zwar abgebrannt und habe ſein beſtes Vermögen verloren, aber ein guter Freund wolle die nötigen Gelder hergeben. Im November des Jahres wiederholte er ſeine Bitte und erbot ſich, da er gehört hatte, daß der Papiermeiſter zu Hillentrup, welcher die Konkurrenz fürchtete, den Mühlenbau zu Dinglinghauſen zu hintertreiben ſuchte, die nötigen Lumpen von außerhalb zu beziehen und die fertige Ware nach Münſter, Bremen uſw. zu verhandeln.

Damit entſchwindet Hans Plöger aus unſerem Geſichtskreiſe, um erſt 16 Jahre ſpäter wieder aufzutauchen. Wo er

Digitized by Google

ſich in der Zwiſchenzeit aufgehalten hat, ob die Mühle zu Dinglinghauſen gebaut iſt und ob er dort gearbeitet hat, oder ob es ihm gelungen iſt, eine Pachtung zu erhalten, oder endlich, ob er ſich als Papiergeſelle weiter durchgeſchlagen hat, darüber enthalten unſere Akten nichts.

Als Waſſerzeichen ſcheint Plöger die Krone weiter geführt zu haben, die wir bereits oben als Marke ſeiner Mutter kennen gelernt haben.

Heinrich Heldt ſcheint nur kurze Zeit in Bentrup tätig geweſen zu ſein, denn ſchon in den vierziger Jahren kommen Papiere mit dem Zeichen ſeines Nachfolgers Michael Huesmann vor; es ſind das ebenfalls Kronen verſchiedener Form, unter denen die Initialen M H angebracht ſind. (Fig. 10, 11.)

Huesmann mußte zu Oſtern 1650 wegen „Deterioration" der Mühle abziehen. (Von 1660 an iſt er als Papiermeiſter zu Egeſtorf nachweisbar, wo er im J. 1690 in einem Alter von 90 Jahren ſtarb. Er iſt der Stammvater aller in ſpäterer Zeit bei uns vorkommenden Papiermacher des Namens Hausmann geworden.) Vor ſeinem Abgange wurde die Mühle von einer Kommiſſion von Sachverſtändigen, darunter die Papiermacher Franz Kramer von Hillentrup und Jürgen Wagener von der Arensburg im Schaumburgiſchen und dem Schmied Heinrich Potgießer von Lemgo, in Augenſchein genommen und das Inventar feſtgeſtellt. Das Augenſcheinsprotokoll enthält Angaben über den Zuſtand der Löcherbäume und Wellen, beſonders aber des Eiſenwerks, der eiſernen Platten, Stempel, Ringe und Nägel. Aus ihm erfahren wir auch, daß der neuantretende Meiſter Hans Plöger hieß. Wahrſcheinlich iſt es derſelbe, der 16 Jahre früher die Mühle in Armut und Elend verlaſſen mußte.

Aus den folgenden Jahren 1660—70 kommen wieder Papiere vor, die als Waſſerzeichen Kronen verſchiedener Form ohne Monogramm haben und die man auf H. Pl. wird zurückführen dürfen. (Fig. 12.)

Aus den Akten über die Pivitsheider Papiermühle ergibt ſich, daß bis zum J. 1680 Chriſtian Plöger, wahrſcheinlich ein Sohn von Hans Pl., Papiermeiſter zu Bentrup war, und das Kirchenbuch von St. Johann enthält die Angabe, daß Chriſtian

Digitized by Google

Plöger, Papiermacher zu Bentrup, im J. 1685 geſtorben iſt. Von 1680—84 bewirtſchaftete er die Papiermühle zu Pivitsheide; während dieſer Zeit war Hermann Gelſter in Bentrup Papiermeiſter. Papiere von 1683 tragen als Waſſerzeichen eine Krone und darunter ſein Monogramm H G. (Fig. 13.)

Später ſcheint wieder ein Plöger Pächter geweſen zu ſein, denn aus den neunziger Jahren (1691—93) finden ſich Papiere, deren Waſſerzeichen in einer Art Kartouche unter einer Krone das Monogramm H P zeigen und die anderwärts nicht unterzubringen ſind. Vielleicht haben wir es hier mit einem dritten Hans Plöger zu tun. (Fig. 14.) Nach dem Kirchenbuche von St. Johann vor Lemgo wurde im J. 1702 Kilian Kollers aus Sachſen mit Katharina Eliſabeth Illy aus Bentrup „von der Papiermühle“ getraut. Dieſer Kilian Kollers iſt ohne Zweifel der Schwiegerſohn von H. E. Illigen (ſ. u. Berlebeck), der in Hillentrup Kilian Keller oder Meiſter Kilian genannt wird. Nach der obigen Notiz muß alſo H. E. Illigen 1702 Meiſter oder Geſelle in Bentrup geweſen ſein. Da von 1697—1702 Papiere vorkommen, welche ſeine Initialen tragen, ſo wird man ſich für erſteres entſcheiden müſſen. Früher war Illigen Papiermeiſter in Berlebeck; da die dortige Papiermühle um das Jahr 1693 in die Hände von Illigens Schwager Paul Schmidt überging, ſo iſt Illigen um dieſelbe Zeit wahrſcheinlich nach Bentrup gezogen und dort Papiermeiſter geweſen, bis er Oſtern 1702 mit ſeinem Schwiegerſohne nach Hillentrup ging.

Waſſerzeichen:

a. H E I im Rahmen, darüber Krone, darunter Poſthorn.

b. leer. 1607—1701. (Fig. 15.)

Zwei Varianten, die ſich dadurch unterſcheiden, daß das Poſthorn ſeine Öffnung das eine mal nach rechts, das andere mal nach links kehrt. Es handelt ſich dabei wahrſcheinlich um die beiden Hälften einer Doppelform.

Im J. 1702 übernahm Johann Bernd Plöger, der vorher in Schieder geweſen war, dort aber nicht hatte fortkommen können, die Bentrupper Mühle. Der Verpächter, Amtmann Tilhen zu Göttentrup, verpflichtete ſich, für größere Reparaturen an Rädern, Wellen, Löcherbäumen und dem Waſſerſtau

Digitized by Google

aufzukommen. Da er dieſen Verpflichtungen nicht nachkam, ſo daß Plöger gezwungen war, die Arbeit 7 Wochen lang einzuſtellen, wandte ſich dieſer klagend an die gräflichen Räte zu Brake, welche dem Amtmann aufgaben, die Schäden binnen 8 Tagen ausbeſſern zu laſſen. Daß die Mühle in hohem Grade reparaturbedürftig war, zeigt das folgende, bei den Akten liegende Verzeichnis.

1. Weilen die lange Welle zerbrochen und die kleine auch nicht gebraucht werden kann, ſo müſſen an deren Statt zwo neue Wellen und zwo neue Räder gebauet werden.

2. Ein neuer Löcherbaum von 5 Löchern mit Stampen und Stüſſen.

3. Einen neuen Räderſtuhl nebſt einem neuen Waſſerſtau, an welchem der Räderſtuhl feſtgemacht wird.

4. Jnwendig das Stau beſchoſſen und geſchalet, damit daſſelbe Waſſer halten kann.

5. Das große Stau und die Flußbühne muß ganz nothwendig neu gemacht werden.

6. Eine neue Preſſe, ſo ganz nothwendig.

7. Neue Stricke uff den Bodemb, worauff das Papier gehangen wird.

8. Jn die Küche und Werkſtuben ein paar Fach Fenſter.

9. Zwo neuwe Tohre vor den Kamp bei der Mühlen.

Jm J. 1707 entſtand wegen der Bentrupper Mühle zwiſchen dem regierenden Hauſe und der Linie Lippe-Brake eine Streitigkeit. Den Anlaß dazu gab eine Forderung, welche die Witwe Dr. Peſtels zu Rinteln gegen die Erben des verſtorbenen Amtmanns Tilhen geltend machte. Sie wandte ſich an die Detmolder Regierungskanzlei, und dieſe beauftragte den Hofgerichtsfiskal Arnold de Schorlemmer, genannt Clüſener, die Witwe Peſtels in die Mühle zu immittieren.

Die Braker Räte, Dr. Moritz Winckel und Johann Chriſtoph Hoffmann, welche Wind von der Sache bekommen hatten, begaben ſich zu dem am Steinwege zu Brake wohnenden Notar Peter Florens Völckhauſen und beauftragten dieſen, ſich mit dem Pedellen Witte an dem für die Jmmiſſion feſtgeſetzten Tage frühzeitig nach Bentrup zu begeben und Widerſpruch zu erheben, die Jmmiſſion nach Möglichkeit zu verhindern und zu

Digitized by Google

dem Zwecke dem Papiermeiſter Johann Berndt Plöger zu befehlen, die Mühle verſchloſſen zu halten und dem Detmolder Fiskal den Zutritt zu wehren.

Der Notar begab ſich dann am 24. Auguſt (1707) früh morgens nach Bentrup, befahl dem Papiermeiſter, die Türen der Mühle zu ſchließen und die Bretter, auf denen man über den Mühlenfluß ging, fortnehmen zu laſſen, ſobald ſich der Fiskal zeige. Das geſchah, aber der Fiskal fand trotzdem einen Zugang zur Mühle über den Eikermannſchen Hof und fordert den Papiermeiſter nomine Illustrissimi Hochgr. Gn. auf, die Tür zu öffnen, was der Notar nomine Illustrissimi Hochgr. Gn. bei 20 Gſl. Strafe verbot.

Der Fiskal beſchränkte ſich dann darauf, dem miterſchienenen Prokurator Barkhauſen als Anwalt der Klägerin das Immiſſionsmandat der Detmolder Kanzlei vorzuleſen und die Immiſſion für vollzogen zu erklären,[1]) worauf er dem Papiermeiſter befahl, die Heuer in Zukunft an die Frau Dr. Peſtels zu entrichten. Der Notar proteſtierte solemnissime und gab dem Papiermeiſter bei 20 Gſl. Strafe auf, die Heuer auch in Zukunft an die zu bezahlen, an welche er ſie bisher entrichtet hätte. „Damit wurde dieſer Aktus beſchloſſen."

Am 20. Okt. erließ dann die Kanzlei zu Detmold ein „mandatum manutenentiae et de solvendo," in welchem dem Papiermeiſter bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben wurde, die verfallenen Pachtgelder an die Witwe Peſtels zu bezahlen. Plöger ſcheint dem nicht nachgekommen zu ſein, denn am 26. April des folgenden Jahres (1708) folgte ein „mandatum de solvendo aretius," in dem ihm aufs neue befohlen wird, die „hinterſtelligen" Pachtgelder an die Witwe Peſtels abzuliefern, widrigenfalls man ihn mit der Exekution „auf das verfallene Duplum" droht. Gleichzeitig ſchrieb man an die „Befehlshaber und Räte" zu Brake und ermahnte ſie, dem Papiermeiſter weiter keine Hinderung zu machen, da die Mühle

[1]) Dabei wird von der Gegenpartei gerügt, daß der Fiskal ſich nicht der ſonſt üblichen Solennitäten bedient habe, „als Tradirung eines Erdenkloßes oder Ausſchneidung eines Spanes aus der Thür oder Stenner des Hauſes."

Digitized by Google

der Jurisdiktion des Gogerichts zu St. Johann und damit des Landesherrn unterstände. Von der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß Brake seit undenklicher Zeit im tatsächlichen Besitze der Jurisdiktion sei, wozu ein Beamter gelegentlich bemerkt: „Braccenses setzen das Wasser zur Grenzscheidung, worin sie aber irren, weil ja die Lemgoische Gohe nicht bis an die Bega, sondern bis an den Knick wendet."

So bestand jeder auf seinen Schein, und der arme Papiermüller hatte die Kosten des Streites zu tragen; denn, als er nun dem Kanzleimandate nachkam und seine Pacht an die Frau Dr. Pestels bezahlte, wurde von brakischer Seite Exekution gegen ihn verhängt, und er selbst wurde beim Kopfe genommen und nach Brake in Arrest geschleppt, wo er zwei Tage und zwei Nächte sitzen mußte. Das veranlaßte den regierenden Grafen Friedrich Adolf, beim Grafen Ludwig Ferdinand zu Brake vorstellig zu werden und eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räte zur Entscheidung des Grenzstreits vorzuschlagen. Letzterer ging aber nicht darauf ein, da er durch die Einwilligung in die vorgeschlagene Zusammenkunft seine „wohlbegründete Possession" nicht in Frage stellen wollte. Bald darauf (Febr. 1709) starb Graf Ludwig Ferdinand, und mit ihm erlosch die Braker Linie, so daß der Streit gegenstandslos wurde und der gequälte Papiermeister endlich zur Ruhe kam.

So lange Johann Bernd Plöger Papiermeister in Schieder war, führte er ein Wasserzeichen, das aus einer halben Rose und einem halben Stern mit darüber schwebender Schwalbe bestand; daß dies Zeichen ihm angehört, ist dadurch verbürgt, daß die andere Bogenhälfte seine Initialen I B P trägt. (Fig. 16.) Aus der Zeit seines Aufenthalts in Bentrup kommt dasselbe Zwittergebilde vor, doch ist darunter das Posthorn angebracht, und die Initialen fehlen.

Joh. Bernd Plöger verließ Bentrup im J. 1712, um die Pachtung der Hillentrupper Mühle zu übernehmen. Sein Nachfolger war Johann Henrich Plöger, vielleicht ein Bruder, dem die damalige Eigentümerin, Rätin Wasserbach, geb. Tilhen, die ganz neu in stand gesetzte Mühle mit dem Kampe, dazu gehörigem Garten, Wohnhaus und Scheune gegen einen Weinkauf von 18 T. und einen Kanon von 80 T. nebst einem Ries

Digitized by Google

bis auf weiteres nicht an die Witwe Wasserbach, sondern an die Kammer abzuliefern.

Wasserzeichen:

1. a N K. b, Steigender Hirsch. 1720. 21. (Fig. 19.)
2. In der Mitte des Bogens das von zwei Löwen gehaltene Wappen von Amsterdam. Zwischen dem Schilde und dem Löwen die Initialen N K. 1723 34. Verschiedene Varianten.[1]) (Fig. 20.)

Wie lange er Pächter gewesen ist, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen; im Kirchenbuche von St. Johann ist von 1738—1756 Johann Christoph Steinmeyer als Papiermeister zu Bentrup aufgeführt, aber noch im J. 1740 kommt Nikolaus Kayser als Gevatter eines Steinmeyerschen Kindes vor. Möglicherweise haben beide zeitweilig die Mühle gemeinsam in Pacht gehabt, oder Kayser ist nach Ablauf seiner Pachtzeit als Geselle auf der Mühle geblieben.

Nach Steinmeyers Tode setzte seine Witwe das Geschäft fort, wie es scheint, mit schlechtem Erfolge, denn im J. 1768 entwich sie heimlich von der Mühle.

Welches Wasserzeichen Steinmeyer geführt, bleibt ungewiß, da er sein Monogramm niemals angebracht zu haben scheint. Die Braker Amtsrechnungen aus dieser Zeit sind aber zum größten Teile auf ein Papier geschrieben, das als Wasserzeichen in verschiedenen Varianten ein einfaches Posthorn ohne Umrahmung usw. und ohne Monogramm zeigt. (Fig. 21. 22.) Da nun die Wasserzeichen der übrigen Papiermühlen des Landes aus der fraglichen Zeit bekannt sind, so wird man annehmen dürfen, daß dieses Postpapier Steinmeyersches Fabrikat ist.

Nachdem die Witwe Steinmeyer die Mühle verlassen hatte, sah sich der damalige Besitzer Friedrich Adolf Wasserbach längere Zeit vergeblich nach einem neuen Papiermeister um, so daß er schließlich den Entschluß faßte, die Mühle abbrechen zu

[1]) Vom Jahre 1716 hat sich ein Papier gefunden, das auf der einen Bogenhälfte die Initialen N K, auf der anderen das Posthorn im gekrönten Wappen zeigt. Da Kayser damals noch nicht in Bentrup war, stammt dies Papier wohl von Stukenbrock.

Digitized by

lassen. Er bat für diesen Fall die Kammer um Erlaß des jetzt auf 6 T. fixirten Kanons; letztere scheint darauf aber nicht eingegangen zu sein, denn im J. 1775 beginnen die Verhandlungen wegen Abbruchs der Mühle aufs neue.

Inzwischen muß es doch noch einmal gelungen sein, einen Pächter aufzutreiben, da nach dem Kirchenbuche von St. Johann im J. 1774 der Papiermeister Joh. Friedr. Pfankuche [1]) zu Bentrup einen Sohn taufen läßt, als dessen Gevatter „Herr Wasserbach in Brake" angegeben wird.

Aber auch mit diesem Pächter machte Wasserbach nach dem Zeugnis des Amts Brake schlechte Erfahrungen; außerdem war die Mühle baufällig und dem Einsturze nahe. Die Kammer, welche gegen den Abbruch an sich nichts zu erinnern hatte, wollte indessen den Kanon nur unter der Bedingung schwinden lassen, daß dem Privilegium gemäß auch das Wohnhaus abgebrochen und das ganze Grundstück zurückgegeben würde. Schließlich erklärte sich Wasserbach bereit, den Kanon weiter zu bezahlen, wenn ihm die Zusicherung erteilt würde, daß es ihm freistehen solle, jederzeit auf der alten Stelle eine neue Papiermühle zu errichten.

Das geschah, und im J. 1778 erfolgte der Abbruch, und die älteste Papiermühle des Landes hörte auf zu existieren.

Auf einen grünen Zweig scheint kein Papiermeister zu Bentrup gekommen zu sein; bei dem häufigen Wechsel der Pächter hatte natürlich keiner Lust, große Aufwendungen für die Instandhaltung der Mühle zu machen, und die Verpächter waren zwar jederzeit bereit, den Kanon am Verfalltage in Empfang zu nehmen, aber weniger geneigt, größere Reparaturen auf ihre Kosten vornehmen zu lassen, so daß sich die Mühle oft in verwahrlostem Zustand befand und wenig leistungsfähig war.

Hillentrup.

Wie wir oben gesehen haben, war die Papiermühle zu Bentrup in den achtziger Jahren des 16. Jahrh. in Verfall geraten; das mag dem Lemgoer Bürgermeister Dietrich Cothmann

[1]) Pfankuche war vorher Geselle in Egestorf und kehrte dorthin im J. 1778 zurück.

Digitized by Google

der Anlaß gegeben haben, seinerseits eine neue Papiermühle anzulegen.

Am Tage Simonis et Judae (23. Okt.) 1584 bewilligt ihm Graf Simon VI. „Gott zu Lob und zur Befürderung der Truckerei in der Stadt Lemgo" eine Papiermühle mit zwei Glinden, von denen eins unter denselben Bedingungen wie bei Bentrup, zum „Olieschlage" gebraucht werden kann, auf der Bremeke im Amte Brake und Kirchspiel Hillentrup auf eigene Kosten zu erbauen. Dafür sollen Cothmann und seine Erben „zu Unterhaltung der Kanzley nottürfftig gut Papir auf Frankfurter Prob an Größe, Breide und Lengde" jederzeit auf Verlangen gegen Bezahlung von 3 Ortstalern guter Reichsmünze und Wardirung für das Ries liefern.

Eine zweite, fast gleichlautende Ausfertigung des Privilegs, in die aber noch Bestimmungen über eine zur Mühle gelegte Wiese aufgenommen sind, ist vom Mittwoch nach Jacobi (27. Juli) 1586 datiert, so daß die Erbauung der Mühle wohl erst in dieses Jahr zu setzen ist.

In den folgenden Jahren erscheint nun in unseren Akten ein Papier in immer wachsender Massenhaftigkeit, welches als Wasserzeichen das Cothmannsche Wappen trägt, d. h. ein gekröntes Schild, in welchem ein doppeltes, seltener ein einfaches C steht (Fig 23, 24) und in dem wir zweifellos das Fabrikat der Hillentrupper Mühle zu sehen haben.

Dieses Papier verschwindet wie mit einem Schlage mit dem J. 1609, in welchem Dietrich Cothmanns Söhne Dietrich und Johann die Papier- und Ölmühle an den regierenden Grafen Simon VI. verkaufen. Letzterer übernimmt eine Schuldforderung Christian Kruwels und läßt den Restbetrag, dessen Höhe nicht angegeben wird, durch die Kammer bar auszahlen.

Von den Papiermeistern, welche die Mühle in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. geleitet haben, erfahren wir nichts; erst aus dem J. 1639 ist uns ein Vergleich zwischen „Dietrich Klinckebeils sel. Witwe, jetzo Wentzeln Habermanns, Papiermachers zu Heiligentorff, Ehefrau" und dem Rittmeister Hoppe erhalten, der von einer Schuldforderung des letzteren handelt.

Klinckebeil scheint seit 1627 Papiermeister in Hillentrup gewesen zu sein; sein Wasserzeichen, ein Beil unter einer Krone

Digitized by Google

(darüber meist noch ein Vogel), läßt sich rückwärts bis zum J. 1628 verfolgen und kommt auch noch nach seinem Tode, z. B. auf Eingaben seiner Witwe, bis zum J. 1642 vor. Die folgenden Varianten ließen sich unterscheiden:

1. a. Krone, darüber Vogel nach links, darunter Beil nach rechts. b. leer. 1628—1643.
2. a. Krone, darüber Vogel, darunter Beil, beide nach rechts. b. leer. 1631. 35. Var. 1641. (Fig. 25.)
3. a. Krone, darunter Beil. (Der Vogel fehlt.) b. leer. 1642.

Im J. 1641 richtet Klinckebeils Witwe, die sich jetzt Susanna Friedrichs nennt, also 1639 abermals zur Witwe geworden und eine neue Ehe eingegangen sein muß, eine Eingabe an den Grafen Otto zur Lippe-Brake, in der sie um Nachsicht wegen des Pachtrückstandes bittet, der sich auf 439 T. 24 Gr. beläuft. Sie führt darin aus, daß sie bis zum Jahre 1633 die Pacht sehr richtig bezahlt, seit der Zeit aber durch den Krieg so gelitten habe, daß sie nicht imstande gewesen sei, ihren Verpflichtungen vollkommen gerecht zu werden. Zur Unterstützung ihres Gesuches gibt sie die nachfolgende Beschreibung der Drangsale, welche sie erlitten hat.

„Verzeichnuß etlicher hochschrecklicher marchen neben anderen mitteingefallenen incommoditeten dadurch die Mühlenpächte von der Papyrmühlen zu Hilverntorff völligh nicht haben uffgebracht weiniger bezahlt werden können, davon zeugen die noch blühende (?) Exempel.

Ao. 1633 et 34 Ist die Vestungh Hameln stark belagert gewesen, so 21 Wochen gewehret, unterdessen sich mein erster Ehemann Klinckebeil mit Weib und Kindern auch dreyen Papyrgesellen in Lemgo uffgehalten, die conducirenden Mühlen den souragirenden troupen und Räubern zu ihrem muthwillen übergeben, und ob sich woll natürlich und recht, obged. Papyrmachergesellen zu der täglichen Kost und Bier gleichen lohn geben müssen.

Ao. 1635. Wie der Generalfeldmarschall Graff von Goetzen mit einer großen Kriegesmacht von Hannover sich hierher gewandt und das Ampt Brake mit etzlichen thausent Mann zu Roß und zu Fuß hochschädlich belegt, hab ich nicht allein die conducirte Mühlen, so ich nach dem uffbruch ruinirt wieder-

Digitized by Google

gefunden, verweichen, ſondern auch meinen Vorrath, davon ich haushalten ſollen, dabei zugeſetzt und mit meinem Geſinde in Lemgo zehren müſſen.

Ao. 1636. Zuerſt Wenko von Lobkowitz, Markgraf von Savona, der Herr von Wachtendonck und Graff von Wittichenſtein mit ihren Völkern eine gleichmeſſige Verderbung zur Hand genommen, mich an meiner arbeitt merklich verhindert und nicht ein ſtück brotes im ſchapfe behalten können.

Zu erbarmen iſt es billig und ich neben anderen bitterlick zu beklagen habe, daß die Stadt Lemgo in Ao. 1636 den 12 7bris von den Schwediſchen unter Commando herrn Obriſten Cudinghauſen occupirt, eingenommen und ausgeplündert worden, daſelbſten ich meiner beſten wollfarth beraubt und mehr nichts behalten, als was ich und die meinigen an der Haut getragen.

Aus ſolchem übel affectionirten Gemüthe die Kriegeriſchen aus dem Feldlager vor Bieleſeldt dieſe ortter durchſtreuffet, alles weggenommen und ich in meiner arbeitt verſtubert worden.

Folgends der Feltmarſchall Leslie mit untergehabter Armee es nicht beſſer gemacht, demſelben verwichen, auch was zu auffenthalt des Lebens ich noch übrig, zuſetzen müſſen.

Item von des Graffen Hoditz und Graffen von Thurn Völckern, ſo von Hanaw kommen haben wir gleichmeſſigen anſpruch gehabt und des unſerigen entblößet worden.

Solche erzehlte Grauſamkeiten zu volnführen ſich die Polacken in Dienſt K. Maj. dieſerende gelagert und mit dem Haus Sternberg in Streit gerathen, die conducirten Mühlen mitt ſampt Plancken, Pforten und Zeunen ruinirt und weggebrandt, dahero alle arbeitt retrahiren und mit verluſt des meinigen eine gute Zeitt ausſchieben müſſen.

Bei alſolchem üblen procedere und vielſeitigem exorbitiren der weſtphäliſchen Dragoner aus Lemgo mit austreſchen und Plündern geplieben und verharret, ich gleich andern auch mein ſchaden davon gehabt und ausgeſtanden.

Uff Pauli Bekehrung haben ſich ohnverſehenerweiſe zu Lührdiſſen und dieſes orts 10. Compagnie Reuter wieder gelegt, dabei ich meinen Vorrath an Papyr, Victualien und Kühe zugeſetzt, desgleichen Otto Dulman von Bracke ſeiner zwo

Digitized by Google

Kühe, ſo er bei mir in Futter gehabt, queit und ohn geworden, und damitt das anſehen genommen als wan in dem 36 jahr dieſer ortter gantz und gahr verödet werden ſollen.

Ao. 1637. Vorerwehnter General Graff von Goetzen die Stadt Lemgo anfenglich bloquirt auch folgends, da die groben Stücke von Hameln kommen, belagert auch erobert, was demnechſt mir dieſe belagerung für ſchaden gebracht, weiß ich nicht zu ſpecificiren, dies aber in der gedachtnuß behalten, daß ſie mir 5 Kühe abgenomben und die Mühlenarbeitt, weil alles in Stücke zerſchlagen, eine geraume Zeit aufſchieben, nit minder die geſellen an andern örttern ſpeiſen und belohnen müſſen.

Ao. 1638. Im Majo, als die Papyrarbeit recht angehet, der Graff von Rittberg und Obriſter Warendorff mit den Galliſchen und leneburgiſchen Völckern an 4000 Mann ſtarck ſich oben Bentorff ins Zelt gelegt, welche die newen anlagen wiederumb zu nichte gemacht, auch was ihnen gedienet, weggenommen.

Im folgenden September Monatt der Generallieutenampt Ringi ſich mit dem Pfalzgraff Fürſten conjungirt, vor Lemgo gerücket und wir uns abermals mit der Flucht ſalviren und alles hindan ſetzen müſſen. Unangeſehen ich 18 thl. ſalvaguardegelder darauf ſpendiret, auch verhoffet, die ſchaden ſolten dadurch verhütet ſein worden. Ohne was bei voriger belagerung im Julio ſelbiges Jahres, ſo der Glieutenant Ringi zu dieſes Ampts Bracke verderbung expracticirt und für ſchaden gemacht und zugezogen worden.

Ao. 1639. Der Obriſtleutenampt Wetzell die Stadt Rintheln fortificiret, davon ich auch viel verhinderunge gehapt und ſtets in furcht leben müſſen. Nachgehends die Huxeriſche belagerung ihren anfang genommen und ſo weit umb ſich gegriffen, daß keiner bei dem ſeinigen bleiben, viel weiniger ich in etzlichen Wochen uff meine arbeit gedencken können. Von denſelben ich und die meinige, keiner ausbeſcheiden, nackend ausgezogen worden.

Von den angewandten Unkoſten habe ich für dieſem etwas verzeichnet und am Hauſe Bracke übergeben, darbei der ſalva guarde gelder, ſo ich vor und nach verſchoſſen, nicht gedacht worden, noch auch von dem verſchriebenen bawholz in negſt abgelaufenen 14 Jahren ein mehres nicht bekommen als uff

Digitized by Google

eine zeitt zu zweien Raden, item noch einen Eichenbaum von Herrn Amptmann Waterbecker gekaufft auch bezahlet, desgl. in Ao. 1640 der Küchenschreiber Pfennig eingekaufft und bezahlet zwei stück bawholtz, über das ich im selbigen jahr ich ferner für bawholtz auszahlen müssen 15½ thl.

Sodann auch bey allen und jeden Papyrmeistern in dieser Grafschaft und den benachparten ortten die allgemeine Klage, daß es nunmehr an den materialien, lumpensamblern und Christenleuten, so sich auf der Welt verlieren, ermangeln thut, und wie fleißig ich auch den Lumpen nachgetrachtet, dennoch derselben nicht soviel zuwege bringen können, als zwo gesellen verarbeiten, da sonsten dieser mühlen arbeitt erfordert einen Meister und 3 gesellen."

Die Eingabe scheint ohne Erfolg gewesen zu sein, denn zu Ostern 1642 wurde die Mühle an Franz Kramer verpachtet, welcher die Witwe des Papiermeisters Schwieder von Berlebeck geheiratet hatte und vorher wahrscheinlich Geselle in Berlebeck gewesen war. Er hatte 70 T. Pacht zu bezahlen, fand auf der Mühle sein Auskommen und muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, da das von ihm herrührende Papier in großer Menge vorkommt. Da sich seine Wasserzeichen bis in die achtziger Jahre verfolgen lassen, so scheint er mehr als vier Jahrzehnte in der Mühle gewesen zu sein.

Wasserzeichen:

1. a. Narrenkappe mit angehängten 4 und drei Kreisen, Gesicht nach rechts, darunter FK. b. leer. 1667.
2. a. Leer. b. Wie 1. a., aber Gesicht nach links. 1667.
3. a. Narrenkappe, darunter drei Kreise. b. F. K. 1667. (Fig. 28.)
4. a. Gekröntes Schild, darin fünfblättrige Rose, unten F K in einfachen Linien. b. leer. 1643. 45. (Fig. 26.)
5. a. Gekröntes Schild, darin oben die fünfblättrige Rose, unten F K in doppelten Linien. b. leer. 1647—61. Mehrere Var.
6. a. Wie 5, aber das Schild ist quergeteilt. 1663—83. Mehrere Var. (Fig. 27.)
7. a. Leer. b. Schlangenstab auf Herzschild, darin F K. 1644. 68. (Fig. 29.)

Im J. 1686 wurde Heinrich Heyde Papiermeiſter zu Hillentrup. Ob er unmittelbar auf Kramer gefolgt iſt, bleibt ungewiß; in einer Eingabe vom J. 1692 erwähnt er, daß die Mühle ſeiner Frau in ihrem Witwenſtande „ad dies vitae eloeiret“ ſei, woraus hervorgeht, daß er die Witwe ſeines Vorgängers geheiratet hat. Wenn das die Witwe Franz Kramer geweſen iſt, ſo muß ſie entweder eine ſehr alte Dame geweſen ſein, oder Kramer hat ſich in vorgerücktem Alter zum zweiten male verheiratet.

Da die Mühle mit der Zeit baufällig geworden war, ſo wurde ſie zu Heinrich Heydes Zeit auf Koſten des Grafen Caſimir zur Lippe-Brake neuhergeſtellt; dafür ſollte aber der Pächter einen höheren Kanon bezahlen, was dieſer nicht konnte und wollte. Deshalb verließ Heyde die Mühle 1692, und die gräflichen Räte ſtellten ihm ein vortreffliches Zeugnis aus, um ihm bei ſeinem Fortkommen behülflich zu ſein.

Waſſerzeichen:

1. a. H H. b. Siebenblättrige Roſe in gekröntem Schilde. 1690—91. (Fig. 33.)
2. a. H H im Rahmen. b. Wie 1. 1691. 92.
3. a. Gekröntes Schild, darin H H. b. leer. 1692.
4. a. Schild, darin H H, darauf Kreuz, von einer Schlange umwunden. b. leer. 1690. (Fig. 34.)

Heydes Nachfolger war J. H. Kamp. Er erhielt die Mühle gegen einen Weinkauf von 20 T. und einen jährlichen Kanon von 80 T. auf zehn Jahre in Pacht und übernahm es, die Mühle in Dach und Fach, Bau und Beſſerung zu halten; das dazu erforderliche Holz ſollte ihm gegen Bezahlung geliefert werden.

Bei Heydes Abzug wurde das folgende Inventar aufgenommen:

Inventarium der Papiermühle zu Hillentrup, ſo uffgerichtet Anno 1692 den 4 Tag Aprilis bey Abtrettung Meiſter Henrich Heyde undt Antrettung Johann Henrich Kamp.

1. iſt die Mühle in gutem Dach und Fach.
2. Der oberſte Balcke iſt mit alten Diehlen zuſahmengeſtrichen und an jeder Seyten mit 7 Dachlahden mit neuen Heſpen und Klappen verſehen und an jedem Ende des Giebels

Digitized by Google

mit alten Diehlen zuſammengeſtrichen und mit neuen Lieſten zugekleidet und im oberſten Giebel an jedem Ende zwei hölzerne Schueffenſter.

3. Auf dem andern Balcken ſein an jeder Seiten 7 Dachlahden mit neuen Heſpen und Klappen und an einem Ende des Giebels 4 doppelte zugeſchlagene Fenſter, am andern Ende aber 3 hölzerne Schueffenſter und der Balcke wollbeſchoſſen mit neuen Diehlen.
4. Auf der Liehmkammer 2 Dachlahden mit neuen Heſpen und Klappen, am Ende des Giebels ein hölzern Schueffenſter und der Giebel woll zugekleydet und der Boden woll beſchoſſen.
5. In Vorrath ſein noch 44 Dachſteine.
6. Der Lumpenbalcke iſt halb neu beſchoſſen und halb alt und vier doppelte Fenſterlahden und ein Enckeldt mit Heſpen und Hengen verſehen.
7. Die Glettkammer iſt woll beſchoſſen, wozu M. Henrich Heyde 3 Diehlen für ſein Geld gekauft — und vier doppelte Fenſterlahden und ein Enckelde und 4 kleine Glaſefenſter.
8. Ein eiſern Wichtbalcke nebeſt den Pfundſteinen und 4 Reißhaken.
9. Die Rauchkammer iſt voll beſchoſſen, auch die Thür mit einem Schloſſe und mit 2 doppelde Glaſefenſter verſehen, auch ein neuer Speckwiehme mit 15 eiſen Vögels woll verſehen, welche Meiſter Henrich ſelber bezahlet und ein eiſerne Plahte nebenſt einen Stein in den Schorrenſtein machen laſſen für ſein Geld.
10. Die Schlafkammer iſt woll verſehen mit Thüren und Fenſtern als drey Fach und ziemlich beſchoſſen.
11. Die Mägdekammer iſt ziemlich beſchoſſen und mit drey kleinen Fach Fenſtern verſehen.
12. Die Geſellenkammer iſt woll verſehen mit einem Fenſter und zwey Thüren nebſt einem Verdeckſchloß.
13. Zu den Bohdens mit dreyen Treppen woll verſehen.
14. Die Stuebe iſt woll verſehen mit ſchönen Fenſtern und mit neuen Rahmen und Sargen, praetendirt der alte Meiſter, und ein eiſen offen, auch für den offen auff

Digitized by Google

dem Bohden mit Hörterſtein und übrigens mit Diehlen beleget, auch zwey Bretter oben an den Wänden.

15. Eine Thür aus der Stuebe mit einem Schloſſe nebenſt zwey kleinen Treppen zu der Schlafkammer.
16. In der Küchen zwey kleine Glaſefenſter und zwey hölzerne Lahden und an der Seiten ein Pottbrett und der Boſem unter dem Schorrenſteine iſt auch gut.
17. Die Nebenkammer an der Küchen iſt mit alten Stuckediehlen beleget und an den Enden zugekeidet.
18. Die rechte Hausthür mit Hespen und Hacken woll verſehen oben welcher zwey kleine Glaſefenſter und eine hölzerne Lahde iſt.
19. Die Speiſekammer iſt verſehen mit einer Thüre und gutem Schloſſe, drey kleine Glaſefenſter und eine hölzerne Lahde.
20. Eine gute gangbare Preſſe, auf der Spillen drey ſchlechte eiſen Bände und ein Kranz, auf der Preßmutter zwey eiſen Bände, nebenſt zwey Seihlen und eine gute Schwelle.
21. Eine ziemliche Bütte mit zween eiſen Bände gebunden und vier kleine Fach Glaſefenſter und drey hölzerne Lahden verſehen.
22. Die Löcher mit Eiſenplatten, auch daneben die Stampen mit guten eiſern Nageln woll verſehen, die Wellen mit elfen Bänden und vier Zapfen, welche noch alle gut ſein, nebenſt den Rähdern und Geſchirre. Wie auch die Röhren ſambt allen zubehörigen ſtändern.
23. Das Lumpenhaus iſt auf der Erden mit alten Pöſten und Diehlen belegt und drey hölzerne Lahden verſehen.
24. Auch hat der Papiermeiſter 6 junge Apfelbäuhme in dem kleinen Garten ſtehen, welche er praetendirt.

Heinrich Adam Becker, Papiermeiſter zu Arensburg
Frantz Henrich Schmieding, Geſell
Gabriel Mayerhoffer, Geſell
Pſilip von Brill, Geſell [1])
Wilhelm Thölle, Geſell.

Kamp hielt ſeine Pachtzeit nicht aus, ſondern verließ die Mühle und ging davon, um in den Krieg zu ziehen. Waſſer-

[1]) Papiermeiſter des Namens von Brill oder von Brühl kommen ſpäter in Hehlen und Sieversbagen bei Ottenſtein vor.

Digitized by Google

zeichen, die sich auf ihn beziehen lassen, haben sich bis jetzt nicht gefunden.

Im J. 1702 verpachtete Graf Rudolf zur Lippe-Brake die Mühle an Kilian Keller oder Kollers, welcher vorher Geselle, dann Meister in Berlebeck gewesen war. Dieser hatte 20 T. Weinkauf und 100 T. Pacht in untadelhaften groben Münzsorten zu bezahlen, im übrigen waren die Bedingungen die gewöhnlichen: der Pächter hat die Mühle in Dach und Fach, Bau und Besserung zu halten, doch soll ihm das nötige Holz angewiesen werden; für allen durch seine Schuld veranlaßten Schaden ist er verantwortlich; wenn er die Heuergelder nicht vorgeschriebenermaßen entrichtet, geht er ipso facto der Mühle verlustig usw. Als Bürgen stellt er Paul Schmidt, Papiermeister zu Berlebeck, und den Eikernkrüger Kasimir Kusus.

Bei der Übergabe wurde ein ähnliches Inventar aufgenommen, wie 10 Jahre vorher, welches u. a. vom Meister Henrich Daniel Mirus von Berlebeck und den Gesellen Otto Pförtner und Hans Henrich Husmann unterzeichnet ist. Das betr. Protokoll beginnt: „Als heute dato den 28. Aprilis Meister Henrich Eberhard Illigen Schwiegersohn Kilian Keller Ihro hochgr. Gn. . . . Papiermühle . . würklich tradirt und geliefert" usw. Nach Eintragungen in das Kirchenbuch zu Hillentrup war dort 1703 und 1705 Meister Kilian Papiermeister. Hält man damit noch die oben bei Bentrup mitgeteilte Notiz über Illigen und „Kollers" zusammen, so scheint sich zu ergeben, daß Illigen und sein Schwiegersohn Keller die Hillentrupper Mühle gemeinschaftlich leiteten. Wasserzeichen haben sich nur von ersterem aus den Jahren 1706 und 1708 gefunden; dieselben stimmen mit den bei Bentrup beschriebenen vollkommen überein; Illigen hat also wahrscheinlich seine Formen von Bentrup nach Hillentrup mit herübergenommen.[1])

[1]) In dem Hillentruper Kirchenbuche findet wiederholt (1704—9) ein „alter" oder „gewesener" Papiermeister Johann Henrich Sobbe Erwähnung, den ich nicht unterzubringen weiß. In der Reihe der Hillentrupper Papiermeister ist für ihn kein Platz. In der Brakeschen Amtsrechnung von den Jahren 1697—99 kommt ein Papier vor, das auf der einen Bogenhälfte die Initialen I H S, auf der anderen in einem gekrönten Schilde eine siebenblättrige Rose in doppelten Umrissen zeigt; vielleicht ist dieses auf Sobbe zu beziehen.

Digitized by Google

Vielleicht ſind auf Illigens Hillentrupper Zeit die folgenden Waſſerzeichen zu beziehen:

1. a. H E I im Rahmen unter Krone, darunter Poſthorn nach rechts. b. leer. 1707.
2. a. Leer. b. Wie 1, aber Poſthorn nach links. Vgl. Fig. 15.
3. a. Leer. b. Lilie im gekrönten Schilde, darunter H I. 1707. Regiſterpapier.

Keller ſcheint es ebenſowenig wie ſeinem Vorgänger gelungen zu ſein, in Hillentrup auf einen grünen Zweig zu kommen; da er ſeine Pacht nicht bezahlen konnte, wurde ſie von 100 auf 80 T. heruntergeſetzt, aber auch das ſcheint nicht geholfen zu haben, denn vor Ablauf der zehnjährigen Pachtzeit wurde die Mühle im J. 1709 anderweitig verpachtet.

Michaelis 1709 pachtete Hans Bernd Plöger (bis dahin in Bentrup) die Mühle für 80 T. Als Bürgen ſtellte er Gottfried Vieregge, Bürger in Horn. Im J. 1713 wurde ihm der Pachtkontrakt auf 6 Jahre erneuert. Von da an hatte er jährlich 90 T. Pacht zu bezahlen und zwar „alle Quartal durch den Amtmann Badehoff zum Sternberge, als welcher den Verlag und Vorſchuß zu thun ſich erbotten, im Voraus zu erlegen." Das Papier ſoll er „an Niemand anderſter als an Franz Hermann Müller auf der Linderhoffe liefern, als nehmlich zu des Amtmanns (welcher den Vorſchuß thut) Aſſekuration." Danach ſcheint Plöger nicht in glänzenden Vermögensverhältniſſen gelebt zu haben; nach einer ſpäteren Notiz hat er, ebenſo wie ſeine beiden Vorgänger, ſchließlich bankerott gemacht.

Waſſerzeichen:

1. In der Mitte des Bogens zweiköpfiger Adler mit zwei Kronen, auf der Bruſt B P. 1714—17. (Fig. 32.)
2. Wie 1., aber nur eine Krone. 1713—20.) Regiſterpapier.

Aus Papier mit dieſem Waſſerzeichen hat im J. 1720 Plögers Nachfolger H. H. Hausmann das noch jetzt in Hillentrup vorhandene Quittungsbuch über die Bezahlung des Kanons zuſammengeſtellt.

Hans Henrich Hausmann aus Egeſtorf im Schaumburgiſchen war ſchon im J. 1702 Geſelle in der Papiermühle und

Digitized by Google

übernahm ſie im J. 1720 als Meiſter.[1]) Er hatte 20 T. Weinkauf und 100 T. jährliche Pacht zu bezahlen. Das damals aufgenommene Inventar gibt einen klareren Ueberblick über die Räumlichkeiten der Mühle, als das oben mitgeteilte. Es ergibt ſich daraus, daß ſich im Erdgeſchoß die folgenden Räume befanden: 1. die rechte Wohnſtube mit 5 Fach Fenſtern, zwei hölzernen Bortbrettern, „umb Beckens darauf zu ſetzen und Kleider daran zu hangen," und einem großen eiſernen Ofen, der früher auf der alten Amtsſtube geſtanden hatte. 2. Die Küche mit 2 Fach Fenſtern, einem Pottbrette, einem Buſen am Schornſtein und einem großen kupfernen Keſſel. 3. Eine Nebenkammer. 4. Eine Speiſekammer. 5. Die Werkſtube mit einer Preſſe und einer hölzernen Bütte. 6. Die Zeugkammer. 7. Die Mühle mit 2 Löcherbäumen mit je 4 Löchern. Im erſten Stock befanden ſich: 1. Der Lumpenbalcken mit einem eiſernen Wichtebalken und einigen ſteinernen Pfundſtücken und einem Reißtiſch mit 4 Meſſern zum Lumpenſchneiden. 2. Die Glättkammer. 3. Die Rauchkammer, darauf ein Speckwiehm mit 15 eiſernen Bügeln. 4. Die Schlafkammer. 5. Die Mägdekammer. 6. Die Geſellenkammer. Dann folgte nach oben der „mittlere Balken," an deſſen einem Ende ſich die Leimkammer befand, und darüber kam der „oberſte Balken."

Hausmanns Kontrakt lief anfangs auf 6 Jahre, wurde ihm aber im J. 1725 gegen Zahlung eines Weinkaufs von 36 T. auf 12 Jahre verlängert. Bald darauf wurde die Papiermühle für ein Kapital von 2000 T. an den Kammerrat Petri verpfändet und Hausmann hatte deshalb vom J. 1728 an den Kanon an dieſen, ſpäter an deſſen Erben zu bezahlen. Eingelöſt wurde die Mühle erſt im J. 1779 unter Graf Simon Auguſt.

Als Hausmanns Pachtzeit abgelaufen war, war inzwiſchen das Amt Brake an Schaumburg-Lippe gekommen; er hielt dort wiederholt vergebens um einen neuen Kontrakt an; erſt im J. 1748, als das Amt an Lippe zurückgefallen war, verlängerte

---

[1]) Er war verheiratet mit Dorothee Eliſabeth Günther, einer Tochter des Papiermeiſters Chriſtian Günther auf der Luſt zwiſchen Hameln und Rohrſen.

Digitized by Google

ihm Graf Simon Auguſt den Kontrakt auf 6 Jahre gegen eine jährliche Pacht von 110 T.

Im Dezember 1753 berichtete der Amtsrat Ribbentrop zu Brake an die Kammer, daß Hausmanns Kontrakt zu Ende gehe, und riet dabei dringend, ihm die Mühle wieder zu verpachten, da er ein richtiger und prompter Bezahler ſei und die Mühle in gutem Stande halte, während ſeine drei Vorgänger ſie ruiniert und dann bankrott gemacht hätten. So wurde ihm denn die Pacht unter den bisherigen Bedingungen bis zum J. 1760 erneuert und ebenſo im J. 1760 ihm und ſeinem Sohne Johann Wilhelm auf weitere 12 Jahre.[1])

Innerhalb dieſes Zeitraums muß H. H. Hausmann geſtorben ſein. Während ſeiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit in Hillentrup führte er eine Reihe verſchiedener Waſſerzeichen, die meiſtens an den zu einem Monogramm zuſammengezogenen Initialen H H H kenntlich ſind.

Waſſerzeichen:

1. a. H H H (zuſammengezogen). b. Leer. Regiſterpap. 1728—30.
2. In der Mitte des Bogens Sonne, darunter H H H (zuſammengezogen). 1734.
3. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne mit 16 Strahlen, darunter H H H (zuſammengezogen). 1736—53. (Fig. 30.)
4. Wie 3, aber Sonne nur mit 12 Strahlen. 1763—67.
5. In der Mitte des Bogens H H H im Rahmen unter Krone, 1754—69. Konzept.
6. In der Mitte des Bogens gekrönte Roſe, darunter H H H, das ganze umgeben von zwei Zweigen. 1726—28.
7. Wie b, aber ſtatt der Roſe ein ſechsſtrahliger Stern. 1730—34.
8. Wie 7, aber von den drei H ſtehen zwei neben, eins unter dem Stern. 1732—34. (Fig. 36.)
9. In der Mitte des Bogens Poſthorn unter Krone, darunter H H H (zuſammengezogen). 1739—46. (Fig. 31.)

Im J. 1769 wurde die Mühle umgebaut. Damals erhielt ſie im weſentlichen die Geſtalt, welche ſie noch heute hat. Neben

[1]) J. W. Hausmann war in erſter Ehe mit Charlotte Günther von Rohrſen verheiratet, in zweiter mit Chriſtine Dorothee Schmidt, einer Tochter des Calldorfer Papiermeiſters Jobſt Henrich Schmidt.

Digitized by Google

den bisherigen zwei Löcherbäumen wurde jetzt noch ein Holländer und außerdem noch ein Lumpenschneider angelegt. Wegen dieser Verbesserungen wurde die Pachtsumme von 110 auf 150 T. erhöht, welche J. W. Hausmann bis zum J. 1778 bezahlte. Als mit diesem Jahre die Pachtzeit wieder abgelaufen war, versuchte die Kammer, bei dieser Gelegenheit, den Kanon in die Höhe zu setzen und verlangte 200 T., worauf Hausmann erklärte, eine so hohe Pacht könne kein Papiermeister der Welt bezahlen. Man einigte sich nach langen Verhandlungen auf 180 T., von denen 100 T. an die Petrischen Erben, 80 T. „in das Amt Brakische Rentregister" zu entrichten waren.

Bald nach der Wiederverpachtung wurde von seiten des Amts Brake ein Inventar der Mühle aufgenommen, dessen wesentlicher Inhalt der folgende ist: Auf dem obersten Boden waren im Dache 20, an den beiden Giebeln 16 Laden, 41 Stück lange und 40 kurze Trappeln, „darin harene und bastene Linien." Der mittlere Boden hatte 20 bezw. 32 Laden und 62 Trappeln; auf ihm befand sich auch die Rauchkammer mit dem Speckwiehm. Es folgte der Lumpenboden mit einer Wage und einer Presse; in gleicher Höhe mit ihm lag die Gesellenkammer, Speisekammer, Schlafkammer und der Saal. Unter der Treppe, die vom Lumpenboden zum Erdgeschoß führte, war eine „Schlafbutze" mit Schiebetür angebracht. Das Erdgeschoß enthielt eine kleine Stube, die große Wohnstube, die Schlafkammer, die Küche und die Werkstube mit einer trockenen und einer nassen Presse, einer steinernen Bütte, dem Rechen, dem Rührgeschirr und dem sonstigen kleinen Geschirr an Tüchern, Formen usw. und endlich zwei Zeugkasten. Aus der Werkstube führten zwei Türen in die Mühle, in der sich ein kupferner eingemauerter Leimkessel, der Holländer, der Lumpenschneider und Leimtisch, zwei eiserne Siebe, zwei Löcherbäume mit je drei Löchern und 24 Stück Schwingen und Stampfen befanden. Nach außen hatte die Mühle eine große Tür, durch welche die Löcherbäume hereingebracht wurden. Ferner war ein Stauwerk mit drei Schütten und zwei Wasserrädern vorhanden.

Johann Wilhelm Hausmann starb im J. 1781 an der Auszehrung und hinterließ eine Witwe mit unmündigen Kindern.

Digitized by Google

Wasserzeichen:

1. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter I W H im Rahmen. 1772—80. Mehrere Varianten.
2. a. Gekrönte Sonne. b. I W H. 1773. 81.
3. In der Mitte des Bogens Rose, darin SA verschlungen,[1]) darunter I W H im Rahmen. 1774. Briefpapier. (Fig. 37.)
4. a. I W H im Rahmen. b. Posthorn im gekrönten Schilde. 1770—83. (Fig. 42.)

Ein älterer Bruder von J. W. Hausmann namens Christoph Ludwig war Papiermeister zu Lauenstein, wo seine Nachkommen noch gegenwärtig ansässig sind. Ein Sohn des letzteren, der, wie sein verstorbener Oheim, Johann Wilhelm hieß, heiratete noch in demselben Jahre, in dem dieser gestorben war, dessen Witwe und trat stillschweigend in den Kontrakt seines Vorgängers ein.

Als im J. 1789 die Pachtzeit sich wieder ihrem Ende näherte, hielt J. W. Hausmann um Erneuerung des Kontrakts unter den alten Bedingungen an und erklärte, nicht mehr als bisher bezahlen zu können, da die Lumpen, deren Ausfuhr aus Preußen und Hannover jetzt untersagt sei, im Preise gestiegen seien, da größere Reparaturen in der Mühle bevorständen und da er jetzt die Personensteuer bezahlen müsse, die wegen der vielen Gesellen und Leute, die er halten müsse, auf 5 T. zu stehen komme.

Landbaumeister Teudt besichtigte darauf im Auftrage der Kammer die Mühle, fand, daß allerdings größere Reparaturen vorgenommen werden müßten und taxirte die durchschnittlichen jährlichen Reparaturkosten auf 20 T. Dabei wird die mittlere Lebensdauer eines Löcherbaums auf 20 Jahre veranschlagt.

Schließlich verstand sich Hausmann zur Zahlung von 190 T. und erhielt darauf die Mühle auf weitere 12 Jahre und im J. 1802 gegen Zahlung von 200 T. auf denselben Zeitraum. In den Kontrakt wurde bei dieser Gelegenheit die

---

[1]) Dies Wasserzeichen mit dem Monogramm des Grafen Simon August in der Rose ist dem Avers der kleinen Münzen des Grafen nachgebildet.

Digitized by Google

Beſtimmung aufgenommen, daß Hausmann das bei der Kammer erforderliche Papier in untadelhafter Güte und zu dem alten Preiſe zu liefern habe.

Die Güte des Hillentrupper Papiers ließ aber in der Folge zu wünſchen übrig; das Konzept- und Sonnenpapier wurde merklich ſchlechter und das Poſtpapier enthielt viele kleine Haare und Fäſerchen, die ſich beim Schreiben in die Federn ſetzten. Als die Pachtzeit im J. 1814 ablief, wollte man deshalb Hausmann, nachdem er 30 Jahre lang Pächter der Mühle geweſen war, nicht länger als ſolchen behalten. Er mußte die Mühle verlaſſen und brachte die letzten Jahre ſeines Lebens bei ſeinem jüngeren Bruder Georg Ernſt, dem Papiermeiſter auf der Pivitsheide, zu, wo er im J. 1828 ſtarb.

Johann Wilhelm Hausmanns vornehmſte Marke war die gekrönte Sonne; darin iſt in der Regel ein Schnörkel angebracht, der mitunter einem M ähnlich iſt und urſprünglich wohl ein Geſicht darſtellen ſoll. Es gibt davon eine ganze Reihe von Varianten; bald iſt die Sonne in der Mitte des Bogens angebracht, dann ſteht das Monogramm darunter; öfter aber trägt die eine Bogenhälfte die Sonne, die andere das Monogramm I W H.

1. a. J W H. b. Lilie. 1800. 1801. Regiſterpapier. (Fig. 45.)
2. a. Lilie (andere Form wie 1). b. J W H. Regiſterpapier. (Fig. 47.)
3. a. J W H im Rahmen. b. Poſthorn im Schilde nach rechts. 1785—92.
4. Wie 3, aber das Poſthorn nach links. 1796. 1806.

   Beide Arten, 3 und 4, kommen mit Vertauſchung von a und b vor.
5. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter J W H im Rahmen. 1787. Var. 1785. 91.
6. Wie 5, aber J W H ohne Rahmen. 1796—1814.
7. Wie 5, aber I W H ohne Rahmen. 1808.
8. a. Gekrönte Sonne. b. I W H. 1800—1820.
9. a. Ebenſo. b. I W H. 1796—1802.
10. a. Ebenſo. b. J W H. 1783—86. 3 Var. 1793—92. 1795—98, 1806—19.

Digitized by Google

11. a. I W H. b. Gekrönte Sonne. 1820—24.
12. a. Adler nach rechts. b. I W H. 1798—1803. Konzept.
13. a. Adler nach rechts. b. J W H. 1791. Konzept. 2 Var. (Fig. 40.)
14. a. Adler nach links. b. J W H. Blaupapier. 2 Var.
15. a. I W H im Rahmen. b. Adler nach links. Lösch- und Blaupapier.
16. a. J W H. b. Adler nach links. Blaupapier.
17. a. Adler mit Szepter und Schwert. b. I W H. Konzept.
18. a. Adler mit Szepter und Reichsapfel. b. J W H. Konzept. 1804—11. Var. 1812—16. (Fig. 38.)
19. a. Fünfblättrige Rose, darin verschlungenes Monogramm. b. J W H im Rahmen. Briefpapier. 1824.

Als Nachfolger J. W. Hausmanns schlug das Amt Brake dessen Stiefsohn Heinrich Wilhelm Hausmann, den einzigen Sohn J. W. Hausmanns I. vor, der schon längere Zeit in der Mühle beschäftigt gewesen war und dem auch vom Prediger in Hillentrup und von seinen früheren Lehrherren das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Die Kammer aber, welche ganz sicher gehen wollte, ließ außerdem die Hillentrupper Papiergesellen — darunter einen, Friedrich Rabe, welcher 70 Jahre alt war — darüber vernehmen, ob H. W. Hausmann oder sein Stiefvater für die schlechte Beschaffenheit des Papiers verantwortlich sei.

Trotzdem auch diese zu Gunsten des Aspiranten aussagten, brachte die Kammer die Mühle aufs Meistgebot, zu welchem Zwecke Bekanntmachungen in den 37 Kirchen des Landes und in der Lippstädter Zeitung erlassen wurden. Im Termine aber erschien J. W. Hausmann allein und bot 205 T., worauf man einen neuen Termin ansetzte, der dreimal in den Kirchen des Landes bekannt gemacht und außer in die Lippstädter auch in die Kasseler Zeitung und in die Paderborner Intelligenzblätter eingerückt wurde. Diesmal hatte man besseren Erfolg; in diesem zweiten Termine erschienen die Papiermeister Haneweg aus Blotho, Kraus aus Berlebeck, Plöger aus Schieder und Hausmann jun., von denen der letztere für 231 T. den Zuschlag erhielt.

Digitized by Google

Als ihm im J. 1819 die Pacht gegen einen Kanon von 300 T. auf 6 Jahre erneuert wurde, legte man ihm die Bedingung auf, „soviel Papier an die Rentkammer und zwar in untadelhafter Güte, das Ries feines Sonnenpapier zu 2 T. 18 Gr., das Ries weißes Konzeptpapier und blaues Papier zu 1 T. 11 Gr. zu liefern, als für jene bestellet wird, sich auch dabei zu bestreben, durch Verfertigung vorzüglicher Fabrikate den Beyfall der Rentkammer zu erwerben."

Bei der Neuverpachtung im J. 1826 wurde der Kanon auf 330 T. erhöht, womit der Kulminationspunkt erreicht wurde. Ehe der auf 6 Jahre laufende Kontrakt abgelaufen war, starb H. W. Hausmann im J. 1829.

Wasserzeichen:

1. a. Lilie. b. *H.* 1821. Konzept.
2. a. Gekrönte Sonne. b. H W H. 1822—30.
3. Wie 2., aber die 3 Buchstaben oben verbunden. 1817—29.
4. Wie 2., aber in der Sonne H. 1821—27. (Fig. 46.)
5. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter H W H. Konzept.
6. a. H W H. b. Sechsstrahliger Stern. Registerpapier. (Fig. 39.)
7. a. Sechsblättrige Rose. b. H W H. 1819. Konzept. (Fig. 44.)
8. a. Fünfblättrige Rose. b. H W H. 1823—27. Konzept- und Blaupapier.
9. a. *N* 1. b. H W H. Blaupapier.
10. a. Leer. b. Rechts oben H W H. 1818. Briefpapier.

In den Kontrakt des Verstorbenen trat dessen Stiefbruder Friedrich Wilhelm Hausmann ein, welcher gelernter Papierformenmacher und Bürger zu Barntrup war. Im J. 1835 bat er um Herabsetzung der Pacht, da bei Hameln und bei Örlinghausen neue große Papiermühlen angelegt seien, durch deren Konkurrenz der Absatz erschwert und beeinträchtigt würde. Als man aber Miene machte, die Mühle auf das Meistgebot zu bringen, erklärte er sich bereit, die alte Summe weiterzubezahlen; drei Jahre später aber gab er die Erklärung ab, daß er in Zukunft nicht mehr als 250 T. bezahlen könne. Als Hauptgrund dafür gab er die Verteuernng der Lumpen an, welche

Digitized by Google

von Tenge, dem Besitzer der neuen Papiermühle auf der Dalbke, im ganzen Lande aufgekauft würden.

Man schritt darauf zur meistbietenden Verpachtung; in dem dazu angesetzten Termine (7. Mai 1838) erschien aber Hausmann allein und erneuerte sein Gebot von 250 T. Man einigte sich schließlich bis zum Jahre 1841 auf 300 T. Vor Ablauf der Pachtzeit bat Hausmann um die Erneuerung des Kontrakts, erklärte aber dabei, in der Folge nicht mehr als 200 T. bezahlen zu können. „Der reiche Besitzer der zuletzt im Vaterlande angelegten Papiermühle treibt das Geschäft im Großen, er verteuert das Material und macht es selbst in meinem Bezirk rar. Mindervermögende und kleine Fabrikanten müssen neben Jenem bei so ausgebreitetem Geschäft zu Grunde gehen."

Darauf wurde die Mühle wieder aufs Meistgebot gebracht; als aber in zwei Terminen kein Pachtlustiger erschien, verpachtete man sie Hausmann auf ein Jahr für 210 T. So ging es Jahr für Jahr weiter; im J. 1846 versuchte man es wieder mit dem Meistgebot, aber wieder ohne jeden Erfolg.

Da die Kammer bei dem allmählichen Aufkommen des Maschinenpapiers befürchten mochte, daß der Ertrag der Mühle noch mehr heruntergehen würde, so entschloß sie sich, die Zeitpacht in eine Erbpacht umzuwandeln. Gegen ein „Erbstandskapital" von 1000 T. und einen Kanon von 140 T., dessen Erhöhung mit dem Steigen der Roggenkammertaxe vorbehalten blieb, wurde die Mühle im J. 1847 F. W. Hausmann für sich und seine eheliche Nachkommenschaft in Erbpacht gegeben.

Eine Erhöhung der Roggenkammertaxe um 20 Proz. fand schon 3 Jahre darauf statt, so daß der Kanon von da an 168 T. betragen haben würde, wenn die Kammer nicht auf Hausmanns Anhalten die Steigerung bis zum J. 1857 hinausgeschoben hätte. Als nach Ablauf dieser Frist aufs neue um Ausstand angehalten wurde, berichtete das Amt Brake auf Veranlassung der Kammer: seit 1852 sei das Amt, das bis dahin nur Büttenpapier gebraucht habe, zum Maschinenpapier übergegangen, weil jenes seit der allgemeinen Einführung der Stahlfedern nicht mehr zu gebrauchen sei. Die zur Zeit viel gebrauchte Alizarindinte schlage zudem auf Büttenpapier durch.

Digitized by Google

Ebenso seien alle lippischen Behörden ganz oder überwiegend zum Maschinenpapier übergegangen. „Ich vermuthe, daß die Handpapierfabrikanten den verlorenen Absatz des Schreib- oder Briefpapiers durch einen vermehrten Absatz an Packpapier ausgleichen, daran ist aber nicht viel zu verdienen." Auf Grund dieses Berichts wurde noch einmal Ausstand bis zum J. 1859 bewilligt.

Wasserzeichen:

1. a. Gekrönte Sonne. b. F W H. 1831—36.
2. Wie 1., aber in der Sonne *II.* 1830—38. Var. 1838 bis 48. (Fig. 49.)
3. In der Mitte des Bogens F W H. 1844—45. Var. 1855.
4. a. Leer. b. Rechts unten F W H. 1839—41.
5. a. F W H. b. Roß nach links. 1843—45. Var. 1852—57. (Fig. 48.)
6. a. Roß nach rechts. b. F W H. 1844.
7. a. Doppelte fünfblättrige Rose. b. F W H. Mehrere Varianten. 1832—41. Konzept. (Fig. 43.)
8. a. Einfache fünfblättrige Rose. b. F W H. 1831—36. Konzept- und Löschpapier.
9. a. F W H. b. *N.* 1. Blaupapier.
10. a. Achtstrahliger Stern. b. F W H. 1848. (Fig. 41.)

F. W. Hausmann starb im J. 1857. Seine Witwe trat die Mühle im J. 1859 an ihren Sohn Friedrich Wilhelm ab, der von da an den erhöhten Kanon von 168 T. zu bezahlen hatte. Im J. 1875 beantragte er Ablösung des Erbpachtkanons durch Kapitalzahlung, die dann auch erfolgte. Die Ablösungssumme wurde auf 13 945,50 Mk. festgesetzt.

Nach mancherlei Wechselfällen ist die Papiermühle damit endgültig in das Eigentum der Familie Hausmann übergegangen. Friedrich Wilhelm Hausmann der jüngere hat es verstanden, die schwierigen Verhälnisse, welche die Änderung in der Fabrikationsweise hervorgerufen hat, mit Geschick und Ausdauer zu überwinden und seinen Betrieb nach Möglichkeit den veränderten Verhältnissen anzupassen. Neben der Bütte hat auch eine kleine Maschine in der Mühle Aufstellung gefunden, so daß in Hillentrup neben dem Büttenpapier auch Maschinenpapier produziert wird. Außer dem Schreibpapier

Digitized by Google

wird dort gegenwärtig ein Packpapier, Filtrierpapier und Pappe hergestellt.

Das Hillentrupper Maschinenpapier ist ohne Wasserzeichen, das Büttenpapier hat eine Lilie (Fig. 47) und das Monogramm F W H, und (Registerpapier) eine Fortuna auf der einen und die Firma „Van der Ley" auf der anderen Bogenhälfte. Das Packpapier, welches als Emballage von Tabakspacketen Verwendung findet, ist mit der Firma des Tabaksfabrikanten S. F. W. Brüggemeyer Detmold gezeichnet.

Calldorf.

Im J. 1603 erteilte Graf Simon VI. seinem lieben, getreuen Curd Schmidt, einem Lemgoer Bürger, die Erlaubnis, an der Kalle im Amte Varenholz eine Papiermühle mit einem Glinde auf seine eigene Kosten zu erbauen. Für diese Erlaubnis hatte Schmidt „zu Zins und Uhrkundt" jährlich sechs Taler an das Haus Varenholz zu entrichten. Bald nach dieser Zeit erscheint in unseren Akten, insbesondere in den Varenholzer Amtsrechnungen, ein Papier, welches auf der einen Bogenhälfte den Buchstaben K, auf der anderen einen von einer Schlange umwundenen Stab (Äskulapstab?) trägt, über dem, durch einen Bogen verbunden, eine fünfblättrige Rose und ein sechsstrahliger Stern angebracht sind. Daß dieses Papier nach Calldorf gehört, ergibt sich u. a. auch daraus, daß häufig (1615. 24) unten zu den Seiten des Stabes die Initialen Curd Schmidts — C S — erscheinen. (Fig. 51.) Der Buchstabe K ist vielleicht als der Anfangsbuchstabe des Ursprungsorts Calldorf bezw. Kalldorf anzusehen. Dasselbe Wasserzeichen kommt mit kleinen Abweichungen — Rose und Stern sind später meistens nicht mehr als solche erkennbar und arten in vierblättrige Blumen aus — bis etwa 1680 vor, man muß deshalb annehmen, daß Schmidts Nachfolger dasselbe Zeichen weitergeführt haben. Außer dem mit dem Äskulapstab scheint noch ein anderes in der Zeit von 1660—70 vorkommendes Papier nach Calldorf zu gehören, da es wie jenes auf der einen

Digitized by Google

Bogenhälfte den Buchstaben K zeigt, während die andere eine Schellen- oder Narrenkappe trägt. (Fig. 52.)

Wer jene Nachfolger gewesen sind, hat sich nicht ermitteln lassen, wie denn überhaupt unsere Akten nur sehr spärliches Material über Calldorf enthalten, was sich daraus erklärt, daß die Mühle in Privatbesitz war und in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur fürstl. Rentkammer stand. Auch Calldorfer Papier ist in Detmold wenig, in langen Zeiträumen gar nicht gebraucht; die Papiermühle, welche weit von Detmold entfernt ist und hart an der Landesgrenze liegt, hatte wohl ihren hauptsächlichen Absatz nach auswärts. Nur die Akten und Rechnungen des Amts Varenholz sind fast ausschließlich auf Calldorfer Papier geschrieben.

Bezüglich der Ermittelung der Papiermeister ist man deshalb fast allein auf die Salbücher und auf die Kirchenregister von Langenholzhausen, wohin Calldorf eingepfarrt ist, angewiesen. Aber auch diese versagen für die ältere Zeit; in den alten Salbüchern ist zwar die Papiermühle regelmäßig aufgeführt, der Name des Eigentümers bezw. des Papiermeisters wird nicht genannt. Die Eintragungen in die Kirchenregister beginnen für Calldorf mit dem Jahre 1683, geben für die ersten Jahrzehnte aber auch nur wenig Auskunft. Zwar hat der Prediger gewissenhaft aufgezeichnet, wenn der „Papiermeyster" oder dessen „Liebste," seine „Schönste," seine „Wittib" oder auch die „Papiermeysterische" Gevatter gestanden haben usw., wie aber diese Papiermeister und ihre Frauen geheißen haben, verrät er nicht.

Aus dem 17. Jahrh. fehlt es daher fast gänzlich an Nachrichten. Im J. 1626 berichtet der Beamte zu Varenholz an die gräfliche Kanzlei, in welcher zu der Zeit Papiermangel geherrscht zu haben scheint, über die in der Calldorfer Mühle vorhandenen Papiervorräte; er unterscheidet dabei vier Sorten: gut Papier, gemein Papier, Ausschuß und Postpapier. Sein Bericht ist auf Papier mit dem Äskulapstab geschrieben.

In Varenholzer Akten kommen aus der Zeit von 1668 bis 1686 Papiere vor, welche die Initialen H B und daneben anfangs die fünf-, später eine achtblättrige Rose im gekrönten Schilde tragen. Die Rose weist auf lippischen Ursprung hin,

Digitized by Google

und da die betr. Papiere auf keine der übrigen Papiermühlen des Landes bezogen werden können, so wird man sie wohl bei Calldorf unterbringen müssen. Den Namen des Papiermeisters habe ich nicht ermitteln können; vielleicht besteht eine Beziehung zu H. A. Becker, der 1687—1721 Papiermeister bei der Arensburg im Schaumburgischen war.

Im J. 1686 führt das Langenholzhauser Kopulationsregister einen Papiermacher Lotze auf; ob derselbe aber Besitzer der Mühle und Papiermeister, oder nur Geselle gewesen ist, steht dahin; wahrscheinlicher ist das letztere.

Die nächste Nachricht stammt erst aus dem J. 1712 und besagt, daß auf den 15. Oktober d. J. an der gräflichen Kanzlei Termin angesetzt sei in Sachen der vid. Sanders modo Dyssenbergs gegen Johann Henrich Schmidt und Johann Henrich Bergmann zu Calldorf wegen der auf der Papiermühle haftenden Schulden. Zwei Jahre später kam es dann zur Subhastation und der Egestorfer Papiermeister Valentin Becker [1]) erhielt für 2100 T. den Zuschlag, blieb aber nach wie vor in Egestorf (bei Fuhlen) und ließ die Calldorfer Mühle durch Gesellen betreiben. In den Kanzleiakten über das Subhastationsverfahren wird Hans oder Johann Heinrich Schmidt als Bergmanns ältester Sohn bezeichnet, und Bergmann erwähnt gelegentlich Schulden, die ihm sein Vorgänger „in matrimonio" hinterlassen habe; man wird also annehmen müssen, daß er die Witwe des vorhergehenden Papiermeisters geheiratet hat, und daß letzterer der Vater,[2]) Bergmann aber der Stiefvater von J. H. Schmidt gewesen ist, welch letzterer, wie sich aus den Subhastationsakten ergibt, als Geselle auf der Mühle arbeitete. Hiernach scheint die Calldorfer Mühle bis etwa 1690 im Besitz der Familie Schmidt gewesen zu sein, da die ältesten auf Bergmann zu beziehenden Wasserzeichen im J. 1692 vorkommen. In dem Kirchenregister der St. Stephanigemeinde zu Blotho wird Bergmann als Papiermeister zu „Caldrup" 1698 und

[1]) Valentin Becker war von 1697 bis etwa 1740 Papiermeister zu Egestorf.

[2]) In den Langenholzhauser Kirchenregistern wird im J. 1685 ein Johann Bernd Schmidt zu Calldorf als damals nicht mehr lebend erwähnt. Möglicherweise ist dieser Bergmanns Vorgänger gewesen.

Digitized by Google

1709 genannt, in den Langenholzhauſer Regiſtern kommt er 1705—10 vor.

In den Varenholzer Amtsrechnungen haben ſich von ihm die folgenden Waſſerzeichen gefunden:

1. a. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. b. I H B. Zwei Formen. 1692. 1701. (Fig. 54.)
1. a. I H B im Rahmen. b. Wie a. Sehr verſchiedene Formen, auch a und b vertauſcht. 1702—13.
3. a. I H B im Rahmen. b. Achtblättrige Roſe in einfachen Umriſſen im gekrönten Schilde. 1711. (Fig. 57.)
4. a. I H B im Rahmen. b. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen mit anhängendem Poſthorn, beides in gekröntem Schilde. 1708.
5. a. Poſthorn, darunter I H B. b. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. 1694.
6. a. Poſthorn im Schilde, darunter I H B. b. Wie 5 b. 1697. (Fig. 53.)
7. a. Leer. b. Poſthorn im Schilde, darunter I H B. 1704.

Im J. 1716 war Hans Henrich Husmann oder Hausmann Papiermeiſter zu Calldorf, ohne Zweifel derſelbe, der im J. 1702 als Geſelle in Hillentrup vorkommt und zu Oſtern 1720 die Pachtung der Hillentrupper Mühle übernahm. Er war zu Egeſtorf im J. 1686 geboren und war ein Enkel des Papiermeiſters Michael Hausmann, der bis 1658 in Bentrup und ſeit 1668 Papiermeiſter in Egeſtorf war. H. H. Hausmann wird die Calldorfer Mühle vielleicht ſchon ſeit 1714, ſei es als Pächter, ſei es als Verwalter im Auftrage Valentin Beckers betrieben haben.

Vielleicht gehört noch in Hausmanns Calldorfer Zeit ein Papier, das ſich in den Varenholzer Amtsrechnungen vom J. 1721 findet und das auf der einen Bogenhälfte die Initialen H H H, auf der anderen die fünfblättrige Roſe unter einer Krone, umgeben von zwei Lorbeerzweigen, trägt. Außerdem kommt in denſelben Rechnungen aus den Jahren 1715—19 ein Papier mit dem von zwei Löwen gehaltenen und gekrönten lippiſchen Wappen vor, wie es auf gleichzeitigen Münzen des Grafen Friedrich Adolf dargeſtellt wird. Auch dies Papier

wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Hausmann beziehen können, wenn es auch seine Initialen nicht zeigt.

Hausmanns Nachfolger war Johann Balthasar Dammler, der in den Kirchenregistern zuerst im J. 1721 erscheint und sich bis 1737 verfolgen läßt.[1]) Seine Wasserzeichen sind:

1. a. I B D im Rahmen. b. Roß. 1728.
2. a. Leer. b. I B D unter Krone. Zwei verschiedene Formen. 1728. 29. (Fig. 55.)
3. a. I B D. b. Posthorn. 1736. (Fig. 65.)

Außerdem kommen in dieser Zeit in den Varenholzer Rechnungen noch die folgenden Wasserzeichen ohne Initialen vor, welche den Bergmannschen Marken sehr ähnlich sind:

4. a. Fünfblättrige Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. Leer. Zwei verschiedene Formen. 1726. 27.
5. In der Mitte des Bogens Rose im gekrönten Schilde. 1732.

Auf Dammler folgte Johann Friedrich Becker, ein Sohn von Valentin Becker zu Egestorf, der als Papiermeister von 1742—45 nachweisbar ist, im J. 1753 aber als Papiergeselle zu Calldorf erwähnt wird. Von ihm hat sich bisher nur ein Wasserzeichen gefunden:

a. I F B im Rahmen. b. Sechsblättrige Rose in doppelten Umrissen. 1742. (Fig. 59.)

Er wird nach dem Tode seines Vaters Besitzer der Calldorfer Mühle gewesen sein. Da er anfangs Papiermeister, später aber nur Geselle ist, so wird man annehmen müssen, daß er nicht im Stande gewesen ist, die Mühle zu halten, und daß diese um das Jahr 1745 durch freiwilligen oder unfreiwilligen Verkauf in andere Hände übergegangen ist. Tatsächlich war denn auch zufolge einer Nachricht vom J. 1747 damals der Amtsschreiber zu Varenholz, Johan Heinrich Bradäus, Besitzer der Papiermühle, und im Besitz der Familie Bradäus blieb sie bis in das 19. Jahrhundert hinein.

J. F. Beckers Nachfolger als Papiermeister war Jobst Henrich Schmidt, ein Sohn des gleichnamigen Papiermeisters

[1]) Im J. 1737 übernahm er die Papiermühle bei der Arensburg, nachdem in demselben Jahre sein Schwager, der dortige Papiermeister Ph. A. Leisemann, gestorben war, und lebte dort noch bis zum J. 1742. Seine Nachkommen waren Papiermeister zu Egestorf und Arensburg.

Digitized by Google

zu Vlotho-Bonneburg, der in den Kirchenregiſtern, freilich meiſt ohne Nennung der Vornamen, ſeit 1746 vorkommt und am 26. März 1765 geſtorben iſt. Waſſerzeichen:

1. a. I H S. b. Roß. 1760. (Fig. 58.)
2. a. I H S. b. Poſthorn im Schilde. 1765.

Bald nach ihres Mannes Tode verheiratete ſich Schmidts Witwe mit Hermann Heinrich Enax von Rinteln, welcher in der Folge mehr als dreißig Jahre lang (1765—98) Pächter der Calldorfer Mühle war. Enax gehörte einer Buchdruckerfamilie an; ſo kommt in den fünfziger Jahren ein Univerſitätsbuchdrucker Enax in Rinteln vor, der vermutlich ſein Vater war, und etwa 30 Jahre ſpäter ein Hofbuchdrucker gleichen Namens in Minden — vielleicht ſein Bruder.[1])

Waſſerzeichen:

1. a. ENAX. b. Das holländiſche Wappen. Pro patria. Vier verſchiedene Formen. 1772—84. (Vgl. Fig. 60.)
2. a. H H E unter Krone. b. Bienenkorb in einer Umrahmung. 1779—89.
3. a. H H E. b. Fünfblättrige Roſe, darin das verſchlungene Monogramm S A (Simon Auguſt), den Münzen des Grafen nachgebildet. 1770. Briefpapier.
4. a. Große fünfblättrige Roſe, darin ſechsſtrahliger Stern, darunter C A L D O R F. b. H H E. Weißes und blaues Konzept. Zwei verſchiedene Formen. 1792. (Fig. 64.)
5. a. Große fünfblättrige Roſe, darin Umſchrift: C A L D O R F, darin ſechsſtrahliger Stern. b. H H E. Blaues Konzept. 1792.

Enax ſtarb im J. 1798 an der Gicht. Ihm folgte Heinrich Philipp Weitenauer, der ſchon 1792 Papiergeſelle in Calldorf und von 1798 bis 1809 Papiermeiſter war. Er war ein Sohn des Papiermeiſters Heinrich Chriſtoph Weitenauer zu Rohden bei Heſſiſch-Oldendorff und ein Bruder des Egeſtorfer Papiermeiſters Chriſtian Gottlieb W. Verheiratet war er mit Wilhelmine Chriſtine Dammler, einer Enkelin des früher erwähnten J. B. Dammler, und Tochter des Egeſtorfer Papiermeiſters Johann Chriſtoph D.

[1]) Eine Schweſter von ihm war mit dem Egeſtorfer Papiermeiſter Heinrich Chriſtian Hausmann (1754—66) verheiratet.

Digitized by Google

Die Familie Weitenauer wird aus Süddeutschland eingewandert sein; ein Ort Weitenau liegt im Stift Kempten, und in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten des 19. Jahrh. blühte in jener Gegend gleichfalls eine Papiermacherfamilie Weitenauer.[1])

Zu Weitenauers Zeit, der, wie seine Vorgänger, Pächter war, ging die Papiermühle in anderen Besitz über. Im J. 1808 verschenkte der Oberamtmann Bradäus sie an den Regierungsrat Wippermann in Celle, welcher seine Nichte zur Frau hatte, und an dessen drei Kinder.

H. P. Weitenauers Wasserzeichen sind im allgemeinen denen seines Vorgängers ähnlich.

1. a. WEITENAUER. b. Holländisches Wappen. Pro patria. Zwei verschiedene Formen. 1796. 1800.
2. a. H P W im Rahmen unter Krone. b. Wie 1. 1800.
3. a. H P W. b. Wie 1. 1807.
4. a. H P W. b. Kreis, darin Umschrift CALDORF, darin fünfblättrige Rose. Blaues und weißes Konzept. 1810.
5. a. H P W. b. Fünfblättrige Rose, darin sechsstrahliger Stern. Blaues Konzept. 1801. (Fig. 64.)
6. a. H P W. b. Doppelte sechsblättrige Rose. Blaues Konzept. 1809. (Fig. 61.)
7. a. H P W.[2]) b. Fünfblättrige Rose in Lorbeerkranz. Weißes Konzept. 1809.

Weitenauer starb im J. 1810 und hinterließ nur minderjährige Kinder; seine Witwe verheiratete sich noch in demselben Jahre mit Franz Wilhelm Ritter oder Ridder aus Wöbbel, welcher dann bis 1825 der Papiermühle vorstand.

Wasserzeichen:

1. a. F W R. b. Holländisches Wappen. Pro patria. 1813.
2. a. F W R unter kronenartiger Verzierung. b. Wie 1. 1819.
3. a. R. b. Wie 1. 1821.

---

[1]) S. v. Hößle. S. 23 ff.

[2]) Die Calldorfer Papiere dieser Zeit können leicht mit gleichzeitigen Papieren von Blotho-Bonneberg verwechselt werden, da der dortige Papiermeister Paulus Haneweg die Buchstaben P H W als Wasserzeichen führt.

Digitized by Google

4. a. F W R. b. Lilie. Konzept. 1818.
5. a. W R. b. Lilie. Konzept. 1819. (Fig. 63.)
6. e. R. b. Doppelte fünfblättrige Roſe, darunter CALDORF. Konzept. 1819.
7. a. R. b. Große fünfblättrige Roſe (den Kupfermünzen der Zeit nachgebildet). Konzept. 1825. (Fig. 62.)

Nachdem Ritters Frau im J. 1825 geſtorben war, übernahm deren Sohn erſter Ehe, Heinrich Wilhelm Weitenauer, die Papiermühle. Eigentümer der Mühle waren zu der Zeit noch die Geſchwiſter Wippermann. Die verwitwete Frau v. Kapf, geb. Wippermann, verkaufte im J. 1833 ihren Anteil (1/3) an den Kammerrat Führer in Detmold, und von dieſem und dem Dr. Wippermann in Horn erſtand im folgenden Jahre Heinrich Weitenauer[1]) die Mühle zum Preiſe von 6950 Talern. Waſſerzeichen:

1. a. H W. b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1838.
2. a. *Propairia.* b. *W.* 1832. 33.
3. a. W. b. *Propatria.* O. J.
4. a. H W. b. PRO PATRIA. 1838. 40. Velinpapier.
5. a. Lilie. b. W. Weißes Konzept. 1829.
6. a. Lilie. b. W. Weißes Konzept. 1835.
7. a. W. b. Sechsblättrige Roſe. Weißes und blaues Konzept. 1829.
8. a. W. b. *No.* 1. 1831.
9. a. Doppelte fünfblättrige Roſe. b. *W.* Konzept. 1827. (Fig. 67.)
10. a. H W. b. Roß. Zwei verſchiedene Formen. 1848. 52.
11. H W in der Mitte des Bogens. 1845.
12. H W rechts unten. Briefpapier. 1844. 45.

Im J. 1863 gab Weitenauer das Kolonat und die Papiermühle an ſeinen Sohn Karl ab. Dieſer wirtſchaftete aber ſchlecht und geriet nach wenigen Jahren in Konkurs, worauf das Beſitztum an den Kolon Hagemeier in Calldorf überging, welcher die Fabrik und einen Teil des zugehörigen Grundbeſitzes im J. 1873

[1]) Ein Bruder von ihm, Friedrich Wilhelm Heinrich W., heiratete im J. 1841 die Witwe des Papiermeiſters Georg Haneweg zu Blotho-Bonneberg, und deſſen Nachkommen betrieben die dortige Papiermühle noch bis in die letzte Zeit.

an den Geschäftsführer der Papierfabrik zu Lippspringe, Wilhelm Vennewitz, verkaufte. Nach dessen Tode erstand sie G. Nehrmann, der sie noch heute besitzt und betreibt.

Berlebeck.

Im J. 1607 gestattete Graf Simon VI. dem Matthias Bertrams und seiner ehelichen Hausfrau Margarethe Brünings im Dorfe Berlebeck, da, wo bisher die Schleifmühle gestanden hatte, auf seine eigenen Kosten eine Papiermühle zu bauen und zu betreiben, wofür diese jährlich auf Ostern 10 Ries gutes Schreibpapier an die Kanzlei zu liefern hatten. Für den Fall, daß diese Abgabe nicht entrichtet werden oder die Mühle wider Erwarten nicht „gerathen" sollte, soll die letztere gegen Erstattung der Baukosten an den Grafen zurückfallen. Bertrams war bis dahin Papiermeister zu Bentrup und starb dort in demselben Jahre (1607), in welchem er die Erlaubnis zur Anlage der Berlebecker Mühle erhielt; er wird also kaum noch in der Lage gewesen sein, seine Pläne zu verwirklichen. Zwanzig Jahre später finden wir Hans Rabe als Inhaber der Mühle und, da Papiere mit seinem Monogramm H R schon im J. 1608 vorkommen, so wird man annehmen dürfen, daß Bertrams Konzession auf ihn übergegangen ist und daß er den Bau der Mühle zur Ausführung gebracht hat. Aus dem J. 1610 liegt eine Verfügung des Grafen Simon VI. vor, durch welche dieser dem Hans Rabe die Papierlieferung von 10 auf 6 Ries herabsetzt. Rabe's Wasserzeichen sind:

1. a. Wappenschild unter Krone, quergeteilt, darin oben Stern mit Schwalbe, unten die lippische Rose. Unter dem Wappen H R. b. Leer. 1608—12. (Fig. 68.)
2. a. Wappenschild, darüber die Rose, darin H R. b. Leer. 1611. 14. (Fig. 69.)
3. a. Krone, darin H R. b. Leer. 1612—17. (Fig. 70.)
4. a. Schlangenstab, oben ein Vogel, unten Schild mit H R. b. Leer. 1617. (Fig. 71.)

Hans Rabe verkaufte die Papiermühle im J. 1628 an den Papiermeister Hermann Schwieder für 700 T., und die

Digitized by Google

vormundschaftliche Regierung genehmigte den Verkauf gegen Erlegung eines Weinkaufs von 30 T. In der betr. Urkunde wird wiederholt, daß jährlich 10 Ries „unsträfliches, reines, undurchschlachtiges" Schreibpapier, darunter 3 Ries Postpapier, unentgeltlich an die Kanzlei zu liefern sind, und hinzugefügt, daß der Papiermeister verpflichtet sein soll, auf Verlangen weitere 25 Ries zum Preise von 4 Kopfstücken (= 32 Mgr.) und bei fernerem Bedarf das Ries zu einem Taler, und das Ries Post-Makulatur für einen Ortstaler an die Kanzlei abzugeben. Im folgenden Jahre (1629) erbat und erhielt Schwieder von der Regierung die Erlaubnis zur Erweiterung der Mühle.

Wasserzeichen:

1. a. Gekröntes, viergeteiltes Wappen; im 1. und 2. Felde die Rose, im 3. H, im 4. S. b. Leer. Mehrere Varianten. 1630—36. (Fig. 74.)
2. a. Krone, darin H S, darüber b b. b. Leer. Zwei Varianten. 1627—31. (Fig. 73.)

Nach Schwieders Tode, dessen Datum sich nicht hat feststellen lassen, der aber vor 1640 erfolgt sein muß, übernahm Georg (Jürgen) Schmidt, welcher Schwieders Stieftochter geheiratet hatte, die Mühle, nachdem sich Schwieders Witwe mit dem Papiermeister Franz Kramer zu Hillentrup wiederverheiratet hatte und Schwieders „preßhafter" Sohn mit „einer Stiege Taler" abgefunden war. Im J. 1640 wendet er sich mit einer Eingabe an die Gräfin Katharina und bittet um Bezahlung einer Summe von 100 T. 20 Gr. für geliefertes Papier, da er „in diesem Kriegswesen unsäglichen großen Schaden erlitten" habe. Die Papiermühle, welche an der gemeinen Landstraße liege, sei wiederholt geplündert, die Instrumente seien zerbrochen, die Vorräte weggenommen; dadurch sei er so heruntergekommen, daß er keinen Gesellen mehr halten könne. Allein aber könne er nicht arbeiten, „da unser Handwerk nicht eines Menschen Thun ist." Nachdem Graf Johann Bernhard zur Regierung gekommen war, suchte man in allen Zweigen der Verwaltung Ordnung zu schaffen und fand u. a. auch heraus, daß Jürgen Schmidt bis dahin keine Bestätigung der Konzession erhalten und beim Antritt der Mühle auch keinen Weinkauf bezahlt

Digitized by Google

hatte. Beides sollte nun (1652) nachgeholt werden. Schmidt war zwar der Meinung, daß er zur Zahlung des Weinkaufs nicht verpflichtet sei, da er die Mühle jure hereditario übernommen habe: da er aber an die Kanzlei noch eine Forderung von 67 T. 20 Gr. für geliefertes Papier hatte, so hat er, die 30 T. Weinkauf davon abzuziehen und ihm den Rest herauszuzahlen. Die Schäden des Krieges muß er um diese Zeit überwunden haben, denn er erbat und erhielt im J. 1652 von der Regierung die Erlaubnis zur „Renovatur" der Mühle. Schmidt muß ein recht tüchtiger Mann gewesen sein: dafür spricht der Umstand, daß der bei weitem größte Teil unserer Akten aus der Mitte des 17. Jahrh. seine Marke trägt. Er starb am 25. Juni 1686 in einem Alter von 75½ Jahren.

Wasserzeichen:

1. a. Gekröntes vierteiliges Wappen, im 1. und 2. Felde die Rose, im 3. I, im 4. S. b. Leer. Zahlreiche Varianten. 1642—77. (Fig. 79.)
2. a. Schild, darin I S und Posthorn. b. Leer. Zwei Varianten. 1645—66. (Fig. 72.)
3. a. Herz, darauf Kreuz, daneben links I, rechts S. Zwei Varianten. 1670—77. (Fig. 76.)

Über die folgende Zeit fehlen archivalische Nachrichten fast gänzlich: in den Kirchenregistern von Heiligenkirchen erscheint Heinrich Eberhard Jürgen im J. 1685 als Papiergeselle und im J. 1692 als Papiermeister zu Berlebeck. Er war verheiratet mit Augusta Schmidt, die vermutlich eine Tochter von Jürgen S. gewesen ist, und wird nach dem Tode seines Schwiegervaters im J. 1686 die Mühle übernommen haben.

Aus dieser Zeit ist erwähnenswert, daß im J. 1689 die Regierung ein mandatum poenale an den Papiermacher zu Berlebeck erließ — der Name wird nicht genannt —, worin ihm aufgegeben wurde, dem Buchdrucker Meyer zu Lemgo die versprochenen 40 Ballen Papier „gegen billigmäßige Bezahlung allerforderlichst" zu liefern. Gleichzeitig wies man auch alle übrigen Papiermeister in den gräflichen Ämtern an, „zur Fortsetzung der hochnützlichen Druckerey und also zur Förderung des gemeinen Besten dem gedachten Buchdrucker um einen billigen Preis den Verkauf auf das Papier zu gestatten." Das

Mandat scheint nicht beachtet zu sein, denn im folgenden Jahre beklagt sich der Buchdrucker Heinrich Wilhelm Meyer, daß der Papiermüller zu Verlebeck ihm kein Papier verkaufen wolle und dasselbe ins Ausland, z. B. nach Vlotho, schicke. Letzterer begründet sein Verhalten damit, daß er von Meyer keine Bezahlung erhalte.

Illigen führt ein Wasserzeichen, das dem seiner Vorgänger sehr ähnlich ist: a. Gekröntes viergeteiltes Wappen, im 1. und 2. Felde die Rose, im 3. H, im 4. I. b. Leer. 1692. (Fig. 77.)

In den Jahren 1697 und 1700 wird Paul Schmidt, wahrscheinlich ein Sohn von Jürgen Sch., in den Kirchenbüchern von Heiligenkirchen als Verlebecker Papiermeister genannt; Papiere mit seinen Initialen kommen aber schon 1694 vor. Im J. 1702 heiratete Henrich Daniel Mirus zu Verlebeck des Papiermeisters (P. Schmidt?), Tochter und 1702 und 1705 wird er als Papiermeister zu Verlebeck genannt. Wasserzeichen:

a. Posthorn im gekrönten Schilde. b. H D M. 1702. (Fig. 80.)

Wasserzeichen, welche sich auf Paul Schmidt beziehen lassen, habe ich aus dem Zeitraume von 1701—10 nicht gefunden, während sie nach 1710 wieder häufig werden; darnach gewinnt es den Anschein, daß Schmidt im J. 1702 die Papiermühle seinem Schwiegersohne überlassen, sie später aber wieder selbst übernommen hat.[1]) Er starb im J. 1724 zu Verlebeck im Alter von 78 Jahren. Seine Wasserzeichen sind:

[1]) Vorher, etwa von 1680—90, war er Papiermeister zu Bonneberg bei Vlotho. Papiere mit seinen Initialen, welche aus dieser Zeit stammen, haben als Wasserzeichen in der Regel den Ravensbergischen Sparrenschild. Paul Schmidts Vorgänger in Vlotho war Hermann Schmidt († vor 1681), sein Nachfolger dessen Sohn Jost Henrich Schmidt, welcher beim Tode seines Vaters noch minderjährig gewesen war und deshalb die Mühle damals noch nicht hatte übernehmen können. Zwischen den Papiermacherfamilien Schmidt in Vlotho, Calldorf und Verlebeck müssen nahe verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben, die sich aber, da die Kirchenregister nirgends über das Jahr 1680 hinausgehen, nicht mit Sicherheit klarlegen lassen. Vergl. auch Weerth, O., Die Papiermühlen der Grafschaft Ravensberg. XVI. Jahresbericht des Histor. Vereins f. d. Grafsch. Ravensberg. 1902.

Digitized by Google

1. a. Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. P S. 1694. 95. (Fig. 84.)
2. a. Rose in doppelten Umrissen im Schilde, daneben P S. b. Leer. 1698—1701. (Fig. 82.)
3. a. P S. b. Posthorn im Schilde. 1699.
4. a. Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. S. 1710. 11.
5. a. P S. b. Rose in vierfachen Umrissen, umgeben von zwei Zweigen, darüber Krone. 171—15. (Fig. 85.)
6. a. P S. Wappen der Stadt Amsterdam, von zwei Löwen gehalten. 1716—26. Mehrere Varianten. Es kommen darunter auch Papiere vor, bei denen a. und b. vertauscht sind, d. h. auf denen das Wappen links und das Monogramm rechts steht.
7. (?) Lilie in der Mitte des Bogens, daneben P S. O. D. Graues Konzept.

Schmidts Nachfolger war sein Schwiegersohn Henrich Christoph Kanebley aus Räbke [1]) im Braunschweigischen, welcher im J. 1721 Paul Schmidts Tochter Anna Ilsabein geheiratet hatte und von 1720—24 Papiermeister in Stukenbrock gewesen war, wo er in den Kirchenregistern Canablie genannt wird. Zu seiner Zeit scheinen die Beziehungen zu dem Lemgoer Buchdrucker freundlicher Art gewesen zu sein, denn gelegentlich findet sich Johann Henrich Meyer, Buchdrucker zu Lemgo, als Gevatter eines Kindes von Kanebley, und als letzterer im J. 1742 gestorben war, kaufte Meyer die Papiermühle nebst Wohnhaus, Backhaus, Kirchenstühlen und Begräbnissen, zwei Gärten und einem Kampe zu 6 Schffls., sowie allen zur Papierfabrikation nötigen Instrumenten und Geschirren für eine Summe von 1550 T. von den Erben Kanebleys an.

Kanebleys Wasserzeichen waren:

1. a. H C K im Rahmen. b. Posthorn. 1725—27. (Fig. 81.)
2. Wie 1, aber die Initialen ohne Umrahmung. 1737—39.

[1]) Er war ein Sohn von Jürgen Kanebley oder Caneble, der in Räbke von 1694—1701 als Papiermeister nachzuweisen ist, und ein Bruder von Andreas K., welcher ebendort von 1728—41 als Papiermeister vorkommt.

Digitized by Google

3. In der Mitte des Bogens das Wappen von Amsterdam, von zwei Löwen gehalten, darunter H C K im Rahmen. 1733—35.

Später (1755) ging die Mühle mit der Druckerei an Meyers Schwiegersohn, den Rektor des Lemgoer Gymnasiums, Christian Friedrich Helwing, über, und dessen Familie ist im Besitze derselben bis zum J. 1830 geblieben. Mit den Papierlieferungen an die Kanzlei blieben die Berlebecker Papiermeister gelegentlich im Rückstande; so wurden z. B. im J. 1777 40 Ries nachgefordert; gleichzeitig brachte man die Bestimmung in Erinnerung, daß der Kanzlei auf Verlangen 15 Ries zu 4 Kopfstücken und der weitere Bedarf für 1 T. geliefert werden sollte. Da der Preis des Papiers zu jener Zeit $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ T. für das Ries betrug, so sträubte sich der damalige Besitzer der Mühle, Rat und Bürgermeister Helwing, mit aller Energie gegen die Anerkennung dieses Anspruchs, der seit mehr als 40 Jahren nicht mehr geltend gemacht sei, und erreichte auch, daß die Kammer von ihrer Forderung Abstand nahm. Gleichzeitig erbot sich Helwing anstatt der jährlichen Papierlieferung zu einer Barzahlung von 10 T.; die Kammer verlangte 15, und man einigte sich schließlich auf 12 T.

Die Besitzer der Meyerschen Druckerei verpachteten die Mühle natürlich an einen Papiermeister. Der erste Pächter scheint Johann Bernhard Keller gewesen zu sein, welcher vorher (1733—45) die Mühle auf der Pivitsheide in Pacht hatte. In Berlebeck ist er von 1745 bis 60 und später noch einmal von 1767 bis 75 nachweisbar.

Wasserzeichen:

1. a. I B K im Rahmen. b. Rose in doppelten Umrissen. 1746—53. Verschiedene Varianten, darunter auch a und b vertauscht. (Fig. 78.)
2. a. I B K im Rahmen. b. Posthorn. 1748—61. (Fig. 75.)
3. a. BERLEBECK. b. Engel mit Palmzweig. 1760. (Fig. 86.)
4. a. BERLEBECK. b. Lilie. 1772.

Im J. 1760 wurde die Mühle dem Papiermeister Stenberg vom Bürgermeister Helwing „meyerstädtisch ausgethan."

Digitized by Google

Friedrich Chriſtoph Steneberg ſtammte von Stuckenbrock und war ein Bruder des Pivitsheider Papiermeiſters J. H. Steneberg, welcher ſpäter in einer Eingabe an die Kammer erwähnt, daß ſein Bruder auf der Berlebecker Mühle ſein Auskommen nicht gefunden und ſich genötigt geſehen habe, ins Ausland zu gehen. Dies muß in der Zeit von 1765 bis 67 geſchehen ſein, da in den Kirchenregiſtern von Heiligenkirchen im J. 1765 noch Steneberg, 1767 dagegen ſchon wieder Keller als Papiermeiſter genannt wird. Keller ſcheint in erſter Ehe mit der Witwe ſeines Vorgängers Kaneblen verheiratet geweſen zu ſein, ſeine zweite Frau war (1754) Marie Margarethe Eliſabeth Steinmeyer von Papieren-Bentrup, wohl eine Tochter des dortigen Papiermeiſters Johann Chriſtoph Steinmeyer. Er ſtarb im J. 1785 in einem Alter von 77 Jahren, ſcheint aber ſchon vorher die Mühle an Franz Hermann Müller (von Hörter) abgegeben zu haben, da dieſer in den Kirchenregiſtern ſchon im J. 1774 als Papiermeiſter vorkommt und da ſich aus dem gleichen Jahre Papiere mit ſeinem Monogramm finden; er lebte bis zum J. 1801.

Waſſerzeichen:

1. a. F H M. b. Lilie. 1774—83. Zwei Varianten.
2. a. F H M. b. Roſe in verſchied. Umriſſen. 1783. Blaues Konzept- und graues Löſchpapier. (Fig. 83.)
3. a. M. b. Roſe in verſchied. Umriſſen. 1783. Druckpapier.
4. a. M. b. Sechsſtrahliger Stern. 1783. Druckpapier.
5. a. BERLEBECK. b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1784—92.
6. a. F H M. b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1800.
7. a. Roſe im gekrönten Schilde. BERLEBECK, Darunter M[illen]. 18[01]. Druckpapier.

Wilhelm Kaſtning von Hörter, Hermann Strus aus [illegible] Lehrer ſeines [illegible] minderjährigen [illegible] Das Examen [illegible] Meiſter, [illegible] im J. [illegible] die Mühle

gegen einen Kanon von 170 T. und einen Weinkauf von 6 Piſtolen in Erbpacht erhielt.

Waſſerzeichen:

1. a. KRAUS. b. Holl. W. PRO PATRIA rückläufig.
2. a. *Kraus*. b. Holl. W. Wie voriges. 1823.
3. a. Holl. W. PRO PATRIA rückläufig. b. KRAUS. 1827. 2 Var.
4. a. Holl. W. PRO PATRIA. b. KRAUS. 1828.
5. a. *Propatria*. b. *Kraus*. 1822.
6. a. Holl. W. PRO PATRIA. b. C 1806.
7. a. Gekrönte Sonne. b. KRAUS. 1813—17. (Fig. 88.)
8. a. Achtſtrahliger Stern. b. C K 1841.
9. a. C K. b. Fünfblättrige Roſe. 1814. (Fig. 89.)
10. a. Fünfblättrige Roſe, darin Kreuz. b. KRAUS. Blaupapier. 1811. (Fig. 87.)
11. a. Adler. b. C K. Konzept.
12. a. K. b. Lilie. 1816. Druckpapier.

Nach Kraus' Tode wurde eine Vormundſchaft eingeſetzt, welche die Mühle für die Minorennen verwaltete. Als Pächter werden im J. 1830 Heinrich Huchthauſen und Joh. Fr. Chr. Kraus, beide aus Hehlen, genannt. Auf erſteren bezieht ſich wahrſcheinlich das folgende Waſſerzeichen:

a. Holländiſches Wappen. Pro patria b. H F H. 1830.

Im Anfang der dreißiger Jahre iſt dann Leopold Kraus, wahrſcheinlich ein jetzt großjährig gewordener Sohn von E. C. Kraus, Papiermeiſter und Erbpächter der Mühle; es gelang ihm aber nicht, ſein Fortkommen zu finden, und er geriet im J. 1838 in Konkurs, nachdem die Mühle, wie F. W. Hausmann in Hillentrup gelegentlich an die Kammer berichtet, ſchon ſeit einem Jahre lahm gelegen hatte.

Waſſerzeichen:

1. a. KRAUS. b. Holländiſches Wappen, Pro patria. 1836. 37.
2. a. KRAUS. b. Lilie. 1837.
3. L KRAUS unten auf der rechten Bogenhälfte. 1837. 38.
4. L K unten auf der rechten Bogenhälfte. 1839.

Im Konkurs kaufte der Konſiſtorialſekretär Krohn die Mühle an, verkaufte ſie aber ſchon im folgenden Jahre für

1500 T. weiter an den Bäcker Simon Heinrich Prieſter zu Detmold. Dieſer nahm den Betrieb wieder auf. Von ihm haben ſich die folgenden Waſſerzeichen gefunden:

1. a. Holländiſches Wappen, Pro patria. b. H S P. 1839—44.
2. a. S P. b. Hermannsdenkmal. 1840.
4. a. Kranz, von zwei Zweigen gebildet. b. H S P. 1841. 42.
4. a. Roß. b. S H P. 1843—52. Auch a und b vertauſcht.
5. S P No. 1. Unten auf dem Bogen. 1840.
6. Gekröntes lippiſches Wappen, rechts unten H S P. 1843.

Prieſter gab die Mühle im J. 1848 an ſeinen Schwiegerſohn Karl Friedrich Julius Steneberg aus Ottbergen ab. Dieſer ſcheint aber ſchlechte Geſchäfte gemacht zu haben, denn von 1851 ab blieb er mit dem Kanon fortwährend im Rückſtande und im J. 1855 brach der Konkurs aus. Der Konſiſtorialſekretär Krohn kaufte die Mühle im J. 1856 zum zweiten male und ging, da die Papierfabrikation nicht mehr zu lohnen ſchien, mit dem Gedanken um, ſie in eine Öl-, Säge- und Bockemühle umzuwandeln, erhielt dazu aber nicht die erforderliche Genehmigung der Kammer. Nach dem Grundbuche erwarb [illegible] im J. 1857 [illegible]

muß trotzdem erteilt sein, denn im J. 1680 wandten sich die Geschwister des Papiermeisters Kleine mit einer Vorstellung an den Grafen, in der sie ausführten, ihre Eltern hätten die Papiermühle auf der Pivitsheide auf ihre Kosten bauen lassen; jetzt beabsichtige ihr Bruder, sie an seinen Schwager, den Papiermeister zu Bentrup, zu verkaufen und sie ihnen aus den Händen zu spielen. Wenn ihr Bruder nicht fortkommen könne, so seien sie bereit, die Mühle an eine sichere Person zu verheuern. Sie baten deshalb, ihrem Bruder den Verkauf zu untersagen.

Heinrich Kleine antwortete darauf, er habe das Handwerk gelernt, ohne daß seine Eltern das Geringste dazu hergegeben hätten; die Papiermühle habe er — nicht seine Eltern — auf seine Kosten bauen lassen. Er könne sie nicht länger halten, da Schulden darauf hafteten und es ihm an Barmitteln fehle. So sei er genötigt, sie an seinen Schwager zu verkaufen, welcher bereit sei, ihn zeitlebens als Geselle auf der Mühle zu behalten. Er bat schließlich, das erlassene Mandat de non alienando aufzuheben.

Aus einem bei den Akten liegenden Verzeichnisse der Schulden ergibt sich, daß sich diese auf 183 T. beliefen, darunter 53 T. für Holz zum Mühlenbau, 36 T. für Eisen, 13 T. für Dielen usw. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß die Mühlenanlage eine sehr bescheidene gewesen sein muß.

Der Verkauf muß zustande gekommen sein, denn nach dem Detmolder Kirchenbuch war im J. 1681 und 84 Christian Plöger Papiermeister auf der Pivitsheide; aber auch seines Bleibens war nicht lange. Im J. 1684 wurde er von dem Buchdrucker Albert Meyer zu Lemgo wegen einer Schuldforderung verklagt, da er ihm das für den Betrag zugesagte Papier nicht geliefert hatte, und bald darauf muß er nach Bentrup zurückgegangen sein, wo er nach dem Kirchenbuch von St. Johann im J. 1685 gestorben ist.

Sein Nachfolger war Martin Anton Römer, welcher im Detmolder Kirchenbuche schon 1682 als Geselle und 1686 als Papiermeister auf der Pivitsheide vorkommt. Ob er die Mühle von Plöger gekauft oder gepachtet hat, ließ sich nicht feststellen;

Digitized by Google

wahrscheinlich ist es, daß der regierende Graf die Mühle übernommen und Römer als Papiermeister eingesetzt hat.

Das ursprüngliche Gebäude muß ganz unzureichend gewesen sein, vielleicht ist es auch durch Wasser oder Feuer zerstört denn im J. 1691 ließ Graf Simon Henrich die Mühle von Grund aus neu aufbauen und verpachtete sie dann im J. 1692 auf 12 Jahre an M. A. Römer. Dieser hatte einen Weinkauf von 80 T. und die ersten beiden Jahre 50, die zehn folgenden 80 T. Pacht zu bezahlen. Das Bau- und Nebarfholz wurde ihm unentgeltlich auf dem Stamme angewiesen. Vor Ablauf der Pachtzeit bat Römer mit Erfolg um Erneuerung der Pacht auf weitere 12 Jahre, „damit sein Weib und Kinder nicht crepiren mögen."

Es findet sich von ihm sehr viel Papier in unseren Akten, so daß man auf einen regen Betrieb schließen muß; trotzdem scheint Römer nicht vorwärts gekommen zu sein.

Während sich keine Wasserzeichen gefunden haben, welche sich auf Heinrich Kleine und Christian Plöger zurückführen lassen, hat sich von Römer eine größere Zahl erhalten:

1. a. Posthorn im Schilde, anhängend Hausmarke mit den untereinander gestellten Buchstaben M A R. b. H S unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1695.

[illegible] a Wie 1. b. F A unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1699 1701. (Fig. 92.)

[illegible] a Leer. b. Wie 2. 1700.

4 a M A R in Spiegelschrift unter Posthorn im Schilde. b. Wie 2. 1701 3. (Fig. 93.)

[illegible] a Fünfblättrige Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde darunter M A R. b. Leer. 1698.

[illegible] a Sechsblättrige Rose im gekrönten Schilde, darunter M A R. [illegible]

[illegible] a Siebenblättrige Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde darunter M A R. b. Leer. 1703—13.

[illegible] a [illegible] M A R im Rahmen.

[illegible] a Leer. b. M A R im Schilde 1704—12.

10. a. M A R im Rahmen unter Krone. b. Posthorn im Schilde. 1705—17. Verschiedene Varianten. Das Horn kehrt seine Mündung bald nach rechts, bald nach links. (Fig. 90.)
11. a. M A R im Rahmen. b. Fünfblättrige Rose im gekrönten Schilde. 1712—20. Mehrere Varianten, darunter auch solche, bei denen a und b vertauscht sind. (Fig. 94.)
12. a. Männliche Figur, die einen Pokal in der Hand trägt. b. M A R. 1719. Briefpapier (?).

Nach M. A. Römers Tode — er muß im J. 1717 gestorben sein — ging die Mühle auf seinen Sohn Johann Albrecht Römer[1]) über, welcher mit schweren Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Er hatte die Mühle von seinem Vater in verwahrlostem Zustande übernommen und das Vermögen seiner Frau zu deren Instandsetzung verbraucht; es war ihm aber nicht gelungen, sie völlig wieder in Ordnung zu bringen. Dazu kam, daß im Sommer 1719 lange Zeit Wassermangel herrschte, so daß die Mühle in der besten Arbeitszeit still stehen mußte. Diese Kalamitäten zwangen ihn, wiederholt um ein Freijahr zu bitten. Ob ihm das gewährt ist, ergeben die Akten nicht, jedenfalls konnte er die Mühle nicht halten und mußte einem anderen Meister weichen.

Auf ihn ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wasserzeichen zu beziehen, welches aus einem Posthorn mit Umrahmung auf der einen und den Initialen A R unter einer Krone auf der anderen Bogenhälfte besteht. (Fig. 93.)

Im J. 1721 wurde die Mühle auf 6 Jahre an Johann Caspar Alick aus Roßlau im Anhaltischen gegen einen Weinkauf von 20 T. und einen Kanon von 90 T. verpachtet. Der Kontrakt bestimmt, daß er die Mühle auf seine Kosten in Dach und Fach, Bau und Besserung zu halten hat, daß ihm aber das nötige Bauholz und der Kalk unentgeltlich verabfolgt werden soll. Als Bürgen stellt er Hans Hermann Hagedorn auf dem Krubberge und den Krüger zu Hillentrup, Hans Berthold Peter, wonach man annehmen muß, daß er vorher Geselle

[1]) Ein anderer Sohn von ihm, namens Johann Christoph, kommt 1729—33 als Papiermacher in Blotho vor.

Digitized by Google

auf der Hillentrupper Papiermühle gewesen ist. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde ihm der Kontrakt mit den gleichen Bedingungen bis 1733 verlängert.

Wasserzeichen:

1. a. Wappen von Amsterdam, von zwei Löwen gehalten. b. I C A im Rahmen. 1724—38. Mehrere Varianten, darunter auch solche, bei denen a und b vertauscht sind.
2. a. I C A im Rahmen. b. Roß. 1730.[1]) (Fig. 97.)

Ihm folgte im J. 1733 Johann Bernhard Keller aus dem Amte Brake. Er war unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger bis 1745 Papiermeister auf der Pivitsheide, pachtete dann aber die Papiermühle zu Berlebeck. Er führte schon hier dieselben Wasserzeichen, welche oben bei Berlebeck beschrieben sind, nämlich:

1. a. I B K im Rahmen. b. Roß in doppelten Umrissen. 1734—44.
2. a. I B K im Rahmen. b. Posthorn. 1743. 44.

Im J. 1745 pachtete Christoph Hausmann,[2]) der schon unter seinen beiden Vorgängern Geselle gewesen war, die Mühle auf 3, nach deren Ablauf auf 6 und endlich auf 12 Jahre; er hatte zuerst 90, später 100 T. Pacht zu bezahlen. Es war ihm aber unmöglich, die Pacht auf die Dauer herauszuschlagen; im J. 1755 berichtete der Amtmann Lucanus, daß er schon mehrere Quartale mit der Pacht im Rückstande sei. Er mußte die Mühle deshalb noch in demselben Jahre verlassen.

Als Wasserzeichen führte er die Lilie auf der einen, seine Initialen I C H (Johann Christoph Hausmann) auf der anderen Bogenhälfte. 1749—58. (Fig. 99.)

Man lud darauf den Papiermeister Johann Jakob Steneberg aus Stuckenbrock ein, die Mühle zu besichtigen, und dieser

---

[1]) Die Initialen C A, einfach oder gekrönt, welche in den dreißiger Jahren als Wasserzeichen vorkommen, beziehen sich wohl nicht auf Alick, sondern auf den Bischof Clemens August von Paderborn (1719—61), und sind vielleicht eine Stuckenbrocker Marke.

[2]) Ob eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Hillentrupper Hausmann bestanden hat, habe ich nicht mit Sicherheit ermitteln können. Ein Bruder von ihm war er nicht, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß beide Geschwisterkinder waren.

Digitized by Google

erklärte ſich denn auch bereit, ſie für einen ſeiner Söhne auf 12 Jahre, die erſten 6 Jahre für 80, die letzten für 100 T., zu pachten. Beim Abſchluß des Kontrakts ſtellte er als Bürgen den Juden David Jakob aus Oerlinghauſen, welcher als Sicherheit ſein ganzes Hab und Gut, beſonders „den an die Brachtſchen Güter habenden Antheil ad 550 Thl." zum Pfande ſetzte.

So übernahm Jodocus Henricus Steneberg (wie er ſich ſelbſt unterſchreibt) die Papiermühle, und ihm gelang es, ſie mit Erfolg zu bewirtſchaften, ſo daß man ſie ihm im J. 1765 in Erbpacht gab. Der darüber abgeſchloſſene Kontrakt beſtimmt, daß St. die Mühle auf ſeine Koſten zu unterhalten, einen Kanon von 100 Thl. zu bezahlen und einen herrſchaftlichen Hund in Fütterung zu nehmen hat; das nötige Bauholz ſoll ihm gegen Bezahlung angewieſen werden. Er ſoll der Erbpacht verluſtig gehen, wenn er 1) ein Jahr lang den Kanon nicht bezahlt, 2) die Mühle nicht in gehörigem Stand und Bau erhält. Die Kammer behält ſich deshalb das Recht vor, nach Belieben eine Beſichtigung der Mühle vornehmen zu laſſen. Für die Erteilung des Erbſtandsrechts hat St. die hergebrachten Kontraktsgelder zu 4 T. 30 Mgr. zu entrichten, und ebenſoviel alle 12 Jahre ad recognitionem der Erbpacht; endlich verpflichtet er ſich, ſein Erbſtandsrecht ohne höhere Genehmigung an keinen Fremden abzutreten.

Einzelne Beſtimmungen dieſes Kontrakts erwieſen ſich in der Folge als recht unbequem und gaben zu allerlei Unzuträglichkeiten Anlaß. Der erſte Stein des Anſtoßes war der herrſchaftliche Hund, welcher in Stenebergs Abweſenheit ſeiner Frau[1]) ins Haus geſchickt wurde und den dieſe ſofort mit Proteſt zurückſchickte: ein ſo großes Tier könnten ſie unmöglich umſonſt füttern, ſie hätten Mühe, das eigene Brot zu verdienen uſw. Aber alles Remonſtrieren half nichts, die Papiermeiſterin mußte ſich bequemen, das Vieh aufzunehmen und zu füttern.

Angenehm waren ferner die Viſitationen nicht, welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurden und bei denen man ein

[1]) Eliſabeth Plöger, eine Tochter des Papiermeiſters Hermann Chriſtian Plöger zu Schieder.

Digitized by Google

Inventar der Mühle aufnahm. Aus einem ſolchen Inventar vom J. 1780 ergibt ſich u. a., daß Steneberg einen Holländer neuangeſchafft hatte, daß ſich in der Mühle auch ein Lumpenſchneider, eine ſteinerne Bütte und ſteinerne Kümpe für Kalk und Waſſer befanden. Da das Bachwaſſer nicht immer rein genug war, um zur Fabrikation benutzt werden zu können, ſo hatte man einen Brunnen gegraben, aus dem zwei Pumpen das Waſſer in die Mühle brachten.

Da Steneberg in kinderloſer Ehe lebte, ſo bat er im J. 1800, die Erbpacht auf ſeinen jetzt 31jährigen Neffen Johann Gerhard Steneberg, einen Sohn des früheren Papiermeiſters zu Berlebeck, welchen er adoptiert hatte, zu übertragen.

Während ſeiner mehr als 40jährigen Tätigkeit auf der Pivitsheider Papiermühle hat Steneberg eine ganze Reihe verſchiedener Waſſerzeichen gebraucht.

1. a. IDHSTB im Rahmen. b. Leer. 1764. Regiſterpapier.
2. a. IDHSTB im Rahmen. b. S A, verſchlungen, auch in Spiegelſchrift. 1759—78. Zahlreiche Var. (Fig. 102.)
3. a. IDHSTB im Rahmen. b. Poſthorn im gekrönten Schilde, mit anhängender Hausmarke. 1761—63.
4. a. IDHSTB. b. Poſthorn im gekrönten Schilde. 1763—67.
5. a. IDHSTB. b. Sechsblättrige Roſe. 1768. Schreibpapier und graues Konzept. (Fig. 101.)
6. a. S T B im Rahmen unter Krone. b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1777—78.
7. a. S T B im Rahmen unter Krone. b. Holländiſches Wappen. Pro patria, im Kreiſe. 1783—85.
8. a. S T B unter Verzierung. b. Holländiſches Wappen. Pro patria. Verſchiedene Varianten, darunter auch a und b vertauſcht. 1788—98.
9. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. S T B. 1794.
10. a. Reiter mit Poſthorn, darunter S T B. b. S T B unter Verzierung. 1789—1804. Verſchiedene Varianten. Der Reiter wendet ſich bald nach rechts, bald nach links. (Fig. 98.)

Digitized by Google

11. a. *F* L unter Krone. b. S T B. 1784—88.[1]) (Fig. 96.)
12. a. S T B im Rahmen unter Krone. b. Das gekrönte lippiſche Wappen. 1789—96. (Fig. 95.)
13. a. S T B unter Krone. b. Gekrönter Adler mit Szepter und Schwert. 1781. Konzept.
13. a. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen. b. S T B.

Die Kammer wollte die Übertragung der Erbpacht von einer Erhöhung des Kanons abhängig machen und dem neuen Erbpächter die Bedingung auferlegen, der Kammer das nötige Papier zu einer feſten Taxe zu liefern, nahm aber ſchließlich davon Abſtand und übertrug im Oktober 1800 die Erbpacht auf Johann Gerhard Steneberg unter den alten Bedingungen. Jodocus Heinrich St. zog ſich nach Lage zurück, wo er im J. 1812 ſtarb.

Zwei Jahre ſpäter wurde wieder ein Inventar der Mühle aufgenommen, das u. a. die folgenden Angaben enthält: Das Mühlengebäude iſt maſſiv bis unter das Dach, die Seite nach dem Hofe drei Stockwerke hoch, die andere nur ein Stockwerk. Der Giebel iſt von Fachwerk und nach der daran angebrachten Jahreszahl im J. 1691 gebaut. Das Gebäude iſt 64 Fuß lang und 35 Fuß breit, an ſeinem Ende iſt ein Anbau von 17 Fuß Länge und 35 Fuß Breite. An die Stelle der Löcherbäume, welche nicht mehr in genügender Größe zu haben ſind, iſt eine Steinkonſtruktion getreten. Ein Nebengebäude von 24 Fuß Breite und 28 Fuß Länge mit einem Anbau von 20×33 Fuß dient landwirtſchaftlichen Zwecken und enthält u. a. die Viehſtälle.

Der weſentliche Zweck dieſer Inventariſierung war der, den Betrag der von Steneberg gemachten Meliorationen feſtzuſtellen, und es ergab ſich dabei eine Summe von 3521 T., die ſich durch den Wert einiger von St. angekauften Grundſtücke auf 4946 T. 30 Gr. erhöhte.

[1]) Das Monogramm F L iſt mit Wahrſcheinlichkeit auf den Grafen und ſpäteren Fürſten Friedrich Wilhelm Leopold zu beziehen, wenn es auch auffallen muß, daß das W fehlt; denn es erſcheint uns natürlich, daß Steneberg, nachdem er jahrzehntelang ein Papier mit dem Monogramm des Grafen Simon Auguſt fabriziert hatte, nach deſſen Tode (1782) den Namenszug ſeines Nachfolgers aufnahm.

Digitized by Google

J. G. Steneberg ſtarb im J. 1803. Waſſerzeichen:

1. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. S T B unter Verzierung. 1802—6.
2. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. I G S T B. 1806. Zwei Varianten.
3. a. Sechsblättrige Roſe in doppelten Umriſſen. b. I G = S T B, in zwei Reihen untereinander. 1803. Konzept. (Fig. 105.)
4. a. Fünfſtrahliger Stern in fünfblättriger Roſe, umgeben von einem ſtiliſierten Kranze. b. S T B. 1813.

Da er ohne Hinterlaſſung von Kindern geſtorben war, kam ſeine Witwe Chriſtine Wilhelmine, geb. Hölben aus Lemgo, darum ein, die Erbpacht auf ſie und ihren zukünftigen Ehemann zu übertragen. Die Kammer, welche die Gelegenheit zu einer Erhöhung des Kanons benutzen wollte, holte ein Gutachten des kgl. Kommerzienrats Drewſen in Lachendorf ein, beſtand aber auf der Erhöhung, trotzdem dieſer den bisher gezahlten Kanon von 100 T. für ſehr hoch erklärte, forderte 120 T. und wollte ſich eine weitere Erhöhung mit dem Steigen der Kammertaxe des Roggens vorbehalten. Nach vielem Sträuben ging die Witwe darauf ein, und am 23. März 1804 wurde die Erbpacht unter jenen Bedingungen auf ihren zukünftigen Ehemann und deſſen Leibeserben übertragen. Sechs Tage darauf, am 28. März, verheiratete ſie ſich dann mit Georg Ernſt Hausmann aus Lauenſtein.

Da es mit der Zeit ganz unmöglich wurde, das herrſchaftliche und das Inventar des Erbpächters auseinanderzuhalten, ſo trat man im zweiten Dezennium des 19. Jahrh. in Verhandlungen über eine Aufhebung des Erbpachtnexus ein und kam ſchließlich (1819) dahin überein, daß Hausmann ein Kapital von 1000 T. bezahlte, wogegen die Kammer auf eine Erhöhung des Kanons mit der Kammertaxe verzichtete, das herrſchaftliche Inventar in das Eigentum des bisherigen Erbpächters überging, die Zubehörungen der Mühle, insbeſondere die ſog. Kupferhammerteichswieſe, für immer bei der Mühle bleiben ſollten. Der Kanon von 120 T., die 12jährigen Kontraktsgebühren und 5 T. vom Kupferhammerteiche wurden wie bisher bezahlt.

Digitized by Google

G. E. Hausmann hat der Papiermühle fast 40 Jahre vorgestanden, und die Zahl der von ihm gebrauchten Wasserzeichen ist sehr groß.

Wasserzeichen:

1. a. Holländisches Wappen. Pro patria. b. G E H unter Verzierung. 1805.
2. a. Wie 1. b. HAUSMANN. 1807—21. Mehrere Varianten.
3. a. Wie 1. b. G E H. 1822—41. Zahlreiche Varianten.
4. a. Wie 1. b. HAUSMANN. 1818—41. Verschiedene Varianten, auch a und b vertauscht.
5. a. PRO PATRIA. b. G E H. 1821—32. Versch. Varianten.
6. a. PROPATRIA. b. G E H. 1841—51. Verschiedene Varianten.
7. a. *Propatria.* b. *G. E. H.* 1825—34.
8. a. G E H. b. Gekrönte Sonne, darin M. 1809—16. (Fig. 103.)
9. a. Gekrönte Sonne. b. HAUSMANN. 1810.
10. a. Leer. b. G E H unten. 1838—45. Verschiedene Varianten. Auch a und b vertauscht.
11. a. Ovales gekröntes Schild, darin sitzende weibliche Figur. b. G E H. 1833—41. (Fig. 104.)
12. a. Lilie. b. Schild mit Hand, die eine Wage hält. 1844. 45.
13. a. Roß. b. G E H. 1845—50. Auch a und b vertauscht.
14. a. Lilie. b. G E H. 1812. Konzept.
15. a. Adler mit Szepter und Reichsapfel, auf der Brust *P.* b. G E H. 1829—37. Konzept. (Fig. 100.)
16. a. Wie voriges. b. *G E H.* Blaues und weißes Konzept.
17. a. Wie 15, aber auf der Brust H. b. G E H. 1826. Konzept.
18. a. Adler mit zwei Schwertern. b. G E H. 1844. Tabakspapier. Konzept.
19. In der Bogenmitte Posthorn im gekrönten Schilde, darunter G E H. 1811—16. Briefpapier.
20. a. G E H. b. Posthorn. 1824—34. Briefpapier.
21. a. G E H. b. Leer. 1845. Briefpapier.

Digitized by Google

22. a. G E H. b. Fünfblättrige Rose, darin fünfstrahliger Stern. 1814. Konzept.
23. Rechts unten *G E H.* Großes Format, $41\frac{1}{2} \times 55\frac{1}{2}$ cm.
24. Ebenso, aber unter *G E H* der Buchstabe *P.*

Im J. 1842 trat er die Mühle an seinen Sohn Heinrich Ernst Hausmann ab, von dem sich nur zwei Wasserzeichen gefunden haben:

1. a. Unten E H. b. Leer. 1849. 53.
2. a. E H. b. Große fünfblättrige Rose in doppelten Umrissen. 1858. 61.

Im Anfange der siebziger Jahre ging die Mühle in den Besitz von Stoddart über, der sie in eine Mahlmühle umwandelte. Seitdem hat sie mehrfach den Besitzer gewechselt; in den achtziger Jahren war sie im Besitz der Firma Lenzberg Söhne, 1891 übernahm sie der Kaufmann Heinrich Brand, der sie wieder zur Papiermühle einrichtete und hauptsächlich Pappe und Filtermasse fabrizierte; ihm folgte 1898 Hermann Harting, welcher zwei Jahre später in Konkurs geriet. Seitdem hat sie aufgehört, Papiermühle zu sein.

Schieder.

Im J. 1695 trug sich Graf Rudolf zur Lippe-Brake mit dem Plane, eine neue Papiermühle anzulegen, und setzte sich zu dem Zwecke mit dem Papiermeister Johann Bernd Plöger aus Brake (wahrscheinlich ein Sohn des im J. 1685 verstorbenen Papiermeisters Johann Christian Plöger) in Verbindung; beide sahen sich nach einer geeigneten Wasserkraft um, fanden eine solche aber nicht. Zwei Jahre später indessen gestattete Graf Casimir zur Lippe-Brake demselben J. B. Plöger, an der Niese bei Schieder, da, wo früher der Hammer gestanden habe, eine Papiermühle auf seine Kosten zu bauen. Ein passender Platz wurde ihm dazu angewiesen, wofür er die beiden ersten Jahre 10 T., in der Folgezeit jährlich 20 T. entrichten sollte.

Die Paderbornischen Beamten erhoben Widerspruch gegen die Anlage, da das anzulegende Stauwerk die Fischerei in der

Digitized by Google

Wiese ruinieren würde; es wurde ihnen aber geantwortet, daß an der Stelle seit alter Zeit ein Eisenhammer mit einem Stauwerk gestanden habe, daß also nur ein rechtlich bestehender Zustand aufrecht erhalten werde.

Das zum Bau der Mühle erforderliche Kapital besaß Plöger nicht, Graf Rudolf gestattete ihm deshalb, dazu „ein Stück Geld zu erborgen und den Kreditoren die Mühle zu verhypoteciren." Plöger begann mit dem Bau, vollendete ihn im J. 1699 und brachte es bald dahin, daß sein Papier „vor anderen gesucht und abgegangen." Er hatte aber Unglück; zweimal wurde ihm vom Hochwasser das Stauwerk und der Mühlengraben eingerissen, und da sein Kredit erschöpft war, konnte er schließlich das Werk nicht wieder herstellen, so daß er gezwungen war, die Mühle zu verlassen. Wir finden ihn in der Folge als Papiermeister in Bentrup, später in Hillentrup wieder.

Als Wasserzeichen führte er auf der einen Bogenhälfte seine Initialen I B P unter einer Krone, auf der anderen eine Kombination von Rose und Stern, deren untere Hälfte aus drei Blumenblättern besteht, während die obere von fünf Strahlen gebildet wird, über denen die Schwalbe sitzt oder schwebt. (Vgl. Fig. 16.) Es haben sich zwei verschiedene Formen aus den Jahren 1700 und 1701 gefunden.

Graf Rudolf nahm die Mühle wieder an sich, und da er fand, daß sie zu klein angelegt und deshalb wenig leistungsfähig war, so ließ er eine ganz neue Mühle von größeren Dimensionen aufführen, die er im J. 1703 an Franz Christian Plöger aus Brake auf sechs Jahre verpachtete. F. C. Plöger war nach Ausweis des Kirchenbuchs zu Wöbbel ein Sohn von Johann Christian Plöger zu Bentrup und danach wahrscheinlich ein jüngerer Bruder seines Vorgängers.

Er hatte anfangs einen Kanon von 15 T. zu bezahlen, erhielt außer der Mühle Wiese, Weideland und Garten und entrichtete später für alles einen Kanon von 100 T. — 80 T. T. für die Mühle, 9 T. für die Wiese, 7 T. für die Weide und 4 T. für den Garten —, der halb zu Ostern, halb zu Michaelis in hartem Gelde zu bezahlen war. Außerdem übernahm er die Verpflichtung, die Mühle in „Dach und Fach, Bau

Digitized by Google

und Besserung“ zu erhalten, wozu ihm indessen das nötige Holz angewiesen werden sollte.

Nach dem Aussterben des gräflichen Hauses zu Brake im J. 1709 wurde sein Kontrakt von der Kammer zu Detmold unter gleichen Bedingungen bis zum J. 1720 verlängert. Im J. 1728 übertrug ihm Graf Simon Henrich Adolf die Mühle meierstättisch, wofür er eine Summe von 200 T. bezahlte. Der Kanon blieb unverändert und auch die Bestimmung, nach welcher ihm bei Hauptreparaturen die Materialien unentgeltlich verabfolgt werden sollten, blieb bestehen.

Nachdem dann das Amt Schieder an Schaumburg-Lippe gekommen war, erneuerte und bestätigte Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe, „Obrister über ein Regiment zu Fuß in Diensten der vereinigten Niederlande,“ im J. 1738 den Bemeierungsbrief gegen Erlegung eines Weinkaufs von 100 T. Der Passus betr. die freie Lieferung von Holz und sonstigem Material wurde bei dieser Gelegenheit gestrichen.

F. C. Plöger trat die Mühle im J. 1744 an seinen Sohn Hermann Christian ab und lebte bis zu seinem im J. 1754 erfolgten Tode auf der Leibzucht. Während seiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit als Papiermeister hat er eine große Zahl verschiedener Wasserzeichen geführt.

1. a. F C P im Rahmen. b. Posthorn im Schilde. Zwei Abarten. 1711 und 1713—17.
2. a. F C P. b. Posthorn im gekrönten Schilde. 1721.
3. a. F C P. b. Einfaches Posthorn. 1714.
4. a. F C P unter Krone. b. Einfaches Posthorn.
5. a. F C P im Rahmen. b. Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. 1716—19.
6. a. Im gekrönten Schilde: vierblättrige Rose, darunter F C P in einfachen Linien. b. Leer. 1714. (Fig. 106.)
7. a. F C P unter Krone. b. Leer. 1714—35. Registerpapier. Verschiedene Formen, auch a und b vertauscht.
8. a. Wappen von Amsterdam. b. F C P im Rahmen. 1721.
9. a. Wappen von Amsterdam. b. F C P unter Krone. 1724—30. Verschiedene Varianten.
10. a. F C P im Rahmen. b. Wappen von Amsterdam. 1722.

Digitized by Google

11. a. F C P unter Krone. b. Wappen von Amsterdam. 1721—1753. Mehrere Varianten.
12. F C P in der Bogenmitte; in den vier Ecken abwechselnd eine sechsblättrige Rose und ein sechsstrahliger Stern. 1727—33. Zwei Varianten.
13. a. R G Z L. b. Das behelmte lippische Wappen. 1704. (Vgl. Fig. 1.)
14. a. *R G Z L*, verschlungenes Monogramm unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1705.
15. a. Wappen von Amsterdam. b. Leer. 1708—10.
16. a. Wappen von Amsterdam. b. Sechsstrahliger Stern unter Krone.

Nr. 13—15 tragen Plögers Monogramm nicht; ich glaube sie trotzdem hierherstellen zu sollen, da sie sich in den Blomberger Rechnungen finden und da man in Blomberg fast ausschließlich Papier von Schieder benutzte. Dazu kommt, daß Graf Rudolf zur Lippe die Mühle gebaut und an Plöger verpachtet hatte. Ein Balken mit der Inschrift R G Z L, der wahrscheinlich ehemals seinen Platz über der Haustür gehabt hat, ist in der Papiermühle zu Schieder noch heute vorhanden. Übrigens haben sich Papiere mit Plögers Monogramm aus der Zeit vor 1711 überhaupt nicht gefunden. Außer den angeführten Sorten fabrizierte Plöger auch Briefpapier und blaues Papier, von dem sich nichts erhalten zu haben scheint.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der lippischen Finanzwirtschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. liefert eine leider undatierte Eingabe Plögers an den Grafen Simon August, die aber nach dem Regierungsantritt des Grafen, d. h. nach dem Jahre 1748 abgefaßt sein muß. Plöger klagt darin, daß er für Papierlieferungen an die Kanzlei seit 1737 noch 607 T. 23 Gr. zu fordern und schon wiederholt um endliche Bezahlung gebeten habe. Da das bisher vergeblich gewesen sei und da er bei seinem hohen Alter das Kapital dringend nötig habe, so bitte er „in seiner höchsten Noth um allendliche gnädigste Erhörung." Hoffentlich hat er darauf sein Geld erhalten.

Herm. Christ. Plöger (1744—76) führte als Wasserzeichen:

1. a. Wappen von Amsterdam. b. H C P unter Krone. 1748—77. Zahlreiche Varianten, auch a und b vertauscht.

Digitized by Google

2. a. H C P unter Krone. b. Leer. 1770. Blaues Konzept.
3. a. P. b. Leer. 1763. Konzept.
4. a. Posthorn unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. b. Leer. 1744—48. (Fig. 107.)
5. a. Ebenso wie vor. b. P. 1752. Mehrere Varianten.

Nach dem im J. 1776 erfolgten Tode H. C Plögers übernahm dessen Sohn Heinrich Carl die Papiermühle. Von ihm haben sich die folgenden Wasserzeichen gefunden:

1. a. Wappen von Amsterdam. b. H C P unter Krone. 1778—88. Zahlreiche Varianten, auch a und b vertauscht.
2. a. Holländisches Wappen. Propatria. b. P. 1798—1818. Verschiedene Varianten.
3. a. Holländisches Wappen. Propatria. b. P, darunter SCHIEDER. 1811.
4. a. Holländisches Wappen. Propatria. b. SCHIEDER, darüber ein unentzifferbares Monogramm. 1817—21.
5. a. Einfaches Posthorn. b. P. 1780—1805. Verschiedene Varianten, auch a und b vertauscht.
6. a. P, darunter SCHIEDER. b. Einfaches Posthorn. 1810—12.
7. a. Einfaches Posthorn. b. SCHIEDER. 1816—21.
8. a. Posthorn unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. b. P. 1779—1802. Mehrere Varianten, auch a und b vertauscht.
9. a. Lilie. b. P. 1804—19. Konzept. Mehrere Varianten.
10. a. P. b. Sechsstrahliger Stern. Graues Registerpapier.
11. a. P. b. Leer. Graues Konzept.
12. a. P. b. Lilie. 1790—1811. Briefpapier.
13. a. Schaumburg Lippisches Wappen, gekrönt, von zwei palmentragenden Engeln gehalten. b. P. 1787.
14. a. *P E*[1]) verschlungen unter Krone, daneben zwei palmentragende Engel. b. P. 1788.

H. C. Pläger verpachtete die Papiermühle im J. 1820 an seinen Sohn Carl Justus und starb im J. 1829. Letzterer hate als Wasserzeichen:

[1]) Philipp Ernst, Graf zu Schaumburg-Lippe.

Digitized by Google

1. a. Holländiſches Wappen. Propatria. b. SCHIEDER. 1822–28. Zwei Varianten.
2. a. Wie 1 a. b. *C F P.* 1831—36. Zwei Varianten.
3. a. C I P. b. SCHIEDER. 1830—32.
4. a. Fünfblättrige Roſe. b. C A P. 1821. Auch a und b vertauſcht.
5. a. Geſtielte Blume, im Kelche P L. b. SCHIEDER. 1820—41. Weißes und rötliches Briefpapier.
6. a. Wie 5 a. b. Lilie. Konzept. 1824—34. Zwei Var.

Carl Juſtus Plöger ſtarb im J. 1832 und hinterließ minderjährige Kinder, deren Vormünder der Papiermeiſter Weitenauer in Calldorf und der Mechaniker Hölbe in Lemgo waren. Ein Bruder des Verſtorbenen, H. Chriſtian Plöger, vorher Papiermeiſter zu Hemeringen, pachtete die Mühle, wirtſchaftete aber ſchlecht, geriet in Konkurs und ſtarb im J. 1840. Seine Waſſerzeichen ſind:

1. a. *H C P.* b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1836.
2. a. *H C P.* b. Große fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen. 1835—36.
3. H C P in der Mitte des Bogens.
4. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. H C P.
5. a. Lilie. b. P. Konzept. 1834.

Nach ſeinem Tode ließ die Vormundſchaft die Mühle verwalten, bis im J. 1844 Carl Wilhelm Auguſt Plöger, ein Sohn von Carl Juſtus, für großjährig erklärt wurde und ſie übernehmen konnte. Waſſerzeichen:

1. a. Gekrönte lippiſche Roſe. b. A P. 1846—49.
2. a. Roß. b. A P. 1851—52. Auch a und b vertauſcht.
3. *A P* unten in der Mittellinie des Bogens. 1848.
4. a. Ovales gekröntes Schild, darin ſitzende weibliche Figur. b. A P. 1851. (Vgl. Fig. 104.)

Bis gegen Ende der ſechziger Jahre wurde in Schieder noch Schreib- und Druckpapier fabriziert, dann wurde die Konkurrenz des Maſchinenpapiers übermächtig, und etwa ſeit 1870 iſt die Fabrikation auf Pappe und Aktendeckel beſchränkt. Die Handarbeit hat aufgehört, und der Maſchinenbetrieb iſt an ihre Stelle getreten.

Digitized by Google

Dalbke.

Im J. 1834 erteilte die fürstliche Rentkammer dem Gutsbesitzer Friedrich Ludwig Tenge zu Niederbarkhausen die Konzession zur Errichtung einer Papiermühle auf der Dalbke nahe der preußischen Grenze gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 10 T. Konventionsmünze, und im folgenden Jahre wurde die neue Papierfabrik mit zwei Holländern in Betrieb gesetzt. Den alten Papiermühlen des Landes erwuchs mit ihr eine gefährliche Konkurrenz, da ihr Papier von besonderer Güte war und bald beliebt wurde. Auf der Dalbke wandte man zuerst ein neues Verfahren zum Glätten des Papiers an, und das so geglättete Papier wurde bald von allen denen vorgezogen, welche dazu übergegangen waren, statt der alten Gänsekiele Stahlfedern zu gebrauchen. Hierdurch wurden die übrigen Papiermühlen des Landes veranlaßt, sich zu bemühen, ein ähnliches Fabrikat herzustellen, ein Bestreben, das auch darin seinen Ausdruck fand, daß man die auf der Dalbke eingeführten Wasserzeichen nachahmte. Auch dadurch wurde die neue Fabrik den alten Papiermühlen unbequem, daß ihr kapitalkräftiger Besitzer die guten Lumpen im ganzen Lande aufkaufen ließ, so daß es jenen schwer fiel, sich das erforderliche Lumpenquantum zu verschaffen und Papier von gleicher Güte herzustellen.

Die Gründung der Dalbker Papiermühle fiel in eine Zeit, in der die alte Fabrikationsweise am Ende ihrer Laufbahn angekommen war, und es war noch nicht ein Jahrzehnt verflossen (1844), als man auf der Dalbke schon daran dachte, zum Maschinenbetrieb überzugehen, und den Handbetrieb einstellte, weil es unmöglich erschien, mit Fabriken, welche die neue Fabrikationsweise aufgenommen hatten, zu konkurrieren. Später [illegible] die Dalbker Papiermühle an die Elberfelder Firma [illegible] u. Komp. verpachtet, welche den Handbetrieb noch einmal aufnahm; aber um 1854 [illegible] den Handbetrieb dann endgültig einstellt zu sein. Da [illegible] man bis zu diesem Jahre Dalbker Papiermarken in [illegible]

[illegible]

2. a. Gekrönte fünfblättrige Rose. b. F L T. 1843—49.
3. a. Holländisches Wappen. Pro patria. b. F L T. 1838 bis 1842. Weißes und blaues Papier. Auch a und b vertauscht.
4. a. Roß nach rechts. b. F L T. 1837—46.
5. a. F L T. b. Roß nach links. (Vgl. Fig. 48.)
6. a. Gefesseltes Einhorn. b. F L T. Registerpapier.

Dies sind die der Dalbke eigentümlichen Wasserzeichen, welche znm Teil in zahlreichen Varietäten vorkommen. Außerdem scheint man auch mehrfach die Wasserzeichen und Firmen renommierter holländischer und englischer Papierfabriken benutzt zu haben; so zeigt ein auf der Dalbke hergestelltes Propatriapapier die holländische Firma Van der Ley. Ebenso sind die folgenden, der englischen Firma Whatman entlehnten Wasserzeichen auf die Dalbke zurückzuführen:

1. a. Ovales gekröntes Schild, darin sitzende weibliche Figur. b. J. WHATMAN. 1845—51. (Vgl. Fig. 104.)
2. J. WHATMAN, darunter TURRKEY MILL, darunter die Jahreszahl z. B. 1838. Briefpapier.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich dann die Dalbker Papiermühle unter der Leitung ihres gegenwärtigen Besitzers, des Geh. Kommerzienrat M. Tresel, zu einer Fabrik ersten Ranges entwickelt, welche z. Z. mit zwei Papiermaschinen, zwei Schöpfbütten und einer Pappmaschine arbeitet; daneben sorgt eine eigene Holzstofffabrik für das Rohmaterial. Als Betriebskraft dienen vier Dampfmaschinen mit zusammen etwa 400 Pferdestärken und eine Turbine. Fabriziert wird Post-, Normal-, Bücherdruck-, Schreibmaschinen- und Lichtpauspapier, ferner Tabakpapier, Aktendeckel, Postkartenkarton u. a. m. und die jährliche Produktion beträgt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm.

Digitized by Google

Verzeichnis

einiger Waſſerzeichen, welche zweifellos lippiſchen Urſprungs ſind, aber auf keine beſtimmte Papiermühle zurückgeführt werden konnten.

1. a. Die lippiſche Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. b. Einfaches Poſthorn. 1708—10.
2. In der Bogenmitte das gekrönte, von zwei Leoparden gehaltene lippiſche Wappen. 1718—30. (Fig. 66.)
3. a. Die lippiſche Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. b. Leer. 1729.
4. In der Bogenmitte die lippiſche Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. 1734.
5. a. *S II A*, zweiſeitig verſchlungenes Monogramm des Grafen Simon Henrich Adolf unter Krone. b. Das gekrönte, von zwei Engeln gehaltene lippiſche Wappen. 1734.
6. a. S A, zweiſeitig verſchlungenes Monogramm des Grafen Simon Auguſt unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. b. Poſthorn im Schilde. 1738.
7. In der Bogenmitte die lippiſche Roſe im gekrönten Schilde, rechts und links daneben: FVRCHTE GOTT = EHRE DEN FVRST

   1793—1804. Zwei verſchiedene Formen.
8. a. H B. b. Die Roſe im Schilde, das von zwei Löwen gehalten wird; ringsumher Kranz. O. J. (Wahrſcheinlich 17. Jahrh.)
9. a. Wappenſchild mit der lippiſchen Roſe, darauf ein von einer Schlange umwundener Kranz. b. Leer. 1631—84.
10. a. Wappenſchild, darin die lippiſche Roſe. b. Leer. 1623.
11. a. Fünfblättrige Roſe. b. Leer. 1688. Druckpapier.
12. In den vier Ecken abwechſelnd die fünfblättrige Roſe und der ſechsſtrahlige Stern. 1729. Regiſterpapier. Ein ähnliches Papier kommt 1727—33 in Schieder vor.

Vielleicht ſind auch die folgenden Zeichen lippiſchen Urſprungs:

Digitized by Google

13. a. Sechsſtrahliger Stern unter Krone. b. Wappen von Amſterdam. 1725.
14. a. Sechsſtrahliger Stern. b. Wappen von Amſterdam. 1732—34.
15. a. Sechsſtrahliger Stern. b. Leer. 1747.

Außer den hier aufgeführten kommen noch manche andere Papiere in unſeren Akten ſo maſſenhaft vor, daß es deshalb wahrſcheinlich iſt, daß auch ſie im Lande fabriziert ſind; dahin gehören:

16. a. Poſthorn. b. Lilie. 1747.
17. a. Das einfache Poſthorn in den verſchiedenſten Formen und Größen. b. Leer. 1685—1771. Zahlreiche Varianten, von denen manche jedenfalls auf Bentrup zu beziehen ſind.
18. a. Poſthorn im gekrönten Schilde. b. Leer. 1725—29. Ähnlich in Schieder 1721.
19. a. Poſthorn im Schilde. b. Leer. 1709—20. Zwei Var.
20. a. Poſthorn im Schilde. b. Verſchlungenes, unentzifferbares Monogramm unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1711.
21. Wie 20, aber ein anderes Monogramm. 1725.
22. Monogramm wie 20 in der Bogenmitte. 1712.
23. a. Wappen von Amſterdam. b. Leer. 1724.
24. a. Wappen von Amſterdam. b. VI. 1762.
25. Wappen von Amſterdam in der Bogenmitte. 1718—40. Zahlreiche Varianten.
26. a. Lilie im gekrönten Schilde. b. Leer. 1712.
27. a. Unentzifferbares, verſchlungenes Monogramm. b. S. 1706. 7.

Verzeichnis

der in lippiſchen Papieren als Waſſerzeichen vorkommenden Buchſtaben, Initialen und Monogramme.

A P	Auguſt Plöger. Schieder. 1844 u. f.
A P	Derſelbe.
A R	Albrecht Römer. Pivitsheide. 1618—21.
A S	Verſchlungen unter einer Krone ſ. S A.
A S	Ebenſo in einer Roſe ſ. S A.
B P	Bernd Plöger. Hillentrup. 1709—20.
C	Cothmann. Hillentrup. 1584—1609.
C A P	Carl Juſtus Plöger. Schieder. 1820—32.
C C	Cothmann. Hillentrup. 1584—1609.
C J P	Carl Juſtus Plöger. Schieder. 1820—32.
C K	Chriſtian Kraus. Berlebeck. 1801—25.
C S	Curd Schmidt. Calldorf. 1603 u. f.
E H	Ernſt Hausmann. Pivitsheide. 1845 u. f.
E P	Verſchlungen ſ. *P E*.
F A	Friedrich Adolf, Graf zur Lippe. Pivitsheide. Um 1700.
F C P	Franz Chriſtian Plöger. Schieder. 1703—54.
F H M	Franz Hermann Müller. Berlebeck. 1775—1801.
F K	Franz Kramer. Hillentrup. 1643 u. f.
F L	Friedr. Leopold, Graf zur Lippe. (?) Pivitsheide 1788.
F L T	Friedrich Ludwig Tenge. Talbke. 1835 u. f.
F W H	Friedrich Wilhelm Hausmann. Hillentrup. 1829—58.
F W H	Friedrich Wilhelm Hausmann. Hillentrup. 1858 u. f.
F W R	Franz Wilhelm Ritter. Calldorf. 1810—24.
G E H	Georg Ernſt Hausmann. Pivitsheide. 1803—45.
G E H	Derſelbe.
H	Auf der Bruſt eines Adlers. G. E. Hausmann. Pivitsheide.
H	In einer Sonne. H. W. Hausmann. Hillentrup. 1814—29.
H	Ebenſo. F. W. Hausmann. Hillentrup. 1829—58.

Digitized by Google

H B	Hans Bodeker. Bentrup. 1623.
H C K	Heinrich Chriſtoph Kanebley. Berlebeck. 1724—42.
H C P	Hermann Chriſtian Plöger. Schieder. 1754—76.
H C P	Heinrich Karl Plöger. Schieder. 1776—1820.
H C P	H. Chriſtian Plöger. Schieder. 1832—40.
H D M	Heinrich Daniel Mirus. Berlebeck. 1702. 1705.
H E I	Heinrich Eberhard Illigen.
H G	Hermann Gelſter. Bentrup. 1683.
H H	Heinrich Heyde. Hillentrup. Bis 1690.
H H E	Hermann Heinrich Enax. Calldorf. 1765—94.
H H H	Hans Henrich Hausmann. Calldorf. Bis 1720.
H H H	Die drei Buchſtaben zuſammengezogen. Derſelbe. Hillentrup. 1720 bis etwa 1760.
H I	Heinrich Illigen. Berlebeck. 1692.
H P	Hans Plöger (?). Bentrup.
H P W	Heinrich Philipp Weitenauer. Calldorf. 1795—1810.
H R	Hans Rabe. Berlebeck. Bis 1628.
H S	Verſchlungen ſ. S H.
H S	Hermann Schwieder. Berlebeck. 1628 u. f.
H S P	Heinrich Simon Prieſter. Berlebeck. 1839 u. f.
H W	Heinrich Weitenauer. Calldorf. 1824—63.
H W H	Heinrich Wilhelm Hausmann. Hillentrup. 1814—29.
I B D	Johann Balthaſar Dammler. Calldorf. 1720—39.
I B K	Johann Bernhard Keller. Berlebeck. 1745—60. 1765—75.
I B P	Johann Bernd Plöger. Schieder. 1699—1702.
I C A	Johann Kaſpar Alick. Pivitsheide. 1721—33.
I C H	Johann Chriſtoph Hausmann. Pivitsheide. 1745—55.
IDHSTB	Jodocus Heinr. Steneberg. Pivitsheide. 1755—1800.
IGSTB	Joh. Gerhard Steneberg. Pivitsheide. 1800—1803.
I F B	Johann Friedrich Becker. Calldorf. 1740—45.
I H B	Johann Heinrich Bergmann. Calldorf. 1712 u. f.
I H P	Johann Heinrich Plöger. Bentrup. 1712—20.
I H S	Jobſt Heinrich Schmidt. Calldorf. 1760. 68.
I S	Jürgen Schmidt. Berlebeck. Bis 1686.
I W H	Johann Wilh. Hausmann. Hillentrup. 1760—1814.
K	Marke von Calldorf im 17. Jahrh.
L K	Leopold Kraus. Berlebeck. Bis 1838.

Digitized by Google

M A R	Martin Anton Römer. Pivitsheide. 1692—1718.
M B	Matthias Bertrams. Bentrup. Bis 1607.
M H	Mich. Huesmann (Hausmann). Bentrup. Bis 1658.
N K	Nicolaus Kayser. Bentrup. 1720—40 (?).
P	Heinrich Karl Plöger. Schieder. 1776—1820.
P	Auf der Bruſt eines Adlers. G. E. Hausmann. Pivitsheide. 1803—45.
P E	Verſchlungen. Philipp Ernſt, Graf zu Schaumburg-Lippe. Schieder. 1788.
P L	Plöger. Schieder. Anfang des 19. Jahrh.
P S	Paul Schmidt. Berlebeck. Bis 1724.
R	Wilhelm Ritter. Calldorf. 1810—24.
R G Z L	Rudolf, Graf zur Lippe-Brake. 1704. Schieder (?).
R G Z L	Verſchlung. Monogramm. Derſ. 1705. Schieder (?).
S A	Simon Auguſt, Graf zur Lippe. Pivitsheide. 1758—61.
S A	Verſchlungen in Roſe. Derſelbe. Calldorf. 1770. Hillentrup. 1774.
S H	Verſchlungen. Simon Henrich, Graf zur Lippe. Pivitsheide. 1695.
S H P	Simon Heinrich Prieſter. Berlebeck. 1839 u. f.
S P	Derſelbe.
S T B	J. H. Steneberg. Pivitsheide. 1755—1800.
W	Heinrich Wilhelm Weitenauer. Calldorf. 1824—63.
W	Derſelbe.
W R	Wilhelm Ritter. Calldorf. 1810—24.

Digitized by Google

Michael 1606.
Ventrup und Egesterf.

Hans Hermann 1654.
Egesterf.

Hans Heinrich 1686.
Calldorf und Hillentrup.

Christoph Ludwig 1734.
Lauenstein.

Heinrich Christian 1729.
Egesterf.

Johann Wilhelm 1735.
Hillentrup.

Johann Wilhelm 1754.
Hillentrup.

Friedrich 1765.
Lauenstein.

Georg Ernst 1772.
Pivitsheide.

Heinrich Wilhelm 1780.
Hillentrup.

Friedrich Wilhelm 1785.
Hillentrup.

Karl 1804.
Lauenstein.

August.
Lautenthal.

Heinrich Ernst 1805.
Pivitsheide.

Heinrich Carl Ludwig 1807.
Arensburg.

Friedrich Wilhelm 1825.
Hillentrup.

Digitized by Google

Heinrich Christoph 1729.
Rohden.

Friedrich Wilhelm 1756. Rohden.		Christian Gottlieb 1757. Egestorf.		Heinrich Philipp 1765 Calldorf.	
Hnr. Wilhelm 1784. Rohden.	Herm. Heinrich 1796. Rohden.	Hnr. Christ. Gottlieb 1790. Egestorf.	Karl Christ. Gottlieb 1803. Egestorf.	Chr. Hnr. Wilhelm 1803. Calldorf.	Fr. Wilh. Heinrich 1806. Bleibe.
Charl. Auguste Dorothea 1813. Jos. Ferdinand Steneberg.	Friedr. Konrad Rohden.	Friedr. Aug. Wilhelm 1825. Egestorf.		Karl Dietr. Hinrich 1829. Calldorf.	Fr. Wilh. Heinrich 1842. Bleibe.

Johann Balthasar † 1742.
Calldorf und Arensburg.

Martha Judith 1731.
H. C. Weitenauer.
Rohden.

Christoph Ludwig 1736.
Arensburg.

Johann Christoph 1741.
Egestorf und Arensburg.

Sophie Charlotte 1774.
Carl Ludwig Dammler.
Arensburg.

Caroline Henriette 1767.
C. G. Weitenauer.
Egestorf.

Wilh. Christine 1772.
H. J. Weitenauer.
Calldorf.

Carl Ludwig 1775.
Arensburg.

Christian Gottlieb 1800.
Arensburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stammtafel IV.

Familie Steneberg.

Johann Jakob Steinberg (Steneberg) † 1765.
Stukenbrock.

Jodocus Heinrich 1729. Pivitsheide.	Anton Joseph 1733. Polle.	Joh. Fredr. Christoph 1735. Verlebeck.	Johann Gerhard 1740. Stukenbrock

	Johann Heinrich Nicolaus 1768. Polle.	Johann Gerhard 1765. Pivitsheide.	Ferdinand 1772. Stukenbrock

Josef Ferdinand Friedr. Konrad 1827. Nohden.	Karl Adolf August 1832. Stukenbrock.	Friedr. Wilhelm August 1839. Verlebeck.	[illegible]	[illegible]

Ferd. Friedr. Adolf 1853. Nohden.	Karl Rudolf 1857. Stukenbrock.

Wasserzeichen.

(In halber natürlicher Größe.)

Digitized by Google

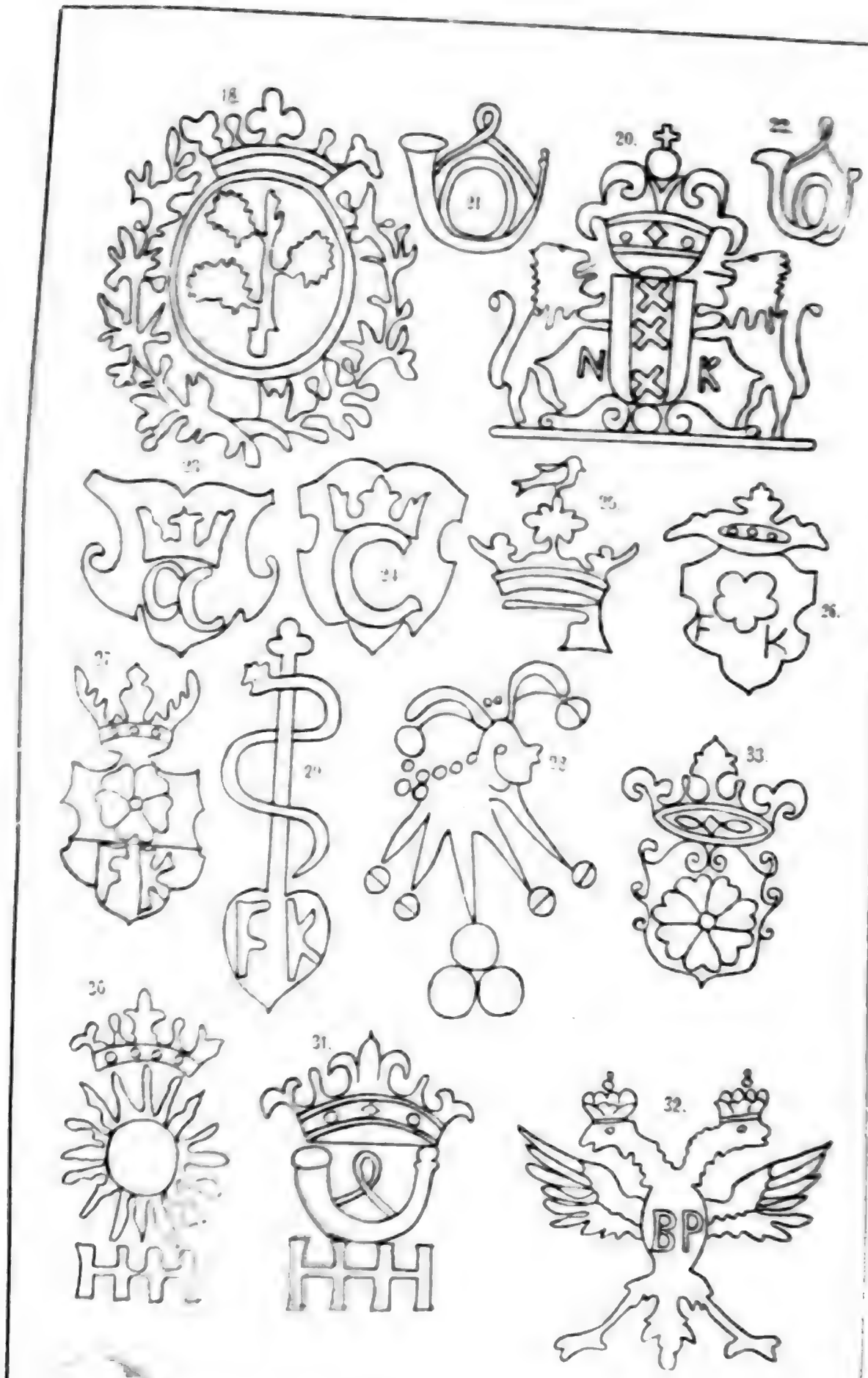

Digitized by Google

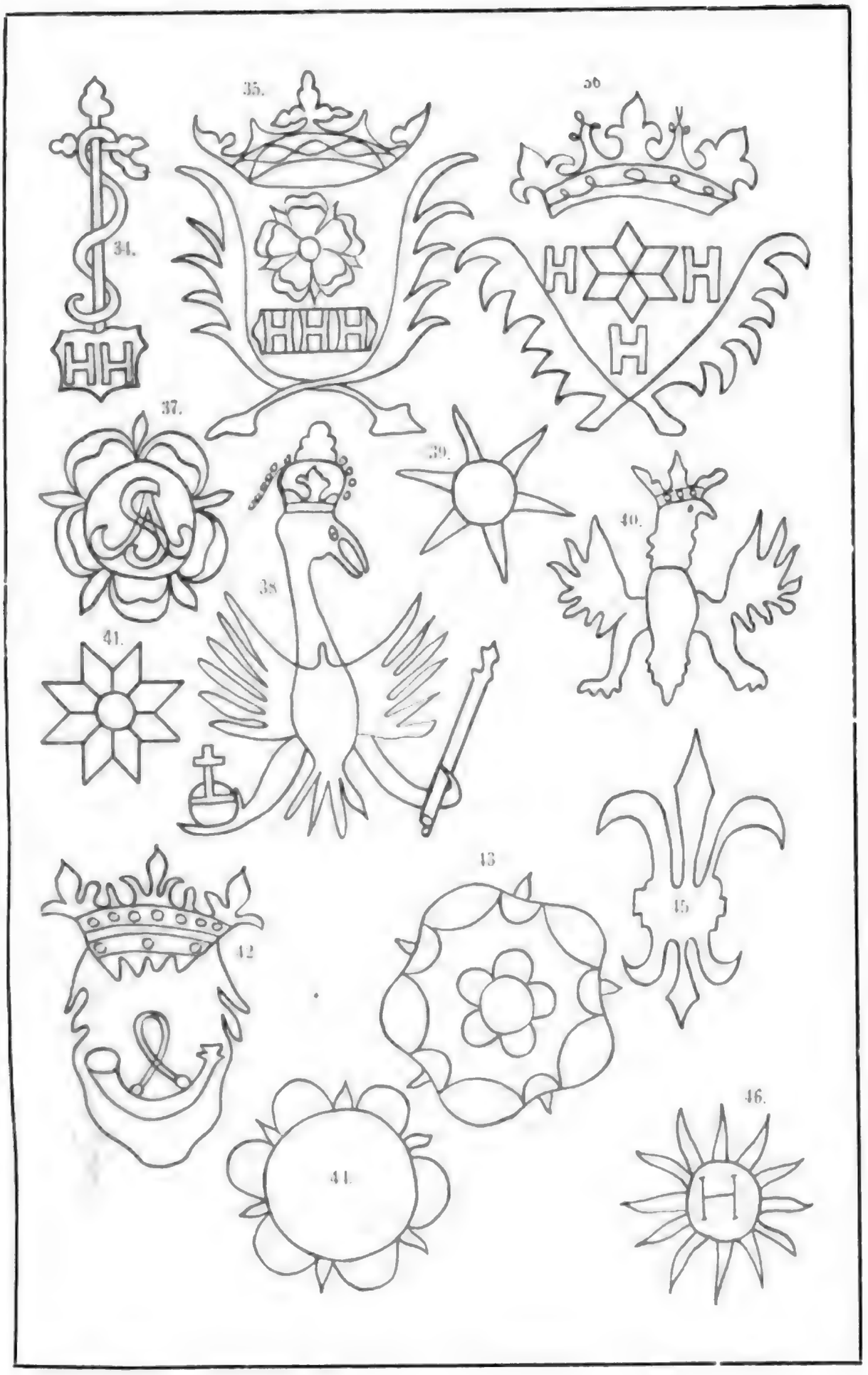

Digitized by Google

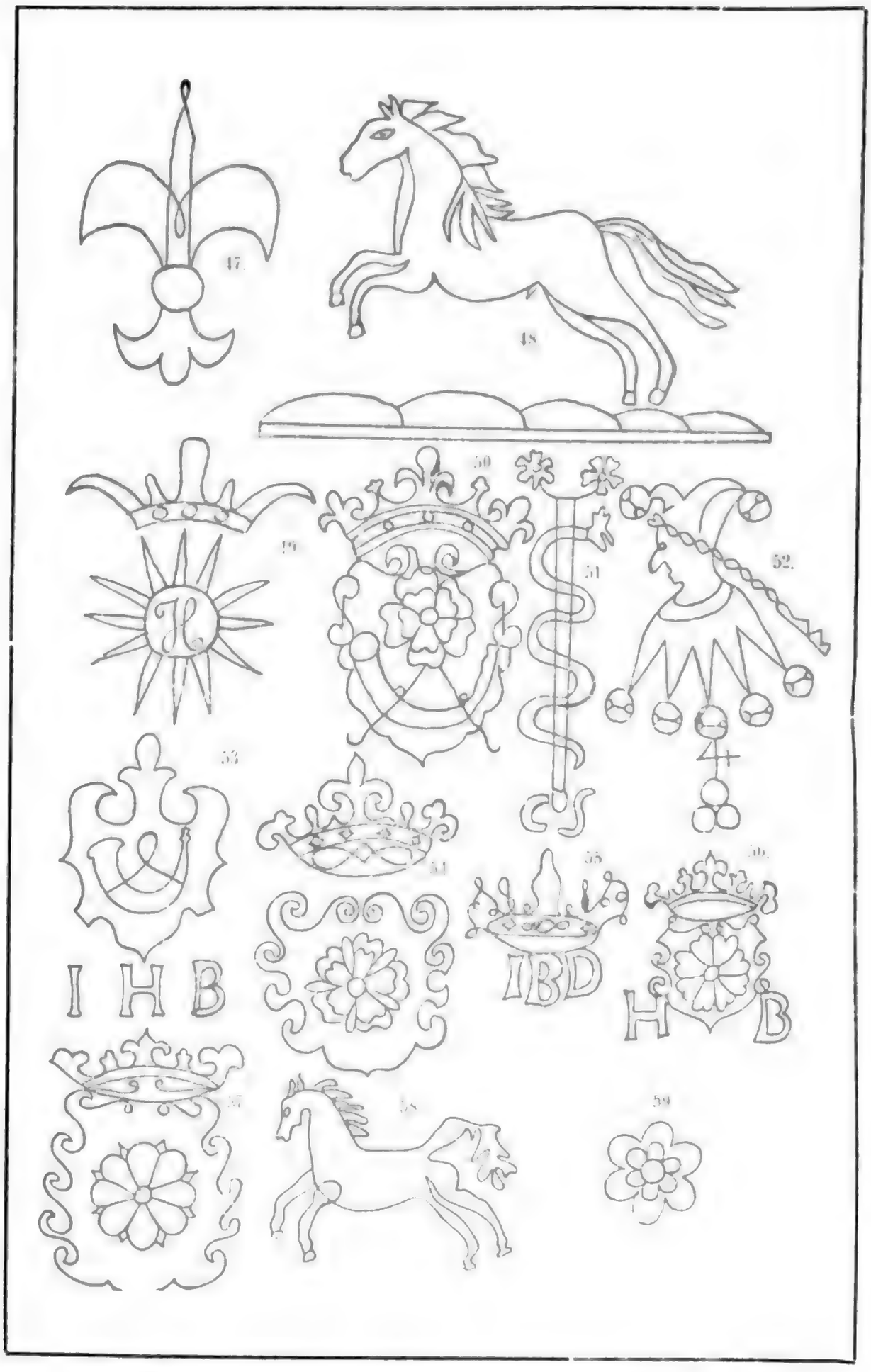
47
48
49
50
51
52.
53
54
55
56.
I H B
I B D
H B
57
58
59

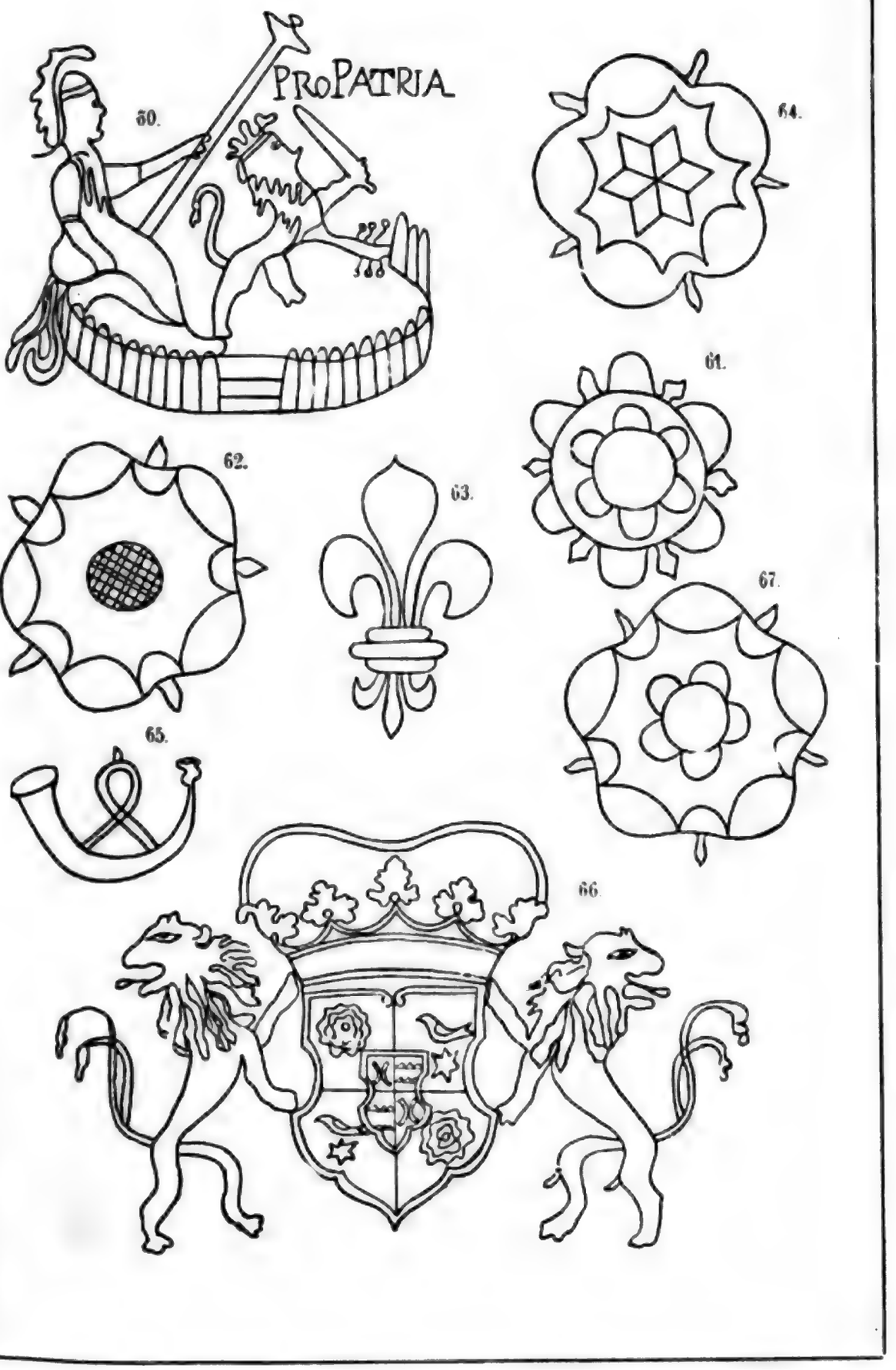

Digitized by Google

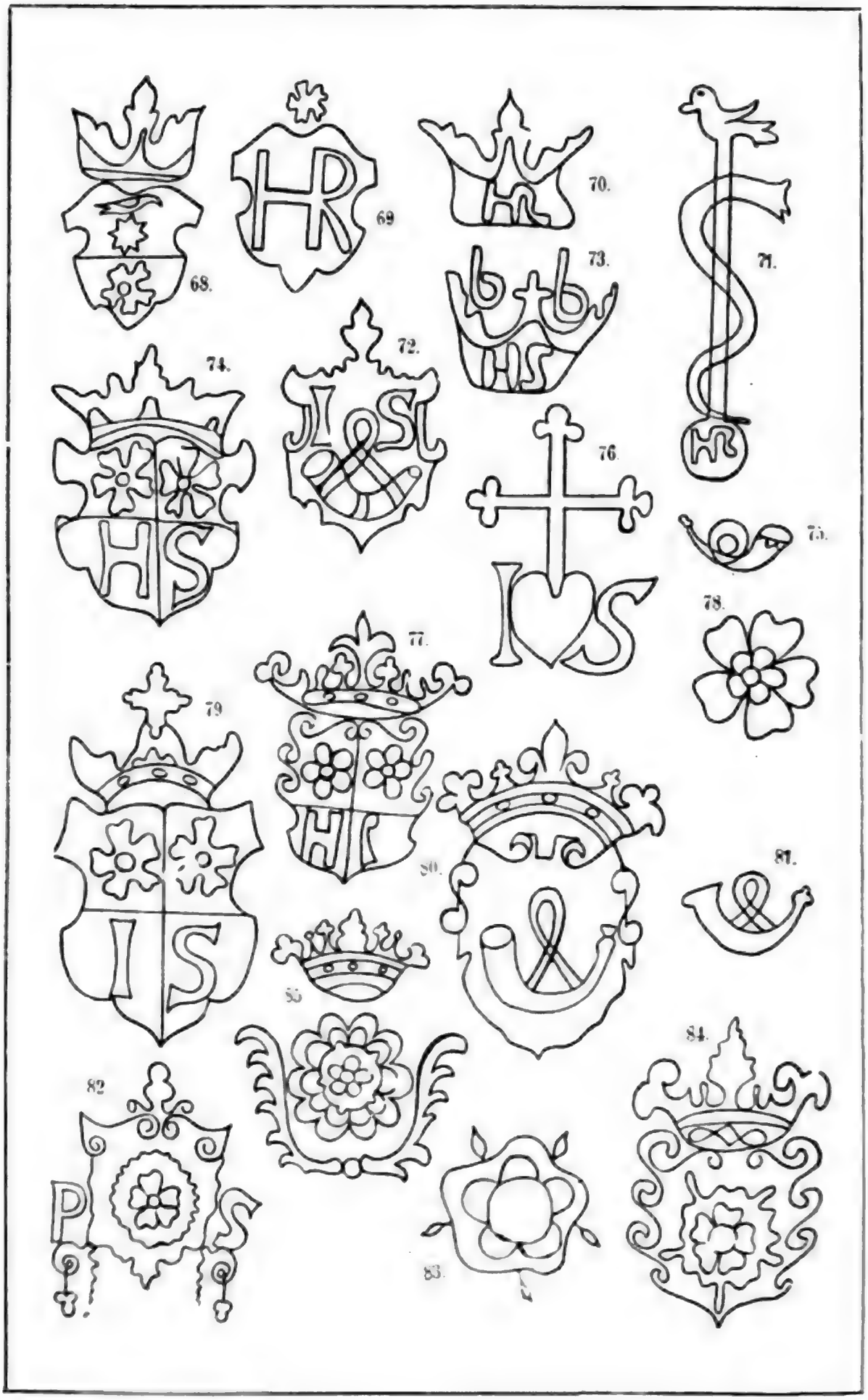

Digitized by Google

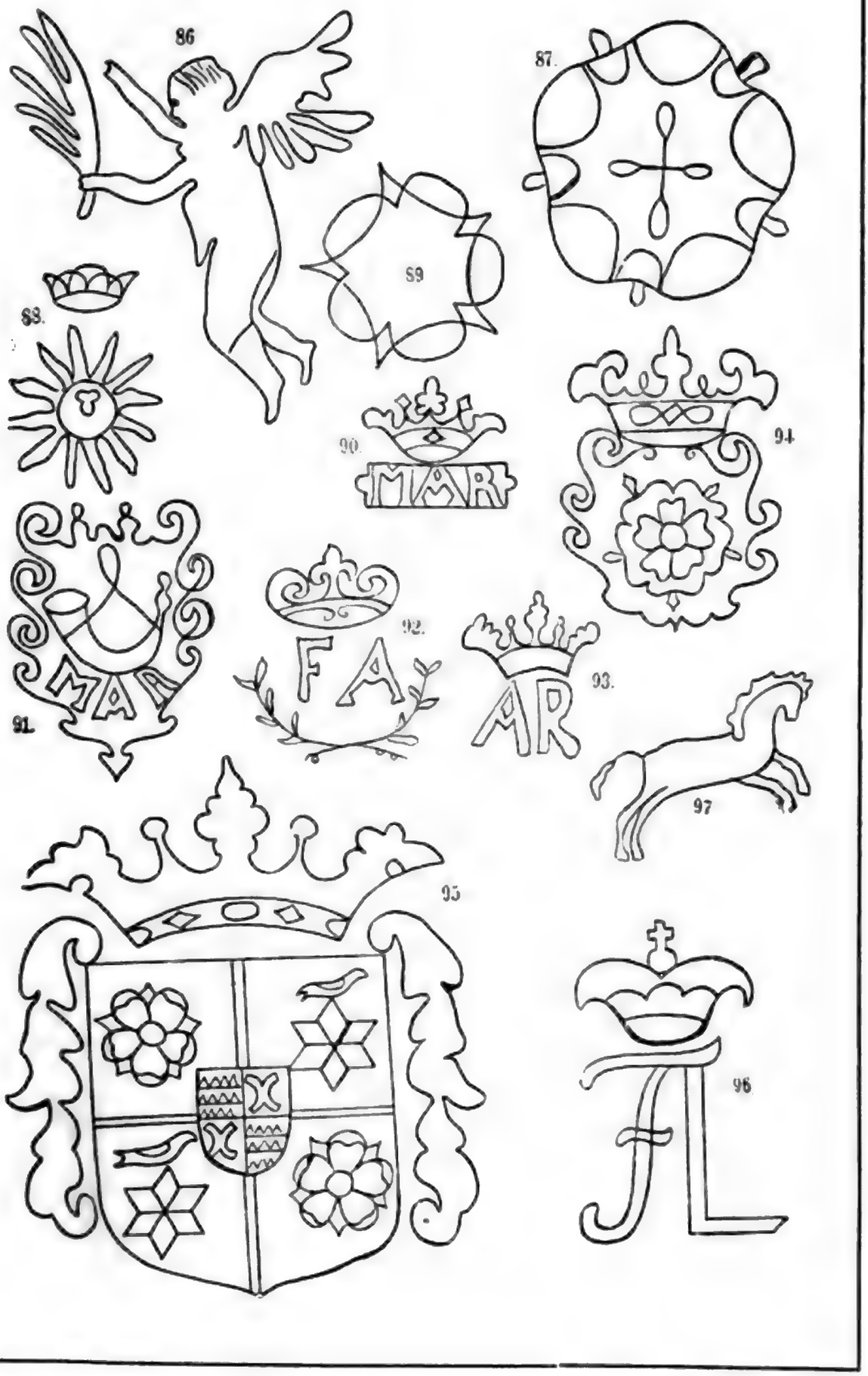
86
87.
89
88.
90.
MAR
94
91.
MAR
92.
FA
93.
AR
97
95
96

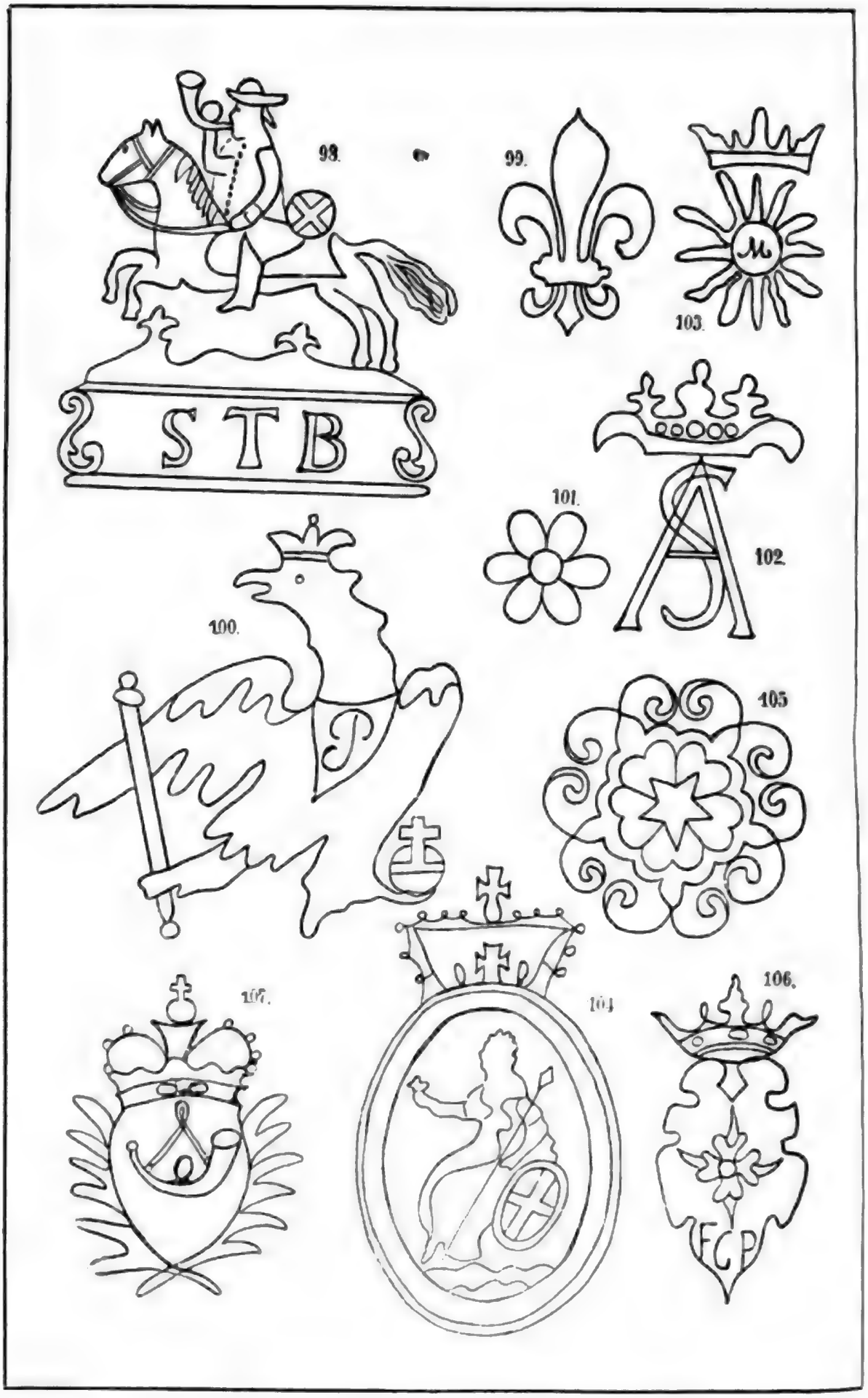
98.
STB
99.
103.
101.
102.
100.
105
104
107.
106.
FCP

II.

Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedr. Christian von Augustenburg.

Briefe aus den Jahren 1790—1812.

Herausgegeben von **Paul Rachel**, Leipzig 1903.
Besprochen von **Dr. Fritsch.**

Im folgenden sollen einige Worte über vor etwa Jahresfrist veröffentlichte Briefe einer hervorragenden Persönlichkeit gesagt werden. Der Leser hat aber nicht zu befürchten, daß hier wieder einmal von unzarter Hand vorzeitig der Schleier gelüftet worden sei, wie es leider mit verschiedenen Bestandteilen der schriftstellerischen Nachlassenschaft bei Bismarck, Stosch, und am verletzendsten bei Hohenlohe-Ingelfingen geschehen ist. Die Verfasserin unserer Briefe gehört seit mehreren Menschenaltern zu den Abgeschiedenen; es ist keine andere und keine geringere als unsere Fürstin Pauline. Die Briefe waren an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg gerichtet und bilden übrigens nur den zweiten Teil eines Buches, das betitelt ist: „Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, von Paul Rachel, Leipzig 1903." Sie nehmen nicht weniger als 140 Seiten des stattlichen Werkes ein.

In Teil I, Seite 1—117, kommt Rachel selbst zu Worte, und man darf anerkennen, daß er sich seiner Aufgabe mit Sachkunde und hinreichendem Geschick entledigt hat. Von vornherein sollte wohl Teil I nur die Einleitung zu Teil II bilden; es lag dem Herausgeber selbstverständlich ob, die Beziehungen der beiden Briefschreiber aufzudecken. Aber einmal im Begriff, zu erzählen, ist er unmerklich, wenn auch ohne Vollständigkeit anzustreben, zum Biographen der beiden geworden. So spinnt er zwei Fäden, die bald nebeneinander, bald ineinander laufen. Begreiflicherweise zollt er Paulinens Fähigkeiten und ihrer Charakterstärke hohe Anerkennung; hat doch Treitschke in seinen Vorlesungen über Politik nicht gezögert, Pauline in die Reihe der

Digitized by Google

bedeutendsten Regentinnen, einer Margarete von Dänemark, Maria Theresia, Katharina II., zu versetzen, — und sie an einem anderen Orte eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit genannt. Aber es bleibt die Frage offen, ob Rachel in seiner Beurteilung der lippischen Politik zur Rheinbundszeit alle Leser auf seiner Seite behält. Gewiß ist der von ihm ins Feld geführte Gesichtspunkt aller Beachtung wert, daß Pauline nur Vormünderin war, daß sie als solche in erster Linie darauf bedacht sein mußte, dermaleinst das ihr anvertraute Land unversehrt in die Hände ihres Sohnes zu legen. Gewiß wollen wir es nicht so sehr an Augenmaß fehlen lassen, um von ihr, der Frau und Herrscherin über ein winziges Gebiet, den stolzen Standpunkt vieler einzelnen Patrioten zu verlangen: Lieber in Ehren untergehn, als in Unehren bestehn. Wer auf der großen Bühne handelt, ist an Zahl und Maß gebunden; und es zeugt von keiner gewöhnlichen staatsmännischen Einsicht, wenn die Sprache, die geführt wird, mit den Machtmitteln des vertretenen Staatswesens im Einklang steht. Und doch will es scheinen, daß Rachel die Stellung Paulinens zu Napoleon und ihre Maßnahmen in jenen Zeitläuften zu einseitig politisch deutet. Er hätte sich erinnern sollen, daß es Frauenart ist, für große Männer zu schwärmen. Gerade bei Pauline ist dieser Zug weiblicher Eigenart stark ausgeprägt gewesen. Sie empfand fraglos alle Reize dabei, im engsten Kreise Gast des außerordentlichsten Menschen ihres Zeitalters zu sein. Welch unvergleichliches Beobachtungsfeld bot sich ihr an dem so eigenartigen Kaiserhofe in Fontainebleau, ihr, die eine Meisterin war in der Kunst, Menschen zu zeichnen, die ebenso klar Vorgänge der großen Politik darzustellen, wie in fesselnder Kleinmalerei zu plaudern vermochte. Es kann daher auch nicht wundernehmen, daß der Darsteller lippischer Vergangenheit leicht in Gefahr gerät, die Jahre 1806—13 durch die Brille Paulinens zu sehen; denn ihre damals geführten Tagebücher sind wahre Perlen ihrer Gattung. Der künstlerische Wert dieser ihrer Aufzeichnungen ist ohne alle Frage bedeutend; und selbst wer das neuere und neueste Schrifttum deutscher Denkwürdigkeiten verfolgt und oft genug die großen schriftstellerischen Gaben gerade solcher Menschen bewundert hat, die im Grunde niemals haben

Digitized by Google

Schriftsteller sein wollen, die zumeist Männer der Tat gewesen sind, selbst der wird in Pauline eine namhafte Vertreterin auf dem Gebiete der Memoirenliteratur erblicken müssen. Sucht man nach ausländischen Namen, denen der Paulinens beizugesellen wäre, so sind die Marquise v. Sévigné und Frau v. Stael zu nennen.

Wenn es oben hieß, Rachel sei unmerklich zum Biographen von Pauline geworden, so muß umsomehr seine Äußerung wiederholt werden: „Die wenigen kleinen Schriften, die seit ihrem 1820 erfolgten Tode über sie erschienen sind, lassen, statt den Leser zu befriedigen, den Mangel einer sie und ihre Regierungszeit würdigenden Darstellung erst recht empfinden. Die in Detmold aufbewahrten Staatsschriften und Akten ihrer Regentschaftszeit (1802—20) enthalten gewiß eine Fülle von Material, dem hoffentlich in nicht allzuferner Zeit eine fröhliche Auferstehung beschieden sein wird."

Von einer Seite, die man nicht sogleich vermutet, ist das Rachelsche Buch bereits Gegenstand der Besprechung gewesen. Die in Bern erscheinende Tageszeitung „Der Bund" hat im November vorigen Jahres in zwei aufeinander folgenden Ausgaben eine eingehende Würdigung gebracht. Der schweizerische Beurteiler, obwohl überzeugter Republikaner, zeigt sich einsichtig und unbefangen genug, Friedrich Christian und Pauline volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und weiß es sogar dem Herausgeber dank, die Erinnerung an zwei lichtvolle deutsche Fürstengestalten erneuert zu haben. Seinem Bericht ist nur hinzuzufügen, daß die Angabe, es sei „charakteristisch, daß die zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft geschriebenen Briefe in französischer Sprache abgefaßt seien," der Richtigstellung bedarf. Wir haben schon aus den Jahren 1790 und 1793 französisch abgefaßte Briefe, und andererseits reichen die deutsch abgefaßten bis ins Jahr 1810; nur von da ab bis zum Schluß — Juni 1812 — sind sie sämtlich französisch geschrieben. Aber alle Briefe sind, um das an dieser Stelle schon anzumerken, aus einem Gusse; und es macht für den Eindruck des einzelnen Briefes gar nichts aus, ob er zufällig deutsch oder französisch abgefaßt ist. Die deutschen Briefe sind weder schwerer, minder gewandt, minder anmutig, noch zeichnen sich die französischen

Digitized by Google

durch eine ungewöhnliche Zierlichkeit aus. Wenn man eine Einteilung treffen will, so läßt sich nur zwischen bedeutenden, geradezu der Literatur angehörenden und solchen unterscheiden, die Dr. Rachel ohne Schaden hätte ungedruckt lassen können; und es könnte füglich ein französischer Brief sehr wohl als Muster deutscher Briefschreibekunst aufgestellt werden, gerade so gut, wie die Abhandlung Friedrichs des Großen „de la litérature allemande" zum Bestand unseres Schrifttums gerechnet wird.

Als der Briefwechsel einsetzte — der erste rührt vom Juni 1790 her —, stand Pauline im 22. Lebensjahre. Sie lebte damals im Vaterhause in Ballenstedt und verblieb dort, bis sie sich anfang 1796 vermählte. Zum letzten male hat sie im Juni 1812 an ihren Freund und Vetter geschrieben, dessen Tod übrigens erst zwei Jahre später erfolgte. Friedrich Christian war um 4 Jahre älter als seine Kousine und verheiratete sich bereits als 21jähriger mit einer Prinzessin von Dänemark.

Ein lebhafter und in die Tiefe gehender Briefwechsel einer unverheirateten Dame mit ihrem verheirateten und zwar, wie es allen Anschein hat, glücklich verheirateten Vetter ist an sich eine auffallende Erscheinung und war es im Falle der Ballenstedter Prinzessin gerade so sehr wie heute; denn daran hat der Geist der Zeiten nichts geändert. Die Erklärung ist darin zu finden, daß die Prinzessin Pauline, um mit Gerhart Hauptmann zu sprechen, „ein einsamer Mensch" gewesen, dies im Grunde auch als Fürstin Pauline geblieben ist. Sie hat Mutterliebe nie erfahren, denn ein hartes Geschick rief ihre Mutter schon ab, als Pauline 8 Tage alt war. An eine Ismene hat sich unsere Antigone nie anschmiegen können. Zwar besaß sie einen Bruder, mit dem sie aufwuchs und dessen Unterricht sie in allen Fächern teilte. Aber der reichte ihr nicht entfernt das Wasser. In frühester Jugend ist sie sich ihrer großen geistigen Überlegenheit bewußt geworden. Als Alexius, so hieß ihr Bruder, herangewachsen war, waren seine Neigungen ganz und gar nicht die ihrigen. Sie erwähnt ihn wohl öfter in ihren Briefen. Einmal ist der Bruder auf der Entenjagd, ein anderes mal ist er im Auftrage des Vaters nach Köthen gereist; in einem Briefe vom November 1790 „bekriegen Vater und Sohn die wilden Schweine,

Digitized by Google

jeder allein mit seinen Hunden, Menschen und Pferden, und sind schon viele hundert erlegt. Jeden habe ich einmaal begleitet, aber nun nicht weiter, denn ich bin keine eifrige Priesterin der Diana." Bald darauf: „Mein Bruder ist wohl, doch sehe ich ihn selten, seine kleinen Reisen, seine Jagden sind nicht meine Beschäftigungen."

Im Juni 1791 schreibt sie: „Mein armer Bruder ist ernstlich kranck an rhumatismes und fängt in wenig Tagen das Harzgeröder Bad an."

Im April 1792: „Mein Bruder ist in einem beunruhigenden Zustand, ich bin sehr bange und sehr bekümmert."

In späteren Briefen badet er abwechselnd in Ems und in Nenndorf.

Fand also Pauline bei ihrem Bruder wenig oder wohl gar kein Verständnis für ihre geistigen Bestrebungen, so war auch ihre Hoffnung, an ihres Bruders junger Gattin, einer Kasseler Prinzessin, einen Anhalt zu finden, in sehr kurzer Zeit zu Schanden geworden. Es herrschte sehr bald das berüchtigte Schwägerinnenverhältnis zwischen den Beiden. Menschenfreunde waren wohl geschäftig gewesen, die Beziehungen von vornherein zu verderben. Man hatte offenbar der jungen Braut, noch ehe sie der Pauline von Angesicht zu Angesicht gegenübertrat, eine unvorteilhafte Meinung von der Schwester ihres Bräutigams beigebracht, — und Jeder weiß, wie tief solche Redereien Wurzel zu schlagen vermögen.

Unterm 1. Juni 1795 schreibt Pauline auf S. 214: „Das Äußere meiner Schwägerin ist allerdings ohne Schönheit sehr einnehmend, und vorzüglich empfiehlt sie der auf ihrer ganzen Gestalt und ihren kleinsten Handlungen ruhende Charakter von Güte. Sie scheint sanft und gefällig, und vorzüglich stimmt sie mit meinem Bruder sehr überein, dem sie herzlich ergeben ist und von dem sie warm geliebt wird. Sie hat angenehme Talente, Lektüre und einige Kenntnisse und würde wahrscheinlich mehrere erlangen und erlangt haben, wäre in ihrem ganzen Wesen nicht ein wenig viel Indolenz und Bequemlichkeit. Sie ist äußerst zart, ich möchte beinahe verzärtelt sagen, und jede Luftveränderung scheint ihr schädlich, auch ist ihre Gesundheit sicher sehr schwach und beinahe zerrüttet, ohne daß es uns, bis

Digitized by Google

jetzt wenigſtens, angenehme Ausſicht zu eröffnen ſcheint. Sie begegnet mir höflich und artig, aber ohne Herzlichkeit und Freundſchaft, ſo viel Mühe ich mir auch um leztere gebe; vielleicht gelingt es mir mit der Zeit und wann Eindrücke beſeitigt ſind, die man ihr vielleicht gegen mich bey brachte. Mit meinem Vater iſt das Verhältniß noch gezwängter und fremder; er ſcheint unangenehm zu fühlen, daß ohnerachtet aller Bemühungen und Aufmerkſamkeit es ſeiner neuen Tochter hier zu klein iſt und nicht ganz gefällt."

Im Auguſt darauf iſt alles aus. Da hören wir die bewegliche Klage auf Seite 218: „Allerdings iſt meine jezzige Laage in mehr als einer Hinſicht Prüfung; man **will** mich verkennen; wo ich trauliche Freundſchaft äußere, finde ich kalte, an Geringſchäzzung gränzende Höflichkeit; wo ich mit Freuden zuvorkommende Aufmerckſamkeit beweiſe, werde ich überſehn, wo nicht vermieden. Es iſt nicht Schüchternheit, und für mich am troſtloſeſten iſt, daß meine Geſellſchaft Langeweile zu erzeugen ſcheint; ich ſehe alſo keine Verbeſſerung, wohl aber mehr Fremdheit und Ceremonie, als in den erſten Tagen. Meine Parthie iſt nun genommen; alles, was nur von mir erwartet werden kann, leiſte ich in gerüttelten Maaße; ich ſtudiere auf jede erdenckliche Artigkeit und Gefälligkeit, ziehe mich aber außerdem zurück und komme nur bey Tafel zum Vorſchein."

Alſo Bruder und Schwägerin ließen ſie einſam. Mit ihrem Vater verband ſie allerdings das denkbar ſchönſte Pietätsverhältnis. Aber ſchwerlich hätte ihr Vater der Vertrauteſte ihrer Seele ſein können.

Wir wiſſen es aus dem Leben und aus der Literatur, daß Vater und erwachſener Sohn nicht leicht in Frieden und Eintracht unter einem Dache wohnen. Hier haben wir eine verwandte Zuſammenſtellung: den verwitweten Vater und die einzige Tochter. Der Fürſt war eine praktiſche, geſunde, derbe, ſinnliche Natur, ein guter Verwalter ſeines Landes, aber ganz ohne ſchöngeiſtige und wiſſenſchaftliche Neigungen. Kaum ein einziger Brief von 1790—96, in dem die Prinzeſſin Pauline nicht in kindlichſchöner Weiſe ihres Vaters gedächte. Sie nennt ihn gleich im erſten Briefe den „gütigen," den „beſten," ſie ſei gewöhnt, „ſelbſt ſeine Winke zu befolgen," „nie einen andern

Digitized by Google

Willen zu haben.“ Der Vater ist verständig genug, sich niemals in die kleinen Angelegenheiten seiner Tochter zu mischen, und achtet unbedingt ihr gegenüber das Briefgeheimnis. Er liebte die Jagd. „Der bekannte Domherr v. Rochow und 5 bis 6 ebenso leidenschaftliche Jäger,“ schreibt sie im 5. Briefe, „haben ihm diese Woche im Walde Gesellschaft geleistet, sie waren hie und da auf kleinen Häusgen im Busch der Hirschbrunst wegen zerstreut, und ich war 2 Tage den Mittag am gemeinschaftlichen Versammlungsplatz, um mich nach meines Vaters jetzt nur mittelmäßigen Befinden zu erkundigen.“ Aber die ihren Vater zärtlich liebende Tochter ist ihm sogar Helferin und Stütze in seinem hohen Amte. „Der Geheime Secretaire meines Vaters,“ schreibt sie im 8. Briefe, „war verschickt, 6 ganze Wochen abwesend, und mir allein wurde die Zeit über die Besorgung meines Vaters weitläuftigen Briefwechsels.“ Leider machte sich in diesen Jahren beim Fürsten das Alter mit seinen Beschwerden immer mehr geltend und warf schwere Schatten auf die Jugend Paulinens. Sie klagt im 33. Briefe: „Die Wolcken, welche meine Heiterkeit umdüsterten, sind größtentheils vorüber, würden es gänzlich sein, wenn nicht mein Vater von Tag zu Tage von immer schwärzerer hypocondrie befallen würde, jedes zunehmende cörperliche Leiden hat einen so wiedrigen Einfluß auf seine Geistesbeschaffenheit, daß er in Monaten bisweilen kaum zwei heitere Stunden hat, träumen Sie, lieber Vetter, sich dann als zärtliche Tochter beynahe beständig um ihn, fühlen die Unmöglichkeit, ihn aufzuheitern, oft nur zu zerstreuen, und beurtheilen dann, ob ich die Fröhlichkeit meiner früheren Jugend mir zu erhalten vermag.“

Doch Pauline ermüdet nicht. Im April 1793 läßt sie sich vernehmen: „Ich bin jezt in dem Bewußtseyn, meinem Vater zu nützen, sehr glücklich, mir hat er alle auswärtigen Geschäfte anvertrauet, und in allen zum Theil wichtigen expéditionen nach St. Petersburg und andren Orten habe nur ich die Feder geführt und alle Entwürfe geschrieben. Mit Freude habe ich mehrere Wochen nichts als Acten zu Stößen, höher als ich, gelesen und habe Nächte am Schreibtisch gearbeitet, es thut mir wohl, doch auch meiner Familie in irgend etwas nützlich zu seyn, meine starcke Gesundheit erlaubt mir eisernen Fleiß, und

Digitized by Google

ich hoffe, daß die Geſchäfte meinen Kopf immer mehr aufräumen ſollen."

Schließlich konnte es nicht ausbleiben, daß der Vater, immer ſchwerer leidend, die Tage ſeines Kindes verdüſterte. „Beynahe gänzlicher Mangel an Geſellſchaft," ſo leſen wir mit Anteilnahme im November 1794, „und die ſtets abwechſelnde Geſundheit meines Vaters, ſeine dadurch ſich täglich verſchlimmernde Laune haben mir den Winter ungewöhnlich düſter gemacht, und ich habe meiner ſelbſt mehr als gewöhnlich bedurft und mich ganz ernſten Beſchäftigungen gewidmet, ich leſe und ſchreibe und überſezze den ganzen Tag, die Hälfte der Nacht."

Es kam dann die Zeit, da ſich Pauline doch entſchloß, den Werbungen des Fürſten zur Lippe Gehör zu ſchenken. In dem Briefe vom 19. November 1795, in dem ſie ihrem Vetter ihre Verlobung mitteilt und das Für und Wider in ihrer gründlichen Art erörtert, verfehlt ſie nicht, unter den Beweggründen „den ausdrücklichen Willen ihres lieben Vaters" mitzuteilen. Und der erſte Brief, den die junge Frau aus Detmold abſendet, enthält den inhaltsſchweren Satz: „Ich verließ meinen Vater und Ballenſtädt mit zerriſſenem Herzen."

Tiefgefühlte Worte des Schmerzes fließen aus ihrer Seele, als ſie auf den im April 1796 erfolgten Tod ihres Vaters zu ſprechen kommt. „Ich habe an dem Verewigten, Trefflichen unendlich mehr, als irgend jemand verlohren, den liebreichſten Vater, den beſten Freund, den treueſten Rathgeber, den unabläſſigen Theilnehmer an allen meinen Schickſaalen. Ich war ihm unſtreitig das Liebſte auf der Welt, er hat es nie mehr als nach meiner Entfernung bewieſen. Das lezte, was er ſchrieb, war ein Brief an mich, das lezte, was er befahl, Anordnungen wegen der von uns zu bewohnenden Zimmer. . . . Ich hoffe, die Religion, die Betrachtung meiner gegenwärtigen heiligen Pflichten wird ihre Kraft an mir äußern und mir mit der Zeit bleibende Beruhigung geben, jezt iſt mein Schmerz noch zu heftig und neu, jezt bluten meine Wunden noch zu unaufhaltbar, auch hat meine Geſundheit entſezlich gelitten, ich kann nicht eſſen, nicht ſchlafen und fühle jedes Merkmaal von Schwäche."

Digitized by Google

Alſo über alles in der Welt hat dieſer beſte aller Väter ſein Kind geliebt. Aber hat er es auch wirklich gekannt? Ich glaube kaum, auch wenn er ſeine Tochter zehnmal täglich auf ihrem Zimmer zu beſuchen pflegte. Pauline trennte nicht nur das Geſchlecht und ein Menſchenalter von ihrem Vater. Sie lebte in einer anderen, geiſtigen Welt, die ſich ihr erſchloß, wenn ſie, einſam an ihrem Schreibtiſch ſitzend, die großen Dichter und Denker der Alten, der Franzoſen, der Engländer und der Deutſchen auf ſich wirken ließ.

Die Kluft zwiſchen Vater und Tochter tat ſich aber erſt in dem Augenblicke auf, als an die Jungfrau die große, ſchwere Frage herantrat, einem Mann fürs Leben die Hand zu reichen, als des Vaters vorbedachte Wahl auch die der Tochter ſein ſollte. Da fühlte die gequälte Mädchenſeele ihre Vereinſamung, ihre Armut an verſtehender Liebe. Es war im Frühjahr 1790, als der Fürſt zur Lippe in aller Form um ſie anhielt. Der beſtimmte Wunſch des Vaters, deſſen graues Haupt ſie ſo ſehr liebte und verehrte, ging dahin, in die Verlobung mit dem ungeliebten Freier zu willigen. Eine heftige Erſchütterung machte ihr Inneres erbeben, mit einem lauten Aufſchrei ſuchte ſie Rat und Hilfe bei ihrem Vetter und Freund Friedrich Chriſtian. So entſtand der erſte, ein höchſt bewegter Brief, am 27. Juni 1790. Der nun freilich iſt deutſch geſchrieben. Bereits am 30. desſelben Monats folgte der zweite, der, gleichſam die Grundform des Paulineſchen Briefes aufſtellend, in mehrfacher Beziehung bezeichnend iſt: einmal in der leidenſchaftlich vorgetragenen Verſicherung der zärtlichſten Freundſchaft, die ſie für ihren Vetter empfindet, alsdann durch die Art, wie ſie ihrer hellen Freude über den empfangenen Brief Ausdruck gibt (je la trouve charmante, je l'ai lue et relue avec un nouveau plaisir), drittens in der wohldurchdachten Formel, unter der ſie als Dame einem Vetter ſchicklicherweiſe Briefwechſel und Freundſchaft antragen darf, indem ſie ihn den frère chéri de mon amie intime nennt; bezeichnend ferner durch die ſcharfe Abſage an die damals vielfach mit begeiſtertem Beifall aufgenommene Umſturzbewegung in Frankreich, und endlich bezeichnend hinſichtlich der durch die Klugheit gebotenen und wohl auch aufrichtig gemeinten Verſicherung der Freundſchaft für des Vetters Gattin. Aus dieſem zweiten Briefe ſieht man Pauline ſo ganz,

wie ſie iſt. Ihr pochte ein liebebedürftiges Herz an die Rippen, aber ihr klarer Verſtand hält der Leidenſchaft mindeſtens die Wage. Sie blickt mit offenen Augen in die Welt, und ſelbſt das erſt Werdende durchdringt ſie mit einem prophetiſchen Blicke. Sie ſchreibt nicht aus weiblicher Gefallſucht, nicht aus ſchriftſtelleriſcher Eitelkeit, nicht, um in einen wohlſchmeckenden Trank einen Tropfen Gift zu miſchen, — nein, ſie ſchreibt, weil ſie ſchreiben muß, weil ſie ein junges, glühendes Menſchenkind iſt, weil ihr Geiſt förmlich lechzt nach einem andern Geiſt, mit dem ſie in Verkehr und Austauſch lebt.

Die leidenſchaftlichen Briefanfänge kehren wieder und wieder und muten uns zum Teil an wie der taufriſche Morgen. So ſchreibt ſie einmal: „Mein heutiges Erwachen, theuerſter Freund, war ſehr ſüß, denn ſchon vor 5 Uhr aus meinem Bett ſpringen und Ihr liebes gütiges Schreiben erhalten, war der erſte Augenblick dieſes ſchönen heiteren Morgens. Mein Vater war eben bey mir, um mir Lebewohl auf den ganzen Tag zu ſagen, und nun fliege ich zum Pult und wiedme eine Stunde meinem beſten und liebſten Couſin und folglich meinem eignen Vergnügen.“

Oder ſie beginnt: „Morgen iſt es mir nicht möglich, länger erlaubt mir mein Herz nicht zu ſchweigen, und folglich antworte ich noch jezt, Abends 11 Uhr auf Ihren Brief, mein lieber, edler Freund.“

Ein anderes mal: „Auch mir, mein beſter und liebſter Couſin, fehlt es an Ausdrücken, Ihnen mein Entzücken über Ihren lieben Brief vom 25. Sept., meine Erkenntlichkeit für Ihre Freundſchaft, für Ihr Zutrauen zu äußern.“

Oder aber: „Heute gegen Mittag ward mir Ihr Brief eingehändigt, und da ein Beſuch entfernter Verwandten ſchon bald eine Woche lang mir meine Tage raubt, ſo nütze ich eine einſame nächtliche Stunde, mit meinem lieben Freunde mich zu unterhalten.“

Oder: „Ihr eben erhaltener Brief, mein beſter Freund, ziehet mich mit unwiederſtehlicher Gewalt augenblicklich an den Schreibtiſch, und ich wiederſtehe dem magnet der zärtlichſten Freundſchaft nicht.“

„Oder: „Sie haben nun ſchon, mein beſter Freund, ein kleines Briefchen von mir und dadurch einen Beweiß mehr, wie

Digitized by Google

feſtlich für mich der Augenblick geweſen ſeyn muß, wo ich Ihren theuren, lieben ſchönen Brief aus Leipzig erhielt."

Oder: „In der That, mein beſter Freund, ich weiß kaum mehr meine Unruhe und Ungedult zu mäßigen. Vier Poſttage lang erwarte ich nun Briefe und Nachrichten, die Ihre Ankunft zu Carlsbad mir ſagen, und immer vergebens."

Oder: „Man ſpricht ſo oft von unausſprechlicher, unausdrückbarer Freude, ich aber empfinde ſie dieſen Morgen, mein beſter Freund, ich habe ihn erhalten, Ihren lieben, theuren Brief vom 16. Junius."

Oder: „Halb vier Uhr warf ich mich, von Bernburg kommend, auf das Bette, um 7 Uhr ſtand ich wieder auf und erhielt Ihr liebes Schreiben von Dreßden, mein beſter Freund. Das vertrieb mir Müdigkeit und Schläfrigkeit gänzlich, und ich vergeſſe die kleine Augen Schweere, um einzig und allein der Stimme der Freundſchaft zu folgen. Sie ſpricht für niemand in meinem Herzen lauter und verſtändlicher als für meinen geliebteſten Vetter."

Oder: „Jedes Geſpräch mit Ihnen, liebſter Couſin, iſt meinem Herzen Wohlthat und Freude, und da ſie mir ſelten zu Theil wird, ſo feſſele ich mich an mein einziges, wenn auch unvollkommenes Ergänzungs Mittel, an Ihren liebreichen Briefwechſel."

Den letzten ihrer Briefe, den ſie am 3. Juni 1812 geſchrieben hat, eröffnet ſie ganz im gleichen Tone mit dem Satze: „C'est pour moi une vraye joie que de m'entretenir avec Vous."

Die Leſer werden nicht ermangelt haben, aus den ſoeben angeführten Briefanfängen einen naheliegenden Schluß zu ziehen. Nur zu deutlich erkennt man die beiden Klippen, an denen das Freundſchaftsverhältnis Paulinens und Friedrich Chriſtians hätte ſcheitern können. Da beſtand einmal die Gefahr, daß ſich Paulinens Freundſchaft zur Liebe fortentwickelt hätte, und zum andern konnte ſie die Eiferſucht der Gattin ihres Vetters heraufbeſchwören. Ich wage nicht zu leugnen, daß beides im Keim vorhanden geweſen ſein mag. Wie manche Wendung erinnert an den Stil des Brautbriefes! Das Beſtreben der Schreiberin, dem Empfänger ihre äußere Lage in dem Augenblick, da ſie zur

Digitized by Google

Feder greift, mit umständlicher Treue auszumalen und dabei auch nicht das kleinste und nebensächlichste zu vergessen, — ist doch so recht die Weise verliebter Briefschreiber. Mischt sich da nicht ein bißchen Liebe hinein, wenn sie dem Vetter im Oktober 1790 dankt „für die gütige Aufnahme der mir schlecht geglückten Weste." . . . „Sie war zum Geburtsfest meines edlen vorgezogenen Freundes bestimmt, auch 8 Tage vorher von mir abgeschickt, ist aber, wie ich sehe, zu spät gekommen. Gedencken Sie, wenn Sie dieselbe zu tragen würdigen, der liebevollen Freundin, die bey jedem Stich Seegen für Sie vom Himmel erflehete und freundschaftlich Ihrer sich erinnerte." Und es mag daher auch dahingestellt bleiben, ob nicht die langen Pausen, die hin und wieder zwischen Brief und Antwort lagen, mit zurückzuführen sind auf eifersüchtige Regungen bei Christians Gemahlin. Dessen ungeachtet war's ein idealer Freundschaftsbund, gegründet auf gegenseitiger Hochschätzung, getragen von feurigster Anteilnahme an den großen, kleinen und kleinsten Sorgen des andern, beide Teile zur Arbeit an sich selbst, zur möglichsten Ähnlichung, zur Veredelung, zu immer schönerer Entfaltung der in ihnen wohnenden Geistesgaben und Gemütskräfte anspornend. Freilich das in höherem Grade bei Pauline. Für sie war der Briefwechsel mit ihrem Vetter der Stern ihres Lebens; ihr galt diese Beziehung wohl als die schönste Gabe, die sie dem Schicksal verdankte. Jedenfalls in der Ballenstedter Zeit und ehe sie Mutterglück erfuhr, war sie ihr eine süße Lust, ein Stück himmlischer Freude, ein holder Zauber, zugleich aber Trost, Stärkung, Erhebung. Daß der von ihr bewunderte Mann ihre Ansichten über Kant, Herder, Wieland, Goethe, über gelesengewordene Werke, über zeitgenössische politische Größen, über Regierungskunst und Erziehungsweisen, kurz über alles, was geistig bedeutende Menschen fesselt, herausforderte, erfüllte sie mit hoher Genugtuung. Der Austausch ihrer Urteile und Meinungen über Menschen und Menschheit, über Leben und Gelesenes mit ihre geistigen Kräfte recht eigentlich erst auf den Plan. Sie hatte sich im Verkehr der Geister gehoben, gebildet, bereichert, sie wurde mehr und mehr inne, wie ihre [illegible] und die Geistesstrahlen wurden. — Der [illegible] Freude [illegible] bis zum Klang

des berauſchenden Glücksgefühls, der beſonders durch die Briefe der 22- und 23jährigen Prinzeſſin als Grundton hindurchgeht, quillt aus dem geiſtigen Behagen, das den zur vollen Klarheit des Geiſtes gediehenen Menſchen in dieſem Lebensalter zu durchſtrömen pflegt. Aber es kommt noch eins hinzu, wenn wir den Grundton der ſeeliſchen Verfaſſung unſerer Briefſchreiberin ermitteln wollen, das iſt das Gefühl tiefſter Dankbarkeit gegen den, dem ſie ſich ſchuldig wähnt für das Wachrufen aus dem Halbſchlummer der Entwicklungsjahre.

Ich möchte dem Leſer die ernſte Perſönlichkeit Friedrich Chriſtians mit einem Satze aus einem von ihm an ſeine Schweſter gerichteten Briefe näher bringen. Er ſchreibt da: „Ich habe viel hin und her gedacht, was wir wohl Paulinen bey ihrer Anweſenheit für Feſte geben könten. Ich möchte, daß wir ihr ſolche kleine Feſte geben könten, bey denen Verſtand und Herz nicht ganz leer ausgehen; Feſte in Vater Hodiz Geſchmack können wir freylich ihr nicht reichen, denn dazu gehört mehr Aufwand an Geld und Zeit und Kräften, als Feſte eigentlich verdienen."

Briefe ſind mehr oder weniger ein Selbſtbildnis des Verfaſſers. Bei Pauline gilt das uneingeſchränkt. Frei von Schatten — ich wüßte nicht, wo ſie zu finden wären — nur von Licht umfloſſen, leuchtet ihr Charakterbild.

Mit wohltuender Zurückhaltung, aber wenn ſie darauf zu ſprechen kommt, klar und beſtimmt, bekennt ſie ſich zu einem demütigen Glauben an Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit. So ſtreut ſie einmal die Bemerkung ein: „Überhaupt leſe ich nie oder ungern Religionsſpöttereien." Ein ſchweres Unglück gibt ihr Anlaß, zu ſagen: „Was die höchſte Güte geſtattet und lenckt, gehört zum weſentlichen Nutzen und Gange des Ganzen." Eingedenk der Prüfungen und irdiſchen Mühſale eines Verſtorbenen verſichert ſie: „Gott fand ihn reif zu ſtetem, ununterbrochenem Glück, er hat hier gelebt, gewirkt; er lebt nun in höheren Sphären ohne Zwang und Feſſel."

Ihrer Liebe zum Gatten gibt ſie rührenden Ausdruck: „Er iſt ein braver, lieber Mann, der mich ſehr liebt und einzig mich glücklich zu machen wünſcht." Oder einmal am Briefſchluß: „Mein lieber Mann, der mich beſtändig begleitet und ſo

Digitized by Google

gern meine Stunden verſüßet, emphiehlt ſich Ihnen angelegentlich."

Als hochbeglückte junge Mutter, noch nicht ganz wiederhergeſtellt, berichtet ſie: „Mein lieber kleiner Knabe iſt geſund, nimmt ſichtlich zu; ihm gedeyht die Milch ſeiner Mutter; allerdings fühle ich ganz die Seeligkeit, es zu ſeyn, die Wünſche des Fürſten und ſeines Landes ſo ganz erfüllt zu ſehn, und weibliche Beſtimmung nun völlig erreicht zu haben."

Pauline genas noch eines zweiten Sohnes. Als ſie 1802 verwitwete, wuchſen ihr die beiden Knaben erſt recht ans Herz. „Meine Kinder," ſchreibt ſie im Juli 1809, „blühen froh und hoffnungsvoll auf, ſie ſind gut und verſprechen meinem Herbſte Troſt und Freuden." „Und bald darauf: „Meine Söhne, die ich Ihnen zu Gnaden emphele, ſind gute, geſunde, liebe Knaben, ſie ſind das beſte Gut meines Lebens."

Ein eiſerner Fleiß zeichnete ſie Zeit ihres Lebens aus. Am 20. November 1790 gibt ſie ein Bild ihrer Tageseinteilung. „Eine halbe Stunde Bewegung in friſcher Luft, 3, 4 Stunden bey meinem Vater, und außerdem Leſen und Schreiben, ſo iſt mein Tag und jezt auch die Hälfte der Nacht vorüber, denn nie ſchlafe ich mehr als 5, höchſtens 6 Stunden. Ich ſtudiere ſo gern bis nahe 12 Uhr in ernſten Büchern; wenn alles, was mich umgiebt, tief ſchlummert, dann iſt es ſo ſtill, und mir dünckt, ich meditiere doppelt gut. Und dann den folgenden Morgen eile ich mit erneuerten Kräften zum Schreibtiſch und bemercke, wie meine lieben Mitbewohner allmählich ſich ihren lieben Federn entwinden. Wenn ſie erſt caffée oder Thee ſchlürfen, habe ich ſchon manchen Bogen beſchrieben oder einen Aufſatz gefertiget. So verlängere ich mein Leben, ſo ſchaffe ich mir Freuden, die kein Schickſaal mir zu rauben vermag, und gewöhne mich an Beſchäftigungen, die auch im ſpäteren Alter noch reizend ſind."

Ihrem Naturſinn gibt ſie einen knappen und für ſie ſo recht bezeichnenden Ausdruck in der Briefſtelle: „Ueberdem muß ein ländlicher Aufenthalt doch einige Neuheiten darbieten, und ich hätte nicht geruhet, bis ich ſie einſt zu einem frühen Morgenſpaziergange beredet hätte, um einmaal wieder in unſeren Harzbergen den Sonnenaufgang zu beobachten, ohne den Morgen

Digitized by Google

ertanzt zu haben. Mir dünkt, unsere Felsen, unsere Erhöhungen bringen uns höheren Sphären näher."

Von Detmold rühmt sie: „Die Gegend ist unaussprechlich reizend und lachend, ich nütze das schöne, heitere Beginnen des Frühlings zu häufigen Spaziergängen."

Um endlich vom philosophischen Zug ihres Wesens zu sprechen, so spiegelt ihn keine Stelle schöner wieder, als die im Juni 1804 niedergeschriebene: „Freylich muß man jezt die Prinzen erziehn, wie man sie immer hätte bilden sollen; freylich ist es beynahe wahrscheinlich, daß unsre Enckel im Privatstande leben werden, aber sind sie nur achtenswerthe Menschen, ist ihr Auge dem Licht und der Wahrheit eröffnet, so wird der Verlust des Hermelins sie nicht unglücklicher machen."

Paulinens Leben überblickend, gedenkt man wohl des Wortes Friedrichs des Großen: „Daß ich lebe, ist nicht notwendig, wohl aber, daß ich tätig bin." Der Inhalt ihrer Tage beweist aber auch, daß das Los, sich zu bescheiden, nicht selten denen fällt, die der gemeine Verstand im Genusse eines märchenhaften Glückes glaubt.

III.

Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg.

Mitgeteilt von **Hans Schulz.**

Die Briefe der Fürstin Pauline zur Lippe an Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, die im Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hausarchiv zu Primkenau bewahrt werden, hat bekanntlich Paul Rachel veröffentlicht. Der Briefwechsel Paulinens mit des Herzogs Schwester Louise, der in demselben Archive beruhen müßte, ist leider nicht mehr vorhanden, aber Spuren und Überreste davon sind mir nach Erscheinen des erwähnten Buches vor Augen gekommen. Friedrich Christian und seine Schwester schrieben einander zeitlebens, so oft sie räumlich

Digitized by Google

getrennt waren, jeden Posttag, zweimal also in der Woche. Und diese Briefe sind fast vollständig erhalten, ungefähr nach Jahren in Bündel geschnürt. Innerhalb dieser Bündel allerdings war es nicht leicht, die zeitliche Folge festzustellen, denn des Herzogs Briefe sind fast immer undatiert. Da aber diesmal die weiblichen Briefe ihr Datum tragen, konnte, manchmal nur auf Grund jetzt recht unwichtiger Mitteilungen, die Chronologie festgestellt werden. Herzog Friedrich von Augustenburg hat die Papiere seines Großvaters einmal durchgearbeitet, um sie für eine Biographie zu verwerten. Diejenigen, die ihm wichtig erschienen, hat er ausgesondert und abseits gelegt, auf die Packete der übrigen schrieb er, sie seien zu verbrennen. Glücklicherweise ist das nicht geschehen. Gerade in diesen dem Untergange bestimmten Päckchen ist vieles, das allerdings zur politischen Geschichte Friedrich Christians selbst wenig beiträgt, wohl aber ein Bild von seiner Schwester zu zeichnen erlaubt und manche Einzelheiten über Zeit und Leben darbietet. So auch über die Kousine und gemeinsame Freundin der Geschwister, Pauline. Beide sind zu verschiedenen Malen, aber nicht beide gleichzeitig, in Detmold gewesen, und so war die Gelegenheit gegeben, daß eins dem andern über die Freundin und ihren Kreis berichtete. Auch über Paulinens Briefe tauschten sie ihre Meinung aus, sandten sie einander zu, oder — schrieben sie ab und verleibten sie den eigenen Briefen ein. So ist doch mancherlei erhalten, was als Beitrag zur Lebensgeschichte der Fürstin hier seine Stelle finden möge.

Wenn Prinzessin Louise dem Bruder am 8. Juli 1800 schreibt, sie habe von Pauline einen sehr hypochondrischen Brief, so ist das leider nur eine flüchtige Notiz. Wichtiger ist vielleicht für den Lokalhistoriker eine Bemerkung, die sie beim Besuche in Detmold am 12. Juni 1801 aufzeichnet: „Der Fürst hat die Galanterie gehabt, auf dem Schanzberge, wo ich vor einigen Jahren die Aussicht so schön fand, eine sehr hübsche Promenade anlegen zu lassen, wodurch ich überrascht ward." Sie fand Pauline heiterer als vor 4 Jahren. In dem glücklichen Fortgang ihrer Bemühungen für die lippischen Industrieschulen und Armenanstalten sieht sie den Grund davon. (Brief vom 16. Juni 1801.)

Digitized by Google

In die Zeit der Verhandlungen, die den Reichsdeputationshauptſchluß von Regensburg 1803 vorbereiteten, fällt ein Brief der Prinzeſſin Louiſe vom 11. Februar 1803 aus Auguſtenburg:

„. . . Folgender Auszug aus Paulinens Brief wird Dich vielleicht intereſſiren —:

„Tu auras été frappée de ne pas trouver la Maison de la Lippe sur la liste des nouvelles voix viriles, et tu l'étonneras plus encore si je te dis que quoique j'aie encore l'espoir de parvenir à mon but par la cour de Russie, la raison qui m'exclut jusqu'ici est la rigueur de mes principes; on m'instruit il y a quelques semaines de Ratisbonne que la taxe à Paris étoit 24 000 livres que je n'avois qu'à offrir pour reussir. Je refusais puisque je ne pouvois m'abaisser à achetter, et apresent le Cte: Mathieu, Secretair d'Ambassade du C.la Forrèt a dit tout bonnement à mon chargé d'affaire que la raison pourquoi Lippe manquoit sur la liste, etoit uniquement mon refus de payer le tribut usité! Que dis tu de ce noble aveu de sceleratesse?

Der Bruder antwortete:

„. . . Paulinens Betragen iſt ſehr brav. Sie hat wegen der Virilſtimme an den König [von Dänemark] geſchrieben und um ſeine Unterſtützung gebeten, aber die nehml. Antwort erhalten, welche allen den übrigen Fürſten, die um das nehml. gebeten haben ertheilt worden iſt, daß der König nehmlich ihrem Wunſche nicht hinderlich ſeyn werde." [1])

Wie Pauline die neueſten Erſcheinungen auf literariſchem Gebiete verfolgte, iſt bekannt. Hier möge eine Äußerung über den damals geleſenen Roman „Delphine" der Frau von Stael folgen. In einem Briefe Louiſens vom 7. März 1803 heißt es: „Pauline ſchreibt mir neulich — Je viens de lire le celebre Roman de Mad: de Stael, et regrette tout le temps, que cette lecture m'a fait perdre. Le grand Consul [Buonaparte] est bien petit de prendre ombrage d'un tel livre." Das Buch wurde bekanntlich in Frankreich verboten — ſchade, daß die Fürſtin ihr Urteil nicht begründet, während Louiſe ausführlich

[1]) Vgl. hierüber Kiewning, die auswärtige Politik der Grafſchaft Lippe, S. 304 ff.

zu dem Roman und dem Charakter der Heldin Stellung nimmt.

Es kamen die Jahre, wo das Vordringen der Franzoſen in Norddeutſchland, ihr Einfall in Hannover, wo Preußens nachbarlicher Druck auch dieſem unſcheinbaren Staatengebilde die ungeheure Bewegung und Erſchütterung der großen Gewalten fühlbar machten.

Am 1. Februar 1805 ſchreibt Louiſe:

„. . . Paulines Zwiſt mit General Eble [wegen eines beim Wildern erſchoſſenen Franzoſen] iſt beygelegt — Er hat Ihr einen ſehr respektueuſen Brief geſchrieben u. Ihr verſichert, daß Er alles thun werde die gute Nachbarſchaft zu erhalten. Daß Sie gut Franzöſiſch ſpricht hat wohl ſehr viel dazu beygetragen, denn dadurch hat ſie den mit dem groben Briefe abgeſandten Offizier für ſich eingenommen.

Sie hat mir einige Exemplare Ihres neuen Hülfskalenders geſchickt — Sie hat nemlich durch Scherf [ihren Arzt] eine gemeinfaßliche Belehrung über die Weiſe Erfrorene, Erſtickte — Ertrunkene u Erhenkte zu retten auffezen laſſen u. dieſe mit einem Kalender drucken u. vertheilen laſſen. — Schon ſeitdem dieſer Kalender verteilt iſt ſind durch die darin angerathenen Maaßregeln 2 Erfrorene von den Bauern wieder ins Leben zurückgebracht worden. Du kannſt Dir Ihre Freude darüber vorſtellen — Willſt Du ein Exemplar von dieſem Kalender haben ſo kann ich Dir eins ſchicken."

Als der bekannte orthodoxe Bekämpfer der Aufklärung und Genoſſe Wöllners in Berlin, Ober-Konſiſtorialrat Herm. Daniel Hermes, vom Könige von Dänemark, oder vielmehr vom Kronprinzen, nach Kiel berufen wurde, zur Entrüſtung ihres Vetters Friedrich Chriſtian, da ſchrieb ſie in einem Briefe, den Louiſe am 8. Februar 1805 für den Bruder abſchrieb:

„Demande à Friz s'il n'a pas vu a Cop[enhague] un Dr. Zeller qui voyageoit comme gouverneur d'un Baron de Palm, uniquement pour voir des ecoles et des instituts de bienfaisance c'est un enthousiaste. — Il m'ecrit qu'a Cop. Hamb. et Kiel on lui a parlé avec interet de mes petits arrangements en mignature. J'ai faite sa connaissance l'été passé ici. — J'avais deja lu l'emplacement de Hermes dans

Digitized by Google

toutes les gazettes politiques et litteraires. Dans celle de Berlin avec les expressions suivante:

Se. Hoheit der Krp. haben bey Ihren vorjährigen Reiſen mit groſer Unzufriedenheit den Hang zur Irreligioſitet u. zum Indifferentismuß bemerkt, u. deshalb den hieſigen Ob C H: berufen, um durch zweckmäſige Einrichtung des Schulunterrichts dieſem böſen Geiſte entgegen zu wirken.

Cette annonce est vraisemblablement du Sieur lui même. Ce que je pense de cette nomination? que celle de Häfeli (er iſt Superintendent in Ballenſtädt geworden) fait plus d'honneur a mon Frêre, et que tout cela vient de L[ouisenlund]. — Je plain Ton pays, car il n'est ni utile ni honorable de marcher comme les Ecrivisses.

Je desire que Friz aye la satisfaction de voir reussir ses beaux plans, et pas le chagrin de lùtter avec un Hermes. Ah dans son petit pais il seroit si heureux pêre de famille! — Le bonheur de pouvoir se dire: dans le petit territoire que la providence T'a confié, personne ne meurt de faim, personne n'est maltraité par l'injustice, un chacun s'approche de Toi avec confiance, et plusieurs plans pour augmenter le bonheur general Te reusissent avec l'assistence celeste, ce bonheur vaut bien celui d'être ministre d'un Roiaume et de trouver partout des contradictions. — Ma vie est assez penible et laborieuse, je doute que toute comme elle est, elle seroit du choix de beaucoup de monde, mais cependant même dans des moments bien tristes, la certitude de faire mon devoir, et d'être utile me console de tout. — Quand apres 17 ou 18 ans (si Dieu juge bon que je vive jusque la) je pourrois tout remettre a Leopold en bon ordre, ses finances sans dettes, ses sujets plus riches et mieux instruits, attachés a la famille de Leur maitre, se fiant a la parfaite justice du gouvernement simple et droit — alors la soirée de ma vie sera la plus douce partie —"

Aus demſelben Jahre, bald nach der Begegnung Alexanders I. von Rußland mit Friedrich Wilhelm III. und der Königin von Preußen in Potsdam geſchrieben, ſtammt ein Brief, der dadurch im Original erhalten iſt, daß Prinzeſſin Louiſe ſeine leere Rückſeite ihrerſeits zu einem Briefe an den Bruder benutzte:

„Detmold
18 Nbr 1805

Je n'ai pas reçù de Tes lettres, ma chére Louise, aujourdhui et cependant j'ai très régulièrement écrit toutes les semaines. J'ai un rhume terrible depuis 8 jours accompagné de fiévre et de maux de tête, et je n'écris ce soir qu'avec peine ce peu de mots à ma bonne amie. J'étois mécrédi [!] matin à Braache voir le nouveau Irrenhaus presque achevé le vent êtoit terrible je pris très mal à propos mes regles comme j'entrois en voiture et je me suis vraisembablement refroidie, d'ailleurs les batimens ont parfaitement reussi et cet institut approche de l'Idéal, cela me fait un bien grand et sensible plaisir. Friz tousse encore un peu, Léopold est mieux mais le pauvre Scherf craint encore pour son Elise, je ne puis Te dire combien je le plains. La Biedersee est beaucoup mieux mais ce n'est pas pour longtemps à ce que je crains. Hameln est toujours de même, la Prusse semble parfaitement s'entendre avec la France — — — ah cette politique est plus que jamais un gouffre affreux — — — Mon Frere est mieux quoique pas guéri encore, il est allé faire sa cour à l'Empereur de Russie à Weimar, le Prince de Dessau avoit été invité par le Roi de venir à Potsdam, mais empeché par la foiblesse qui lui reste dans les pieds il a attendu le passage du grand Alexandre par Wittemberg pour y présenter ses hommages. Les adieux de Potsdam sont bien éloquens par leur silence, allér embrasser les cendres du grand Frédéric et puis prendre un congé par deux mots du Roi et de la Reine et se jetter tout à coup dans sa voiture s'explique très bien à ce qu'il me semble. Si Ta lettre comme je m'en flatte n'est que retardée et que je la reçois après demain j'espére vendredi pouvoir T'en dire d'avantage, pour ce moment ci je T'embrasse. Pauline."

Über ihren Konflikt mit Preußen — vgl. Kiewning S. 319 ff. — berichtet ſie, wie Louiſe am 21. Februar 1806 abſchreibt:

„Le Roi [de Prusse] m'as repondu tres joliment en me re fusant (die Befreyung von den Naturalien Lieferungen, um

welche ſie gebeten hatte) la Reine n'as pas eu la politesse de me repondre, mais a donnée ma lettre puisque le Roi repond a toute deux. Il me dit que je ne dois pas croire la guerre etrangere a mon pays qu'il s'etoit armé aussi en faveur de ses voisins, qu'il etoit juste qu'ils contribuassent mais qu'il pouvoit avoir la satisfaction de me dire que tout etoit applani, que neanmoins pour que les autres n'eussent pas a se plaindre je devois livrer comme eux, que dailleurs il me voue une amitié et estime distinguée ect. — J'ai repondu respectueusement: que je rendois graces de la protection et des assurances que pour obeir je donnerois une partie, mais puisqu'on avoit tant demandé (für 150—200 Thaler an Werth wo ich nicht irre) qu'on avoit soulagé Bukebourg en partie et qu'il n'y avoit plus de besoin, je priois de nouveau de moderer et je commencerai a donner un quart mais pas d'avantage. Le Roi menace dumoins point et les trouppes se rendant presque tous dans le pays d'Hannover le dange [!] de l'execution s'eloigne. Toujours tandis qu'on a fait donner 3—4 fois à tous les autres mes sujets n'on pas commencés encore et c'est autant de gagner. — Ma regence n'avoit point de courage König et Hellwing etoient d'avis d'obeir depuis longtemps Wippermann seulement tenoit bon comme moi. Ayant eu le bonheur de n'avoir pas non plus des trouppes etrangeres et presque pas de passage militaire nous sommes plus heureux que les autres, les vivres sont a bon marché. La Prusse vouloit aussi nous faire permettre plustot la sortie de bleds qu'ils n'avoient envie de reciproquer ils ont ecrit 20 fois que nous n'avions qu'a commencer, mais je savois qu'on avoit trompé mon Frêre le Duc de Saxe et je les priois donc de donner l'exemple, et il a fallu qu'ils ouvrissa 8 jours plus tot apres quoi j'ai imité leur bon exemple. — Si notre partie Septentrionale de l'Allemagne reste sans partage et oppression, c'est uniquement a la Russie que nous le devons la volonte de la Pr. n'est pas aussi desinteressée et tu te mets inutilement en fraix de gratitude. Je voudrois être plus agée de 3 mois seulement pour savoir au juste ou nous en sommes —"

Digitized by Google

Wenige Wochen später, am 14. März 1806, heißt es:

„. . . Der letzte Brief von Pauline ist höchst traurig, wie Du aus folgender Stelle selbst sehen wirst: Les gazettes disent que les François sont a Detmolt; ici on n'en sait rien; mais Dieu seul sait ce que tout cela pourra devenir — je n'aime pas a en parler ich versplittere nicht gern die Gedult u. die Kraft die das Dulden erfordert, mais je ne puis m'empecher d'y penser, parlons d'autre chose; mais soit sure que ton amie saura être malheureuse avec dignité et que jamais tu n'aura a rougir d'elle, que sa conduite publique sera ferme et tranquile qu'elle que soient les douleurs de son interieur."

Es ist bekannt, daß die Grafschaft Lippe zur Vergrößerung des Kurfürstentums Hessen ausersehen war. Friedrich Christian schrieb seiner Schwester — leider ist das Datum des Briefes nicht festzustellen — über diese Absicht und den Plan eines norddeutschen Bundes:

„Es ist ganz wahr, daß Prinz Witgenstein, preußischer Gesandter bey dem Churfürsten von Hessen, das schöne Projekt ausgehekt hat, daß mehrere kleinere Fürsten und Stände sich der Suprematie des Kurfürsten unterwerfen solten, und daß der Berliner Hof diesem Projekt nicht fremd geblieben ist. Allein es ist in Paris sehr übel aufgenommen worden, und der Churfürst hat eine Straf Epistel von Napoleon bekommen, (worin dieser sagt, er der Veldmarschal des Königs von Preußen könne nicht einmahl als Souverain erkant werden, wie er sich denn einbilde andern Ständen ihre Souveränitet zu nehmen,) auch dem Berliner Hof ist ebenfals das Misfallen des Universalherscher zu erkennen gegeben. (So angenehm dies auch für den Augenblick ist, so darf man doch bald einen Constitutionsplan für das nördliche Deutschland erwarten, der der Existenz der kleinen Stände ein Ende macht, und das Lager bey Düsseldorff, das bestimt seyn soll Preußen in Zaum zu halten dürfte vielleicht auch die Ausführung des neuen Constitutionsplans zum Zweck haben. Bonaparte schreitet stolz einher in seinen Entwürfen und alle auf sein Nachgeben gebauten Friedenshoffnungen müssen schnell verschwinden.) Ich bitte dich

obige Nachricht ſo weit ſie unterſtrichen iſt Paulinen mitzutheilen, allein nicht das eingeklammerte. Nenne mich indeſſen nicht gradezu."

Auf der anderen Seite ſchien ihr der Rheinbund Schutz zu gewähren. Am 11. Auguſt 1806 ſchrieb ſie der Freundin in Auguſtenburg:

„Je donnerois une année de ma vie pour une heure de conversation avec Toi ma bonne chere Louise, j'aurois tant a t'ècrire et j'ose si peu te dire. Cependant je tacherai de me rendre comprehensible, et je me fie a ta sagacité pour deviner les Enigmes. Je ne te dis rien sur les gazettes et les actes qu'elles contiennent, je scais ce qu'elles te font penser, et tu juge de même pour moi. De tous côtés depuis 8 jours on m'annonçoit que l'E[lecteur] d'H[esse] s'empareroit de mon pays et de celui de Bukebourg et de Waldek. On nommoit les regim: Ces nouvelles venoient toutes de la Hesse et on ajoutoit, que l'E.avoit quitté l'alliance de la Pr: et etoit devenu membre de la Foederation du Rhin, a raison de quoi il lui etoit permis de nous mediatiser, comme cela a ete le sort de tant de malheureux P[rinces] au Sud (Le Pr de Weilbourg surtout a agi bien indignement envers tous ses parents, c'est lui qui pour s'agrandir a negocie leurs ruine). J'ai scu par l'Envoi d'un Conseiller affidé me procurer les nouvelles les plus sures, et c'est: que l'Elect: qui alloit triomphant a Pyrmont et Nenndorf, en est revenu de bien mauvaise humeur, qu'on ne croit plus a une acquisition qui aggrandira son pays, que Waitz etoit encore toujours a Berlin, et que surement l'alliance avec la Fr. n'avoit point encore lieu, les trouppe neanmoins sont toujours sur le pied de la guerre. Les prussiens sont dans le même cas, et quoique pendant 15 jours la rupture sembloit inevitable dans ce moment ci tout s'applanit et le Roi abandonne ces beaufrêres de Nassau de la Tour et de Solms, ou dumoins ne negocie en faveur d'eux, que sans Epée. Je n'ai point recue de reponse quant au Dragons dont on me menacoit, mais je ne les ai pas recu non plus et c'est tout ce que je desirois. Dans ces occasions urgentes, j'ai senti qu'un petit Etat avoit besoin de pro-

tection, que d'ailleurs on m'abandonneroit ou a la Pr[usse] ou a la Hesse. que ceux qui obeissent ne peuvent protéger et j'ai pris le parti de rechercher ce qui peut me sauver pour un temps. Ce pas m'as couté, mais c'est le seul. — Le Conseiller de regence Wip:[permann] part demain pour Francfort et Ratisbone. Si l'Electeur etoit entré dans mon pays je serois partie sur le champs a Paris mes bagages etoient faites, mes voitures prete ma suite nommée. Apresent j'espere en être dispensée, mais s'il le falloit tranquilise toi et sois sure que ce n'est qu'a l'Extremité et quand mon devoir le plus urgent l'exigera absolument. — Depuis que mon parti est pris ma tête devient plus libre je puis travailler comme auparavant —"

Friedrich Chriſtian hielt den Schritt, der ihr die Ruhe gab, für ſehr bedenklich. Er ſchreibt der Schweſter, ohne Datum:

„Wie ſehr ich die arme Pauline bedaure, kann ich Dir nicht beſchreiben. Wenn Sie Sich nur nicht übereilt hat! Die Anſchließung an den rheiniſchen Bund kann und wird Preußen nicht leiden, und Frankreich fals es wie es ſcheint Preußen beſänftigen will, nicht annehmen, und dann wird ihr in Paris oder Frankfurt gemachter Schritt in Berlin ſehr hoch aufgenommen werden. Der nordiſche Bund iſt ſeiner Organiſation nahe und ich fürchte ſehr, daß das Compelle intrare hier ſtattfinden dürfte. Die kleineren Häuſer als Stolberg, Wernigerode, Schwarzburg, die ſächſiſchen Herzöge uſw. dürften wie man glaubt, ihre Unmittelbarkeit verliehren. Es heißt daß Preußen nächſtens den Kaiſertitel annehmen wird."

Statt deſſen ſollte der Krieg zwiſchen Preußen und Frankreich ausbrechen und Pauline aufs ſchwerſte bedrohen. Ihre Stimmung zeigt ein Brief vom 20. Auguſt, aus dem Louiſe ihrem Bruder folgendes wiedergibt:

„Ma situation est en partie la même que lorsque je T'ecrivois la derniere foi. Ja sais avec certitude que les invasions de la cour de Cassel sont un conte qu'on a eparpillé volontier pourque je me refugiasse entre les bras Electorals, je suis restée tranquile. Dans ce moment un danger plus grand nous menace c'est la guerre entre la France et

Digitized by Google

la Prusse qui n'as jamais paru si sure que dans ce moment, tous les regiments marchent, toutes les caisses sont sauvés. On semble nous abandonner a la merci des Francois mais vouloir garder Hameln. Tu sens que cela menace mon pauvre pays. Si cela arrive je Te prie d'oser t'envoier mes enfant avec Falkmann et un laquai, et de vouloir être leurs mêre en ce temps. C'est a toi que j'addresserai Falkmann pour demander en tout cas Ta decission comme apresent la mienne. Tu permettras qu'ils t'apportent aussi mes bijoux. Quand la tranquilité sera revenue ou tout perdu ici je reviendrois joindre ou chercher ma famille, jusque la je reste au poste ou Dieu m'as placee. Sois tranquile pour ta Pauline. Tu n'aura pas a rougir d'elle je suis resignée et mon parti est pris en tout les cas. J'ai plus de tranquilité depuis que je n'avois auparavant, si seulement ma santé etoit meilleure. —

Je n'irai certainement pas a Paris tout au plus a Francfort et puisque mes Cavaliers ne pourroient etre utiles pour m'accompagner mon Frère m'as preté en ce cas M. de Siegesfeld joli jeune homme instruit aimable par la route [?] et ecrivant fort bien le francois — ect ect Que dis tu de l'expedient de la Pr. Regente d'Öttingen Wallerstein d'epouser le marechal Davoust. Me conseille tu de faire de même, peut'être y a t'il encore quelque vieux General Francois manquant de femme, borgne [einäugig] et boiteux qui voudroit de moi. Tu vois que j'ai plus de contenance puisque je badine — et je Te prie d'etre tranquile pour moi et de m'aimer —"

Bei jedem heranrollenden Wagen glaubte Prinzeſſin Louiſe von nun an Paulinens Kinder erwarten zu müſſen — ſie ſind aber nie gekommen. Am 23. September ſchreibt ſie dem Bruder:

„Paulinens Brief vom 15t iſt ruhiger geſchrieben, Sie hoft, daß Weſtphalen nicht das Kriegstheater werden wird u. daß ihr Ländchen alſo verſchont bleibt. Die Preuſen ziehen Sich nach Paderborn u. es ſcheint man erwartet den erſten Angrif im heſſiſchen. — Noch iſt ihre Aufnahme im Rheiniſchen Bunde nicht entſchieden, und Sie wünſcht ſehr zu wiſſen ob ein Skandinaviſcher Bund exiſtirt, u. welches die Aufnahme Bedingungen

ſind. Ich habe Ihr geantwortet: Ich wüßte keine Silbe davon, könne Ihr alſo keine Antwort darüber geben."

Durch geraume Zeit bot der Briefwechſel nichts, was der Wiedergabe wert war, bis der Konflikt zwiſchen Dänemark und England die Sicherheit der Prinzeſſin Louiſe in Auguſtenburg bedrohte. Da ſchickte dieſe dem Bruder wieder einmal einen Brief Paulinens im Original, ein Quartblatt mit ihrer charaktervollen, ſteilen Handſchrift, und ſchrieb links oben hin: „Wie Pauline dieſen Brief ſchrieb hatte ich ſie noch um keinen Zufluchtsort gebeten allein 8 Tage nachher. Schicke mir dieſen Brief zurück lieber Friz."

Er lautet:

Detmold 25 Aout 1807.

Mon inquietude pour Toi, ma chère et bonne Louise, n'a pas de bornes, les gazettes que j'ai lues jusqu'au 16 Aout, m'ont inspiré une haine contre les Anglois qui n'a pas de nom et a augmenté s'il est possible mon estime pour les Danois. Il y a des momens ou je me flatte encore que ce sera le 2 Tome de Constantinople, je suis sure dumoins qu'ils échoueront devant le courage et le patriotisme, mais cela ne rends pas leurs actions moins affreuses, leur systeme moins abominable. Nap: a bien raison de dire, qu'il ne sont que marchandes, et que l'interrét du commerce étouffe tout en eux; tandis qu'ils abandonnent leur Alliés dans la plus grande détresse, ils portent malheur et désolation dans le sanctuaire de la paix, de la droiture, de la vraye neutralité. Toute la semaine passée je n'avois pas de lettre de Toi, et tu sens comme cela me faisoit trembler et craindre de nouveaux malheurs, enfin hier matin je recus Ta lettre du 10. Elle auroit dú arriver plutôt et voilà mes inquietudes plutôt augmentées que diminuées, veuille le ciel que jeudi je recoive encore quelques lignes, comme Tu seras en peine et pour Ton pays et puis pour Ton Frére et pour Jessen,[1]) comme je partage tout celá vivement et sincérement avec Toi. Ma santé n'est gueres bonne, ces chaleurs me font beaucoup souffrir, je ne puis ni manger ni dormir,

[1]) Ihr Freund, der greiſe Hofprediger von Auguſtenburg.

Digitized by Google

je travaille avec une peine infinie, et on ne sait pas même quand et si on doit se promener ou non, la semaine passée on avoit dumoins le clair de lune. De huits en huits jours nous avons des orages violens, mais ils ne rafraichissent guéres: hier par exemple toute l'aprèsdinér etoit une chaine d'orages il y en avoit d'effrayans et néanmoins je crois que c'est à récommencer car rien n'est rafraichi. La recolte avance, tout perfectionne et murit et l'on ne peut assez rendre graces au ciel de nous avoir préservés en lisant dans les gazettes les malheurs que les orages et gréles occasionnent dans tous les pays, nous avons eu aussi quelque dommage par ci par la mais de très peu d'importance en comparaison. J'en viens à Ta lettre — Tu auras recù mes rapports sur mon voyage de Pirmont et sur mes conférences,[1]) et Tu auras vu comme je suis excellente prophete. Ma Tante, lorsqu'elle m'ecrivit le 5, ne savoit pas encore le sort de Jever, je désire et rédoute les premieres lettres — elle sera sans doute dedommagée par une pension mais cela ne la consolera que foiblement vu qu'elle aimoit tant Jéver. On se flattoit que la paix universelle alloit être declarée le 15 — on prétendoit un Envoyé arrivé déjà, helas ce n'étoit qu'un beau songe, ces abominables Anglois ont encore le tems de Vous turlupiner, ah comme je leur souhaite tous les genres d'humiliation. Mon Frére qui n'est allé à P[aris] que pour n'y pas laisser seul le Duc de Dessau est devenu malade en route des chaleurs cependant il a pu répartir de Frankfort j'attends aujourdhui les premiéres nouvelles de Hellwing, la nécessité d'y aller aprésent seroit pour moi un arrét de mort aussi ne sera ce que dans la plus grande nécessité que je m'y resoudrai, Tu es bien bonne de vouloir recevoir mes Enfans — mais je me flatte qu'en tous les cas je ne serai pas longtems absente. Je saisis cette occasion pour T'offrir ma maison si le Flambeau de la guerre venoit à s'allumer, mais je me flatte qu'il n'en est pas même besoin et que si jamais Tu T'éloignes d'Alsen, Tu n'auras pas même une autre idée que de venir chez moi, Tu sais que

[1]) Bisher noch nicht gefunden.

Digitized by Google

ma maison sera toujours la Tienne. – Le départ de Ton Frére ainé pour Copp:[enhague] n'a pu que m'inquieter infiniment je me flatter [!] qu'il aura été averti asséz à tems pour retourner ou pour aller a Colding, j'ai parcouru les gazettes avec un soin infini, je les ai lues plus d'une fois, mais je ne trouve pas son nom. Le prompt transport du Roi[1]) n'aura été ni facile ni agréable, mais come le P[rinc] Royal est respectable et estimable dans tous [von der Hand der Hand der Prinzessin Louise unten am Rande:] les cas, quel bonheur pour son Pays d'avoir un tel Prince."

Der Rest, das 2. Blatt des Bogens, ist abgerissen.

Gegen Ende des Jahres erfolgte ihre wichtige Reise nach Paris; und wenn auch ihre ausführlichen Aufzeichnungen zugänglich sind, so ist doch vielleicht ein Brief nicht ohne Interesse, der ihre Absicht kundgibt, an ruhigen Winterabenden ihre Erlebnisse niederzuschreiben, und der zeigt, daß die Regentin auch eine Frau war. Prinzessin Louise schreibt dem Bruder am 6. Dezember 1807:

„Extrait de la lettre de Pauline de Paris ce 21 Nov 1807.

Les soirées de la cour sont bien bien fatiguantes qu'on aille aux spectacles ou non, puisque cela ne finit qu'a minuit et 1 heure. La matinée est aux affaires et ici on voit les curiosités tout est en dessus dessous. En attendant j'ai fini les miennes et je compte repartir le 27 ou 28 pour Detmold enchantée d'y revenir et consolée par le repos qui y regne et la bonne santé de mes enfants dont j'ai eu les nouvelles les plus regulieres. — J'ai ete 3 semaines et 3 jours a Fontainebleau. j'y suis restée jusqu' avant le depart. et l'Imperat: est arrivée 24 heures apres moi a Paris. J'ai vu l'Emp. en particulier le dernier jour une demie heure, et j'ai lieu de me louer. et de ma reception et de mes succes quant a mes affaires. On a bien voulu m'inviter de rester jusqu'au retour de l'Emp: mais je verrai encore 2—3 fois l'Imp: je ferai mes adieux aux Princesses et je pars. J'ai vu bien a la hâte les curiosités de Paris cependant j'ai deja été 9 heures au Musée, et au galleries de tableaux,

[1]) Auf der Jagd von den Engländern, die bekanntlich Kopenhagen bombardierten.

j'ai passée une matinée aux petits Augustins, il n'y a rien qui egale ces collections. Je compte bien dans les tranquiles soirées d'hyver dont j'ai tant a Detmolt a l'aide des descriptions, des remarques et notes que je me suis faite, ecrire un journal circonstanciel de ma vie d'ici. Je te l'enverrai ma bonne Louise et ce sera un autre moyen de me faire pardonner ma brieveté presente. — Quant a tes commissions je crains de m'en acquitter bien mal — — — des bonnets comme tu les desire ne sont point de mise et beaucoup plus chers personne n'a 40 ans a Paris et je ferais bien mal ma cour en t'envoiant ce qu'on porte. — — J'ai eu besoin de superbe et bien genantes toilettes. Je te conterai celle d'aujourdhui ou je vois au Concert de l'Impetrice. Robe courte de velour, verde et blanc garnie d'une frange de crepine d'argent, Cherusse de blondes d'argent, perruque en cheveux nattes et bordeaux [?] guirlande de feuilles de chaine faisant couronne toute . . . lacée de diamants. Le concert commence a 9 heures et j'ai a me feliciter ci [!] a deux heures je suis dans mon lit. On ne porte que des robes courtes mais aux grands cercles presentations et audiences on met un manteau de 5 aunes de queue par dessus qui s'attache a la taille. Adieu aimes moi quand même ici il ne faut compter que sur mon coeur et non sur ma plume."

„Aus obigem Auszug ſiehſt Du lieber Friz daß Gottlob Paulines Reiſe nicht vergeblich war. Der heitere Ton des Briefes bürgt mir mehr dafür als die Verſicherung ſelbſt die Sie vielleicht der Brieferbrecher wegen könnte geſchrieben haben.

2tens folgt daraus, daß unſere runden Kleider ohne Schlepp das aller neumodiſchſte ſind — u. daß wir keinen Vorwurf darüber verdienen — wenn wir täglich ohne 5 m langen Schleppmantel gehen."

Fürſtin Pauline hat ihr Tagebuch der Freundin ſpäter mitgeteilt — ob das, was jetzt gedruckt vorliegt, iſt vielleicht zweifelhaft, denn Louiſe ſchreibt dem Bruder am 3. März 1809:

„Das Journal Ihrer Reiſe welches freilich nur für die Freundin geſchrieben iſt enthält manche Anekdote die ich Dir wenn Du zu uns kömſt erzählen werde. Es beweißt daß die

Digitized by Google

Pariſer groſe Welt ein wunderbares Gemiſch von ſehr geſcheuten u. alltagsmenſchen iſt, aber alle andern Zirkel dieſer Art an Amüſirſucht u. Heißhunger nach ſinnlichem Genuß aller Art übertrift. Der Kaiſerin iſt Sie ſehr vielen Dank ſchuldig, Sie iſt Ihr zum Fortgang und Erreichung des Zwecks Ihres Dortſeyns ſehr behülflich geweſen. Ohne Sie hätte Sie nie die für Sie ſo wichtige letzte Audienz beym Kaiſer gehabt und wäre nicht mit der Auszeichnung behandelt worden mit der man Sie behandelt hat."

Daß der Anſchluß an Napoleon auch Opfer erforderte, iſt bekannt. Wie ſchwer ſie der Fürſtin wurden, zeigt ihr Schreiben vom 3. März 1809:

„Cette semaine a ete une des plus tristes de ma vie. Dimanche M. le Febre Secrett. de la Legation de France a Cassel vint ici me demander au nom de l'Emp: de porter notre Contingent de 650 hommes a 840 un a un Bataillon entier et de ne pas decompter les 2 Compagnies presentendes a Perpignant; enfin de tenir pret le tout le 15 mars, L'Emp: avoit eu la bonté de me moins demander qu'a mon Cousin de Bückeb: mais toujour cela me coutoit et devenoit dificile. Enfin je consentis au premier article, mais je priois de compter les compagnies (et le surplus) que S M voulois prendre a sa solde, et je presentois l'impossibilité d'être prete pour le 15 mars. Le Febre mit tout en oeuvre pour me persuader, et me demanda enfin d'envoier quelqu'un a Cassel et partit pour Bückeb: Je me trouvois mal et pour me remettre un peu je me mis le lendemain au soir dans un bain. Je n'y etois pas 10 minutes qu'on m'annonca le retour de le Febre. Je ne pu le recevoir ce soir. Il me dis et me prouva le lendemain que le Pr: de Buckb. (auquel on demanda audela du double) avoit consenti a tout. Nous parlames une heure et comme Reinhardt m'avoit ecrit je restois ferme a y envoier (a Cassel appresant) quelqu'un — J'ecrivis toute la journée et de maniere que Wippermann partit a 10 heures du soir pour Cassel."

Aber wir können dieſe kleine Sammlung ihrer Ausſprüche freudiger ausklingen laſſen. Am 5. März 1810 berichtet Prinzeſſin Louiſe:

Digitized by Google

„Pauline ſchreibt mir in ihrem letzten Briefe: On n'a jamais tant celebré ma fête que cette année, cela me donna une joie douloreuse, tout le monde vouloit me marquer combien j'etois áimée, combien on desiroit me conserver. Cela m'auroit bien plus touchée encore si je n'avois recus trois jours auparavant la nouvelle que le danger avoit disparu, que les tentatives du voisinage avoient echoués et que ma situation presente restait la même."

IV.

Kleine Mitteilungen.

Einführung des gregorianiſchen Kalenders in Lippe. — Nachdem die evangeliſchen Stände Deutſchlands nach langem Widerſtreben am 28. September 1699 ſich entſchloſſen hatten, auch in ihren Ländern den neuen gregorianiſchen Kalender einzuführen, erließ Graf Friedrich Adolph zur Lippe ſofort nach Bekanntwerden dieſer Entſcheidung eine entſprechende Verfügung, die ſich in der Hauptſache, wie das ausdrücklich gewünſcht war, dem Wortlaute nach der neuen Vorſchrift anſchloß.[1]) Dieſe Verfügung vom 24. November 1699, die auffallenderweiſe in der Sammlung der lippiſchen Landesverordnungen nicht aufgenommen worden iſt, lautete folgendermaßen:

„Wir Friderich Adolph, regierender Graff und Edler Herr zur Lipp uſw. Souverain von Bianen, Ameyden uſw. fügen hiemit zu wiſſen. Nachdem von Zeit des alſo genanten neuen Gregorianiſchen Calenders man an ſeiten derer Evangeliſcher proteſtirender Stände im Römſchen Reich teutſcher Nation bey der Dionyſianiſchen Cycliſchen Feſtrechnung und alſo bey dem, Julianiſchen Calender geblieben, dieſer aber bey denen mit Fleiß

[1]) Die Akten darüber befinden ſich im Detmolder Landesarchiv Reg. d. Weſtf. Graf. Koll. IV B Nr. 5.

Digitized by Google

angeſtelleten observationibus derer berühmbſten Astronomorum befunden worden, daß derſelbe je länger je mehr von dem eigentlichen termino derer aequinoctiorum und zugleich dem Lauff der Sonnen und des Monds abwiche und dadurch die ordentliche Feſttage zurückgeſetzet werden: daß bey Ablauff dieſes seculi bey noch wehrender Reichsverſammlung zu Regensburg ſolche Sache von denen Evangeliſch proteſtirenden Ständen in reiffe Deliberation gezogen und endlich einmühtig geſchloſſen worden, daß in negſtvorſtehenden 1700ſten Jahre die von der Zeit des Concilii Nicaeni bis hihen nach und nach zuviel eingeſchaltete eilff Tage nunmero auf einmahl auszulaſſen, derogeſtalt daß nach Verlauff des 18. Febr. inſtehenden 1700ſten Jahrs anſtat des 19. ej. obged. alten Calenders ſo gleich der 1ſte Mart. geſetzet und alſo zugleich der Tag Matthiae, ſo ordinarie auf den 24. Febr. eingefallen, auf den 18. Febr. verleget[1]) und dabey, bis etwa ein beſtändigerer Cyclus außgefunden, continuiret und die übrige Feſtage nach dem accuraten aſtronomiſchen Calculo eingerichtet werden ſollen. Inzwiſchen und weil die Calendere uf negſtes Jahr bereits abgetrücket und verſchicket, alſo ohne großen Schaden dazu bey abgelauffener Zeit und verfehlenden nötigen Materialien für dieſes Jahr die Änderung nicht geſchehen kan, hette man ſich nach dem alſo genanten neuen Calender bis auf das Weihnachtfeſt zu richten. Und dan dieſe Veränderung dahin angeſehen, damit ſoviel möglich die Zeit und Feſtrechnungen mit dem Wochenlauff der Sonnen und des Monds vereinbahret und alle confusiones verhütet werden. Dergleichen Vorſorg- und Verbeſſerung denen Evangeliſch proteſtirenden Ständen aus zuſtehender Macht und Krafft in sacris und politicis in ihren Landen zu beachten und anzuordnen zuſtehet. So werden jedermänniglich unſer Unterthane ohne Unterſcheid himit angewieſen, ſich nach ſolcher Veränderung zu richten, wie dan auch denen Calenderſchreibern befohlen wird, ihre Calendere darnach einzurichten und die Son- und Feſttage der Evangeliſchproteſtirenden in eine beſondere columnam zu bringen, mit der Inſcription:

[1]) Das Corpus Evangelicum hatte darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſer Tag ohnedem ein Sonntag war.

Digitized by Google

Verbeſſerter Calender. Uhrkündlich unſers hirunter geſetzeten Handtzeichens und nebengetrücketen unſer Regierungs-Cantzeley Einſiegels, ſo geſchehen auf unſer Reſidence Detmold den 24. November 1699."

Trotz dieſer Verfügung wurde den lippiſchen Verlegern noch einige Zeit geſtattet, in ihren Kalendern beide Arten beizubehalten. Über die Gründe — rein geſchäftlicher Natur — gibt ein noch erhaltenes Geſuch des Buchdruckers Heinrich Wilhelm Meyer vom Jahr 1710 Auskunft. Es lautete: „Ew. Hochgräffl. Gnd. erinnern ſich gnädigſt, was ſchon verſchiedentlich wegen der alten Zeit und daß mir erlaubet werden möchte, ſelbige nach wie vor bey die allhier zu druckende Calender zu ſetzen. Wenn es nun an dem iſt, daß ſolche Arbeit auffs künfftige Jahr bald wieder zur Hand werde nehmen müſſen und dann die alte Zeit bey alle Calender, welche im gantzen Romiſchen Reiche gedrucket werden, ohn Unterſcheid mit gemachet wird, wie aus einigen beykommenden Calendern zu erſehen, ſo habe nicht ohn Urſache die Beyſorge, daß, wenn ich ihnen hierin nicht conformirte, meine Waar der Orten, wie auch zu Bremen, Hamburg, Franckfurt, Hannover uſw. als wohin bishero die meiſten verkauffet habe, nicht mehr abgehen möchte, vor hieſiges Lippiſche Land aber ſo viel nicht erfordert werden, daß deshalb allein den Verlag ſtehen könte, es wäre denn Sache, daß dieſelbe auch theurer verkauffen dürffte. Gelanget derowegen an Ew. Hochgräffl. Gnaden meine unterthänigſte Bitte, mir gnädigſt zu verſtatten, daß zur Beybehaltung meiner Nahrung die alte Zeit fernerhin bey die Calender drucken möge, oder wenigſtens nur bey diejenige, welche außerhalb Landes gehen, maßen dann, wenn es nicht überall placidirt werden ſolte, vor hieſiges Land ohn die alte Zeit einige drucken, jene aber mit der alten Zeit außer Landes ſchicken kan. Und wie nun ſolches zu merklicher Auffnahme meiner Druckerey gereichet, als getröſte mich gnädigſter Erhörung in tiefſter Devotion erſterbend — —."

Dr. Kg.

Kaffee-Edikte des Grafen Simon August zur Lippe. — Als um die Zeit des ſiebenjährigen Krieges der Genuß des Kaffees ſich immer mehr im Volke verbreitete, verſuchte Graf

Digitized by Google

Simon Auguſt zur Lippe wie auch andere deutſche Fürſten in wohlmeinender landesväterlicher Abſicht dieſem „gemeinſchädlichen Unweſen entgegenzutreten.“ Er ſtellte im Dezember 1764 zur gutachtlichen Erwägung der Stände, ob zu dieſem Endzwecke eine entſprechende Steuer auf den Kaffee gelegt werden möchte. Der Landtag hielt die Abſtellung des geldverſchleppenden Kaffeetrinkens um ſo viel nötiger, da die Braunahrung, welche die inländiſchen Produkte in ihrem Werte ſonſt erhöht habe, dadurch merklich gefallen ſei, und veranlaßte den Grafen, noch über ſeine urſprüngliche Abſicht hinauszugehen. Auf den Vorſchlag der Stände erließ Graf Simon Auguſt am 12. März 1765 ein Edikt, worin es nach Erörterung der ſchädlichen Folgen des Kaffeeverbrauchs weiter heißt: „Weil wir aber ſolchem landesverderblichen Unweſen und ſeit einiger Zeit nach ſeiner eingeriſſenen höchſt ſchädlichen Art länger nachzuſehen nicht gemeinet ſind, ſondern darwider landesherrlich zu verordnen uns gemüßigt finden, als iſt unſer ernſtlicher Wille und Befehl, daß unſre Unterthanen auf dem platten Lande ſamt und ſonders, ſie ſeien Meier oder Kötter, benebſt ihrem Geſinde und Arbeitsleuten, desgleichen die Handwerks- und Arbeitsleute und Tagelöhner in den Städten ſich des ihnen ſchädlichen Kaffeetrinkens bei 5 Goldfl. Strafe und Verluſt ihres Kaffeegeſchirrs hinfüro ſchlechterdings enthalten ſollen, jedoch die Amtsmeier für ihre Perſon hiervon ausgenommen . . . .“ Die Unterbeamten ſollen auf die Verbrecher fleißig acht haben, den dritten Teil der Strafe erhalten und der Name des Anzeigenden verſchwiegen werden.

Da die Verordnung trotz wiederholter Erinnerung nicht befolgt wurde, hielt es Graf Simon Auguſt für nötig, ſie durch einen Erlaß vom 13. Mai 1768 noch weiter dahin zu verſchärfen, daß 1) auf dem platten Lande und in den Flecken bei Strafe der Konfiskation kein Kaffee mehr in Zukunft verkauft werden ſoll; 2) daß die Magiſträte alle und jede Kaufleute, welche mit Kaffee handeln, mit einem Eide belegen ſollen, keinem Handwerksmann, keinem Tagelöhner und keinem Bauern, noch deren Kindern oder Dienſtboten, die Amtsmeier ausgenommen, bei Strafe des Meineids und Konfiskation des noch vorrätigen Kaffees Kaffee verkaufen ſollen, welches auch in Anſehung der

Digitized by Google

Juden von den Richtern und Polizeikommissionen in den Städten geschehen und genau dahin an den Thoren oder sonsten gesehen werden soll, daß 4) durch die Packenjuden oder sonstigen Packenträger den Leuten kein Kaffee bei Strafe des Zuchthauses und Konfiskation des Kaffees zugebracht werde und „damit 5) die Amtsmeier und andere, welchen das verderbliche Kaffeetrinken noch einigermaßen nachgelassen ist, sich nicht beigehen lassen, eine Quantität Kaffee heimlich oder öffentlich ins Land bringen zu lassen und solchen andern zu überlassen, so wird nicht allein dieses, sondern auch die heimliche Einbringung des Kaffees über die Grenze bei ohnnachbleiblicher Strafe des Zuchthauses ernstlich verboten, damit diesem eingerissenen landverderblichen Übel endlich mal abhülfliche Maaße geschaffet werde . . ."

Diese Verordnung wurde dann auf ein Gesuch der Kaufleute in den Städten außer Lemgo wenigstens soweit gemildert, daß die Kaufleute nur mit Hinweis auf ihren Untertanen- und Bürgereid geloben sollten, der Verordnung nachzuleben. Sie umgingen nun aber ihre Verpflichtung in der Weise, daß sie zwar nicht in eigener Person, aber durch ihre Angehörigen Kaffee an Unberechtigte verkauften. Überdies war es ja auch bei der großen Anzahl der zum Kaffeegenuß berechtigten Städter kaum möglich, in jedem Falle erst zu ermitteln, ob der Käufer auch wirklich zu diesen gehörte. Die Pest des Kaffeetrinkens verbreitete sich daher immer weiter, so daß sich Graf Simon August veranlaßt sah, im Jahre 1777 den Landständen noch weitere Verschärfungen des Kaffeeverbots vorzuschlagen. Der Landtag war jedoch mittlerweile anderer Meinung geworden. Er gab zwar zu, daß das Kaffeetrinken sowohl für den Einzelnen wie für das ganze Land mancherlei nachteilige Folgen habe, glaubte jedoch auch auf die guten Seiten des Kaffees hinweisen zu müssen. Es heißt u. a. in seinem Gutachten: „Hingegen ist der Kaffee ein sehr wohlfeiles und gesundes Surrogat des ehemals so häufigen Branntwein- und Biertrinkens. Besonders findet dies bei den Professionisten in den Städten seine Anwendung. Ein solcher vergnügt sich mit seiner ganzen Familie für ein paar Groschen Kaffee, wozu er sich der Milch seiner eigenen Kuh oder Ziege bedienet und wobei er an

Digitized by Google

Fortsetzung seiner Arbeiten nicht gehindert wird, anstatt daß er sonst Morgens ins Branntweinhaus und des Nachmittags zu Bier ging, welches ihm weit größere Ausgaben verursachete, wobei er seine Profession versäumete und wodurch er seinen Körper ungesund und seinen Verstand zu nichte soff." Die Landstände erörterten in dem Gutachten noch des weiteren die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Verordnung oder gar noch weiterer Verschärfungen und kamen zu dem Schluß, daß es das beste sein werde, das Edikt zurückzunehmen, die Kaufleute ihres Eides zu entlassen und den Handel sowohl als auch den Gebrauch des Kaffees freizugeben mit der einzigen Einschränkung, daß das ohnehin bei den jetzigen Zeiten übermütige Gesinde und Tagelöhner nicht befugt sein sollten, Kaffee von ihrer Herrschaft zu fordern.

Graf Simon August erließ trotzdem am 3. März 1778 eine neue Verordnung gegen den Kaffee, die außer anderen Verschärfungen die Bestimmung enthielt, daß, wenn die festgesetzte Geldstrafe nicht beigebracht werden könnte, die Kontravenienten mit Gefängnis oder im Wiederholungsfalle mit Pfahl- oder Leibesstrafe belegt werden sollten. Gegen diese Verordnung richtete das Krameramt zu Detmold eine Eingabe an den Grafen und bat besonders um Erlassung des eidlichen Gelöbnisses, das die Kaufleute aus Gewissensbedenken nicht leisten könnten und durch dessen Befolgung ihnen große Nachteile ihren Nachbarn gegenüber erwachsen würden. Nach einigem Sträuben aber fügten sie sich dem erneuten Befehle des Grafen, und ihrem Beispiele folgten dann auch die Kaufleute der Städte Blomberg, Uslen und Horn.

Einen schwierigeren Stand hatte Graf Simon August den Lemgoern gegenüber. Diese weigerten sich aus Gewissensbedenken und unter Berufung auf ihre Privilegien wiederholt, das Gelöbnis zu leisten, und als ihnen schließlich der Kaffeehandel ganz untersagt und mit Konfiskation ihres ganzen Kaffeevorrats gedroht wurde, appellierten sie an das Reichskammergericht zu Wetzlar. Auf ihre Bitte um Aufschub der Verordnung erhielten sie von dem Grafen abschlägigen Bescheid, und nach weiterer Verweigerung des Gelöbnisses wurde sämtlicher Kaffee konfisziert und versiegelt aufs Rathaus gebracht. Am

Digitized by

11. Oktober 1776, faſt ſechzehn Monate nach Abgang der Apellation, erfolgte endlich ein Beſchluß des Reichskammergerichts, worin die Lemgoer mit ihrer Klage abgewieſen wurden. Am Schluß desſelben wurde jedoch die Erwartung ausgeſprochen, daß den Kaufleuten nach Leiſtung des Handgelöbniſſes der abgenommene Kaffee zurückgegeben und der Verkauf an die zum Kaffeegenuß berechtigten Perſonen geſtattet werden möchte, widrigenfalls ihnen der Rekurs an das Kaiſerliche Kammergericht unbenommen bleiben ſollte. Auch jetzt noch weigerten ſich die Kaufleute von Lemgo, das Gelöbnis zu leiſten, und zogen die Sache neun Monate hin. Der konfiszierte Kaffee ſollte nun endlich zum Beſten der Armen verkauft werden; allein es ſtellte ſich heraus, daß er mittlerweile verſtockt war und als geſundheitsſchädlich nicht verkauft werden durfte. Die Lemgoer wandten ſich nochmals an das Reichskammergericht, und als ſie wiederum abgewieſen wurden, fügten ſie ſich endlich bis auf einige wenige, die überhaupt nichts mehr mit dem Kaffeehandel zu tun haben wollten.

So hatte Graf Simon Auguſt wenigſtens äußerlich ſeinen Willen durchgeſetzt. Man könnte nun vielleicht in dem Vorgehen des Grafen nur Laune und Willkür eines kleinen Despoten erblicken, wie ſie ja damals nicht ſelten vorgekommen ſein mögen, wenn man nicht wüßte, daß Graf Simon Auguſt ein vortrefflicher Landesvater geweſen iſt und ſich beſonders durch ſeine wirtſchaftlichen Maßnahmen um das durch die Verſchwendung ſeiner Vorgänger ſehr heruntergekommene Land die größten Verdienſte erworben hat. Er war zunächſt feſt davon überzeugt, daß das Kaffeetrinken beſonders für den kleinen Mann zu koſtſpielig und deshalb ſchädlich ſei. Nun war der damalige Preis des Kaffees, alſo wohl auch der Verbrauch an Geld dafür ungefähr derſelbe wie heutzutage: man rechnete durchſchnittlich etwa 20 Taler für die Familie. Dabei iſt aber wohl zu bedenken, daß eine ſolche Ausgabe bei den damaligen Geldverhältniſſen einen weit höheren Prozentſatz des Einkommens als jetzt bedeutete. Ferner wurde dadurch unzweifelhaft der Genuß von Bier und Branntwein bedeutend verringert, was nicht nur auf die Brauerei und Brennerei, ſondern auch auf den Wert der hierzu nötigen Landesprodukte nachteilig

Digitized by Google

wirkte. Graf Simon August glaubte aber für die Erhaltung des heimischen Ackerbaus und Gewerbes dem fremdländischen Kaffee gegenüber sorgen zu müssen, gerade so, wie man beide noch jetzt durch ähnliche Mittel der fremden Einfuhr gegenüber zu schützen sucht. Vor allem aber fürchtete Simon August, daß die Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr seines Landes unmöglich bestehen könne, da Lippe außer etwas Flachs und Leinen keine Ausfuhr besitze und bei den großen Ausgaben für Kaffee und den dazu gebrauchten damals so außerordentlich teuren Zucker notwendig verarmen müsse. Wenn Graf Simon August sich in seinen Ansichten und Berechnungen geirrt hat, so hat er dies mit den besten Regenten der damaligen Zeit gemein; war doch z. B. Friedrich der Große in betreff des Kaffees derselben Meinung. Unzweifelhaft war aber die Art und Weise, wie man den Kaffee bekämpfte, völlig verfehlt. Es war nicht nur ungerecht, dem größten Teil der Untertanen bei schwerer Strafe etwas zu versagen, was anderen völlig erlaubt war, sondern auch ganz unmöglich, bei der schließlich doch recht großen Anzahl der Eximierten das Verbot auch nur einigermaßen durchzuführen. Anfangs sollten wohl nur die höheren Klassen der städtischen Bevölkerung zum Kaffeetrinken berechtigt sein: bald aber wurde dies Vorrecht auch dem Hofschneider, dem Hofschieferdecker, dem Hofkaminfeger, den sämtlichen Hoflivreebedienten, den Kanzlei-, Hofgerichts-, Konsistorial- und Kammerboten u. a. gewährt. Schon um hinter diesen nicht zurückzustehen, ließen sich dann viele Handwerker dies Vorrecht bewilligen, andere erhielten auf ärztliche Bescheinigung hin die Erlaubnis zum Kaffeetrinken, und sämtlichen Juden wurde sie aus Gesundheitsrücksichten wegen der vielen Fasten gewährt. Die Anzahl der Berechtigten betrug daher schließlich in Lemgo nach einer noch vorhandenen Liste über 340, und für das ganze Land wurde sie von der Regierung auf 2000 Personen (Familienverstände) berechnet, während überhaupt nur etwa 10000 Familien vorhanden waren. Es war natürlich ganz unmöglich, wenn so viele sich den Kaffee verschaffen konnten, bei den übrigen dies zu verhindern, und die Beamten scheinen es auch gar nicht ernstlich versucht zu haben. Die Verbreitung des Kaffees wurde jedenfalls durch das Edikt nicht im geringsten

Digitized by Google

aufgehalten, und nach dem Tode Simon Auguſts (1782) geriet es unter der darauf folgenden Regentſchaft mehr und mehr in Vergeſſenheit. Bürgermeiſter Möller von Lippſtadt machte ſpäter noch einmal der lippiſchen Regierung im Anſchluß an einen im „Lippiſchen Intelligenzblatt" erſchienenen Aufſatz den Vorſchlag, den Kaffee zu monopoliſieren und ſich mit den benachbarten Regierungen zur beſſeren Überwachung der Einfuhr zu vereinigen. Die Regierung dankte für die gute Abſicht, ging aber nicht weiter darauf ein, indem ſie angab, daß den Ständen darüber erſt Vortrag gehalten werden müſſe. Ähnlich erging es dem Vorſchlag des Kammerſchreibers vom 20. Dezember 1790, nach welchem die Einfuhr von Kaffee gänzlich verboten werden ſollte.

Den letzten Verſuch, das Kaffee-Edikt von neuem ins Leben zu rufen, ſcheint der Amtsrat Rötteken von Örlinghauſen gemacht zu haben. In einem Schreiben vom 16. Dezember 1791 an die Fürſtliche Rentkammer unterbreitete er, beſonders zu dem Zwecke, den unterſten Volksklaſſen den Ankauf des Kaffees unmöglich zu machen, der Rentkammer den Vorſchlag, daß man den Kaffeehandel im Lande gänzlich verbieten ſolle, weil die unterſten Stände den Kaffee nicht in größeren Quantitäten vom Ausland beziehen könnten. Die Rentkammer ſchickte den Vorſchlag zwar an die Regierung ein, bemerkte aber dazu folgendes: „Sie (die Kammer) hält eine geſchärfte Erneuerung der Verordnung vom 3. März 1778 dem jetzigen Geiſt der Geſetzgebung nicht angemeſſen, da die darin zu Grunde liegende Deſignation der von dem Verbot Eximirten zu gehäſſigen Diſtinctionen um ſo mehr Anlaß giebt, als z. B. ein von Almoſen lebender Schutzjude, ein Zucht- und Halbmeiſter und ein oft dürftiger Stadtmuſicus ſich wohl nicht vor einem wohlhabenden Meier und ſtädtiſchen Profeſſioniſten zur Erlaubniß des Kaffeetrinkens qualifizirt . . . Nach Meinung der Kammer bedarf allerdings das Geſetz, welches in ſeiner jetzigen Geſtalt doch nicht befolgt wird, ſehr der Verbeſſerung, doch kann dieſe nur unter Mitwirkung des Landtags erfolgen."

Die Regierung bemerkte dazu: „Nicht allein aus der am Schluß von Fürſtl. Rentkammer angeführten Urſache, ſondern auch noch mehrerer Bedenklichkeiten halber, die aus jetzigen

Digitized by Google

Zeitumſtänden folgen, hält die Regierung für rathſam, jetzt noch keine neue Verordnung gegen den Kaffeegebrauch zu veranlaſſen."

Es war die Zeit der franzöſiſchen Revolution, und die lippiſche Regierung hatte richtig erkannt, daß eine ſolche Bevormundung und Einteilung der Untertanen in ſolche, welche Kaffee trinken durften, nnd ſolche, denen es verboten war, nicht mehr am Platze ſei, und da man in den darauf folgenden unruhigen Verhältniſſen gar keine Zeit mehr hatte, an die Verordnung zu denken, ſo iſt ſie in aller Stille eingeſchlafen.

St.

Revolution in Örlinghauſen 1848. — Ältere Örlinghauſer werden ſich noch des „alten Hildebrand" erinnern. Er war der Sohn des Örlinghauſer Paſtors Hildebrand und hatte in ſeinem Heimatsorte ein noch jetzt beſtehendes Kaufmannsgeſchäft mit der Firma F. C. F. Hildebrand gegründet; daneben war er ein paſſionierter Jäger und verſtand Flinte und Büchſe vortrefflich zu handhaben. Mir ſteht er als eine kraftvolle, gedrungene Geſtalt mit friſcher Geſichtsfarbe und weißem Bart und Haar vor Augen, ein Bild von Geſundheit und Kraft, und ich erinnere mich, noch zu ſeinen Lebzeiten, d. h. vor mehr als 40 Jahren, davon gehört zu haben, daß er im Revolutionsjahre 1848 einen Kampf mit einer revoltierenden Rotte allein u n ſiegreich ausgefochten hat. Auf dieſe Begebenheit bezieht ſich der folgende Brief, den Hildebrand an den Regierungsrat, ſpäteren Regierungspräſidenten Heldman, richtete. Heldman war Amtmann in Örlinghauſen geweſen und kurze Zeit vor dem in Rede ſtehenden Ereigniſſe als Regierungsrat nach Detmold berufen. Da der Brief ein anſchauliches Bild der damaligen Verhältniſſe gibt, wird er als ein kleiner Beitrag zur Geſchichte des Revolutionsjahres nicht ohne Intereſſe ſein. Es mag noch darauf aufmerkſam gemacht werden, daß die Örlinghauſer Revolte zu derſelben Zeit, in der Nacht vom 18. auf den 19. März ſtattfand, als ſich in Berlin die bekannte Märzrevolution abſpielte. Der Brief lautet:

Oerlingh. 19 3 Morgens 4 Uhr.

Lieber Freund!

Kaum haſt Du uns verlaſſen, ſo iſt denn auch hier das Unglück da. Geſtern Abend zog ein Trupp von c. 25 Handwerks-

Digitized by Google

burſchen und anderem Geſ. mit Gewalt und Krawal auf der Straße herum, warfen vor die Häuſer und auch in die Fenſter und auch mir einige Scheiben entzwei. Ich ſuchte ſie gütlich zu beſchwichtigen und ſie zogen für das mal ab, kamen aber wieder und triebens ärger, Weſſel und Schütz gaben ſich dazwiſchen, indeß das wollte nicht helfen, gegen ½12 Uhr ſchien jedoch alles beygelegt. Ich legte mich gegen ¾1 Uhr zu Bett, hatte aber kaum ½ St. gelegen, als das Zerſtören wieder in weit größerem Maße losging. Ich ſtehe auf und mache, daß ich auf die Straße komme um die Leute zu beſchwichtigen als auf einmal auch meine Frau die Leute um Ruhe bitten höre und zugleich ſehe wie ſie von einem Menſchen über den Kopf zu Boden geſchlagen wird, da reißt meine Geduld. Ich hatte meines Vaters Stock verborgen in der Hand und ſchlage quer durchs Geſicht, daß er betäubt zu Boden ſtürzt, 4—5 andere, die auf mich eindringen und ſchlagen, haben im Nu ein gleiches Schickſal und ſo ſchlage ich glücklich die ganze Meute in die Flucht, ich weiß ſelbſt nicht, wie mirs hat glücken können. Da wecke ich Löhr mit ſeinen Geſellen, ſchicke zu W. und S., indeß zu ſpät, die Meute kommt wieder und weil die zu Hülfe Gerufenen mich in Stich ließen, mußte ich vor Steinwerfen mich zurückziehen und nun blieb nichts heil, ich wußte mich nicht mehr zu retten, Steine von der Größe eines 10 ℔ Stückes flogen fortwährend durch Fenſter, ich hatte mein Gewehr in Händen, hielt mich aber, bis plötzlich ein Stein meiner Frau auf den Magen flog, daß ſie niederſtürzte, da blitzte es und der Werfer hatte den Schrotſchuß in den Waden und wackelte und ſtürzte. Darauf wurde nun bald Ruhe. Gott gebe daß es bleibt. Ich glaube ſagen zu dürfen, daß ich alles was von einem Menſchen an Ruhe verlangt werden kann, beobachtet habe, aber es ging nicht mehr. P. F. gehen nun Angeſeſſene auf den Straßen. Es ſind noch andere Verwüſtungen angerichtet, das Amthaus wenig, Cantor desgl., ich glaube auch bei Sch. Melm und anderen.

Wenn Du kannſt, d. h. Zeit haſt, ſo thue doch dafür, daß ſtreng möglich unterſucht wird, die Thäter ſind nach meinem dummen Verſtande leicht herauszukriegen, 5—6 ſind von mir alle mit einem gut gerathenen Schlage quer durchs Geſicht ſo

Digitized by Google

gezeichnet, daß ſie lange zu kennen. Berkemeyer (der Einl.), der die Waden voll hat, wird von allen als der rechte, dems zugekommen bezeichnet.

Ich kann vor Zittern nicht mehr ſchreiben, Du lieſt's ja wohl. Eine traurige Veranlaſſung zum erſten Schreiben an Dich.

Dein Freund
F. C. F. Hildebrand.

Nach Beendigung der Attacke kam der Schuhmacher Lepper zu mir, um mich zu bewegen, den Geſchoſſenen zu beſehen, dieſen frug ich aus, was wohl der Beweggrund, und da ſagte er mir, daß ich geſagt, daß ſtatt weniger Beamte weit mehr ſein müßten. Ich werde irgendwo geäußert haben: das Volk will weniger aber bey dem was verlangt und nun auch bewilligt iſt, werden mehr ſein müſſen oder der Art etwas."

Bald nach Empfang des Briefes reiſte der Regierungsrat Heldman mit höchſter Genehmigung nach Örlinghauſen ab, um den Landſturm zu organiſieren und aus den naheliegenden Bauerſchaften hinlängliche Mannſchaften in das Dorf zu verlegen. Von dieſer Maßregel erhoffte man entſcheidenden Erfolg, da jeder Örlinghauſer Einwohner einen Feuerhaken beſaß, der „mit ſeiner eiſernen Spitze eine treffliche Waffe abgab." Außerdem verließ man ſich auf Heldmans ruhige Beſonnenheit und war der Überzeugung, daß der von Handwerksburſchen unter Führung des von Hildebrand verwundeten Berkemeier erregte Tumult bei gehöriger Organiſation der Gegenmaßregeln nicht gefährlich werden würde.

Als Heldman nach 8 Tagen zurückkam, war die „Revolution" glücklich beendigt, und es wird berichtet: „Einige Geſpenſter, die man ſich gebildet, indem man Freunde für Feinde angeſehen, haben zwar Schrecken, hinterher aber Heiterkeit verbreitet, und die Organiſation der Volksbewaffnung geht raſch vorwärts. — Nur für Tenge, der arg mißhandelt, aber jetzt zurück iſt, fürchtet man noch." W.

Digitized by Google

V.

Bücherbesprechungen.

Schwieters, J.: Das Kloser Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Warendorf 1903.

Das Frauenkloster Freckenhorst südlich von Warendorf, gestiftet im J. 851, gehört zu den ältesten Klostergründungen Westfalens, und die Freckenhorster Urkunden usw. lieferten wertvolle Beiträge zur frühsten politischen und Kulturgeschichte Teutschlands. Manche unter ihnen haben deshalb schon früh und wiederholt eine Bearbeitung erfahren, so u. a. die berühmte Freckenhorster Heberolle aus dem 11. Jahrh., eines der ältesten Schriftdenkmäler in niedersächsischer Sprache. In dem vorliegenden Buche gibt der Verf. unter Verwertung eines reichen Urkunden- und Aktenmaterials zum erstenmale eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Klosters. Von seinen äußeren Schicksalen mag hier nur erwähnt werden, daß das Kloster, ursprünglich dem Augustinerorden angehörig, im J. 1495 durch Papst Alexander VI. in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt und im J. 1811 von der Bergischen Regierung säkularisiert wurde. Die Geschichte des Klosters hat außer dem allgemeinen Interesse, welches sich daran knüpft, für uns ein besonderes Interesse deshalb, weil die Edelherren zur Lippe nahezu zwei Jahrhunderte lang, vom Ende des 12. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh., Vögte (advocati) des Klosters waren. Der bekannte Edelherr Bernhard II. erwarb die Vogtei mit der Nachlassenschaft seines Freundes und Verwandten, des Vogts Widekind von Rheda, als dieser um 1190 im Kreuzzuge geblieben war, und nach ihm übten seine Nachfolger Hermann II., Bernhard III. und IV., Simon I. und Bernhard V. die Vogteigerechtigkeit aus. Nach dem Tode des letzteren (um 1364) ging sie mit dem größten Teil der Besitzungen jenseits des Waldes dem lippischen Hause verloren. Auch unter den Äbtissinnen des Klosters finden wir zwei aus lippischem Geschlecht, die erste, Kunigunde, eine Tochter des Edelherrn Bernhard II. zur Lippe,

die zweite, Margarete, eine Tochter des Grafen Simon V., von 1570 bis 1578. Da die uns erhaltenen Nachrichten über die Äbtissin Kunigunde sehr dürftig sind — „wir finden Cunigunde urkundlich nur ein einziges mal im J. 1219" — (S. 43), so hätte die Urkunde Lipp. Reg. Nr. 232 vom 23. Juni 1244 noch herangezogen werden können, in welcher sie neben ihren Geschwistern erwähnt wird. Die Äbtissin Margarete ist in der Stammtafel auf S. 167 irrtümlich unter den Kindern des Edelherrn Bernhard VII. aufgeführt, während auf der folgenden Seite zutreffend Graf Simon als ihr Vater bezeichnet wird.

Viel neues erfahren wir freilich über die Beziehungen des lippischen Hauses zum Kloster Freckenhorst nicht; das meiste, was an urkundlichem Material darüber beigebracht wird, ist schon in den Lippischen Regesten enthalten, die der Verf., beiläufig bemerkt, nicht ausreichend benutzt zu haben scheint; nur bezüglich der Nachkommenschaft des Edelherrn Bernhard V. ergeben sich einige neue und erwünschte Anhaltspunkte.

Hinsichtlich der Beziehungen der Edelherren zur Lippe zum Kloster Freckenhorst läßt der Verfasser die wünschenswerte Objektivität vermissen. S. 76 gibt er z. B. den folgenden Urkundenauszug: „1316, 3. August überträgt Symon, Herr von der der Lippe, mit Frau Adelheyd und Söhnen Bernard, Heinrich, Otto, Symon, Bernard jun. der Äbtissin Lysa und dem Kloster das Vogteirecht über die zwei Höfe Berghem und den Hof Arenbecke und den Oberhof Osthof mit dem Kotten Stücking gegen den Zehnten Aleken und 80 Mark Geld." Dazu macht er die Bemerkung: „Die armen Klosterjungfrauen! Die vor etwas mehr als 100 Jahren den Lippern, um deren Schutz zu genießen, umsonst verliehene Vogtei mußten sie bei jedem einzelnen Hofe mit schwerem Gelde zurückkaufen, um von den Gewalttätigkeiten der „Beschützer" befreit zu werden." Dazu ist zu bemerken, daß es sich hier um ein einfaches Tausch- und Kaufgeschäft handelt, und die Annahme, daß dieses Geschäft durch drohende Gewalttätigkeiten von seiten der Lipper veranlaßt sei, ist gänzlich aus der Luft gegriffen und läßt sich auch in keinem der übrigen Fälle, in denen ein Tausch bezw. Verkauf von Vogteigütern an das Kloster vorkommt, nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen. Der Umstand, daß mehr als ein

Digitized by Google

Jahrhundert früher Differenzen zwiſchen dem Vogte und der Äbtiſſin wegen der beiderſeitigen Kompetenz vorgekommen waren, berechtigt in keiner Weiſe zu einer derartigen Behauptung. Unrichtig iſt es ferner, wenn geſagt wird, die Vogtei ſei den Edelherren zur Lippe „umſonſt“ verliehen; den Rechten, die ihnen als Vögten des Kloſters eingeräumt waren, ſtanden Pflichten gegenüber, die ſie als Schutzherren des Kloſters zu erfüllen hatten, „umſonſt“ hatten ſie die Rechte alſo nicht erhalten, und naiv iſt es, von den Edelherren zur Lippe zu erwarten, daß ſie wohlerworbene Rechte „umſonſt“ hätten aufgeben ſollen. Unbeweisbar iſt ferner die Behauptung, daß den E. H. zur Lippe die Vogtei „verliehen“ ſei — von wem? wird nicht geſagt.

Da Bernhard II. ein Verwandter Widekinds von Rheda (cognatus Lipp. Reg. Nr. 165) war, ſo iſt ſehr wohl die Annahme zuläſſig, daß er, wie deſſen übrige Beſitzungen, ſo auch die Freckenhorſter Vogtei im Erbgange erworben hat. Daß der Verf. die Äbtiſſin Margarete nicht mit günſtigen Augen anſieht, wollen wir ihm zu Gute halten, da ſich Lippe nach dem Tode ihres Vaters Simon dem proteſtantiſchen Bekenntniſſe zugewandt hatte und deshalb die Vermutung naheliegt, daß auch ſie von „Luthertum und Calvinismus“ angeſteckt war. W.

Das Lippiflorium. Ein weſtfäliſches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert. Lateiniſch und deutſch nebſt Erläuterungen von Hermann Althof. Mit einem Plane der Feſtung Lippſtadt. Leipzig 1901.

Nachdem die Laubmannſche Ausgabe des für das lippiſche Land und Fürſtenhaus ſo bedeutſamen Heldengedichts im Buchhandel vergriffen war, hat ſich Herr Prof. Althof in dankenswerter Weiſe der Mühe unterzogen, eine neue Ausgabe zu veranſtalten, auf welche hier, wenn auch leider etwas verſpätet, hingewieſen werden mag. In der vorausgeſchickten Einführung iſt alles enthalten, was in literarhiſtoriſcher Beziehung wiſſenswert erſcheint, und die angeführten Erläuterungen geben in ſachlicher wie formaler Beziehung jeden nötigen Aufſchluß. Die ſachlichen Erklärungen ſind um ſo weniger zu entbehren, da der Dichter keine vollſtändige Geſchichte ſeines Helden geben, ſondern nur die ihm als Geiſtlichen und Lehrer der Jugend

Digitized by Google

beſonders ſympathiſchen Seiten desſelben, ſeine Verdienſte um das lippiſche Land und die Kirche dichteriſch darſtellen wollte, die ebenſo bedeutende kriegeriſche Tätigkeit aber nur kurz angedeutet und auch ſonſt vieles nur ganz allgemein bezeichnet hat, was er bei ſeinen Zeitgenoſſen als näher bekannt vorausſetzen durfte. Ebenſo willkommen dürfte die neben den Text gedruckte deutſche Überſetzung ſein. Der Verfaſſer hat ſich dabei des Versmaßes des Originals bedient, und es iſt ihm gelungen, das Gedicht des alten Magiſter Juſtinus in leicht fließenden Verſen und moderner Sprache wiederzugeben und dabei doch nach Möglichkeit die Art und den Ton des Originals zu wahren. St.

Jordan, Dr. A.: 1) Über die Verwendung von Punzen zur Anfertigung von Stempeln. — 2) Überſicht über die bisher bekannt gewordenen Lippiſchen Schreckenberger von 1619 und 1620. „Frankfurter Münzzeitung" 1901, S. 104; 1902, S. 271.

In den erſten Jahren des dreißigjährigen Krieges, zur Zeit der „Kipper" und „Wipper," entfaltete die lippiſche Münze eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit in der Herſtellung ſchlechten, minderwertigen Geldes. So ließ der Magiſtrat der Stadt Frankfurt im J. 1620 einen Transport lippiſcher Schreckenberger (= 4 Gr.) und Fürſtengroſchen im Werte von 17 000 Talern anhalten und einſchmelzen. Bei dieſem lebhaften Betriebe bedurfte man nun zahlreicher Münzſtempel, und der Verf. weiſt in dem erſten der angegeben Aufſätze auf Grund aktenmäßigen Materials und an der Hand der bis heute erhaltenen lippiſchen Kippermünzen nach, daß man zur Herſtellung der Stempel Punzen benutzte, welche auf der Münze verwahrt und dem Stempelſchneider bei Bedarf herausgegeben wurden. Bei dieſer Art der Herſtellung wurde das Münzbild aus zahlreichen einzelnen Teilen zuſammengeſetzt; außer einem Alphabet benutzte man für Reichstaler 26, für Schreckenberger 22, für Goldgulden und Fürſtengroſchen 19 Punzen. Dadurch iſt es gekommen, daß viele Stempel eine vollkommene Kongruenz der einzelnen Teile zeigen, gleichzeitig aber Verſchiedenheiten in der Lage der einzelnen Teile zu einander. Der Verf. verfolgt dieſe Verhältniſſe im einzelnen an den lippiſchen Schreckenbergern von 1619

Digitized by Google

und 1620 und gibt gleichzeitig eine Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Münzen dieser Art, die eine wesentliche Ergänzung der Hölzermannschen Mitteilungen in Grotes Lippischer Geld- und Münzgeschichte bildet, und die er in dem zweiten, oben angeführten Aufsatze weiter ergänzt. W.

Pauline, Fürstin zur Lippe, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, Zur Frauenzimmer-Moral. Hrsg. von Dr. Hans Schulz. Insel-Verlag Leipzig. 1903. 48 S.

In der seltsamen Ausstattung des Insel-Verlags sind hier zwei Aufsätze der Fürstin Pauline veröffentlicht, die sie in ihren jungen Jahren anonym in dem von Friedrich Burchard Beneken herausgegebenen „Jahrbuch für die Menschheit oder Beyträge zur Beförderung häuslicher Erziehung, häuslicher Glückseligkeit und praktischer Menschenkenntnis" erscheinen ließ. Der eine handelt über den Tanz in Rücksicht seiner Wirkung auf das weibliche Herz und wurde im September 1788 gedruckt. Als 19jährige Prinzessin, die aber gewohnt war, von Jugend auf in strengster Pflichterfüllung sich ausschließlich für den Ernst des Lebens zu erziehen, wendet sie sich mit Entschiedenheit und unverkennbarem Ekel gegen den Tanz als eine „Schule der Coquetterie" und einen Kitzel zur Erregung sinnlicher Leidenschaften. So großen Widerspruch auch die Verfasserin mit ihrer Anschauung bei dem größten Teil der jungen Welt gefunden hat und immer finden wird, vieles hat sie zweifellos geistvoll und richtig beobachtet, und der ganze Aufsatz liest sich, wenn man von der für den heutigen Geschmack zuweilen fremdartigen Ausdrucksweise absieht, ganz so, als wäre er nicht vor 115 Jahren, sondern unter dem frischen Eindruck moderner Zustände geschrieben, besonders wenn man sich ihre Gedanken über Putzsucht und Ballanzüge vergegenwärtigt. Mehr Widerspruch auch bei einem größeren Publikum würde wohl ihr zweiter Aufsatz: „Über die jetzt allgemeine Gewohnheit jungen Frauenzimmern Talente zu geben," erschienen Januar 1789, finden, aber auch er ist interessant und lesenswert, da er manche bemerkenswerte Wahrheit enthält. In einem Nachwort, in dem Dr. Schulz Angaben über den Charakter des Jahrbuchs und seine Mitarbeiter (auch

Digitized by Google

unſer lippiſcher Generalſuperintendent Ewald gehörte dazu), ſowie über Pauline ſelbſt, über ihre anfängliche Scheu, etwas von ſich drucken zu laſſen, und über ihre zweifelloſe Autorſchaft der genannten Aufſätze macht, weiſt er ferner darauf hin, daß ſie in ſpäteren Jahren noch einen Band Frauenzimmer-Moral geſchrieben hat, der aber verloren gegangen zu ſein ſcheint. Vielleicht hat ſie auch ihn, wie ſo manches andere, ſelbſt vernichtet. Dr. Kg.

H. Wäſchke, Anhalt vor hundert Jahren. Neujahrsblätter aus Anhalt, hrsg. von Prof. Dr. Wäſchke. Deſſau 1904. Heft I. 32 S.

Zweck dieſer Neujahrsblätter iſt, die Ergebniſſe ausgedehnter Quellenforſchungen in Arbeiten möglichſt populär-wiſſenſchaftlichen Charakters weiteren Kreiſen zugänglich zu machen.[1]) Verſuche in dieſer Richtung ſind ſchon ſeit Jahren mit Erfolg von den hiſtoriſchen Kommiſſionen Sachſens und Badens unternommen worden. Jetzt hat ſich ihnen auch Anhalt angeſchloſſen, hier allerdings zunächſt wohl als buchhändleriſches Unternehmen. Der erſte Aufſatz aus der Feder des Herausgebers, Profeſſors Dr. Wäſchke, behandelt die Lage Anhalts in dem Zeitraum zwiſchen dem Lüneviller Frieden und dem Regensburger Reichsdeputationshauptſchluß. In großen Zügen lernen wir die Verfaſſung des Geſamthauſes Anhalt, die verſchiedenen Teilfürſten, ihre innere und auswärtige Politik kennen. Was die Arbeit auch für lippiſche Verhältniſſe beachtenswert macht, iſt, daß an verſchiedenen Briefauszügen der Fürſtin Pauline zur Lippe, ſelbſt einer anhaltiniſchen Prinzeſſin, nachgewieſen wird, ein wie lebhaftes Intereſſe ſie an den Geſchicken ihres Heimatlandes in dieſer ſturmbewegten Periode nahm. Schien es doch einen Augenblick, als ſollte ihr eigener Bruder dazu berufen ſein, Senior des Geſamthauſes zu werden. Und nicht nur den inneren Fragen wendete ſie ihre Teilnahme zu, in ihrer eigenen auswärtigen Politik ſah ſie ſich gezwungen, einmal die Unterſtützung des Fürſten von Anhalt in Anſpruch zu nehmen. Es

[1]) Vgl. dazu auch den Aufſatz von Armin Tille in ſeinen „Deutſchen Geſchichtsblättern.“ V. Band, Heft 4 und 5. 1904.

Digitized by Google

war das jener Augenblick, als sie versuchte, gleich anderen Fürsten sich eine Virilstimme für den Reichstag zu verschaffen. Damals vertrat sie der anhaltinische Gesandte in Regensburg, dessen Berichte über den französischen Schacher auch in diesem Aufsatze recht drastisch ausfallen. Je mehr man es bedauern muß, daß von der Privatkorrespondenz der Fürstin, soweit sie nicht in die amtlichen Akten übergegangen ist, so gut wie nichts mehr vorhanden zu sein scheint, um so dankbarer wird man für diese, wenn auch noch so kurzen Hinweise ihrer mannigfaltigen Beziehungen sein, wie sie in der vorliegenden Monographie charakteristisch genug hervortreten. Dr. Kg.

VI.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 5. November 1902.

Prof. Dr. Weerth verlas den Anfang eines längeren Aufsatzes über die Lemgoer Revolte, der in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden soll.

Sitzung vom 3. Dezember 1902.

Prof. Stegmann gab eine Fortsetzung seiner im vorigen Winter begonnenen Mitteilungen über die Ereignisse in Lippe während des dreißigjährigen Krieges. Zur Sicherung des Bistums Paderborn gegen einen neuen Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig hatten zu Anfang des Jahres 1623 ligistische Truppen den größten Teil der Grafschaft Lippe besetzt. Aber auch Herzog Christian rückte von Nordwesten her in dieselbe ein und schädigte seine Gegner besonders durch einen plötzlichen Überfall in Schwalenberg. Als jedoch Tilly im Juli mit der Hauptmacht der Liga ins Land rückte, zog sich Herzog Christian in der Richtung auf Herford zurück, um sich mit Mansfeld in Ostfriesland zu vereinigen.

Digitized by Google

Um dem zuvorzukommen, ging Tilly sofort von Horn aus über die Egge und marschierte durch die Senne nach Westfalen hinein. Sein Plan gelang; er holte den Herzog bei Stadtlohn ein und brachte ihm eine völlige Niederlage bei.

Sitzung vom 7. Januar 1903.

Prof. Dr. Weerth verlas im Anschluß über seine Mitteilungen über die Lemgoer Revolte eine weitere Fortsetzung.

Studiosus Karl Weerth sprach über Prof. Schuchhardts Untersuchungen sächsischer Befestigungen in England.

Sitzung vom 4. Februar 1903.

Archivrat Dr. Kiewning las aus seinem inzwischen erschienenen Werk über die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden (Detmold. Hinrichs 1903) einige Kapitel vor.

Sitzung vom 4. März 1903.

Im Anschluß an frühere Mitteilungen berichtete Prof. Stegmann über die Ereignisse in Lippe während der Jahre 1623 und 1624. Besonders erwähnenswert ist der Versuch des Abts von Knechtstede, mit Hülfe der spanischen Besatzung von Lippstadt das frühere Prämonstratenserkloster Kappel, welches schon seit 63 Jahren in ein evangelisches Stift verwandelt worden war, für seinen Orden wiederzugewinnen. Um über diese und einige andere Angelegenheiten zu verhandeln, wurde eine besondere lippische Gesandtschaft nach Brüssel geschickt.

Sitzung vom 4. November 1903.

Archivrat Dr. Kiewning eröffnete die Sitzung mit einer Übersicht über den bisherigen Stand der Arbeiten und forderte die Anwesenden zu einer noch regeren Beteiligung an den gemeinsamen Bestrebungen auf. Besonders eindringlich wandte er sich an die Geistlichen auf dem Lande, die in ihren Kirchenbüchern und Pfarrakten noch ein unschätzbares Material besäßen, das für Familienforschung, für Kulturgeschichte und für die allgemeine Entwicklung des Landes so gut wie ungehoben sei. Um diese Quellen, sei es in der einfachsten Form einer unmittelbaren

Digitized by Google

Wiedergabe der Vorlagen, oder in kleineren und größeren Abhandlungen einem größeren Publikum bekannt zu machen, sei die Zeitschrift gegründet worden. Durch ihre Gründung sei ein Schriftenverkehr mit anderen Vereinen ermöglicht worden. Da die Verwaltung der Fürstlichen Landesbibliothek bereitwilligst darin entgegengekommen sei, die eingegangenen Zeitschriften fremder Vereine für längere Zeit auszulegen, sei es jedem ermöglicht, sich aus ihnen Anregung für eigene Forschungen zu verschaffen. Im Anschluß daran gab der Vortragende noch eine Übersicht über die Ziele des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, dem der Naturwissenschaftliche Verein für das Fürstentum Lippe als Mitglied angehört, und empfahl den Mitgliedern den Bezug des Korrespondenzblattes.

Prof. Dr. Weerth, der sich bereits seit längerer Zeit mit der Geschichte der Familie v. Exterde beschäftigt hat, machte besonders kulturgeschichtlich sehr interessante Mitteilungen. Zunächst über Georg Hermann v. Exterde. Als Georg Hermanns Vater Johann Henrich v. E. im J. 1649 noch in jungen Jahren starb, hinterließ er seiner Frau Magdalene v. d. Lippe und deren zwei unmündigen Kindern seine Besitzungen in schwer verschuldetem Zustande. Die Witwe fand eine Anstellung bei der in Schwalenberg residierenden Witwe des Grafen Simon VII., Magdalene v. Waldeck; ihr Hof zu Detmold ging an den Kornschreiber Kayser über. Georg Hermann ging, als er herangewachsen war, in Kriegsdienste und kam darin im J. 1674 oder 75 ums Leben. Am 1. Mai 1675 sagte in Lügde ein dort vorübergehend anwesender Reiter Bernd Pfennig vom Graf Gallasschen Regiment und Graf Canofkers Kompagnie vor Notar und Zeugen aus, er sei mit Georg Hermann v. Exter und vielen anderen im Lückher Lande (?) auf Partei ausgewesen, und als sie ungefähr zwei Meilen von Dören einen Wald passiert hätten, sei Exter von den Bauern erschossen und vom Pferde gefallen. Das Pferd hätten die Bauern bekommen und den Toten hätten sie bis auf Hemd und Schlafhosen nackt ausgezogen. Am folgenden Tage habe er, Pfennig, mit geholfen, Exters Leiche in dem Holze zu begraben. Von dessen im Quartier zurückgebliebener Habe hätte sich der Rittmeister Reikhowitz 6 Hemde, der von Schaursfeldt den

Digitized by Google

grünen Rock, der Koch des Rittmeisters den Karabiner und der Marketender die zwei Kamisole angeeignet.

Ferner über Christoph Anton v. Exterde. Christoph v. Exterde wohnte wie sein Vater Heinrich (gest. 1640) auf dem Hofe an der von der Familie benannten Exterstraße zu Detmold, welcher den größten Teil des Stadtviertels zwischen der Langen- und Exterstraße und der Stadtmauer einnahm. Später zog er nach Lügde, wo die Familie umfangreiche Güter, die sich bis nach Elbrinxen erstreckten, vom Stifte Corvey zu Lehen trug. Das scheint um 1656 geschehen zu sein, denn in diesem Jahre verkaufte er sein „adliges Leibzuchtshaus" zu Detmold, ferner seinen Kuhkamp u. a. Mitbestimmend mag bei diesem Wohnungswechsel gewesen sein, daß seine Frau Hedwig Schneidewind aus Lügde stammte und dort wahrscheinlich gleichfalls Güter, vielleicht auch ein Haus besaß. Hier lebte das Ehepaar 20 Jahre lang. Am 21. Juli 1676 war Christoph v. E. nach Elbrinxen geritten, um dort die „Heuer auszuschreiben." Erst am späten Abend trat er in Begleitung mehrerer anderer Einwohner von Lügde den Rückweg an. Unterwegs entfernte er sich von seinen Begleitern, welche in der Meinung, er werde ihnen bald nachkommen, weiterritten. Als das nicht geschah, beruhigten sie sich damit, er würde einen Nebenweg eingeschlagen haben und ihnen vorgekommen sein. Am anderen Morgen stellte sich indessen heraus, daß er noch nicht heimgekehrt war, und nun machte man sich auf, um ihn zu suchen. Zuerst fand man sein Pferd vor dem Stadttore ruhig grasend und weiter ihn selbst mitten im Wege tot daliegend. „Es wird sehr gearqwohnt, als ob er schelmscherweise ermordet sein solle. Indicia non desunt, unde res suspicione non caret, de qua coram plura" berichtet der von Corvey im Interesse des Stifts abgesandte Subprior Florentius v. d. Velde an seinen Vorgesetzten, den Prior. An der Stelle, wo ihn der Tod ereilt hatte, ließ seine Witwe einen Denkstein errichten, welcher sich bis heute seitwärts von der Chaussee Elbrinxen-Lügde am Rande des alten Hohlweges erhalten hat und als „Externstein" im Munde des Volkes lebt. Daß der Verdacht des Subpriors berechtigt war und daß Christoph v. E. tatsächlich ermordet ist, ergibt sich auch aus anderen Nachrichten. Wer der Mörder

Digitized by Google

gewesen ist, und welcher Beweggrund ihn geleitet hat, ob es überhaupt gelungen ist, ihn zu ermitteln, darüber haben sich bis jetzt keine Nachrichten gefunden.

Aus Christophs Ehe mit Hedwig Schneidewind waren 8 Töchter hervorgegangen, von denen im J. 1653 noch 5 am Leben waren. Beim Tode des Vaters scheinen nur noch zwei am Leben gewesen zu sein. Da er ohne männliche Nachkommen starb und da er keine Brüder hatte, so starb mit ihm wieder ein Zweig des alten Geschlechts aus. Im J. 1678 verkaufte Christophs Witwe mit ihren zwei Töchtern Agnes Irmgard und Margarete Sophie verw. v. Geismar den sämtlichen noch übrigen Besitz ihres verstorbenen Mannes in und um Detmold an den Dr. jur. und Kanzleidirektor Eberhard Wippermann für 2257 Taler. Dieser Besitz bestand aus dem Hofe an der Exterstraße und 45½ Scheffels. Land (am Sorenhagen, Siechenkamp, Tirichsbusch, Hiddeser Berge), ferner 2 Kirchenstühlen und 7 Begräbnisplätzen, endlich der Fischerei vom Lünsborn bis Braunenbruch.

Sitzung vom 2. Dezember 1904.

Oberlehrer Dr. Fritsch's Vortrag über die Briefe der Fürstin Pauline zur Lippe an Herzog Friedrich Christian von Augustenburg ist als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt worden.

Sitzung vom 6. Januar 1904.

Gymnasialdirektor Gebhard teilte mit, daß im „Globus" von einem sogenannten alten heidnischen Opfersteine die Rede sei, welcher im Leistruper Walde sich befinde. Dieser Stein zeige, so heißt es in der betreffenden Nummer der Zeitschrift, deutlich die Altarform und die Blutrinne, in welcher das Blut der geschlachteten Opfer abgeflossen sei. Demgegenüber müsse man daran festhalten, daß der Stein, welcher übrigens sehr bekannt sei, allerdings durch seine Größe unter den vielen ähnlichen, im Leistruper Walde zerstreuten Sandsteinblöcken auffiele, aber sonst durchaus keine Spuren von Bearbeitung zeige. Das, was als Blutrinne, Opferbecken usw. ausgegeben werde, sei nichts als ein Spiel der Natur.

Digitized by Google

Darauf hielt Gymnasialdirektor Gebhard einen Vortrag über die Entwickelung der Erdkunde am Schlusse des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, besprach einige der in jener Zeit entstandenen Karten und Reisewerke und ging ausführlicher ein auf eine in seinem Besitze befindliche „Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung des ganzen Rheinstromes. Nürnberg. In Verlegung Christoph Riegels, 1686." Er wies auf das Charakteristische dieser und ähnlicher Werke hin, besprach die darin enthaltenen Kupfer und teilte einige interessante Einzelheiten daraus mit; zugleich betonte er, daß der geschichtliche Wert sehr gering sei.

Prof. Dr. Weerth machte Mitteilungen über den Tod des Rittmeisters Wilhelm Jobst v. Exterde. Am 3. September des Jahres 1655 fand in Salzuflen das übliche Freischießen statt. Graf Hermann Adolf hatte die Erlaubnis zur Abhaltung des Festes erteilt, den Salzuflern zur Feier des Tages gestattet, Mindener Bier abgabenfrei zu verzapfen und war in eigener Person erschienen, um den Tag durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Neben anderen war auf dem Schützenplatze für den Grafen und sein Gefolge ein eigenes Zelt aufgeschlagen, zu dem die Honoratioren der Stadt Zutritt hatten und die adligen Herren der Umgebung, welche erschienen waren, um dem Grafen ihre Aufwartung zu machen.

Hier wie in den übrigen Zelten wurde tapfer gezecht, und unter den Zechenden stand vor allen der Rittmeister Adolf Wilhelm v. Exterde, erbgesessen zu Ahmsen, seinen Mann. Als die Geister des Weins und des Mindener Biers bei ihm zur Geltung gekommen waren und ihn in eine rauflustige Stimmung versetzt hatten, verließ er — ob freiwillig oder unfreiwillig, wird uns nicht gesagt — das gräfliche Zelt und wankte mit gezogenem Degen die Gasse hinab. Dort führte ihm der Zufall den schwedischen Leutnant Hans Jürgen Gevekot von Lemgo in den Weg, welcher nach Salzuflen gekommen war, um dem Freischießen zuzusehen, dem Grafen aufzuwarten und die von ihm für die Krone Schweden angeworbenen Soldaten zusammenzubringen. Ihn sehen und mit dem Degen über den Kopf schlagen, daß das Blut herunterlief, war für den Rittmeister eins; ehe er aber zum zweiten Schlage ausholen konnte, hatte

Digitized by Google

Gevekot, dem der unmotivierte Überfall ganz unerwartet gekommen war, auch schon vom Leder gezogen und stieß auf den Rittmeister ein. Er muß ihn in das Herz getroffen haben, denn der Getroffene brach auf der Stelle zusammen und gab seinen Geist auf. Ein jetzt nicht mehr vorhandener Denkstein vor dem Herforder Tore in der Höhe des Weges nach Werl soll zur Erinnerung an diese Begebenheit aufgerichtet sein.

Mit Wilhelm Jobst, welcher unvermählt geblieben war, starb die Ahmser Linie derer v. Exterde aus und Ahmsen fiel an die Herberhauser Linie.

Der Rat zu Salzuflen ließ Gevekot in Haft nehmen und ihn mit Rücksicht darauf, daß er nicht auf Mord ausgegangen war, sondern in der Notwehr gehandelt hatte, daß er in schwedischen Diensten und ein Edelmann war, nicht in das „gemeine Gefängnis als Stöcke und Blöcke" werfen, sondern im Rathause unterbringen, wo er von Schützen bewacht wurde. Er berichtete den Vorfall darauf an die Regierung und bat um weitere Verhaltungsmaßregeln. Die Regierung verfügte, daß Gevekot nach Detmold gebracht werden solle, und wies den Amtmann Capelle an, den Gefangenen in Empfang zu nehmen und transportieren zu lassen. Nun folgte als Satyrspiel nach der Tragödie ein Kompetenzkonflikt zwischen der Regierung und dem Stadtmagistrat. Der Amtmann Capelle verlangte, daß ihm Gevekot am Stadttore ausgeliefert werde, wogegen der Magistrat schwere Bedenken hatte. Es sei alter Brauch, führte er aus, daß die Gefangenen nicht am Stadttore, sondern erst am Schlagbaum (in der Landwehr) ausgeliefert würden, und auch das nur gegen einen vom Landesherrn unterschriebenen Revers des Inhalts, daß die Auslieferung den Privilegien der Stadt unschädlich sein solle. Er bat deshalb, es auch im vorliegenden Falle bei dem alten Herkommen zu lassen. Inzwischen hatte sich Gevekot mit einer Eingabe an den Grafen gewandt, in der er den Sachverhalt darlegt, seine Unschuld beteuert und bittet, ihn gegen Kaution aus der Haft zu entlassen, da er seine „geworbenen Völker" abliefern müsse. Da der Graf zur Zeit der Tat in Salzuflen anwesend gewesen war und deshalb wußte, daß Gevekot nur in Notwehr gehandelt hatte, so verzichtete die Regierung auf die Auslieferung des Gefangenen und erklärte:

Digitized by Google

es sei nicht notwendig, daß der Prozeß in Detmold geführt würde. Die Salzufler könnten deshalb ihren Gefangenen behalten und brauchten sich über eine Verletzung ihrer Privilegien keine grauen Haare wachsen zu lassen. Damit war diesen aber auch nicht gedient, da sie den Raum im Rathause nicht gut entbehren konnten und die Bewachung des Gefangenen sehr lästig war, sie kamen deshalb wiederholt, aber wie es scheint, ohne Erfolg darum ein, ihn „der Observanz gemäß" abholen zu lassen. Ob das schließlich geschehen ist und welchen Ausgang der Prozeß gegen Gevekot gehabt hat, darüber schweigen unsere Akten.

Sitzung vom 2. Februar 1904.

Archivrat Dr. Kiewning berichtete über einen Versuch der Fürstin Pauline, im Anschluß an ihren Beitritt zum Rheinbund die Wirksamkeit der lippischen Landstände zu unterbinden. Im Anschluß an Clostermeiers Kritische Beleuchtung besprach der Vortragende die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der lippischen Landstände und ihren andauernden Widerstand gegen die Maßnahmen der Fürstin, der ihr zeitweilig den Gedanken nahe legte, ihre Regentschaft niederzulegen. Eine Wendung in diese unerquicklichen Verhältnisse brachte die Stiftung des Rheinbundes und die Ausgestaltung der Souveränität, welche die deutschen Fürsten durch ihren Beitritt zum Bunde erreichten. Mehrere Staaten eilten, ihre Landstände sofort aufzuheben. Ob die Bundesakte und Napoleons sonstige Erklärungen einen solchen Schritt zuließen, war staatsrechtlich schwer zu entscheiden und ist in den besonderen Fällen auch nur nach dem vorliegenden Bedürfnis und der individuellen Anschauung des betreffenden Staatsoberhauptes entschieden worden. Fürstin Pauline war jedenfalls davon überzeugt, daß sie dazu berechtigt war, ihre erlangte Souveränität gegen ihre widerspänstigen Landstände zur Geltung zu bringen.

In der amtlichen Bekanntmachung ihres Beitritts zum Rheinbunde unterließ sie es absichtlich, der Stände zu gedenken, wenn sie auch noch nicht gerade den Plan faßte, sie vollständig aufzuheben. Den Entwurf den sie ihrer Regierung vorlegte,

Digitized by Google

begleitete ſie mit folgenden Worten, die um ſo charakteriſtiſcher wirken, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß ſie einer weiblichen Auffaſſung entſprungen ſind: „Es ſteht jedem Souverain unbezweyfelt frey, die Stände aufzuheben oder aber beſtehn zu laſſen, doch kann das letztere nach dem klaren Inhalt der Rheinbundsacte nur modificirt geſchehn, da ihnen keineswegs künftig geſtattet werden darf, ſich in Etwas zu miſchen, was Vorwurf der eigentlichen Souverainetaets Rechte iſt und in Finanz- auch nach Befinden in andern Sachen nur ihr Rath gefordert und ihnen Vorſchläge zu Repartitionen geſtattet werden können. So darf eo ipso ihr Beyrath bey Verordnungen nicht mehr erwähnt werden, der Ausdruck Bewilligung nicht mehr Statt finden, man begehrt ihr Gutachten, und ob dieſes oft oder ſelten geſchehn, ob ihnen überhaupt eine Art von Exiſtenz geſtattet werden kann oder nicht, oder eine Nachahmung des Grosherzogs von Baaden nöthig werde, hängt von der Stände künftigen Betragen allein ab. Mich berührt oder trifft der Vorwurf nicht als Vormünderin die Verfaſſung abgeändert zu haben, da ich weder an der Aufhebung des deutſchen Reiches noch an der Schließung des Rheinbundes Schuld bin, und die Vorſehung es nun einmaal wollte, daß dieſe großen Umwälzungen während meiner Regentſchaft eintreten ſollten — obgleich vielleicht eben ein ſolcher Zeitpunckt um ſo paslicher dazu gehalten werden mögte, da eine Vormünderin nirgends ausdrücklich ja eidlich wie ein ſelbſt regierender Herr, das Beſtehn bisheriger Verfaſſung gelobt hat, an dieſen natürlich nicht mit Vorliebe hängt und verantwortlich wäre, einen Zeitpunckt vorbeyſtreichen zu laſſen, der für ihren Pflegbefohlnen ſo ausgezeichnet benutzt werden kann. Die Erfahrungen auf dem lezten Landtage vorzüglich, die öfteren, dem Herrn Canzler gewiß auch noch erinnerlichen Klagen des ſeeligen Fürſten, wie jeder Landtag ſein Leben verkürze und das meines Herrn Schwiegervaters verkürzt hätte, überzeugten auch mich auf die unangenehmſte Weiſe, daß ſo fortregieren müſſen Zerſtörung meiner Geſundheit ſey. Ich vermag es nicht, obgleich das vielleicht Fehler meines heftigen Charakters iſt, (den man aber dem 40ſten Jahre nahe nicht mehr verbeſſert), die Anmaaßungen und Silbenſtechereyen, [illegible]idrigen Ton, das ewige Hindern jedes Guten zu

ertragen, was sich die Stände von Jahr zu Jahr mehr erlaubten, ich fühlte, ich wiederhohle es, Selbsterhaltungs Pflicht werde mich nöthigen, noch vor meines ältesten Sohnes Volljährigkeit in den Privatstand zurückzukehren, und mein Entschluß war heimlich, aber fest beschlossen, sobald es Friede seyn würde, die Regierung niederzulegen. Die Genugthuung bis dahin treu ausgehalten und in den Stürmen dem Lande genüzt zu haben, wollte ich in meine stille Ruhe nehmen, aber der Augenblick, wo ich das von mir so hochgeschäzte, so wahrhaft gewürdigte Regierungs Collegium verlassen haben würde, hätte mir viel gekostet. Jezt ist es anders, jetzt geben oder gestatten vielmehr die Umstände eine consequentere Verfassung, jezt wo unsre lieben Stände auch nicht einmaal mehr auf 14 Tage jedes Jahr sich anmaaßen dürfen, die Mitregenten spielen zu wollen, wo der Landtag selten, höchstens alle 4, 5 Jahr nöthig seyn wird, kann ich gern an meiner Stelle bleiben, darf ich, wann Gott mein Leben fristet, hoffen, mit seiner Hülfe und den Rath meiner würdigen Regierung das Ruder zu führen, bis mein Sohn es zu übernehmen vermag. Detmold den 21sten May 1807. Paulina."

Gewiß wider ihr Erwarten fand ihre Erklärung in der Regierung keinen allgemeinen Beifall. In erster Linie war es der schon erwähnte Kanzler König, der sich mit allem Freimut gegen den Plan aussprach. Er stand zunächst staatsrechtlich auf dem Standpunkt, daß der vielumstrittene Art. 26 der Rheinbundsakte nichts über die Aufhebung der ständischen Verfassung entschieden habe. Dann aber versuchte er mit aller Schärfe die Vorteile einer solchen Verfassung zu verteidigen. Zu ihnen zählte er die Erschwerung des zu starken Anschwellens der Landesschulden, die Verhinderung übertriebener Auflagen, die Beförderung des Landeskredits in der öffentlichen Meinung. Er bat deshalb dringend um Veränderung der Bekanntmachung. Auch der vertrauteste Freund der Fürstin, Regierungsrat Wippermann, vermochte ihr nicht unbedingt beizupflichten und machte ähnliche Gründe wie König geltend. Doch schlug er eine positive Modifikation der landständischen Verfassung vor, wenn er freilich auch für eine Neuorganisation den Augenblick mit Rücksicht auf die Mobilmachung und die Kontingentsaufstellung nicht für geeignet hielt. Er regte sogar den Gedanken an, die

Digitized by Google

Stände zu einem Kommunikationstage, besonders wegen Aufnahme von Anleihen, einzuberufen.

Fürstin Pauline ergriff noch einmal das Wort: „Es ist nichts natürlicher, als daß Ansichten der Menschen, die redlich einen Zweck wollen, das Beste des Landes, bisweilen verschieden sind, und so geht es dann dem Herrn Canzler und mir. Dann bleibt nichts übrig, als gegenseitig Gründe zu wechseln und mehrere Stimmen zu hören." So forderte sie nochmals König und auch den Regierungsrat Funk von Senftenau auf, ihre Meinung zu äußern. Sie selbst aber schrieb folgendes: „Wie H. R. R. Wippermann mit dem Zusatz, daß, da diese Rechte sogar gegen ehemaalige Mißstände des Reichs zu behaupten sind, sie gegen eigne Unterthanen um so entschiedener eintreten müssen, und daß, wann eine ständische Verfassung neben der Souverainetaet bestehn kann, es wenigstens die Unsrige bisherige nicht ist. In diesem Jahrzehnd ist nur Consequenz, Einheit und Festigkeit des Staats Erhaltungsmöglichkeit, überall hat sich der Nachtheil des Schwankenden, des Ungewissen, der halben Maasregeln sehr handgreiflich bewiesen, und auch ihr entschiedenster Freund wird eingestehn müssen, daß unsre Verfassung eine solche Maasregel war. Den Ständen wurde von Landesherrlicher Seite bloß ein Votum consultativum zugestanden, sie machten Ansprüche auf weit mehr und der sprechendste Beweiß, wie sie auch da, wo ihnen gar keine Einmengung zustand, zu hindern vermogten, liegt darin, daß sie bis jezt die Instanzenhydra retteten und mir es schwehrer machten, einige ihrer schädlichen Köpfe früher abzuschneiden. Man führt an, daß auch größere Rheinische Souveraine die Stände beybehielten, man glaubt viel gewonnen zu haben, wenn man den Grosherzog von Berg nennt, aber zum Beweiß, was dort die Stände sind, wie wenig sie jezt mehr arge Besteuerung hindern, zeigt die Anlage deutlich, die ich aus dem mir zufällig mitgetheilten Brief eines Predigers aus Mellmann excerpirte. Die gütige Wendung im Voto des Herrn Canzlers, wo ich mehr gelobt werde als ich verdiene, würde einen Schatten auf meine Erkenntlichkeits Gefühle werfen, wann jener Antrag der Stände auf meine Ernennung zur Regentin mehr als Zurücknahme einer früheren Beleidigung gewesen wäre. In meinen Ehepacten war mir Regentschaft

Digitized by Google

versprochen. Das erste Compliment, was mir die Stände machten, war, daß sie ihre Garantie weigerten, wann das nicht abgeändert würde. In gerechten Gefühl beleidigten Characters entsagte ich sofort auf mein mir versprochenes Recht, aber meine Familie nur auf die Bedingung, daß der Fürst diese erzwungene Wortverlezzung durch ein Testament wieder gut mache, was dann auch geschah. Ich weiß, was die Mehrheit der öffentlichen Meynung für die Beybehaltung der Stände im Creditsache sagt, und ich wiederhohle, daß nicht ich die Stände aufheben will, wann nicht sie selbst mich durch ihr Betragen dazu zwingen, aber sonderbar bleibt es, daß alle Länder, wo Stände waren, die verschuldetesten sind, wahrscheinlich durch Erleichterung des Credits, und zeigte früher Braunschweig, neuerlichst der Nestor der Fürsten (Baaden), wie man verschwenderischen Nachfolgern auch andre Schranken sezzen kann. Wie wenig ich Despotismus zu befördern vermag, zeigt schon mein Publicandum, werden auch künftige Maasregeln darthun, nur muß das Ganze Haltung haben und nicht auf Inconsequenz herumschwanken. Ich bin nicht abgeneigt, das Publicandum hie und da abzuändern, wann nur das Wesentliche nicht darunter leidet. Einen Communications Tag zu berufen, wäre ich bereit, so sehr meine seit Kurzem (ich gestehe es durch das bey der Contingents Sache täglich neu erschütterte, vielleicht zu weibliche Gefühl) wieder ausnehmend leidende Gesundheit Vermeidung peinlichen Verdrusses heischen mögte, wann ich nicht Extreme befürchtete, die ich gern vermeiden mögte, doch hierüber sagt des R. R. Wippermanns Votum Alles. Detmold den 24ten May 1807. Paulina.

Funk von Senftenau, welcher die Akten zuerst bekam, trat, kavaliermäßig gewandt, wie das so seine Art war, der Ansicht seiner Regentin entschieden bei und riet zur Auflösung, oder wenigstens zu einer Modifikation, wünschte aber die Erledigung erst nach erfolgtem Frieden. Dagegen aber trat König dringend für eine sofortige Einberufung der Stände ein, da ihre Meinung über den Beitritt zum rheinischen Bunde, als über eine der allerwichtigsten Landesangelegenheiten, schon früher hätte gehört werden müssen. Zur Vervollständigung seiner früheren Anführungen verwies er noch ausdrücklich auf Sachsen, Baiern und Oesterreich Ungarn, wo die ständischen Verfassungen beibehalten

Digitized by Google

wären. Dies Votum unterzeichnete König am 26. Mai. Bereits am Tage vorher hatte die Fürstin Pauline ihre Bekanntmachung mit den von Wippermann vorgeschlagenen Änderungen vollzogen und zum Abdruck in den „Lippischen Intelligenzblättern" abgegeben. Sie bemerkte dazu noch am 1. Juni: „Da ich die nun schon publicirte und abgedruckte Verordnung nach den Votis abgeändert, so bleibt für den Augenblick nur noch meine Erklärung über den Wunsch des Herrn Canzlers wegen einer Communication mit den Ständen übrig. Ich sehe wirklich nicht ein, wie und wann sie hätte geschehn können, und jezt ist sie wohl entschieden post festum. Mich entschuldigen, daß ich das Land rettete und nicht Widersprüche und Protestationen (und wie sehr würden diese auf eine dem Lande höchst gefährliche Weise bey der Preussomanie der meisten ständischen Individuen eingetreten seyn) veranlaßte, vermag ich nicht. Vor der Bataille zu Jena die Stände fragen, war unmöglich, nachher immer zu spät, und ist mir auch kein Beyspiel vorgekommen, wo einer derjenigen Souverains, welcher die Stände beybehalten hat, ihnen früher oder anders als dem übrigen Lande es notificirt hat. Ich muß und werde alles vermeiden, was mich zu nicht gewünschten Extremen führt, was bey den gewohnten Anmaaßungen, Ansprüchen nur zu sehr zu befürchten ist, sobald man die Gelegenheit laut zu werden, herbeyführt."

Wenn auch die Fürstin die Stände nicht aufhob, so hat sie dieselben doch nicht mehr während der Dauer des rheinischen Bundes einberufen. Als aber der Wiener Kongreß in seinem bekannten Art. XIII der Bundesakte vom 8. Juni 1815 die Einführung landständischer Verfassungen vorsah, machte sie sofort den Versuch, die alten Landstände aufzulösen und eine neue Wahlordnung einzuführen, zu ihrem Leidwesen jedoch mit einem negativen Erfolge, da sie schließlich von den deutschen Mächten selbst im Stich gelassen wurde.

Sitzung vom 2. März 1904.

Prof. Stegmann berichtete zunächst über das Kaffee-Edikt des Grafen Simon August. Ein besonderer Aufsatz darüber befindet sich in diesem Hefte.

Digitized by Google

Sodann machte er noch einige kleinere Mitteilungen von kulturgeschichtlichem Interesse aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Eine bewegliche Klage des Ratskellerwirts von Horn aus dem Jahre 1624/25 wegen Unfugs, der von Soldaten verübt war, machten nebst der Rechtfertigung des verklagten Offiziers trotz des düsteren Hintergrundes einen erheiternden Eindruck.

Ein im Archiv zu Detmold befindlicher Brief eines wegen Diebstahls und Desertion gefangen gesetzten Soldaten an seinen Vater Nickel in Maxen aus dem Jahre 1626 gab in kurzen Zügen ein Bild von den Schicksalen und der Gemütsart eines gemeinen Soldaten jener bewegten Zeit.

Dann folgte ein Verzeichnis von Sachen, welche dem Pastor Nevelius bei seinem Umzug in der Senne von streifenden Soldaten abgenommen waren. Es gewährte einen Einblick in die Häuslichkeit der damaligen Pfarrer.

Einen Gegensatz zu der hier herrschenden Einfachheit bildete der Luxus, welcher trotz der furchtbaren Not des Volkes von den Offizieren, besonders den höheren, getrieben wurde. Nach einem Verzeichnis der Kontribution für den Hofstaat des ligistischen Generals der Artillerie Grafen von Fürstenberg mußte wöchentlich geliefert werden:

J. Hochgr. Gn. vor Kost, Wein, Bier und ander Gebühr und Tractament	30 rl.
Herrn v. Reitenau	11 „
Pater Francesco	11 „
Regimentskaplan	11 „
Herrn Hofmeister	14 „
Secretair	10 „
Stallmeister	12 „
Küchenmeister	8 „

Außerdem wurden in entsprechender Weise unterhalten: 1 Kammerdiener, 2 Pagen, 2 Tafeldecker, 2 Lakaien, 5 Köche, 1 Bäcker, 1 Fischer, 1 Jäger, 1 Falkenier, 2 Jägerjungen, 1 Metzger, 1 Wäscherin, 3 Bereiter, 8 Personen zur Wartung der türkischen und anderer Leibpferde, 3 Leibkutscher, 2 andere Kutscher, 2 Sattler, 2 Schneider, 3 Personen für die 6 Braunen, 2 für die 6 Schimmel, 1 für die 4 Braunen, 3 Knechte für

Digitized by Google

die Esel, 2 Adjutanten, 12 Artilleriefnechte und für die oben aufgeführten Personen des Hofstaats noch 26 andere Diener und für alle zusammen noch die entsprechende Anzahl Pferde, so daß sich die gesamten wöchentlichen Unkosten auf 710 Taler 2½ Kopfst. beliefen.

Was General v. Pappenheim für seine Tafel während der Fastenzeit wöchentlich beanspruchte, erfahren wir aus einem „Verzeichnus, waß man zu Ihrer hochgräfl. Excell. Küchen von nöten hat“:

20 Pfd. Karpfen, 20 Pfd. Hecht, 10 Pfd. frischen Lachs, 60 Pricken, 2 Schock Eier, 12 Pfd. Barschling, 12 Pfd. Grindling, 6 Pfd. Kapern, 4 Pfd. Oliven, 2 Pfd. Baumöl, 2 Hut Zucker, 1 holländischen Käse, 1 Pfd. gestoßenen Ingwer, ½ Pfd. gestoßene Nägeln, ½ Pfd. gestoßenen Zimmt, ½ Pfd. Muskatenblüten, 2 Lot Safran, 4 Pfd. Senf, 4 Pfd. Mandeln, 2 Pfd. Reis, ¼ Maß Rosenwasser, 2 Pfd. große und 2 Pfd. kleine Rosinen, 2 Pfd. Zirbelnuß, 6 Pfd. allerlei Konfekt, eingemachten Ingwer und noch zwei andere Sorten Eingemachtes.

Dem Höchstkommandierenden der ligistischen Armee, dem Grafen Tilly, welchem für seine Person große Einfachheit nachgerühmt wird, mußten nichtsdestoweniger zur Unterhaltung seines Hofstaates etwa 5 Jahre lang von der Grafschaft Lippe wöchentlich 2—3000 Taler geliefert werden.

Ein anschauliches Bild von der Verwilderung der Soldateska gab folgender Bericht des Jürgen Bonekampt, Custos in der Wüsten (b. Salzuflen), an das Detmolder Hofgericht:

„Wohledle, Gestrenge .... Hofrichter .... E. Herrl. .... kann ich unterdienstlich hiermit vorzubringen nicht umgehen, was maßen am 13. Aprilis dieses 1629. Jahrs spät Abends, wie ich zu Bette gehen wollte, zween Kerle in mein Haus gekommen, deren einer eine Rusen getragen und wie ein Bauer gekleidet gewesen, der andere aber eine Muskete mit einer brennenden Lunte gehabt, angeklopfet und der eine mit der Rusen vermeldet, daß er von Schötmar, und sollte dem andern, der ein Soldat wäre und ein Schreiben nach Blotho bringen müßte, den Weg zeigen; wären aber vom Wege abgekommen und bäten sie auf den [illegible] Weg nach Blotho zu bringen, welches ich endlich [illegible]hen. Wie ich mit ihnen nun

Digitized by Google

ein Stück Weges gegangen, haben sie gesagt, sie müßten fürerst auf die Kuhlen zu Exter, da hätten sie etwas zu verrichten. Als sie nun mit mir durch den (!) Holz Sundern in Limbergs Holz gekommen, hat der eine mich mit der Faust an den Kopf, der andre aber mit der Kusen geschlagen, die Hosen losgerissen und mir die Hände auf den Rücken gebunden, mich also ferner an des Mesen Haus vorüber durch Busch und Bruch bis vor die Wehmühlen vor Herford geführt. Da aber die Brücke daselbst abgeworfen gewesen und deswegen nicht überkommen können, haben sie mich ferner nach dem Falkenteich gebracht, unterwegs aber die Hände auf dem Rücken los- und vorn wieder gebunden, endlich die Hände losgemacht, aber die Hosen gelöset, mir die Augen zugebunden und mich auf einen Schoppen aufs Heu geführet, darauf ich mit ihnen den ganzen Tag liegen müssen. Wiewohl sie fürerst 200 Taler gefordert und hart darauf gedrungen, daß sie mehr haben wollten, so habe ich doch dafür zwar höchlich gebeten, daß sie mit mir ja nichts zu schaffen hätten; endlich aber wie all mein Flehen nichts helfen wollen, hab ich auf ihr vielfältiges Dräuen metu et violentia imminente ad sanguinis et vitae redemptionem ihnen 60 Taler zusagen müssen. Wie nun solches verrichtet, haben sie mich gegen Abend von da an der Behmer Mühlen über die Werre gen Werven, im Kirchspiel Bünde belegen, in das Haus der Mutter des einen Soldaten, so dabei gewesen und Heinrich Lübbeking genannt, mit geblendeten Augen geführt und endlich einen alten Mann, Hermann Berckmann, zu Spradaw im Stift Minden wohnhaft, der ihr Bote gewesen, an meinen Vater mit einem Schreiben nebst der Handschrift, so sie mir abgedrungen, abgefertigt, welcher meinem Vater vermeldet, daß er ermeldte 60 Taler zu meiner Ranzion mit überbringen möchte. Wie mein Vater aber dazu alsbald nicht kommen können, hat er einen Zettel geschickt, daß das Geld erster Tages geliefert werden sollte, und gedachtem Berckmann einen Boten nachgeschicket und fragen lassen, wo das Geld geliefert werden sollte; darauf Berckmann den Bescheid gegeben, daß das Geld den folgenden Sonntag Morgens in sein, Berckmanns Haus zu Spradaw gebracht werden müßte, würde alsdann ein Mann kommen und anzeigen, wohin das Geld geliefert werden sollte.

Digitized by Google

Worauf mein Vater mit großer Mühe und Arbeit die 60 Taler zu Wege gebracht und mit Lüdeke Widenkamp, einem Bürger zu Salzuflen, ſich nach Spradaw in des Berckmann Haus verfüget, aber den Mann, der da kommen ſollte und Bericht tun, wo das Geld geliefert werden ſollte, nicht angetroffen. Hat alſo oftged. Berckmann meinen Vater und Lüdeke Widenkamp in ein ander Haus gebracht und geſagt, er wollte ſelber an den Ort gehen, wo das Geld geliefert werden ſollte. Iſt alſo eine Zeit lang von ihnen abgangen, und wie er wiederkommen, geſagt, daß er in dem Hauſe der Mutter des einen Soldaten geweſen und gefragt, ob ihr Sohn heim wäre: es wären in ſeinem Hauſe drei Soldaten, die wollten ſich annehmen laſſen, darauf ſie geantwortet hätte, daß ihr Sohn nach ſeinem Hauſe kommen wolle. Danach iſt der eine Soldat, wie ein Bauer gekleidet, mit einer Kuſen zu ihnen gekommen, unterdeſſen der andere bei mir geblieben und mich verwahrt hat. Jener aber hat gefragt, ob ſie das Geld hätten, darauf Berckmann geſprochen, ſie ſollten nur 40 Taler geben. Der Mann mit der Kuſen aber habe geſagt, das ginge ihn allein nicht an, ſie müßten mitgehen an den Ort, wo das Geld geliefert werden ſollte; hätten ſich alſo mit Berckmann in den Buſch des Gallen Balken zu Werven verfüget. Alda iſt er von ihnen ab zu mir und dem andern Soldaten gelaufen und hat geſagt, daß das Geld gekommen wäre. Da ſein ſie einig geworden, der eine ſollte das Geld empfangen, der andere aber bei mich bleiben. Darauf iſt Heinrich Lübbeking bei mir geblieben und der andre Soldat zu meinem Vater gegangen und geſagt, der das Geld hätte, ſollte herfürkommen und daſſelbe liefern, worauf Lüdeke Widenkamp herfürgetreten und geſagt: Hier ſein 40 Taler, ihr Herren, laſſet euch doch handeln! Darauf derſelbe Soldat die 40 Taler empfangen und daſſelbe in die Hoſen geſtochen und geſagt: Wor iſt das andre Geld? Das Geld muß alle da ſein. Daranf ſind ihm noch 5 Taler gegeben. Unterdeſſen aber iſt der andre Soldat, Heinrich Lübbeking herfürkommen und gefragt, ob kein Geld mehr da wäre. Lüdeking Widenkamp hat geantwortet: Da ſein noch 5 Taler, welche er ihm alsbald aus der Hand genommen, daß alſo der eine Soldat 45, der andre 5 Taler bekommen, die übrigen 10 Taler aber hat Hermann

Digitized by Google

Berckmann behalten, dem mein Vater zuvor 20 Taler gegeben in der Hoffnung dieselben abzuhandeln. Darauf hat Heinrich Lübbeking, der die 5 Taler bekommen, den andern gefragt, ob er nicht partieren wolle; dieser aber geantwortet, das wollten sie allzeit wohl tun, sich aber darauf auf die Flucht begeben und wäre ihm der andre nachgelaufen, hat der Vorläufer den andern mit der Kusen auf den Kopf und Rücken geschlagen. Darauf dann der geschlagene Heinrich Lübbeking gesagt: Ist es so gemeint? und alsbald ihn mit seiner Kusen wieder auf den Kopf geschlagen, daß er zur Erde gefallen, ihm zugleich 13 Taler in Gelde, darunter ein Reichsorth gewesen, aus der Hand geschlagen, daß man nicht gewußt, wo dasselbe geblieben. Und wiewohl er auf die Knie gefallen und gebeten, er möchte ihm das Leben schenken, hat er doch bei gedachtem Heinrich Lübbeking nichts erhalten können, sondern derselbe mit der Kusen immerfort und also zu Tode geschlagen, auch mit einer Forken, so er ergriffen, die Kehle abgestochen und den Bregen aus dem Kopfe gerissen und also davongelaufen. Darauf ich 27½ Taler bei dem Erschlagenen und 9 Taler von Berckmann, dem ich einen Taler verehren müssen, wiederbekommen, das übrige Geld aber quitt geworden . . . ."

Zum Schluß bittet Schreiber das Hofgericht, seine Entschädigung und die Bestrafung des in statischen Diensten stehenden Heinrich Lübbeking zu veranlassen.

VII.

Verzeichnis

der Vereine und Institute, mit denen die geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe in Schriftenaustausch steht.

(Abgeschlossen 1. Juli 1904.)

1. Aachener Geschichtsverein zu Aachen.
2. Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg S.-A.

Digitized by Google

3. Verein für Geſchichts- und Altertumskunde des Haſegaues zu Ankum.
4. Geſchichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolſen.
5. Hiſtoriſcher Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
6. Hiſtoriſcher Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
7. Verein Herold zu Berlin.
8. Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg zu Bielefeld.
9. Hiſtoriſcher Verein für den Niederrhein zu Bonn.
10. Hiſtoriſche Geſellſchaft des Künſtlervereins zu Bremen.
11. Verein für Geſchichte und Altertum Schleſiens zu Breslau.
12. Stadtbibliothek zu Köln.
13. Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein zu Danzig.
14. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogtum Heſſen zu Darmſtadt.
15. Hiſtoriſcher Verein für Dortmund und die Grafſchaft Mark zu Dortmund.
16. Königlich Sächſiſcher Altertumsverein zu Dresden.
17. Düſſeldorfer Geſchichtsverein zu Düſſeldorf.
18. Verein für Geſchichte und Altertümer der Grafſchaft Mansfeld zu Eisleben.
19. Bergiſcher Geſchichtsverein zu Elberfeld.
20. Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Altertümer zu Emden.
21. Königl. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt.
22. Hiſtoriſcher Verein für Stadt und Stift zu Eſſen.
23. Verein für Geſchichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
24. Oberheſſiſcher Geſchichtsverein zu Gießen.
25. Verein für Gothaiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Gotha.
26. Rügiſch-Pommerſcher Geſchichtsverein zu Greifswald.
27. Verein für Hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg.
28. Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen zu Hannover.
29. Hiſtoriſch-philoſophiſcher Verein zu Heidelberg.
30. Verein für Sachſen-Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde zu Hildburghauſen.

Digitized by Google

31. Verein für Thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Jena.
32. Geſchichts- und Altertumsverein zu Leisnig.
33. Verein für Geſchichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzſtifts Magdeburg zu Magdeburg.
34. Hiſtoriſcher Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
35. Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Metz.
36. Verein für die Geſchichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. Lbg.
37. Mühlhäuſer Altertumsverein zu Mühlhauſen.
38. Verein für Geſchichte der Stadt Nürnberg zu Nürnberg.
39. Germaniſches Nationalmuſeum zu Nürnberg.
40. Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeſchichte zu Oldenburg.
41. Verein für Geſchichte und Landeskunde zu Osnabrück.
42. Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag.
43. Diöceſan-Archiv von Schwaben zu Ravensburg.
44. Hiſtoriſcher Verein der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg.
45. Verein für Hennebergiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
46. Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schwerin.
47. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde zu Stettin.
48. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets-Akademien zu Stockholm.
49. Kaiſerl Univerſitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.
50. Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte zu Stuttgart.
51. Copernicus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn.
52. Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben zu Ulm.
53. Verein für Naſſauiſche Altertumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden.

Digitized by

54. Geſchichtsverein des Herzogtums Braunſchweig zu Wolfenbüttel.
55. Altertumsverein der Stadt Worms zu Worms.
56. Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg.
57. Verein für Anhaltiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Zerbſt.

VIII.

Angelegenheiten des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins, das mit dem diesjährigen Januarheft ſeinen 52. Jahrgang eröffnete, erſcheint allmonatlich in Stärke von 2½ Bogen. Als Organ und Eigentum des gegenwärtig 166 deutſche Geſchichts- und Altertumsvereine umfaſſenden Geſamtvereins bringt das Korreſpondenzblatt die offiziellen Berichte über die Jahresverſammlungen des Geſamtvereins, des Verbandes weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Altertumsforſchung und des Archivtags, ſowie außerdem regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Geſamtvereins, Abhandlungen, Wirkſamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus hiſtoriſchen Muſeen, Archivweſen, Denkmalſchutz und Denkmalpflege, Vorgeſchichtl. Forſchungen und Funde, Römiſch-germaniſche Forſchungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Perſonennamenforſchung, Kleine Mitteilungen, Perſonalien, Literatur.

Die Mitglieder der verbundenen Vereine werden gebeten, das Korreſpondenzblatt durch Einſendung von Abhandlungen größeren oder geringeren Umfanges, von Nachrichten über die Vereinstätigkeit, insbeſondere über Publikationen, und von

sonstigen für das Blatt geeigneten Mitteilungen zu unterstützen. Abhandlungen werden honoriert.

Abonnements-Bedingungen: 1 Exemplar jährlich 5 Mark. Ermäßigungen für die Mitglieder der dem Gesamtverein angehörigen Vereine: bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark, bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Digitized by Google

Bibliothek der Philosophen des Mittelalters.

Bisher erschienen:

Band I: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band II: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band III: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band IV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band V: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band VI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band VII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band VIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band IX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band X: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XXXIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XL: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XLIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band L: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band LXXXIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XC: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCIV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCV: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCVI: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCVII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCVIII: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band XCIX: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Band C: Die Lehre von Gott und Welt nach Johannes Scotus Eriugena. Von Dr. Ludwig Noack. 1882. 8°. (VIII, 104 S.) M. 2.—

Mitteilungen

der historischen Gesellschaft

des Deutschen

Landesmuseums

Herausgegeben

von

Professor Dr. Wilhelm Wattenbach

Direktor des Deutschen Landesmuseums

Band II

Prag

Verlag des Deutschen Landesmuseums

1874

Mitteilungen aus der lippiſchen Geſchichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geſchichtlichen Abteilung des Naturwiſſenſchaftlichen Vereins für das Fürſtentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" ſoll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erſcheinen. Der Preis des Heftes beträgt für Mitglieder des Naturwiſſenſchaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeſchäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" ſind Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezenſionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

Fd 188

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

III.

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1905.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Grafschaft Lippe im dreißigjährigen Kriege. Von Prof. R. Stegmann-Detmold 1

II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Heinr. Schwanold 155

III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von O. Frhr. v. Meysenbug 177

IV. Bücherbesprechungen.

Neueres aus der römisch-germanischen Forschung. Von cand. phil. Karl Weerth. Darin sind besprochen: 1) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen Heft 3 und 4. Über die Ausgrabungen in Haltern und Kneblinghausen. 2) Düngelmann, Aliso und die Varusschlacht 204

Bockmühl, P.: Johannes Christianus, genannt Otzenrath. Von Pastor Bockmühl-Odenkirchen 213

Gemmecke: Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe. Von Landdechant Honcamp-Detmold . . 215

Thorbecke: Graf Ernst zur Lippe Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 216

V. Sitzungsberichte 217

VI. Verzeichnis der Vereine und Institute, mit denen die geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Schriftenaustausch steht 227

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Grafschaft Lippe im dreißigjährigen Kriege.

Von **A. Stegmann.**

Quellen: Die vorliegende Darstellung beruht zum größten Teil auf dem sehr umfangreichen, meist aber historisch nicht gerade wichtigen Aktenmaterial des Detmolder Landesarchivs. Zur Ergänzung diente für den ersten Teil die „Historia Simonis VII." und die sich daran anschließende (in den „Blättern f. lipp. Heimatskunde," Jahrgang 1—3 abgedruckte) „Relatio historica" über den dreißigjährigen Krieg von dem zeitgenössischen Pastor Johann Piderit zu Blomberg, wie auch die Notizen über das Leben des Grafen Otto, die von ihm selbst verfaßt und in seiner Bibel niedergelegt worden waren. Für den zweiten Abschnitt waren von Bedeutung einige Briefe aus der „Politischen Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg," hrsg. v. H. Forst. Lpz. 1897. (Publ. a. d. Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 68.) Außer den bekannten allgemeinen Darstellungen konnten besonders für die letzten Abschnitte die „Beiträge z. Geschichte des Fürstentums Lippe" von A. Falkmann, Hft. 1. Lemgo u. Detmold 1857. benutzt, resp. darauf verwiesen werden.

Vorbemerkungen.

Unter der Grafschaft Lippe kann im Folgenden genau das Gebiet des heutigen Fürstentums verstanden werden. Obwohl nämlich das jetzt lippische Amt Schwalenberg und das südlich darangrenzende preußische Amt Oldenburg während des dreißigjährigen Krieges Lippe und Paderborn gemeinsam gehörten, so bezog sich das doch eigentlich nur auf die Einkünfte, während im übrigen schon damals Schwalenberg unter lippischer, Oldenburg unter paderbornischer Herrschaft stand. Außerdem gehörte Lippstadt teils zu Lippe, teils zu der noch nicht endgültig geregelten jülich-clevischen Erbschaft. Da aber diese Stadt

Digitized by Google

um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz in preußiſchen Beſitz übergegangen iſt und infolge ihrer getrennten Lage und der dauernden Beſetzung durch die eine oder die andere der fremden kriegführenden Parteien während des ganzen Krieges ſo gut wie gar nicht in Zuſammenhang mit der übrigen Grafſchaft ſtand, ſo ſollen ihre beſonderen Schickſale ebenſo wie die des Amtes Oldenburg hier außer Betracht gelaſſen werden.

Um den Zuſtand des Landes vor Beginn des dreißigjährigen Krieges kurz anzudeuten, will ich nur hinweiſen auf die Schlöſſer von Detmold, Brake und Varenholz, die noch jetzt den alten Glanz des lippiſchen Grafengeſchlechts bezeugen, ferner auf die herrlichen Kirchen, das Rathaus und verſchiedene Privathäuſer Lemgos, aus denen man noch heute die einſtige Bedeutung dieſer Stadt erkennt; der allgemeine Wohlſtand des Landes aber wird am ſicherſten bewieſen durch die im Landesarchiv vorhandenen Akten über die Laſten, welche ihm während des langen Krieges auferlegt und, allerdings nur mit äußerſter Erſchöpfung aller Kräfte, auch wirklich ertragen wurden.

Kurz vor dem großen Kriege hatte Graf Simon VI., der Stammvater aller ſpäteren und noch jetzt vorhandenen Fürſten und Grafen zur Lippe, ſeinem Hauſe ganz beſonderes Anſehen verliehen. Außerordentlich vielſeitig begabt, war er für ſeine Familie und die ihm befreundeten Fürſten und Herren, als treuer Berater des Kaiſers und als Kreisoberſt für Weſtfalen unermüdlich tätig geweſen.[1]) In letzterem Amte hatte er allerdings infolge der ungünſtigen Verhältniſſe wenig Erfolg gehabt, und noch weniger war es zum Vorteil der gräflichen Kaſſe geweſen, ſo daß noch lange nachher über die daraus entſtandenen Schulden geklagt wurde. Noch weit nachteiliger für die Zukunft ſeines Hauſes war die Teilung des Landes, die nach ſeinem im Jahre 1613 erfolgten Tode einer Teſtamentsbeſtimmung gemäß vorgenommen wurde. Dem älteſten Sohne, Graf Simon VII., blieb nicht viel mehr als die Hälfte der Grafſchaft nebſt den Rechten, zugleich aber auch den in der nächſten Zeit beſonders ſchweren Pflichten eines regierenden Herren des ganzen Landes, ſein Bruder Otto erhielt die Ämter Brake und Blomberg und

[1]) Näheres b. A. Falkmann, Gr. Simon VI. z. L. u. ſ. Z.

die Stadt Barntrup, Hermann Schieder und Schwalenberg, Philipp Alverdissen und Lipperode mit allen Einkünften und gewissen Rechten, deren verschiedene Auslegung bald zu allerlei Streitigkeiten Anlaß gab. Als Graf Hermann im Jahre 1620 starb, fiel Schwalenberg an den Grafen Simon zu Detmold, Schieder an den Grafen Otto zu Brake, während der noch unmündige Graf Philipp mit Geld abgefunden wurde.

I.

Vom Ausbruch des Krieges bis zum Tode Simons VII. 1618—1627.

Als im Jahre 1618 die Unruhen in Böhmen ausbrachen, 1618
die zu dem verhängnisvollen Kriege führten, machte man sich darüber, wie es scheint, in Lippe noch keine Sorge. Im folgenden Jahre starb der Kaiser Matthias, und zu seinem 1619
Nachfolger im Reich wurde sein protestantenfeindlicher Neffe Ferdinand gewählt, während die Krone von Böhmen dem reformierten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz übertragen wurde. Wenn nun auch nach Lage der Verhältnisse als selbstverständlich angenommen werden darf, daß Graf Simon die Bedenken der meisten Evangelischen Deutschlands gegen die Wahl Ferdinands geteilt hat, so ist doch aus unsern Akten nicht zu erweisen, daß er dies öffentlich bekundet oder daß er gar in den Streitigkeiten zwischen Kaiser Ferdinand und dem König Friedrich von Böhmen irgendwie Partei genommen habe. Simon war überhaupt eine besonnene und friedliebende Natur und mochte um so weniger geneigt sein, sich in auswärtige Händel zu mischen, da er nicht nur mit angesehen, wie wenig seinem Vater die aufopferndste Tätigkeit für andere gedankt worden war, sondern auch selbst noch an den üblen Folgen zu tragen hatte. Er schickte daher auch keinen Vertreter zu der Versammlung der evangelischen Union, welche zu Ende des Jahres 1619 nach Nürnberg berufen wurde, um über die Unterstützung Friedrichs zu beraten.

Dagegen war sein Bruder, Graf Otto zur Lippe-Brake, im Frühjahr 1619 unter dem Grafen Mansfeld als Rittmeister über eine Kürassier- und eine Arkebusierkompagnie den Böhmen

Digitized by Google

zu Hülfe gezogen. Wie er selbst in späteren Aufzeichnungen über sein Leben erzählt, kam er bis an die „Donauer Brück," wo er in Abwesenheit des Obersten und Oberstleutnants das ganze Mansfeldische Regiment im Kampfe kommandierte. Nachdem er dann in Preßburg gefährlich krank gelegen, zog er mit den andern nach Böhmen zurück und von da in die Heimat, um hier und in den Niederlanden neue Truppen zu werben. Mit diesen ging er 1620 wieder nach Böhmen, nahm aber gegen den Herbst, also schon einige Monate vor der Schlacht am weißen Berge, „aus sonderen Ursachen" seinen Abschied. Obwohl ihm im nächsten Jahre ein Patent als Oberst angeboten und er wiederholt nicht nur von den Evangelischen, sondern auch von Tilly dazu aufgefordert wurde, ließ er sich doch später nie wieder zu Kriegsdiensten bewegen. Von den Gründen, die ihn zu dem Zuge nach Böhmen veranlaßt hatten, und den weitern Folgen desselben wird später noch die Rede sein.

Graf Simon und das lippische Land hatten jedenfalls nichts mit diesem Unternehmen zu schaffen, ebensowenig wie etwa später der regierende Herzog von Braunschweig mit den bekannten Kriegstaten seines jüngeren Bruders Christian etwas zu tun hatte. Die regierenden evangelischen Fürsten, auch die zur Union gehörigen, enthielten sich überhaupt zu Anfang möglichst jeder Einmischung in den Streit zwischen dem Kaiser Ferdinand und dem König von Böhmen. Erst später, als sie sich selbst mehr und mehr bedroht sahen, entschlossen sie sich nach und nach, die Waffen zu dem unvermeidlichen Kampfe zu ergreifen. Wenn man nun auch vom evangelischen Standpunkt aus bedauern mag, daß sie sich nicht früher zu energischer Abwehr der augenscheinlich allen drohenden Gefahr vereinigt haben, so ist doch sicherlich dem Grafen Simon kein Vorwurf daraus zu machen. Er konnte selbstverständlich nur dem Beispiel der mächtigeren Fürsten folgen; diese aber sahen dem Kampfe untätig zu, und zwei von ihnen, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, schlossen sogar mit den bedeutendsten katholischen Fürsten einen Vertrag zu dem Zweck, den Kaiser in seinem Besitz und Rechten zu erhalten und sich gegenseitig in ihrem Besitz zu schützen.

Digitized by Google

Um aber sein Land gegen etwaige Kriegsgefahr und besonders gegen die Durchzüge der in Norddeutschland geworbenen Truppen zu sichern, beantragte Graf Simon im November 1619 bei den aus der Ritterschaft und den Vertretern der Städte bestehenden Ständen die dazu erforderlichen Mittel. Diese wurden auch zunächst im allgemeinen bewilligt, das Nähere aber erst im April des folgenden Jahres festgesetzt. Als sogenannter „Ausschuß“ sollten 600 Mann zur Verteidigung des Landes mit Waffen versehen werden, und zwar 200 mit Musketen, 300 mit Feuerrohren und die übrigen nach Gelegenheit mit Piken. Zu ihrem Unterhalt sollten außer dem gewöhnlichen Soldatenschatz von jedem Pflug monatlich 3 Fürstengroschen, von jedem Kötter mit Land ohne Pferde 2 und von einem solchen ohne Land und ohne Pferde 1 Fürstengroschen erhoben, die Dienste der Ritterschaft und der Amtmeier auf Erfordern geleistet und die Offiziere „nach dem Augenschein“ auserlesen werden. Es mag hier gleich bemerkt werden, daß von einer ersprießlichen Tätigkeit dieses Ausschusses späterhin wenig zu spüren ist. Den regulären Truppen war diese Landmiliz so wenig gewachsen, wie die bewaffnete Bürgerschaft der Städte, und ihr Widerstand hatte gewöhnlich nur um so schlimmere Repressalien zur Folge. 1620

Im Laufe des Jahres 1620 änderten sich nun die Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Evangelischen. Die Spanier fielen als Bundesgenossen des Kaisers von den Niederlanden aus in die pfälzischen Erblande Friedrichs ein, und der Statthalter Johann berief daher zum 28. Januar 1621 eine Versammlung der evangelischen Stände nach Heilbronn, zu der auch Graf Simon eingeladen wurde. Dieser setzte sich deshalb mit anderen Ständen des westfälischen Kreises, besonders dem klugen Grafen Anton Günther von Oldenburg, in Verbindung und lehnte auf dessen Rat die Einladung ab, obwohl sie nach der inzwischen erfolgten Niederlage Friedrichs am weißen Berge nochmals in dringendster Weise mit dem Hinweis auf die allen Evangelischen drohende Gefahr wiederholt wurde. 1621

Daß die Spanier sich bald nicht mehr auf die Bekämpfung Friedrichs in seinen Stammlanden beschränkten, ergibt sich u. a. auch aus einem Briefe des Grafen Johann Ludwig von

Digitized by Google

Naſſau-Hadamar,[1]) welcher mit Urſula, einer Schweſter des Grafen Simon, vermählt war. Johann Ludwig dankt darin ſeinem Schwager für das Anerbieten, ſeine Frau und Kinder während der Kriegsunruhen in Detmold aufzunehmen; obwohl die Umgegend ſchon viel von den Spaniern zu leiden gehabt, ſei er ſelbſt bis jetzt verſchont geblieben, auch ſei es ihm nach vielen Mühen gelungen, von Spinola das ſchriftliche Verſprechen zu erlangen, daß ſein Land verſchont werden ſollte, allerdings unter der Bedingung, daß von ihm und ſeinen drei Brüdern innerhalb 10 Wochen 48 000 Tlr. bezahlt würden. Er tröſtet ſich damit, daß es anderen noch ſchlimmer ergangen ſei.

Auch Lippe wurde im Frühjahr 1621 öfter von durchziehenden neugeworbenen Truppen beläſtigt, ſo daß ein für den März angeſetzter Landtag auf den 9. April[2]) verſchoben werden mußte. Hier erklärte der Graf, daß er kein anderes Mittel zur Abwehr der Durchzüge wiſſe, als Bitten und Unterhandeln, und dieſes Mittel iſt dann auch immer wieder angewandt worden, allerdings meiſt ohne den rechten Erfolg.

In die eigentlichen Kriegswirren wurde Lippe zuerſt durch den Herzog Chriſtian von Braunſchweig geriſſen. Dieſer erſt 22jährige Prinz, der jüngere Bruder des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig und Adminiſtrator des Bistums Halberſtadt, hatte dem nach Holland entflohenen Pfalzgrafen Friedrich ſeine Dienſte angeboten. Er war dazu bekanntlich veranlaßt durch die Furcht, ſein Bistum zu verlieren, zum Teil auch durch die ſchwärmeriſche Verehrung für die ſchöne Pfalzgräfin Eliſabeth; beſonders aber trieb ihn wohl ſchon jetzt wie auch ſpäter trotz aller Niederlagen immer von neuem eine leidenſchaftliche, unwiderſtehliche Kampfluſt in den Krieg, durch den er überdies Macht und Reichtum zu gewinnen

[1]) Dieſer Graf trat einige Jahre ſpäter bei einem Aufenthalt in Wien beſonders durch ſeine [illegible] Dreiſtigkeit mit dem damaligen Reichsvizekanzler Leonhardt zu [illegible] Streit und wurde bei dem Einmarſch [illegible] Truppen als Vertreter des Kaiſers eine [illegible] Rolle. Seine Gemahlin Urſula [illegible] in ihrem Glauben [illegible] und [illegible] in der Lage [illegible] Sie [illegible] den [illegible] [illegible] und Romane von [illegible] 30 [illegible]

[2]) Dieſer Tag [illegible]

hoffte; nach der Art seiner Kriegführung dürfen wir wohl am wenigsten annehmen, daß er aus religiösem Interesse die Waffen zum Schutze der Evangelischen ergriffen habe. Unterstützt von den Generalstaaten, sammelte er im Herbst des Jahres 1621 im nordwestlichen Deutschland ein Heer von etwa 13 000 Mann. Nach mancherlei Zwischenfällen rückte er Ende Oktober aus dem Ravensbergischen an die Grafschaft Lippe heran. Graf Otto ritt ihm entgegen und lud ihn nach dem Schlosse Brake ein, wo er nach festlicher Bewirtung dem ebenfalls anwesenden Grafen Simon das Versprechen gab, daß das lippische Land verschont werden sollte. Als jedoch bald darauf das Heer nach der Weser zu in die Grafschaften Schaumburg und Pyrmont zog, ging es nicht ohne Schaden für den nördlichen Teil des Landes ab, wie die noch vorhandenen Verzeichnisse [1]) der dabei vorgekommenen Kriegsschäden beweisen.

Als Herzog Christian bei Pyrmont angelangt war, ließ der Herzog Friedrich Ulrich, welcher keineswegs mit dem Unter-

[1]) Darin heißt es z. B.:

Nedder Visemeyer im Schönhagen hat zwei Nächte in 4 Häußern bei 90 Pferden gehabt. Der Meier ist außm Hause gejagt wortten. Sei ihm ufgangen

vom 6 Sch. Roggen das Broet	4	rl. 18	gr.
ein Seiten Specks	1	„ 18	„
ein Schsen geschlachtet	3	„ —	„
ein Schaaf „	—	„ 18	„
ein Schwein p.	2	„ —	„
ein feiß Schwein doet geschoßen und mitgenommen vor	3	„ —	„
an Buttern ein groß Küven voll p.	3	„ —	„
23 Höpe ruwen Hafferen ufgefuttert	23	„ —	„
5 Höpe Linsen, d. Hoep ad 3 Ort	3	„ 27	„
2 Tonnen Bier	2	„ —	„

Überiegs Bier ist ihme zugeschicket.

Ferner geraubet

Ein grau Pferdt von 4 Jahren dafür er geben harte Reichsthlr.	24	„ —	„
drey Seyßen	2	„ —	„
4 Keßel, zwei köppern und zwei mißinges, darunter ein groß Braukeßel p.	15	„ —	„
ein beschmedet Stell mitgenommen, welches er von Blotho wied. geholt und dem Kerll, der es gehabt, wied. geben müßen	2	„ —	„

eine Büchse und 1 Degen, zwei Beilen und sonsten geringe Haußgerethe mit wechgenommen.

Digitized by Google

nehmen seines Bruders einverstanden war und schon vorher seine Truppen mit Gewalt aus dem Lande hatte treiben lassen, die Pässe über die Weser versperren. Im Auftrage der lippischen Grafen begab sich Levin v. Donop, der Drost von Blomberg, und Simon von der Lippe,[1]) der Amtmann von Schwalenberg, zunächst nach Sabbenhausen an die Landesgrenze, um die weiteren Absichten Christians zu beobachten. Darauf suchten sie ihn selbst im Lager zu Arzen auf und baten ihn um eine Salvegarde für das lippische Land, die er ihnen auch bereitwillig erteilte. Trotzdem hatte er zunächst die Absicht, geradeswegs durch die lippischen Ämter Schieder und Schwalenberg ins Stift Paderborn zu ziehen, und erst auf das Zureden des Drosten v. Donop versprach er seinen Weg durch das Stift Corvey zu nehmen. Dabei teilte er dem Drosten im geheimen vertraulich mit, daß er „gänzlich entschlossen sei, das Stift Paderborn zu besuchen und zu brandschatzen," und zwar nur aus dem Grunde, weil es dem Erzbischof Ferdinand von Köln, einem Mitgliede der Liga und Bruder des Herzogs Maximilian von Baiern, des Hauptes derselben, gehörte. Donop suchte ihm dies auszureden, teils aus freundnachbarlicher Gesinnung, teils auch im eigenen Interesse, weil er für den Fall, daß Christian zurückgeschlagen würde, schlimme Folgen für Lippe befürchtete. Dieser wollte aber nichts davon hören, sondern war, wie Donop sagt, ganz „desperat"; endlich aber erklärte er sich wenigstens dazu bereit, einen Trompeter nach Paderborn zu schicken und um die Erlaubnis zum Durchzug zu bitten. Ob dies geschehen und ob andrerseits die paderbornische Regierung Donops Rat, „gütliche Handlung zu pflegen," befolgt hat, ist aus unsern Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls marschierte Herzog Christian zunächst, wie er versprochen, in das Stift Corvey und von da weiter nach Hessen, ohne dem Stift Paderborn Schaden zuzufügen. Erst als er aus Hessen zurückgeschlagen wurde, machte er seine gegen Donop in betreff Paderborns geäußerte Absicht nur zu gründlich wahr. Obwohl ein großer Teil der Bewohner Paderborns damals noch protestantisch war und diese ihn anfangs als ihren Befreier begrüßten,

[1]) Nicht verwandt mit dem gräflichen Hause.

Digitized by

hauſte er dort, wie bekannt, in furchtbarer Weiſe. Daß ſeine Truppen bei ihren Raubzügen gar nicht danach fragten, welchem Herrn oder zu welchem Bekenntnis die durchzogenen Länder gehörten, geht auch daraus hervor, daß ſie die zu Lippe gehörige „Feſtung" Lipperode überfielen und dort einen Schaden von etwa 2000 Tlrn. anrichteten. Um den Platz nicht weiter den Angriffen der feindlichen Parteien auszuſetzen, bat Graf Simon den Herzog Chriſtian um die Erlaubnis, die erſt von Simon VI. mit großen Koſten angelegten Befeſtigungen ſchleifen zu dürfen. Für die Gewährung dieſer Bitte und die Ausſtellung eines neuen Schutzbriefes präſentierte er dem Herzog ein Pferd, welches auch „in Gnaden und Gefallen" angenommen wurde.

Das Verhältnis der lippiſchen Regierung zu der des Stiftes Paderborn und beſonders zu deſſen Kanzler Wippermann war bisher durchaus freundſchaftlich geweſen. Obwohl nun Graf Simon den beſten Willen hatte, Neutralität zwiſchen den kriegführenden Parteien zu beobachten, ſo konnte er doch nicht hindern, daß eine Menge Leute aus ſeinem Lande, nicht etwa um des evangeliſchen Glaubens willen, ſondern verlockt durch die Ausſicht auf gute Beute, dem Braunſchweiger ſich anſchloſſen. Dieſe brachten dann mit Hülfe ihrer Angehörigen oder ſonſtigen ſchlechten Geſindels ihren Raub über die Grenze in Sicherheit, woraus ſich ſpäter vielfache Beſchwerden der Paderborner ergaben.

Beſonders bemerkenswert ſind die Klagen über den Rittmeiſter Heuwinkel aus Salzuflen, der ſeinen Chef, den Herzog von Braunſchweig, in der Art der Kriegführung mit großem Eifer nachgeahmt zu haben ſcheint. Nachdem er früher anderswo, einmal auch in Baiern, Kriegsdienſte getan hatte, ſammelte er trotz des Verbotes des Grafen Simon im Januar 1622 in Salzuflen eine Kompagnie Reiter, die er dem Herzog Chriſtian zuführen wollte. Noch ehe nun letzterer in die Stadt Paderborn einzog, ſah ſich der Rektor des dortigen Jeſuitenkollegiums, Hermann Bavingk infolge der drohenden Haltung der dortigen Proteſtantenpartei genötigt, mit drei anderen Jeſuiten die Stadt zu verlaſſen. Sie wandten ſich zunächſt nach dem Lippiſchen und wollten in Salzuflen den ihnen befreundeten Lizentiaten Juſtus Reinhard Robbig beſuchen. Zwiſchen Schötmar und

Digitized by

Uflen aber, wo ſie nach dem Wege fragten, wurden ſie als Jeſuiten erkannt und ihre Ankunft dem Rittmeiſter Heuwinkel verraten. Dieſer überfiel ſie mit einigen bewaffneten Leuten in Robbigs Hauſe beim Frühſtück und erklärte ſie für Gefangene des Herzogs von Braunſchweig. Sie wandten ſich vergebens an den Bürgermeiſter und Rat von Salzuflen, welche die Gewalttat Heuwinkels nicht hindern konnten, vielleicht auch nicht den rechten Willen dazu hatten. Mit Gewalt wurden die Jeſuiten nach dem Hauſe Johann Wippermanns gebracht und dort bis zum folgenden Morgen feſtgehalten. Heuwinkel erklärte, daß er ſie nur gegen Zahlung von 500 Tlrn. loslaſſen werde. Da die Jeſuiten, wie ſie ſpäter ſchrieben, den Grafen Simon nicht mit einer Beſchwerde beläſtigen wollten und überdies fürchteten, daß ſie, wenn ſie hier freigelaſſen würden, auf der Weiterreiſe von neuem feſtgenommen werden möchten, ſo reiſten ſie unter Bewachung Heuwinkels und ſeiner Genoſſen ab, um jemand zu ſuchen, der ihnen die verlangte Summe vorſtrecke. Hierzu erbot ſich denn auch in Halle i. W. ein adeliger Herr, Heinrich Korff, mit Beinamen Smiſingk, auf Tatenhauſen. Heuwinkel ließ trotz vieler Bitten nichts von der verlangten Summe nach und erzwang die Beſcheinigung, daß ihm das Geld geſchenkt ſei. Da die Jeſuiten hörten, daß ihnen ſchon wieder andere von Bielefeld gekommene Reiter auflauerten, ſo verlangten ſie, daß ſie wenigſtens ſicher nach Osnabrück geleitet würden. Heuwinkel verſprach dies, brachte ſie aber ſelbſt nur bis Melle und ließ ſie hier in einer ſtürmiſchen Winternacht auf einen Wagen packen und nach Osnabrück weiterfahren.

Nebenher geſtatteten ſich ſeine Genoſſen auch noch kleinere Erpreſſungen, er ſelbſt verlangte bald darauf auch noch 50 Tlr. mehr und erzwang ſchließlich die Auszahlung der ganzen Summe von dem Sekretär des Herrn von Tatenhauſen durch die Drohung, daß er bei längerer Weigerung deſſen Haus in Brand ſtecken werde. Dies etwa iſt der Inhalt des in lateiniſcher Sprache verfaßten Klageſchreibens, in welchem die Jeſuiten vom Grafen Simon Schadenerſatz und Beſtrafung der dabei vorgefallenen Beleidigungen ihres Freundes Robbig und Sr. Majeſtät des Kaiſers verlangten. Es fällt dabei auf, daß dieſe Klage erſt im Auguſt, alſo über ein halbes Jahr ſpäter, von

Digitized by Google

Paderborn aus erhoben wurde. Ob ſie bis dahin durch die Kriegswirren und ihre Abweſenheit von Paderborn daran gehindert waren oder ob ſie erſt durch die inzwiſchen in Paderborn eingerückten Spanier zur Erhebung der Klage ermutigt wurden, muß dahingeſtellt bleiben. Wenn nun auch in der einſeitigen Darſtellung der Kläger dieſe oder jene Einzelheit übertrieben und entſtellt ſein mag, ein unrechtmäßiger Gewaltakt lag auf alle Fälle vor. Die Verhandlungen darüber zogen ſich ſehr in die Länge. Heuwinkel beanſpruchte die Summe für den „Unterhalt und Schutz" der Jeſuiten, ſeine Genoſſen beteuerten natürlich ihre Unſchuld, und auch Bürgermeiſter und Rat von Salzuflen waren ſich nicht des geringſten Unrechts bewußt; ſie behaupteten, ſie hätten ſich vielmehr nach Möglichkeit der Jeſuiten angenommen, und einer von ihnen hätte expreß geſagt, ſie hätten Gott zu danken, daß ſie in eine ſolche Stadt gekommen, da ihnen Schutz widerfahren ſei.

Zur Charakteriſtik der beteiligten Perſonen dient vielleicht auch folgender Brief, welchen der Rektor des Jeſuitenkollegiums während jener Verhandlungen an Heuwinkel richtete:

Geſtrenger und mannhafter Herr Rittmeiſter!

Den Frieden Chriſti Jeſu wünſche ich E. Geſtr. von Hertzen.

Wiewole zwiſchen uns vor etlichen Monaten zu Saltzuffeln unterſchiedliche ſaure und ſüße Sachen vorgeloffen, hab ich doch auß chriſtlicher guthertziger Affektion nit können unterlaſſen E. Geſtr. mitt dieſem Schreiben zu beſuchen und zu grüßen, ſondern dieweil ich von Zeigern verſtanden, daß E. Geſtr. mitt Leibskranckheit behafft ſein dermaſſen, daß die Kranckheit je lenger je gefärlicher werden möchte. Eß wird ſich E. Geſtr. wiſſen zu erinnern, wie wolmeintlich ich mitt derſelben von Glaubens- und Gewiſſensſachen auff derſelben Reiß discurrirt und zwar mir zu derſelben Zeitt ſonderlich wolgefallen, wie daß E. Geſtr. im Hertzogthumb Bayern ein gute Affection geſchepffet zu dem alten alleinſeligmachenden wahren catholiſchen Glauben, indem ſie alda eine ſonderbare Andacht unter dem gemeinen Volck geſpüret. Warhafftig hat der liebe Gott deß Herrn Rittmeiſters Hertz vetterlich zu dero Zeitt gerüret und wollen ſüßiglich zu ſich ziehen. Iſt aber itzunder noch nicht zu ſpät. Dan in welcher Stund der Sünder ſich zu Gott durch daß innerliche Seufftzen

und wahre Buß kehren wird, wird der Herr ſich widerumb zu dem Sünder neigen. Ich wollte, daß ich Gelegenheit hette gegenwertig mitt dem Herrn Rittmeiſter von ſeiner Seelen Seligkeit zu handlen, würde ſich gewißlich in Ewigkeit meiner bedancken. Welchs dieweil vielleicht nit geſchehen kan, ſchlage ich Euch dieſe richtige und wahre Mittel vor, welche zur Seligkeit durchauß vonnöten ſein. Erſtlich zwar, daß Ihr, ſo viel den Glauben antrifft, Euch gentzlich vornemmet in dem Glauben zu leben und zu ſterben, in welchem Ewere liebe Voreltern vor hundert und mehr Jahren gelebt haben und gottſeliglich geſtorben ſind, zum anderen, daß Ihr von Gott dem Herrn durch daß bitter Leiden und Sterben Chriſti Jeſu demütig begheret wahre Rew und Hertzenleid aller Ewer von Jugent an biß auff dieſe Zeit begangener Sünd, mit ſteiffen Vorſatz, dieſelbe durch wahre Mittel der heiligen Sacramenten in der wahren catholiſchen Kirchen abzubüſſen. Zum dritten, daß E. Geſtr. wollen bey ihren Lebzeiten durch ſich ſelbſt oder aber nach ihrem Leben durch andere brave Leut widerumb richtig machen, welchs ſie in einem unrichtigen Krieg oder auff andere unrichtige Weiß möchten zu ſich gebracht haben an fremdem Gelt und Gut. Waß unſer Collegium angehet, muß ich zwar wol zufrieden ſein mitt dem, waß E. Geſtr. uns anpräſentiert, weil ich dieſelbe nit beghere in dieſer Schwacheit weiter zu betreiben, aber daran zweiffle ich, ob der gerechte Richter im Himmel damitt wird zufrieden ſein. Hette auch villeicht von dieſer Ranſionirung nichts widerumb gefordert, wen man uns, da wir in der Nacht von Melle nacher Oſnabrug zugen, gehalten hette, waß man uns von Convoy dreier Reuter verheiſſen hatte. Ich zwar verzeihe dem Herrn Rittmeiſter ſamptt meinen Geſellen von Grund meines Hertzens und wünſche auch, daß ſie auch vor Gott dem Almechtigen im Abſcheiden von dieſer Welt ein gnedigs Urtheil mögen erlangen. Die gefangene Patres, welche mitt dem Lager von der Lippſtatt weggefürt und itzunder widerumb zu Paderborn ſein, laſſen E. Geſtr. von Hertzen dem gecreutzigten Chriſto Jeſu, unſerm Seligmacher, trewlich und demütig befhelen. Geben zu Paderborn auß dem verwüſteten Collegio der Societet Jeſu 14. Octob. a. 1622.

E. Geſtr. dienſtwilliger in Chriſto Jeſu
Hermannus Bavingk auß der Societet Jeſu.

Digitized by Google

Wie aus einem weiteren Schreiben Bavingks vom 4. November hervorgeht, hatte Heuwinkel den obigen Brief freundlich beantwortet. Seine Gesundheit war einigermaßen wiederhergestellt, auch die Freundschaft zwischen beiden so weit gediehen, daß Bavingk zur Stärkung ein „Trunklein Paderbornischen Bieres" übersandte, natürlich mit ähnlichen Ermahnungen, wie im vorhergehenden Briefe. Heuwinkel muß aber doch bald darauf unbekehrt gestorben sein, denn schon in den folgenden Monaten wurde der Prozeß gegen seine Erben, die Kinder seiner Schwester, wie auch gegen seine Genossen resp. deren Angehörige, ganz unbemittelte Leute, mit solcher Hartnäckigkeit fortgesetzt, daß es einmal sogar ihrem Vertreter, dem paderbornischen Oberstleutnant Blanckart, zu viel geworden zu sein scheint. Nach einem Schreiben vom 5. März 1623 waren die Jesuiten endlich durch Zahlung von 200 Tlrn. und Bürgschaft für den Rest zufriedengestellt.

Wenn Heuwinkel schon vor seiner Teilnahme am Kriege und in seiner Heimat solche Gewalttaten verübte, so läßt sich leicht denken, was für Taten er unter Herzog Christian vollführte. So kamen denn auch später heftige Klagen über ihn an den Grafen Simon aus dem Stift Paderborn, besonders aber auch aus dem damals noch zur Grafschaft Pyrmont gehörigen Städtchen Lügde. Hier quartierte sich am 15. März 1622 der Oberstleutnant v. Uslar mit mehreren Reiterkompagnien, darunter auch der des Rittmeisters Heuwinkel, ein mit dem Versprechen, daß er gegen Zahlung von 500 Tlrn., die einstweilen auf dem Rathaus niedergelegt werden sollten, keinen Bürger beschweren wolle. Trotzdem fielen am Abend die Soldaten in den Ratsweinkeller ein, holten für mehr als 600 Tlr. Wein und Brantwein heraus und raubten neben dem Silberwerk und zinnernen vergoldeten Geschirr, welches auf dem Tresor stand, die in letzterem vorhandenen Weingelder wie auch die für den Oberstleutnant bestimmten 500 Tlr. Darauf brachen sie in das Rathaus, schlugen Türen, Fenster, Tische, Repositorien, Kachelöfen, Kisten und Kasten entzwei und nahmen das Geld und was ihnen sonst tauglich schien, als gute Beute mit. Von hier ging es in die Kirche; man erstieg den Chor und raubte die dort aufbewahrten silbernen Kelche, so daß später eine Zeit lang bei der

Digitized by Google

Kommunion ein Glas ſtatt des Kelches gebraucht werden mußte. Die Bürger aber wurden in ihren Häuſern ausgeplündert und gepeinigt, daß „es einen Stein hätte erbarmen mögen“. Bei Beginn der Plünderung hatte der Bürgermeiſter den Oberſtleutnant v. Uslar um Abhülfe gebeten und dieſer wieder den ihm untergebenen Rittmeiſter Heuwinkel durch ſeinen Diener erſuchen laſſen, die Plünderung zu verhindern. Nach Heuwinkels Darſtellung hatte dieſer alsbald ſeine Kleider umgeworfen, war mit bloßen Füßen aufs Rathaus geeilt und hatte „faſt mit Gefahr und Gewalt“ die Koſtbarkeiten den plündernden Soldaten entriſſen und in Sicherheit gebracht. Nach der Darſtellung der Gegenpartei war jedoch von ihm weder ein Wort der Mißbilligung gegen die Räuber und Freibeuter zu vernehmen noch von Leibesgefahr für ihn etwas zu ſpüren geweſen, ſondern er hatte nur in Gegenwart eines Ratsherrn und des Weinſchenken den Kaſten mit den Privilegien und Koſtbarkeiten eröffnet, alles in einen Sack geſteckt und dieſen verſiegeln und in ſein Haus bringen laſſen. Man vermutete ſogar, daß die Plünderung auf ſein Anſtiften geſchehen ſei, weil gerade die ihm am nächſten ſtehenden Leute ſehr ſtark dabei beteiligt waren. Einer ſeiner Diener, auch aus Salzuflen, hatte, nachdem er „des Weinkellers ziemlich genoſſen“, die zinnernen Geſchirre, nämlich ein großes zinnern-vergoldetes Waſchbecken mit einer vergoldeten Gießkanne, zwei zinnern-vergoldete Leuchter und zwei andere zinnerne Kannen, lauter Nürnberger Arbeit, mitgenommen. Zwei andere hatten die beiden Stadtfahnen von der Stange geriſſen und in die Hoſen geſteckt und waren damit davongelaufen. Heuwinkel ſelbſt aber hatte bei ſeinem Abzug im Beiſein der beiden Bürgermeiſter und des Richters den verſiegelten Sack mit den Koſtbarkeiten der Stadt geöffnet, alles beſehen, und da ihm an den Privilegien wenig gelegen war, dieſe großmütig zurückgegeben, aber eine große ſilberne Kanne, zwei ſilbern-vergoldete Pokale mit Deckel, einen ſilbern-vergoldeten Becher ohne Deckel und eine ſilbern-vergoldete Jungfrau für ſich behalten. Da nämlich dem Oberſtleutnant v. Uslar 500 Tlr. bewilligt worden waren, ſo hatte Heuwinkel das Verſprechen erzwungen, ihm ebenfalls 400 Tlr. zu liefern, und wollte ſich beim Abzug für die Erfüllung des Verſprechens durch Mitnahme

Digitized by Google

dieſes Pfandes ſichern. Da nun die Silberſachen nicht der Stadt oder den Herren Bürgermeiſtern gehörten, ſondern nur von dem Juden Salomon zur Verwahrung auf das Rathaus gebracht worden waren, ſo ſcheinen die Bürgermeiſter ſich zunächſt nicht allzu energiſch widerſetzt zu haben, indem ſie auf dieſe Weiſe von der Zahlung loszukommen hofften. Später aber, als die Gefahr vorüber war und der Jude und wohl noch mehr die vornehmen Leute, welche die Sachen bei ihm verſetzt hatten, auf Rückgabe drängten, wandte ſich die Stadt Lügde an den Grafen Simon und verlangte nicht nur die Herausgabe dieſer und vieler anderer geraubten Sachen, ſondern auch die Beſtrafung der Übeltäter, damit ſie „ſein nachbarliches gnädiges Juſtizwerk ihrer Obrigkeit zu rühmen hätten, welche ſonſt auf unverhofften widrigen Fall andere verdrießliche Mittel auf ihr Anrufen unausbleiblich an die Hand nehmen würde.“

Es würde zu weit führen, wenn wir dieſe und viele ähnliche Klagen, beſonders auch über die unzähligen Pferderäubereien im einzelnen verfolgen wollten. Bei den meiſten läßt ſich auch kaum noch beurteilen, wie weit ſie auf Wahrheit beruhten; viele würden vielleicht gar nicht erhoben ſein, wenn man nicht an dem Kurfürſten von Köln, deſſen Herrſchaft im Stift Paderborn mittlerweile wiederhergeſtellt war, einen mächtigen Rückhalt gefunden und damit auch weniger berechtigten Forderungen Nachdruck hätte verleihen können.

Im Mai des Jahres 1622 hatte nämlich Herzog Chriſtian vor den heranrückenden ſpaniſchen und ligiſtiſchen Truppen wieder weichen müſſen. Graf Simon ſchickte ſogleich Geſandte nach Paderborn, um mit Hülfe des dortigen ihm befreundeten Kanzlers Wippermann, den er erſt vor kurzem durch ſeine Kaution aus der Gefangenſchaft des Braunſchweigers befreit hatte, eine Salvegarde für ſein Land zu erwirken. Dieſer berichtete am 13. Mai dem Grafen in ſehr freundſchaftlicher Weiſe über die Lage der Dinge. Herzog Chriſtian war über die Weſer gezogen und hatte die Schiffbrücke hinter ſich abgebrochen. Die bairiſchen Truppen hatten ſich nach Warburg gewandt, die ſpaniſchen aber waren nach Paderborn gekommen. Nach dem Bericht des Kanzlers über ihren Einzug ſcheinen ſich die Bürger, von denen freilich viele proteſtantiſch und manche

Digitized by Google

ſich auch recht ſchlimmer Dinge gegen die Katholiken bewußt waren, nicht viel Gutes von ihren Rettern verſprochen zu haben. Alles weint und ſchreit, der Kanzler begibt ſich mit einigen pfalz-neuburgiſchen Geſandten und Kapuzinermönchen, „ſo wohl etwas bei dieſem Volke mächtig, auch der Sprache kundig," an das Tor und erlangt auch glücklich, daß die Truppen zum größten Teil durch die Stadt hindurch auf die nächſten Dörfer ziehen, wo ſie die Nacht hindurch und bis zum nächſten Nachmittag „kläglich gehauſet haben." Der Kanzler meint, die bairiſch-ligiſtiſchen Truppen würden gegen Herzog Chriſtian ziehen und ihm den Weg nach der Pfalz verlegen, die Spanier aber Lippſtadt und Soeſt wiederzugewinnen ſuchen. Er beklagt ſich noch darüber, daß der ſpaniſche Kommiſſarius, ein frecher Mann, ihm durch die pfalz-neuburgiſchen Geſandten eine freche Antwort habe geben laſſen, ihn auch nicht der Salutation gewürdigt habe, obwohl ihm ſein Stand und Amt nicht unbekannt geweſen ſei. Er verſpricht dem Grafen ſeine fernere Unterſtützung zur Erlangung eines Schutzbriefes und ſagt zum Schluß, er hätte wohl noch mehreres zu ſchreiben, möchte es aber der Feder nicht anvertrauen.

Was nach einer ſolchen Behandlung des dem Erzbiſchof von Köln gehörigen Paderborn und ſeines Kanzlers für Lippe bei einer Beſetzung durch die Spanier zu erwarten war, läßt ſich leicht ermeſſen. Der Schutzbrief wurde dem Grafen Simon verweigert, weil die Gegenpartei von ihm unterſtützt wäre und einer ſeiner Brüder ſogar perſönlich am Kampfe gegen ſie teilnähme. In ſeiner Erwiderung ließ Graf Simon die Teilnahme einzelner ſeiner Untertanen an dem Zuge des Braunſchweigers ganz unerwähnt; die vom Lande dem Herzog geleiſtete Unterſtützung mit Wagen, Proviant und Munition entſchuldigte er aber damit, daß ſie nur wider Willen und auf beſonderen Wunſch der dadurch entlaſteten Nachbarn, der Bewohner der Gegend von Bielefeld und Vlotho, geſchehen ſei.

Schwieriger war es, den zweiten Vorwurf zu entkräften. Graf Philipp nämlich, der jüngſte Bruder Simons, der ſich bei Beginn des Krieges Studien halber außer Landes aufhielt, war ſchon in Böhmen beim Grafen Mansfeld geweſen, hatte jedoch keinen Dienſt bei ihm genommen. Dann war er überredet

Digitized by Google

worden, für den Markgrafen von Baden eine Kompagnie Reiter zu werben, und hielt sich mit einigen derselben im Mai 1622 in Lippe auf. Über sein weiteres Verhalten läßt sich etwas Sicheres aus den darüber erhaltenen spärlichen Nachrichten nicht ermitteln. Er stellte sich jedenfalls nur „certo modo“ (gewissermaßen) unter den Oberbefehl des Herzogs Christian, also wohl nur zu dem Zwecke, unter seinem Schutze die noch nicht „gemusterte,“ auch wohl nicht vollzählige Kompagnie dem mit ihm verbündeten Markgrafen zuzuführen. Graf Simon brachte den Spaniern gegenüber zur Entschuldigung vor, daß sein Bruder ein selbständiger, abgeteilter Herr sei; er habe nur wenig Reiter gehabt, sei auch nicht mit dem Braunschweiger gezogen, sondern habe seine Truppe nur zum Schutz seiner eigenen Güter in den Ämtern Schwalenberg und Oldenburg verwandt. Er versprach, den Grafen Philipp von allen weiteren Unternehmungen abzuhalten, und dieser scheint auch bald darauf seine Reiter wieder entlassen zu haben. Er gelangte wenigstens nicht mit ihnen zum Markgrafen von Baden. In den folgenden Jahren, während der Besetzung des Landes durch katholische Truppen, hielt er sich klugerweise meist anderswo auf und befleißigte sich überhaupt der größten Zurückhaltung. Daß man trotzdem bei der Gegenpartei seinen militärischen Versuch ebensowenig wie die Taten seines Bruders vergessen hatte, werden wir später noch sehen.

Die Spanier ließen die Sache zunächst auf sich beruhen, und die Grafschaft wurde, da sie noch anderweit beschäftigt waren, fürs erste noch nicht von ihnen belästigt.

Leider änderte sich im Laufe des Jahres das bisher so freundschaftliche Verhältnis zu Paderborn. Die schon erwähnten Reklamationen paderbornischer Untertanen gaben dazu die nächste Veranlassung; dann aber suchte das Bistum, welches durch den Einfall des Herzogs von Braunschweig so furchtbar gelitten hatte und nun auch noch die zu seinem Schutz herbeigekommenen Truppen erhalten sollte, begreiflicherweise diese Last wenigstens zum Teil auf die Nachbarn abzuwälzen. Überdies drohte dem Bistum bald von neuem Gefahr.

Herzog Christian war nämlich nach seinem Abzuge aus Westfalen über das Eichsfeld weiter nach Süden marschiert, um sich mit dem in der Pfalz stehenden Grafen von Mansfeld zu

Digitized by Google

vereinigen, wurde aber bei Höchſt, wo er den Main überſchreiten wollte, von Tilly geſchlagen und erreichte nur mit einem kleinen Reſte ſeiner Truppen auf Umwegen ſeinen Bundesgenoſſen. Mit dieſem zog er durch den Elſaß und Lothringen, focht bei Fleurus mit gegen die Spanier, um den Durchzug nach Holland zu erzwingen, und wurde dabei ſo ſchwer am linken Arm verwundet, daß dieſer abgenommen und durch einen künſtlichen erſetzt werden mußte. Trotzdem ſammelte er, wie auch Mansfeld, gleich darauf wieder neue Truppen im Dienſt der Generalſtaaten, und im Dezember des Jahres 1622 kamen ſchon allerlei Nachrichten nach Lippe, welche ihr Heranrücken von der unteren Weſer her meldeten. Der Kurfürſt von Köln mußte alſo ſeine Bistümer Münſter und Paderborn gegen einen neuen Einfall zu ſchützen ſuchen. Im Weſten von Lippe wurden ligiſtiſche Truppen unter dem Grafen von Anholt aufgeſtellt, und auch im Oſten fanden häufig Rekognoszierungen nach der Weſer zu ſtatt. Man mußte dabei notgedrungen öfter lippiſches Gebiet betreten und bisweilen ſich auch auf eine Nacht einquartieren, wobei es hier und da zu unliebſamen Zuſammenſtößen zwiſchen den Soldaten und Bauern kam. Am beſten ſtanden ſich dieſe, wenn ſie ſich in das Unvermeidliche fügten und ſelbſt in aller Ruhe für die richtige Verteilung und Verpflegung der Truppen ſorgten. So kam z. B. das Dorf Lothe ohne weiteren Schaden davon, und es bezahlte gern noch eine kleine „Verehrung“ von 12 Talern, die der Pfaff ſich beim Abzuge ausgebeten hatte. In einem Nachbardorfe dagegen hatten die Bauern in der Aufregung wegen der drohenden Einquartierung ſich „toll und voll geſoffen“, verſchloſſen dann vor den ankommenden Reitern ihre Häuſer und wurden infolgedeſſen nicht nur ausgeplündert, ſondern auch noch ſo unbarmherzig geſchlagen, daß einer von ihnen noch ſechs Wochen ſpäter „fürm Arzte lag.“ Weitere Streitigkeiten zwiſchen Lippe und Paderborn ergaben ſich aus dem gemeinſamen Beſitz der Ämter Schwalenberg und Oldenburg, indem die paderborniſchen Truppen und wohl noch mehr die Einwohner des Stiftes, die natürlich die Kriegslaſten nicht gern allein tragen wollten, auch ſolche Ortſchaften jener Ämter, die nur teilweiſe oder gar nicht dazu verpflichtet waren, zu Proviantlieferungen heranzuziehen ſuchten.

Google

Wider alles Herkommen verlangte am 26. November 1622 eine Kompagnie im Flecken Schwalenberg auf längere Zeit einquartiert zu werden, wurde aber durch den energiſchen Widerſtand des Amtmanns zurückgewieſen. Am 15. Dezember erſchienen von neuem Reiter vor Schwalenberg, die unter Vorzeigung eines Patents des Kurfürſten von Köln für die Kompagnie des Oberſtleutnants v. d. Aſſeburg Quartier im Flecken nebſt Kontribution aus den Ämtern Schwalenberg und Oldenburg verlangten. Da man ihnen die Tore nicht öffnen wollte, drohten ſie, noch ſtärker wiederzukommen und den Schlüſſel ſelbſt mitzubringen. Der Amtmann erlangte endlich wenigſtens ſo lange Aufſchub, bis er ſeinem Herrn Meldung gemacht hätte, und infolge des Proteſtes des letzteren blieb der Flecken noch einige Zeit verſchont. Am 11. Januar aber 1623
meldeten Bürgermeiſter und Rat von Schwalenberg, daß die paderborniſchen Truppen, weil ihre bisherigen Quartiere gänzlich erſchöpft wären, auf ihrer Einquartierung in Schwalenberg beſtänden. Wenn man nun meine, daß hier großer Vorrat wäre, ſo ſei dies ein großer Irrtum; zur Verteidigung aber, die der Graf anbefohlen, ſei der Ort zu ſchwach; es gäbe nicht mehr als 50 wehrhafte Bürger und die Bauern ſeien es auch überdrüſſig, ihnen aufzuwarten und ihr Eigenes in die Schanze zu ſchlagen; ſie bäten daher um weitere Befehle, wie ſie ſich bei einem etwaigen Angriff verhalten ſollten. Es blieb ſchließlich weiter nichts übrig, als die Truppen aufzunehmen, und bald darauf wurden auch die lippiſchen Städte Blomberg, Horn, Salzuflen und Barntrup wie auch der Flecken Alverdiſſen von ligiſtiſchen Truppen beſetzt, die nicht nur von den umliegenden Ortſchaften erhalten werden mußten, ſondern ſich auch mancherlei Übergriffe erlaubten.

Unter den obwaltenden Verhältniſſen war es freilich der ligiſtiſchen Heeresleitung kaum zu verdenken, wenn ſie, um ihre Aufgabe zu erfüllen und den Truppen den nötigen Unterhalt zu verſchaffen, die Neutralität Lippes nicht beachtete, die auch der Feind ebenſo wenig reſpektierte.

Chriſtian von Braunſchweig war nämlich unterdeſſen immer näher herangerückt. Er ſuchte zunächſt die Feſtung Minden als den wichtigſten Platz an der Weſer für ſich zu gewinnen. Wie

Digitized by Google

Ph. v. Wrede am 26. Januar aus der im Stift Minden gelegenen, ihm vom Grafen zur Lippe verpfändeten Ulenburg berichtet, schickte Christian den Grafen v. Styrum in die Stadt und ließ sagen, daß die Spanier ihr Äußerstes tun würden, um die Festung in ihren Besitz zu bekommen. Da aber sein Großvater und Vater Schutzherr von Minden gewesen und sein Bruder dies jetzt noch sei und er selbst als früherer Domherr der Stadt wohlgesinnt wäre, so wolle er zwei oder mehr von seinen Kompagnien aus seinem Dienste entlassen, damit die Stadt sie zu ihrem Schutze übernehme. Trotz Anerkennung des guten Willens schlug man dies Ansinnen rundweg ab, da es doch bedenklich schien, sich auch nur in dieser Form von Herzog Christian abhängig zu machen und es mit dem Kaiser zu verderben, der jetzt selbst gegen den Herzog werben ließ und auch Ph. v. Wrede die Werbung einer Kompagnie von 200 Mann zur Sicherung der Weserpässe übertragen hatte. In dieser Zeit trat auch der niedersächsische Kreistag zu Braunschweig zusammen, um über gute Mittel gegen diese Kriegswirren zu beraten. Herzog Christian hatte sich mit seinen Truppen diesem Kreise angeboten für den Fall, daß er den Kampf gegen die immer mächtiger werdende katholische Liga aufnehmen wollte. Der Kreistag lehnte den Vorschlag ab, und da jetzt der Mutter des Herzogs für ihren Sohn bange wurde, überredete sie ihn bei einer Zusammenkunft auf Schloß Calenberg, ganz von Mansfeld abzulassen und seine Truppen in den Dienst des Herzogs Friedrich Ulrich zu stellen unter der Bedingung, daß ihm beim Kaiser Verzeihung für alle seine bisherigen Taten und die Sicherung des Bistums Halberstadt erwirkt würde. Die Unterhandlungen darüber hatten keinen Erfolg, und Christian behielt jetzt natürlich den Oberbefehl über das Heer, welches in den folgenden Monaten noch stark vermehrt wurde. Noch vor dem Abbruch der Verhandlungen hatte er am 4. Februar die zur Grafschaft Schaumburg gehörige Festung Rinteln an der Weser besetzt. Daß dies sehr wider den Willen des Grafen von Schaumburg und zum größten Schaden seines Landes geschah, erfahren wir aus einem Briefe, den der schaumburgische Beamte v. Ditfurth aus Sachsenhagen an den mit seinem Herrn und ihm selbst eng befreundeten Grafen Simon richtete. Demnach

Digitized by Google

hatte Christian den Grafen von Schaumburg mit Gewalt zur Übergabe der Städte Rinteln und Oldendorf gezwungen und sich überdies noch 15000 Tlr. zahlen lassen für das Versprechen, daß das übrige Land verschont bleiben sollte; auch mußte Schaumburg den Hof und die Tafel Christians unterhalten. Zu alledem kam noch die Furcht, daß Christian sein Versprechen schließlich garnicht halten könne und das ganze Land verderben werde. „Wenn solches dann geschehen," schreibt Ditfurth, „mögen wir gleicher Hand wie sie selbst aufsitzen und uns zu Felde begeben und andern das Ihrige wiederum abnehmen; ich will dann E. Gn. unterthänig aufwarten."

Zu Anfang des Briefes spricht Ditfurth sein Bedauern aus, daß auch die Grafschaft Lippe nicht unbehelligt geblieben sei. Christian hatte nämlich, ohne viel zu fragen, die in der Nähe von Rinteln liegenden lippischen Dörfer besetzt, darunter Varenholz, wo Graf von Styrum mit der Leibreiterei sich einquartierte. Die betroffenen Ortschaften hatten natürlich schwer zu leiden. Christian versprach zwar allen Schaden zu ersetzen, ließ auch einen „Gesellen" wegen Räubereien in Rinteln henken, aber jenes Versprechen ist natürlich niemals erfüllt worden.

So wurde die Grafschaft Lippe von beiden Seiten hart bedrängt. Graf Simon nahm sich seiner Untertanen nach Kräften an, und man muß das Geschick bewundern, mit welchem er und sein kluger Kanzler Deichmann wenigstens noch größeren Schaden abzuwenden wußten. Den Glaubensgenossen gegenüber konnte und wollte man sich gewissen Verpflichtungen nicht entziehen, und wenn man es versucht hätte, so würde Herzog Christian seine, wie er meinte, durchaus berechtigten Forderungen mit rücksichtsloser Gewalt durchgesetzt haben. Die Katholischen dagegen zeigten von vornherein ein wohl nicht ganz unbegründetes Mißtrauen und erblickten in jedem Widerstand auch gegen ungerechte und übertriebene Forderungen eine Feindseligkeit gegen ihre Partei und das Oberhaupt des Reiches.

Man hatte aber allen Grund dieses Mißtrauen nicht noch zu vergrößern, da der Anmarsch Tillys von Süden her gemeldet wurde. Infolge dieser Nachricht schickte Graf Simon am 12. Februar den Hofrichter Simon Schwarz und den Drosten Hans Adam v. Hammerstein in die Gegend von Waldeck, um

Digitized by Google

damalige Preise gewiß recht stattliche Summe, betrug. Außerdem mußten noch täglich 3 Maß Wein und das nötige Bier u. s. w. geliefert werden. Fast noch mehr scheint es die Bürger von Salzuflen erregt zu haben, daß zwei Kapuzinermönche dorthin geschickt wurden, um zu predigen und Messe zu lesen. Sonst wird man in den Berichten wenig davon gewahr, daß wegen der Religion Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten entstanden wären. Höchstens schimpfte man hier und da einmal auf die „Pfaffenknechte", und diese mögen wohl den „Ketzern" mit gleicher Münze heimgezahlt haben.

Auch die in Rinteln und Umgegend liegenden Soldaten des Braunschweigers machten bisweilen auf eigene Faust Requisitionen auf lippischem Gebiete. Bei einer solchen Gelegenheit kam es in Laßbruch zu einem argen Exzeß. Die Bauern waren diesmal in der Übermacht und schlugen einen Soldaten tot, während die anderen entwaffnet und unmenschlich verhauen und verwundet wurden. Der Oberst Görzgen verlangte die Auslieferung der Bauern. Er hätte zwar, so schrieb er, nichts dagegen gehabt, wenn die Soldaten, die gegen sein strenges Verbot, statt in Gottes Kirche zu gehen, am Sonntag auf diese Streiferei ausgezogen, totgeschlagen und begraben wären; am meisten habe es ihn verdrossen, daß die Soldaten ihrer Waffen beraubt wären. Über diese Angelegenheit wurde lange hin und her verhandelt, bis sie sich durch den Abzug des Braunschweigers von selbst erledigte.

Während die feindlichen Truppen so nahe einander gegenüberstanden, suchte man natürlich auch durch Spione die Verhältnisse der Gegner auszukundschaften. So ging der Schweinehirte aus dem paderbornischen Städtchen Steinheim angeblich „etzlicher Geschäfte halber", tatsächlich aber als Spion des Rittmeisters von Nyvenheimb nach Rinteln. Auf dem Rückwege wurde der auch sonst schon verdächtige Mensch von den Blombergern angefallen und „ein Schelm, ein Dieb und Verräter, wie alle die von Steinheim" genannt. Er beklagte sich bei seinem vermutlichen Auftraggeber, dem Rittmeister von Nyvenheimb, und dieser verlangte die Auslieferung der Beleidiger. Da Bürgermeister und Rat von Blomberg diese verweigerten und jede Schuld bestritten, so erwiderte der Rittmeister folgendes:

Digitized by Google

Auff Ewer ungereimbtes und wanckelmütiges Schreiben, darin mir ſollen die Augen verblendet werden, magh ich nicht bergen, das ich nuhnmehr, weßgeſtalt ſich Bürgermeiſter und Rhat dero injurianten participiren, und itzo mercke, das man, ſo dergleichen attentirent, ſtercket und defendiret, da ich ihn Wiederſpiell mit underſchiedtlichen kan beweißen, welchermaßen ich und alle von Steinheimb ehrenrürigh angegriffen, alß ſollen ihr es unfeilbar darvorhalten, das ich ſampt allen ehrlichen Cavallyren mit Leib, Gudt und Bludt mein und der Meinigen Ehr und Nahmen vorhabens zu defendiren, und achte wenigh die Katzen, ſo vorn lecken und hinten kratzen. So ihr aber vorhabens den Ehrendieb ferner zu erretten und in Ewer protection zu nehmen, werde ich wiſſen mich an meinen Veinden kurtz zu rechenen, welches dabey geſpüret, wan mihr der injuriant ferner vorenthalten. Soll hirauff baldt etzlichen die Larven derogeſtalt vom Geſichte reißen, das ſelbige bey meiner hohen Obrigkeit erkandt und offenbar werden. Habe noch (weder) mit den Graven von der Lippe noch einſigen (irgendwem) zu ſchaffen, wan hir (in Steinheim) der Schelm, Ehrendieb und unbeſchnittener grober Geſelle außgefolget, darvor ihr mich ſollen halten, wen ich es oder die Meinigen ungerechnet laßen werden. Wornach ihr euch eins vor alle zu richten, und folgendes in dieſer Sache nicht alß (nur) meine Oberſten vor einen Richter erkenne; habe doch ſolches ferner Unheils und Schaden zu verhüten, fürſtendigen ſollen. Den 14. Martii Ao. 1623.

Arnd Henrich v. Nyvenheimb, Rittmeiſter.

Ahn die von Blomberg.

Auf die Klage Nyvenheimbs ſah Graf Simon ſich genötigt gegen die Beſchuldigten vorzugehen und belegte ſie auch, wie es ſcheint, um gefährlichen Weiterungen zu entgehen, mit einer gelinden Strafe.

Auch mit den bei ihnen einquartierten Truppen ſcheinen die Blomberger auf fehr geſpanntem Fuße gelebt zu haben. Es kam wiederholt zu Exzeſſen, und der Oberſtleutnant v. Eichſtedt ſchrieb an den Grafen, man habe Trohworte gebraucht und geſagt, man wäre ſtark genug, die Reiter aus der Stadt zu ſchlagen u. ſ. w. Andererſeits beklagte ſich der Droſt Levin v. Donop, daß er vom Oberſtleutnant und ſeinen Reitern vor dem Schloſſe

Digitized by Google

angesprochen sei und in Gegenwart seines Kutschers so viel Schmäh- und Drohworte wie nie in seinem ganzen Leben über sich habe ergehen lassen müssen.

Dieser Zustand dauerte vom März bis Mitte Juli 1623. Vergebens beschwerte sich Graf Simon beim Oberst Lindtloe, beim Feldmarschall Grafen v. Anholt und auch bei Tilly. Alle erklärten es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unmöglich, eine Erleichterung eintreten zu lassen.

Kurz vor der entscheidenden Wendung rief noch folgendes Ereignis bei den ligistischen Truppen große Erbitterung hervor:

Am 14. Juli war in Schwalenberg die Meldung eingelaufen, daß Braunschweigische Truppen nicht weit davon an der Weser sich aufhielten, wodurch der Rittmeister Zimegk sich veranlaßt sah, die ganze Nacht hindurch mit seiner Kompagnie auf freiem Felde Wache zu halten. Kaum aber waren sie morgens zwischen 4 und 5 Uhr nach Schwalenberg zurückgekehrt und hatten ihre Pferde angelegt, da brachen drei Abteilungen Braunschweigischer Reiter, die erste hinter dem Pfarrhaus durch den „Knick", die zweite durch das neue und die dritte durch das alte Tor in den Flecken ein. Die „Crabaten" suchten sich jeder, wie er konnte, zu retten und ließen alle ihre Pferde im Stich. Diese wurden nebst vielen zurückgelassenen Sachen von den Braunschweigern mit Beschlag belegt, auch die Standarte wurde erbeutet, der Leutnant gefangen genommen, 5 Reiter und ein Bürger getötet und etwa 8 tötlich verwundet. Der Rittmeister hatte sich in seinem Schrecken in Blesing Schulzen Hause gegenüber dem Rathause verborgen und lief erst, nachdem die Braunschweiger sich wieder entfernt hatten, mit einer Pistole in der Hand davon. Auch dem Amthause machten die Braunschweiger einen Besuch. Der Amtmann stand auf dem Hofe, und schon wollte ein Reiter Feuer auf ihn geben, als ein anderer, der den Amtmann kannte, und wohl auch bei dem Einfall als Führer gedient hatte, ihn durch Zuruf davon abhielt. Bald darauf erschien auch Graf Styrum, der Anführer der Braunschweiger, und die übrigen Reiter, die sich dabei „bescheidentlich" benahmen. Graf Styrum machte sich dem Amtmann bekannt und bat um einen Trunk. Nachdem er diesen erhalten, trug er dem Amtmann auf, dem Grafen Simon in seinem Namen zu notifizieren, wie sie die

Digitized by Google

Crabaten hinausgeleuchtet, und ihm seinen freundlichen Gruß und Dienst zu vermelden. Auf die Nachricht von diesem Überfall verließen auch die in Blomberg einquartierten Reiter schleunigst mit aller Bagage die Stadt und zogen sich nach Horn, wo der Oberst des Regiments lag, zurück.

In Schwalenberg nahm sich nun der Amtmann der Verwundeten mit größter Sorgfalt an und verschaffte ihnen nach Möglichkeit alles, was zur Heilung und Pflege nötig war. Da sie sich aber in Schwalenberg nicht mehr sicher fühlten, wurden sie auf ihren Wunsch nach Steinheim gefahren. Nur zwei konnten wegen schwerer Verwundung und allzu großer Hitze nicht fortgebracht werden. Für diese ließ der Amtmann einen erfahrenen Wundarzt von Lügde kommen, der ihnen zunächst einen ordentlichen Verband anlegte und dann nach Lügde zurückkehrte, um noch einiges Nötige herbeizuholen. Da man aber in Lügde einen ähnlichen Überfall befürchtete, wurde er nicht wieder aus der Stadt gelassen. Der Amtmann nahm daher den Nachrichter von Schwalenberg, der darin „ziemliche Erfahrenheit" hatte, zu Hülfe, ließ auch zwei „gute Meister" von Nieheim und Blomberg nach Schwalenberg bitten; da aber diese der unsichern Zeiten wegen nicht gern von Haus gehen wollten, mußten die Verwundeten schließlich doch noch nach Blomberg geschickt werden. Auch die Felder wurden sorgfältig nach etwa liegen gebliebenen Verwundeten abgesucht, aber es wurde nichts gefunden. Die Toten wurden ehrlich ein jeder in einem Sarg bestattet und ihnen von der Bürgerschaft, Weib und Mann, das Geleit zum Kirchhofe gegeben. Die noch vorhandenen Sachen der Reiter wurden sorgfältig gesammelt und aufs Rathaus gebracht und ein Verzeichnis derselben aufgesetzt, wovon eine Abschrift an den Rittmeister abgeschickt wurde mit dem Ersuchen, die Sachen abholen zu lassen. Während des Überfalles waren auch manche Reiter von ihren Wirten versteckt und auch nach dem Abzug der Feinde auf alle mögliche Weise unterstützt worden, um aus dem Bereich derselben zu gelangen.

Trotz aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt wäre es den Schwalenbergern infolge des Überfalles beinahe übel ergangen. Aus Scham und Ärger suchten die Überfallenen die Schuld von sich abzuwälzen, indem sie ihre Quartiergeber des Verrats

Digitized by Google

beſchuldigten. Sie verſchworen ſich, Rache zu nehmen, und als ihnen der ſehr verſtändige Oberſt Lindtloe dies aus dem Sinn zu reden ſuchte, verſprachen ſie ſich noch höher, dieſen despect nicht zu vergeſſen. Damit nun Schwalenberg nicht etwa in Rauch aufginge, riet der Oberſt dem Grafen Simon, eine gute Summe Geldes herzugeben oder auch vielleicht etliche von den abgenommenen Pferden vom Grafen Styrum wieder loszukaufen; denn die Crabaten wollten lieber tot ſein, als auf ſo ſchändliche Weiſe ihre Pferde verlieren.

Graf Simon befolgte den guten Rat und beſchwichtigte ſo einigermaßen die Crabaten.

Auch dem Grafen Tilly, der ſchon nicht mehr fern war, ſcheint man erſt die Meinung beigebracht zu haben, daß die Schwalenberger die bei ihnen einquartierte Kompagnie verraten hätten. Der Verwalter der Jeſuiten in Falkenhagen, welcher im Lager Tillys geweſen war, ließ nämlich dem Amtmann Simon von der Lippe im Vertrauen ſagen, er habe aus Tillys eigenem Munde gehört, daß Schwalenberg demnächſt in Brand geſteckt werden ſollte; beſonders wäre auch der Perſon des Amtmanns nicht zum beſten gedacht worden; die Urſache ſolle ihm demnächſt mitgeteilt werden. Der Amtmann vermutete, daß er das Mißfallen Tillys durch einen den Katholiken ungünſtigen Amtsbefehl erregt habe, den er in betreff der Kirche zu Sommerſell im Amte Oldenburg hatte ergehen laſſen, und meinte, es würde wohl das beſte für ihn ſein, „ein wenig beiſeits zu gehen."

Tilly rückte jetzt mit der Hauptarmee von Heſſen her über das Eichsfeld an die Weſer heran, um den aus jenen Gegenden wieder zurückweichenden Braunſchweiger zu verfolgen. Schon vor ſeinem Übergang über den Fluß forderte er den Grafen Simon auf, 30 000 doppelte Rationen Brot à 3 Pfd. und was man ſonſt zuſammenbringen könnte, nach Paderborn zu liefern. Der Aufforderung war die Drohung angefügt, daß er die Unſchuld des Grafen an dem Überfall von Schwalenberg nicht anerkennen werde, wenn nicht pünktlich Folge geleiſtet würde. Um nähere Erkundigungen einzuziehen, begab ſich Droſt v. Hammerſtein nach Paderborn und von da nach Dringenberg, wo er ſicher erfuhr, daß Tilly ſeinen Weg durch Lippe nehmen werde. Am 19. Juli erſchienen in Schwalenberg zwei Ingenieure, die

Digitized by Google

im Auftrag Tillys Schloß und Flecken beſichtigten, ob ſie etwa zur Anlage von Befeſtigungen geeignet wären. Sie teilten mit, daß an demſelben Tage alle Truppen zu Boffzen bei Höxter über die Weſer gegangen ſeien, ſich für die nächſte Nacht im Stift Corvey einquartieren und am nächſten Morgen in aller Frühe direkt auf Schwalenberg und weiter über Blomberg nach Lemgo marſchieren würden. Die Ingenieure nahmen eine Zeichnung von Schloß und Flecken auf und kehrten dann nach Corvey zurück. Von weiteren Folgen dieſer Aufnahme wird nichts erwähnt. Der Amtmann von Schwalenberg ordnete an, daß die Untertanen, wie es gewöhnlich in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegte, ihr Vieh auf das gräfliche Haus bringen ſollten, und da er ein gutes Gewiſſen hatte, wollte er entgegen ſeiner früheren Abſicht „Sr. Excellenz morgen unter Augen ziehen.“ Tilly hat ſich auch gewiß von der Unſchuld des braven Amtmanns und ſeiner Schwalenberger überzeugen laſſen; es wird wenigſtens nichts mehr von beſonderer Feindſeligkeit gegen ſie berichtet.

Einige Tage vorher, am 17. Juli, war Herzog Chriſtian weiter nördlich von der Weſer her mit ſeinem ganzen Heere — nach dem Chroniſten Piderit 21 000 Mann zu Fuß und 11 000 Reiter, ohne die vielen Weiber, Jungen und ſonſtigen Troß — in den nordöſtlichen Teil von Lippe gerückt und lagerte ſich bei Alverdiſſen. Am folgenden Tage zog er über Lemgo, wo Bürgermeiſter und Rat ihn fürſtlich empfingen, nach der Hingſtheide; er ſelbſt nahm ſein Quartier im Dorfe Lieme, eine Stunde Wegs weſtlich von Lemgo. Zur Ernährung ſeines Heeres waren ſchon am 14. Juli 100 000 zweipfündige Brote und andere Viktualien vom Lande gefordert worden, und noch viel größer war der Schaden, der an den Feldfrüchten gerade vor der Ernte angerichtet wurde. Zum Glück für das Land kam es hier wenigſtens nicht zur Schlacht; denn als Tilly am 20. Juli in die Grafſchaft einrückte, war der Herzog Chriſtian bereits auf der anderen Seite nach Herford zu aus dem Lande hinausgezogen.

Tilly marſchierte durch den öſtlichen Teil der Grafſchaft, die Ämter Schwalenberg, Schieder und Blomberg und lagerte am 21. Juli mit ſeinem Heere in Horn und den benachbarten

Digitized by Google

paderborniſchen Städten Nieheim und Steinheim und den umliegenden Dörfern. Graf Simon empfing und bewirtete den berühmten Heerführer in Horn, und dieſer erklärte ſich mit dem Verhalten des erſteren wohlzufrieden. Das Land mußte aber natürlich die Verpflegung des gewaltigen Heeres übernehmen; Tilly ſelbſt ſoll die Anzahl ſeiner Truppen auf 100 000 Mann angegeben haben, wobei jedoch wohl die weiter weſtlich ſtehenden, noch nicht mit Tilly vereinigten Truppen oder die außerordentlich zahlreichen Nichtkombattanten mit eingerechnet ſein mögen.

Tilly verſprach das Land ſchnell zu räumen, wenn ihm noch 40 000 Laib Brot nachgeſchickt würden, und man bewilligte dies gern, um die ſchlimmen Gäſte ſo bald wie möglich wieder los zu werden. Der Schaden, den ſie in zwei Tagen, beſonders auf dem Felde angerichtet hatten, war ſchon groß genug. Die Stadt Horn berechnete allein dafür 7500 Tlr. In einem, wie es ſcheint, nicht abgegangenen Schreiben an Tilly bedankt ſich Graf Simon für die faveur, daß die Armee an der Grafſchaft vorbei paſſiert ſei. Er muß alſo von Horn aus gleich über den Teutoburger Wald und weiter durch die Senne marſchiert ſein. In der folgenden Nacht hatte er ſein Hauptquartier in Prock[1]) (Stukenbrok?). Von der Senne aus ſtatteten die Nyvenheimbſchen Reiter dem Flecken Örlinghauſen einen mitternächtlichen Beſuch ab, bei welchem alles, was vorhanden war, geraubt und weggeſchleppt wurde. Tilly hatte natürlich nicht aus bloßer Gefälligkeit für den Grafen zur Lippe, ſondern aus ſtrategiſchen Gründen das wohlangebaute Land ſo ſchnell verlaſſen und ſeinen Weg durch die unwirtliche Senne gewählt. Er wußte recht gut, daß Herzog Chriſtian, weil er allein zum Kampfe mit ihm zu ſchwach war, ſich mit dem in Oſtfriesland ſtehenden Grafen Mansfeld vereinigen wollte, und ſuchte dem zuvorzukommen. Während nun Herzog Chriſtian ſich hier und da zu lange aufhielt, eilte Tilly auf dem kürzeſten Wege raſtlos nordwärts, und nachdem er am 25. Juli / 4. Auguſt in Greven an der Ems noch die Truppen des Grafen v. Anholt an ſich gezogen, holte er Chriſtian ein, noch ehe dieſer ſeine Vereinigung mit Mansfeld bewerkſtelligen konnte. Am 27. Juli / 6. Auguſt

[1]) Opel, der niederſächſiſch däniſche Krieg.

Digitized by Google

wurde Christian bei Stadtlohn vollständig geschlagen. Oberst Lindtloe, der am Kampfe teilgenommen, berichtete darüber an den Grafen Simon. Demnach waren etwa 3000 Mann erschlagen, über 6000 Mann und eine Menge Offiziere, darunter zwei Herzöge von Weimar, gefangen genommen, 16 Geschütze, darunter 3 Mörser, erbeutet. Lindtloe bat auf Wunsch des gefangenen Grafen Isenburg, eines Verwandten des Grafen Simon, der Gemahlin desselben mitzuteilen, daß es ihm wohlgehe. Diese wandte sich dann an Lindtloe mit der Bitte, die Entlassung ihres Gemahls nach Detmold oder Bentheim zu erwirken; er wurde jedoch mit den anderen Gefangenen nach Wien gebracht und erst im Februar des folgenden Jahres begnadigt.

Anfang September zog Tilly seine Truppen, soweit möglich, aus dem nordwestlichsten Teile Deutschlands zurück, und es wurden zunächst zwei ganze Regimenter, nämlich das des Obersten Avantagni und das des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, in die Grafschaft Lippe gelegt. Um wenigstens einen Teil von dieser übermäßigen Einquartierung abzuhandeln, wurde Ph. v. Wrede an Tilly geschickt. Er berichtete am 8. September aus der Gegend von Osnabrück, daß er Tilly getroffen und dieser demnächst ins Stift Minden und nach Lippe ziehen werde; es sei dringend nötig, daß einer der Grafen ihm entgegenzöge. Da Graf Simon gerade zu seinem Schwiegervater nach Waldeck gereist war, begab sich Graf Otto zu Tilly. Nachdem diese beiden mit einander verhandelt, richtete Tilly folgendes Schreiben an den Grafen Simon:

Wolgebornner Grave, insonnders geliebter Herr unnd Freundt!

Auß E. Ld. schrifftlichem, sowohl auch von Dero freundtlichen geliebten Brudern, dem auch wolgebornnen Herrn Otto, Graven und Edlen Herrn zur Lipp p. mündtlichen verfügten Anzeig hab ich vernommen, wessen Sye sich ab denen beeden dem Frl. Sächsischen und Avandagnischen Regiment, welche ich zur Einquartierung in Dero Grafschafft insgesampt deputiert gehabt, beschwerdt gemacht und umb dessen Erledigung angesuecht. Nun mechte ich meines Orths selbster gehrn leiden, das E. Lbd. und Dero Angehörigen mit deren Einquartierung zuemahl verschonet bleiben möchten. Dieweilln aber, wie E. Lbd. bewusst, des Volckhs noch ein mehrer und grosser Theil unterzubringen,

Digitized by Google

alß will ich verhoffen, Sy werden ſich in deme nit beſchwerdt befinden, umb ſo vil weniger, weilln ich uff wohlged. Dero freundtlichen geliebten Herren Brueders Vorpitten verordnet habe, das ein Theil Pferdt von den ahngeregeten beeden Regimenten in die Grafſchafft Piermont, ſo vil dieſelbe erleiden mag, eingelegt werden ſollen, geſtalt ich den Herrn Graven von Piermont herunter deßwegen ebenmeſſig erſucht habe, wie E. Lbd. von mehrwolermelten Dero Herrn Brudern, und weſſen ich mich gegen Sr. Lbd. deßwegen mit mehreren erkhlert habe, weitleuffiger vernemmen werden. Mit dienſtfreundtlicher Pitt, E. Lbd. wollen der Röm. Kayſ: Mayt. unſeren allergnedigſten Herrn diſſals zue wolgefelligen Ehren nit auß Hand gehen, welchs Sy gewißlich in Kayſ. Gn. erkhennen werden, und ich verbleibe E. Lbd. angenemme Deinſte zu bezeigen gefliſſen. Dat. Wardtenburg den 21. 7bris 1623

E. Lbd.

deinſtwilliger

Johan Grave von Tilly.

Wenn nun auch aus dieſem und vielen ähnlichen Schreiben kein ſicherer Schluß auf die eigentliche Geſinnung des ſtrengkatholiſchen Tilly gegen den reformierten Grafen zur Lippe gezogen werden kann, ſo iſt doch ein gewiſſes Wohlwollen nicht zu verkennen. Überhaupt muß billigerweiſe anerkannt werden, daß Tilly, ſoweit es die militäriſche Lage geſtattete und es nicht allzuſehr ſeinen eigenen Intereſſen widerſprach, Lippe gegenüber beſonders in den erſten Jahren freundliches Entgegenkommen bewies. Daß dies ſpäter weniger der Fall war, iſt wohl weniger der Perſon Tillys als den geſamten Verhältniſſen zuzuſchreiben, welche notwendig mit der Zeit zu gegenſeitigem Mißtrauen und völliger Entfremdung führen mußten.

Für jetzt mochte es allerdings nicht wohl möglich ſein Lippe noch weiter zu entlaſten, zumal da alle Nachbarn, ſo viel ſie nur konnten, die Einquartierung von ſich fern zu halten ſuchten. So wurden auch die von Tilly beſtimmten Truppen, als ſie ſich am 17. September in Pyrmont einquartieren wollten, von dort ſehr kräftig zurückgewieſen und lagerten ſich wieder in den lippiſchen Ämtern Sternberg und Alverdiſſen. Am 26. September dagegen drangen ſie von neuem in Pyrmont

Digitized by Google

ein und versuchten das Schloß mit Gewalt zu nehmen; sie wurden aber mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen und ein Rittmeister dabei erschossen. Sie rächten sich dafür, in dem sie das Dorf Holzhausen in Brand steckten und fast gänzlich zerstörten.

Infolge dieser ungeordneten Verhältnisse sah es in jenen Tagen in den nordöstlichen Ämtern Lippes übel aus, wie wir aus den in Detmold eingelaufenen jämmerlichen Klagen erkennen. Überall zogen größere und kleinere Trupps umher und plünderten z. B. den Werpuper Hof zu Ullenhausen und den Hof zu Göttentrup, sie griffen auch mehrmals den Hof zu Ölentrup an, wurden aber hier mit Gewalt zurückgewiesen. Der Drost und Amtmann von Sternberg erbaten sich von Detmold zur Unterstützung der Besatzung ihres Schlosses etliche gute Musketiere, allein sie warteten den ganzen Tag vergebens darauf und werden sie wohl auch niemals bekommen haben. Nach dem Bericht des Amtmanns Jäger in Alverdissen hatte man in seinem Bezirk Kirchen erbrochen, Kelche daraus fortgenommen, alle Pferde aus der Burg geholt und ihn selbst und seine Frau aller ihrer Habe beraubt. Auch das übrige Land hatte vom Durchmarsch der ganzen Armee furchtbar zu leiden. Es wurden allein über 1000 Pferde entführt, und der durch Plünderungen und Brandschatzungen angerichtete Schaden ließ sich gar nicht berechnen.

In betreff der Einquartierung in der Grafschaft Pyrmont kam endlich eine Einigung dahin zustande, daß das Schloß Pyrmont seine eigene Besatzung behalten, das übrige Land aber einige Truppen aufnehmen sollte. Schließlich änderte Tilly die Besatzung Lippes dahin ab, daß 5 Kompagnien des Heimhausenschen Regiments unter dem Oberstleutnant Stephan Albers einrücken sollten. Dieser selbst sollte mit 2 Kompagnien die feste Stadt Lemgo besetzen, die drei übrigen auf die anderen Orte verteilt werden.

Lemgo war, wie bereits erwähnt, wegen seiner Privilegien von Einquartierung verschont geblieben und auch zur Lieferung von Kontributionen nur schwer zu bewegen gewesen. Oberst Lindloe, der Kommandeur der früher in Lippe einquartierten Truppen, hatte im Frühjahr wegen Erschöpfung des übrigen Landes einen Zuschuß von Lemgo verlangt, zumal da Lemgo

Digitized by Google

keine kaiſerliche Freiſtadt, ſondern nur eine Landſtadt ſei und auch Freiſtädte wie Speyer, Worms u. a. hätten kontribuieren müſſen. Als Graf Simon ſich dieſem Verlangen anſchloß, behaupteten die Lemgoer, daß ſie ſich auf ſeine Veranlaſſung wegen der beſtehenden Kriegswirren zum Schutze der Stadt mit Offizieren, Soldaten und Munition verſehen, auch bei den Truppendurchzügen große Lieferungen hätten machen müſſen, wodurch ihnen nicht geringe Koſten erwachſen wären; ihre Kaſſe ſei daher erſchöpft, auch ſei es ihnen, obwohl ſie ſich in Braunſchweig, Minden, Osnabrück, Corvey, Goslar u. a. O. umgehört, nicht möglich Geld anzuleihen uſw.

Gegen die Einquartierung, die ihnen jetzt zugemutet wurde, proteſtierten ſie natürlich erſt recht; allein Tilly beſtand darauf, denn es war ihm viel daran gelegen, dieſen feſten Platz in ſeine Gewalt zu bekommen, da er bei der offenkundigen Feindſchaft der Lemgoer gegen die Katholiken befürchten mußte, daß die Stadt bei einem neuen Einfall ſeiner Gegner dieſen ausgeliefert werden und ihnen als Stützpunkt dienen könnte. Graf Simon mochte wohl auch gegen die Beſetzung Lemgos nicht allzuviel einzuwenden haben, da dieſe Stadt nicht lange vorher ſich vielfach widerſpenſtig gegen ihn gezeigt hatte und er ihr ſchon deswegen keinen Vorzug vor den andern gönnen mochte.

Am 1. Oktober fand in Cappel eine Beratung des Grafen Simon mit dem Hofrichter Schwarz, Levin und Philipp v. Donop und dem Kanzler Deichmann über den Proteſt von Lemgo ſtatt. Am folgenden Tage erſchien dazu auch der kaiſerliche Kommiſſarius, und am 3. Oktober wurde vereinbart, daß Lemgo wenigſtens eine Kompagnie einnehmen und unterhalten, aber ſonſt in ſeinen Rechten nicht eingeſchränkt werden ſollte. Die Lemgoer ſchenkten einer ſolchen Zuſage nicht mit Unrecht kein allzugroßes Vertrauen, ſchrieben aber am 7. Oktober an den Grafen Simon, die Kompagnie möge morgen in Gottes Namen einziehen; es ſei nur zu befürchten, daß ihnen vom Oberſtleutnant die Torſchlüſſel genommen würden und daraus eine große Gefahr für die Stadt und den Grafen entſtehen möchte. Dieſes Schreiben mochte aber wohl nicht mit Zuſtimmung aller Bürger zuſtande gekommen ſein, und als der Oberſtleutnant ſeine Kompagnie „mit brennenden Lunten“ einziehen laſſen wollte, verweigerte ihm die nicht

Digitized by Google

damit einverstandene Partei den Einlaß und leistete sogar tätlichen Widerstand. Die Kompagnie mußte zunächst wieder abziehen, und Bürgermeister und Rat wandten sich nochmals an die Grafen Simon und Otto mit der Bitte zu intervenieren. Als die Lemgoer schließlich doch zur Aufnahme der Kompagnie genötigt waren, klagten sie einige Tage darauf, man hätte gemeint, daß Bürgermeister und Rat Schlüssel, Wort [1]), Ronde, Schildwacht und anderes behalten sollten, jetzt aber behalte der Oberstleutnant das „Wort" für sich, auch wolle er die Wachen an den Toren und auf den Wällen mit gleicher Anzahl wie sie selbst besetzen und niemand dürfe ohne sein Vorwissen ein- und ausgehen; dies wäre gegen die Abrede und die Bürger weigerten sich mit den Soldaten zusammen Wache zu tun. Außerdem liefen noch manche andere Beschwerden beim Grafen ein, z. B. darüber, daß ein Bürger Adolf zu Büxten von einem Soldaten aus Haß wegen Beleidigung des Kaisers denunciert worden war. Graf Simon konnte wohl nicht viel dagegen tun und suchte nur auf alle Weise zu beruhigen.

Auch aus den anderen Städten kamen wieder lebhafte Klagen über die Einquartierung. So beschwerte sich Jobst Barkhausen in Salzuflen über den bei ihm einquartierten Fähnrich, welcher „nach Ausweis der Kerbstöcke" in etwa vier Wochen mit seinen Gästen, deren er öfter 10 bis 12 einlud, und mit den Musikanten, die ihnen aufspielen mußten, an die 250 Maß Wein und 5 Tonnen Mindener Bier und noch anderes aus Salzuflen getrunken hatte. In Blomberg kam es aus geringfügiger Veranlassung zu einer großen Schlägerei, an der beide Parteien hinterher, wie gewöhnlich, völlig unschuldig zu sein behaupteten. Schon im September, als noch zwei Regimenter in Lippe lagen, klagte die kleine Stadt Horn nicht mit Unrecht, daß man die übermäßige Last von zwei Kompagnien zu ertragen nicht imstande sei, zumal dort eine Seuche grassierte, infolge deren an einem Tage 9 Tote begraben wurden und noch ebenso viele unbegraben lagen. Während des Winters waren die Reiter auch auf dem Lande einquartiert und Perizonius, der Pastor von Cappel, beklagte sich in einem beweglichen lateinischen

[1]) Jetzt: „Parole".

Digitized by Google

Schreiben, daß er als Geiſtlicher wider alles Herkommen und mehr als die wohlhabenden Bauern damit belaſtet werde; er ſpricht von den „ſchmutzigen Harpyen," die er in ſein Haus habe aufnehmen müſſen, und beſchwert ſich vor allem auch über den Lärm und das gottesläſterliche Fluchen, wodurch ihn die Soldaten in ſeinen Studien ſtören.

Im Sommer des Jahres 1623 wollten die Spanier unter dem Grafen Johann v. Rietberg und Oſtfriesland auch Lippſtadt, wo Herzog Chriſtian bei ſeinem Abzug aus Weſtfalen im Mai 1622 eine kleine im Dienſte der Generalſtaaten ſtehende Beſatzung zurückgelaſſen, wieder unter ihre Botmäßigkeit bringen. Nach mancherlei Vorbereitungen verſuchten ſie dreimal die Stadt mit Sturm zu nehmen, aber jedesmal ſchlug die Beſatzung unter Anführung des Kapitäns v. Hoßfeld mit Hülfe der Bürger und ſelbſt der Weiber den Angriff ab. Endlich wurde unter Mitwirkung des Kanzlers Deichmann und des Herrn Philipp v. Donop als Vertreter des Grafen Philipp, des Beſitzers jenes Teiles der Grafſchaft, der Abzug der Holländer vereinbart und die Stadt von ſpaniſchen und pfalz-neuburgiſchen Truppen beſetzt. Auch Lipperode blieb zunächſt in den Händen der Spanier und wurde erſt ſpäter dem Grafen Philipp wieder ausgeliefert.

Von Lippſtadt rückten die Spanier Anfang November gegen Herford und Bielefeld. Herford ergab ſich ohne weiteres, Bielefeld dagegen leiſtete tapferen Widerſtand. Während der Belagerung quartierten ſich nun zeitweiſe 6 Regimenter in den angrenzenden lippiſchen Dörfern ein und hauſten in der ganzen Gegend in der furchtbarſten Weiſe. Da Graf Simon bei den Spaniern auf kein Mitleid rechnen durfte, ſo verſuchte er es nochmals bei Tilly. Er ſchickte Herrn v. Harthauſen nach Hersfeld, um ihn zu bewegen, daß er die 5 Heimhauſenſchen Kompagnien aus dem gänzlich erſchöpften Lande nehmen möchte. Tilly erklärte, es tue ihm leid, dem Grafen nicht willfahren zu können, da nirgends ein Platz ledig ſei. Überdies habe er Nachricht, daß Herzog Chriſtian ſich wieder mit dem Grafen Mansfeld verbunden habe und im Jeverlande liege, und da er nicht wiſſe, was die beiden vorhätten, ſo dürfe er keine Truppen aus Weſtfalen wegnehmen, müſſe vielleicht ſogar noch mehr dorthin ſchicken. Er hätte auch befohlen, daß zwei Kompagnien

Digitized by Google

nach Lemgo gelegt und von der Stadt allein unterhalten werden sollten „von wegen ihrer alten Rebellion." Auf langes untertänigstes Bitten erhielt Haxthausen endlich den Bescheid, er möge dem Grafen, seinem Freunde, seinen dienstwilligen Gruß vermelden, er werde sich der Sache annehmen und, sobald sich nur eine Gelegenheit finde, die Truppen wegnehmen.

Da die Spanier immer weiter um sich griffen, wurde Tilly schließlich wegen seiner eigenen lippischen Quartiere besorgt und wandte sich an den Kaiser, und dieser bat wieder in einem Schreiben an die Regentin der spanischen Niederlande um Schonung der Grafschaft Lippe. Graf Simon suchte auch bei Gelegenheit eines Besuches seines Schwiegervaters, des Grafen von Waldeck, Tilly noch einmal persönlich auf. Dieser erwies ihm „alle Gunst und favor" und schickte den Rittmeister von Witzleben an den Befehlshaber der Spanier, den Grafen von Rietberg, aber ohne allen Erfolg. Graf Otto wandte sich persönlich an letzteren, konnte aber ebenso wenig erreichen. Auch die allgemein üblichen und häufig recht wirksamen „Verehrungen" wollten nichts helfen; ein spanischer Offizier schickte den ihm als Reitpferd übersandten „Senner" als gänzlich unbrauchbar mit spöttischen Bemerkungen zurück. Graf Simon bat die benachbarten Fürsten um Beistand. Von diesen versprach zwar Eitel Friedrich von Zollern, der Bischof von Osnabrück, ihm nach Möglichkeit zu helfen, schrieb aber zugleich, man müsse sich trösten, da es ihm selbst und anderen Fürsten nicht besser erginge; die Gegner des Kaisers seien schuld daran.

1624 Endlich schickte Graf Simon den Kanzler Deichmann und Rembert v. Wrede direkt an die Infantin Isabella, die Statthalterin der Niederlande, um die Entfernung der spanischen Truppen aus Lippe zu erwirken. Sie kamen „durch allerhand Gefährlichkeit und trotz böser Wege" am 23. Februar 1624 nach Köln. Dort sprachen sie zunächst bei dem Oberbefehlshaber der spanischen Truppen in Deutschland, Don Gonzales de Cordova, vor. Er empfing sie sehr freundlich und erkannte auch die Überbürdung der Grafschaft an, erklärte aber für seine Person nichts tun zu können, da die darauf bezüglichen Befehle alle aus Brüssel kämen. Zur Förderung ihrer Angelegenheit gab er ihnen ein Promemoriale mit, und nachdem sie auch von anderer Seite

Digitized by Google

gute Empfehlungen und Ratschläge erhalten, reisten sie weiter nach Brüssel. Am 3./13. März erhielten sie Audienz bei Marquis Spinola. Trotz seiner podagrischen Schmerzen hörte er sie stehend an und nahm das Klageschreiben ihres Herrn und das Promemoriale des Don Gonzales de Cordova entgegen. Bei den Verhandlungen, die in den nächsten Tagen darüber stattfanden, wurden sie teils offen, noch mehr aber wohl im geheimen durch den lippischen Agenten, Herrn v. Rougemont, unterstützt. Dergleichen diplomatische Tätigkeit geschah nicht umsonst; er wurde, wie er in einem späteren Dankschreiben sagt, vom Grafen „royallement remuneré“ für sein „petit travail.“ Man wäre wohl auch dem Grafen zu Willen gewesen, wenn man nur gewußt hätte, wem man statt seiner die schwere Last aufbürden sollte; die guten Freunde in Westfalen konnte man natürlich auch nicht belästigen. Die Gesandten mußten sich also damit begnügen, daß ein Befehl an den Grafen von Rietberg erging, seine Truppen gleichmäßig zu verteilen. Erst nach weiteren Bemühungen der Brüsseler Freunde wurde Lippe endlich im Mai von der spanischen Einquartierung befreit, und die Freude darüber war so groß, daß Graf Simon einen allgemeinen Dank- und Bußtag für das Land anordnete.

Die lippische Gesandtschaft hatte übrigens in Brüssel noch über zwei andere Angelegenheiten verhandelt. Graf Rietberg hatte nämlich einige Geschütze, welche in der dem Grafen zur Lippe gehörigen Gießerei zu Berlebeck angefertigt und nach Bremen (?) verkauft waren, bei dem Transport nach Blotho oder auf der Weser als Kriegskontrebande mit Beschlag belegt. Die Gesandten verlangten die Freigabe derselben, und man kam, wie es scheint, in Brüssel dahin überein, daß sie dem Grafen Rietberg zu demselben Preise überlassen werden sollten, wie mit dem eigentlichen Käufer verabredet worden war.

Dies gab zugleich Veranlassung, daß die spanisch-niederländische Regierung mit dem Grafen Simon Verhandlungen wegen weiterer Geschützlieferungen anknüpfte. Nach dem noch vorhandenen Entwurf eines Kontraktes sollten zunächst 50 Stück gegossen werden, von denen 20 ungefähr 35 Ztr. wiegen und für Kugeln von 8 Pfd. eingerichtet sein sollten, während für die [illegible]in geringeres Gewicht festgesetzt war. Für jeden

Digitized by Google

Zentner ſollte der Graf 3¼ Tlr. erhalten, die Lieferung nach drei Monaten geſchehen, die Geſchütze nach Weſel geſchafft und dann nochmals 70 Geſchütze gegoſſen werden. Anfang Juni ließ der Graf um baldige Erklärung über den Abſchluß des Kontraktes bitten, da er bereits viele Unkoſten mit Erzgraben, Holzhauen, Kohlenbrennen uſw. gehabt habe; für den Fall aber, daß der Vertrag nicht zum Abſchluß käme, möge man wenigſtens geſtatten, daß die gegoſſenen Stücke an die Hanſaſtädte verkauft würden. Im Oktober hatte Marquis Spinola, wie es ſcheint, immer noch keinen Entſchluß gefaßt, und es iſt fraglich, ob der Vertrag überhaupt zur Ausführung gekommen iſt.

Die letzte Angelegenheit, über welche die Geſandten in Brüſſel zu verhandeln hatten, war ſchon eine Art Vorſpiel zu den ſpäteren Reſtitutionsbeſtrebungen der Katholiken, und es zeigte ſich hier ſchon recht deutlich, wie dieſe ihre militäriſchen Erfolge zu verwerten gedachten.

Das frühere Prämonſtratenſer-Nonnenkloſter Cappel bei Lippſtadt war in der ſpäteren Reformationszeit allmählich in ein weltliches Damenſtift verwandelt, und im Jahre 1560 hatte der Graf zur Lippe, unter deſſen Botmäßigkeit das Kloſter immer geſtanden hatte, die noch üblichen katholiſchen Bräuche abgeſchafft. Nach katholiſcher Auffaſſung des Paſſauer Religionsfriedens mochte dieſe Reformation allerdings nicht zu Recht beſtehen; der Prämonſtratenſerorden hatte auch von Zeit zu Zeit gewiſſe Rechte auf das Kloſter geltend zu machen geſucht, war aber immer mit gutem Erfolg zurückgewieſen worden. Das Stift Cappel war jetzt jedenfalls ſchon ſo lange im tatſächlichen Beſitz der evangeliſchen Stiftsdamen, daß kaum noch jemand die Wiederumwandlung in ein katholiſches Nonnenkloſter für möglich hielt. Während aber die Spanier im Herbſt 1623 Lippſtadt belagerten, erſchien Herr Leonhard Teurer, der Abt des am Niederrhein gelegenen Kloſters Knechtſtede, im Stift Cappel und zeigte deutlich die Abſicht, das Kloſter für ſeinen Orden in Beſitz zu nehmen. Zunächſt behauptete er allerdings nur, ohne irgendwelche ſchriftliche Vollmacht vorzuzeigen, daß er von ſeinem Ordensgeneral wie auch von der Regentin der ſpaniſchen Niederlande und dem Kurfürſten von Köln mit der Viſitation des Kloſters beauftragt ſei. Da ihm der Eintritt in das hohe Chor

Digitized by Google

der Kirche verweigert wurde, ließ er das Schloß gewaltsam öffnen und schaltete dort ganz nach seinem Belieben. Die Äbtissin Katharina v. Ovelacker protestierte in aller Form gegen jede Handlung, die ihren und ihres Landesherren Rechten zuwiderliefe. Der Abt gerierte sich aber nicht nur weiter als Visitator, sondern verletzte auch die Jungfrauen des Stiftes durch sein unziemliches Betragen in schamloser Weise. Einige Tage später kam der Gouverneur der mittlerweile von den Spaniern besetzten Festung Lippstadt mit zwei Hauptleuten und dem Abt von Knechtstede und dessen Begleitung nach Cappel, und nach der Mahlzeit las der Abt einen Befehl seines Ordens vor und fing an, über die ihm vorgeblich aufgetragene Visitation des Klosters zu referieren. Die Äbtissin glaubte im Interesse ihres Landesherrn ein Recht hierzu nicht einräumen zu dürfen und protestierte von neuem. Als aber die Offiziere aufbrechen wollten und noch in der Küchenstube herumstanden und tranken, befahl der Abt „inter pocula“ seinem Prior, niederzuknien, und ordinierte ihn zum Propst von Cappel. Die Stiftsdamen protestierten abermals unter Tränen und entfernten sich. Am folgenden Tage wiederholten sie ihren Protest vor Notar und Zeugen und ließen ihn dem Abt und Prior schriftlich zustellen. Da nun auch Graf Simon gegen dieses Treiben Einspruch erhob, mußte der Abt das Stift zunächst in Ruhe lassen. Er hielt sich eine Zeitlang in Lippstadt auf, führte dort ein vergnügtes Leben, ritt ab und zu in der Gegend umher und zog endlich wieder ab. Ende Februar 1624 aber reiste er wieder durch Lippstadt zum Grafen von Rietberg nach dem Ravensbergischen und ließ das Gerücht verbreiten, daß er jetzt ausdrücklichen Befehl von der Infantin und dem Kurfürsten von Köln mitgebracht habe, seinen Prior als Propst in Cappel einzusetzen und das Stift zu reformieren. Die Äbtissin schrieb sogleich an den Grafen von Rietberg, schickte auch drei Stiftsdamen zu ihm, um wenigstens einen Aufschub von 14, 8 oder doch 3 bis 4 Tagen zu erbitten, damit sie ihrem Landesherrn die Sache unterbreiten könnte. Nicht einmal dies wollte Graf Rietberg bewilligen, sondern er überließ es dem Abt, zu tun, was er wollte. Infolgedessen erschien dieser am 17./27. Febr. mit dem Prior sowie zwei Hauptleuten und einigen Dienern zu Fuß und

Digitized by Google

zu Pferd vor dem Stift Cappel. Die Stiftsdamen hatten nun mittlerweile doch von Detmold Hülfe erbeten und gingen ihnen mit dem Kanzler und andern Räten entgegen und trafen sie unfern des „Bruchbaumes.“ Nachdem sie die Ankommenden begrüßt und ihre Absicht erfahren hatten, machten sie auf das Bedenkliche ihres Verfahrens aufmerksam und erklärten es für unstatthaft, daß der Abt und Prior in das Kloster eindrängen. Der Abt berief sich auf den Befehl der Infantin, der Kanzler auf die landesherrlichen Rechte, die Reichskonstitution und den Passauer Religionsfrieden. Einen schriftlichen Befehl der Infantin zeigte der Abt auch jetzt nicht vor, sondern behauptete, jene hätten nur an den Grafen von Rietberg geschrieben und dieser würde dem Grafen Simon das Nötige mitteilen; der Befehl des Kurfürsten von Köln aber sei in dem verschlossenen Schreiben an den Grafen zur Lippe enthalten, welches er dem Kanzler überreichte. Trotz aller Proteste drangen sie bis zum Tore vor, fanden es aber verschlossen und zogen zunächst unverrichteter Sache wieder ab. Kanzler und Räte schrieben sofort nochmals an den Grafen von Rietberg.

Am 20. Febr. 1. März erschien der Abt Teurer und Prior Kerpen wieder mit einer Abteilung Soldaten, die ihnen auf Befehl des Grafen Rietberg beigegeben war, und als sie das Tor verschlossen fanden, ließen sie es mit Äxten aufbrechen. Sie öffneten auch mit Gewalt Küche und Keller, die Kirche, Chor, Kapitelhaus usw., ja sie ließen sogar einige Musketenschüsse in die Gebäude abfeuern. Die Äbtissin ließ wiederum von ihrem Notar einen Protest wegen verübter Gewalt aufsetzen, der Abt aber verlangte von einem der Hauptleute, daß er die Stiftsdamen sofort abführen, nötigenfalls mit Gewalt hinausschleppen lassen und auf einen Wagen packen sollte, um sie in den Busch oder nach Lippstadt — gälte ihm gleichviel — hinwegzubringen. Der Hauptmann wollte sich zu einem so unziemlichen Verfahren nicht verstehen, und der Abt mußte nochmals nach Lippstadt zurückkehren, um ein stärkeres und willigeres Truppenkommando zu holen, ließ aber den Prior mit 8 oder 9 Soldaten zurück. Am folgenden Tage kam in größter Eile gegen Abend der Regimentskaplan Adrian Sterpen „vino, ut videbatur, et furore inflatus“ — und kündigte unter Schwören

Digitized by Google

und Fluchen an, daß die Stiftsdamen am folgenden Tage heraus müßten. Dabei schimpfte er auf die Obersten und Hauptleute, die dies so lange aufgehalten hätten. Am Tage darauf, einem Sonntag, als die Stiftsdamen die Predigt ihres Pastoren hören wollten, ließ der Prior diesen erst vom Altar und dann auch von der Kanzel mit Gewalt herunterziehen; um Mittag aber kam der Kaplan Adrian wieder in voller Karriere von Lippstadt an und brachte die Nachricht, daß der Abt mit einem Haufen Soldaten komme und nun die Sache erst recht angehen werde. Bald darauf langte der Abt mit dem Hauptmann Wietmann und einer ziemlichen Anzahl Soldaten an und begab sich mit dem Prior in ein Zimmer des Klosters. Die Soldaten stellten sich mit ihren Gewehren im Kreuzgang, in der Küche und an anderen Orten auf, während der Hauptmann und Kaplan die Damen aufsuchten und von diesen zur Mahlzeit eingeladen wurden. Während derselben teilte der Hauptmann mit bedauerndem Achselzucken mit, daß er den Auftrag habe, sobald der Abt es befehle, die Jungfrauen aus dem Kloster zu schaffen. Kaum aber war das Mahl beendet, da sprang der Kaplan, der „nach dem Elend der Jungfrauen wie ein unverschamter Rachersbube nach eines armen Sünders Tode verlangte," vom Stuhle auf, um dem Abt zu melden, daß die Mahlzeit vorüber sei. Alsbald wurde dem Stiftsgeistlichen, dem Notar und den anwesenden Nachbarn und Freunden der Befehl erteilt, das Kloster sofort zu verlassen. Der Geistliche und der Notar wurden, als sie protestierten, von den Soldaten „mit brennenden Lunten" hinausgebracht; die anderen durften auf inständiges Bitten im Kloster bleiben, mußten aber eine Zeitlang von den Jungfrauen abtreten. Hierauf wurde von diesen auf Befehl des Abtes verlangt 1) daß sie dem eingeführten Propst Wilhelm Kerpen gehorchen, 2) dem Orden gemäß sich verhalten und auf beides sich innerhalb einer Viertelstunde erklären, im Fall der Weigerung aber das Kloster räumen sollten. Die Jungfrauen baten um Aufschub bis zum folgenden Tage, da inzwischen ihre adeligen und sonderlich die katholischen Freunde, namentlich aber der Landkomtur von Mühlheimb ankommen würden und sie sich mit diesen vorher beraten möchten. Alles Bitten war vergebens, es half auch nichts, daß die Nachbarn darauf aufmerksam

Digitized by Google

machten, daß sein Verfahren den Beschlüssen des heiligsten Concils zuwiderliefe. Der Abt behauptete, daß ihm von den Jungfrauen ein Schimpf angetan sei und er nicht anders handeln könne. Die Soldaten, welche mit brennenden Lunten herumstanden, drängten zum Aufbruch. Die Jungfrauen ließen sich nochmals ausdrücklich erklären, daß dies alles auf Befehl des Abtes geschehe. Der Hauptmann bat, sie möchten es ihm nicht verdenken, sie müßten fort, sollten also nicht viel Sperrens machen, damit ihnen nicht etwa von den Soldaten ein Schimpf angetan werden möchte. Diese rückten mit Musketen und Hellebarden an, und um einen gewaltsamen Angriff zu vermeiden, verließen die Jungfrauen das Kloster und fuhren gegen Abend bei Sturm und Schneewetter in ihrem eigenen Wagen für die nächste Nacht nach Bobbinghausen, dann aber nach Lippstadt, wo sie sich in der folgenden Zeit aufhielten. Der Abt und seine Genossen feierten ihren Einzug in Cappel durch ein fröhliches Bankett. Was weiter über das Betragen der geistlichen Herren, besonders des Regimentskaplans, von den Jungfrauen ausgesagt wurde, mag als unwesentlich dahingestellt bleiben. Jene leugneten die fast unglaublich klingenden Dinge ganz oder erklärten sie in der harmlosesten Weise. Die Wegnahme des Klosters aber und die demnächst erfolgte Wiederbesetzung mit katholischen Nonnen stellten sie als eine rechtmäßige und Gott wohlgefällige Reformation dar. Mit welcher Scheinheiligkeit sie dies taten, sieht man besonders aus einem Bericht des neuen Propstes an den Visitator der Prämonstratenser. Ihr Verfahren wird auch noch dadurch charakterisiert, daß in diesem Briefe gebeten wurde, bei der Brüsseler Regierung dahin zu wirken, daß dem Wunsche der lippischen Gesandten in betreff der Einquartierung nur dann Folge gegeben würde, wenn sie im Namen des Grafen wegen Rückgabe des Stiftes Cappel an die Prämonstratenser genügende Sicherheit böten. Die Gesandten mußten also, um ihren Hauptzweck zu erreichen, sehr vorsichtig zu Werke gehen und konnten die Cappelsche Angelegenheit erst zum Schluß förmlich zur Sprache bringen. Es wurde ihnen gesagt, daß es so, wie der Abt und Prior die Exekution ausgeführt, nicht gemeint gewesen sei, und wenn die Sache nicht geschehen wäre, würde man sie jetzt sicher nicht gei[illegible]ssen.

Digitized by Google

Der Abt hatte, wie Deichmann aus Brüſſel ſchrieb, überhaupt nur „auf ungleichen Bericht“ ſeinen Auftrag erhalten und würde jetzt ſogar mit „Degradation ſeines Standes“ bedroht. Daß auch ſonſt auf katholiſcher Seite das Verfahren des Abtes keineswegs gebilligt wurde, ſieht man aus einem Schreiben des paderborniſchen Kanzlers Wippermann an den Grafen Simon, worin er ſeine Freude über das Vorgehen des letzteren gegen den Abt und zugleich die Hoffnung ausſpricht, ihm demnächſt noch mehr mündlich darüber mitteilen zu können. Wie widerwillig die Offiziere von Lippſtadt ſich an der Exekution beteiligten, haben wir bereits geſehen, und ſie werden deshalb auch in dem erwähnten Schreiben des Propſtes an ſeinen Vorgeſetzten ſcharf getadelt. Selbſt Graf von Rietberg, der im vollen Einvernehmen mit dem Abt zu handeln ſchien, lehnte die Verantwortung dafür ab und erklärte, daß er nur auf Befehl der Infantin dem Abte einige Soldaten zur Aſſiſtenz überlaſſen habe. In Brüſſel mochte man aber das einmal Geſchehene nicht gern rückgängig machen, beſonders da man hierdurch den Zorn eines großen Teils des Klerus erregt haben würde, und die Verhandlungen zogen ſich trotz der Bemühungen des Herrn v. Rougemont ſehr in die Länge.

Endlich war ein Tag für den endgültigen Beſcheid feſtgeſetzt; aber gerade am Tage vorher lief von dem vorgeblichen Probſt die Meldung ein, daß am 16. Oktober die Holländer in das Kloſter eingedrungen wären, die katholiſchen Nonnen verjagt und ihren Beichtvater als Gefangenen weggeführt hätten; er ſelbſt habe ſich gerettet. Der Kanzler Steenhuſen ſagte: „Da iſt die Execution geſchehen, bevor das Urteil geſprochen iſt.“ Man war zwar vielfach der Meinung, daß Graf Simon dieſen Überfall des Kloſters durch die Holländer veranlaßt habe, und Herr v. Rougemont hatte viele Mühe, dies zu widerlegen. Der Kanzler Steenhuſen und manche andere hohe Perſönlichkeiten waren wohl im ſtillen mit dieſer Löſung der Frage ganz zufrieden, da ihnen auf dieſe Weiſe das Odium einer Verurteilung des Abtes von Knechtſtede abgenommen wurde. Sie taten wenigſtens nichts zu gunſten desſelben, und die Sache war vorläufig ſo weit erledigt, daß die evangeliſchen Stiftsdamen wieder in den Beſitz des Kloſters gelangten.

Digitized by Google

Nach dem Abzug der Spanier blieben immer noch 5 Kompagnien vom ligistischen Regiment des Oberst Heimbhausen in Lippe zurück. Man sollte nun meinen, daß nach den Durchzügen so großer Truppenmassen und den überaus starken Einquartierungen, die fast das ganze Jahr hindurch im Lande gelegen, kaum noch irgendwelche Lebensmittel, besonders kurz vor der neuen Ernte, vorhanden gewesen wären. Es wurde auch in den Bittschreiben, welche die Befreiung von Einquartierung bezweckten, immer wieder in der beweglichsten Weise über „Hunger und Kummer" geklagt. Trotzdem schrieb Tilly am 9. Juni an den Grafen Simon, daß nach glaubhaften Berichten auf seinen und seiner Untertanen Speichern noch starker Vorrat an Getreide wäre; er bäte bis auf weiteres nichts davon zu verkaufen, sondern alles ihm selbst gegen einen billigmäßigen Preis zu überlassen. Die Tilly zugegangenen Berichte müssen wohl auch nicht unwahr gewesen sein, denn Graf Simon ließ ohne Widerspruch am nächsten Sonntag eine entsprechende Verordnung von den Kanzeln verkündigen. Man sieht daraus wie auch aus den späteren massenhaften Kornlieferungen, wie bedeutend der Getreidebau in Lippe gewesen sein muß. Dies Beispiel zeigt uns aber auch, wie so manche Klagen, die im übrigen wohl begründet sein mochten, nicht ganz wörtlich verstanden werden dürfen. Auch die Darstellungen von Plünderungen und Ausschreitungen der Soldaten enthalten offenbar vielfach starke Übertreibungen, obwohl natürlich, wie in jedem Kriege, besonders bei Durchzügen großer Truppenmassen und Eroberung feindlicher Städte, unzweifelhaft Greuel jeder Art mehr als genug vorgekommen sind, die bei der langen Dauer des Krieges infolge der allgemeinen Verwilderung in erschreckender Weise sich mehrten.

Auch schon während jener Einquartierung ligistischer Truppen kam es hier und da zu Exzessen der übermütigen Soldateska. So fand z. B. am Mittsommertage in Lage auf der Kirmes, die zunächst von Bauern und Soldaten sehr friedlich gefeiert wurde, eine große Schlägerei statt. Dabei wurden viele schwer verwundet, und es folgten dann auch noch weitere Fortsetzungen in Stapelage und Talle. Aus der Art jedoch, wie dergleichen untersucht und bestraft wurde, sieht man, daß dies wenigstens

Digitized by Google

bei dem damaligen verhältnismäßig ruhigen Zustande keineswegs als das gute Recht des Soldaten angesehen wurde und daß Tilly durch strenge Disciplin die Ausschreitungen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken bemüht war.

Trotzdem war es den Lippern nicht zu verdenken, wenn sie sich der Einquartierung so bald wie möglich zu entledigen suchten, und es fanden den ganzen Sommer hindurch deswegen Verhandlungen mit Tilly, dem Grafen v. Anholt und anderen statt. Dem Grafen Otto wurde die Einquartierung so lästig, daß er trotz aller Bitten seiner Untertanen und seiner alten Mutter aus dem Lande ging und die Fürsorge für seine Ämter den Beamten und seinem Bruder Simon überließ. Er reiste nach Italien, wo er mit seinem Bruder Philipp zusammentraf, dann nach Spanien, und kam erst im nächsten Jahre über Paris nach Hause zurück. Bei der Durchreise durch München unterzog er sich wenigstens der Mühe, beim Kurfürsten Maximilian vorzusprechen, um einen Befehl zur Erleichterung des Landes zu erwirken. Auch der Kaiser selbst wurde wieder darum angegangen, aber obwohl schließlich infolge aller dieser Bemühungen die bisher einquartierten 5 Kompagnien ausrückten, so kamen doch immer wieder neue Truppen ins Land und hielten sich bald längere, bald kürzere Zeit hier auf. Trotz des besten Willens, den Tilly in seinen Briefen an den Grafen Simon immer wieder beteuerte, wollte er doch seine Stellungen an der Weser nicht wieder aufgeben, denn er wußte wohl, daß man sich im Norden derselben noch keineswegs bei der durch seine militärischen Erfolge geschaffenen Lage beruhigen würde, und ob er selbst mit dem zufrieden war, was er bisher für die Katholiken erreicht hatte, darf wohl auch mit Recht bezweifelt werden. Der Krieg war eben noch lange nicht zu Ende.

Zu Anfang des Jahres 1625 hatte König Christian IV. 1625
von Dänemark mit England, Holland und Frankreich Verträge abgeschlossen zu dem Zwecke, die weitere Ausdehnung der habsburgischen Macht zu hindern, und suchte nun die Fürsten des niedersächsischen Kreises, die sich durch die wachsende Macht des Kaisers und der Liga in ihrem Besitz und Glauben bedroht fühlten, für sich zu gewinnen. Nach langen Verhandlungen wurde er von ihnen als Herzog von Holstein zum Kreisobersten

Digitized by Google

erwählt und ein Heer zum Schutz des niedersächsischen Kreises aufgestellt. Am 21. Juni wurde auf der Loccumer Heide eine Generalmusterung abgehalten, bei welcher 22 000 Mann z. F., 5000 Reiter und 20 Geschütze zugegen gewesen sein sollen. Von dort ging der Marsch durch die Grafschaft Schaumburg und das Stift Minden, und der König nahm am 28. Juni sein Quartier in Hausbergen in der Nähe der Porta. Darauf zog er weiter an der Weser hinauf über Hameln bis nach Höxter, welches infolge seiner Aufforderung von den Kaiserlichen geräumt wurde. Tilly war natürlich unterdessen auch nicht untätig gewesen und hatte in Hessen ein größeres Heer gesammelt. In Lippe waren, wie schon erwähnt, während des Winters immer wenigstens einige Kompagnien einquartiert gewesen, und im Frühjahr hatte der Oberst Erwitte in Blomberg, Barntrup und Alverdissen einige Kompagnien zu Fuß angeworben. Tilly hatte schon um diese Zeit mehrmals verlangt, daß auch Lemgo wieder Truppen einnehmen sollte. Auf Wunsch der Lemgoer Bürgerschaft hatte aber Graf Simon Fürbitte für sie eingelegt und Tilly hatte auch fürs erste nachgegeben: als aber die Gefahr von Seiten des Dänenkönigs näher heranrückte, bestand er dringender auf seiner Forderung. Graf Simon teilte dies der Stadt Lemgo mit, konnte aber ihre Einwilligung nicht erlangen. Als nun Tilly am 6. Juni von Hessen aufbrach und mit seiner ganzen Armee heranrückte, schickte ihm Graf Simon Gesandte entgegen, um die Einquartierung abzubitten. Tilly aber wollte „per forza" etliche Kompagnien nach Lemgo legen. Lemgo blieb auch jetzt noch hartnäckig bei seiner Weigerung. Bei erneuter Beratung der Angelegenheit kam die Detmolder Regierung zu dem Schluß, daß es das beste wäre, wenn der Landesherr selbst eine Kompagnie anwürbe und mit dieser die Stadt besetzte. Tilly erklärte sich damit einverstanden unter der Bedingung, daß Graf Simon mit der Kompagnie die Stadt Lemgo nach Möglichkeit im Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten verspräche. Die Stadt Lemgo zeigte auch für dieses Abkommen zunächst recht wenig Neigung: als aber Tilly direkt und recht ernstlich mit Belagerung drohte, bat sie endlich flehentlich den Grafen Simon, sie auf diese Weise von der Einquartierung fremder Truppen zu retten. Graf Simon schrieb daher an Tilly:

Digitized by G

Mein bereitwillige Dienſt und was ich ſonſten mehr liebs und guts vermag, zuvor! Hochgeborner, grosgünſtiger Herr als Vetter! Daß E. Excell. mir nunmehr die große faveur gethan und gn. zugeben, daß ich die Stad Lemgo mit meinem ſelbſteignen geworbenen Volck zu gebürlicher williger Verſicherung beſetzen mag, deswegen bedancke gegen E. Excell. ich mich dienſthoch und fleißig und verpflichte mich dagegen krafft dieſes, daß für alle Ihr. Kay. Maytt. meines allergnedigſten Hern Widerwertigen nach aller Möglichkeit wolle verwahren und in allerhöchſtgedachter Kay. Maytt. ſchuldigſter devotion und Gehorſamb verpleiben laßen, auch niemand als Ihr Maytt. zum defensoren begehren ſolle und wolle, geſtalt ich dem im Werck, die Soldaten für mich zu werben und zu Lemgo wircklich einzuführen und zu verleggen, E. Excell. auch obbeſetzter Stad halber jeder Zeitt, wo nötig, genugſam zu verſichern. Solte aber gegen Zuverſicht mich größere Macht befahren, will ich ſolches E. Excell. jedesmals zeitlich avisiren und deren succurs und adsistentz erwarten. Dieſelbe in des Allerhöchſten gn. Schutz zu beſtendiger Geſundheitt und allem beharrlichen guten Wolſtand dienſttreulich empfehlend. Geben auffem Haus Dettmold am 25. Junii Ao. 1625.

E. Excell.

Dienſtwilliger . . . .

Tilly antwortete darauf:

Hochwolgeborner Grave! E. Lbd. ſein meine freundwillige Dienſt und was ich mehr liebs und guets vermag, beſonders lieber Herr und Freundt! E. Lbd. Schreiben und revers, die Stadt Lemgo betreffendt, habe ich empfangen; bin damit ſo weit friedlich, dafern demſelben alſo würcklich nachgeſetzet wird. Dagegen verſichere E. Lbd. hiemitt wiederumb, das gerürte Dero Stadt Lemgo mit Dero Röm. Kayſ. May. und Chur-Bayerſchen Armee, Guarniſon und Einquartirung verſchonet pleiben ſoll, und wir habens E. Lbd. hiemit ſdl. nicht verhalten mögen: Datum Bileſeldt den 6. Juli Anno 1625.

E. Lbd. dienſtwilliger

Johan Grave von Tilly.

Es wurde dann auch ſofort eine Kompagnie von 320 Mann angeworben, welche unter dem Hauptmann Rembert v. Wrede

Digitized by Google

Lemgo besetzt hielt und in kleineren Abteilungen bei Gelegenheit auch im Lande zum Schutz gegen feindliche Einfälle verwandt wurde. Es muß unzweifelhaft als ein Zeichen von großem Vertrauen angesehen werden, wenn Tilly gerade zu der Zeit, wo der Dänenkönig die in der Nähe liegenden Weserplätze besetzte, dem Grafen Simon die Festung Lemgo überließ, auf deren Sicherstellung er doch offenbar nicht geringen Wert legte.

Tilly war mittlerweile von Paderborn aus am Südende des Teutoburger Waldes entlang gegen Bielefeld marschiert und hatte diese Stadt, die vom Oberst Gent besetzt worden war, nach einigem Widerstand in seine Gewalt gebracht. Während der Belagerung hatten die benachbarten Teile von Lippe viel zu leiden. „Alle Örter der unteren Borde wurden ganz und gar ausgeplündert. Örlinghausen, Barkhausen und alle die reichen Meier der Ends ganz erbärmlich behandelt, also daß es nicht zu sagen." So schrieb wenigstens Levin v. Donop an seinen in Paris weilenden Herrn, den Grafen Otto, vielleicht in etwas übertriebener Weise. Dem Feldherrn Tilly ist aus schlimmen Vorkommnissen, wie sie sich bei jeder Belagerung für die Umgegend von selbst ergeben, schwerlich ein Vorwurf zu machen. Es muß vielmehr anerkannt werden, daß er nach der Belagerung das Land so viel wie möglich schonte. Er marschierte nämlich mit der Infanterie von Bielefeld nach Höxter nicht geradeswegs durch Lippe, sondern wieder durch die Senne und über das Gebirge nach Horn, Steinheim usw. Nur einige Reiterregimenter nahmen ihren Weg durch das Land, zum Teil auch durch das Amt Brake, und von ihnen mußte derselbe L. v. Donop aus eigener Anschauung berichten: „. . . ist gute Ordre gehalten und haben Gott höchlich zu danken."

Als Tilly gegen Höxter heranrückte, zog sich der Dänenkönig an der Weser entlang zurück, auf demselben Wege, den er gekommen war. Um den 20. Juli befand er sich in der Gegend von Hameln. Hier stürzte er bei einer nächtlichen Rekognoszierung mit seinem Pferde in einen 12 Ellen tiefen Abgrund. Das Pferd war sofort tot, dem König aber lief das Blut aus Nase, Mund und Ohren heraus, so daß man für sein Leben fürchtete. Acht Tage später aber berichtete man aus Varenholz, daß er im Kloster Möllenbeck bei Tafel wieder vorgeschnitten

Digitized by Google

habe und bei dem darauffolgenden Marſche mit ſeiner Gemahlin in offener Kutſche ſitzend geſehen ſei. Tilly marſchierte ebenfalls von Höxter an der Weſer hinunter und erſchien am 29. Juli vor Hameln. Er forderte die Stadt auf, Beſatzung einzunehmen. Der Rat ſchickte Abgeordnete hinaus, um dies abzubitten; allein ſie kamen zurück mit dem Beſcheid, daß Se. Exzellenz die Stadt haben wollte und müßte. Die Bürgerſchaft und 500 Mann des braunſchweigiſchen Ausſchuſſes, die ſich in der Stadt befanden, rüſteten ſich zur Gegenwehr und wurden in dieſer Abſicht beſtärkt durch ein Schreiben aus Wolfenbüttel, worin ihnen, wenn ſie ſich nur 24 Stunden hielten, Entſatz verſprochen wurde. Tilly pflanzte infolgedeſſen etwa 20 Geſchütze vor der Stadt auf, und dieſe weigerte ſich jetzt nicht lange, einen Akkord zu ſchließen und eine Beſatzung einzunehmen.

Die Truppen Tillys blieben einige Zeit in Hameln und Umgegend liegen und wurden noch durch weiteren Zuzug aus Heſſen verſtärkt. Sie hauſten nach Donops Bericht hier ſo, „daß es der Erbfeind nicht ſchlimmer machen könnte.“ Lippe war während dieſer Zeit, abgeſehen von einigen Durchmärſchen und Brotlieferungen nach Hameln, von der Kriegsnot befreit und konnte wohl mit Recht Gott dafür danken. Nach einem Beſuch in Tillys Lager hatte aber jemand erzählt, Tilly habe es ſehr übel genommen, daß Graf Simon einen Bettag habe abhalten laſſen, um Gott für die Befreiung von dem „papiſtiſchen Volk“ zu danken. Da nun die Befürchtung ausgeſprochen wurde, daß Tilly die Grafſchaft demnächſt zur Strafe mit ſchwerer Einquartierung belegen werde, hielt man es für nötig, Tilly gegenüber feſtzuſtellen, daß der Graf allerdings jeden Monat einen Bettag abhalten laſſe, daß aber dabei vom Papſte gar keine Rede und „es ſo nicht gemeint ſei.“ Ende Oktober kündigte Tilly die Einquartierung eines Regiments für den Winter an, und es fanden auch während dieſer Zeit verſchiedene ſehr läſtige Durchmärſche ſtatt. Nach den ſtets ſehr freundlich gehaltenen Briefen Tillys iſt aber kaum anzunehmen, daß dies die Folge einer üblen Geſinnung Tillys geweſen ſei. Es findet vielmehr ſeine einfache Erklärung darin, daß er Weſtfalen wie bisher gegen die von Niederſachſen her drohende Gefahr ſichern mußte.

Digitized by Google

Der Dänenkönig hatte sich zu Ende des Jahres 1625 an
1626 die untere Weser zurückgezogen, im Januar des folgenden Jahres aber streiften schon wieder einige Truppenteile desselben im Stift Minden umher. Nachdem er Ende Februar im Stift Osnabrück die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Coadjutor und die Zahlung einer bedeutenden Geldsumme erzwungen hatte, ließ er den Herzog Johann Ernst von Weimar in der Richtung auf Minden, das von Kaiserlichen besetzt war, vorrücken. Am 8. März wurde nach Detmold gemeldet, daß Herford vom Herzog von Weimar genommen und die in Salzuflen liegenden Artilleriepferde in Gefahr seien. Auch in den Städten Wiedenbrück und Rheda erschien der Herzog von Weimar, zog sich aber vor dem von Minden her drohenden Feinde wieder zurück. Noch mehr wurde die Grafschaft durch einen plötzlichen Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig in Schrecken gesetzt. Dieser kam am 4. April von Hannover her mit 4000 Reitern und 2000 Mann z. F., setzte bei Grohnde (südlich von Hameln) über die Weser und verlangte vom Drosten zu Blomberg für den folgenden Tag 4000 Pfund Brot, 3000 Himbt Hafer und 80 Faß Bier. Das paderbornische Städtchen Lügde geriet in Erinnerung an die früheren Taten der Braunschweiger in solchen Schrecken, daß die ganze Nacht die Glocken geschlagen und der Wall besetzt gehalten wurde. Der ligistische Oberstleutnant Grau, der in der Grafschaft Pyrmont lag, hatte kaum noch Zeit, sich von dort über Lügde und Schwalenberg mit dem an letzterem Orte stehenden Leutnant nach Horn zurückzuziehen. Die Grafschaft Lippe wurde jedoch von dem Durchzug des Herzogs nur wenig berührt. Nach dem Bericht des Amtmanns von Schwalenberg zog er vom 5. zum 6. April die ganze Nacht hindurch über Falkenhagen und Rischenau und durch das Amt Oldenburg gegen Vörden im Stift Paderborn. Der Amtmann begleitete die Truppen bis zum General-Rendezvous nicht weit von jenem Orte und bewirkte, daß die seinen Bauern unterwegs weggenommenen Pferde zurückgegeben wurden. Die Bewohner von Vörden hatten die Tore zugemacht, die aber bald mit Gewalt gesprengt wurden. Was drinnen im Ort und weiter im Stift Paderborn geschehen ist, weiß der Amtmann nicht anzugeben.

Digitized by Google

Gleich darauf folgte der Herzog von Weimar und berührte ebenfalls mit seinem Heere das lippische Land. Auch ligistische Truppen nahmen häufig ihren Weg durch Lippe; das ganze Regiment von Asseburg quartierte sich vom 1. bis 15. Juli hier ein, und sein Abzug mußte noch mit Zahlung von 1500 Tlrn. erkauft werden. In den folgenden Wochen aber operierten die feindlichen Parteien hauptsächlich in den östlich von Lippe gelegenen braunschweigischen Ländern, und am 27. August wurde Christian IV. bei Lutter am Barenberge vollständig geschlagen.

Als die Truppen im Herbst des Jahres 1626 die Winterquartiere beziehen sollten, hatte Tilly zunächst die Absicht, die ganze Artillerie nach Lippe zu legen. Da ihm aber infolge der Vorstellungen des Grafen Simon „zu Gemüt kommen war, daß den Grafen und Dero Unterthanen ein solches allein auszustehen zu schwer und unerträglich fallen möchte." so verlegte er die Hälfte nach Waldeck. Wie schwer auch diese Hälfte mit dem Stabe auf Lippe lastete, kann man daraus ermessen, daß allein für den General der Artillerie Grafen v. Fürstenberg und seinen Hofstaat den ganzen Winter hindurch bis in das Frühjahr hinein wöchentlich 710 Tlr. bezahlt werden mußten.

Trotz seiner Niederlage hielt sich Christian doch bis zum Frühjahr 1627 an der unteren Weser auf und erließ von Nien- 1627
burg aus am 7. Februar ein sehr drohend gehaltenes Edikt gegen alle diejenigen, welche die Kaiserlichen bei ihrer Kriegführung irgendwie unterstützt hätten. Er will in den benachbarten Ländern, wo der Feind sein Quartier hat, solche Kontribution nicht mehr gestatten, oder sie sollen ihm wenigstens ebensoviel erlegen, widrigenfalls wird er sie „per militarem executionem aufs äußerste verfolgen."

Viel Gutes hatte demnach Lippe vom Dänenkönig auch gerade nicht zu erwarten, und wenn er wieder weiter vorgedrungen wäre, würden vielleicht schon jetzt die Dänen mit den Truppen Tillys um die Wette das Land ausgesogen haben, wie es später viele Jahre lang von den Schweden und Kaiserlichen geschah. Insofern war es für Lippe ein Glück, daß er immer weiter zurückgetrieben wurde. So blieb es für dies Jahr wenigstens bei den unvermeidlichen Durchmärschen und den

Digitized by Google

dabei üblichen Drangsalen, die natürlich auch von der „Lemgoischen Kompagnie" nicht ganz verhindert werden konnten.

Um die fernere Zukunft Lippes und aller Evangelischen sah es freilich traurig aus. Ende Mai war schon alles Land bis zur Elbe in der Gewalt Tillys, und wie übermütig die Katholiken bereits infolge ihrer Siege waren, sieht man aus einem Bericht an Tilly aus Lüneburg vom 27. Mai/7. Juni 1627. Nach den eigenen Worten des Tilly untergebenen und, wie es scheint, auch befreundeten Berichterstatters haben die ligistischen Truppen in den letzten Tagen das Land und alle Kirchen und Gotteshäuser geplündert. Tags vorher sind sie bei Bleckede an der Elbe auf den Feind gestoßen und haben ihn eine Meile weit weggetrieben. Die Dänen und Engländer sind in die Elbe gejagt, gleichwie die Frösche vom Ufer ins Wasser springen. Der König selbst wäre beinahe im Wasser umgekommen, und es soll eine Kurzweil gewesen sein, wie damals, als Herzog Christian am Main geschlagen worden. Der König hat auch selbst eine Karthaune losgebrannt, aber diese ist dabei gesprungen, und jener hat gesagt: Das müsse Gott erbarmen, ich soll kein Glück haben. In seinem Heere soll ein solcher Schrecken herrschen, daß sie sich entsetzen, wenn sie den Namen Tillys hören.

Während nun Lippe im Jahre 1627 von schwerer Kriegsnot einigermaßen verschont blieb, wurde es von einem andern unter solchen Verhältnissen besonders schweren Unglück betroffen. Graf Simon war schon im vorhergehenden Sommer von einer schweren Krankheit befallen, schien aber ganz davon wiederhergestellt zu sein. Am Charfreitag besuchte er noch die Kirche, wurde dann aber plötzlich so krank, daß er schon am Ostermontag, den 26. März, verschied.

Er war geboren am 30. Dezember 1587 als zweiter Sohn des Grafen Simon VI. und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Schaumburg. Nachdem er den ersten Unterricht auf dem väterlichen Schlosse zu Brake erhalten, wurde er mit seinen Brüdern Bernhard und Otto nach Kassel geschickt, um am Hofe des Landgrafen Moritz in den „gräfl. höflichen exercitiis" geübt und im Collegium Mauritianum in den Wissenschaften und Künsten unterrichtet zu werden. Als aber Bernhard, der älteste der Brüder, im Jahre 1602 starb, wurden

Digitized by Google

Rev. Thomas Hall, D.D., Provost of Trinity College, Dublin, 1683–1699

wurden. Auch der politisch-religiöse Streit mit Lemgo,[1]) der schon unter Simon VI. eine Reihe von Jahren bestanden hatte, wurde endlich, allerdings nur mit Anwendung gewaltsamer Mittel, beendigt. Simon ließ sich seitdem besonders die friedliche Entwickelung seines Landes angelegen sein. Namentlich für Kirche und Schule zeigte er das lebhafteste Interesse. So richtete er z. B. in dem unter Simon VI. weiter ausgebauten Dorfe Wüsten, weil dessen Bewohner wegen der weiten Entfernung von Uflen und Schötmar die Kirche wenig besuchten und daher „von Gott und der Religion nichts sonderbares lerneten," eine Kirche und Pfarre ein, damit sie „nicht als wilde Leute in der Wüsten und Wildnuß lebeten." Für das von seinem Vater in Detmold errichtete Gymnasium sorgte er in mancherlei Weise, begründete auch die zunächst für die Schule bestimmte Bibliothek, zu der er selbst eine große Anzahl „herrlicher" Bücher hergab. Er bemühte sich auch um das materielle Wohl seiner Untertanen, allerdings zum Teil in einer nach heutigen Begriffen etwas inhumanen Weise. Da nämlich die Juden im Lande sich sehr vermehrt hatten und durch ihren „Judengewinn die arme Unterthanen zur Armuth gebracht waren," ließ er sie alle an einem Tage aus dem Lande treiben: Der Anschauung seiner Zeit entsprechend sagt der Chronist dazu „War ein löblich That." Die Justiz und Verwaltung war unter Simon in guter Ordnung. Aus den vielen Aktenstücken jener Zeit erkennt man leicht, daß die Beamten mit großem Eifer und Geschick ihren Pflichten nachgekommen sind. Vor allen andern ist der Kanzler Christoph Deichmann zu erwähnen, den Simon im Jahre 1621 aus Marburg berufen hatte. Dieser leitete bis zum Jahre 1633 unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen die Politik des Landes mit großer Klugheit, so daß es wenigstens so viel wie möglich vor Schaden bewahrt wurde. Aber nicht weniger hatte man dies wohl Simon selbst zu danken, der zwar nicht die hohen Gaben seines Vaters besaß und nicht wie dieser eine über das ganze Reich sich erstreckende Tätigkeit entfaltete, aber durch treffliche Charaktereigenschaften sich auszeichnete und ein um so treuerer Vater seines engeren Vater-

[1]) S. Falkmann, Simon VI. zur Lippe u. i. Zeit, Band III., S. 316 u. ff.

Digitized by Google

landes wurde. Aus den Briefen an seinen Bruder Otto spricht die aufrichtigste Herzlichkeit, obwohl dieser seine höchsten Rechte zu schmälern gesucht hatte. Aus dem früher bereits erwähnten Schreiben des Herrn v. Ditfurth aus Sachsenhagen erkennt man, in wie freundschaftlichem Verhältnis er nicht nur zum Grafen von Schaumburg, sondern auch zu dessen Untergebenen stand. Aber auch Männern wie Tilly und Herzog Christian von Braunschweig, die doch ganz anderer Art als er selbst und unter sich wieder so ganz verschieden waren, und die doch beide sonst recht wenig Rücksicht auf andere zu nehmen pflegten, flößte er offenbar durch seine Persönlichkeit in gleicher Weise so viel Vertrauen und Hochachtung ein, daß sie großen Wert auf seine Freundschaft legten und sie durch möglichstes Entgegenkommen zu gewinnen suchten.

Besonders schwere Folgen hatte sein früher Tod für seine Familie. In seiner ersten Ehe waren ihm 12, in der zweiten 3 Kinder geboren. Von den hinterlassenen Söhnen sind für die spätere lippische Geschichte von Bedeutung aus erster Ehe: Simon Ludwig † 1636, (sein Sohn Simon Philipp starb auch schon 1650), Johann Bernhard (reg. 1650—52), Otto Heinrich † 1648, Hermann Adolf, der Stifter des später fürstlichen Hauses Detmold; aus zweiter Ehe: Jobst Hermann, der Stifter der Biesterfelder und der davon wieder abgezweigten Weißenfelder Linie.

II.

Unter der Vormundschaft für Simon Ludwig. 1627—1631.

Für den erst 17jährigen Grafen Simon Ludwig wurden als Vormünder Graf Christian von Waldeck, der Vater der zweiten Gemahlin Simons VII., Graf Johann Ludwig von Nassau, der Schwager des letzteren, und Graf Otto zur Lippe-Brake eingesetzt. Die beiden letzteren überließen gern die lästigen Geschäfte dem Grafen von Waldeck und Graf Otto benutzte auch aus anderen Gründen bald die günstige Gelegenheit sich ganz zurückzuziehen. Graf Christian konnte sich nämlich trotz der regen Fürsorge für sein Mündel nicht immer im Lande aufhalten und mußte während seiner Abwesenheit die Regierung, wenn auch nicht

Digitized by Google

formell, so doch tatsächlich den Räten überlassen. Diese wollten natürlich als vormundschaftliche Vertreter des regierenden Herrn auch die in den brakischen Ämtern diesem zustehenden Rechte ausüben; Graf Otto schrieb ihnen jedoch in einem solchen Falle zurück, „er hätte zwar seinem Bruder als älteren die Direktion gern gegönnt, weil er (Simon) alles mit seinem (Ottos) Belieben getan. Weil nun sich die Räte des Regiments in seines Bruders Teil anmaßeten und er davor halte, daß es ihm von Rechtswegen gebührete, so werde man es ihm hoffentlich nicht verdenken, wenn er sich insoweit von ihnen absondere und ihnen die Direktion über seine Ämter nicht gestatte, da er es doch seinem Bruder als dem ältesten nur aus Diskretion, nicht aus Schuldigkeit gegönnt." Man sieht daraus sehr deutlich, daß Graf Otto es darauf abgesehen hatte, sich ganz unabhängig von Detmold zu machen. Daß er keine Neigung hatte, für das allgemeine Beste Opfer zu bringen, haben wir gesehen, als er in schwerer Zeit nach Italien reiste und die Fürsorge für das Land seinem Bruder überließ; wenn er sich aber jetzt von der Vormundschaft zurückzog, so hatte dies jedenfalls seinen weiteren Grund noch darin, daß er so in seinem Streben nach Unabhängigkeit viel weniger behindert war, als wenn er als Vormund und Vertreter des regierenden Herrn hätte handeln müssen. Da ihm offenbar von manchen Seiten Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er sich seines Neffen nicht annahm, so suchte er sich später in der bereits erwähnten Selbstbiographie damit zu entschuldigen, daß er durch die Bosheit anderer Leute daran gehindert worden sei, er habe es gut gemeint u. s. w. Er mag sich das auch wohl selbst eingeredet haben; es stimmt aber garnicht mit dem oben erwähnten Schreiben, und ebenso wenig ist eine gute Gesinnung gegen Detmold aus seinem ganzen späteren Verhalten zu erkennen. Jahrzehnte hindurch hat er zahllose und zum Teil recht umfangreiche Schreiben selbst verfaßt, in denen er bis zum höchsten Überdruß des Lesers mit kleinen Variationen immer dasselbe Thema erörtert, daß er nämlich von der Detmolder Regierung bei der Verteilung der Kriegslasten übervorteilt werde. Er war mit seinem Bruder Simon übereingekommen, daß er für seine Ämter den sechsten Teil aller Kontributionen, die Städte zusammen ein Drittel und die Gra-

Digitized by Google

Simon und Philipp den Reſt bezahlen ſollten. Bei der Unregelmäßigkeit der Einquartierungen und noch mehr der Durchmärſche ſowie aus manchen anderen Gründen war es aber natürlich unmöglich, dieſe Verteilung immer ganz genau durchzuführen, und es mußte bald der eine, bald der andere einmal etwas größeren Schaden tragen. Obwohl nun auch ſonſt hier und da Klage über beſondere Schädigung geführt wurde, ſo pflegte man ſich doch wieder darüber zu beruhigen, beim Grafen Otto aber nahmen dieſe Klagen gar kein Ende. Da er auch beim Landtag ſtändig „Obſtruktion machte", ſo ſah ſich die Detmolder Regierung bisweilen genötigt, zum allgemeinen Beſten auch ohne ſeine Zuſtimmung Ausgaben zu machen, die eigentlich erſt von ihm hätten bewilligt werden müſſen. Wenn nun überdies ſolche Ausgaben ſeiner Meinung nach den brakiſchen Ämtern nicht in gleichem Maße wie den anderen zu gute gekommen waren oder ſich ſonſt irgendwelche Handhabe dazu bot, ſo ſuchte er ſich mit unglaublicher Hartnäckigkeit den Laſten für das Ganze zu entziehen, während er ſich den Schutz gern gefallen ließ, den dieſes, wenn auch unter den gegebenen Verhältniſſen nur in ganz geringem Maße, doch immer noch gewährte. Obwohl die Klagen des Grafen Otto mehrfach auch von unparteiiſcher Seite für unberechtigt erklärt wurden, blieb ſein Verhalten immer das gleiche. Wir haben es hier gleich im ganzen charakteriſiert, da es nur ermüden würde, wenn wir alle einzelnen Fälle erwähnen wollten.

Da der Krieg ſich im Laufe des Jahres 1627 immer weiter nach Norden verzog, ſo ſchien die „Lemgoiſche Kompagnie" allmählich überflüſſig, und man dachte daran, ſie wieder aufzulöſen. Tilly erklärte auf eine darauf bezügliche Anfrage, er habe kein Intereſſe mehr daran, wenn er auch für das Beſte hielte, ſie zu behalten; man möge ſie jedoch wenigſtens vor der Entlaſſung richtig ablohnen. Graf Otto, der zwar nach dem Tode Simons verlangt und auch durchgeſetzt hatte, daß die Kompagnie nicht nur auf Simon Ludwig, ſondern auch auf ihn ſelbſt vereidigt wurde, machte jetzt Schwierigkeiten wegen des von ihm zu zahlenden Anteils. Er behauptete, die Kompagnie ſei nicht ſowohl zum Beſten des Ganzen und auch ſeiner Ämter, als vielmehr zu dem Zwecke angeworben, die widerſpenſtigen Lemgoer im

Digitized by Google

Gehorſam zu erhalten. Dagegen proteſtierte der Graf von Waldeck ſehr energiſch und ſetzte in einem längeren Schreiben auseinander, wie jenes Übereinkommen mit Tilly in der früher erzählten Weiſe in Abweſenheit des Grafen Otto, aber mit Zuſtimmung ſeiner Räte getroffen worden war und dadurch allein die Stadt Lemgo vor einer Beſetzung durch fremde Truppen hatte gerettet werden können. Den Einwand, daß die Kompagnie ſeinen Ämtern weniger als den anderen zu gute gekommen ſei, widerlegte der Graf von Waldeck nicht nur durch Auseinanderſetzung der Vorteile, die die Kompagnie dem ganzen Lande gebracht, ſondern auch durch Aufzählung verſchiedener Fälle, in denen ſie gerade den Ämtern des Grafen Otto wichtige Dienſte geleiſtet hatte. Nach mancherlei weiteren Verhandlungen wurde die Kompagnie endlich zu Anfang des Jahres 1628 aufgelöſt. Die dafür aufgewandten Koſten betrugen 44266 Tlr. 30 Gr. für die Zeit vom 5. Juli 1625 bis 31. Dezember 1627, alſo monatlich gegen 1500 Tlr.

Noch ehe dieſe Laſt dem lippiſchen Lande abgenommen war, wurde ihm ſchon wieder eine neue noch größere auferlegt. Als nämlich zu Ende des Jahres 1627 die Truppen in die Winterquartiere gelegt werden ſollten, ſtellte Tilly die Wahl, ob man 7 Kompagnien einnehmen oder wöchentlich 3500 Tlr. Kontribution für ſeinen Hofſtat zahlen wolle. Da Tilly ſelbſt in den Jahren, wo die Einquartierung mit der von der Weſer her drohenden Gefahr begründet werden konnte, Lippe nicht für den ganzen Winter ſo ſtark belegt hatte, ſo dürfte wohl die erſte Forderung nicht ganz ernſt gemeint geweſen ſein, ſondern nur den Zweck gehabt haben, Lippe für die Annahme der zweiten geneigter zu machen. Nach den jahrelangen Drangſalen durch fremde Truppen hielt man auch wirklich die Geldkontribution für das kleinere Übel, ſuchte aber wenigſtens ſo viel wie möglich davon abzuhandeln. Die Detmolder Regierung wie auch Graf Otto ſchickten deswegen Geſandte an Tilly, welche durch vieles Bitten endlich erreichten, daß die Kontribution auf wöchentlich 2200 Tlr., zahlbar vom 1. Dezember n. St. an, ermäßigt wurde. Sie betrug demnach immer noch ſechsmal ſo viel wie die Koſten der eigenen Kompagnie. Das Schlimmſte aber ahnte man bei der Bewilligung noch nicht, daß ſie nämlich von nun an 5 Jahre

Digitized by Google

lang ununterbrochen, später allerdings in geringerem Betrage, gezahlt werden mußte, während die einquartierten Truppen vielleicht schon nach einigen Monaten wieder abgezogen wären. Daß für den Hofstaat Tillys, dessen Einfachheit immer ganz besonders gerühmt wird, eine solche Summe gefordert wurde, darf uns übrigens nicht wundernehmen. Für einen Feldherrn wie Tilly war es damals einfach selbstverständlich, daß er eine nach unsern Begriffen ganz unglaubliche Menge von Offizieren, Dienern und Pferden mit sich führte. Wallenstein wäre jedenfalls mit einer solchen Kleinigkeit nicht zufrieden gewesen, und auch Tilly mag wohl zur Ergänzung der anfangs geforderten Summe noch andere Gegenden in Anspruch genommen haben. Außer dem baren Gelde sollte Lippe demnächst auch noch 800 Malter Korn liefern, abgesehen von den großen Massen Getreide, die Tilly gegen Bezahlung aus der Grafschaft bezog. Überdies mußten dem Kriegskommissarius für seine bei den Verhandlungen geleisteten guten Dienste 1000 Tlr. verehrt und zum Schutz des Landes ein Adjutant nebst einigen Soldaten mit 25 Tlr. wöchentlich und der nötigsten Verpflegung unterhalten werden. Gegen alle diese Leistungen sollte Lippe von Einquartierung befreit sein.

Schon im ersten Jahre war es sehr schwer die Kontribution 1628/29
aufzutreiben, so daß der zum Schutz des Landes bestellte Adjutant gleich noch 100 Mann zur Exekution gegen die Säumigen kommen ließ. Während von Tilly in den folgenden Jahren immer wieder Mahnschreiben wegen rückständiger Kontribution in Lippe einliefen, gingen von hier unaufhörlich Schreiben und Gesandte mit der Bitte um Erleichterung ab. Zur Begründung führte man einmal an, daß trotz des Abkommens mit Tilly Wallensteinsche Truppen sich einquartiert hatten, und wiederholt hatte man auch über Streifereien der in der Nähe liegenden staatischen und spanischen Truppen oder über Mißernte u. a. m. zu klagen, so daß Tilly sich auch endlich im Februar 1629 dazu bewegen ließ, die Kontribution auf 1500 Tlr. zu ermäßigen. Als Tilly Ende August bei einer Reise nach Hameln Lippe berührt hatte, beschloß die Detmolder Regierung, daß der Kanzler Deichmann ihn dort begrüßen sollte. Da Graf Simon Ludwig sich Studien halber noch auf Reisen befand, sollten seine jüngeren

Digitized by Google

Brüder Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf, die damals im Alter von 13 bis 16 Jahren ſtanden, mit nach Hameln gehen, „um Ihrer Exc. die Hände zu küſſen, weil ſie das Glück erlangt, daß Sie durch die Grafſchaft gezogen.“ Man hoffte, daß Tilly die jungen Herren zu Tiſch fordern und dieſe dann Gelegenheit finden würden, Fürſprache für ihr Land einzulegen. Die Reiſe hatte nicht den gewünſchten Erfolg. Tilly ſcheint ſich ſogar im Gegenteil in der nächſten Zeit noch weniger freundlich als ſonſt gezeigt zu haben; denn am 30. September beſchloß die Regierung den Kammerſchreiber Lucanus an ihn zu ſenden und ſich u. a. auch zu erkundigen, „was die Urſache ſei, daß unſer gn. junger Herr nicht mehr bei J. Exc. in dem Credit wäre, wie hiebevor.“ Tilly war wohl mit der Zeit über die vielen Klagen und das Ausbleiben der Zahlungen etwas ungehalten geworden; dies geht auch aus einem Schreiben vom 30. Oktober 1629 hervor, in dem es heißt:

„Nuhn achten wiir gleichwoll nicht darvor, daß ſothane ahngedeutete gravamina ſo groß und ſchwere ſein alß ſie unß vorgebildet werden, ſondern hierunter villeicht wohl ein anders ſich finden möchte, dardurch ſothaner Verzug und Nachſtandt caussirt worden, wie ſolches den Herren ſelbſten . . . bekhant iſt, dahero wür unß auch umb ſolcher und dergleichen vorgeſchützten motiven willen von Vollſtreckhung beſagter execution furterhin nicht abwenden laßen.“ . . Tilly wollte vielleicht damit andeuten, daß hauptſächlich die Streitigkeiten zwiſchen Detmold und Brake die Zahlungen verzögerten. Graf Otto behauptete nämlich immer wieder gegen die Detmolder in Nachteil zu ſein, wenn er der früheren Übereinkunft gemäß den ſechsten Teil der Kontribution bezahle; er wollte aber erſt recht nicht zu den Koſten des Adjutanten beitragen, der doch unzweifelhaft zum Schutz des ganzen Landes von Tilly geſchickt worden war. Ebenſowenig wollte er einen Anteil an dem Ausfall übernehmen, der für die Städte dadurch entſtand, daß Lippſtadt fortwährend von einer der kriegführenden Parteien beſetzt war und deshalb garnicht zu den Kriegslaſten herangezogen werden konnte. Um ſo eifriger verlangte er, daß der außerordentliche Zuſchuß der Ritterſchaft auch ihm zugute käme. Für gewöhnlich war nämlich die Ritterſchaft von dergleichen Laſten befreit und gab nur auf den Landtagen ihr

Digitized by Google

Gutachten mit darüber ab, wie viel von den Städten und Landbewohnern erhoben werden ſollte [1]). Wie Tilly hierüber dachte, erfahren wir aus einem Schreiben an die Detmolder Regierung vom 2. September 1628. Er ſagt darin:

Ob wür wol der gewiſſen Zuverſicht gelebt, die Herrn würden auf unnſer ihnen vor dieſem eingelangtes Erſuechungsſchreiben, bey der geſambten Ritterſchafft der Grafſchafft Lippe die Sachen dahin mit Ernſt dirigiert unnd verfuegt haben, damit dieſelbe wegen jetzo aufligenden ohnvermeidlichen Khriegslaſten der betruckhten Burger- unnd Bauerſchafft in etwaß under die Arme gegriffen und das onus contributionis erträglichermaſſen mithilflich subleviret haben, ſo verſpüren wür jedoch auß deroſelben ahm 2. negſtabgeloffenen Monats Auguſti an unnß gethanen Beantwortungsſchreiben unnd deßen Beylagen ſo viell, das bemelte Ritterſchafft biß dato zu einiger Contribution nicht verſtehen, ſondern ſich von derſelben mit Einwendung allerhandt praetensionen ohnmaßlich eximiren wollen.

Wan wür aber gantz unbillig zu ſein erachten, daß beſagte Ritterſchafft (welche nicht weniger alß Burger unnd Bauern verobligiert unnd verbunden iſt, dem gemeinen Weſen zu assistiren unnd die Vortſetzung deſſelben durch ertragliche Beyſteuer möglichſt befürdern zu helffen), ſich hierunder ihrer Schuldigkheit zu entziehen underſtehen wollen, in mehrer Erwegung, daß ſie mehrentheylß yber ihre angehörige Meyerhöffe abſonderlichen Ackerpaw, Rhenten unnd Geſelle haben, quorum respectu ſie benebens ihren villicis ſchuldig unnd gehalten ſein, die allgemeine Beſchwerden mit abſtatten zu helffen, maſſen es dan auch allenthalben bei jetzigen Kriegsleuffen alſo observirt würdt.

Erſuechen derowegen die Herrn hiemit nochmahlß gönſtig geſinnendt, ſie wollen nunmehr die verfüegliche ſichere Anſtallt ergehen laſſen, auf die mehrgedachte lippiſche Ritterſchafft pro quota mit contribuiren unnd allſo ein Underthan dem andern die aufliegende Laſt erträglicher billigermaſſen comportiren unnd proportionabiliter abtragen helffe. Daſſelbe iſt an ſich recht unnd pillich und gereicht zu deß Lands und Grafſchafft Lippe

[1]) S. auch H. Niewning, die auswärtige Politik der Grafſchaft Lippe vom Ausbruch der franz. Revolution bis zum Tilſiter Frieden. Detm. 1903., S. 49.

Digitized by Google

ſelbſteigenen Aufnemmen unnd gedeulichem Beſten. Wir möchtens den Herren erfundener Notdurfft nach abermahlß wolmeinetlich zu erwiedern kein Umbgang nemmen, denen wür zu gefehliger Beheglichkeit jederzeit wolbeygethan. Datum Stade den 2. Septembris

ao. 1628.

Der Herrn freundwilliger

Johan Grave von Tilly.

Gegen dergleichen Zumutungen proteſtierte die Ritterſchaft zunächſt ſehr energiſch, ließ ſich aber dann doch im Januar 1629 ausnahmsweiſe dazu herbei, 600 Tlr. zu bewilligen. In betreff der Beſchwerden des Grafen Otto wurde Tilly von der Detmolder Regierung zur Entſcheidung angerufen, welcher natürlich den Grafen Otto für ſchuldig erklärte, ſeinen Anteil an den gebührenden Koſten auch für den Adjutanten zu tragen. Tilly ermäßigte die Kontribution mit Rückſicht auf die bedrängte Lage des Landes allmählich auf 1200 Tlr. und erließ auch mehrmals nicht unbedeutende Rückſtände; trotzdem aber betrug die für die Kontribution aufgewandte Summe ſchon für die Zeit vom 1. Dezember 1627 bis 31. Dezember 1630 147 366 Tlr. 24 Gr.

Dazu kamen noch manche andere militäriſche Ausgaben, nämlich für den Adjutanten und ſeine Leute, die endgültige Demolierung der Feſtung Lipperode, Exekutionskoſten, Geſandtſchaften, Botenlöhne uſw. Dafür blieb allerdings die Grafſchaft von ſchlimmen Einquartierungen, beſonders der Wallenſteiner, verſchont. Nur einmal, als dieſe aus Niederſachſen nach Süddeutſchland zogen, quartierte ſich der Oberſt v. Colloredo mit vier Kompagnien im Amte Schötmar ein. Er hatte es aber, wie es ſcheint, nur auf eine Geldabfindung abgeſehen und ließ ſich durch Zahlung von 650 Tlr. zum Abmarſch bewegen. Der außerdem angerichtete Schaden wurde auf 1679 Tlr. berechnet.

Ganz außerordentlich nahmen aber in dieſer Zeit die Räubereien der im Dienſt befindlichen Soldaten aus der Nachbarſchaft und noch mehr ſolcher, die entlaſſen waren, überhand. So wurde z. B. am 29. Oktober 1629 Tillys Generalproviantmeiſter bei einer Reiſe durch Lippe in der Nähe von Barntrup von einer ſtaatiſchen Partei überfallen und beraubt, wie aus folgendem Verzeichnis zu erſehen iſt:

Digitized by Google

Aus den Hoſenſäcken genommen:
Ein gantz gülden Khetten mit zweyen Strengen.
Daran iſt geweſen ein gantz güldens Agnus Dei.
Aber ein kleins auch güldens Agnus Dei Geſeß.
Wieder eins von Silber und vergolt.
Ein ſchönes Malekhidt-Hertz mit Goldt eingefaſt.
Ein Goldtſtückh mit einem Crucifix.
Aber ein Goldſtückh mit einem Kreutz.
Aber ein Hertz von Jaſpis mit Goldt eingefaſt, ſo für den böſen Jammer gebraucht würdt.
Ein großer Petſchafftring von Goldt.
Ein von Silber und vergolts Palſambüchſel.
Ein Paternoſter an ſilbern Tradt gefaſt.
Ein Pethbuch.
Dan an Geldt, ſo Herr General-Proviantmeiſter bey ſich gehabt. 7 Thlr. 18 Gr.
Von der Handt ein gülden vierfachen Denckhring.
Aber ein Petſchafftring von Goldt, daß Wappen in Jaſpisſtein geſchnidten.
Ein geſtickt Paar Handtſchuch.
Ein Paar von ſilberfarb Daffent Hoſenbänder mit lang ſeiden Spitzen.

Auch dem Proviantſchreiber und den übrigen Begleitern des Generalproviantmeiſters wurden alle Wertſachen abgenommen. Dieſer verlangte von der Detmolder Regierung, daß ſie ihm zu dem Seinigen verhelfen möge, beſonders, da vermutlich einiges nach Barntrup verkauft und es auch „genugſam kundbar ſei, daß eben den ſtadiſchen Parteien in dem Land hin und wieder ſo Tags ſo Nachts Unterſchleif, Eſſen, Trinken und andere Notturft gegeben werde."

Rembert v. Wrede, der frühere Hauptmann der Lemgoiſchen Kompagnie, wurde während der Nacht in ſeinem Hauſe zu Heerſe von einer Bande von etwa 25 Mann überfallen. Nachdem ſie ſeine Leute in den Keller geſperrt, wollten ſie ihn mit aufgeſetzten Hahnen und bloßen Degen zwingen, das von ihm eingeſammelte Kontributionsgeld auszuliefern. Da aber, nach ſeiner Verſicherung wenigſtens, nichts davon im Hauſe war, mußten ſie ſich mit einigen Bechern, den Armbändern und

Digitized by Google

Ringen seiner Frau und etlichen andern Sachen begnügen. Wrede setzte mit seinen Knechten den Räubern nach, aber ohne Erfolg.

So schwer nun auch dies Unwesen auf dem Lande lastete, so konnte man doch hoffen, daß es demnächst zugleich mit dem Kriege ein Ende nehmen würde. Weit schlimmer noch war die Gefahr, die Lippe wie allen Evangelischen dadurch drohte, daß der Kaiser und seine Partei sich jetzt stark genug fühlten, nicht nur die nach ihrer Meinung zu Unrecht eingezogenen Kirchengüter wieder in ihren Besitz zu bringen, sondern auch sonst auf alle Weise die Macht des Katholizismus zu vergrößern.

Wir haben schon gesehen, wie der Prämonstratenserorden das frühere Kloster Cappel mit Hülfe der Spanier zu „reformieren" versucht hatte. Der vom Abt von Knechtstede eingesetzte Propst war allerdings mit seinen katholischen Nonnen schon im Oktober 1624 von einer staatischen Truppe wieder vertrieben worden, hielt sich aber die folgenden Jahre hindurch in Lippstadt auf und wartete auf eine günstige Gelegenheit, das Kloster wieder in Besitz zu nehmen. Zunächst erwirkte er verschiedene Verordnungen des Kurfürsten von Köln und Bischofs von Paderborn sowie auch des Pfalzgrafen von Neuburg, durch welche die Renten und Gefälle aus ihrem Gebiet den evangelischen Stiftsdamen entzogen und ihm zugewiesen wurden. Er wandte sich auch an den Kaiser, welcher infolgedessen dem Grafen zur Lippe aufgab, dem Propst zu seinem „Recht" zu verhelfen. Daraufhin machte schon im Jahre 1628 eine katholische Domina den vergeblichen Versuch, im Stifte Wohnung zu nehmen. Im Jahre 1630 aber mußten die Evangelischen auf Befehl des Kurfürsten von Köln, der vom Kaiser mit der Ordnung dieser Angelegenheit beauftragt war, das Stift verlassen. Der Propst Kerpen hatte es dann einige Jahre in Besitz; als aber die Hessen sich jener Gegend bemächtigten, mußte er nochmals weichen und das Stift seinen früheren Besitzerinnen wieder überlassen.

Von neuem entbrannte auch der Kampf um das im Amte Schwalenberg gelegene Kloster Falkenhagen. Nachdem früher der Graf zur Lippe und der Bischof von Paderborn sich lange um seinen Besitz gestritten hatten, war im Jahre 1596 durch

Digitized by Google

einen Vertrag vereinbart worden, daß das Kloſter aufgehoben und ſeine Güter zwiſchen Lippe und Paderborn geteilt werden ſollten. Der Biſchof übertrug ſeinen Anteil dem Jeſuitenkollegium zu Paderborn. Dieſem vermachte Graf Hermann, welcher bei der Teilung des Landes nach Simons VI. Tode das Amt Schwalenberg erhalten hatte, darauf in bairiſche Kriegsdienſte getreten und katholiſch geworden war, bei ſeinem Tode im Jahre 1620 auch den lippiſchen Anteil des Kloſters. Das Vermächtnis wurde natürlich von der Landesherrſchaft nicht als gültig anerkannt, da das Kloſter Falkenhagen kein freies Eigentum des Grafen Hermann geweſen war und er darüber ebenſo wenig wie über das übrige Amt Schwalenberg ohne Zuſtimmung des regierenden Herrn und ſeiner anderen Brüder hatte verfügen dürfen; auch der Umſtand, daß der Papſt den Vertrag von 1596 nicht anerkannt hatte, konnte zunächſt nichts an dem beſtehenden Verhältnis ändern. Als aber die ligiſtiſchen Truppen während des Krieges gegen den Dänenkönig das Land beſetzt hielten, gelang es den Jeſuiten, einen Befehl des Kaiſers zu erwirken, wonach der Kurfürſt von Köln die Jeſuiten in den Beſitz des Kloſters ſetzen ſollte, was dann auch im September 1626, alſo bald nach dem Siege Tillys bei Lutter am Barenberge mit Hülfe kurkölniſcher Truppen geſchah. Die Jeſuiten bewohnten jetzt das Kloſter, erhoben Zins von ihren „Untertanen“ und ſuchten ſich auch nach Möglichkeit von den Kriegskontributionen mit Hülfe der ihnen befreundeten Offiziere zu befreien. Vergeblich proteſtierte die lippiſche Landesherrſchaft, und auch die Sendung des Kammerſchreibers Lucanus an den Kaiſer blieb ohne allen Erfolg. Die Jeſuiten waren in Wien allzu mächtig, und man ſtützte ſich ſchließlich wie in allen ähnlichen Fällen auf das im Jahre 1629 vom Kaiſer erlaſſene Edikt, nach welchem alle erſt nach dem Paſſauer Religionsfrieden eingezogenen Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden ſollten.

Im Jahre 1630 durchſtreiften ſtaatiſche Truppen das Land, und da ſie dabei wohl beſonders Falkenhagen heimgeſucht hatten, ſcheinen die Jeſuiten den lippiſchen Bauern und der Landesherrſchaft die Schuld daran aufgebürdet zu haben. Als nämlich Oberamtmann May gewiſſer Verhandlungen wegen zum kaiſerlichen Generalkommiſſar v. Lerchenfeld geſchickt wurde, traf er

Digitized by Google

bei dieſem vier Jeſuiten, darunter den Pater Stratius aus Falkenhagen. Lerchenfeld deutete dem Oberamtmann an, daß das jüngſt durchgezogene ſtaatiſche Volk in der Gegeud wohl Beſcheid gewußt hätte, während den kaiſerlichen Truppen bei ihren Märſchen von den lippiſchen Bauern nicht die gewünſchte Auskunft gegeben würde. „Man habe zum Kaiſer kein gut Herz: man müßte etzliche kleine Fürſten und Grafen weiſen, daß ſie weder kalt noch warm wären, und ſie alſo nötigen, daß ſie dem Kaiſer gehorchen müßten.“ . . . Pater Stratius ließ ſich auch verlauten, daß ihnen „alles zumal, nichts ausbeſcheiden, zu Falkenhagen und im Kirchſpiel zukomme, und bat, man möchte doch mit ihnen fein einig ſein, verſichernd, daß doch zwiſchen dieſem und einem halben Jahr unzweifelig Einigkeit werden würde.“ Aus ſolchen Andeutungen läßt ſich leicht erraten, welche Pläne und Hoffnungen die Jeſuiten für die Zukunft hegten.

Über weitere Reſtitutionsbeſtrebungen in Lippe geben verſchiedene Briefe des zum Franziskanerorden gehörigen Paderborner Weihbiſchofs Johann Pelking an den Biſchof von Osnabrück Franz Wilhelm von Wartenberg[1]) intereſſanten Aufſchluß. Während letzterer die Oberleitung der Reſtitutionsangelegenheiten in Weſtfalen in Händen hatte, war jener auch perſönlich in Lippe tätig, um die früheren Kloſtergüter von Blomberg und Schieder für die katholiſche Kirche wiederzugewinnen. Er ſtieß aber überall bei Beamten und Bauern auf energiſchen Widerſtand, ſo daß alle ſeine Bemühungen erfolglos blieben.

Ihre Partei hatte es aber nicht nur auf die geiſtlichen Güter, ſondern auf noch weit mehr abgeſehen. Man erinnerte den Kaiſer daran, daß die Grafen Otto und Philipp zur Lippe die Waffen gegen ihn getragen hatten. Man ſcheint ihm ſogar geſagt zu haben, daß Graf Otto an der Schlacht bei Prag teilgenommen und den Pfalzgrafen noch weiter begleitet habe, weshalb er mit dieſem der Reichsacht verfallen ſei. Über den Erfolg ſolcher Hetzereien berichtete Pelking am 12. Februar 1628 aus Prag an den Biſchof von Osnabrück:

. . . Mittitur enim dominus Dr. Hyen generaliter a Caesare, ut e toto Westfalico circulo Calvinismum eliminet,

[1]) Forſt, polit. Correſpondenz des Gr. Franz Wilh. v. Wartenberg. Lpz. 1897.

Digitized by Google

rebelles Caesari citra ullum (!) personarum aut status acceptionum (!) vel respectum bonorum confiscatione puniat (: vae duobus comitibus Lippiae!:) . . .

Also der Calvinismus sollte im ganzen westfälischen Kreise ausgerottet und die rebellischen Grafen zur Lippe mit Konfiskation ihrer Güter bestraft werden!

Infolge dieser Mitteilung empfahl der Bischof von Osnabrück dem Kurfürsten von Köln, sein Interesse als Bischof von Paderborn und Lehnsherr von Lippstadt und Lipperode wahrzunehmen. Er hat gehört, daß Graf Otto zur Lippe, welcher jenen Teil der Grafschaft besitze[1]) und „wider Caesarem gedienet," sich nach Prag begeben habe, ohne Zweifel, um „das Wetter zu divertieren" und die Strafe abzubitten oder einen Vergleich zu schließen. Er rät, dahin zu wirken, daß Graf Otto nur gegen gewisse Konzessionen an den Kurfürsten Pardon erlangt.

Der Kurfürst erwiderte darauf, daß der Herzog von Cleve die eine Hälfte von Lippstadt besitze und Lippe nur die Wiedereinlösung zu prätendiren habe, was von den Clevischen auch noch bestritten werde. Weil aber der andere Teil zur Grafschaft Lippe gehöre und diese ein paderbornisch Lehen sei und ein kaiserlicher Kommissarius jetzt den Auftrag erhalten habe, zwei Dritteile der Grafschaft zu konfiszieren, so habe er seinen paderbornischen Räten befohlen, bei jenem sein Interesse wahrzunehmen.

Der Bischof von Osnabrück erklärte es darauf für besser, als Lehnsherr direkt mit dem Grafen zu verhandeln. Mittlerweile hatte der Kurfürst von Köln entdeckt, daß Lippstadt und Lipperode gar kein paderbornisches Lehen seien, wohl aber Lemgo, Detmold, Horn, Falkenberg und Lage, und will sich nun wegen dieser Landesteile an den Kaiser und an Tilly wenden.

Bald darauf berichtete der Bischof von Osnabrück an den Kurfürsten, daß der kaiserliche Kommissarius Dr. v. Hyen in Minden sehr stark prozediere: „Wen er erdapfen kann, muß in Eisen und Gefengnuß oder Arrest." Über sein von Pelking bereits angekündigtes Verfahren gegen die lippischen Grafen

[1]) Nicht richtig! Gr. Philipp war der Besitzer.

Digitized by Google

berichtete Dr. Wilhelm Sobbe aus Brake dem nach Prag gereisten Grafen Otto folgendermaßen:

Hochgeborner Graff, Ew. Gr. Gn. seyn mein underthänige gehorsambe Dienste stets zuvor! Gnediger Graff und Herr! Ew. Gr. Gn. mag hiemit underthänig ohnberichtet nit laßen, wesgestalt gestrigs Thags morgens zwischen 6 und sieben Uhren ein Kayserlicher Commissarius, Johan von Hyen genant, mit ohngefehr siebentzig Mußquetieren und zehen Reutern ohnverwarneter Sachen dies Ew. Gr. Gn. Hauß in großer Stille occupirt, erstlich die untern beeden Pforten mit Abnembung der Schlüßel, und palden darauff den obern Platz mit Soldaten besetzt und vorgeben, daß er an Ew. Gr. Gn. und dero Herrn Bruder Graff Philipsen kaiserliche Werbung hette, weiln aber deren keiner zur Stelle wehre, wolte er gebetten haben, ihnen bei Ew. Gr. Gn. Gemahlinen, meiner gnedigen Frawen, umb bei Deroselben sein Commission abzuelegen, anzumelden. Welchs wie geschehen und er auff die Schul geführet, hat er mit weinigem vorpracht, daß er von dero Röm. Kayß. Mayt. unseren allergnedigsten Herrn, committirt, das in diesem Westphälischen Krayße aller deren, so in vorgeschwebten Kriegen wieder Ihre Majestät gedient, Gueter annotiren und confisciren solte, und alß Ew. Gr. Gn. und Dero Herr Bruder sich mit darunter befunden, wehre er hie angelangt, sein habenden Befelch zu exequiren, und darauff sofort begehrt, ihnen einen Notarium auß der Statt holen zu laßen, damit er selbigen Thags sich expediiren und wieder wegkohmen kondte. Es hat aber Ew. Gr. Gn. Gemahlin und mein weinig Persohn, nit so eilig zu verfahren, sondern biß es dem Herrn Drosten, welcher in Ew. Gr. Gn. Absein daß Commando hette, notificirt und derselbe anhero gelangt, einzuehalten gebetten, welchs zue thuen anfangs sehr difficultirt, doch endtlich sich erbitten laßen, mit diesem Beding, die semptliche Ew. Gr. Gn. Beampte inmittelst anhero zu verschreiben, damit er alles hie in loco zugleich verrichten und sich nit zu lang auffhalten mügte. Ist derowegen, umb größeren Unkosten, so auff eins jeden Ampts annotation wolten gangen sein, zue vorkohmen, darinnen gewillfahret, und wie der Herr Drost gegen Abends anhero kohmen, haben wir uns insgesampt zue ihmen, Commissario, verfuigt und unter

Digitized by Google

andern durch dieſe motiven, mit vorhabender execution einzuehalten, zue bereden vermeint, alldieweilen ſeine Commissio uff dieſen gantzen Krayß dirigirt und er noch ein Zeit lang mit andern genug zu ſchaffen haben würde, und wir in guter Zuverſicht ſtunden, Ihre Kayſ. Maytt. würden Ew. Gr. Gn. ſo woll als andere, die ſich weit mehr bei dieſem Kriegswesen eingewirckt, allergnedigſt pardoniren, noch ein geringe Zeit die execution zue differiren und inzwiſchen anderer Orten ſein Befelch zu verrichten. Solten dan Ew. Gr. Gn: je kein andere Ordinantz bei Jh. Kayß. Mytt. außbringen können, ſtünde ihnen allzeit bevor, dasjenige, was er jetzt vorhette, ins Werk zu richten. Er hat ſich aber keineswegs darzue verſtehen wollen, mit Vorgeben, er mußte dasjenige, was Jh. Kayß. Mytt. ihmen anbefohlen, jetzo exequiren. Köndten Ew. Gr. Gn. ethwaß anders erhalten, thäte Jhro von Hertzen er gönnen, und würde dieſe ſeine Verrichtung damit cassirt. Haben demnach, was nit zu endern ſein wollen, geſchehen laßen müßen. Darauff er heute fruehe adhibito Notario die possession dieſes Hauſes mit Angreiffung der Klincken an beeden untherſten, auch der obern Pforten und Annembung der Schlüßel apprehendirt, folgents auff Ew. Gr. Gn. Gemach, der Rüſtkammer und dar die Bücher ſtehen, die Kleider (jedoch nit speciatim oder ſtückweis, ſondern insgemein) inventirt, und wie er kein Kleinodien und Silbergeſchirr darunter funden, hat er ſolchs gefurtert und angezogen, weiln Ew. Gr. Gn. Herr Vatter chriſtmilter Gedechtnuß ein ſo vornehmer Herr geweſen und ſtatlich Hoff gehalten, muſte und wurde auch Silbergeſchirr vorhanden ſein, worauff ihmen geandtwortet, es wehre deßen zwar ein ziemblicher Vorrat hie geweſen, es hetten aber die abgetheilte Herrn das ihrige zue Abrichtung vätterlicher Schulden uff die Müntz geſchicket und zue Geld ſchlagen laßen. Darauff er weiter begehrt, das Ew. Gr. Gn. Gemahlin daß Jhrige darſtellen mügte, welche dan etzliche weinig Stück praesentiren laßen, ſo vom Herrn Notario uffgeſchrieben, gleichwoll, das ſie Ew. Gr. Gn. Gemahlinnen zuegehörten, dabei erwehnet und annotirt worden. Wie dieſes geſchehn, ſeint wir die kleine Treppen herunter über das alte Frawenzimmer und Schule wieder in den Platz kohmen, und durch den alten Saal uff Ew. Gr. Gn. Herrn Bruders Graff Philipſen Gemach unß

Digitized by Google

verfuigt, und alda mit der inventation ebenermaßen wie vorhin verfahren. Nach Verrichtung dieſes allen hat ihmen der Kornſchreiber daß inventarium über das Viehe[1]) darreichen müßen. Darauff von den ſämptlichen Droſten und Beampten, nemblich Wulffen, Offeln, Jegern, Wippermann, Waterbecken die Handtpflicht genomben, und hinfüro Niemandſen anderm dan Jh. Kayß. Mytt. und wem die es weiter befehlen würden, die intraden, Renten pp. einzunemben und zu berechnen, denſelben anbefohlen, endtlich die Hausſchlüßel Kapmejern wieder eingeandtwortet und das Hauß trewlich behuiff Jh. Kayß. Mytt. zu verſehen und die Schlüßel ohn dero special Befelch Niemandt wieder folgen zu laßen ermanet, und alß wir vermeint, es ſolte alles hiemit gethan und geendet ſein, hat er zuletzt Jh. Gn. Graff Philipſen vier Pferdte (welche ſelbigen Thags nacher Hademar zur convoy Ew. Gr. Gn. Fraw Mutter geſchickt werden ſollen) begehrt, auch weiln ſowoll Ew. Gr. Gn. Gemahlin alß unſer andern Bitten und Flehen nit helffen wollen, dieſelben weg- und mitgenomben. Iſt gleichwoll dem Inſtrument ſolchs mit einverleibt, auch dabei Erbieten geſchehen, wan Ew. Gr. Gn. ein anders auswirkten, daß ſie alſtan restituirt werden ſolten. Iſt ſonſten der Commiſſar in Graff Ernſten Gemach und die Soldaten im Kruege geſpeiſet worden, iſt auch alles ohn ſonderliche insolentz zuegangen, und heut umb zwo Uhren der Commiſſarius wieder nacher Flotho verrücket. Das Frawenzimmer, item die Gewelbe und Gemächer auffm Thurm ſeint ihmen nit eroffnet, ſondern wir ihmen berichtet, daß Ew. Gr. Gn. Fraw Mutter und Schweſtern, die von Anhalt, Herrfurt und Schaumburg ihre Geräthe pp. darauff hetten. Hat er ſich damit contentiren laßen, und alß nun auß Oberzehltem Ew. Gr. Gn., zue waß gefehrlichem Standt es nunmehr mit Dero Landt und Leuten geraten, zu vernemben, werden Sie aller Müghlicheit ſich bearbeiten, damit Ew. Gr. Gn. die kayſerliche Huld und Gnade hinwieder erwerben und alſo bei dem Jhrigen verpleiben und Dero hertzliebſte Gemahlin, Diener und Unterthanen mit ehiſter glücklicher Heimbkunfft wiederumb erfrewen muegen, worzue ich des Allerhöchſten Benedeiung von Hertzen wünſchen und deßen

[1]) 96 Kühe und Rinder, 212 Schweine und Ferkel, 402 Schafe.

Digitized by Google

Obacht Ew. Gr. Gn. trewlich befehlen thue. Dat. Bracke den 6. Maii alten Cal. Ao. 1628.

Ew. Gr. Gn.

underthäniger gehorsamber

Diener

Wilhelm Sobbe Doctor.

In gleicher Weise wurden auch die Güter des Grafen Philipp mit Beschlag belegt.

Graf Otto hatte schon gegen Ende des Jahres 1627 erfahren, was gegen ihn im Werke war, und suchte den Plänen der geistlichen Herren und des kaiserlichen Commissarius zuvorzukommen. Er wandte sich an Tilly als „seinen Schutzherrn und sonderlichen Patron" mit der Bitte, für ihn zu intercedieren. Dieser riet ihm in freundlicher Weise, erst abzuwarten, was für Beschuldigungen gegen ihn erhoben würden, empfahl ihm aber zugleich, selbst zum Kaiser nach Prag zu reisen. Auf weiteres Bitten des Grafen Otto bestätigte er diesem in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben, daß er, so lange die kaiserlichen Truppen in jenen Gegenden gestanden, diesen gegenüber in jeder Weise seine Schuldigkeit getan und nichts andres als „die allerunterthängste und treuste Devotion" gegen Kais. Majestät habe verspüren lassen. Mit diesem Schreiben begab sich Graf Otto nach Prag, um sich persönlich beim Kaiser zu entschuldigen.

Über die Gründe, die er dafür vorbrachte, gibt ein an den Kaiser gerichtetes Memoriale nähere Auskunft. Er gab an, daß er sich zwar nach dem Tode des Kaisers Matthias, aber noch ehe Ferdinand zum Römischen König gewählt worden, sich habe überreden lassen bei den böhmischen Ständen Dienst zu nehmen, aber keineswegs in der Absicht, gegen den Kaiser und sein Haus zu dienen, sondern sich als ein junger Cavalier in etwas zu versuchen und qualifiziert zu machen, damit er künftig andern Potentaten desto besser dienen könnte, da ihm und seinen abgeteilten Brüdern von seinem Vater nur wenige und hochbeschwerte Güter hinterlassen seien. Er habe auch gehofft, daß die Unruhen durch die Kur- und anderen Fürsten bald beigelegt wurden, und da diese ihn nicht abgemahnt, sondern durch ihr Gebiet hätten ziehen lassen, nicht gemeint etwas Übles zu tun. Als er aber gemerkt, daß die Sache zu großen Weitläufigkeiten geraten

Digitized by Google

würde, habe er seinen Abschied genommen zu der Zeit, wo die Böhmen noch ein starkes Heer gehabt hätten, und sich schon geraume Zeit vor der Schlacht am weißen Berge in aller Stille zu Hause aufgehalten. Dann aber habe er, besonders in dem Kriege gegen den König von Dänemark, mit Hintansetzung aller seiner Wohlfahrt und unangesehen der großen Gefahr alles getan, was zur Unterstützung der kaiserlichen Heere dienlich gewesen wäre. Schließlich bat er den Kaiser, wenn er ihn beleidigt habe, dies seiner Jugend zuzuschreiben, und versprach ihm in Zukunft bereitwilligst alle gewünschten Dienste zu leisten.

Schon am 4. Mai n. St., also noch ehe der Kommissarius Brake in Besitz genommen hatte, wurde die Einstellung des Verfahrens gegen den Grafen durch folgendes Dekret angeordnet:

Der Röm. Kay. auch zu Hungern und Böhaim Königl. Maytt., unserem allergnedigsten Herrn, ist in Unterthenigkhait referirt und fürgebracht worden, waß bei deroselben Herr Otto, Graff und Herr zu der Lippe, über den Ihme jüngsthin erthailten Beschaid weitter zue seiner exculpation in Gehorsamb eingewendet, auch underthenigist gesucht und gebetten hat.

Wie sich nun höchstgedachte Ihre Kay. Maytt. nachmahls ainiger uff Ihme geworffener Kay. Ungnad nicht wißen zu erinnern, also haben Sye daßyenige, worinnen Er angeben worden, neben denen schrifftlichen Documenten und ansehlichen attestationen, welche Er darauf zur Ablainung beschehener Beschuldigungen producirt und angezogen, reifflich erwegen lassen und befunden, daß ehegedachter Graff den anfenglich angetrettenen ungerathenen Weg uff besser Erkhendtnus der Sachen alßbaldt verlaßen und sich von selbiger Zeit an biß anhero nach Außweißung erstberürter ansehenlichen Zeugnuß und commendation dergestalt bezaiget und erwisen, wie es einem getreuen Vasallen und Lehenmann Ihrer Maytt. und des Heil. Reichs geziemt und gebüren thuet.

Alß haben auch mehrhöchstermelte Ihre Kay. Maytt. besagten Graff Otten zu der Lippe die gebettene Kay. Gnadt und Nachsehung deßjenigen, dardurch die offension verursacht sein möchte, auß den angezogenen Uhrsachen, sonderlich aber angedeuter Commendation und Bezaigung seiner threue gelaisten Diensten, widerfahren, auch zu deßen Versicherung, disc Dero

Digitized by Google

Kay. Urkhundt untter Dero aufgetrukhten secret Innſigel erthailen laßen, deme Sye dan mit Gnaden gewogen ſeind.

Signatum zu Prag, den vierten May, Anno ſechszehenhundert acht und zwantzig.

Hyen ſträubte ſich zwar noch einige Zeit, dem kaiſerlichen Befehl Folge zu leiſten, er ſchrieb auch nach Wien, daß Graf Otto durch falſche Darſtellung des Sachverhalts Verzeihung erhalten habe, ließ aber doch ſchließlich durch ſeinen Sekretär die förmliche Rückgabe der Güter des Grafen Otto vollziehen. Auch bei ſeiner ſpäteren Anweſenheit in Wien vermochte er nichts mehr daran zu ändern.

Es mag hier noch beſonders darauf hingewieſen werden, daß Tilly, obwohl er nach einem bereits erwähnten Briefe des Biſchofs von Osnabrück für ſeine Offiziere Belohnungen aus den konfiszierten Gütern verlangt zu haben ſcheint und ſeine Freunde auch ihm ſelbſt eine ſolche für ſeine unzweifelhaften großen Verdienſte um die Katholiken verſchaffen wollten, an den Machinationen gegen die lippiſchen Grafen nicht nur keinen Anteil genommen, ſondern ſogar durch ſein Zeugnis weſentlich dazu beigetragen hat, daß das Verfahren gegen den Grafen Otto eingeſtellt wurde.

Dieſer hatte leider vergeſſen, auch für ſeinen Bruder Philipp Verzeihung beim Kaiſer zu erwirken; es wäre ſonſt, wie der Kaiſ. Rat Graf v. Fürſtenberg ſpäter ſagte, „wohl in einem hingegangen.“ Dem Grafen Philipp wurde die Sache jetzt beſonders dadurch ſchwer gemacht, daß Hyen aus Ärger alles daranſetzte, um das Unrecht der lippiſchen Grafen zu erweiſen. Selbſt der Biſchof von Osnabrück, der doch vorher auch nicht die beſten Abſichten gegen dieſe gehabt hatte, fand das Verhalten des Kommiſſarius ſeltſam, zum Teil allerdings wohl deshalb, weil die Abſichten des kaiſerlichen Kommiſſarius in betreff der konfiszierten Güter nicht ganz mit den ſeinigen übereinſtimmten. Graf Philipp hatte ſich bei ihm entſchuldigt, daß er nur „bis in die 4 Wochen certo modo bei Herzog Chriſtian gedienet,“ und er verdiente nach der Meinung des Biſchofs den Pardon um ſo mehr, da ſein Bruder Otto, der doch mehr ſchuldig ſei, Pardon vom Kaiſer erhalten hätte. Der Biſchof von Osnabrück verwandte ſich jetzt für ihn nicht nur bei dem Kurfürſten von

Digitized by Google

Köln, sondern auch beim Kaiser selbst. Graf Philipp reiste schließlich nach Wien, um seine Sache persönlich zu betreiben. Dabei erteilte ihm Graf Otto allerlei vertrauliche Ratschläge. Er sollte anführen, daß seine Kompagnie noch nicht gemustert gewesen sei und er infolgedessen auch noch nicht in Eid und Pflicht des Markgrafen von Baden gestanden, diesen selbst und seine Armee auch nie gesehen habe. Zum Herzog Christian sei er nur aus Unbedachtsamkeit und um seiner Sicherheit willen gestoßen und habe nicht unter ihm gedient. Vor allem sollte er nicht davon reden, daß er auch schon in Böhmen bei Mansfeld gewesen sei, und wenn die Sprache darauf käme, möge er sagen, daß er nur, um das Land zu besehen, nicht um Dienste zu nehmen, sich dort aufgehalten habe. Die Verhandlungen gegen den Grafen Philipp zogen sich noch sehr in die Länge, endlich aber wurde auch ihm am 5. Februar n. St. 1629 vom Kaiser Verzeihung bewilligt.

1630 Während des Jahres 1630, in welchem Gustav Adolf in Pommern landete, aber infolge der zweifelhaften Haltung Brandenburgs und Sachsens nur langsam vorrücken konnte, trat für Lippe noch keine wesentliche Änderung der Verhältnisse ein; höchstens konnte man eine Besserung der Lage für die Evangelischen daran merken, daß die Truppen der Generalstaaten wieder häufigere Streifzüge nach der Weser hin unternahmen, was aber der Grafschaft Lippe natürlich nur Schaden brachte.

Da Tilly anderweitig in Anspruch genommen war, wurde dem General v. Pappenheim das Kommando an der Weser übertragen. Graf Otto, welcher im September auf Schwalenberg, dem Wohnsitz der Witwe Simons VII., mit ihm zusammentraf, scheint gute Freundschaft mit ihm gehalten zu haben. Er schickte Pappenheim einen Hirsch für seine Tafel, und dieser revanchierte sich durch einen guten Wasserhund. Graf Philipp hielt sich zu Ende des Jahres auch einmal wieder in Lippe auf, während der junge Graf Simon Ludwig zu seiner Ausbildung noch Frankreich und England besuchte.

1631 Ganz allmählich macht sich aber auch in den lippischen Akten infolge des Eintretens Gustav Adolfs für die Sache der Evangelischen ein Umschwung bemerkbar. Fast zehn Jahre lang hatten die Lipper geduldig die größten Leiden ertragen und die

Digitized by Google

ſchwerſten Opfer gebracht, aber immer nur zum Vorteil ihrer eigentlichen Gegner, der Katholiken! Zum Dank dafür hatten dieſe ihnen Kappel und Falkenhagen weggenommen und bei den früheren Kloſtergütern von Blomberg und Schieder wenigſtens den Verſuch dazu gemacht. Ein kaiſerlicher Kommiſſarius war damit beauftragt worden, den Calvinismus, die Konfeſſion des größten Teils der Lipper im Weſtfäliſchen Kreiſe auszurotten. Die Grafen Otto und Philipp waren mit Mühe und Not der Gefahr entronnen, ihrer Güter, ja ſogar ihrer Kleider beraubt zu werden, und wenn auch Tilly nicht nur bei dieſer Gelegenheit, ſondern auch ſonſt dem gräflichen Hauſe und Lande manche Gefälligkeit erwieſen hatte, ſo war er doch andrerſeits gerade derjenige, durch deſſen militäriſche Erfolge jene Angriffe auf den Beſitz und Glauben der Evangeliſchen ermöglicht wurden. Noch deutlicher und ſchwerer aber wurde es in Lippe empfunden, daß für ihn und ſeinen Hofſtaat ſchon ſeit vier Jahren immer wieder die kaum noch erſchwingliche Kontribution bezahlt werden mußte.

An der Aufhebung des Reſtitutionsedikts und der Abſtellung der Kriegsbeſchwerden war alſo Lippe ganz beſonders gelegen, und als der Kurfürſt von Sachſen zu Anfang des Jahres 1631 die evangeliſchen Reichsſtände nach Leipzig berief, um über dieſe beiden Punkte zu beraten, wurde auch der Kanzler Deichmann als Vertreter Lippes dorthin abgeſchickt. Da es auf dem Leipziger Konvent bei bloßen Klagen blieb und keine Einigung der Evangeliſchen zur kräftigeren Abwehr der katholiſchen Übergriffe zuſtande kam, ſo konnte man Tilly gegenüber immer noch behaupten, daß die Beteiligung an jener Verſammlung keine Feindſeligkeit gegen den Kaiſer enthalte. Tilly war natürlich klug genug, um zu wiſſen, daß man bei günſtiger Gelegenheit ſich auch in Lippe nicht mehr mit bloßen Klagen begnügen würde, beſonders unter dem neuen Herrn, der ſein Land ſeit ſeiner Knabenzeit unter dem Druck der Katholiken hatte leiden ſehen und deſſen Seele daher von nicht gerade freundlichen Gefühlen gegen dieſe erfüllt ſein mußte.

Digitized by Google

III.

Regierungszeit Simon Ludwigs. 1631—1636.

Graf Simon Ludwig hatte im Frühjahr 1631 die Regierung selbst übernommen und verheiratete sich am 19. Juni desselben Jahres mit Katharina, Gräfin von Waldeck, einer Tochter seines Vormunds und jüngeren Schwester seiner Stiefmutter.

Schon das Schreiben, welches der Kanzler Deichmann während der Hochzeitsfeier in Waldeck an Simon Ludwig richtete, läßt deutlich erkennen, daß man damals — es war bald nach der Zerstörung von Magdeburg — auch in Lippe dem weiteren Vorrücken des Königs von Schweden sehnsüchtig entgegensah. Der Kanzler spricht von den bewußten Sachen, die man jetzt wegen der noch damit verbundenen Gefahr nicht unternehmen dürfe. Offenbar hatten zwischen ihm und dem jungen Grafen schon Beratungen darüber stattgefunden, wie man sich mit Hülfe der Schweden aus der Gewalt der Katholiken befreien könne. Diese Bestrebungen konnten natürlich Tilly nicht verborgen bleiben, und da er nicht wußte, wie lange seine Herrschaft in diesen Gegenden noch dauern würde, drängte er mit um so größerer Härte auf die Zahlung der meist für mehrere Monate rückständigen Kontribution, während die lippische Regierung die Zahlung bisweilen wohl nicht unabsichtlich verzögerte, in der Hoffnung, durch einen Wechsel der Verhältnisse von selbst davon befreit zu werden.

Wie wenig die Kaiserlichen jetzt den Lippern trauten, beweist auch ein kleiner Vorfall in Lipperode. Der General Graf v. Gronsfeld fragte den dortigen Amtmann, wo sein Herr (Graf Philipp) wäre. Der Amtmann antwortete, er wisse es nicht, er glaube, in Frankreich. Der Graf sagte darauf: „Ja, ich halt (glaube), bei den Schweden. Darum mögen wir dies Haus auf Wohnung behalten."

Im Sommer des Jahres 1631 hatte sich der Kurfürst von Sachsen dem König Gustav Adolf angeschlossen, und Tilly erlitt von ihnen bei Breitenfeld eine völlige Niederlage. Nach einem gleich darauf verfaßten ausführlichen Bericht aus Halle hatte Tilly am 3. September Leipzig eingenommen. Darauf waren

Digitized by Google

die Schweden und Sachsen, 53 000 Mann stark, mit 258 Geschützen, gegen Leipzig herangerückt, und am 7. September war es „zu einem starken Treffen kommen, als es in 100 Jahren unerhört." Tilly selbst hat 3 Schuß bekommen. Die sächsischen Knechte haben den Angriff tun müssen, sich aber nicht zum besten gehalten. Die Schweden dagegen haben den Feind „mit solcher furie und tanta cum pertinacia angefallen, daß es nicht zu sagen." Der General (Tilly?) hat gesagt, „se veteranum militem esse, aber grimmiger und blutiger nichts gesehen."

Tilly fuhr schon am Abend des 7. September von Halle in der Richtung nach Magdeburg, um dort sein Heer wieder zu sammeln, und zog sich dann nach der Weser zurück.

Ende September finden wir ihn in der Gegend von Hameln, und wenn wir einem Schreiben ohne Unterschrift und Adresse Glauben schenken dürfen, muß er wohl auch gegen Lippe in nicht gerade freundlicher Stimmung gewesen sein. Zu Anfang des Briefes heißt es: „. . . . lieber Vetter! Gestriges Tages habe ich von einem guten bekannten Mann verstanden, daß er von einem vornehmen Mann unter des Herrn v. Tilly Armee, der um die Sache wohl gewußt, daß den Soldaten die Grafschaft zu plündern erlaubet und freigestellt, welches mich von Herzen, weiß der liebe Gott, sehr betrübet . . . ." Es folgen dann allerlei gute Ratschläge, wie der Vetter sich selbst und seine Freunde und die ganze Grafschaft vor dem drohenden Schicksal bewahren möge.

Zum Glück wurde es nicht so schlimm, wie man hiernach befürchten mußte. Es fanden nur einige Durchzüge statt, besonders durch das Amt Schwalenberg; der dortige Amtmann weiß aber auch mehr von allerhand Plackereien als von größeren Schäden zu berichten.

Von Süden her rückten jetzt auch die mit Schweden verbündeten Hessen heran und besetzten das Bistum Paderborn. Landgraf Wilhelm erklärte in einem Erlaß, die Truppen Tillys und andere hätten sein Land „so tyrannisiert, daß dergleichen in keiner Historien zu finden noch in dem deutschen Reich vor diesem erhört worden." Obwohl er demnach zu gleichem Verfahren in katholischen Landen berechtigt sei, verlange er doch weiter nichts als Winterquartiere für sein Heer und ein

Digitized by Google

ansehentlich Stück Geld für den Schutz vor Brand und Plünderung; er werde dann solch Regiment halten lassen, daß sich niemand zu beschweren habe.

So von zwei Seiten her bedroht, mußte Tilly, um die Weserplätze zu behaupten, auch Lippe wieder mit starker Einquartierung belegen; vom Erlaß der Kontribution war trotzdem natürlich keine Rede. Am 15./25. November kündigte Oberst Bönninghausen an, daß er mit seinem Regiment, 11 Kompagnien stark, nebst 2 Kompagnien von Piccolomini und 1 Kompagnie Kroaten sich für kurze Zeit in Lippe einquartieren wolle und zwar nur in den Städten, offenbar weil es ihm wegen der Nähe der Feinde zu gefährlich schien, die Truppen auf dem Lande zu verteilen.

Vergebens protestierten die Städte, allen voran wieder Lemgo, welches sogar, wie es scheint, die Absicht hatte, sich mit Gewalt zu widersetzen. Der kaiserliche General Graf v. Gronsfeld sah sich deshalb veranlaßt, folgendes Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt zu richten:

. . . . Waßmaßen es die unumbgängkliche Notturft erfordert etliche Truppen in die Grafffschafft Lippe zu verleggen, daß werden die Herren nunmehr nach Genüge vernommen haben. Ob nun woll wir zwar der trostlichen Zuversicht gelebet, sie würdten der Röm. Kayſ. Maytt. zu allerunterthenigstem Gehorsamb etwas von benanten Truppen in Ihre Stadt eingenommen haben, so müßen wir uns doch berichten laßen, daß sie sich ganz wiederwillig erzeiget, alle praeparatoria zu einer tefension (!) ins Werk gerichtet und sich in keinem unangesehen Ihres gnedigen Herrn selbst persöhnlich instendigen Anmahnens bequehmen wollen, derohalben wir vor nöthig erachtet Sie hiemit zu verstendigen, daß diese Einquartierung nicht zu dem Ende angesehen, daß man Ihnen eine unleidentliche Last aufzubürden gemeinet, sondern allein damitt Ihrer Kayſ. Maytt. offenbahren Feinden daß offene Werben und Zutritt in etwas verbotten werden möge, auch woll leiden, daß die Einquartierung also gering seyn, alß wie Sie es selbsten gerne sehen und leiden mugen, dan sie sich im widrigen Fall woll zu versichern, wan wir Sie über Gebühr zu beladen gemeinet wehren, daß wir Ihr armiren weinig achten, sondern die Schlüßell zu Ihren

Digitized by Google

Thoren baldt finden würdten. Wir verſehen uns aber gäntzlich, Sie werden zu ſolchen extremiteten keine Luſt haben, ſondern ſich alſo bezeigen, wie Sie es gegen der Röm. Kayſ. Maytt. zu verantworten haben. Wolten es den Herrn alſo anfuegen. Datum Minden den 4. December 1631.

Der Herren freundtwilliger
Joſt Maximilian
Graaf zu Gronßfeldt.

Aus dem Städtchen Horn, welches 433 Perſonen mit 490 Pferden beherbergen mußte, kam am 10. Dezember ein Schreiben, in welchem über „unüberſchwenglichen Kummer, Jammer und Elend" geklagt wurde. Die Schwalenberger beſchwerten ſich noch beſonders darüber, daß die im Beſitz der Jeſuiten befindlichen Falkenhagenſchen Dörfer mit Bewilligung der Offiziere keine Kontributionen zum Unterhalt der im Flecken einquartierten Soldaten leiſteten.

Aus Schwalenberg wurde auch am 19. Dezember gemeldet, daß Graf von Pappenheim die dort wohnende Gräfin-Witwe beſucht habe. Seine Diener hatten verlauten laſſen, daß er von Nürnberg, wo Tilly „ganz zertrennt" ſei, mit 20 Pferden ſich aufgemacht habe, um hier eine neue Armee zu bilden. Auch von anderen Seiten kamen allerlei für die Kaiſerlichen ungünſtige Nachrichten, und da man infolgedeſſen das Bönninghauſenſche Regiment wohl anderswo nötig hatte, erhielt es um Weihnachten den Befehl, das lippiſche Land zu verlaſſen.

Die dem Lande vergönnte Ruhe war jedoch nur von kurzer 1632
Dauer. Am 9. Januar 1632 berichtete der Amtmann von Schwalenberg über einen Einfall der Heſſen in Falkenhagen. Sie hatten den Jeſuiten und ihren vor kurzem noch von den Kaiſerlichen ſo bevorzugten „Untertanen" 80 Kühe und verſchiedenes Jungvieh, 180 Schweine und 850 Schafe entführt, alles ausgedroſchene Korn, allen Vorrat in Küche und Keller weggenommen, desgleichen auch alles Hausgerät, ſodaß auch nicht ein Stuhl oder Bank verblieben; ſie hatten auch Fenſter und Türen eingeſchlagen und beſonders in der Kirche übel gehauſt, ja ſogar die Gräber der Familie von Oeynhauſen geöffnet. Die Heſſen waren dann wieder von den kaiſerlichen Reitern aus Steinheim überfallen, und dabei war auch ein bei

Digitized by Google

den Heſſen befindlicher Blomberger, der ſchon früher bei einer Rauferei einen Arm verloren hatte, totgeſchoſſen worden; es ſollten auch einige Bauern aus Sommerſel im Amte Oldenburg den Kaiſerlichen geholfen haben.

Um dem weiteren Vordringen der Heſſen Einhalt zu tun, ſchickte Pappenheim eine bedeutende Truppenmacht von Hameln her über die Weſer. Der Amtmann von Schwalenberg begab ſich daher zu ihm, um eine Sauvegarde für das Schloß und Amt Schwalenberg zu erlangen. Dieſe wurde ihm auch bereitwilligſt zugeſagt, aber als er nach Hauſe kam, fand er den Oberſt Bönninghauſen mit ſeinem Stabe und zwei Kompagnien bereits im Flecken vor, während nicht weniger als 11 Kompagnien im übrigen Amte einquartiert waren. Der Amtmann berief ſich vergebens auf die Zuſicherungen Pappenheims. Der Oberſt erklärte, daß er alle Einwendungen desſelben durch ſeine Ordinanz widerlegen könne, und daß es wegen des drohenden Anmarſches der Heſſen überhaupt nicht anders möglich ſei; übrigens ſeien auch Barntrup und Sonneborn bereits mit ganzen Regimentern belegt und der Oberſtleutnant Stephan Albers habe auch bereits Befehl ſich der Stadt Lemgo zu bemächtigen. Dieſe Mitteilungen beruhten auch vollſtändig auf Wahrheit. Wie nun die Stadt Lemgo ſchon im November ſich geweigert hatte eine Beſatzung einzunehmen, ſo wollte ſie auch jetzt dem durch Simon Ludwig übermittelten Befehl nicht Folge leiſten. Am Abend des 25. Januar kam Pappenheim ſelbſt mit 100 Pferden nach dem Schloſſe Sternberg und ritt am folgenden Morgen nach Lemgo zu. Nicht weit von der Stadt wurde ihm ein Fürbittſchreiben der Gräfin-Witwe übergeben, und bald darauf kam auch Graf Simon Ludwig an, der auf die Nachricht von Pappenheims Ankunft ihm entgegengeritten war. Als er mit Pappenheim über die Beſetzung der Stadt Lemgo verhandelte, wurde er beſonders über die Religion der Bürger befragt. Sie fanden die Oſterpforte verſchloſſen; Pappenheim wollte auch zunächſt noch nicht in die Stadt, ſie ritten alſo weiter an St. Georg vorüber und recognoſcierten die Feſtungswerke. Vor der Johannispforte kamen etliche vom Rat und der Gemeine dem Grafen Pappenheim entgegen und baten ſie mit Einquartierung zu verſchonen, erklärten ſich aber bereit für die Truppen nach

Möglichkeit zu kontribuieren. Pappenheim verlangte, daß ſie zum Beweis ihres Gehorſams gegen den Kaiſer zunächſt deſſen Truppen einzunehmen hätten, und deutete ihnen an, ſo „crudel“ ſie gegen ihre Feinde wären, ſo treu wären ſie gegen ihre Freunde. Die Lemgoer baten Pappenheim, für ſeine Perſon in die Stadt zu kommen; dieſer aber erklärte, es gebühre keinem General, in die Stadt zu gehen, wo keine kaiſerlichen Waffen wären. Sie wandten ſich jetzt an den Grafen Simon Ludwig, der ſich während der bisherigen Verhandlungen etwas abſeits gehalten hatte, mit der Bitte, ſich ihrer anzunehmen, dieſer aber erwiderte, es gäbe keine menſchliche Hülfe gegen ſolche Gewalt, er könne ſich ſelbſt nicht helfen und ſchützen. Auf die Frage, ob er befehle, die Truppen einzunehmen, ſagte er, er könne es nicht befehlen und hätte es nicht zu verantworten; was hier geſchehe, das geſchehe mit Gewalt und müßten's Gott befehlen. Pappenheim ritt darauf zwiſchen 10 und 11 Uhr nach Brake und ſpeiſte beim Grafen Otto zu Mittag. Am Nachmittag erſchienen wieder Abgeordnete von Lemgo und wandten ſich zunächſt an die zu Beſuch anweſende Gräfin-Witwe und an die Gemahlin des Grafen Otto. Auf deren Fürſprache erhielten ſie dann wenigſtens das Verſprechen, daß die Einquartierung auf 4 Kompagnien zu Fuß und eine zu Pferde ermäßigt werden ſollte. Pappenheim erklärte jedoch dabei, daß „er dieſen Tag die Stadt haben oder tot ſein wolle.“

Nachdem die Abgeordneten auch mit Graf Simon Ludwig nochmals geredet, kehrten ſie zur Stadt zurück. Die Bürger wurden zuſammenberufen und ihnen die gefährliche Lage vor Augen geſtellt. Sie erklärten wiederum, daß ſie „mit Verkaufung des Ihrigen“ die Beſetzung der Stadt verhüten wollten; da ſie aber ſchließlich doch von der Nutzloſigkeit ihres Widerſtandes überzeugt wurden, ließen ſie Pappenheim durch ihre Vertreter bitten, den Einzug wenigſtens bis morgen zu verſchieben. Pappenheim wollte dies bewilligen, wenn Graf Simon Ludwig die Erfüllung ihres Verſprechens für ſie geloben wolle. Dieſer lehnte es anfangs ab, reichte dann aber dem Grafen Pappenheim die Hand und ließ ſich ſeinerſeits von den Bürgern in die Hand geloben, daß es bei der Verabredung bleiben ſolle. Während der Nacht lagerten etwa 600 Mann auf dem

Digitized by Google

Johanniskirchhof, und am andern Morgen zwischen 9 und 10 Uhr rückten sie von Westen her in die Stadt, während Pappenheim mit seinem ganzen Hofstaat und 200 Mann, die zu seiner Bewachung in Brake gelegen, durch die Osterpforte in die Stadt einzog. Am Nachmittag gab Oberstleutnant Stephan Albers den Lemgoern an die Hand, daß sie Pappenheim durch Zahlung von 50, 40 oder 30 Tausend Talern günstiger stimmen möchten. Als sie sich dazu nicht imstande erklärten, sprach er von 20 000 Tlrn., und als sie sich auch dazu nicht verstehen wollten, ließ er noch 5000 Tlr. nach mit der Versicherung, daß Pappenheim darauf fest beständе. Endlich aber wurde auf Fürsprache des Grafen Simon Ludwig die Kontribution doch noch auf 8500 Tlr. herabgesetzt, die „neben etlichem wenigen baren Gelde in Wand und Schuhen und sonsten abgetragen wurden." Die Kaiserlichen beschwerten sich freilich hinterher, daß das für 1300 Tlr. berechnete Tuch nur 900 Tlr. wert gewesen wäre, und verlangten Nachzahlung der Differenz.

Schon zwei Tage nach seinem Einmarsch zog Pappenheim mit der ganzen Soldateska wieder ab. Er erklärte die Besetzung Lemgos und seinen schnellen Abmarsch damit, daß er die Lemgoer nur in der kaiserlichen Devotion habe stärken und seine Armee „refraichiren und recolligiren" wollen, und machte die Bürger darauf aufmerksam, daß es eine große Torheit wäre, wenn sie sich nochmals dem Kaiser widersetzen und ihn zwingen würden, sie wiederum zu bestrafen. Zur völligen Devotion waren die Lemgoer jedenfalls noch nicht gebracht; den andern Zweck, auf den es wohl auch hauptsächlich abgesehen war, hatte er durch die 8500 Tlr. und die 99 Fuder und 10 Schffl. Roggen, die überdies noch geliefert werden mußten, einigermaßen erreicht.

Auch das übrige lippische Land hatte in den nächsten Wochen schwer zu leiden, da die Pappenheimsche Armee zum großen Teil durch Lippe marschierte, um den Schweden und Hessen, die bei Höxter die Weser zu überschreiten drohten, entgegenzutreten. Besonders in dem nahe bei Höxter liegenden Amte Schwalenberg sammelten sich große Truppenmassen an, so daß z. B. im Dorfe Brakelsiek in einer Nacht zwei Regimenter einquartiert wurden und in den geringsten Kötterhäusern

Digitized by Google

zum wenigſten 40, 50, ja in etlichen in die 80 Perſonen lagen, viele aber überhaupt nicht unter Dach kommen konnten, ſondern im Freien kampieren mußten. Die Bewohner des Dorfes kamen dabei um faſt alle ihre Habe, obwohl die Oberſten auf Bitten des Amtmanns beim Aufbruch perſönlich von Haus zu Haus ritten und die Soldaten herausjagten und zur Rückgabe des geraubten Viehes und Hausgerätes zwangen.

Am 24. Februar gingen 9 heſſiſche Regimenter bei Höxter über die Weſer und lagerten ſich teils in der Stadt ſelbſt, teils auf der „Sandwiſch.“ Pappenheim ſchickte zwei Reiterregimenter vor, um „an den Feinden einen Verſuch zu tun.“ Von der Gegenſeite erſchienen zwei Regimenter, zogen ſich aber nach einigen Plänkeleien wieder auf ihre Artillerie zurück, die „bei den 5 ſteinernen Kreuzen“ diesſeits der Stadt aufgeſtellt war. Durch das Feuer derſelben wurden die Pappenheimſchen Reiter gezwungen, ſich auf das bei Brenkhauſen ſtehende Fußvolk zurückzuziehen. Obwohl man dieſem den Stand der Dinge zu verheimlichen ſuchte und ſogar das Gerücht verbreitete, daß man ſich der Stadt ſchon bemächtigt habe, „merkte es den Braten“ und ließ ſich, da es „allzu verfroren“ war, nicht zum Vorrücken bewegen. Man machte noch einen Verſuch mit den Reitern, der aber ebenfalls mißlang. Pappenheim ließ jetzt das Fußvolk zum Rückmarſch antreten, holte es dann aber wieder zurück, um es in der nächſten Nacht in Löwendorf und den benachbarten Orten des Amtes Oldenburg einzuquartieren. Pappenheim ſelbſt blieb in Fürſtenau, wo auch die Reiter hauptſächlich übernachteten. Sie ſteckten daſelbſt vier Häuſer an, um ſich an dem Feuer zu wärmen. Zum Unterhalt des Heeres mußten am folgenden Tage von Schwalenberg bedeutende Quantitäten Proviant nach dem weiter rückwärts liegenden Vörden geliefert werden.

Pappenheim blieb auch noch einige Zeit in den benachbarten Gegenden des Stiftes Paderborn ſtehen, was für das lippiſche Amt Schwalenberg ſchlimme Drangſale herbeiführte. Der dortige Amtmann berichtet auch von einem größeren Gefecht zwiſchen kaiſerlichen und heſſiſchen Truppen, in welchem die letzteren mit großen Verluſten geſchlagen wurden. Bei ihrem Rückzug nach Höxter wurden ihnen überdies die Wege

Digitized by Google

von den Bauern versperrt, die den Kaiserlichen mit zuschlagen halfen. Dafür rächten sich bald darauf die Hessen, indem sie die schuldigen Dörfer Stahle und Albaxen vollständig in Asche legten und auch einige andere aus bloßem Argwohn wenigstens teilweise in Brand steckten.

Um das lippische Gebiet einigermaßen vor den Belästigungen und Räubereien der Truppen zu schützen, schickte Pappenheim den Hofjunker Caspar v. Plato mit einigen Soldaten als Salvegarde dorthin, wofür sich Graf Simon Ludwig höchlichst bedankte und ihm ein „Tygerpferd" verehrte. Pappenheim bat es erst noch auf die Weide zu nehmen, und dort ist es auch geblieben, bis es der Witwe Pappenheims, der im November infolge seiner Verwundung bei Lützen gestorben war, zugesandt wurde.

Während seines Aufenthalts im Stift Paderborn bat Pappenheim den Grafen Simon Ludwig auch um Lieferung von 50 oder mehr Fuder Salz aus der Saline zu Salzuflen und teilte ihm mit, daß die beim Plattner in Lemgo gekauften etlichen Hundert Reiterrüstungen nach Hameln geliefert werden sollten. Ferner bestellte er beim Grafen zur Lippe Schien-, Huf- und Stabeisen sowie 3500 Stückkugeln nach beigelegter Zeichnung (4—15 cm im Durchmesser), die in der Eisenhütte zu Berlebeck gegossen werden sollten. Graf Simon Ludwig antwortete darauf, daß er nur etliche wenig Güsse rohes Eisen bekommen habe und es jetzt wegen Kriegsgefahr nicht möglich sei, solches aus Stadtbergen und Paderborn holen zu lassen; seine Gießhütte sei auch, wie der von Pappenheim gesandte Artillerieleutnant mit eigenen Augen gesehen, ganz und gar ruiniert und verfallen.

Da nun die Schweden weiter nördlich gegen die Weser vordrangen, so fanden im April und Mai unaufhörlich Durchmärsche durch Lippe statt, und noch mehr wurde das Land dadurch beschwert, daß Pappenheim, der ein neues Heer von 5000 Reitern und 25 000 Mann zu Fuß anwerben wollte, den Oberstleutnant v. d. Asseburg ermächtigte, in Lippe ein Regiment zu werben und bis zur vollständigen Ausrüstung daselbst einzuquartieren.

Auch Lemgo, wo schon im Februar wieder Artillerie einquartiert worden war, nahm „dem General v. Pappenheim zu

Digitized by Google

allerunterthänigſtem Gehorſam und Ehren“ eine Kompagnie von Aſſeburgs Regiment nebſt ſeinem Stabe ein; nur mußte ſich Aſſeburg durch einen ſehr ausführlichen Revers auf etwa folgende Bedingungen verpflichten: Offiziere wie Soldaten ſollten nur das Quartier und nottürftig Servis an Feuer, Licht, Zwiebeln und Bettwerk erhalten, der Unterhalt aber vom Lande eingeſchafft werden. Aſſeburg verſprach auch, die Bürger bei ihrer Religion, Privilegien uſw. nicht anzutaſten, ihnen Wache, Tore und Schlüſſel, Wälle, Mauern und Munition zu laſſen, auch Rathaus, Weinkeller und Apotheke nicht zu beläſtigen. Die Offiziere und Reiter ſowie ihre Knechte und Jungen ſollten ſich auch gegen einen ehrenfeſten Rat und die ganze Bürgerſchaft ſowie deren Frauen, Kinder und Geſinde ehrbar, beſcheidentlich und friedlich verhalten und in keiner Weiſe die Stadt ſchädigen.

Die Verhältniſſe hatten ſich unterdes in anderen Gegenden Deutſchlands immer mehr zu ungunſten der Kaiſerlichen geändert. Nach der Schlacht bei Breitenfeld war Guſtav Adolf in ununterbrochenem Siegeszuge nach dem ſüdweſtlichen Deutſchland vorgedrungen, und Tilly wurde nicht nur am 15. April 1632 am Lech nochmals geſchlagen, ſondern erlag auch bald darauf den dort erhaltenen Wunden. Während nun Wallenſtein an anderen Orten den Kampf gegen Guſtav Adolf aufnahm, ſuchte ſich Pappenheim im nordweſtlichen Deutſchland der Schweden und ihrer Verbündeten, des Landgrafen Wilhelm von Heſſen und des Herzogs Georg von Lüneburg, zu erwehren. Obwohl aber ſein Unterbefehlshaber, Graf v. Gronsfeld, am 17. Juni die Heſſen bei Volkmarſen ſchlug, drangen die Verbündeten doch bald wieder ins Stift Paderborn vor und beläſtigten von hier aus auch die Grafſchaft Lippe.

Anfang September durchſtreiften ſie die Ämter Schwalenberg und Oldenburg, raubten eine große Menge Vieh und töteten und verwundeten auch verſchiedene Einwohner. Sodann erſchien der Major Lippefeld mit zwei Kompagnien Reiter und einer Abteilung Dragoner[1]) in Schwalenberg und verlangte, daß der Amtmann ſich mit ihm in das ſchwediſch-heſſiſche Lager begeben

[1]) Hatten Pferde zum Transport, kämpften aber zu Fuß.

Digitized by Google

sollte, um wegen einer zu leistenden Kontribution zu verhandeln. Der Amtmann benutzte einen Vorwand, um sich dem zu entziehen, schickte aber, um weitere Zwangsmaßregeln zu verhüten, einen Stellvertreter neben dem Bürgermeister des Fleckens mit. Lippefeld gab zu erkennen, daß Amt und Flecken Schwalenberg zur Abfindung wenigstens 300 Tlr. zahlen oder gleichwie Nieheim einen Monat lang wöchentlich 100 Tlr., 2000 Pfd. Brot und 6 Faß Bier liefern müßten, und der Amtmann fürchtete, daß die Abgeordneten bis zur Erfüllung dieser Forderung zurückgehalten werden würden.

Außerdem verlangte der Major, daß ihm das Mehl, welches für die Kaiserlichen von den Paderbornischen gemahlen worden war und noch auf ihrem Hause in Schwalenberg stand, ausgeliefert würde und daß die Bauern die zum Transport desselben nötigen Pferde stellen sollten. Da die Bauern sich dessen weigerten und davonliefen, drangen die Dragoner auf das gräfliche Haus, wo jene die Pferde untergebracht hatten, und holten mit Gewalt nicht nur die zum Transport des Mehls erforderliche Anzahl, sondern auch noch andere und zwar die besten Pferde heraus. Als man sich bei Lippefeld darüber beklagte und dieser es hindern wollte, geriet er mit dem Leutnant der Dragoner so heftig aneinander, daß sie zu den Pistolen griffen und der Amtmann sie nur bitten mußte, von ihrem Streit abzulassen, damit nicht noch weiteres Unheil für Schwalenberg daraus entstände. Beim Abzug nahmen sie noch alle Kühe mit, die sie auf den Kämpen vor dem Flecken fanden, und obwohl der Major bei seiner Ehre versprach, daß alles zurückerstattet werden würde, so zweifelte man doch mit Recht an der Erfüllung dieses Versprechens. „Es ist," schrieb der Amtmann, „unter dem Weibsvolk und Kindern so ein Geheul, daß es einen Stein erbarmen möchte, welche ihrem Vieh nachsehen und Hunger und Kummer leiden, auch diejenigen, so noch ein wenig übrig behalten, mit verzehren und verderben."

Um diese Zeit scheint Graf Simon Ludwig den Landgrafen Wilhelm von Hessen zum ersten Male persönlich im Stift Paderborn aufgesucht zu haben, vielleicht nur um Vorkommnisse der erwähnten Art für die Zukunft zu verhüten, vielleicht aber auch, um über einen Anschluß an die Schweden und Hessen mit ihm

Digitized by Google

zu reden. Es findet sich darüber allerdings nur eine indirekte Nachricht in einem Schreiben des Drosten v. Exterde aus Sternberg vom 6. November, worin dieser allerlei mitteilt, was er aus Rinteln erfahren hat. Danach ist der Graf v. Gronsfeld, der an Stelle des zu Wallenstein gezogenen Grafen Pappenheim[1]) das Kommando an der Weser übernommen hatte, so aufgebracht gewesen, daß er bei Tafel die Grafschaft Lippe „mit Feuer und Schwert zu verfolgen" gedroht hat. Nach der Ursache gefragt, hat er geantwortet, der Graf zur Lippe wäre gut landgräfisch, denn sobald der Landgraf nach Paderborn gekommen wäre, sei der Graf zur Lippe dorthin gezogen, denselben zu salutieren, hätte auch auf des künftigen Kaisers, des jetzigen Königs von Schweden, Gesundheit getrunken.

Bei solcher Gesinnung Gronsfelds dürfte der Trost v. Hammerstein, der gerade in diesen Tagen von Simon Ludwig zu ihm abgesandt war, nicht eben freundlich empfangen sein. Da man gehört hatte, daß zwei Regimenter für den Winter in Lippe einquartiert werden sollten, war er beauftragt, bei Gronsfeld etwas abzuhandeln. Hammerstein war der Meinung, es wäre am besten, wenn Lippe durch Zahlung einer erträglichen Kontribution die Einquartierung ganz von sich abwenden könnte; denn während der kurzen Zeit (seit Tillys Tode), wo die regelmäßige Kontribution aufgehört, habe man durch Einquartierung mehr Schaden gehabt, als während der ganzen Jahre, wo sie bezahlt worden wäre. Hammerstein scheint auch wirklich den Zorn Gronsfelds, wenn die obige Nachricht überhaupt auf Wahrheit beruhte, besänftigt und seine Absicht erreicht zu haben; denn nach einer Kontributionsliste hatten in den folgenden Wochen zu zahlen

Lemgo	105	Tlr.	35	Gr.[2])	2	Pf.
Uflen	52	„	35	„	2½	„
Horn	94	„	8	„	—	„
Blomberg	70	„	24	„	—	„
Detmold	47	„	4	„	—	„
	Sa. 370	Tlr.	34	Gr.	4½	Pf.

[1]) Pappenheim wie Gustav Adolf fielen bei Lützen an demselben Tage, wo der Brief geschrieben wurde.

[2]) 1 Tlr

Da die Städte in der Regel den dritten Teil der Kontribution zu zahlen hatten, so wären demnach etwas über 1100 Tlr. bezahlt worden, während an Tilly zuletzt wöchentlich 1200 Tlr. bezahlt worden waren.

Gronsfeld war freilich mit dieser Kontribution nur so lange zufrieden, wie er die lippischen Quartiere nicht nötig hatte. Schon im Januar legte er wieder 5 Kompagnien und einen Regimentsstab ins Land, und bald kamen noch die Kontributionen und Einquartierungen der Gegenpartei hinzu.

Ende Februar rückte nämlich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der mit dem schwedischen Feldmarschall Knyphausen die schwedisch-lüneburgische Armee befehligte, mit seinem Hofstaat und vier Kompagnien durch das Amt Varenholz nach Rinteln, um zunächst diesen Platz zu besetzen und dann die Kaiserlichen aus Hameln zu vertreiben. Wie überhaupt während des Krieges kaum jemals ein Unterschied in der Behandlung Lippes von seiten der katholischen und evangelischen Truppen zu spüren ist, so wurden auch von dem Lüneburger mindestens ebenso große Anforderungen wie von den Kaiserlichen an Lippe gestellt. Unter Androhung schweren Schadens verlangte er Proviant, Sendung von Bauern zu Schanzarbeiten an der Festung Rinteln usw. Als aber Graf Otto, der infolge früherer Erfahrungen vorsichtig geworden war und auch das dem Kaiser bei seiner Begnadigung gegebene Gelöbnis nicht brechen mochte, nicht schnell genug bei der Hand war, schrieb ihm der Herzog: „. . . . Können daraus nicht anders abnehmen und schließen, als daß Euch annoch die Leber mehr nach dem Feindt hencket, als Ihr zur Beförderung der gemeinen Sache appetit habet . . . ."

Wie es in jener Zeit im Amt Varenholz aussah, erfahren wir aus einem Schreiben des Drosten v. Hammerstein vom 6. März 1633. Danach ist vor drei Tagen die Mühle in Langenholzhausen von zehn Soldaten überfallen, wobei drei Personen schwer verwundet worden sind. In verschiedenen Dörfern hat starke Einquartierung gelegen; in Erder sind dabei zehn Gebäude abgebrannt, ebenso auch in Bavenhausen und Osterhagen etliche Häuser. Nach Varenholz kommt ein Befehl über den andern, besonders wegen Lieferung von Wagen, Arbeitern und Palisaden. Die armen Bauern haben bereits all'

Digitized by Google

das Ihrige verloren; sie haben nichts zu essen und sollen dabei angestrengt arbeiten. Aber auch auf dem Schlosse sind kaum noch die notwendigsten Lebensmittel vorhanden, da täglich und stündlich Offiziere und Soldaten auf dem ins Auge fallenden Hause vorsprechen und solche verlangen. Der Drost bittet den Grafen dringend, nach Varenholz zu kommen und seiner dort wohnenden Großmutter, der Witwe Simons VI., und ihnen allen in ihrer Not beizustehen.

Graf Simon Ludwig mag diesem Wunsche nachgekommen sein, und von Varenholz begab er sich dann am 10. März zum Herzog Georg von Lüneburg nach Oldendorf, wohin dieser mittlerweile vorgerückt war. Er wollte wohl seine gute Gesinnung zeigen, zugleich aber auch etwas von der ganz enormen Proviantforderung abhandeln, die in folgender Mitteilung enthalten war:

„Kurzer Vorschlag, was notwendig aus der Grafschaft Lippe täglich vor die Königl. Schwedische Armee soll geliefert werden: 20 000 Pfd. Brot, 50 Ochsen, jeder von 300 Pfd., 30 Faß Bier, 12 Fuder Hafer, 4 Kälber, 12 Schöpsen, 29 Hühner, $^3/_4$ Butter, worauf sich gewiß verläßt Peter . . . .?, Generalproviantmeister." Zur besseren Orientierung wurde auch der Getreidevorrat von Lemgo von den Schweden notariell aufgenommen, wobei sich ergab, daß in dieser Stadt trotz aller Kriegsbeschwerden nicht allzu lange vor der neuen Ernte noch 515 Fuder 44 Schffl. Getreide vorhanden waren.

Ende März begab sich Graf Simon Ludwig nochmals zum Landgrafen von Hessen, der um diese Zeit die Stadt Paderborn eingenommen und ihr eine Kontribution von 6000 Tlrn. auferlegt hatte. Auch diese Besuche blieben natürlich der Gegenpartei nicht verborgen und vergrößerten immer mehr das schon vorhandene Mißtrauen gegen den lippischen Grafen. Man rächte sich zunächst durch allerlei Streifereien, die übrigens trotz aller Freundschaft mit den Schweden auch von diesen in nicht geringem Maße verübt wurden.

Am 29. März begann die Beschießung von Hameln. Die Truppen hatten schon einige Zeit vor der Stadt gelegen und waren infolge des schlechten Wetters etwas verdrossen, so daß Herzog Georg sie einstmals zur Geduld ermahnen mußte. Darauf

Digitized by Google

ſagte ein Soldat: „Wohl duldete ich mich, wann ich mitt einem ſo bequemen Rock verſehen, wie E. F. Gn.“ Der Herzog erwiderte: „Mein Bruder, ich bekenne dich leichtlich [1]), dan mich auch im guten Rock freuret, wie viel mehr dir und deinesgleichen, aber duldet euch ein kleines, dann warhaftig die Stadt ewer ſein ſoll, allein ſchonet der Munition, auch Weiber und Kinder, übriges ſoll alles zu ewrem Gefallen ſtehen.“

Es war übrigens noch viel Geduld nötig; denn die Belagerung zog ſich noch ſehr lange hin. Mitte April kam der Landgraf Wilhelm von Heſſen ins Lager, um mit den Verbündeten über weitere Maßregeln zu beraten. Als er dabei Bedenken äußerte, ſein Hauptquartier in Stadthagen zu nehmen, um des Reſpekts willen, den er zu ſeiner geliebten Frau Baſe, der Gräfin von Schaumburg, trüge, wurde ihm erwidert, man müßte in dieſem gemeinen Weſen keinen Reſpekt vor Perſonen haben, ja auch Vater und Mutter, Schweſter und Brüder nicht anſehen. . . . Der Kampf um Hameln wurde von beiden Seiten mit großer Heftigkeit geführt; in einer Nacht wurde ſo ſtark geſchoſſen, daß man „anders nichts als Feuer geſehen.“ Ende April rückte Melander mit den heſſiſchen Truppen zur Verſtärkung der Belagerer herbei; aber die Belagerten hielten ſich immer noch Monate lang. In der erſten Woche des Juni wurde ein Sturmangriff der Schweden abgeſchlagen, und am Ende dieſes Monats machten die Kaiſerlichen von Minden her auch noch einen Verſuch die Stadt zu entſetzen. Sie marſchierten durch die Grafſchaft Schaumburg und ſtießen bei Oldendorf auf die ſchwediſchen Truppen, die ihnen aus dem Lager vor Hameln entgegengeſchickt waren. Der Kampf fand am Morgen des 28. Juni ſtatt und endete mit einer völligen Niederlage der Kaiſerlichen. Nach unſerem Bericht gelangten von 10000 Mann nur 2000 wieder nach Minden, viele höhere Offiziere waren getötet, verwundet und gefangen, 40 Fähnlein, 50 Standarten 12 Geſchütze und 60 Munitionswagen erbeutet. Ein Berichterſtatter, der am folgenden Tage das Schlachtfeld beſucht hatte, ſchrieb darüber: . . .

„Sey ſonſten dieſe Stunde auß dem Läger für Oldendorf gekommen, und die Walſtadt, darauff daß Treffen geſchehen, ein

[1]) Heißt etwa: ich geſtehe dir das gern zu.

Digitized by Google

wenig beſichtigtt, da dan der Augenſchein außweiſet, daß ſie alda einer den andern ernſt gemeint haben, weiln das Gehöltze daſelbſt wie dan auch daß flache Veldt und im Korn überall faſt voll todter Körper ohne Zhall liggen, in etzlichen tieffen Gründen aber, da ſie im Außweichen durchſetzen wollen, liggen ihrer woll 5 oder 6 auffeinander, alle nacket außgezogen und übell zerhackett und zerhawen, welches grewlich anzuſehen, und iſt anders hievon nit zu judiciren, alß daß Gott der Allmächtig alda ſelber in Streit geweſen und den Sieg erhalten." Am Tage der Schlacht bei Oldendorf wurde auch aus der Stadt Hameln ein Ausfall auf die zurückgebliebenen Belagerungstruppen unternommen, aber ebenfalls ſiegreich zurückgeſchlagen. Einige Tage darauf wurde die Stadt durch Accord übergeben.

Während dieſer langen Belagerung hatten die bereits erwähnten Lieferungen, Durchmärſche und Räubereien in dem benachbarten Lippe kein Ende genommen, und es ſtanden vermutlich neue Drangſale beim Abmarſch der Truppen bevor. Um ſolche nach Möglichkeit abzuwenden, begab ſich der Kanzler Deichmann ins ſchwediſche Lager. Herzog Georg erklärte, er wolle die Grafſchaft gern mit Durchzug verſchonen, wenn es nur einen anderen Weg nach Neuhaus (bei Paderborn) gäbe. Auch in betreff der künftigen Einquartierung gab er nur eine ausweichende Antwort. Die perſönliche Einladung, den Grafen Simon Ludwig in Detmold zu beſuchen, nahm er zunächſt dankend an, weil aber die Nachricht einlief, daß der Kanzler Oxenſtierna ſich ſo bald wie möglich mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Herzog von Lüneburg und dem Feldmarſchall von Knyphauſen in Kaſſel beraten wollte, mußte dieſer Beſuch aufgegeben werden. Deichmann riet dagegen dem Grafen Simon Ludwig, ſich ebenfalls nach Kaſſel zu begeben, da „ihm ſeiner Einfalt nach bedünke, es würde daſelbſt viel Gutes ausgerichtet werden können, und werde die reverenza nicht übel aufgenommen werden." In dem Schreiben Deichmanns aus Hameln vom 9. Juli 1633 wird auch ſchon erwähnt, daß „der von Friedland auf dieſe Seite der Evangeliſchen treten und ſich von Ihr. Kayſ. Mayt. abgeben, auch dero behuf das Königreich Böhmen neben Mähren behalten wolle."

Digitized by Google

Graf Simon Ludwig befolgte den Rat seines Kanzlers. Beide waren jedenfalls der Meinung, daß sie jetzt, wo die Möglichkeit dazu geboten war, die evangelische Sache nach Kräften unterstützen mußten. Ob es vorteilhaft für Lippe war, ist eine andere Frage. Graf v. Gronsfeld, der Oberbefehlshaber der Kaiserlichen in Westfalen, war natürlich durch diesen Beweis des offenen Abfalles vom Kaiser aufs äußerste erbittert. Die Schweden aber vermochten nicht den Grafen zur Lippe gegen seine Rache zu schützen, ja, sie legten ihm selbst noch größere Lasten auf, als dies jemals von den Kaiserlichen geschehen war.

Schon im Frühjahr, als die Schweden nach Hameln zogen, bedrohten die Kaiserlichen von Minden aus das lippische Land, weil die Schweden von diesem unterstützt wurden. Graf Simon Ludwig schickte deshalb Gesandte an Gronsfeld, um wegen ausdrücklicher Anerkennung seiner Neutralität zu verhandeln. Gronsfeld erklärte, daß er die Grafschaft wegen Simon Ludwigs Verhalten als Feindesland ansehen müsse; da er aber den Kanzler Deichmann als den Hauptschuldigen ansah, so verlangte er ausdrücklich, daß dieser „abgeschafft" würde. Er beklagte sich, daß Graf Simon Ludwig ihn in der letzten Zeit nicht einmal eines Schreibens gewürdigt, während der „redliche" Graf Otto viermal an ihn geschrieben habe; die Ämter des letzteren sollten deshalb geschützt werden, auch wollte er Varenholz, die Residenz der Witwe des Grafen Simons VI., verschonen.

Unter allen Umständen aber verlangte er wenigstens eine Kontribution; wenn er darauf nicht beständе, handle er wie ein öffentlicher Schelm, da doch der Graf zur Lippe den Schweden Proviant zusende, also seine Feinde unterhalte. Er verlangte zunächst so viel, wie früher Oberst Horst bei seiner Einquartierung in Lippe erhalten, dann ging er auf die Hälfte herab, und da die Gesandten sich nicht darüber erklären konnten, sagte er, sie möchten nach 3 Tagen wiederkommen und Bescheid von ihrem Herrn bringen. Infolge des Berichts der Gesandten geriet die Detmolder Regierung in große Verlegenheit, wie man „aus diesem Irrgarten herauskommen sollte." Man beschloß die Landstände zu Rate zu ziehen und mit dem Grafen Otto zu verhandeln; auch hielt man es für nötig sich den Schweden

Digitized by Google

gegenüber zu entschuldigen, da diese es nicht dulden wollten, daß die Kaiserlichen irgendwie unterstützt würden. Graf Gronsfeld wollte zunächst nichts davon hören, daß die Landstände erst befragt werden sollten; er meinte, dies wäre doch nicht geschehen, ehe man den Feind unterstützt hätte. Schließlich mußte er aber doch warten, bis die Landstände zusammenkamen. Diese waren der Meinung, daß man Gronsfeld 800 bis 1000 Tlr. anbieten solle. Man wandte sich auch an den Grafen Otto, bekam aber nur das „antiquum“ zu hören. Er sagte, man hätte ihn früher nicht zu Rate gezogen, er wolle jetzt auch nichts mit ihnen zu tun haben, und verweigerte auch jede Erklärung darüber, was und wie er mit Gronsfeld verhandelt hätte. Auch eine zweite Sendung an Graf Otto hatte keinen besseren Erfolg. Drost v. Hammerstein, Hauptmann v. Rübel und Bürgermeister Österholz begaben sich wieder nach Minden und berichteten von dort am 26. Mai, daß ihr Anerbieten von 1000 Tlrn. zurückgewiesen sei; Gronsfeld berechne seine Forderungen für die vergangene Zeit auf etliche dreißigtausend Tlr., wolle sich aber mit 6000 begnügen, und wenn man 8000 Tlr. gebe, solle Lippe auch für die nächsten 4 Wochen sicher sein. Die Regierung beschloß darauf noch 1000 Tlr. zuzulegen, und die 2000 Tlr. sind dann wohl zunächst auch angenommen unter der Bedingung, daß bald noch weitere 2000 Tlr. gezahlt werden sollten. Da aber Gronsfeld infolge der Niederlage von Oldendorf in den nächsten Monaten keinen Zwang ausüben konnte, hielt man es in Lippe nicht für nötig, sich darum zu kümmern. Nachdem sich jedoch die Kaiserlichen wieder erholt hatten, richtete Graf Gronsfeld am 14./24. August ein sehr energisches Schreiben an den Grafen Simon Ludwig, worin er ihm vorwarf, daß er die Sache auf die lange Bank zu schieben gedenke; bei weiterer halsstarriger Verweigerung werde er sein Land heimsuchen und den roten Hahn krähen lassen. Seine Truppen unternahmen dann auch verschiedene Streifereien ins lippische Land, so daß man sich genötigt sah von neuem zu unterhandeln. Hauptmann v. Rübel und Oberamtmann May reisten zu diesem Zwecke nach Nienburg. Sie ließen ihre Pferde diesseits der Weserbrücke, um zu Fuß hinüberzugehen. Zufällig begegnete ihnen hier Graf Gronsfeld, aber er ging mürrisch an ihnen vorüber, salutierte keinen, reichte

Digitized by Google

auch dem Hauptmann v. Rübel, den er ſchon kannte, die Hand nicht, obwohl er „ſich dazu präſentierte.“ Seinen Begleitern gegenüber ereiferte er ſich an des Trompeters „auranienfarbenen Köllerweſteln“ und fragte: „Was iſt das für ein Kerl?“ Als man ihm ſagte, er ſei den Abgeordneten als Begleiter beigegeben und ein alter Bekannter, da er früher bei den Kaiſerlichen gedient habe, erwiderte er: „Der meineidigen Schelme haben viel in der Armee gedient.“ Bei dem Empfang am folgenden Tage war er ſchon etwas gnädiger geſtimmt, fiel aber doch den Abgeordneten gleich ins Wort, indem er ſagte: „Habt ihr kein Geld, ſo ſeid ihr kein nütz,“ und beſtand auf der Zahlung von 4000 Tlrn., obwohl die Abgeordneten dagegen geltend machten, daß nach dem letzten Übereinkommen nur noch 2000 Tlr. zu zahlen wären. Gronsfeld erwiderte darauf, wenn dies auch geſchehen, ſo wären doch ſeitdem ganze drei Monate verfloſſen, ohne daß man ihn gewürdigt hätte, ein Wort zu ſchreiben, geſchweige denn das Geld zu ſchicken. Graf Simon Ludwig wäre überdies in Kaſſel geweſen, wo wider Kaiſ. Majeſtät eins und anderes beſchloſſen. Man wiſſe auch, wie die dort abgegebenen Vota gelautet und wie demnach die katholiſchen Güter verteilt werden ſollten. Er müſſe auf der ganzen Summe beſtehen; wenn er es nicht täte, handle er nicht wie ein rechtſchaffener Kerl. Selbſt der ſchwediſche General Herzog von Lüneburg kontribuiere (für ſeine in ihrem Bereich gelegenen Landesteile), ingleichen Minden, Schaumburg, Diepholz, Hoya u. a., warum ſollte es Lippe nicht auch tun? Wenn die Kontribution nicht gezahlt würde, wolle er ſie wohl bekommen und den Grafen ſo mürbe machen, daß er merken ſolle, wie er bisher geſchont ſei. Da der Graf in Kaſſel geweſen ſei und mit ſeinen Räten den Beratungen der Feinde beigewohnt habe, müſſe er ihn als ſeinen Feind anſehen.

Die vorgebrachten Entſchuldigungen wollte er nicht gelten laſſen, ermäßigte aber doch endlich ſeine Forderung von 4000 auf 3500 Tlr., nach deren Zahlung die geraubten Pferde und Kühe zurückgegeben werden ſollten. Er verſprach auch in Zukunft ſich aller Feindſeligkeiten zu enthalten, wenn ihm wöchentlich 2000 Tlr. Kontribution gezahlt würden. Die Abgeordneten proteſtierten natürlich gegen dieſe ganz übertriebene Forderung,

Digitized by Google

da doch von Schaumburg nur 700 Thlr. gezahlt würden. Gronsfeld erwiderte darauf u. a. in ſpöttiſchem Tone, man möge ſich nicht auf den „Kaiſer Oxenſtierna" verlaſſen; der ſollte es Gronsfeld nicht nehmen, es ſei denn, daß man ihn ganz einſchlöſſe. Endlich aber ließ er ſich doch ſo weit erweichen, daß er ſich mit 650 Tlrn. wöchentlich zufrieden erklärte, wozu auch Graf Otto den üblichen Anteil beitragen ſollte. Er bemerkte dabei noch, daß Graf Otto gut kaiſerlich ſei, und wenn er es auch nicht von Herzen wäre, ſo wüßte er doch beſſer als Graf Simon Ludwig ſich den Anſchein zu geben. Auch der Graf von Schaumburg,[1]) der doch ein ſchlechter (ſchlichter) Tölpel wäre, wüßte ſich beſſer als Graf Simon Ludwig anzupaſſen.

Darauf wurde die zunächſt geforderte Summe an Gronsfeld geſchickt, und auch die wöchentliche Kontribution mußte in der folgenden Zeit bezahlt werden. Sie wurde allerdings ſchon im Oktober mit Rückſicht auf die völlige Erſchöpfung des Landes durch die ſehr ſtarke Einquartierung der Schweden auf 400 Tlr. herabgeſetzt.

Man könnte ſich nun wundern, daß der Graf zur Lippe, der ſich ſo vertrauensvoll den Schweden angeſchloſſen hatte, nicht energiſcher dafür auch Schutz gegen jede Beläſtigung von ſeiten des Feindes forderte. Allein die Macht der Kaiſerlichen war in Weſtfalen noch keineswegs ſo weit gebrochen, daß Simon Ludwig es hätte wagen dürfen, ſich dieſe durch Verweigerung jeder Kontribution für alle Zukunft zu Feinden zu machen, ja ſie hatten trotz der im Sommer erlittenen Verluſte allmählich in dieſer Gegend wieder ſo weit das Übergewicht erlangt, daß die Schweden nicht einmal ſich ſelbſt immer zu ſchützen imſtande waren. Einmal hatten ſie es allerdings durch ihre eigene Sorgloſigkeit verſchuldet, daß nicht nur ſie, ſondern auch Lippe ſchwer geſchädigt wurde.

Oberſt Brunnecker nämlich, der mit ſeinen Reitern in Salzuflen einquartiert war, machte am 21. November in Herford Hochzeit, und als er am Abend mit ſeiner jungen Frau

[1]) Jobſt Hermann, der vorletzte des alten Grafengeſchlechts von Schaumburg. Nach dem Tode ſeines Neffen Otto (1640) ergriff deſſen Mutter Beſitz von der Grafſchaft, und von dieſer gelangte wenigſtens ein Teil derſelben, das jetzige Schaumburg-Lippe durch Erbſchaft an ihren Bruder Philipp zur Lippe.

in ſein Quartier zurückkehrte, wurde hier die Feier von der ganzen Garniſon fortgeſetzt. Man war luſtig und guter Dinge und ließ es nach damaliger Sitte auch an einem kräftigen Trunk nicht fehlen. Morgens um 6 Uhr aber, als noch alles im tiefſten Schlafe lag, rückten unvermerkt von Minden her 800 Mann zu Fuß und 400 Reiter vor die Stadt, ſchraubten einige Petarden an das Tor und ſprengten es, und die ſchwediſchen Reiter wurden, ehe ſie alarmiert werden konnten, einzeln in ihren Quartieren überfallen und mehrenteils getötet oder gefangen genommen. Oberſt Brunnecker wurde verwundet und gefangen genommen, ebenſo auch ſein Oberſtleutnant und Major. Überdies wurden die vornehmſten Bürger ausgeplündert und die Beute nach Minden weggeführt. Oberſt Brunnecker war natürlich über den ihm angetanen Schimpf nicht wenig erbittert und hätte auch die Koſten ſeines Loskaufs gern von ſich abgewälzt. Er gab daher trotz des Schadens, den die Bürger von Uflen erlitten hatten, dieſen die Schuld an dem Überfall und verlangte von ihnen entſchädigt zu werden. Sie wandten ſich deshalb an den jetzt in ſchwediſchen Dienſten ſtehenden früheren Kanzler Deichmann, und erſt durch deſſen Einſprache wurde Brunnecker bewogen, von ſeiner Forderung abzuſtehen.

Wie oben erwähnt, hatte Graf Gronsfeld ſchon im Mai die Entlaſſung des Kanzlers Deichmann als des Hauptſchuldigen an Simon Ludwigs ſchwedenfreundlicher Politik gefordert. Wie man ſich in Lippe hierzu geſtellt, iſt aus den vorhandenen Akten nicht zu erſehen. Am 12. Oktober aber teilte der ſchwediſche Kanzler Oxenſtierna dem Grafen Simon Ludwig mit, daß er Chriſtoph Deichmann zum Königlich Schwediſchen Rat und Reſidenten im Weſtfäliſchen Kreiſe ernannt und ihm unter anderem „in specie etliche Sachen im Vertrauen zu kommunizieren aufgetragen habe." Schon aus dem Schlußſatz geht hervor, daß der Übertritt Deichmanns aus dem lippiſchen in den ſchwediſchen Staatsdienſt im vollen Einvernehmen zwiſchen Oxenſtierna und Simon Ludwig erfolgt war. Es iſt auch kaum anzunehmen, daß die Entlaſſung Deichmanns aus Lippe infolge jener lange vorher geſchehenen Forderung Gronsfelds geſchehen wäre, und von einem Wechſel in der lippiſchen Politik kann erſt recht nicht die Rede ſein. Deichmann blieb nach wie vor in allen wichtigen Angelegenheiten der

Digitized by Google

Berater Simon Ludwigs und ſuchte auch, ſoweit dies die jetzt von ihm vertretenen Intereſſen irgendwie geſtatteten, die Lage Lippes zu erleichtern. Ein Beiſpiel ſeiner Hülfe gegen einen ſchwediſchen Oberſt iſt ja oben bereits erwähnt worden. Als die Gräfin Katharina, die Witwe Simon Ludwigs, 6 Jahre ſpäter einen neuen Kanzler berief, ſchrieb ſie, daß ſie ihm das hohe Gehalt Deichmanns nicht gewähren könne; dieſer ſei von ihrem verſtorbenen Gemahl entlaſſen, weil „es dem Lande zu ſchwer geworden“. Die kluge Frau hob dieſen Grund, der ja vielleicht auch etwas mitgeſprochen haben mochte, wohl nur deswegen beſonders hervor, um die Niedrigkeit des angebotenen Gehalts zu entſchuldigen. Auch der Umſtand, daß Deichmann ſelbſt und ſeine Erben noch viele Jahre ſpäter rückſtändiges Gehalt zu fordern hatten, iſt noch kein ausreichender Grund zu der Annahme, daß er nur wegen der ſchwierigen Finanzlage das Land verlaſſen habe. Noch weniger verlockten ihn der höhere Rang und Titel, wie aus folgendem zu erſehen iſt: Bei der ferneren vertrauten Korreſpondenz mit Simon Ludwig hatte er der Sicherheit halber ein Schreiben mit Du lac (mit verſteckter Anſpielung auf ſeinen deutſchen Namen) unterzeichnet. Bei der Adreſſe auf dem Antwortſchreiben muß dann wohl der bei Adligen übliche Titel gebraucht worden ſein. Er ſchrieb mit Bezug darauf an Graf Simon Ludwig:

„Ew. Gn. wollen doch mir als Ihrem unterthenigen Diener ſo hohe unverdiente Titul nicht geben. E. Gn. wißen meine Meinung und daß ich neben den Meinigen in einem erbarlichen bürgerlichen Stande zu bleiben begehre und daß mir gottlob die übrige Thorheit und Comödie der Wellt woll bekandt ſein. Könnte ich meinem Beruf, als ich durch Gottes Gnade verhoffe, genug thuen, ſo achte ich das andere alles nicht und habe es gottlob von Jugend auf von Hertzen verachten lernen.“

Deichmanns Übertritt läßt ſich ohnedies ſehr leicht erklären. Der Kanzler Oxenſtierna und andere maßgebende Perſönlichkeiten hatten jedenfalls bei den verſchiedenen Verhandlungen ſeine Befähigung erkannt und hielten ihn für beſonders geeignet, auf einem größeren Gebiete, und zwar im weſtfäliſchen Kreiſe, für die evangeliſche Sache zu wirken. Als nun der Ruf zu einer Tätigkeit, die ganz ſeiner Begabung und Geſinnung entſprach,

Digitized by Google

an ihn erging, hielt er sich trotz seiner augenscheinlichen Anhänglichkeit an das lippische Land und seinen jungen Regenten für verpflichtet, den bisherigen Wirkungskreis mit einem größeren und höheren zu vertauschen.

Nach den Erfolgen der Schweden im südwestlichen Deutschland hatten die evangelischen Stände der beiden oberdeutschen und der beiden rheinischen Kreise im März 1633 durch den Bund von Heilbronn dem Kanzler Oxenstierna die Leitung der Kriegsangelegenheiten völlig übertragen, während der ober- und niedersächsische Kreis sich zwar auch angeschlossen, aber doch eine gewisse Selbständigkeit sich vorbehalten hatten. Deichmann suchte nun die kleinen evangelischen Stände des westfälischen Kreises wenigstens in ein gleiches Verhältnis zu Schweden zu bringen, wie es bei den sächsischen Kreisen bestand. Sie sollten sich also zunächst mit einander vereinigen und dann ihre Vertreter zu einer Beratung mit denen des ober- und niedersächsischen Kreises nach Erfurt oder sonst einem bequemen Orte senden. Graf Simon Ludwig erklärte darauf, daß er eine solche Verfassung zwar gern sehen würde, da er aber von den Kaiserlichen fast ganz umgeben sei, wäre die Gefahr für ihn zu groß; als einer der kleinsten müsse er erst abwarten, was die größeren Kreisstände täten. Auch als Deichmann ihm entgegnete, daß erst die Verfassung gemacht und eine Armee aufgestellt werden müsse, wenn man aus den Kriegspressuren herauskommen wolle, ließ er sich auf weiteres nicht ein. Sein jetziger Berater, Drost v. d. Borch, war ebenfalls der Meinung, daß die Sache von den mächtigeren Ständen abhinge, und wenn man auch in Lippe sich selbst mit Weib und Kind daransetze, ja wohl totschlagen lasse, so wäre doch die Frage, ob damit dem evangelischen Wesen geholfen sei; so lange man nicht am Weserstrome fertig und desselben mächtig sei, könne man hier schwerlich etwas tun usw.

1634 Nach weiteren Verhandlungen mit Deichmann faßte Graf Simon Ludwig am 17. Januar 1634 folgende Resolution:

„Waß der hochlöblichen evangelischen Ständen allgemeiner Schluß pro religione et patriae libertate sein wirt, davon wolte man sich nicht außsagen, unndt alß man kuntlich dieses Ohrts zwieschen Thür und Angell und gleichsam in der Pressen

Digitized by Google

ſtecke, deßwegen man ſich denn jegen Willen anderſt außzulaſſen nicht vermöchte, ſo lebte man der tröſtlichen veſten Zuverſichtt, es werde bedeutte wohlgemeinte resolution unverſchuldter Dinge nicht übell aufgenommen werden. Man ſey gleichwohl deß beſtendigen auffrichtigen Erbietens, wan hiernegſt der Allerhöchſte dieſer Endts (da man in der Nähe bießhero und noch in augenſcheinlicher Gefahr begrieffen und mit keiner ſonderbaren Veſte verſehen ſey) beſſere Sicherheitt ſcheinen laſſen wirt, daß der jederzeitt gehabte gute Will (welchen man durch Gottes Gnade nimmer zu endern gedenkt) zu wohlgefelligem Genügen im Werke ſelbſt bezeiget werden ſoll. Wiewohl es ſonſten auch offenbar und kuntlich iſt, daß dieſer Ohrts Einwohner und Unterthanen eine gerhaume Zeit die Wirklichkeitt mit Darſtreckung deß Jhrigen uffs äußerſte erwieſen haben und noch über Vermögen continuiren."

Um Neujahr 1634 hielt ſich Graf Simon Ludwig mit ſeiner Gemahlin und deren älterer Schweſter, ſeiner Stiefmutter, zum Beſuch bei ſeinen Schwiegereltern und Verwandten in Waldeck auf. Dort wurde „der fürſtliche Tanz, der am 1. Januar ſeinen Anfang genommen," in aller Fröhlichkeit gefeiert, obwohl in der Nähe marſchierende kaiſerliche Truppen großen Schrecken verurſacht und manche Grafen und Herren aus Kaſſel herüberzukommen gehindert hatten. Auch auf den ſonſt üblichen Luxus ſcheint man trotz aller Kriegsnot nicht ganz verzichtet zu haben, wie aus dem damaligen Briefwechſel zwiſchen dem Kammerſchreiber Lucanus und dem Hofmeiſter Hunold erſichtlich iſt. Dieſer hielt ſich damals in Frankfurt auf, um die Erbſchaft der Gräfin von Naſſau-Wiesbaden-Idſtein, der Großmutter des Grafen Simon Ludwig, zu regulieren. In den Briefen iſt von verſchiedenen Sendungen von Spitzen für den Grafen wie die Frau Gräfin, von Anfertigung von Gold- und Silbergeräten uſw. die Rede. Dabei kam ihnen wohl die Erbſchaft zu ſtatten, die allerdings zum großen Teil zum Unterhalt der drei jüngeren Brüder des Grafen auf ihren Studienreiſen verwandt wurde.

Noch während aber Graf Simon Ludwig in Waldeck war, zogen trotz der zahlreichen ſchwediſchen Beſatzung von Lippe zwei kaiſerliche Regimenter von Nieheim und Steinheim aus durch den nördlichen Teil des Landes nach Minden und nahmen über 100 Pferde mit. Der wegen ſeiner Räubereien berüchtigte

Digitized by Google

Hauptmann Paul Taube machte Ende Januar vom Stift Paderborn aus einen Einfall in Österholz und Schlangen, und am 9. März erschienen sogar 300 kaiserliche Reiter vor der Residenzstadt Detmold und verlangten die Auslieferung einiger schwedischer Reiter, die ihnen aber verweigert wurde. Der schlimmste Streich aber wurde bald darauf dem Grafen Simon Ludwig selbst gespielt. Anfang April nämlich rückten die Kaiserlichen durch das Stift Paderborn und belagerten und eroberten die Stadt Höxter. Graf Simon Ludwig besuchte in dieser Zeit unvorsichtigerweise seine Stiefmutter auf dem in der Nähe liegenden Schwalenberg, und die Kaiserlichen, die ihm wohl schon längst so etwas zugedacht haben mochten, benutzten die Gelegenheit zu einem plötzlichen Überfall. Sie plünderten das Haus vollständig aus, nahmen alle Lebensmittel, Hausgerät, Silbergeschirr und Schmuck der Gräfin mit, ja sie beraubten sogar den Grafen und seine Angehörigen ihrer Kleider. Der Konduktor v. Offen schrieb darüber aus Schieder an den Grafen Otto in Brake:

„. . . . . Wie es heute zum Schwalenberg leider abgangen, wirdt alda kündlich sein. Ich vergesse Zeitt meines Lebens nicht den erbermlichen Zustant, den ich ahn gräfflichen undt andren Personen gesehen, undt wie Graff Simon Ludewich, Ihr Gr. Gn. Gemahlin, Frauw Mutter, Frewlein undt Hern, beraubt undt ausgezogen, alhie vorbey kommen. Graff Simon Ludewich noch nichts dan die Hosen anbehalten, das Frauwenzimmer ist mit alten unduchtigen Kleidern widder behanget gewesen, die Diener alle ausgezogen. Ihr Gn. haben kein einzich Pferdt behalten, das Hauß und Flecken ist gants ausgeplündert, alle Pferde und Korn, auch viell Khuviehe mit wechgenommen. Wie ich berichtet, ist ein groß Gutt auffm Hauße verloren. Es ist zu besorgen, daß es woll weiter einreissen wird. Gott wolle gnediglich helffen, kann für großem Hertzleid nicht mehr schreiben."

Für den 1. März 1634 hatte Oxenstierna die Vertreter der vier oberen Kreise zu einer Versammlung nach Frankfurt eingeladen zu dem Zwecke, „die so teuer erworbene Freiheit im geistlichen und politischen Wesen mannhaft zu erhalten und endlich den edlen, von so viel Millionen in höchster Not, Betrübnis,

Digitized by Google

Jammer und Elend begriffenen Seelen mit unaufhörlichem Wehklagen, auch Vergießung vieler heißer durch Wolken und Himmel dringenden Tränen und Seufzer so inniglich verlangten Frieden und des Allmächtigen göttlicher Hülfe wieder zu stiften." Nicht weniger aber sollte überlegt werden, „auf welche Weise der Krone Schweden, seinem geliebten Vaterlande, wegen der von weiland seinem in Gott seliglich ruhenden allergnädigsten König und Herrn dem gesamten in äußerster Gefahr gestandenen und gleichsam in den letzten Zügen liegenden evangelischen Wesen mit Aufsetzung von Krone und Szepter, Leib, Gut und Blut erwiesenen, auch endlich leider mit Verlust des edlen königlichen Lebens besiegelten Treue mit wirklichen, immerwährenden und unaufhörlich redenden Denkzeichen begegnet werden könnte."

Auch Graf Simon Ludwig wurde dazu eingeladen. Nach längeren Beratungen erklärte er sich endlich am 15. März etwa dahin, daß er sich zwar als ein treuer Patriot und evangelischer Christ, wie er sich immer gezeigt, den Frankfurter Beschlüssen fügen werde, bitte aber wegen verschiedener Bedenken, seinem Gesandten die Unterschrift, wenn irgend möglich, zu erlassen Am 16. April, also etwa vier Wochen nach dem Überfall von Schwalenberg, wurde der Hofmeister Hunold als Vertreter des Grafen nach Frankfurt geschickt, aber nicht mit einem förmlichen Kreditiv für den Konvent, sondern nur mit einem Schreiben an Oxenstierna, damit er nicht zu den Beratungen und Beschlüssen gefordert werden möchte. Man hoffte, es werde Hunold schon gelingen, etwa daraus entstehenden Argwohn zu zerstreuen. Hunold sollte auch darum bitten, daß man den Grafen mit einem förmlichen Vertrage verschonen und so den völligen Ruin des Landes, womit dem evangelischen Wesen nicht gedienet, verhüten möge.

Nach den Erfahrungen, die Simon bisher mit den Schweden gemacht hatte, war es ihm wirklich nicht zu verdenken, daß er sich nicht in weitere gefährliche Unternehmungen einlassen wollte. Mit Recht ließ er vielmehr durch seinen Gesandten Klage führen über die ungeheuren Kriegslasten, welche die Schweden seit dem Frühjahr 1633 dem Lande auferlegt hatten, ohne es gegen die Kaiserlichen zu schützen, die noch immer die meisten festen Plätze der Umgegend, nämlich Minden, Lemvörde, Münster, Warendorf,

Digitized by Google

Wiedenbrück, Höxter u. a. besetzt hielten. In Lemgo lag dagegen eine schwedische Besatzung von 5 Kompagnien zu Pferde und 2 Kompagnien zu Fuß, deren Unterhalt mit 5713 Tlrn. monatlich berechnet wurde, und im Juni kam noch eine dritte Kompagnie zu Fuß dazu. Da Simon Ludwig im Juni in Privatangelegenheiten nach Frankfurt reisen mußte, benutzte er die Gelegenheit, seine Klagen darüber persönlich bei Oxenstierna vorzubringen, und dieser erteilte denn auch schließlich den Befehl, daß die Garnison von Lemgo auf 2 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie Dragoner verringert werden sollte.

Neue schwere Opfer erforderte die Belagerung von Minden. Als die Schweden nach langen Kämpfen Hildesheim genommen, wollten sie auch jenen wichtigen Platz an der Weser den Kaiserlichen entreißen. Von August bis November lagen sie vor der Festung, und während dieser ganzen Zeit mußte von Lippe immer wieder Proviant geliefert und Leute zu Schanzarbeiten gestellt werden. Überdies erlitt die Grafschaft ungeheuren Schaden bei dem Durchmarsch einer kaiserlichen Armee von 15 Regimentern zu Pferde und 6000 Mann zu Fuß. In Detmold herrschte am 14. Oktober bei ihrem Heranrücken solcher Schrecken, daß die Regierung darüber beriet, wie das Archiv der Grafschaft in Sicherheit gebracht werden könnte. Nach mancherlei Bedenken scheint man beschlossen zu haben, daß alle Akten, welche die Regierung kompromittieren könnten, ins Feuer geworfen, alle wichtigen Urkunden aber nach Bremen oder Oldenburg geschafft werden sollten, wie im Jahre 1632 auch schon das Silberzeug nach Emden gebracht worden war. Über die Ausführung dieses Beschlusses ist erklärlicherweise im Archiv nichts zu finden; es mag aber damals manches Schriftstück verbrannt worden sein; überdies ist später während der Vormundschaftswirren wohl noch manches verschleppt worden, so daß wir leider über manche und vielleicht gerade die interessantesten Dinge nicht mehr zur vollen Klarheit gelangen können. Auch über den Durchzug der kaiserlichen Armee ist aus den Tagen dieses Ereignisses gar nichts Schriftliches vorhanden. Nur in einer späteren Aufzählung aller Kriegsleiden der beiden letzten Jahre wird dessen Erwähnung getan und gesagt, daß die Truppen zwei Nächte im Lande geblieben

Digitized by Google

wären und es ganz ruiniert hätten. Gleich darauf folgte die lüneburgisch-hessische Armee mit 16 000 Mann. Sie blieb vier Nächte in Lippe und von ihr wurde „das wenige, was die Kaiserlichen gelassen, nachgeholet." Wir haben hier nur zwei von den 53 Beschwerdepunkten aufgeführt; der in den Jahren 1633 und 34 erlittene Schaden wird darin wenigstens auf vier Tonnen Goldes (= 400 000 Tlr.) berechnet. Ganz unberechenbar war natürlich der indirekte Schaden, der sich auch für die Zukunft noch weit mehr fühlbar machte. Die Städte verarmten mehr und mehr, da Handel und Gewerbe vollständig ruiniert waren. Das Land verödete, da die Bauern aus Mangel an Pferden und Saatkorn das Land nicht mehr wie sonst bestellen konnten und ihre Wirtschaft verkommen ließen. Wozu sollten sie auch arbeiten, da ihnen doch der Ertrag ihrer Arbeit nicht zu gute kam? Sie liefen schließlich selbst davon, um durch den leichter und einträglicher erscheinenden Kriegsdienst oder durch Rauben und Betteln ihren Unterhalt zu suchen.

Das Jahr 1635 schien endlich Erlösung von den Kriegs- 1635
drangsalen zu bringen. Der Kurfürst von Sachsen schloß am 30. Mai einen Separatfrieden mit dem Kaiser, und allmählich traten auch andere Fürsten, besonders der Herzog von Lüneburg, demselben bei. Mit Rücksicht auf die schwierige Lage Lippes erklärte sich Oxenstierna damit einverstanden, wenn auch Graf Simon Ludwig sich anschlösse, und versprach noch dazu, seinen Offizieren zu befehlen, daß sie für den Fall eines Durchmarsches durch Lippe dieses als Freundesland betrachten sollten. Dagegen wurden von katholischer Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß es nicht ohne weiteres dem Frieden beitreten konnte.

Zunächst mußte Graf Gronsfeld, der, wie wir wissen, gegen Lippe sehr aufgebracht war, versöhnt werden. Beim Kurfürsten von Köln scheint besonders der Paderborner Domdechant Dietrich v. d. Recke gegen Lippe tätig gewesen zu sein, um bei dieser Gelegenheit für sein Stift etwas zu gewinnen. Man erfuhr durch einen kölnischen Rat v. Bönighausen, der im geheimen für Lippe wirkte, daß einstmals „etliche fürnehme Herren in seiner Gegenwart die Landkarte für sich gehabt und unter einander discurriert, wie man das Stift Paderborn erweitern könne, darunter ein gut Teil der Grafschaft mit begriffen gewesen."

Digitized by Google

Trotz dieſer Intriguen nahm der Kurfürſt ſchließlich die Mitteilung des Grafen Simon Ludwig, daß er den Frieden angenommen und im Lande habe publizieren laſſen, nicht nur ohne Widerſpruch entgegen, ſondern verſprach auch, die Sache beim Kaiſer zu befördern.

Dieſer wurde von ſeinem Beichtvater, dem berühmten Jeſuitenpater Lamormain, eifrig bearbeitet, daß die Falkenhagener Jeſuiten, die von den Schweden und Heſſen verjagt und von den lippiſchen Bauern ausgeplündert waren, wieder in den Beſitz des ganzen Kloſters eingeſetzt und für ihre Verluſte entſchädigt werden ſollten. Der ſchon früher erwähnte Pater Stratius, der die Jeſuiten in Köln vertrat, zeigte dem Rat v. Bönighauſen eine Schadenrechnung, nach welcher ſich ihre Anſprüche auf 4 Tonnen Goldes beliefen. Wenn ſie nun auch dieſe übertriebenen Forderungen nicht durchſetzten, ſo mußte ihnen doch wenigſtens das ganze Kloſter wieder eingeräumt werden.

Die Verhandlungen in Wien waren im Mei 1636 noch nicht beendigt. Der dortige lippiſche Agent erkundigte ſich nämlich um dieſe Zeit erſt noch, ob Simon Ludwig perſönlich am Kriege gegen die Kaiſerlichen, insbeſondere an der Belagerung von Minden teilgenommen habe. Er wollte dies gern wiſſen, um nötigenfalls ſolchen Behauptungen entgegentreten zu können.

Graf Otto, der auch ſonſt die ſchwierige Lage Simon Ludwigs ausnutzte, „ein eigen dominat zu errichten", ging auch hier ſeine eigenen Wege. Er wandte ſich ſelbſt mit einem Entſchuldigungsſchreiben an den Kaiſer. Nicht mit Unrecht ſagte er darin, daß er nur gezwungen die Schweden unterſtützt habe; wenn Kaiſ. Maj. nicht wollten, daß er anderen etwas gäbe, ſo müßten ſie ihn auch davor ſchützen. Aber es war zum mindeſten wenig freundlich gegen Simon Ludwig, wenn er ſagte, „was die Detmoldiſchen anginge, die würden ihre Sache ſelbſt zu verteidigen wiſſen, in deren consilia käme er nicht in (!)." Gerade das war ja ſo tadelnswert, daß er ſich ſchlau den gemeinſamen Beratungen entzog, um im Fall des Mißlingens die Verantwortung von ſich ablehnen zu können. Viel beſſer hätte es ihm als dem älteſten Vertreter des lippiſchen Hauſes angeſtanden, ſeinem Neffen Simon Ludwig, der in jugendlichem

Digitized by Google

Eifer für die gute Sache vielleicht nicht immer die rechte Vorsicht zeigte, mit seinem Rate beizustehen und ihn von gefährlichen Unternehmungen zurückzuhalten.

Wenn nun auch Lippe schließlich vom Kaiser in Gnaden angenommen wurde, so war doch der Zustand des Landes im wesentlichen nicht nur während der langen Verhandlungen derselbe wie früher geblieben, sondern änderte sich auch späterhin nicht. Lippe mußte an die kriegführenden Parteien Kontribution bezahlen, und wenn es nicht rechtzeitig geschah, so fand Exekution statt, d. h. ein räuberischer Einfall an einem beliebigen dazu geeignet erscheinenden Orte, wo nicht nur das der rückständigen Summe entsprechende Vieh, Getreide u. drgl. weggenommen, sondern auch mancherlei anderer Schaden angerichtet wurde. Auch die Durchmärsche und Einquartierungen wurden ganz in der früheren Weise fortgesetzt. Der einzige Unterschied bestand nur darin, daß die Parteien die Plätze vertauscht hatten. Während sonst die Kaiserlichen in Minden und die Schweden in Lippe saßen, hatten seit November 1634 die Schweden Minden in Besitz, die Kaiserlichen dagegen hatten sich gleich darauf unter Generalmajor Speerreuter in Lippe einquartiert. Dieser blieb hier auch bis zum Juni 1635 und verursachte dem Lande während dieser Zeit 70 000 Tlr. Unkosten. Nach seinem Abzug aber mußten an die kaiserliche Garnison in Wiedenbrück im Laufe des Jahres noch 8000 Tlr. Kontribution bezahlt werden, und bei den deswegen in Horn, Örlinghausen u. a. O. vorgenommenen „Exekutionen" wurde ein weiterer Schaden von etwa 12 000 Tlrn. angerichtet und nebenbei noch 189 Pferde mitgenommen. Die Schweden wollten, obwohl sie gar nicht mehr im Lande waren, nicht hinter den Kaiserlichen zurückstehen, und es wurde ihnen nach längeren Verhandlungen vom 1. Juli 1635 an eine monatliche Kontribution von 2674 Tlr. 18 Gr. bewilligt.

Außerdem nahmen die Räubereien besonders in den Grenzdistrikten in erschreckender Weise zu. Nach einem Bericht des Amtmanns von Schwalenberg wurden die Bauern fortwährend von den „Schnapphahnen" beunruhigt, und da allen Dörfern in gleicher Weise zugesetzt wurde, konnten sie sich auch nicht zu gemeinsamer Abwehr an einzelnen Punkten vereinigen. Dem

Digitized by Google

Raubgesindel wurde auch von den Bauern im Amte Oldenburg Vorschub geleistet, die so „dissolut und rebellisch" waren, daß sie den Befehlen ihres paderbornischen Amtmanns keine Folge leisteten. Sie waren ebenso verdächtig wie die Schnapphahnen selbst, die von ihnen beherbergt wurden und dafür die Beute mit ihnen teilten. Um nun die Feldarbeiten einigermaßen sicher verrichten zu können, ließen die Bauerschaften von Lothe und Brakelsiek um 8 Soldaten bitten, die immer mit 8 Bauern zusammen Wache halten und beständig zur Abwehr der Räuber von den beiden Dörfern bereit sein sollten.

1636 Abgesehen von anderen kurzen Einquartierungen war nun dem Herzog von Lüneburg vom Kaiser gestattet worden für den Winter Truppen nach Lippe zu legen, und es waren auch bereits im Januar 1636 trotz aller Weigerungen Lemgos Truppen desselben in diese Stadt gelegt worden. Trotzdem erschien noch im Laufe desselben Monats der kaiserliche General Graf von Lobkowitz mit 6 Regimentern in Lippe und verlangte vom Grafen Simon Ludwig, daß Lemgo zum Schutz gegen feindliche Machinationen wieder kaiserliche Besatzung einnehmen sollte. Ein Oberst reiste infolgedessen mit dem gräflichen Rat Dr. Benten nach Lemgo oder vielmehr zunächst nach Brake, um die Angelegenheit, die doch für den Grafen Otto wegen der nahen Nachbarschaft Lemgos von besonderer Bedeutung war, erst mit diesem zu beraten. Da aber Graf Otto gerade bei der Mahlzeit war, wagten sie nicht ihn zu stören, sondern ließen ihn nur bitten, einen seiner Räte nach Lemgo zu schicken. In Lemgo wurden sie natürlich auch erst nach einigen Schwierigkeiten eingelassen. Der Oberst teilte darauf den Zweck seines Kommens den Bürgermeistern mit und drohte ihnen, daß sein General, wenn sie die Einnahme der Truppen verweigerten, Mittel in Händen hätte, sein Vorhaben mit Gewalt durchzusetzen und daß sie dann allen etwa daraus entstehenden Schaden auf Heller und Pfennig ersetzen müßten. Sie baten um Zeit, die Sache mit den Ihrigen zu bereden. Unterdessen kam auch Dr. Sobbe, der Rat des Grafen Otto, in das Gasthaus zur Rose, wo die Verhandlungen stattfanden, ließ sich aber nicht einmal dazu bewegen, ins Zimmer zu kommen, sondern erklärte gleich draußen, daß sein Herr, wenn es sich um die Einquartierung in Lemgo handle, nichts

Digitized by Google

damit zu tun haben wolle. Darauf kamen die Vertreter der Stadt zurück und erklärten sich bereit eine mäßige Besatzung einzunehmen, wünschten aber, daß dann die lüneburgischen Truppen ausquartiert werden möchten. Dies wurde ihnen zunächst zwar nicht bewilligt, da aber die Nachricht kam, daß schon große Truppenmassen gegen die Stadt heranrückten, ließ man zur Abwendung weiterer Gefahr 30 Reiter und 50 Mann zu Fuß sofort in die Stadt ein und versprach auch gegen einen dem früher erwähnten ähnlichen Revers und gegen die Zusicherung, daß bald alle anderen Truppen die Stadt verlassen sollten, künftighin eine Kompagnie zu Pferde und zwei zu Fuß einzunehmen.

Dem Grafen Simon Ludwig wurde zu gleicher Zeit versprochen, daß die übrigen 6 Regimenter aus dem Lande ziehen sollten. Trotzdem rückten im Laufe der nächsten Wochen immer mehr Truppen, zeitweise an die 20 Regimenter herein, und als sie im Frühjahr ihre Quartiere verließen, zogen sie nicht ab, um dem Feinde energisch entgegenzutreten, sondern sie marschierten bald hierhin, bald dorthin, belästigten durch größere und kleinere Überfälle die ganze Gegend und suchten sich so Quartier, Unterhalt und Beute zu verschaffen.

So erschienen am 2. April ohne jeden besonderen Grund zwei Regimenter vor Detmold und verlangten, obwohl man ihnen draußen gute Quartiere anweisen wollte, in der Stadt selbst einquartiert zu werden. Als ihnen dies nicht sogleich bewilligt wurde, öffneten sie mit Gewalt die Tore, überfielen die Wachen mit Hauen und Schießen und bemächtigten sich der Residenz. Das Schloß wurde mit Wachtposten abgesperrt und niemand unbelästigt gelassen. Graf Simon Ludwig protestierte gegen diese Verletzung des Friedens und seiner Privilegien beim General von Vehlen, und dieser gab auch am folgenden Tage von Bielefeld aus den Befehl, die Stadt sofort zu verlassen. Dies geschah aber erst, nachdem eine Menge Pferde, Kühe und Wagen mit allerlei Vorrat fortgeschafft worden waren.

Ebenso wurde das Schloß zu Varenholz mit Gewalt erstiegen, Keller und Speicher geöffnet, Kisten und Kasten aufgeschlagen und alles, was den Soldaten beliebte, weggenommen. Nicht einmal „die gute alte Mätrone", die Großmutter Simon

Digitized by Google

Ludwigs, wurde verschont; sie wurde trotz ihres Standes und Alters herumgezogen, gestoßen und ihrer Habe beraubt, ja sogar genötigt bei so hohem Alter kümmerlich zu Fuß bis nach Eisbergen eine Stunde Wegs sich zu begeben."

Wenige Tage nach dem Überfall von Detmold griff eine starke Partei das Städtchen Horn an, überstieg die Mauern und drohte die Häuser in Brand zu stecken, wurde aber durch den tapferen Widerstand der zur Verzweiflung gebrachten Bürger daran verhindert und zurückgeschlagen.

Schlimmer erging es der Stadt Salzuflen. Sie wurde ebenfalls am 11. Mai von einer starken kaiserlichen Truppe überfallen und fünf Stunden lang ausgeplündert. In der folgenden Nacht geschah ein zweiter Einfall. Der Rat und die meisten Bürger flohen aus der Stadt, um nur das nackte Leben zu retten, und die umwohnenden Bauern machten sich ihre Abwesenheit zu nutze, um das von den Soldaten noch Übriggelassene zu stehlen.

Daß die Schweden es nicht besser machten, zeigt ein Brief des Pfarrers von Sonneborn. Danach plünderten sie am 12., 13. und 14. Mai das Dorf gänzlich aus. Durch das Dach des Kirchturmes machten sie ein Loch, um die Winkel besser nach den versteckten Sachen durchsuchen zu können. Dem Pastor und Küster ließen sie an Kleidern nur, was sie auf dem Leibe hatten. Sie nahmen sogar den Abendmahlskelch mit, „welches ein grewliches sacrilegium, so von evangelischen Kriegsleuten effectuiret worden. Summa Summarum, die Türcken und ungläubigen Heiden hätten nicht barbarischer und tyrannischer handeln können."

In der Nacht zum 5. August machte auch eine starke Abteilung von Nieheim aus einen Einfall in Blomberg, um den ihrer Meinung nach dort anwesenden Rittmeister Simon Moritz v. Donop aufzuheben. Von Gronemeiers Hofe nahmen sie zwei Holzleitern mit und überstiegen damit die Mauer zwischen dem gräflichen Hause und der Amtstube „wo eben der Wall vom Hause an die Mauer langt und von außen die Mauer mit Iben bewachsen." Darauf schlichen sie zur Niederpforte und erbrachen sie, um die Reiterei einzulassen. Mit großer „furie" besetzten sie jetzt die Straßen, und als infolge des Lärms die Bürger aus dem Schlaf erwachten, wurden sie durch Schießen, Hauen

Digitized by Google

und Stechen so in Schrecken gesetzt, daß keiner dem anderen zu Hilfe zu kommen wagte und die Häuser nach Belieben geplündert werden konnten. Die kurz vorher als Salvegarde in die Stadt gelegten 4 Soldaten retteten zunächst sich selbst und überließen es sogar ihrem Wirt, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Der gesuchte Rittmeister v. Donop hatte schon zwei Tage vorher die Stadt verlassen, sein Schwiegervater v. Kerßenbrock aber und seine Schwägerin, die auf dem gräflichen Hause wohnten, wurden „übel und unchristlich traktiert," Kisten und Kasten wurden erbrochen und Kleider und Schmucksachen mitgenommen. Von der Burg wurden 4 der Gräfin von Brake gehörige Kutschpferde und 36 Bauernpferde, die zufällig dort standen, weggeführt und auch aus der Stadt hauptsächlich Pferde geraubt. In dem Tumult kam eine Frau ums Leben, einige andere wurden schwer verletzt.

Graf Otto zog den von ihm aufs Haus gesetzten Korporal zur Rechenschaft. Dieser entschuldigte sich aber damit, daß alle seine Vorschläge, das „altfränkische" Haus in besseren Verteidigungszustand zu setzen und besonders auch gewisse Türen „mit Holz oder Mist zu dämpfen" vom Junker v. Kerßenbrock in den Wind geschlagen seien, daß auch bei der vom Rittmeister v. Donop dort abgehaltenen Kindtaufe alles hätte offen gehalten werden müssen und er nicht imstande gewesen wäre mit seinen drei Soldaten den feindlichen Angriff abzuwehren. Er beklagte sich auch noch über schlechte Behandlung von seiten Kerßenbrocks, der die ganze Burgwache für ehrlose Schelme und Diebe ausgerufen habe und ihn „für einen Cujon oder Schlaven tractire".

Wenn schon der Korporal von Blomberg seine Schuld bestritt, so war doch die Schloßwache von Brake offenbar ganz unschuldig an dem Überfall. Trotzdem ließ sie Graf Otto seinen Verlust entgelten, indem er wegen der schlechten Zeiten den wöchentlichen Sold von 1 Tlr. (36 Gr.) auf 24 Groschen herabsetzte. Sie richteten daher ein untertäniges Bittgesuch an den Grafen, worin sie erklärten, daß es ihnen unmöglich wäre sich mit 24 Groschen 7 ganze Tage lang ohne Hunger, Durst und zerrissene Hosen durchzubringen, zumal da etliche von ihnen als Lemgoer Bürger für die dort alle drei Tage umgehende Wache zu sorgen und Kontribution zu zahlen hätten. Da der Pestilenz

Digitized by Google

Hälfte der Einwohner daran krank lag, ſollen herausgeworfen ſein, um bei ihnen Geld und Kleinodien zu ſuchen. Zwei Bürgermeiſter wurden gefangen nach Minden geführt und dort ſo lange feſtgehalten, bis die von der Stadt verlangte Kontribution bezahlt wäre. Nach einem kläglichen Schreiben des Bürgermeiſters Heinrich Grote aus dem Gefängnis zu Minden betrug dieſelbe nicht weniger als 10 000 Tlr.; man wird aber wohl ſchließlich, wie gewöhnlich, etwas nachgelaſſen haben. Der ebenfalls gefangene Generalmajor Speerreuter ſcheint ſich obendrein beim Kaiſer über die Lemgoer beklagt und von ihnen die Zurückerſtattung ſeines Löſegeldes verlangt zu haben. Der lippiſche Agent in Wien wurde daher beauftragt, die Unſchuld der Lemgoer darzutun mit dem Hinweis darauf, daß ſie ſelbſt ganz ausgeplündert wären und daß Speerreuter ſich auch durchaus nicht zu beklagen hätte, da er mit ſeinen Truppen dem Lande bereits mehr als 100 000 Tlr. gekoſtet habe.

Zu all dieſen Kriegsbeſchwerden kam außer der bereits erwähnten Peſtilenz und Teurung auch noch eine große Feuersbrunſt, durch welche Barntrup, die kleinſte der lippiſchen Städte, am 1. November zum größten Teil zerſtört wurde. Bürgermeiſter und Rat berichteten darüber an den Grafen Otto:

Hochgeborner Graff! E. hochg. G. ſein unſere untterthenige Dienſte jederzeit zuvor, gnediger Graff und Herr! E. hochg. G. ſollen wir armen Leute in aller Untteerthenigkeit nicht verhalten, waßmaßen vorgeſtern Dingſtags umb Mittagh eine ſolche große Fewerbrunſt entſtanden, das in einer Stunde 70 Wonheuſer, it. Leibzuchtheuſer undt Hinterheuſer an die 10, die Kirche, das Wedemhauß,[1]) die Küſterey undt Scholhauß, wie dan auch das Rathauß, it. Jungker Philip von Kerßenbrock ein lang groß Kornhauß zuſampt den Pfortten verbrannt undt alles, was drinnen geweſen, im Fewer geblieben, das alſo eine ſolche große Armuth in dieſer Gemeinde iſt, das es nicht zu ſagen, undt hat die Stadt von Blomberg geſtern Broth hereingeſchicket, das die armen Leuthe zu eßen bekommen. Es ſtehen annoch uff der untterſten Straße nach dem Knicke 33 Heuſer, da ſein die armen Leute zuſammen hinein gerücket. Wir ſeindt

[1]) Pfarrhaus.

Digitized by Google

von dem lieben Gott hoch geſtraffet, da wir alle drey Plagen erlitten, da erſtlich nunmehr an die 200 Perſonen an der Peſt geſtorben, newlich zwey gantze Tage außgeraubet undt faſt alle unſer Vihe genomben, jetz aber der Brandt das Garauß gemacht, undt iſt noch am meiſten zu betrawren, das die Kirche ſogar in die Aſche gelegt undt wir jetz keinen Platz haben, da wir Gottes Wort hören mugen, tragen dennoch untterthenige Zuverſicht, E. hochg. G. werden ſich unſer erbarmen, die hülffliche Handt bieten, das zuvor das Gotteshauß in Tach mucht wieder kommen, undt dem Paſtor ein Heußlein gebauwet, da er mit ſeinem armen kleinen Kinde ſich behelffen muge. Dieweilen auch hieſelbſt jetz gar weinigh Knaben ſein, ſo zur Schule gehn undt dieſelbe woll einer alß der Küſter, welcher mit der Kirche nicht viel Mühe hatt, informiren köntte, ſo ſtellen wir ſolchs E. hochg. Gn. untterthenig anheimb, wie es damith ſolle gehalten werden, dan ſie beide, der Schulmeiſter undt Küſter, nicht woll jetz können unterhalten werden. Wan ihrer einer nun köntte in einen beßern Orth befürdert werden, da ſie zu leben hetten, wer woll guth. E. hochg. G. werden in dieſem die gnedige Anordnung machen, wie es am beſten ſein wirdt. Man ſagt, das ein Man, aus dem Dorf Brake bürtig, genant Töns, ein Schneider, ſo hieſelbſt ſich befreiet undt niedergeſetzt undt in einem Hauſe zur Heur ſitzet, ſei mit ſeinem Weibe nach dem Garten gangen, das Fewer zugeſcharret undt ſeine zwey kleinen Kinder im Hauſe alleine gelaßen, welche zweien Kinder das Fewer wieder loßgeſcharret undt ins Stroh und Flachs in eine Kammer gebracht, davon das Hauß erſtlich angangen, undt weiln der Windt eben ſtarck und keine Rettung geweſen, ſo furth über gantz Barnturff geweiet undt in ſo geringer Friſt alles verbrannt. Gott der Allmechtige mag unß armen, armen Leuten wieder helffen. Womith E. hochg. G. Gottes Schutz zu hochgr. Wolſtande, friedfertiger Regierung undt geſundem langen Lebende gefriſtlich (?) undt uns in deroſelben beharliche Gnad. untterthenig emſhelende

Barnt. am 3. Novemb. Ao. 1636.

E. hochg. Gn.

untterthenige gehorſame u. pflichtſchuldige

Bürgermeiſter undt Rath daſelbſt.

Digitized by Google

So gütig wußten Fürsorglich seine treue Diener walten;
Wenn wild mein Roß stürzte, Er hob, mich, wo ich lag.
Wenn blutbefleckt Haupthaar Hängeten Schwerter, hatte ich bei Ihm
in der Nähe der Leben behauptet. Wenn meine Gefährten
Ihn Verließen, Er mich nicht. Wenn ich Ihn Verließ, Er Verfolgte
Ihr Leben mich zum Leben. Dieses Gleiches mit diesem Tiere,
zu dessen Ich Gefährten auch ein ausgezeichnetes Tiere bekannten.

Prof. Eduard Rüppell, Jun.

Prof. Eduard Rüppell, Jun. wiederholt seinen Besuch Regierung nannte den hohen Wüsten gelegen, daß Wasser Wasser Gesetzt zu Ihrer Ihrer Ihrer

männlicher Agnat die Vormundschaft über seinen Neffen. Er hatte schon vorher die Landstände und einen großen Teil der Beamten für seinen Plan gewonnen. Auch der Kurfürst von Köln, zugleich Bischof von Paderborn, und der Landgraf von Hessen, die als Lehnsherren gewisser Teile von Lippe bei dem Streite interessiert waren, unterstützten ihn bei seinem Vorhaben, so daß er es wagen durfte, trotz des kaiserlichen Mandats sich in den Besitz der landesherrlichen Gewalt zu setzen. Er ließ sich die Schlüssel des gräflichen Residenzschlosses ausliefern, nahm die Schloßwache in Eid und Pflicht, setzte Beamte ab und ein und wurde durch einen Beschluß des allerdings nicht ganz ordnungsmäßigen Landtages als Landesregent bestätigt. Vergebens protestierte die Gräfin, auch ein kaiserliches mandatum poenale blieb unbeachtet, alle landesherrlichen Funktionen wurden in den nächsten Jahren von Johann Bernhard ausgeübt. Die Gräfin ging Jahre lang nicht aus dem Schlosse, aus Furcht, daß sie nicht wieder eingelassen werden möchte. Sie mußte die größten Entbehrungen ertragen, ja Spott und Schimpf von ihren Gegnern sich gefallen lassen, aber sie ließ sich durch nichts zur Entsagung bewegen, besonders da sie merkte, daß es nicht bloß auf die Vormundschaft, sondern auf die Verdrängung ihres ältesten Sohnes aus der Herrschaft oder wenigstens auf eine neue Teilung des Landes abgesehen war. Johann Bernhard hatte von Anfang an die Regierung nicht als Vormund, sondern in seinem eigenen Namen geführt, und allmählich trat er auch ganz offen mit der Ansicht hervor, daß das Land, wie nach dem Tode Simons VI., jetzt wieder unter die Söhne Simons VII. geteilt werden müsse. Dem widersetzten sich jedoch die Landstände, da sie die Gefahr einer größeren Zersplitterung erkannten, und sie traten von nun an auf die Seite Katharinas. Diese fürchtete jetzt sogar für ihre Kinder und ließ daher, so schwer ihr auch die Trennung wurde, die beiden ältesten heimlich entführen und zu ihrem Schwager, dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt bringen, damit sie an dessen Hofe zu Marburg zusammen mit seinen Söhnen in der lutherischen Konfession erzogen würden. Der Landgraf von Hessen wurde auch an Stelle des im Jahre 1638 verstorbenen Grafen Christian von Waldeck von Katharina zum Mitvormund gewählt, was jedoch wenig zu

Digitized by Google

bedeuten hatte, da Katharina tatsächlich von der Vormundschaft ausgeschlossen war und er selbst auch erklärte, daß er mit der Administration des Landes nichts zu tun haben wolle. Da die Gräfin sich hauptsächlich auf die Entscheidungen des Kaisers stützte und auch den kaiserfreundlichen Landgrafen von Hessen-Darmstadt sich zum Beistand wählte, so war es ganz natürlich, daß Johann Bernhard bei den Gegnern des Kaisers, besonders bei der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, die nach dem Tode ihres Gemahls an Stelle ihres unmündigen Sohnes die Herrschaft führte, Unterstützung suchte und fand. Der Kurfürst von Köln, der sich anfangs Johann Bernhard geneigt erwiesen hatte, wird wohl auch mehr durch seine Stellung zu den kriegführenden Parteien, als durch Gerechtigkeitsgefühl veranlaßt worden sein, sich von Johann Bernhard abzuwenden. Dabei betonte die ebenso kluge wie energische Gräfin Katharina immer mit besonderem Nachdruck ihre Neutralität, und so gelang es ihr auch, mit Benutzung persönlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen zu Baner, dem Oberbefehlshaber der Schweden, diese wenigstens einigermaßen von Feindseligkeiten gegen sie abzuhalten.

Während dieser inneren Wirren dauerten die Belästigungen von seiten der kriegführenden Parteien ununterbrochen fort. Zunächst hielten die Kaiserlichen das Land besetzt; außer ihrem Unterhalt mußte aber auch Kontribution an die Schweden in Minden bezahlt werden. Wenn letzteres versäumt wurde, hatte man noch kostspieligere Exekutionen zu gewärtigen, und wenn es geschah, so drohten die Kaiserlichen das Land mit Feuer und Schwert zu verderben. Als diese im Mai 1637 das Land verließen, wurde es nicht besser; denn nun rückten die Schweden ein, und Lemgo allein erhielt als Einquartierung 10 Kompagnien zu Pferde, 2 Kompagnien Dragoner und 4 Kompagnien zu Fuß, und man fürchtete, daß „die gute Landstadt zum Steinhaufen öde und verwüstet bleiben werde.“ Auch die Residenz Detmold blieb nicht verschont; das kleine Städtchen mußte täglich 3 Rinder, 6 Schafe, 2 Speckseiten, 10 Hühner, 25 Pfd. Butter, 1 Schock Eier, 500 Pfd. Brot, 2 Faß Bier, 1 Himbt Salz, für die hohen Offiziere einen Trunk Wein usw. liefern.

Daneben ließen aber auch die Kaiserlichen, die im Stift Paderborn lagen, dem Städtchen wie dem ganzen Lande keine

Ruhe. Welche Stimmung bei ihnen herrſchte, ſieht man aus einem Schreiben des Generals Gr. v. d. Wahl vom 12. Juli 1637.

Obwohl Lippe die Schweden keineswegs freiwillig aufgenommen hatte, machte er doch dem Grafen Johann Bernhard Vorwürfe darüber, daß er ihn erſt zur Räumung Lemgos veranlaßt und dann die Stadt den Schweden überlaſſen habe. Er fügte drohend hinzu: „Es iſt aber, Gott lob, die Stadt Lemgo nicht Antwerpen; hoffe mit Gottes Hilfe mein revenge zu haben.“ Zum Schluß erklärte er auch, daß Johann Bernhard es ihm nicht verdenken könne, wenn er in Zukunft allein die vom Kaiſer verordnete Vormundſchaft anerkenne. Daß er in der Folge die Gräfin Katharina gegen ihn unterſtützte, geht auch aus einem Schreiben desſelben an den Bürgermeiſter von Detmold hervor. Er hat vernommen, daß der Frau Gräfin und Witwe von der Lippe als der Landesmutter anſtatt der großen Vorſorge und Guttaten, ſo ſie dem Lande erwieſen, nicht allein allerhand despect und Ungehorſam widerfahren, ſondern auch ihren Dienern, die doch mit der Kontribution nichts zu tun haben, die Kühe behufs Exekution derſelben mit Beſchlag belegt ſind. Er befiehlt, dieſe ſofort zurückzugeben.

Von Paderborn aus erſchienen u. a. auch am 18. Juli 300 Mann zu Fuß, 100 Dragoner und 100 Reiter vor der Stadt Horn und erſtiegen die Mauern. Die durch die Feuerglocke zuſammengerufenen Bürger gaben Feuer und verwundeten einige Soldaten. Dieſe „hielten die Hüte auf“ und erklärten, daß ſie mit den Bürgern nichts zu tun hätten, ſondern nur einen feindlichen Rittmeiſter, der ſich in der Stadt aufhielt, aufheben wollten. Dieſer hatte ſich verkrochen, und man mußte ſich mit den Pferden, Waffen und Zeug desſelben begnügen. Trotz des gegebenen Verſprechens wurden aber auch die Bürger ausgeplündert und der Bürgermeiſter Dr. Ziegler gefangen weggeführt. Dieſer ſollte nicht eher freigelaſſen werden, als bis für jeden von den Bürgern getanen Schuß 1000 Tlr. bezahlt wären. Von dieſer Forderung mußte vermutlich ein gut Teil nachgelaſſen werden, da es doch wohl kaum möglich war, in dem ſchon völlig verarmten Städtchen, von deſſen früheren 350 Bürgern kaum noch ein Viertel übrig waren, eine ſolche Summe aufzutreiben, wenn es auch noch ſo wenig Schüſſe geweſen wären.

Digitized by Google

Im Herbſt des Jahres 1637 drängten die Kaiſerlichen wieder die Schweden aus dem Lande hinaus. Das geſpannte Verhältnis zwiſchen dem Grafen v. d. Wahl und Johann Bernhard blieb aber beſtehen. In einem Schreiben des erſteren heißt es: . . . „Deroſelben Schreiben habe ich empfangen, Spüre daraus, daß durch alle meine Wohlmeinenheit wenig Dank verdienet. Iſt das nichts, daß ich anſtatt 15 Compagnien nur 7 in der Grafſchaft Lippe habe anweiſen laſſen und dadurch männiglich Ungunſt und Ungnade auf mich geladen, auch an meiner Unterhaltung entbehren müſſen? Wenn es mein väterlichs Erbteil wäre, wüßte ichs nicht anders zu machen. . . . Alles was man für die kaiſeriſche Soldatesca tuet, iſt zu viel, aber was den Feind anlanget, ſo findet man nichts Unmöglichs . . .“

Daß die Kaiſerlichen es aber nicht etwa bei der bloßen Einquartierung der 7 Kompagnien bewenden ließen, ſehen wir aus einem Bericht aus Varenholz, nach welchem ſie im November dort übel gehauſt hatten. 40 Pferde und 250 Kühe hatten ſie mitgenommen. 140 Schweine geſchlachtet, die Papiere des Amtmanns zerſtreut und das gräfliche Schloß ſo ruiniert, daß es auch den Unwillen des hinterher dort einquartierten Grafen v. d. Wahl erregte.

Im Laufe des Jahres hatte die Detmolder Regierung wiederholt mit den Kaiſerlichen und Schweden wegen völliger Neutralität der Grafſchaft, beſonders aber Lemgos, verhandelt, und nach den Zuſicherungen beider Parteien glaubte man ſich auch endlich Hoffnung auf die Räumung des Landes machen zu dürfen, wenn zu deſſen Schutze, wie ſchon früher einmal, eine
1638 eigene Kompagnie angeworben würde. Am 2. Januar erließ die Regierung an die Ämter und Städte den Befehl, nach Verhältnis die dazu nötigen Leute zu ſtellen; die Städte ſollten je 20 Mann anwerben und bis auf weiteres verpflegen. Horn machte zwar Schwierigkeiten, indem es erklärte, es gäbe in der Stadt kaum 50 Bürger, die ein Stück Brot im Hauſe hätten; trotzdem aber konnte die Regierung ſchon am 15. Januar dem Befehlshaber der Kaiſerlichen die Mitteilung machen, daß die Kompagnie komplet ſei und daher der Verabredung gemäß Lemgo geräumt werden möchte. Sie erhielt zur Antwort, daß Lemgo bis zum nächſten Winter beſetzt bleiben müßte. Als ſich aber

Digitized by Google

die Kaiſerlichen im März von den Schweden bedroht ſahen, machten ſie den Vorſchlag die Stadt zu räumen, wenn die lippiſche Regierung die vier halben Karthaunen und eine „Schlange“ mit eigenen Pferden und 100 Mann Bedeckung nach Paderborn ſchaffen laſſen wollte. Obwohl dies geſchah, ſo rückten doch gleich nach dem Abzug der bisherigen Beſatzung fünf Darmſtädtiſche Kompagnien wieder ein.

Am 29. März wurde Lemgo wirklich von den Schweden unter General King eingeſchloſſen und hart belagert. Es muß bald ſchlimm um die Belagerten geſtanden haben, denn am 2. April ſchrieb der kaiſerliche General v. Vehlen an den Grafen Johann Bernhard, daß die Beſatzung Lemgo verlaſſen ſollte, wenn die Belagerung aufgehoben würde. Wider alles Erwarten hatte aber King ſchon an demſelben Tage die Belagerung aufgehoben, weil er gehört hatte, daß von Hameln her ein ſtarkes kaiſerliches Heer zum Entſatz heranrückte. Schon nach dieſer kaum fünftägigen Belagerung klagten die Lemgoer in offenbar übertriebenen Ausdrücken über ſo großen Mangel, daß „nicht ein Stück Brot für die kleinen Kinder, geſchweige für die Einquartierten übrig geblieben wäre.“

Ebenſo ſehr wie Lemgo war jedenfalls die Umgegend durch die Belagerung geſchädigt, beſonders auch Schloß Brake, wo General King ſich in Abweſenheit des Grafen Otto einquartiert hatte. Trotz des von Oxenſtierna für das Schloß ausgeſtellten Schutzbriefes mußten hier alle Vorräte an Viktualien und Fourage herausgegeben werden. Als der Amtmann Waterbeck ſich darüber beklagte, wurde ihm erwidert, das ginge im Kriege nicht anders zu, und man möchte ſich nur nicht einbilden, daß hier auf dem Schloſſe etwas bleiben ſollte. Offiziere und Reiter ſagten auch, Graf Otto hätte ſich vor kurzem in Bückeburg bei ſeiner Durchreiſe ſo überaus arm geſtellt und vorgegeben, er müſſe wegen Mangel an Lebensmitteln aus dem Lande ziehen; jetzt aber fänden ſie das Haus mit allerhand Notturft dermaßen beſpickt, daß ſie dergleichen auf viele Meilen Weges ſich nicht getrauten zu finden. Daß ſie damit nicht Unrecht haben, beweiſt ein Verzeichnis all der ſchönen Sachen, die in die Küche für den Generalleutnant King und ſeinen Stab geliefert worden waren. Zum Dank für die gute Bewirtung nahm King auch noch 10 Kutſch- und Wagenpferde nach Minden mit.

Digitized by Google

Die Reiſe des Grafen Otto war natürlich aus ganz anderen Gründen geſchehen. Mitte Februar hatte er ſich zunächſt zum kaiſerlichen Feldmarſchall Grafen v. Götz nach Dortmund begeben, um ſich über Kriegsſchäden und vor allem auch, wie immer, über vermeintliche Übervorteilung durch die Detmolder Regierung zu beklagen. Er muß ſich auch wohl beim Grafen Götz in Gunſt zu ſetzen gewußt haben, und um ihn noch mehr für ſich zu gewinnen, reiſte er mit geheimen Aufträgen desſelben nach Hamburg und Pinneberg. Da dieſe Aufträge nur im Concept eines Schreibens des Grafen Otto an Götz in einer für die beiden allein verſtändlichen Weiſe angedeutet werden, ſo läßt ſich nichts Beſtimmtes darüber ſagen, es ſcheint ſich jedoch um die Herüberziehung gewiſſer Bundesgenoſſen der Schweden auf die Seite der Kaiſerlichen gehandelt zu haben.

Auch ſchon vor der Belagerung Lemgos hatte der Amtmann Waterbeck aufs eifrigſte die Intereſſen des abweſenden Grafen Otto wahrgenommen. Am 21. Februar ſchrieb er an dieſen über allerlei Geldgeſchäfte nach Dortmund und teilte ihm auch mit, daß vorgeſtern der frühere Bürgermeiſter Grote und geſtern Bürgermeiſter Flörike und Clauſing von Lemgo zu ihm gekommen wären und flehentlich gebeten hätten, daß Graf Otto der Stadt wegen ihres höchſt beſchwerlichen Zuſtandes noch etwas Friſt zur Bezahlung der geliehenen Gelder gewähren und ſie mit dem angedrohten Arreſt in Gnaden verſchonen möge. Ohne die Antwort des Grafen abzuwarten, ließ er Grote und mehrere vornehme Bürger, die wohl die Schuldverſchreibung ausgeſtellt hatten, durch gräfliche Soldaten „mit brennenden Lunten“ abholen und nach Brake in Arreſt abführen. Die kaiſerlichen Offiziere in Lemgo waren darüber aufs höchſte entrüſtet; der Oberſt v. d. Recke erſchien ſelbſt vor dem Schloſſe zu Brake und ließ den Amtmann herauskommen, um ihm über ſein rückſichtsloſes Verfahren Vorhaltungen zu machen. Er ſtellte ihm die Not der Bürgerſchaft vor; ihm ſelbſt wäre deshalb alle und jede Exekution rückſtändiger Forderungen unterſagt; er müſſe es als eine abſichtliche Schädigung der kaiſerlichen Truppen anſehen, wenn gerade diejenigen, die noch am beſten imſtande wären, für den Unterhalt derſelben zu ſorgen, durch Arreſt daran gehindert würden; Feldmarſchall Götz werde ſich [illegible]ich die gute

Digitized by Google

Meinung, die er zu Graf Otto gefaßt, verlieren, und es wäre doch auch schlimm, wenn die Untertanen, die bei ihren Herren in der Not Zuflucht suchten, von diesen härter als von Fremden behandelt wurden. Auf diese und ähnliche sehr verständige Gründe wußte Waterbeck natürlich wenig zu erwidern, gab aber doch die Arrestanten noch nicht frei, sondern besprach die Sache erst mit dem Oberstleutnant v. d. Wahl, einem Verwandten des bereits erwähnten Generals und Freunde des Grafen Otto. Der Oberstleutnant ließ darauf durch den Amtmann ein Schreiben an den Grafen Otto übersenden. Am nächsten Tage schickte der Oberst einen Kapitän und Kaplan zu Waterbeck, die noch heftiger als er selbst die Freilassung der Arrestanten verlangten. Endlich ließ er dem Amtmann nochmals durch einen Beamten sein Verlangen mitteilen und zwar immer noch in solcher Weise, daß der Amtmann an Graf Otto berichtete, der Oberst sei ein sehr diskreter und bescheidener Kavalier und habe alles mit solcher Höflichkeit begehrt, daß er fast nicht wüßte, wie man solchem Herrn etwas abschlagen sollte. Weniger höflich waren die anderen Offiziere, welche die Brakischen Beamten Schelme und Eselsköpfe nannten. Von den Lemgoer Bürgern schreibt der Amtmann nur, daß es viel Unruhe bei ihnen gegeben habe; sie dürften sich wohl noch weniger respektvoller Ausdrücke über ihn bedient haben. Vom Grafen Otto kam endlich der Bescheid, daß man es machen solle, wie der Oberstleutnant v. d. Wahl geraten hatte. Die Arrestanten wurden demnach freigegeben gegen einen Revers, daß die Schuld nach einer gewissen Frist getilgt werden sollte.

Wie wenig man in Brake das Gemeinwohl im Auge hatte, zeigt auch folgendes Beispiel: Da infolge der allgemeinen Verwilderung des Landes die Wölfe überhand genommen hatten, ordnete Graf Johann Bernhard eine Wolfsjagd an und ersuchte durch ein Schreiben die Regierung von Brake, auch Untertanen ihres Amtes Blomberg zu diesem Zweck nach Horn zu schicken. Der Amtmann Waterbeck unterließ jedoch die Bestellung der Leute, weil „dergleichen sonst niemals vorgekommen wäre."

Nachdem die Schweden am 2. April die Belagerung von Lemgo aufgegeben hatten, dachten die Kaiserlichen natürlich nicht mehr daran, die Stadt zu verlassen, schon aus dem Grunde,

Digitized by Google

weil die Lemgoer selbst gar nicht damit einverstanden waren, daß sie durch die Niederreißung ihrer Wälle des vermeintlichen Schutzes ihrer alten Freiheiten beraubt werden sollten. Wenn man es aber auch gewollt hätte, so wären doch aus dem verödeten Lande gar nicht die nötigen Arbeiter aufzutreiben gewesen, um in 3 Wochen die Festungswerke zu beseitigen. Da infolgedessen die mit schweren Kosten unterhaltene Kompagnie von 300 Mann überflüssig erschien, beschloß man, sie wieder abzuschaffen und nur 100 Mann davon beizubehalten.

Am 22. September erschienen von neuem schwedische und kurpfälzische Truppen vor Lemgo und belagerten es bis zum 6. Oktober, aber auch diesmal zogen sie unverrichteter Sache wieder ab, wahrscheinlich weil wiederum kaiserliche Truppen zum Entsatz heranrückten. Schloß Brake hatte wieder in Abwesenheit des Grafen Otto dem Anführer der Schweden nicht nur Quartier und Unterhalt geboten, sondern auch im übrigen den Belagerern als Stützpunkt ihres Unternehmens gedient. Nach dem Abzug derselben schickte daher der Kommandant von Lemgo auf Anordnung des Generals einen Kapitän nach Brake mit der Forderung, daß ihm alle auf Schloß Brake befindlichen Geschütze, Haken und Munition und was sonst dazu gehöre, ausgeliefert und in Lemgo zur Verwahrung niedergelegt werden sollten. Ferner sollten die um das Schloß herumstehenden Eichen niedergehauen, ebenso aber auch die westlich vor Lemgo gelegene Kirche zu St. Johann, deren Turm bereits bis auf die Mauern abgebrannt war, niedergerissen werden, damit in Zukunft etwaige Belagerer keinen Schutz dahinter finden könnten. Endlich verlangte man noch, daß zur Sicherung des Schlosses vor einer Besetzung durch die Schweden 50 Mann eingenommen würden, gab sich aber schließlich damit zufrieden, wenn der Wachtmeister von Brake an Eidesstatt geloben wolle, in Zukunft keine Schweden gutwillig aufzunehmen und es nötigenfalls aufs äußerste zu verteidigen. Der Amtmann suchte den Abbruch der schönen Kirche zu verhindern, indem er erklärte, daß er der verlaufenen Bauern nicht mächtig werden könne. Sei es nun, daß schließlich doch die nötigen Arbeiter aufgetrieben wurden oder daß die Soldaten dabei helfen mußten, schon nach wenigen Wochen meldete der Amtmann seinem Herrn, daß die Kirche

Digitized by Google

mehrenteils abgeriſſen und etwa 20 Eichen umgehauen wären. Ein geringer Vorrat von Geſchützen, Haken und Munition war auf dem Schloſſe verblieben.

Obwohl die Gräfin Katharina von der Regierung gänzlich ausgeſchloſſen war, ſo ließ ſie doch klugerweiſe die Gelegenheit nicht vorübergehen, wenn ſie dem Lande nützen und dadurch zugleich ihren Anhang ſtärken konnte. Da Lemgo allein in dem ſonſt reformierten Lande wie ſie ſelbſt der lutheriſchen Konfeſſion angehörte und ihr von vornherein deshalb zugetan war — auch der Hauptvertreter ihrer Rechte, der ſpätere Kanzler Dr. Tilhen, war ein Lemgoer —, ſo nahm ſie ſich dieſer Stadt beſonders an und ſchrieb auch am 16. September, alſo kurz vor der zweiten Belagerung, an den ſchwediſchen Feldmarſchall Baner folgenden Brief:

Meinen in Gebüer freundlichen Gruß und dienſtwilliges Erpieten bevor! Wohlgeborner Herr General Feldmarſchalck, geliebter und geehrter Herr Schwager!

Ob ich wohl bey dieſem elenden Zuſtandt, da mein Bruder und Schwager Johan Bernhardt, Graffe und Edler Herr zur Lippe under dem Vorwandt, daß ihm alß meiner Kinder nechſten Agnaten derſelben Vormundſchafft gebüre, mich von derſelben, ohnangeſehen ich vom Kay. Cammergericht darzu beſtettigt geweſen, gewaltſamb darvongeſtoßen, die meinem elteſten Söhnlein allein unzerſtückt und unzerteilt zugehörende Grafſchafft zu ſich geriſſen und ſich gegen alles Recht und Billigkeit ſelbſten vor regierenden Herrn derſelben außgibt und helt, mich gleichſamb gefangen behelt und deß von meinem hertzlieben Herrn wohlſ. Andenckens verſchriebenen Wittumbs beraubet und darben leſſet, wenig oder gar nichts von meines Söhnleins arm betrengt und in eines andern Gewalt ſtehende Landt und Leute thuen kan, mag ich doch nicht umbhin, auf undertheniges Wünſchen unſres Söhnleins guten Stadt Lemgow ein freundlich und dienſtliche Vorbitt vor dieſelbe bey E. Excell. und L. einzulegen. Sie iſt über die Maßen erſchöpfft und verderbet, der meiſte Theil der ſonſten anſehnlichen Bürgerſchafft auß Noth endlauffen und durch den Todt umbkommen, die herlichſte Gebeuw darin auß Mangel der Einwoner niedergerißen, von der guarnison zu Minden einmahl rein außgeplündert, von den Kayſeriſchen, da

Digitized by Google

Gott's wird Ihnen vergelten und ich erpiete mich Deroſelben nach aller Müglichkeit alle angefellige Ehrendienſte zu erweißen.

Detmollen den $\frac{16.}{26.}$ Septembris Anno 1638.

E. L. dienſtwillige
Dienerin
Catharina, geborene Grefin zu Waldeck,
Grefin und Frauw zur Lippe Witibe.

Wie Katharina hier, allerdings ohne Erfolg, die bei den Schweden für die Stadt Lemgo und ſie ſelbſt ſprechenden Umſtände ſehr geſchickt ins rechte Licht geſetzt hatte, ſo ſuchte ſie nach der Belagerung in folgendem Schreiben in nicht weniger kluger Weiſe die Gunſt des kaiſerlichen General Sergeant de bataille Boron v. Weſterholt zu gewinnen:

Meinen in Gebüer freundlichen Gruß und williges Erpieten bevor! Wohlgeborner freundlicher lieber Vetter!

E. L. iſt wiſſend, in was Gefahr Feuer und Schwerts meines elteſten Söhnleins gute Statt Lemgow bey letzt vergangener Belagerung geſtanden, wie willig ſie ſolches zu allerunderthenigſtem Dienſt der Röm. Kay. May. unſers allergnedigſten Herrn außgeſtanden, wie fertig ſie alles, was in ihrem Vermögen und ſo zu ſagen under neun Schlöſſern verſchloſſen geweſeu, zu Erquickung der kayſerlichen bey ihnen einquartirten Soldatesca hervorgelangt, wie embſig ſie Tag und Nacht mitgearbeitet und nach euſſerſter Müglichkeit ihre Gebüer geleiſtet und dem Feind Abbruch thuen helffen und daß dardurch, weil ihr Vermögen, ſo ohne daß gantz biß aufs letzte erſchöpfet geweſen, auch umb einen guten Theil geſchwechet worden, ſie compassion und Linderung würdig iſt; ſie klagt aber mit hertzbrechendem Barmen und Klagen, daß zu der ohne daß unerträglichen Laſt der guarnison anſtatt der Linderung noch eine größere ihnen will aufgebürdet werden, und ſchreit mich umb Verſchreiben an E. L. an. Finde ich zwar nichts, darauff ich einige Hofnung bawen könte, dardurch etwas Fruchtbarlichs außzurichten, ich wolte es den in E. L. ſelber ſuchen, nemblich deren hochberümbten Courtoisie und Leutſeligkeit; mus es derohalben nochmals darauf wagen und E. L. erſuchen, Sie wollen eines armen verlaſſenen gravelichen Wayſen arme verlaſſene

Digitized by Google

und auch bey denen, so sie vertretten solten, verhafter Statt annehmen und nicht allein weitere Last von ihnen abwenden, sondern auch die jetzige, so weit thuenlich, lindern. E. L. halten sich versichert, daß so viel geängsteter Seelen dankbare Seufzen (!) zu Gott Deroselben zu dem jüngst erhaltenen Sieg E. L. noch mehr bey Gott zu wegen bringen und Gott Dero Haupt darumb mit einem Triumph und Lorbeerkranz über den andern schmücken und zieren werde, ich auch sorgfeltig sein werde, Gelegenheit außzuspehen, mit angefelligen Ehrendiensten es umb E. L. zu verschulden. Gott habe E. L. in Hut und segne Sie mit allem erwünschten Wohlwesen.

Detmollen den $\frac{15.}{25.}$ ten 8bris 1638.

. . . . . .

1639 Das Jahr 1639 verlief verhältnismäßig ruhig. Die Schweden ließen die Kaiserlichen in Lemgo unbehelligt, bestanden dagegen um so eifriger auf der Bezahlung der Kontribution. Gleich zu Anfang des Jahres setzten sie den Oberamtmann Mai und den Sekretarius Lucanus, die zu Unterhandlungen nach Minden geschickt waren, in Arrest, um die Zahlung der rückständigen Schuld zu erzwingen, und zu gleichem Zweck beraubten sie einmal die Residenz ihrer Pferde und Kühe. Wenn nicht so viel Räubereien wie sonst vorkamen, so war dies vielleicht mit der Wachsamkeit der lippischen Soldaten zu verdanken, welche im Lande verteilt waren. Trotzdem waren sie nicht immer gern gesehene Gäste; in Blomberg kam es wenigstens einmal zu Tätlichkeiten zwischen ihnen und dem Bürgermeister, da die Bürger den ihnen zustehenden Unterhalt nicht liefern konnten oder wollten.

Die Streitigkeiten im gräflichen Hause zu Detmold nahmen ihren Fortgang wie bisher. Als Katharina ihrem Schwager Johann Bernhard ein zu ihren Gunsten lautendes Urteil des Kaiserlichen Kammergerichts präsentierte, erwiderte dieser „über die maßen höhnisch," der Kaiser hätte mit sich selbst genug zu tun, würde wohl andere vergessen . . . ., er säße hier auf dem Haus und möchte sehen, wer ihn herunterbringen wolle. Die Gräfin ließ sich nicht dadurch beirren, sondern traf in aller Stille und Geduld die Vorbereitungen, die ihr zur Erreichung

Digitized by Google

ihres Zweckes nützlich schienen. Vor allem suchte sie den Kommandanten von Lemgo, den Oberstleutnant Koch, für sich zu gewinnen und unterhielt mit diesem einen regen vertrauten Briefwechsel. Sie beklagte sich darin bitter über die ihr zugefügte Behandlung, ohne jedoch irgendwelche Niedergeschlagenheit zu zeigen. So teilte sie einmal mit, daß der Schloßhauptmann v. Wrede ihrer Hofmeisterin, einer vom Adel, v. Exter, vorgestern Schläge präsentiert habe und ihr selbst heute „nicht viel weniger." Koch spottete dagegen über Wrede: „Ich mag ferners wohl leiden, daß Wrede mit seinem Trommelrühren so viel sich lustig mache, als er will, maßen selbiger dessen nicht viel gewohnt ist" usw. Ein ander Mal erzählt er, daß der Oberstleutnant v. d. Wahl bei ihm gewesen und daß sie zusammen in aller Untertänigkeit auf das Wohl der Gräfin getrunken haben. Gegen Ende des Jahres 1639 drohte Graf Johann Bernhard der Gräfin Katharina das Getreide, welches ihr aus ihrem Wittum zu Horn zustand, zu entziehen. Sie bat daher Koch um Beistand; als aber dieser das Korn unter militärischer Bedeckung von Horn nach Lemgo holen lassen wollte, wurde er durch die Grafen Otto Heinrich und Hermann Adolf, die sich in der Nacht nach Horn begeben hatten, daran gehindert. Diese blieben mehrere Tage dort, ließen Granaten und andere Munition, Bier, Pferde usw. dorthin kommen, um etwaigen weiteren Versuchen der Lemgoer Truppen entgegenzutreten. Die Gräfin Katharina hatte auch, wie sie an Koch schrieb, mit eigenen Ohren gehört, daß Kapitän Wrede „sich etliche Mal dem Teufel ergeben," er wolle die von Lemgo nach Horn geschickten Soldaten alle niederhauen lassen.

Es könnte auffallend erscheinen, daß die kaiserlichen Truppen diesem Zustand nicht mit Gewalt ein Ende machten, da sie sich doch auf die im Namen des Kaisers gefällten Urteile berufen konnten. Da sie Lemgo besetzt hielten, hätten sie doch gewiß auch die Herrschaft Johann Bernhards im Lande beseitigen und schließlich auch noch das Schloß zu Detmold erobern können. Die Erklärung dafür ist nur darin zu finden, daß die Kaiserlichen den Schweden und Hessen gegenüber durchaus den Schein wahren wollten, als ob sie sich in die inneren Angelegenheiten des lippischen Hauses nicht mischen und auch Katharina den

Digitized by Google

Mary Queen of Scots, from a picture in the possession of the Duke of Buccleuch

befand, mitgehen sollten. Als aber der Schloßhauptmann v. Wrede merkte, daß die Soldaten dem mit Johann Bernhard vorausgehenden Feldmarschall auch über die zweite Zugbrücke folgen wollten, ließ er diese sofort aufziehen, so daß der Feldmarschall völlig von seinen Offizieren und Soldaten abgeschnitten war. Auch die beiden jüngeren Brüder Johann Bernhards oder wenigstens einer derselben befand sich außerhalb des Schlosses. Der Feldmarschall befahl unter heftigen Drohungen die Brücke wieder herunterzulassen. Graf Johann Bernhard mußte aus mancherlei Rücksichten Folge leisten und auch einen Teil der Soldaten ins Schloß aufnehmen. Nachdem nun zwischen Katharina und dem Feldmarschall das Nötige verabredet worden war, wurde am folgenden Tage die gräfliche Schloßwache beseitigt und das Schloß ganz von kaiserlichen Truppen besetzt. Selbstverständlich übernahm jetzt Katharina die Regierung des Landes, und Johann Bernhard wie auch seine Brüder verließen Schloß und Land. Graf v. d. Wahl ließ bei seinem Abzug den Hauptmann Mehler mit 100 Mann als Besatzung auf dem Schlosse zurück und führte den Hauptmann v. Wrede nebst einem Teil der Schloßwache gefangen mit sich fort, und da der Drost v. Post und der Licentiat Justus Robbig, der Hauptratgeber Johann Bernhards, sich den von ihm getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, wurden auch diese nachträglich als Gefangene abgeführt.

VI.

Unter der Vormundschaft der Gräfin Katharina und des Grafen v. Leiningen. 1640—1650.

Es kam jetzt, wie schon angedeutet, darauf an, die Gegner der Kaiserlichen wegen der Neutralität Lippes zufrieden zu stellen. Bei den Schweden wurde dies der Gräfin nicht allzu schwer gemacht. Schon am 20. Mai schrieb der Oberst Wolf aus Minden an Drost Hunold, daß man dort mit der Übernahme der Regierung durch Katharina ganz zufrieden sei. Graf Johann Bernhard hatte nämlich die Kontribution sehr unpünktlich bezahlt; und man hoffte, daß die Gräfin darin mehr Eifer zeigen werde, man verlangte aber, daß die kaiserliche Besatzung vom Schlosse

Digitized by Google

zu Detmold wieder entfernt würde. Da die Gemahlin des Feldmarſchalls Baner, eine mit Katharina verwandte Gräfin von Erbach, gerade geſtorben war, drückte ihm Katharina ihr Beileid aus und benutzte dieſe Gelegenheit, ihr Verfahren gegen Johann Bernhard zu rechtfertigen. Sie bat ihn auch, ſie bei dem Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, bei welchem Graf Hermann Adolf in Dienſt getreten war, ſowie auch bei der Landgräfin von Heſſen zu entſchuldigen. Baner kam dieſem Wunſche gerne nach, verlangte aber ebenfalls, daß die kaiſerliche Beſatzung von Detmold weggenommen werden ſollte; wenn ſie militäriſchen Schutzes bedürfe, möge ſie ſolchen bei den Schweden ſuchen. Da die Gräfin noch weiter verdächtigt wurde, entſchuldigte ſie ſich nochmals bei Baner in einem Schreiben vom 23. Auguſt, worin ſie ihm zugleich mitteilen konnte, daß die Kaiſerlichen entfernt und ein neuer Kommandant mit allen dazu angenommenen Soldaten auf ſie ſelbſt vereidigt worden ſei.

Schwieriger war es, die Landgräfin Amalie von Heſſen zu beruhigen, in deren Dienſt Graf Otto Heinrich ſich begeben hatte. Die feindliche Geſinnung der Heſſen machte ſich durch verſchiedene Einfälle bemerkbar. So wurden in der Nacht vom 25. zum 26. Juli verſchiedene Pferde und zwei Soldaten aus der Nähe von Detmold nach Lippſtadt, wo Otto Heinrich als Rittmeiſter ſtand, entführt. Man nahm in Detmold allgemein an, daß dieſer es veranlaßt habe. Gräfin Katharina ſchrieb daher an ſeinen Oberſt Stauffen und erklärte es für unmöglich, daß ihr Schwager ſich an einer Tat beteiligt haben ſollte, wofür man gemeine Reiter zu henken pflege. Oberſt Stauffen hatte aber ganz richtig einen Vorwurf gegen Otto Heinrich darin gefunden, und nahm dieſen ſehr energiſch in Schutz. Er ſchrieb, Graf Otto Heinrich habe nur den Reitern 44 Tlr. gegeben, damit die Pferde nicht verbracht würden; überdies gehörten ſie dem Grafen Johann Bernhard und die gefangen mit weggeführten Leute ſeien kaiſerliche Soldaten, alſo Feinde geweſen. Gräfin Katharina widerlegte zwar die beiden letzten Punkte, erbot ſich aber gegen Rückgabe der Pferde die 44 Tlr. an Otto Heinrich zurückzuzahlen; ſie ſei überhaupt bereit, alles Mögliche für ihn zu tun, wenn er nur Frieden halte; „für dieſen Fall wolle ſie gerne ihren Rock verkaufen." Die Pferde wurden infolgedeſſen zurückgegeben.

Die Gräfin bedankte ſich ſehr höflich bei Oberſt Stauffen; obwohl ſie aber auch an Otto Heinrich, um ihn zu verſöhnen, ein Briefchen geſchrieben hatte, mußte ſie ſich doch ſchon wieder über ihn beklagen, weil eine von ihm mit Paß und Befehl verſehene Abteilung Reiter in der Nacht den Droſten des Amtes Horn Hauptmann v. Rübel mit Liſt und Gewalt aus ſeinem Hauſe in Hornoldendorf weggeführt hatte. Nach einem ihr zugegangenen Schreiben ſollte er nicht eher freigelaſſen werden, als bis Droſt v. Poſt und Licentiat Robbig, die noch in Lemgo gefangen ſaßen, freigegeben würden. Sie ſchrieb, ſie könne ſich nicht denken, daß die Landgräfin den Befehl dazu gegeben oder der Oberſt ſelbſt darum gewußt hätte; Graf v. d. Wahl würde ſich auch hierdurch ſo wenig wie durch ihre frühere Fürſprache zur Freigabe ſeiner Gefangenen beſtimmen laſſen, ſie bäte alſo, ihren Beamten, der weder mit Kriegsangelegenheiten noch mit ihren Hausirrungen etwas zu tun hätte, wieder zurückzuſchicken. Die Landgräfin Amalie wie der Oberſt Stauffen müſſen aber doch wohl mit dem Verfahren des Grafen Otto Heinrich ganz einverſtanden geweſen ſein; denn erſt längere Zeit danach wurde Rübel freigelaſſen gegen das Verſprechen, daß auch Poſt und Robbig freigegeben werden ſollten.

Graf Otto Heinrich war übrigens zuerſt zur Verſöhnung 1640—41
bereit und wollte auch zwiſchen der Gräfin und ſeinen Brüdern verhandeln. Er kam deshalb ſchon im Januar 1641 nach Detmold und hielt ſich auch im Mai desſelben Jahres dort auf. Die Verhandlungen kamen aber lange Zeit nicht recht vorwärts, da die Grafen anfangs Abfindung mit Land, ſpäter aber ſo viel Geld verlangten, daß die Gräfin, ohne ſich und ihre Kinder wie auch das Land zu ruinieren, unmöglich einwilligen konnte. Erſt im Frühjahr 1642 kam eine Einigung dahin zuſtande, daß Otto Heinrich und Hermann Adolf jährlich je 1000 Tlr., Johann Bernhard 1200 Tlr. und einige Naturalien erhalten ſollte. Letzterer hielt ſich dann meiſt in Bremen auf, bis er ganz unerwartet im Jahre 1650 von Rechtswegen zur Herrſchaft des Landes gelangte.

Die Kontributionen, die im Jahre 1640 für die Kaiſerlichen auf monatlich 3500 Tlr., für die Schweden auf 800 bis 1000 Tlr. feſtgeſetzt waren, und zu denen bisweilen noch recht hohe

Digitized by Google

1. Dezember 1641, alſo in 19 Monaten, waren von Lippe an die Kaiſerlichen 75470 Tlr., alſo monatlich im Durchſchnitt faſt 4000 Tlr., jährlich gegen 48000 Tlr. bezahlt worden, während es nach den Reichsbeſtimmungen nur 120 Römermonate à 80 Tlr. = 9600 Tlr. zu bezahlen hatte. Zum Beweis der ungleichen Verteilung wurde Paderborn angeführt, welches als Römermonat 234 Tlr. 24 Gr., alſo beinahe das Dreifache von Lippe und bei gleichem Verhältnis mehr als 140000 Tlr. hätte bezahlen müſſen, in Wirklichkeit aber nur 24000 Tlr. bezahlte.

Eine Ermäßigung trat aber auch nach den Kölner Beratungen weder in dieſem noch im folgenden Jahre ein. Gräfin Katharina bat deshalb auch mehrmals den kaiſerlichen Rat Grafen Schlick, einen entfernten Verwandten des gräflichen Hauſes, ſich beim Kaiſer für Lippe zu verwenden, aber ebenfalls ohne Erfolg.

Neben dieſer ſchon viel zu hohen Kontribution für die Kaiſerlichen lief, wie ſchon oft erwähnt, die ſchwediſche in gleicher Weiſe fort, und eine Zeit lang mußten auch noch braunſchweig-lüneburgiſche Truppen von Lippe unterhalten werden. Der Herzog Chriſtian Ludwig hatte ſich nämlich den Schweden wieder angeſchloſſen, und ſeine Truppen machten Ende des Jahres 1641 von Hameln aus verheerende Einfälle ins Bistum Paderborn, wobei ſie auch das neutrale Lippe nicht verſchonten. Zeitweiſe waren in Blomberg 15 Kompagnien einquartiert, ſie plünderten Barntrup aus, ja ſie zogen ſogar trotz der kaiſerlichen Beſatzung an Lemgo vorbei nach Salzuflen, wo ſie nach der noch vorhandenen genauen Koſtenrechnung einige Tage ſehr flott gelebt haben müſſen. Dieſe betrug 2452 Tlr. 34 Gr. 3 Pfg., die des Amtes Brake noch etwas mehr, nämlich 2500 Tlr.

Die ganze Kriegführung ſchien überhaupt kaum noch einen anderen Zweck zu haben, als daß Offiziere und Soldaten auf Koſten der Bürger und Bauern ein mehr oder weniger gutes Leben führten. Jahrelang ſaßen die Kaiſerlichen in Lemgo und die Schweden in Minden, ohne irgend etwas von Bedeutung gegen einander zu unternehmen. Beide verzehrten in Ruhe nach einer Art von ſtillem Übereinkommen die von Lippe gelieferte Kontribution und waren daher beide ebenſo wenig wie die Gräfin Katharina damit zufrieden, als der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg im Frühjahr 1642 ſeine Truppen auch noch auf

Digitized by Google

Einige Monate darauf hatte die Gräfin Gelegenheit, sich für den unfreundlichen Besuch der Hessen zu revanchieren. Diese rückten nämlich am 12. September von Lippstadt heran, um Lemgo zu überrumpeln. Vielleicht geschah dies infolge eines noch vorhandenen schriftlichen Vorschlags, der ihnen von einem mit den Festungswerken von Lemgo wohlbekannten Manne gemacht worden war. Dieser sagt darin:

1.

„So viel die Statt belanget, so wird jedermann, welcher mit mir in der fortification erfaren, und wie ich dieselbe von aussen und von innen hab erkennen lernen und warhafftig befunden, daß nemblich der gantze Baw in allen Wercken gar irregular und die Wassergraben an etlichen Orten gantz seicht und das Wasser gar zu nemen.

2.

Nemblich zwischen den Johannispforten und Hewporten ligt ein kleines Blockhauß uff dem Wall, alda die Beega hindurchfleust in den eussersten Wassergraben, und ist die Grafft nach dem Hewthor gantz seigt und der Erden gleich, auch ist unter dem Wachtheusel an der Hewporten ein verborgener Zapfe, welchen man außschlagen kann, dardurch die gantze Grafft vom Johannisthor biß an die Heupforthen gantz trocken.

3.

Es ist auch bei der Ostporthen am schlechtesten verwart, sonderlich die Zugbrücke, welche nit eingeschlossen, sondern nur an einem Seil aufgezogen und ein Holtz darvor gesteckt wird, welche in die aufliggende redoute gehet, und ist bei solchem Schänzle uff der rechten und linken Seiten über den Wall wohl hinüber zu kommen, wie dan auch von der rechten Seitten nach der newen Porten unden am Rondel nach dem Blockhauß bis zum newen Thor die eusserste Grafft gantz seith ist und nicht über halb Manns tieff. Da nun Ihre F. Gn., auch die hochlöbliche generalitet und ein hochlöblicher Kriegsraht ferner von mir begeren würden, wie und welchergestalt solches zu effectuiren will ich solches specifice und schrifftlich übergeben, wo und an welchen Orten es anzugreiffen, waß vor Völcker, sowohl zu Fuß alß zu Pferd, darzu nötig und waß man vor instrumenten darzu

Digitized by Google

haben muß, jedoch mit solchem außtrücklichen Vorbehalt, daß mir das Commando gelaſſen werde."

Als nun die Gräfin die Abſicht der Heſſen gewahr wurde, ließ ſie abends 10 Uhr einige Kanonenſchüſſe abgeben, um die Lemgoer Garniſon auf die drohende Gefahr aufmerkſam zu machen. Die Heſſen verſuchten einen Angriff zwiſchen der „langen Brücke" und der Regenspforte, die Kaiſerlichen ſtanden aber infolge des von Detmold gegebenen Zeichens bereits auf den Wällen und ſchlugen ſie leicht zurück. Die Heſſen begnügten ſich damit, in Brake einige Tonnen Bier auszutrinken, berichteten aber der Landgräfin von dem Streich, den ihnen Katharina geſpielt hatte, und dieſe hatte Mühe genug, ihre alte Feindin zu beſänftigen.

Im Oktober 1642 zogen auch franzöſiſche, weimariſche und heſſiſche Truppen durch das Land, und obwohl die Gräfin durch Vermittelung ihres Schwagers, des Grafen Wittgenſtein, einige lebendige Salvegarden erhalten und mit Bewilligung des Kommandanten von Lemgo in die davon betroffenen Ortſchaften gelegt hatte, ſo wurden doch Salzuflen und die Ämter Schötmar und Örlinghauſen hart mitgenommen. Nichtsdeſtoweniger dankte die kluge Gräfin dem Generalleutnant Grafen Guebriant außerordentlich höflich für die gute Ordnung, infolge deren ihre Untertanen kaum etwas von dem Durchzug gemerkt hätten. Sie bat auch den Kommandanten von Lemgo, etliche Offiziere, die zurückgeblieben und gefangen genommen waren, wieder loszulaſſen, damit nicht etwa beim Rückmarſch ihr Land dafür büßen müßte.

Obwohl man ſich nun immer wieder auf jede Weiſe um Herabſetzung der Kontributionen bemühte, blieb auch im J. 1643 nicht nur die kaiſerliche dieſelbe, ſondern die ſchwediſche wurde noch obendrein auf 3500 Tlr. monatlich und 100 Fuder Korn erhöht. Überdies hatte ein Gläubiger des gräflichen Hauſes bei dem ſchwediſchen General Torſtenſon die Befugnis erwirkt, ſeine Forderung durch militäriſche Exekution aus dem Lande einzutreiben. Es läßt ſich wohl denken, daß es unter den geſchilderten Verhältniſſen ganz unmöglich war, auch nur die Zinſen der Schulden, die zum Teil noch von Simon VI.

Digitized by Google

ſtammten, ſeitdem aber ſich ungeheuer vermehrt hatten, einigermaßen pünktlich zu zahlen. Um nun der drohenden Exekution zu entgehen und eine Ermäßigung der Kontribution zu erwirken, ſchickte Katharina im September 1643 ihren treuen Ratgeber, den Droſten Hunold, nach Minden, wo ſich der Legat Oxenſtierna, der Sohn des Kanzlers, gerade aufhielt.

Obwohl Hunold häufig von Fieberanfällen geplagt wurde, ſuchte er ſich doch mit größtem Eifer ſeines Auftrags zu entledigen. Durch beſondere Klugheit gelang es ihm ſogar, den Generalkommiſſarius Gregerſon, den Schwiegerſohn des erwähnten Gläubigers, zu dem Verſprechen zu bewegen, daß er zugunſten der Gräfin und des lippiſchen Landes wirken wolle. Auch der Legat Oxenſtierna zeigte ſich ſehr freundlich, lud Hunold zur Tafel ein und beriet mit ihm in der teilnehmendſten Weiſe, wie der Not des lippiſchen Landes abzuhelfen ſei. Hunold war daher nicht wenig enttäuſcht, als er den Beſcheid erhielt, daß die Kontribution nur um ein Geringes, nämlich auf 3000 Tlr. und 1000 Fuder Korn ermäßigt werden ſollte. Obwohl er ſich nach den Vertröſtungen Oxenſtiernas noch Hoffnung auf weitere Ermäßigungen machte und noch acht Tage lang in Minden unermüdlich zu dieſem Zwecke tätig war, konnte er doch nicht mehr erreichen, und in Bezug auf die Exekution der Schuldforderungen blieb es ſogar bei der bisherigen Anordnung. Oxenſtierna wagte es wohl nicht, die von Torſtenſon dem Gläubiger erteilte Konzeſſion wieder rückgängig zu machen, und der Generalkommiſſarius, der Schwiegerſohn des letzteren, dürfte wohl in dieſer Beziehung trotz des Hunold gegebenen Verſprechens auch nicht allzu eifrig zugunſten Lippes tätig geweſen ſein.

An dem geringen Erfolg Hunolds war allerdings wohl auch der Umſtand ſchuld, daß die Gräfin Katharina ſich mit dem kaiſerlichen Oberſt Herzog Philipp Ludwig von Holſtein wieder verheiraten wollte. Das Gerücht davon hatte bei den Schweden das höchſte Mißfallen erregt, zumal da obendrein auch erzählt und von ſolchen, die die Verhältniſſe des gräflichen Hauſes nicht kannten, auch geglaubt wurde, daß die Gräfin dem Herzog Gelder zu ſeinen Werbungen vorſchöſſe, während doch in

Digitized by Google

Wirklichkeit, wie Hunold ſagt, die Gelder bei der Gräfin „ſo häufig nicht umgingen."

Es iſt natürlich nur Spott, wenn Hunold in einem Briefe an die Gräfin ſich ſtellt, als ob er von der bevorſtehenden Heirat erſt durch die Schweden erfahren habe. Selbſtverſtändlich wußte er als ihr vertrauteſter Ratgeber ſchon längſt von dieſer Abſicht, wenn ſie auch anderen möglichſt lange verheimlicht wurde. Herzog Philipp Ludwig hatte von Lemgo aus Detmold öfter beſucht, wie er ja auch an der durch die Heſſen geſtörten Hochzeit teilgenommen hatte. Als ein Zeichen des Wohlwollens, welches man in Detmold für ihn hegte, iſt wohl auch anzuſehen, daß die dortige Regierung im Dezember 1642 nach ſeiner Ernennung zum Kommandanten von Lemgo ganz von ſelbſt annahm, „daß er jetzt beſſer und höher traktiert werden wolle." Im Juli 1643 wurde die Vereinbarung getroffen, daß im Fall der Wiederverheiratung der Gräfin ihr Schwager, Graf Emich v. Leiningen-Weſterburg, die Vormundſchaft weiterführen ſollte. Dieſe Vereinbarung wurde bis zur Beſtätigung durch das Reichskammergericht verheimlicht, damit nicht etwa Graf Johann Bernhard Einſpruch dagegen erhöbe. Die Hochzeit fand am 15. November 1643 ſtatt. Da aber Graf v. Leiningen wegen anderer dringender Geſchäfte nicht ſogleich nach Detmold kommen konnte, wurde zunächſt eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, welche aus dem Hofrichter Schwarz, Troſt Hunold und Vizekanzler Tilhen beſtand. Man fürchtete anfangs immer noch allerlei Störungen durch den Grafen Johann Bernhard und die von ihm aufgereizten Heſſen und Schweden; ſchließlich aber wurde Graf v. Leiningen allgemein anerkannt und führte die Vormundſchaft ungehindert im Namen Katharinas bis zum Jahre 1650. Letztere hielt ſich noch lange Zeit in der Nähe des Landes, nämlich zu Höxter auf, wo ihr Gemahl als kaiſerlicher Oberſt fungierte; in die Angelegenheiten des Landes griff ſie aber nur dann ein, wenn ſie oder ihre Kinder perſönlich dabei intereſſiert waren.

Im Frühjahr 1644 trug ſich ein Vorfall zu, der für den Grafen Hermann Adolf ſehr unangenehm war und für ſeinen Bruder Otto Heinrich in den ſpäteren Folgen verhängnisvoll wurde. Am 18. April begab ſich der Adminiſtra[illegible] Graf Emich

v. Leiningen nach Brake, um im dortigen Kruge mit dem Grafen Hermann Adolf, der als Rittmeiſter im Regiment des Herzogs von Holſtein in Lemgo ſtand, und mit deſſen Bruder Otto Heinrich zu konferieren. Von dort aus ließ er ſeinem Vetter, dem Oberſt und Kommandanten von Lemgo, Grafen Johann Kaſimir von Leiningen, ſagen, er werde nächſtens ſelber zu ihm kommen, um mit ihm zu reden, oder wenn es ihm gefiele, möge er ein wenig zu ihm herausreiten. Graf Johann Kaſimir hatte zunächſt Bedenken wegen des „allda zu beſorgenden ſtarken Trunkes", machte ſich aber ſchließlich zwiſchen 2 und 3 Uhr nachmittags doch noch mit einigen anderen Offizieren nach Brake auf und nahm, da zwiſchen Detmold und Lemgo eine verdächtige Truppe geſehen worden war, zu ſeiner und der anderen Sicherheit einen Korporal und 15 Knechte mit. Nach einem Trunk, wie ihn Johann Kaſimir befürchtet, begaben ſich mehrere Offiziere zur Erfriſchung auf den Hof, wo eine „Pielketafel" ſtand, und vergnügten ſich damit, nach den auf dieſer Tafel ſtehenden Steinen mit anderen Steinen zu werfen. Dabei flog ein vom Grafen Johann Kaſimir geworfener Stein zwiſchen den Beinen des Grafen Hermann Adolf hindurch, ohne ihn zu berühren. Wie erſterer ſpäter behauptete, war dies unabſichtlich geſchehen, und er hatte auch um Entſchuldigung gebeten; andere ſagten, er habe es mit Abſicht getan und noch einige Steine hinterher geworfen. Den Oberſtwachtmeiſter Witte vom Holſteinſchen Regiment verdroß dieſer Scherz, und er reizte den Grafen Hermann Adolf, ſich das nicht gefallen zu laſſen, mit Redensarten, wie: „Friſche Eier, gute Eier! oder: Wenns mich anginge, wollte ichs ihm gedenken. Fort, fort, Herr Graf, es muß geſchlagen ſein! Ein jeglicher nehme ſeinen Mann in acht, ich will meinen wohl finden, daß er bald ſoll in Stücken liegen. Wir müſſen uns von den Paßgängern und Fußſchabben (Infanteriſten) nicht kommandieren laſſen." Graf Hermann Adolf fragte den Oberſt: „Vetter, wie ſoll ich das verſtehen?" Dieſer aber legte ſich auf die Tafel und lachte ihn höhniſch aus. Als nun Graf Hermann Adolf den Oberſt aufforderte, „herauszukommen," antwortete dieſer, daß man „einen ſolchen Rittmeiſter wohl in Arreſt nehmen könnte." Darauf entfernte ſich Graf Hermann Adolf. Als nun der Oberſtleutnant

Digitized by Google

Witte seinen Rittmeister dem Oberst gegenüber in Schutz nahm, antwortete dieser mit einer groben Beleidigung; es kam zu Tätlichkeiten, und die beiden mußten mit Gewalt von den Umstehenden getrennt werden. Am folgenden Morgen ließ der Oberst dem Oberstleutnant wie dem Grafen Hermann Adolf Arrest ankündigen, und sie mußten wohl auch trotz ihres Protestes den Arrest antreten. Später fand dann eine Untersuchung der Sache statt, über das Ergebnis derselben ist aber in den Akten nichts zu finden. Graf Hermann Adolf nahm zu Anfang des folgenden Jahres seinen Abschied aus kaiserlichen Diensten.

Schlimmere Folgen hatte der Vorfall für den Grafen Otto Heinrich. Dieser begleitete im Frühjahr 1648 auf Wunsch des Grafen Emich v. Leiningen dessen Gemahlin Agnes nach dem leiningischen Schlosse Heidesheim, wo zum Unglück auch Graf Johann Kasimir, der frühere Kommandant von Lemgo, sich aufhielt. Graf Otto Heinrich behandelte ihn wegen seines Verhaltens in Lemgo mit Verachtung und machte auch anderen gegenüber kein Hehl daraus. Graf Johann Kasimir, darüber aufs äußerste erbost, war jetzt so wenig wie in Lemgo geneigt, sein Leben im ehrlichen Zweikampf aufs Spiel zu setzen und ignorierte die Sache. Erst als Otto Heinrich wieder abreisen wollte und am Tage vorher die Gräfin Agnes nach Schloß Hartenberg begleitete, stellte ihn Johann Kasimir auf dem Wege dorthin in drohender Weise zur Rede, und als Otto Heinrich zu seinem Schutze die Pistolen hervorzog, streckte ihn der andere mit zwei Pistolenschüssen sofort zu Boden. Seine Leiche wurde nach Detmold gebracht und auf Kosten des Landes beerdigt. Graf Johann Kasimir entschuldigte sich bei seinem Vetter Emich damit, daß Otto Heinrich ihn verleumdet und er sich deshalb mit ihm habe besprechen wollen; da aber dieser sofort die Waffen gezogen, sei er zu seiner Verteidigung genötigt gewesen, ihm zuvorzukommen und ihn niederzuschießen. In dem darüber eingeleiteten Prozeß konnte ihm wohl auch nicht mit Sicherheit die Unwahrheit seiner Angaben bewiesen werden, und er scheint daher auch nicht bestraft worden zu sein.

Die schon wiederholt in Erwägung gezogene Neutralität Lemgos wurde seit Beginn des Jahres 1643 immer dringender

Digitized by Google

vom ganzen Lande gefordert, und da auch Lemgo selbst die Last der Einquartierung kaum noch ertragen konnte, wurden von der Detmolder Regierung zusammen mit den Vertretern Lemgos die größten Anstrengungen gemacht, um davon befreit zu werden. Aber alles war vergebens. Die Kaiserlichen machten die Räumung abhängig von der Zusicherung der Schweden, die Stadt nicht besetzen zu wollen, und es sollten nicht nur den Generälen für ihre Einwilligung größere Summen gezahlt, sondern auch ihren Frauen und den Vermittlern „Verehrungen" gemacht werden. Die Schweden verlangten dergleichen erst recht, und wenn man endlich die Zustimmung beider Parteien erlangt hatte, befürchtete man doch, daß der Vertrag unter Umständen nicht gehalten werden könnte. Man hatte auch keine Gewißheit, ob die Hessen den Vertrag respektieren würden, da diese zu gleicher Zeit die Räumung von Höxter verlangten. Endlich fehlte es am Wichtigsten, nämlich an dem Gelde, um die versprochenen Summen zu bezahlen, oder die Detmolder Regierung und Graf Otto, die Ritterschaft und die Städte stritten sich darum, wer und wie viel ein jeder bezahlen sollte. Kurz, die Neutralität Lemgos kam nicht zustande, und es lohnt daher überhaupt nicht der Mühe, die darüber geführten Verhandlungen im einzelnen zu verfolgen.

Obwohl nun das ganze Land durch die fortwährenden Kontributionen und sonstigen Kriegsbeschwerden allmählich völlig erschöpft war, so glaubte doch die Stadt Horn ganz besonderen Grund zur Klage zu haben. Sie wandte sich daher im Januar 1644 mit einem flehentlichen Schreiben an den Grafen v. Leiningen, worin sie alle ihr bisher auferlegten Lasten anführte und die Unmöglichkeit, fernerhin Kontribution zu zahlen, darzutun suchte. Daraufhin sollte ihr auch wirklich die Hälfte der Kontribution erlassen und den anderen Städten auferlegt werden. Dagegen erhoben diese wieder energischen Protest, und besonders die Stadt Salzuflen setzte in einem nicht minder kläglichen Schreiben auseinander, daß sie noch viel mehr zu klagen hätte als Horn, welches sehr ausgedehnte Ländereien besäße, auch durch die Bierbrauerei und andere Gewerbe große Einkünfte hätte, während Salzuflen sehr wenig Land besitze, wegen der Nähe größerer Städte Handel und Gewerbe bei ihnen wenig

Digitized by Google

floriere und auch die Einkünfte aus dem Salzwerk durch den Krieg sehr verringert wären.

Es ist schwer, jetzt zu entscheiden, wie weit die Behauptungen beider Städte begründet waren; so viel steht steht jedenfalls fest, daß es in beiden überaus traurig ausgesehen haben muß, und es ist kaum zu begreifen, woher doch noch immer das Geld genommen wurde, um die Kontribution zu bezahlen. Nur die Angst vor den gewaltsamen Exekutionen vermochte immer noch etwas von den armen Leuten herauszupressen. Wie es dabei zuweilen herging, sehen wir aus einem Klagschreiben aus Salzuflen vom 27. Juli 1644. Demnach erschienen zwei Tage vorher zwei betrunkene Soldaten vor einem Tore der Stadt und verlangten unter Lärmen und Toben Einlaß, ohne sich zu legitimieren oder den Zweck ihres Kommens anzugeben. Nachdem sie endlich einen Paß vom Kommandanten von Lemgo vorgezeigt hatten und eingelassen waren, erklärten sie, daß innerhalb zwei Tagen 100 Tlr. rückständige Kontribution geliefert werden müßten. Sie fügten auch gleich hinzu, daß sie die Nacht über „lustig dominiren" wollten. Dies taten sie denn auch und drohten neben allerlei Unfug ihre Wirtin mit dem Feuerrohr niederzuschießen. Am folgenden Morgen nahmen sie den Torwachen die Schlüssel ab und drohten weder Menschen noch Vieh ein- und auszulassen, wenn ihnen nicht zuvor Geld gezahlt würde, obwohl ihnen versprochen war, daß die geforderte Summe so schnell wie möglich zusammengebracht werden sollte. Während nun die armen Bürger unter vielem Weinen und Seufzen ihre Beiträge ablieferten, überfielen die trunkenen Soldaten einen Bauersmann, schleppten ihn in ein Wirtshaus, stießen ihn hinter den Tisch und peinigten und ängstigten ihn mit gespanntem Feuerrohr dermaßen, daß er sich mit einem Stück Geld loskaufte. Dasselbe versuchten sie bei dem Müller von Salzuflen, aber ohne Erfolg. Zu Mittag wurde den Soldaten gesagt, daß das verlangte Geld da sei und daß sie dem Boten folgen möchten. Sie tranken aber weiter und feuerten in ihrem Übermut mehrere Schüsse ab, darunter einen in das mit Korn gefüllte Nachbarhaus, welches dadurch in Brand geriet, und bei der großen Trockenheit war zu befürchten daß die ganze Stadt eingeäschert werden möchte. Der Täter wurde

Digitized by Google

deshalb festgenommen und zur Verhütung weiteren Unglücks aufs Rathaus gebracht. Während nun die durch den Glockenschlag herbeigerufenen Bürger aufs eifrigste mit Löschen beschäftigt waren, lief der zweite Soldat zum Rathaus und rief dem gefangenen zu, er möge herunterkommen, sie wollten einen Handel anfangen, davon solle die ganze Stadt zu sagen wissen. Er bedrohte auch die beim Löschen beschäftigten Bürger mit dem Feuerrohr und nannte sie Schelme und Diebe, was ihm diese wieder durch Stöße mit den Feuerleitern und Eimern vergalten. Schließlich brachte man ihn auch noch aufs Rathaus und bat den Administrator zu Detmold, die Bestrafung der Soldaten zu erwirken. Ob diese erfolgt ist, läßt sich nicht ermitteln, die Stadt Salzuflen hatte jedenfalls den Schaden zu tragen.

Aber nicht nur die gemeinen Soldaten, sondern auch die Offiziere machten es, wie Graf Otto in einem Beschwerdeschreiben an den Feldzeugmeister v. Vehlen sagt, „je länger je gröber." Rittmeister Alefeld aus Lemgo nämlich, dem von Graf Otto, wie jener behauptete, ein Knecht zum Kriegsdienst überlassen und dann wieder entzogen war, hatte sich gegen ihn selbst und „seinen Edelmann" v. Offen ungebührlich betragen. Als nun Graf Otto seinem Oberstwachtmeister Witte davon Anzeige machte, ritt Alefeld sofort, nachdem er davon Mitteilung erhalten, mit 18 Reitern nach dem Dorfe Brake, wo Graf Otto gerade dem Gottesdienst beiwohnte. Er ließ sogleich den Kontributionsschreiber aus der Kirche holen und verlangte, daß er eine Tonne Mindener Bier für seine Reiter holen lassen sollte, bis Graf Otto aus der Kirche käme. Die Reiter trieben unterdessen allerlei Mutwillen und schlugen etliche Leute. Als Graf Otto aus der Kirche kam, ritt Alefeld auf ihn zu, saß zwar vor ihm ab, ließ aber sofort etliche Reiter hinter, vor und neben ihn und seine Angehörigen reiten und sie wie Gefangene unter allerlei „unnützen Worten" nach dem Schlosse begleiten. Unterwegs wußte es Graf Otto so einzurichten, daß seine Gemahlin, Kinder und Gesinde den Reitern vorauskamen. Als aber Alefeld dies merkte, schickte er sofort einige Reiter nach, um Offen zu holen, daß er sich zu Fuß oder zu Pferd mit ihm raufen sollte. Diese ritten mit gespannten Hahnen zwischen den Frauen, Kindern und Mägden auf Offen los, und einer

Digitized by Google

zuſammen, um über den Frieden zu verhandeln. Die Kriegsfackel ſchien beinahe erloſchen zu ſein; da flammte ſie gerade in unſerer Gegend noch einmal mächtig empor.

Im April 1646 zog nämlich der ſchwediſche Reichszeugmeiſter 1646
Graf Karl Guſtav Wrangel mit einem großen Heere durch Lippe, um den Kaiſerlichen die Feſtung Höxter zu entreißen. Die Grafſchaft war zeitweiſe mit 15 Regimentern belegt, Städte und Dörfer wurden völlig ruiniert, alles war auf der Flucht. Während der Belagerung von Höxter begab ſich Graf Emich von Leiningen ſelbſt in das ſchwediſche Lager, und auch der junge Graf Jobſt Hermann ritt von Schwalenberg mit Droſt v. Mengerſen dorthin, um nach Möglichkeit Schaden von Lippe abzuwehren; natürlich aber mußte den Belagerern Proviant geliefert werden, ſo viel nur in dem völlig erſchöpften Lande noch aufgetrieben werden konnte. Höxter wurde bald genommen, die Lieferungen aber mußten noch fortgeſetzt werden, da Wrangel bleiben wollte, bis die Befeſtigungen von Grund aus demoliert wären.

Obwohl die Beſatzung von Lemgo die Schweden an ihrem Marſche durch Lippe nicht hatte hindern können, ſo ſuchten ſie natürlich jetzt auch dieſe am Wege von Minden nach Höxter liegende Feſtung in ihre Gewalt zu bekommen. Zu dieſem Zweck rückte Generalleutnant v. Königsmark von Nordweſten heran und verlangte am 12. Mai von Vechta aus für ſeine Truppen 100000 Pfd. Brot, 50 Schlachtrinder, 200 Faß Bier und 400 Sack Hafer. Um die der Stadt Lemgo drohende Gefahr abzuwenden, hatte der Adminiſtrator Graf von Leiningen bereits mit dem Feldmarſchall Melander, der aus heſſiſchen Dienſten ausgetreten war und jetzt von Köln aus die kaiſerlichen Truppen in Weſtfalen kommandierte, Verhandlungen wegen Räumung Lemgos angeknüpft. Vom Grafen Wrangel hatte er auch am 9. Mai die Zuſage erhalten, daß die kaiſerliche Garniſon ungehindert aus Lemgo abziehen und nach Warendorf geleitet werden ſollte. Es wurde hierzu eine Friſt von acht Tagen bewilligt. Melander ſtellte darauf zur Sicherung ſeiner Truppen noch einige Bedingungen, über die noch weiter verhandelt wurde. Als die Friſt abgelaufen war, ohne daß Melander eine beſtimmte Erklärung abgegeben hatte, forderte Königsmark energiſch zum Abzug auf, widrigenfalls er andere Mittel ergreifen würde. Graf

Digitized by Google

ihre Meinung wieder dahin geändert, daß sie Eides halber die von ihren Vorfahren vor 100 Jahren angelegten Festungswerke nicht demolieren könnten. Da die Stadt selbst nichts hatte, mußte die Verpflegung aus dem Lande geliefert werden. Aber auch hier herrschte ein erbarmungswürdiger Zustand. So hatte die Stadt Horn, welche außer 22 Armen und Witwen nur noch 125 Bürger zählte, von denen auch noch einige im Kriege oder sonst abwesend waren, beim Durchmarsch Wrangels 4 Regimenter 10 Tage lang verpflegen müssen und berechnete dafür 9071 Tlr. Der Schaden der brakischen Ämter wurde auf 43904 Tlr., der des übrigen Landes auf 63856 Tlr. berechnet.

Wenn nun auch die Ämter des Grafen Otto beim Durchzug Wrangels wie bei der Belagerung Lemgos besonders stark gelitten haben mochten, so war doch jedenfalls die Art und Weise nicht zu billigen, wie er auch jetzt wieder alle Lasten auf das Ganze abzuwälzen suchte, während er sich sonst ganz und gar nicht darum kümmerte und auch die Oberherrschaft von Detmold immer weniger anerkennen wollte. Der Administrator schrieb ihm in Bezug hierauf einmal in sehr bestimmtem Tone, daß er in Detmold an Stelle des regierenden Herrn vom Kaiser verordnet und Graf Otto als abgeteilter Herr nicht berechtigt sei, ihm Gesetze zu geben, er selbst dagegen allerdings in geistlichen und weltlichen, Zivil- und Kriminalsachen der brakischen Ämter mitzusprechen habe.

Mit Recht war auch der Oberamtmann Mai entrüstet über das Verhalten der brakischen Bauern. Diese waren beim Herannahen der Schweden mit ihrem Vieh und sonstiger Habe nach dem Schlosse Sternberg geflüchtet und hatten dort lange Zeit die größte Gastfreundschaft und den Schutz der von den Amtseingesessenen unterhaltenen Wache genossen. Wie sich denken läßt, war auch viel ruiniert, und beim Abzug hatten sie den ekelhaftesten Schmutz zurückgelassen. Als nun von einigen derselben eine geringe Entschädigung eingetrieben wurde, beklagten sie sich bei ihrem Amtmann und verlangten die Rückerstattung des bezahlten Geldes. Oberamtmann Mai wies dies „unverschamte Anmuhten“ ganz energisch zurück.

Bei allem Jammer und Elend mußten die Kontributionen an beide Parteien weiter bezahlt werden. Die Kaiserlichen

Digitized by Google

Ihre Ausführungen sind nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft von Bedeutung. Sie werden sich auf Jahrzehnte hinaus auswirken. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir in einer Zeit leben, in der sich die Weltgeschichte in einem Maße wandelt, wie es vielleicht noch nie in der Geschichte der Menschheit der Fall gewesen ist. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir in einer Zeit leben, in der sich die Weltgeschichte in einem Maße wandelt, wie es vielleicht noch nie in der Geschichte der Menschheit der Fall gewesen ist. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir in einer Zeit leben, in der sich die Weltgeschichte in einem Maße wandelt, wie es vielleicht noch nie in der Geschichte der Menschheit der Fall gewesen ist.

Pferde und ebenſoviel zu Fuß. Er ſelbſt wohnte mit ſeiner nächſten Umgebung auf dem Schloſſe, die übrigen in der Stadt. Über die Verpflegung ſind keine Angaben mehr vorhanden; was aber etwa dazu gehörte, kann man ſchließen aus dem, was Hildesheim geliefert hatte, nämlich: 3 Fuder Hafer, 2 Ohm Wein, 10 Tonnen Bier, 1 fetten Ochſen, 8 Hammel, 30 Hühner, 8 Gänſe, 6 calcuttiſche Hahnen, notdürftig Wildpret, das Brot von 1 Malter Weizen und 1 Malter Roggen, auf jede der 4 Kompagnien zu Pferde 1 Fuder Hafer, 1 Rind und 2 Faß Bier und auf jede Kompagnie zu Fuß dasſelbe ohne Hafer.

Die Reiſe wurde am folgenden Tage nach Bielefeld fortgeſetzt.

Mit Sehnſucht erwartete man ſeit Jahr und Tag den Ab- 1647/50
ſchluß der Friedensverhandlungen zu Münſter und Osnabrück. Lippe hatte ſich zunächſt durch den heſſen-darmſtädtiſchen Geſandten Sinold vertreten laſſen; als aber die Katholiken im Verein mit den Lutheriſchen die Reformierten ganz vom Frieden ausſchließen und infolgedeſſen der Lutheraner Sinold die Vertretung der reformierten Grafſchaft Gewiſſens halber nicht weiter führen wollte, wurde der Vizekanzler Dr. Tilhen zeitweiſe nach Münſter abgeordnet. Infolge des energiſchen Eintretens des Kurfürſten von Brandenburg wurde dann die Gefahr für die Reformierten beſeitigt, und Lippe ließ ſich nun meiſt durch die wetterauiſchen Abgeordneten Dr. Gaiſel und Dr. Kayſer vertreten. Nur in dringenden Fällen begab ſich Tilhen ſelbſt nach Münſter. Er hatte dafür zu ſorgen, daß die Falkenhagenſche und Cappelſche Angelegenheit zu gunſten Lippes geregelt, daß Lemgo geräumt, die Gläubiger des lippiſchen Hauſes an ſchlimmen Maßregeln gehindert, die Kriegsbeſchwerden gemildert und überhaupt alles Nachteilige von Lippe ferngehalten würde.

Am 24. Oktober 1648 wurde der Friede endlich vom Kaiſer unterzeichnet. Abgeſehen von der Erhaltung der politiſchen und religiöſen Selbſtändigkeit war für Lippe nicht ohne Bedeutung, daß die früher geiſtlichen Güter wieder in den Zuſtand verſetzt werden ſollten, wie ſie am 1. Januar 1624 geweſen waren. Dadurch wurde die Herrſchaft des Grafen zur Lippe über das frühere Kloſter Cappel und deſſen Umwandlung in ein weltliches Damenſtift anerkannt. Da die evangeliſchen Stiftsdamen tatſächlich ſchon wieder im Beſitz desſelben waren, ſo machte dies

Digitized by Google

Portrait of Mary Ann Rose Kehoe (1841–1911), Irish-born Australian nurse and philanthropist, who founded the Little Sisters of the Poor in Melbourne in 1873. Photographed in her habit in the 1890s. Courtesy of the Little Sisters of the Poor Archive, Melbourne.

Der Herzog von Holstein hatte auch nach Abschluß des Friedens sein Regiment in Lippe einquartiert und vollendete durch übermäßige Kontribution und rücksichtslose Exekutionen den Ruin des Landes. Nach seiner Berechnung hatte er noch eine große Summe rückständiger Kontributionen zu fordern, und er hätte am liebsten „ein Amt oder Haus," wie es die Mitglieder der gräflichen Familie besaßen, dafür übernommen. Als man ihm dies abschlug und ihm nur zu seiner Sicherstellung das Amthaus in Varenholz bis zur Zahlung der Rückstände einräumen wollte war er damit nicht zufrieden, weil er dann nach Zahlung derselben ohne Wohnung sein und, „wenn der liebe Friede einträte, die Güter sehr teuer würde kaufen müssen, die er jetzt für die Hälfte bekommen könnte." Hierzu kamen nach dem Tode seiner Gemahlin auch noch widerwärtige Streitigkeiten um die Begräbniskosten und die Hinterlassenschaft. Schließlich aber wurde festgestellt, daß er schon mehr, als ihm zukam, an Kontribution erhalten hatte, und er mußte sich mit einer kleinen Abfindung begnügen.

Im Frühjahr 1650 wurden in Nürnberg endgültige Vereinbarungen über die Zahlung von 5 Millionen Tlrn. Kriegsentschädigung an Schweden und die darauf vorzunehmende Abführung der Truppen aus den noch besetzten Plätzen getroffen und infolgedessen auch Lippe endlich von allen schlimmen Gästen befreit. Voller Freude berichtete der lippische Abgesandte am 23. Juni 1650 aus Nürnberg: Während der Unterzeichnung des Hauptrecesses sind „die groben Stücke hin und wieder auf den Thürmen, Bolwercken undt Schantzen, auch auff dem Marckt undt vor dem Rahthauß öffters die Musquetten gelöset, folgents der Friede öffentlich von dem Rahthauße proclamiret, mit hellem Trompettenschall außgeblaßen undt in allen Kirchen durch den Glockenklang verkündet, stadtlich dabey musiciret, undt in allen Gaßen durch die gantze Stadt biß an den hellen lichten Morgen lauter Lust undt Freude gehöret, endtlich diesen Sontag in allen Kirchen ein öffendlich Danckfest angestellet und hochfeierlich celebriret worden, welches billich aller Örter durch das gantze Römische Reich auch also angestellet wirdt, undt kan Gott für solche überschwengliche große Gnade, Gabe undt Wolthat nicht genug gedancket werden."

Digitized by Google

So war die allgemeine Stimmung. Man hatte wenigſtens den Frieden wieder, wenn auch von dem früheren Wohlſtand ſo gut wie nichts geblieben war. In dem kleinen Lippe allein betrug der Verluſt an Geld und Geldeswert nach den noch vorhandenen Verzeichniſſen mehr als 2 Millionen Taler, ungerechnet die vielen Plünderungen und Räubereien, die gar nicht aufgezeichnet waren. Ganz unberechenbar war der indirekte Schaden, der dem Lande dadurch zugefügt war, daß Jahrzehnte hindurch jede friedliche Tätigkeit geſtört, daß Bürger und Bauern immer wieder der Mittel beraubt wurden, durch die ſie ſich wieder hätten emporarbeiten können, und daher zum großen Teil elend zu Grunde gingen. Das gräfliche Haus war mit Schulden überlaſtet, der Friede desſelben durch innere Zwiſtigkeiten zerſtört, die Städte, beſonders das früher ſo blühende Lemgo, völlig ruiniert, das ganze Land verarmt und verödet. Dem gegenüber war es ein recht zweifelhafter Gewinn, daß die Grafſchaft ihre Selbſtändigkeit nicht nur bewahrt, ſondern ſcheinbar durch die im weſtfäliſchen Frieden erlangte Souveränität ſogar noch vergrößert hatte. In Wirklichkeit hatten die einzelnen Staaten in inneren Angelegenheiten immer ſchon eine nicht geringe Selbſtändigkeit beſeſſen, und in äußeren wurde von jetzt an häufig auf die kleineren Länder und Fürſten von mächtigeren Nachbarn ein ſtärkerer Druck ausgeübt, als dies jemals vom Kaiſer geſchehen war, und der einſtmals von Kaiſer und Reich gewährte Schutz, der allerdings in letzter Zeit ſchon auf ein recht beſcheidenes Maß herabgeſunken war, wurde jetzt ſchwächer und ſchwächer, bis er endlich ganz aufhörte.

Der einzige Troſt war für Lippe darin zu finden, daß das evangeliſche Weſen dem Lande erhalten blieb; nur mußte man ſich leider ſagen, daß man zwar ſehr viel darum gelitten, aber recht wenig dafür getan hatte. Nur wenige Jahre hindurch hatte Graf Simon Ludwig mit jugendlichem Eifer ſeiner Überzeugung gemäß die evangeliſche Sache nach Kräften unterſtützt, man hatte zwar notgedrungen auch ſpäter noch den Schweden Kontribution gezahlt, aber die meiſten der von Lippe gebrachten Opfer waren den Gegnern zugute gekommen. Die Schuld daran trifft Lippe nicht mehr als die vielen anderen evangeliſchen Staaten, die ſich nicht zu gemeinſamem Handeln

Digitized by Google

vereinigten und besonders in der ersten Zeit die Verfechtung ihrer wichtigsten Interessen Männern überließen, die ganz und gar nicht dazu geeignet waren. Man mußte daher schließlich froh sein, daß Auswärtige die evangelische Freiheit retteten; es hätte sonst, wie wir gesehen haben, leicht auch für Lippe ganz anders kommen können.

II.

Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665.

Von **Heinrich Schwanold.**

Der Verfasser des nachfolgenden Gedichtes vom Jahre 1665 bezeichnet sich selbst am Schluß als Schulmeister zu Almena. Aus archivalischen Akten[1]) ergibt sich, daß im Jahre 1665 Johann Gerbers Schulmeister in Almena war. Er war aus Bremen gebürtig, hatte fünf Jahre als Bürger in Lemgo gewohnt und war dann drei Jahre Schulmeister in Großenmarpe gewesen. Von der Landesherrschaft wurde er Mitte des Jahres 1665 nach Almena berufen, da die Almenaer sich über die Person eines neuen Schulmeisters nicht einigen konnten. Er ist indes nur wenig über ein Jahr dort gewesen, und diese kurze Zeit war so voll von Leiden und bitteren Erfahrungen, daß man aufrichtig Mitleid mit ihm haben muß, wenn man seine beweglichen Klagen liest.

Nach dem Tode des früheren Lehrers hatte nämlich der Küster Klostermeyer zu Almena die Schüler unterrichtet. Als nun Gerbers kam, wurde er von dem Küster und seinem Anhange stark angefeindet. Man hatte es von vornherein darauf angelegt, ihm das Leben so sauer zu machen, daß er davonliefe.

[1]) Fürstliches Haus und Landesarchiv zu Detmold: Konsistorial-Akten Almena C.

Digitized by Google

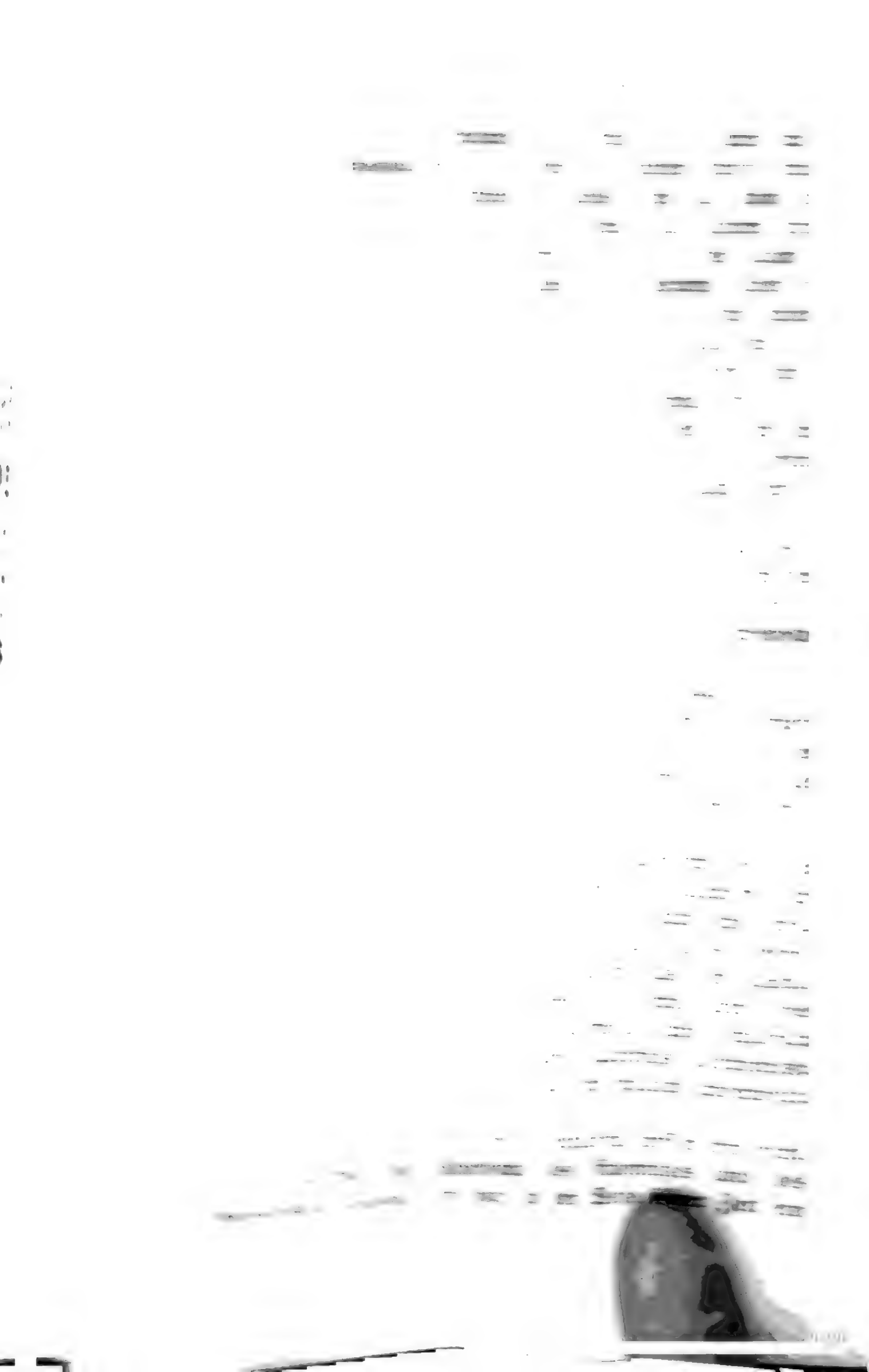

frommer Mann, der im Vertrauen auf Gott Troſt und Stärke fand in dem ſchweren Kampf ums Daſein. Und trotz aller Anfechtungen hatte er nach Muße und Luſt, ſich mit den Dingen der Welt und der Kirche zu beſchäftigen und ſeine Gedanken in Gedichten niederzulegen.

Einiges davon hat ſich noch erhalten. So beſpricht in dem folgenden „kurzen und luſtigen Geſpräch" der Autor die Zuſtände und Ereigniſſe der Zeit vom Standpunkte des evangeliſchen Chriſten aus. Wenn wir ſeine Gedanken und Stimmungen verſtehen und nachempfinden wollen, ſo müſſen wir uns zuvor die damalige Zeitlage vergegenwärtigen. Wie ſah es um das Jahr 1665 in Deutſchland und Europa in kirchlicher und politiſcher Hinſicht aus?

Faſt zwei Jahrzehnte waren ſeit dem unglücklichen 30jährigen Religionskriege vergangen. Der Weſtfäliſche Friede vom Jahre 1648 hatte den beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſen, Lutheranern und Reformierten, Gleichberechtigung mit der katholiſchen Kirche gewährt. Aber die römiſche Kurie hatte in aller Form ihre Nichtanerkennung des Friedens ausgeſprochen. Sie bewahrte ihren aggreſſiven Charakter und betrachtete Deutſchland als das wichtigſte Gebiet ihrer Miſſionsarbeit. In erſter Linie bediente ſie ſich dabei des Jeſuitenordens.

Gegenüber der katholiſchen Propaganda beſchränkte ſich der Proteſtantismus darauf, das eroberte Gebiet zu behaupten. Die etwas gedrückte Defenſivſtimmung des damaligen Proteſtantismus ſpricht auch aus dem vorliegenden Gedicht. Tatſächlich hatte der Katholizismus in jenen Jahren in den höheren Ständen nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Im Jahre 1653 trat der ſchleſiſche Arzt Joh. Scheffler (Sileſius) über; unter den Gelehrten ſind Boyneburg, Blume und Lambeck zu nennen, und unter den Konvertiten fürſtlicher Häuſer, auf die es namentlich abgeſehen war, finden ſich Mitglieder des pfälziſchen Hauſes, von Naſſau, Baden-Durchlach, Württemberg, Brandenburg, Heſſen-Darmſtadt. Von den regierenden Fürſten trat als erſter Herzog Chriſtian von Mecklenburg-Schwerin über 1663. Der dritte Sohn des Herzogs von Braunſchweig, Johann Friedrich, war ſchon 1657 in Rom übergetreten und wurde infolge beſonderer Umſtände gerade im Jahre 1665 Herr des Fürſtentums Calenberg-Göttingen-

Digitized by Google

Grubenhagen, eines altprotestantischen Landes, in dem nun die katholische Propaganda mit ganzer Kraft einsetzte. Daß solche Ereignisse Besorgnisse und Befürchtungen bei den Evangelischen hervorrufen mußten, kann man sehr wohl begreifen.

Angesichts dieser Sachlage ist ferner der lebhafte Wunsch nach Einigung der beiden evangelischen Bekenntnisse durchaus verständlich. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten, so alt wie ihre Bekenntnisse, hatte zeitweise recht häßliche Formen angenommen, besonders in der Mark Brandenburg. Hier war die wechselseitige Verketzerung in Streitschriften und von der Kanzel herab an der Tagesordnung. Paul Gerhardt, der fromme Liederdichter, hatte laut und offen ausgesprochen: „Ich kann die Calvinisten nicht für Christen halten," und in der Berliner Nikolaikirche rief ein anderer Prediger seiner Gemeinde zu: „Wir verdammen die Papisten, die Calvinisten und auch die Helmstädter[1]); wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht." Fürsten, deren Untertanen teils lutherisch, teils reformiert waren, versuchten eine Einigung der Konfessionen herbeizuführen. So veranstaltete der Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1661 ein Religionsgespräch in Cassel, welches acht Tage lang täglich 6 Stunden währte und mit der beiderseitigen Erklärung endete, daß keine Differenzen vorhanden seien, die das Fundament des Glaubens beträfen, und die Anhänger beider Konfessionen selig werden könnten. Dem Streit auf Kanzeln und Kathedern sei daher Einhalt zu tun. Weitere Erfolge hatte die Sache nicht. Noch weniger erreichte der Große Kurfürst von Brandenburg durch die Religionsgespräche, welche er in den Jahren 1662/63 in Berlin abhalten ließ (September 62—Mai 63) und welche völlig resultatlos verliefen. Im folgenden Jahre suchte der Kurfürst durch ein Edikt dem Streit zu wehren, aber auch ohne dauernden Erfolg. Die Prediger mußten einen Revers unterschreiben, durch den sie sich zum Gehorsam gegen die kurfürstlichen Verordnungen verpflichteten. Die sich Weigernden wurden ihres Amtes entsetzt, darunter war auch P. Gerhardt.

Bot sonach die kirchliche Lage kein erfreuliches Bild, so waren die politischen Verhältnisse auch nicht die besten. Nach

[1]) D. i. die Schule des Helmstädter Prof. Georg Calixtus († 1656).

Digitized by Google

dem Tode Ferdinands III. war im Jahre 1658 ſein Sohn Leopold zum Kaiſer gewählt. In demſelben Jahre entſtand ein neues politiſches Gebilde, der Rheinbund, ein Bund mehrerer deutſcher Fürſten, deſſen Seele der hochſtrebende und ehrgeizige Kurfürſt Johann Philipp von Mainz war. Auch Frankreich gehörte dem Bunde an. Leopold wurde bald darauf (1661) wegen Siebenbürgens in einen Türkenkrieg verwickelt, weshalb er nach achtjähriger Pauſe den Reichstag nach Regensburg berief. Es gelang ihm mit vieler Mühe, ein Heer gegen die Türken zuſammenzubringen. Dieſes erfocht bei St. Gotthard a. d. Raab im Jahre 1664 (1. Auguſt) einen wenn auch nicht glänzenden Sieg über die Türken, dem bald der demütigende Friede von Eiſenburg (Vasvar) folgte. Siebenbürgen wurde der türkiſchen Oberherrſchaft preisgegeben, die Feſtungen Neuhäuſel und Großwardein blieben in türkiſchen Händen und der Kaiſer — ſo hieß es in den Beſtimmungen — würde dem Sultan binnen vier Monaten ein Geſchenk im Werte von 200 000 Gulden überreichen laſſen, was dann von dem Großherrn in entſprechender Weiſe erwidert werden ſollte.

Was die inneren politiſchen Verhältniſſe anlangt, ſo erwähnt unſer Autor zwei Perſönlichkeiten, über welche noch näheres berichtet werden muß. In Münſter reſidierte damals der kriegeriſch geſinnte Biſchof Bernhard von Galen [1]), der mit ſeiner Hauptſtadt Jahre lang in Fehde lag. Dieſe Stadt, obwohl gut katholiſch, weigerte ſich, eine biſchöfliche Beſatzung in ihren Mauern aufzunehmen, und berief ſich auf ihre Reichsunmittelbarkeit. Trotzdem ſie in Wien 1656 damit abgewieſen wurde, beharrte ſie auf ihrer Weigerung, das Beſatzungsrecht des Biſchofs anzuerkennen. Sie ſetzte ſich als alte Hanſaſtadt mit Hamburg, Bremen und Lübeck in Verbindung und rief den Schutz der Niederlande an. Bernhard belagerte Münſter 1657, aber die Bürger wehrten zwei Monate lang alle Angriffe ab, und als die Niederländer Miene machten, mit einer bewaffneten Vermittelung ſich zu Gunſten Münſters in den Streit zu miſchen, ließ Bernhard ſich zu einem Vergleich herbei. Bald aber brach der nur vertagte

[1]) Bernhard von Galen war es auch, der im Jahre 1675 einen Teil unſeres lippiſchen Landes, beſonders Lemgo, mit ſeinen Truppen heimſuchte.

Digitized by Google

Streit von neuem aus, und 1660 belagerte Bernhard die Stadt zum zweiten Male. Nach acht Monaten ergab sich Münster bedingungslos. Der Bischof ernannte Bürgermeister und Rat, beseitigte den Einfluß der Gilden auf das Stadtregiment, und statt der früher verlangten Hochschule erhielt die Stadt eine Citadelle mit bischöflicher Besatzung.

Ein ähnliches Ereignis, das aber mehr noch als jenes im Reiche die größte Teilnahme und das größte Aufsehen erregte, war die Unterwerfung, oder wie man damals sagte, die Reduktion von Erfurt. Diese Stadt gehörte seit den ältesten Zeiten zum Erzstift Mainz. Inmitten des Thüringer Landes, in fruchtbarer Umgebung und an wichtigen Handelsstraßen gelegen, war sie groß und reich geworden, besaß seit 1379 eine Universität und trat frühzeitig der Reformation bei. Sie strebte und hoffte reichsunmittelbar zu werden, aber obwohl Schweden auf dem Friedenskongreß für sie eingetreten war, erfüllte sich ihre Hoffnung nicht. Der schon genannte Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, der Lenker des Rheinbundes, machte schon bald nach dem Friedensschluß von 1648 seine Ansprüche an die Stadt nachdrücklich geltend, wodurch ein fast 2 Jahrzehnte dauernder Streit entstand, der zunächst Verhandlungen, Vermittelungen, Vergleiche, kaiserliche Kommissionen, Intriguen und dergl. veranlaßte, bis endlich die Waffen den Ausschlag gaben. Der Streit bekam von vornherein dadurch ein kirchlich-religiöses Gepräge, daß der Mainzer forderte, in den evangelischen Kirchen Erfurts solle für ihn als den Landesherrn das Kirchengebet abgehalten werden. Aber die städtischen Behörden und die evangelischen Geistlichen weigerten sich dessen beharrlich. Der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, das Haupt des Protestantismus, der gleichfalls Ansprüche auf oie Landeshoheit über die Stadt machte, war durch einen Vertrag, durch den ihm einige territoriale Vorteile gewährt wurden, gebunden und daher nicht imstande der Stadt zu helfen. In Erfurt entstanden Wirren zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Kaiser suchte viermal zu vermitteln und erklärte dann die Acht über die Stadt. Die Vollziehung derselben wurde dem Mainzer Erzbischof übertragen. Dieser nahm den Rheinbund zu Hülfe. Frankreichs König Ludwig XIV. ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten

Digitized by Google

und schickte 7000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Insgesamt hatte der Mainzer 18000 Mann zusammengebracht, mehr als der Rheinbund dem Kaiser gegen die Türken schickte. Die Protestanten im Reich, welche den Streitfall vom kirchlichen Gesichtspunkte aus ansahen, bestürmten den Kaiser, den Reichstag und den Erzbischof mit Bitten und Protesten. Aber die Sache ging ihren Gang, und nach einer Belagerung von mehreren Wochen mußte Erfurt kapitulieren. Der Erzbischof machte sich zum Herrn der Stadt, tastete jedoch die Religionsfreiheit derselben nicht an.

Was an außerdeutschen Dingen jener Zeit in unserm Gedicht berührt wird, ist wenig. Schweden galt dem protestantischen Bewußtsein als der Beschützer des Evangeliums. Holland wurde ebenfalls als ein Hort des Protestantismus angesehen. Seine Macht war damals infolge seines lebhaften Handels sehr bedeutend; besaß es doch längere Zeit hindurch die Herrschaft zur See. Dieselbe war allerdings seit dem siegreichen Seekriege, den Cromwell 1651—54 gegen Holland geführt und in dem er es zur Anerkennung der Navigationsakte von 1651 gezwungen hatte, in Englands Händen gewesen. Im Jahre 1665 erhob sich aber gerade wieder ein Seekrieg zwischen Holland und England, in dem die Vorherrschaft zur See wieder an die Holländer überging. Unser Autor betrachtet auch diesen Krieg von seinem Standpunkt aus.

In Spanien starb 1666 im September der König Philipp IV. Sein 7jähriger Sohn Karl II. war der Erbe der spanischen Monarchie. Aber als berechtigter Erbe der spanischen Niederlande proklamierte sich im Namen seiner Gemahlin Ludwig XIV. Hieraus entsprang dann der erste Raubkrieg Ludwigs, der aber nicht mehr in unsere Zeit fällt.

Auf Zustände und Begebenheiten unserer engeren Heimat nimmt der Verfasser keinen Bezug. Es regierte damals Graf Hermann Adolf (1652—1666). Es ist die Zeit der Hexenprozesse; in Lemgo fielen im Jahre 1666 dem Hexenwahne 37 Menschen zum Opfer.

Noch einige Worte über das Gedicht selbst. Aus vierfüßigen, sich paarweise reimenden Versen bestehend, zerfällt es in zwei

Digitized by Google

Hauptteile; im ersten Hauptteile treten die Papisten auf, im zweiten die Evangelischen. Der erste Hauptteil hat folgende Auftritte: der Papst — der Kaiser — die Kardinäle — der Kaiser — Kurmainz — Kurköln — Kurtrier — der Papst — die Jesuiten — der Kaiser — die Patres — die Bettelmönche die Nonnen und Baginen. Im zweiten Teil treten auf: Luther — Kalvin (dreimal abwechselnd) — Kurbrandenburg — Kursachsen — Kurpfalz — die anderen Reichsfürsten, Grafen und Herren, so minderen Standes — der Schwede. Das Gedicht ist weder inhaltlich noch formell von irgend einer höheren Bedeutung. Es hat aber doch einen kulturgeschichtlichen Wert, indem es zeigt, wie sich im Kopf eines nur wenig gebildeten, fern von der großen Welt auf dem stillen Dorfe lebenden Mannes jener Zeit die Welt spiegelte.

Ein kurtzes
und
Lustiges Gesprech der
Papisten, wie sie die Evangelischen
vertreiben wollen, auch wieder und
dagegen, wie sich die Evangelischen un-
ter einander ermahnen standt-
hafftig zuverbleiben und für
die Evangelischen Wahrheit
zu streiten.

Benebenst ein Geistliches Liedlein,
welches die Recht gläubigen Kinder Gottes
dem Lamme auff den Berg Israel zu
Ehren singen, sich damit zu erfreuen
gegen die Zukunfft Christi zum
letzten Gericht und
jungsten Tage,
Welches Liedlein genohmen auß dem 15. Cap.
der Offenbahrung Johannis. Durch einen
Liebhaber der Evangelischen Wahrheit
1665.

Digitized by Google

Der Papſt.

Her Kayſer, was ich ſagen will,
Sollen wir alſo ſitzen ſtill?
Ich hab mit mein geſchoren Rott
Alß Cardinähl und Biſchoffs Schnott
Auch Jeſuit und Mönken Schar
Fein Rahts gelebet alle Jar,
Weil wir nun mit dem Turcken Fried,
Derſelbe iſt auff unſer Sied,
Wollu wir die Evangeliſchen
Ihr Kirchen, Klöſter nehmen hin,
Das ſie ſich nicht zu viel außbreiten,
Dan wan wir das alſo wolt leiden,
Solten ihr woll ſo viele werden,
Das ſie ein nehmen gar die Erden,
Und würd das Fegefeur und Meſſen
Bey unſern Leuten auch vergeſſen.

Der Kayſer.

Heilger Vatter, das ſeh ich gern,
Dar zu will ich auch helffen fehrn,
Dan es die rechte Zeit jetz iſt,
Und habs gedacht zu aller Friſt,
Dan die Evangeliſchen Dwaien,[1])
Hangen mir alzeit in die Nahſen.
Wan ich etwas anfangen will,
Sagen ſie, man muß halten ſtill,
Weil ſie im Reich ſo haben Macht.
Man hat es woll ehe nicht gedacht.
Wan man ſie aber recht kont zwingen,
Das ſie muſten die Pfeiffen ſingen.
Aber der Schwede ich Euch frage,
Der da noch leſtmahl wahr zu Prage,
Wan der nicht kähme auch darzu,
Darfür ich hertzlich fürchten thu.
Lieber, was ſagt Jeswiter Schmeiß?
Ich weiß woll, das ſie ſein gar weiß,
Mönken und Nonnen ungezelt,

[1]) Das Wort iſt verwandt mit dem plattdeutſchen twas, twes, d. h. quer, bedeutet demnach ſoviel wie Querköpfe.

Digitized by Google

Dieweil kein ander ſich leſt blicken,
Der ſich ſo woll darzu thut ſchicken,
Alß dieſer Juncker Jan von Hale,[1])
Der hatte es woll geren alle,
Wans ihm aber nicht täht mißlucken,
Sein angefangen Liſt und Tucken.
Aber ich hoff, ſein Mitgenoſſen
Die werden helffen unverdroſſen.

Cur-Mentz.

Ich bin Cantzler im Reich allein,
Wan ſie dan kommen für mir ſein
Und clagen, ihnn geſcheh Unrecht,
So ſag ich zu ihm alſo ſchlecht:
Wir han Gewalt und Macht allein,
Was wir ſetzen, das gilt gemein.
Was wollt Ihr doch haben Ihr Narren?
Die Stadt Erfordt die tähts erfahren,
Weil ſie mir nicht wolt untertahn.
Und ob der Sax ſchon wahr ein Man,
Der ſich ihrer wolte anmaſſen,
Muſt er ſie mir doch gleichwoll laſſen.

Cur-Cöllen.

Ich hab es mit Weſtphalen für,
Daſſelbe liegt mir für der Tühr,
Munſter und Paderboren ſchon
Die ſollen treulich helffen thon,
Sie ſolten, wans ihnn möcht gelingen,
Die Evangeliſchen alle ſchlingen.
Der Heilger Vatter hat wollgethan,
Das er hat dieſen Edelman[2])
Geſtochen in ein Möuckes Capp,
Er iſt worden ein rechter Schnapp,
Er iſt den Hollandern ſo doll,
Ja mücht er kühlen ſeinen Groll,
Er täht ſie lebendich auffreſſen,
Dan er ſie nimmer kan vergeſſen.

[1]) Damit muß Bernhard von Galen gemeint ſein.
[2]) Damit muß wieder Bernhard von Galen gemeint ſein.

Digitized by Google

Cur-Tryr.

Ich bin der Curfurſte von Tryr,
Was will ich ſagen, meinet Ihr?
Mir ſein die Evangelſchen nah,
Damit ichs anfangen will drah
Und will auch kühlen meinen Muth,
Solt es auch werden nimmer gut,
So will ich doch das meine thun,
Das ſolt Ihr auch erfahren nun.
Ich kan es auch nicht länger ſehen,
Das unſe Klöſter leddig ſtehen.
Der Ablaß Krahm liegt gar darnieder,
Darumb kreigen wir kein Gelt wieder.
Im Fegefeur ſteht es gar ſchlecht,
Drumb das nicht mehr die Meß gedächt.
Ich ſag, noch ſollen wir das leiden,
Ich will nicht länger mit Euch beiden.

Der Papſt.

Das wehr nun woll der rechte Schlach.
Auch iſt darzu kommen ein Sach,
Welches erdacht die Cardinähle,
Darzu die Jeſuiten alle,
Das der Hallander und Engelſchman
Ein Krieg haben gefangen an.
Das Bladt das iſt für unſer Cart,
Wan ſie ſich ſchlagen alſo hart,
Das ſie dan entlich gar matt werden,
Es währn ſonſt gute Freund auff Erden
Und tähten uns auch großen Schaden,
Dan ſie ſich wieder uns auffladen.
Daſſelb wirt nun auch meinen Sohn
In Spanyen woll gefallen thon,
Die weil vor dieſem die Holländer
Tähten wegnehmen ſeine Länder.
Derhalben wollen wir mit Fleiß
Daſſelbe Werck anfangen weiß.
Doch gehn für allem nicht verbey
Die Jeſuiten, raht ich frey,
Dan die ſeint voller Argeliſt,
Practick zu dencken jeder Friſt.

Die Jeſuiten.

Wir ſein die Klüchſten in der Welt
Und haben uns dahin geſtelt,
Das wir Potentaten und Herrn
Ihr Hertzen alzeit dahin kern,
Das ſie ein ander werden Feindt,
Und wans auch wehrn die beſten Freund,
So thun ſie doch einander haſſen,
Dan lacht unſer Hertz auß der Maſſen.
Unnd wan ſie dan die Waffen kreigen,
Alß dan ſo thun wir noch nicht ſchweigen,
Dan machen unß bey ihren Rähten
Und bey den Haubetleuten tretten,
Blaſen denſelben auch ſein ein,
Der Krieg muß angefangen ſein.
Drumb nehmbt Ihr unſen Raht in acht,
Alß dan es zierlich wirt vollbracht.

Der Kayſer.

Hätten wir das Gelt Heilger Vatter,
Welches dahaben unſer Patter,
Dan alhie zu, geglaubet mich,
Gehöret Gelt, das furchte ich.
Mein Cantor ſein nun ledig worden,
Dan meine Länder gar verdorben,
Mein beſten Erblander ſeint hin,
Das ich nun mehr hab klein Gewin,
Mein Beutel iſt leddig geſegt,
Die weil mein Gelt der Turcke tregt.
Drumb ich nicht woll beſtehen kan
Im Krieg, biß ich Gelt wieder han.
Doch aber unſer Geiſtlichkeit
Stecken voll Gelt zu allerzeit.
Wan die wollen das beſte thon,
So wollen wirs anfangen ſchon.

Die Patters.

Seit unverzagt, großmachtig Herrn,
Von Hertzen wolln wir helffen gern,
Die Cardinahlen allzumahl

Nonnen und Baginen.

Wir Geiſtlichen ſein nicht gewehlt
Und haben auch noch Opfergelt,
Das wollen wir zuſahmen ſuchen
Und ihnn darzu Sanct Ohrbahn fluchen.
Wir wollen, was wir konnen, ſcharren,
Alzeit fleißig zuſahmen wahren
Und ſchicken Euch das alſo zu.
Und wollen betten ſpäht und früh
Allheiligen, die da ſein mügen,
Die wollen wir mit Dienſt vergnügen,
Sie werden uns auch woll erhören
Und ſtraffn de Evangelſchen Tooren,
Das ſie nicht mit uns ſpotten mehr.
Darzu hilff uns Sanct Fincenſer!
Sanct Roſina ſteh uns doch bey!
Uns Heilg Ruffina Sieg verley!
Steh bey uns O Heilig Albanem
Und dempf alle Evangeliſchen!
O Sanct Medardus bring gut Wetter
Und ſey doch unſer Feinde Tretter!
Allheiligen den Winter bringt!
O Sanct Cathrina mit ſie ſingt,
Auff das ſie frieren alſo ſatt,
Alß ein der ſitzt in warmen Batt!

Die Evangeliſchen.

Lutherus zu Calvino.

Hertzlieber Bruder in Chriſto,
Was ſeins für Leut, die ſtehen do?
Mich dunckt, es ſey das gantz Geſchwarm,
Sie ſingen das papiſtſche Larm.
Steht nicht alda auch in dem Tron
Der Papſt mit ſeinr trenfältign Kron,
Die Cardinähl mit ihren Huten
Und die Biſchoff mit ihren Schnuten,
Auch die liſtigen Eſauiten,
Paffengeſchnor und Mönkeſchiten,
Darzu auch aller Nonnen klar
Sambt der gantzen Papiſtſchen Schar?

Calvinus.

Mich dunckt, ich ſeh den Kayſer auch
Woll dordthin ſtehen in den Rauch.
Wor mügen ſie doch willen hin?
Was mach ihm liegen in dem Sinn?
Ich denck, ſie willn mit ihren Tucken
Uns armen Chriſten gar verdrucken.
Wan ihnn das nun gerahten wolt,
Daſſelb ſie woll anfangen ſolt.
Aber O Herre Jeſu Chriſt
Du wolleſt dempfen ihre Liſt
Und ſie ſturtzen zu einen Mahl
Und retten Deine Kinder all
Auß ihrer großen Tiranney,
Die ſie erdencken mangerley!

Lutherus.

Herr Gott wer will uns dan beyſtehen?
Wehm ſollen wir umb Hulff anflehen?
Ach Gott Du biſt der rechte Helt,
Dan Du behelſt alzeit das Felt,
Du biſt allein der rechte Man,
Der ſie zu Boden ſchlagen kan,
Und wirſt erwecken noch ein Heer,
Das ſie einmahl wirt ſchlagen ſehr.
Zwar die weltliche Curfurſten,
Die ſolten ſich woll gern ruſten,
Auch ander Fürſten unde Herren
Tähtten ſich woll von Hertzen wehren,
Aber ſie ſein dieſen Geſchmor
Uns viel zu ſchwach zu ſtehen vohr.
Dan die Paffen alleſahmen
Stetig thun zuſahmen hangen.
Ruffn wir wieder den Schweden ein,
Der könt ſie zwingen woll allein.
Aber das koſtet gar zuviel,
Dan er allß wegnimbt ohne Zil,
Was er bekommet über all,
Es ſey Gelt, Güter ohne Zall.

Calvinus.

Ach Bruder wehren wir uns einig,
Wie dieſes Geſchmeiß iſt nicht wenig,

Digitized by Google

So hatt ich woll die Hoffnung veſt,
Wir wolln ſie zwingen noch zu leſt,
Aber wir leben ſelbſt in Zanck,
Das weiß uns Gott auch keinen Danck.

Lutherus.

Ach Gott das ſein die mangen Kopff,
Die kluchen Narrn, hofertign Tropff.
Es will ein jeder weiſer ſein,
Alß Gott der ihn geſchaffen ſein.
Der ein der acht dem andern nicht,
Darumb uns diß von Gott geſchicht.
Es iſt vergangen Zucht und Ehr,
Ehrbahrheit, Tugent, gute Lehr,
Der Wahrheit fleucht ein jederman,
Gerechtigkeit will niemandt han,
Ein jeder ſein verkehrten Sinn
Thut folgen und ſucht ſein Gewin.
Man iſt ſo ſtoltz und gar verbolgen.
Der ein will nicht dem andern folgen,
Ob er ſchon ſicht, das es iſt recht,
So folgt er doch ſein Meinung ſchlecht.
Derhalben glaub ich, es wirt doch
Gar wunderlich zugehen noch.

Calvinis.

Ja das bekenn ich auch rundtauß,
Es iſt in dem chriſtlichen Hauß
Nichts alß Zancken, Streiten, Schlagen,
Das es woll Schande iſt zu ſagen.
Darumb ſtraffet uns Gott der Herr
Und machet ſeine Plagen ſchwer.
Wan wir uns nur wolten bekehren
Und von Gott Gnad und Hulff begeren,
So iſt er noch ſo barmhertzig,
Er will uns nicht verderben gentzlich
Und wurd uns ſchicken Hulff und Raht,
Die Sein er nie verlaſſen hat.
Kein beſſer Raht weiß ich ſo juſt
Zu finden nun zu dieſer Friſt.

Lutherus.

Ach daſſelbe wehr Noth zu lehren,
Das wir uns tahtten zu Gott kehren.

Sonſt iſt es mit uns außen gar,
Das glaub ich auch gantzlich fürwahr.
Dan der Menſch lebt in Sünd und Schand.
Darumb entzeugt uns Gott ſein Handt
Und ſchickt uns alles Ungeluk,
Krieg, Verfolgung und Creutzesdruck.
Schawt hin, was ſeins für Leute doch,
Die dort kommen hergehen noch?
Seints nicht die Evangelſchen Herrn?
Kombt laſt uns horn, was ſie begehrn.

Cur-Brandenburg.

Warumb betrübt Ihr Euch zumahle,
Ihr ehrwürdige Herren alle?
Habt Ihr gehort von den Papiſten,
Wie ſie umb gehen jetz mit Liſten,
Zu dempfen der Evangelſchen Lehr?
Kirchen, Klöſter iſt ihr Beger.
Es ſoll ihnn aber nicht gelingen,
Dan wir wollen zuſahmen ſpringen.
Ich weiß woll die Cur-Sax und Pfaltz,
Es wirt ihm ſchmecken wie Kraut ohn Saltz,
Wan ſie es werden recht erfahren.
Wir wolln ſie ziehen bey den Haaren.
Es wehr auch woll ein große Schand,
Weil wir nun haben Fried im Land,
Das ſolten die Gottloſen Papſen
Nun wieder greiffen zu den Waffen.

Cur-Saxe.

Ich hab es albereit gehört,
Wie die Paffen an vielen Ordt
Vertreibn den Evangelſchen Standt
Und dahin bracht ihr Menſchen Tandt.
Und wo wir langer ſitzen ſtill,
Ihr Narren Werck wirt gar zu viel.
Wie thun ſie jetzundt bey Erfordt?
Dieſelbe Stadt klagt über Mordt
Und hat mich ſo hertzlich gebetten,
Das ich ſie davon ſolt erretten.

Digitized by Google

Cur-Pfaltz.

Es iſt woll zu beklagen ſer,
Das man muß hören ſolche Meer,
Das daß verfluchte Paffen Volck
So mauſig iſt mit ihren Tolck[1])
Und wollen gar kein Frieden halten,
Meinen, ſie wollen oben walten.
Kan es dan auch nicht anders ſein,
So muſſen wir uns einig ſein.
Es ſein noch ſo viel Furſtn und Herrn,
Wan ſie ſich woll zuſahmen kehrn
Und hielten veſt den Eintrachtsbandt,
Wir woll ſie zwingen allzuhandt.

Die andern Reichs Furſten Graffen und Herrn, ſo minder Standes.

Wir leiden von ihnn großen Zwang,
Dan ſie rahten uns alſo bang
Und meinen, weil wir ſein was klein,
Wolten ſie uns zwingen allein,
Dan wir vaſt all im Streite leben,
Wor auß ſich große Krieg erheben,
Und ſolches iſt unſer Verderb.
Drumb kommen wir umb unſer Erb.
Das muſſen wir unß aber ſchemen,
Wan wir uns ließn das unſe nehmen
Von dieſer Babiloniſchen Huren
Mit ihren Dieneren geſchoren,
Und kont es nicht gut laſſen ſein,
Solln wir auch ruffn den Schweden ein.

Der Schwede.

Ihr Teutſchen Herrn, was klaget Ihr?
Halten die Paffen keine Fier?
Sein wir ihn noch nicht nah geweſen?
Wir wolln ſie huſten auff die Nahſen.
Haß uff Papaw, was macht ihr Löhr?

[1]) Menge, Gefolge.

Sleigt ein but Harmes Zutheilt!
Wie wollen Gott die Ehren leisten
Und an dem Ruhl für Freuden hupfen
Und laben einst, wo ihr nun Gott,
Zhr Ihn nur betrübt an der Welt!
Zhr leidet Gluth Ihr Trübsalen Zeiten,
Zhr Ihn Ruh gar nicht thun verleiden.
Wie wollen hier, gleich wie Ihr wolt,
Nur das Ihr Gott auch bessen teilt
Und leiden allzeit Gnädiglich.
Das thun wir verleihen Ihr Heiligh Geweist.

Ein geistliches Liedelein

in Melodey des 74. Psalmes.

1.

Dein Gnaden Herr groß sein auch unbedacht,
Du Du am Himmel thun ist und Wunder thun.
Dan unser Blick so thun die Plagen unterlassen,
Du Du aufgeweckt hinwendet allerdings.

2.

Dan wannehr hast entgangen ist Dein Zorn,
Dan Deine Gnad, Du Du uns endlich hetten,
Gerechten mir auch wieder herwendt thun seinen,
Dennoch ist demnach Dein Wort nicht genug verlohren.

3.

Gerechten hast Mißlingwesen, so ist verzeugt
Mit Zorn, Du Jesus verzeugtest alle Dein
Verheissungen in Gnaden von alleinen,
Der sich nicht auch wechselte Zorn gebracht.

4.

Der sich von Gläuben nicht Zeichen der Gnade
Dein angenommen auch und Deinen Mahnen
Gerichtet auch gegeichet allerdings
Und in Trübsalich die Zeugen dan gethan.

5.

Die Leiden alle an dem Gnaden Werk
Mit Gnaden Thaten, dan Gott Heils Zeugen,
Und Licht dan Cammer mit Zerstehen auch mit Zeugungen,
Dan Gnaden auch in dem Herr Gnaden Herr.

6.

Allmächtig Deine Werk ſein und wahrhafft,
Du König aller Ehren biſt gantz heilig,
Wer wolt Dich nicht von Hertzen furchten willig
Und preiſen Dich herlich auß gantzer Krafft.

7.

Die Heiden werden kommen ſchnel im Lauff,
Dich anbeten und Deinen Nahmen ehren,
Dan Du wirt kommen balt vom Himmel fehren,
Zu richten recht all Menſchen gar zu Hauff.

8.

Die Straffen Gottes ſein umbgurtet ſein
Mit einem gulden Gurtel umb zu ſchlagen
Die Menſchen auff der Welt mit großen Plagen,
Die Rute Gottes iſt veſt gebunden ein.

9.

Jetz iſt der Tempel Gottes auff getahn
Und gehen auß die ſieben Plagen alle,
Dan die letzte Poſaune klingt mit Schalle,
Sich horen leſt an allen Enden ſchon.

10.

Von dem Dampf und Zoren des högſten Gotts
Tut alle Welt voll Rauch und Nebels werden,
Es zittert auch für ihm die gantze Erden,
Ach wie alldem der darauß treibt viel Spots.

11.

Ach Herr ſie an die armen Schaff Dein Volck,
Das jetz wirt ſer betränget und verfolget
Und nach Dir Herr ſo ſehnet und verlanget,
Die man will überziehen wie ein Wolck.

12.

Kom doch Herr Jeſu kom doch dieſe Stundt,
Thu doch Dein armes Hiertelein vertretten,
Unnd auß die Zänen der Wolffe thu erretten,
Die ihre Maul auffſpehren wie ein Schlundt.

13.

Nun all die Gott dem Herren in ihr Herz
Han, auff ihn ihre Hoffenung geſetzet,
Die werden balt von Hertzen ſein ergetzet,
Ihr Haubt emphor auffheben ohne Schertz.

Digitized by Google

14.

Dan Gott der Herr das wil ihr Tröſter ſein
Und ſie auß allen Trangſahl nun erlöſen
Und ſtraffen alle Gottloſen und Böſen.
Ja Herr Du wirſt gewißlich Richter ſein.

Beſchluß zum Leſer.

Hertzliebe Leſer, ich bitte freundtlich,
Du wolſt doch nicht hir umb verachten mich,
Dan es dißmahl die erſte Reiſe iſt,
Das ich hab Verß gemacht zu jeder Friſt.
Wehm aber diß nicht wollgefallen tähtt.
Das der doch ein beſſers gemachet hatt.
Solt aber wor mit unterlauffen fort
Ein Hollandſch Hahß oder Weſtphäliſch Wort,
Das ſein Nachbahren wohnn vaſt bei ein,
Dan gute Freund thun gern beyſahmen ſein.
Das Paffen Volck, das mügen ſie nicht leiden,
Drumb thun ſie ſich von ihnen geren ſcheiden.

Autors Simbolum

Veritas et justicia manent in aeternum
Die Wahrheit und Gerechtigkeit,
Die bleiben biß in Ewigkeit.

Dieſer vornehme Autor iſt
Der Schulmeiſter zu Almina.

Digitized by Google

III.

Beiträge zur Geſchichte muſikaliſchen und theatraliſchen Lebens in Detmold.

Von **O. Frhr. von Meyſenbug.**

I.

Louis Spohr in ſeinen Beziehungen zu Detmold.

Ludwig, oder wie er ſich ſelbſt ſchreibt, Louis Spohr war am 5. April 1784 in Braunſchweig als Sohn eines Arztes geboren. Muſikaliſche Neigung und Begabung für das Geigenſpiel zeigte ſich ſehr früh bei ihm, wurde eifrig gefördert und mit 15 Jahren war er bereits Kammermuſiker des muſikliebenden Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig. 19 Jahre alt machte er ſeine erſten Konzertreiſen, die ihn bis nach Rußland führten. 1805 wurde er Konzertmeiſter in Gotha, hatte unter Anderem Gelegenheit mit dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen zu muſizieren und verheiratete ſich dort mit Dorette Scheidler, einer hervorragenden Harfenvirtuoſin. Mit ihr machte er dann weitere Konzertreiſen mit großem Erfolge, ſpielte vor Goethe in Weimar, in München und Stuttgart, und imponierte mehrfach durch die Freimütigkeit ſeines Auftretens, ſelbſt Königen gegenüber, wenn er zu bemerken glaubte, daß ſeiner Kunſt nicht genug Achtung gezollt wurde. Er wurde ſehr bald als einer der bedeutendſten Violinvirtuoſen anerkannt, namentlich war „die Schönheit ſeines Tones und die ſouveräne Fähigkeit jedem Stil der Meiſter aller Zeiten und Länder gerecht zu werden" weltberühmt geworden. Dann weilte er 3 Jahre in Wien, 1812 als Kapellmeiſter des Theaters an der Wien angeſtellt. Dort begann er auch der Kompoſition ſich zu widmen und wußte Beethovens Freundſchaft zu gewinnen. 1815 verließ er dieſe Stellung, zunächſt um Kunſtreiſen nach der Schweiz und Italien zu machen, war dann 3 Jahre Theater-Kapellmeiſter in Frankfurt a. M., konzertierte in Berlin und ging 1820 nach England,

Digitized by Google

wo er mit seiner Gattin außerordentlich gefeiert wurde. In Paris dagegen, wo er 1821 weilte, wußte man ihn damals und auch später nicht zu würdigen. Im Gegenteil meinte man, wenn er sich dort länger aufhalte, könne er vielleicht seinen Geschmack vervollkommnen und nach seiner Rückkehr dann den der guten Deutschen bilden. Dann ging er nach Dresden, wo er seine bedeutendste Oper „Jessonda" zu komponieren begann.

Auf Veranlassung C. M. von Webers, der nach Kassel berufen wurde, aber kein Verlangen hatte seine Stellung in Dresden aufzugeben, gelangte Spohr 1822 als Hofkapellmeister nach Kassel, um es nicht wieder zu verlassen. Unter seiner Leitung wurde die Kurfürstliche Hofkapelle eine der vorzüglichsten Deutschlands. Zugleich führte ihm sein Ruf als einer der hervorragendsten Geiger der Zeit eine lange Reihe von Schülern zu, unter denen sich Viele selbst wieder einen bedeutenden Namen gemacht und seine Schule fortgesetzt haben, sodaß man ihrer nach Hunderten zählen kann. Spohr schrieb auch eine Violinschule, die eine dauernde Grundlage für die Künstlerschaft auf diesem Instrumente abgab. Zu seinen Schülern gehören u. A. Ferdinand David, Moritz Hauptmann, indirekt durch diese Joachim und Wilhelmj, ferner August Kömpel und August Kiel, der sich Anfangs der 30er Jahre bei ihm zu einem trefflichen Geiger ausbildete.

Kiel war am 26. Mai 1813 zu Wiesbaden geboren, kam dann nach Beendigung seiner Studien in Wiesbaden und Kassel noch sehr jung nach Detmold, trat dort in das 1823 neu gebildete Militär-Hautboisten-Korps ein, welches zugleich den Stamm des Hof-Orchesters ausmachte, und errang sich in diesem bald eine führende Stellung. Spohr, der in Kassel seine Komponisten-Tätigkeit fortgesetzt hatte, sandte im Jahre 1835 an ihm bekannte Persönlichkeiten aus Musikerkreisen ein gedrucktes Schreiben „mit der ergebensten Bitte eine Einladung zur Subskription auf sein neues Oratorium bei den Mitgliedern der Gesangvereine und anderen Freunden ernster Vokalmusik zirkulieren zu lassen und sich der Einsammlung von Unterschriften gütigst unterziehen zu wollen, für welche Mühewaltung er bei 6 Unterschriften ein Freiexemplar zu geben sich erbiete." Eine solche vom 28. Mai 1835 datierte Zuschrift erhielt auch Kiel, welcher

Digitized by Google

8 Unterschriften für das Oratorium „die letzten Dinge" sammelte. Damit war der Anfang zu einem Briefwechsel gemacht, der, mit freilich oft sehr großen Zwischenräumen, bis zum Tode Spohrs 1859 währte. Die Briefe Spohrs, 18 an der Zahl, sorgfältig aufbewahrt, wurden von Kiel der Landesbibliothek in Detmold vermacht.

Am 9. Oktober 1835 dankte zunächst Spohr in folgendem Schreiben:

„Wohlgeborener Herr.

Indem ich Ihnen für Ihre gütigen Bemühungen den besten Dank sage, bin ich so frei Ihnen die dort subskribierten acht Exemplare nebst dem Freiexemplar zu überschicken. Wollen Sie nun noch die Gefälligkeit haben den Betrag dafür einzukassieren und mir zu übermachen, so werden sie das Maas Ihrer Güte vollmachen. Die Chorstimmen des Oratoriums werden jetzt zu Bonn bei Simrock gestochen und können binnen Kurzem von dort bezogen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
der Ihrige Louis Spohr."

In gleichem Jahre verlor Spohr seine so sehr geliebte Frau, komponierte mit tief bewegtem Gemüt ein Passionsoratorium „Des Heilands letzte Stunden", welches er selbst als gelungenste seiner Arbeiten bezeichnet und begab sich im Spätsommer zur Erholung in ein Seebad. Die Reise dorthin führte ihn auch nach Düsseldorf, wo damals Mendelssohn und Immermann wirkten und wo er eine drollige Begegnung hatte, die von besonderem Interesse für uns ist. Es muß noch bemerkt werden, daß Spohr eine wahrhaft imponierende Erscheinung war, ein fast 7 Fuß hoher kräftiger Mann. Immermann schlug ihm einen Besuch bei Grabbe vor, über den er in seiner Selbstbiographie erzählt: „Als wir bei ihm eintraten und der kleine Mensch mich Koloß zu Gesicht bekam, zog er sich schüchtern in eine Ecke des Zimmers zurück und die ersten Worte, die er sprach, waren: „Es wäre Ihnen ein Leichtes mich da zum Fenster hinauszuwerfen." Ich antwortete: „Ja, ich könnte es wohl, aber darum bin ich nicht hierher gekommen." Erst nach dieser komischen Szene stellte mich Immermann dem närrischen, aber interessanten Menschen vor."

Digitized by Google

Erwähnt wurde schon, daß Kiel neben seiner Stellung als Geiger auch noch im Militär-Hautboistenkorps, und zwar als Klarinettist, tätig war. Im Jahre 1836 wurde er aber zum Konzertmeister ernannt und trat als Dirigent an die Spitze der Hofmusik, eine bei seiner Jugend gewiß bedeutungsvolle Bevorzugung. Er wandte sich nun an Spohr, um einen Ersatzmann für seine bisherige Tätigkeit zu gewinnen, und erhielt am 1. September 1836 folgende Antwort:

„Wohlgeborner Herr! Einem jungen Mann, wie Sie ihn wünschen, der gut Violine spielt (er ist seit 2 Jahren mein Schüler und wirkt seit dieser Zeit auch im Orchester mit) und ebenfalls gut Clarinette bläst (er ist seit 5 Jahren als Clarinettist bei der Garde) Namens Heisterhagen, etwa 20—22 Jahr alt, habe ich Ihren Antrag mitgeteilt und er ist gern erböthig, unter den von Ihnen gestellten Bedingungen nach Detmold zu gehen, da er hier bei der großen Einschränkung, die beym Orchester und bey der Gardemusik stattfindet wenig Aussicht zur Verbesserung hat, allein er fürchtet, daß man ihn vor nächstem April nicht werde gehen lassen, obgleich er schon 2 Jahre über die gesetzliche Zeit gedient und keinen schriftlichen Accord mit dem Regiment gemacht hat. Er glaubt er werde allein auf Fürsprache von dort, wenn eine solche beim Kriegsminister, Herrn von Losberg, oder beym Chef des Garderegimentes, Herrn von Bockum, stattfinden könne, schon diesen Herbst loskommen und es fragt sich nun, ob Sie eine solche veranlassen können? Indem ich hierüber sowie über die Sache selbst Ihren fernern Mittheilungen entgegensehe, unterzeichne ich Hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeboren ergebener L. Spohr."

Zu einem Engagement des fraglichen Musikers kam es damals nicht. Es geht aus diesem Briefe aber hervor, daß selbst bei bedeutenden Hoforchestern eine Doppelstellung der Musiker gebräuchlich war. In Kassel konnte Spohr es jedoch nicht einmal durchsetzen, daß die Gardemusiker, welche im Hoftheaterorchester mitwirkten, in Zivilkleidung erscheinen durften, so daß dadurch ein sehr bunter Anblick geschaffen wurde. Die beiden kurhessischen Regenten, unter denen Spohr fast 40 Jahre lang fungierte, wa[illegible]ar aufrichtig kunstliebend und schätzten jenen

Digitized by Google

persönlich hoch, aber seine freimütige Unabhängigkeitsliebe hatte doch unter manchem despotischen Druck zu leiden, der sich in allerlei kleinlichen Maßregeln Luft machte.

1836 verheiratete Spohr sich zum zweitenmale mit der vorzüglichen Pianistin Marianne Pfeiffer und gründete sich ein sehr behagliches Heim, in dem namentlich viel Kammermusik getrieben wurde. Auch zum Komponieren blieb ihm viel Muße und er benutzte sie, um die Grenzen seiner Kunst immer mehr zu erweitern. Als Komponist gehörte er der älteren romantischen Tondichterschule an und war zwar ausgeprägt deutsch in seiner Kunst, aber auch „absoluter Beherrscher aller durch die drei großen Sinfoniker der Genie-Epoche auf ihre Nachfolger vererbten Kunstformen." Der Ausdruck seiner Tonsprache bewegte sich vorwiegend in sentimental-elegischer Stimmung, die seinerzeit besonders in den Kreisen der deutschen Jugend lautesten Wiederhall fand. Von seinen Opern hatte „Jessonda," ausgezeichnet durch den Adel ihrer Sprache, den meisten Erfolg und erscheint auch neuerdings wieder auf größeren Bühnen. „Faust," das größte, schon in Wien komponierte, später umgearbeitete dramatische Werk Spohrs, übrigens nicht nach Goethes Dichtung, wurde ebenso wie „Jessonda" und „Zemire und Azor" auch im Detmolder Hoftheater aufgeführt. Am längsten erhielt sich hierorts aus „Faust" eine köstliche Polonaise, die bis in die 60er Jahre fast auf jedem Balle gehört wurde.

An Sinfonien entstanden 10, darunter eine für zwei Orchester: „Irdisches und Göttliches im Menschenleben," ferner Konzert-Ouverturen, viele Werke für Kammermusik: Streichquartette, Doppelquartette, Quintette, Sextette, ein Oktett, ein Nonett, letztere in den verschiedensten Instrumenten-Kombinationen, Klaviertrios, Violin-Klavier-Sonaten, endlich 15 Violin-Konzerte, darunter ein Doppel-Konzert. Auf dem Gebiete der klassischen Konzertstücke für die Geige war Spohr zwischen Beethoven und Mendelssohn sicher der bedeutendste Vertreter.

Außer den beiden schon genannten Oratorien war noch „Das befreite Deutschland" erschienen. 1837 erbat sich Kiel die Partitur von dem oben erwähnten „Des Heilands letzte

Digitized by Google

Stunden," welches noch nicht im Druck erschienen war, und erhielt unterm 13. Februar folgende Antwort:

„Wohlgeborner Herr! Mit Vergnügen werde ich Ihnen, Ihrem Wunsche gemäß, Partitur und Stimme meines neuen Oratoriums leihen, doch werden Sie sie vor dem 7.—8. Mai nicht erhalten können, da das Oratorium am Charfreitag hier und am Himmelfahrtstage (4. Mai) in Bremen gegeben werden soll, zu welcher Aufführung ich bereits meine Orchesterstimmen zugesagt habe. Wenn aber dort die Stimmen Tags nach der Aufführung eingepackt und abgesandt werden, so erhalten Sie sie für Ihre Aufführung zeitig genug.

Was die junge Sängerin betrifft" (eine Sopranistin, Fräul. Scott, die von Kiel zum Debut empfohlen war), „so wünschte ich Näheres über ihr Gesangstalent zu erfahren. Ist sie schon so weit vorgebildet, daß sie Rollen wie Agathe, Rezia genügend geben kann, so könnten wir ihr sogleich Engagement für erste und zweite Parthieen antragen. Die ersten Parthien, die außer den genannten von ihr gegeben werden müßten, wären z. B. Fidelio, Pamina, Jessonda, Romeo, Rose in Adlers Horst, Gräfin in Figaro's Hochzeit und ähnliche; von zweiten Elvira in Don Juan, Röschen in Faust u. s. w. Doch wird nicht verlangt, daß sie die genannten Parthien bereits alle wisse, sondern nur, daß sie in Gesang und Musik-Bildung soweit fortgeschritten sei, um sie erlernen und geben zu können. Indem ich Sie ersuche mir [illegible] umgehend Auskunft zu geben [illegible]

[illegible]

durch eine ſorgfältige Auswahl der Mitwirkenden hauptſächlich auszeichnen ſoll.

Einer möglichſt baldigen Antwort entgegenſehend, mit vorzüglicher Hochachtung ganz der Ihrige

L. Spohr."

Eine längere Nachſchrift betrifft noch das Engagement des Frl. Scott und hat für uns weiter kein Intereſſe.

Aus dieſem Briefe geht hervor, daß ſowohl das Detmolder Hoftheater, ſpeziell die Oper, wie das Orcheſter ſich nach Schätzung Spohrs auf bedeutender Höhe befanden, da er ſie als gleichwertig mit Kaſſeler Verhältniſſen behandelt. Außerdem erfahren wir daraus, daß in Detmold damals ein größerer Geſangschor exiſtierte, der ſich unter Kiels Leitung an ſo bedeutende Aufgaben, wie das genannte Oratorium wagte.

Die empfohlene Sängerin war in Kaſſel eingetroffen, und am 18. April 1837 ſchrieb Spohr an Kiel:

„Wohlgeborner Herr. Frl. Scott hat mir Ihr Schreiben überbracht und ich werde ihr nach Kräften mit Rath und That an die Hand gehen. Wenn ſie Stimme und Talent beſitzt, ſo wird ſie gewiß hier ihre Carriere machen. Aus unſerm Muſikfeſt wird Nichts, weil der Miniſter des Innern und des Cultus nicht geſtatten will, daß während der Feſttage das Orcheſtergerüſt in der Kirche ſtehe. Da ich nun wegen der bedeutenden Koſten es nicht wagen darf, das Muſikfeſt zu einer andern Zeit als Pfingſten zu unternehmen, ſo habe ich es ganz aufgeben müſſen. Jedoch werden wir mit Aufbieten aller einheimiſchen Kräfte (Chor 250, Orcheſter 80) das eine der Oratorien, nämlich Mendelsſohns herrlichen Paulus, am erſten Pfingſttage in einer andern Kirche, wo wir keines bedeutenden Baues bedürfen, geben und ich hoffe, daß dieſe Aufführung uns bey den Fremden Ehre machen wird.

Die gewünſchten Quartettſtimmen kann ich Ihnen nicht ſchicken, da ich ſämtliche Orcheſterſtimmen ſogleich nach unſerer Charfreitags-Aufführung nach Bremen geſchickt habe. Die dortige Aufführung wird am Himmelfahrtstage ſein, mithin werden Sie die Stimmen ſpäteſtens den 8.—9. Mai erhalten.

Zu der erhaltenen Zulage meinen herzlichen Glückwunſch.

Mit wahrer Hochachtung Ihr ergebenſter L. Spohr.

Digitized by Google

P. S. Sollte Ihr dortiger Verein den Clavierauszug und die gestochenen Gesangstimmen des „Paulus“ vielleicht anschaffen wollen, so könnten wir ihm deren ungebrauchte noch wohlfeiler überlassen, als er sie beim Verleger, incl. des Rabatts, erhalten würde.“

Dieses Vereiteln eines lange und sorgfältig vorbereiteten Musikfestes aus nicht stichhaltigen Gründen war auch eine von den vielen und kleinlichen Nörgeleien, die Spohr seine Tätigkeit verbitterten, nebenbei ein Beweis, wie kurzsichtig das Regiment damals in Kassel gehandhabt wurde. Denn gerade zu Pfingsten, wo schon nach alter Gewohnheit ein größerer Fremdenstrom nach Kassel zu ziehen pflegt, wäre gewiß ein wohlgelungenes Musikfest größeren Stils, wie das auch am Rhein der Fall ist, ein neuer Anziehungspunkt geworden, der, in anderen Jahren wiederholt, dem Verkehr großen Aufschwung gegeben hätte. Daran lag freilich dem Kurprinz-Mitregenten in seiner Abgeschlossenheit nichts.

1839 ging Spohr wieder nach England und erntete auf einem Musikfeste in Norwich, wo u. a. sein Passionsoratorium aufgeführt wurde, fast beispiellose Triumphe. Für ein weiteres Musikfest in der gleichen Stadt (1842) komponierte er dann sein letztes Oratorium: „Der Fall Babylons.“ Die enthusiastische Aufnahme deutscher Musik in England hatte auch den guten Erfolg, daß in Deutschland selbst, wo damals italienische und französische dramatische Gesangskunst alleinherrschend war, auch die eigene wieder zur Geltung gelangte. Besonders erschien die Spohrsche „Jessonda“ zu jener Zeit wieder auf vielen Bühnen. Einer Einladung nach England folgte Spohr dann noch zweimal. Eine Reihe großer Musikfeste in Düsseldorf, Braunschweig, Aachen, Nordhausen, Halberstadt, Bonn — hier zur Feier der Beethoven-Denkmals-Enthüllung 1845 — leitete er persönlich.

Spohr studierte 1843 mit großer Hingebung den „Fliegenden Holländer“ ein. Es dürfte auch an dieser Stelle interessieren, über Spohrs Verhältnis zu Richard Wagner, sowie über seine Stellung gegenüber der durch diesen so veränderten musikalisch-dramatischen Richtung in jener Zeit einiges zu hören. Spohr sagt in seiner Biographie: „Ich glaube schon mit meinem Ur-

Digitized by Google

teil im Klaren zu ſein, daß ich Wagner unter den jetzigen dramatiſchen Komponiſten für den Begabteſten halte. Wenigſtens iſt ſein Streben in dieſem Werke dem Edlen zugewendet und dies beſticht in jetziger Zeit, wo Alles darauf ausgeht, Aufſehen zu erregen oder dem gemeinſten Ohrenkitzel zu fröhnen." Er ſchrieb dann über die, trotz der damals und noch lange Jahre Jahre nachher faſt unüberwindlich ſcheinenden Schwierigkeiten, außerordentlich gelungene Aufführung an Wagner, wofür dieſer in überſchwänglichen Ausdrücken dankte und u. a. ſchrieb: „Bei den großen und ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die die Oper darbietet, konnte ich nur wenig davon erwarten, ſobald bei einer Bühne, möge ſie auch die beſten muſikaliſchen und dramatiſchen Kräfte aufweiſen können, nicht an der Spitze ein Mann ſtände, der mit beſonders energiſcher Fähigkeit und gutem Willen ſich von Vornherein meines Intereſſes gegen alle Hinderniſſe annähme. Daß Sie, mein hochverehrter Meiſter, wie kein andrer die Eigenſchaften zu ſo energiſcher Ueberwachung beſäßen, wußte ich — ob aber meine Arbeit Ihnen würdig erſcheinen konnte ſich ihrer mit ſolch entſcheidendem Intereſſe anzunehmen, dies war der gewiß ſehr natürliche Zweifel, der je näher die Zeit der Vorſtellung rückte, mich immer entmutigender einnahm. — Nun ſehe ich aber wohl, daß ein Glücksſtern über mir aufgegangen iſt, da ich die Theilnahme eines Mannes gewinnen konnte, von dem ſchon eine nachſichtige Beobachtung mir zum Ruhme gereicht hätte: ihn ſelbſt mit der förderndſten und entſcheidendſten Tätigkeit ſich meiner Sache annehmen zu ſehn, das iſt ein Glück, welches mich gewiß vor Vielen auszeichnet und welches mich denn wirklich zum erſten Male mit einem Gefühle des Stolzes erfüllt, das bis jetzt noch nie, durch kein Zujauchzen des Publikums in mir hervorgerufen werden konnte."

Dieſe Zuſchrift Wagners iſt bezeichnend für die Wertſchätzung, derer ſich Spohr in allen muſikaliſchen Kreiſen, ſelbſt in denen, die ganz andere Wege gingen wie er ſelbſt, erfreute. Für uns iſt ſie auch deshalb intereſſant, weil man erkennt, daß auch auf muſikaliſchem Gebiete ſchon die Zeit ebnend und ausgleichend über Hinderniſſe hinweghilft. Haben wir doch in unſeren Tagen unter noch recht ungünſtigen Verhältniſſen Aufführungen des „Fliegenden Holländer" an der Fürſtlichen Bühne

Digitized by Google

in Detmold erlebt, die bei Anlegung eines nicht zu ſtrengen Maßſtabes auch den Beifall verwöhnterer Kenner fanden.

Auf die Kompoſition einer neuen Oper, die Spohr 1844 ausführte, „Die Kreuzfahrer," ſollte denn auch die eingehende Beſchäftigung Spohrs mit dem „Fliegenden Holländer" nicht ohne Einwirkung bleiben. „Sie iſt," wie ſeine Frau in der Fortſetzung von Spohrs Selbſtbiographie ſchreibt: „ganz abweichend von der bisher gebräuchlichen Form, ſowie von dem Styl ſeiner frühern Opernmuſik, das Ganze gleichſam als muſikaliſches Drama ohne Textwiederholungen und Ausſchmückungen mit immer fortſchreitender Handlung durchcomponirt." In Kaſſel, ſowie in Berlin, wo der „Fliegende Holländer" nicht hatte durchdringen können, fand die Oper eine glänzende Aufnahme. Von Dresden dagegen wurde die Partitur ohne Weiteres zurückgeſchickt. Hierüber, ſowie über den abſchlägigen Beſcheid des Kurprinz-Mitregenten wegen Aufführung des „Tannhäuſer" in Kaſſel kam Spohr in regen Briefwechſel mit Wagner, mit dem er ſich dann 1846 in Leipzig, wo Mendelsſohn auch noch lebte, ein Rendezvous gab. Frau Spohr berichtet darüber u. a.: „Am Beſten gefiel uns Wagner, der mit jedem Mal liebenswürdiger erſcheint und deſſen vielſeitige Bildung wir immer mehr bewundern müſſen." Als Wagner abgereiſt war, heißt es: „Wir haben uns noch viel mit ihm beſchäftigt, indem er uns einen neu gedichteten Operntext zurückließ, der höchſt eigentümlich und anziehend iſt." Es war der „Lohengrin."

In Detmold am Hoftheater ſollten 1845 „Die Kreuzfahrer" unter Kiels (der mittlerweile Hofkapellmeiſter geworden war) Leitung einſtudiert werden. Kiel hatte ſich deswegen an Spohr gewandt, und dieſer ſchreibt am 26. Januar 1845 zurück:

„Hochgeehrter Herr! Recht ſehr werde ich mich freuen, meine neue Oper auch auf Ihrem Repertoir zu wiſſen, da mir bekannt iſt, daß bey Ihrem Hoftheater mit Eifer und Genauigkeit einſtudiert wird, denn dieß iſt, wie bei aller meiner Muſik, auch ganz beſonders bei dieſer Oper, ſoll ſie Effekt machen, erforderlich. Der Preis für eine Abſchrift der Partitur und des Buchs iſt für die Hofbühnen auf 20 Frd'or angeſetzt, doch ich bin gern erbötig ihn für kleinere und Provinzial-Theater auf

Digitized by Google

15 Friedrichsd'or herabzuſetzen! Es wird bereits an 2 Abſchriften der Partitur gearbeitet, doch ſind dieſe bereits beyde beſtellt. Ich wünſchte daher zu wiſſen, ob Sie die Ihrige bald zu erhalten wünſchen, in welchem Fall ich noch einen dritten Copiſten anſtellen werde. Indem ich hierüber einer gefälligen Benachrichtigung entgegenſehe, unterzeichne ich hochachtungsvoll Ihr ergebenſter

L. Spohr."

Die Proben zu den „Kreuzfahrern" begannen am 16. November. Nicht weniger als 27 Einzel-, Chor-, Orcheſter- und Enſemble-Proben gingen voraus, dann fand die Aufführung am 21. Dezember zum erſten Male ſtatt und am 26. desſelben Monats zum zweiten Male. Kiel berichtete über den Erfolg nach Kaſſel. Vom Sylveſtertage 1845 iſt folgendes Schreiben Spohrs datiert:

„Hochgeehrteſter Herr! Empfangen Sie meinen beſten Dank für Ihre freundliche Benachrichtigung den Erfolg der Oper betreffend. Mit Freuden habe ich aus Ihrem Schreiben erſehen, daß Ihr dortiger Künſtlerverein das Werk mit Liebe und Genauigkeit eingeübt hat und daß dadurch die Theilnahme des Publikums für daſſelbe gewonnen worden iſt. Daß Sie ſie zu ſolchem Eifer beſeelt und angeſpornt haben, dafür danke ich Ihnen noch beſonders. Den Wunſch der Frau von Poißl" (einer Sängerin, die eine Glanznummer gewünſcht hatte) „betreffend, ſo bezweifle ich, daß ich mich mit Erfolg in die Stimmung zurückverſetzen könnte, in der ich das Werk geſchrieben habe. Da deſſen Tendenz ausſchließlich dramatiſche Wahrheit iſt, ſo würde eine Arie, die zum Zweck hätte, die Sängerin glänzen zu laſſen, auch ſchlecht hineinpaſſen, überdies die Handlung aufhalten. Fehlt es in dieſer Oper an eigentlichen Glanzpunkten für die Sänger nach den bisherigen Begriffen, ſo bietet ſie ihnen dagegen Gelegenheit zum wahren Gefühlsausdruck und damit können ſie ſich als dramatiſche Sänger bewähren und die Achtung und die Teilnahme des gebildeten Teils des Publikums um ſo ſicherer erwerben.

Mit dem Wunſche, daß Sie das neue Jahr recht vergnügt und geſund antreten mögen, mit wahrer Hochachtung ganz

der Ihrige L. Spohr."

Digitized by Google

Über einen Künſtlerverein in Detmold zu jener Zeit verlautet ſonſt nichts. Ich vermute, daß dieſe Bemerkung Spohrs auf einem Mißverſtändnis beruht und es ſich wahrſcheinlich um eine Mithülfe und Verſtärkung des Chors ſeitens der Liedertafel oder ähnliches gehandelt hat, wenn nicht etwa Spohr den Ausdruck „Künſtlerverein" für das Opernperſonal braucht.

Auch aus dieſen Briefen Spohrs geht hervor, daß er dem Streben Wagners, der Oper mehr den Ausdruck dramatiſcher Wahrheit zuzuwenden, Berechtigung zuerkannte, doch ſollte er ſelbſt nicht mehr in die Lage kommen auf ſolchen veränderten Anſchauungen weiter zu bauen, da „die Kreuzfahrer" ſeine letzte Oper blieben. Dagegen nahm er ſich warm der Einführung auch der ſpäteren Wagner'ſchen Werke auf der Bühne an, trotzdem ihm Manches darin unſympathiſch war. 1847 wurde er gelegentlich ſeines 25jährigen Dienſtjubiläums zum Generalmuſikdirektor ernannt und erhielt vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Orden pour le mérite. Kiel hatte zum Jubiläum gratuliert und erhielt am 15. März 1847 folgendes Schreiben:

„Hochgeehrter Herr! Für Ihren freundlichen Glückwunſch meinen beſten Dank! Daß Sie meiner aus Veranlaſſung des Feſtes in Liebe gedenken würden, war ich auch ohne Zuſchrift überzeugt und ich freue mich nun in Ihrem Briefe die Beſtätigung zu finden.

Nach dem was Sie mir von dem Geſangtalent der Madame Dreßler Pollert ſchreiben, würde es mir gewiß großen Genuß gewähren ſie hier zu hören, leider iſt dazu aber keine Ausſicht. Der Prinz" (der Kurprinz-Mitregent, am 20. November 1847 Kurfürſt) „genehmigt nur dann Gaſtſpiele, wenn es zur Prüfung neu zu engagierender Mitglieder erforderlich iſt und unſer weibliches Perſonal der Oper iſt jetzt vollzählig. Überdieß müſſen wir bei der fortdauernden Krankheit unſeres erſten Tenoriſten Derska fortwährend Tenoriſten als Gäſte hierher zu ziehen ſuchen, um nur Opern geben zu können. So erwarten wir in dieſen Tagen den Tenoriſten aus Carlsruhe, der vielleicht bis zur Wiedereröffnung der dortigen Bühne bei uns verweilen wird. Die Intendanz kann daher für jetzt und die nächſte Zeit auf den gefälligen Antrag der Mad. Pollert nicht eingehen.

Digitized by Google

Indem ich Sie ersuche ihr dieß gefälligst mitteilen zu wollen verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster L. Spohr."

Das Sturmjahr 1848 hatte in Detmold zur Folge, daß das Hoftheater gänzlich einging, daß das Hautboisten-Korps ganz aufgelöst und die Fürstliche Hofkapelle gegründet wurde, der zunächst eine enger begrenzte Tätigkeit zufiel, als bisher, da für die meisten ihrer Mitglieder der militärische Dienst ganz wegfiel und außer musikalischen Aufführungen bei Hofe hauptsächlich nur die winterlichen Abonnements-Konzerte die Kapelle in Anspruch nahmen. Kiel behielt wie bisher die Leitung des Orchesters. Von den bisherigen Hofmusikern verließ der Primgeiger Scheller schon 1849 Detmold und es folgte ihm 1850 Landowsky, ebenfalls erster Violinist. Kiel wandte sich wegen Ersatzes an seinen alten Lehrer Spohr und erhielt unterm 7. Mai 1850 folgende Antwort:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister! Für die erledigte Stelle in Ihrer Kapelle kann ich Ihnen einen vorzüglichen Geiger unter meinen jetzigen Schülern, Herrn Bargheer aus Bückeburg empfehlen. Er ist jetzt noch hier, wird aber mit dem Beginn unserer Theaterferien Mitte Juni zu Haus gehen. Da er dann in Ihrer Nähe ist, so könnte er zu jeder Ihnen beliebigen Zeit nach Detmold kommen, um Proben seines Talents abzulegen Als Solospieler ist er sehr vorzüglich, im a vista-Lesen aber noch wenig geübt. Da jetzt bei unseren Geigen nur ein einziger Platz erledigt ist und meine Schüler ihn nur der Reihe nach abwechselnd einnehmen konnten, so hat er noch nicht oft im Orchester gespielt und es fehlt ihm daher noch die schnelle Übersicht. Da er aber in wenigen Stunden die schwersten Konzertsoli einstudiert, so wird er das fertige Lesen bald erlernen.

Haben Sie die Güte mir nun noch vor Mitte Juni zu melden, ob Sie auf ihn, den ich auch in jeder Hinsicht als einen gebildeten, artigen jungen Mann von etwa 18 oder 19 Jahren empfehlen kann, reflektieren wollen und ob und wann er sich bei Ihnen einfinden soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

L. Spohr."

Digitized by Google

Dieſer Brief Spohrs wurde von ganz beſonderer Bedeutung für die Geſtaltung muſikaliſchen Lebens in Detmold in den nächſten 25 Jahren. Der von Spohr empfohlene junge Muſiker, Carl Louis Bargheer trat als erſter Geiger in die Hofkapelle und gehörte ihr bis zur Auflöſung, und zwar 12 Jahre als Kapellmeiſter, an. Er war geboren am 31. Dezember 1833 in Bückeburg, wo ſein Vater als Hofmuſikus lebte. Über ſein Spiel als Soliſt iſt das Urteil ſeines Lehrers bezeichnend genug. Die ihm fehlende Routine im Orcheſterſpiel errang er ſich bald, befeſtigte ſich in der Schätzung ſeines Fürſten, des am 1. Januar 1851 zur Regierung gekommenen Fürſten Paul Friedrich Emil Leopold ſowohl, wie in der des Publikums immer mehr und hatte auch, da er eifrig beſtrebt war ſich bei David und Joachim weiter zu bilden, auf Konzertreiſen, die ihn u. a. mehrfach in die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen führten, gute Erfolge.

In Kaſſel hatten die letzten Jahre manche Hinderniſſe aus dem Wege geräumt. So konnte Spohr es 1852 wagen den „Tannhäuſer" einzuſtudieren und dadurch ſeine Teilnahme an Wagners Schaffen zu betätigen. An einen anderen Schüler, Mor. Hauptmann, ſchreibt er darüber: „Die Oper hat viel Neues und Schönes, aber auch manches ohrzerreißende Unſchöne," und weiter: „die Oper hat durch ihren Ernſt und ihren Inhalt viele Freunde gewonnen und, vergleiche ich ſie mit anderen Erzeugniſſen der letzten Jahre, ſo geſelle ich mich auch zu dieſen. Manches, was mir anfangs ſehr zuwider war, bin ich durch das öftere Hören ſchon gewohnt geworden." Dann aber: „an einigen Stellen geſtalten ſich die Noten zu einer wahrhaft ſchaudervollen Muſik. — Was würden Haydn und Mozart für Geſichter machen, müßten ſie einen ſolchen Höllenlärm, den man jetzt für Muſik ausgibt, mit anhören! Aber es iſt merkwürdig, woran ſich das menſchliche Ohr nach und nach gewöhnt!" Dies Urteil war noch lange Zeit dasjenige des Publikums und erſt recht der meiſten Muſiker, aber der Höllenlärm, wie Spohr ſich ausdrückt, entſtand und entſteht noch heute oft nur durch das mangelnde Verſtändnis der Dirigenten und die Ungeſchicklichkeit der Ausführenden, beſonders der Blasinſtrumente. Der kunſtliebende Fürſt Leopold wünſchte den „Tannhäuſer" zu hören und hatte ſich durch Kiel nach der Zeit einer Aufführung im Winter

Digitized by Google

1853 auf 54 erkundigt. An letzteren schrieb Spohr am 15. Januar 1854:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister! Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, daß heute über 8 Tage, Sonntag, den 22. d. M., „der Tannhäuser" gegeben werden wird, und zwar zum erstenmal mit einem neuen, von Wagner uns eingeschickten Schlusse der Oper. Ich freue mich sehr, daß ihr Kunstsinniger Fürst diese Vorstellung zu besuchen und Sie mitzubringen gedenkt, wodurch mir die Freude zu Theil wird Sie einmal wiederzusehn.

Die Rezitative und Zusätze zu „Faust" habe ich zum Abschreiben gegeben; Sie können sie heute über 8 Tage selbst in Empfang nehmen. Alles übrige mündlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung stets

der Ihrige L. Spohr."

Während also zu der Zeit in Detmold, wo nach dem Regierungsantritt des Fürsten Paul Friedrich Emil Leopold auch im Fürstl. Schauspielhause neues theatralisches Leben erwacht war, wenn auch in anderer Gestaltung wie früher, Spohrs „Faust" auf dem Repertoir stand, eine Wagnersche Oper aber noch nicht, wurde durch diesen Fürstlichen Besuch auch die Aufführung des „Tannhäuser" vorbereitet, die dann unter Kiels Leitung am 29. März 1855 zum ersten Male stattfand. Den „Lohengrin" in Kassel aufzuführen, versagte der Kurfürst aber doch seine Genehmigung, so daß Spohr nur Bruchstücke davon kennen lernte.

Im Winter 1856 war in Detmold eine vorzügliche dramatische Sängerin, Frl. Michalesi, engagiert, welche in Kassel zu gastieren wünschte. Auf die Empfehlung Kiels antwortete Spohr diesem:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister! Unser Intendant, Herr von Heeringen, dem ich Ihr geehrtes Schreiben sogleich mitteilte, bedauert sehr das Anerbieten von Frl. M. nicht annehmen zu können, da er in einer Zeit, wo das Personal unserer Oper vollzählig ist, kein Gastspiel gestatten darf. Es findet bei uns nur statt, wenn neu hinzugehende Mitglieder für unsere Oper dem Kurfürst zur Prüfung vorgeführt werden sollen.

Mit Vergnügen ersehe ich aus Ihrem Brief, daß in Folge der wahren Kunstbildung Ihres Fürsten, sich die Musikzustände

Digitized by Google

in Detmold immer mehr heben und daß Sie jetzt über ein Orchester zu verfügen haben, wie es viele größere Städte entbehren müssen. Dies muß Ihre Stellung sehr angenehm machen.

In Bezug auf Ihre Äußerung, daß Ihr Fürst es gut aufnehmen werde, wenn ich ihm einige Baryton-Lieder widmete, bemerke ich, daß ich Fürsten nie etwas dediciert habe, wenn es nicht ausdrücklich verlangt wurde, wie dies z. B. bei den Liedern für Sopran und obligate Clarinette der Fall war, die der Fürstin von Sondershausen gewidmet sind. Sollte sich daher Ihre Bemerkung etwa auf eine ausdrückliche Äußerung Ihres Fürsten beziehen, so würde ich seinem Wunsch gern nachkommen, da ich ohnehin bei meinem vorgerückten Alter (ich feiere heute meinen 72. Geburtstag) wohl kaum noch anderes mehr als Lieder schreiben werde. Dann wünschte ich aber noch zu wissen, ob Ihr Fürst selbst singt und etwa Baryton und wie weit sein Umfang ohne Anstrengen reicht? ferner ob er die Lieder liebt, die außer der Clavierbegleitung noch ein anderes Instrument zur Begleitung haben und welches vorzugsweise? Alle diese Fragen stelle ich jedoch nur, wenn die obige Voraussetzung auf Wahrheit beruht. — Daß Sie Ihren Vater verloren haben erfahre ich mit innigster Teilnahme; es war mir ganz unbekannt, daß er in Detmold verweilte. Mit wahrer Hochachtung

ganz der Ihrige

L. Spohr."

Auf diese beabsichtige Dedikation von Liedern, zu welcher Fürst Leopold seine Zustimmung gern erteilt hatte — die Anregung dazu war wohl von Kiel ausgegangen — beziehen sich die nächsten Briefe Spohrs.

Am 14. Mai 1856 schreibt er:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister!

Beikommend erhalten Sie 3 neue Lieder, mit oblig. Violine, die ich für Ihren Durchl. Fürsten geschrieben habe. Da sie ein zu kleines Heft zur Dedikation bilden würden, so frage ich an, ob ich noch einige derselben Gattung hinzufügen soll, was in Bezug auf die Einheit des Werks, sowie für die Herausgabe das Passendste sein würde oder ob Ihr Fürst es vorziehn würde noch einige Lieder ohne Violine mit einfacher Pianofortebegleitung zu erhalten? Es ist nicht leicht passende Texte für

Digitized by Google

die vorliegende Liedergattung zu finden, wobei der Inhalt die Hinzufügung eines obligaten Instruments motivirt und erklärt. Doch habe ich noch einige aufgefunden, die sich für ähnliche Behandlung eignen würden. Die vorliegenden sind für die Violine nicht ganz leicht, müssen daher vorher vom Spieler sorgfältig einstudirt werden, damit er sich der Singstimme genau und in der gehörigen Stärke anschließen kann. Es wird daher erforderlich sein, daß Sie im Voraus die Violinstimme ausziehn lassen. Ein hiesiger Gesanglehrer, Herr Osthof, hat sie in einer Musikpartie bei mir mit meiner und meiner Frau Begleitung sehr vorzüglich gesungen, wo sie dann unser kleines Auditorium sehr erfreuten. Ich sehe nun gelegentlich einer Antwort von Ihnen auf obige Anfrage entgegen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung der Ihrige

L. Spohr."

Cassel den 31. Juli 1856.

„Hochgeehrter Herr Hofkapellmeister!

Zwischen den beiden diesjährigen Ferienreisen verweilte ich wieder ganz ruhig vierzehn Tage lang hier in meinem Gärtchen und benutzte diese Zeit zur Composition von noch 2 Liedern. Da ich von morgen an nun wieder ins Joch muß und im August wegen der täglichen Theatervorstellungen der Messe und für's erste nun leider ohne Gehilfen nicht viel aus dem Theater herauskommen werde, so ist vor der Hand nicht daran zu denken, daß ich so bald wieder zur Arbeit komme. Ich sende Ihnen daher die zwei Lieder vorläufig und hoffe im September das 6te und letzte folgen lassen zu können. Von den bisherigen halte ich diese beiden für die besten und sowohl für den Sänger wie den Geiger dankbarsten! Doch ist das Lied Erlkönig nicht leicht vorzutragen wenn es die ganze Wirkung machen soll. Ich wünsche es in einem mäßigen Allegro, aber dann — die beiden ritard. bezeichneten Stellen ausgenommen — recht *streng im Takt*. Deshalb hat der Sänger die Schlußnoten der Perioden, wo es ohne Pause weiter geht, etwas abzukürzen und schnell, ohne sich aufzuhalten, neuen Athem zu schöpfen. Die Hauptwirkung beruht aber darauf, daß der Sänger die drei redenden Personen durch Veränderung des Stimmcharakters recht sondere, den Knaben mit gepreßter ängstlicher Stimme,

Digitized by Google

den Vater mit beruhigendem Tone und den Erlkönig lieblich und einschmeichelnd singen lasse. Dies verlangt einige Uebung und muß vom Geiger entsprechend unterstützt werden.

Das Braunschweiger Sängerfest fiel recht glänzend, aber in dem geselligen Zusammensein etwas sehr stürmisch aus" (Br. war Spohrs Geburtsstadt) „wie Ihnen Herr Consistorialrat Heinrichs wohl auch erzählt haben wird. Ein zweites in Wernigerode, dem ich auch beiwohnte, war gemütlicher, weil nicht so überzahlreich besucht. Die sich daran knüpfenden Harzpartieen waren von einem viel mildern und freundlichern Wetter begünstigt als der Aufenthalt in Braunschweig.

Mit dem Wunsche, daß sich die neuen Lieder eines gleichen Beifalls Ihres Durchlaucht. Fürsten wie die frühern zu erfreuen haben mögen, unterzeichne ich Hochachtungsvoll ganz der Ihrige Louis Spohr."

Cassel den 29. Aug. 1856.

„Hochgeehrter Herr Hofkapellmeister!

Beiliegend übersende ich Ihnen das 6te und letzte Lied. Es ist kurz und sehr einfach, wird aber, wie ich glaube, einen beruhigenden und passenden Schluß bilden!

Sobald Ihr Herr Fürst zurückgekehrt sein wird, wünsche ich durch Sie das Manuscript zurückgeschickt zu erhalten, damit der Stich und die Correktur danach besorgt werde. Ist dann der Druck vollendet, so werde ich die Ehre haben, Ihrem Durchlaucht. Fürsten das Dedikationsexemplar zu übersenden und dabei zu schreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung ganz der Ihrige

L. Spohr."

Diese Lieder haben neuerdings in der bekannten Edition Peters eine neue Auflage erfahren, wobei freilich nicht erwähnt ist, daß sie ursprünglich dem Fürsten Leopold gewidmet wurden. Es sind „Abendfeier von Mahn, Jagdlied von Fr. Spohr, Töne von R. Otto, Erlkönig von Goethe, Der Spielmann und seine Geige von Hozze, Abendstille von J. Koch." Das Dedikations-Exemplar in rotem Maroquin mit Goldschnitt befindet sich in der Fürstlichen Schloßbibliothek.

Dem Komponisten wurde als Dank vom Fürsten, der damals bekanntlich noch über keine Orden zu verfügen hatte, eine

Digitized by Google

Vorſtecknadel mit einer ſchönen Perle überſandt, worauf ſich der nächſte Brief bezieht.

Der in einem Briefe erwähnte Konſiſtorialrat Heinrichs, Prediger der lutheriſchen Gemeinde in Detmold, war gebürtiger Braunſchweiger wie Spohr und ein eifriger Gönner und Freund des Männergeſanges. Er fehlte auf keinem nur irgend erreichbaren Liedertafelfeſte und wußte die Freuden einer ſolchen Feſtlichkeit ſtets in vollem Maße auszukoſten.

Der nächſte Brief Spohrs an Kiel lautet:

Caſſel den 31. Decbr. 1856.

„Hochgeehrter Herr Kapellmeiſter!

Von Ihrem Durchlauchtigſten Fürſten bin ich mit einem freundlichen Schreiben und einem ſchönen Geſchenk beehrt worden. Da ich Se. Durchlaucht nicht ſchon wieder mit einem Schreiben behelligen möchte und ohnehin Ihnen eine Bitte vorzutragen habe, ſo erſuche ich Sie zugleich ihm meinen tiefgefühlteſten Dank für Beides ausdrücken zu wollen. Ich gebe der Vorſtecknadel noch eine beſondre, für mich ſchmeichelhafte Bedeutung. Da ſie eine Eichel vorſtellt und die Eichel das Symbol des deutſchen Weſens iſt, ſo glaube ich in der Gabe eine Anerkennung zu finden, daß mein Streben in der Kunſt ein echt deutſches ſei, worauf ich ſehr ſtolz ſein werde.

Meine Bitte bezieht ſich auf die ſymphoniſchen Dichtungen von Liszt, die mir der Komponiſt im Herbſt ſämtlich in Partitur ſchenkte. Was Sie mir über das Einüben derſelben mit Ihrer Kapelle ſchrieben, intereſſierte mich daher ſehr und ich fand Ihr Urteil mir ganz aus der Seele geſprochen. Auch ich halte dieſe Producte der Zukunftsmuſiker für gar keine Muſik mehr. Da es aber unter unſerm Concertpublikum doch einige gibt, die ſich dafür intereſſiren und für Wagner'ſche und Berlioz'ſche Muſik ſogar ſchwärmen und da über die außerordentliche Wirkung dieſer ſymphoniſchen Dichtungen da und dort in der neuen Leipziger Muſik-Zeitung fabelhafte Berichte erſchienen ſind, ſo möchte ich doch einige dieſer Compoſitionen unſerm Publiko in den Abonnements-concerten vorführen, damit es einen Begriff bekomme, welche Wege die allerneuſte Kunſt betreten hat und was beſonders der Anführer dieſer neuen Richtung zu leiſten im Stande iſt. Meine Bitte geht alſo da-

Digitized by Google

hin, daß die die Güter halten müssen und die entgegenstehenden Extreme von einander trennen. Diesen Extremen zu einer Vereinigung in seinem Gemüthe und Sinne sich zu bringen. Es ist die keine in wiederholten Versuchen gemachte Erfahrung, daß Jene, die, daß Eine die Tugend vollständig besitzen und haben, sie noch um Vieles mehr, um Unendliches zu übertreffen sich und um vorüber eine solche Macht übrigen. Menschen nun aber andere Macht werden sie doch noch beständigen erfahren. Indem Die die Extreme zwar nicht vollkommen können, so hilft die Neuen in einiger Zeit, wenn sie Jedermann einsieht, daß man sie bei Jenen nicht mehr können mag. Die Verbindung, daß beide Extreme nicht mehr sind lange auf sich zweites Leben wird. Diese gegenseitig zerstören Theil macht, als die Verwirklichung einer Idee, die Vereinigung, kann, entgegnet, verwirklicht sie mit vergeblicher Anstrengung zum Ziele gelangen.

Die Ursache über die Tugendlosen Extremen Existenz (12 an der Zahl, „Low Prostitutes“ Liste, Quelle: Bernstein, Glasgow, Wissenschaft, Die Idealen, Gemeinschaft eine) ist vielen Gesellschaft Gesetz's Verhältniß zu den Individuen Gesetzgebung Zuchtverhältniß. Sagt sich Klassenwissen, der auf seinen Zuchtmittel Gesetz nach in Gesetz, sowie in Strenach erfahren, kann Gesetze bleibt Bestrafung, nehmen Ungerecht, den Strafe und einfachen Strafmittel, die heißen Komplizenschaft und heute Zeit Strafe Strafmittel Gesetz, Zeit ein Gesetzgeber zu Strafen, Form meist Gesetz lange Zeit war eine verschiedenartig Strafe Gewonnene, bedeutet man Strafmittel bildet, gab, bei den Strafen Strafmittel Klassenpflanzen auf Strafmittel Gesetzen Form, bat sie rasche Zeit die verschiedene Strafmittel meine Gesetz nicht Strafen Gesetzen bei großen Strafmittel einher auf die Gegenwart zu bringen gewagt, damit nahmen die verschiedenen Strafmittel, die Gegenwartsstaat meine Natural Strafmittel Gesetz, a. die nach zu Strafmittel unternommen hat. Die Durch Strafen Strafmittel Gesetz Strafmittel Strafe durch Strafe Zahlen Strafmittel Strafmittel Gesetz Strafmittel Strafmittel Strafmittel

Kompoſitionen in ihr Repertoir aufnahm. Auch Bargheer führte einige derſelben noch zuweilen vor.

Spohr hatte über allerlei Vexationen und kleinliche Behandlung ſeitens der ihm vorgeſetzten Behörden, d. h. eigentlich des Kurfürſten, oft genug Grund zu klagen gehabt, auch ſchon mit dem Gedanken ſich getragen, ſeine Stellung aufzugeben, war aber doch geblieben, weil er ſich zu ſehr eingelebt hatte und auch ſeine Kapelle ihm zu ſehr ans Herz gewachſen war. Geärgert ließ er ſchon von 1850 an ſeine Geige öffentlich nicht mehr erklingen. Als ihm einmal grundlos, wie er meinte, Urlaub verweigert wurde, reiſte er doch ab, wurde in hohe Geldſtrafe genommen, prozeſſierte darum, verlor aber. 1857 fiel der renitente Kapellmeiſter jedoch ganz in Ungnade und wurde plötzlich mit verkürztem Gehalt penſioniert, obgleich er noch ſehr rüſtig war.

Er verblieb jedoch in Kaſſel, mußte aber zu ſeinem Schmerz das Komponieren aufgeben, da ihm die Fähigkeit, ſeine Ideen zuſammenzufaſſen zu fehlen begann. 1858 traf ihn ein noch härterer Schlag dadurch, daß er den Arm brach, der nach der Heilung die erforderliche Kraft und Elaſtizität nicht wieder erlangte, ſo daß er die geliebte Geige zur Ruhe legen mußte.

Am 16. April 1859 ſchrieb er mit Schriftzügen, denen man die Spuren des Alters und erlittener Leiden anmerkt, an Kiel:

„Wohlgeborner Herr Kapellmeiſter
Geliebter Freund

Die Fräulein Horsley,[1]) die in dieſem Frühjahr in D. einige Zeit zum Beſuch verweilte, war ſo entzückt über die Leiſtungen Ihrer Kapelle und beſonders in einigen meiner Symphonien, daß ich die größte Luſt bekommen habe D. auch einmal zu beſuchen, um ſo mehr, da ich noch nie dort war. Sie hat mir im Auftrag von Ihnen geſagt, daß dazu die

[1]) Sophie Horsley, eine ſehr muſikliebende Engländerin, weilte mehrfach zum Beſuche in der Familie des Kanzlers Roſen. Ein Bruder von ihr, Charles Edward H., geb. 1821 in Kenſington, Schüler von Moſcheles (daher wohl die Roſenſchen Beziehungen), Hauptmann und Mendelsſohn, war ebenfalls als junger Mann in Detmold, lebte ſpäter als Muſiklehrer in Melbourne, dann in New York, wo er 1876 ſtarb.

Digitized by Google

pflichtete Zeit Hartung Mut bei, weil einhere noch Niemand von Ihrer Klugheit beurkundet wurde. Ihr ganzes Gebehren wurde Bedauern bei: Wie verehre heute Hartung Gesicht, und haben am 30. April Mitfingen von Ihr abreisen und ihre Gedanken bei Federmesser und heute mit Eigenschaft und Ihrer Hoheit Art 2., so heute mir gegen Wunsch bei Ihnen eingetroffen ge- bleiben. Ich bitte Sie, mich meine 9. Zusammen, die Zeiten- geben, haben zu lassen, weil ich sie sonderlich noch nie gut gehört habe und Ihr, so wie bei Verhältniss heute Hunsch, behandeln erhalten war. Ihr Mutwohl aller übrigen Bewun- Bleiben, und meinen Wohlen Ihr sie zu erinnern geblieben, Ehrerbig ich ganz Ihrer Wohl. Noch bitte ich, daß Sie sie und im heißen Wohlbefinden 2 Stunden Wagen weise be- mahlich nehm einander Gegen wählen, weil uns bei Gebrechen meines mir Ihnen Niemen bei Gesellschaft hierher zu wollen. Ich in Ihr, ganz wohlerkannt bin

Wenn Sie noch Abreisungt mit einer Mutwort erfreuen, so wollen Sie mir doch noch, ob der Grund mit Ihrer Hoheit Wort Abschaunt gelegen kommen und ob ich bei mir gänzlich gefreuen Wohl. Die Gesellschaftsverein des Ehrlichen kompl. Dankungen. Ich bleibe Ihnen

Ihrer Ihr wohl und empfehlen Ihr wohl Ihrem Herzlich. Ihr wohlerkannt.

Ihre unserer beschäftigen Ihre Herz nach Meinungen, von her von seinen gutschaffen Ihnen, meine in Ihrer Ihnen er- schönen haben.

Und mit ein schönen Wiederseh'n nach langer Zeit. Herz- liche Grüße von Ihnen ergebenen Diener und Freunde

Ernst Moritz Arndt.

Ein Fräulein von der Hand der Frau Dr., Heinz Grete eingelegt: „Eine unbekannte und ganz unvergleichliche Verwandtin. Ob solche, gleiche ich, eine sehr empfindsame Liebenswürdigkeit Ihr Charakter sein, kann ich [illegible] so sagen, daß sie in den ihnen einer andere Personen aus ihrem Cyan „Zu Grundlinien" und gefühlet möchte. Da es mir leider bisher noch nicht vergönnet gewesen Ihnen mich und sehr lange Wohlen Ihnen gesehen hat, wahrend es der Wohlen und Jemand sein, meine Wohlen gewesen

ſelbſt müde geworden iſt. Jedenfalls bitte ich jedoch ihn von dieſem meinem Einſchiebſel nichts merken laſſen zu wollen.

Eiligſt M. Sp."

Caſſel, den 22. April 1859.

„Hochgeehrter Herr Kapellmeiſter!

Geliebter Freund

Da das Concert erſt auf den 3. Mai beſtimmt iſt, ſo wünſche ich auch erſt am 1ten in D. einzutreffen, denn wir haben überhaupt keine Eile und wünſchen die Stadt und ihre ſchöne Umgebung bei unſerm Beſuch für mehrere Tage recht genau kennen zu lernen. In einem der Concerte, die projektirt werden, werde ich auch gern, wenn es die Kapelle wünſcht, eine meiner Symphonien dirigiren, aber nicht ſo gern die 3te, weil dieſe erſt kürzlich hier gegeben worden iſt, wohl aber die 2te oder 5te oder auch die hiſtoriſche, die ich ſeit ſehr langer Zeit nicht gehört habe. Am liebſten höre ich unter Ihrer Direction Alles recht ruhig und unbeteiligt mit an. Die Wahl der 1ten Concertante iſt mir beſonders erfreulich, da ſie in Meiningen die 2te in H moll ſpielten. Was Sie mir überhaupt zu hören geben wollen, werde ich mit großem Danke entgegennehmen. Am meiſten aber freue ich mich auf die 9te Symph., weil auch Frl. Horsley am meiſten davon befriedigt war.

Alſo am 1. Mai werden wir gegen Abend bei Herrn Brockmann, in der Stadt Frankfurt, wo wir 2 zuſammenhängende Zimmer zu finden hoffen, für etwa 3 bis 4 Tage, eintreffen. Wenn Sie an dem Abend noch im Theater beſchäftigt ſind, ſo bitte ich, daß Sie ſich unſertwegen nicht im mindeſten geniren wollen. Am andern Tage werde ich dann alle Leute aufſuchen, die ſich für unſern Beſuch in D. intereſſiren. Wenn nur bis dahin die Winterkälte aufhören und es mehr Frühjahr werden wollte, damit man ſeines Lebens froh werden könnte.

Alſo auf ein fröhliches Wiederſehn!

Mit wahrer Freundſchaft ganz der Ihrige

L. Spohr."

Zur angeſagten Zeit traf Spohr mit ſeinen Damen in Detmold ein und ſtieg in der „Stadt Frankfurt" — dem alten Hauſe — ab. Am 2. Mai war er im Theater, am 3. fand das Konzert ſtatt, deſſen Programm folgendermaßen lautete:

Digitized by Google

Mit höchster Genehmigung!

Detmold

Dienstag den 3. Mai 1859

bei Anwesenheit des Kurfürstl. Hessischen General-Musikdirektors Dr. Louis Spohr.

Großes Vocal- und Instrumental-Concert

im Fürstlichen Schauspielhause.

Erster Theil.

1. Ouverture zur Oper „Der Berggeist".
2. Arie „Liebe ist die zarte Blüthe" aus der Oper „Faust", gesungen von Carl Ueberhorst.
3. Doppel-Concert für 2 Violinen, vorgetragen von Herrn Capellmeister Kiel und Herrn Cammermusikus Bargheer.
4. Scene und Arie aus der Oper „Faust", gesungen von Fräulein Elise Stübecke.
5. Ouverture zur Oper „Der Alchymist".

Zweiter Theil.

Die Jahreszeiten.

Sinfonie für Großes Orchester in 2 Abteilungen.

Erste Abtheilung:	Zweite Abtheilung:
Der Winter.	Der Sommer.
Uebergang zum Frühling	Einleitung zum Herbst
Der Frühling.	Der Herbst.

Sämtliche Musikstücke sind von Herrn General-Musikdirektor Louis Spohr componiert.

Preise der Plätze:

Loge	$12\frac{1}{2}$ Sgr.
Sperrsitz	10 „
Parterre	$7\frac{1}{2}$ „
Amphietheater	4 „
Gallerie	2 „

Billets zu diesem Concerte werden von 9 Uhr bis zur Eröffnung der Casse im Theaterbureau ausgegeben.

Kassenöffnung $5\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 6 Uhr.

Der Ertrag dieses Concerts ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.

Den Wünschen der Frau Spohr in Bezug auf die Wahl der Gesangsvorträge hatte also doch nicht Rechnung getragen werden

Digitized by Google

können, wahrscheinlich weil damals gerade keine andere Spohrsche Oper auf dem Repertoir stand. Die beiden vortragenden Sänger gehörten dem Opernpersonal an. Carl Ueberhorst, ein ausgezeichneter Baritonist und einige Jahre sehr beliebtes Mitglied des Fürstlichen Theaters, starb erst vor wenigen Jahren als Oberregisseur in Dresden, über 80 Jahre alt. Das Konzert verlief vor zahlreich versammeltem und festlich gestimmtem Publikum sehr gut. Kiel, der, nicht oft mehr als ausübender Künstler auftretend, fleißig geübt hatte, und Bargheer entledigten sich ihrer Aufgabe in vortrefflicher Weise. In der Pause erhob sich unten im Sperrsitz der Kantor Sauerländer und begrüßte den Komponisten mit einer poetischen Ansprache, welche schloß: „Wir Alle stehen vor des Tempels Thor — ins Innerste des Heiligtums drang Spohr!“ Bei dem folgenden Tusch erhob sich der greise Gefeierte, der zwischen seinen Damen im ersten Rang saß und verneigte sich dankend. Das brieflich niedergelegte Urteil einer musikliebenden Dame spricht sich über die Eindrücke des Abends dahin aus: „Ich glaubte vorher, daß ein ganzer Abend nur mit Spohrscher Musik ausgefüllt ermüden würde, fand aber das Gegenteil. Seine Musik hat so etwas Wohlthuendes, wie Alles Schöne was uns in vielseitiger mannigfaltiger Einfachheit entgegentritt und durch innere Harmonie das Herz erwärmt.“

Am nächsten Abend war Spohr bei der in Detmold lebenden Witwe des Kurhessischen Ministers v. Meysenbug geladen, zu deren Familie er und die Seinigen schon in Kassel in näheren Beziehungen gestanden hatten. Dort wurde ein Quartett von Spohr mit Kiel an der Spitze und zwei Quartette von Haydn mit Bargheer als erstem Geiger vorgeführt. Den letzten Abend endlich verbrachte Spohr im Hause des Hofmarschall v. Meysenbug, wo zunächst das Quartett vom vorigen Abend wiederholt wurde, welches nicht zur Zufriedenheit, weil vorher nicht geübt, gegangen war. Dann spielte Bargheer das Adagio aus dem 9. Konzert und Polonaise, beide von Spohr, begleitet am Klavier von Frau Hofmarschall von Meysenbug. Kiel spielte hierauf mit Fräulein Pfeiffer eine Spohrsche Sonate, Bargheer mit Frau Spohr eine solche von Mor. Hauptmann. Der Eindruck, den Spohr hinterließ, war, noch mehr wohl als in jüngeren

Digitized by Google

Jahren, der der unnahbaren Ruhe. Still und ernſt und mit geſchloſſenen Augen, ſcheinbar teilnahmlos, ſaß er meiſtens bei den muſikaliſchen Vorführungen, hatte aber dann doch Alles gehört. Immerhin verriet ſein Auftreten, ſonſt immer würdevoll und gemeſſen, daß das Alter ſchon ſchwer auf ihm laſtete.

Über die Eindrücke, die er ſelbſt in Detmold empfangen, ſpricht ſich ſein letzter Brief vom 14. Juni 1859 an Kiel aus:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeiſter
Geliebter Freund!

Es war meine Abſicht, Ihnen ſogleich nach unſerer Rückkehr von D. zu ſchreiben und für freundliche Aufnahme und Alles Gute, was wir Ihnen zu danken haben, nochmals unſern beſten Dank zu ſagen, allein die große Hitze, die ſeit unſrer Rückkehr hier herrſchte und die dadurch entſtandene Unbehaglichkeit, die mein Unwohlſein, die Schlafloſigkeit, noch vermehrte, ließen mich bisher nicht dazu kommen.

Beſonders aber habe ich Ihnen für die vollendete Execution meiner Kompoſitionen zu danken, die ich ſeit langer Zeit nicht ſo gut wie in D. und von Ihrer Kapelle unter Ihrer umſichtigen Leitung gehört habe. Es war beſonders die 9. Symph., die mich überraſchte und erfreute, denn wenn ſie auch der 4ten, der Weihe der Töne, nicht gleich kommt, ſo habe ich mich doch im Concert zu D. überzeugt, daß ſie ſich, wenn ſie ſo vorzüglich wie dort gegeben wird, wohl auch neben dieſer mit Ehren hören laſſen kann, beſonders der 2te und 3te Satz. Ich bitte daher Ihrer Kapelle noch ganz beſonders meinen Dank für die vollendete Aufführung dieſer Sinfonie zu ſagen.

Auch der beiden Parthien nach dem Hermannsdenkmal und den Externſteinen werden wir ſtets mit großer Befriedigung gedenken, ſowie auch unſre Rückreiſe ohne allen Unfall vor ſich ging.

Wir ſagen Ihnen daher nochmals unſern herzlichſten Dank für alles Schöne, was uns in D. geſchehen iſt und werden der Reiſe ſtets mit Freuden gedenken. Mit herzlicher Freundſchaft ſtets ganz der Ihrige.

Die herzlichſten Grüße Ihrer lieben Frau und Herrn Bargheer wie auch der Familie v. Meyſenbug.“

Digitized by Google

Ein Urteil, wie es Spohr hier über die Vorführung seiner Instrumentalwerke fällt, bildet ein Ruhmesblatt in der Geschichte der leider nun längst der Vergangenheit angehörenden Fürstlichen Hofkapelle. Es war eine der seltenen Gelegenheiten für sie gewesen, sich vor einem Meister der Töne mit seinen eigenen Kompositionen zu produzieren, und zugleich war es wohl die letzte musikalische Freude, die Spohr zu teil wurde, und die letzte Huldigung unter den vielen, die ihm das Leben gebracht. Seitdem er nicht mehr wirken konnte, wurde er lebensmüde. Er habe ausgenossen, was das Erdenleben zu bieten vermöge, sagte er selbst. Er habe namentlich eine so weit verbreitete Anerkennung und Liebe für seine Musik erlebt, wie er es kaum je hätte hoffen können; jetzt wünsche er sein Ende herbei. Ohne eigentlich krank gewesen zu sein, entschlief er am 22. Oktober desselben Jahres sanft mit dem Ausdruck der größten Zufriedenheit auf seinen schönen, edlen Zügen.

Johannes Brahms, der damals seinen dritten Winter in Detmold verlebte, schrieb von dort aus an eine Freundin: „— — Spohr ist todt! Wohl der Letzte, der noch schöneren Kunstepochen angehörte, als wir jetzt eine durchmachen. Wohl mochte man damals nach jeder Messe begierig ausschauen, was denn Neues und Schöneres von Dem und Dem gekommen wäre. Jetzt ist das anders! — —"

Richard Wagner widmete Spohr von Paris aus einen Nachruf, in dem es hieß: „Der Verlust Spohrs traf die ganze musikalische Welt, die seinen Tod betrauert; ihr überlasse ich es, zu ermessen, welch reiche Kraft, welch edle Productivität mit des Meisters Hingange aus dem Leben schied. Mich gemahnt es kummervoll, wie nun der letzte aus der Reihe jener echten, ernsten Musiker von uns ging, deren Jugend noch von der strahlenden Sonne Mozart unmittelbar beleuchtet ward." Und weiter: „Wenn es gilt, mit einem Zuge Das zu bezeichnen, was aus Spohr so unauslöschlich eindrucksvoll zu mir sprach, so nenne ich es, wenn ich sage: er war ein ernster, redlicher Meister seiner Kunst, und seine schönste Erquickung quoll aus der Kraft seines Glaubens. Und dieser ernste Glaube machte ihn frei von jeder persönlichen Kleinheit; was ihm durchaus unverständlich blieb, ließ er als ihm fremd abseits liegen, ohne es anzufeinden

Digitized by Google

und zu verfolgen: Das war seine ihm oft nachgesagte Kälte und Schroffheit! Was ihm dagegen verständlich wurde — und ein tiefes feines Gefühl war dem Schöpfer der „Jessonda" wohl zuzutrauen — Das liebte und schätzte er unumwunden und eifrig, sobald er Eins in ihm erkannte: Ernst, Ernst mit der Kunst! Und hierin lag das Band, das ihn noch in hohem Alter an das neue Kunststreben knüpfte: er konnte ihm endlich fremd werden, nie aber feind. — Ehre unserm Spohr! Verehrung seinem Andenken! Treue Pflege seinem edlen Beispiele!"

Nachdem Spohr bald nach seinem Tode dem Schicksal verfiel, bedeutend unterschätzt zu werden, steigt neuerdings sein Ansehen, weil auf wahre, echte Kunst begründet, wieder in erfreulicher Weise.

An seinem 100sten Geburtstage 1884 wurde unter großen Feierlichkeiten vor dem Theater in Kassel sein Standbild enthüllt.

August Kiel wirkte als Hofkapellmeister in Detmold noch bis 1863, in welchem Jahre Bargheer sein Nachfolger wurde. Kiel starb am 28. Dezember 1871. Auf Beider Wirksamkeit näher einzugehen, bleibt einer weiteren Arbeit vorbehalten.

IV.

Bücherbesprechungen.

Neueres aus der römisch-germanischen Forschung.

Der folgende Bericht schließt sich an einen entsprechenden an, der im ersten Hefte dieser Mitteilungen auf S. 159 ff. gegeben war. Dort hatten uns nicht zum wenigsten die Ausgrabungen der Römerwerke bei Haltern an der Lippe beschäftigt. Diese Ausgrabungen sind seitdem mit Erfolg fortgesetzt von Professor Koepp, Prof. Schuchhardt, Prof. Dragendorf und

Digitized by Google

Dr. Krüger. Die ausführliche Publikation der neueren Arbeiten (seit 1902) liegt vor in den

Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen, Heft 3 und 4; Münster, 1903 und 1905.

Der wichtigste der neuen Funde ist das „Uferkastell," eine kleine, an das alte Lippeufer angelehnte Befestigung, einige hundert Meter flußaufwärts von dem früher besprochenen Anlegeplatze. Das Kastell war wie immer von Wall und Graben umzogen, doch so, daß auf der Südseite statt der künstlichen Fortifikation das Flußufer den Abschluß bildete. Dies Uferkastell ist verschiedene male von den Römern umgebaut worden. Bei der äußerst sorgfältigen Ausgrabungsarbeit ist es gelungen, vier Bauperioden klar von einander zu unterscheiden, was dadurch möglich war, daß der Flächenraum der verschiedenen Anlagen sich nicht deckt. Gemeinsam ist allen vier Perioden eine bestimmte Strecke des Ufers, über welche jedoch die eine Anlage nach Westen, die andere nach Osten hinausgreift. Der römische Ursprung ist auch für dieses Werk bewiesen durch zahllose in seinem Bereiche gefundene Kulturreste der augusteischen Zeit, Gefäßscherben, Waffen, Münzen und allerlei Gebrauchsgegenstände. Die meisten dieser Funde kamen aus den zahlreichen, im Innern des Kastells aufgedeckten, Wohngruben, Kochlöchern und Holzbauten zum Vorschein. Die äußere Umwehrung ist in den verschiedenen Perioden verschieden. Die älteste Anlage hat einen einfachen Spitzgraben und dahinter zwei fortlaufende Reihen von Palissaden, die einst den Wall zwischen sich gehalten haben. Heute ist der Wall, wie die Palissaden, verschwunden, und erhalten sind nur die beiden mit dunkler Erde gefüllten Gräbchen, in denen die Palissaden gestanden haben. Die beiden jüngsten Perioden zeigen einen doppelten Spitzgraben, aber an der Stelle der beiden Palissadengräbchen zwei Reihen von Pfostenlöchern, die je drei Meter von einander entfernt sind; ebenso beträgt die Entfernung der beiden Reihen von einander drei Meter. Diese beiden Pfostenreihen hatten offenbar zwei hölzerne Wände zu halten, zwischen welche die Wallerde geschüttet war, wie bei der ältesten Anlage zwischen die aufrecht stehenden Palissadenreihen. Der Bau der zweitältesten Periode ist von den Römern nicht fertiggestellt

Digitized by Google

worden, vielleicht deshalb, weil er zu groß projektiert war. Von den fertiggeſtellten Anlagen nimmt die größte am Ufer eine Strecke von 200 m ein. Den Uferrand ſelbſt hatten die Römer durch künſtliche Aufſchüttung erhöht und durch ſtarke Pfähle vor dem zerſtörenden Einfluß des Waſſers geſchützt. Von dieſen Pfählen ſind die unterſten Teile noch wohlerhalten aufgefunden, da die moorige Beſchaffenheit des Bodens an dieſer Stelle das Holz konſerviert hat. Man hielt das Uferkaſtell anfangs für einen Brückenkopf. Jetzt neigt man mehr dazu, es als einen Anlegeplatz anzuſehen. Eine Brücke mag auch in ſeinem Schutze gelegen haben, doch iſt bisher von ihr nichts gefunden.

Weiter haben ſich die Halterner Ausgrabungen beſchäftigt mit dem „großen Lager," welches, wie wir ſchon früher berichteten, einige hundert Meter nördlich vom alten Lippeufer liegt, und von welchem die äußere Umfaſſung bereits im Jahre 1901 von Oberſtleutnant Dahm feſtgeſtellt war. Die weſentlichen Ergebniſſe der neueren Grabungen ſind die folgenden: Die Wallkonſtruktion iſt dieſelbe wie bei der dritten und vierten Periode des Uferkaſtells, denn es fanden ſich überall auf der Innenſeite des Doppelgrabens die gleichen Spuren von zwei Reihen ſtarker Pfoſten. Ferner ſtellte ſich heraus, daß von den beiden ineinandergeſchachtelten Anlagen, aus denen das große Lager beſteht, nicht, wie es anfänglich ſchien, die größere Befeſtigung mit der vorſpringenden Oſtfront die ältere iſt, ſondern die kleinere, und daß dieſe bei der Erbauung der größeren außer Gebrauch geſetzt worden iſt.

Weiterhin iſt die porta praetoria von beiden Perioden des Lagers gefunden. Der Eingang iſt beidemale ſo angelegt, daß die Gräben auf etwa zehn Meter ausſetzen und der Wall zu beiden Seiten des Tores rechtwinkelig nach innen einbiegt, eine 10 m lange Torgaſſe bildend.

Außerdem fand ſich zwiſchen den beiden Oſtfronten des großen Lagers noch ein ſchräg hinziehender Graben, der offenbar noch einer anderen, wahrſcheinlich größeren und älteren Befeſtigung, als das „große Lager" iſt, angehören mußte. —

Inzwiſchen iſt, wie ich durch mündliche Mitteilung erfahre, auch dieſe Befeſtigung, die vorläufig den Namen „Feldlager" bekommen hat, ihrer äußeren Umgrenzung nach feſtgeſtellt. Das

Feldlager ist tatsächlich bedeutend größer als das „große Lager," welches innerhalb jenes liegt. Natürlich haben beide nicht zugleich bestanden, wiewohl der Altersunterschied nicht groß sein kann, da nur unter Augustus und Tiberius die Römer diese Gegenden militärisch besetzt hatten. Aus dem Umstande, daß wir trotz dieser kurzen Zeit überall in Haltern mehrere Bauperioden unterscheiden können, darf man wohl auf eine wiederholte Zerstörung durch die Germanen schließen, zumal da an vielen Stellen Reste verkohlten Holzes eine Verbrennung der Werke bezeugen.

Außer dem Feldlager konnten in diesem Herbste (1905) noch die drei übrigen Tore des „großen Lagers" festgestellt werden, im Süden, Westen und Norden. Besondere Schwierigkeiten machte die Auffindung des Nordtores. Dieses liegt nämlich unregelmäßigerweise nicht nahe der Mitte der Nordfront, sondern ist bis an die nordwestliche Ecke verschoben, jedenfalls deshalb, weil hier der höchste Punkt des Lagers ist.

In der großen Menge von Kleinfunden aus den letzten Jahren nimmt sich am stattlichsten aus ein Fund von mehreren tausend eiserner Spitzen von Geschützpfeilen, die besprochen und versuchsweise rekonstruiert sind im dritten Hefte von Oberstleutnant Dahm, im vierten Hefte mit etwas abweichendem Resultate von Oberstleutnant Schramm.

Die übrigen Fundstücke sind beschrieben im dritten Hefte von H. Dragendorff, im vierten Hefte von E. Krüger. —

Neben den Halterner Ausgrabungen bringen die beiden Hefte der westfälischen Mitteilungen je einen Bericht von Oberlehrer Hartmann aus Rüthen über seine Entdeckung und Untersuchung eines alten Lagers bei Kneblinghausen im Kreise Lippstadt. Es ist dies ein von Wall und Spitzgraben umzogenes Lager von der Form eines Parallelogramms, dem Rechteck sich nähernd. Die Länge der Seiten beträgt 240 und 320 Meter. Der Wall ist noch heute ringsum erhalten, wenn auch nicht mehr in ursprünglicher Höhe. Die vier Tore liegen in den mittleren Teilen der vier Fronten. Bei jedem Tore setzt der Graben auf 9—10 m aus; auch der Wall läßt eine Lücke, doch ist ein nach innen einbiegendes Stück von ihm dem Eingange als Clavicula vorgelegt in Gestalt eines Viertel-Kreises.

Digitized by Google

Dieſelbe Art der Torbefeſtigung findet ſich an römiſchen Lagern in England. Auch die Konſtruktion des Walles gleicht der römiſchen; es fanden ſich unter dem Walle im Boden überall die Spuren der großen Pfoſten in zwei Reihen hintereinander, ganz ſo wie am „großen Lager" und am Uferkaſtell III und IV in Haltern. Trotzdem erklärt Hartmann, wie auch andere Forſcher, die er zu Rate gezogen, es nicht für ausgemacht, daß das Lager römiſch ſei, da bisher unter den aufgefundenen Kulturreſten nichts ſicher römiſches zu Tage getreten iſt. Die Tonſcherben weiſen zwar ungefähr auf die römiſche Zeit hin, doch ſind ſie zum größten Teile nicht von römiſchem, ſondern von germaniſchem Fabrikat. Da die Ausgrabungen am Lager von Kneblinghauſen fortgeſetzt werden, ſo iſt zu hoffen, daß es ſchließlich gelingen wird, zu beſtimmen, wann und von welchem Volke das Werk erbaut iſt. — Soviel aus den Weſtfäliſchen Mitteilungen.

Außer der ausführlichen Publikation iſt über das Kneblinghauſer Lager eine kurze Beſprechung erſchienen im

Deutſchen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeiger 1905, Nr. 61: Dragendorff, „Das Römerlager" bei Kneblinghauſen in Weſtfalen.

Ebenſo gibt es über die Halterner Ausgrabungen kürzere, aber auch authentiſche Berichte:

Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine 1904, Nr. 2: Dragendorff, die neueſten Ausgrabungen bei Haltern.

Korreſpondenzblatt der weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt 1904, Januar (Koepp), und 1905, Januar und Februar (Krüger).

Für denjenigen, der ein Geſamtbild der Halterner Ausgrabungen gewinnen will ohne das etwas mühevolle Studium der ausführlichen Publikation in den Weſtfäl. Mitteilungen, iſt ein bequemes und gutes Orientierungsmittel das in zweiter Auflage erſchienene Heft von

Schuchhardt, Alſo. Führer durch die römiſchen Ausgrabungen bei Haltern (Haltern 1903; mit einem Nachtrag 1905). —

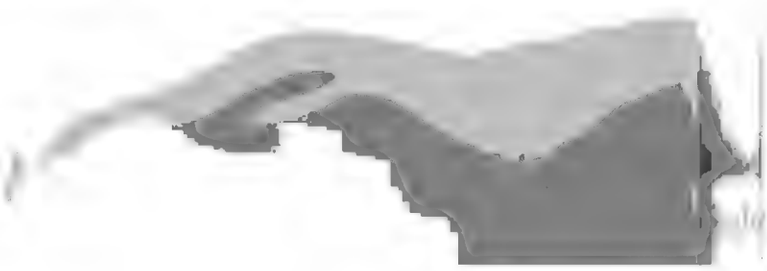

Von weiteren in dieses Gebiet gehörigen Schriften sind zu registrieren:

Deutsche Revue 1904: Mai: Schuchhardt, Haltern-Aliso.

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1903: A. Böhmer: Aliso – Haltern.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1902, Heft 3: F. Cramer, Aliso — Sein Name und seine Lage.

Knoke, Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestl. Deutschland. Berlin 1903.

E. Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit. Hamburg 1904.

Anschließend will ich hier auch wenigstens erwähnen ein sehr dankenswertes Buch, welches über den Rahmen der augusteischen Kriege hinausgeht und unter Zusammenfassung des heute vorliegenden historischen und archäologischen Materials ein anschauliches Gesamtbild der Anwesenheit der Römer in Deutschland gibt, von Caesars Tagen bis in die Zeit der Völkerwanderung:

Fr. Koepp, Die Römer in Deutschland. Bielefeld und Leipzig 1905 (Velhagen u. Klasings Monographien zur Weltgeschichte).

Etwas ausführlicher einzugehen fühle ich mich genötigt auf eine jüngst erschienene Schrift von

Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht. Bremen 1905.

Wir haben hier wieder einmal einen Versuch, die wichtigsten Örtlichkeiten der römischen Kriege in Deutschland topographisch zu bestimmen nach der alten Methode, welche ohne das einzig wirksame Hilfsmittel der Spatenforschung, lediglich aufgrund der Berichte aus dem Altertum und nur oberflächlicher Terrainbeobachtung ein richtiges Bild konstruieren will, der Methode, welche wohl mehr als ein Dutzend verschiedener Resultate über denselben Gegenstand hervorgebracht und eben dadurch sich als hoffnungslos erwiesen hat. Die Hauptergebnisse Dünzelmanns sind die, daß 1) der von den antiken Autoren als Lupias bezeichnete Fluß nicht die heutige Lippe, sondern die heutige Hunte ist, daß 2) Aliso an der Quelle der Hunte bei Hunteburg

Digitized by Google

liegt, und doch ist die Normalfarbe an der ebenen Fläche am Querschnitt bei zwei Drittheile der Höhe abgeblaßt hat, über dem Drittheile selbst er bis vollständig weißlich wurde. Weiter Versuche an, daß der Farbstoff nach horizontaler Richtung (wie rechts) eine bei Weitem größere Diffusionsfähigkeit besitzt, als nach oben (ein 1/10 Kilometer) entfernt ist. Das selbst allerdings auch ein wenig nach Dreiviertel Höhe der Farbstoff nicht in den Raum, sondern in die Richtung diffus, schwach der Farbstoff ein wenig, auch auf dem Querschnitt der Farbstoff, der in dem Raum, der Farbstoff, der in dem Raum, der Farbstoff, der in dem Raum,

wege," über deren Urſprung nichts feſtſteht, ſind ihm römiſche Straßen, die von den Römern angelegt ſeien für den Zweck ihrer Angriffe gegen Germanien. Alſo bevor ſie das Land unterworfen hätten, ſeien von ihnen die Straßen gebaut! Natürlich; und der deutſche Michel wäre ſo freundlich geweſen, dieſe Anſtalten, die da zu ſeiner Unterwerfung getroffen wurden, ruhig mit anzuſehen! Durch ſein Straßennetz wird Dünzelmann in den Stand geſetzt, Aliſo bei Hunteburg anzunehmen. Zwar liegt dieſer Punkt nicht an den Hauptheerſtraßen, ſondern in einem verlorenen Winkel zwiſchen Sumpf und Moor, doch iſt es durch einige kürzere Wege, die ſelbſtredend „römiſch" ſind, an die Hauptſtraßen angeſchloſſen.

Das Dünzelmannſche Varusſchlachtfeld liegt nördlich von Hunteburg. Dort iſt eine Lokalſage zu Hauſe, die von einem Siege der Franken über die Sachſen berichtet. Darin ſieht D. eine im Laufe der Zeiten umgebildete Erinnerung an die Teutoburger Schlacht. Da nun auch bei Barnſtorf ein „römiſches Lager" liegt, ſo iſt die Sache klar. Es iſt dies das Lager des erſten Schlachttages. Nachdem die Römer von dort aufgebrochen, „iſt der entſcheidende Moment des Kampfes bei St. Hülſe eingetreten. Das beweiſt der Name . . . ."!! Man ſollte es nicht für möglich halten, aber tatſächlich ſtehen dieſe Worte bei Dünzelmann auf S. 22. Ja, ſolcher Art ſind ſind ſeine Beweiſe! An dem Lager von Barnſtorf hat D. Ausgrabungen veranſtaltet, über die mir ein Bericht aus der Weſerzeitung vorliegt vom 24. Oktober 1905. In jener Gegend finden ſich zahlreiche Erdwälle, die als Einfriedigung der Äcker dienen; aber die Wälle, an denen Dünzelmann gegraben hat, ſind nicht von den Bauern gemacht, ſondern von den Römern, denn „Grabungen, die an allen Seiten den römiſchen Spitzgraben zutage förderten, erhoben dieſe Vermutung zur Gewißheit." Als ob in der ganzen Welt nur die Römer Spitzgräben gebaut hätten! Ein Blick in Schuchhardts Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen kann jeden, der es noch nicht weiß, lehren, daß z. B. fränkiſche und ſächſiſche Befeſtigungen faſt immer den Spitzgraben zeigen. Daß er nicht auch bei Bauernwällen vorkommt, hat noch niemand bewieſen. Hiervon aber und von dem Umſtande, daß nicht eine einzige römiſche Scherbe bei den

Digitized by Google

Wällen gefunden ist, abgesehen, bleibt an diesem Römerlager das merkwürdigste, daß ihm auf einer der vier Seiten die Befestigung durch Wall und Graben fehlt. Aber das macht alles nichts; es ist ein Römerlager! So beschaffen sind die Fundamente, auf denen der Bau von Dünzelmanns Hypothesen ruht: Eine ganze Sammlung von Straßen, Wällen, Lagern, Bohlwegen, die er ohne weiteres für römisch ausgibt. „Wer leugnen will, muß beweisen," schreibt er in seinem Buche über die Straßen. In der Wissenschaft gilt aber meines Wissens nicht dieser Satz, sondern der andere: Wer behaupten will, muß beweisen! Das einzig zureichende Beweismaterial für den römischen Ursprung irgend welcher Anlagen sind aber Funde von zweifellos römischen Gegenständen, etwa Tonscherben oder Münzen.

Eine Untersuchung aber, die ohne den geringsten Beweis dieser Art ein ganzes Museum römischer Altertümer dem Publikum vorzaubert, wird daher von der Wissenschaft ohne weiteres ababgelehnt merden.

In demselben Sinne, wie es hier geschehen ist, ist Dünzelmanns Arbeit bereits beurteilt worden von Schuchhardt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, S. 202 ff.

Zum Schluß habe ich von einer erfreulichen Entdeckung zu berichten. Pastor Prein aus Methler hat unweit Lünen bei Oberaden zwischen der Lippe und ihrem Nebenflusse Seseke ein großes Heerlager gefunden, welches durch eine beträchtliche Menge römischer Funde, die bei der Untersuchung zu Tage traten, sich als römisch erwiesen hat. Damit ist die Forschung von Haltern aus um einen sicheren Schritt ins innere Germanien vorgerückt. Niemand wird diesen Schritt freudiger begrüßen, als die Forscher von Haltern, wiewohl Pastor Prein ihnen den Namen Aliso streitig macht und für seine Festung in Anspruch nimmt. Über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Ansicht Preins heute ein Urteil abzugeben, würde voreilig sein. Warten wir die weiteren Ergebnisse der Spatenforschung ab, die auch an diesem Punkte energisch fortgesetzt werden soll, da die Mittel dazu bereits vom archäologischen Institut und von der Stadt Dortmund in Aussicht gestellt sind. Pastor Prein

Digitized by Google

hat seine Meinung über das neu entdeckte Lager bereits niedergelegt in einer Schrift, welche, augenblicklich im Druck befindlich, demnächst erscheinen wird: Also im Lippe-Seseke-Winkel zu Elsey-Oberaden. Münster; Aschendorffsche Buchhandlg.

K. W.

Bockmühl, P., Johannes Christianus, genannt Otzenrath, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation. Odenkirchen. Johannes Rummel. 1905.

Wenn der Verfasser in seiner kleinen Schrift versucht hat, die Herkunft Johannes Christianus' aus dem Lippischen als wahrscheinlich hinzustellen und bei Mangel weiteren archivalischen Materials den Wunsch ausspricht, es möge vereinten Forschungen gelingen, ein Lebensbild der Prediger-Familie Christiani (Karsten) zusammenzustellen, deren Spur sich in Herford, Salzuflen, Lemgo, Valdorp bei Blotho, Oerlinghausen und Barntrup um die Mitte des 16. Jahrhunderts findet, so sei noch besonders darauf hingewiesen, daß auch der Sekretär Wilhelms von Oranien und Johanns von Nassau, Andreas Christiani (cfr. Lossen, Köln. Krieg. II. Reg. S. 672. — Groen van Prinsterer, Archiv der Korrespondenz von Nassau-Oranien. Reg. S. 31) ein Träger dieses Namens war.

Anders liegt die Sache bei der gleichfalls erwähnten Predigerfamilie Eilbracht. Ihre Herkunft aus Lippe kann urkundlich nachgewiesen werden. Aus den leider nur — in allerdings beglaubigten Abschriften — bruchstückweise vorhandenen und als Beweisstücke verwerteten Auszügen aus dem Tagebuch des Odenkirchener Pastors Caspar Eilbracht geht Folgendes hervor: Im Jahre 1575 war Johannes Eilbracht sen., in Herford geboren, Rektor der Schule zu Horn; Konrektoren waren Antonius Röseler und Arnold Eilbracht. Bei Drewes (Gesch. der Kirchen usw. d. lipp. Landes) werden diese Männer nicht erwähnt. Johannes Eilbracht war mit Margarete Rese aus Horn verheiratet; aus dieser Ehe stammten 5 Kinder; Caspar in Horn am 27. September 1575 geboren, Philippus, Margarete, Anna lassen sich urkundlich nachweisen.

Digitized by Google

Man findet die Familie Gilbrecht 1587 in Schwabenhaag wieder, wo der Vater als Bürger angeschrieben war, dann aber in Lehge einen „Freihaus" Anteil erwarb und 1595 Meister des Zünfft Landsknechten in Freistadt schein seine Frau und Kinder Hausen in ihren Behausungen nach dem Zeichen, „Der Rauhen Judenn Meister" wurde Gilbrechts Nachfolger in Schwabenhaag.

Das Jahr 1596 traurt der Zünftling Johannes Gilbrecht in Linz im Neugrabn mit Elisa er hat mit seiner Verehlichung innerhalb zwanzigjahren, als seine Landsmannen Zu-Hausen Landsknecht sein wieder aufgelehnt, seine Frau ist selbst seiner Zunfft verlibt und so hat auch Frau Landsknechtin sich, mündig sich wieder Kommisch Landsknecht Meister, bis 1610 bey im Jahre 1599 gegründeter brüderlicher reformierten Zunfft am sich zu ihrer Zunfft Landsknechtsorden in Freistadt. Linz aus zu sein bey Augsburg u. Rechtsgewohnheit in seinen besonnen Freiheitsbriefen Gleich Nachgebracht zu Nachgesetzt. Nicht ist Johannes Gilbrecht, wie u. M. wittwil, 1599 in Passau gefangen, sondern er verkaufte und sein Zeichen Haus Passau in den Thorbuchgutsreichen bey seinen Zeichen gehörigen Hause, — Johann Gilbrecht 1593 nach Wernhardsberg, wo er dann zu Gmünd bey nach Breslau verzeichneten Zeichen Wernhardsberg Gmünd Breslau Gilbrecht so viel seinen Wernhardsberger Gemeinen Gmündner Gilbrecht bey dem Evangelischen reformierten Glaubensbekenntnisse. Diese Gilbrechtsfamilie sind in seinen Meister Zeiten Kaiserer das Landsknecht von Herbsten behalten. Vater wurde im Jahre 1599 laut alt Hoffnar Gilbrecht Wernhardsberger Bundt beim benannten Theologen Johannes Pfarrer innenstellenen. Der ganze Gilbrecht, Gilbrecht, aber dieser eigentümlichen Verfolgungs Entscheidungsjahre, Sie, Gmünd Ob der evl. Glaubensjahre 1676, 14 Pf. berichtet hat, Bahrer 1601 in Gmünden, 1610 Zünfft, Landsknecht, Stiftsbrief.

Die Familie Gilbrechtsbund in ihren ausgebreiteten Verbindungen, doch Johannes Gilbrecht „1599 auf Cheelinger ge- gangen, Sie, Gmünd hat sich Ihrig bei ehemgemeinen Augsburg behaltig: ..... 1600 hat Meister seine Linie Innenhaltung von Wernhardsberg nach Cheelinger transferiert." Zweifle nicht, daß Cheelinger auf Gilbrechtsberg bei Gmünd 1600 Gilbrecht

Jülichſchen (Sittard Wickrathberg) verzogenen Velthuſius der reformierte Burggraf von Odenkirchen, Florenz Hattard von Botzelaer, berufen. Hier wirkte er von 1599—1602. Die „Eheirrung" ſcheint noch ihre Schatten zu werfen, denn laut Protokoll der Claſſis-Verſammlung von 1601 wird Velthuſius beauftragt, „den Paſtoren zu Odenkirchen zu vermahnen wegen des Zanks und Haders, ſo er mit ſeiner Ehefrauen gepflogen." Im Jahre 1602 verzog er nach Hochemmerich am Rhein und iſt dort 1626 im hohen Alter geſtorben. An der erſten Jülich-Cleve-Berg- und Märkiſchen Generalſynode 1610 in Duisburg nahm er von Hochemmerich aus teil. Auf dieſer waren auch ſeine beiden Söhne Caspar, ſein Nachfolger in Odenkirchen, und Philippus, damals in Xanten, anweſend. Seine Tochter Anna vermählte ſich mit dem Paſtor Johannes Neomagus von Baerl; ſeine Tochter Margarete wohnte 1602 noch bei ihrem Bruder Caspar in Odenkirchen. P. B.

Gemmeke, Anton, Geſchichte der katholiſchen Pfarreien in Lippe. Mit zwei Bildern. Reinertrag für die katholiſche Pfarrkirche in Lemgo. 8° (XII und 400 S.) Paderborn 1905. Selbſtverlag des Verfaſſers. Mk. 3,50; geb. Mk. 4,50.

Ein fleißiger Forſcher und gründlicher Kenner, der in ſeiner Beſcheidenheit noch nicht in die Öffentlichkeit getreten war, Pfarrer Gemmeke in Lemgo (jetzt in Neuenheerſe, Kr. Warburg), hat in dieſem Buche ein Meiſterſtück hiſtoriſcher Kleinarbeit geliefert, das auch für weitere Kreiſe recht wertvoll ſein dürfte. Urſprünglich nur eine Geſchichte der katholiſchen Pfarrei Lemgo unter Berückſichtigung der katholiſch-kirchlichen Verhältniſſe überhaupt, wurde es nach dem Vorworte allmählich eine Geſchichte ſämtlicher katholiſcher Pfarreien Lippes. Dieſe Geneſis hat auch dem ganzen Buche ſeine Form und Einteilung gegeben. Es zerfällt in vier Bücher, von denen das erſte — die Hälfte des ganzen Werkes umfaſſend — ſehr eingehend die Pfarrei Lemgo behandelt und eine überſichtliche Darſtellung der Entwickelung der katholiſch-kirchlichen Verhältniſſe in Lippe überhaupt gibt. Das zweite Buch befaßt ſich mit Falkenhagen, deſſen verwickelte Geſchichte ſehr klar dargeſtellt wird, und mit Schwalenberg, wo

Digitized by Google

die kirchlichen Beziehungen zum Kloſter Marienmünſter ſehr genau angegeben werden. Das dritte Buch hat Lippſtadt, ſo lange dies zu Lippe gehörte, Cappel und Lipperode zum Gegenſtande. Bei Cappel finden ſich recht intereſſante Notizen über das Stift Cappel. Im vierten Buch endlich werden die Pfarreien Detmold, Lage und Salzuflen beſchrieben. Auch die Filialen Horn-Meinberg (Pf. Detmold) und Grevenhagen (Pf. Sandebeck) werden berückſichtigt. Eine lange Anmerkung bringt das Wichtigſte über die Heimat des Verfaſſers, Ottenhauſen (Pf. Steinheim), das in alter Zeit manche Beziehungen zu Lippe hatte. Im Anhange ſind fünf einſchlägige Verordnungen und Geſetze veröffentlicht. Ein ſehr ſorgfältig ausgearbeitetes Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buches.

Die Angaben des inhaltreichen Werkes ſind durchaus zuverläſſig; ſie beruhen faſt durchweg auf archivaliſchem und amtlichem Material. Hiſtoriker der verſchiedenſten Art, Kanoniſten, Statiſtiker finden alle reiche Beute darin. Zu berichtigen iſt noch die Angabe bei Lage bezüglich der Höhe des Pfarrfonds der nicht 15 380 Mk., ſondern nur 7380 Mk. beträgt.

Die Darſtellung iſt fließend und wiſſenſchaftlich objektiv. Der ireniſche Charakter des Verfaſſers hat dem ganzen Buche ſein Gepräge gegeben, ſo daß es frei von jeglicher Polemik iſt.

Die Ausſtattung und der Preis des Buches ſind angemeſſen.

Wir können die Anſchaffung dieſes ſehr verdienſtvollen Werkes nur empfehlen. H.

Thorbecke, Heinrich, Graf Ernſt zur Lippe-Biſterfeld, Regent des Fürſtentums Lippe. Ein Gedenkblatt in dankbarer Erinnerung. Detmold. H. Hinrichs. 1904.

Einer beſonderen Empfehlung bedarf es ſchwerlich für dieſe mit warmer Liebe geſchriebene kleine Schrift, da ſie längſt im lippiſchen Volke, für das ſie in erſter Linie abgefaßt iſt, in aller Hand ſein wird. In gedrängter Kürze ſind in ihr die einzelnen hervorſpringenden Lebensdaten des allzu früh dahingeſchiedenen, unvergeßlichen Grafen bis zum Schiedsſpruch von 1897 aneinandergereiht und dann ein wenig ausführlicher die

Digitized by Google

Ergebnisse seiner Regentschaft gewürdigt. Graf Ernst war ein Mann, der, wie der Verfasser an einer Stelle sein Urteil zusammenfaßt, seiner Pflichten als Mensch und als Herrscher im weitesten Sinne des Wortes gerecht geworden ist.

K.

V.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 8. Dezember 1904.

Professor Dr. Weerth berichtete zunächst über die Gründung eines Verbandes der Historischen Vereine Nordwestdeutschlands. Zu diesem Zweck hatten sich am 22. Oktober in Hannover auf die Einladung des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde, des historischen Vereins für Niedersachsen und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zahlreiche Vertreter von Universitäten, Vereinen und Museen der Provinzen Hessen, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, der Großherzogtümer Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, des Herzogtums Braunschweig, der Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck und der Städte Hamburg, Lübeck, Frankfurt und Mainz versammelt. Seitens unseres Naturwissenschaftlichen Vereins war Prof. Weerth abgeordnet. Zweck der Beratung war die Begründung eines Verbandes zur Förderung wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands. Prof. Dr. Schuchhardt-Hannover, zum Vorsitzenden gewählt, und Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M. führten diesen Zweck näher aus. Der Plan einer solchen Gründung war schon 1897 lebhaft zwischen Hannover, Osnabrück und Münster verhandelt worden; man zielte damals auf eine „nordwestdeutsche Gesellschaft" etwa nach dem Muster der Orientgesellschaft ab. Die Sache zerschlug

Digitized by Google

sich jedoch. Das Reich schuf darauf die römisch-germanische Reichskommission mit einem bestimmten Fonds zur Förderung der Tätigkeit der Einzelvereine finanziell und geistig. Die Aufgabe der Einzelvereine ist also jetzt nur, durch engere Fühlung mit einander das Interesse und das Verständnis für größere Arbeitspläne zu fördern. In dieser Aufgabe hat sich bereits der südwestdeutsche Verband bewährt. Zu ähnlichem Zweck, nicht um die Einzelvereine zu ersetzen, sondern um sie auf höhere Ziele in der Arbeit hinzuweisen, soll ein nordwestdeutscher Verband ins Leben gerufen werden. Die Absicht besteht nicht, für jede kleine Ausgabe Geld aus der Verbandskasse herzugeben. Der Verband soll vielmehr eine elektrische Kraft sein, welche das Interesse an den Spezialaufgaben in den Vereinen belebt. Diese sollen Anregung gewinnen und in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben richtig zu erfassen. Es soll keine große Kasse gebildet werden, ebenso wenig eine Vereinszeitschrift, um den bestehenden Vereinszeitschriften nicht gerade das beste zu entziehen. Ebenso sollen, wie das auch in dem südwestdeutschen Verbande der Fall ist, nicht große öffentliche Vorträge gehalten und Feste gefeiert werden. Man will organisieren, durch ständigen Austausch das Gemeinsame der Aufgaben hervortreten lassen, sich über den Stand der Forschung auf den einzelnen Gebieten auf dem laufenden halten und so die wissenschaftliche Arbeit fördern. Nach diesen allgemeinen Erörterungen schritt man zur Fassung einzelner Satzungen und zur Wahl einer Kommission, welche den ersten Verbandstag vorbereiten sollte. Man beschloß, daß der erste Verbandstag zu Münster mit Anschluß eines Besuches der Ausgrabungen von Haltern in der Woche nach Ostern 1905 stattfinden sollte. Die Abfassung des offiziellen Protokolls der Sitzung war von Professor Rüthning-Oldenburg übernommen worden.

Prof. Dr. Weerth berichtete sodann über einige kleinere Arbeiten des Archivrats Knoch, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts das hiesige Fürstliche Haus- und Landesarchiv geordnet und in langjähriger Lebensarbeit mit einem wahren Bienenfleiß eingerichtet hat. Nachdem er sich zur Ruhe gesetzt hatte, schrieb er mancherlei kleine Aufsätze über die Kirchen des Landes, über das Waisenhaus usw., denen Abbildungen von

Digitized by Google

ſeiner Hand hinzugefügt ſind. Als die „notwendige Fürſorge zur Unterhaltung ſeiner Geſundheit“ ihn trieb, eine kleine Reiſe nach Schieder und von da nach Blomberg zu machen, „welche zugleich die äußere Aufklärung einiger Alterthümer zum Gegenſtand gehabt,“ beſchrieb er auch das „Monumentum Bernhardi Bellicosi Lippiaci,“ das bekannte kunſtvolle Grabdenkmal Bernhards VII. in der Kloſterkirche zu Blomberg. Bemerkenswert iſt dabei die Mitteilung, daß Graf Simon der Ältere im Jahre 1583 ein neues Gewölbe habe bauen laſſen, ohne das alte durchzubrechen.

Weiter machte Prof. Dr. Weerth noch Mitteilungen aus einer Arbeit des Archivrats Cloſtermeier über den in Lippe in früheren Zeiten betriebenen Bergbau. Schon in einer Urkunde von 1350 und in einer anderen von 1410 wird einer Eiſenſchmelzhütte in Kohlſtädt Erwähnung getan, und auch bei Öſterholz hat man 1607 alte, erhaltene Grubengebäude gefunden. Unter Simon VI., dieſem vielſeitig regen Geiſte, nahmen die Verſuche, der Erde Schätze abzugewinnen, einen großen Umfang an. 1593 wurde bei Horn ein Bergwerk eröffnet, wo man Silber und Blei zu finden hoffte, und zwar mit ſolcher Zuverſicht, daß zur Verwertung des Silbers ſchon eine neue Münzſtätte errichtet wurde; aber nach kaum Jahresfriſt ergab ſich die Erfolgloſigkeit des Verſuchs. Weit länger dauerte ein Unternehmen, das zu gleicher Zeit bei Falkenhagen begonnen wurde, wo man im Molkenkiel Kupfer gewinnen wollte. Es wurde dafür eine beſondere Gewerkſchaft gebildet, deren Seele ein gewiſſer Hans Lübbecker war, der, wie Cloſtermeier ſagt, entweder ein Windbeutel oder ein Betrüger geweſen zu ſcheint. Nachdem der erwartete Kupferreichtum nicht kommen wollte, verſuchte er dem Geſtein Silber und ſogar Gold zu entlocken, und es gelang ihm auch, nicht nur den Grafen Simon jahrelang hinzuhalten, ſondern auch immer neue Teilnehmer zur Hergabe von Unterſtützungen zu gewinnen. Erſt im Jahre 1601 wurde das Unternehmen aufgegeben, nachdem mindeſtens 6000 Taler hineingeſteckt waren. Auch in den folgenden Jahrhunderten erneuerten ſich die Verſuche auf Ausbeutung der Erde; ſo wurde in Oerlinghauſen nach Kohlen geſucht, und in Berlebeck legte 1621 der Amſterdamer Kaufmann Paulus Alexander einen Eiſenhammer an, der

Digitized by Google

über 100 Jahre bestanden hat, aber sehr bald nur fremdes Eisen verarbeitete. 1663 wurde in Pivitsheide ein Kupferhammer begründet, der aber auch meist Eisen verarbeitete. Von etwas größerer Bedeutung scheint noch ein in den Jahren 1706 bis 1709 unternommener Versuch gewesen zu sein, „hinter den Extersteinen" ein Kupferbergwerk zu begründen. Es wurden dazu 124 Kuxen ausgegeben, von denen 78 bei Privatleuten untergebracht wurden und den Rest der regierende Graf behielt. In das Unternehmen wurden 1448 Taler 24 Silbergroschen gesteckt, bis man einsah, daß auch hier der erwartete Kupfergehalt nicht vorhanden war. So berichtete Clostermeier 1785. Heute ist man in der Kenntnis der geologischen und mineralogischen Verhältnisse erheblich weiter, aber Schätze hat man in unseren Bergen nicht gefunden, obgleich sich bis heute immer noch Leute finden, die darnach graben.

Sitzung vom 4. Januar 1905.

Archivrat Dr. Kiewning hielt einen Vortrag über die Erziehung des Grafen Simon August zur Lippe, der von 1748–1782 regiert hat. Von ihm ist bis jetzt sehr wenig bekannt geworden, und doch ist er einer der bedeutendsten Regenten des lippischen Landes gewesen, ein wahrer „Vater des Vaterlandes," wie auf dem Denkmal steht, das ihm kindliche Liebe setzte. Den Staat, der durch die Mißwirtschaft seiner Vorgänger an den Rand des Verderbens gebracht war, hat er durch peinlichste Sparsamkeit, in der er selbst mit äußerster Selbstverleugnung voranging, gerettet und finanziell zu einer Höhe gebracht, daß er die Stürme der französischen Revolutionsepoche überstehen konnte. Daß Graf Simon August zu einer so tüchtigen Persönlichkeit wurde, verdankte er der sorgfältigen Erziehung, die ihm in den Jahren 1737—1747 fern vom Detmolder Hofe in Lausanne zuteil wurde. Sein Gouverneur war Charles de la Pottrie, vor seiner Ernennung dänischer Oberst in dem Infanterieregiment Prinz Sonderburg, eine feingebildete, tatkräftige, durch und durch vornehme Persönlichkeit. Von Anfang an hatte er mit Geldkalamitäten zu kämpfen und infolgedessen mit der Regentschaft manche häßlich Auseinandersetzung zu bestehen. Auch an Anzweifelungen seiner Ehrlichkeit

Digitized by Google

fehlte es nicht. Seine Rechnungsablegung bildete seine Ehrenrettung. Der junge Graf selbst vergötterte ihn und widerstand allen Versuchen, ihn von seinem Hofmeister zu trennen. Außerordentlich geschickt war Pottrie in der Auswahl der eigentlichen Lehrer, unter denen der Abt Pavillard wiederum der bedeutendste war. Ihrer Übereinstimmung in den Erziehungsmaßregeln war die Methode entsprungen, wöchentlich am Sonnabend die Spitzen der damaligen Lausanner Gesellschaft bei ihrem Zögling zu versammeln, um dann über alle möglichen Gegenstände der Religion, Moral, Politik, des Rechts, der Geschichte und Literatur zu disputieren. Der junge Graf schlug selbst den Gegenstand vor, der in der nächsten Versammlung behandelt werden sollte, und mußte dann für den folgenden Abend eine Übersicht über das Gehörte zusammenstellen, die vorgelesen wurde. Pavillard selbst hat über die Sitzungen dieser literarischen Gesellschaft ein dreibändiges Protokoll verfaßt, von dem sich ein Exemplar auf der Fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold befindet. Mit allen Mitteln bemühte man sich, aus dem jungen Grafen einen Mann zu machen, und versäumte nichts, um im Kopfe und im Herzen des zukünftigen Herrschers große und weite Ideen erstehen zu lassen. Dabei ist es bewundernswürdig, wie weit man im revolutionären Sinne ging; einige Wendungen in den Vorträgen lassen bereits die großen Plagen ahnen, die 50 Jahre später über die Geburts- und Geldaristokratie niedergingen. Graf Simon August scheute sich nicht zu bekennen: „Sie haben es mich begreifen machen, meine Herren, daß wir alle zur Arbeit gemacht sind," ein Gedanke, der ihn dann sein ganzes Leben in beispielloser Weise geleitet hat. Diese Unterhaltungen, in denen Einfachheit und Sittenstrenge das vornehmste Prinzip waren, um das man stritt, dauerten vier Jahre, dann kehrte Graf Simon August nach Detmold zurück, um sofort, eigentlich noch in unmündigem Alter, eine von Leidenschaften aufgewühlte und zersetzte Regierung zu übernehmen.

Professor Dr. Weerth legte im Anschluß an den Vortrag zwei Denkmünzen Simon Augusts vor. Die erste ließ der Graf wahrscheinlich zur Erinnerung für die Mitglieder der Lausanner literarischen Gesellschaft prägen. Sie zeigt auf der Vorderseite

Digitized by Google

bed gekrönten Dichters Rudolf von Greyerz mit der Inschrift: „Nunc Augustus. Lugdun. Consec. d. 30. Jul. 1715.“ Der Inschrift nach hat Rudolfs einen Bildner gefunden, der seinen Werken einen Lorbeer-Kranz zu winden pflegte, und seltsam genug ist es, daß Rudolfs Grabstein, benannt Stein: „Ancient. Lat. Lapidum Lausanne 1747.“ Die ersten Vorarbeiten dazu hatte schon bei dem Absteigungen Rudolfs von 1746, durch den ein langjähriger Streit mit Bückeburg zu Ende gebracht wurde.

Sonntag, den 1. Februar 1905.

Oberlehrer Dr. Zeitlich behandelte die Königin erdmuthen Sophie von Rudolf, der sie Hilfe für ihre armen Völker und Trauriger Witwe gab. Ob sie Liebe genug kannte war, welche sehr heftiger Leidenschaften unterworfen.

Professor Dr. Merrith berichtete über Schachzabrich „Geschichte der Stadt Zürich“ in der Gegenwart. Die Geschichte ist bekanntlich geschichtlich zusammenhängend, doch aber Wechselverhältnisse noch heute sehr lebhaft zwischen Zürich zwischen Germanicus und Rom stattgefunden hat. Doch ist die unmittelbare Folge nicht allgemeinheit, sondern Rudolph, dem 3. bis 8. Jahrhundert eingeführt. — Dann kommt der Vertragsbruch über den Rudolfsberg Rudolf, der Rudolfsberg, der Rudolfsberg, welche Germanien von dem freien Germanien trennte und mit Rudolfen und Rudolfsberg Rudolfsberg hielt. Nun kommt der Rudolfsberg gefährden Rudolfsberg bei Rudolf und der Rudolfsberg werden Rudolfs aufgegeben; der jüngst Rudolfsberg Rudolfsberg Rudolf Rudolfsberg Rudolfsberg.

Rudolf von Rudolf, der Rudolfsberg nach den Rudolfsberg einer Rudolf über die Verjährung des Grafen Rudolfs Rudolf war. Aber die verschiedene und langjährige Regierung des Grafen Simon August, über welche in voriger Versammlung vorgetragen worden war, weil ohne irgendwelches Rudolfs auf jene jüngere Regierung gewirkt, so muß sie wenig bedeutend, ja vielleicht verderbliche Regierung Friedrich Rudolfs (1697—1718) den Zeit Rudolfsberg in seiner Regierung begonnen. Rudolfs 13. Lebensjahre wurde Friedrich Rudolf, der Rudolfsberg, der Jahre 1697 geboren. Rudolfsberg Rudolfsberg (1694—1697) und Rudolfsberg Rudolfsberg Rudolfsberg Rudolfsberg Rudolfsberg Rudolfsberg

weltmännischen Ausbildung auf Reisen geschickt, und zwar zunächst nach Leiden in Holland. Der Aufenthalt daselbst dauerte jedoch nur kurze Zeit, teils, weil der junge Graf vom Fieber befallen wurde, teils, weil sein Gouverneur, ein Herr von Donop aus Schötmar, so viel Schulden gemacht hatte, daß die Mutter, als sie ihren Sohn besuchte, mehrere ihrer Schmucksachen verkaufen mußte, um die Schulden zu bezahlen. Nachdem der junge Graf einige Zeit zu Hause gewesen war, trat er im Jahre 1683 mit seinem Bruder Ferdinand Christian, begleitet von dem Gouverneur Paget de Bragard und dem Untergouverneur J. D. Gerstein, eine Reise nach Frankreich an, wo die jungen Grafen in die große Welt und am Hofe Ludwigs XIV. eingeführt wurden.

Sitzung vom 8. März 1905.

Seminarlehrer Schwanold las seine Arbeit über ein politisches Gedicht von 1665 vor, das in diesem Hefte abgedruckt ist.

O. Freiherr v. Meysenbug berichtete ausführlicher über das Stammbuch des Grafen Simon VI. zur Lippe. Im Jahre 1594 fand in Regensburg ein Reichstag statt. Auch auf diesem Tage wußte Kaiser Rudolf, wie auch sonst bei feierlichen Gelegenheiten, eine echt kaiserliche Pracht zu entfalten und mit einem zahlreichen glänzenden Hof- und Beamtenstaate aufzutreten. Das diplomatische Korps war gleichfalls reichlich vorhanden, dazu drei Kurfürsten, mehrere Bischöfe, viele Fürsten, Grafen und Herren, Vertreter der Reichsstädte, auch sie durchweg mit einem zahlreichen Gefolge. Graf Simon zur Lippe, der ebenfalls erschienen war, wußte sich nicht nur das volle Vertrauen des Kaisers zu erwerben, sondern verstand es auch, schließlich mit allen Parteien gut auszukommen, so daß man sich nicht wundern darf, in seinem Stammbuche Personen der verschiedenen Bekenntnisse friedlich nebeneinder zu finden.

Auf seiner Reise nach Regensburg hatte Graf Simon ein Buch erworben, das den Titel führte: Symbolorum et Emblematum ex Re Herbaria Desumtorum Centuria una, gesammelt von Joachim Camerarius, Arzt zu Nürnberg, gedruckt zu Nürnberg 1590, obwohl das Vorwort vom Mai 1593 datiert ist, in

Digitized

vortrefflicher Buchausstattung, geschmückt mit 100 Radierungen. Die Ausstattung rührt von keinem Geringeren als Johann Sibmacher her, einem der bekanntesten deutschen Zeichner jener Zeit. Redner vermutet in dem Verfasser des Werkes einen Sohn oder Enkel des berühmten Humanisten gleichen Namens, welch letzterer 1574 als Professor in Leipzig starb. Auch noch im 18. Jahrhundert findet man Angehörige dieser Familie als Mediziner und Botaniker. Es handelt sich um ein grundgelehrtes Werk mit philologischen und ethischen Betrachtungen aus dem Gebiet des Pflanzenreichs, mit Abhandlungen über das erste Vorkommen und die Verbreitung von Symbolen, Entstehung der Geschlechtswappen, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Emblemen, Abzeichen, Insignien, Wappen, Symbolen, Sprichwörtern, Rätseln usw., Erklärung einzelner Symbole und Bericht über ihre Entstehung und Herkunft. Unzweifelhaft ist dieses Werk entweder im Hinblick auf die schon verbreitete oder sich damals verbreitende Sitte, Stammbücher zu führen, verfaßt oder hat vielleicht sogar Anlaß dazu gegeben. Jedenfalls eignete es sich besonders dazu.

In seinem Exemplar sammelte nun Graf Simon innerhalb von etwa drei Wochen nicht weniger als 86 Unterschriften. Er muß dabei mit einer geradezu bewundernswerten Beharrlichkeit vorgegangen sein, da die Eintragungen nur zum Teil während der Sitzungen erfolgt sein können, wie die verschiedenen Tinten beweisen. Es sind in dem Stammbuche nur wenige Namen vertreten, die sich ein dauerndes Gedächtnis in der Weltgeschichte gesichert haben, doch genug solcher, die damals eine führende Rolle spielten, und manche, die noch in den Anfängen der unheilvollen Epoche des dreißigjährigen Krieges an hervorragender Stelle wirkten. Eine überwiegend große Anzahl von Katholiken hat sich in dem Stammbuch des protestantisch-reformierten Herrn verewigt. Graf Simon sah darauf, daß jeder auch eine Devise eintrug, doch gelang ihm das nicht überall durchzuführen.

Eröffnet wird das Stammbuch durch Herzog Friedrich von Württemberg und Teck, den Enkel Philipps d. Gr. von Hessen und Stammvater des jetzt regierenden Königshauses. Dann folgen als geistliche Herren: Bischof Julius von Würzburg, Gründer der Würzburger Universität, einer der eifrigsten Vertreter der Gegenreformation; Erzbischof Wolfgang von Mainz

Digitized by Google

aus dem Geschlecht der Dalberg; Erzbischof Ernst von Köln der erste bayerische Prinz auf diesem erzbischöflichen Stuhl, der Typus der geistlichen Fürsten seiner Zeit, tapfer, lebenslustig, ein leidenschaftlicher Tänzer und Schürzenjäger; Philipp zu Rodenstein, Domsänger zu Worms und Domherr zu Speyer, im nächsten Jahre Bischof zu Worms; Philipp Cratz von Scharpffenstein, Domdechant zu Mainz, später ebenfalls Bischof von Worms; Johann Adam von Bicken, Domherr zu Mainz und Würzburg, später Erzbischof von Mainz. Von geistlichen Ordensrittern ist vertreten: Hans Dietrich von Hohen-Landenberg, Komtur des deutschen Ordens. Aus dem Gefolge der geistlichen Fürsten haben sich eingetragen: Philipp von Dieburg, kurmainzischer Hofmeister; Anton von Schmidtberg, trierischer Erbschenk; Hans Heinrich von Heußenstamm, kurmainzischer Erbmarschall; Johann zu Groißbeck, kurkölnischer Oberst-Kammerherr. Besondere Schwierigkeit macht zuweilen die Eintragung eines einfachen Namens ohne Angabe von Titeln und Würden. So deutet Redner Rudolf Coradus auf ein Mitglied der jetzt gräflichen, ursprünglich aus Italien stammenden, damals aber schon das Inkolat in Böhmen besitzenden Familie Coreth oder Corado von Starkenberg.

Die deutschen altfürstlichen Häuser fehlen durchweg: sie hielten sich fast alle dem Reichstag fern. Dagegen haben sich eine Anzahl von Herren aus alten Dynastengeschlechtern eingetragen, von denen ein Teil in kaiserlichen oder sonstigen Diensten stand, ein anderer als Vertreter des Reichsgrafenstandes gekommen war. Kurz aufgeführt sind es: Fabian Burggraf zu Dohna, ein Jugendfreund des Grafen Simon; Christoph Burggraf von Dohna; Wilhelm Graf von Oettingen, österreichischer Gesandter; die Grafen Wolfgang und Georg Friedrich von Hohenlohe-Langenburg; Conrad Graf zu Tübingen; Georg Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg; Albrecht Graf von Fürstenberg; Ludwig Graf zu Löwenstein-Wertheim; Alexander von Pappenheim; Wolfgang Ernst Graf von Stolberg-Wernigerode, brandenburgischer Gesandter; ein Wild- und Rheingraf und Graf zu Salm; Johann Ludwig Graf zu Leiningen-Westerburg; Johann Eberhard von Cronberg, Burggraf zu Burg und Stadt Friedberg.

Digitized by Google

Mehr noch als mit seinen Standesgenossen zu verkehren, mußte Graf Simon damals bei seinen ehrgeizigen Bestrebungen daran liegen, engere Fühlung mit den am kaiserlichen Hofe einflußreichen Personen sowohl vom Hof- als wie vom Zivilstaat zu gewinnen, was ihm auch reichlich gelang. Einer ganzen Anzahl dieser Persönlichkeiten begegnen wir im Stammbuch. Es sind das der Oheim des berühmten Friedländer, Adam von Wallenstein; fünf Lobkowitz; Ladislaus Berka, Baron von Duba und Lippa, kaiserlicher Kämmerer; Ladislaus von Zedlitz; Freiherr Wolf von Rumph, lange Zeit der höchste Vertraute des Kaisers und gewissermaßen sein Faktotum, der ihn schon in seiner Jugend auf seine astrologischen und alchymistischen Studien gebracht haben soll und außerdem ein großer Jesuitenfreund war; Paulus Sixt Trautson, ebenfalls ein besonderer Günstling des Kaisers, und noch zwei andere Glieder dieser Familie; Ludwig von Colloredo, ein besonders gut angeschriebener Kämmerer; Antonius Graf von Arco, kaiserlicher Stabelmeister; Johann Christof Freiherr v. Proskow, der später den vergeblichen Versuch gemacht hat, den Tod des Kaisers Rudolf zu verheimlichen; Freiherr Ulrich Desiderius Duiskowsky, kaiserlicher Truchseß; Johann Christof von Hornstein; Johann von Barwitz, Geheimsekretär des Geheimen Rats; der Reichsvizekanzler Dr. Wolf von Freymond; Otto Heinrich von dem Bylandt Freiherr von Rheydt, ein alter Freund das Grafen Simon und kaiserlicher Mundschenk; Hans von Mötticht und Tscheltschau, kaiserlicher Silberkämmerer; Johann Achilles Ilsung zu Khurab und Linda; Hans Heinrich von Neuhausen; Ulrich Freiherr von Neuhaus; Eberhard Wambolt von Umbstadt; Hans Christoph Zott v. Pernegg; Hans Ludwig von Ulm; Dr. Eisengrün von Richtenfels; Michael Eham; Paul Gartzweiler; Johann Zinner; Andreas Hannwald, Sekretär des Reichshofrats; Johann Engelhofer; Ambrosius Benck; Ludwig von Hoyos; Ferdinand Hoffmann, Freiherr von Grünbühel und Strechau; Luz Quadt von Wickradt, kurpfälzischer Amtmann zu Bacharach; Wolf Dietrich von Mörle; Vollradt von Plessen; der Oberst Valens Heinrich vom Stain; Georg Freiherr zu Frauenhaus und auf Driftlfing; Johann Freiherr von Haym; M. Ph. von Sprinzenstein; ein Herr von Vels;

Digitized by Google

Dionisius von Michalowitz; ein Herr von Bocholtz; Jörg Czettricz von Cünsperg und Mant; Otto Stoß Herr von Kaunitz; Hans Pannerfreiherr von Kyau; Adam Korschensky von Tereschan; Hans von Carlowitz; Teobald Herr von Dysenberg; Otto Hieronymus von Kittlitz; Andre Rindtsmaull zu Frauenheim und Perneckh; Arnold Bormann Ritter; Stephan Zobel von Gibelstadt von der fränkischen Reichsritterschaft und Georg Rudolf Hirßbach.

Es sind nur wenige Namen, die der Vortragende nicht hatte entziffern können. Über das Schicksal der meisten Persönlichkeiten wußte er Auskunft zu geben. Viele von den angegebenen Geschlechtern, von denen einzelne Mitglieder sich in das Stammbuch eingetragen haben, sind ausgestorben. Für Graf Simon wird das Stammbuch ein kostbares Andenken gewesen sein. Wie oft mag sein Blick in den wenigen Stunden der Erholung und Beschaulichkeit, die er sich gönnte, auf diesen Einzeichnungen geruht haben, und wie oft wird sich dann in seiner Erinnerung jenes farbenprächtige Bild mit seinem lebhaften Treiben und Drängen der aus allen Gegenden des heiligen Römischen Reichs zusammengeströmten Menge in der uralten, starkbevölkerten Reichsstadt Regensburg entwickelt haben.

VI.

Verzeichnis

der Vereine und Institute, mit denen die geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe in Schriftenaustausch steht.

(Abgeschlossen 1. Juli 1905.)

1. Aachen Geschichtsverein.
2. Altenburg (S.-A.) Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Digitized by Google

3. Ankum Verein für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues.
4. Arolsen Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.
5. Augsburg Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.
6. Basel Historische und Antiquarische Gesellschaft.
7. Bayreuth Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin Verein Herold.
9. Bielefeld Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
10. Bonn Historischer Verein für den Niederrhein.
11. Bremen Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
12. Breslau Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
13. Köln Stadtbibliothek.
14. Danzig Westpreußischer Geschichtsverein.
15. Darmstadt Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
16. Donaueschingen Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile.
17. Dortmund Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
18. Dresden Königlich Sächsischer Altertumsverein.
19. Düsseldorf Geschichtsverein.
20. Eisleben Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
21. Elberfeld Bergischer Geschichtsverein.
22. Emden Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
23. Erfurt Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
24. Essen Historischer Verein für Stadt und Stift.
25. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
26. Gießen Oberhessischer Geschichtsverein.
27. Gotha Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde.
28. Greifswald Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
29. Hamburg Verein für Hamburgische Geschichte.
30. Hannover Historischer Verein für Niedersachsen.
31. Heidelberg Historisch-philosophischer Verein.
32. Heidelberg Großherzoglich Badische Universitätsbibliothek.

Digitized by Google

33. Hildburghausen Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde.
34. Jena Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
35. Kahla Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Rhoda.
36. Leisnig Geschichts- und Altertumsverein.
37. Magdeburg Verein für Geschichts- und Alterkumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
38. Marienwerder Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
39. Metz Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
40. Mitau Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
41. Mölln i. Lbg. Verein für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg.
42. Mühlhausen Mühlhäuser Altertumsverein.
43. Nürnberg Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
44. Nürnberg Germanisches Nationalmuseum.
45. Oldenburg Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte.
46. Osnabrück Verein für Geschichte und Landeskunde.
47. Prag Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
48. Ravensburg Diözesan-Archiv von Schwaben.
49. Regensburg Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
50. Schmalkalden Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
51. Schwerin Verein für Mecklenburgische Geschichte.
52. Stettin Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
53. Stockholm Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
54. Straßburg Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
55. Stuttgart Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
56. Thorn Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Digitized by Google

57. Ulm Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.
58. Wiesbaden Verein für Naſſauiſche Altertumskunde und Geſchichtsforſchung.
59. Wolfenbüttel Geſchichtsverein des Herzogtums Braunſchweig.
60. Worms Altertumsverein der Stadt Worms.
61. Würzburg Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg.
62. Zerbſt Verein für Anhaltiſche Geſchichte und Altertumskunde.

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—20. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritzsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Außerdem enthält jeder Band kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.

Über letzteres Buch schreibt die Deutsche Literaturzeitung:

„Das Buch behandelt ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der deutschen Vergangenheit, als die französischen Revolutionsheere in den Reichslanden hausten, der Antagonismus zwischen Österreich

Digitized by Google

Ob Preußen aber jede politische Einheit in Kirche und evangelischer Verwaltung beseitigen dürfe, ist eine andere Frage. Wie die Landtage den einheitlichen Verfassungsstaat und die Union Staaten ohne Trennung enthalten, auch in einigen Provinzen in ordnungsloser Weise durchgeführt, auch ganz beträchtlich auf Grund der über den verschiedenen Provinzialständen bestehenden, die man dem Provinzialtage zum Trotz nicht beseitigen kann, so kann dem Provinzialtage zum Trotz nicht die Einheit der Provinzialkirche beseitigt werden. Die Provinzialkirche ist ein Gebilde, das sich nicht durch Gesetz beseitigen läßt, sondern nur durch Auflösung der Provinz selbst. Wenn man also die Provinzialkirche beseitigen will, so muß man die Provinz beseitigen. Das ist aber nicht möglich, ohne die Einheit des Staates zu gefährden. Die Provinzialkirche ist ein Gebilde, das sich nicht durch Gesetz beseitigen läßt, sondern nur durch Auflösung der Provinz selbst. Wenn man also die Provinzialkirche beseitigen will, so muß man die Provinz beseitigen. Das ist aber nicht möglich, ohne die Einheit des Staates zu gefährden.

Verlag von Hans Hinrichs in Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. I und II. Preis je 3 Mk., geb. 4 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 24 Bogen 8°. 1903. Preis broch. 5.50 Mk., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins broch. 2 Mk., geb. 3.50 Mk.

Bibliotheca Lippiaca. Übersicht über die landeskundliche Literatur des Fürstentums Lippe, zusammengestellt von O. Weerth und E. Anemüller. 1.60 Mk.

Dewitz, C., Die Externsteine im Teutoburger Walde. Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Mit Atlas von 15 Tafeln. 2 Mk.

Hunecke, W., Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen. 1.50 Mk.

Koehler, F., Geschichte des fürstlich lippischen Wappens. Mit einem Wappenbild. 80 Pf.

Schwanold, H., Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Mit Karten und Abbild. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk.

v. Stamford, Th., Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Mit Karte. 4 Mk.

Stegmann, R., Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Mit Einleitung und deutscher Übersetzung. 60 Pf.

Stegmann, R., Zur Lage des Castells Aliso. 50 Pf.

Thorbecke, H., Der Teutoburger Wald. Ein Führer. Mit Spezialkarten. Preis 1.50 Mk.

Weerth, O., Die Grafschaft Lippe und der siebenjährige Krieg. 2 Mk.

Weerth, O., Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Preis 2 Mk.

Meyersche Hofbuchdruckerei in Detmold.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

IV.

Historisches Museum für das Fürstentum Lippe DETMOLD

2/9

Detmold.
Verlag von Emil Hartzfeld.
1900.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" soll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erscheinen. Der Preis des Heftes beträgt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" sind Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

IV.

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1906.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar. Von Oberamtsrichter H. Ribbentrop-Gandersheim 1

II. Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41. Von Professor Dr. O. Weerth-Detmold 21

III. Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über eine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—1592. Von Privatdozent Dr. L. Schmitz-Kallenberg-Münster i. W. 44

IV. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. II. Lippische Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I. Von O. Frhr. von Meysenbug-Detmold 82

V. Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 147

VI. Kleine Mitteilungen.

Silbergeschirr des gräflich lippischen Hauses im 30jähr. Kriege. Von Prof. Stegmann-Detmold 184

Urkunden des Stifts Cappel. Von Prof. Stegmann . 190

Gräfin Casimire zur Lippe und Herder. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning 193

VII. Bücherbesprechungen.

Wehrhahn: Die Bedrängnisse der Elberfelder (und Barmer) reformierten Gemeinde am Ausgange des 16. Jahrhunderts und der ihr durch den Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schutz. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning 203

(Schelling): Das Leben und Wirken des Generalsuperintendenten F. Weerth. Von Seminarlehrer Schwanold-Detmold 204

Digitized by Google

Seite

Zur Grabbe-Literatur. Von Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold 205

VIII. Sitzungsberichte 208

IX. Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold vom 17.—19. April 1906 215

Digitized by Google

I.

Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar.

Von **Hans Ribbentrop.**

Im Amte Schötmar, Fürstentum Lippe, liegt, einige Kilometer nördlich von Schötmar am Fuße des Vierenberges, das Gut Ribbentrup. Dieses war im Mittelalter ein kleines, aus mehreren Höfen bestehendes Dorf. Aus der Zusammenlegung dieser Höfe entstand noch vor Ausgang des Mittelalters ein Meierhof, welcher jetzt nach allgemeinem Sprachgebrauche mit Rücksicht auf seine Größe als „Gut" bezeichnet, auch in den Ortschaftsverzeichnissen des Deutschen Reiches „Gut" genannt wird. Dem Meierhofe Ribbentrup entstammt die gleichnamige Familie, aus welcher von Beginn des 17. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus eine Anzahl lippischer Justizbeamten hervorgegangen ist. Die Familie, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angefangen hat, ihren Namen „Ribbentrop" zu schreiben, blüht noch jetzt in Preußen und Braunschweig in zahlreichen Mitgliedern. Die Geschichte der Entwicklung des Meiergutes Ribbentrup und die kurze Lebensbeschreibung derjenigen Mitglieder der Familie Ribbentrop, welche in lippischen Staatsdiensten gestanden haben, ist der Zweck der nachstehenden Abhandlung.

Ribbentrup wird zuerst in einem aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden Heberegister der Abtei Herford, welches im Königlichen Staatsarchiv zu Münster aufbewahrt wird, urkundlich erwähnt. Dasselbe beginnt mit den Worten: Hic inscripti sunt omnes debitores Hervordensis ecclesiae und fährt Blatt 5 fort: Brede, ipse villicus dat 30 modios frumenti, 1 malder siliginis, 5 malder caseorum, 2 porcos

Digitized by Google

pingues, 5 stigas gallorum, 2 urnas mellis, 12 anseres, 9 stigas ovorum, 3 solidos et 3 denarios ad vinum.

Et hic habet sub se 15 mansus. Richrehtinthorp unus dat ovem et 6 ulnas panni, quae valeant 8 denarios, et 4 modios avenae; alter et tertius et quartus tantum. Marethorp usw.

Aus der durch diese Urkunde nachgewiesenen ältesten Namensform „Richrehtinthorp" und aus der in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts mehrfach vorkommenden Form „Ribbrachtinctorpe" ist zu ersehen, wie der Name entstanden ist. In den beiden ersten Silben steckt der altdeutsche Vorname Richert; die letzte Silbe deutet auf eine aus mehreren Wohnstätten bestehende Ansiedelung. Zweifelhaft könnte es sein, ob den in der Mitte des Wortes stehenden Buchstaben „in", „inc" eine Bedeutung beizumessen sei. Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen. Zahllose deutsche Orts- und Familiennamen enden auf „ing" und „ingen". Diese Endung zeigt an, daß in dem Orte die Nachkommen desjenigen wohnen, der in der ersten oder in den ersten Silben des Wortes genannt ist. Nicht so häufig, aber immer noch häufig genug, besonders dann, wenn das Wort auf „dorf", „hausen" oder „heim" endet, kommt „ingen" in der Mitte des Wortes vor, ist dann aber zu „ing", „in" abgeschliffen. Ribbentrup bedeutet hiernach das Dorf der Nachkommen des Richert. Daß Richrehtinthorp und Ribbrachtinctorpe mit Ribbentrup identisch ist, leidet keinen Zweifel. Es wird in der vorerwähnten ältesten Heberolle der Abtei Herford als zur Villikation Brede, der etwa 7 Kilometer von Ribbentrup entfernten jetzigen Domäne Breda, gehörig bezeichnet und im Zusammenhange mit Ortschaften erwähnt, welche, wie z. B. Matorf, Entrup und Schötmar, in unmittelbarer Nähe von Ribbentrup liegen. Kein anderer Ort von ähnlichem Klange liegt in der näheren oder entfernteren Umgebung von Breda. Das einzige Bedenken, welches gegen die Identität mit einem gewissen Scheine von Berechtigung geltend gemacht werden könnte, ist der Umstand, daß der Ort in einer Urkunde der Grafen zur Lippe von 1476, der heutigen Sprech- und Schreibweise sehr ähnlich, Ribbentorp heißt, während er in späteren, von der Äbtissin von Herford ausgestellten Urkunden von 1486, 1494, 1495 und 1564

Digitized by Google

Ribbrachtinctorpe, Rybbrachtinctorp, Rywartinctorp genannt wird. Dieſes Bedenken iſt jedoch nicht ſtichhaltig. Die Ausſprache des Namens wird im 15. Jahrhundert bereits Ribbentorp gelautet haben. Die Edlen Herren zur Lippe, welche damals durch Belehnung ſeitens der Äbtiſſin bereits die Gutsherrlichkeit über den Hof erlangt hatten, ſtanden vermöge des Intereſſes, welches ſie an ihrem Eigentum hatten, in viel engerer Verbindung mit dem Gute als die Äbtiſſin. Sie ſchrieben den Namen ſo, wie er ausgeſprochen wurde. Die Äbtiſſin von Herford dagegen, welche als Lehnsherrin ein unmittelbares Intereſſe an dem Gute nicht mehr hatte, das letztere vielleicht aus eigener Anſchauung gar nicht kannte und nur bei einem Wechſel in der Perſon des Vaſallen den Nachfolger von neuem belehnte, ließ bei ſolcher Gelegenheit die alten Lehnsbriefe wörtlich abſchreiben und nur das Datum ändern. Das erklärt zur Genüge, daß in den aus den verſchiedenſten Zeiten herrührenden, aber regelmäßig beinahe gleichlautenden Lehnsbriefen die altertümliche Schreibweiſe des Namens beibehalten iſt.

Wie das mehrerwähnte älteſte Heberegiſter der Abtei Herford erſehen läßt, beſtand Ribbentrup zu Ende des 12. Jahrhunderts aus 4 Höfen, von denen ein jeder ein Lamm, Leinwand zum Werte von 8 Denaren und 4 Maß Hafer an die Abtei zu liefern hatte. Die Höfe waren zuſammen mit 11 anderen Höfen, die in Marethorp, Egincthorp, Gelmerincthorp, Weſterincthorp und Linderedeshuſen lagen, zu einer Villikation (Meierei, Verwaltungsbezirk) vereinigt und dem Villikus in Breda unterſtellt. Die Beſitzer der Höfe waren ohne Zweifel eigenbehörige Leute. Aus dem Umſtande, daß ſie an die Abtei Herford Naturalleiſtungen zu liefern hatten, folgt dies an ſich noch nicht; der Zehnte mußte von allen Grundſtücken, ſelbſt von denen des Königs, an die Kirche geleiſtet werden; aber die Tatſache, daß die Höfe dem Villikus in Breda, der vielleicht ein Miniſterale und als ſolcher auch kein freier Mann war, unterſtellt waren und daß dieſer für die richtige Ablieferung der Gefälle an die Abtei verantwortlich war, läßt nur die Annahme der Eigenbehörigkeit zu. Wie dieſe Hörigkeit entſtanden iſt, läßt ſich nur vermuten. Die erſten Anſiedler in Ribbentrup waren wahrſcheinlich Freie geweſen. Der Name Ricbert kommt hauptſächlich

Digitized by Google

in Urkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts vor und verschwindet im späteren Mittelalter beinahe völlig. In Falke, traditiones Corbejenses, in welchem die zahlreichen Besitzungen des Stiftes Corvey beschrieben werden und eine fast unerschöpfliche Menge altdeutscher Vornamen vorkommt, erscheint der Name Ricbert nur einige Male und auch nur in Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß Ribbentrup bereits in karolingischer Zeit bestanden hat. Damals war jedoch die große Masse des Volkes noch frei; die Unfreien gingen im wesentlichen aus Kriegsgefangenen hervor. Auch ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß eine Ansiedelung von Unfreien begründet wäre und von diesen ihren Namen erhalten hätte. Die Kriege, welche Karl der Große während eines dreißigjährigen Zeitraumes mit den Sachsen führte, sein endlicher Sieg, die Einrichtung des Heerbanns und die Errichtung des Gaugrafenamtes führten eine bedeutende Umwälzung der Standesverhältnisse herbei. Eine große Anzahl von Freien war in den Kriegen gefallen; mit ihrem Landbesitze, der dem Kaiser zugefallen war, wurden die neu begründeten geistlichen Stiftungen ausgestattet. Der Heerbann war durch die mit demselben verknüpften Ausgaben für die ärmeren Freien eine große Last. Dazu kam, daß die Gaugrafen, welche aus der Zahl der durch größeren Landbesitz ausgezeichneten Edlen genommen wurden, vermöge ihres Reichtums und ihrer richterlichen Gewalt einen großen Einfluß auf die Freien ihres Bezirks hatten, den sie nicht immer im Sinne der Gerechtigkeit geltend machten. Die Folge aller dieser Umstände war eine erhebliche Verminderung der Freien. Ein Teil gab sich dem Grafen des Gaues zu eigen, ein anderer Teil flüchtete, um günstigere Bedingungen bei der Unterwerfung zu erzielen, in den Schutz eines geistlichen Stiftes.

Einer dieser Umstände wird es gewesen sein, welcher die Bewohner von Ribbentrup in ein Hörigkeitsverhältnis zu der Abtei Herford gebracht hat. Daß übrigens die Unterwerfung unter einen Stärkeren, welche damals sehr häufig vorkam, durchaus nicht als etwas unwürdiges angesehen wurde, folgt daraus, daß die Ministerialen, aus denen der alte niedere Adel zum Teil hervorgegangen ist, durch die Unfreiheit, mit der sie behaftet waren, in ihrem Ansehen keine Einbuße erlitten. Sie

Digitized by Google

bildeten allerdings die oberſte Stufe der abhängigen Leute, konnten indeſſen, ein Beweis ihrer Unfreiheit, verkauft, vertauſcht und verſchenkt werden. [1])

Die Rechte der Abtei Herford an dem Dorfe Ribbentrup waren nur gutsherrlicher Art; die landesherrlichen Rechte, als deren vornehmſtes die richterliche Gewalt über die im Bezirke wohnenden Freien galt, wurden im Namen des Kaiſers durch den Grafen ausgeübt, deſſen Amt unter den Nachfolgern Karls des Großen angefangen hatte, erblich zu werden. Da die Landeshoheit damals erſt im Entſtehen begriffen war, ſo iſt es nicht leicht, feſtzuſtellen, von welcher Grafenfamilie zu jener Zeit, als Ribbentrup zuerſt urkundlich erwähnt wird, die landesherrlichen Rechte in dem Gau, zu welchem Ribbentrup gehörte, ausgeübt ſind. In einer Urkunde von 1011 [2]) werden als Gaue die unzweifelhaft im heutigen Lippe lagen, der Haverga, Limga, Thiatmalli und Aga genannt. Ribbentrup gehörte ſehr wahrſcheinlich zum Limga, einem Gau, deſſen Bezeichnung in dem Namen der Stadt Lemgo noch fortlebt. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts erſcheint in dieſem Gau und den ihm benachbarten Gauen ein Graf Haholt, der indeſſen nicht mit dem gleichnamigen angeblichen Stammvater der Edelherren zur Lippe, die damals noch ſüdlich vom Teutoburger Walde in ihren älteſten Stammlanden ſaßen, zu verwechſeln iſt. Nach dem Tode des Grafen Haholt ſchenkte Kaiſer Heinrich II. im Jahre 1011 die Grafſchaft desſelben auf Bitten des Biſchofs Meinwerk dem Bistum Paderborn. Dieſes konnte die landesherrlichen Rechte, insbeſondere den Blutbann, nicht ſelbſt ausüben — ecclesia non sitit sanguinem —, mußte daher mit dem Grafenamte einen weltlichen Herrn belehnen. Es iſt anzunehmen, daß die Wahl des Biſchofs, ſoweit wenigſtens der Limga und Aga in Betracht kommen, auf die Edlen Herrn von Sternberg gefallen iſt. Dieſe hatten im nordöſtlichen Teile des jetzigen Fürſtentums Lippe eine aus der Burg Sternberg und den Orten Böſingfeld, Barntrup und Alverdiſſen beſtehende Herrſchaft. Ihr Einfluß

[1]) Ein Beiſpiel ſiehe in Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeſchichte des Herzogtums Weſtfalen, Band I Nr. 308.

[2]) Siehe Preuß und Falkmann, Lippiſche Regeſten, Band I Seite 60.

Digitized by Google

erstreckt sich aber bis Hersbruck, das sie unbestreitbar bis Ludwig-Hersbruck über Alt- und Neuhaid besitzen. Wahrscheinlich auch Lauf, denn man betrachtete das Wasserrecht in den größeren Thälern der Pegnitz gewissen Landstrichen übergehen sah. Viele Nachweise erübrigen sich in der großen Gerichtsbarkeit, die Kaiser und Päpsten den Burggrafen ertheilten.

Die Städte Fürth an der Rezat hatten ihren Freiheitsbrief über Fürth, Cadolzburg, Zirndorf, Wilhermsdorf, Stein, Langenzenn, Leutenbach, Neustadt a. d. Aisch, Uffenheim, Ansbach, Crailsheim, Gunzenhausen, Weißenburg, Hilpoltstein, Greding, Roth, Schwabach, Altdorf, Lauf, Hersbruck, Neumarkt, Sulzbach, Amberg, Nabburg, Neunburg v. W., Waldmünchen, Cham, Furth, Regenstauf, Kemnath, Pegnitz, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Arzberg, Thiersheim, Berneck, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Wonsiedel, Arzberg, Thiersheim, Berneck, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Wun

über den Meierhof Ribbentrup immer noch der Äbtissin von Herford zu. Die Grafen hatten jedoch das erklärliche Bestreben, zur Befestigung ihres Einflusses und ihrer Macht in den neu gewonnenen Gebieten Privatbesitzungen zu erwerben. Die gewöhnliche Form solchen Erwerbs war damals die Belehnung. Wann die erste Belehnung der Grafen mit den Ämtern Selingworden [1]) und Brede, zu denen Ribbentrup gehörte, stattgefunden hat, ist nicht festzustellen; die älteren, diese Belehnung betreffenden Urkunden sind wahrscheinlich verloren gegangen. Es läßt sich indessen aus anderen Umständen der Zeitpunkt, zu welchem die Belehnung stattgefunden hat, mit ungefährer Sicherheit ermitteln. Die erste bekannte Verfügung der Edlen Herren zur Lippe über Ribbentrup, die Belehnung der Familie Kleinsorge [2]) mit dem Zehnten zu Ribbentorpe, datiert vom Jahre 1476; [3]) der Lehnserwerb muß also vorher stattgefunden haben. Berücksichtigt man nun, daß die Heberegister der Abtei Herford von den Jahren 1331—1399 [4]) Ribbentrup nicht weniger als 38mal erwähnen, daß jedoch die 18 Register der Intraden der Abtei Herford von den Jahren 1412 bis 1580 [5]) den Ort nur noch einmal, und zwar in dem Jahre 1416, nennen, so wird die Annahme berechtigt sein, daß der Ort von dem Zeitpunkte an, mit welchem er in den Einkünfte-Registern der Abtei nicht mehr erscheint, also im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, in lippischen Besitz gelangt ist.

Inzwischen hatten seit dem 13. Jahrhundert die wirtschaftlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung eine erhebliche Änderung erfahren. Die Kreuzzüge, denen sich ein großer Teil des Landvolks aus Abenteuerlust und aus dem Bestreben, die für den Fall der Teilnahme an einem Kreuzzuge vom Papste verheißene Freiheit zu erlangen, anschloß, die ewigen

---

[1]) Ausgegangener Ort zwischen Salzuflen und Herford.

[2]) Bekannte, später in den Adelstand erhobene, Lemgoer Patrizierfamilie.

[3]) Original im Detmolder Haus und Landes Archiv.

[4]) Maskr. VII 3324 A, B und C im Königlichen Staatsarchiv zu Münster.

[5]) Akten der Abtei Herford Nr. 327 im Königlichen Staatsarchiv zu Münster.

Digitized by Google

seien.[1]) In den Heberegistern der Abtei von 1331—1399 sind die Abgabepflichtigen nach Amtsbezirken aufgeführt; befinden sich an einem Orte mehrere Abgabepflichtige, so wird der Ort so viele Male als Abgabepflichtige vorhanden sind, aufgeführt, teilweise sogar unter Nennung von Namen der einzelnen Abgabepflichtigen. In den Verzeichnissen der Jahre von 1331—1339, 1341—1349, 1360—1361 wird Ribbentrup nur je einmal aufgeführt und als zum Amte Selingworden gehörig bezeichnet; man wird hieraus unbedenklich den Schluß ziehen können, daß schon im Jahre 1331 nur ein Hof noch vorhanden war, daß die Hofstellen der drei anderen Höfe wüst und von ihren Bewohnern verlassen waren und daß der Besitzer des vierten Hofes die zu den anderen drei Höfen gehörige Länderei ganz oder doch zum größten Teile in seiner Hand zu einem größeren Meierhofe vereinigt hatte. Als Meierhof wird Ribbentrup allerdings erst in Urkunden von 1510—1553 [2]) erwähnt; aber die oben geschilderten Umstände zwingen zu der Schlußfolgerung, daß der Meierhof bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Vereinigung der vier kleinen Höfe entstanden ist. Der Besitzer dieses Hofes war jedenfalls frei. Zeugnisse für die Freiheit desselben sind aus jener alter Zeit allerdings nicht vorhanden. Erst das älteste Salbuch des Amtes Schötmar von 1607 enthält die Bemerkung, daß der Meier zu Ribbentrup frei sei und ein Schreiben des Archivrats Knoch vom 4. Oktober 1770 an die Gräfliche Rentkammer zu Detmold, welches aus Anlaß des damals beabsichtigten Verkaufes des Hofes die rechtlichen Verhältnisse desselben erörtert, hebt hervor, daß der Hof von alten Zeiten her ein freier Hof gewesen sei.

Es lassen jedoch die oben geschilderten Verhältnisse — die Abnahme der ländlichen Bevölkerung und das erhöhte Interesse, welches die Gutsherrn für die zurückgebliebenen gewinnen mußten — die Annahme begründet erscheinen, daß der Besitzer der zu einem Meierhofe vereinigten 4 ursprünglich vorhanden gewesenen

---

[1]) Vergl. Dr. Franz Darpe, Einkünfte- und Lehns-Register der Fürst Abtei Herford, Seite 46.

[2]) Originale im Fürstlichen Haus- und Landes Archiv zu Detmold.

Digitized by Google

kleinen Höfe sich schon im 14. Jahrhundert die Freiheit zu erringen gewußt hat.

Eine besondere Eigentümlichkeit findet sich in den Herforder Hebe-Registern von 1391–1399. In jedem dieser 9 Register kommt Ribbentrup wieder zweimal vor, das eine Mal zum Amte Selingworden, das andere Mal zum Amte Brede gehörig.

Diese Tatsache läßt sich nur dadurch erklären, daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts, nachdem lange Zeit der Meierhof die einzige Wohnstelle in Ribbentrup gewesen war, eine oder mehrere neue Ansiedelungen, vielleicht auf den früheren verlassenen Wohnstätten, entstanden. Die Bedingungen für eine Neubesiedelung waren vorhanden. Der Deutsche Kaiser hatte, um das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überhand genommene Fehdewesen einzuschränken, im Jahre 1372 einen allgemeinen Landfrieden für Westfalen angeordnet und im Jahre 1385 war eine große Anzahl von westfälischen geistlichen und weltlichen Herren, unter denen sich auch der Edle Herr zur Lippe befand, in Soest zusammengekommen, um diesen Landfrieden zu beschwören. Die Bewohner des flachen Landes konnten daher in verhältnismäßiger Sicherheit in ihren Wohnungen sitzen, ihre Felder bebauen und auf den Landstraßen ziehen. Dies mußte ein Antrieb zur Begründung neuer Wohnstätten sein. Fruchttragende Grundstücke konnten diesen neuen Ansiedelungen allerdings nur in geringem Umfange beigelegt werden, denn das dem Meierhofe beigelegte Land konnte diesem nicht wieder entzogen werden; die neuen Wohnstätten waren nur Kothöfe mit gar keinem oder nur geringem Grundbesitz. Merkwürdig ist hierbei, daß, während der Meierhof zum Amte Selingworden gehörte, die neuen Stellen dem Amte Brede beigelegt sind, daß mithin die Grenze zwischen beiden Ämtern mitten durch den Ort hindurchging. Die neuen Kötterstellen, durch welche Ribbentrup wieder einen dorfähnlichen Charakter erlangt hatte, werden in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach erwähnt, aber, im Gegensatz zu dem Meierhofe, welcher Meierhof oder schlechthin Hof genannt wird, als „Häuser", in einer Urkunde auch als „Erve" bezeichnet. Die Edelherren zur Lippe, welche, wie schon erwähnt, seit Anfang des 15. Jahrhunderts den Meierhof besaßen, waren mit diesen Häusern ursprünglich nicht belehnt.

Digitized by Google

Vielmehr wurde zufolge der Urkunde von 1495 [1]) der Bürgermeister Wilhelm de Greſt zu Bielefeld mit zahlreichen Gütern der Abtei, darunter „5 erve in dem kerſpel to Schotmer, ſunderlinx 2, gnant Pedelen, 1, gnant Soltuffeln, 1 to Hederhuſen, 1, gnant Rywartinktorpe" belehnt. Eine Wiederholung dieſer Belehnung an die Erben hat anſcheinend nicht ſtattgefunden; dieſe Stelle wird wohl im Laufe des 15. Jahrhunderts mit dem Meierhof vereinigt ſein. Eine weitere Belehnung mit einem Hauſe zu Ribbentrup durch die Äbtiſſin von Herford wurde der alten lippiſchen Miniſterialenfamilie von Wend zu teil. Im Jahre 1467 wurde Friedrich von Wend mit dem Amte und Amthofe zu Brede und einem Hauſe zu Ribbrachtingtorp belehnt. [2]) Dieſe Belehnung wurde beim Tode der betreffenden Lehnsinhaber für die Erben in den Jahren 1486 [3]) und 1494 [3]) wiederholt. Im Jahre 1538 [4]) gelangte das Lehn an Simon von Wend, den letzten Sproſſen dieſes Zweiges der Familie, welcher übrigens durch Verpfändung ſeitens der Grafen zur Lippe auch in den Beſitz des Meierhofes zu Ribbentrup gelangt war. Als Simon von Wend 1548 unverheiratet ſtarb und mit ihm die Varenholzer Linie der Wends erloſch, wurde zunächſt die Pfandſchaft des Schloſſes Varenholz und ſeiner Zubehörungen, zu welchen der Meierhof Ribbentrup gehörte, Lippiſcherſeits abgelöſt. Außerdem erlangten die Grafen nach langjährigen Streitigkeiten mit den Wendſchen Erben durch einen am 16. Dezember 1563 zu Hameln abgeſchloſſenen Vergleich gegen Zahlung einer Summe von 100000 Joachimstalern alle von Simon nachgelaſſenen, überaus zahlreichen Allodial- und Lehngüter. Zu den letzteren gehörte, wie oben erwähnt, auch ein Haus, d. h eine Köterſtelle zu Ribbentrup, und als am 17. Mai 1564 der Lippiſche Landdroſt Johann Werpup ſich nach Herford begab, um im Namen des minderjährigen Landesherrn, des Grafen Simon, Sohnes des am 15. April 1563 geſtorbenen Grafen Bernhard VIII.,

[1]) Original im Staatsarchiv zu Münſter, Maskr. VII 3325 a, Blatt 39b.

[2]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band III Nr. 2317.

[3]) Darpe, a. a. O. Seite 267 und 281. Originale im Staatsarchiv zu Münſter.

[4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band IV Nr. 2820.

Digitized by Google

von der Äbtissin Anna die Neubelehnung der Herforder Lehnsstücke zu erhalten, wurde er nicht nur mit dem Amte Selingworden, zu welchem der Meierhof zu Ribbentrup gehörte, sondern mit den Wendschen Lehen, unter denen „ein Haus zu Ribbrachtinctorp" namentlich aufgeführt wird, belehnt.[1]) Diese Köterstelle wird neben dem großen Meierhofe noch in dem ältesten Salbuche des Amtes Schötmar von 1607 Seite 21 und als ihr Besitzer Friedrich zu Ribbendorff,[2]) welcher leibfrei ist und „zu 10 Scheffel Hafer das Land hat", erwähnt. Das Salbuch von 1750 führt die Köterstelle nicht mehr auf; wahrscheinlich wird die Familie des Besitzers im 30jährigen Kriege, welcher im nördlichen Teile des Fürstentums Lippe besonders furchtbar gewütet hat,[3]) ausgestorben sein oder die Stelle verlassen haben und die zu der Stelle gehörende Länderei endgültig mit dem Meierhofe vereinigt sein.

Die Verfügungen, welche die Edlen Herren zur Lippe im 15. und 16. Jahrhundert über ihren Meierhof getroffen haben, sind die gleichen, wie die Verfügungen anderer Landesherren zu jener Zeit über ihre Güter. Es sind im wesentlichen Verpfändungen und Verleihungen von Rechten an solche Personen, welche ihnen aus ihren Geldverlegenheiten geholfen oder in anderer Beziehung ihnen Dienste geleistet hatten. Die erste bekannte Verfügung über den Hof, zugleich auch die nachhaltigste, ist die Belehnung des Karstyn (Christian) Kleinsorge mit dem Zehnten zu Ribbentorpe zu einem rechten Erbmannlehen. Sie erfolgte durch Urkunde vom 8. November 1476 und wurde beim Tode

---

[1]) Original im Detmolder Haus- und Landes-Archiv. Vergl. auch Falkmann, Beiträge zur lippischen Geschichte, III. Heft, Seite 120.

[2]) Die Formen: „Ribbendorff, Ribentorff" kommen nur in dem Salbuche von 1607 und in Akten aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vor. Man darf als sicher annehmen, daß der Name des Orts niemals im Volksmunde so gelautet hat und daß die lippischen Beamten, die in ihren Akten sich der hochdeutschen Sprache bedienten, jene Namensformen willkürlich erfunden haben, um dieselben mit der hochdeutschen Schrift der Akten in Einklang zu bringen. Der gleiche Vorgang läßt sich bei anderen Orts- und Personennamen der damaligen Zeit beobachten.

[3]) Vgl. im Band III dieser Zeitschrift den Aufsatz von Professor Stegmann.

Digitized by Google

der Lehnsempfänger den Erben wieder erteilt. [1]) Erst im 19. Jahrhundert hat die Ablösung dieses Zehnten stattgefunden. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint der Hof im Pfandbesitze der Familie von Wend. Wann die Verpfändung stattgefunden hat, ist nicht festzustellen. Da jedoch nach einer Urkunde vom 21. März 1510 [2]) Ribbentrup eine Zubehörung des Schlosses Varenholz war und anzunehmen ist, daß die Edelherren gleich beim Erwerbe des Meierhofes den letzteren der Burg Varenholz, ihrem hauptsächlichsten Stützpunkte im Norden ihrer Herrschaft, als Zubehör beigelegt hatten, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß alle Verfügungen, welche über die Burg Varenholz und deren Zubehörungen seit Anfang des 15. Jahrhunderts getroffen sind, den Meierhof Ribbentrup mit umfaßt haben. Eine solche Verfügung war die im Jahre 1411 [3]) durch den Edelherrn Bernd zur Lippe erfolgte Verpfändung von Varenholz „mit allen Wohnungen und Zubehörungen, Freien und Eigenen im Amte Varenholz, was er daran habe, nämlich von Salzuflen an diesseits der Bega, wo Varenholz liegt, bis in die Herrschaften von Sternberg" an Friedrich von Callendorf und Johann de Bock für 3000 Fl. Am 14. März 1425 belehnte Simon IV. Edler Herr zur Lippe den Heinrich und Friedrich von Wend mit dem Steinwerke und Burglehen zu Varenholz. Diese Belehnung wurde aber von Heinrich von Callendorf, einem Vetter des Friedrich von Callendorf, angefochten, anscheinend mit Erfolg, da er erst 1433 das Lehn käuflich an die beiden Wends abtrat. [4]) Es ist nicht unmöglich, daß schon von diesem Zeitpunkte an die Familie von Wend sich im Besitze des Meierhofes Ribbentrup befunden hat. Urkunden, durch welche die Wends über Ribbentrup verfügt haben, sind nur von den Jahren 1510 und 1527 [5]) vorhanden. In der Urkunde von 1510 gelobt Reinecke von Wend, daß, weil er das Amt Varenholz pfandweise in Besitz

[1]) Die Lehnsurkunden von 1476, 1507, 1556, 1585 und 1612 befinden sich im Detmolder Archiv.

[2]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band IV, Nr. 2972.

[3]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band III, Nr. 1765.

[4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band III, Nr. 1864.

[5]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band IV, Nr. 2972. Originale im Detmolder Archiv.

Digitized by Google

habe und er den Hof zu Ribbentorpe an Friedrich v. d. Lippe zu Uffeln für 100 Fl. verpfändet habe, ihm bei der Ablösung des Schlosses Varenholz die Pfandsumme um 100 Fl. gekürzt werden solle. Nachdem diese 100 Fl. später von Heinrich Kleinsorge an den Pfandgläubiger bezahlt waren, verpfändete Reinecke von Wend im Jahre 1527 den Hof an diesen für die gleiche Summe. Als jedoch Simon von Wend, Reineckes Sohn, im Jahre 1548 ohne Leibeserben starb, wurde der Hof von Graf Bernhard VIII. wieder eingelöst. Denn 5 Jahre nach Simon von Wends Tode, im Jahre 1553, verschrieb Graf Bernhard dem Bürgermeister Arnd Smerheim zu Detmold und dessen Ehefrau, welche ihm 150 Goldgulden geliehen hatten, jährlich ein Molt Roggen, ein Molt Gerste, 3 Molt Hafer und ein Molt Salz aus seinem freien Meierhof zu Ribbentorppe.[1])

Verfügungen der Grafen aus späterer Zeit über den Hof sind nicht bekannt, werden auch voraussichtlich nicht mehr getroffen sein. Der Grund hierfür ist teils darin, daß mit dem Ausbau des modernen Staates die für den Bedarf des Landesherrn und der Landesverwaltung erforderlichen Mittel, soweit die Erträgnisse des Kammerguts nicht ausreichten, durch Steuern aufgebracht wurden, daß mithin die Landesherren nicht mehr nötig hatten, ihre Güter zu verpfänden, teils darin zu erblicken, daß das erbmeierstättische Verhältnis, besonders wenn ein Hof Jahrhunderte hindurch fortwährend in derselben Familie sich vererbte, immer mehr dem Eigentum sich näherte, sodaß die Landesherren nicht wagen konnten, dritten Personen aus einem solchen Hofe Rechte zu verschreiben, ohne die Unzufriedenheit der Besitzer zu erregen. Das Eigentum der Landesherren an Ribbentrup sank in der Tat immer mehr zu einem nudum jus ohne materiellen Inhalt herab. Man hat in der Theorie viel über die Natur des erbmeierstättischen Rechtes gestritten. Einige halten es für ein erbliches Pachtrecht, also für ein lediglich persönliches Recht mit der Eigentümlichkeit der Vererbung auf die Nachkommen, andere für ein dingliches Recht an fremder Sache, noch andere sprechen dem erbmeierstättischen Besitzer ein Nutzeigentum nach Art des Vasallen zu. Jede dieser Ansichten

[1]) Original im Detmolder Archiv.

Digitized by Google

hat ihre Berechtigung; das erbmeierstättische Verhältnis muß nämlich in den verschiedenen Zeitepochen eine verschiedene rechtliche Beurteilung erfahren. Es hat im Laufe der Jahrhunderte alle Phasen der Entwickelung, von der bloßen Zeitpacht, der Pacht auf Lebenszeit, der Erbpacht, einer solchen mit dinglichem Charakter und dem Nutzeigentum bis zum vollen, wirklichen Eigentum durchlaufen. Die letzte bekannte Verfügung des Grafen, die im Jahre 1553 erfolgte Verschreibung von Rechten an den Bürgermeister Arnd Smerheim zu Detmold aus seinem freien Meierhofe zu Ribbentorppe, weist unverkennbar noch auf ein wirkliches Eigentum des Landesherrn hin. Darüber, wie sich in den nächsten zwei Jahrhunderten die rechtliche Stellung des Hofes entwickelt hat, fehlt es an urkundlichen Nachrichten. Als jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Hof Schulden halber zwangsweise verkauft wurde, konnte der rechtskundige Vertreter der beiden Hauptgläubiger in einer Eingabe an die Regierungs-Kanzlei zu Detmold vom 5. Mai 1768, in welcher er den Zwangsverkauf beantragte, ohne Widerspruch zu finden, behaupten, daß gerichtskundigermaßen das Eigentum des Hofes, sowohl das Ober- wie das Untereigentum (dominium directum et utile) dem Meier zustehe. Der Archivrat Knoch zu Detmold, welcher von dem Verkaufe Kenntnis erhalten hatte, machte zwar, um zu veranlassen, daß die gutsherrlichen Rechte des Landesherrn gewahrt würden, in einem Bericht vom 4. Oktober 1770 die Rentkammer darauf aufmerksam, daß der Hof, obwohl dessen Besitzer seit alten Zeiten frei seien, doch, wie aus alten Urkunden hervorgehe, „mit meyerstättischen Rechten und dem Landesherrlichen Eigentum affiziert" sei; dieser Bericht hatte indessen keinen Erfolg. Seitens der Regierungs-Kanzlei zu Detmold wurde zwar am 18. Oktober 1770 die landesherrliche Bestätigung des Verkaufs erteilt; die gutsherrliche Genehmigung der Rentkammer, die bei den im Eigentum des Landesherrn stehenden Höfen nötig war,[1]) blieb jedoch aus; offenbar hielt man die Wahrung der aus dem ursprünglichen Eigentum des Landesherrn hervorgegangenen Rechte, welche keinen materiellen Inhalt mehr hatten, für unnötig.

[1]) Siehe B. Meyer, das Kolonatsrecht im Fürstentum Lippe. Seite 189.

Digitized by Google

Der Hof, zu welchem nach den Salbüchern 8 Gebäude, 495 Ruten Hofraum, 478 Ruten Garten, 18285 Ruten Länderei, 565 Ruten Wiesen, 5801 Ruten Wald und 265 Ruten Fischteiche sowie die Hudeberechtigung auf Asenberger Heide und am Vierenberg gehörten, ging durch Zuschlag vom 18. Oktober 1770 auf den bisherigen Pächter des Fürstabteilichen Gutes Sundern bei Herford, Johann Karl Müller, über. Die 4 Geschwister des letzten Besitzers Jobst Philipp baten zwar, ihnen den Zuschlag zu erteilen, da es für sie überaus schmerzlich sei, ihren „seit undenklichen Jahren von ihren Vorfahren ruhig besessenen Stammhof" in fremde Hände kommen zu sehen; aber ohne Erfolg. Der Käufer vererbte den Hof auf seinen Sohn Ludwig, welcher im Jahre 1816 ein neues Wohnhaus, aber noch im Stile der westfälischen Bauernhäuser errichtete, später jedoch den Hof an einen Bremer Kaufmann veräußerte. Dieser erbaute ein neues herrschaftliches Wohnhaus. Seit dieser Zeit wird der Hof, der nach dem Salbuche des Amtes Schötmar von 1856 eine Größe von 596 lippische Scheffelsaat à 17,17 ar enthält, mithin durch Ankäufe von Land erheblich vergrößert ist, wohl allgemein als „Gut" bezeichnet. Um die Wende des 19. Jahrhunderts haben die Besitzer des Gutes noch mehrfach gewechselt.

Als Stammvater derjenigen Familie, welche den Hof seit Ausgang des Mittelalters mehrere Jahrhunderte hindurch bewirtschaftet hat, ist Heinrich Meyer zu Ribbentrup zu betrachten. Zwar werden in älteren Urkunden öfter Besitzer des Hofes erwähnt. So nennt der Nachtrag von 1274 zu dem ältesten Heberegister der Abtei Herford als Besitzer eines der beiden damals in Ribbentrup noch vorhandenen Höfe einen Heinrich, das Heberegister von 1332 einen Hermannus dictus Brokenewagen, das von 1339 den Albertus Stur, das von 1340—1349 Hermannus Bolle, die späteren bis 1399 den Sohn des letzteren, Bollink genannt. Dann kommt jedoch ein Zwischenraum von 1½ Jahrhunderten, in welchen Besitzer des Hofes nicht genannt werden. Jene Namen haben daher für die späteren Besitzer des Hofes keine genealogische Bedeutung.

Der oben erwähnte Heinrich Meyer zu R. schloß am 1. April mit Ilse Cnolmann, Tochter des Franz Cnolmann zu Schötmar, im Beisein der beiderseitigen Verwandten einen Ehevertrag ab

Digitized by Google

Das Dänische Blockhaus.

Digitized by Google

und wird sodann noch einmal 1597 bei Gelegenheit eines Prozesses erwähnt, welchen er mit der Stadt Salzuflen wegen der Hudeberechtigung des Hofes am Vierenberge und Asenberge führte. Als fernere, derselben Familie angehörige Besitzer des Hofes werden um 1660 Franz, um 1670 Heinrich, um 1700 Johann Bernhardt, um 1730 Johann Heinrich und um 1770 Jobst Philipp genannt. Dem letzteren wurde der Hof, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1770 Schulden halber zwangsweise verkauft.

Die jetzt noch blühende Familie Ribbentrop ist aus der Familie der Meyer zu Ribbentrup hervorgegangen. Ihr Stammvater Barthold, wahrscheinlich ein Sohn des Bürgers Barthold Ribbentrup zu Salzuflen, welcher 1664 als hochbetagter Mann in einer vor dem Hofgerichte in Detmold geführten Prozeßsache als Kläger erscheint und ein Enkel des Heinrich Meyers zu R., welcher 1590 den Ehevertrag mit Ilse Cnolmann schloß, erscheint zunächst als Sekretär des Grafen Philipp zur Lippe, des Begründers der Dynastie Schaumburg-Lippe. Er wurde 1671 Amtmann in Bückeburg. Sein Sohn Friedrich Christian, geboren 1672, erscheint zuerst 1701 als Vogt in der Vogtei Sternberg mit dem Wohnsitze in Lasbruch und wurde durch Verfügung vom 23. März 1720 Amtmann in Barntrup. Er war gleichzeitig Pächter der herrschaftlichen Domäne daselbst. Aus seiner ersten Ehe mit einer Tochter des Pastors Busch zu Bückeburg waren zwei Söhne und zwei Töchter hervorgegangen. In zweiter Ehe war er verheiratet mit Anna Maria von Heyderstedt, verwitweten Wippermann, einer Tochter des Marschalls von Heyderstedt zu Detmold. Die Ehe, welche kinderlos blieb, wurde jedoch nach einigen Jahren durch den Landesherrn getrennt, da die Ehegatten sich nicht vertragen konnten. Das Detmolder Archiv enthält zahlreiche Aktenstücke, welche die Ehescheidung sowie die Streitigkeiten betreffen, die der Amtmann Fr. Chr. R. mit dem Drosten von Heyderstedt, einem Verwandten seiner geschiedenen Frau, und mit der Stadt Barntrup wegen seiner angeblichen Eingriffe in die Jurisdiktion dieser Stadt gehabt hat. Er starb zu Barntrup im April 1735.

Sein ältester Sohn aus erster Ehe, Heinrich Christoph Anton, geb. am 19. Sept. 1704 zu Lasbruch, wurde nach dem Tode des Vaters Nachfolger desselben in der Verwaltung des

Digitized by Google

Amtes Barntrup. Einige Jahre darauf erhielt er den Titel Amtsrat. Von 1739 bis 1748 war er gleichzeitig Pächter der Domäne Schieder, welche 1737 unter schaumburg-lippische Verwaltung gelangt war. Nach Ablauf der Pachtjahre kehrte er nach Barntrup zurück und wurde bald darauf nach Brake versetzt, wo er am 18. Dezember 1753 starb. Aus seiner Ehe mit Anna Magdalena Germinghausen, einer Tochter des braunschweigischen Amtmanns Germinghausen zu Ottenstein, waren 5 Söhne und 4 Töchter hervorgegangen. Von den Söhnen traten drei in braunschweigische Staatsdienste. Der älteste, Philipp Christian, starb 1797 als Kammerrat in Braunschweig, der zweite, Friedrich, 1807 als Justizamtmann in Königslutter, der dritte, Christoph Karl, 1800 als Justizamtmann zu Vorsfelde. Ein vierter Sohn, Gottlieb Anton, war Amtmann zu Sutheim bei Paderborn. Der fünfte Sohn, Siegmund Adolf, geb. 1751, trat in lippische Dienste. Er war anfänglich Auditor in Varenholz, nahm jedoch als solcher den Abschied aus dem Justizdienste und ließ sich von der Witwe des Domänenpächters Bornemann das Pachtrecht auf die Domäne Varenholz abtreten, pachtete auch nach Ablauf der Pachtjahre die Domäne von neuem. 1788 erhielt er den Titel Amtmann, 1790 den Titel Amtsrat. Er starb zu Varenholz am 21. Dezember 1807. In erster Ehe war er mit Sophie Dorothea Bornemann zu Varenholz, in zweiter Ehe mit Friederike König, Tochter des Pastors König zu Lemgo und Witwe des Hofmedikus Barkhausen zu Detmold, verheiratet gewesen. Aus beiden Ehen ist, neben mehreren Töchtern, je ein Sohn hervorgegangen.

Der Sohn erster Ehe, Friedrich, wurde Jurist und war als Auditor in Varenholz, nahm jedoch bald den Abschied aus dem Justizdienste und wurde Landwirt. Als ihm die Pachtnachfolge der Domäne Varenholz mißglückte, pachtete er zunächst das Rittergut Langenstein bei Halberstadt und später die preußische Domäne Westerhausen bei Quedlinburg. Er starb 1848 als Oberamtmann in Quedlinburg.

Der Sohn zweiter Ehe des Amtsrats Sigmund Adolf R. wurde Jurist, trat in preußische Justizdienste und starb 1871 als Justizrat zu Gr. Salz bei Magdeburg.

Der zweite Sohn des Amtmanns Friedrich Christian R.

Digitized by Google

zu Barntrup, Namens Friedrich Christian, geb. am 3. Juni 1707, wurde Landwirt, pachtete das Gut Rothensiek zu Horn und starb daselbst im März 1742. Aus seiner Ehe mit Anna Margarete Knabenschuh, einer Tochter des Pastors Knabenschuh zu Lemgo, war ein Sohn Namens Friedrich, geb. am 12. Februar 1740, hervorgegangen. Dieser wurde Landwirt, pachtete zuerst das Gut Freismissen und 1771 die lippische Domäne Breda, wo er 1782 starb. Aus seiner Ehe mit Luise Müller, einer Tochter des Pächters Müller vom Gute Sundern bei Herford, waren zwei Söhne hervorgegangen. Der jüngere, Friedrich, wurde Jurist, trat in preußische Dienste und starb 1826 als Justizrat zu Landsberg. Der ältere, Karl, wurde Landwirt, pachtete anfänglich die Domäne Breda, 1812 die Werningeroder Domäne Wasserleben und 1824 die preußische Domäne Hornburg im Kreise Halberstadt. Er starb als Amtsrat zu Hornburg am 28. Mai 1847. Verheiratet war er gewesen mit seiner Kousine Eleonore Ribbentrop, einer Tochter des Amtsrats Sigmund Adolf R. zu Varenholz.

Er war das letzte männliche Mitglied der Familie, welches im Lippischen ansässig gewesen ist. Einige spätere Mitglieder der Familie, welche in preußische Staatsdienste getreten sind, haben hohe Stellungen erlangt. Der älteste Sohn des Kammerrats Philipp Christian R. zu Braunschweig, welcher Jurist geworden war, stand als Rat bei verschiedenen Kriegs- und Domänenkammern, stieg in der Militärverwaltung von Stufe zu Stufe und wurde 1815 Generalintendant der preußischen Armee. Er starb 1840 als Chef-Präsident der Oberrechnungskammer, nachdem er 1823 in den Adelstand erhoben war Sein jüngerer Bruder Erich, Geheimer Kriegsrat und Intendant des 8. Armeekorps, wurde 1826 gleichfalls geadelt. Der jüngste Sohn des Amtsrats Karl R. zu Hornburg starb 1893 als Generalleutnant; er war bei seiner Verabschiedung 1884 auch in den Adelstand erhoben worden.

Die Familie ist in den jüngeren Generationen sehr zahlreich geworden, doch haben alle Mitglieder derselben nicht nur das Bewußtsein der Verwandtschaft und der gemeinsamen Abstammung, sondern auch die treue Erinnerung an ihre alte lippische Heimat bewahrt.

Digitized by Google

II.

Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41.

Von **O. Woerth.**

Vor den Toren der Stadt Herford liegt die lippische Ortschaft Ahmsen, im 16. Jahrhundert ein Gut, das die von Exter oder Exterde von den Äbten des Klosters Corvey zu Lehn trugen. Die von Exterde waren ein altes Ministerialengeschlecht der Fürstabtei Herford und trugen ihren Namen von dem gleichnamigen Orte — auch für ihn kommen beide Namensformen vor — zwischen Herford und Blotho. Auch von den Herforder Äbtissinnen waren sie mit zahlreichen, zum Teil im Lippischen liegenden Gütern belehnt; ihren Wohnsitz hatten sie in früherer Zeit in der Stadt Herford,[1]) dann werden sie, dem Zuge der Zeit folgend ihre Meier zu Ahmsen entsetzt und sich selbst dort niedergelassen haben. Wann das geschehen ist, steht nicht fest, zur Zeit, in der unsere Geschichte spielt, war Johann von Exterde, ein junger, noch unverheirateter Mann, Besitzer von Ahmsen.

Schon öfter waren zwischen der Stadt Herford und ihren adeligen Nachbarn Meinungsverschiedenheiten über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen entstanden, ein Vorgang, dem man in jener Zeit unter ähnlichen Verhältnissen immer wieder begegnet u. a. z. B. bei Detmold und Braunenbruch. Kataster und versteinte Grenzen gab es damals nicht, nur da, wo der Grund und Boden in Kultur genommen war, hatten sich anerkannte Grenzen gebildet: man ließ das Eigentumsrecht des Nachbarn gelten, soweit dessen Pflug ging. Bei Wald und Weide, die früher vielfach gemeinsam benutzt wurden, war das Eigentumsrecht meist ganz unklar, und jeder der Beteiligten suchte seine Berechtigung soweit auszudehnen, wie es irgend möglich war. Sobald ein neues Stück Land in Kultur genommen wurde, war in der Regel der Streit da und so entstanden dann während des 15. und 16. und bis ins 17. Jahrhundert hinein ungezählte

[1]) Der v. Exterdesche Hof lag an der Hon- oder Hoenstraße.

Digitized by Google

zahlloſe Federn in Bewegung, führten zu einer regelrechten Fehde alten Stils, beſchäftigte nicht nur die lippiſche Regierung und die Landſtände, ſondern auch eine Reihe auswärtiger Fürſten, ſo in erſter Linie die Äbtiſſin von Herford, welche auch zu jener Zeit noch die Herforder als ihre Untertanen anſah, den Herzog Wilhelm von Jülich, den Landgrafen Philipp von Heſſen u. a. m.

Wenige Wochen vor jenem Ereigniſſe war Graf Simon V. zur Lippe geſtorben und hatte ſechs unmündige Kinder hinterlaſſen, darunter zwei Söhne, ſeinen Nachfolger Bernhardt VIII., damals 9 Jahre alt, und Hermann Simon, den ſpäteren Grafen von Pyrmont und Spiegelberg (geb. 1532). Zu Vormündern ſeiner Kinder hatte er die Grafen Jobſt von Hoya und Adolf von Schaumburg ernannt, von denen der letztere damals Koadjutor des Erzbiſchofs Hermann von Köln und deshalb meiſtens vom Hauſe abweſend war. Die Landesregierung lag in den Händen der „Verordneten Befehlhaber", an deren Spitze der Landdroſt, anfangs Friedrich von Exterde, ſpäter Hermann von Mengerſen ſtand. Sie erledigten die laufenden Geſchäfte; die genannten Vormünder hatten nur bei beſonders wichtigen Angelegenheiten mitzuwirken bezw. zu entſcheiden. Außerdem ſcheint die Mitwirkung der Landſtände zur Zeit der Vormundſchaft mehr als ſonſt in Anſpruch genommen zu ſein.

Es war nun eine ſtreitige Frage, ob die Landwehr bei Ahmſen in lippiſcher Hoheit liege, oder Eigentum der Stadt Herford ſei; die Herforder hatten, wie ſie ſelbſt angeben, zu Lebzeiten des Grafen wiederholt lippiſche Untertanen, welche in der Landwehr gehauen hatten, in ihren „Hefften" gehabt, dieſelben aber auf Vorbitte des Grafen jedesmal wieder freigelaſſen, d. h. ſie hatten mit ihren Anſprüchen nicht durchdringen können, und mochten glauben, daß jetzt nach dem Tode des Grafen die Gelegenheit für ſie günſtig ſei. So ſchwach und nachſichtig aber, wie ſie erwarteten, waren die lippiſchen Befehlshaber denn doch nicht, ſie ſetzten vielmehr im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit alle Hebel in Bewegung, um die Rechte ihrer jungen Herren ungeſchmälert zu erhalten. So wurden denn die Herforder gleichzeitig in zwei Händel verwickelt, mit der lippiſchen Regierung einerſeits, andererſeits mit Johann von Exterde, der ſich natürlich den Überfall in ſeinen Hof nicht gefallen laſſen wollte, Händel, die

Digitized by Google

ihnen viel Schreiberei, Mühe und Kosten verursachten, das Leben ihres Bürgermeisters und anderer Bürger kostete und trotz aller Zähigkeit, mit welcher das Ziel verfolgt wurde, doch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt haben.

Am Tage nach dem Überfalle wandte sich Katharina v. Exterde beschwerdeführend an die Verordneten Befehlshaber in Detmold, Friedrich v. Exterde, Aleff Swarte, Christoffer v. Donop und Bernd Stolte, und diese verlangten von Herford Aufklärung und Rückgabe der Gefangenen. In seinem Antwortschreiben erzählt der Herforder Rat den Hergang der Sache wie oben angegeben und erklärt, daß *seine* Landwehr, die um Ahmsen hergehe, jämmerlich verwüstet werde; die Stadtdiener hätten deshalb den Befehl erhalten, sie zu verwahren und hätten dann den Ahmser Knecht abgefaßt. Bernd v. Exterde und seine Helfer würden sie nur dann herausgeben, wenn der befreite Gefangene ihnen wieder „wissen Handen" gestellt würde. Daß Katharina v. Exter mit Gewalt begegnet sei, bestreiten sie, ebenso daß sie einen Eingriff in die lippische Hoheit gemacht haben sollen, da Ahmsen innerhalb ihrer Landwehr und ihres Burgbannes liege. Schließlich verlangen sie, daß die Leute, welche ihre (d. h. die Herforder) Landwehr besitzen, nämlich Tasche zu Hörentrup, Stute auf dem Heynlo und der Meier zu Bexten wegen der an der Landwehr begangenen Gewalt zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Befehlhaber behaupten dagegen, die Ahmser oder Hörentrupper Landwehr sei nicht Herforder, sondern alter lippischer Besitz und wiederholen ihr Verlangen, die Gefangenen auf freien Fuß zu setzen. Glaubten die Herforder Ursache zur Klage gegen lippische Untertanen zu haben, so seien sie bereit, Verhörstage anzusetzen; der Rechtsweg solle ihnen nicht versperrt werden. Sollten die Herforder wider Erwarten nicht auf ihr Verlangen eingehen, so würden sie genötigt sein, die Vormünder, Lehns- und Schutzherren der jungen Grafen zur Lippe um „Rat und Trost anzugehen".

Die Herforder wieder erklären, daß ihnen durch Bernd v. Exterde entgegen kaiserlicher Konstitution, Reformation und Landfrieden auf „freier sächsischer Erde" Gewalt angetan sei. Wenn die Regierung den befreiten Gefangenen wieder festnehme, und wenn unverzüglich ein Tag zur Verhandlung der Sache angesetzt

Digitized by Google

werde, seien sie erbötig, ihre Gefangenen bis zum Austrag der Sache in die Herberge und in Bürgerhände zu stellen.

Nachdem die Regierung ihr Verlangen, die Gefangenen „one entgeltnisse wedder ton voten kommen to laten" noch einmal ohne Erfolg wiederholt hatte, sah sie ein, daß auf diese Weise nicht weiter zu kommen sei, und berief auf den 4. Dezember die Landstände „von Ritterschaft und Städten" zu einem Landtage im Dorfe Vahlhausen. Hier wurde beschlossen, zunächst seitens der Landstände ein Schreiben an die Herforder zu richten und sie darin aufzufordern, die Gefangenen freizulassen und den Rechtsweg zu beschreiten. Da aber vorauszusehen war, daß auch darauf eine ablehnende Antwort erfolgen würde, so beschloß man weiter, beim Eintreten dieses Falles „das Gegenspiel vorzunehmen", d. h. Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet erschienen, die Herforder gefügig zu machen. Als dann am 13. Dezember ein Schreiben von Herford einlief, in dem die alten Forderungen wiederholt und die Freigabe der Gefangenen verweigert wurde, erließ die Regierung eine Verfügung an die Städte Lippstadt, Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuflen und Detmold, in welcher diesen aufgegeben wird, ihren Bürgern bei hoher Strafe zu befehlen, sich der „Kopenschup und Hanterunge" mit denen von Herford gänzlich zu enthalten. Würden Herforder Bürger oder deren „Renten, Schulden, Have und Güter" bei ihnen betreten, so sollen sie dieselben „mit Kummer und Rechtsforderung verhaften" und ohne Genehmigung der Regierung nicht herausgeben, d. h. die Herforder Bürger sollen festgenommen, ihr Eigentum mit Beschlag belegt werden. In wie weit diese Maßregel zur Durchführung gekommen ist, ergeben unsere Akten nicht, das Mittel hatte aber den Erfolg, die Herforder zu Vergleichsverhandlungen geneigt zu machen.

Am 7. Januar 1537 schrieb die Äbtissin von Herford Anna von Limburg an die Befehlhaber, den Landdrosten Hermann v. Mengersen, den Drost zu Detmold Christoffer v. Donop und den Pastor Bernhard Stolte, sie hätte mit ihnen „nottrufftige Kallinge" und mündliche Unterredung zu tun und schlug ihnen zu dem Zwecke eine Zusammenkunft vor. Diese fand am 11. Jan. in Salzuflen statt. Im Auftrage der Äbtissin waren dazu ihre Räte, Meister Johann Mentze, Herrmann Krecke und Johann

Digitized by Google

Blakegele, erschienen, lippischerseits die drei oben genannten Befehlhaber, die Bürgermeister Ludecke Catheman und Johann Geisenber, der Schötmarsche Vogt Hermann Frobose und endlich der Sekretär Johann Rodewig. Man kam überein, daß die Äbtissin sich bemühen solle, die Herforder zu veranlassen, die Gefangenen gegen eine gewöhnliche Urfehde herauszugeben. Die Lipper wollen sich ihrerseits bemühen, des befreiten Knechtes habhaft zu werden und ihm dann ebenfalls eine Urfehde abzunehmen. Ist beides geschehen, dann erbietet sich die lippische Regierung, gegen die Untertanen, gegen welche die Herforder Beschwerde führen zu müssen glauben, ein Verfahren einzuleiten. Daß den Herfordern die Oberhoheit über Ahmsen zustehe, geben die lippischen Räte nicht zu, sie sind aber bereit, wenn die Herforder ihre Ansprüche in dieser Richtung weiter verfolgen wollen, die Sache den Vormündern der jungen Grafen vorzulegen. Endlich überläßt es die lippische Regierung der Äbtissin, die Herforder wegen des gewalttätigen Einfalls in lippisches Gebiet zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieser Vergleich scheint bei den Herfordern keinen Beifall gefunden zu haben, denn am 17. Januar fand eine zweite Zusammenkunft der beiderseitigen Räte statt, in der ein Vergleich zustande kam, der sich von dem vorigen dadurch unterscheidet, daß die beiden Schlußsätze fehlen, dagegen eine Bestimmung neu aufgenommen ist, welche dahin geht, daß, wenn die Gefangenen ohne Entgelt freigegeben sind, lippischerseits der Kummer und Zuschlag aufgehoben werden soll, und daß auch die übrigen aus diesem Anlaß „verstrickten" Gefangenen losgegeben werden sollen.

Aber auch damit war man in Herford nicht zufriedengestellt, man verlangte, daß das Grundgebrechen beseitigt, d. h. daß ihr Eigentumsrecht an der Landwehr anerkannt werde. Die Äbtissin fand das billig und schlug einen neuen Verhandlungstag vor, bei dem sie ihre persönliche Anwesenheit in Aussicht stellte. Diese Zusammenkunft scheint nicht stattgefunden zu haben, dagegen waren in den ersten Tagen des Monats Februar die lippischen Landstände wieder — diesmal in Cappel — versammelt und beschäftigten sich u. a. auch mit dieser Sache. Der hier gefaßte Beschluß, welcher der Äbtissin durch Heinrich Ledebur, Alhard Nagel und Hermann Krecke überbracht wurde, muß endlich an-

Digitized by Google

nehmbar gewesen sein, denn am 6. Februar schreibt die Äbtissin an die Regierung, sie habe die Gefangenen auf gewöhnliche Urfehde „quit ond los geschulden", am folgenden Tage würden sie wieder in Johann v. Exterde's Behausung in Ahmsen sein und sie werde ihren Amtmann Krecke auch dorthin senden um mit dem lippischen Abgeordneten, welcher die Gefangenen in Empfang nehmen würde, die Sache weiter zu besprechen.

Die Regierung erteilte darauf dem Amtmann Anton v. d. Lippe den Auftrag, sich nach Ahmsen zu begeben, um die Gefangenen in Empfang zu nehmen und dabei zu fragen, ob dieselben aus den Herbergen und auch sonst ohne Entgelt entlassen seien, und zu erklären, daß die Regierung sich ihre althergebrachte Obrigkeit und Gerechtigkeit des Orts vorbehalten haben wolle. Als Anton v. d. Lippe in Ahmsen erschien, fand er dort den abteilichen Amtmann nicht vor, konnte deshalb auch nicht die von der Regierung für erforderlich erachtete Erklärung abgeben. Deshalb und weil die Urfehde, welche man in Herford den Gefangenen abgenommen hatte, eine Klausel enthielt, die auf eine Anerkennung der von Herford beanspruchten und von Lippe nicht zugestandenen Rechte hinauslief, schickte man lippischerseits die Gefangenen, welche von der Stadt der Äbtissin übergeben und von dieser dann freigelassen waren, nach Herford zurück und verlangte nach wie vor, sie sollten auf eine gewöhnliche Urfehde entlassen werden. Besonders nahm man auch an einem Passus der Urfehde Anstoß, in dem die Gefangenen geloben, der Stadt Herford „treu und hold zu sein, ihr Bestes zu tun und das Ärgste zu wenden", eine Klausel, die in einen Lehnseid aber nicht in eine Urfehde gehört. So kam die Sache wieder nicht zum Abschluß.

Die Äbtissin hatte einen bis zum 21. Februar laufenden „Stillstand", d. h. Einstellung der Feindseligkeiten, vermittelt; als die Frist abgelaufen war, schärfte die Regierung den Städten ihre frühere Verfügung bez. des Zuschlags und Kummers aufs neue ein und wies sie u. a. an, ihre Untertanen zu warnen, nicht „bynnen Hervorde to wancken". Daß diese Warnung wohlbegründet war, und im eigenen Interesse der lippischen Untertanen lag, ergibt sich u. a. aus einer Eingabe des Rates von Salzuflen an die Regierung vom 28. Februar, in der aus-

Digitized by Google

geführt wird, daß ein Ufler Bürger, Wylman Burre, der auf dem Berge vor Herford ein Geschäft zu erledigen hatte, sich durch die „Hölter", d. h. den Wald, dorthingeschlichen hatte, um den Herfordern nicht in die Hände zu fallen. Als er aber auf dem Berge angekommen war, erschien der Herforder Stadtdiener, um ihm „Leib und Gut zu bekummern", und verlangte, Burre sollte vor die Stadt kommen und dem Bürgermeister „Handtastung tun". Dieser weigerte sich dessen, da das Gericht auf dem Berge nicht den Herfordern, sondern denen von Quernheim zustehe. Schließlich wurde die Sache so erledigt, daß der Mann auf dem Berge, in dessen Haus sich der Ufler befand, für diesen gelobte und Handtastung tat, daß er sich wieder auf dem Berge einstellen werde, wenn es die Herforder verlangten. Ähnlich erging es einem andern Ufler Bürger, Jost Wyndel, den, als er noch einen Armbrustschuß weit von dem „Baume oder der Warte" entfernt war, der Herforder Bürgermeister Hanebom anhielt, um „die Hand von ihm zu nehmen.".

Es folgen nun weiter mündliche und schriftliche Verhandlungen, aus denen sich wesentlich neue Gesichtspunkte nicht ergeben. Jede Partie bestand eben auf ihren Schein. Im März schickte die Stadt Herford eine von mehreren abteilichen Räten begleitete Deputation an die Grafen Erich und Jobst von Hoya, um diesen ihre Klagen vorzutragen und in der Hoffnung, daß Graf Jobst als Vormund der lippischen Grafen in einem ihnen günstigen Sinne auf die Detmolder Regierung einwirken werde. Sie brachte von dort einen Bescheid mit, der die Herforder auf den Weg der gütlichen Verhandlung wies. Auf wiederholtes Ersuchen der Äbtissin erklärte sich Graf Jobst bereit, die Abgesandten noch einmal in Nienburg zu empfangen, um mit ihnen einen Vergleichsvertrag zu bereden und aufzusetzen. Das geschah am 25. April. Nach dem damals aufgesetzten Vergleiche sollen die Gefangenen auf eine gewöhnliche Urfehde ohne Entgelt entlassen werden. Für ihre Zehrungskosten wird die Äbtissin aufkommen. „Kummer und Verbot" sollen abgetan werden. Die übrigen Streitpunkte sollen nach der Rückkehr des Mitvormundes, Graf Adolfs von Schaumburg, erledigt werden. Das Vergleichsinstrument, zu welchem die lippische Regierung den Text geliefert hatte, wurde am 30. April ausgefertigt. Es enthielt alles, was

Digitized by Google

die Lipper immer gewollt und die Herforder immer nicht gewollt hatten; man braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß der Graf von Hoya damit bei den Herfordern keine Gegenliebe fand. Es wurde also fröhlich fortgewurstelt.

Die Äbtissin schlug dem Grafen Jobst eine neue Zusammenkunft im Kloster Möllenbeck vor, wie es scheint ohne Erfolg. Dann wandte sie sich an den Mitvormund, Grafen Adolf von Schaumburg, um durch dessen Vermittelung eine Änderung des Rezesses zu bewirken, und dieser lud dann auch die lippische Regierung zu einer Verhandlung auf der Asendorfer Heide ein. Letztere lehnte aber ab. Es wurden noch einige Schriften gewechselt, bis die Sache Ende Juli rasch zum Abschluß kam. Der vielgewandte, kluge und zähe Landdrost Hermann von Mengersen hatte das rechte Mittel gefunden. Er hatte in diesen und anderen Landesangelegenheiten den Landgrafen Philipp von Hessen aufgesucht, welcher als „Schutz- und Lehnsherr" des lippischen Landes vielfach das letzte Wort zu sprechen hatte, und dieser wies dann am 30. Juli 1537 Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Herford ernstlich an, den von dem Grafen von Hoya vermittelten Vergleich anzunehmen, widrigenfalls er den jungen Grafen und der lippischen Regierung seinen Schutz nicht vorenthalten würde. Das half. Die Stadt schickte zwar am 10. August ein langes Entschuldigungsschreiben an den Landgrafen, in welchem sie schließlich ihrerseits mit dem Herzog von Jülich und der Ravensberger Ritterschaft und Landschaft droht, aber schon am Tage vorher hatte die Äbtissin nach Detmold geschrieben, sie würde dem Hoya'schen Rezesse entsprechend die Gefangenen am 11. freilassen und nach Ahmsen schicken, wo sie von lippischen Abgeordneten in Empfang genommen werden könnten.

Am 11. August um 10 Uhr morgens kamen dann die Gefangenen begleitet von fünf Herfordern unter der Führung des Amtmanns Krecke in Ahmsen an, lippischerseits waren Christoph v. Donop, Hermann Frobose und Bernhard v. d. Lippe erschienen, und nun konnte die Übergabe mit der nötigen Feierlichkeit vor sich gehen. Die Herforder erklärten „by eyner handtastunge", daß die Gefangenen ohne Bürgschaft auf eine alte gewöhnliche Urfehde ledig und los gelassen, auch ohne Be-

Digitized by Google

zahlung für ihren Verzehr „quidt geschulden" seien, ebenso sollten auch die übrigen lippischen Untertanen, welche aus Anlaß dieses Streites von den Herfordern gefangen oder bekummert seien, ohne Entgelt „quidt verlaten" werden. Darauf übernahmen die lippischen Abgesandten die Gefangenen und setzten sie in Freiheit. Unter dem über diese Verhandlung aufgenommenen Protokolle ist bemerkt, daß Bernd v. Exterde während der Gefangenschaft 48 Gfl., Hermann von Hepen ungefähr 24 Gfl. in der Herberge verzehrt haben. Am folgenden Tage erließ die Regierung eine Verfügung an alle Amtsleute und Städte der Grafschaft, in der sie auch ihrerseits allen Kummer und Zuschlag aufhob.

Damit war dieser Akt des Dramas zu Ende. Die lippischen Befehlhaber hatten erreicht, was sie wollten, die bedingungslose Rückgabe der Gefangenen und damit das stillschweigende Geständnis, daß Oberhoheit und Gerichtsbarkeit zu Ahmsen den lippischen Herren und nicht der Stadt Herford zustehe.

In allen bisherigen Verhandlungen wird der Name Johanns von Exterde zwar in fast jedem Aktenstücke genannt, er selbst aber steht bei Seite und erscheint niemals als handelnde Person. Das muß auffallen, denn von einem Kriegsmann des 16. Jahrhunderts kann man nicht erwarten, daß er einen gewaltsamen Einfall in Haus und Hof mit christlicher Ergebung stillschweigend über sich ergehen läßt, zumal in diesem Falle, wo zu dem „Hohne" der Schaden kam, der, von allem übrigen abgesehen, daraus entstehen mußte, daß dem Gute Ahmsen vier Arbeitskräfte auf lange Zeit entzogen wurden und daß ihm während Bernd v. Exterdes Gefangenschaft Leitung und Aufsicht fehlte. Anfangs erklärt sich Johanns Stillschweigen durch seine Abwesenheit in „Dienst- und Kriegshändeln" des Kaisers — vermutlich war es zur Zeit des Überfalls in Frankreich — dann dadurch, daß er krank aus dem Feldzuge zurückkam. Aber es ist bezeichnend, daß seine erste Klageschrift bei der Detmolder Regierung einging, als diese zwei Tage vorher mit den Herfordern ihren Frieden gemacht hatte. Die Regierung hat offenbar zunächst den einen Fall erledigen wollen, ehe sie den zweiten in Angriff nahm, und sie wird Johann von Exterde zurückgehalten haben, um eine Komplikation zu vermeiden, durch welche die Sache jedenfalls in die Länge gezogen sein würde. Auch Johann v. Exterde mußte

Digitized by Google

den Wunſch haben, zunächſt ſeine Diener zurückzuerhalten, und es war zu befürchten, daß der Herforder Rat dieſe zurückhalten würde, wenn er mit weiteren Anſprüchen hervortrat. Jetzt brauchte er keine weiteren Rückſichten zu nehmen, und am 13. Auguſt 1537 richtete er eine Eingabe an die Regierung, die ich als ein Beiſpiel des Briefſtils jener Zeit hier im Wortlaute folgen laſſe:

Myne willige fruntliche denſte und allent wes ick gudes vormach tovorn. Erbarn erntfeſten achtbaren erſamen und vorſichtigen beſunderen gunſtigen frunde, gy wetten jw ane myne lanckwilige ertellunge de ick ock unnodich achte fruntlich to erinnern, welcher geſtalt de von Hervorde am avende Martiny jungeſt vorſchenen mynes afweſens ock von my unverorſaket vor den walgebornen und eddellen mynen gnedigen jungen lantheren to Lippe und jw in ſtad orer g. als myner geborlichen overcheit unvorfolget unvorclagett by nachtſlapender tidt geweldiger handt in myne behuſinge tho Amyſſen gefallen, dar veer myne dener gefencklick verſtrickt, bynnen Hervorde geforth, in beſwerliche gefenckniſſe geſtalt und eyne rume tidt tom dele bis anher my to hogen ſchimpe hone und nachdele entholden, vornemlich der erbaren myner fruntligen leven ſuſter Catharinen von Exter geyne geringe beſwer, ſo frommen und erbaren nicht gebort und tor billicheit und ehren vele ander bedacht geeget, unbedechtiger wys togewant. Dar durch ick, weile myt den mynen alſo gemoet-willet und ick nicht hebbe wetten konnen, wes ick my myner perſoen vermoden ſolde, von dem mynen, to deme ick myner dener von myner husholdunge hebbe miſſen moten, mit nicht wenigem mynen verderfflichen unvorwintlichen ſchaden beanxtet. Nachdem ick nu in tiden der geweltlichen overfarunge in denſte und kriegeshendelen Romiſcher Kaiſerlicher Maj. mynes allergnedigſten heren verreden geweſen, hedde ick my ja ſunderen weinich vermodet, de van Hervorde, de ſich des Richs bevanten beromen, ſodans unangeſeen und hochberompter Key. Ma. und des hilgen Richs holovelichen upgerichteden lantfrede ordinungen und reformation ock der gulden bullen to verechtlichen vorſtrecklichen affbrock myt mynen armen husgeſinde ane allen geborlichen verfolg de gewalt der maten geovet ſolden hebben. Den dar alrede myn geſynde ſich myt ſchaden oder ſuſt jegen ſe vorwercket, wo

Digitized by Google

ick idoch hir mede geynen geſtand vil gedan hebben, were mynes erachtes vor jw myner itzigen overicheit in ſtad walbemelter myner g. jungen heren nicht unbillich verdagett, de des ock ungetwifelt unverwytlich inſeen gedan, und devile ick nu durch ſodane motwillige geweltliche der von Hervorde handelunge to hogen ſchimpe, hone und unvermeidelichen ſchaden gedrungen, hebben gy fruntlich un gunſtich to bedencken, my ſodans to verdulden und ungefordert to laten, geines weges will gelegen ſin. Befinde des ock in rade myner gnedigen hern und bewanten frunden nicht, wer ock wall overlanges willens geweſen, by jw darumme anfokinge to donde, dar ick des durch myne kranckheit, dar mede ick eine tidlanck beladen geweſen, un andere myne ehaffte nicht were verhindert wurden. Und demnha bidde ick an jw mit denſtlichen fruntlichen flite, gy my by den erſamen vorſichtigen borgermeiſtern ſcheppen und rade der ſtadt Hervorde fruntlich gunſtich vorſchriven eder ſuſt muntlicher underricht, wo jw gelegen edder am redigeſten bedunckt, verfogen willen my vor upgemelten hoen, ſmehe, togevanten und erleden ſchaden geborliche billiche unvertogede erſtadunge ane langwilich upholden geſchein moge. Im falle ſe des verbleven un bedacht wurden, ick my dannoch nicht vill vermoden, ſodans my to widern hone, ſchimpe und verderfflichen nadele verechtlich hentoſtellen und ick alsdan myt rade und troſte myner g. H. und bewanten frunden to erhalinge und erſtadinge myns hoens, ſchimps und ſchaden to jegenwegen weder de von Hervorde, wo ick doch, da my desjennen ſich tor billicheit gebort beiegenen mochte, ungerne dede, dan vell lever mit ohne fruntſchop und naberlichen willen hebben mochte, trachten worde, gy willen my in deme nicht entjegen ſyn und my in ſtad walgedachter myner g. jungen hern desfals to mynen rheden gunſtiges rades ſchuts und biſtandes nicht vorlaten, wo ick to jw eine hoge unverweigerliche vortroſtinge hebbe. Bidde dannoch umme juwe toverlatige ſchrifftliche antworde, darnach ick my myner nottrufft moge to richten wetten. Und jw henweder denſtlich und wilfarig to denen, de ſy ick iderer tidt na vormoge gefliſſen und gar gewilliget. Datum under mynem pitzer am dage Ipolity anno 1537.

So raſch, wie Johann von Exterde wünſchte, erledigte ſich die Sache nun freilich nicht; die Regierung wandte ſich an die

Digitized by Google

Vormünder Gr. Adolf von Schaumburg und Gr. Jobſt von Hoya und erſuchten dieſe, Johanns Anſprüche bei der Stadt geltend zu machen und zu vertreten. Dieſe beeilten ſich damit nicht, und erſt nachdem Johann v. Exterde am 16. Oktober ſich abermals an die Regierung mit der Bitte gewandt hatte, die Sache zu beſchleunigen, da er ſich nun faſt ein Jahr lang „des Seinigen habe enthalten müſſen", d. h. nicht habe riskieren können, ſich in Ahmſen aufzuhalten, teilte Gr. Adolf v. Schaumburg der Stadt ſeine Klage mit. Dieſe verwahrt ſich gegen den Vorwurf, gegen den Landfrieden und die goldene Bulle gehandelt zu haben, und bittet „freundliche Verhörstage auf der Walſtatt" anzuſetzen. Ein ſolcher Tag fand dann auch am 12. März 1538 in der Kirche zu Salzuflen ſtatt. Dazu waren die ſchaumburgiſchen Räte Johann und Joſt von Münchhauſen, Claus Buſch und Thomas Krevet, lippiſcherſeits Hermann von Mengerſen, Simon de Wend, Anton und Chriſtoph v. Donop und die Lemgoer Bürgermeiſter Ludeke Cathemann und Luleff Meigger erſchienen, während die Hoyaſchen Räte ſich entſchuldigen ließen. Die Parteien trugen in ausführlicher Rede und Gegenrede ihre Sachen vor, und die Räte bemühten ſich, freilich ohne Erfolg, einen Vergleich zuſtande zu bringen. Schließlich warde beſchloſſen, einen neuen Verhandlungstermin auf die Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten anzuſetzen und dazu auch die Äbtiſſin von Herford bezw. deren Räte einzuladen. Bis dahin ſollten ſich die Parteien aller Feindſeligkeiten enthalten, insbeſondere ſollten Johann von Exterde und die Seinen „bynnen Hervorde und daruth felich unbewarth und unbemoiget riden, wancken und wagen mogen".

Wenige Wochen darauf hatte Johann von Exterde wieder Anlaß, ſich über die Herforder zu beklagen, da dieſe dem Uſler Rezeß zuwider im Ahmſer Bruche Holz gehauen hatten.

Hier folgt in unſeren Akten eine Lücke von mehr als einem Jahre, aber das erſte nun folgende Aktenſtück, ein Schreiben von Herford an die ſchaumburgiſchen Räte vom 29. Auguſt 1539 zeigt, daß der Streit damals noch auf demſelben Punkte ſtand. Die Herforder verantworten ſich darin bez. des Vorwurfs „gegen den Stillſtand" in den Hölzern gehauen und ſich einen Streifen Land angeeignet zu haben, von welchem Johann von Exterde behauptet, daß er ſein Eigentum ſei. Danach möchte man

Digitized by Google

unde vorth alle denjennen ich up juwen unde der juwer ſchaden bryngen ofte voren kan tho water unde lande, wo de ſchade by quheme, idt were myth rouw, morde, brande, doethſlage, lunthen leggen und vorth allen ſchaden den mynſchen ſynnhe erdencken unde myth mynſchlyker macht dorch Godes vorhenknyſſe alſe eyn byſtender des rechten mach fullenbracht werden. Des ſchaden viandt will ich ſyn myth alle mynen medebeſchrevenen unde wyllen des unſe ehr hyrannhe unde myt duſſem breve genoichſam vorwarth hebben ſampt und beſunderen unde wyllen juw edder nemande dar van tho antworden plichtich ſyn. Tho eyner orkunde hebbe ich myn pitzier vor my unde alle myne medebeſchreven unden upt ſpatium gedrucket am dinxtage tho groten Vaſtelavende anno etc. XL.

Godt Almechtich ſta my by
in mynen noden.

Noch ehe der Fehdebrief in die Hände des Herforder Rats gekommen war, zeigte Johann, daß es ihm Ernſt war, indem er im Lippiſchen einen Herforder Bürger abfing und gefangen fortführte. Die Herforder führten natürlich ſofort Klage beim Droſten der Grafſchaft Ravensberg, bei der lippiſchen Regierung und den Landſtänden, und letztere beſchloſſen am 25. März auf einem zu Cappel gehaltenen Landtage, daß an Johann v. Exterde geſchrieben werden ſolle, ſich auf gütliche Verhandlungen vor den ſchaumburgiſchen, hoyaſchen, jülichſchen und lippiſchen Räten einzulaſſen, den gefangenen Herforder Bürger bis zur Erledigung des Streits in die Hände der lippiſchen Regierung zu ſtellen, da er auf lippiſchem Boden ergriffen ſei. Wollte er ſich darauf nicht einlaſſen, ſo ſollte ihm aufgegeben werden „ſich der Grafſchaft Lippe zu enthalten“ und von Lippe aus den Herfordern keinen Schaden zu tun, andernfalls würde den Herfordern die freie Nachjagd durch die Grafſchaft, auch „gebührende Rechtsforderung“ gegen ſeine Diener und Helfer und ſeine im Lippiſchen gelegenen Güter geſtattet werden.

Bei einer anderen Gelegenheit wird geſagt, den Herfordern ſollten bei der Nachjagd die Schlinge und Schläge in der Grafſchaft offen ſtehen. Schlinge und Schläge ſind die mit Bäumen verwahrten Durchgänge durch die Landwehren. Solcher Landwehren gab es im Lippiſchen in großer Zahl; ſie

Digitized by Google

beſtanden aus einem Knick, d. h. aus einer dichten lebenden Hecke, die aus gekappten Bäumen mit niedergebogenen Zweigen und dazwiſchen gepflanzten Dornen, wilden Roſen und anderem Unterholz gebildet und meiſtens ohne Wallunterlage auf den flachen Boden geſetzt waren. Sie hatten oft eine Breite von 10 m und darüber und bildeten, wenn ſie gut imſtande gehalten waren, ein undurchdringliches Hindernis. Nur an den Hauptverkehrswegen waren ſie unterbrochen, und die Lücke ſchloß man mit Schlagbäumen oder Schlingen, in deren Nähe der Schlinghüter wohnte, der ſie zu öffnen und zu ſchließen hatte. Dieſer Schlinghüter erhielt oft von ſeinem Amte den Namen, z. B. Schlingmann, Schlingjakob, Schlingfriedrich uſw., und der Name hat ſich vielfach bis heute als Kolonatsbezeichnung an Stellen erhalten, wo die Landwehr mit ihrem Schlinge längſt verſchwunden iſt. Kam es nun darauf an, Jemanden den Paß zu verlegen, ſo wurde die bewaffnete Landbevölkerung durch Glockenſchlag aufgerufen und beſetzte die Schlinge. Wenn nun auch eine bewaffnete Reiterſchaar wohl imſtande war, dieſen Widerſtand zu überwinden, ſo ergab ſich daraus doch, da ſich die Sache in kurzen Zwiſchenräumen immer wiederholte, viel Aufenthalt. Standen nun Jemanden, der auf der Flucht war, die Schlinge und Schläge offen, ſeinem Verfolger aber nicht, ſo war ihm damit die Möglichkeit gegeben, zu entkommen, im umgekehrten Falle ſeinen Verfolgern die Möglichkeit, ihn einzuholen.

Die Regierung hatte nun den beſten Willen, Johann von Exterde den Landtagsbeſchluß mitzuteilen, aber es war nicht leicht, den Brief an ſeine Adreſſe zu bringen. Da Johann das lippiſche Land längſt verlaſſen hatte, wurde ein Bote mit dem Regierungsſchreiben ausgeſchickt, um ihn zu ſuchen. Dieſer ſuchte in Heſſen, im Bistum Paderborn, in der Grafſchaft Waldeck, im Stift Corvey und kam am 13. April unverrichteter Dinge zurück, worauf man ihn weiter ins Fürſtentum Braunſchweig und nach dem Eichsfelde ſchickte.

Inzwiſchen hatte ſich Johann wieder ſehen laſſen und am Tage vor Oſtern Herforder Fuhrleute angehalten, welche Branntwein geladen hatten. Er zerſchlug ihre Fäſſer, ſpannte ihnen die Pferde aus und verſchwand darauf wieder ſpurlos. Am 22. April kam der Bote, nachdem er das braunſchweigiſche Land,

insbesondere die Gegend von Göttingen abgesucht hatte, zurück, ohne Johann gefunden zu haben, der sich, wie die Regierung gewiß richtig vermutete, nicht finden lassen wollte.

Daß den Herfordern dieser Zustand unbehaglich war, läßt sich denken, konnten sie doch jeden Augenblick erwarten, daß Johann plötzlich irgendwo aus der Versenkung auftauchen und ihnen etwas am Zeuge flicken würde, wenn er sich auch bisher in bescheidenen Grenzen gehalten hatte, so daß man den Eindruck gewinnt, daß es ihm weniger darum zu tun war, den Herfordern erheblich Schaden zuzufügen, als darum, sie zur Anerkennung seiner, wie er überzeugt war, berechtigten Ansprüche zu veranlassen. Am 1. Mai fand in Lemgo der Walpurgismarkt statt, den die Herforder Kaufleute mit ihren Waren zu besuchen pflegten. Jetzt mußten sie befürchten, von Johann von Exterde aufgehoben und beraubt zu werden, deshalb wandte sich der Rat an die lippische Regierung mit der Bitte um freies Geleit, und diese traf dann auch die nötigen Anordnungen, um die Kaufleute unterwegs zu schützen. Die Sache scheint dann auch ohne weitere Fährlichkeiten abgelaufen zu sein.

Im Mai und Juni ließ sich auf Veranlassung des Herzogs von Jülich, bei dem die Herforder Schutz gesucht hatten, der Landgraf Philipp von Hessen vernehmen und ermahnte die Regierung, für die Wiederherstellung des Friedens zu sorgen, was diese sehr gern wollte, aber nicht konnte.

Endlich am 5. Juni gelang es dem lippischem Boten, Johann von Exterde aufzufinden und ihm die Schreiben der Regierung zu übergeben. Dieser antwortete darauf am 20. Juni, zur gütlichen Verhandlung sei er bereit. Er bewilligt Stillstand der Fehde auf 3 Wochen und fordert für sich und seine Begleiter freies Geleit zu dem anzusetzenden Verhandlungstage. Der Rat der Stadt Bremen hatte geklagt, daß Johann einem ihrer Bürger eine Ladung gebrannten Wein verdorben habe; darauf antwortet dieser, er habe die Fuhrleute bei Gott und allen Heiligen schwören lassen, ihm der Wahrheit gemäß zu sagen, was von ihrer Ladung Herforder Gut sei, und er habe nur das angegriffen, was sie ihm als solches bezeichnet hätten.

Die Regierung schlug darauf einen Verhörstag zu Ahmsen auf den 29. Juli vor. Nach Ahmsen zu kommen hatte aber

Digitized by Google

Grafschaft Lippe widerfahren sei und fügte hinzu: „den schaden wy um vel dusent gulden nicht wulden liden". Der Herzog beschwerte sich beim Landgrafen, und die Regierung sah sich veranlaßt, sich diesem gegenüber in einem geharnischten Schreiben zu verantworten. Sie tat alles, was sie konnte, um den Streit beizulegen, konnte aber Johanns, der sich außer Landes aufhielt und sich wieder einmal nicht finden lassen wollte, nicht habhaft werden. Im September schrieb sie an den Herzog Heinrich von Braunschweig, da sie in Erfahrung gebracht hatte, daß sich Johann in dessen Landen aufhielt, und bat ihn, unter Darlegung der Sachlage, Johann anzuhalten, daß er seine Gefangenen in ihre Hand stellte und „seiner vorhabenden Fehde einen Anstand gäbe"; sie wollten ihrerseits dafür eintreten, daß die Sache zum gütlichen Austrag gebracht würde. Wenn Johann sich darauf nicht einlassen wollte, würden sie genötigt sein, sich an seine im Lippischen liegenden Güter zu halten.

Endlich am 7. Oktober ließ Johann von Exterde wieder von sich hören. Er erklärt sich zur gütlichen Verhandlung bereit, will aber nicht, daß dieselbe an einem Orte stattfindet, der nur der Stadt Herford paßt, sondern an einem, der auch ihm genehm ist, z. B. in Brakel, Nieheim, Steinheim oder Horn. Den gefangenen Wessel Hanebom will er vor dem Austrag der Sache nur dann herausgeben, wenn ihm seitens der Stadt die Summe, auf welche dieser sich selbst eingeschätzt hat, sichergestellt wird, damit er sich, wenn der Vergleich nicht zustande komme „des Seinen etlichermaßen ergetzen" könne. Darauf wollten wieder die Herforder nicht eingehen und auf ihre Veranlassung schlug Herzog Wilhelm von Jülich dem Landgrafen die Städte Bielefeld, Uflen oder Lemgo als Ort für die Vergleichsverhandlung vor. Der Landgraf teilte das der lippischen Regierung mit und diese schrieb in dem Sinne an Johann von Exterde. Damit vergingen wieder zwei Monate. Am 8. Dezember kam die Gegenäußerung von Johann, der sich auf Bielefeld, Uflen und Lemgo nicht einlassen wollte, da er argwöhnte, daß die Herforder ihn „in eine sluppe und winkel drängen möchten, daß sie mich auf die Fleischbank liefern möchten und meiner ihres Gefallens zu Leib und Leben mächtig sein könnten."

Schließlich gelang es der Regierung ihn zu bewegen, den

Digitized by Google

Tag in Lemgo anzunehmen. Am 21. Dezember 1540 schrieb Johann von Exterde, obwohl er Ursache hätte, den Herfordern noch mehr als bisher zu zeigen, daß sie den Stich des Spiels noch nicht erlangt hätten, und sie mit ihrer eigenen Münze zu bezahlen, so wolle er sich doch den Fürsten und der lippischen Regierung zu gefallen darauf einlassen, daß der Tag zu Lemgo stattfinde. Er wünscht, daß derselbe kurz vor oder kurz nach dem 25. Jan. 1541 angesetzt und ihm zeitig genug mitgeteilt wird. Ferner verlangt er, daß ihm und den Seinen, die er mit zu dem Tage bringen werde, von den beiden Fürsten und von der lippischen Regierung freies Geleit zugesichert wird. Bis dahin verspricht er Stillstand zu halten. Bezüglich der Auslieferung Haneboms bezieht er sich auf seine frühere Erklärung.

Die Regierung stellte dem Herzog und dem Landgrafen anheim einen passenden Tag zu verabreden; der Herzog schlug den 28. Februar vor und der Landgraf stimmte zu. Darauf stellte die Regierung Johann v. Exter den folgenden Geleitbrief aus:

„Wy der graveschupp Lippe verordente rhede dhon kundt und bekennen hyravermitz vor de walgebornen und eddellen herrn Bernhardt und Hermann Symonn gebroder graven und eddelherrn tor Lippe unse g. jungen hern unse und jedermennichlichen apentlichen betugende, so und nachdem de durchluchtige hochgeborne furste und here her Philipps lantgrave to Hessen grave to Catzenelenpogen, Tiest, Sigenhagen und Nydda ꝛc. unse g. furste und herre inn errigen sachen sich twischen dem erbarn und ersamen Johann van Exter an eynem und borgermester scheppen und rhaide der stadt Hervorde anderdeils erholden, eynen dach am acht und twintigesten dage des maentz Februarii bynnen der stadt Lemgo, idoch den folgenden dach vermoge des uthschrivendes handels to erwarden, angestalt, dat wy in stadt walbemelter unser g. jungen herrn tor Lippe und in macht unser verordenunge Johann van Exter myt samt allen syner frumtschuppen und dengennen he to gerorter dachfart gebruken wert to, up und van dem dage, auch achte dage vor und achte dage nha der bestempten dachfart bynnen der graveschupp Lippe und so fernhe sych dersylvigen höich- und herlichist erstreckt vor uns und dengennen wy ungeferlich mechtich, selich unbefardt to

paſſerende und wankende geleidet hebben, geven onhe inn crafft duſſes breves eyn ſeker, ſtrack, felig geleide, dat he ſych idoch myth den ſynen henwedder geborlich holde, anhe geſerde und exception. Des to kunnſchupp und orkunde der warheit hebbe ich Chriſtoffer van Donepe myn pittſchafft van wegen myner medeverordenten alle wiſſentlich und veſtlich hyrnach upt spatium gedrucket. Datum anno dni. viffteinhundert eyn und vertich, donnerdages nha Converſionis Pauli. (Jan. 27).

Ein ähnlich lautender Geleitsbrief wurde auch den Herfordern ausgeſtellt.

Der angeſetzte Tag kam glücklich zuſtande. Landgraf Philipp ſchickte dazu Philipp von Dalwigk, der Herzog von Jülich die Droſten von Ravensberg und Gronenberg, Mathias von Altenbockum und Hermann von Amelunxen, von lippiſcher Seite erſchienen Hermann von Mengerſen, Chriſtoffer von Donop, Iggenhauſen von Exter, Paſtor Johann Graff und die Bürgermeiſter und der Stadtſekretär von Lemgo. Die Verhandlungen fanden auf dem Rathauſe ſtatt, und die Parteien trugen ihre Klagen wieder in aller Breite vor. Da die Herforder dabei wieder einmal behaupteten, die vier Gefangenen wären ſ. Z. auf ihrem d. h. Herforder Grund und Boden ergriffen, ſo ſahen ſich die lippiſchen Räte vorweg zu der Erklärung veranlaßt, daß Ahmſen in der Hoch- und Herrlichkeit der Grafen zur Lippe läge. Dann wurde beſchloſſen, daß beide Parteien je 4 Schiedsmänner wählen ſollten, um den Streit wegen des Ahmſer Bruches zu entſcheiden. Ferner wurde mit Zuſtimmung beider Parteien feſtgeſetzt, daß ſich dieſe bis nächſten Maitag aller Feindſeligkeiten enthalten ſollen. Bis dahin wollen Matthias von Altenbockum, Hermann von Amelunxen, Herrmann von Mengerſen, Chriſtoffer von Donop und Simon de Wend weiter mit den Parteien verhandeln.

In der Woche nach Oſtern ſcheint eine Zuſammenkunft der genannten Unterhändler in Salzuflen ſtattgefunden zu haben, die indeſſen zu keinem Reſultate geführt hat. So kam der 1. Mai heran, und Johann von Exterde mußte um Verlängerung des Waffenſtillſtandes erſucht werden. Das wiederholte ſich noch verſchiedene Male; bald war der eine bald der andere der Schiedsmänner verhindert, und man kam nicht zu Ende. Johann

Digitized by Google

Fig. 1. Ground plan of the Temple of Hathor at Dendera, showing the Mammisi (A) and the Temple proper (B). The Mammisi is a small building erected by Nectanebo I. (378–360 B.C.) and Nectanebo II. (360–343 B.C.) to commemorate the birth of the god Ihy, the son of Hathor. The Temple proper was begun by Ptolemy XII. Neos Dionysos (80–51 B.C.) and finished by Tiberius (A.D. 14–37). The Mammisi is connected with the Temple by a colonnade.

eine Tochter Anna, hervor, welche sich mit Burchard Kanne vermählte. Mit Johanns Enkel, dem Rittmeister Wilhelm Jobst von Exterde, der im Jahre 1655 in Salzuflen erstochen wurde, starb der Ahmser Zweig der Familie von Exterde aus und ihre Besitzungen fielen an die Herberhauser Linie.

III.

Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über seine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—1592.

Von **L. Schmitz-Kallenberg.**

Graf Simon VI. zur Lippe, unzweifelhaft der hervorragendste in der langen Reihe der Regenten der Grafschaft Lippe, hat bereits in A. Falkmann einen Biographen gefunden, der mit Liebe und hingebender Versenkung in seinen Stoff in ausführlicher Erzählung die wechselvollen Schicksale seines taten- und auch erfolgreichen Lebens schildert.[1]) Auch die für die allgemeine deutsche Geschichte vielleicht interessanteste Episode aus dem Leben des Grafen, nämlich die im Auftrage des Kaisers Rudolfs II. im Jahre 1591 unternommene Gesandtschaftsreise nach Belgien und den Niederlanden, hat F. eingehend dargestellt[2]). Als Hauptquelle hierfür haben ihm die Aufzeichnungen gedient, die Graf Simon selber über diese Legation gemacht hat und die in seiner eigenhändigen Niederschrift in dem fürstlichen Haus- und Landesarchive zu Detmold aufbewahrt werden.

Trotzdem Falkmann schon ihren wesentlichen Inhalt in die Biographie des Grafen aufgenommen hat, scheinen mir diese nach mehr als einer Richtung eine wörtliche Veröffentlichung

[1]) A. Falkmann: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. (In Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Heft 3 ff.) Detmold 1869 ff.

[2]) a. a. O. Bd. 5, Detmold 1887, S. 39 ff.

wert zu sein. Bekanntlich sind derartige memoirenähnliche Aufzeichnungen fürstlicher Persönlichkeiten in dem Deutschland des 16. Jahrhunderts noch verhältnismäßig selten und deshalb schon, weil sie einen unmittelbaren Einblick in die Gedankenwelt ihres Verfassers gewähren, für den Geschichtsfreund von großem Interesse. Was dieses Tagebuch des Grafen Simon im besonderen angeht, so ist es nicht nur der eingehendste bisher bekannt gewordene Bericht über jene Gesandtschaft, dem gegenüber alle sonstigen Nachrichten [1]) an Vollständigkeit und Genauigkeit weit zurücktreten, sondern er läßt uns vor allen Dingen auch mit wünschenswerter Klarheit an einzelnen Stellen die persönliche Ansicht des Grafen und seiner Mitgesandten über ihre Sendung, über Persönlichkeiten und Verhältnisse, denen sie begegneten, erkennen. Nebenbei enthalten die Aufzeichnungen dann auch noch manche kleinere Episoden und erzählen von gelegentlichen Zwischenfällen, die zwar ohne Bedeutung für den Verlauf der Gesandtschaft, aber umsomehr kulturgeschichtlich interessant sind. Gerade diese mehr nebensächlichen Mitteilungen des Tagebuchs konnte Falkmann selbstverständlich in seiner Darstellung nicht alle erwähnen; auch aus diesem Grunde möchte die ungekürzte Wiedergabe des Berichts gerechtfertigt sein.

Ein Tagebuch im strengsten Sinne des Wortes bilden diese Aufzeichnungen, die ein Heft von 34 Folioseiten füllen, nicht. Graf Simon hat sie zwar, wie schon gesagt, *eigenhändig* geschrieben, aber nicht Tag für Tag, sondern in größeren Abschnitten, was an dem Wechsel von Tinte und Feder deutlich erkennbar ist. Möglicherweise — das ist die Vermutung Falkmanns — hat er das Tagebuch auch erst *nach* seiner Rückkehr ausgearbeitet; in diesem Falle müßte man aber doch annehmen, daß dieser Ausarbeitung unterwegs gemachte kurze Notizen über die Ereignisse und Erlebnisse eines jeden Tages von ihm zu Grunde gelegt worden sind. Denn unmöglich hätte der Graf alle Einzelheiten, zumal die zahlreichen Daten aus dem Gedächtnis niederschreiben können.

Der folgende Abdruck gibt die unregelmäßige Schreibweise des Originals genau wieder. Nur hinsichtlich der Verwendung

[1]) Siehe die Zusammenstellung unten S. 48 Anm. 5.

Digitized by Google

großer und kleiner Anfangsbuchstaben, worin der Verfasser ganz willkürlich verfährt, ist der Grundsatz maßgebend gewesen, daß nur Eigennamen groß geschrieben werden. Auch die — ohne Schwierigkeiten auflösbaren — Abkürzungen sind beibehalten worden, so Majest., Mai., Maj. = Majestät; J. F. G. = Ihre Fürstliche Gnaden usw. — Zur Erläuterung ist in den Anmerkungen, die ich absichtlich auf ein Mindestmaß beschränkt habe, auf die einschlägigen Aktenstücke des Detmolder Archives verwiesen worden, sowie auf einiges ergänzendes Material aus der gedruckten Literatur. Zweifellos ließen sich auch aus anderen Archiven (Wien, Marburg, Düsseldorf) wohl noch manche Ergänzungen zur Geschichte dieses kaiserlichen Vermittlungsversuches [1]) in den Niederlanden herbeischaffen. Ihnen nachzugehen und dann an der Hand aller vorhandenen Nachrichten eine ausführliche Darstellung dieser von den neueren Geschichtsschreibern kaum erwähnten Gesandtschaft und der Gründe ihres Mißerfolges zu geben, wäre eine lohnende Aufgabe, deren Inangriffnahme hoffentlich die Herausgabe des Tagebuches veranlassen wird.

Verrichtung keiserlicher legation nach den herzogen von Parma, auch staten ihn Hollandt, welche bevohelen wart graff Salentin von Isemberch [2]), dem von Pernestein her Johan und dem von Red Otto Henrich, Diderich Echeter, Philips Franz Fausto und mir von keiserlicher Maiestät. Ao. 1591.

S. 1 Nachdem ihrer Kei: Maiest. ahn mich geschriben und bevohelen, das ich mich ihn dieser hochnottwendigen und christlicher sache beneben anderen sollte gebrauchen lassen, so hab ich doch des befehlches hochwichtigkeit nach ein gering zeitt bedenckenß

[1]) Für die Vorgeschichte, Falkmann S. 40 ff., enthält wichtiges neues Material Bezold, Briefe des Pfalzgr. Joh. Casimir, Bd. III München 1903, bes. Nr. 317, 328, 454, 458, 468, 505, 606.

[2]) Der frühere Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg; über ihn und die übrigen Mitgesandten siehe Falkmann S. 42 und 45. Dietrich Echter war der Bruder des bekannten Würzburger Bischofs (1573—1617) Julius Echter von Mespelbrunn. Über Otto Heinrich von Bylandt, Freiherrn zu Rheydt und Herrn zu Brempt, nähere Angaben in meiner „Geschichte der Herrschaft Rheydt" S. 46 ff.

Digitized by

gebeten [1]) und underdes zu meinem gnedigen herren landt[grafen] Wilhelm, welchen ich zu Zappenburch [2]) ahngetroffen, begeben, iherer F. G. gnedigen raht hiruber gebeten und haben zwar J. F. G. darzu so gar hart nicht gerathen, doch etzlich articul oder punct vorgeslagen, welche ich ahn ihrer Mai. vermuge begeren, und so ferne dieselbigen abgeslagen, ich mich der reise zu suchlicheſten sollte entschuldigen und anderem, wie ich auch glichewoll es ihn guter leute radt gestellet, dei es mir auff mas nicht widerrathen, wie aus iheren schriben, so bie der kantzeli verhanden, zu ersehen. Hab darauff ahn J. Kai. Mai: geschriben, die geferlichkeit der der (!) zeitt, meinen unverstaidt, ungelegenheitt und was des mehr vorgewendet, auch daneben, so ihere Mai. mich nicht erlasen wollen, ich dan meinem gewissen nach raden oder thun wurde, daß mir solchyß muchte frei sein, mitt weiterem, wie daß schribent ausfuherett [3]). Jhnmittelst hatt iherer Mai. den herrn von Redt Otto Henrich zu mir geschicket mitt credentz und werbung [4]), abermall bevohlen iherer Ma. ihn diesen zu gehorsamen, mitt weiteren wie auch der her von Red mir ein schribendt von Johan Casomir paltzgraffen uberandwortet, darihene iher F. G. auch ahn mich begeren, daß J. Maj. ihn desem fall mich nicht an- S. 2
zihen, sondern ihr Maij. gehorsamen muchte; darauff ich dan erkleret, so ferne Jhere Ma. auff mase, wie ich hibevorne iherer Mai. underthenigst geschriben, mich nicht erlassen wollen, das ich dan mitt dem geding J. Ma. wille unterthenigst gehorsamen. J. Mai. haben ahn mich geschiket, se nehemen zu gnedigesten willen auff meine schuldige willsarigkeit, wolltens gnedigest erkennen und mir nicheſt bevehelen, das meinem gewissen zuwider, und solle mich den 15 stilo novo, den 5 stilo antiquo, zu Collen

[1]) Schreiben des Kaisers, d. d. Prag 19. Juni 1591, Original, Archiv Detmold Rep. XLIV K. Die Antwort des Grafen, er müsse sich die Sache überlegen, Brake 3. Juli 1591, Kopie ebenda. Vergl. Falkmann S. 42—43.

[2]) Hessisches Jagdschloß Sababurg, Kr. Hofgeismar.

[3]) Dieses zweite Antwortschreiben an den Kaiser ist nicht erhalten.

[4]) D. d. Prag 13. Juli 1591; Orig. Archiv Detmold; siehe im Anhang Beilage 1. — Das von dem Herrn von Rheydt überbrachte Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir ist nicht erhalten.

Digitized by Google

16 ſein wir bieinander geweſen in prediger cloſter zu Collen den nachmittag umb 1 uhr und haben verleſen die instructiones und beſloſſen ahn beide theile zu ſchriben umb gleidt und auch zu der behoff ahn beide part zu ſchicken[1]). So iſt eben auch ein ſchriben ungeferlich umb die zeit von den ſtaten ahnkommen, welcheß ſei ahn den herren von Reidt begeret haben uns ſemptlich zu uberandwortten, welcheß inhallt ungeferlich alſo geweſen, das die ſtaten beruehetten noch bie derer erclerung, die ſie iherer Maieſtett gethan hetten den 1. Januarii anno 91 und derhalben nicht von noten uns mitt der reiſe zu bemuhen[2]), welcheß wir

Mercurius Gallo-Belgicus (Köln 1614) I, S. 264; ſiehe auch S. 284, 285, 286, 311, 333, wo weitere, teilweiſe ungenaue Nachrichten über die Geſandten. Piderit Chronicon comitatus Lippiae, Rinteln 1627, S. 644 ff. ſchreibt, ſoweit ſeine Angaben nicht auf Mitteilungen eines Beteiligten zurückgehen (vergl. Falkmann S. 45 Anm.) Em. van Meteren Niederländ. Hiſtorien (Ausgabe von 1611) S. 892 wörtlich ab. Ein Auszug aus Janſonius bei Fr. Haraei Annal. Belg. tom. III, Antwerpen 1623, S. 457. Ohne Neues zu bringen, behandelt die Geſandtſchaft; Thuanus Hist. sui temporis Ausgabe 1630, S. 137 ff. 250 ff; ganz kurz erwähnt wird ſie bei Le Petit, la grande chronique ancienne et moderne de Hollande ... jusques 1600, Bd. II, S. 593; Nic. Helvicus: Theatrum Hystoriae universalis Catholico-Protestantium, Frankfurt 1642, S. 103—104; Chronica gestorum in Europa singularium a Paulo Piasecio episcopo Praemisliensi, Cracoviae 1645, S. 110—111.

[1]) Der Inhalt der beiden Inſtruktionen für Verhandlungen mit Parma und mit den unierten Staaten, d. d. Prag 1. Okt. 1591, (Abſchriften, Arch. Detmold) ausführlich bei Falkmann S. 47 ff. — Das Schreiben an Parma mit der Bitte um Geleit d. d. Köln 26. Okt. 1591, mit der Antwort Parmas, Brüſſel 13. Nov., in Kopie bei den Detmolder Akten. — Am 17. Okt. 1591 ſchreiben „des niederländiſch weſtfäl. creiſes Herrn Obriſten zu- und nachgeordnete Furſten und Stände, jetzo zu Dortmund verſammelte Räte und Geſandte" ausführlich ihre Beſchwerden gegen die ſpaniſchen und ſtaatiſchen Truppen an die kaiſ. Geſandten und bitten um ihre Fürſprache bei Parma und den Staaten; in einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage bitten ſie im beſonderen den Grafen zur Lippe um Beförderung ihrer Anliegen. Kopien St. A. Münſter Kreisſachen 1591. — Zwei Originalſchreiben der Statthalter des Stifts Münſter an Graf Simon über die Geſandtſchaft vom 23. Sept. und 3. Okt. 1591 bei den Detmolder Akten.

[2]) Das Schreiben, ausgehend von den Deputierten der unierten Staaten, d. d. s'Gravenhage 9. Okt. 1591; Kopie mit dem Vermerk in dorso: „Pres. Cöln in consilio 26. Okt. 1591" Arch. Detmold; dabei Kopie des Schreibens vom 1. Jan. 1591.

Digitized by Google

uns nicht haben lassen abnfechten und dafur geachtet, daß Jherer Ma. solchß schreibens ibnhalt gnunkiam bewust [1]), alleß di es unlangist gehabt: nichtsderweniger were deise commission bevohelen und derhalben us anderß nicht gebuberen konnte, sonder das wir musten Jherer Ma. bevelch verrichten und derhalben vom meisten theill vor guett angesien, das sei sollen mit einen recepisse beantwortet werden, welchß ich glaub, das iß geschien.

17 hab ich die herren commissarii zu Collen zu gaste gehabt, welchß war auff ein sontag.

18 ist der Echter ahnkommen bie unß zu Collen und sein
S. 4 wir ihm prediger kloster widerumb bi einander gewesen und beslossen, das der von Reidt seiner edeleut einen, der die sprache und sunsten des wegiß kundig, nach dem hertzogen von Parma mitt unseren semptlichen schribent und pasworten abfertiget und ich glicher gestalt meinen trumpeter Peteren ahn die Hollender.

19 sein wir widerumb ihm selbigen kloster bie einander gewesen, die schriben und paswart unterschreben und versigelt; und hatt der von Redt seinen deiner denselbigen tag abgefertiget und ist auch denselbigen tag der von Isenburg widerumb von Collen nach haus gezogen; hab ichß auch dafur geachtett, grose unkosten zu vermeiden, ein dach oder 8 von Collen nach haus zu zihen, welcheß ich meinen mittgesellen ahngezeigett, die sicheß haben gefallen lassen.

20 hab ich Peter den trumpeter nach Hollandt abgefertigett und ich bin von Collen gezogen nach der Bienburg, der trumpeter aber ist bescheiden worden nach Brussel und das ehr daselbest uns erwarten solle. Zur Bienburg hab ich graff Ernst [2]) und andere meine deiner glassen und ich mit Grabriell von Donop und etzlichen pferden

den 21 nach Unna gezogen. Von Unna den
S. 5 22 nach Lipperod, do ich mein gemall bescheiden haitt; daselbst verharret 23 und 24.

den 25 bin ich von dar viderumb abgezogen nach Unna
den 26 von Unna nach der Bienburg
27 bin ich viderumb zu Collen ahngekommen

[1]) Handschrift: beust!
[2]) Graf Ernst von Schaumburg, der Schwager Simons.

Digitized by Google

28 sein wir berichtett, das des von Redt deiner gefangen und das wir zu seiner rantzun 600 gulden geben sollen. Denselbigen tag ist der von Isenborg wider nach Collen ahnkommen.

29 ist nichtß verrichtett.

30 sein wir widerumb ihm kloster zusamen gewesen, sunderlicheß nichtiß ausgerichtet, allein das wir uns entschuldigett unserß ausenblibenß nah Dusseldorp jegen den hertzoe von Gulich, das wir nicht zu Dusseldorp ahnkommen, wie uns bevohelen, und gleichwoll waß wir bei ihr furstliche G. hetten verrichten sollen, schrifftlich dahin gelangen lassen aus den ursachen, das villicht wegen des landtages[1]) und sunsten zu der zeitt wegen allerhandt geschefften unser jegenwart nicht ahnnemlich; denselbigen tag haben auch unser etzlich wie auch ich intercedert fur Laurentii Webirß sohn bim raht von Collen[2]).

31 ist suntag gewesen, derhalben nichteß gehandeltt.

1 Novembris ist der herr von Reidt zu mir gekommen und mich berichtet, das wir inwendig wenig tagen sollten auff sein; ehr wollte aber zuforderst nach Dusseldorff zihen[3]) und balt wider kommen; wie ich auch denselbigen tag mein will des rantzun geldes vor sein diener erlacht alliß 50 richßthaler.

2 Novembris hait der radt von Collen sich gar guttwillich auff unsere intercession fur Weberß sohn auff gewisse masse erkleret und unß gute hoffnung gemacht einer erlichen erlassung seiner gefenkniße[4]). S. 6

[1]) Es handelt sich um den sog. „langen Landtag" zu Düsseldorf, der am 25. Sept. 1591 eröffnet bis in den Dezember hinein zusammenblieb; vergl. Krudewig im Jahrbuch XVI. des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

[2]) Über Anton Weber und seinen Streit mit dem Kölner Rat vergl. Lau, Buch Weinsberg IV, S. 90, 136. Nach dem Kölner Ratsprotokoll 42 Fol. 90—91 intercedierten auf Veranlassung des Lic. Faust dieser, der Graf zur Lippe, der Freiherr zu Rheydt und Dietrich Echter für den gefangenen Weber am 11. Nov. (= 1. Nov. a. St.). Mitteil. des Stadtarchives.

[3]) Entweder um an den Verhandlungen des „langen" Landtages teilzunehmen oder um persönlich bei der herzogl. Regierung um die Amtmannstelle zum Sparenberg (bei Bielefeld) sich zu bewerben; vergl. Gesch. der Herrsch. Rheydt S. 46.

[4]) Tatsächlich blieb aber Weber bis 1594 in Haft im Turm und danach erhielt er lebenslänglichen Hausarrest.

Digitized by Google

Der von Isenberg und Redt wider denselbigen tag zu Collen wider ahnkomen.

Den 5 sein wir berichtett, das deß von Redt deiner lettig und daß fur iheme geben 100 thlr oder cronen.

6 bin ich den morgen bi dem von Pernestain zu gast geladen; den nachmittag sein wir ihm kloster wider versammelt gewesen, da wir des herzogen von Gulich gesanten gehoret, der uns dan vermeldet den schaden und beswernisse, dei sei von dem Parmischen krigesvolke geleden und waß es für eine gestalt hette mit dem flosche Monjou und das wir eß muchten zu guten wegen befurteren; da wir unsern schuldig gebur verheissen und sunsten iegen den hertzogen geburlich erboten; haben auch beslossen unsere reise ihm nahemen Gotteß ahnzusangen.

7 ist nichteß ausgerichtet, allein daß wir ahn Verdugo[1]) geschriben fur den hertzogen von Gulich betreffendt dei inlegrung abzuschaffen.

den 8, das Gott der allmechtige wolle lassen genediklich S. 8
sein, sein wir gezogen von Collen den abendt auff Reinbach.

9 von Reinbach nach Munstereiffel.

10 hatt der von Isenberg angezeigett, er sei vor ratzam ahn, daß der von Redt nach paltzgraff Johann Casimir zihe, weil ehr von demselbigen ihn dieser sachen ersordert, dan hertzog Casimir ahn ihne geschrieben, das ehr mitt iheme zu reden dieser sachen halber, das der vetteren[2]) nicht zu vertrawen, und das wir anderen muchten vorziehen und das ehr unterwegen oder [in] Brussel solle widerumb zu uns kommen, so ballt muglich; welcheß von den merentheill beslossen; seindt wither gezogen denselbigen tag biß zu Schled.[3])

11 ist der her von Reidt den morgen von uns gezogen seine reise zuverrichten,[4]) und wir sindt gezogen biß zu Malmendie.

[1]) Bekannter spanischer Truppenführer, Statthalter der Provinz Gröningen, Schwiegersohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld.

[2]) Feder.

[3]) Schleiden; im folgenden Malmedy, Stablo, Spa, Lüttich, Huy, Namur.

[4]) Der Herr von Rheydt kommt erst am 5./15. Dez. in Brüssel wieder zu den Gesandten; über seine Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir ist bisher nichts bekannt geworden.

Digitized by Google

gefunden haben Peter trumpeter, der nach Hollandt war abgefertiget, der uns ein ſchribent von etzlichen hollendiſchen ſtaten ahngebracht, daß die generalſtaten nicht bieinander und zu erſter zuſamenkunfft ſolle unſer begeren ihenen berichtet werden mitt witerem [1]).

23 haben wir verharret auff den hertzogen von Parma, der geraitz auff der reiſe nach Franckrich war, und haben widerumb des von Iſenbergeß trumpeter nach Hollandt abgefertigett mit S. 10
erinnerung, das ſei muchen des keiſers reputation ihn acht nehemen, uns ſtette und zeitt beneben ſicherem gleidt zuſchiken und ahnnehmen, da wir muchten bie ſie ahnkommen.

24 haben wir beſloſſen ahn kei. Mai. zu ſchreiben [2]), waß unß auff der reiſe bejegnet; und derweill unſer etzlich gute hoffnung ſich gemacht und ſunderlich einer unter uns, daß ehr gutte mittel wußte, daß wir den friden machen kunten ahn weiter handelung der cur- und furſten, ſoevort auch ahn Jehere Ma. geſchriben, ſo wir etwaß meher, alleß unſer instruction vermochte, den friden zu beſorderen hantelen wurden, das uns daſſelbig nicht muchte zu ungenaden abgenohemen werden, wie auch derſelbig ſonderlich, wie ich berichtet, ſollcheß J. Ma. ſoll haben zugeſchriben, mir aber dann ſolche mittell unbewußt, hatt ſolcheß zum hefftigeſten misfallen [3]). [Zugen: der von Perneſtein, Fauſtus und auch Echter] [4]). Derweill aber ich nicht mer alleß ein votum, muſte zufriden ſein; iſt der hertzog von Parma denſelbigen abent zu Bruſſel wider zuruck ahnkommen.

den 25 hatt uns der hertzog von Parma audientz den abent ſped gegeben umb ſeiner ſwarheit willen, dan ehr ahm podraga S. 11

[1]) Über den Einzug in Brüſſel näheres bei Piderit, Chronicon comitatus Lippiae. S. 645. — Das von dem Trompeter überbrachte Schreiben der Deputierten der Staaten, d. d. s'Gravenhage 9. Nov. 1591 [Praes. Bruſſel 2. Dez. 22. Nov. a. St.] teilt den Geſandten mit, daß ihr Schreiben d. d. Köln 26. Okt. am 6. Nov. angekommen ſei, „vor welchem Tage die Herren Staaten ihren Abſchied gemacht hatten"; ſie könnten ihnen jetzt keinen Beſcheid geben"; Kopie Arch. Detmold.

[2]) Der ausführliche Bericht an den Kaiſer, d. d. Brüſſel 4. Dez. (= 24. Nov. a. St.) Arch. Detmold Kopie.

[3]) Offenbar iſt, da der Herr von Rheydt abweſend war, Graf Valentin von Iſenburg gemeint.

[4]) Am Rande nachgetragen.

Digitized by Google

dei geleubt mitt graff Carell von Mansfellt [1]) und der greffin von Hohstratt, welche eine dochter von Egemundt.

4 Decembris haben wir nichtiß sunderlicheß ausgerichtet, sonder daß wir der Hispanischen erklerung uber etzlicheß angehorett und ist hertzog Mauritz von Saxen denselbigen || abendt zu S. 13
Brussell ahnkommen.

5 Decembris ist der her von Reidt wider zu unß kommen, sein auch bie dem von Arrenberg zu gast gewesen.

6 hatt uns der her von Reidt etwaß berichtett, daß ihm von hertzog Casomir ahngezeigett, und deweill ehr vermerkett, das ihn unser instruction nichtiß geserlicheß, hatt ehr ahn die kaiserlich Ma. gescriben wie auch ahn etzlich ihn Hollandt. Denselbigen tag ist graff Carell von Mansfellt nach den hertzogen von Parma aus Brussell gezogen und ich bie hertzog Moritz von Saxen zu gast gewesen den abent, der dan traurig.

7 ist wider kommen der trumpeter des von Isenbergeß, der da wenig bescheideß hergebracht, allein ein bloß recepisse, die herren weren nicht bie einander, wollenß ihn congregatione furbringen, sollen dei duitschen herren (so haben sei unß genohemett) zu Brussell bescheidt bekommen [2]). Denselbigen tag ist hertzog Moritz von Saxen von Brussell nach dem vom Parma gezogen.

8 sein wir stille gelen (!) und nichteß verrichtet.

9 haben wir daß rahthauß zu Brussell beshen und von rathe zu gaste gladen, den abent stattlich auch dha eine seltzam comedie ageret wart; und nachdem uns das lang harren zu S. 14
Brussell vordrißlich, auch spottisch also auff dei staten zu warten, dem keiser zu schimp, dem konig von Hispanien und unß zu grossen schaden, ist vur gutt ahngesehen worden, das der von Reidt muchte ihn Hollandt sich begeben, zu versuchen, ob ehr dei Hollender kunnte bewegen, das sei unß wollen hin ihn lassen und horen, auch glaid zuschiken, dan dem von Reidt dise sache so woll alß unser keinem bekant, ehr auch gute freundt, auch woll verwanten ihn Hollandt hette, ehr auch sunsten gnuksam darzu qualificert, und wohe das auch nicht wollen furgehen,

[1]) Graf Karl von Mansfeld war der Sohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld.

[2]) D. d. s'Gravenhage 12. Dez. 1591; Kopie Arch. Detmold.

Digitized by Google

worten, das ſie diſe ſachen auffrichtig und keiſerlich meineten, welcheß aber von etzlichen iſt davor gehalten worden, das eß nuhemer zu ſped komme und nicht ſollte abgeſchickett werden, welcheß mir und anderen zuwider, ſonder ich hetteß gerne geſehen, das eß abgeſchikett were, was ich bezeugen kan mitt dem von Reidt und L. Fauſto, iſt aber hinderhalten.

15 iſt Chriſtag geweſen nach dem nien stilo, derhalben gentzlich geruet.

16 iſt der von Reidt[1]) von Bruſſel gezogen ſeine reiſe in Hollandt ahnzufangen, ſein auch berichtet, das de ſtaten bevohelen erenſtlich, nimant ihn Hollandt zu laſſen ohne paßzettel von hertzogen Mauritz dem printzen unterſchriben, und iſt Ihrer Mai. auff ihre ſchribent beantwortet[2]), auch derſelbigen bedenken hingeſchriben, warumb daß ſchreiben || hinterhalten; und der wilich kein S. 17
gellt zu behoff hertzog Mauritz von Saxen bekomen kunnen, ſunder nitt fill dankeß bi graff Peter Ernſt von Mansfellt und dem von Arenberch verdeinett, hab ich ihme glichwoll 400 thlr. auff ſeine verſchribung glenett.

17. 18 et 19 haben wir nichtes ausgerichtet, ſonder gewartet. Hertzog Moritz von Saxen iſt den 19. von Bruſſel wider nach haus gezogen.

20 iſt eine antwort auf dei hiſpaniſche erklerung begriffen und haben erklerung etzlicher puncten begeret und richtigere antwort. Denſelbigen tag iſt Caſpar Pape Schomburgiſcher agent bi mir zu Bruſſel kommen.

21 haben wir briff vom heren von Reidt bekommen, das ehr noch zu Antorff were[3]).

22 iſt mir des von Reidt ſchriben, welcheß ehr a part ahn mich gethan, durch Hartzium ueberantwortett.[4])

---

[1]) Die eingehende Inſtruktion für Bylandt datiert vom 23. Dez.; Kopie, Arch. Detmold.

[2]) Dieſer Bericht an den Kaiſer iſt vom 24. Dez. bereits datiert; Kopie, Arch. Detmold.

[3]) Der anſcheinend verlorene Brief des Herrn von Rheydt war datiert vom 19./29. Dez., wie aus einem weiteren Schreiben vom 1. Januar 1592 hervorgeht; ſiehe Beilage 3.

[4]) Dr. Otto Hartius war Agent des niederl. weſtfäl. Kreiſes in Brüſſel. Das Schreiben an Graf Simon iſt nicht erhalten, wohl die Antwort darauf (ſiehe Beilage 2), die aber auch vom 22. Dez. datiert iſt.

Digitized by Google

29 et 30 haben wir nichteß außgerichtet; iſt Munchhauſen,
n naturlicher von Munchhauſen iſt, abermall bie mir ge-
dem ich geſagett, das ehr graff Philips von Hohenlo [1])
t halber nichteß meher ſagen ſollte, alleine meinen dinſt und
as mir misfeille, das ſich nicht hofflicher die Hollander
uns gehalten.

31 haben wir widerumb ahn den von Red geſchriben,
hr noch keinen andtwort von den Hollenderen empfangen,
hr wollte wider zu unß kommen; ſo ehr aber noch hoffungen
antwort hatte, das ehr unß das wollte verſtendigen,
en wollten wir unß ſchiken auf die widerreiſe, damitt || nicht S. 20
Maieſtett etwaß verkleinericheß und unß ſchimpfflicheß beie-
tt;[2]) und haben da beneben disputeret unter uns; etzlicher
nung iſt geweſen: das dewill dei Hollander ſo ſchimpflich unß
tereten, hetten unß ſolang hir ligen laſſen und unß ein
chteß recepisse zugeſchikett, dar ihnne ſe unß keines titels
geſanten, fill weniger unſer geburlichen ahngeborenen titell
eben, den von Redt zu Antorff ligen laiſſen, das wir ſollten
n diſen und anderen offentlich protesterin, die protestation
entlich laſſen anſlagen (wo mir auch recht iſt, ſollte man ſie
ſſen ausblaſen) und darmit davon zehen, anderß es iherer M.
cht wurde gefallen. Dawider ſein unſer etzlich geweſen und
dafur gehalten, das eß wolle zu weitt ausſehen, wie eß auch
icht beſhelligett, ſonder die Staten wurden dadurch injurierett,
er gantze handell zu boden geſtoſſen, ſonder man ſollte alleine
ur ſtatthalter und reheten protesteren, daß es ahn Keiſerlicher M.,
we auch ahn unß nicht gemangelt, || das diſe ding nicht ge- S. 21
wunſchten ausgang gewunnen, noch ahn unſer diligentia, ſonder
man ſollteß iherer Mai. alleß, waß uns beigenett, erfaren und
ſtellenß iher Maieſtet heim, die mochten darnach verordenen,
waß ihrer Mai. ratſam und gutt ehrachten.

Ao. 92 Januari 1. 2 et 3. haben wir des von Redt antwort erwartet, ſunſten ſuenderlicheß nichteß tractieret, alleine das ich den 1. briff von Daniel Rintfleiſch bekommen, dar ihnne ehr ſich erkleret, das ehr zufriden, daß ich daß gelt, alleß

[1]) General im Dienſte der Staaten.

[2]) Das Schreiben, Brüſſel 9. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

Digitized by Google

zugesaget [1]). Denselbigen abendt, wie wir unseren abschiedt von den Hispanischen gehabt, ist des von Isenbergeß trumpeter wider komen, der eine lange zeit ihn Hollandt hatt verharren mussen, und einen paßzettel mit einem grossen sigell versigellt mitgebracht, des ihnhaltß soll gewesen sein, daß der von Rede muchte ihn Hollandt kommen mit 12 personen oder pferden und daß ehr nichteß solle verrichten, daß ihenen schedlich sei [2]), welches er ahngenohemen hatt; und wir haben dise und waß unß sunsten bejegnett, iher keiserl. Mastet (!) ihn schrifften refereret und so ferne der von Redt wurde ehrhallten, das sie unß hoeren wurden, daß wir wider ihn Hollandt kommen wollen und verrichten, waß unß befolen [3]). Denselbigen abendt bin ich auch von dem von Mansfellt zu gast geladen und meinen abschiedt von iheme genohemen, dem ich hab mussen zusagen, ihenen zu fatteren zu bitten; hab auch sunsten mit iheme geredett, diwill Hartman Sleier, nuhemer hispanischer diener, dar ich berichtet, er und sein || krigesfolch S. 29
mir hibevor schaden gethan [4]), daß ehr doch wollte die versehung thun, daß ihme muchte verbotten werden an mich und den meinigen sich nicht zu vergriffen, welcheß mir auch zugesagett. Mit Francisco Verdugo hab ich auch kuntschafft gemacht, der sich erbotten mein freundt zu sein. Den selbigen abendt ist des kunnigß praesident Hallier binnen Brussel verscheiden, welchen sei fur einen fromen mahn gehalten und beklagett haben.

12 haben der von Isenburg, der her Echter, L. Faustus und ich einen ehrlichen auszuck aus Brussel gehatt, dar unß graff Peter Erenst alleß statthalter mit dem von Arrenberg und anderen vornemesten herren bis aus der statt gleidet. Der von Pernestein ist auch mitt uns hinauß gezogen, doch mitt den herren wider hin ihn und sich vernehemen lassen, ehr wollte

[1]) Ein gleichlautendes Schreiben an den Königl. Statthalter, Brüssel 21. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

[2]) Der Paßzettel datiert s'Gravenhage 11. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

[3]) Ausführlicher Bericht an den Kaiser, Brüssel 21. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

[4]) Es handelte sich dabei um einen Straßenraub, den Soldaten des damals holländischen Rittmeisters Schleyer aus der Garnison Doetinchem im März 1591 auf lippischem Gebiete verübt hatten; näheres bei Falkmann S. 34—39.

Digitized by Google

nach hauß zihen. Wir sein denselbigen abent zu Loven [1]) ahnkommen.

den 13. sein wir von Loven gezogen nach S. Troia, dar uns der abt daselbest herrlich empfangen und tractirett.

S. 30 den 14 sein wir von S. Troi nach Luttig den abent spedt gekommen.

15 haben wir referirt dem churfursten, waß wir haben verrichtet ihn seinen sachen.

16 sein wir zu Luttich von L. Tarjo [2]) berichtet worden, daß hertzog Johan Casimir, administrator der churfurstlichen Pfaltz, pfalzgraff, gestorben seie den 6. Januarii ao 92. Den morgen denselbigen tag haben wir wider geschriben ahn die keiser. Maie. und weiter iherer Maiest. erinnerett dei ursach unsereß zuruckzehen und daß wir noch durch schribenß unterwegen berichtet, das wenig hoffnung zum friden verhanden, dan ich ein schribent von graff Philips von Hohenlo bekommen, dahrihne ehr mir vermeldett, das ehr auf mein bitten so fill bie den Statischen ahngehalten, daß ehr scheir verdechtig wurde, durffte nichteß meher darihene thuen und daß der von frid redete, wenig ahngeneheme were. Wir haben auch geschriben ahn den von Parma, wie auch ahn den kuniglichen statthalter, den von Mansfellt graff Peter Ernst,

S. 31 daß der churfurst von Collen sich beklaget, das ehr berichtett vur gewiß, daß der von Mansfelt [3]), sei sollten sich aus Bonna nicht begeben; dewill nuhen solcheß iherer zusagung strackeß zuwider und das iegenspill were, daß dasselbig muchte abgeschaffett werden und sei sich iherer zusag ehrinneren, das dei restitution dem churfursten von Collen, wie sei sich absolute erbotten, muchte bringen. [4])

[1]) Löwen; im folgenden St. Trond.

[2]) Lic. Gottfried von Taxis, Kölnischer geheimer Rat. Pfalzgraf Joh. Casimir starb 6. 16. Jan. 1592.

[3]) Zu ergänzen dem Sinne nach: den spanischen Befehlshaber in Bonn angewiesen habe.

[4]) Die drei Schreiben an den Kaiser, den Herzog von Parma und den Grafen von Mansfeld sind datiert Luttich 25. Januar (=15. Januar a. St.); Kopien, Arch. Detmold. Über die Restitution der von den Spaniern besetzten Plätze an Kurköln vergl. Stieve, Briefe und Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges IV, S. 82 Anm. 2, bes. am Schlusse. Siehe auch Hassel in Zeitschr. für Preuß. Gesch. V, 514, wo das Orig. des Schreibens an Mansfeld nachgewiesen ist.

Digitized by Google

17 bin ich zu Luttich gewesen, hab mussen sehr drinken, daß Got erbarme.

den 18 sein wir von Luttich gezogen, da der churfurst uns hat herrlich gehalten ihm abziehen, sich gnedigst iegen mich erbotten, daß ich solle einen vertraweten freundt ahn iheme haben, ich solte ihn besuchen zu, wan ehr zu Arensperg keime, welcheß ich zu undertheinigk[eit] und danck ahngenohemen und mich auch zu Arnsperg ahnzukommen ehrbotten; da mitt sein wir ehrlassen und denselbigen tag gezogen nach Limborch.

19 sein wir gezogen von Limborch nach Monjue.

den 20 sein wir gezogen von Monjue und haben wollen
von einander zehen, der von Isenburg und Echter nach hauß S. 32
und wollten die nacht glegen sein ihm kloster Steinfelden, und ich und Faustus, der mitt mir zihen wollte nach Collen, zu Munstereiffell; underwegen aber ein halb meill von Sleda kumett mein fureirer wider sporenstricheß zuruck, mach einen grossen lermen unter unß, berichtett, das die fributer die vorgangene nacht das kloster Steinfelden geplundert und sich etzlich pferd derselbigen fur Sleda hetten sehen lassen, dei etzlich karren herausser begerten und so ferne sei die karren nith wollten lassen herausser folgen, wollen sei ihere gesellen hollen lassen, der ungeferlich ein 90 weren oder meher, wie es auch geschen, daß einer were zuruke geritten, dieselbig zu hollen; da haben wir unß bedacht, sein zusamen nach Sled gezogen, da den die fributer unterwegen, doch das wir sei nicht gesehen, bie unß her nicht gar weit von unß gezogen, sich ahn unß nicht gemach. Dae wir zu Sled kommen, sein wir dei nacht da gebliben, haben
befunden, das wol die fributer dageweſen und durch etzlich der S. 33
iherigen dei karren besichtigen lassen, dar sei aber befunden, daß eß keineß siendeß gutt, wie sei eß nennen, sein sei weck gezogen. Doctor Hacker[1]) hatt sich verirret und were balt auff die gesellen gestossen, aber ist ihnen doch entkommen; haben doch befunden, daß sei daß kloster seher geplundert; obß unß zu trotz geschen oder wie eß sunsten zugangen, ist unbewußt; nach gehabeter kuntschafft, das sei weck weren, sein wir den andern tag

den 21 von Sled nach Munster Eiffell gezogen, da ich

[1]) Lippischer Rat.

dan hab meinen abzug gebeten von dem von Jſenburg und Echter. Den anderen tag allß

den 22 ſein den morgen zeittlich L. Fauſtus und ich nach Collen gezogen, der von Jſenberg und Echter nach Arrenberg; denen auch ſollen haben die fributer auffm dienſt gewartett ſein doch entkommen.

den 23 haben der L. Fauſtus und ich zu Collen geruett [1]) und iſt unß zeitung nachgeſchriben, das den anderen tag, wie wir ſein aus Bruſſel gezogen, die Staten einen anſlag gehabt, daß ſei durch verretereie Bruſſel wollten haben ihngenohemen; hatt ſich nicht verfolgett.

den 24 bin ich zur Bienburg kommen, da ich deß boſen wegß halber hab muſſen den

25 ſtille ligen, da mich der rentmeiſter daſelbeſt etzlich gelegenkeitt erinnert, graff Frantz von Waldek [2]) betreffent, welcher tag Pauli war nebelich ihn dem gebirge.

26 bin ich von der Bienburg auff Unna gezogen;

den 27 von Unna auffß cloſter Cappell.

den 28 Gott lob und dank bin ich wider zu Dettmolde ahn kommen; mus die ſache weiter Gott beveheln und deß von Redt und Staten erklerung ehrwarten. [3])

[1]) Vergl. Lau, Buch Weinsberg IV, S. 139. Bei dieſem Aufenthalt in Köln wird Lic. Fauſt namens der Geſandtſchaft nochmals vorſtellig beim Kölner Rate für Anton Weber, doch lehnt der Rat ab. Ratsprot. 42 Fol. 138a ff. zum 3. Febr. 1592. (Mitt. des Kölner Stadtarchives.)

[2]) Des Grafen Simon Vetter, mit dem er ſehr befreundet war.

[3]) Über ſeine Reiſe nach dem Haag berichtet Otto Heinrich von Bylandt in mehreren Schreiben an Graf Simon, von denen 3 vom 8. Febr., 6. März und 15. April erhalten ſind; Orig. Arch. Detmold Reichstagsakten I; ſiehe Beilagen Nr. 6, 7, 8. Mit dem letzten Briefe überſandte Bylandt auch die durchaus ablehnende Antwort der Generalſtaaten vom 7. April; 3 Kopien, Arch. Detmold, gedruckt bei von Meteren, Niederl. Hiſtorie, Ausgabe 1611, S. 892—894. — Über die Geſandtſchaft vergl. auch noch Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, 2. Serie, I, S. 173, 180; und May, Polemographia (1594) S. 804, 807.

Digitized by Google

Beilagen.

1.

Kaiser Rudolf II. beglaubigt Otto Heinrich von Bylandt, Freiherrn zu Rheydt, bei dem Grafen Simon. Prag, 13. Juli 1591.[1])

Rudolf der ander, von Gottes genaden erwelter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Edler lieber Getrewer. Unſers verſehens wurdt dir nunmehr zuepracht ſein, was wir dir von wegen unſerer Legation und ſchickung in die Niderlandt jungſtlich vom neunzehenden Junii bei aigenen Curir zugeſchriben und gnediglich begert haben. Ob wir uns dann gleichwol ainigen zweifel nit machen, du werdeſt dich darauf aus denen in ſolchem unſeren ſchreiben angedeutten wichtigen urſachen anders nit als wilfärig ercleren und erzaigen, jedoch aber und dieweyl in zeitlicher vortſetzung ſolcher ſchickung dem gemainen weſen hoch und vil gelegen, ſo haben wir umb mehrer gewißheit und der ſachen befurderung willen gegenwertigen dem edlen unſerm und des Reichs lieben getrewen Ott Hainrichen von Bilant, Freyherrn zu Reidt, unſerm Mundtſchenken, als auch mitverordneten zu berurter ſchickung auferleget, ſich in ſeinem jetzigen hinabraiſen zu dir zu verfuegen, wie du von ime gegenwertig aigentlicher vernemen wurdeſt; dem wolleſt darunter gleich uns volkomblichen glauben zuermeſſen . . . Geben auf unſerm kuniglichen Schloß zu Prag den dreyzehenden Julii anno etc. im ainundneuzigſten . . . .

2.

Graf Simon an Otto Heinrich von Bylandt. Brüssel 22. Dez. 1591 (1. Januar 1592 n. St.).[2])

Lieber Herr von Redt. Ich hab Eur ſchreiben empfangen und verleſen. Waß nun Eur hoffnung anlangt, ſo gebe Gott der Allmechtige, daß eß alles alſo geſchehen müge, daß es gereiche zue ſeinen ehren, der chriſtenheit zum beſten und vatter-

[1]) Orig. Papier; Unterſchrift des Kaiſers; Adreſſe auf der Rückſeite.

[2]) Kopie; auf der Rückſeite: Kopie eines Schreibens an Otto Heinrich von Bilandt.

Digitized by Google

landt zue guetem. Schicken ech die copien deß bewußten ſchreibens; doch auff vertrewen zu, wolle Gott die ſchreiben in originali weren alle, da ſie hin verordnet ſein; von zeitung, ſo der von Iſenberg ſolle bekommen haben, iſt mir nichts wiſſend; man hatt es auch ſonſten geredt, woll Gott, daß eß ſich alſo verhielte. Den andern herrn gefellt noch eure verrichtung, allein Ir werden fleiſſig ſein, das wir mechten baldt gehoret werden, damit nicht muge dem keiſer und reich ein ſchimpff begegnen; dan unß lenger allhir alſo vergeblich laſſen auffhalten, wie geſchehen, will unſer etzlich gelegenheit nit ſein. Thue Euch hirmit Gott dem Allmechtigen bevelhen. Dat. Brüſſel den 22. Decembris Ao. 91.

E. gueter freundt und diener Simon Graff und Edler Herr zur Lipp.

3.

Otto Heinrich von Bylandt an die kais. Gesandten in Brüssel. Antwerpen, 1. Januar 1592.[1])

Hoch und wolgeborene, edle, ehrenveſte, hochgelerthe, gnedige, großgunſtige herren und guitte freunde. E. f. g. ld. u. geſt. werden auß meinem vorigen ſchreiben de dato den 29. verfloſſenen monats (ſo doctor Otto Hartio, deß Weſtphaliſchen kraiß agenten, zu Brüſſel zugeſchickt), welcher geſtalt und auß waß urſachen ich an ſelben tag Everhart Berzen, doch under einem andern ſchein und nit alß meinen diener, mit ſchreiben ſo wol an die Staten alß ſonſt particular perſonen nach dem Haage wie auch den trommeter auf Lillo, wie es umb den paß deß orts und ſonſt beſchaffen, bey den commissarien daſelbſt ſich zu erkunden, abgefertigt, genugſamb verſtanden haben.

Nu ſoll E. f. g. lden und geſtrengen zu weiterem bericht dienſtlich ich nit verhalten, waß geſtallt der trommeter . . . zu Lillo, auß urſachen, daß er der Staten paßporten nit hette, angehalten worden; mit den ſchreiben aber war dieſe anordnung geſchehen, daß ein potte, ſo den freien paß hatt, dieſe auf den beſorgten fall, wie es ſich dann zugetragen, allhie zu ſich genommen, daß ich alſo nit zweifel, dieſelbe werden durchkommen ſein. Es

[1]) Kopie, Archiv Detmold.

Digitized by Google

were aber zu wünschen gewesen, daß gemelter Berg durchkommen können, dann derselbe der örtter nit unbekannt und seiner mutter bruder, der präsident in Hollandt ist, in den Haage wonhafft, angetroffen hatte.

Es haben gleichwol gemelte commissarii zu Lillo soviel sich vernemen laßen, daß es umb zween tage zu thun were; meines erachtens würdt die gelegenheit, wie zuvor auch dem letsten abgefertigten trommeter wiederfahren, dem ammiral zu erkennen gegeben werden.

Ob nun gemelter Berz durchgelaßen oder noch ufgehalten wirdt, kann ich auf dieße stunde nit wißen, darf mit auch noch zur zeit biß zu beßerer gelegenheit seiner allerdingst nit annemen. Wie nun der trommeter mir diese gelegenheit neben einen eingenommenen bericht und auch dieß under anderm angemeldet, daß der commissarien einer zu Lillo sich herfurgethan und angeben, ehr meiner kuntschafft hette, darauf ich ursach geschöpft, gemelten trommeter zum andern mahl anstundt auf Lillo zu schicken und mit deme oder den anderen zugleich ein unverfangklich gesprech vor der schantzen zu halten schriftlich begert, darauf ihme . . . und freundschaft gern erzeigen wolten, durch das begert gesprech aber könnte mein begeren, so sie leichtlich auß meinem vorigen ersten schreiben verstehen können, nit allein gefurdert, sonder mögte ihnen etwa dahero allerhandt nachtheiligen bedenken erwachsen und umb desto mehr, weiln jüngsthin ihnen ein frisch und ernster bevelch zukommen, keinen lebendigen menschen, ohne ihr, der Staten, genugsame paßportten durchzulaßen; wie nun der trommeter weiters begert zu wißen, ob sie seine person auf den fall, ich ihnen hienein begerte zu schicken, wie zuvor zu ihrem ammiral wollen bringen laßen, darauf gemelter commissar sich rundt erklert, sie könnten ihme ebensowenig alß anderen ohne bevelch und paßporten den paß gönnen, es müßte zuvor bey den den Staten durch briefe oder sonst andere gelegenheit der paß erhalten werden, so könnten sie erleyden, daß ein jeder ahn die ortten, da es ihme gefellig, sich erfügte; haben auch durchauß zu keiner schriftlichen antwort verstehen wollen, nur mundtlich den bescheidt gegeben.

Weil ich nun solcher mainung berichtet, habe ich auch auf andere mittet bedacht sein müßen und unangesehen ihres fleißigen

Digitized by Google

auffiehens die mittel funden, daß ich geſtern einen anderen diener durchbracht, dem ich nit weniger als dem erſten notturftige mündliche, auch ſchrifftliche information geben; verhoffe zukunftigen montage oder dienstag zum lengſten auf dieß letzten verricht . . .[1])

Ob nun wol die zeit hinleufft und mir keinen zweifel mache, daß ſolcher verzugk E. f. g. Ld. und geſtrengen zu großem verdruß und zwar nit unbillig geraichen thut, inmaßen es mir auch (kenne Gott) wie wol der geringſter einem meiner yetziger gelegenheit nach zu großer beſchwarnuß gerathen und vieleicht unwiederbringlichen ſchaden verurſachen möchte, dieweil aber handtgreifflich zu ſpüren, auch von gutten ortten den bericht habe, daß die jhenige, ſo dieße handlung nit gerne ſehen, allein damit umbgehen, die Kay. abgeſandten durch ſolchen geringen (wie wol unß allen beſchwerlich genug) verzugh under dem ſchein ihrer general zuſammenkunffte unwillig zu machen, daß dieſelbe ſich wieder nach hauß begeben und daß heilſamb angefangen werk alſo erſietzen bleibe und dadurch ſolchen geſellen (die ſich gleichwol die wenigſte in der zahl ſein werden verhoffe) allen unglimpf ſowol bey den ſtenden des heyl. reichs, anderen nationen und völckern alß auch ihre mitgenoßen und landsleut von ſich zu entſchütten, fuegliche anlaß gegeben werde, mit dießer kalter entſchuldigunge, die kayſ. herren abgeſandten ihrer antwort, damit ſie nach geendigter und zertheilter jüngſter verſamblung in ſolcher eyll der gelegenheit nach ſich nit hetten gevaſt können machen, nit erwarten wöllen . . .[2])

Den trommeter habe ich einen andern und nehern wegh auch dießen abendt fortgeſchickt, daß alſo nit ermangeln kann, ich müeße in kurtzem wieder antwort bekommen; habe demſelben ſowol auch meinen beiden dienern jedem 50 fl. zur zehrung mitgeben. Dieweil mir nun der ausſchlage vaſt viel fällt, alß iſt mein dienſtlich und freundtlich geſinnen, da E. f. g. Ld. und gſt. etwan durch fuegliche mittel, freundt oder bekanten es dahin dirigiren könnten, daß ich alhie oder von der ſtatt oder wegen deß königlichen hoffs quittirt und freygehalten werde daran ſolte

---

[1]) Etwa 3 Zeilen zerſtört im Papier.

[2]) Folgen noch mehrere Seiten.

Digitized by Google

mir ein beſondere freundſchafft geſchehen und würde es meinem ſeckhel auch nit zu unſtatt geraichen.

Datum Antorff den erſten Januarii anno 1592.

4.

Die kaiserlichen Kommissare an Otto Heinrich von Bylandt. Brüssel 5. Januar 1592.[1])

Aus ſeinem Schreiben vom 1. Januar (= Beilage 3), das ſie geſtern erhalten, hätten ſie die Gründe ſeines Aufenthalts in Antwerpen erſehen; im Gegenſatz zu ihm hätten ſie wenig Hoffnung, daß die Staaten ihn zu ſich laſſen würden. Länger in Brüſſel zu warten, vertrage ſich nicht mit dem Reſpekt, der ihnen als kaiſerlichen Geſandten zukomme Er ſolle ſofort, wenn er von den Staaten auf ſeine letzte Botſchaft Antwort erhalten habe, ihnen dieſe zuſchicken entweder durch die gewöhnliche Schiffsverbindung oder durch eigenen Boten; ſie würden den Boten bezahlen. Seine Bitte, ihm die Unkoſten des Aufenthalts daſelbſt zu erleichtern, könnten ſie nicht erfüllen, ſie hofften aber, daß demnächſt die ganze Angelegenheit erledigt ſei.

5.

Otto Heinrich von Bylandt an die Gesandten in Brüssel. Antwerpen 12. Januar 1592.[2])

Hoch und wollgeborne, edle, ernveſte, hochgelerte, gnedige, großgunſtige hern und guette freunde. E. F. G. L. und gſt. ſey mein ganz willig dienſt beſtes vleiß jeder zeit bevor. Demnach ſoll E. F. G. L. und gſt. ich dienſtlich nit verhalten, waß geſtalt wir derſelben beyde ſchreiben de dato den 5. und 9. dieſſes, daß erſte am 7., daß andere heut dato auff mittwoch durch der herren Fugger factoren Hanß Georg Odt eingeliebert worden. Daß ich nun bieß dahin E. F. G. L. und gſt. nit geſchrieben, iſt urſach, daß mir bis dato von den Staten, trommeter oder meinem diener durchauß keine zeittung nit zukommen. Ob ich mich auch deßen zum höchſten verwundere, ſo werde ich doch von verſcheidenen berichtet, daß eß vergangene woche dermaſſen

[1]) Kopie, Archiv Detmold.
[2]) Kopie, Archiv Detmold.

Digitized by Google

uemb windt und wetter beſchaffen geweſſen, daß ſchwerlich auß Hollandt hette zeittung anlangen können. Daran ich deſto weniger zweiffel, dieweil ich auch von meinem diener, deme ich ſonſten genugſam anweißung geben ſeine ſchreiben anhero zu beſtellen, nichts erfahren habe. Daß nuhn E. F. G. L. und gſt. vor rathſam befunden und entſchloſſen ſein (dieweil uber etliche tage, darin die andtwort auß Holandt ohne behinderung wol hatte anlangen können, noch andere verfloſſen), zum ehiſten ſich wieder zuruck und anheimbs zu begeben und derhalben deßen wir nachrichtung zu thun, auch zu befehlen mich ſelbſten zu erheben und bei E. F. G. L. und gſt. furderlichſt zu ſtellen, ſich gefallen haben laſſen, deßen thue ich mich underdienſtlich und freundlich bedanken. Ob ich nun woll vor meine wenige perſohn ungern ſehe, daß wir dero geſtalt ohne andtwortt ſollen davon ziehen, ſonder villmehr auff meine vorig einfeltig ſchrifftlich bedenken, daß in allewege ihr, der Staden, ſchrifftliche resolution, die nuhnmehr nitt ausbleiben kan (damit dieß hochnötig werk nit zerſchlagen oder inen hernechſt die geringſte fuegliche endtſchuldigung bevorpleibe) zu erwartten ſein ſoll, nochmalß beſtehe; weill aber E. F. G. L. und gſt. einer anderer meinung ſein und daß durch lenger ſich auffhalten zu laßen der ſachen nichts geholfen, ſonder nuhr J. Kay. Matt. mehre verkleinerung und unſer ſelbſten verachtung erfolgen möchte, ſo gebuert mir in deme und allen E. F. G. L. und gſt. befelch durchauß zugehorſamen, inmaſſen mich auch morgen auf den weg begeben, [obwohl ich][1]) und andere in der gewiſſen hoffnung und zuverſicht geſtanden, daß morgen oder ubermorgen gewißlich zeittung auß Holandt ankommen würde, dabei auch nit umbgehen kann, ich endweder von den Staden, dem trommeter oder meinem diener etwaß nachrichtung erlangen werde.

Da nuhn deren Staden erklerung, ich mich zu ihren verfügen ſolte, morgen oder übermorgen anlangen würde und ich mich wieder nach Brüſſel begeben hette, wehre dadurch 4 gantze tage verloren. Deme vorzukommen hab ichs darvor gehalten, in anſehung die erhebliche verhinderung deß wiederwerttigen windes vorhanden geweſſen, daß E. F. G. L. und gſt. nit zuwieder

[1]) Lücke in der Vorlage, dem Sinne nach ergänzt.

Digitized by Google

würde, da ich noch biß mittwoch alhie mich aufhalten, und ß einen oder den anderen weg die Staden ſich resolviren llen, erwartten thete; ſolte aber inmittelß wieder alle [zuverſicht hts] kommen, werde ich nit underlaßen, mittwoch auffs waſſer ch zu begeben und, ob Gott will, donnerſtag zeitlich zu Bruſſel zulangen. *Er könne es eben nicht für möglich halten, dass die aten so grob sein würden, kaiserliche Gesandte nicht zuzulassen h ihre Werbung anzuhören.*

Everhart Berz sei wieder zurückgekehrt; die Commissare zu llo haben seine Ankunft dem Vizeadmiral gemeldet, worauf dieser fohlen, ihn, weil er ohne Pass gewesen, wieder zurückziehen zu ssen; man habe ihn aber doch in Lillo gut traktiert und kostfrei halten usw.

Datum Antorff ilentz ahm 12. Januarii anno 92.

E. F. G. L. und gſten dienſtwilliger

Otto Heinrich von dem Bylandt, Herr zu Rheidt.

6.

Otto Heinrich von Bylandt an Graf Simon.

Haag 8. Februar 1592.[1])

Wolgeporner graff. E. L. ſein mein gantz willige dienſte jeder zeidt bevorn. Gnediger Herr. Ich wol genßlich verhoffen, es werden Ew. G. wie gleichfalß die anderen herren kayſerliche abgeſandten mein ſchreiben de dato den 2. dieſes[2]) von hinnen auß ahn dieſelbige zuſampt abgangen zu Coln wol empfangen und darauß verſtanden haben, was geſtaldt ich ahm dreiſſigſten abgelauffenen monatz glugklich, wiewol nit ohne geſhar des ſturmwindes Godt lob alhir angelangt, folgenden freytagh die Staten alhie zugegen den herrn von Mateneß und doctorn Leoninum, Gelderiſchen kantzler, verordnett mich ahnſtatt irer aller meiner ankunſt zu congratuliren, welche folgenden tagh des ſambſtages dasſelbe verrichtet und neben dem allerhandt endtſchuldigung vorgewendett, das ſie, die Staten, den kayſerlichen herren abgeſandten nitt zeidtlicher hetten konnen beandtworten

[1]) Orig. Archiv Detmold, Reichstagsakten I.

[2]) Das Schreiben fehlt bei den Detmolder Akten.

Digitized by Google

oder mir auch keine audientz geben, ehe und bevor die Generalſtaten der uniirtten provintzien alhie angelangt wheren, und deweil es ahn deme, das dieſelbe fur langer gegen den erſten dieſes alhir einzukhomen verſchrieben geweſen, auch gleich zu meiner ankunfft irer, der General Staten, reiſe zu furderen eigne botten hin und widder abgefertigt; der wegen gebetten eine geringe zeidt deren ankunfft zu erwartten, alßthan mich gerne zu meinen vorbringen anhoren und ſonſt alle dienſt und freundtſchaft zu erzeigen ſich ſampt und ſondern anerbotten.

Ob ich nun wol hefftiger umb audientz anzuhalten bin vorhabens geweſen, ſo iſt mir doch ſollichs von trewhertzigen leutten, deren ich genuchſam noch alhie finde, auß dieſen urſachen widderrhaten worden; ob ich ſchoen durch ungeſteumigkeit weiters um audientz anhalten und dieſelbe vieleicht erhalten wurde, ſo kunte mir doch keine resolution ohne der ſemptlicher Generalſtaten gegenwurdiger beraidtſchlagung gegeben werden; dabey ichß alſo biß nun zu habe bewenden laißen.

Undt iſt ſollichß vaſt meines vorigen ſchreibens einhaldt geweſen; dabey es noch beruhett, außerhalb das geſtern die deputierte von Frießlandt und Over Iſſel auch angelangt, alſo das von den ſechs uniirten, weil die auß Hollandt und Utrecht zu rechter zeidt alhie angelangt, die auß Seelandt und Geldern allein ermangeln und alſo der mherentheil gegenwurdigh, alß habe ich heutte abermahl umb audientz anhalten laißen; was mir darauff fur andtwordt wirdt, ſollen Ew. G. alßbald bericht werden.

Ich befunde, das dieſe leutte in iren ſelbſt angelegen ſaichen plumbeis pedibus wandelen; deſto weniger zu verwunderen, da in dieſen werk, ſo ethwa vielen nit anmuidlich ſein mach, langkſam verfharen wirdt. So iſt auch ir regiment dermaißen beſtaldt, das die rhäte von Staten, ſo gemeinlich ahn dieſem ortt reſidieren, in keinen wichtigen newen ſachen, bevorab fridenstractation betreffendt, ſo außtrugklich praecavirdt, ohne vorwiſſen und bewilligung der Generalitett, die dergleichen ſache insgemeine angehett, zu diſponieren macht habe. Und ob wol das außſchreiben gegen den erſten dieſes fur langen beſchehen, ſo hatt es doch dieſe gelegenheitt, das darauff die landtſchaffte und ſtette jeder provintz ſich erſtlich under ſich ſelbſten verſchreiben mußen und

einhelliglig vergleichen, was perſonen ſie verordnen, die das mahl die generalitett jedes ortz präſentiren ſollen, in maißen auff alle und jede der General Staten zuſammenkunft auß jeder provintzen zu deme endt andere deputirdt werden. Wan dan alſo die perſonen, daruber ſich jede provintz verglichen, nhamhafft gemacht und denſelben gepuerliche volmacht von jeder provintz und deren underſcheidtlichen ſtenden ire gebrechen und beſchwernuſſen auffgeben, ſo mugen alsthan dieſelbige ſich auff den wegk anhero, nachdem ſie von irer provintz mit vielen oder weniger gebrechen beladen und aufgehalten worden, begeben; dahero endtſtehett, das die eine zeidtlich, die andere ſo ſpädt ankhomen.

Dieſen bericht hab ich von guitten leutten zur nachrichtung bekhomen und hab Ew. G. anzumelden nitt laißen ſollen.

Nhun haben Ew. G. abzunhemen, das mir dieſer verzugk zu groißer beſchwernuß gereichen thuitt, wol geſchweigen der großen uncoſte, ſo darauff lauffen; ſo iſt es nun ahne deme, das mir eine oder andere andtwordt erfolgen muß, deren ich gentzlich bedacht abzuwartten.

Newer zeittung iſt dieſes ortz nit viel beſonders, außerhalb das ein geſchrey geſprengt, der kunig von Navarra habe die belegerung fur Rhuan ſtark gnuch beſetzt gelaißen und ſey mit ſechßtauſendt zu roß und neuntauſendt zu fueß außerleſenen kriegsleutten der meinung dem hertzogen von Parma zugegen gezogen, demſelben eine ſchlacht zu lieberen.

Ich hab im hineinreiſen zwantzig ſendtlein wolgebutzter knechte fur Delphshagen[1]), da ich erſtlich angelandet, ein bargirdt geſehen, welche graff Philips von Naſſaw, graff Johans zu Dillenburg dritter ſohn, auch den kunig von Navarra zum beſten in die belagerung fur Rhuan fuhren wirdt, aber nun etzliche wochen und noch auff heuttige ſtunde durch widderwertigen windt auffgehalten worden. Diß hab Ew. G. ich dienſtlich nit vurhalten ſollen; was weitters vurleufft, ſoll dero unverborgen pleiben und befhelen Ew. G. in ſchutz und ſchirm des Allerhoigſten.

Datum am 3. Februarii auß dem Hage in Hollandt ao. 92.

E. G. dienſtwilliger

Ottheinrich von dem Bylandt Fhr. zu Rheidt.

[1]) Delfshagen weſtl. von Rotterdam.

Digitized by Google

Figure 1.1: Illustration of the Turing test.

Figure 1.2: Illustration of the Turing test.

Zukunfftige wochen wirdt ohne zweiffel der Generalitet ein anfangk gemacht und meine werbung vorbracht werden. Dieß iſt auch nit die geringſte beſchwernuß dieſes ortz, das nach verſchreibung der Generalitet, welche gegen den 20ten Decembris abgelauffenen jares angeſtaldt geweſen, der rhäten von Staten, ſo ſonſten in vorfallenden ſaichen handlen und abſcheidt geben (außerhalb friedens- und kriegshandlung, ſo die Generalitet ſich außdrucklich reſervirdt) wie ich berichtet, volmacht expirirdt und alle auff de generalzuſammenkunfft warten mußen, dahero entſtanden, das der auß Hollandt, Frißlandt und ſtifft Utrecht deputierte, ſo nun auch in die funff wochen alhie gelegen, auff die anderen vergeblich gewartet, wegen ſolchß langen verzugs und auffendthaldt der anweſenden geſandten und unzaliger partheyen allerhandt ſchreiben gewechſelt und protestationes eingewandt. Es where von dieſen ſachen viel zu ſchreiben, iſt aber der federen nit alles zu vertrawen. Es wirdt auff meine ſchreiben, wie Ew. G. abzunhemen, fleiſſig acht geben. Es verfolgt ſich nach, aber in der ſtill, das der hertzogh zu Parma den konig zu Franckreich zurugk geſchlagen, Ruan endtſetzt und dem konig nachgeſetzt ſein ſol. Da dem alſo, wie ichß dafur halte, muchte ahn vielen ortten große verenderung geben. Was ſonſten newes verhanden, habe Ew. G. auß den einſchloß zu erſehen; man hatt zeittung, das in der Chuer Sachſen und Pfalz allerhandt verenderungen verhanden ſein ſollen.

Hiemit Ew. G. dem gnadenreichen ſchutz und ſchirm des Allerhoigſten und mich derſelben dienſtlich empfellendt.

Datum Hage aus Hollandt ahm 6. Martii ao. 92.

E. G. dienſtwilliger
Otthenrich von dem Bylandt
Frhr zu Rheid und Brempt.

[PS.] Gnediger her. Der vorg. her iſt nit allein, ſonder auch der eltiſter nit wenigh ſuſpect und deßes orts ubell gereidt, und es ſtehen aber die ſachen nit in ſo boſen terminis, als villicht hin und wider außgebreitet wirdt: verhoffe, der liebe Got wirds gnadig verlhenen, das noch vil gutz ſoll konnen außgericht werden und nit allein ahn dieſem ort, ſonder auch in Franckreich, da ich beſorge, die ſachen nit zum beſten werden abgangen ſein;

Digitized by Google

glichwoll nit zweiffell, der liebe Got wirdt den christlichen konigh nit verlaßen, sonder vil mher wie bis dahin mit wunderwerken erhalten wollen. E. G. thu ich mich dienstlich empfehlendt. Da E. G. mich die ehr anthun wollen und mir wider zuruck schreiben, im fal ich noch zu haus wider alle zuversicht nit ankommen were, konnen die breiff auf Collen der Fugger factor zugesteldt werden.

8.

Otto Heinrich von Bylandt an Graf Simon.

s'Gravenhage 15. April 1592.[1])

Wolgeborner graff. Ew. G. sein meine gantz willige dienste bestes fleis jeder zeidt zuvorn. Gnediger herr. Ew. G. schreiben de dato Braeck ahm 5. Martii ist mir erstlich ahm 3. aprilis alhie zukhommen; hab mich Ew. G. wolstandt und glucksliche widerkumpst der ortter zum hoigsten erfrewet; bin verwundert, E. G. mein vorig schreiben nit zukhommen, zweiffel nicht, meine jungste werde Ew. G. behandett sein und darauß, welcher maißen ich dieses ortz von einem tage zum anderen auffgehalten worden, verstanden haben. Ich habe auch nit underlaßen vor und nach sowol J. Kay. Maytt. alß den herren geheimben rheten, wie ich die sachen dieses ortz befinde und beschaffen sein, außfurlich zuzuschreiben. Sol nun Ew. G. dienstlich nitt verhaltten, was gestaldt die General Staten der sechs uniirten provintzen, namblich Geldern, Hollandt, Shelandt Frießland, Stifft Utrecht und Over Issell, der eine vor, der ander nach, erstlich in der charwoche alhie zusammen khommen und den mittwochen ihre erste versamblung gehalten. Wie ich nun alßbaldt audientz begerdt, bin zu derselben charfreytag gestattet worden. Weiln mein vorbringen sachen von importantz berhuren thete, wurden die General Staten daruber deliberirn und mir furderlichst andtwortt zukhommen laißen. Ob ich mich nun wol genßlich versehen, auch von verscheidenen vertroistet worden, das ich nach dem oisterfeyrtage beandtworttet solte sein worden, so ist die woche keine zusammenkumpst gewesen und biß den 11. dieses die andtwortt wider alle zuversicht verzogen worden;

[1]) Orig. Archiv Detmold, Reichstagsakten I.

Digitized by Google

welcheß auch die urſach geweſen, das Ew. G. ſo langkſamb beandtworttet, dan ich derſelben vor empfangenen andtwordt mit beſtendigkeit nichtz habe zuzuſchreiben gewiſt.

Ich habe zwarn nicht gezweiffeldt, nachdem ich ſoviel verſcheidener vertroiſiung von mherenthleilß allen gehabt, es wurden die herren kayſerliche abgeſanten ingelaißen und die anbefholene kayſerliche werbung angehortt ſein worden.

So befinde ich aber meines erachtens, das die andlwordt nit affirmativa noch negativa iſt, außerhalb das ſie anmelden, wegen hiebevor ergangener handlung und darunter geſuchter practiken und erfolgter beſchwernuß ſie nichtz (das iſt ſoviel zu ſagen, kain ſubjeck) ſehen, wie mit frucht ſolche handlung zu befurderen ſey.

Ob ich nun wol genuchſamb verurſacht, auff ſolche andtwortt alß impertinent und nitt eathegorie zu repliciren, dan mir nichtz auff meine werbung, ſonder auff das haubtwerk geandt, worttet wirdt, ſo hab ich doch ſollichß auß erheblichen urſachen, davon beſſer zu unterreden, alß der feder zu vertrawen, nit raidtſamb befunden und alſo dabey bewenden laißen.

Es halten gleichwol friedtfertige vornehme leute, deren dieſer ortter genuchſamb vorhanden, es dafur, das J. Kay. Maytt. auff ſolche andtwordt mittel nod conditiones vorſchlagen zu laißen genuchſamb befuiget ſein ſol. Ich habe nit underlaißen, J. Kay. Maytt. meines beſten einfaltz außfhurlich, was vorgelauffen, allendthalben zuzuſchreiben; ſtehet nun bey J. Kay. Maytt. in deme vorzunhemen, was dieſelbe vor raidtſam bbefinden werden.

Ich ſchicke Ew. G. die andtwordt ethlicher maißen auff teutſch, doch dem niederdeutſch, ſoviel muglich, gemeiß uberſetzt hiebei verwart zu; ich habe meinen zugeſtellten memorial nodtwendig mich des langen auffendthaltz dieſes ortz zu beclagen ethwas zuſetzen muſſen, wirdt auch Ew. G. hiernegſt vorkhommen.

Es haben mir die General Staten eine guldene ketten von 2000 Brabanter gulden praeſentirdt und zur verehrung geben wollen, welche ich aber hofflich abgeſchlagen und anzunehmen bedenckens gehabt. Ich habe 2400 Brabanter gulden und daruber alhie verzertt und wenig außgericht; bin der maißen in dieſem waßerigen landen verkaltet, das mich ethliche thage einhalten

Digitized by Google

mußen; bin vorhabens anfangs kunftiger wochen, gleibtz Godt, mich wider nach hauß zu begheben mit guitter gelegenheitt Ew. G. dienſtlich zu beſuchen und mundtlich weitters von der ſachen zu communiciren. Ew. G. hiemit dem gnadenreichen ſegen des Allerhoigſten und mich derſelben dienſtlich empfellendt. Datam Gravenhage ahm 15ten Aprilis ao 92.

Ew. G. dienſtwilliger
Ott Henrich von dem Bylandt
Fhr zu Rheydt.

[PS.] Das der junge Churfurſt Pfaltz dergeſtalt, wie E. G. mir ſchrieben, erzeigt, deß hab ich mich erfrewt; iſt auch hoch notigh, von dieſem und anderen gegenwurdig zu antworden.

IV.

Beiträge zur Geſchichte muſikaliſchen und theatraliſchen Lebens in Detmold.

Von **O. Frhr. von Meyſenbug.**

II.

Lippiſche Theatergeſchichte zur Zeit Graf Simon Auguſts und Fürſt Leopolds I.

Einleitung.

In dieſen Blättern wird man nicht eine Geſchichte der Entwicklung der Schauſpielkunſt finden, wie ſie ſich in dem Zeitraum eines Dreiviertelſahrhunderts in der Reſidenz der Grafſchaft Lippe abgeſpielt hat. Dazu lag letztere zu weit abſeits von den großen Straßen, auf denen die führenden Geiſter wandelten und auf denen gerade in jener Zeit in ſeltſamen Kreuz- und Querſprüngen die deutſche darſtellende Kunſt ſich vorwärts bewegte. Vergebens wird man auch nach berühmten oder klangvollen Künſtlernamen ſuchen und nach Mitteilungen über ihre

Digitized by Google

Leiſtungen und Lebensverhältniſſe. An Zeitungen, die davon hätten Kunde bringen können, fehlte es überhaupt noch ſehr und im lippiſchen Lande faſt gänzlich. Die „Lippiſchen Intelligenzblätter", gegründet im Jahre 1767, enthalten außer amtlichen Bekanntmachungen und ſehr wenigen vermiſchten Anzeigen, unter denen zuweilen auch Ankündigungen irgend einer Schauſpieler-Geſellſchaft auftauchen, deren Namen gewöhnlich nicht einmal angegeben iſt, nur kurze Abhandlungen, die ſich mit künſtleriſchen Dingen am allerwenigſten befaſſen.[1]) Die darſtellenden Künſtler ſelbſt hielten es damals noch nicht für unbedingt notwendig, der Nachwelt ihren Ruhm zu verkünden und ihre Lebensſchickſale in der bengaliſchen Beleuchtung ihrer reichen Phantaſie erſtrahlen zu laſſen; ja die Mitglieder kleiner Truppen konnten oft wohl kaum ſchreiben, wenn auch entlaufene Studenten und Schüler mehrfach einen Hauptbeſtandteil derſelben ausmachten. Daß im Laufe der Zeit hierorts nicht eine Art Theater-Archiv entſtand, erklärt ſich daraus, daß es nur Wandervögel waren, die in jener Zeit der Prinzipalſchaften und ſelbſt dann noch, als an manchen Höfen und in einigen größeren Städten bereits ſtändige Bühnen errichtet waren, für kurze Wochen in der kleinen Reſidenz oder den Nachbarorten ihre Schaubühne aufſchlugen und dann meiſtens auf Nimmerwiederſehen verſchwanden, ein mehr oder weniger angenehmes Andenken hinterlaſſend. Und doch waren dieſe reiſenden Geſellſchaften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ungleich beſſer, als die ſpäteren. Es gab damals ſehr

---

[1]) Im Jahre 1767 entſtand die „Hamburger Entrepriſe", das erſte auf Stabilität des Theaters gegründete Unternehmen in Deutſchland, bei welchem Leſſing als Rechtskonſulent und Dramaturg wirkte. Eröffnet wurde dieſe Nationalbühne am 22. April mit dem Trauerſpiel des 1759 jung verſtorbenen Dichters Johann Friedrich von Cronegk „Olint und Sophronia" und Leſſing begann ſeine „Hamburgiſche Dramaturgie" am 1. Mai mit einer Beſprechung dieſes Stückes. Im gleichen Jahre erſchien, wie ſchon oben erwähnt, der erſte Jahrgang der „Lippiſchen Intelligenzblätter" und merkwürdigerweiſe zum erſten und einzigen Male während ihres langjährigen Beſtehens bringen ſie eine Art Theater Korreſpondenz im 31. Stück vom 5. September, nämlich eine Mitteilung in Form eines Briefes aus Bückeburg an den Herausgeber über eine zweimalige Aufführung von „Olint und Sophronia."

Digitized by Google

wenig sogenannte stehende Theater und auch bedeutende Städte wurden nur von ambulanten Unternehmungen besucht, wenn auch zuweilen in regelmäßigem Turnus. Einer anständigen Truppe standen auch größere Plätze offen, das Personal blieb meist viele Jahre zusammen und selbst von der mittelmäßigsten Bande wurde vorzügliches Zusammenspiel verlangt und geboten. Es fanden sich oft ausgezeichnete Talente bei diesen Gesellschaften und aus ihnen gingen ja auch die großen Künstler hervor, die jener Epoche ihr Gepräge gaben.

Wie weit dies Alles nun bei den Truppen zutrifft, welche in der genannten Periode Lippe besuchten, ist nicht zu entscheiden, da die Namen der mitwirkenden Künstler nur selten bekannt werden, während die einzelner Prinzipale wohl auch sonst in der Theatergeschichte auftauchen, aber doch ihr Wirken für die Entwickelung und Förderung der dramatischen Kunst keine Rolle spielt. Gastreisen berühmter Mimen bei solchen selbst immer auf Reisen befindlichen Gesellschaften gab es noch nicht. Es scheint aber, daß Keiner der Koryphäen der Schauspielkunst in jenem Zeitraum Detmold berührte und auch kaum ein Mitglied der zahlreichen Gesellschaften, welche das lippische Land besuchten, sich später einen Namen gemacht hat, dem man in anderen bedeutenderen Kreisen begegnete, so mannigfaltig auch die Beziehungen sind, die ihre Fäden über alle Schauspielerkreise schon in damaliger Zeit erstrecken.

Was nun endlich die Entwickelung der dramatischen Dichtkunst betrifft, die durch allerlei Sturm und Drang bis zur Höhe der klassischen Periode hinaufführte, so ist es schwer, sie in den Darbietungen der vielen nach einander in mehr oder weniger großen Zwischenräumen in Lippe auftretenden Prinzipalschaften zu verfolgen, wenn man im allgemeinen auch zugestehen muß, daß sie dem in der großen Welt herrschenden Geschmack nicht zu sehr nachhinkten. Diese Wandertruppen mußten sich, um auf ihre Kosten zu kommen, natürlich auch dem Geschmack des Publikums anbequemen, mit dem sie gerade zu rechnen hatten, was gewiß bei dem oft großen Revier, welches sie freiwillig oder notgedrungen durchstreiften, keine leichte Aufgabe war. Noch zu den Zeiten des späteren Detmolder Hoftheaters wird vom Direktor hierüber geklagt, trotzdem er nur 3—4 Orte in seinen Bereich

Digitized by Google

zog, unter welchen sich freilich neben dem damals stark besuchten Badeort Pyrmont das unter streng klerikalem Regiment stehende Münster befand.

Was hier nun gebracht wird, scheint aber doch geeignet, einige nicht uninteressante Streiflichter auf die theatralischen Verhältnisse jener Zeit in eng begrenztem Bezirk zu werfen. Aus den darüber wahrscheinlich einzig existierenden Quellen, bisher unerforschten Akten, ungedruckten Briefen, einigen Jahrgängen der „Lippischen Intelligenzblätter" ist alles zusammengetragen, was schildern kann, wie sich die in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende abspielende bedeutende Bewegung auf dramatischem Gebiete im Leben der kleinen Residenz abspiegelte und in welcher Weise Hof, Gesellschaft und Behörden sich daran beteiligten. Zur Lokalgeschichte, die überhaupt noch viele Lücken aufweist, dürfte dadurch ein kleiner Beitrag geliefert werden. Da aber jene Periode dichterischen Schaffens und bühnenkünstlerischer Entwickelung unserer Zeit und ihren Anschauungen schon so fern liegt, so sind ab und zu die Fäden, welche die geschilderten Ereignisse mit ihr verknüpfen, hauptsächlich an der Hand von Ed. Devrients Geschichte der deutschen Schauspielkunst, zum besseren Verständnis unserer Darstellung eingeflochten. Über einige Personalien gab das in den Jahren 1840—42 von Robert Blum, Herloßsohn und Marggraff herausgegebene Theater-Lexikon dürftige Auskunft. Die Menge kleiner Quellen, aus denen die mannigfaltigsten Notizen geschöpft wurden, kann gar nicht aufgezählt werden. Die in Gestalt von Theater-Kalendern, Bühnen-Almanachen usw. in damaliger Zeit erschienenen theatergeschichtlichen Schriften, die über manches hierher gehörige noch hätten Aufschluß geben können, standen mir leider nicht zur Verfügung, da sie wohl nur in den größten Bibliotheken sich noch vorfinden.

I. Die Anfänge eines lippischen Theaters unter Graf Simon August.

Die älteste Theater-Konzession in Detmold, von der eine schriftliche Kunde vorliegt, stammt aus dem Jahre 1754. Am 22. April bat der Prinzipal Carl Gottfried Seuerling, der bereits die Erlaubnis zur Eröffnung einer Schaubühne in Detmold

Digitized by Google

erhalten hatte, sie nach Schluß der Detmolder Vorstellungen auch in Lemgo und Lippstadt eröffnen zu dürfen. Seinem Gesuch wurde am 3. Mai entsprochen und die genannten Städte seitens der Regierung aufgefordert, den Bittsteller gewähren zu lassen.

Weiteres über die Gesellschaft, ihre Leistungen, ihr Repertoir ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hat Seuerling seine Schaubühne in Detmold auf dem Saale des alten Rathauses aufgeschlagen, dem wohl einzigen damals zur Verfügung stehenden, auf welchem auch die Tanzvergnügungen der Bürgerschaft stattfanden und der als eigenartigen Schmuck unter dem Deckengebälk die Feuereimer der Einwohner aufgehängt zeigte. Sicher bildeten aber einen Hauptbestandteil seiner Vorstellungen noch jene Bearbeitungen französischer, spanischer, italienischer und einiger wenigen deutschen Originale, die nur handschriftlich sich im Besitz der Prinzipale befanden, deren ernster Teil in schwülstiger Prosa verfaßt vorlag, während ein nur in losem Zusammenhang damit stehender burlesker Teil nach allgemeinen Andeutungen dem Stegreifspiel überlassen blieb. Einige noch aus jener Zeit stammende Repertoir-Verzeichnisse von Wandertruppen geben eine reiche Auswahl von Titeln, die überall wiederkehren, deren wechselnde Bearbeitungen aber Eigentum der einzelnen Gesellschaften waren. Da finden wir z. B. im Repertoir der Wallerottischen Truppe, welche zwischen 1740 und 50 in Frankfurt a. M. spielte: „Besiegter Obsieger Adelbertus König in Welschland oder Würkung des Ehebruchs bei gezwungener Liebe mit Hans Wurst, dem betrogenen Bräutigam, gezwungenen Ehemann, allamannischen Ambassadeure, sehend blind und hörend taub. Componirt von einem Comico F. N." (wahrscheinlich Franz Nuth, dem Harlekin dieser Truppe, einem oft und auch uns noch später vorkommenden Komödiantennamen). Ferner: „Der stumme Prinz Atis", „Der wollüstige Crösus König in Lidien", „Essex" (eine damals oft, wenn auch unter seltsamsten Umgebungen wiederkehrende Figur), „Der unerschrockene Jäger oder der resolvirte Kayserliche Prinz Maximilianus, Statthalter in Hispanien oder Arlequin ein kurtzweiliger Briefträger und närrischer Schäffer-Capitain", wohl die erste Form, in der ein Abenteuer des späteren Kaiser Max II. auf der Bühne erschien,

Digitized by Google

welches uns durch Kreutzers „Nachtlager von Granada" geläufig geworden ist u. a. m.

Fünfundzwanzig Jahre etwa waren damals zwar schon vergangen, seitdem die „Neuberin", Prinzipalin einer 1727 gegründeten, schließlich in Leipzig festen Fuß fassenden Gesellschaft, ihren Kampf gegen die Hanswurstiaden und die pöbelhafte Stegreifkomödie begonnen hatte, zu welcher nach wechselvollem Kampfe zwischen naturalistischer und formalistischer Darstellungsweise das volkstümliche Drama, besonders unter dem Einflusse der aus England herübergekommenen Komödianten, ausgewachsen war. Mit dieser realistischen Richtung waren zugleich die durch bombastischen Schwulst ausgezeichneten sogenannten Haupt- und Staatsaktionen ins Leben gerufen. Zu gleicher Zeit entstanden in Deutschland die Berufsschauspieler, deren Stamm- und Hauptkontingent lange noch ehemalige Studenten bildeten. Solche Wandertruppen, mit kleinem Kapital errichtet und stets zwischen Sein und Nichtsein balancierend, waren die einzigen Träger der deutschen dramatischen Kunst und zugleich Pflanzschule unübertroffener Talente. Die Prinzipale dieser Truppen pflegten sich auf mehr oder minder lange Dauer das Privilegium ganzer Länder oder bestimmter Orte zu sichern und wanderten von einem Standquartier aus, der Stadt, welche ihren vornehmsten Stützpunkt abgab, nach meist nur kurzem Aufenthalt von Ort zu Ort.

Neben ihnen wurden an einigen deutschen Höfen ausschließlich französische Schauspieler unterhalten, die das regelmäßige Drama pflegten, sowie die große italienische Oper, unter deren Übergewicht das deutsche Drama nicht hoch kommen konnte.

Die Bühnenreform der „Neuberin" hatte also unter Gottscheds Beistand von Leipzig aus an die Stelle des regellosen Stegreifspiels, zunächst auf Übersetzungen aus dem Französischen fußend, wieder die dramatische Dichtung gesetzt. Die Schauspielkunst wurde wieder literarisch. An den drei Einheiten der französischen Tragödie und Komödie wurde streng festgehalten. Das gewählte Versmaß war der gereimte Alexandriner. Anfangs blieb zwar die Produktion von Übersetzungen, Bearbeitungen und Originalen hinter dem Bedarf zurück. In Norddeutschland war dieser Wandlungsprozeß aber doch ziemlich rasch vor sich gegangen, wenn sich der Geschmack des großen Publikums auch

Digitized by Google

lange dagegen wehrte. Deutsche Autoren, wie Elias Schlegel, selbst Gellert verfaßten Tragödien und Lustspiele; die Holberg'schen Komödien, aus dem dänischen übertragen, wurden dem deutschen Repertoir einverleibt.

Englische Einflüsse brachten dann aber wieder eine auf Naturwahrheit dringende Gegenströmung. Lessing vernichtete die Autorität des französischen Geschmacks und unter seiner geistigen Führung entstand eine wahrhaft nationale deutsche Schauspielkunst, deren Hauptvertreter Ackermann, Eckhof, Schröder, waren.

Wie weit nun die in dieser Zeit im lippischen Lande auftauchenden Prinzipalschaften in dieser Entwickelung vorgedrungen waren, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Doch scheint ein aus dem Jahre 1766 stammendes Gesuch darauf hinzudeuten, daß die nationale deutsche Kunst auch bei den kleineren norddeutschen Prinzipalschaften bereits festen Fuß gefaßt hatte. Das erwähnte Gesuch, eingereicht von Johann Ludwig Meyer, Direktor einer Gesellschaft deutscher Schauspieler, von Pyrmont aus am 26. Juni 1766, fand keinen Erfolg, trotzdem der Supplicant seine nach dem neuesten Geschmack eingerichtete Schaubühne deutscher Schauspieler, die „einen allgemeinen Beifall in allen Provinzen und zuletzt in denen Chur-Hannoverschen Landen gefunden", mit allem Eifer rühmte und trotzdem er um so gewisser das Ziel seiner Wünsche zu erreichen hoffte, „da Ihro Hoch Reichsgräfl. Erlauchten — Graf Simon August hielt sich wohl damals in Pyrmont auf — diesen Weg zu zeigen die hohe Gnade gehabt, um unterthänigen Supplicanten in seinem Gesuche glücklich zu machen". Ihm wurde geantwortet, „daß man zwar an der Geschicklichkeit seiner Schauspieler nicht zweifle, dermahlen aber die Gelegenheit nicht sey, selbige dahier aufführen zu können".

Es waren freilich so schwere Zeiten über die Grafschaft und ihre Residenzstadt hingegangen, daß man ihre Folgen wohl noch nicht überwunden hatte und daher ein Vergnügen, welches außergewöhnliche Aufwendungen veranlassen konnte, sich nicht zu gönnen wagte. Auch die Jahre 1770 bis 1774 waren Not- und Hungerjahre, Mißwachs auf dem Lande, Teuerung und Geschäftsstillstand in den Städten. Es verging daher eine lange

Digitized by Google

Zeit, bevor sich wieder ein Prinzipal um eine Konzession im lippischen Lande bewarb. Am 13. März 1777 verwandte sich der Landphysikus und Hofmedikus Dr. Trampel, zugleich Brunnenarzt und Kurdirektor in Meinberg, für den Direktor einer deutschen Komödiengesellschaft in Herford, namens Wilde, der um die Erlaubnis bat, gleich nach Ostern in Meinberg alle Sonntag abend spielen zu dürfen, in der Erwartung, dadurch so viel zu verdienen, um seine Truppe bis zur Kurzeit davon unterhalten zu können. Trampel erhielt von der Regierung den Bescheid, daß die nachgesuchte Erlaubnis zwar zugestanden werde; da der Wilde aber viele Schulden haben solle, so sei nach Möglichkeit darauf zu achten, daß hiesige Untertanen von ihm nicht hintergangen würden.

Aus dem Repertoir dieser Gesellschaft bringt das Intelligenzblatt die Ankündigungen für den 20. April und 11 Mai: „Die Jagd" und „Der Aerntekranz", beides komische Opern, gedichtet von dem damals sehr populären Christian Felix Weiße (1726—1804), während der Name der Komponisten nicht angeführt wird. Jedenfalls war dies aber Johann Adam Hiller, dessen kleine Opern und Singspiele damals anfingen großen Beifall zu finden und dem wir noch mehrfach begegnen werden [1]).

Als Gegenströmung gegen die große Oper, die ganz in italienischen Bahnen wandelte, war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich die komische Oper zur Geltung gekommen, als deren Schöpfer Egidio Duni zu betrachten ist, der 1775 starb. Ihm folgten Philidor, dann Dalayrac und besonders Monsigny und Grétry, die noch in das 19. Jahrhundert hineinragen. In Deutschland entstand bald darauf eine Art Oper im Sing- oder Schäferspiel, die sich in weniger romantischer, sondern mehr spießbürgerlicher oder bäuerischer Sphäre erhielt, deren Dichtungen durch Chr. F. Weiße ihre typische Form gegeben wurde, während als Hauptvertreter unter den Komponisten Joh. Adam Hiller 1728—1804, Georg Benda, der auch Melodramen komponierte, 1721—95, Joh. Friedr. Reichardt 1752—1814, dann die Wiener, besonders Karl Ditters von Dittersdorf 1739—99, Johann Schenk 1753—1836 und später Wenzel Müller 1767—1835

[1]) Beide Texte wurden auch von anderen komponiert.

Digitized by Google

zu nennen ſind. Erſt Mozart, der italieniſche Sinnlichkeit mit deutſcher Innerlichkeit und Idealität zu vereinigen wußte, ſchuf einen einheitlichen Stil auf dieſem Gebiete und brachte die komiſche Oper auf bis dahin ungeahnte Höhe. Als erſte dieſer Gattung erſchien 1781 „Belmonte und Conſtanze oder die Entführung aus dem Serail", mit Text von Bretzner, einem Leipziger Kaufmann 1748—1804. In letzterem, wie in zahlreichen anderen, hatte Weiße, der ſich meiſt an franzöſiſche Originale anlehnte und eine große Anzahl von Singſpieldichtungen ſchuf, Nachahmer gefunden, da die von ihm geſchaffene Form des Volksſtücks mit geſprochenem Dialog und eingeſtreuten Geſangsſtücken lange Zeit ſehr beliebt blieben.

II. Liebhaber-Theater im Reſidenzſchloß.

Nun war es in dieſer Zeit an manchen Fürſtenhöfen, auch wohl in anderen Kreiſen, modiſche Sitte geworden, ſelbſt Komödie zu ſpielen, wobei hinzugezogen wurde, was Talent zeigte, auch fürſtliche Perſonen ſich ſelbſt beteiligten. So in Weimar, wo bei dem Schloßbrand 1774 auch das Theater vernichtet war und infolgedeſſen die Schauſpielergeſellſchaft hatte nach Gotha abziehen müſſen. Mit Goethes Eintritt in den Weimarer Kreis hatte dieſes fürſtliche Liebhabertheater natürlich beſonderen Aufſchwung gewonnen. Auch in Deſſau wurde am Hofe des Fürſten Leopold Friedrich Franz dieſer Mode gehuldigt. Dort exiſtierte eine ſogenannte Picknick-Theater-Geſellſchaft, der von 1777 an im Reſidenzſchloß ein ſehr hübſches Theater eingerichtet wurde.

Durch die beiden Schweſtern des Fürſten von Deſſau, die nacheinander Gemahlinnen des Grafen Simon Auguſt wurden — Leopoldine, die am 15. April 1769 ſtarb, nachdem ſie am 2. Dezember 1767 den Erbgrafen und ſpäteren Fürſten Leopold geboren hatte, und Caſimire, mit der jener ſich am 9. November 1769 in dritter Ehe vermählte — ſcheint dieſer Brauch auch nach Detmold verpflanzt zu ſein. Schon bei ihrem Einzug wurde Fürſtin Caſimire mit einem Feſtſpiel empfangen, welches der damalige Studioſus, nachherige Regierungsdirektor und Kanzler König verfaßt hatte [1]). Später wurden dann die

[1]) Das von ihm verfaßte Huldigungsgedicht iſt in ſeiner von Althof geſchriebenen Biographie abgedruckt.

Geburtstage und andere Feste in der gräflichen Familie fast stets durch Liebhabervorstellungen im Residenzschloß gefeiert, zu welchem Zweck jedesmal im großen Saale durch den Hoftischler Detering eine Bühne aufgeschlagen werden mußte. Eine Anzahl von gedruckten Programmen, Prologen, die damals eine große Rolle spielten, auch Textbüchern zu den aufgeführten Opern haben sich erhalten.

Die erste Aufführung, von der wir nähere Kunde haben, fand am 5. Juni 1776 statt und zwar am Geburtstage der Prinzessin Agnes.[1]) Gegeben wurde „die Jubelhochzeit", ein Singspiel in 3 Aufzügen. Der gereimte Prolog wurde von dem damals noch nicht 9 Jahre alten Erbgrafen Leopold[2]) gesprochen und feierte die Mildtätigkeit der Tante. Der Text des Singspiels ist wieder von Christian Felix Weiße und ein Gemisch von Sentimentalität und derber Komik. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Texte der Singspiele und Operetten damaliger Zeit, von wirklichen Dichtern herrührend, wenn sie auch die Naivität ihrer Entstehungszeit nicht verleugnen können, doch hoch über denen späterer Librettofabrikanten bis in unsere Tage hinein stehen. Die Komposition war von Hiller. Merkwürdigerweise hielt man es damals für überflüssig die Namen von Dichter und Komponisten auf den Programmen anzugeben. Auch die Namen der Mitwirkenden fehlen auf diesen gänzlich. In dieser Oper waren 5 Herren- und 4 Damen-Rollen zu besetzen, wozu noch der Chor kam, „eine Menge Kinder und Kindeskinder, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter", wie es im Personenverzeichnis heißt. Es wirkten mit Mitglieder der Hofgesellschaft und Bürgerschaft, deren Namen auch bei späteren Vorstellungen nur vereinzelt, besonders aus Friseurrechnungen, zu ersehen sind.

---

[1]) Sie war eine ältere Schwester der beiden Fürstinnen und Stiftsdame zu Herford. 1779 vermählte sie sich mit Johann Justus Freiherrn von Loën auf Cappeln im Tecklenburgischen, der bis dahin Schloßhauptmann am Hofe Simon Augusts gewesen war, und starb 1799 als Stammmutter eines zahlreichen in Preußen und Anhalt blühenden Geschlechts.

[2]) Er muß von einer auffallenden Frühreife gewesen sein. Der glückliche Vater erwähnt in einem Briefe von 1769, daß „Poldchen" in einem Alter von 26 Monaten schon alle Buchstaben des deutschen wie lateinischen Alphabets kenne und bis 50 zählen könne.

Digitized by Google

Der Praefektus A. H. Groene erteilte den in den Singspielen Mitwirkenden gewöhnlich 4—6 Wochen vorher Unterricht, d. h. er studierte täglich 2 Stunden mit ihnen die Rollen ein, wofür er pro Woche einen Taler erhielt, komponierte auch wohl die Musik zu den Prologen und soufflierte dann. Die Instrumentalmusik wurde von den Hof- und Stadt-Musicis, damals 5 Personen mit 2 Gesellen, unter Leitung des Kammer-Musikus Ballmann ausgeführt in der Besetzung: 2 Violinen, Alt, 2 Flöten, Baß doppelt. Auch wurden wohl auswärtige Hülfskräfte herangezogen. So wirkte in der „Jubelhochzeit" der Praefektus Greibe aus Lemgo mit. Das Amt des Direktors und Regisseurs versah der Informator oder Hofmeister des Erbgrafen, der spätere Hofrat Kersten [1]). Als Inspizient fungierte der Kommissär Lerch, der beim Hofstaat angestellt noch lange Jahre als Faktotum wirkte. Er führte die Aufsicht über das Inventar, besorgte die Neuanschaffungen für Garderobe usw. Hauptlieferant für die zu letzterer nötigen Stoffe war der Kaufmann Philipp Christian Koch [2]). Der Maler Finke malte die Dekorationen, zur „Jubelhochzeit" eine Landschaft mit Mühle, Dorf vor dem Hause der Edelmanns und Garten.

Ob im Jahre 1776 noch andere Aufführungen im Residenzschloß stattgefunden haben ist nicht bekannt, das Jahr 1777 begann aber mit einer großen Vorstellung zum Geburtstage der Fürstin, worüber das Programm Folgendes besagt:

„Zur Feyer des 19ten Jenners werden auf gnädigsten Befehl am 20sten desselben Monaths, Abends um 5 Uhr, folgende dramatische Stücke auf dem Hochgräflichen Residenzschlosse zu Detmold aufgeführt worden.

I.

Gespräch
zwischen Carl und Carolinchen am Geburtstage ihrer Mutter.

[1]) Er stammte aus der Heimat der Fürstin Casimire und war zu seinem Posten von dem Prediger Chapon empfohlen, der selber Informator der Fürstin gewesen war und später als Pastor nach Detmold berufen wurde.

[2]) Er hatte sein Geschäft in dem schönen Hause Nr. 19 der Langenstraße, Ecke der Exterstraße, einem der ältesten der steinernen Bürgerhäuser Detmolds.

Digitized by

II.

Die Belohnung der kindlichen Liebe,
ein rührendes Luſtſpiel in 5 Aufzügen.
(Folgt Verzeichnis: 6 Herren-, 2 Damen-Rollen.)
Der Schauplatz iſt zu Toulon, am Ufer des Meeres.

III.

Das Ringſpiel.
(Eine Mutter mit ihren 3 und noch 5 anderen Kindern.)

IV.

Elyſium,
ein Schauſpiel mit Arien.
Perſonen: Eliſe, Themire, Eraſt. Lindor, Schatten in Elyſium.
Ein ungenannter Schatte. Vier tanzende Schatten.
Das Theater ſtellt die Eliſäiſchen Felder vor".

Nr. 1 und 3 waren Gelegenheitsdichtungen, Nr. 2 ein Stück, dem wir unter anderem Titel noch mehrfach begegnen werden. Das Elyſium war eine Dichtung, welche zum erſtenmal „zum Geburtsfeſte der Königin von der Geſellſchaft Königl. Schauſpieler zu Hannover" den 18. Januar 1770 aufgeführt wurde. Die Muſik dazu hatte Anton Schweitzer geſchrieben, Kapellmeiſter in Gotha, der von 1737—87 lebte. Der Text der Arien liegt vor und ſchildert die Freuden, welche die Familienglieder empfinden, als ſie ſich im Elyſium wiederſehen. Der Praefektus Greibe aus Lemgo wirkte wieder mit. Der Kammermuſikus Ballmann, der auch eine Arie transponiert hatte, liquidierte für ſich und die 4 mitwirkenden Muſici mit ihren Geſellen für Hauptprobe und Aufführung 12 Rtlr. wozu Graf Simon Auguſt bemerkte: „Die Herren Muſici müſſen nicht glauben, daß ſolches ſtets bezahlt wird, denn ſie ſtehen alle in Gehalt und öfters fehlen welche für ſich ſelbſten, auch gar wohl mit ihren Geſellen zum Concert. Für dieſesmahl paſſirt die Ausgabe wie gewöhnlich." Der Erbgraf hatte mitgewirkt und in der Geſamtausgabe für dieſe Komödie, die 88 Rtlr. betrug, findet ſich auch eine ſolche für den Peruquier, der ihn friſiert hatte. Für Aufſchlagen der Bühne, Herſtellen des Gefängniſſes, einer Mühle uſw. erhielt Detering allein 35 Rtl.

Zur Feier der Geburt des einzigen Sohnes der Fürſtin Caſimire — Caſimir Auguſt, geb. 9. Oktober 1777, geſt. 27. Mai 1809 —

Digitized by Google

wurde am 24. November 1777 die komische Oper in 3 Aufzügen „Die Jagd“ von Joh. Adam Hiller aufgeführt, sowie „Die unverhoffte Freude“ und „Der Geburtstag“. „Die Jagd“, deren Text von Weiße eine freie Bearbeitung des französischen Lustspiels „La partie de chasse de Henri IV“ war und auch mehrfach von französischen Komponisten benutzt wurde z. B. von Grétry und Méhul (La chasse du jeune Henri), erwachte später zu neuem Leben, als sie von Lortzing während seines Engagements in Detmold 1830 neu instrumentiert wurde, und wurde auch in jüngster Zeit wieder hervorgesucht. Die Oper enthält 6 Rollen. Ballmann hatte für Mademoiselle Rindfleisch, die irgend eine Stellung im Hofstaat der Fürstin bekleidete, und die übrigen Sänger, unter denen noch Mademoiselle Sterzenbach genannt wird, die Stimmen transponiert, Praefektus Groene 4 Wochen lang unterrichtet. Ein Dekorationsmaler war in dem Lakai Acker gefunden, der 17 Tage gemalt hatte. Die Gesamtausgabe betrug 63 Rtlr. 20 Gr. 1½ Pf.

Graf Leopold sprach wieder einen gereimten Prolog, dessen Anfang ganz originell folgendermaßen lautete:

Auf den Ruinen dieser Büne
Unschuld'gem Spiel und Scherz geweiht,
Gieng vor nicht langer Zeit
Mit trauriger verdrossener Miene
Die Muse Thalia umher;
Fand ihre Uniform bestaubt, herabgerissen
Den Vorhang, finster die Culissen,
Die Lampen schief und krumm geschmissen,
Zerstört Orchester und Parterr;
Und glaubte schon, ihr unterrichtend Spiel,
Voll Wahrheit und Natur, gefiel
Uns, ihren Volontairs, nicht mehr.
Miß Thalia wird mir's nicht übel deuten,
Daß, ihre Meinung zu bestreiten,
Ich so verwegen bin: Das war hier nicht der Fall.
Allein wir hatten all'
Euch das Gelübd gethan und wolltens ehrlich halten:
Uns ihrer Spiele zu enthalten,
Bis ein gewisser Wunsch, der uns am Herzen lag,

Digitized by Google

Der Wunsch der Jungen und der Alten,
Von jedem treuen Lipper Nacht und Tag
Erfleht, uns erst gewähret würde.

Im Winter wurden noch die Rollen zu „Genie", „Die Lehrer", „Das Kaffeehaus", „Die dürftige Familie" ausgeschrieben, doch ist nicht bekannt, ob sie zur Aufführung gelangten; dann jedenfalls aber nur im kleinen Kreise.

Im Januar 1778 wurde der Geburtstag der Fürstin Casimire wieder durch eine Festaufführung begangen. Es wurden gegeben nach einem musikalischen Prolog, bei welchem auch die Studiosen Sohns, Herling und Meyer mitsangen — ersterer hatte auch 14 Tage die Violine mitgespielt — die Operette „Der Walder", von G. Benda, „Die abgenötigte Einwilligung", Lustspiel von Frhr. v. Gebler-Wien und „Die stumme Schönheit", von Elias Schlegel.

Am 27. April wurde „Auf gnädigsten Befehl" aufgeführt: „Die Poeten nach der Mode", Lustspiel in 3 Aufzügen von Weiße, gegen Gottsched und Bodmer gerichtet, sowie „Der Mann nach der Uhr", Lustspiel in 1 Aufzuge von Theod. Gottl. von Hippel, der auf anderem schriftstellerischen Gebiete bekannter geworden ist. Lessing in seiner Dramaturgie nennt dieses kleine Stück echt national oder vielmehr provinzial, reich an drolligen Einfällen, die aber durch den Titel verraten werden.

Am 5. Juni wurde wiederum der Geburtstag der Prinzessin Agnese von Anhalt-Dessau durch Aufführung einer komischen Oper gefeiert und zwar wurde dazu: „Lottchen am Hofe", Oper in 3 Aufzügen von Hiller gewählt, Text ebenfalls von Weiße nach französischem Vorbilde — Ninette à la cour von Favart —, wobei Friseur Kunitz wieder 4 Mademoisellen, deren Namen aber nicht genannt werden, frisiert hatte. Außerdem kommen noch 3 Herrenrollen vor und „ein Paar Kammerweiber am Hofe".

Am 12. Juni wurde Simon August 51 Jahre alt. Auch diesem Tage zu Ehren wurde eine dramatische Vorstellung veranstaltet, doch findet sich nicht, welche Stücke aufgeführt wurden. Nur der Prolog ist noch vorhanden. Ein Hauptakteur bei diesen Vorstellungen scheint der Drost von Blomberg auf Niederntalle gewesen zu sein. Es wurden ihm jedenfalls mehrfach Rollen

Digitized by Google

wurde am 23. November 1777 bei Gelegenheit einer in Gegenwart des Kaisers Joseph II. aufgeführten „komischen Oper“ von „Der Rabenstein“. Der Text war Bürde von Ayrenhoffen bearbeitet worden. Die Musik dazu hatte Mozart, der damals in seinem komischen Komponisten-Ehrgeiz noch mit Michael (A. dessen der jüngere Bruder), wetteifern wollte, gut in vier Tagen aufgesetzt. Es scheint aber, daß Mozart selbst mit seiner Arbeit nicht zufrieden war, denn er hat sie nicht vollendet. Die Ouverture hatte die Mannheimer Manier. Gluckens zu Paris bei Lieder befolgt. Die Arien waren meistens Bravour-Arien, mit Violinen concertirend. Besonders ausgezeichnet. Die Tenorarie:

Nähr ich mich doch in Sorgen
Wenn ich Hoffnung nicht mehr habe,

Hoffnung nur nährt Sorgen.

Und Joseph sprach weiter:

Nothing goes wrapped together.

Hat Ihn Niemand lieben können,
Hoffnung nur nährt Sorgen.

Hoffnung nur nährt Sorgen.

Mich traurige weinen.

Und Joseph sprach weiter:

Zwei der Italiener.

Zum Beyspiel, Bertoni.

Ein Concert Mozart.

Zweiten Complex.

Und Joseph sprach weiter:

Nach Gluck und Haydn.

Und Joseph sprach weiter:

Ja.

Und Joseph sprach weiter:

Ja.

Und Joseph sprach weiter:

Und Joseph sprach weiter:

Und Joseph sprach weiter:

hunderts mit seiner ganzen Umgebung ein ganz anderes Aussehen wie jetzt. Das Rosental war in seiner ganzen Breite ein nasser, der sog. faule, Graben, welcher vom Burggraben bis zur Werre reichte und auf der Ostseite Burg und Stadt sicherte. Jenseits desselben, den Marstallgebäuden gegenüber, begann der herrschaftliche Lustgarten, auf dessen Terrain die ihn jetzt einsäumenden Häuser am Rosental, an der Lemgoer Straße und teilweise an der Lageschen Straße mit den dazu gehörenden Gärten erst in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden. Am Ende der Langen Straße, in der Nähe des Gebäudes, welches als Wohnung des Regierungsdirektors diente, schloß die Lemgoer Pforte mit Wachthaus den Zugang zur Stadt in nordöstlicher Richtung. Der Haupteingang zu dem mit hoher Mauer umgebenen Garten lag an der Lemgoer Landstraße, dort, wo jetzt der Eisenbahndamm in ihn eintritt. Die Bürger Detmolds mußten also, um das Theater zu besuchen, die Stadt verlassen und einen Teil des Gartens passieren, während ein zweiter Eingang am Jägerhof hauptsächlich von den Bewohnern des Residenzschlosses nach Passieren des Roten Tores, wo eine Holzbrücke über den Graben führte, benutzt wurde. An der Ostseite des Lustgartens lief, von der Lemgoer Poststraße sich abzweigend, der Weg nach Heiden. Eine Land- oder Poststraße nach Lage existierte noch nicht.

Begonnen wurde der Neubau anscheinend mit dem westlichen, dem Theaterbau, dann erst wurde das alte Gartenhaus abgerissen und als östliche Fortsetzung die neue Gärtnerwohnung unter einem Dach angebaut. Kommissär Lerch, der unentbehrliche, wurde aus Hörstmar, wo er, wie es scheint, seinen Wohnsitz hatte, herbeigeholt. Er hatte 10 Rtlr. monatlich Gehalt, wurde aber, wie man annehmen muß, nur gerufen, wenn man ihn brauchte.

Anfang Februar erhielt Teudt zunächst 100 Rth. bar behufs außerhalb des Landes anzukaufenden Tannenbauholzes. Solches muß damals also innerhalb des lippischen Waldes in der benötigten Länge und Stärke wohl noch nicht vorhanden gewesen sein, was uns jetzt, nachdem an so vielen Stellen die Eichen und Buchen dem Nadelholz Platz gemacht haben, merkwürdig vorkommt. Der Meyer zu Wantrup lieferte 12 Stück Eichen-

Digitized by Google

Balken, je 42 Fuß lang, am Wolfeshals im Lopshorner Forſt wurden 60 Stämme von 30 bis 18 Fuß Länge geholt, aus dem Starkenholz zu Brokhauſen wurden vom Amtmann Schliepſtein in Detmold 22 Eichen erſteigert, dann im Dieſtelbruch vom Hoftiſchler Detering noch 29 Eichen gehauen, endlich vom Meyer Schönlau zu Remmighauſen noch Eichenbauholz und Riegelholz geliefert. Im Büchenberge wurde eine neue Steinkuhle gebrochen. Der „Kalkbrender" brachte 17 Scheffel Kalk.

Am 8. April erfolgte ſchon die „Aufbörung" des Hauſes, zu der der Seiler Hanning von der Pivitsheide 81 Pfd. Seile geliefert hatte. Der Zimmermeiſter Jasper zu Holzhauſen berechnete für die Leute beim Aufrichten als Stärkung morgens je ein Glas Branntwein, nachmittags ein Maaß Bier; nach dem Aufrichten wurde auf gnädigſte Bewilligung ein Drilling Bier getrunken. Er ſetzt hinzu: „Weiln es vorhin bei andern herrſchaftlichen Gebäuden jedesmal erlaubt und vergühtet iſt, ſo haben die Knechten bei dem Vertrinken des Bieres den Muſicus Schelf zur Aufwartung mit Muſik gehabt, verlanget derſelbe 2 rtlr. 18 gr." Trotz der Befürwortung des Baumeiſters „da dieſe Arbeit beſonders gefehrlich geweſen iſt, wenn von dem letzten Poſten ihm auch nichts bewußt ſei" wurde von der Rentkammer letzterer doch nicht bewilligt, da dieſer Aufwand nicht üblich ſei, deshalb nicht vergütet werden könne.

Der Baumeiſter war nun in Verlegenheit das Dach des neuen Hauſes zu decken, da keine brauchbaren Hangſteine vorhanden waren. Man half ſich, „da der Bau preſſant war", zunächſt damit, daß die Dachſteine von der Scheuer beim neuen Kruge abgenommen wurden. Da dieſe aber nicht reichten und die Scheuer doch auch wieder gedeckt werden mußte, wurden ſofort auf dem Ziegelofen zu Hiddeſen ſolche beſtellt. Ende April waren zum Aufräumen, Steinaufſchwengen und Graben noch 60 Handdienſte erforderlich. Da nach Meldung des Amtmann Schliepſtein im Amt Detmold nur noch 51 extra Handdienſte übrig waren, deren doch einige auf allen Fall vorbehalten werden mußten, wurden 30 aus dem Amt Detmold, 30 aus der Vogtei Heiden „extra Handdienſte mit Schütten" aſſigniert.

Allerlei Holzbedarf kam noch von allen Seiten, ſo von Märtensmeyer in Dielwaſſer 52 Stück Fichten-Dielen; Zollver-

Digitized by Google

meiner Liebe in Gnaden zur Hand! Meine Seele kennen Sie; Sie wissen, daß ich Ihnen nicht mit Worten, sondern mit Thaten meine Freundschaft beweise. Ich bin Ihr Freund, Ihr Bruder, Ihr Wohlthäter. Sie schlagen offenherzig ein! Wie, Sie geben keine Antwort? Sie wollen mich nicht kennen? Sie wollen mich nicht? Sie sind so kalt, so gleichgültig, so unempfindlich? Sie wollen mich nicht? Sie wollen mich nicht?

Am 22sten Januar begleitete Friedrich Wilhelm seinen Freund, den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, nach Magdeburg, wo Leopold, der Sieger von Kesselsdorf, seine Vermählung mit Anhalt-Dessau, Gemahlin, Anna Luise Föhse, Tochter des Apothekers Föhse, feierte. Friedrich Wilhelm blieb bis zum 28sten Januar in Magdeburg, kam am 29sten nach Potsdam zurück, und reiste am 31sten nach Berlin, wo er bis zum 3ten Februar verweilte. Am 4ten Februar war er wieder in Potsdam, und am 5ten Februar, dem Geburtstage seiner Gemahlin, begann er seine Reise nach Wesel, Cleve, Mörs, Crefeld, Gelderland, Holland, Braunschweig, Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hessen-Homburg, Frankfurt am Main, Hanau, Fulda, Würzburg, Bamberg, Baireuth, Anspach, Gotha, Weimar, Sachsen-Hildburghausen, Meiningen, Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Eisenach, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen

Richtigkeit der Rechnung auch von diesem bescheinigt wurde, was die Rentkammer beanstandete, da Baumeister Teudt dazu bestellt sei, die herrschaftlichen Arbeiten machen zu lassen, die Akkorde darüber abzuschließen und, wenn die Arbeit tüchtig und untadelhaft befunden, darüber zu attestieren. Hinführo müsse, so verfügte sie, wenn beim Theater wieder etwas gemacht werden müsse, besagtem Baumeister Anzeige davon geschehn und weitere Besorgung überlassen werden. Graf Simon August strich die Worte „Arbeiten machen zu lassen" und setzte dafür „Bauten zu besorgen". Auch fügte er zum Schluß hinzu „wenn er hier ist, sonsten aber bei seiner Retour conjunctive das nötige befördern", und schreibt dann: „ich habe die Abänderung mit Fleiß gemacht und werde mich wann Camerales erlauben in sess. explicieren, da es meine Gemahlin und mich angeht". Es handelte sich wohl darum, die Theater-Einrichtung in Kürze soweit zu fördern, daß wenigstens einmal eine Vorstellung dort stattfinden konnte, wenn der Bau auch nicht vollendet war.

Dann scheint eifrig an der Fertigstellung des Hauses gearbeitet zu sein. Besonders Dielen wurden gelegt, der Vorbau vollendet; aus Lemgo kamen Laternen. Allerlei Glaser- und Kleinschmiede-Arbeit wurde geleistet, die Beleuchtung durch Blaker besorgt.

Auf allen äußeren dekorativen Schmuck hatte man von vorn herein verzichtet, wie das übrigens in jener Zeit der Entstehung der ersten deutschen Schauspielhäuser fast allgemein geschah. Höchstens fanden sich an der Fassade Andeutungen vor, daß man einen Kunsttempel vor sich hatte. Man legte noch mehr Wert auf den Kern, auf das, was sich innerhalb der Gebäude abspielen sollte, als auf die Schale, bei deren Herstellung man sich auf das Notwendigste beschränkte, im Gegensatz zu der heutigen Zeit, wo man es oftmals umgekehrt findet. Viel später noch nannte Heinrich Laube monumentale Theatergebäude einen Unsinn und Carl Sonntag in seinen „Bühnen-Erlebnissen" meint, es sei zwar sehr schön, wenn ein Kunsttempel zugleich eine Zierde der Stadt sei, aber er findet es höchst ungerechtfertigt, Unsummen für Gebäude wegzuwerfen, die von allen am meisten der Feuersgefahr ausgesetzt seien. Übrigens wäre der biedere Teudt wohl auch nicht der Mann dazu gewesen, etwas monu-

Digitized by Google

mentales zu ersinnen und auszuführen. Der einzige sehr bescheidene Schmuck, den das alte Detmolder Komödienhaus erhielt, war wohl der Vorbau mit seinem Frontispiz. Dieser war aber mit seinem flachen Dach so unpraktisch angelegt, daß seine Erhaltung die meisten Kosten verursachte[1]) und er daher, als das Gebäude nach noch nicht 50jährigem Bestehen andere Verwendung fand, niedergelegt wurde. Das übrige Haus aber hat sich äußerlich[2]) bis auf unsere Tage in ziemlich unverändertem Zustande erhalten, nur die an der Lemgoer Straße liegende Gärtnerwohnung ist abermals umgebaut worden.

Sonntag in seinem genannten Werk plädiert eindringlich, von seinem Standpunkt aus durchaus begreiflich, für bessere, Aufenthaltsräume für die Schauspieler, während die Baumeister bis auf die allerneueste Zeit bei Anlage ihrer Theaterbauten solche Anforderungen in letzter Linie berücksichtigten, allenfalls für das Publikum in Gestalt von Garderoben und Foyers sorgten. In der Zeit, um die es sich hier handelt, war man jedoch noch so unglaublich anspruchslos, daß von solchen Einrichtungen kaum die Rede war.[3]) Als Garderobe für die

[1]) 1782 bereits mußte eine gründliche Reparatur am Vor- und Treppenbau vorgenommen werden, indem sich herausstellte, daß das flache Dach desselben, welches „mit Solinger Steinen (vom Solling) statt mit Ochsenzungen-Ziegeln gedeckt war, bei Schauern nicht aushielt." Auch im Hauptbau war der Schnee durch das Dach gedrungen. 1783 wurden nach Vorschlag Teudt's die Höxter Steine vom Dach des Vorbaues abgenommen und durch gewöhnliche Hangsteine ersetzt.

[2]) Im Innern des Hauses ist der ehemalige Bühnenraum nur am Schnürboden noch einigermaßen erkennbar, während die Einrichtung des Zuschauerraums, der später vor Erbauung des neuen Orangeriegebäudes teilweise als Winterquartier für die meistens jetzt noch lebenden Orangen- und Lorbeerbäume diente, ganz entfernt ist. Bei Regulierung der Lemgoer Straße und Anlage der Lager Chaussee bildete das Haus den Richtpunkt für die Fluchtlinie. Nachdem das neue Schauspielhaus erbaut war, wurde das alte zu Gartengerät-Magazinen und ähnlichem eingerichtet.

[3]) Goethe erzählt in „Dichtung und Wahrheit aus meinem Leben": in seiner Jugend habe eine französische Schauspieler-Gesellschaft in Frankfurt gespielt, die nur e i n großes Ankleidezimmer besaß, in welchem außer dem gesamten Personal sich auch noch die Kinder aufhielten. Man vergleiche dazu auch die Bemerkung Holtei's: „Welch' schädlichen

Digitized by Google

Mitwirkenden in Detmold dienten zwei Räume des anstoßenden Gärtnerhauses, die sonst andere Zwecke hatten, während das Publikum, selbst die herrschaftliche Loge, keine besonderen Garderobenräume hatten.

Die Absicht, bei Erbauung des mit möglichst geringen Kosten herzustellenden Gebäudes einen andern größern Schauplatz für die Aufführungen der Liebhaber-Gesellschaft zu gewinnen, war in für damalige Ansprüche genügender Weise erreicht. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß für Vorstellungen, bei denen die Mitwirkenden und die Zuschauer gewissermaßen wie eine Familie in patriarchalischer Weise um Landesvater und Mutter versammelt waren, nur in einem so kleinen Hause das richtige Verhältnis zu finden war. Die Aufführungen trugen so den intimen Charakter, der für jene Zeitumstände sich eignete und zugleich Mitwirkenden und Auditorium zugute kam. Erstere brauchten sich nicht über Gebühr anzustrengen, letzteren entging keine Nuance, die kleinsten Mittel kamen zur Geltung. Man fand beiderseitig Vergnügen; für die Akteurs handelte es sich nicht darum Geschäfte zu machen, die Unkosten trug die Hofstaatskasse und die eingegangenen Gelder kamen der bedürftigen Bevölkerung zugute.

Im Zuschauerraum war Platz für etwa 450—500 Personen, die auf der Gallerie jedoch zunächst keine Bänke zum Sitzen fanden. Die innere Ausstattung muß man sich überhaupt sehr primitiv vorstellen. Der Bodenbelag des Orchesters z. B. lag direkt auf dem Erdboden. Der Zuschauerraum wird einen ähnlichen Anblick gewährt haben, wie etwa das Lauchstädter Theater, von welchem neuerdings gelegentlich seines drohenden, aber noch abgewendeten Abbruchs vielfach Abbildungen zu sehen waren.

Einige Aufbesserungen wurden unserm Hause im Laufe der Zeit, besonders gegen das Ende, noch zu Teil Die Bau-Kosten waren aber auch wirklich geringe. Außer dem Holz aus den herrschaftlichen Waldungen und außer einigen gelegentlichen Frohndiensten belaufen sich die Ausgaben der gräflichen Rent-

Einfluß die Enge, Unsauberkeit, Unordnung, unreine Luft dieser Lokalitäten — er meinte die Schauspieler-Ankleideräume — auf künstlerische Stimmung hervorbringen, ist noch nicht genug gewürdigt worden. Arme reisende Prinzipale können daran nichts ändern."

kammer für den eigentlichen Hausbau auf 2351 Rtlr. 14 Gr. 2 Pfg., wozu bis Ende des Jahres 1778 noch etwa 370 Rtlr. für die Theater-Einrichtung, sowie Setzen von Öfen und Beleuchtung kamen.

Zu Weihnachten reichte Kommissär Lerch noch 19 Rechnungen ein, welche die innere Einrichtung des Theaters und allerlei Bühnen-Bedürfnisse betrafen, so für 1865 Ellen Leinewand von Ph. Chr. Koch, H. A. Barkhausen und Herz Salomon, für Farben von Apotheker Müller in Lemgo und Wwe. Kaiser in Detmold usw. Schneider Nieländer aus Heidenoldendorf hatte nicht nur bei Herstellung der Dekorationen gearbeitet, sondern auch für Madem. Rindfleisch ein „blau Comedien Kleid nebst Rock und Camisolen" hergestellt. Weiteres hatten gearbeitet Hofsattler Werder, Hofmaler Kopp usw. In der herrschaftlichen Loge wurden 5 Bänke überzogen, 3 Aufsatz Windöfen im Hause durch Kupferschmied Ferk gesetzt.

Als aber im März 1779 noch eine Rechnung von dem Breydemeyer aus dem Paderborn'schen einlief über geliefertes Holz, da wurde die hohe Rentkammer doch ungeduldig und es heißt: „Haben die Rechnungen von diesem Bau noch kein Ende? Dem Baumeister ist ja schon längst aufgegeben worden den Rest derselben sämtlich zu übergeben", und er erhielt die Weisung dies binnen 8 Tagen zu tun. Es erschienen dann auch noch einige, z. B. vom Buchbinder Kindscher für Pappe und wieder von Nieländer, der sich im Theater in Permanenz erklärt zu haben schien und 8 Gr. Tagelohn beanspruchte, was den Kammerdirektor Helwing veranlaßte die Bemerkung zu machen: „Ich weiß nicht, ob einem Schneider täglich 8 Gr. Tagelohn gebührt." Später sah sich dann Simon August, da er fand, daß unnötige Ausgaben beim Theater gemacht wurden, zu einer Verordnung veranlaßt, „daß nichts mehr für dasselbe ohne des Schloßhauptmanns von Donop[1]) Genehmigung gemacht oder angestellt werden und daß dies mit der ihm eigenen rühmlichen menage geschehen solle".

[1]) Wilhelm Gottlieb Levin von Donop, 1780 Hofmarschall, 1799 Obermarschall, außerdem Drost, † 5. Mai 1819, gab eine „Beschreibung der Grafschaft Lippe" und andere Aufsätze heraus.

Digitized by Google

Von der inneren Einrichtung giebt ein ziemlich genaues Bild die Beschreibung, aufgenommen am 3. Februar 1793, die bei einer Revision des Inventariums um 1820 durch eine Kommission, bestehend aus dem Hofmarschall v. Blomberg, Regierungsrat v. Meien und Kammerrat Kellner erneut im Protokoll vorliegt. Es sind dabei einige im Laufe der Jahre eingetretene Veränderungen oder Verbesserungen, besonders aus dem Jahre 1817, erkennbar, von denen später noch die Rede sein wird.

Die Haupttür an der nordwestlichen Schmalseite, die mit einem grünwollenen Vorhang versehen war, führte auf den Vorplatz. Dieser, wo sich vier blecherne Blaker befanden, hatte an jeder Seite eine Schenke, die abgekleidet war. Drei nur wenige Stufen zeigende Treppen führten links zu den Logen und weit zur darüber liegenden Gallerie, in der Mitte zur herrschaftlichen Loge, rechts ebenfalls zu den Logen. Die herrschaftliche Loge hatte zweifache Doppeltür, war tapeziert und zeigte über der Brustlehne eine rotsamtene Draperie mit Silberfranzen und zwei Silberquästen. Über der Logen-Aussicht befand sich eine ähnliche Draperie mit drei Quästen. Es befanden sich ferner darin ein Fußteppich, vier Spiegelwandleuchter, vier Polstersessel, sechs Rohrstühle und ein Ecktisch.

Links unten im Vorhause führte eine Tür zur Kasse. Die Loge links hatte zwei lange Bänke, dann gegen die Bühne zu noch zwei kurze Bänke.

Rechts unten war zunächst ebenfalls eine Tür zum Kassenvorplatz, von wo eine Tür in eine kleine Loge, eine zweite in die lange Seiten-Loge mit zwei Seitenbänken in der ganzen Länge führte. Die Brustlehnen in den Logen waren mit grünem Tuche gepolstert. Auf diesem Seitenvorplatz führte eine Tür nach außen und eine Doppeltür auf einer Treppe ins Parterre. Im Parterre standen sechs mit blauer Leinwand gepolsterte Sitzbänke ohne Rücklehnen. Hier bestand die Erleuchtung aus acht Spiegelblakern.

Die höher gehende Treppe links führte also zur Gallerie, die auf beiden Seiten je drei ansteigende Sitzbänke und an der Rückwand noch eine solche hatte. Der Mittelraum (über der herrschaftlichen Loge) hatte vier ansteigende Sitzbänke und war durch einen Verschlag mit Tür nach hinten abgeschlossen. Hier oben waren zwei Fenster mit hölz[illegible] Vorsatzladen.

Das Orchester, vom Parterre durch einen Verschlag gesondert, hatte in der ersten Zeit eine lange Bank an diesem, später zwölf runde Sitzbänke mit acht Notenpulten sowie ein Katheder für den Dirigenten. Vom Parterre gelangte man durch zwei Türen auf beiden Seiten in das Orchester. Zur Bühne führte von innen eine Treppe, von außen eine zweiflüglige Tür. Eine doppelte Falltür mit Hespen führte hinten von der Bühne auf einer Treppe in den Keller, in der Mitte der Bühne war noch eine Versenkung. Im Keller waren auf beiden Seiten Trommelwellen, die mit den Koulissen durch Schnüre in Verbindung standen. Zum „Flüsterkasten" führte vom Keller aus eine Tür. Über dem Vorplatz zur Bühne hingen zwei vollständige „argantische" Lampen mit weißen Schirmen. Der Vorhang zur Bühne war von blauer Leinwand. Die Beleuchtung erfolgte von beweglichen hölzernen Schirmen an den Koulissenständern aus mit 50 Stück blechernen Blakern. Auch waren noch 18 Spiegelblaker, die im großen Saale des Schlosses nicht mehr paßten, dorthin zur Zeit der Fürsten Pauline abgegeben. Vor dem Mittel der Bühne standen 12 Leuchtmaschinen mit doppeltem Boden. 22 halbzylindrische Blaker standen im Orchester.

Über das innere Ansehen des Theaters giebt ferner Auskunft die bei der Erneuerung im Jahre 1817 von Maler Thiele eingereichte Rechnung. Das Parterre war perlblau gestrichen, unter dem Armgeländer ein blauer Fries, hierunter ein Rosengehänge „in Colerirt" gemalt, der Sockel braun gestrichen. Die mit Brettern verkleideten Logen beiderseits waren weiß mit Leimfarbe, die Ständer grau, die beiden mit Brettern abgekleideten Kassenplätze weiß angestrichen. In der fürstlichen Loge war die Decke „schön grün", die Türe einwärts weiß, außen grau angestrichen, ebenso die anderen Türen. Die Gallerie, die nur mit einem Geländer nach dem inneren Raum versehen war, war weiß, die Ständer dazu abwechselnd grau und weiß gestrichen, unter dem Geländer her mit einer Weinlaub-Guirlande verziert.

An Dekorationen und Requisiten fanden sich 1793 und noch 1802 vor: 1. Eine Kolonnade bestehend aus zwei Hintergründen, zwölf Koulissen, zwölf Medaillons mit römischen Köpfen. 2. Ein gelbes Zimmer mit zwölf Koulissen, zwei Türstücken, alles

Digitized by Google

mit bunten Blumen nach dem Leben gemalt. 3. Ein blaues Zimmer. 4. Ein Bauernzimmer. 5. Ein Wald, zwei Hinterwände, eine ein Kornfeld, die andere ein Dorf vorstellend. 6. Ein Toten-Gewölbe, wobei eine Totenlade von Holz, der Deckel mit wollenem Marlée überzogen, und eine Toten-Bahre nicht fehlen. 7. Ein Garten. 8. Eine Straße. 9. Eine stürmende See mit dunklem Horizont. 10. Eine See mit hellem Horizont und Seehafen, dann noch eine große Anzahl von Einschubstücken u. a. Acht Palmbäume und ein Thron zur Oper „Zemire und Azor", dann ein Rollwagen zum Donner, drei Glasröhren zum Blitz, vier hölzerne Windschleuder, ein Kauffartei-Schiff, eine Galeere, ein Kahn mit Rollwagen, dann zum „Sclaven-Ballet" eine Menge Requisiten. — Zwei Lichterkasten mit Blech gefüttert und mit 74 Stück irdenen Lampen versehen.

Die vorhandene Garderobe war 1802 nicht besonders reichhaltig. Es sind unschwer die für das Liebhabertheater-Repertoir beschafften Garderobestücke daraus zu erkennen. Die Kleider für Mannspersonen zeigen 14 Nummern, darunter aber auch Hüte, Kronen, Orden, Dolche, die für Kinder nur zwei Anzüge, dann noch 35 Nummern persianischer Kleider, bestehend aus einem Caftan von rotem Damis mit Silber besetzt, Kamisol und Hosen von Silber, Zindel und Gürtel von Goldzindel mit Perlen besetzt und sechs Anzüge in anderen Farben, dann ein griechisches Kleid, bestehend aus Kamisol, Schärpe, Gürtel, Mantel, Kniebänder von weißer Leinwand mit Moos und italienischen Blumen besetzt, 9 Nummern Soldatenkleider, Sklavenketten, ein Zauberergewand, 6 Nummern Bauernkleider, 14 Schäferkleider für Kinder. Von Frauenkleidern sind verzeichnet eine Robe von schwarzem Damis mit Gold besetzt und allerlei Zubehör, ein großer Reifrock, persianische Kleider, ein türkisches Habit, ein Feenkleid, drei griechische, ein amerikanisches Kleid, als Rauchwerk auf Leinewand gemalt, einige Bauernkleider und endlich noch eine Anzahl von unverarbeiteten Stoffen.

IV. Die ersten Jahre im alten Komödienhause bis zum Tode des Grafen Simon August.

Mit dem Fortschreiten der Bauarbeiten hatte man auch das Einstudieren neuer Stücke begonnen. So wurden Rollen

Digitized by Google

ausgeschrieben zu der „Kleinen Ährenleserin", Operette von Hiller, zu den Stücken „Der dankbare Sohn" und „Die junge Indianerin" nach dem Französischen des Chamfort, ebenfalls einem Singspiel. Noch am 16. und 22. Juni hatten Vorstellungen auf dem Gesellschafts-Theater im Residenzschloß stattgefunden. Dann sah man der Eröffnung des neuen Hauses entgegen. Wann aber die erste Vorstellung dort vor sich gegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Am 27. August war der Prolog zur Eröffnung fertig. Am 11. September hat jedenfalls eine Vorstellung stattgefunden, da an diesem Tage die beiden Mademoiselles Zillern zur Komödie frisiert wurden. Ob dies aber die Eröffnungsvorstellung war oder ob sie erst am 27. und 28. Oktober erfolgte, an welchen Abenden man die beiden Operetten „Die kleine Ährenleserin" von Hiller und „Der Walder" von Benda gab, läßt sich nicht erweisen.

Nicht lange sollte die allseits verehrte Fürstin Casimire sich des neuen Heims, das der dramatischen Kunst errichtet war, erfreuen. Am 1. November erkrankte sie plötzlich am Scharlachfieber, das damals in Detmold herrschte, und starb, noch nicht 30 Jahre alt, schon am 8. November, dem Tage vor dem Jahrestage ihrer Hochzeit vor 9 Jahren, tiefbetrauert vom ganzen Lande[1]). Die theatralischen Aufführungen erlitten durch diesen Trauerfall natürlich eine jähe Unterbrechung. Doch ließen im nächsten Jahre, als des Landesherrn Geburtstag herannahte, die Mitglieder der Liebhabertheater-Gesellschaft es sich nicht nehmen, neue Stücke einzustudieren. Praefektus Groene komponierte die Musik zu einem dramatisierten Prolog für zwei Violinen, Alt, zwei Flöten, zwei Bässen, sowie drei Herren- und drei Damenstimmen, der unter dem Titel: „Die frohe

[1]) Dietrich August König, damals Regierungsrat, verfaßte, wie er die Fürstin bei ihrem Einzuge poetisch begrüßt hatte, jetzt eine Trauer-Kantate, die in der reformierten Kirche aufgeführt wurde. Ein der verewigten Fürstin zum Gedächtnis im Bosket des Schloßgartens errichtetes Denkmal erhielt auf 3 Seiten eine ebenfalls von König verfaßte Inschrift, in ihrer Lebensbeschreibung von Chapon angeführt. Dieses Monument hatte aber bereits in den 30er Jahren des neuen Jahrhunderts so gelitten, daß die Inschrift fast nicht mehr leserlich war, ist dann allmählich wohl ganz verfallen und jetzt längst verschwunden.

Digitized by Google

Nachricht" am 12. Juni aufgeführt wurde. Ihm folgte: „Miß Sara Sampſon" von Leſſing und „Der Zerſtreute" von Regnard. Der Droſt von Blomberg wirkte wieder mit, ferner die Demoiſellen Zillern, Sterzenbach, Knoch, Runnenberg und Plagen, ebenſo am 14. Juni, an welchem Tage die Vorſtellung wiederholt wurde.

Ebenfalls im Juni wurde auch ein Schauſpiel für Kinder: „Der Abſchied" aufgeführt, in welchem wahrſcheinlich Erbgraf Leopold mitwirkte, für den vom Schneider A. Plöger ein grauer Leinen-Rock, Weſte und Hoſe, mit grünem Band beſetzt, angefertigt waren. Neue Dekorationen waren von Acker gemalt.

Für den Geburtstag des Grafen Leopold, den 2. Dezember, wurden dann einſtudiert wieder „Lottchen am Hofe" und „Die Schadenfreude". In das Orcheſter zu erſterer Operette mußte, da der bisherige Kammer-Muſikus Ballmann im November penſioniert war, außer dem neuen Kammer-Muſikus J. C. Hoffmann und deſſen Sohn, den Detmolder Muſikern Schelpi, Harges und Volmer noch die Muſiker Bunte aus Horn, Schmidt aus Brake und Krehe aus dem Eichholz hinzugezogen werden, um zwei Violinen, Alt, zwei Flöten, zwei Hörner und Baß zu beſetzen. Von Damen wirkten mit die Demoiſellen Sterzenbach, Keſtner, Runnenberg.

Am 9. Dezember war wieder Komödie und zwar wurde gegeben „Die eiferſüchtige Ehefrau", in welchem Stück 5 Damen- und 10 Herrenrollen vorkommen. Zum Landdroſt von Blomberg war ein Expreßbote vom Hofrat Kerſten geſchickt, um ihm das Stück zum Durchleſen zu überbringen und anzufragen, ob er eine Rolle darin übernehmen wolle, was er ja wohl getan haben wird. Außerdem ſpielten mit die Dem. Sterzenbach, Keſtner, Runnenberg und Weber, ferner Monſieur Chapon, wohl ein Sohn des genannten Predigers.

Einſtudiert wurde in dieſem Winter auch noch die Oper „Zemire und Azor" von Grétry mit 3 Herren- und 3 Damenrollen, welche der Praefektus Groene aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzt hatte und „Der Kaufmann von Smyrna". Text von Moritz v. Brahm nach dem Franzöſiſchen des Chamfort, komponiert von Franz Holly, früherem Franziskaner, der aber das Kloſter verließ, um ſich der Muſik zu widmen, und als

Musikdirektor in Breslau 1783 starb. Die Operette in 1 Aufzug enthielt 5 Herren- und 3 Damenrollen.

Im Jahre 1780 vermählte sich Graf Simon August nochmals am 26. März mit der Prinzessin Christine von Solms-Braunfels, die seinen beiden Söhnen eine treue Mutter wurde. Das Interesse des nunmehr 13 Jahre alten Erbgrafen Leopold für das Theaterspiel hatte sich ungeschmälert erhalten, wie auch aus folgendem zu ersehen ist. Die Einnahmen für die Aufführungen im herrschaftlichen Theater kamen nach wie vor den Armen und Waisen zugute. Das Faktotum Lerch stellte die Billette oder, wie man damals sagte, „Loosen" aus und verkaufte sie, gewöhnlich zu den Preisen von 12, 9 und 6 Mgr., Preise, die, neben die jetzt gebräuchlichen gehalten, eine eigentümliche Verschiebung der sozialen Verhältnisse in späterer Zeit erkennen lassen, worüber sich manches sagen ließe [1]). Dem Grafen Leopold wurde nun immer eine Anzahl Loose zum Verkauf übergeben, die möglichst vorteilhaft unterzubringen ihm anscheinend viel Vergnügen bereitete. So erhielt er denn einmal von der Fürstin von Dessau für 2 Loose à 12 Mgr. 15 Rtlr, 1 desgl. 5 Rtlr. von der Prinzessin Albert von Dessau [2]).

Am 12. Juni wurde zur Geburtstagsfeier des regierenden Grafen aufgeführt: „Geschwind, eh' es jemand erfährt oder Der besondere Zufall". Ein Lustspiel in 3 Aufzügen. [3]) Den Beschluß machte: Der Kaufmann von Smyrna. Die Einnahme betrug 70 Rtlr. 33 Mgr. Vom 18. Juni liegt ebenfalls eine Einnahme-Verrechnung vor, zu 45 Rtlr., so daß wohl anzunehmen ist, daß die Festvorstellung wiederholt wurde.

Am 23. Juni wurde gegeben: „Der Galeerensklave", ein Lustspiel in 5 Aufzügen und „Die kleine Ährenleserin". Das Stück „Der Galeerensklave" war auf der Liebhaberbühne im

---

[1]) Die Preise für die besseren Plätze sind bedeutend gestiegen, die für die geringern billiger geworden, allerdings auch noch Mittelplätze eingeschoben.

[2]) Henriette, geb. Gräfin zur Lippe-Weißenfeld, Schwägerin und intime Freundin der Fürstin Casimire, wie auch Vertraute des Grafen Simon August.

[3]) Mit diesem Stück wurde am 7. Oktober 1779 das Nationaltheater in Mannheim eröffnet.

Digitized by Google

Residenzschloß unter dem Titel: „Die Belohnung der kindlichen Liebe“ schon früher gegeben worden. Es behandelte dieses „rührende Lustspiel“, aus dem Französischen des Fenouillet de Falbaire, ein sehr aktuelles Thema und wurde damals, weniger wegen seines dramatischen Wertes, als seines wahren Inhalts in Frankreich und Deutschland sehr beliebt. Letzterer ist kurz folgender: Der junge Jean Fabre, Sohn eines Tuchfabrikanten in Nimes, opferte sich für seinen alten Vater, als dieser 1756 wegen Teilnahme an einer Reformiertenversammlung verhaftet werden sollte, kurz vor seiner bevorstehenden Heirat mit einem geliebten Mädchen. Er verbrachte 7 Jahre auf den Galeeren, wurde aber dann, als edeldenkende Minister von seiner hochherzigen Tat erfuhren, frei, fand seinen Vater, als hohen Siebziger, noch am Leben und seine Geliebte treugeblieben und lebte 1777, also zur Zeit, als diese Episode seines Lebens überall auf der Bühne erschien, noch in glücklicher Ehe.

An der Fürstin Christine Geburtstag, den 30. August, wurden die Oper „Romeo und Julie“ von Georg Benda gegeben, sowie „Ein Sklavenballett“. Zu ersterer bedurfte es zur Ausstattung ein Totengewölbe, Sarg und Bahre, die wir im Inventar 1820 noch vorgefunden haben, doch hatte nach Einreichung der verschiedenen Rechnungen der Hofschlosser Stock die Handgriffe am Sarge wieder zurücknehmen müssen. Auch wurde gelegentlich dieser Vorstellung ein Gewitterkasten beschafft. Zum „Sklavenballet“ hatte Detering u. a. auch sechs „Periamiten“ verfertigt.

Am 21. September und 10. Dezember 1780 fanden dann abermals Vorstellungen statt und zwar wurde in ersterer „Die Jagd“ gegeben. Es liegen keine Programme davon vor, doch kann man wohl annehmen, daß erstere zu Ehren der am 21. September vor 13 Jahren erfolgten Vermählung des ältesten Bruders Simon Augusts, des Grafen Ludwig Henrich Adolf, von dem noch mehrfach die Rede sein wird, mit der Prinzessin Anna von Hessen-Philippstal-Barchfeld gegeben wurde, die zweite vielleicht zur Nachfeier des Geburtstages des jungen Grafen Leopold, der am 2. Dezember 1767 geboren war. Die Einnahme der ersteren wurde wie zumeist an die Waisenhaus- und an die Armenkasse verteilt

Digitized by Google

Im Frühjahr 1781 wurde mit dem Komödienspielen wieder eifrig begonnen. Am 27. April wurde „Auf gnädigsten Befehl" aufgeführt „Die Poeten nach der Mode", Lustspiel in drei Aufzügen von Weiße, sowie „Der Mann nach der Uhr", in einem Aufzuge von Hippel. Am 12. Mai folgten „Die Nebenbuhler", Szenen aus „Minna von Barnhelm" und „Die abgenötigte Einwilligung" von Gebler. Aus den Rechnungen, die darüber vorliegen, sind wieder einmal auch die Namen einiger Mitwirkenden ersichtlich, welche auf den Programmen bei den Personenverzeichnissen verschwiegen werden. Der Friseur Kunitz „hatte nemlich fresirt auf der Komödie die Demoiselen Sterzenbach, Krücken, Runnenberg, Kestnern." Für den 17. Mai, an welchem Tage die letzte Vorstellung anscheinend wiederholt wurde, hatte Schneider Nieländer u. a. ein rottaftes Kleid für den Herrn Leutnant von Biedersee ganz umgeändert; der Musquetier Echterling hatte die Rolle des Hauptmann Abslut in den „Nebenbuhlern" ausgeschrieben und Kunitz hatte wieder frisiert und zwar die Demoiselen Sterzenbach und Kaiser. Am 17. Mai hatte außerdem Friederike Tecklenburg (auch ihr Name sei der Nachwelt aufbewahrt!) gewaschen und genäht. Warum sie aber am 18. Mai die Betttücher wieder zusammen „nehen" mußte, wofür sie noch 6 Gr. zu den vorher verdienten 19 Rtlr. 9 Gr. bekam, ist etwas rätselhaft. Man darf wohl vermuten, daß die „Einwilligung" durch Geistererscheinungen „abgenötigt" wurde.

Am 12. Juni, dem Geburtstage des regierenden Grafen, war Festvorstellung, deren Programm sich nicht erhalten hat. Es scheint jedoch aus der nächsten Ankündigung hervorzugehen, daß ein und dieselbe Aufführung, wenigstens teilweise, zweimal hintereinander gegeben wurde. Es heißt: „Zur Fortsetzung der Feyer des am 12. Junius von Sr. Hochgräflichen Gnaden, Unserm Gnädigsten Landesherrn, Simon August, glücklich verlebten Geburtstages, wird am 14. desselben Monats aufgeführet werden: „Der Zerstreute", ein Lustspiel in 5 Aufzügen und „Der Abschied", ein Schauspiel in einem Aufzuge. Es wird zum Besten der Armen gespielt". Handschriftlich ist auf dem Zettel noch bemerkt: „Das Vorspiel, Die frohe Nachricht, wird heute wiederholt". (Dieser dramatisierte Prolog war am 12. Juni 1779

Digitized by Google

ſchon aufgeführt.) Zu dieſen Vorſtellungen war von Detering das rote Zimmer neu eingerichtet, das blaue completiert, auch waren 4 Walddekorationen hergeſtellt. Ihm wurde ſeine Rechnung von 7 Rtlr. 9 Gr. 3 Pfg. auf 4 Rtlr. 27 Gr. 3 Pfg. zuſammen geſtrichen, „doch war er damit nicht zufrieden."

Bis zum Auguſt ruhte dann die Muſe. Dann kam die Ankündigung: „Freitag, 10. Auguſt, wird wegen der hohen Gegenwart Ihrer Hochgräflichen Gnaden, der Frau Gräfin zur Lippe-Bieſterfeld[1]) auf dem Herrſchaftlichen Theater zu Detmold aufgeführt werden: Der Galeerenſclave, ein Luſtſpiel in 5 Akten. Der Anfang iſt um 6 Uhr. Der Ertrag iſt für die Armen und Waiſen". Das Programm für die nächſte Vorſtellung lautet: „Donnerstag, den 30. Auguſt, wird der Geburtstag unſerer Durchlauchtigſten Landesmutter (Fürſtin Chriſtine) auf dem herrſchaftlichen Theater in Detmold durch folgende Vorſtellungen gefeiert werden: Das Monument, ein Vorſpiel in einem Aufzuge. Hierauf folgt: Der Geburtstag, eine Operette in 3 Aufzügen. Der Anfang iſt präziſe um 5 Uhr. Der Ertrag iſt für die Armen und Waiſen". Das erſte Stück, deſſen Perſonen ein Architekt, ein Bildhauer, ein Genius, ſowie Gärtner und Gärtnerinnen waren, war eine Gelegenheitsdichtung. Detering hatte dazu „eine Statue von Lindenholz nebſt Poſtiment, ferner den Tempel, worin die Statue geſtanden", verfertigt. Der Ertrag fiel ziemlich reichlich aus. 57 Rtlr. 33 Gr. wurden dem Waiſenhaus zugewendet und 30 Rtlr. erhielt Chapon für einen elternloſen Knaben.

Mit dieſer Vorſtellung ſchloß aber die Periode der Liebhaberaufführungen unter Simon Auguſt ab. Am 1. Mai des folgenden Jahres 1782 ſtarb der Graf, nur 55 Jahre alt geworden, und hinterließ zwei unmündige Söhne im Alter von 15 und 5 Jahren, über welche der Graf Ludwig Henrich Adolf, ſein älteſter Bruder, der in Lemgo im Annenhofe, einem von ihm

---

[1]) Entweder Johanna, geb. von Meinertshagen, Gemahlin des Grafen Wilhelm, oder Wilhelmine, geb. Gräfin von Schönburg-Lichtenſtein, Gemahlin des Grafen Ferdinand.

ſelbſt erbauten und zu Ehren ſeiner erſten Gemahlin ſo benannten Schloſſe reſidierte, die Vormundſchaft übernahm.[1])

Die etwa ſechsjährige Periode, in welcher der gräfliche Hof ſich ſo intenſiv an der Mitwirkung bei dramatiſchen Darſtellungen beteiligte, zeigt ſich in Bezug auf die Auswahl der zeitgenöſſiſchen Stücke durchaus auf der Höhe der Zeit. Die beſonders bevorzugten Weiße-Hillerſchen Singſpiele waren bei dem damaligen Stande der deutſchen Oper entſchieden die bedeutendſten. Sie erzielten durch ihren anſpruchsloſen, volkstümlichen Liederton durchaus populäre Wirkungen und waren bei aller Einfachheit doch recht melodiös. Es war in hohem Grade anzuerkennen, daß durch die Initiative des Hofes das Intereſſe weiterer Dilettanten-Kreiſe für dieſe muſikaliſchen Schöpfungen erweckt und rege erhalten wurde.

Eine eigentliche Hofhaltung gab es für längere Jahre nun in Detmold nicht mehr.[2]) Die verwitwete Fürſten Chriſtine ſiedelte in ihren Witwenſitz, die Burg, früher Friedamadolfsburg genannt, über, in welcher ſie noch bis 1823 lebte. Erbgraf Leopold, herangewachſen, ging bald auf Reiſen und beſuchte die Univerſität Leipzig, wo zunächſt der Hofrat Kerſten und nach deſſen plötzlich dort erfolgtem Tode Parthey[3]) ſeine wiſſenſchaftliche Führung übernahm. Der noch im Kindesalter befindliche Graf Caſimir Auguſt wuchs bei der Stiefmutter auf und trat ſpäter als Offizier in preußiſche Dienſte, ſtarb aber ſchon 1809.

Im Herbſt 1781 tauchte übrigens nach langer Pauſe auch wieder

[1]) Fürſt Leopold errichtete dem geliebten Vater ſpäter in dem nördlichen Teile des Luſtgartens, der ſich am höheren, rechten Ufer der Werre über den jetzigen Doktorweg hinaus bis an das Knöner'ſche Grundſtück erſtreckte, in dem Boskett, auch Nachtigallenwäldchen genannt, das beſcheidene, aber im Stil jener Zeit geſchmackvolle Denkmal, welches damals wohl in der Nähe des leider verſchwundenen Caſimire-Monuments errichtet, ſpäter vor dem neuen Orangerie-Gebäude ſtand, dann auf eine Terraſſe ſeitwärts des Krummenhauſes verſetzt wurde und endlich oberhalb des Mauſoleums ſeinen wohl endgültig letzten Standplatz gefunden hat.

[2]) Der im Hofhaltungs-Etat vorgeſehene Theater-Aufwand von 150 Rtlr. fiel fort. Lerch wurde mit 5 Rtlr. monatlich penſioniert, mußte dafür aber zeitweiſe das Theater viſitieren.

[3]) Der ſpätere Beſitzer der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin.

Digitized by Google

eine Schauspieler-Gesellschaft in Detmold selbst auf, die „Steingrübersche Deutsche" genannt. Sie spielte vom 22. Oktober ab, aber keinenfalls im herrschaftlichen Theater, mit folgendem Repertoir: „Crispin als Kammerdiener, Vater und Schwiegervater, Lustspiel.[1])

Der Schubkarren des Essighändlers (von Brahm a. d. Frz.) und Ballet.

Die Jagd (Oper von Hiller).

Nicht mehr als 6 Schüsseln (Lustspiel von Großmann).

Emilia Galotti, ein Trauerspiel.

Die verstellte Kranke, Lustspiel (nach Goldoni).

Elfriede, ein Trauerspiel (von F. J. Bertuch).

Der Arrestant, ein neues Lustspiel.

Marianne, ein bürgerliches Trauerspiel (von Gotter).

Die Wirtschafterin oder Der Tambour bezahlt Alles, Lustspiel.

Medon, Lustspiel.

Romeo und Julia, ein großes Trauerspiel von Weiße."

Im Dezember siedelte die Gesellschaft dann nach Lemgo über, wo in der Regel im Weißenfelder Hof die Schaubühne aufgeschlagen wurde. Übrigens scheint auch Graf Ludwig ein Freund der Schauspielkunst gewesen zu sein und ebenfalls Liebhaber-Aufführungen protegiert zu haben.

V. Während der vormundschaftlichen Regierung.

Inzwischen hatte die deutsche Schauspielkunst sich immer weiter entwickelt. Brawe hatte das erste deutsche Drama in fünffüßigen reimlosen Jamben „Brutus" geschrieben, das von Lessing herausgegeben wurde. Dann gelangte zunächst die Prosasprache zur Herrschaft. Nicht ganz mit Unrecht sagt darüber Holtei: „Verse auf dem Theater zu sprechen verführt zu sehr dazu, daß die Charaktere in einander fließen, und reden alle in einer Form, in einem Ton, das sind die Knüppel, die der Wahrheit, der Natürlichkeit zwischen die Füße geworfen werden". 1773 war „Götz von Berlichingen" zum ersten Male unter Koch's Direktion in Berlin auf der Bühne erschienen. Mit diesem

[1]) Wohl von Romanus. Crispin war eine typische Rolle des französischen Theaters bis ca. 1750. In der Zeit von 1770—80 wurde der Versuch gemacht, diesen Typus, den pfiffigen Bedienten, auch in Deutschland einzuführen.

Stück wurden auch zuerſt einigermaßen charakteriſtiſche Koſtüme und Dekorationen eingeführt. Bis dahin war alles konventionell, Poeſie, Darſtellungsweiſe, Koſtüme. Bei letzteren kannte man nur die Unterſchiede „antik, morgenländiſch, moderne franzöſiſche Hoftracht".

Bis Götz waren auch alle Stücke wenig perſonenreich, daher die Geſellſchaften wenig zahlreich. Faſt alle Bühnenmitglieder waren damals, und noch weit über die Jahrhundertwende hinaus, wie Ed. Devrient ſagt „amphibiſch", d. h. Schauſpieler und Sänger zugleich. Erſte Sängerinnen gaben Nebenrollen im Schauſpiel, aber auch erſte Heldinnen Primadonnarollen, z. B. Frau Unzelmann. Der große Fleck ſang in „Benda's Romeo und Julia" den Capulet uſw. Bei den kleineren Unternehmungen waren ſämtliche Mitglieder des rezitierenden Dramas verpflichtet, in Opern den Chor bilden zu helfen. „Die Action" meint Holtei, „gewinnt beträchtlich, wenn wirkliche Schauſpieler die Chöre machen, welche doch die Handlung beleben, an den Vorgängen auf der Bühne teilnehmen ſollen". Und was den Geſang betrifft, ſetzt er ſarkaſtiſch hinzu „leider ſingen Komiker und Tragiker und alle miteinander nicht viel falſcher als die Soliſten. So gleicht ſich's aus." Allmählich aber ſah man ſich gezwungen für kleinere Rollen und Chor auch minderwertige Kräfte anzunehmen und durch die bedeutend vergrößerte Zahl von Schauſpielern trat natürlich auch ein Verfall der Darſtellungskunſt ein. Epiſodenrollen, ſchlecht beſetzt, wirkten oft ſtörend, Maſſenſzenen, von mangelhaft geſchulten Statiſten dargeſtellt, geradezu lächerlich und es iſt nicht das geringſte Verdienſt der „Meininger", darin in den 70er Jahren des 19ten Jahrhunderts endlich wieder Wandel geſchaffen zu haben. Was nun gar den Dialog in der Spieloper betrifft, ſeitdem zwiſchen rezitierender und Geſangskunſt die Scheidung ſtattgefunden hat, ſo wurde derſelbe, ſelbſt bis auf den heutigen Tag, in der bedauerlichſten Weiſe vernachläſſigt und gerade die „Stimmprotzen", oftmals Ausländer, leiſten darin zuweilen die Langmut des Publikums über die Gebühr herausforderndes. Aber — man läßt es ſich leider gefallen!

1775 wurde in Gotha die erſte wirkliche Hofbühne gegründet, bei der alle Perſonen des Kunſt- und Beamten-Perſonals direkt vom Hof im Dienſt genommen waren. Ihr gehörte auch Eckhof

Digitized by Google

als Mitdirektor an, der dort am 16. Juni 1778 ſtarb. Im September 1779 hörte aber dieſes Unternehmen plötzlich auf und die beſten Kräfte gingen zu dem neugegründeten Mannheimer Nationaltheater unter Dalberg über, an dem die erſten Künſtler ihrer Zeit Boeck, Beil, Beck, Iffland wirkten, letzterer dann auch als fruchtbarer Verfaſſer von bürgerlichen Dramen volkstümlich wurde. In Nachahmung des Götz kamen in dieſer Sturm- und Drangperiode die Ritterſchauſpiele auf, „die in Formloſigkeit der Kompoſition und Unbändigkeit des Ausdrucks die auf Natürlichkeit dringende Richtung der Schauſpielkunſt zu befriedigen ſuchten". Ihren Gipfel erreichte dieſe Periode mit Schillers Räubern, die in Mannheim 1782 zuerſt erſchienen, wo dann in den nächſten Jahren auch deſſen andere Jugenddramen aufgeführt wurden.

Überhaupt war dieſer Zeitabſchnitt der der belebteſten dichteriſchen Produktion. Leſſing und der unverfälſchte Shakeſpeare, von Wieland und Eſchenburg übertragen, Goethes und Schillers Jugendwerke, Schröders und Ifflands bürgerliche Dramen und Luſtſpiele, die Überſetzungen und ins Deutſch-Nationale übertragenen Bearbeitungen engliſcher, franzöſiſcher, italieniſcher (Goldoni) und ſpaniſcher (Calderon) Originale durch Gotter, Beck (Die Schachmaſchine), Beil, D'Arien u. A. deckten ſchon faſt den Bedarf. Weiter boten die zahlreichen Ritterſchauſpiele von Babo, Törring, Spieß bis zu Cramers ſchauerlich plattem „Adolf der Kühne, Raugraf von Daſſel" herunter, Stücke von Engel, Weiße, Jünger u. A. ein beinahe unerſchöpfliches Repertoire. Dann trat 1789 A. v. Kotzebue mit ſeinem „Menſchenhaß und Reue" auf, welches in fliegender Eile über Deutſchland nach Frankreich, Italien, Spanien, ja bis nach Amerika gelangte. Auf ſolch beiſpielloſem Beifall weiter bauend lieferte er dann eine lange Reihe von Jahren unzählige Stücke (211), die bei ſeichteſter Charakteriſtik doch große Erfindungskraft zeigten und dankbare Rollen brachten, die ſich von ſelbſt ſpielten. Durch ihn wurde beſonders eine Verflachung der Darſtellungskunſt herbeigeführt, banale Phraſen und Redensarten machten ſich auf der Bühne breit. Berlin, wo Fleck ſeit 1733 an der Spitze des Theaters ſtand, das 1790 Königliches Nationaltheater wurde, hat das zweifelhafte Verdienſt, Kotzebue zuerſt bekannt gemacht zu haben.

Hoftheater entstanden in den 80er Jahren selbst in den kleinsten Residenzen, in Oels, Schwedt, Salm-Kyrburg, meistens unter ihren Prinzipalen von den Höfen unterhalten, so auch in Weimar die Bellomosche Gesellschaft, wenigstens im Winter kontraktlich gefesselt. Auch in anderen bedeutenden Städten entstanden Nationalbühnen, so z. B. in Hamburg und in Wien.

Daß von dem gebildeten Publikum auch in unserer abseits der Heerstraße gelegenen Heimat epochemachende Erscheinungen auf dem Gebiet der dramatischen Literatur mit Interesse verfolgt wurden, scheint wenigstens aus einem Inserat im Jahrgang 1785 der Lippischen Intelligenzblätter hervorzugehen, in welchem die Meyersche Buchhandlung zu Lemgo anzeigt, daß „die aechte, vom Herrn Verfasser einzig und allein genehmigte, vollständige Ausgabe von: der tolle Tag oder Figaro's Hochzeit, ein Lustspiel in 5 Aufzügen aus dem Französischen des Herrn Caron de Beaumarchais übersetzt" nunmehr für den heruntergesetzten Preis von 24 Mgr. zu haben sei.

Theater selbst aber wurde wenig gespielt. Im Januar 1783 fand eine Vorstellung statt, nach welcher Lerch eine Rechnung von Hoftischler Detering einreichte „für Colissen, da nicht so viel Geld in der letzten Comedie gekommen, daß die Kosten bezahlt werden konnten". Im Frühjahr desselben Jahres öffneten sich die Pforten des Theaters noch einmal, um zur Feier des Geburtstages des Regenten eine für den Festtag besonders gefertigte ländliche Operette in 2 Aufzügen und das Lustspiel „Der Graf von Olsbach oder die Belohnung der Rechtschaffenheit" in 5 Akten (von dem Berliner Schauspieler Brandes) zur Darstellung zu bringen. Unvorhergesehener Hindernisse halber konnte die Vorstellung jedoch nicht am Geburtstage selbst, dem 7. März, stattfinden, wurde dann aber auf den 26. Mai „ganz veste gesetzt".

Zwei Jahre später, am 10. Januar 1785, verwandte sich der Kgl. Preußische Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden von Breitenbauch für eine Herforder Schauspielergesellschaft, die schon einmal vergeblich in Meinberg zu spielen versucht hatte, indem er schreibt: „Ich werde es mit dem verbindlichsten Dank erkennen, wenn Ew. Wohlgeboren ihm solche gütigst erteilen wollen, und bin überzeugt, daß sie den Beifall des dortigen Publici, teils durch ihre Geschicklichkeit, teils durch

Digitized by Google

ihre anständige Aufführung erhalten wird. Jede Gelegenheit, wo ich die Gefälligkeit, welche mir Ew. Wohlgeboren hierin erweisen werden, erwiedern kann, wird mir sehr willkommen sein". Seitens des Kanzlers Hoffmann wurde geantwortet „blos um seiner Empfehlung zu willfahren, sei die Erlaubniß auf eine kurze Zeit verstattet, obgleich dem Überbringer des Empfehlungsschreibens gesagt werden mußte, daß er hier keinen zureichenden Erfolg haben werde". Ob die Gesellschaft trotzdem erschienen und auf ihre Kosten gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; wahrscheinlich ist es nicht. Dagegen ließen die Mitglieder der Liebhaber-Theater-Gesellschaft es sich in diesem Jahre nicht entgehen, ihren ehrerbietigen Empfindungen gegen die landesherrliche Familie durch Festvorstellungen Ausdruck zu geben. Die Intelligenzblätter bringen davon die Anzeigen: „Künftigen Dienstag, den 30ten August, wird allhier in Detmold auf dem herrschaftlichen Theater, nach einem Dialog zwischen Hänschen und Röschen „Das Mädchen von Eichthal" zur Feier des Geburtstages unserer Durchlauchtigsten Fürstin Christine aufgeführt werden, wovon der Ertrag, so wie bisher, für die Armen und Waisen bestimmt bleibt." Ferner: „Am 24ten October wird auf dem hiesigen Hoftheater allhier in Detmold aufgeführt werden: „Die Jäger, ein Ländliches Sitten Gemälde in 5 Aufzügen", jedenfalls wohl das Iffland'sche Schauspiel, welches freilich im Druck noch nicht erschienen war. Endlich: „Am 2ten künftigen Monats December, als dem Geburtstage des Herrn Erbgrafen Leopold zur Lippe, wird auf dem Herrschaftlichen Theater allhier aufgeführt werden: 1) „das Opfer des Patrioten" ein kleines dramatisches Stück und 2) „Verbrechen aus Ehrfurcht" (soll heißen „Ehrsucht") ein ernsthaftes Familiengemälde in 5 Aufzügen von Iffland.

Mehrere Jahre vergehen nun aber, ohne daß wir von einer Benutzung des herrschaftlichen Theaters etwas hören. Selbst als Graf Leopold am 4. September 1789 die Regierung antrat, erfährt man von keinem Wiederaufleben der theatralischen Neigungen der Detmolder Gesellschaft, trotzdem kurz vorher auch die Dekorationen eine kleine Auffrischung erfahren hatten. Im Winter des Jahres 1789 jedoch hatte sich wieder eine jener Wandertruppen, die sog. vereinigte Gesellschaft deutscher Schauspieler,

Digitized by Google

eingefunden, die für den 22. November „Den Fähndrich", ein Luſtſpiel in drei Aufzügen (wohl von Schröder) und für den 26. desſelben Monats „Den Revers", ein Luſtſpiel in fünf Aufzügen von Jünger,[1]) ankündigten. Einen Monat ſpäter, am 22. Dezember, wandten ſich ſämtliche Mitglieder dieſer Truppe an den Fürſten „mit von der lebhafteſten Dankbarkeit durchdrungenem Herzen" zunächſt mit der Frage „Aber werden Sie, Gnädigſter Herr, nicht unbeſcheiden es nennen, wenn wir mit mehreren neuen Bitten untertänigſt hervorzutreten wagen?", was ſie ſelbſt mit einer neuen Frage beantworten „Und doch wie kann dieſer Gedanke in uns aufkeimen, da Ew. Hochf. D. der Gnade und Huld keine Gränzen ſezzen?" Dann geht es weiter: „Vom Schickſal wunderbahr umhergetrieben fanden wir hier in D. von Seiten des beſten Fürſten und des Publikums die gnädigſte und erwünſchteſte Aufnahme, Beifall und Nachſicht, ja Unterſtützung durch zahlreichen Zuſpruch verſüßte uns die vorhin ausgeſtandenen widrigen Zufälle. Daß wir uns nach der Fortdauer dieſes unſeres glücklichen Verhältniſſes herzlich ſehnen, dies iſt gewiß verzeihlich, weil jeder Menſch ſeinem Wohl entgegen zu ſtreben ſucht. Und ſo wünſchen wir nicht allein noch einige Monate — ſo lange keine Beſchwerde in irgend einem Stück wider uns angebracht wird — hier verweilen zu können, ſondern auch für die Zukunft die Freiheit zu erhalten im Winter hier und im Sommer in Meinberg — woſelbſt dem Vernehmen nach ein Schauſpielhaus erbaut werden ſoll — unſere Kunſt einige Monate ausüben zu dürfen." Dann folgt noch eine lange Auseinanderſetzung, daß ſie einer ſolchen dauernden Unterſtützung und ſichern Ausſicht bedürften um ſowohl für wahre Darſtellung als in Rückſicht auf ſittliche Aufführung gute Subjekte auswählen zu können, „denn daß Schauſpiele, wenn die ſie darſtellenden Perſonen Reinheit der Sitten beobachten, dem Staate nützlich ſind, daß ſie dem Publikum die unſchuldigſte Freude gewähren, beides dünkt uns ein zu bejahender Satz zu ſein."

Im Fall der Gewährung dieſer Bitte hofften ſie aber noch mit Zuverſicht die Bewilligung der zweiten: „Diejenigen

[1]) Johann Friedrich Jünger, damals Dramaturg am Burgtheater, lieferte in jener Zeit zahlreiche Erzeugniſſe ſeiner fleißigen Feder für die Bühne.

Digitized by Google

Monate im Frühjahr und Herbst, wo wir in Ew. Durchlaucht Lande uns nicht aufhalten können, wollten wir an andern Orten zubringen. Da aber unser Name: Vereinigte Gesellschaft sowohl bei einem fremden Publikum wie auch bei den noch anzuschaffenden Subjekten eine übele Vermuthung gegen uns wirkt und unsere Aufnahme erschwert, so wünschen wir um diese übelen Folgen zu verhüten, mit dem Titel: Fürstlich Lippische Schauspieler-Gesellschaft begnadigt zu sein. Noch, Durchl. Fürst, haben wir das Zutrauen, die Zuneigung des ganzen Publikums; wir finden unser Auskommen, wir beobachten die strengste Ordnung, Reinheit der Sitten und Redlichkeit; wir leben ganz für unsere Kunst; wir streben nach mehrerem Beifall; wir sind dem Staat nicht zur Last; unser Verdienst bleibt im Lande; wir suchen jenen Titel nur wegen bessern Fortkommens in fremden Landen. — Alles dieses zusammen genommen kann von einem weisen gnädigsten Regenten nicht ohne glücklichen Erfolg für uns überschaut werden".

Trotz der mit so großem Selbstvertrauen und zuversichtlicher Hoffnung vorgetragenen Bitten, sowie trotz der großen Vorliebe des Fürsten für dramatische Darstellungen, trug man doch Bedenken sich so weitgehend zu engagieren. Geantwortet wurde, daß die der Gesellschaft zum hiesigen Aufenthalt erteilte Erlaubnis noch, jedoch zum letztenmale, auf 14 Tage vom künftigen Sonntage an gerechnet, erstreckt und erlaubt werde ihre Kunst, nicht nur während des nächsten Landtages hier, sondern auch im künftigen Sommer zu Meinberg auszuüben; das weitere Gesuch aber rund abgelehnt. Mündlich wurde noch ein Vorschlag zu interimistischem Aufenthalt zu Herford oder Rheda gemacht und auch eröffnet, daß ein Wiederkommen künftig von fortdauernd guter Beschaffenheit der Gesellschaft und anderen Umständen abhänge und eine vorherige Anmeldung erfolgen müsse.

Ob diese Gesellschaft aber nun doch es durch fortgesetztes Bitten bewerkstelligt hatte, daß sie noch weiter spielen durfte, oder ob sie schon wieder zurückgekehrt war, jedenfalls wurde unterm 9. Febr. 1790 seitens der Regierung der Polizeikommission bekannt gemacht, daß der Schauspieler-Gesellschaft erlaubt sei bis zum Ende des Monats fortzuspielen. Endlich aber scheint

Uneinigkeit in ihr ſelbſt ausgebrochen zu ſein. Einige Mitglieder wandten ſich bittend in einem nicht mehr erhaltenen Schriftſtück an höchſte Stelle ſelbſt und erhielten eine Antwort, die wohl beſchwichtigend wirken ſollte, aber nur zur Folge hatte, daß die drei Supplicanten, Walter, Lübenau, Wohlbrück nochmals am 5. März eine Erklärung dem Fürſten überſandten: es ſei ihnen allerdings ſehr ſchmeichelhaft in ihrer Sache unterſtützt zu werden; es ſcheine aber dennoch, daß ſie mißverſtanden ſeien. Sie ſähen ein, daß ſie bei dreimonatlichem Stilliegen unmöglich ſo viel erwerben könnten, um die ſich bis dahin häufenden Schulden abzutragen, und dann würde auch, wenn dieſes noch möglich wäre, eine fernere Verbindung mit Leuten, die ihnen einmal nicht wohl wollten, nicht ratſam ſein, daher wünſchten ſie lieber zu reiſen, als Sr. D. Anlaß zu geben mit dem Ganzen unzufrieden zu ſein. „Aber" — das war dann immer das Ende von ſolchem Liede! — „um als ehrliche Leute reiſen und ſchuldenfrei wegkommen zu können, harrten wir Ew. Hochf. D. Unterſtützung und ſehen uns daher genöthigt darum unterthänigſt zu bitten. Wir ſchmeicheln uns nach E. H. D. uns bekannten Milde, Sie werden unſeren Wünſchen hierin nichts verſagen und dadurch unſere morgen anzutretende Reiſe erleichtern".

Der Reſt der nun „veruneinigten" Geſellſchaft ſcheint dann immer noch in der Gegend, vielleicht ſogar in Detmold, verblieben zu ſein, denn wir finden folgende Anzeige: „Auf gnädigſten Befehl wird kommenden Sonntag, als den 9. May, von der hieſigen Schauſpielergeſellſchaft die ſo allgemein bekannte als beliebte Oper: Die beiden Geizigen (v. Gretry) und zwar mit einigen Geſängen vermehrt, die damals Kürze der Zeit wegen weggeblieben ſind, wiederholt. Die Geſellſchaft hoffet den Freunden der Tonkunſt und des Schauſpiels keine unangenehme Nachricht ertheilt zu haben und rechnet daher auf geneigten Zuſpruch".

Im Laufe des Jahres 1790 entwickelte ſich dann aber die bekannte Gemütskrankheit des Fürſten, deſſen Regierungs- und andere Handlungen ſich ſchon ſeit Beginn ſeiner Regierungszeit durch eine gewiſſe Abſonderlichkeit ausgezeichnet hatten. Daß während der Dauer der ſchweren Erkrankung, während welcher wieder Graf Ludwig Henrich Adolf die Regentſchaft übernahm, zunächſt keine theatraliſchen Aufführungen ſtattfanden, iſt

Digitized by Google

selbstverständlich. So wurde am 26. April 1791 das Gesuch eines Direktors Ludwig Erdmann, auf dem Gesellschaftstheater einige Opern aufführen zu dürfen, trotz der Empfehlung der Fürstin von Bückeburg[1]) eben wegen der Krankheit des Fürsten Leopold abschlägig beschieden. Ebenso wurde im Juni desselben Jahres einem Schauspieler Ruth[2]) die Erlaubnis verweigert, obwohl der Regent selbst dem Gesuch nicht entgegen war. Ja selbst dem bei Benutzung des Komödienhauses unentbehrlichen Lerch wurde eröffnet, daß sein Aufenthalt in Detmold vorerst nicht weiter nötig sei. Für die folgende Zeit wurde auch für die Instandhaltung des Hauses nichts mehr ausgeworfen, so daß kleine Reparaturen immer extraordinär angewiesen werden mußten.

Im Jahre 1792 hatten sich die gesundheitlichen Verhältnisse des Fürsten zwar noch nicht zum Besseren verändert, es war aber doch auch keine Verschlimmerung eingetreten und man hatte sich allmählich an den Zustand der interimistischen Regierung gewöhnt. Der Wunsch nach Unterhaltung verlangte wieder sein Recht. Als daher im Herbst desselben Jahres ein Schauspieler Händler, der mit seiner Gesellschaft in Bremen gastierte, um die Erlaubnis nachsuchte im bevorstehenden Winter eine Zeitlang in Detmold spielen und das herrschaftliche Komödienhaus gebrauchen zu dürfen, nachdem er bereits vom Regenten und vom Magistrat von Lemgo eine entsprechende Genehmigung für Lemgo erhalten hatte, machte die Regierung keine Schwierigkeiten mehr. Sie erlaubte nicht nur, zwei Monate lang abwechselnd in Detmold und Lemgo zu spielen, sondern die hohe Curatel räumte auch das Komödienhaus und einen Teil der Garderobe unter Aufsicht Lerchs ein. Der Regent verfügte sogar noch eigenhändig am 29. November: „Da es den Schauspielern lästig fallen wird, dem Commissär Lerch monatlich 6 Rtlr. zu geben, so kann für diesen in der Küche leicht eine Portion Essen mitgekocht und demselben freies Logis auf dem Schloß einge-

[1]) Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal, zweite Gemahlin des Grafen Philipp II. von Schaumburg-Lippe.

[2]) Ruth war der Name einer großen Familie von Schauspielern, Tanzmeistern usw., die in der letzten Hälfte des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts fast ganz Deutschland durchzogen. Ein Ruth stand an der Spitze einer Kindertruppe, die in ihrer Art Vortreffliches leistete.

Digitized by Google

räumt werden. Uebrigens müssen diejenigen Kosten, welche zur Erhaltung des Theaters und des Maschinenwerks bei jetzigem Gebrauch desselben ohnehin erforderlich sein würden, der Schauspielergesellschaft nicht zur Last fallen. Wonach Fürstl. Hofmarschall Amt also mittelst Vorzeigung dieses zu instruiren ist."

Am 18. Dezember trafen die Komödianten in Detmold ein. Von dieser Gesellschaft findet sich nur die Anzeige veröffentlicht: „Schauspiele werden morgen Sonntags, sowie auch Mittwochs und Freitags Nachmittags um 5 Uhr allhier gegeben". Über ihre künstlerische Tätigkeit verlautet sonst nichts, im Übrigen scheinen sie sich nicht der ungeteilten Sympathie des Publikums in Bezug auf ihren Lebenswandel erfreut zu haben, denn im 51. Stück vom 22. Dezember der Intelligenzblätter ist ein feuilletonistischer Artikel abgedruckt, betitelt: „Gespräch, im Kruge zu D. —, am vorigen Sonntag Abend gehalten zwischen dem alten Krüger, dem jungen Krüger, dem Küster, dem Müller, einem Meier, dem Verwalter des naheliegenden Edelhofs, einem Linnenhändler aus N. und einem verlaufenen Komödianten". In diesem Gespräch nun mischt sich der Komödiant in die Unterhaltung der Spießbürger, man kommt auf die französische Revolution zu sprechen, die von allen verworfen wird, nur der Komödiant preist die neue Verfassung, an der auch der große Schauspieler Herbois mitgewirkt habe, wird aber zur Ruhe verwiesen und schließlich hinausgeworfen, worauf der junge Krüger ausruft: „Das war mal 'n rechtes Gaudiebsgesicht". Der ganze Artikel, wenn auch vielleicht nur fingiert, war jedenfalls nicht von besonders freundlicher Gesinnung gegen die gerade in D. spielende Gesellschaft eingegeben.

Im Februar ging ihre Spielerlaubnis zu Ende, aber am 24. Januar 1793 brachte Händler eine mit auffallend großer und schöner Handschrift sehr schwunghaft geschriebene Supplic an den Grafen Ludwig Heinrich Adolf vor: „Voll vom Gefühl der vielen unverdienten Gnadenbezeugungen, welche Ew. Hochgräfliche Gnaden — als Menschenfreund, welcher gern einen Blick in nietere Hütten fallen läßt, um sich des türftigen anzunehmen, an mir hat ergehen lassen. Vor dem großen Menschenfreund trete ich treust, voll von dem Bewußtsein einer gnädigen Erhörung mit dieser Supplic. Meine Aufführung, dieses einzige

Digitized by Google

ertreuſtet mich bei Hochgräflichen Gnaden fußfällig und in Unterthänigkeit, um mein ferneres Fortkommen, noch um Consession hier in Detmold auf einen Monat anzuhalten. Durch Aufſage von beiden Seiten trenne ich mich in ein paar Tagen von meinem Compagnion Engſt [1]). Um als ein ehrlicher und rechtſchaffener Mann mit meiner Familie durch die Welt zu kommen, habe ich gute Sänger und Sängerinnen verſchrieben und auch ſchon angekommene engagirt ſo, daß ich geſucht habe eine gute Geſellſchaft, welche dieſe jetzige weit übertrifft, zu ſtellen. Ich weis und bin überzeugt, daß ich durch große Opern, Schau- und Trauerſpiele, welcher mein geweſener Compagnion Engſt jetzt hat fallen laſſen, mein gutes Fortkommen finden werde, da vorzüglich das Publicum in Detmold und Lemgo ſehr nach Opern verlangt, welches mich auch veranlaſſte Sänger zu verſchreiben. — Da nun dieſe jetzige betrübte Jahreszeit und Mangel an Conſeßionen, wo mir jetzt vorzüglich eine, worauf ich mir Hoffnung gemacht hatte, fehlgeſchlagen iſt und die Schauſpieler, deren Gage doch ihren Fortgang findet, ſo wollte ich Ew. Hochgräfliche Gnaden fußfällig und in Unterthänigkeit gebeten haben, dieſe Supplic nicht unerhört von ſich zu laſſen, weil außer dieſer Gnade mein und der meinigen völliger Untergang unvermeidlich ſein würde. Meine fernere Aufführung ſoll bei Ew. Hochgräfl. Gnaden der Dank ſein, weil Worde zu wenig für Dero unüberſchwenkliche Gnade gegen mich ſind. Glücklich würde ich mich ſchätzen, wenn ich mich zum Dank für dieſe hohe Gnade mit einem Herzen voller Ehrfurcht und Erkenntlichkeit bis an mein Ende nennen dürfte —"

Auf dieſe Supplic, der man es anmerkt, daß dem Schreiber das Waſſer ſchon bis an den Hals ſtieg, hatte die Regierung

---

[1]) Einer der Gebrüder Engſt, namens Friedrich, ſuchte bei unfreiwilliger Muße Lebensunterhalt dadurch, daß er mit ſeiner Frau nach dem Muſter des Franzoſen Noverre, des berühmten Schöpfers des neuen Ballets, Tanzunterricht in Detmold ankündigte. Daß Schauſpieler zugleich als Tänzer auftraten, war damals nichts ungewöhnliches. War doch der große Schröder in ſeinen jüngeren Jahren ſtolzer auf ſeine Leiſtungen als Grotesktänzer wie auf ſeine ſchauſpieleriſchen. Er ſcheute ſich nicht, an einem und demſelben Abend als König Lear und als Tänzer aufzutreten.

Digitized by Google

begutachtet, das jener schwerlich noch soviel einnehmen werde, als er für sich und seine Gesellschaft bedürfe; auch werde längere Defrayierung Lerch's der Kammer lästig werden. Etwas ärgerlich bemerkt Graf Ludwig am 31. Januar dazu: „Da, was hier der Kammer zur Last fällt, blos Zweck zur Erheiterung des kranken Fürsten war, so: da redl. Absicht vereitelt und ich doppelt Trauer habe, Cessat [1])". Aus diesem nicht ganz verständlichen Marginalvermerk scheint hervorzugehen, daß man den Versuch gemacht hatte, den kranken Fürsten die Vorstellungen besuchen zu lassen, dieses aus nicht ersichtlichem Grunde nicht gelungen war. Hiernach wurde Händler, dem übrigens gleich die Erlaubnis auf höchstens zwei Monate erteilt war, abschlägig beschieden.

Händler verschwindet also aus unserem Gesichtskreis, dagegen tauchte sein ehemaliger Kompagnon Johann Engst [2]) am 8. April mit einem Gesuche an den Grafen wieder auf. Er schreibt, er sei vor einigen Tagen von Braunschweig nach Detmold gekommen, um mit den daselbst noch anwesenden Schauspielern weiter zu reisen, zuvor aber erst unter seiner und seines Bruders Friedrich Aufsicht die Gesellschaft völlig zu errichten. Das hierzu gehörige Personal sei noch nicht ganz vollzählig, sein Aufenthalt hier aber unvermeidlich, um die baldige

[1]) Die Trauer des Grafen bezog sich zunächst auf den Tod der ältesten Schwester, Äbtissin zu Cappel und Lemgo, welche am 19. Jan. gestorben war. Was den zweiten Fall betrifft, so kann sich derselbe vielleicht in der Familie der zweiten Gemalin des Grafen ereignet haben, der, 1785 Witwer geworden, 1786 sich mit Gräfin Emilie von Isenburg-Philippseich wieder vermählt hatte.

[2]) Der Name Engst genoß eines guten Rufes in der Theaterwelt. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts galt ein Ehepaar Engst, wahrscheinlich die Eltern unserer Brüder, für gute gebildete Künstler. Christine Engst, geb. Rouillon, wie ich bestimmt glaube annehmen zu dürfen, die Frau unseres älteren Johann Engst war hervorragend als Darstellerin vornehmer, koketter Rollen, in Mannheim, Berlin und Frankfurt a. M. engagiert, wo sie 1795 im Alter von erst 39 Jahren starb. Sie genoß eines tadellosen Rufes und hinterließ eine Tochter Auguste, welche von der Schauspielerin Marie Aschenbrenner adoptiert und für die Bühne zu einer vorzüglichen Sängerin erzogen wurde. Einer von den zahlreichen Nachkommen dieser Familie, Moritz Alexander Krüger, selbst ein recht guter Schauspieler, war nach der Mewes — Pichlerschen Ära Direktor des Fürstlichen Theaters in Detmold in den Jahren 1867—1875.

Digitized by Google

Ankunft der angenommenen übrigen Acteurs abzuwarten. Er bitte nun die Eröffnung des Schauspiel-Hauses für einen oder 2 Abende zu verstatten, um die Gesellschaft so dem Publikum vorläufig producieren zu können. „Nicht der versteckte Zweck hierdurch die Erlaubniß zu mehrmaligen Spielen zu erschleichen, nicht die Begierde nach Gewinn sind die Motive unseres Gesuches, welches ohnehin in 2 Malen, wie von selbst hervorspringt, nach Abzug des Aufwandes, schwerlich reich ausfallen durfte. Allein der Wunsch veranlasste diese Bitte: uns dem Publikum vorstellen zu dürfen, um vielleicht in der Folge bei demselben zu einer bequemern Zeit ein fixiertes Engagement zu erhalten, in welcher das Theater häufiger, wie in dieser Epoche besucht zu werden pflegt. Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß dies Anliegen gewährt wird und sind so kühn darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesellschaft ohnehin bis zu ihrer Completierung hier zu bleiben gezwungen ist und ich mich namentlich anheischig mache, für allenfalsige Schulden zu haften auch keines wegen Zänkerey und sonstiger Hader zu befürchten stehet, da die Directoren durch das Brüder-Band vereinigt sind." Nachdem der Hofgärtner Stein bescheinigt hatte, daß er wegen der im Schloßgarten zu besorgenden Beschädigungen gegen die nachgesuchte Erlaubnis nichts zu erinnern finde, wenn, dem Erbieten des Engst gemäß, auf dessen Kosten Wache ausgestellt werde, er ferner von der Garderobe, auch von den Dekorationen keinen Gebrauch zu machen sich erklärt habe, wurde das Gesuch bewilligt. Indessen stellte sich heraus, daß die Engst'schen Dekorationen im herrschaftlichen Komödienhause nicht gebraucht werden konnten, und es mußte nochmalige Entscheidung des Grafen eingeholt werden. Sein Bescheid an den Regierungsrat Helwing lautete: „Lemgo d. 22 April 93. Der Engst ist ein Narr! Daß er seine Dekorationgens auf diesem Theater nicht brauchen könne, habe ich ihm gleich gesagt. Indessen braucht's die Lerch'sche Anwesenheit nicht, kann durch den dabei stets aufgewarteten Calfactor besorgt werden. Nur muß die von Stein geforderte Garten Wache nicht vergessen werden. — Sie verzeihnen meine Gekratze, indem ich grad an Ihren Hrn. Schwiegervater wegen dessen P. M. an meine Schwester schreibe."

Nun konnten also die zwei Vorstellungen vor sich gehen.

Gegeben wurden: „Die Schachmaſchine oder Genieſtreich über Genieſtreich", Luſtſpiel in 4 Aufzügen nach dem Engliſchen, ein damals ſehr beliebtes Stück, und „La Peyrouſe", Schauſpiel in 2 Akten von A. von Kotzebue.

Am 2. Mai kam dann Engſt der Jüngere, alſo wohl der Bruder Friedrich, nachdem der ältere wieder abgereiſt war, mit der erneuten Bitte, da gerade am folgenden Montag in Detmold Markt war, an dieſem Tage noch einmal ſpielen zu dürfen. Auch dieſem Geſuch wurde nachgegeben Dieſer Engſt jun ſcheint nun eine zähe Direktoren-Natur geweſen zu ſein. Er ſpielte zunächſt auch noch in Lemgo auf dem ehemaligen Weißenſ. Hof, wo mit dem „Bürgerglück" die Vorſtellungen eröffnet wurden, und ſchreibt von dort am 26. May an die F. Regierung, er habe vom Gnädigſten Herrn die Bewilligung erhalten, noch eine Vorſtellung in Detmold geben zu dürfen, und bitte ihm zu dieſem Behuf die Geneigtheit zu ſchenken. Regr. Helwing, der Vertreter der Regierung in Lemgo, wandte ſich am folgenden Tage nochmals an den Grafen Ludwig: „Der Schauſpieler Engſt wünſcht, daß ich der von Ew. Hochgr. Gnaden erhaltenen Erlaubnis gemäs, in D. befördere, daß er dort noch einmal ſpielen dürfe, da, ohne etwas ſchriftliches von Ew. Hochgr. Gn. zu produciren, ihm dort nicht geglaubt werden möchte. Da mir nun von der gnädigſten Frau Gräfin geſtern abend ſein Vorgeben als wahr verſichert worden, ſo haben ich unterthänigſt anfragen wollen, ob ich auf ſein vielfach wiederholtes Bitten, nach D. E. Hochgr. Gn. hohe Willensmeinung etwa ſo melden dürfe: „daß höchſtdieſelben, wenn man dort, wie er vorgiebt, es wünſche, die gnädigſte Erlaubnis zum nochmaligen Aufführen einer Commödie ihm nicht verſagen wolle." Graf Ludwig ſetzte dazu ſein „Fiat". Der Regierungsdirektor v. Hoffmann hielt es aber doch für geraten, noch Erkundigung über das Vorgeben: „es werde ein nochmaliges Auftreten vom hieſigen Publico gewünſcht" einzuziehen und beauftragte die Polizeikommiſſion darüber zu berichten. Dieſe tat das am 2. Juni: „Von dem Schauſpieler Engſt ſenior habe man erfahren, daß es der Kriminalrat Sterzenbach ſei, der ihm den Wunſch des hieſigen Publikums das Spiel ſeiner Geſellſchaft noch mehrmals zu ſehen bekannt gemacht, ihn alſo noch einmal herüber zu kommen ermuntert und dabei das Verſprechen gegeben

Digitized by Google

habe, daß er auf Verlangen ihn durch eine anzustellende Subscription gegen allen etwann zu besorgenden Schaden sicher stellen wolle. Sonst hat man auf eingezogene Erkundigung noch erfahren, daß die meisten von den Herren, welche das Kestnerische Haus allhier zu besuchen pflegen,[1]) die Überkunft der Engstischen Gesellschaft wünschen".

Den Engst's war das Warten aber wohl zu lang geworden, denn es findet sich der Aktenvermerk: „Reponat., da die Schauspielergesellschaft schon von Lemgo ab nach Bückeburg gezogen ist. 4. Juni 1793."

Ein etwas eigenartiges Gesuch gelangte im Jahre 1794, datiert aus Bürten vom 11. März, in des Grafen Ludwig Hände, geschrieben von Friedr. Wilhelm Meyer. Er schreibt: „Vielleicht bin ich Ew. Reichsgr. Gnaden noch bekannt, vielleicht auch nicht. Als ich in Lemgo mich noch der Wissenschaft widmete, hatte ich die Gnade bei Ihrem damaligen Privattheater mitzuspielen. Was damals Sache des Vergnügens und der Bildung war, wurde nach meinen akademischen Jahren mein Brotstudium. Ich wählte das Theater aus Neigung, weil ich die Kunst liebte und von ihrem Nutzen überzeugt, glaubte ich auch in diesem Stande meinen deutschen Mitbürgern nützlich zu sein. Im Auslande habe ich mich gebildet; aber wo ich auch war, so war mir doch immer mein Vaterland vorzüglich lieb und mein innigster Wunsch war jederzeit, demselben auf irgend eine Art nützlich zu sein und daselbst versorgt zu werden". Er behauptet dann, der Graf habe ihm, bei seinem Fortgang von Lemgo zur Akademie seine Gnade zugesichert, die ihm angedeihen zu lassen jetzt der Zeitpunkt sei. Es hätten also viele deutsche Fürsten, denen ein stehendes Theater zu kostspielig wäre, den heilsamen Entschluß gefaßt, unter der Direktion eines Kunstverständigen ein Privattheater zu errichten, auf dem selbst Prinzen und Prinzessinnen vom Hause zur Erholung mitspielten. Auf die Art genieße auch der Bürger ein solides Vergnügen, die Aufklärung werde merklich dadurch gefördert und — um mit Friedrich dem Einzigen zu reden — je aufgeklärter ein Staat sei, desto besser für Regent

[1]) Das Haus des Kaufmanns und Weinhändlers Kestner, jetzt Restaurant Meyer, an der Langen- und Exter-Straße-Ecke.

Digitized by Google

und Geſetze. Nichts könne unſern Geiſt mehr zu edlen Taten erheben, als Menſchendarſtellung auf der Bühne. Die kleinen reiſenden Truppen, die größtenteils nur aus Geſindel beſtänden, werde der Kützel benommen, ſich in eine ſolche Stadt zu wagen, wo Männer von Erziehung und Kopf der Thalia huldigten. Solche herumziehende Horden ſeien ein wahrer Verderb für Sitten und Moral. Ein gutes Liebhabertheater dagegen ſei eine vorzügliche Schule der Bildung. Der werdende Theolog und Juriſt könne hier die Talente der Rednerkunſt entwickeln, Männer, die am Ruder des Staates arbeiteten, fänden in dieſer künſtleriſchen Welt die beſte Erholung. Er bitte alſo ihm die Direktion eines ſolchen Inſtituts anzuvertrauen. Als ein Landeskind dürfe er ja wohl um ſo eher auf eine Verſorgung hoffen. Sein Gehalt könne ja aus einem Teil der Einnahmen neben dem Zuſchuß aus Fürſtl. Kaſſe beſtritten werden. „Und was ſind einige hundert Thaler für einen Fürſten, um ſich dadurch ein ſo edles Vergnügen zu erkaufen?“ Gute, mit Wahl getroffene Stücke würden gewiß eine fürtreffliche Zerſtreuung und Erholung für den erkrankten Fürſten ſein. Dilettanten würden ſich nach den Wünſchen des Fürſten finden, und alle vier oder ſechs Wochen mal zu ſpielen, könne und werde die Dilettanten in ihren häuslichen Geſchäften nicht ſtören. Schließlich bittet Petent, falls er nicht ſo glücklich ſein ſollte, auf dieſe Art verſorgt zu werden, ihm zu irgend einer andern ſeinen Fähigkeiten angemeſſenen Stelle zu verhelfen.

Meyer zu Büxten erhielt jedoch am 18. März die Verfügung, es könne weder auf die eine noch die andere Art ſeinem Erſuchen gewillfahrt werden. Freilich ſchreckte ihn dies nicht ab nochmals ſein Heil zu verſuchen und zwar zwei Jahre ſpäter, indem er von Schwerin aus, wo er ſeit Jahren ſich befand und im letzten Winter auf herzogl. Befehl die Schaubühne dirigiert hatte, ſich an den Fürſten Leopold mit einem Schreiben „zu höchſteigenhändiger Erbrechung“ wandte. Er ſchildert in ſehr beweglichen Worten, Schickſal und Beſtimmung hätten ihn ſeit 10 Jahren aus ſeinem ſo geliebten Vaterlande geführt. Er habe erſt in Halle, dann in Leipzig ſtudiert, gerade zu einer Zeit, als der Fürſt die Univerſität mit ſeiner Perſon beglückt habe. „Ein gewiſſes Etwas — ſoll ich's Beſcheidenheit nennen? — hielt

Digitized by Google

mich damals zurück mich persönlich bei Ew. Durchl. darzustellen; aber laut hüpfte mein Herz für Freude, wenn ich meinen künftigen Fürsten zu sehen bekam". Er sei dann durch Zusammentreffen verschiedener Umstände und Vorliebe zur Bühne gekommen. Er habe damals nur die glänzende Seite gekannt, die für einen jungen Menschen von lebhafter Organisation hinreißenden Reiz habe. Figur und ein gewisses Äußere hätten dann seine baldige Aufnahme in Thaliens Tempel bewirkt. Er gehe nun über verschiedene Perioden seines Lebens hinweg, er habe jedoch bei einigen der größten Bühnen gewirkt und fast alle große Bühnen und Schauspieler gesehen und befinde sich nun in der Schweriner Stellung. Aber was helfe, wenn man in fernen Zonen lebe, alle Hoffnung auf Glück, wenn die Liebe zum Vaterlande mit aller Kraft erwache und man sich nach den Fluren zurücksehne, wo man zuerst das Licht der Sonne erblickt. Diese Liebe führe den Ausgewanderten aus dem fernen Indien zurück, nicht scheuend die Wut der Wellen usw. Er bittet also abermals, unter Schilderung der Vorzüge einer Privatbühne, deren Einnahme unter die Armen verteilt werden könnte, ihm die Leitung eines solchen Instituts anzuvertrauen. Auf diese Weise könne er seinem geliebten Vaterlande nützlich werden.

Aber auch diesesmal wurde Meyer abschlägig beschieden. Was aus ihm, einem der wenigen Lipper, die sich theatralischer Laufbahn gewidmet haben, geworden ist, dürfte der Geschichte des Schweriner Hoftheaters vielleicht zu entnehmen sein. In Erfahrung konnte nur gebracht werden, daß er 1794 allerdings die Schweriner Direktion führte. Da aber infolge der schwedischen Einquartierung die Einnahme sehr gering war, gab er sie wieder ab, worauf der Hof zunächst selbst das Theater übernahm.

VI. Die Zeit Fürst Leopolds.

Der Gesundheitszustand des Fürsten Leopold hatte sich inzwischen allmählich so weit wieder gebessert, daß er im März 1795 die Regierung seines Landes übernehmen konnte. In dem darauf folgenden Herbst hielt er sich viel außer Landes auf, besonders in Ballenstedt. Dort verlobte er sich zur großen Freude seiner Untertanen mit der Prinzessin Paulina von Anhalt-Bernburg und vermählte sich mit ihr am 2. Januar 1796.

Noch in demſelben Monat, am 23. Januar führte er ſie in ſein Land und ſeine Reſidenz ein, wo er leider nur ſechs Jahre mit ihr in glücklicher Ehe leben ſollte.

Die erſte Bekanntſchaft mit dem herrſchaftlichen Theater, welches im Winter vorher im Innern eine gründliche Ausbeſſerung erfahren hatte, machte die Fürſtin am Tage nach ihrem Einzuge gelegentlich einer durch Dilettanten, etwa 18 Perſonen aus der Detmolder Geſellſchaft, veranſtalteten Feſtvorſtellung. Kammerrat Führer und Kriminalrat Sterzenbach, letzterer ſelbſt eifriger Muſiker und Geigenſpieler, hatten die Leitung dieſer feſtlichen Veranſtaltung übernommen. Die Proben und Vorbereitungen dazu hatten ſchon ſeit ca. 7 Wochen ſtattgefunden. Bei dieſen Proben wird es eben ſo luſtig zugegangen ſein, wie heutzutage bei Liebhabervorſtellungen. Während jetzt aber der „Sekt" eine Hauptrolle zur Anfeuerung des ſchauſpieleriſchen Eifers und Beſeitigung des Lampenfiebers ſpielt, half man ſich damals auf andere Weiſe. Zunächſt wurde die Geſellſchaft während dieſer Zeit regaliert mit Kaffee, Thee, Zwieback und Kringeln, welche der Hofgärtner Stein lieferte, außerdem noch mit 29 Bouteillen Graves, 2 Rotwein, 4 extra alten Wein, 2 Javelle, 3 Medoc, 4 Bourgogne, 2 Claret fein, 1 Bleichert, die der Kaufmann Reſtner lieferte. D. A. Seiff lieferte, wohl für die Muſiker, an zwei Abenden noch 12 Flaſchen alten Franzwein und 12 feine Medoc und Brüggemeyer ſen. am Vorſtellungsabend außerdem zwei Kuchen. Aus dieſer Zuſammenſtellung geht übrigens deutlich hervor, wie zu jener Zeit in Norddeutſchland ausſchließlich franzöſiſcher Wein getrunken wurde.

Die Vorſtellung ſelbſt ging alſo am Sonntag, 24. Januar 1796, vor ſich. Die muſikaliſchen Proben hatte der Stadtmuſikus Schmidt geleitet. Der Prolog wurde von Kriminalrat Sterzenbach geſprochen. Der Wortlaut desſelben findet ſich in dem von Kammerrat Georg Ferdinand Führer herausgegebenen und in Hannover erſchienenen Rückblick auf dieſe Feſttage, betitelt „Gemeinſinn und Bügertugend". Dann folgte „Das frohe Wiederſehen", ein Singſpiel, hierauf „Vater Paul und ſeine Familie" oder „Alte und neue Zeit", eine ländliche Scene, in welchem die Rolle des Vater Paul von Kammerrat Führer ſelbſt gegeben wurde. Nach ſeiner Angabe iſt das Stück von einem

Digitized by Google

berühmten Dichter verfaßt, deſſen Namen jedoch nicht angegeben wird. Es war der Gelegenheit angepaßt und gipfelte in einem großen Chor mit Sologeſang vor einem brennenden Altar mit zwei lebensgroßen Figuren, Hymen und Abundantia darſtellend, Erfindung und Werk des erſt kürzlich von Rom zurückgekehrten Hofmaler von Valentini, der ebenſo wie Sterzenbach mitwirkte. Die Kompoſition der Arien des Vater Paul, des Chriſtel, der Gretchen und des Küſters, ſowie eines Marſches war vom Kantor Puſtkuchen, die der übrigen Soli von Sterzenbach und Valentini, der Schlußchor nach einer bekannten Melodie. In den Ruf „Heil der Fürſtin Pauline!“ ſtimmte die ganze Verſammlung unter dem Donner der Kanonen ein. Der Feuerwerker Grupe beſorgte das Kanonieren während der Komödie, wozu die Geſchütze von Johannettental herbeigeſchafft wurden.

Zum Schluß der Vorſtellung kam ein pantomimiſches Kinder-Ballet in 3 Aufzügen „Die Unſchuld“, arrangiert vom Hoftanzmeiſter J. L. Degele, mit Begleitung komponiert vom Stadtmuſikus Schmidt, ausgeführt von 6 Knaben und 9 Mädchen, deren Namen oben genannte Feſtſchrift angibt Beſonders zeichnete ſich Friederike Brüggemeyer als „Unſchuld“ aus, Lottchen Stein ſtellte eine Gärtnerin, alle übrigen Hirten und Hirtinnen dar.

Außer dem neuvermählten Paar waren vom Hofe eingeladen und zu dieſer Vorſtellung erſchienen: Graf Ludwig zur Lippe und Frau Gemalin, Gräfin Clementine, Äbtiſſin, und Gräfin Auguſte, Coadjutorin, Tante und Kouſine des Fürſten, alle vier aus Lemgo; vom lippiſchen Adel Domküſter von Kerßenbruch mit Frau und Tochter, Frau von Kerßenbruch-Barntrup, Major von Oeynhauſen und Cornet von Oeynhauſen aus Merrelsheim, Droſt von Exterde von Ahmſen, Droſt von Mengerſen-Reelkirchen, von Donop-Altendonop, Hofrichter von Blomberg mit Frau und Tochter, Referendar von Blomberg von Minden, Leutnant von Harthauſen in Hannoverſchen Dienſten; ferner noch der ruſſiſche Generalmajor Graf Wittgenſtein, deſſen Frau Schwägerin, dann der Major Prinz von Heſſen-Homburg und Graf Wittgenſtein, von Luck, von Exterde und von Donop, Leutnants, ſämtlich vom preußiſchen Infanterie-Regiment von Romberg aus Bielefeld.

Bei der Vorſtellung wurde von Zuſchauern eingenommen

insgesamt 104 Rtlr. 11 Gr. 1 Pfg. Dagegen standen allerdings als Ausgabe 232 Rtlr. 20 Gr. 4 Pfg., darunter ein Hauptposten von 40 Rtlr. für die Bückeburger Oboisten und von 18 Rtlr. für den Musikdirektor Westerhoff aus Bückeburg, der die Theater- und Kirchenmusik dirigiert hatte. Zur Rechtfertigung der Gesamtabrechnung richtete Kammerrat Führer ein P. M. an die Rentkammer, in welchem er ausführte: „Ohne Beihülfe der Bückeburger Musikanten [1]) würde die so gut reussierte Operette schlecht ausgefallen seyn, weil es bekannt ist, daß die hiesigen Musiker schlechterdings nicht im stande sind ein Singspiel durch ein angemessenes Accompagnement angenehm zu machen. Und was würde hohe Landesherschaft von unserm Geschmack geurteilt haben, wenn die Musik schlecht gewesen wäre und solchergestalt das ganze schöne Stück verdorben wäre!“

Eine ganze Anzahl Posten in der Rechnung bezogen sich auf Reparaturen und Herstellungsarbeiten an der Bühne selbst und dazu bemerkte Führer: „Das Theater war durch die letzten fremden Komödianten ganz verdorben, Alles mußte nachgesehen, renoviert und brauchbar gemacht werden.“ Mit der Beleuchtung des Hauses muß es vor allem schwach bestellt gewesen sein. So wurden 30 Stück irdene Lampen vorn aufs Theater neu beschafft. Endlich meinte er: „Da bei den 12maligen Proben in Rücksicht der Zahl der Gesellschaft von zirka 18 Personen mit dem Orchester die Verzehrung sehr gering ist, auch kaum auf jeden Kopf zwei Glas Wein nach strenger Rechnung zu repartieren, ferner die Artikel von Kaffee, Zucker und Lichter jetzt sehr theuer sind, so wird, wie ich hoffe und da das Stück „Vater Paul“ insbesondere so sehr gut ausgefallen ist, bei der Rechnung wohl kein gegründetes Monitum stattfinden können. Indes unterwerfe ich mich der stärksten Censur und will jede Erinnerung gern erledigen. — Pro futuro kann aber die Theaterkasse durch sich selbst subsistiren, weil nun Alles wieder in den gehörigen Stand gesetzt ist, es wäre denn, daß die hohe

[1]) In musikalischer Beziehung war man in Bückeburg damals voraus. Wirkte dort doch von 1756—1795 Joh. Christof Friedrich Bach, der neunte Sohn des großen Johann Sebastian, als gräflicher Konzertmeister.

Digitized by Google

Landesherrſchaft mal zum Vergnügen und Abwechslung die Aufführung einer Oper befehlen ſollten. Alsdann würde wohl ein kleiner Zuſchuß nöthig werden — —."

Das Defizit wurde von der Landrentei gedeckt.

Am 27. Januar ſtattete das junge fürſtliche Paar den Verwandten in Lemgo einen Beſuch ab. Dort ebenfalls feſtlich empfangen, wohnten die hohen Herrſchaften nach der Illumination einer Vorſtellung im Ballhauſe bei, wo „Die Ausſteuer" von Iffland und ein Nachſpiel „Die Vaterlandsliebe" gegeben wurden, welches letztere Stück zwar in Batavia ſpielt, aber zum Schluß ebenfalls in Chöre zur Verherrlichung des Tages ausklang. Beim Betreten des Saales wurde die Landesherrſchaft außerdem von dem ganzen gegenwärtigen Auditorium durch einen Rundgeſang: „Es lebe Pauline, Pauline ſoll leben", nach der Melodie des Chors aus der Zauberflöte empfangen, der im Laufe des Abends noch einigemale wiederholt wurde.

Über eine Vorſtellung zur Feier des erſten Geburtstages, welchen die junge Fürſtin in ihrer neuen Heimat verlebte, finden wir nur folgende Ankündigung: „Zur Feier des auf den 23 Febr. einfallenden Geburtstages Ihrer Hochf. Durchlaucht der regierenden Fürſtin wird Abends an gedachtem Tage im Comödienhauſe zu Detmold ein Schauſpiel aufgeführt werden," (eine frühere Anzeige ſpricht von einer Operette), „welches um 5 Uhr ſeinen Anfang nimmt. Diejenigen Perſonen, welche hieran Theil nehmen wollen, können, wie gewöhnlich, die Eintrittsbillets und den zu haltenden Prolog abgedruckt bei Hrn. Kaſtellan Riedemann erhalten, woſelbſt jene vor dem Anfang der Vorſtellung deswegen abgeholt werden müſſen, weil ohne Entreebillet kein Menſch eingelaſſen wird und am Eingange des Schauſpielhauſes ſolche nicht ausgetheilt werden." Die gesamte Einnahme dieſer Vorſtellung wurde auf Befehl Serenissimi Regentis an den Paſtor Drewes für die Armen abgeführt.

Im folgenden Jahre wurde wieder am Geburtstage der Fürſtin Paulina, am 23. Februar, und dann nochmals bei der Anweſenheit des Fürſten von Anhalt-Bernburg[1]) am 17. April

[1]) Alexius, Bruder der Fürſtin Paulina, der ſich acht Tage zum Beſuche ſeiner Schweſter am Detmolder Hofe aufhielt.

„Die Hageſtolzen", ein Schauſpiel in 5 Aufzügen von Iffland aufgeführt. Zur Geburtstagsfeier der verwitweten Fürſtin wurde am 30. Auguſt „Der Vormund", ebenfalls ein Schauſpiel von Iffland, und zur Feier des Geburtstages des regierenden Fürſten, am Sonntage den 3. Dezember die folgenden Stücke gegeben: 1. „Der Podagriſt", ein Originalluſtſpiel in 2 Akten, 2. „Die ſchwarze Frau", ein Luſtſpiel in 2 Aufzügen (von dem Wiener Karl Meisl) und 3. „Jede Tugend iſt einer anderen verwandt", ein Nachſpiel in 2 Aufzügen.

Dieſes Nachſpiel war jedenfalls von einem Lokaldichter verfaßt (vielleicht König?) und gipfelte in der Verherrlichung des fürſtlichen Familienlebens. Der Text iſt handſchriftlich erhalten und das Verzeichnis der Perſonen bringt zugleich eine Charakteriſtik derſelben, wie das damals zuweilen üblich war. Interreſſant iſt dieſe aus dem Grunde, weil ſie ganz nach der Schablon gearbeitet iſt, die das deutſche Luſtſpiel lange Zeit aufwies. Die auftretenden Figuren waren typiſch unter anderen Namen immer dieſelben. Es heißt hier:

Herr Stephani, ein Kaufmann, ein ſehr braver, joviališcher, offener Mann, in gewöhnlichem Kleid.

Frau Leerſe, deſſen Mutter, eine betagte Matrone von ſchätzbaren Geſinnungen, eine freundliche zwangloſe Alte, weiß und einfach gekleidet, eine Hängehaube, aber ja nicht Karrikatur, weder im Spiel noch im Anzug.

Emilie, deſſen Tochter, ſanft und beſcheiden, gefühlvoll, in einer Chemiſe, aber nicht ſehr parirt, bloß friſirt und einige Blumen oder Band im Haar.

Franz, deſſen Bruders-Sohn und in deſſen Handlung, leichtſinnig, jugendlich, ausgelaſſen, in modiſchem Frack, aber nichts Uebertriebenes.

Secretair Heitfeld, einfach und natürlich in Kleidung und Betragen, ernſt und geſetzt.

Lieutnant von Blau, Windbeutel, höfiſcher Geck, überladen modiſch gekleidet.

Johann, ein gewöhnlicher Bedienter des Hrn. St.

Suschen, Emiliens Kammermädchen, heiter, etwas muthwillig, in Hauskleidung und ſchlicht gekämmtem bloßen Haar.

Digitized by Google

Am Schluß des Stückes, das in eine Huldigung für Fürst Leopold ausklingt, entzündete auf dem bei solchen Gelegenheiten nie fehlenden Altar der Erbprinz, ein Jahr alt!, als Genius mit einer Fackel das bereit liegende Opfer.

Bemerkenswert ist diese letzte Vorstellung auch dadurch, daß ihr als Zuschauer und Gast des fürstlichen Hofes Prinz Louis Ferdinand von Preußen beiwohnte, welcher vom 3.—6. Dezember zu Besuch im Residenzschloß weilte. Er, sowie zahlreiche Offiziere seines im Standquartier Lemgo sich befindenden Regiments, das zum preußischen Observations-Korps gehörte, waren wiederholt schon Gäste am fürstlichen Hoflager gewesen. In des Prinzen Begleitung erschienen gewöhnlich seine Adjutanten, Hauptmann von Schwedern und Leutnant von Kleist I, welch Letzterer im Jahre 1799 eine Tochter des Obermarschalls von Donop heiratete. Auch der Halbbruder des Fürsten, Prinz August zur Lippe, weilte in jener Zeit mit Urlaub aus seiner Garnison Landsberg an der Warthe zwei Monate in Detmold.

In dieser Zeitperiode begegnen wir fast in jedem Jahre einem Konzessionsgesuche fremder Schauspielergesellschaften. Die Prinzipale setzten ihre Hoffnungen wahrscheinlich darauf, daß mit der Vermählung des Fürsten eine größere Geneigtheit eingetreten sei, durch theatralische Genüsse zur Unterhaltung des jungen fürstlichen Hofstaats beizutragen. Der Fürst dagegen schien eher an die Erinnerungen seiner Jugendzeit anknüpfen zu wollen, indem zur Verherrlichung von Familienfesten, wie wir sahen, unter Leitung des Kammerrats Führer Liebhaber-Vorstellungen veranstaltet wurden. So war der Fürst anfangs garnicht geneigt, Bittgesuchen seine Genehmigung zu erteilen. Als solche 1796 von der Löwischen Gesellschaft deutscher Schauspieler,[1])

[1]) Diese Löwe'sche Gesellschaft war eine sehr tüchtige. Friedr. Aug. Löwe, selbst sehr guter Sänger und Schauspieler, wurde Direktor einer Truppe, die Preußen, Sachsen, Westfalen bereiste und dann in Lübeck Fuß faßte, wo er 1816 starb. Seine Kinder machten den Namen Löwe berühmt. Ferdinand, einer der besten tragischen Schauspieler Deutschlands, der 1832 in Wien starb, war Vater von Sophie, der glänzenden Bravoursängerin, die Triumphe selbst in Paris, London und Italien errang, 1848 den Fürsten Friedrich Liechtenstein heiratete und 1866 starb, ferner von Lilla, einer sehr geschätzten Schauspielerin und

Digitized by Google

die ſich auf das Zeugnis des „Rindelſchen“ Magiſtrats berief, und nochmals im Mai des folgenden Jahres von Lemgo aus einliefen, vermerkte er eigenhändig: „Der in Lemgo Sich aufhaltenden Leehwiſchen Geſellſchaft (wahrſcheinlich wohl die eben erwähnte Löwe'ſche, die alſo in Lemgo faktiſch geſpielt hätte) wird auf ihre an Serenissimum übergebene Supplik zur Reſolution unverhalten, daß es erſtens in Detmold an Platz und auch auf die Dauer an Liebhabern zum Schauſpielen fehle, das Herrſchaftliche Theater könne nicht hergegeben werden und jetzt in angehendem Sommer ſei am wenigſten Comödienzeit. Detmold den 13ten May 1797. Aus Fürſtlicher Regierung daſelbſt.“ Kanzler König expedierte das Schreiben „zur Ausfertigung der von Serenissimo auf der vorliegenden Bittſchrift Selbſt angegebenen Reſolution, die indeß noch einer kleinen Berichtigung im Styl bedarf.“

Daß übrigens Meyer Bürxten mit ſeinem Urteil über die reiſenden Geſellſchaften nicht ganz Unrecht hatte, bewieſen die vielfachen übeln Erfahrungen, die man immer wieder auch in Detmold mit ſolchen machte. Im Winter 97 auf 98 ſpielte eine Geſellſchaft unter Direktion Bellardi und Gerlach in Detmold und erhielt auch für den Sommer 98 die Konzeſſion für Meinberg. Was ſie geleiſtet hat, darüber kann man nach dem folgenden Urteil eines Mitglieds gerade keine günſtigen Vermutungen anſtellen. Ihr Repertoir iſt nicht bekannt; es wurde am 2. März auch eine Schattenſpiel-Komödie aufgeführt, für die einige Tiſchlerarbeit nötig wurde. Der Schauſpieler Johann Friedrich Schönemann reichte nun im März 1798 eine Bittſchrift höchſten Orts ein „im Innern ſeines Herzens gerührt von den vielen Beweiſen der Gnade und Menſchenliebe, welche Ew. Hochf. D. der hier gegenwärtigen Schauſpieler-Geſellſchaft, deren Mitglied ich bin, gegeben haben, eine Bitte, durch deren Erfüllung

---

von Feodor, Charakterſpieler und Dichter. Geſchwiſter von Ferdinand waren noch Julie, die ſich als meiſterhafte Schauſpielerin am Hofburgtheater bewährte, Ludwig der geniale Charakterſpieler an derſelben Bühne, welcher 1795 in Rinteln geboren war und 1871 ſtarb und Karl, der berühmte Balladen-Komponiſt, geboren 1796 und geſtorben 1869. Auch noch andere Mitglieder dieſer Künſtlerfamilie haben ſich einen Namen gemacht.

zur Beförderung seines irdischen Wohls so viel beigetragen werde." Er führt aus: „Nicht blos die Stimme des gebildeten Publikums darf ich fragen, sondern meine eigene Empfindung sagt es mir täglich, daß die gegenwärtige Schauspielergesellschaft — so wie sie zusammen vereinigt ist — dasjenige zu leisten nicht vermag, wodurch sie Ew. Hochf. Durchl. Gnade und jedes — sowohl inländischen als ausländischen Kenners Beifall sich nicht ganz unwürdig machen könnte, welche Überzeugung mich — da ich ohngeachtet meines guten Willens, allein und in meiner jetzigen Lage nichts ändern und bessern kann — wahrhaft kränkt und beschämt. Auch fühle ich wohl, daß eine fortdauernde Verbindung mit der jetzigen Gesellschaft meinem individuellen Glück ganz entgegen ist. Diese Gründe sind hinreichend, um mich von der letzteren zu trennen und — da ich vorhin schon 12½ Jahre lang Schauspiel-Direktor war — den Entschluß eine besondere Gesellschaft unter meiner Leitung zu errichten, in mir zu erwecken." Diese Absicht könne indes nur erreicht werden, wenn er die sichere Aussicht habe, regelmäßig in gewissen Perioden bestimmte Länder und Orte besuchen zu können. Er werde mit einer Gesellschaft sicher ein gutes Auskommen finden, wenn er jährlich in folgenden Städten günstige Aufnahme finden werde: Detmold, Lemgo und Lippstadt, Paderborn, Hamm, Bielefeld, Herford, Minden, Bückeburg, Hameln und Rinteln. Erhalte er diese Erlaubnis, so werde er dafür sorgen, da er mit vielen auswärtigen Theatern in Verbindung stehe, nicht blos talentvolle, sondern auch sittlichen Lebenswandel führende Mitglieder zu sammeln. Er verspreche feierlich, daß er auf strenge Ordnung usw. halten werde. Erhalte er nur zunächst die Erlaubnis für Detmold, Lemgo und Lippstadt, so werde ihm die in den anderen Orten wohl nicht versagt werden. Er lege also sein Gesuch zuerst hier, da S. Hochf. D. nach einstimmiger Sage des Publikums eine erlaubte und auf Beglückung jedes Menschen hinwirkende Bitte nie versagten, vor.

Der Archivrat Clostermeier, zur Begutachtung befohlen, äußerte sich in einem längern P. M., in welchem er eingangs bemerkt, daß die herumziehenden Gesellschaften, die sich auch hier von Zeit zu Zeit einfänden und denen man die Erlaubnis nicht gern versage, um den Theater-Liebhabern Gelegenheit zu geben,

Digitized by Google

ſich nach ihrer Neigung zu beluſtigen, gemeiniglich in Abſicht der Kunſt es ſelten höher als bis ans Mittelmäßige brächten und da ihre Finanzen gewöhnlich mehr oder weniger derangiert ſeien, ſo habe man oft Urſache ihre Aufnahme hinterher zu bereuen. Würde nun p. Schönemann den von ihm entwickelten Plan ausführen, ſo werde man wohl ein beſſeres Schauſpiel erhalten, als bisher je hier geſehen, und die geſichertere Exiſtenz ließe auch weniger beſorgen, daß die Truppe hinterher dem Publikum zur Laſt falle. Schönemann ſelbſt ſei nach einſtimmiger Meinung des Publikums ein vorzüglich guter Acteur, werde auch die nötige Erfahrung in Direktions-Geſchäften haben, wenn ſein Vorgeben auf Wahrheit beruhe, und ſein moraliſcher Charakter, ſoweit man ihn kennen gelernt, ſcheine gut zu ſein. Wenn er alſo eine Geſellſchaft zuſammenbringe, ſo ſei eine Begünſtigung wohl angebracht, wenn ſie ſich auch nicht in der Art bewirken laſſe, wie er gewünſcht. Denn die lokale oder niedere Polizei ſtehe den Städten zu, ſomit auch die Conzeſſionierung von Schauſpieler-Geſellſchaften, und Lemgo werde es als Eingriff in ſeine Rechte wahrſcheinlich betrachten, wenn landesherrlicherſeits die Erlaubnis erteilt werde; in der Samtſtadt Lippſtadt könne ohnedies keine einſeitige Verfügung ſtattfinden. Es werde aber Gnade genug ſein, wenn Schönemann jährlich die Conzeſſion für einige Wochen hier auf dem Hoftheater und während der Brunnenzeit in Meinberg zu ſpielen erhalte. Dies werde bei benachbarten Höfen und den ſtädtiſchen Magiſtraten genügend zur Empfehlung gereichen, wie keine lippiſche Stadt die Erlaubnis verweigern werde einem Mann, dem das Hoftheater eingeräumt werde. Damit man ſich aber die Hände nicht binde, falls Schönemann die Erwartungen nicht erfülle, die er errege, ſo ſei es gut, die Erlaubnis vorerſt auf zwei oder drei Jahre zu beſchränken. Und da ſich dergleichen Leute gemeiniglich mehr herauszunehmen pflegen als ihnen bewilligt iſt, ſo wäre auch Jenem vielleicht ausdrücklich zu verbieten, ſeine Geſellſchaft eine Hochf. Lippiſche privilegierte zu nennen, damit man keinenfalls kompromittiert werden könne und dem Schönemann kein Vorwand bleibe, dereinſt auf läſtige Unterſtützung Anſpruch zu machen. Was Meinberg betreffe, ſo ſei der ganzen Bellardi und Gerlach'ſchen Geſellſchaft für dieſen Sommer ſchon Erlaubnis gegeben und könne

Digitized by Google

ſich Schönemann, wenn er nicht noch mit jenen zuſammen bleibe, hierauf noch keine Rechnung machen. Ganz dieſem Gutachten entſprechend wurde dem Schönemann unterm 30. März 1798 eine vom Kanzler König unterzeichnete Konzeſſions-Urkunde, die noch im Original vorhanden iſt, ausgeſtellt und zwar vorerſt auf drei Jahre.

Noch vor Beendigung der Saiſon wurde zum Beſten Schönemanns und ſeiner Familie „Ariadne", Diodrama in einem Aufzuge mit Muſik von Benda,[1]) gegeben. Weiter wurde dann noch angezeigt, daß im Sommer die Geſellſchaft „auf alle mögliche Art für das Vergnügen der Brunnengäſte in Meinberg ſorgen werde". Hier in Meinberg müſſen nun aber allerlei Unzuträglichkeiten vorgekommen ſein. Die Schauſpieler hatten ſogar der Regierung ein Promemoria eingereicht, das der Brunnenkommiſſion zum Bericht mitgeteilt wurde. Weiteres liegt jedoch über dieſe Angelegenheit nicht vor. Dagegen kam im Dez. 1798 eine Beſchwerdeſchrift eines Schauſpielers Herrmann, der ſich darüber beklagte, daß er durch Schönemanns ſicherſte Verſprechungen, ein ausſchließliches Privilegium im Lande zu beſitzen, von einem ſehr guten Engagement bei der Stephaniſchen Geſellſchaft in Hildesheim fortgelockt ſei. Er habe nun gehofft, ſich durch ſeinen Fleiß den Beifall des Hofes zu erwerben, ſähe ſich aber ſehr getäuſcht, da die Konzeſſion für dieſes Jahr ſchon benutzt und Schönemann mit ſeinem Geſuch jetzt hier ſpielen zu dürfen abgewieſen ſei. Nun habe er ſelbſt aber nicht nur ſein

[1]) Benda hatte auf Veranlaſſung der vortrefflichen Schauſpielerin Charlotte Brandes für dieſe eine Gerſtenbergiſche Cantate als Diodrama komponiert und führte damit dieſe Gattung von Tonſtücken ein, die außerordentliches Glück machten, beſonders in der ausgezeichneten Darſtellung der Brandes. Später ließ er noch ein weiteres Werk dieſer Art nach einer Dichtung von Gotter folgen „Medea", welches gleichen Erfolg hatte. Mozart hatte im November 1778 in Mannheim dieſe beiden Bendaſchen Tonſchöpfungen gehört, die ihm außerordentlich gefielen. Er nennt ſie „wahrhaft vortrefflich" und ſchreibt an ſeinen Vater: „Sie wiſſen, daß Benda unter den Lutheriſchen Kapellmeiſtern immer mein Liebling war. Ich liebe dieſe zwei Werke ſo, daß ich ſie bei mir führe". Dalberg wollte ihn, wie er weiter erzählt, von dort nicht fortlaſſen, bis er ihm nicht auch ein Diodrama komponiert hatte. Der Bendaſchen „Medea" werden wir ſpäter auch in Detmold begegnen.

Digitized by Google

Letztes daran gewandt, um die kostspielige Reise zu bestreiten, auf Geheiß Schönemanns habe er auch noch verschiedene andere brauchbare Mitglieder bewogen mit zu reisen, die gleich ihm nun in betrübteste Umstände versetzt seien. Sie bäten daher um Erlaubnis, nur eine Vorstellung im Hoftheater geben zu dürfen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, ihre nun ungewisse Reise fortsetzen zu können. Dem Supplikanten wurde aber mündlich eröffnet, daß diesem Gesuch nicht stattgegeben werden könne. Herrmann verblieb jedoch noch bei der Schönemann'schen Gesellschaft und teilte deren Leiden und Freuden, wo zunächst, ist nicht bekannt.

Mittlerweile scheinen sich die hochfliegenden Hoffnungen des Direktors in keiner Weise erfüllt zu haben. Die Konzessionen in allen den Städten, von denen er angenommen hatte, sie würden ihm zufliegen, waren wahrscheinlich nicht zu haben, wahrscheinlich erfüllte er auch andere Bedingungen nicht — kurz, im Herbst 1799 hatte man in Detmold den dringenden Wunsch, den Vertrag mit ihm nach nur 1½jähriger Dauer zu lösen, und Archivrat Clostermeier erhielt den Auftrag, die Verhandlungen zu führen. Am 21. November berichtet er darüber: nach vielen und ernstlichen Debatten hätten die anwesenden Schauspieler eingesehen, daß es das Beste für sie sei, auf die Schönemann'sche Konzession zu verzichten und die ihnen dagegen vom Fürsten angebotenen 60 Rtlr. anzunehmen. Schönemann unterschrieb, sowie als Zeugen die Schauspieler Herrmann, Faller und Hampe, die Quittung über 60 Rtlr. und die von Clostermeier aufgesetzte Bescheinigung, daß er allen Ansprüchen aufs bündigste entsage und daß er jener zurückgegebenen und dadurch gänzlich aufgehobenen und annulierten Konzession wegen keine Forderung irgendwelcher Art weder machen könne noch wolle. In Urkunde dessen habe er eigenhändig unterschrieben und mit seinem persönlichen Pettschaft bestärkt. Er unterschrieb, doch setzte er hinzu: „Mein Pettschaft habe ich nicht bei mir". Clostermeier sagt dann noch: „Herrmann, Faller und die Dem. Schwaner bleiben diese Nacht noch hier, um morgen nach Paderborn zu reisen, Schönemann, seine Frau und alle übrigen sind nebst ihrer Bagage auf einem Wagen, der von Horn hierdurch nach Lemgo retourging, gegen 2 Uhr nach Lemgo abgefahren". Von den 60 Rtlr. hatte

Digitized by Google

übrigens Schönemann 5 Rtlr. für sich vorab genommen und den Rest kameradlich mit den drei als Zeugen unterschriebenen Schauspielern geteilt, womit diese zufrieden waren.

Die ganze Misere fahrenden Komödiantentums tritt hier deutlich zu Tage.[1])

[1]) Der Name Schönemann ruft eine Epoche deutschen Bühnenlebens in Erinnerung, die eine Zeit lang großen Glanz verbreitete, dann aber um so stärkeren Niedergang erfuhr. Johann Friedrich Sch., der genau dieselben Vornamen führte, wie der in Detmold gelandete und vermutlich dessen Vater war, war 1738 zur Neuberin gekommen, errichtete 1740, als diese nach Rußland ging, selbst eine Truppe, mit der er in verschiedenen norddeutschen Städten, wie Hamburg, Schwerin, Lüneburg, auch in Leipzig festen Fuß faßte, so daß die Neuberin nach ihrer Rückkehr nicht mehr gegen ihn aufkommen konnte, 1750 ihre Gesellschaft auflöste und nach traurigen Schicksalen 1760 starb. Schönemann hatte gleich anfangs das Glück gehabt, die größten Talente für seine Truppe zu finden, so Ackermann, dessen nachherige Frau Sophia Charlotte Schröder, die Mutter des großen Schröder, und Conrad Eckhof, der unter ihm in Schwerin die deutsche Schauspieler-Akademie gründete. Schönemann, selbst nur in Harlekin- und ähnlichen Rollen gut, ohne Kenntnisse und Kunstverständnis, aber mit viel Unternehmungsgeist, Fügsamkeit in schwierige Verhältnisse begabt und verstehend, fremde Einsicht sich zu Nutze zu machen, hatte entschieden eine der besten Gesellschaften jener Zeit. Dennoch, trotz guter Einnahmen in beständiger Geldverlegenheit, besonders wohl infolge seiner Pferdeliebhaberei, verkam er immer mehr, trieb sich mit seinem Sohne, einem verzogenen Burschen, als Roßtäuscher zwischen Hamburg und Lübeck umher. Eckhof verließ ihn. Häusliche Sorgen und Zwist mit seiner zweiten Frau, die stark dem Trunke ergeben war, kamen dazu. Sein Unternehmen schloß er 1757, erhielt dann noch einen Rüstmeisterposten bei dem Prinzen Ludwig von Mecklenburg und starb 1782 in den dürftigsten Umständen. Eine Tochter von ihm, nach Lessings Urteil eine sehr tüchtige Schauspielerin, heiratete den Theaterschriftsteller Löwen. Schönemann bietet ein vollkommenes Gegenbild in Laufbahn und Ende zu dem fast gleichzeitigen Schröder, der als Künstler wie Mensch gleich hochgeachtet und im Umgang mit den höchsten Personen seiner Zeit unter Teilnahme von ganz Deutschland 1816 aus dem Leben schied. Sollte nun unser Schönemann der Sohn dieses alten Prinzipals gewesen sein, so würde immerhin anzuerkennen sein, daß er sich aus den verkommensten Verhältnissen doch noch herauszuarbeiten gewußt hat. Hätte er sein Pettschaft bei sich gehabt und dieses die Inschrift „Ehrlich währt am längsten" gezeigt, so würde man ihn daraus eventuell als Erben seines Vaters, der ein solches führte, erkennen. Den Leichtsinn des Vaters scheint er jedenfalls geerbt zu haben.

Digitized by Google

Somit war denn der erste Versuch, einer Schauspieler-Gesellschaft regelmäßig wiederkehrenden Aufenthalt in Detmold zu sichern, mißglückt. Daß dieser Aufenthalt niemals hätte zu lange andauern dürfen, war bei den kleinstädtischen Verhältnissen der Residenz selbstverständlich. Nach dem Schönemann'schen Plan hätte freilich auch an keinem Ort länger als 6 - 8 Wochen gespielt werden sollen. Dieser scheiterte aber vermutlich daran, daß in den preußischen, hessischen, hannoverschen Städten der Umgegend, die er abzugrasen vorhatte, keine Konzession zu haben war. Sie befand sich wohl schon in den Händen von anderen reisenden Gesellschaften. Auch Meinberg war zu jener Zeit anscheinend sehr schlecht besucht und sicher kein Ort, in dem ein Theater viel Anklang fand. Dies Alles hatte wahrscheinlich zur Folge, daß der Aufenthalt in Detmold sich verlängerte oder die Residenz als Asyl immer wieder aufgesucht wurde, weil man in dem regierenden Herrn, in seiner Gnade und Huld stets Rettung und Unterstützung finden zu können hoffte, auch wenn dazu keine Verpflichtung vorlag. [1])

Auch lockte das verhältnismäßig gut eingerichtete, ohne Entgeld zu habende Komödienhaus. Dieses hatte im August 1798 übrigens mit einer Kalamität zu kämpfen, die verhängnisvoll zu werden drohte. Bei Regenwetter füllte sich der Keller unter dem ganzen Hause mit über einem Fuß Wasser. Es wurde nach einem Abzugskanal geforscht, der in einen später zugewölbten Brunnen geführt haben sollte. Der Hofgärtner Stein wünschte, daß ein neuer Abzugskanal in die Mistkuhle geleitet werde, die

[1]) Wenigstens an dieser Stelle soll noch ein Konzessionsgesuch erwähnt werden, weil die Gesellschaft sich Ort und Lokalität ausgesucht hatte, auf die heutzutage auch wohl niemand verfallen würde, und das Gesuch etwas an Wilhelm Meister'sche Verhältnisse erinnert. Der Schauspieldirektor Frodini kam anfangs Mai 1800 darum ein, auf dem Jostschen, an den Gastwirt Vorster verpachteten Gut bei Lipperode, der Tannenbaum genannt, mehrere Vorstellungen in 4—5 Wochen geben zu dürfen. Die Gesellschaft kam aus Lübbecke und hatte festes Engagement für Soest. In der Zwischenzeit hatte sie sich den genannten Ort aus doppeltem Grunde ausgesucht, einmal weil die Einwohner von Lippstadt ihn als Sommerpromenade zu besuchen pflegten, und dann weil in Lippstadt kein geeignetes Gebäude vorhanden war. Frodini sagte dann aber noch weiter: „Die gewöhnlichen Einwürfe

Kammer beſchloß aber, daß letztere, die „ſcandalöſer Weiſe an einer Poſtſtraße vor der Reſidenz lag“ eher wegzuſchaffen und der Kanal unter der Lemgoer Straße in den kleinen Bach, die ſogenannte kleine Werre, zu leiten ſei. Nach Ausſchöpfen des Waſſers ſtellte ſich dann heraus, daß dieſer Kanal ſchon vorhanden, nur verſtopft geweſen war. Die Miſtkuhle wurde dann von der Straße weg in den Garten neben den Holzſtall verlegt.

Mit den Arbeiten, die für das Komödienhaus angewieſen wurden, übereilte man ſich jedenfalls nicht. So war die im November an der Gärtnerwohnung beſchloſſene Pumpe im Mai 1799 noch nicht gemacht. Teudt meldete darüber: „Der Schuſter Paßwall, der ſich als ein Pumpenmacher Meiſter aufgeworfen und deswegen glaubt es zu ſein, weil er das Geſchirr von dem abgelebten Aßmus gekauft, iſt ſeiner Ehre und Kunſt zu nahe getreten, daß er von alten Stücken eine Pompe in den Brunnen bei des Hofgärtners Wohnung machen ſollte, im Winter war es ihm zu kalt, dieſen Frühjahr hat er mir den Dienſt ganz aufgeſagt.“

Dann waren zur Herſtellung einer Hinterwand vom Forſtamt im April 1799 zwölf Fichtenſtangen angewieſen worden. Man hatte aber vergeſſen ſie anfahren zu laſſen, im Auguſt merkte man, daß fünf davon geſtohlen waren, im September wurden fünf neue angewieſen, im März 1800 aber wurden ſie erſt abgeholt.

Am 23. Februar 1799 war wieder eine Feſtvorſtellung, von der man aber Nichts weiter erfährt, als daß dazu vom

---

und Widerlegungen, Empfehlungen und Apologieen des Schauſpielweſens können hier füglich übergangen werden, nur ſoviel gehört hierher, daß ſich die wichtigſte Bedenklichkeit, wie das temporelle Etabliſſement von Schauſpielern zu unnötigen Ausgaben, Verſäumnis uſw. Veranlaſſung darbiete, durch das Lokal von ſelbſt hebt, indem nicht das Dorf Lipperode, wo begreiflich der Mangel an Kunſtſinn mit dem eben nicht ausgezeichneten Wohlſtande gleichen Schritt hält, ſondern die umliegende Gegend, vorzüglich das Cölniſche Sauerland, das Paderborniſche und die benachbarten Adlichen die Zuſchauer und Beförderer dieſes ephemeriſchen Schauſpiels liefern müſſen.“ Die Regierung gab zunächſt die Erlaubnis nicht, da der Fürſt gerade nicht anweſend war. Nach ſeiner Rückkehr erlaubte ſie aber die Vorſtellungen noch für 14 Tage.

Hoftischler ein Altar, ein Schießpfahl, 2 Pfeilschießbogen und Vogelflügel geliefert wurden. Am gleichen Tage im folgenden Jahre 1800 wurde zur Komödie „das alte Altar höher gemacht nnd eine neue Stufe dazu, ferner geliefert zwei neue Obelisken 11 Fuß hoch, ein kupfernes Becken auf den Altar, Kampfer und Spiritus zum Anzünden.“ Am 30. August war ebenfalls wie üblich Festvorstellung, zu der allerlei Tischlerarbeit nötig war.

Im November wurde einer gründlichen Aufbesserung der Theatereinrichtung näher getreten. Eine dazu bestellte Kommission, bestehend aus Kriminalrat Sterzenbach und Kammer-Assessor Gerke, stellte folgende 8 Artikel fest:

1) Die Maschinerie, mit der die Festons dirigirt werden, zu verändern, damit dies leichter geschehen könne.
2) Die grüne Hinterwand zu verlängern, die bisher auf eine andere Wand aufgenäht war und in der Mitte des Theaters hing.
3) Neues Leinen zur Aufbesserung einiger Hinterwände.
4) Unter dem Theater 2 Luftlöcher in die Mauer anzubringen, damit die feuchte und verdorbene Luft herausziehe.
5) Den Fußboden im Orchester, der bisher auf der bloßen Erde ruhte und verdarb, zu erhöhen, dann fielen die Fußbänke für die Musici fort.
6) Die blinden Fenster in der Höhe des Schauspielhauses zu verändern, so daß kein Tageslicht hindurch kann.
7) Die Fensterladen auszubessern.
8) Eine Stellage auf dem Schnürboden zu machen, um die nicht in Gebrauch befindlichen Hinterwände besser zu verwahren.

Der Hofgärtner Stein, der an Stelle des wohl verstorbenen Lerch die Aufsicht führte, hatte gleich einen Anschlag beigefügt. Baumeister Teudt aber berichtete im Januar 1801:

Zu 1) „Habe ich damahl, wie der Theater gebaut wurde, besonders in der Anlage des Maschinenwerkes viel gegen die Art, wie die Anlage von dem Commissär Lerch verlangt wurde, widerlegt, wie es weit besser mit geringeren Kosten zu machen stände, mir großen Verdruß zugezogen. Da man über solche Dinge aber verschiedener Ansicht sein kann, ich aber fürchte mir wieder Tadel zu holen, so kann ich mich darüber nicht äußern.

Digitized by Google

Wenn man es mir aber überläßt, will ich die Sache mit dem Schreiner Gnade wohl verändern, kann aber nicht ſagen, ob dies 10 oder 20 Rtlr. koſten wird."

Zu 4) Die Löcher ſo anzulegen, daß Keiner durchkriechen kann 2 Rtlr.

Zu 5) Der Orcheſterboden ſei mit Fleiß ſo tief gelegt, damit die Muſici mit den Köpfen nicht für den Theater herragen ſollten. Ausbeſſerung werde etwa 10 Rtlr. koſten.

Zu 6) werde koſten 3 Rtlr. 18 Gr.

Zu 7) 1 Rtlr.

Zu 8) 2 Rtlr. 24 Gr.

Im Laufe des Jahres wurden dieſe Arbeiten ausgeführt mit einem Koſtenaufwand von 56 Rtlr. 13 Gr.[1]) Zu 2) bemerkt noch der Anſtreicher, er habe die Wand hinten weislich angeſtrichen, weil ſie ſchwarz war, daß die weißen Kleider nicht ſchwarz werden, wenn ſie dahinter her gehen.

Als einzige Theatervorſtellung gab man im Jahre 1801 am 6. November zur Feier des Geburtstages des Erbprinzen „Ein Handwerk hat einen güldenen Boden", Schauſpiel in 2 Akten, und „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt ſelbſt hinein oder die blinde Kuh", ein Luſtſpiel, beides aufgeführt von einem Teil der Detmolder Jugend. Erbprinz Leopold wurde damals vier Jahre alt.

Damit ſchloſſen ſich die Pforten des Komödienhauſes für lange Jahre. Die Zeit war gar zu ernſt geworden. Der Druck der franzöſiſchen Fremdherrſchaft, die dauernd ſich häufenden Kontributionen zur Erhaltung des Landes, die unerträglichen preußiſchen Einquartierungen ließen keinen Frohſinn aufkommen. Dazu kam, daß am 4. April 1802 Fürſt Leopold ſtarb und ſeine Witwe in der traurigſten Lage mit zwei unmündigen Knaben zurückließ. So verging den Detmoldern nicht nur die Luſt, ſelbſt Theater zu ſpielen, auch von fremden Geſellſchaften wollten ſie einſtweilen nichts wiſſen.

---

[1]) Das Leinen-Material lieferte Johann Konrad Koch, der ein neues Manufakturwaren-Geſchäft gründete und ſich 1808 ein neues Haus gegenüber dem Schloßplatz erbaute, während das alte Geſchäft an der Ecke der Exterſtr. von Phil. Chriſt. Koch Wwe. an deren Neffen Neſtner überging.

V.

Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft.

Von H. Kiewning.

Wie fast überall im deutschen Reich weigerte sich auch in der Grafschaft Lippe die Ritterschaft, als es sich darum handelte, die für den von Kaiser und Reich beschlossenen Reichskrieg gegen die französische Revolution erforderlichen Mittel aufzubringen, den auf sie fallenden Beitrag zu leisten. Sie behauptete, daß sie „von allem Kosten-Beitrag, und jeder sonst damit verbundenen Last, vermöge ihrer adelichen Vorrechte, frei seien, im uralten Besitz dieser Freiheit sich befinden, und ein darüber im vorigen Jahrhundert beim kaiserlichen Reichshofrat anhängig gemachter Prozeß zu ihrem Nachtheil noch nicht entschieden sei: sie selbst könnten sich also dieser Abgabe auch diesmal nicht, wohl aber wären sie, als die Repräsentanten der Untertanen des platten Landes, geneigt, diese jener zu unterwerfen; ein Don gratuit von 500 Rtlr. ein für allemal sei das Einzige, wozu sie sich selbst verstehen könnten". Obwohl die Regierung darauf aufmerksam machte, daß, wenn der Adel eine Ausnahme verlangte, auch die anderen privilegierten Stände, wie z. B. die herrschaftliche Dienerschaft, mit gleichem Recht darauf Anspruch machen könnten, blieb die Ritterschaft bei ihrer Weigerung.[1])

Es kam zu überaus heftigen Auseinandersetzungen, die noch bedenklich genährt wurden, als im Sommer 1793 im Schlözerschen Staatsanzeiger ein Aufsatz unter dem Titel: „Gesinnung des Adels in der Grafschaft Lippe-Detmold über den Beitrag zum Kreis-Kontingent in dem gegenwärtigen Reichs-Krieg Dezember 1792" erschien. Der anonyme Verfasser — zweifellos ein eingeborner Lipper und wahrscheinlich ein Vertreter des

[1]) Näheres darüber in meiner Arbeit: Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold, Hinrichs, 1903, Seite 54 ff.

Digitized by Google

Bürgerstandes — gab sich dazu her, als Dolmetsch der öffentlichen Meinung in der Grafschaft aufzutreten, und veröffentlichte zunächst diejenigen Stellen aus den letzten Landtagsakten, welche die lippische Ritterschaft am meisten beschämen mußte. Dann aber nahm er das Wort zu einem flammenden Protest gegen die Anmaßung des Adels und berief sich auf die Grundsätze des natürlichen Gesellschaftsrechts, auf die allgemeine Landesnot, auf die Verfassung des deutschen Reichs und im besonderen auf verschiedene Paragraphen der Reichsexekutionsordnung vom Jahr 1555, die ausdrücklich bei Reichsanlagen jede Abgabenfreiheit untersagte und im Übertretungsfalle mit Exekution durch den Reichsfiskal drohte. Das Schicksal des französischen Adels bot weitere Betrachtungen und Anknüpfungspunkte. Indem der Verfasser die Verhältnisse jenseits des Rheins mit den lippischen verglich, schrieb er: „Der Untertan dieses Landes besitzt noch zur Zeit zu tiefes Gefühl für Ordnung und öffentliche Ruhe, zu viel Achtung gegen seine Obrigkeit, als daß er sich in diesem für ihn rechtlich sprechenden Fall einer gewaltsamen Widersetzlichkeit schuldig machen sollte; welche ohnehin in einem so kleinen, von benachbarten armirten Reichs-Fürsten umgebenen Lande, und bei gegenwärtiger Lage der Dinge, nicht zu fürchten ist. Ohne gewaltsame Weigerung wird er also denjenigen Teil dieser neuen Auflage, welchen der Adel pflichtmäßig übernehmen sollte, auch jetzt tragen. Ob sich aber sein Herz willig und gern dazu verstehen, ob sich sein bisheriges Zutrauen, seine Liebe und seine Folgsamkeit gegen den Adel, nicht in Mißtrauen, Kälte und Geneigtheit, die Verhältnisse, welche ihn an denselben knüpfen, aufzulösen, verändern, und ob diese Stimmung, wenn das wankende Krieges-Glück die Franzosen in das lippische Land führen sollte — ein Verhängnis, wovor jeder Patriot zittert — den großen Haufen der Untertanen für das französische Freiheits-System auf eine dem Adel vorteilhafte Art empfänglich machen dürfte? ist eine bedenkliche Frage".

Weiter untersuchte der Verfasser, ob die Weigerung der Ritterschaft überhaupt auf Billigkeit und Edelmut beruhe. Er rechnete aus, daß die erste Anlage zur Stellung der Mannschaft für das Reichskontingent 40000 Rtlr. und die jährliche Unterhaltung 30000 Rtlr. erfordern würde. Zur Erleichterung dieser

Digitized by Google

Laſt hatte der Ritterſtand ein für allemal 500 Rtlr. geboten. Die Zahlen an ſich ſprechen ſchon genügend. Die Weigerung müſſe aber noch umſomehr auffallen, meinte der Verfaſſer, da es ſich nicht um einen Eroberungskrieg, ſondern um die Rettung eines unglücklichen und tugendhaften Königs, um die Befreiung einer ganzen Nation von den ehernen Feſſeln der Jakobiner, um die Verbreitung allgemeiner Glückſeligkeit handele. Kräftig ſchließt er dann ſeine Maßregelung des lippiſchen Adels mit den Worten: „Wie Mönchs-Trug und blinder Aberglaube ehemals die Kreuz-Züge predigten, opferten ſich die Ritter Deutſchlands in zahlloſer Menge, unerbittlich und ungerührt gegen die Bitten und Thränen ihrer Weiber, Kinder und Verwandten, dem Schwert der Ungläubigen, um — das heilige Grab zu erobern. Und jetzt, da — alle übrigen Zwecke bei Seite geſetzt — Banditen, Räuber, Factioniſten, Schwärmer, Giftmiſcher und Königs-Mörder gezüchtigt werden ſollen, verſagt die Ritterſchaft in der Grafſchaft Lippe-Detmold einen mäßigen Geld-Beitrag!!!“

Die Ritterſchaft, die ſich in ihrer Ehre verletzt fühlte, beſchloß auf einer Tagfahrt zu Meinberg am 10. Auguſt Stellung gegen die Veröffentlichung zu nehmen.[1]) Sie verlangte von der Regierung die Anordnung einer Kommiſſion, wozu ſie ſich die Regierungsräte König und Volkhauſen erbat, welche ſowohl denjenigen, der die Landtagsakten mitgeteilt hatte, als auch den Verfaſſer des Aufſatzes ermitteln ſollte. Sie berief ſich beſonders darauf, daß den ſtändiſchen Deputierten die Verheimlichung der Summen für die Ausrüſtung und Unterhaltung der Mannſchaft empfohlen worden war, und beklagte ſich bitter über die Aufreizung der Untertanen. „Wird gleich“, ſchrieb man wörtlich, „der Pflicht-Entziehung und Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen ihre Herrſchaften, den Franzöſiſchen Freiheit- und Gleichheit-Grundſätzen gemäß kein unmittelbarer Beyfall gegeben: ſo wird doch dergleichen unſtreitig landverderbliches, das größte Unheil ſtiftende Verfahren auf gewiſſe Weiſe entſchuldigt und mit Handlungen entſchuldigt, welche außer der wahren Ver-

[1]) Die Akten über die Unterſuchung in Reg. Reg. Fach 110 Nr. 8. Vergl. dazu auch was Cloſtermeier in ſeiner „Kritiſchen Beleuchtung“ § 86 Anm. 1 ausführt.

Digitized by Google

bindung, mithin unrichtig vorgestellt sind." Die Ritterschaft glaubte der Kommission erhebliche Tatsachen und Beweismittel als Material mitteilen zu können und verlangte die Bestrafung der Schuldigen.

Die Regierung kam dem Gesuch sofort nach. Allein die Kommission ließ sich Zeit. Erst am 30. Mai des folgenden Jahres verhörte sie den Pastor Passavant, der ihr von den ritterschaftlichen Deputierten als Zeuge vorgeschlagen war. Dabei stellte sich heraus, daß der Pastor tatsächlich den Aufsatz von einem Freunde zum Durchlesen erhalten und dabei auch den Namen des Verfassers erfahren hatte. Da aber beides unter Verpflichtung der Verschwiegenheit geschehen war, weigerte er sich mit aller Entschiedenheit beide namhaft zu machen. Man konnte nicht mehr tun, als den ritterschaftlichen Deputierten auf ihr Verlangen das Protokoll übergeben. Sie ließen jedoch nicht nach und verlangten, da nach ihrer Auffassung der Pastor zur Preisgabe der Namen rechtlich verbunden war, ihn eidlich und nötigenfalls durch gesetzliche Zwangsmaßregeln dazu zu veranlassen. In einem neuen Termin am 10. November blieb Passavant, obwohl ihm vorgestellt wurde, daß ihm kein Rechtsmittel zur Seite stände und er sich zu seiner Verschwiegenheit nicht einmal eidlich verpflichtet hätte, trotz aller Zumutungen bei seiner Weigerung.[1])

Bedeutend mehr als dieser Vorfall beschäftigte die ritterschaftlichen Deputierten ein anderer viel heftiger Angriff, der gleichzeitig erfolgte und mit dem geschilderten in einem ursächlichen Zusammenhang stand.

Wohl um dieselbe Zeit wie der Aufsatz in dem Schlözerschen Staatsanzeiger erschien als Broschüre eine Arbeit des lippischen Generalsuperintendenten Johann Ludwig Ewald unter dem Titel: „Was sollte der Adel jetzt thun? Den priviligirten Deutschen Landständen gewidmet. Leipzig 1793 bei Paul Gotthelf Kummer", welche ausführlicher sich mit derselben Materie beschäftigte. Das kleine Buch war außerordentlich vornehm ausgestattet und mit einer Titelvignette von E. Riepenhausen

[1]) Der weitere Verfolg dieses ergebnislosen Prozesses ist von Clostermeier angegeben.

Digitized by Google

geſchmückt, darſtellend eine unbekleidete Frau mit einem Stern auf der Bruſt, die läſſig an einen mit Buſchwerk bewachſenen Felſen gelehnt mit einem Blick zum Himmel auf eine vor ihr ſtehende Erdkugel weiſt.

Die Broſchüre erregte ein ungeheures Aufſehen. Am meiſten fühlte ſich aber die lippiſche Ritterſchaft durch ihren Inhalt verletzt, obwohl dieſer eine Tendenz verfolgte, die weit über den Rahmen der Grafſchaft Lippe hinauswies.

Es wird nötig ſein, zunächſt auf den Verfaſſer und ſein Werk etwas näher einzugehen.

Ewald, von Herkunft ein Heſſen-Darmſtädter, war Mitte Juni 1781 aus Offenbach, wo er als Paſtor, wie man hört, mit größtem und berechtigtem Erfolge gewirkt hat, als Generalſuperintendent nach Detmold berufen worden.[1]) „Er iſt ein Mann von großen Geiſteskräften, geſetzter Thätigkeit, unſträflichem Wandel und ein wahrhaft evangeliſcher Prediger", ſo hat ſich damals ein Geiſtesverwandter und Amtsbruder über ihn geäußert [2]) und noch manche überraſchende Empfehlung war zu ſeinen Gunſten in die Wagſchale geworfen worden. Es herrſchte eine aufrichtige allgemeine Betrübnis in ſeiner Gemeinde, als ſein bevorſtehender Fortgang bekannt wurde. „Die Kinder haben bei dem Fürſten eine Bittſchrift eingegeben, daß er ihn doch zurückhalten mögte, und die Gemeinde nicht nur bis auf die Dienſtboten, ſondern auch Lutheraner ſelbſt haben ſich zu einer jährlichen Beiſteuer zur Vermehrung ſeines Gehalts erboten, die er aber nie begehrt hat",[3]) ſchrieb man nach Detmold und der es tat, dem lag nichts daran, den Wert Ewalds noch beſonders herauszuſtreichen. Ewald muß in der Tat nach vieler Richtung ein hervorragender und bedeutender Menſch geweſen ſein. Auch daß er in der Offenbacher Geſellſchaft ein ſehr beliebtes Mitglied war, hört man.

[1]) Die recht ergiebigen Einführungsakten ſind noch in der Regiſtratur des F. Konſiſtoriums vorhanden. Nicht ganz damit übereinſtimmen Treves: Geſchichte der Kirchen uſw. des lippiſchen Landes. Lemgo 1881. Seite 37 und Schelling: das Leben und Wirken des Generalſuperintendenten F. Weerth. Selbſtverlag Heiden 1905 Seite 66 f.

[2]) Schreiben des Predigers Krafft vom 12. Mai 1781 a. a. O. Bl. 48.

[3]) Schreiben desſelben Krafft vom 7. Juli a. a. O. Bl. 68

Als einen heiteren und geistreichen Menschen, stets aufgelegt zur Unterstützung eines harmlosen Scherzes, lernte ihn Goethe während seiner Lilly-Periode kennen und war dankbar genug, gelegentlich seinen Geburtstag mit Hilfe seiner Muse zu verherrlichen.

In Detmold entfaltete Ewald sehr bald eine so umfassende Tätigkeit, besonders in der Förderung des Schulwesens, daß er mit weitgehendstem Verständnis von der Regierung seines Landes in seinen Maßnahmen unterstützt wurde. Daneben erwarb er sich auch auf schriftstellerischem Gebiet einen geachteten Namen. Eine Anzahl geistvoller, gelehrter und volkstümlicher Bücher hat er hinterlassen.

Wunderbar ist es nun, daß dieser Mann, der in eine Fülle von Arbeit in Detmold untertauchen mußte und einer Menge ungelöster Aufgaben gegenüberstand, dennoch Zeit genug fand und in der problematischen Stimmung seiner Zeit auch den Ehrgeiz hatte, selbst auf politischem Gebiete seine Stimme im weitesten Kreise seiner Zeitgenossen hören zu lassen. Von der Erziehung der Gemeinde, des Volks im allgemeinen, ging er dabei aus. 1790 ließ er in Berlin in dem Verlag von J. F. Unger ein Buch „über Volksaufklärung; ihre Grenzen und Vorteile" erscheinen, das er „den menschlichsten Fürsten" widmete. Er warnt darin vorsichtig vor einer allzu ausgedehnten Aufklärung, die das Volk zu Vielwisserei bringe, die zu religiöser und politischer Grübelei und Zweifelsucht verführe und mit verfeinerter Kultur seine Einbildungskraft entzünde. Er empfiehlt vielmehr sorgfältigste und eingehendste Erziehung jedes einzelnen Individuums durch die Religion. Wir lernen den Verfasser als einen feinsinnigen Bewunderer des preußischen Staates, besonders seiner beiden Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. kennen. „Fürsten, die Ihr nach Seinem Beispiel immer Uniform tragt, nach Seinem Beispiel täglich auf die Parade geht und auf jeden fehlenden Knopf und jede hervorstehende Soldatennase merkt, ohne dazu die Gründe zu haben, die Er hatte: verschafft Eurem Landmann nach Seinem Beispiel auch bessere Schulmeister und bessere Bildung. Dazu habt Ihr so gute Gründe, wie Er!" schreibt er wörtlich in herbem Spott.[1])

[1]) Seite 110/111.

Die Tendenz seines Werkes faßt Ewald dann mit den Worten zusammen: „Der Aufgeklärte ist dem Staat zehnmal mehr werth, als der rohe. Von ihm kann mehr gefodert, ihm kann eine größere Staatslast aufgelegt werden; in allen Umständen und Verlegenheiten ist er besser zu brauchen. Und bei allen Lasten, die man ihm auflegt, bei allen Diensten, die man von ihm fodert, bleibt er in besserem Wolstand, hilft er sich auf und fort, wenn der rohe Pole halb verhungert in seinem Loch. Nur durch Aufklärung wird der Mensch erst rechter Mensch; und keine Herrschaft ist einträglicher, als Herrschaft über Menschen. Und keine edler, adelnder, Gott ähnlicher, als sie!“ [1])

Bereits zwei Jahre darauf gab er in demselben Verlage ein noch umfangreicheres Buch „über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen“ heraus, das er gleichfalls „den menschlichsten Fürsten“ zueignete. In diesem Werk bildet die Grundlage seiner Betrachtung die zu seiner Zeit allerdings keinesfalls durchweg einwandsfreie Erziehung der Fürsten selbst. Ewald versucht bei seinen Zeitgenossen die ewige Wahrheit wieder aufzufrischen, daß Menschlichkeit allein die dauerndste Regentenklugheit sei, die es gäbe. „O Regenten der Erde! man verzeiht Euch so viel Böses, rechnet Euch alles Gute so hoch an; jedes natürliche Gefühl von Menschlichkeit gilt bei Euch für die reinste Menschenliebe, jede Äußerung von gesundem Menschenverstande für tiefe Weisheit; jedes gutmüthige, freundliche Wort, das Ihr einmal spracht, wird so herum erzählt, als hättet Ihrs einer ganzen Provinz gesagt! Wahrlich! es kann Euch nicht viel kosten, Ehrfurcht für Eure Person zu erhalten; Ihr mußtet es arg machen, wenn Euer Volk Hand an Euch legte! Wie eine liebende Mutter auf ihr Kind stolz ist und seine Fehler mit allem Scharfsinne der Liebe zu entschuldigen und sein Gutes mit dem zauberischen Pinsel der Liebe zu malen weiß: so ist's einem guten, unverdorbenen Volke mit seinem Fürsten. O! was kann er wirken, wenn er seinen Fürstenvorzug persönlich mit sparsamer Weisheit zu brauchen weiß.“ [2]) Indem Ewald dann einen, freilich historisch nicht immer zutreffenden Überblick über die

[1]) Seite 150.

[2]) Seite 25 26.

Digitized by Google

Entstehung und Entwicklung der Hauptrevolutionen aller Zeiten und Völker bis auf seine Tage herab vorausschickt, kommt er zu dem Schluß, daß jedesmal Tyrannei von irgend einer Art zu Grunde gelegen habe, ehe sich ein Urstoff zur Revolution im Staatskörper erzeugte. Um diesem aber vorzubeugen, brauche man nur ein Mensch zu sein und in der Geschichte lesen zu können. Für Schwärmerei, die nahe an Unsinn grenze, erklärt er es, was man in seiner Zeit von Gleichheit der Menschen faſele. Dagegen sei ein gewisser Grad von Freiheit dem Menschen Bedürfnis wie sein täglich Brod. „Menschlich fühlen lernen, das wär' also die Haupterziehung für Wesen, die Menschen regieren sollen", das war der Schlußgedanke des Werks.[1])

Ob diese beiden Bücher, deren reichhaltiger und fesselnder Inhalt an dieser Stelle nur eben kurz berührt werden konnte, viel gelesen worden sind, erfährt man nicht. Vielleicht, obwohl die Behandlung der Themata nicht neu war. Sie waren jedenfalls reichlich zeitgemäß. Ewald hatte aber bereits durch sie gezeigt, daß er für die offenbaren Schäden seiner durch und durch aufgeregten Zeit ein klares Verständnis, ein offenes Auge und warmes Herz besaß. Vergegenwärtigt man sich dazu seinen an sich leidenschaftlichen und lebensprühenden Charakter, den er in seinem ganzen Wirkungskreis bewies, so darf man sich kaum wundern, daß er schließlich angesichts des unbegreiflichen Verhaltens der lippischen Ritterschaft in der Not seiner Tage sich dazu aufreckte, gleich dem anonymen Verfasser des Aufsatzes in dem Schlözerschen Staatsanzeiger zum Angriff überzugehen. So schleuderte er, ohne Berücksichtigung der möglichen Folgen, geleitet allein von seinem unerschütterlichen Wahrheits- und Gerechtigkeitsgefühl im Frühjahre 1793 seine bereits genannte Broschüre in die Welt, die ihn mit einem Schlage im deutschen Reich vorübergehend zum Tagesgespräch machte.

Auf ihren Inhalt muß hier näher eingegangen werden.

Seiner Schrift, deren Vorwort vom 5. März 1793 datiert ist, setzte er eine Widmung von Eyke von Repgowe voran, die den innersten Kern seiner Lebensweisheit bereits aufs trefflichste

[1]) Seite 301.

Digitized by Google

illuſtrierte. Sie lautete: „Da man das Recht zur erſt ſetzte, da war kein Dienſtmann; und alle Leute waren frey, da unſere Vorfahren hir zu Lande kamen. In meinem Sinne kann ich es auch nach der Wahrheit nicht ausfinden, daß Einer des Andern ſeyn ſolle. Auch haben wir deſſen kein Zeugniß. Nach rechter Wahrheit, ſo hat Eigenſchaft ihren Anfang von Zwang und von Gefängniſſe und von unrechter Gewalt, die man vor Alters zu unrechter Gewohnheit gezogen hat, und nun vor Recht haben will".

Mehr aber noch als durch dieſe Widmung ſpricht er ſich in dem Vorwort über den Zweck ſeiner Arbeit aus. Sie lautet ihrem ganzen Wortlaut nach: „Von welchem Geiſte dieſe kleine Schrift belebt wird, welchen Zweck ſie hat, und durch welche Mittel ſie wirken möchte: das ſieht jeder Unbefangene gleich, ſobald er ſie, auch nur flüchtig durchblickt. Ihr Verfaſſer liebt und wünſcht Ruhe in Deutſchland, ſo warm wie ſie irgend ein Deutſcher und ein Menſch mit menſchlichem Herzen wünſchen kann. Er zittert bei dem Gedanken, daß auch das Deutſche Volk ſich von der unſeligen Freiheits- und Gleichheitsſchwärmerei anſtecken laſſen möge, die im Namen der Freiheit Feſſeln anlegt, wie ehemals der Fanatismus mordete im Namen des Gottes der Liebe. Er läßt Deutſche Feldherren zur Erhaltung der Ruhe fechten, Deutſche Cabinette dafür negociiren, Deutſche Polizeien über gefährliche Bücher wachen. Alles das iſt nicht ſein Beruf. Jeden Stand an das zu erinnern, was er zur Erhaltung der Ruhe thun kann; Regenten und höhere Stände zu warnen vor aller Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, Unmenſchlichkeit, ſo verjährt, hergebracht und privilegirt ſie auch immer ſeyn mag; Unterthanen zu erinnern an die heilige Pflicht, ihrer Obrigkeit zu gehorchen, und ihren Blick auf die Verwüſtungen hinzulenken, die ſich ein Volk bereitet, das die Bande des Staats aufgelöſet hat; darzulegen die Quellen aller Unruhen und Revolutionen, damit man dieſe Quellen verſtopfe, ohne deren Verſtopfung alle äußere Mittel nur Palliative ſind: dazu glaubt er ſich berufen, wie jeder Deutſche und jeder Menſch; und dieſen Beruf ſucht er zu erfüllen, ſo gut er's vermag. Was dem Unterthanen zu ſagen iſt, ſagt er ihm, wie er es faſſen kann: und was den vornehmen Ständen zu ſagen iſt, auf eine Art, wie ſie es etwan am liebſten

Digitized by Google

hören oder leſen mögen. Er ſorgt, ſo viel an ihm iſt dafür, daß Schriften für Regenten und Vornehme beſtimmt, nicht in die Hände des gemeinen Mannes kommen. Wer etwa Ältern einen pädagogiſchen Rath zu geben hätte, thuts ja wol nicht in Gegenwart der Kinder. Übrigens hat ihn weder ein Regent noch ein Adeliger beleidigt; er kennt vielmehr in beiden Ständen wahrhaft edle, treffliche Menſchen, die ihn mit ihrem ganzen Stande ausſöhnen könnten, wenn er etwas dagegen hätte; die es auch mit echt patriotiſcher Wärme billigen, was er geſchrieben hat."

„Und ſo geh' es denn ſeinen Weg ins Publikum, und wirke was es wirken kann. Auch der unbilligſte Beurtheiler kann den Verfaſſer nicht beſchuldigen, daß er die Unruhen in ſeinem Vaterlande vermehren wolle. Kein Menſch hat den noch je einen Mordbrenner genannt, der bei einer Feuersbrunſt Öhl und Stroh wegzubringen ſucht, wodurch das Feuer genährt wird."

So trat Ewald als freier deutſcher Mann vor den Adel Deutſchlands, um ihm die Wahrheit zu ſagen, eine Wahrheit, die nach ſeiner Anſicht keinen beleidigen konnte, der adlig dachte. Er wies zunächſt auf die Veränderungen im öffentlichen Leben, auf den Mißbrauch, den man mit dem Geiſt der Freiheit trieb. Schon entſtänden, führte er aus, auch in Deutſchland Klubs, die ſich unter einander in Verbindung ſetzten und Gleichheit predigten. Der Geiſt der Freiheit aber, den ſie predigten, göttlich in ſeinem Urſprunge, läge als Keim in jedem Menſchen „und es ſind gerade die fähigſten Köpfe, die wärmſten, reizbarſten Herzen, die kraftvollſten, unternehmendſten Menſchen, die dieſer Sinn belebt; und ſie warten ſehnlich auf den frohen Tag, wo ſie etwas wirken können für die Freiheit, nach der ſich ihr Herz ſehnt". Wer das nicht einſehe, lebe in einer Verblendung, die nur der eingewurzelte Ariſtokratismus erzeugen könne. Um dieſen Geiſt zu verbreiten, käme dazu, daß Frankreich einen Teil von Deutſchland in Beſitz habe und daß deutſche Heere in Frankreich die Begeiſterung des Freiheitsgeiſtes kennen gelernt haben und zweifellos von ihm angeſteckt ſeien.

Ewald ging dann näher auf das Verhältnis des Deutſchen zur Inſtitution des Adels ein. Die Geſchichte lehrte ihn, daß

der Deutsche nie für republikanische Verfassung geschwärmt, sondern sich mit einer eingeschränkten Monarchie abgefunden hatte. Dagegen nahm er aber überall einen instinktiven Haß gegen den Adel wahr, wie z. B. alle Welt nur eben noch den Sturz des französischen Adels bejauchzt hatte. „Aber daß Mitbürger", so schrieb er wörtlich, „die man nicht weiser, edler und besser, als Menschen seines Standes fühlen kann; die man oft unweiser, unedler und schlechter, als andere zu glauben genöthigt wird — daß sie solche Vorzüge vor andern Bürgerklassen haben; daß sie ausschließlich die Fürsten umgeben; sie fast ausschließlich die höchsten Ehrenämter besitzen; sie die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft genießen und von ihren Lasten nichts tragen wollen; daß sie Abgaben bewilligen, zu welchen sie nichts bewilligen, zu welchen sie nichts beitragen; die der Landmann tragen muß, der im Schweiße seines Angesichts sein Brot isset; daß sie oft auf die nützlichen Staatsbürger wie auf Wesen geringerer Art herabsehen und wie in Kalkutta sich für verunreinigt halten, wenn ein Unadeliger zu manchen Zeiten ihnen nur nahe kommt; — und das Alles, weil — Einer ihrer Vorfahren, Gott weiß, ob durch Bubenstück oder Schmeichelei oder Geld oder Verdienst, von einem Regenten vorzüglich geehrt ward: das erbittert den freien deutschen Jüngling und den deutschen Mann; die Billigkeit will ihm nicht mehr einleuchten, worauf sich diese angemaßten Rechte gründen; er fragt, warum sie der Adel genieße; wodurch er sie erlangt habe? und die Geschichte beweiset ihm freilich die Billigkeit nicht". Man sehne sich deshalb darnach, die Bande, die Vorurteile und Jahrhunderte der Finsternis geknüpft haben, zu zereißen. So kommt Ewald zu dem Schluß: „Gibts in Deutschland eine Revolution, so geht sie hauptsächlich gegen den Adel; das wird Jeder sagen, der unbefangen die Stimmung Deutschlands kennt".

Indem Ewald weiter auf verschiedene Jahrgänge von Schlözers Staatsanzeiger verweist, gibt er zu bedenken, daß die Klagen über Adelsdruck, gleichgültig ob sie begründet oder unbegründet seien, sich in den letzten Jahren vermehrt hätten. Um diesen Klagen vorzubeugen, hätten z. B. die Hildesheimer Landstände erklärt, daß sie freiwillig an den Landeslasten mittragen helfen wollten. Angesichts dieser Tatsachen ruft er dem Adel

Digitized by Google

energiſch zu: „Nur durch freiwilliges Verzichtthun auf manche erworbene oder erſchlichene Rechte; nur durch freiwilliges Theilnehmen an den Laſten des gedrückten Theils unſerer Nation; nur durch uneigennützigen, patriotiſchen Geiſt, der ſich durch Thaten unverkennbar und allſichtbar zeigt; nur durch echt-adeligen Sinn können Sie Ihren Adel bei der Nation legitimiren und Stimmung ändern, die in Deutſchland immer allgemeiner wird."

Ewald verwahrt ſich nun ferner gegen den möglichen Einfall, als könnte ein patriotiſcher Deutſcher wünſchen, daß die Landſtände aufgehoben würden. Im Gegenteil weißt er nach, daß ſie älter als die Fürſten ſeien, daß dieſe urſprünglich von jenen gewählt wären und daß ſie deshalb auch mit ihnen mitraten und mittaten wollten. Neigung zu unumſchränkter Herrſchaft hätte dann vielfach die Bedeutung der Landſtände unterdrückt, aber doch nicht überall. Sie ſeien gewiß als Diener der Regenten zum Wohl des Landes notwendig: „ein einzelner Menſch iſt doch in der Regel zu ſchwach, zu verführbar, zu leidenſchaftlich und zu geneigt, alles ſeiner Leidenſchaft aufzuopfern, als daß man ihm allein das Glück eines ganzen Volks überlaſſen könnte; und ein Fürſt wird das durch Erziehung, Schmeichler und Hofſchranzen mehr als ein anderer."

So notwendig alſo auch ein Gleichgewicht gegen den Regenten iſt, ſo fragte Ewald doch, ob das gerade der Adel ſein müſſe? „der Adel, der faſt ausſchließend um den Fürſten iſt, alſo durch Vorzüge, Titel, Orden, Penſions- und andere Mittel des feineren Despotismus ſo leicht beſtochen werden kann? der Adel, der nichts von den Laſten mitträgt, die er bewilligt; den faſt keine Einſchränkung drückt, die er dem Landmann auflegt; der dem Landmann meiſt ſo fern iſt und daher ſo ſelten ſeine Bedürfniſſe und ſeine Not recht kennt." Es war das zum Glück nicht überall ſo. Es gab auch im deutſchen Reich noch Staaten, in denen der Adel keine nennenswerte Rolle ſpielte; unter den württembergiſchen Landſtänden z. B. gab es keinen Adligen. Die Frage lag alſo nahe, warum der Landmann nicht gleichfalls Repräſentanten aus ſeiner Mitte wählen ſollte, wie ſie auch der Bürger wählte. Etwa nur weil er angeblich bisher das Recht nicht dazu hatte? Er hat es aber einmal gehabt! das lehrte die alte Geſchichte auf jeder Seite! Nur ein Jahr

vorher hatte der Göttinger Professor Christoph Meiners, dessen Name auch in Lippe schon längst nicht mehr unbekannt war[1]), ein zweibändiges Buch über die Geschichte der Ungleichheit der Stände herausgegeben[2]), in dem er in seiner anerkannt gründlichen Manier eine aktuelle Frage mit Hilfe alter Reichsquellen erschöpfend behandelt hatte. Aus diesem Buche wiederholte Ewald die Beispiele, welche seine Ansicht unterstützten.

Das Recht einer Vertretung des Volks bei Reichsversammlungen war in der Zeit des Faustrechts verloren gegangen. Um Eigentum und Leben zu retten, mußte der Freie seine Freiheit aufopfern und sich dem Schutz eines mächtigen Adligen anvertrauen. So entstand nach Ewalds Auffassung eine unnatürliche Leibeigenschaft und eine widersinnige Lehnsverfassung, die Menschenverstand und Menschenwürde brandmarkten. Einst freie Menschen sind Knechte geworden. Aber wodurch? „Kann das", sagte Ewald in überwallender Entrüstung, „*nach* tausend Jahren recht und billig werden, was *vor* tausend Jahren Folge von Erpressung und Räuberei war? Wenn ich mich in das Haus eines Bekannten flüchte, um vor Mördern, seinen Verwandten, sicher zu seyn; wenn ich ihm in seinen Geschäften zur Hand gehe, weil er mich schützt, muß ich darum sein Knecht seyn? und wenn ichs freiwillig eine Zeitlang ward, muß ichs immer bleiben? handelt er edel, billig, gerecht gegen mich, wenn er mich lebenslang so behandelt?" So ward aus der Gewohnheit ein Recht und man erklärte es dafür. „Aber nach dieser wahren Lage der Sache — urtheilen Sie Selbst, Verehrungswürdige, Edle unserer Nation; — *ist* es wirklich ein Recht? — So lange die Landbesitzer Deutschlands frei waren, hatten sie Stimmrecht. Jetzt sind sie's wieder; müßten sie nicht haben, was jedem freien Manne gebührt? was sich der Deutsche nie nehmen ließ, und sich wahrlich! nicht immer nehmen lassen wird. Können Sie fordern, auch jetzt noch für den Landmann zu reden, da aus seinem Beutel Abgaben bewilligt werden müssen, von denen vorher gewöhnlich nicht die Rede war? können Sie sich immer aufdringen

[1]) Sein Werk über die Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom, 2 Bände, war 1781—1782 in Lemgo verlegt worden.

[2]) Hannover 1792.

Digitized by Google

zu Vormündern des Volks, das doch wol auch einmal, wie jeder Mensch, mündig werden wird, wo man keines Vormunds mehr bedarf."

Was aber sollte nun geschehen? Sollte man dem Adel sein Vertretungsrecht einfach nehmen? Das wollte Ewald keineswegs. Es ist immer gefährlich gewesen, an einer alten Staatsverfassung grundsätzlich etwas zu ändern. Was er wünschte, war nur, daß der Adlige wieder den Grundsatz der Billigkeit annehmen sollte. Er sollte sein Vertretungsrecht nach wie vor ausüben, aber sich dazu zwingen, sich von Jahrhunderte alten Vorurteilen freizumachen. „Es ist ungerecht", ruft er ihm wiederholt zu, „daß Sie, bloß als Adelige, sich Vorzüge vor dem Bürgerstand, als solchem, anmaßen; es ist ungerecht, daß Sie zu der allgemeinen Last nichts beitragen wollen, unter der, hauptsächlich wegen Ihrer Befreiung der arme Landbesitzer seufzt. Es ist dreimal ungerecht, wenn Sie keine Kriegssteuer zur Vertheidigung unsers Vaterlandes bezahlen wollen; und siebenfach unrecht, wenn Sie es jetzt nicht wollen. Und es ist eben so unklug, als es ungerecht ist! Daran möcht' ich einen Theil von Ihnen erinnern; denn ich weiß es, der bessere Theil unter Ihnen bedarf dieser Erinnerung nicht."

Ausführlich geht nun Ewald diese einzelnen Vorwürfe durch, um mit dem Resultat abzuschließen, daß es ungerecht wäre, wenn der Adel noch eine besondere Klasse ausmachen wollte. Er leugnet dabei nicht, daß es einmal eine Zeit gab, in welcher der Adel sich tatsächlich als eine ausgezeichnete Menschenklasse ansehen konnte und in der er es auch wirklich war, wie z. B. auch einmal die Geistlichen sich im Besitz aller Kenntnisse glaubten, da sie allein lesen und schreiben konnten. Ihre gegenwärtige Überhebung jedoch sei lächerlich, „ebenso lächerlich, als wenn die Mönche in unserer Zeit keinen Pütter, Heyne, Meiners, Herder, Crell oder Sömmering für Gelehrte erkennen wollen, weil sie — keine Mönche sind". Mut, Tapferkeit und persönliche Stärke waren ehemals die Vorzüge des Adels, die sich durch Erziehung forterbten und die sie in den Augen des Volks und ihrer Standesgenossen zu den Auserwählten der Nation emporhoben. Allein die Zeiten haben sich geändert. Was damals schon allein Vorzüge bildete, [illegible]ute

Digitized by Google

kaum noch einige Bedeutung. „Ein guter, rüſtiger Subaltern-officier unſerer leichten Truppen wäre damals der verdienſtvollſte Mann im Staate geweſen.“

Ewald geht dann noch einen Schritt weiter. Er fragt, ob wirklich der Adel ausſchließlich zu allen Zeiten die Vorzüge beſeſſen habe, die er jetzt für ſich in Anſpruch nehme. Auch da beweiſt ihm die Geſchichte das Gegenteil. Gerade im 14. und 15. Jahrhundert findet er als Kanzler und Räte bürgerliche Perſonen; er findet Bürgerliche als Kriegshauptleute, Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Turniergenoſſen. Ewald erinnert z. B. an die Sforza und Medici, die von Haus aus Bauern und Kaufleute waren. Immer wieder war ihm Meiners die unerſchöpfliche Quelle für ſeine Beläge. Er beruft ſich aber auch auf adlige Schriftſteller, wie v. Schlieffen und v. Solms, die Bücher über ihre eigenen Familien und im allgemeinen über den Adel veröffentlicht hatten und im Gegenſatz zu manchen ihrer Standesgenoſſen dem Bürgerſtande in weitgehendſtem Maße gerecht zu werden ſuchten. Gerade ſie beſtärkten ihn in ſeiner Auffaſſung, daß es nicht das goldene Zeitalter des Adels geweſen ſei, wenn er ſich nur auf ſeine Geburt berufen habe.

Nach dieſen allgemeinen Geſichtspunkten kommt Ewald nun auf den eigentlichen Kern ſeiner Schrift zu ſprechen, nämlich auf die Frage: mit welchem Recht ſich der Adel den allgemeinen Laſten entziehen wolle.

In älterer Zeit mußten Abgaben von allen Ständen getragen werden. Der Ritterſtand war nur dann frei, wenn er das Vaterland verteidigte. Aus dieſer vorübergehenden Freiheit maßte er ſich ſehr bald ein Recht an und erkaufte es dadurch, daß er den regierenden Herren das Recht gab, ſeine Untertanen auf den adeligen Gütern zu belaſten. „Durch einen Vertrag mit den Großen wurden ſie alſo frei, und alle Laſten wurden auf die unadeligen Güterbeſitzer gelegt; ein Vertrag, den ſelbſt jener ſcharfſinnige Vertheidiger des Adels[1]) eine ganz ungeheure Ungerechtigkeit nennt; der auch wirklich vor dem Richterſtuhl der Vernunft und Billigkeit nie gültig war, und nie gültig ſeyn

[1]) Verwieſen iſt auf Rehberg in den Unterſuchungen über die öſiſche Revolution S. 239.

Digitized by Google

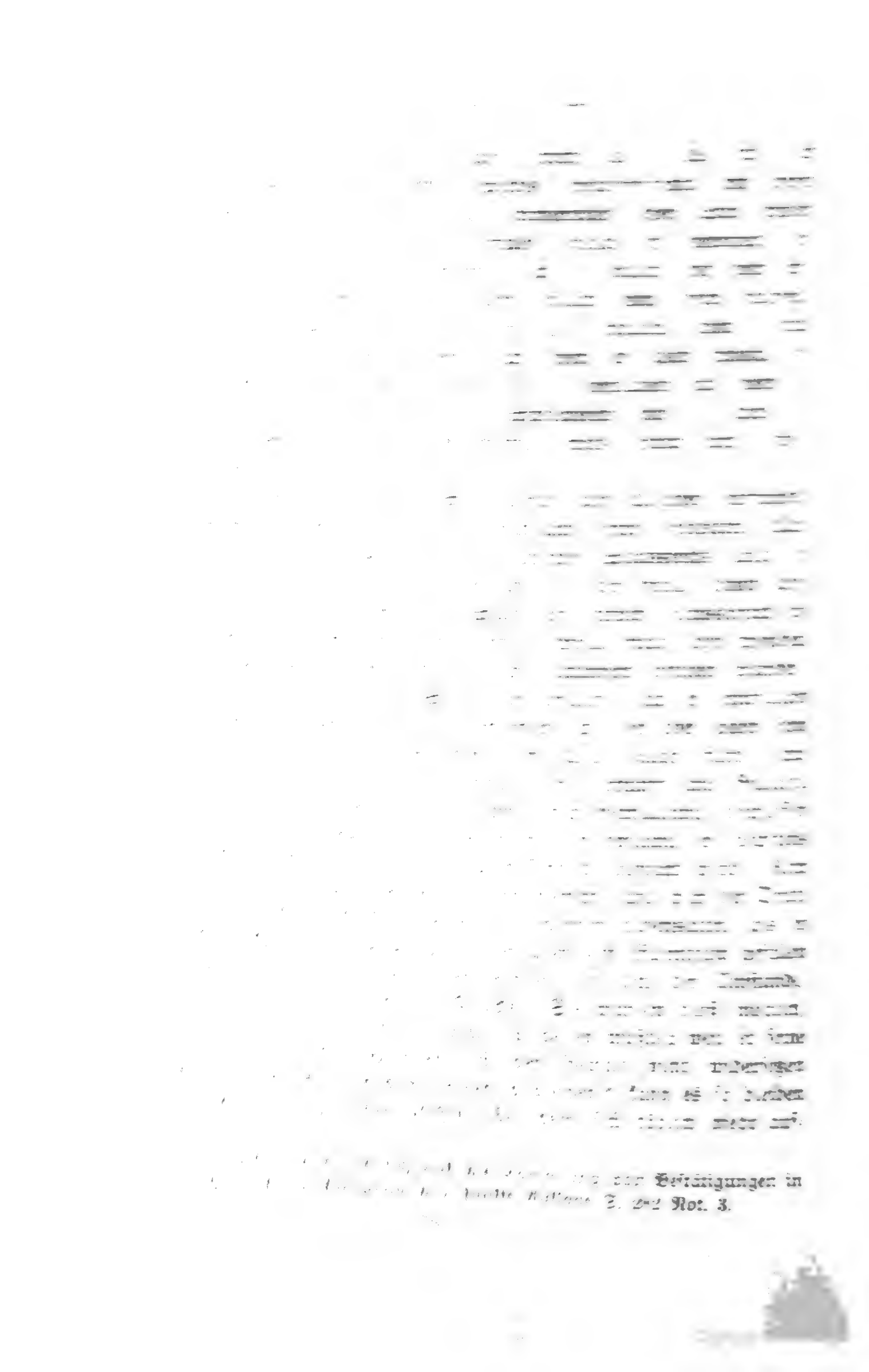

[illegible] von Bestätigungen in [illegible] S. 2[illegible] Not. 3.

regenden Gefühl der Menschenrechte; bei den Beispielen, die man in Frankreich vor Augen sieht?"

Die Städte hätten ihre Ketten bereits zerrissen: könnte es nicht der Landmann ebenso machen, falls der Adel noch weiter auf unbillige und erschlichene Rechte bestände? Auch Ewald wiederholt an dieser Stelle die Verse John Balls, die alle Welt damals wie einen Gassenhauer sang und pfiff:

When Adam delv'd, and Eve span,
Where was then the gentleman?

Ob der Adel warten wolle, bis eine Volksexplosion ähnlich wie in Frankreich das Vaterland zertrümmere? „So lange ich athmen und reden kann, bleibt es mir heilige Pflicht, dem Volk Gehorsam zu predigen gegen jede Obrigkeit, die Gott über dasselbe gesetzt hat; und wär's auch harte, ungerechte, unmenschliche Obrigkeit. Ich würde" – er versichert es noch einmal wie in seiner Vorrede — „um keinen Preis schreiben, was ich hier schreibe, wüßt' ich nicht gewiß, daß diese Schrift aus den Händen des Volks bleibt. Aber laut, vor ganz Deutschland will ich auch Sie bitten, wie ich schon die Regenten gebeten habe,[1]) unbilligen, erschlichenen, gegen die Ersten Grundsätze des Naturrechts anstoßenden Freiheiten freiwillig zu entsagen, den Druck des Volks zu erleichtern, und auf diesem einzigen Wege unserm Vaterlande die Ruhe zu erhalten, in der es so lange gelebt hat."

Immer lebhafter wird Ewald in seinem Versuche, den Adel auf die Gefahren, die ihn umgaben, hinzuweisen. Während er sich die entsetzlichen Greuel in Frankreich vergegenwärtigt, fragt er, wer nicht gleich ihm außer sich käme bei der Vorstellung, daß ähnliche Greuel nicht auch in Deutschland ausbrechen müßten, wenn nicht Freiheit und Gleichheit auf eine vernünftige Art verbreitet würden? „wer, der ein Herz hat, bleibt hier bloß Kopf? — Verzeihen Sie mir, daß ich — ein Mensch bin!"

Mit kühlem Verstande gibt der Verfasser dann wieder zu erwägen, welches Recht der Adel habe, sich der Kriegssteuer zu entziehen. Früher zog der Adel allein in den Krieg, da er allein dazu geübt war und persönliche Tapferkeit seinen Vorzug bildete. Dann jedoch kamen die Söldner auf, für die der Adel seine

[1]) In seiner bereits erwähnten Schrift über Revolutionen, ihre Quellen und Mittel dagegen.

Digitized by Google

Kriegssteuer bezahlte, da sie seine persönlichen Dienste ersetzten. Nach den Reichsabschieden war aber eine verhältnismäßige Verteilung der Lasten angeordnet. „Und jetzt sollte sich der Adel weigern, mit zu tragen die gemeinschaftliche Last? jetzt, da es hauptsächlich die Rechte der privilegirten Stände gilt? da eigentlich zum Besten des Adels und der höhern Geistlichkeit Krieg geführt wird? da man gegen ein Volk streitet, das eben den Dritten Stand den beiden andern gleich setzen, oder gar — weil der Mensch so leicht von Einem Äußersten auf das andere verfällt — zum Despoten aller andern Stände machen will? — Der Landmann soll allein Kriegssteuer bezahlen; und der Adel will nichts thun, damit er seine Rechte behalte? Urtheilen Sie Selbst, ob nicht jeder die Unbilligkeit fühlen muß, den die Natur von Seiten des Kopfs nicht ganz verwahrlos't hat."

Wenn der Adel auch schon die Gerechtigkeit einer Teilnahme an den Lasten nicht anerkennen wollte, so müßte ihn doch die Klugheit dazu bringen, den Ständen in Oesterreich, Böhmen, Sachsen, Hannover, Hildesheim nachzueifern und wie sie auf Privilegien zu verzichten, die zwar, wie Ewald schon nachgewiesen hatte, vor Gerichten, die nach positiven Gesetzen Recht sprechen müßten, ihre Geltung haben, aber nicht vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft und der natürlichen Billigkeit.

Mit dieser Wendung schleudert Ewald im Zorn eines begeisterten Apostels dem Adel eine bittere und schonungslose Anklage ins Gesicht. „Das Volk ist lange genug unmündig gewesen und wie Unmündige behandelt worden. Glauben Sie aber gewiß, das geht nicht immer! Seine Mündigkeit ist gekommen, und es wird sich selbst für majorenn erklären, wenn die Regenten und Sie es nicht dafür erklären wollen. Der Jüngling läßt sich nicht behandeln, wie man den Knaben behandelte: er zerreißt alle Bande, und fängt Unfug an, wenn man ihn so behandeln will. Und wär' auch hin und wieder das Volk in Deutschland noch nicht reif genug, um seine Menschenrechte sich selbst zu entwickeln; wissen Sie denn nicht, wie viele Gebildete Sie, mit Recht oder Unrecht, gegen Sich aufgebracht, wie viele der unternehmendsten, talentvollesten, thätigsten Bürgerköpfe, mit Recht oder Unrecht, gegen Sie Partei genommen haben? O! diese Vorzüge ohne Verdienst, diese Zurücksetzung Trotz alles

Digitized by Google

Verdienſtes, dieß Herabſehen auf Andere, das ſich ſo manche unter Ihnen erlauben, und dieß gnädige Herablaſſen, das ärger wie der plumpſte Hochmuth drückt — das gährt und glüht in vielen tauſend Herzen, die ſtolz genug ſind, um bei gleichem Verdienſt gleiche Vorzüge zu wollen, und doch nicht ſtolz genug, um ſich hinweg zu ſetzen über Anmaßungen ohne Verdienſt. — Der Ärger des beleidigten Bürgerſtolzes wird ausbrechen, ſobald er Gelegenheit dazu findet; er wird fürchterlicher ausbrechen, als Sie jetzt ahnden können; die beleidigte Menge wird in Ihrem eignen Stand eine mächtige Partei finden, wie ſie ja auch in Frankreich fand, und ſie wird das Volk mit ſeinen Rechten und ihrer Kränkung bekannt machen, wie ſie in Frankreich that. Alles Herkommen, alle Verträge und geſchriebene, unterſchriebene und unterſiegelte Privilegien werden Ihnen nichts helfen; man wird Ihnen jedes Unrecht zehnfach vergelten, und Sie werden unter dem Bürger-Despotismus ſchmachten, wie ſo mancher armer Leibeigener unter dem Adel-Despotismus geſchmachtet hat. Das ſind nicht leere Declamationen und übertriebene Vorſpiegelungen. Ein Mann vom bürgerlichem Stande kann davon mehr wiſſen als Sie; denn vor ihm verbirgt man ſich nicht. Wer es denn nicht gut mit der Ruhe und Ihrem Stande in Deutſchland meint, der verbirgt ſich vor Ihnen und Sie ahnden keine Gefahr, weil Sie keine ſehen. Aber der wahre Deutſche Patriot ſagts gerade heraus, wie ers weiß, und wie's iſt, auf die Gefahr, daß man ihn für unhöflich hält. Wenn jemand einem Abgrunde nah' iſt, und unbeſorgt fortgeht, ſo faßt man ihn auch wol etwas unſanft an, um ihn zu warnen vor der Gefahr; und hier iſt der Höflichſte nicht immer der, der es am beſten meint."

Noch aber ſei es Zeit, ſo ruft Ewald dem Adel zum Schluß zu, etwas aufzuopfern, was ihm von dem Volk vielleicht noch als Großmut angerechnet würde. Aber es müſſe bald geſchehen, ſonſt ſei es zu ſpät. Wenn es erſt ſoweit gekommen ſei, daß man Entgegenkommen für Schwäche auslege, ſo gewinne dadurch das Volk nur Mut zur Widerſetzlichkeit, wie das Beiſpiel des franzöſiſchen Adels lehre, der unter Ludwig XVI. das büßte, was er unter Ludwig XIV. geſündigt hätte. Wenn der Adel dem Volke ſchon nicht alles bewilligen könne, ſo ſolle er ihm wenigſtens etwas bewilligen, damit es doch den guten Willen

Digitized by Google

ſehe. „Leben Sie mit Menſchen als Menſchen; ſchätzen Sie Verdienſt, wo Sie es finden, und laſſen Sie dem ausgezeichneten Verdienſt ausgezeichnete Belohnung werden, wie es zu allen Zeiten war, und bis ans Ende der Tage ſeyn müßte. Haben Sie die Kraft, öffentlich zu zeigen, daß der Erſte Mann, der einer Familie Ehre macht, mehr werth ſey, als der ſtiftsfähige Adelige, der ſeine uralte Familie ſchändet. Wenden Sie all' Ihren Einfluß bei Ihren Gattinnen an, daß ſie nicht mehr ſo lächerlich auf bürgerliche Weiber herabſehen, ſich nicht mehr ſolche unbegreifliche Airs von Superiorität geben, und ſich nicht ſo ängſtlich bemühen, überall gleich eine beſondere Claſſe auszumachen."

Er ſchärft dem Adel den Grundſatz, den Kotzebue ſeinen „Fragmenten über den Adel" als Motto vorgeſetzt hatte, auch an dieſer Stelle nochmals ein:

Vergiß deines Ranges wenn die Menſchheit ſpricht,
Gedenke deiner Ahnen nur, wenn die Ehre ruft!

Und ſo ſchließt er: „Sein Geld in der Taſche behalten, auf ſeinen Rechten ſteif beſtehen, nichts hergeben, nichts aufopfern wollen fürs gemeine Wohl; das iſt ſo gewöhnlich, ſo gemein, folglich ſo unadlig wie möglich, und wird auch allgemein dafür erkannt. Aber wenn Sie thun, was der gewöhnliche, gemeine Alltagsmenſch nicht thut; wenn Sie freiwillig Vorzügen entſagen, die drückend für Arme und ſchädlich fürs öffentliche Wohl ſind: dann haben Sie ſich wieder zu dem wahren Adel erhoben, der urſprünglich und in allen Sprachen darum *Adel* heißt, weil er *edler*, als gewöhnliche Menſchen handelt und nicht bloß auf ſich ſelbſt ſieht. Dieſe Adelsprobe wird anerkannt werden, wenn auch der älteſte Adelsbrief nicht mehr gilt."

Soweit Ewald.

Neues bot die Schrift gerade nicht viel. Sie wiederholte nur, geiſtreich und flüſſig geſchrieben, in einer wundervoll knappen und prägnanten Form Wahrheiten, die bereits vorher von berühmteren Gelehrten in dickleibigen Werken behandelt waren, und auch ſonſt als Schlagworte der Revolution die Welt beſchäftigten. Auch mit der geſchichtlichen Auffaſſung und Beurteilung wird man heute nicht durchweg einverſtanden ſein. Infolgedeſſen lag die Bedeutung dieſer Schrift nicht gerade darin, daß ſie überhaupt

veröffentlicht wurde, ſondern darin, daß ſie in einem Augenblick auf den Markt geworfen wurde, als in ſo vielen deutſchen Staaten, und eben auch in der Grafſchaft Lippe, über die Kriegsſteuerfrage ein ſo verhängnisvoller Zwieſpalt zwiſchen Regierung und Stände auszubrechen drohte.

Ihre Wirkung in Lippe muß von elementarer Art geweſen ſein. Manche einſichtige Männer, wie der Regierungspräſident von Hoffmann und der Regierungsrat König, ſagten dem Verfaſſer zwar perſönlich, daß er beſſer getan hätte, ſeine Grundſätze nicht bekannt zu machen, „beſonders wegen der mit ihnen zuſammentreffenden localen Zeitumſtände." Das war jedoch nicht mehr zu ändern. Die lippiſche Ritterſchaft nahm, im Glauben, daß ihr allein der Angriff gelte, ſofort unerſchrocken den Fehdehandſchuh auf. Auf derſelben Tagfahrt zu Meinberg am 10. Auguſt, auf der ſie die Beſchwerde wegen des Artikels in dem Schlözer'ſchen Staatsanzeiger ausarbeiten ließ, beſchloß man, den regierenden Herrn zu erſuchen, Ewalds Schrift im Lande zu konfiszieren, ihren Vertrieb zu verbieten und auch dieſen Verfaſſer mit einer angemeſſenen Strafe zu belegen. Sie machte ihn auf das auch in den Lippiſchen Intelligenzblättern abgedruckte kaiſerliche Dekret vom 12. Mai 1793 aufmerkſam, das die Verbreitung aller zur Volksaufwieglung und Empörung reizender Schriften ausdrücklich unterſagte. Wenn man auch zugab, daß die äußere Form der Broſchüre und die Schreibart ſelbſt ungemein einnehme und daß auch manche Vergleiche und Bilder treffend und paſſend gewählt wären, ſo fürchtete man eben, „daß manche darin blumenreich aufgeſtellte und herrlich vertheidigte Grundſätze von Gleichheit der Stände, von der Nothwendigkeit, dem Bauernſtande eine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten beizulegen, von Bedrückungen, welche die contribuable Volks-Claſſe durch des Adels Weigerung, zum Creiscontingent beyzutragen, erleiden müſſe, auf den gemeinen Mann in der That den verderblichſten Eindruck machen und im Lande unheilbaren Nachtheil verurſachen mögten".

So ſehr auch Ewald gewünſcht oder es wenigſtens in ſeiner Schrift ausgeſprochen hatte, daß ſie aus den Händen des Volks bleibe, ſo war doch das unmöglich durchzuführen. Schon bald nach ihrem Erſcheinen hatte auch die Meyerſche Buchhandlung

Digitized by Google

in Lemgo, die bedeutendste im Lande, sie in den offiziellen Blättern angezeigt und verkauft. Selbst von Nachdrucken wollte man bereits erfahren haben. Die Ritterschaft täuschte sich deshalb nicht, wenn sie annahm, daß diese Bekenntnisse überall mit Aufmerksamkeit gelesen würden, und vielleicht gerade in erster Linie von den Ständen, die nicht aufgereizt werden sollten. Sie konnte sich auch darüber nicht täuschen, daß dergleichen Predigten gewöhnlich ungleich mehr verbitterten als besserten. Sie betrachtete sich deshalb mit Rücksicht auf den doppelten Angriff als das Opfer einer Kabale, gegen die sie sich bei ihrer obersten Behörde nachdrücklichst verwahrte [1]).

Die Regierung hatte dem Gesuch der Ritterschaft gegenüber einen verhältnismäßig leichten Stand. Die Ritterschaft hatte — gewiß wohl mit Absicht — übersehen, daß die Schrift gar nicht den Landständen der Grafschaft Lippe, sondern ganz allgemein den deutschen Landständen gewidmet war. Von Lippe im besonderen kam nicht das geringste in ihr vor, sie ging also auch die lippische Ritterschaft im besonderen nichts an. Auch konnte es durch nichts gerechtfertigt erscheinen, von einer Kabale zu sprechen, weil gleichzeitig noch ein ähnlicher Aufsatz in einer öffentlichen Zeitschrift erschienen war. Denn es mußte erst nachgewiesen werden, daß Ewald auch der Verfasser dieses Aufsatzes oder wenigstens irgendwie daran beteiligt war. Und selbst wenn auch das gelang, so wandte sich die Broschüre immer noch an ein größeres Publikum und nicht allein an die ritterschaftlichen Stände der Grafschaft Lippe. Schon diese rein äußerlichen Erwägungen ließen demnach die Konfiskation der Schrift und die Bestrafung ihres Verfassers keinesfalls zu.

Allein auch den Inhalt der Schrift selbst beurteilte die Regierung von einem ganz andern Standpunkte, als es von der Ritterschaft geschehen war. Auch sie gab zwar zu, daß sie eine sehr dreiste Kritik enthielt Daß sie jedoch Aufruhr predige, wie die Ritterschaft meinte, fand man nicht. Im Gegenteil, man

---

[1]) Für diesen Prozeß sind die Akten Reg. Reg. Fach 110 Nr. 9 und die im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv vorhandenen Reichshofratsakten Nr. 9 ob. Reg. benutzt. Was Clostermeier a. a. O. § 86 Anm. 1 darüber schreibt, ist nicht ganz zutreffend.

Digitized by Google

verkannte es — ganz im Geiste des Verfassers — nicht, daß sie vielmehr mit Hinweis auf das Elend in Frankreich vor gewaltsamen Staatsumwälzungen ausdrücklich warnte und einem möglichen Aufstand der Bürgerklassen gegen den Adel, falls er sich aller Abgaben entziehen wollte, vorzubeugen gedachte. Nicht eine Konfiskation, sondern eine Gegenschrift hielt man infolgedessen allein für angebracht. Mit ersterer hatte man schon die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht. Gewöhnlich erreichte man mit solchen Mitteln das Gegenteil von dem, was man wünschte. Dergleichen verbotene Schriften wurden dann desto häufiger im Auslande gekauft und hernach mit größerer Begierde gelesen.

Wenn die Ritterschaft ferner gefürchtet hatte, daß die Broschüre möglicherweise auf ihre Prozesse von Einfluß sein könnte, so war ein solcher Vorwurf auch nicht schwerwiegend, da die private Meinung eines Schriftstellers noch lange keine rechtskräftige Urkunde war, sondern eventuell nur ein Schriftsatz mehr, der vielleicht von dem Richter nicht einmal berücksichtigt wurde. Auch hatte Ewald wiederholt zugegeben, daß der dritte Stand vor keinem Reichsgericht gegenüber den Privilegien des Adels gewinnen würde. Da die Schrift vielmehr an verschiedenen Stellen von dem Volk unweigerlich Gehorsam forderte, selbst wenn es sich um harte, ungerechte und unmenschliche Obrigkeiten handelte, so konnte kein Grund gefunden werden, die Schrift zu verbieten. Der Präsident von Hoffmann machte außerdem noch darauf aufmerksam, daß die Broschüre sogar von der strengen Berliner Zensur gebilligt sei.

Man war infolgedessen im Regierungskolleg einmütig entschlossen, die Ritterschaft mit ihrem Gesuch abzuweisen. Dieser Beschluß war im Ganzen höchst verständig. Denn auch in politischer Hinsicht konnte die Regierung kaum anders handeln. Da es sich als Hintergrund für den ganzen Lärm um einen Reichskrieg gegen Frankreich handelte, für den alle Klassen der Bevölkerung besteuert werden sollten, so war kaum zu befürchten, daß die obersten Reichsbehörden anderer Meinung sein würden. Man nahm infolgedessen Ewald in jeder Weise in Schutz.

Das war aber ganz und gar nicht nach dem Sinne der lippischen Ritterschaft! Da nach ihrer Auffassung für sie die

Digitized by Google

wertvollſten Privilegien auf dem Spiele ſtanden, entſchloß ſie ſich, bevor die Verfügung der Regierung in Rechtskraft überging, an den Reichshofrat in Wien zu appellieren. Noch Anfang November meldete ihr Anwalt Bernhard Samuel Matolay ihre Klage an. Erſt in den erſten Tagen des Januar ließ er die Klageſchrift ſelbſt folgen.

Auch auf dieſe Klage muß hier eingegangen werden.

Ihr erſter Teil beſchäftigte ſich mit Ewalds Schrift ſelbſt und zählte alle jene Stellen auf, die nach Anſicht der klageführenden Partei eine Aufreizung enthalten und Feindſchaft gegen den Adel hervorrufen ſollten.[1]) Daß aber gerade die landſtändigen Adligen Lippes ſich getroffen fühlen mußten, bewies man daraus, daß der Verfaſſer ſelbſt in Lippe wohnte und Beamter dieſes Staates war. Man hielt auch in dieſer Klage mit Berückſichtigung des Schlözer'ſchen Aufſatzes daran feſt, daß ein zweifelloſer Anſchlag in erſter Linie gegen die lippiſche Ritterſchaft geplant ſei.

Ausführlicher wandte man ſich dann gegen die Verfügung der Regierung. Auch hier wollte es die Ritterſchaft abſolut nicht gelten laſſen, daß die deutſchen Landſtände im allgemeinen und nicht allein die lippiſchen Ritter gemeint ſeien. Was unter dem Schein der Allgemeinheit geſagt ſei, deute der Untertan doch auf den lippiſchen Adel, um ſo mehr als der Verfaſſer ſelbſt in Detmold wohne. Da der lippiſche Adel, der vornehmſte Landſtand Lippes, zunächſt für Ordnung und Ruhe verantwortlich ſei, ſo müſſe er unterdrücken, was dieſe untergraben könne. Man blieb dabei, daß die Broſchüre Aufruhr und Ordnungsſtörung predige.

Gegenüber der zweiten Behauptung der Regierung, daß die Schrift keinen Aufſtand predige, ſondern im Gegenteil davor warnen wolle, verwies man auf dieſe ſelbſt und hob die anſtößigſten Stellen heraus, die aus ihrem Zuſammenhang geriſſen natürlich unvorteilhaft wirken konnten. Es waren das beſonders jene Sätze, in denen Ewald die Folgen der Leibeigenſchaft dargeſtellt und nachgewieſen hatte, daß nur die Gewohnheit zu einem Recht geworden wäre. Am meiſten ſchien man wohl

[1]) Dieſe Stellen ſind durchweg in der obigen Wiedergabe berückſichtigt worden.

Digitized by Google

erboſt zu ſein über den Ausruf auf S. 70: „wer kommt nicht außer ſich, wenn er ſichs denkt, daß ähnliche Gräuel auch unter uns verübt werden, wenn man nicht Freiheit und Gleichheit auf eine vernünftige Art verbreitet? wer, der ein Herz hat, bleibt hier bloß Kopf? — Verzeihen Sie mir, daß ich — ein Menſch bin!“

Man verzichtete ſchließlich darauf, alle Stellen wiederzugeben, weil man meinte, ſonſt das ganze Buch wörtlich abſchreiben zu müſſen. Aus den angeführten gewann man bereits Beweis genug, daß Ewald, ſowie ſeine Schrift ins Publikum käme, unter dem Deckmantel menſchenfreundlicher Gefühle das Signal zur Wiedererbeutung der ſo reizend geſchilderten Rechte der Freiheit und Gleichheit gebe. Suche er nicht hoch und hell damit die Fackel des Aufruhrs zu ſchwingen? Faſt bleibe kein Zweifel übrig, daß der Superintendent Ewald auch der Vernunft, wie jetzt in Frankreich Mode geworden ſei, göttliche Würde zuſchreiben möchte. Man räumte allerdings ein, daß an einigen Stellen mit glatten Worten gerade gegen den Aufruhr gepredigt würde. Gegen eine derartige Stelle wären aber gewiß zehn andere zu finden, in denen der ins zügelloſe ausbrechenden Freiheit göttlicher Urſprung beigelegt, ſie und die Gleichheit nie zu verjährende Rechte genannt, den Regenten und Landesvorſtänden unumſchränkte Herrſchaft vorgeworfen würde. Hier würden Naturrechte als Schild der Unverjährbarkeit vorgehalten, dort die Verfaſſung als Folge der rohen Dummheit und Unmündigkeit des Volks gehäſſig dargeſtellt. Der Verfaſſer ſpräche von Erwachen, zunehmendem Licht, ſich regendem Gefühl von Menſchenrecht, alles Ausdrücke, die den Aufruhr begünſtigten. Was Aufruhr reizende Bücher anrichten könnten, erklärte man für zu bekannt, um es noch weiter auszuführen; man deutete nur darauf hin, daß auch in Frankreich Broſchüren die Urſache zu Meuchelmorden geweſen ſeien. Sein Eifer riß Matolay ſogar hin, an dieſer Stelle ſich als einen feurigen Verteidiger und Anwalt der tugendhaften Königin Marie Antoinette aufzuwerfen, eine Saite, die in der kaiſerlichen Hofburg ganz beſonders anklingen mußte.

Kurz, man kam zu dem Schluß, daß ſchon die in dieſem Teil aufgezählten Gegengründe ſtark genug wären, die Beſtrafung

des Verfassers und die Einziehung seines Buches notwendig zu machen. Man wollte aber auch noch auf die anderen Gründe der Regierung eingehen. Diese war der Ansicht gewesen, daß es sich um eine Privatmeinung und keine Urkunde handele. Man räumte ein, daß die Privatäußerung eines Schriftstellers nichts zur Entscheidung eines Prozesses beitrage. Die Gefahr aber erkannte man anderswo. Durch die Schrift würden erst die Untertanen gereizt, wenn auch nicht mit Gewalt, so doch wenigstens klagbar aufzutreten, und dazu würden dann eben zu ihren Gunsten Ewald und Schlözer als Belege herhalten müssen. Dazu käme noch, daß Ewald ihr Seelenhirt wäre, der ihnen von der Unverjährbarkeit ihrer Rechte, von Freiheit und Gleichheit predige, auf Gerechtsame hinweise, die ihnen gar nicht gebührten, so daß sie infolgedessen hergebrachte Abgaben verweigerten. Wieder wies man auf Frankreich hin. Auch dort waren solche Schriften anfänglich nur Privatmeinungen, und was hätten sie angerichtet? Um solchen Auswüchsen zu begegnen, beantragte man immer wieder: Bestrafung und Konfiskation.

Den vierten Einwand der Regierung, daß die Broschüre nicht unter die kaiserlichen Verordnungen falle, erledigte man kurz damit, daß man auf ältere Reichsabschiede und Polizeiverordnungen verwies, die solche Schriften verboten hatten.[1]) Man stellte sich übrigens unter den Schutz dieser älteren Verfügungen nur für den Fall, daß geltend gemacht würde: Ewalds Broschüre sei bereits vor Erscheinen der letzten kaiserlichen Verfügung von 1793 veröffentlicht worden. In jedem Falle wäre die Schrift zu konfiszieren.

Die fünfte Vorstellung der Regierung endlich, daß die Berliner Zensur die Schrift hätte durchgehen lassen, erklärte man für ganz unerheblich und unmaßgeblich. Man bestritt sie sogar. Wäre es der Fall gewesen, — führte Matolay aus —, so hätte Ewald sicherlich die Approbation seiner Schrift vordrucken lassen, wie das sonst wohl zu geschehen pflegte. Man schloß infolgedessen damit, daß alle Einwände entweder unrichtig oder irrig wären, und forderte wiederholt die Konfiskation und Bestrafung.

[1]) Angeführt sind: Reichsabschied von 1570 § 154, Polizeiordnung von 1577 Tit. 35, Kreispatent von 1789.

Ein Umstand war inzwischen noch hinzugekommen, aus dem die Ritterschaft weitere vermeintliche Rechte zu ihrer Klage entnahm. Bei Beginn des Jahres 1788 hatten einige lippische Amtseingesessenen [1]) bei dem Reichskammergericht in Wetzlar eine Klage gegen ihre Regierung und die Landstände wegen allzuhoher Besteuerung — es handelte sich besonders um die neu eingeführte Personensteuer — eingereicht. Wie viele derartige Prozesse war auch dieser infolge fortgesetzter Terminsverschiebungen nicht von der Stelle gerückt, bis im Oktober 1793 die Amtseingesessenen ein neues kaiserliches Mandat zu Gunsten ihrer Beschwerden erlangten. Schon damals beklagten sich die Stände — Ritterschaft und Städte gemeinsam — bei der Regierung über diesen neuen Angriff und erstere brachte die Ursache zu dieser Auflehnung mit Ewalds Broschüre in Zusammenhang. Jedenfalls sagte man der Regierung: „Der Freiheits- und Empörungs-Sinn gegen Abgaben, welcher leyder auch durch Schriften in dem gemeinen Mann aufgeregt wird und Nahrung erhält, wird vielleicht die Unterthanen zu der neuen Beschwerde vermocht haben."

Diese Mutmaßung, mochte sie nun gerechtfertigt sein oder nicht, war sicher zu verlockend, um sie unbenutzt zu lassen. Geschickt verwertet konnte man hier an einem praktischen Beispiel bereits die Wirkung der Broschüre nachweisen, nämlich die Anmaßung des dritten Standes, sich bei den Beschlüssen über Landeswohlfahrt in Zukunft mit seinen Forderungen eindrängen zu wollen. Matoley bekam demnach den Auftrag, in einem Zusatz zu seiner Klageschrift diesen Vorfall noch besonders zu beleuchten. Es entsprach allerdings wenig den Tatsachen, wenn er die unerwartete Auflehnung für um so auffallender zu erklären suchte, als sonst der lippische Untertan außerordentliches und unbegrenztes Zutrauen gegen die Landstände, besonders gegen die Ritterschaft, stets geäußert hätte. Jedenfalls — und das war eben der Kernpunkt dieser Zusatzklage — konnte dieser selbe, sonst so friedliche und geduldige Untertan der Grafschaft Lippe nur durch

[1]) Es werden in erster Linie genannt die Ämter Schötmar, Oerlinghausen, Brake, Barntrup und die Vogtei Heiden. Die Akten befinden sich bei den Reichskammergerichtsakten L. 124.

Digitized by Google

rein äußerliche Einflüſſe zu ſeiner unberechtigten Beſchwerde ermutigt ſein; und wo anders ſollte man die trübe Quelle dieſes unbegreiflichen Umſchwungs ſuchen, als in der Lektüre von Ewalds Schrift? Darin ſtänden allein die ungeſunden Grundſätze, die man nun eingeſogen habe: ein Grund mehr ſie zu unterdrücken!

Was nun den Prozeß ſelbſt anbetrifft, ſo mißfiel ſein Gegenſtand in Wien vollſtändig. Im erſten Augenblick dachte man daran, die Schrift ohne weitere Unterſuchung einzuziehen. Allein man kam wieder davon zurück in der Erwägung, daß gewiß ſchon ſehr viele Exemplare davon verkauft ſein würden und man alle doch nicht herbeiſchaffen konnte. Auch die bekannte Erfahrung ſprach gegen eine Konfiskation, daß dadurch verbotene Bücher nur noch mehr geſucht und geleſen würden. Eines Tages ließ der Referent in dieſer Sache, Baron von Braun, den lippiſchen Reichshofratsagenten von Pilgramm zu ſich rufen und eröffnete ihm, daß man die Broſchüre in ſeinem Kreiſe, beſonders aber er ſelbſt, für ſehr gefährlich halte und daß man am liebſten gegen ſie ſofort eine Verordnung hätte ergehen laſſen wollen. Nur aus Achtung gegen die lippiſche Regierung habe man davon noch abgeſehen, erwarte aber, daß man „dem Herrn Superintendenten Ehewald ſeine mit ſeinem Amte ganz und gar nicht vereinbarliche und öffentliche Landesgeſetze und Verordnungen angreifende Schreiberei nachdrücklichſt verweiſen und für die Zukunft unterſagen, auch darüber feſthalten werde.“ [1])

Auch den früheren Reichshofrat, Grafen Karl Chriſtian zur Lippe-Weißenfeld, einen Agnaten des lippiſchen Hauſes, der damals in Regensburg wohnte, beauftragte man ausdrücklich, in dem genannten Sinne auf die Regierung einzuwirken. Der Graf unterzog ſich um ſo lieber dieſer Pflicht, als er bereits im vergangenen Winter dem Präſidenten von Hoffmann ſein abfälliges Urteil über die Druckſchrift mitgeteilt hatte. Auch damals war er ſchon privatim von Wien aus über die Gefährlichkeit der behandelten Grundſätze aufmerkſam gemacht worden. [2])

In Detmold gab man ſich einſtweilen noch keiner größeren

[1]) Schreiben vom 24. Mai.
[2]) Schreiben vom 28. Mai.

Besorgnis hin. Man fand es wohl begreiflich, daß der Reichshofrat die Angelegenheit von einem ganz andern Standpunkt beurteilte, als es die Regierung tat. Jener mußte in erster Linie die Allgemeinheit, gegen die vielleicht gesündigt sein konnte, im Auge behalten. Die Regierung aber — ob jedoch in der Mehrheit? — blieb zunächst noch bei ihrer Ansicht, daß in der Schrift nichts gegen die eigene Landesverfassung gesagt sei, nichts in ihr zu finden sei, was Gegenstand einer gefährlichen Aufreizung wäre. Man konnte sogar, was immerhin schwer ins Gewicht fallen mußte, nachweisen, daß sie früher entworfen war, als die Ritterschaft sich geweigert hatte, an den allgemeinen Kriegslasten mitzutragen. Ihre spätere Erklärung sodann, auch ihren Teil übernehmen zu wollen, entsprach im übrigen genau dem, was Ewald allgemein gefordert hatte; gerade die lippische Ritterschaft konnte sich also kaum noch beklagen. Die Regierung hatte demnach schlechterdings keinen Grund, gegen den Verfasser einzuschreiten, da in seiner Schrift wider die Hauptregeln einer vernünftigen Preßfreiheit, die selbst der immer etwas ängstliche Regierungsrat König so wenig wie möglich eingeschränkt sehen wollte, nicht gesündigt war und da sie sogar in Berlin, wo der Preßfreiheit nur gerade wieder engere Schranken gezogen waren, von der Zensur vollständige Billigung erfahren hatte. Das schrieb der Präsident zunächst dem Agenten von Pilgramm und versprach, einstweilen nur dafür sorgen zu wollen, daß Ewald keine ähnlichen Schriften mehr veröffentlichte.[1])

Gegen Ende Juli traf dann die kaiserliche Verfügung ein, welche die Regierung kurz zum Bericht aufforderte. Hoffmann schlug vor, Ewald den vom Reichshofrat nach seiner früheren Äußerung gewünschten Verweis schon jetzt zu erteilen und zwar so begründet, daß der Verklagte Gelegenheit hatte, sich zu rechtfertigen. Von dieser Rechtfertigung sollte dann die Regierung in ihrem Bericht Gebrauch machen. Auch einer seiner Kollegen — Volkhausen — stimmte ihm bei, da es augenscheinlich ihnen beiden wider ihr Gewissen ging, den Generalsuperintendenten jetzt plötzlich fallen zu lassen. Allein die beiden anderen Herren des Kollegs, denen die Verfügung zur Entscheidung vorgelegt

[1]) Schreiben vom 7. Juni.

Digitized by Google

manche Vorzüge und Privilegien aufzugeben. Er bewies das nochmals durch Aufzählung aller Stellen, die sich mit dieser Bitte beschäftigt hatten, er berief sich wiederholt auf namhafte Schriftsteller, die bereits ähnliches gefordert hatten, er zog daraus nochmals alle Folgen, die dem Adel die Augen öffnen sollten. Dabei wird selbstverständlich auch viel neues Material verwertet, werden neue Zeugen angeführt. Mit Schärfe verwahrte er sich gegen den Vorwurf, als wollte er Aufruhr predigen. Mit Recht sagte er, daß eine Schrift, die derartige Dinge bezweckte, entweder die Absicht verraten müßte, oder es müßten durch unvorsichtige Ausdrücke, und dann eben durch die Schuld des Verfassers, aufrührerische Bewegungen daraus entstanden sein. „Einzelne Stellen aus einer Schrift herauszureißen, und ohne auf den Zusammenhang zu sehen, ja selbst gegen den Zusammenhang, gegen die klar ausgedrückte und wiederholte Absicht des Verfassers um ihretwillen ihm eine aufrührerische Absicht unterschieben, oder die Schrift darum aufrührerisch nennen, weil doch manches darinnen zu Aufruhr gemißbraucht werden könne: mit dieser Art zu verfahren, könnte man jedes Buch, das über dahin einschlagende Materien freimütig schreibt, und selbst unsere heilige Bibel, zu einer aufrührerischen Schrift machen."

In einem zweiten Abschnitt beschäftigt er sich dann eigens mit einigen aus ihrem Zusammenhang gerissenen und zum Teil verdrehten Stellen und gibt ihnen ihre einzig mögliche Deutung wieder. Ein dritter Abschnitt bringt die unwiderleglichen Beweise, wie sehr Ewald die Erhaltung der deutschen Verfassung und besonders der lippischen liebte und sie auch den Untertanen lieb und heilig zu machen suchte. Er verweist dabei vor allem auf seine früheren Bücher und Predigten für das Volk, von denen er Exemplare beilegt.[1]) Er

[1]) Es waren das folgende, den Wiener Prozeßakten beiliegende Druckschriften: 1. Ewald: Lesebuch für die Landschulen auch zum Gebrauch der Landleute in ihren Häusern. Lemgo 1788. Teil 3 Lemgo 1793. Das Konsistorium bestätigte dem Verfasser überdies am 2. September 1794 auf Verlangen, daß diese drei Teile nicht bloß zur Einführung in den Schulen von Ewald gemacht, sondern ihre Einführung auch sonst von ihm auf alle Art befördert sei, und daß es auch auf seine dringende Bitte von dem 3. Teil 1000 Exemplare zur Erbauung der Landleute und ihrer Kinder zu einem auffallend billigen Preise frei gegeben habe. 2. Ewald: Predigten für Untertanen und Eltern. Lemgo 1792.

Digitized by Google

beruft sich ausdrücklich auf ein Dankschreiben seines Landesherrn, des Fürsten Leopold, vom 25. April 1790, das folgenden Wortlaut hatte: „Ich danke Ihnen für die heute wieder so gut gegebene Ermahnung an die Bauren, welches gewiß gut auf die Leute würkt; da es doch würklich jezt allen Ernst ist, sich gut und ordentlich zu betragen. Nur mir thut es sehr leid, daß ich bei dieser guten und nützlichen Vermahnung nicht gegenwärtig seyn konnte, da mir der Zug der feuchten Luft in der Kirche noch für meinen Kathar zu empfindlich gewesen wäre. Diese Gelegenheit freuet mich, Sie von meiner Dankbarkeit für Ihren Eifer und von meiner vorzüglichen Hochachtung versichern zu können, und ich hoffe gewiß, daß Sie immer so fortfahren werden, gut zu würken!"

Unter Zugrundelegung dieser Rechtfertigung verlangte Ewald: „die klagende Ritterschaft mit ihren ungegründeten Beschwerden ab- und wegen ihrer ehrverlezenden Beschuldigungen zur gebührenden, mir genugthuenden Erklärung anzuweisen."

Außer den genannten Büchern legte er noch folgende Erklärungen bei: 1) eine Bescheinigung der Meyer'schen Buchhandlung zu Lemgo vom 6. September 1794, daß die Bekanntmachung der Ewald'schen Schrift in den lippischen Intelligenzblättern niemals von dem Verfasser ausgegangen, noch sonst von jemand verlangt oder veranlaßt, sondern vom Handlungskontor besorgt sei. 2) eine Erklärung des Kgl. Preuß. Kriegsrats und Geh. Archivars J. A. Schlüter, des Zensors für historische und politische Schriften, vom 28. August 1793, daß ihm ein Ewald'sches Manuskript am 13. März zur Zensur übergeben und, da es nichts dem Staat und den Sitten widriges enthalte, von ihm mit der Imprimatur versehen sei; und 3) eine Bescheinigung des Hofrats und Professor der Politik in Göttingen, August Ludwig Schlözer, vom 8. September 1794, daß er mit Ewald weder unmittelbar noch durch einen dritten korrespondiert habe. Auch hielt er es für ausgeschlossen, daß er, da ihm von allem dem, was er über die Fehde des lippischen Adels mit seinen Mitbürgern in seinem Staatsanzeiger hätte drucken lassen, keine Zeile anonymisch zugesandt sei, von dem Generalsuperintendenten Ewald, ohne es zu wissen, Beiträge erhalten haben sollte.

Diese Rechtfertigungsschrift Ewalds mit ihren Beilagen schickte die Regierung am 21. Oktober an den Kaiser. Auch ihrerseits nahm sie die Gelegenheit wahr, noch ein Wort zu Gunsten des Verfassers zu sagen. Sie räumte ein, daß es sich um eine dreiste Schreibart handele, bestritt es aber, daß die Broschüre Beleidigungen enthalte oder sonst Veranlassung zu Empörung für die lastentragenden Untertanen gebe. Was Ewald geschrieben habe, hätten vor ihm andere Schriftsteller noch viel dreister gesagt, und man nannte ausdrücklich die Staatswirtschaft von Justi (S. 428), die Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft von v. Sonnenfels (Teil III S. 117) und die Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern von Meiners (S. 575). Da aber Ewald weder Empörung, noch Freiheit und Gleichheit predige, so fände auch die Verfügung vom 12. Mai 1793 auf ihn keine Anwendung. Die Schrift habe weder im Lande noch außerhalb desselben Unruhe erregt; man könne demnach nicht auf eine Bestrafung Ewalds erkennen.

Es war gut gemeint, machte aber in Wien keinen Eindruck mehr. Dort hatte man mit Genugtuung hingenommen, daß auf Anordnung des Reichshofrats der Verweis erteilt war, und hielt damit die ganze Angelegenheit für erledigt. Weder verstand man sich dazu, auf Antrag der Ritterschaft Ewald noch besonders zu bestrafen, noch fand seine Rechtfertigungsschrift irgend eine Berücksichtigung. Baron von Braun sagte das selbst dem Agenten von Pilgramm.

Der Prozeß wäre damit erledigt gewesen, wenn nicht eines Tages — Anfang August 1794 — Matoley dem Reichshofrat eine neue Klage gegen Ewald eingereicht hätte, die gleichfalls unliebsames Aufsehen machte. Die Ritterschaft wollte aus einem Artikel, den Ewald in der Lippstädter Zeitung Nr. 42 vom 14. März 1794 hatte erscheinen lassen, ersehen haben, daß er seine Grundsätze demnächst noch weiter auseinanderzusetzen gedachte, um dadurch den lippischen Untertan noch mehr gegen den landständischen Adel aufzuhetzen. Da sein Artikel nicht in einem gelehrten Blatte, sondern in einer Zeitung veröffentlicht war, die von jedem — so übertrieb wenigstens die Ritterschaft — lippischen Bauer und Bürger gelesen wurde, so hielt man

Digitized by Google

die Gefahr für außer allem Zweifel und ersuchte den Kaiser, diesen fortgesetzten Attentaten endlich ein ernstes Ziel zu setzen.

In Wahrheit verhielt sich die Sache jedoch anders. Ewald hatte erfahren, daß ein dickes Buch unter dem Titel: „ein Wort eines Adelichen an den Adel zum Besten eines bedürftigen Gelehrten", das seine Broschüre widerlegen wollte, ohne Angabe des Verfassers erschienen war. Bei näherer Nachprüfung fand er auch nicht ein Blatt seiner Arbeit widerlegt. Es war nach seiner Auffassung ein Werk ganz im französischen Geschmack, ohne bestimmte Daten, ohne Benennung der historischen Quellen, halb richtig und halb unrichtig. Außerdem schimpfte der anonyme Verfasser, der sich ein Edelmann nannte, gegen einen Verfasser, der sich genannt hatte, statt ihn mit Beweisen zu erdrücken, und nannte ihn einen Sansculotten, „weil er an Wahrheiten erinnert, die Joseph II. weit allgemeiner und derber sagte, die Chesterfield seinem Sohn so mächtig und eigentlich einschärfte, die der Markis d'Argenson mit so unwiderstehlicher Beredsamkeit vortrug, die Schlözer und Meiners längst behauptet haben, deren Einige ein Mann vom hohen Adel (der Graf von Auersberg) in den kayserlichen Erblanden durch den Druck verbreitet, die Tonnenfels in Wienn zum Theil öffentlich vom Katheder lehrt, und deren so manche vor einem der aufgeklärtesten Geistlichen Fürsten Deutschlands, vor dem Fürsten von Würzburg, gepredigt und auf seinen Befehl durch den Druck gemeinnütziger gemacht wurden."

Was an dem Buche gutes war, ließ Ewald freimütig gelten und freute sich über einige gute und gut gesagte Wahrheiten. Durch manches Wort besonders über Erziehung des Adels fühlte er sich erwärmt, wie auch manches treffende Witzwort ihn zum Lachen brachte. Dabei sagte er dann wörtlich: „Ich werde übrigens bei einer andern Gelegenheit so wohl von dem, was ich für richtig, als von dem, was ich für unrichtig halte, Gebrauch machen und dann überhaupt manches noch mehr auseinandersetzen und besser bestätigen." Bis dahin forderte er aber den ungenannten Verfasser auf, mit Unterschrift seines Namens die Gelehrten zu nennen, die sich durch Geld hatten bestechen lassen, für oder gegen den Adel zu schreiben, um sie dadurch an den Pranger zu stellen. Als echter Edelmann

Digitized by Google

nd ehrlicher Mann mußte er einer ſolchen Aufforderung nachommen.

Der Artikel war doch etwas anderes, als wofür ihn die Ritterſchaft in ihrer Voreingenommenheit auslegte. Er war die allerdings ſehr notwendige Abwehr gegen einen ebenſo häßlichen, wie ehrenrührigen Angriff ſeitens eines anonymen Schreibers. Tatſächlich ließ ſich ſchlechterdings dagegen nichts einwenden. Es blieb nur die Merkwürdigkeit beſtehen, daß Ewald für dieſe Abwehr eine öffentliche Zeitung benutzt hatte, wofür ihm als Gelehrten eher ein wiſſenſchaftliches Fachblatt zugeſtanden hätte. Aber auch dafür gab er, von ſeiner Regierung auf Anregung des Reichshofrats zum Bericht aufgefordert, eine ſehr verſtändige Antwort.[1])

Zunächſt verſicherte er darin auf Pflicht und Gewiſſen, daß er weder eine Zeile gegen den Adel bisher geſchrieben, noch eine zu ſchreiben nur den Gedanken gehabt habe. Auch die Schrift des Ungenannten würde ihn, das verſicherte er weiter, bei ſeiner Abneigung gegen alle Arten von Fehden niemals veranlaßt haben, eine Zeile dagegen aufzuſetzen, wenn es in ihr auf S. 106 nicht in folgender Weiſe hergegangen wäre: „Andere (Adelsfeinde) ſind ſchon theurer abzukauffen, und es würde nur an mir liegen, hier mehrere ſo genannte Gelehrte Deutſchlands zu nennen, die ihren Kiel, je nachdem ſie von der einen oder andern Parthie beſſer bezahlt werden, entweder in Galle oder in Aqua vitae eintauchen. Nicht ſelten werden dieſen feilen Herren goldene Gugucksеyer in das Neſt gelegt, die ſie ſodann bachſtelzenmäßig bebrüten. — Ein ganz neues Beyſpiel dieſer Art könnte ich hier zur Bekräftigung des Geſagten anführen und den von ſich allein ſprechenden goldne Eyer legenden Guguck, ſo wie den inconſequenten Bebrüten derſelben mit Vor- und Zunamen, Wohnort und Charakter nennen, wenn es mir jemahls nur in den Sinn kommen könnte, jemand perſönlich, inſofern er es nicht ſelbſt thut, auf die Schandbühne der Publicität zu ſtellen, welches das Geſchäft des Büttels und nicht des Adelichen iſt.“

In Wahrheit ein ſtarkes Stück Phariſäertums für einen, der ſelbſt anonym ſchrieb!

---

[1]) Schreiben vom 26. September 1795.

Digitized by Google

Auch diese Sätze hatte Ewald anfangs in dem stillen Bewußtsein des besseren Zwecks, den er mit seiner Broschüre verfolgte, flüchtig überlesen, bis plötzlich in den nächsten Kreisen, in denen er verkehrte, die Rede ging, daß die angeführte Stelle auf ihn gemünzt, daß er mit 50 Louisdor bestochen sei, gegen den Adel zu schreiben, und daß der Verfasser des dicken Buchs Ewald und sich selbst nennen würde, wenn man ihn dazu aufforderte. Angesichts dieser unerwarteten Wendung glaubte Ewald, es der Ehre seines Amts und seiner Person schuldig zu sein, wenigstens dem lippischen Publikum zu zeigen, daß er sich vor keiner Aufforderung scheue. Nur aus diesem Grunde hatte er eine Zeitung gewählt, die auch in Lippe gelesen wurde, und kein Gelehrtenblatt. Er meinte sogar, daß in diesem seine Aufforderung nicht einmal verstanden worden wäre.

Er wies dann ferner noch darauf hin, daß er trotz des häßlichen Angriffs dem anonymen Verfasser Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, so weit er es nur konnte, und daß er nur deshalb sich eine weitere Aussprache noch über zwei Gegenstände — die Geschichte und die fehlerhafte Erziehung des Adels — vorbehalten habe, weil er über zwei so wichtige spekulative Dinge sich in einem Zeitungsartikel nicht auslassen konnte. Die Ritterschaft aber sei im Irrtum, wenn sie annähme, daß er überhaupt gegen den Adel habe schreiben wollen, da er nicht einmal versprochen habe, eine besondere Abhandlung und diese bald zu veröffentlichen, sondern nur bei Gelegenheit unter anderen spekulativen Geständnissen auch darüber einmal etwas zu sagen. Für sie lag also kein Grund vor, in so wütender und gehässiger Weise über ihn herzufallen, in Ausdrücken wie: „seine die Unterthanen aufwiegelnde Feder —", „seine erwiesenermaßen höchstaufrührerische Schreibart —". Da Ewald sich durch die neue Klagschrift weit mehr beleidigt fühlte, als sich die Ritterschaft für beleidigt angeben konnte, stellte er sich wiederholt unter den Schutz der Regierung.

Aus den Wiener und Detmolder Akten geht nicht hervor, ob dieser Bericht überhaupt an den Reichshofrat abgegangen ist. Es scheint nicht.[1]) Der Prozeß selbst schließt überhaupt mit

[1]) Ein Jahr später, am 20. August 1796, ersuchte Ewald die Regierung, ohne einen Grund anzugeben, ihm für 10—14 Tage die

Digitized by Google

diesem Material ab und man muß annehmen, daß der Reichshofrat mit dem von ihm verfügten Verweis trotz der neuen Klage der Ritterschaft die Sache für erledigt hielt. Der Fall lag für ihn auch insofern problematisch, als er nicht gut die immerhin stark zweifelhaften Privilegien eines Standes in einem Augenblick für rechtskräftig erklären und ihrer Klage stattgeben konnte, als der kaiserlichen Regierung alles daran lag, sämtliche deutsche Stände zur Teilnahme am Reichskriege festzuhalten. Andererseits aber war für die lippische Regierung auch ein Zeitpunkt gekommen, in dem sie politisch Wert darauf legen mußte, sich möglichst wenig in der Erinnerung der Wiener Hofburg aufzufrischen, und in dem sie schwerlich noch erwarten konnte, mit der gleichen Achtung behandelt zu werden, wie beim Beginn des Prozesses. 1796 bereitete auch sie gleich anderen deutschen Ständen ihren Abfall von Kaiser und Reich vor, um sich allmählich jener Konföderation anzuschließen, die unter der Garantie Preußens durch die Demarkationslinie gegen französische Angriffe geschützt wurde. Es wäre nicht von der Hand zu weisen, daß sie jetzt ihrerseits möglichst auf die lippische Ritterschaft einzuwirken suchte, um den Prozeß im allgemeinen Interesse ruhen zu lassen, ohne daß darüber etwas in die Akten gekommen ist.

Für den Generalsuperintendenten Ewald aber fand die Angelegenheit den denkbar traurigsten Abschluß. Fortgesetzt verfolgt von einer Körperschaft, die er speziell gar nicht hatte beleidigen wollen, von der obersten Gerichtsbehörde des Reichs, ohne verhört zu sein, mit einem ehrkränkenden Verweise bestraft, von seiner Regierung, die ihn während seiner mehrjährigen Amtstätigkeit auffallend bevorzugt hatte, zuletzt doch im Stich gelassen, fühlte er seine geistliche Stellung im Lande untergraben. Enttäuschungen in seinem Wirkungskreise kamen hinzu. So nahm er Ende des Jahres 1796 seinen Abschied[1]) und bewarb sich in Bremen um ein Predigeramt, das er auch erhielt.

Wir wissen, daß etwa zwei Jahrzehnte später Fürstin Pauline zur Lippe als Vormünderin ihrer Söhne und Regentin

sämtlichen Akten der Klage zu überlassen. Aus dem Vermerk der Regierung ersieht man, daß seit dem letzten Bericht Ewalds vom 26. September 1795 noch keine Akten hinzugekommen waren.

[1]) Seine Entlassung datiert vom 5. Dezember.

Digitized by Google

5 Dtz. ſilb. Teller
24 ſilbern=vergold. Konfektſchalen
1½ Dtz. ſilb.=vergold. Tiſchbecher m. 2 gleichen Deckeln
2 ſilb.=vergold. Jagdbecher
2 ſilb.=vergold. Salz= od. Pfefferfäßchen m. 2 Deckeln.
1½ Dtz. ſilb.=vergold. Löffel
11 ſilb. Löffel
1 ſilb.=vergold. Lampet u. Lavoir, getrieb. Arbeit.
2 ſilb.=vergold. Lampets u. Lavoirs m. vergold. Rändern.
2 ſilb.=vergold. Lampets, getrieb. Arbeit.
2 ſilb. Gemachleuchter
6 ſilb. Schüſſeln kleinerer Gattung
5 kleinere ſilb. Schüſſeln
2 ſilb. Fiſchteller
1 geſchnittene längliche Kriſtallſchale
2 große vergoldete Deckel
1 ſilb.=vergold. übergroßer Pokal m. dem Deckel, „darein oben eine Zunge verfaſſet u. ſtehet daran das lippiſche Wappen", getrieb. Arbeit
2 große gleiche Pokale m. Deckeln, mit einem Hellebardier darauf
1 große ſilb.=vergold. „Traube" m. gleichem Deckel
1 kleine ſilb.=vergold. Traube m. Deckel
1 ſilb.=vergold. Pokal m. Deckel, darauf ein Cupido
1 ſilb.=vergold. Kelch m. dem Deckel, in welchen das olden=burgiſche Wappen geätzt iſt
1 ſilb.=vergold. Pokal m. Deckel, darauf ein Geharniſchter mit einer Gabel
2 ſilb. Lavoirs, halb vergoldet
1 ſilb.=vergold. Deckel
1 geſchnittene runde kriſtallene Schale m. einem gold. Reifchen
1 kriſtallene Schale, eingefaßt in ſilb.=vergold. Beſchlag
1 ſilb.=vergold. Windwage
3 ſilb.=vergold. Salzfäſſer, durchbrochene Arbeit
1 ſilb.=vergold. längliches Lavoir m. Lampet
2 halb vergold. Lampets
1 ſilb. Lampet m. 1 Lavoir m. Naſſau=Idſteinſchen Wappen

Digitized by Google

6 ſilb.-vergold. Gemachbecher, davon 4 m. Deckeln, in einem derſelben 9 kleine vergold. Pfefferfäßchen.
2 ſilb. Conſoirs od. Glutpfannen
1 ſilb.-vergold. Pokal m. dem Deckel, daran das ſchaumburgiſche Wappen
6 große ſilb. Tiſchleuchter, davon 3 vergoldet
1 ſilb.-vergold. Kanne von Glas, mit Silber überzogen und den Buchſtaben G. S. D. J.
2 vergold. Gemachleuchter
4 auf dem Rande vergold. Gemachleuchter
6 ſilb. Leuchter
3 ſilb. Salzfäſſer.

Im April 1647 beantragten die Grafen Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf die Teilung des Silbergeſchirrs, und der Kammerrat Hermann Lucanus begab ſich zu dieſem Zwecke mit dem Grafen Jobſt Hermann nach Bremen, wohin die Sachen gebracht wurden, nachdem dem Ratsherrn Krumme für die langjährige Aufbewahrung ein Pokal von 130 Lot und „fernere recompens" verſprochen war. Das Silbergeſchirr wurde abgeſchätzt und in Teilen von gleichem Werte unter die 4 obengenannten Grafen und den Grafen Simon Philipp als Erben Simon Ludwigs verloſt; nur erhielt Graf Jobſt Hermann als Sohn zweiter Ehe Simons VII. keinen Anteil an dem, was deſſen erſte Gemahlin mit in die Ehe gebracht hatte. In dem über die Teilung aufgenommenen Protokoll iſt genau angegeben, welche Stücke jeder der Erben erhalten hat. Den Gräfinnen Maria Eliſabeth und Anna Katharina, Töchtern Simons VII., wurden als Andenken zwei geſchnittene Kriſtallgläſer überlaſſen.

Da in Detmold um dieſe Zeit großer Geldmangel herrſchte, ſo wurde im Dezember 1648 der Kammerſchreiber Buſch nach Bremen geſchickt, um gegen Verpfändung des Silbergeſchirrs des Grafen Simon Philipp, welches noch weiter dort aufbewahrt wurde, 1200 Tlr. anzuleihen. Die Stücke wurden gewogen und taxiert, wobei ſich ergab

vergold. 66 Mk. 6½ Lot 1 Qu. à Lot 3 Ort = 797 Rtlr. 2 Gr. 1½ Pf.
unvergold. 75 „ 4½ „ — „ à „ 16 Gr. = 535 „ 12 „ — „
Sa. 1332 „ 14 „ 1½ „

Trotz aller Bemühungen konnte Busch darauf nicht mehr als 900 Tlr. von Joachim Brandt auf 1 Jahr zu 6 % Zinsen geliehen bekommen. Davon wurden 500 Tlr. sogleich nach Leyden geschickt, wo Simon Philipp sich Studien halber mit dem Hofmeister v. Oeynhausen aufhielt, der Rest wurde zunächst in Bremen deponiert. Da die Zinsen nach Verlauf des Jahres nicht bezahlt wurden, mahnte J. Brandt wegen derselben, erbot sich aber das Kapital zu prolongieren, worauf man sich von Detmold aus mit der immer noch auf dem Lande lastenden Einquartierung entschuldigte. Hiermit enden die mir darüber bekannt gewordenen Akten. Da Simon Philipp schon im folgenden Jahre starb, hat man vielleicht das Pfand verfallen lassen.

Daß die oben aufgezählten Stücke nicht den gesamten Silberschatz der gräflichen Familie bildeten, ersehen wir daraus, daß bei einem Überfall von Schwalenberg[1]) der dort wohnenden Gräfin-Witwe Maria Magdalena Silbergeschirr geraubt, sondern auch solches noch aus Detmold vor dem Ableben Simon Ludwigs, also vor 1636, nebst andern Kostbarkeiten und wichtigen Papieren nach Bremen geschickt und bei Cord v. Berchen deponiert wurde. Auch dieses verlangte die Gräfin Katharina im Jahre 1641 zurück, allein auch hier erhob Graf Johann Bernhard Protest und ließ die Sachen durch den Rat von Bremen mit Beschlag belegen. Die Gräfin verlangte, daß man dem von ihr abgesandten Drosten Hunold wenigstens gestatten möge, die Paderbornschen Lehnbriefe über Detmold, Lemgo und Horn herauszunehmen oder auch nur Abschrift davon zu nehmen, aber auch das wurde nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Vertreter Johann Bernhards, der Drost v. Post, als Zeuge dabei zugegen wäre. Da Hunold sich des Präjudizes halber nicht hierzu verstehen wollte, mußte er unverrichteter Sache wieder abreisen. Im Jahre 1642 wurde Hunold nochmals abgesandt, um ein Verzeichnis der in Emden und Bremen deponierten Sachen aufzunehmen und die unzweifelhaft der Gräfin Katharina und ihrer Schwester, der Gräfin-Witwe Maria Magdalena zu Schwalenberg gehörigen Sachen abzuholen, aber auch diesmal gelang es ihm nur, das Verzeichnis aufzunehmen.

[1]) Vgl. „Mitteilungen . . ." Bd. 3. S. 100.

Digitized by Google

Im Dezember 1643 mußte daher die Gräfin Maria Magdalena, die ihre Sachen „zum Tanz ihrer Tochter“ brauchte, selbst mit Lucanus nach Bremen reisen und ließ außer vielem Leinenzeug, kostbaren Vorhängen, Decken u. dgl. auch folgende Silbersachen herausnehmen:

1 silb. Windhund
1 vergold. Hirsch ohne Gewicht M. M.
1 silb. inwendig vergold. Kanne mit Reifen C. G. L.
1 halb vergold. Weihkessel C. G. L.
1 vergold. Muschel mit vergold. Fuß und Deckel M. M.
1 großen vergold. Pokal M. M.
1 großen vergold. Pokal E. G. G. Z. N. C. Gr. V. F. Z. W.
1 halb vergold. welschen Hahn C. zu Wald. Abdiß zu Schacke
1 vergold. „Kamel“ ohne Deckel
1 vergold. getriebene Kanne samt den darin gelegenen 80 Rtlr. in specie.
1 klein vergold. Schälchen, worunter C. G. L.
1 große Perlenmuschel in vergold. Silber eingefaßt, mit vergold. Fuß und Deckel. Unten am Fuß I. H.
1 vergold. Pferd M. M.
1 großen vergold. getrieb. Becher mit Deckel C. G. L.
1 vergold. Schiff auf Rädern.
2 vergold. Kannen M. M.
2 große vergold. Pokale I. H.

Diese Sachen der Gräfin Maria Magdalena sind vermutlich in der von ihr abstammenden, jetzt fürstlichen Linie Lippe-Biesterfeld vererbt.

Außerdem befanden sich in dem Kasten noch folgende Silbersachen, die in dem Verzeichnis von der Gräfin Katharina zum Teil als ihr und ihres verstorbenen Gemahls persönliches Eigentum bezeichnet werden:

2 große vergold. Trauben mit Deckeln. Unter dem Fuß L. L.
1 großer vergold. Pokal, unter dessen Fuß S. L. und ein Haus mit einer Rose. Ueber dem Hause steht 106 Daler und darunter „die Stadt Blomberg“.
1 vergold. Pokal. Unter dem Fuß F. F.
1 vergold. Weinfaß mit Reifen, das auseinander genommen werden kann. Auf beiden [illegible]eln G. B. und S. L.

Digitized by Google

1 vergold. Rauchgeschirr mit 1 Fuß und 1 Schrauben. An der Seite: V. G. G. S. G. V. E. H. Z. L. und lippisches Wappen.
1 kl. vergold. Schraube ohne Zeichen.
1 vergold. Flasche mit einem langen Halse und Ketten. Unter dem Fuße H. L. und an einer Seite das Isenburgische und an der anderen das Nassauische Wappen.
1 vergold. Scheur (!) oder doubblet (?). Unter beiden Füßen stehen Reime.
1 kl. vergold. Becher, woran gestochen G. Simon Ludwig.
1 gr. vergold. Pokal mit Deckel. Unter dem Fuß eine rote Rose und Stadt Lippe.
1 hohe vergold. Konfektschale. Mitten in der Schale geht ein Jäger mit seinen Windhunden durchs Wasser.
1 alter vergold. gr. Becher mit Deckel. Unter dem Fuß ist ein nacktes Bild gestochen in einer „wunderlichen postur".
5 vergold. Deckel, von deren zweien die Knöpfe verloren.
1 weiter vergold. Pokal m. Deckel. Unter d. Rand des Fußes M. G. F. Z. L. u. weiter unten Stadt Lemgo, wie auch auf dem Deckel eine Rose u. Lemgo.
1 kl. inwendig vergold. Schälchen. C. G. L.
1 gr. vergold. Pokal m. Deckel. Unt. d. Fuß oben K. F. u. unten S. L.
1 gr. vergold. Pokal m. Deckel. Unt. d. Fuß F. F. Gewicht 119 Lot.

Der Administrator von Lippe Graf Emich von Leiningen schrieb im Jahre 1645 nach Bremen, daß Niemand ohne seinen besonderen Befehl etwas von den Sachen verabfolgt werden solle, ähnlich später auch Graf Johann Bernhard, letzterer deshalb, weil der Herzog von Holstein nach dem im November 1649 erfolgten Tode seiner Gemahlin, der früheren Gräfin Katharina zur Lippe, Anspruch auf die seiner Meinung nach ihm und der Tochter von beiden zustehenden Sachen erhob. Im Jahre 1651 wurde zwischen dem nun regierenden Grafen Johann Bernhard und den Erben des inzwischen verstorbenen Cord v. Berchen über die Rückgabe der Sachen verhandelt. Da man in Detmold den von Berchen ausgestellten Depositenschein nicht finden konnte,

Digitized by Google

sollte zunächst dieser für ungültig erklärt und über die Rückgabe der Sachen eine sichere Bescheinigung ausgestellt werden. Ob infolgedessen die Sachen nach Detmold zurückgekommen sind, ist aus den mir bekannten Akten nicht zu ersehen. St.

Urkunden des Stiftes Cappel.[1]) — Nach der Eroberung Lippstadts durch die Spanier bemächtigte sich zu Anfang des Jahres 1624 der Abt von Knechtstede des Stiftes Cappel, um es wieder in ein Prämonstratenser-Nonnenkloster zu verwandeln. Er setzte den Propst Kerpen nebst einer Anzahl Nonnen dort ein, die schon im Herbst desselben Jahres durch Truppen der Generalstaaten wieder verjagt wurden. Als aber infolge der Siege Tillys das ganze nordwestliche Deutschland in die Gewalt der Katholiken fiel, kehrte Propst Kerpen und seine Nonnen auf Befehl des Kaisers und mit Hülfe des Erzbischofs von Köln nach Cappel zurück. Später mußte er dann wieder den Hessen weichen und nahm dabei alle Urkunden des Stiftes mit sich fort. Er benutzte diese, um die dem Stifte zustehenden Renten und Gefälle wenigstens aus dem Gebiete der benachbarten katholischen Fürsten einzutreiben. Nach seinem Tode setzte der an seine Stelle getretene Prämonstratensermönch Matthias Mähler dies Treiben weiter fort und schmälerte so die Einkünfte der Cappeler Stiftsdamen in erheblicher Weise.

Als nun im Westfälischen Frieden bestimmt war, daß bei den geistlichen Stiftern der Besitzstand vom 1. Januar 1624 wiederhergestellt werden sollte, verlangte die Äbtissin Anna Katharina Gräfin zur Lippe die Urkunden des Stifts Cappel zurück. Der kaiserliche Notar Johannes Witschieve wurde von ihr zu diesem Zwecke am 12. März 1649 nach Wiedenbrück geschickt, wo Mähler seinen Wohnsitz hatte. Als er hier erfuhr, daß Mähler sich augenblicklich in Heringhausen beim Junker Rembert Dietrich v. Schorlemer aufhalte, begab er sich dorthin. Er ließ den Junker herausrufen, und dieser sagte ihm, Mähler sei am Morgen weggegangen, wohin, wisse er nicht. Der Notar mußte weiterziehen und erfuhr unterwegs, daß der Mönch nach

[1]) Vergl. „Mitteilungen . ." Bd. 3 S. 3[illegible] S. 64 und S. 149.

Westerkotten bei Lippstadt gegangen sei. Hier überraschte er ihn in der Wohnung von Johann Ripe; als er ihm aber sagte, daß er etwas mit ihm zu reden habe, lief er eiligst in die anstoßende Kammer, ohne sich um die weiteren Zurufe des Notars zu kümmern. Dieser, in der Meinung, daß der Mönch ihm nicht entweichen könne, wartete eine Zeit lang, und als er endlich in die Kammer eintrat, fand er, daß jener durch eine andere Tür nach der Diele gegangen war, und hörte hier von Arbeitern, daß er das Haus längst verlassen hätte. Vor dem Hause traf der Notar den Schreiber des Junkers v. Schorlemer. Dieser wollte anfangs nichts von Mähler wissen, als aber der Notar weiter mit ihm in Ripes Hause sprach, erklärte er, daß Mähler als vornehmer Prälat es sehr übel genommen habe, daß der Notar ohne vorherige Anmeldung ins Zimmer getreten sei. Dieser erwiderte, er wisse wohl, was gebräuchlich und manierlich sei, und würde auch in Wiedenbrück in Mählers Wohnung die Anmeldung nicht unterlassen haben; da er ihn aber zufällig getroffen habe, hätte er die Gelegenheit benutzt, ihn anzureden. Der Schreiber teilte ihm weiter mit, daß Mähler sich auf keine Unterredung einlassen wolle; er möge sein Verlangen schriftlich mitteilen. Darauf übergab der Notar dem Schreiber eine Abschrift der ihm übertragenen Aufforderung, um sie Mähler zu überbringen und Bescheid darauf zu holen. Der Schreiber kam bald darauf zurück mit der Antwort, daß Mähler ihm auf seine Requisition keinen Bescheid erteilen werde; er möge sich an seine Oberen wenden, diese würden ihm dann wohl eine Resolution zukommen lassen, mit der er zufrieden sein müsse.

Am 9. Mai 1649 wurde Notarius Witschieve nochmals abgesandt, um den Mönch aufzufordern, alle in seinem Besitz befindlichen Briefe und Siegel des Stifts Cappel herauszugeben und alle mutwilligen Arreste auf die Einkünfte desselben aufzuheben. Über den Verlauf der Sendung berichtet er dann folgendermaßen:

. . . . habe ich mich alßbalt mit meinen hiezu sonderlich beruffenen Gezeugen, nemblich Martino Martini und Christoff Begeholtz, beide auß der Grafschaft Lippe bürtig, erhoben, mich nacher Wiedenbrugge zu obbemelten Matthiaßen Mehlern, Knechtstettischem Geistlichen verfüegt, ihn auff des Herrn Thumbdechanten

Gräfin Caſimire zur Lippe und Herder. — Ein von Liebe und Verehrung diktiertes Lebensbild der Gräfin Caſimire zur Lippe geb. Prinzeſſin zu Anhalt, der dritten Gemahlin des Grafen Simon Auguſt zur Lippe, hat uns ihr Jugenderzieher und ſpäterer Prediger in Detmold Gottlob Friedrich Wilhelm Chapon hinterlaſſen.[1]) Unter den vielen Namen, die in dieſem Werkchen erwähnt werden, findet man den Herders nicht. Und doch war Gräfin Caſimire auch zu dieſem Manne, wenn auch nur vorübergehend, in eine Berührung gekommen, die für ſie nicht ohne Bedeutung bleiben ſollte. In ihrem reichhaltigen Nachlaß haben ſich zwei Briefe Herders gefunden, die bisher unbekannt geblieben ſind. Unzweifelhaft waren ſie die einzigen, die er an ſie ſchrieb. Das kann man leicht den Verhältniſſen entnehmen, unter denen ſie geſchrieben wurden. Die Briefe, welche die Gräfin ihrerſeits an Herder abgeſchickt hat, lagen mir nicht vor. Es iſt mir aber gelungen, in der noch vorhandenen Konzepten-Sammlung wenigſtens Bruchſtücke dieſer Schreiben aufzufinden und zuſammenzuſtellen. Schon Chapon erwähnt von der Gräfin gelegentlich: „Sie arbeitet viel. Es iſt unglaublich, was für eine Menge eigenhändig geſchriebener Papiere dieſe junge Fürſtin hinterlaſſen hat.“ Die Bündel Konzepte, die man zu Ehren ihres Andenkens aufbewahrt hat, bezeugen es in der Tat. Es handelt ſich da zumeiſt um abgeriſſene Blätter, auf die ſie, oft mit Bleiſtift, flüchtig einige Gedanken oder Satzperioden hingeworfen hat, um dadurch ihre Briefe vorzubereiten. Vollſtändige Briefentwürfe ſind ſelten. Immer wieder beſſerte ſie an ihren Worten ſorgfältig herum, um das, was ſie ſchließlich ſagen wollte, mit möglichſter Klarheit herauszubringen. So liegen für ihren erſten Brief an Herder nicht weniger als drei Bruchſtücke von Entwürfen vor, ein Beweis, wie wichtig er ihr war, und doch läßt ſich nicht mit Sicherheit behaupten, ob hinterher die Reinſchrift wirklich ſo gelautet hat, wie der Abdruck hier erfolgen ſoll. Eine Reinſchrift war ſogar

[1]) Leben und letzte Stunden der weiland Durchlauchtigſten Fürſtin Caſimire regierenden Gräfin und Edlen Frau zur Lippe, geb. Prinzeſſin zu Anhalt. Nebſt einigen ihrer Briefe und Fragmenten aus denſelben. Lemgo, Meyer'ſche Buchhandlung, 1780. Mit einem Porträt von Matthieu und zwei Vignetten von D. Chodowiecki.

Digitized by Google

mit Datierung bereits begonnen worden, die dann mitten im Satze wieder abgebrochen wurde und sich weitere Verbesserungen gefallen lassen mußte.

Aus den Briefen ergibt sich nun folgendes Bild. Die Gräfin hatte Herder, der damals Superintendent und Konsistorialrat in Bückeburg war, im Jahre 1775 in Pyrmont kennen gelernt. Persönlich; seinen Schriften nach wird er ihr nicht mehr unbekannt gewesen sein. In dem Entwurf eines Briefes, der augenscheinlich im Sommer 1775 nach Bückeburg abgegangen ist, findet sich folgende Stelle: „Erlauben Sie mich woll, daß ich die Predigten von H. H: noch etwas behalten kann? gewisse Umstände haben gemacht, daß ich noch nicht ganz mit fertig bin. Ich kann sagen, daß es mir recht angenehm gewesen ist, darin zu lesen. Einen denkenden Geist und eine Kenntniß des menschlichen Herzens, die H. H: besitzt, sind Vorzüge, die ich jedem Prediger in einem hohen Grade wünschte — wie weit nützlicher würden sie alsdann nicht werden können. Dann würden sie die Vortrefflichkeit unserer Religion in einem besseren Lichte zeigen können; dann würden sie zeigen können, daß die Vernunft nicht wieder unser Evangelgum vorzuwenden hatte, und daß nur die die Religion verachten können, die die Vernunft nicht recht gebrauchen. Ganz kann ich noch nicht von den Predigten des H. H: urtheilen, erstlich habe ich sie noch nicht alle 3 gelesen und zum andern habe ich die, die ich gelesen habe, nicht so gelesen, wie ich sie hätte lesen sollen; kurze Zeiten, ich möchte fast sagen, dann und wann wohl nur einige M: habe ich den Abend dann und wann, ehe ich schlaffen ging, dazu angewandt. Meine Neigung nach hätte ich wohl mehr Zeit, von der die ich vor mich habe, dazu genommen, aber vielleicht glaubte ich manchmal, daß manches ehr zu thun meine Pf: erfoderte." Ein andermal schreibt sie an die Gräfin Charlotte zu Bentheim-Tecklenburg: „Die beyden andern Stücke von Herder, die Du erwähnst, kenne ich meines Wissens gar nicht!"

Hatte die Gräfin bereits in Pyrmont zu Herder trotz ihrer individuellen Scheu vor fremden Menschen ein unbegrenztes Zutrauen gefaßt, so sollte das noch verstärkt werden, als sie im Frühjahr 1776 selbst nach Bückeburg kam. Verschiedene Beziehungen waren es, die sie mit diesem Hofe verknüpften. Einmal

Digitized by Google

lebte in Stadthagen die verwitwete Gräfin zu Schaumburg-Lippe, Charlotte Friederike Amalie geb. Prinzessin zu Nassau-Siegen. Die beiden Damen hatten längst mit einander ausgiebig schriftlich verkehrt, ohne, wie es scheint, sich persönlich zu kennen. Die alte Gräfin nannte Casimire gewöhnlich ihr Engels-Enkelchen und sich selbst zuweilen ihre Großmutter. Diese angebliche Verwandtschaft war mehr Sache ihres Gefühls und ihrer warmen, aufrichtigen Zuneigung, als daß sie den Verhältnissen entsprach. Wohl war die alte Gräfin in erster Ehe mit Leopold Fürst von Anhalt-Köthen vermählt gewesen; dessen Tochter Agnes aber, die Gemahlin des Fürsten Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau und Mutter unserer Casimire, war nicht ihre eigene Tochter, sondern stammte aus einer ersten Ehe des Kötheners.

Mehr aber noch als diese Beziehungen zog Casimire ihr Herz zu der regierenden Gräfin von Schaumburg-Lippe, der Gräfin Marie Barbara Eleonore zur Lippe-Biesterfeld, der Gemahlin des berühmten Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe.[1]) Sie hatten sich in Rheda in den Septembertagen des Jahres 1775 persönlich kennen gelernt; korrespondiert hatten sie schon vorher mit einander. In ihren Briefen gerät Casimire zuweilen in eine Schwärmerei für diese ihre Freundin, die man für übertrieben halten müßte, wenn man nicht ihren durchaus wahrheitsliebenden Charakter kennte.[2]) Im Mai des folgenden Jahres beschloß dann Graf Simon August mit seiner Gemahlin, ihrem lange gehegten Wunsche entsprechend, und seiner Schwägerin die Bückeburgischen Herrschaften zu besuchen. Todkrank fand man Casimirens Freundin, und der Besuch gestaltete sich infolgedessen zu einem tiefernsten Abschiednehmen für diese Welt.

In diesen Tagen — der Aufenthalt scheint sich vom 17. bis 22. Mai ausgedehnt zu haben — hatte Gräfin Casimire auch manche Unterredung mit Herder, in der sie ihm ihre vielfachen landesmütterlichen Sorgen klarlegte. Sie beschäftigten sich zunächst hauptsächlich wohl mit dem jammervollen Elend der

[1]) Ihr Vater war Graf Friedrich Karl August, der Stifter der Linie Lippe Biesterfeld.

[2]) Einige Proben dafür findet man in den von Chapon abgedruckten Briefen; vgl. dazu auch was er Seite 67/68 erzählt.

Digitized by Google

ganz ausgelegt und war gekommen bis zum 13. Cap. V. 17 und 18. Dieſes war ſein Tema. Recht eindringlich war der Vortrag, darbey er oft ſo bewegt wurde, daß er ſtille halten mußte. Möchte doch ein bleybender Segen darauf folgen und der Wert der unſterblichen Sehle wohl erkannt werden."

Dieſe Bemerkungen werden hinreichen, das Verſtändnis der nun folgenden Briefe zu erleichtern.

I. Gräfin Caſimire an Herder.

Dettmoldt den 28. Juny 1776.

Mein erſter Brief an Sie — und ſchon iſt unſere himmliſche Marie nicht mehr! Wie wird die engliſch ſchöne, fromme Seele nun ganz Leben, Licht und Liebe ſeyn! freilich haben wir ſie nicht mehr; was ſag' ich? gewiß wir haben ſie noch; der Tod kann ſie uns nicht rauben, hat ſie uns nicht geraubt; möchte doch auch die Zeit den Eindruck des chriſtlich leuchtenden, wärmenden thätigen Lebens dieſes Engels hier auf Erden nie ſchwächen! möchte doch! — möchte doch! — was hätte ich nicht alles noch zu wünſchen! Gott wird's ſchon machen, er macht alles gut.

Wollen Sie mir noch was von unſerer ſeeligen Freundin erzehlen, wenn Sie einmal Zeit haben? Was mag doch unſer Engel jezt von uns wiſſen, was meinen Sie? — Haben Sie einen recht ähnlichen Schattenriß von ihr, nicht wahr, ſo theilen Sie mir ihn mit? den welchen ich habe, finde ich nicht ganz getroffen.

Was werden Sie, mein würdiger Herr Supperintendent, von mir denken, daß ich Verſprechen und Halten ſo weit von einander entfernen kann? — Ich weis ſelbſt nicht recht, was ich zur Entſchuldigung meines Fehlers ſagen ſoll, Vergeſſenheit war nicht die Schuld, das bin ich mir bewuſt; Furcht — das will ich doch auch juſt nicht ſagen; freilich könnte der Gedanke an einen Herder zu ſchreiben, mich vielleicht etwas zurückhalten; aber ich kenne mehr als den bloßen großen Gelehrten in Ihnen, ich kenne — Ihnen ſeltner Mann, ſey's gedankt — den liebreichen, den gegen mich ſo Gütigen, bey dem, wie ich zu Pyrmont und Stadthagen war, ungeachtet meiner mir ziemlich bekannten

Digitized by Google

Schwäche, mich meine Blödigkeit verließ.[1]) Geschehen ist geschehen, mein ist das Fehlen und Ihnen das Verzeihen. Hier schicke ich nun den Plan unserer Gesellschaft, bey welchem aber wohl einige Änderung vorgehen wird. Aus § 7 muß wohl was wegfallen. Ich habe den alten unreifen Aufsatz und Vorschlag einer Verbesserung des Schulwesens lassen abschreiben und auch beygelegt, um etwas davon zu schicken.

Da ich nicht gern Schuld seyn möchte, daß der ehrliche brave Stosch in Ihren Augen was verlöhr, so muß ich bey dieser Gelegenheit erinnern, daß ich mich wohl zu Stad: kann erklert haben, wodurch Sie denken können, der Superintendent Stosch sieht das Schulwesen nicht aus den Gesichtspunkten an, wo man es ansehen sollte, oder er hat falsche Meinungen darüber, welches ich doch in der Tat nicht sagen kann. Auch kann ich Ihnen versichern, daß er recht von Herzen Verbesserung wünscht, auch Wege einzuschlagen sucht, die zur Verbesserung was beytragen können.[2])

Nun gute Nacht,[3]) verehrungswürdiger Mann. Gott belohne Ihnen die Güte, die Sie mir bezeugt haben.

Ich bin Ihre

ergebene treue Dienerin

Casimire.

---

[1]) In einem anderen Konzept heißt diese Stelle: „aber schon voriges Jahr zu Pyrmont sahe ich in Ihnen den Mann, bey dem ich ungeachtet meiner Schwäche eine Dreistigkeit hatte, die, ich weis selbst nicht ob aus Vergessenheit meiner selbst oder wodurch eigentlich entstand; zu Stadthagen bin ich von neuem so glücklich gewesen, Ihnen zu genießen und Sie gaben mir die Erlaubniß, das hier beykommende an Sie zu überschicken, was sollte mir also abhalten . . .“ Vergl. zu diesen Sätzen auch, was Chapon a. a. O. Seite 37 über die „Blödigkeit“ der Gräfin geäußert hat.

[2]) Ob dieser Abschnitt über Stosch auch in die Reinschrift aufgenommen ist, ist nicht ersichtlich; er findet sich getrennt von allen übrigen Ausführungen auf dem zweiten Blatte eines Konzepts, auf dessen erstem Blatt die in voriger Anmerkung wiedergegebene Stelle steht. Vgl. dazu gleichfalls Chapon a. a. O. Seite 66.

[3]) Die Zusätze: „es ist schon spät — Es schlägt schon eilf Uhr“ sind wieder gestrichen.

Digitized by Google

II. Herder an Gräfin Caſimire.

Durchlauchtigſte Fürſtin
Gnädigſte Fürſtin und Frau.

Dieſelbe Empfindung wars, mit der ich den gnädigen Brief Euer Durchlaucht empfing und die den Anfang desſelben machte „der erſte Brief von Euer Durchlaucht Gnade und die himmliſche Maria iſt uns nicht mehr!“ — So ſchnell, ſo bald! und doch wars nicht zu bald! man kann ſich den Schritt und den Zuſtand, der auf das Moment Schrittes folgt nicht denken, ohne daß Alles verſchlungen werde im Ocean des Daſeyns, des wahren Daſeyns, das auch auf uns wartet. Die Raupenhülle abgeſtreift und der Schmetterling-Engel fliegt und ſaugt Düfte. Wartete nicht auch ſchon in Stadthagen die arme Wandrerin an ihrem Stabe recht auf Erlöſung und Ende des Weges?

Welchen ſtarken Eindruck die Nachricht von dieſem Hingange auf Euer Durchlaucht gemacht hat, habe ich gehört; und zur Tröſtung war mirs hingegen, als ich auch hörte, wie die ſeel. Gräfin ſich noch zuletzt, wenige Stunden vorm Scheiden, am Geſchenk Euer Durchlaucht erfreuet habe. Das, dachte ich, wird Euer Durchlaucht doch wieder freuen und — wie man über ſo etwas getröſtet werden kann — tröſten.

Zwo Silhouetten der Seligen lege ich auf Euer Durchlaucht Befehl bei: Eine ähnlicher als die Andre, keine ganz ähnlich, wie auch nur Schatte ſeyn kann. Die Phantaſie muß es als leeren Raum anſehen und füllen. Ein gemaltes Bild exſiſtirt von ihr, meines Wiſſens nicht, als Eins auf dem Schloſſe hier u. Eins auf dem Baume von Ziſewitz gemahlt u. vortrefflich. Wenn Euer Durchlaucht davon eine Copie erhielten, wie würde ich wieder bei Euer Durchlaucht um die Erlaubniß dieſer Copie betteln — —

Den Aufſatz Euer Durchlaucht über die Schulen und den gedruckten Aufſatz über die Zuhülfkommung des Landmannes habe mit großem Vergnügen und Beiſtimmung des Herzens geleſen. Segne der Himmel beide Anſtalten. Denn ſie ſind groß, ſtille würkſam und edel!!!

Darf ich von der Freiheit, die die Gnade Euer Durchlaucht mir einräumt, Gebrauch machen: ſo hoffe ich künftige Wochen

Digitized by Google

auf einige Stunden hinüber zu können und Euer Durchlaucht die Hochachtung und Verehrung selbst zu Füßen zu legen, die auch dieser Brief und das Zutrauen der mir mitgeteilten edlen Plane in mir gewürket. Bis auf die Zeit bin ich mit nicht minderer Verehrung

Euer Durchlaucht
Meiner gnädigsten Fürstin
unterthänigst gehorsamster
Bückeb. den 16. Jul. 776. Herder.

III. Gräfin Casimire an Herder.

Verehrungswürdiger Herr Superintendent!

Ein Tag nach dem andern ging hin in dieser Woche, bis sie ganz aus war, und meine Aussicht Sie hier zu sehn, war nichts.

Krank werden Sie doch wohl nicht seyn? — haben Sie Geschäfte abgehalten, so will ich Ihnen verzeihen; hat Sie aber Ihr Versprechen gereut, so hätte ich bald Lust, Sie durch eine Bitte, daß Sie nun so bald als möglich nach Dettmold kämen, zu strafen. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! — Nun nur noch ein Paar Worte und das übrige, wenn Sie herüber kommen.

Recht herzlichen Dank für Ihren lieben Brief, mehr als einmal habe ich ihn gelesen. Was sagen Sie zu der einliegenden Silhouette? Theils Copie, Teils selbst gemachte Zusätze haben sie zu Wege gebracht. Ein Mahler aus Braunschweig wird vielleicht sehr bald herkommen.

Gott segne Sie. Ich bin

Ihre dienstwilligste D . . .

IV. Herder an Gräfin Casimire.

Durchlauchtigste Fürstin,
Gnädigste Fürstin und Frau.

Wie wünschte ich, statt meines Danks für so gnädige Aufnahme und Euer Durchlaucht gnädiges verdienstloses Zutrauen zu mir, sogleich etwas schreiben, senden, thun zu können, das desselben würdig wäre! Ich schob mein Schreiben deßhalb

Digitized by Google

unhöflich auf — aber leider! vergebens. Weder die Predigt finde ich vor, noch fallen mir Umstände des seel. Engels bei, womit ich Euer Durchlaucht Wunsch nur einigermaaßen würdig befriedigen könnte. Also muß ich in alle dem nur ein dürftiger Schuldner bleiben — —

Darf ich indessen nochmals auf Einen Punkt kommen, über den ich mündlich nur mit solcher Unbestimmtheit erklären konnte? er betrift die Ängstlichkeit der edlen Person, die mit so viel Würkungskraft so viel und alle Behutsamkeit zu verbinden trachtet! Mich dünkt, diese Behutsamkeit ist immer gut, auch wenn sie zuweilen ängstliche Stunden gebähre: in dem Stande, worinn Euer Durchlaucht leben, ist sie wenigstens in dem Maas selten, als sie noth thäte. Auch müßten, wo Euer Durchlaucht mit Recht Bedenken tragen, oder zu tragen glauben, nicht durch bloße Autorität andrer davon abgehen, wenn nicht die Ängstlichkeit in der Folge immer größer werden soll. Die Proben, die angeführt wurden, und die ich nachher noch besonders zu hören Gelegenheit hatte, zeigen von dem richtigen Blicke und scharfsinnigen Gefühl der edlen Regentin u. Würkerin, die solchen Skrupel fähig ist — — Ein einziges, dünkt mich, wäre dabei zu vermeiden, das nachher alle Schatten ermattender, aufhaltender Ängstlichkeit ohnedem mit sich wegnimmt, nehmlich, daß diese Vorsichtigkeit nicht aus einer Gesetzlichkeit, sondern aus freier Liebe, Guts u. nur Guts zu wollen, quillé. Diese Gesinnung gibt von selbst Freimüthigkeit, Kindessinn, Lust und Liebe zu handeln u. am meisten den ersten, hellen, treffenden Blick über eine Sache u. was in ihr gut ist, den so selten spätere, ängstlichere Ueberdenkungen ersetzen. Nach diesem ersten hellen, treffenden, freien, kindlichen, zuversichtlichen Blick zu handeln gibt Muth u. Freude, die von Handlung zu Handlung wächst, sich mit jedem Tage stärkt und alle Einwürfe, wie Schatten ein Lichtstral, zerstreuet. Alsdenn, bei dieser ganzen Ueberzeugung muß man die Sache gehn lassen, wie sie geht u. ausschlägt: sie ist nicht mehr unsere: sie ist in der Hand dessen, der so oft gute, reingute Absichten mißrathen, als böse gedeihen läßt u. auch dazu die besten Ursachen hat, wenn wir sie einzusehn vermöchten. Es ist dieser Weg, zu dem uns Natur u. Religion winket, nichts minder als Eigenheit oder kann ohne Mißbrauch

Digitized by Google

ſolches werden: er gebraucht ſich vielmehr alles Lichts, aller Belehrung um ſo ganzer, freier, beſſer, eben weil er zwanglos iſt, gleichſam nichts Eignes hat u. gerade ſoviel Licht ſieht, als da iſt. Eben die einzelnen Fälle, an die ich mich zurück erinnere, wären davon die beſten Proben. — —

Darf ich, ohne unverſchämt zu werden, dem edlen Herzen Euer Durchlaucht, das ja überall das Gute hervorzieht u. lohnet, einen Wunſch unterthänigſt zu Füßen legen, den ich ſelbſt zu blöde bin, zur Bitte zu erhöhen? Der arme Benzler in Lemgo — — u. in Detmold ſoll eben eine Rentmeiſterſtelle offen ſeyn, zu der er ſich Hoffnung gemacht, die er als das größte Glück ſeines Lebens, dazu in ſeinem Vaterlande, anſähe und die, habe ich recht vernonmen, einem Reichern — — — Iſts möglich, ſo greifen Euer Durchlaucht, einer Armuth, die Gott gezeichnet u. veranlaßt hat, unter die Arme! u. für die ſonſt ſo wenige Stellen ſind! wie z. B. für einen Gelehrten, der taub iſt. Wie Chriſtus vom Blindgebohrnen, wie wenn Euer Durchlaucht gütiges Herz ſich ſagte: „Benzler iſt taub, daß ich ihm helfe — —“ Verzeihen E. D. meine vielleicht ganz unnöthige Bitte.

Noch muß ich mich über das Gemälde unſrer Seligen tief u. wahrhaft entſchuldigen. Es war nicht der Sinn meines Briefes, durch Euer Durchlaucht Gnade eine Copie desſelben zu erhalten, ſondern nur von Euer Durchl. Gnade die Erlaubniß, nachher eine mitnehmen zu dürfen, weil jetzt kein Maler hier iſt. Dies war meine unſchuldige Bitte, eine andre wäre unverſchämt geweſen: Darf ich die vorige in ihrem Sinne wiederherzuſtellen wagen.

In wahreſter Verehrung beharrend
Euer Durchlaucht
unterthänigſt gehorſamſter
Herder.

Bückeburg den 10. Aug. 76.

V. Gräfin Caſimire an Herder.

Gott, der mir immer unbeſchreiblich viel giebt und gegeben hat, der mich mit Wohlthaten über Wohlthaten überſchüttet, von dieſem Gott kann ich auch noch den kindlichen Sinn erhalten;

ich will — Gott ſtärke mich — ich will nach ihm ſtreben, um ihn will ich bethen, und Sie, bethen Sie mit für mich um Kraft, um Liebe, um Licht.

Ach wäre ich doch nur ſchon weiter! wäre ich doch nur ſchon dahin, wo ich mich Ihrer gütigen Mühe würdiger gemacht hätte! — Das würde auch Ihnen Freude machen, das würden Sie für Dank annehmen. Weiche nicht erquickende Hoffnung! — hilf mir mein Gott! —

Gewiſſer Umſtände wegen ging es nicht wohl an, daß Benzler die Rentmeiſter Stelle, die nun ſchon vergeben iſt, erhalten konnte.

Wollten Sie mir wohl das Vergnügen mit dem Bilde unſerer ewig Theuren, das ich mir ſelbſt angemaßt hatte, laſſen? o ja Sie thun es ſchon, denn Sie ſind mir doch ein bißchen gut.

Ein herzlich Lebe wohl!

Caſimire.

Dr. Kg.

VII.

Bücherbeſprechungen.

Wehrhahn: Die Bedrängnisse der Elberfelder (und Barmer) reformierten Gemeinde am Ausgange des 16. Jahrhunderts und der ihr durch den Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schutz. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins. Bd. XXXVIII Jahrgang 1905.

Faſt während des ganzen 16. Jahrhunderts war das Amt Beyenburg in waldeck'ſcher Pfandſchaft geweſen. 1593 fiel es nach dem Tode der Gräfin Marie von Waldeck an Cleve zurück. Sofort ſuchte dies die Gegenreformation durchzuführen, bis die Pfandſchaft unter direktem Eingreifen des Kaiſer von 1597—1607 an Graf Simon VI. zur Lippe übergeben wurde. Über das Ringen der katholiſchen Hofpartei mit dem Grafen, der immer

Digitized by Google

bereit ſich zeigte, ſeine ſchützende Hand über ſeine Glaubensgenoſſen zu halten, gibt der Verfaſſer neuen Aufſchluß aus den Akten des F. Haus- und Landesarchivs zu Detmold. Unterſtützt durch ſeinen oberſten Beamten im Amt, dem Rentmeiſter Wilhelm von Pylſum, der ſelbſt einer der eifrigſten Anhänger des evangeliſchen Bekenntniſſes war, tritt Graf Simon den katholiſchen Gegenſtrömungen auf Schritt und Tritt entgegen. Daß ſich die evangeliſche Gemeinde trotz aller Bedrängniſſe halten konnte, iſt nicht zum wenigſten ſeiner Umſicht und Energie zu danken.

Dr. Kg.

Das Leben und Wirken des Generalſuperintendenten F. Weerth beſonders als Schulmann in Lippe nebſt einer Vorerinnerung an die Fürſtin Pauline zur Lippe. Mit einem Bilde Weerths. Von einem Lehrer (H. Schelling in Heiden). Im Selbſtverlage des Verfaſſers. O. O. u. J. (1906). VI u. 102 S.

Die Schrift iſt der erſte Teil eines größeren Werkes und zur hundertjährigen Feier des Eintritts Weerths in ſeinen lippiſchen Wirkungskreis verfaßt. Sie bringt zunächſt ein längeres Vorwort „An die Lehrer“, worin Veranlaſſung und Zweck der Schrift dargeſtellt und der Plan einer Pauline-Weerth-Stiftung erörtert wird; dieſe ſoll „eine Art Erinnerungsſtätte und ein Mittelpunkt allgemein-ſchuliſcher Intereſſen ſein, verbunden mit einer Wohltätigkeits-Veranſtaltung im Sinne und Geiſt der Fürſtin.“ — Dann folgt eine Vorerinnerung an die Fürſtin Pauline, da ohne Kenntnis ihres Weſens und Wirkens die Tätigkeit Weerths nicht verſtändlich iſt. Ihre vielſeitige Bildung, ihr Sinn für Wohlfahrtsangelegenheiten, ihre Beteiligung an der Regierung und Rechtſprechung, ihr Eintreten für die Selbſtändigkeit des Fürſtentums und ihre Wirkſamkeit zur Verbeſſerung des Schulweſens werden in kurzen, kräftigen Zügen gezeichnet und ergeben ein anſprechendes Bild ihrer Perſönlichkeit. — Im folgenden erzählt Verf. von Weerths Jugend und erſter Wirkſamkeit, von ſeiner Berufung nach Lippe und ſeiner Überſiedelung nach Detmold. Steht hier der Menſch im Vordergrunde der Darſtellung, ſo im nächſten Abſchnitt der Schulmann. Was Weerth zu einem Schul-

mann machte? Die Fürstin sagt es mit den Worten S. 67: „Er ist ein frommer, edler, kluger, gelehrter, froher Mann — ein leidenschaftlicher Schulfreund." – Der wichtigste Abschnitt ist der letzte, der den „Eintritt Weerths in die Reihe der Schulmänner und in den Entwickelungsgang des Schulwesens bei uns" behandelt. Er gibt eine Darstellung der lippischen Schulgeschichte von 1781 bis 1806. Im Jahre 1781, in welchem Graf Simon August das Seminar gründete, übernahm Generalsuperintendent Ewald die Leitung des Schulwesens, 1796 v. Cölln; vom Februar 1804 bis Dez. 1805 besorgte die Fürstin selbst die wichtigsten Geschäfte, dann kam Weerth, der sie 30 Jahre lang führte. Die leitenden Personen und die herrschenden Zustände auf dem Gebiete des Schulwesens jener Zeit bis 1806 sind eingehend geschildert. Dem Verfasser stand viel bisher unbekanntes Material zur Verfügung und mit warmer Anteilnahme hat er es verarbeitet; eine persönliche Note klingt in der ganzen Darstellung durch. Von den zahlreichen Druckfehlern abgesehen, ist daher das Schriftchen mit Freuden zu begrüßen. Ein abschließendes Urteil kann natürlich erst gefällt werden, wenn auch der zweite Teil des Werkes vorliegt. Er soll enthalten: Weerths Beziehungen zum Seminar, Konferenzwesen, Verkehr mit den Lehrern, Lehrmethode, kirchliche Stellung, Leitfaden, Durchführung des Schulzwanges, Fürsorge für materielle Besserstellung der Lehrer, Weerths plötzliches Abscheiden, Stimmen der Anerkennung, Weerth und seine Freunde, Zeitbetrachtung und Schluß.

Sch.

Zur Grabbe-Literatur.

Die Literaturforschung hat in dem letzten Jahrzehnt Grabbe eine erhöhte Beachtung geschenkt; während er bekanntlich der Lesewelt immer fern gestanden hat, eine Erscheinung, die sich mit darauf gründet, daß ihn Bühne und Schule abgelehnt haben. Neuerdings ist es ja durch die Anregungen Lombroso's zu einem Lieblingszweig gelehrter Arbeit geworden, Männer von krankhafter Genialität als Menschen und Schaffende vom ärztlichen Standpunkte aus zu betrachten und besondere Maßstäbe zu ihrer Beurteilung zu gewinnen. Dank dieser Richtung war Grabbe

Digitized by Google

der Gunst einer Auferstehung sicher, sie ist ihm auch in aller Form zu Teil geworden; aber darüber hinaus hat seine Muse die Ästhetiker zu liebevoller Versenkung anzureizen vermocht. Es ist kein Zweifel, in der Kritik hat sich ein Umschwung zu seinen Gunsten vollzogen: von Gervinus und Hebbel's Verdammungsurteilen hat sie sich schrittweise entfernt und ist zu einer vollen Anerkennung seines dichterischen Könnens gediehen. Wie selbstverständlich in deutschen Landen hat sich die Forschung von einem Stück Alexandrinertum nicht frei gehalten. — An bemerkenswerten Veröffentlichungen seien aufgeführt:

1) Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. Herausg. von Dr. Franz Muncker. Beiträge zum Studium Grabbes. Von Dr. Carl Anton Piper. München 1898.
2) Grabbes Verhältnis zu Shakespeare. Von Hermann Bartmann, Münster 1898.
3) Dichter-Biographien. Siebenter Band: Chr. D. Grabbe von R. von Gottschall, Leipzig, Reclam, 1901.
4) Sonderabdruck aus „Deutsche Revue" Dezember 1901. Grabbe und Freiligrath. Nach ungedruckten Briefen F. Freiligraths. Von Oscar Blumenthal.
5) Moderne Essays zur Kunst und Literatur, Herausg.: Dr. Hans Landsberg. Chr. D. Grabbe von Dr. Hans Landsberg, Berlin 1902.
6) Carl Behrens, En tysk Digter Christian Dietrich Grabbe Hans Liv og Digning, Kopenhagen 1903.
7) Dr. Arthur Ploch, Grabbes Stellung in der deutschen Literatur, Leipzig 1905.
8) Zeitschrift für Bücherfreunde, herausg. von Fedor von Zobeltitz, 9. Jahrgang 1905-1906, S. 486—496.

Verweilen wir einen Augenblick bei der aus obiger Aufzählung erhellenden Tatsache, daß es einem Dänen vorbehalten war, Grabbe die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die eine Nation ihren bedeutenden Geistern schuldet, das ist, für eine des Gegenstandes würdige Biographie Sorge zu tragen. Oder hat sich Behrens nicht auf der Höhe seiner Aufgabe gezeigt? Hören

Digitized by Google

wir, was ein Landsmann von Behrens, J. Oestrup, im litterarischen Echo, unterm 15. August 1905, S. 1662/3 urteilt. „Das Leben und Wirken eines Mannes darzustellen, der — wie Grabbe — sich weder den sozialen, noch den literarischen ungeschriebenen Gesetzen jemals zu fügen wußte, ist immer eine interessante Aufgabe, und das gesamte Quellenmaterial, das sich gerade für die literarische Epoche Grabbes vorfindet, ist so reichhaltig, daß eine Biographie dieses Dichters nicht eben sonderlich schwer fallen muß. Der dänische Literaturforscher Karl Behrens hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen, und es wäre für einen Landsmann des Verfassers sehr schön gewesen, wenn er einfach der deutschen Lesewelt zu verkünden brauchte, daß die Grabbe-Biographie im vorliegenden Buche geschrieben worden ist und daß man es so bald wie möglich ins Deutsche übersetzen sollte. Dies ist nun leider nicht der Fall. Die Behrenssche Arbeit ist ein Werk von sehr großem Fleiß; der Verfasser hat viel gelesen und sehr viel zusammengetragen und weiß, was man von Grabbe überhaupt „wissen" kann. Damit sind freilich auch die Vorzüge des Buches erschöpft. — Grabbe war kein formstrenger Dichter, aber ein geistreicher Mann. Und wie nur die chemischen Stoffe, die gegenseitige Affinität besitzen, engere Verbindungen eingehen können, so kann auch nur der Geistreiche von einem solchen Dichter erzählen und ihn in der rechten Weise schildern. Diese Eigenschaft aber fehlt Herrn Behrens fast vollständig. Er ist genau und gewissenhaft, bisweilen in der Darstellung unbedeutender Kleinigkeiten im Leben Grabbes gar zu genau, es bleibt aber trotzdem eine staunenswerte Tatsache, daß ein Mann sich lange Zeit eingehend mit einem Geist wie Grabbe beschäftigen und ein 461 Seiten dickes Buch über ihn schreiben kann, ohne daß auch nur ein einziger, kleiner, eigener Gedankenblitz auf der Wanderung durch diese elektrisch überladene Atmosphäre hervorgelockt wird. — Für dänische Leser hat das Buch insofern Bedeutung, als dadurch bei uns ein Dichter eingeführt wird, den früher nur die Allerwenigsten kannten. Um das Interesse des Publikums zu steigern, gibt Behrens ausführliche Kunde von dem Gedankengang und dem Inhalt Grabbescher Dramen, und diese Hypotheseis — um alexandrinisch zu reden — bilden eben den vorzüglichsten Teil seiner Arbeit." So viel aus der Re-

Digitized by Google

auf dem Weinhofe in Lieme als Arzt an. Sein Landesherr, Graf Friedrich Adolf zur Lippe, machte ihn zu seinem Leibarzt. Er starb am 2. November 1716 und wurde in der Nikolaikirche in Lemgo beigesetzt. Auf dem Walle hat ihm seine Vaterstadt ein Denkmal gesetzt. In Lieme schrieb Kämpfer sein Werk: „Geschichte und Beschreibung von Japan", das nach seinem Tode 1777 von Dohm in englischer Sprache herausgegeben wurde. Ein Neudruck wird veranstaltet. Zahlreiche Manuskripte, die Sammlungen und Zeichnungen Kämpfers besitzt das Britische Museum in London.

Professor Dr. Weerth berichtete über die Verhandlungen des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung vom 26.–28. April 1905, denen er und Geheimer Oberregierungsrat Overbeck beiwohnten. Es wurden am 26. April zunächst die von der vorbereitenden Kommission entworfenen Statuten beraten und mit einigen Abänderungen genehmigt und die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Nach Vereinbarung mit dem Vorsitzenden des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine werden die Berichte des Verbandes im Korrespondenzblatte unentgeltlich veröffentlicht. Als Ort des nächsten Verbandstages wird Detmold vorgeschlagen und angenommen. Als erste wissenschaftliche Aufgabe des Verbandes wird von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Schuchhardt die Erforschung des römischen Einflusses in Nordwestdeutschland, die Verzeichnung der römischen Münzfunde, später auch der Metalle und der Keramik in Vorschlag gebracht. Die Vereine verpflichteten sich, innerhalb Jahresfrist die Nachrichten über römische Münzfunde zusammenzustellen. Am 27. April wurden folgende Vorträge gehalten: Geh. Archivrat Dr. Philippi-Münster über Wegeforschung; Prof. Dr. Jostes-Münster über westfälisches Siedlungswesen; Stadtarchivar Prof. Dr. Rübel-Dortmund über Probleme der fränkischen Kriegführung; Prof. Dr. Schuchhardt-Hannover über Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithischen Gräbern Nordwestdeutschlands; Prof. Dr. Böhlau über die Funde von der Milseburg; und Prof. Dr. Koepp über die Ausgrabungen in Haltern. Die Vorträge sind als erweiterte Referate im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jahrgang 1905 Nr. 10 Oktober abgedruckt. Am 28. April fand eine Besichtigung von Haltern statt.

Digitized by Google

ein, um alles auszuschließen, was der moralischen Wirksamkeit der Bühne hinderlich sein konnte. Ebenso ließ sie ein Reglement entwerfen, um eine bessere äußere Ordnung während der Aufführungen zu bewirken. Die Detmolder Bühne stand in rechtem Flor und Karschin sollte die Konzession für 1818—1820 verlängert werden, als ein Vorfall alles vereitelte. So ruhte in den letzten Lebensjahren der Fürstin, die 1820 starb, wieder das Theaterleben.

Prof. Dr. Weerth legte eine kleine Sammlung von römischen Altertümern aus der Zeit des Augustus vor, welche bei Wiesbaden ausgegraben und dem hiesigen Altertumsverein überwiesen sind, u. a. Gefäße aus terra sigillata, Gewandspangen, Münzen und Schmuckgegenstände.

Sitzung vom 7. Februar 1906.

Seminarlehrer Schwanold berichtete über die von H. Conwentz verfaßte Denkschrift: „die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung", 3. Aufl. Berlin 1905.

Unter Naturdenkmälern versteht der Verfasser zunächst einzelne seltene oder durch Alter bemerkenswerte Individuen und Arten der ursprünglichen Pflanzen- und Tierwelt, dann aber auch die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Unsere Heimat ist nicht arm an solchen Naturdenkmälern. Wir haben nicht nur große Exemplare erratischer Blöcke, auch Baumriesen verschiedener Arten, Eichen, Buchen und Linden, zahlreiche seltene Pflanzen und Pflanzengemeinschaften in Wald, Heide und Moor, schöne Waldpartien und Landschaftsbilder, Bäche und Teiche, mit eigentümlicher Tier- und Pflanzenwelt. Aber diesen Naturdenkmälern drohen mancherlei Gefahren: durch die Gleichgiltigkeit und den Unverstand der Menschen, welche die Schönheiten der Natur beeinträchtigen oder vernichten, durch die Reklame, die mit ihren Riesenlettern sich immer weiter vordrängt, selbst in die stille Natur, durch die Schüler höherer und niederer Schulen, welche weniger häufige und ganz seltene Pflanzen sammeln und ausrotten, durch Touristen und Badegäste, durch Unkenntnis von Privaten und Behörden, durch Meliorationen, besonders in Heide- und Sumpfgegenden,

Digitized by Google

durch Nutzung der Wasserfälle zur Krafterzeugung, durch Steinbruchbetrieb und industrielle Anlagen. Der Verfasser gibt in seinem Buche zahlreiche Beispiele solcher Gefährdung der Naturdenkmäler an. Natürlich verlangt niemand, daß die Kulturarbeiten des Menschen, welche die wirtschaftliche Lage einer Gegend oder eines ganzen Landes zu heben bestimmt sind, eingeschränkt werden. Aber es ist zu wünschen, daß auf die Erhaltung schöner, seltener oder sonst bemerkenswerter Naturgegenstände und Landschaften Rücksicht genommen werde, daß hier ein seltener Baum, dort ein größerer Bestand, hier ein Bach, dort ein Moor in seinem ursprünglichen Zustande erhalten bleibe. Der Verfasser macht endlich eingehende Vorschläge, wie solches geschehen könne. Zunächst müßten die Naturdenkmäler inventarisiert und in Karten eingetragen und die Besitzverhältnisse geregelt werden. Ferner sei für Namengebung, Markierung und Sicherung im Gelände und für den nötigen Schutz zu sorgen. Endlich sei in den Fällen, wo es angebracht sei, auf Bekanntmachung in Wort und Schrift Bedacht zu nehmen. Zur Durchführung dieser Aufgaben sei in erster Linie der Weg freiwilliger Arbeit einzuschlagen. Einzelpersonen, wie namentlich Vereine, naturwissenschaftliche, Verkehrs-, Verschönerungsvereine seien für diese Aufgaben zu interessieren. Verschönerungsvereine könnten durch Erhaltung der ursprünglichen Natur oft segensreicher wirken als durch Ausführung von „Verschönerungen". Aber auch im Wege der Verwaltung und Gesetzgebung sei die Erhaltung der Naturdenkmäler zu fördern. Vor allem müßte eine staatliche Zentralstelle zur Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler geschaffen werden. Wenn die natürlichen Schönheiten und Eigentümlichkeiten eines Landes erhalten und den Bewohnern geistig näher gerückt werden, so erwächst diesen daraus eine erhöhte Freude und Liebe zur heimatlichen Scholle. Heimatliebe und Vaterlandsliebe würden also eine lebhafte Förderung und Stärkung erfahren.

Prof. Stegmann gab Nachträge zu seiner größeren Arbeit über die Grafschaft Lippe während des dreißigjährigen Krieges, welche die Schicksale des im Jahre 1632 nach Emden und Bremen geschafften gräflichen Gold- und Silberschatzes und die Urkunden des Stifts Kappel behandelten. Von beiden Schätzen ist nichts mehr vorhanden.

Digitized by Google

Sitzung vom 7. März 1906.

Prof. Dr. Weerth machte mehrere Mitteilungen. 1. teilte er eine Einladung des Niedersachsentages mit zum Eintritt in den von ihm gegründeten Bund für Heimatschutz in Niedersachsen. Aufgabe des Bundes ist nicht nur die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler, sondern auch die Erforschung der Volkskunde. — 2. verwies Prof. Weerth auf den nach Ostern in Detmold tagenden Verband der Altertumsforschungen in Nordwestdeutschland. Außer wissenschaftlichen Vorträgen und geschäftlichen Verhandlungen sollen Besichtigungen und Grabungen auf der Grotenburg und dem Winfelde vorgenommen werden. — 3. gab er im Anschluß daran einen Überblick über den Stand der Fragen nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. Besonders wurden die Verdienste unseres Landsmannes, des Hauptmanns Hölzermann, hervorgehoben, der in seinen Lokaluntersuchungen betreffend die Kriege der Römer und Franken ein höchst wichtiges Material gesammelt hat, das in der Neuzeit wohl vervollständigt und berichtigt ist, aber noch immer die Grundlagen der Forschungen bildet. Nach eingehender Besprechung der Ausgrabungen von Haltern, in dem man mit höchster Wahrscheinlichkeit das lange gesuchte Aliso gefunden hat, beschrieb der Vortragende noch das neu entdeckte Römerlager bei Lünen an der Lippe, das im nächsten Jahre mit dem Spaten untersucht werden soll. — 4. legte Prof. Weerth noch ein Heft der Bonner Jahrbücher vor, das den bis ins einzelne genauen Plan des römischen Legionslagers Novesium bei dem heutigen Neuß am Rhein sowie die dort gemachten Funde darstellt.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning las aus dem Nachlaß Falkmanns eine Biographie des Kanzlers Deichmann, der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in lippischen Diensten stand und sich um das gräfliche Haus und Land sehr verdient gemacht hat, vor und gab verschiedene Verbesserungen dazu. Im Jahre 1576 in Steinfurt geboren war D. zunächst Professor der Jurisprudenz in Marburg, wo er sich mit einer Tochter des berühmten Vultejus verheiratete. 1621 wurde er mit dem für damalige Zeit hohen Gehalte von 1000 Tlr., freiem Tisch für sich und seinen Schreiber, freier Wohnung und Stallung, Garten, Weide für vier Kühe, freiem Brennholz u. a. Accidenzien von

Digitized by Google

Graf Simon VII. zur Lippe als Kanzler und Vicehofrichter angestellt. 12 Jahre war er dann in lippischen Diensten vorzugsweise zunächst mit der Justiz in Zivil- und Kriminalsachen beschäftigt und stand als wissenschaftlicher Jurist und Schriftsteller in großem Ansehen. Schließlich wurde seine Tätigkeit aber mehr und mehr für die Kriegs- und auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen, für die er besonders Geschick zeigte. Seine erste selbständige Mission erfolgte 1623 nach Münster zu einer Konferenz mit den Gesandten der Grafen Adolf und Arnold Jobst von Bentheim, vermutlich wegen Familienstreitigkeiten. 1622—1625 begleitete er dreimal den Grafen in das Hauptquartier des Generals Tilly nach Warburg, Herfeld usw. Die wichtigsten Legationen Deichmanns fallen in die Jahre 1623 und 1624, erstere nach Regensburg zum Reichstag, um dem Kaiser den traurigen Zustand des Landes, das von benachbarten Reichsständen und kaiserlichen Truppen durch Einquartierungen und Brandschatzungen völlig ruiniert war, zu schildern und um Erleichterungen nachzusuchen. Wie es scheint wurde der wesentlichste Zweck erreicht; jedenfalls erhielt Lippe einen kaiserlichen Schutzbrief. Kaum zurückgekehrt mußte Deichmann nach Lüneburg zu einer Versammlung evangelischer Reichsstände. Das Land litt besonders im Winter 1623/1624 durch spanische Truppen. Darüber beschwerte sich Graf Simon am 11. Januar 1624 zunächst schriftlich bei dem obersten Feldherrn der genannten Truppen Marquis Spinola. Als man damit nicht viel erreichte, wurde Deichmann nach Brüssel geschickt, um bei der Statthalterin der spanischen Niederlande, der Infantin Isabella von Spanien, die Zurückziehung der Truppen durchzusetzen. Auch über diese Reise sind eingehende Berichte noch vorhanden. Es schien anfangs, als ob die Werbung auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Dann aber lief ein Interceſſionsschreiben des Kaisers ein, das die Situation günstiger gestaltete. Die spanischen Truppen werden allmählich zurückgezogen. Auch nach dem am 26. März 1627 erfolgten Tode Graf Simons blieb Deichmann während der vormundschaftlichen Regierung an der Spitze der Geschäfte. Als 1631 der Kurfürst von Sachsen die evangelischen Reichsstände zu einem Konvent nach Leipzig berief, um über eine kräftigere Abwehr der katholischen Übergriffe

Digitized by Google

zu beraten, wurde Deichmann gleichfalls abgesandt. Er unterzeichnete für Lippe und Bentheim den Leipziger Abschied vom 2. April. Der Kaiser, der von dieser Koalition recht wenig erbaut war, machte auch die lippische Vormundschaft für ihre Beteiligung verantwortlich. Deichmann scheint sich während der Verhandlungen besonders bemerkbar gemacht zu haben. Nach zwei Jahren wurde er noch von den Kaiserlichen deshalb derart mit Vorwürfen verfolgt und verdächtigt, daß er sich rechtfertigen mußte. Er wies nach, daß er die Legation nur ungern übernommen und kein anderes Mandat gehabt habe, als die Abstellung und Erleichterung der übergroßen Kriegsbeschwerden und die Beförderung der beabsichtigten Pacifikation: er habe sich vielmehr streng in den Grenzen seines Auftrags gehalten und nichts gegen Kaiser und Reich unternommen. Ob diese Verdächtigungen nun der Grund waren oder andere Umstände, wie Finanzschwierigkeiten noch ausschlaggebend gewesen sind, jedenfalls trat Deichmann im Sommer 1633 in schwedische Dienste. Dennoch blieb er mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Lippe noch in Korrespondenz, vielleicht als Konsulent, Agent oder Gesandter. Als schwedischer Resident kam er schon Oktober 1633 nach Detmold. Deichmann reiste in den folgenden Jahren mit politischen und militärischen Aufträgen soviel umher, daß er keinen ständigen Wohnsitz hatte. Seinem früheren Heimatlande bewahrte er aber dauernd sein wärmstes Interesse und suchte ihm nach besten Kräften zu helfen.

IX.

Tagung

des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold vom 17.—19. April 1906.

Von 39 Vereinen und Instituten waren 27 offiziell durch Delegierte vertreten. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden

Digitized by Google

am 17. in der Vorstandssitzung und am 18. in der Vertreterversammlung erledigt. Die Schließung eines Kartells mit dem Verbande der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung wurde beschlossen. Jeder Verband wird auf einer Sitzung des anderen durch einen Delegierten vertreten sein. Zur stärkeren Verbreitung der Druckschriften sollen die Jahresberichte der römisch-germanischen Kommission zu einem wesentlich niederen Preise (30 Pfg. statt 3 Mk.) an die Vereine abgegeben werden. Als nächstjähriger Verbandstag wurde Bremen angenommen; von dort soll ein Ausflug nach Geestemünde zur Besichtigung der sächsischen Ringwälle stattfinden. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt.

Am 18. April erstattete Professor Dr. Schuchhardt-Hannover den Jahresbericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiete. Für Lippe interessiert da ganz besonders, daß auf der Grotenburg bei Detmold mit den Mitteln der Fürstlich Lippischen Regierung von den Prof. Weerth und Schuchhardt gegraben worden ist. Es handelte sich darum, Reste der Besiedlung des Inneren aufzufinden. Aber nur an einer Stelle haben sich die Pfostenlöcher eines größeren Gebäudes gefunden und ein Feuersteinmesserchen, sonst weiter keine Spuren, keine Tonscherben. Zu weiteren Ausgrabungen auf der Grotenburg und Umgegend sind von den Mitteln der römisch-germanischen Kommission 1000 Mk. angewiesen worden. Während der Tagung war im Museum zu Detmold eine Zusammenstellung gemacht, um die Bestimmung unserer Burgenfunde zu fördern. Zu den Funden von der Skidrioburg und den Curtes Schieder und Bremke, die dem Museum selbst gehören, waren Stücke von dem Hahnenkamp bei Rehme, der Düsselburg bei Rehburg, dem Hünstollen bei Göttingen, den Reitlingsburgen in Braunschweig und der Babilonie bei Lübbecke gelegt.

Professor Dr. Weerth hielt einen Vortrag über Knicke und Landwehren. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, indem Professor Schuchhardt darauf hinwies, daß die Verwendung der Hecke auf dem Wall für Franken durch das Kapitulare Karls des Großen bezeugt sei und daß man wohl hie und da mit dem Spaten noch Heckenbefestigungen nachweisen könne, z. B. für eine Vorburg der Herlingsburg bei Lügde (Skidrioburg).

den „Kleff". — Professor Dr. Schröder-Göttingen sprach die Ansicht aus, daß „Hecke" offenbar von Haken (Dorn) herkomme. — Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin weist auf ähnliche Erscheinungen in anderen Provinzen hin, so den schlesischen Grenzwald, die Landwehren in Hessen, im Rheingau, bei Frankfurt a. M.

Weitere Vorträge hielten Professor Dr. Schröder-Göttingen über „Flußnamen und Ortsnamen in ihrem gegenseitigen Verhältnis"; Professor Dr. Rüthning-Oldenburg über den Stand der Wurtenforschung in den Marschen des Herzogtums Oldenburg; in der Abendsitzung Professor Dr. Jostes-Münster über eine neue Deutung von § 19 des duplex legationis edictum vom 23. März 789 betr. die Winiléodes (Boretius, Capitularia etc, S. 63). Ausführliche Referate über diese Vorträge und anschließende Diskussionen befinden sich in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jahrgang 1906 Nr. 8 August.[1])

In der Abendsitzung besprach Prof. Schuchhardt zur Vorbereitung auf den Ausflug des folgenden Tages den großen und kleinen Hünenring bei Detmold. Ersterer, der die Bergfläche des Hermanndenkmals umzieht, ist erst im Sommer 1905 in größerem Umfange am Rande der Bandel'schen Steinbrücke entlang erkannt worden. Er ist eine große etwa 4 m dicke Trockenmauer ohne Graben und weicht durchaus von den Sachsenburgen ab, entspricht vielmehr den Ringwällen der späten La Tène-Periode in Mitteldeutschland. Die Funde waren bereits in dem Jahresbericht erwähnt. Der kleine Hünenring liegt auf halber Höhe des Berges als deutlich erkennbares Oval mit Wall und Graben umgeben. Der Wall aus Lehm hat eine Verkleidung von großen Steinen mit Balken durchschossen, ähnlich wie die gallischen Mauern. Der Graben hat eine konkave Sohle von 1 m Breite. Die Anlage des kleinen Hünenrings bergabwärts dem großen vorgelagert findet sich auch sonst mehrfach, so u. a. bei der Skidrioburg mit dem Bomhof. Man ist sich über die Bedeutung dieser kleinen Burg bisher nicht einig gewesen (Wegeposten, befestigter Hof, Heiligtum). Aber schon

[1]) Der Vortrag von Professor Dr. Weerth ist außerdem noch wörtlich abgedruckt in den „Blätter für lippische Heimatkunde" (Beiblatt der Lippischen Landeszeitung).

Digitized by Google

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—20. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III. 14½ Bogen 8°. 1905. Inhalt:

I. Die Grafschaft Lippe im 30jähr. Kriege. Von Prof. R. Stegmann-Detmold.
II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Schwanold.
III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von C. Frhr. v. Meysenbug.

Außerdem enthalten die Bände kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Digitized by Google

F. d. 188 1.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

V.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1907.

Digitized by Google

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" soll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erscheinen. Der Preis der Hefte beträgt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" sind Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

Digitized by

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

V.

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Pom. Geschichte
Alterthumskunde
in
STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1907.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Das altſächſiſche, beſonders das lippiſche Bauernhaus. Von Lehrer K. Wehrhahn-Frankfurt a. M.	1
II.	Rothenſiek. Von Profeſſor Dr. O. Weerth-Detmold . . .	29
III.	Engelbert Kämpfers Teſtament. Von Seminarlehrer H. Schwanold-Detmold	41
IV.	Prediger Georg Conrad von Cölln und ſeine Söhne. Ein Beitrag zur von Cölln'ſchen Familiengeſchichte. Von Paſtor Hans Deetjen Bant	62
V.	Beiträge zur Geſchichte muſikaliſchen und theatraliſchen Lebens in Detmold. III. Die letzten Jahre im alten Komödienhauſe. Von O. Frhr. von Meyſenbug-Detmold . .	88
VI.	Die herrſchaftliche Gruft in der Kloſterkirche zu Blomberg. Von Paſtor E. Thelemann-Blomberg	160
VII.	Sitzungsberichte	190

Digitized by Google

I.

Das altsächsische, besonders das lippische Bauernhaus.

Von K. Wehrhan.

Es sind schon nicht mehr vereinzelte, vielleicht infolge innerer Unhaltbarkeit oder äußerer Unmöglichkeit im Sande verlaufende Strömungen der letzten Jahrzehnte, die darauf hinzielen, das Leben und Treiben, Tun und Lassen, das Denken, Fühlen und Wollen der deutschen Volksstämme zu erforschen und zu erhalten, soweit es wünschenswert erscheint und noch angängig ist. Seitdem die Brüder Grimm den Blick der weiten Welt auf den großen und reichlich fließenden Born des eigenen Volkslebens hinlenkten und durch ihre eigenen Forschungen mit den glänzenden Ergebnissen auch die gelehrten Forscher mehr und mehr in ihre Bahnen zu lenken vermochten, hat man nicht mehr gesäumt, die von ihnen gewiesenen Spuren zu verfolgen. Es kann nicht wunder nehmen, daß man dabei oft über das Ziel hinaus schoß. Es sei z. B. nur daran erinnert, daß man in allem und jedem überlieferten Gute unserer Vorfahren nicht nur Anklänge, sondern meistenteils fast getreue Abbilder des altgermanischen Götterglaubens entdeckt zu haben meinte. Nachdem uns aber die letzten Jahrzehnte allmählich von diesem, die satyrische Kritik oft genug mit Recht herausfordernden Banne freigemacht haben, ist die Erforschung des Überlieferten in ruhigere und ernste Wege geleitet worden und allseitig regt sich in deutschen Landen das Bestreben, zu retten, was noch zu retten ist, und von dem Übrigen wenigstens eine genaue und zuverlässige Beschreibung in Wort und Bild der Nachwelt zu überliefern. Damit wird nicht nur der Sache selbst, sondern auch den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft ein nicht unerheblicher Dienst geleistet.

Digitized by Google

größten Teil der deutschen Landschafts- oder Bauernhäuser gemein.[1])

Zu dieser Gruppe von Häusern gehören verschiedene jener hervorragenden bürgerlichen Bauwerke unserer Städte in Salzuflen, Lemgo und Blomberg besonders. Verschiedentlich hat das bekannte sogenannte Hexenbürgermeisterhaus der alten Hansestadt Lemgo eine Darstellung gefunden als hervorragendes Denkmal der Renaissance.[2]) Mehrere stattliche Häuser aus Blomberg und Lemgo mit großem Eingangstor sind als treffliche Beispiele westfälischer Renaissance in einem großen Illustrationswerke wiedergegeben und beschrieben.[3]) Erwähnt sei schließlich noch die eingehende Beschreibung des interessanten Rathauses zu Schwalenberg[4]) in Lehmgrübners Werke, wenn auch das Rathaus gleichsam nur ein Halbbruder des Bauernhauses ist. Anläßlich der Renovierung dieses bedeutenden Denkmals unserer heimischen Baukunst erschien eine Reihe von Aufsätzen und Berichten darüber.[5])

Meistens ist in den umfangreicheren und geographisch einen größeren Raum umfassenden Arbeiten über die ländliche Bauweise das lippische Bauernhaus nur als Stiefkind behandelt, vielleicht deshalb, weil noch keine eingehenderen Untersuchungen vorhanden waren.[6]) Nur ganz kurz wollen wir an diese Art der Bauernhausliteratur einige Bemerkungen knüpfen.

Da das lippische Land in jeder Beziehung westfälischen Charakter zeigt, auch ganz inmitten des Gebietes des altsächsischen

[1]) Vgl. Hirdes, Erhaltung und Pflege der heimischen Bauweise. (Sauerländischer Gebirgsbote. XV. Arnsberg 1907. S. 27—30.)

[2]) z. B. in dem Werke von R. Fritsch, Denkmäler deutscher Renaissance, Heft III, S. 14, wo auch besonders das große Einfahrtstor hervorgehoben ist.

[3]) C. Schäfer, Holzarchitektur Deutschlands. Berlin 1889.

[4]) Paul Lehmgrübner. Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland mit einem Überblick über die Entwickelung des deutschen Städtewesens. Erster Teil: Fachwerksrathäuser. Berlin 1905.

[5]) So z. B. in Niedersachsen, Bremen. Novemberheft 1906.

[6]) Erinnert sei ferner an die Veröffentlichungen des Professors Wilhelm Lübke: Mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853 (darin die älteren Bauten des Landes in Lemgo, Blomberg, Falkenhagen und Stift Kappel), und Geschichte deutscher Renaissance. Stuttgart 1873, (darin die Schlösser Brake und Varenholz, und die städtischen Bauten zu Lemgo und Salzuflen.

Digitized by Google

Haustypus liegt, so ist auch das lippische Haus aus Zweckmäßigkeitsgründen wohl nie in einem besonderen Kapitel behandelt, sondern mit Westfalen gemeinsam. Da ist u. a. zu nennen das große westfäliche Trachtenbuch,[1]) das nicht nur die Tracht, sondern auch die Mundart und besonders die Bauformen behandelt, und hervorzuheben ist besonders eine auf eingehendster Kenntnis beruhende Darstellung der Entwickelungsgeschichte des westfälischen Bauernhauses mit einzelnen in Wort und Bild vorgeführten Beispielen aus den verschiedenen Landesteilen. Eingehend beschäftigt sich mit der Entwickelung des Holz- und Steinbaues in Westfalen J. B. Nordhoff,[2]) der vor allem das Material der Häuser einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Er behandelt im ersten Abschnitt den Holzbau auf dem Lande, würdigt den Einfluß des Materials auf den Stil und gibt verschiedene Untertypen und deren Verbreitung an. Doch geben diese Mitteilungen über die Abgrenzung der Untertypen, so wertvoll sie ja an und für sich sind, weder ein ganz klares, noch ein vollständiges Bild, wenn man sie in die Landkarte einträgt. Jedenfalls wird eine Nachprüfung am Platze sein, worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden. Derselbe Verfasser gibt ungefähr zwei Jahrzehnte später verschiedene Nachträge und Ergänzungen, und versucht eine Einteilung des westfälischen Bauernhauses nach dem Grundriß in zwei Haupttypen;[3]) doch gehört danach das lippische Bauernhaus im ganzen weder zu der einen noch der anderen Art, wie wir noch sehen werden. Die übrigen Werke über das westfälische Bauernhaus, z. B. von Moritz Heyne, Jos. Wormstall, O. Weddigen, Brandi, Luersß, Landau u. a., kommen für das speziell lippische Bauernhaus nicht in Betracht.

Von hervorragender Wichtigkeit ist dagegen ein soeben erschienenes Buch über das altsächsische Bauernhaus, das einmal eine solide Grundlage für die ganze fernere Bauernhausforschung

[1]) Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld und Leipzig 1904. Darin sind auch lippische Trachtenstücke, besonders Hauben, in Wort und Bild vertreten.

[2]) J. B. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens. Münster 1873.

[3]) J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus. (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte.) Braunschweig 1895, Band LXXVIII, S. 224—249.

Digitized by Google

gibt und ferner auch Lippe in den Kreis seiner Untersuchung heranzieht, das Werk von Peßler über die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses.[1]) Es behandelt das Haus des alten Sachsens; Lippe bildet einen Teil dieses Landes, im besonderen Sinne gehört es, wie schon angedeutet, zu Westfalen, sowohl der Landschaft, als auch den Sitten und Bräuchen, dem Charakter und der Lebensweise seiner Bewohner nach.[2]) Ein das Bauernhaus des ganzen Gebietes eingehend behandelndes, als Monographie in allen seinen Abschnitten genau durchgeführtes Werk, muß deshalb auch für Lippe besondere Bedeutung haben und dient uns bei diesen Mitteilungen in erster Linie als Grundlage und Führer.

Peßler ist Geograph; sein Hauptziel lag bei seinen Forschungen deshalb auf diesem Gebiete, und unzweifelhaft hat er der geographischen Wissenschaft einen großen Dienst geleistet, als er dieses Werk herausgab. Geographen von Fach und Autoritäten auf ihrem Gebiete wie Professor Friedrich Hahn und besonders der alte, ehrwürdige, kürzlich verstorbene Professor Alfred Kirchhoff, dem Peßler sein Buch gewidmet hat, haben das bezeugt. Aber auch andere Wissenszweige können ihm schätzbare Funde entnehmen, können hier mühelos die Früchte pflücken, die Peßler auf unermüdlichen schwierigen Wanderungen gesammelt hat; ich denke hier vor allem an die Anthropologie, die Geschichte, insbesondere die Kulturgeschichte, dann die Architektonik, die Mundartforschung und nicht zuletzt an die Folkloristik, die Volkskunde. Gerade die Folkloristen, die als Heimatfreunde ihre schönste Erholung und Betätigung in der Beschäftigung mit der heimischen Volkskunde finden, wie sie sich in Mundart, Sitte und Brauch und in der Bauweise, Tracht usw. erhalten hat, werden hier eine neue und reichlich fließende Quelle für ihre Forschungen entdecken.

---

[1]) Willi Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, einer Originalplanzeichnung nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und 4 Karten. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1906. XVIII und 258 S., gr. 8°. Preis in Prachtleinen geb. 10.— Mk.

[2]) Vgl. dazu bes. J. B. Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster 1898.

Digitized by Google

Die Einzelheiten des Buches intereſſieren mehr oder minder. Wie in allgemeinen Werken nur die großen Züge feſtgelegt werden, ſo kommt das wirkliche, lebenswahre und anſchauliche Bild ebenſo wie in der Geſchichte, ſo auch in der Geographie, erſt durch Ausmalung der Einzelheiten zuſtande, und um das zu können, hat ſich der Verfaſſer ſelbſt auf die Wanderung begeben, und über die Durchführung dieſer Reiſen, über ſeine eigene Forſchungsmethode plaudert er recht unterhaltend S. 103 bis 111. Wir ſehen daraus, daß ihm die ſchon vorhandenen gedruckten Mitteilungen nicht ſo wichtig geweſen ſind, als ſein eigenes Schauen an Ort und Stelle, als der Umgang mit den Bewohnern der Orte und Häuſer ſelbſt, wie er ſich ſtets erſt an alte und geiſtig noch friſche Leute wandte, die möglichſt viele Dörfer und Häuſer kannten. Auch Peßler hat auf dieſen Erkundigungen bei den Bauern gefunden, daß gerade die Landbewohner ſtets gut auf ihrem Gebiete Beſcheid wiſſen, auch auf dem des Hausbaues, ſofern ſie nur in etwa Intereſſe für ihr Heim, ihr Dorf und das ländliche Leben haben, und das iſt glücklicherweiſe meiſtens noch der Fall. Auch in unſerem Lipperlande beweiſt das die Erfahrung. Die Bauern kennen die Bauart, die Eigenart und auch die Verbreitung ihrer Häuſer ſehr genau. Man beachte nur das Intereſſe der Leute, wenn jemand ihrer Bekannten, Verwandten oder Dorfgenoſſen einen Neubau oder Umbau ausführt. Den ganzen Sonntag über -- als dem für die Leute freien Tage — kann man Beſucher bei und in dem Bau ſehen, die alle Einzelheiten genau beobachten und kritiſieren.

Auf ſeinen Wanderungen iſt Peßler auch nach Lippe gekommen. Er hat das Land zweimal beſucht; gewiß, zur Erforſchung des lippiſchen Haustypus zu wenig, genügend aber, um zu der Einſicht zu gelangen, daß auch das lippiſche Bauernhaus ausgeſprochen altſächſiſchen Charakter hat. Glücklicherweiſe iſt noch kein lippiſcher Ort, die Städte mit eingeſchloſſen, ohne eine Reihe bemerkenswerter ſächſiſcher Häuſer; die meiſten Dörfer beſtehen faſt ausſchließlich aus ſolchen, und ſelbſt unſere modernen Steinkoloſſe auf den großen Bauernhöfen haben zum großen Teile noch die altſächſiſche Grundform gewahrt. Häuſer, denen die Wohn- und Schlafräume genommen und dieſe in einem beſonderen

„vornehmen" Hause auf dem Bauernhofe untergebracht sind, können wir auch bei uns schon hier und da antreffen, sind aber doch nur Seltenheiten. Der Grundzug des Lippers zeigt sich auch hier: die Anhänglichkeit an das Überlieferte, das Festhalten an dem Herkömmlichen, das auch heute noch zu recht besteht; nur die „junge Welt" will hier und da anders.

Die beiden erwähnten Reisen nach Lippe führte Peßler in den Sommermonaten 1903 und im folgenden Jahre aus. Die erste war eine Fußtour, deren Anfang in Visselhövede in der Lüneburger Heide und deren Ende in Paderborn lag; er durchquerte dabei unser Land von Norden nach Süden, in der Richtung Rinteln, Lemgo, Paderborn. Die ganze Reise, die sich ja ausschließlich innerhalb des Gebietes des altsächsischen Bauernhauses bewegte, hatte vor allem den Zweck, dem Verfasser genau Klarheit über den echten Typus dieses Hauses zu verschaffen. Die zweite Tour, zum Teil mit der Eisenbahn, führte ihn in entgegengesetzter Richtung durch das Land, über Detmold nach Bielefeld. Wie überall, so auch hier, hat Peßler alles eigenhändig aufgezeichnet und gesammelt, schriftliche Rundfragen und Fragebogen z. B. prinzipiell nicht in Anwendung gebracht.

Der zweite Hauptteil des Peßlerschen Buches gibt anfänglich, S. 112—134, eine eingehende Abhandlung über das Wesen des altsächsischen Bauernhauses und seine Beschreibung, worauf der Verfasser an die Bearbeitung seiner eigentlichen Aufgabe geht, die Grenzen des Sachsenhauses festzulegen, wobei für uns besonders die Süd- und Ostgrenze wichtig ist; die Nord- und Westlinie mußten ohnehin mehr den physischen Grenzen folgen. Nachdem dann S. 241 und 242 kurze Hinweise auf die Abarten des altsächsischen Hauses und die Verbreitung der Pferdeköpfe gegeben sind, berührt der Verfasser kurz eine Arbeit, die er zwar noch nicht abgeschlossen hat, die aber für die Geographie des deutschen Mundartenschatzes nicht ohne Bedeutung bleiben dürfte. Er hat nämlich an mehr als 100 über das ganze Gebiet gleichmäßig verstreuten Ortschaften die plattdeutschen Bezeichnungen für über 50 Teile des Hauses (Diele, Torpfosten, Brunnen, Stube, Sparren usw.) festgestellt und zwar an Hand selbstgefertigter Fragebogen mit Hilfe des jeweilig ältesten Zimmermeisters. Da die Verbreitung der volkstümlichen Namen keineswegs

Digitized by Google

regellos ist, sondern sich nach gewissen Landschaften (Mundarten) gruppiert, so werden Dialektforscher davon wünschenswerte Ergebnisse erwarten dürfen. Wenn auch in dem vorliegenden Peßlerschen Werke noch nicht näher auf diese Seite eingegangen ist, so enthält es doch schon zerstreut eine solche Fülle von verschiedenem mundartlichen Material (Bezeichnungen für Teile des Hauses und Gegenstände an und in ihm), daß eine Durchsicht lohnend ist.

Für das Lippische fehlen in dem Werke allerdings die betr. mundartlichen Bezeichnungen, die wir hier nur von einigen wichtigeren Teilen geben wollen. Das große Einfahrtstor heißt: nierndür (fem.) oder hekedür (fem.); die andere Tür heißt zuweilen öwwerndür oder böwerndür (fem.). Die aushebbare Schwelle in der hekedür ist der süll (masc.), mit dem auch im Innern des Hauses die Schwellenerhöhungen der Türen zwischen zwei Räumen bezeichnet werden. Der senkrechte Pfosten, der die Mitte der Schwelle mit dem Torbogen verbindet, wird dürstenner (masc.) genannt. Die Länge der Tenne heißt dell (fem.): die Querbalken über der dell heißen einfach dreger (masc.), ebenso wie der Raum darüber balken (masc.) (hochbalken = Heuboden, sträubalken = Strohboden ꝛc.); die Träger werden von stännern (masc.) getragen, zwischen ihnen sind die facke (neutr.), nach denen für gewöhnlich die Länge des Hauses angegeben wird (eckstänner, mittelstänner etc.); kurze dicke Balken bezw. Ständer werden auch wohl pöste (masc.) genannt. Der Giebelrand des Daches heißt bewwert (neutr.), die Dachtraufe drüppenfall (masc.), ein Walmdach wird engelskdack (englisches Dach) genannt, ein Dachvorsprung dat fürkermelse (neutr.), der Dachsparren ist gleich spewwer (masc. und neutr.), das ganze Dachgerippe spewwerwerk (neutr.), darauf werden die latten (fem.) genagelt, um als Halt für die dackpannen (fem.) zu dienen. Das tiefreichende Dach an der Seite des Hauses (darüber werden wir unten noch Näheres erfahren) nennt man afdack. Die Räume des Hauses nennt man stoben, kamer, bühnen, hüilen, köcke oder küken usw. (alles fem.), die kleinen durch Brettertürchen verschlossenen Öffnungen in den Wänden lett (neutr.) u. v. a.

Das Wesen des lippischen Bauernhauses deckt sich vollständig mit dem des altsächsischen; denn es ist nur eine Abart

des letzteren. Aber dennoch ist das Wesen dieses Hauses nicht so leicht angegeben, weshalb es an einer genaueren Kenntnis der wesentlichen Merkmale des altsächsischen Bauernhauses fast überall fehlt. Die Anzahl der in einem schon begrenzten Gebiete wie Lippe vorhandenen Formen ist schon überreich, sie unterscheiden sich mehr oder weniger nach dem Material, der Konstruktion, der Zahl und Anordnung der Räume und ihrer wirtschaftlichen Verwertung, auch zuweilen wohl nach der Anzahl und Stellung der Feuerstellen.

Unser lippisches Bauernhaus ist ein Fachwerkbau, bei dem wie beim sächsischen Hause im allgemeinen die ganze innere Festigkeit auf den inneren Dielenständern beruht, d. h. auf den beiden Reihen von Ständern links und rechts der Diele. Die seitwärts befindlichen Anhängsel sind nur auf die ersteren aufgekippt und haben die Last des Daches nicht mitzutragen. Diese Form findet sich wohl noch am häufigsten bei den Scheunen, doch auch noch bei den großen Bauernhäusern auf den Höfen. Eine andere Art, aber nur eine Abart, die sich aus ersterer entwickelt hat, ist die, bei welcher die Dachlast auf vier Ständerreihen ruht. Die äußeren beiden Reihen sind bis zur Höhe der inneren gewachsen und alle vier durch obere Querbalken verbunden, auf denen die ganze Last des Daches lagert. Viele neuere Häuser, der größeren Zahl nach sicher dem 19. Jahrhundert angehörend, fallen in diese Kategorie. Sie sind meistens in geschlossenen Dorfschaften anzutreffen. Eine weitere Abart ist die, bei der das Dach auf drei Ständerreihen ruht; auch sie ist nicht selten bei uns. Sie ist dadurch entstanden, daß die eine äußere Ständerreihe hochgezogen ist, während die andere ihre ursprüngliche Lage behielt. Während an dieser letztgenannten Seite des Hauses das Seitenschiff nur einfach auf die Dachsparren aufgekippt wird (afdack) und das Dach so niedrig ist, daß es von einem Erwachsenen mit Leichtigkeit zu erreichen ist, befindet sich an der anderen Hausseite eine hohe Wand. Das bietet insofern wirtschaftliche und hygienische Vorteile, als das afdack gern nach der Wetterseite (Westen) gerichtet ist und so dem Schlagregen eine möglichst geringe Front dargeboten wird. Gerade diese Hausbauart ist mir sehr vertraut, weil mein elterliches Haus ihr zugehört. Ohne augenblicklich eingehende genauere Maße geben zu

Digitized by Google

der Herd. Der obere Teil der Diele ist bei der Grundform ganz zur Herdstelle benutzt worden. Hier versammelten sich die Bewohner des Hauses morgens, mittags und abends zu den Mahlzeiten, hier unterhielten sie sich mit den Geschichten, Sagen und Märchen, welche ihnen von den Alten überliefert waren. Hier war ursprünglich die einzige Feuerstelle des ganzen Hauses, was bei uns wohl kaum mehr oder doch selten anzutreffen sein dürfte. Gerade in dieser Beziehung sind mannigfache Veränderungen eingetreten, die alle in unseren heimischen Bauformen beobachtet werden können. Einmal gab sich das Bedürfnis zu erkennen, auch die oben an der Diele, hinter der Herdstelle sich befindenden Räume zu erwärmen. Das geschah durch besondere Öfen oder Feuerstellen, die anfangs sämtlich von der Hauptfeuerstelle, dem oberen Teile der Diele aus, bedient wurden. Solche Feuerstellen bezw. Öfen, die von „draußen" geheizt werden, sind bei uns noch recht häufig, besonders in alten Häusern auf dem Lande anzutreffen und selbst in unsern noch zum großen Teile ländlichen Charakter tragenden Städten sind sie zu finden. Die Steinkohlenfeuerung, der moderne Ofenbau und die heutigen weitergehenden Ansprüche an das häusliche Leben und die häuslichen Einrichtungen haben sie verdrängt, so daß sie in den weitaus meisten Bauernhäusern verschwunden sind. Damit ist auch die Bedeutung der Herdstelle als Zentralstelle der ganzen Hausanlage gesunken.

Ursprünglich hatte das Herdfeuer seinen Platz unter der Firstlinie des Hauses, war aber doch mancherlei Verschiebungen unterworfen. Bei uns ist eine hervorstechende Regelmäßigkeit der Lage des Herdfeuerplatzes nicht mehr nachzuweisen; er findet sich mehr oder weniger aus der Firstlinie nach rechts oder links gerückt, häufig gar in einer Ecke. Wir haben da jedenfalls zwei Hauptformen nach der Lage des Herdes und der Küche zu unterscheiden, die beide mit verschiedenen Abarten bei uns anzutreffen sind.[1]) Bei der einen Form geht die Diele von einem Ende zum andern durchs ganze Haus, also von einem Giebel zum andern, an der oberen Seite der Diele befindet sich dann der Herd, der

[1]) Vergl. dazu auch J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus in Westermanns illustr. Monatsheften, Band LXXVIII 1895, a. a. O. S. 235 ff.

Digitized by Google

vorführt; die beiden Seitenwände der Diele werden nach oben bis an die quer gelagerten Räumlichkeiten fortgeführt entweder nur eine oder beide, der Herd tritt in einen so gewonnenen Seitenraum, der dadurch zur Küche wird, der gegenüberliegende Raum wird gewöhnlich als Waschküche oder sonstwie benutzt. Die punktierten Linien in Figur d zeigen verschiedene Möglichkeiten an. In den Fällen c und d des Grundrisses finden sich links und rechts des Herdes in den Außenwänden Türen, meistens die der Quere nach geteilten und bei uns noch überall gekannten, so daß auch in diesen Fällen bei offenstehenden Türen von der Herdstelle aus der Hofraum nach verschiedenen Richtungen hin beobachtet werden kann. Nordhoff weist den oben näher bezeichneten Formen a und b bis d folgendes Verbreitungsgebiet an:[1]) 1. ganz durchgehende Diele (also wie a) in Paderborn, Geseke und Balve mit Umgebung; 2. Diele mit flett, d. h. mit durchgehender Querküche (also wie bei b bis d) im Münsterland, in den Grafschaften Rietberg und Ravensberg und im südlichen Sauerlande. Nordhoff zählt das lippische Bauernhaus der Hauptsache nach — er äußert sich etwas vorsichtig — zu der ersten Art, was demnach nach dem oben angeführten richtig zu stellen ist. Nordhoff meint auch, es sei in Lippe alles eingeschossig, was auch nicht zutrifft, wie wir noch sehen werden. Schon Schierenberg fiel es auf, daß in ein und demselben Orte verschiedene Grundrisse vorkommen, also Diele mit ganzem, halbem und ohne flett, d. h. ohne durchgehende Querküche. Peßler findet es auffallend, daß die Wohnräume, soweit sie nach vorn, also an der oberen Giebelfront des Hauses liegen, nur ein Stockwerk aber zwei Geschosse haben (durch Einzapfen der Zwischenbalken in die durchgehenden Ständer); doch sind das Erscheinungen, die dem im Lippischen genauer Bekannten täglich sind.

Wir haben eben schon gesehen, daß sich in den größeren Häusern seitwärts von der ursprünglichen Herdstelle oben an der Diele abgetrennte Küchen befinden, die einerseits mit dem Hofe, andererseits mit der Diele durch meistens quer geteilte Türen in Verbindung stehen. Von dieser Seitenküche aus führt zu den

[1]) In der schon erwähnten Arbeit in Westermanns illustr. Monatsheften. LXXVIII, 1895.

Digitized by Google

beiden, die größeren Türflügel, sind rechteckig; die oberen beiden, die kleineren, haben dieselbe Form bis auf die infolge des oben starkgewölbten Türbogens nötige Abrundung. Haltbarkeit und Verschluß dieser wird erzielt durch einen in der Mitte senkrecht stehenden eichenen Türständer, der oben in die Mitte des Bogens und unten in die Schwelle herausnehmbar eingesetzt wird. Die Schwelle kann ebenfalls fortgenommen und in die beiden seitlichen Türpfosten wieder eingelassen werden. Für den gewöhnlichen Verkehr, das Ein- und Ausgehen der Menschen, das Ein- und Ausführen der Haustiere genügt es, wenn der eine untere Flügel, der gewöhnlich eingeklinkt werden kann, geöffnet ist, die beiden oberen Flügel stehen meistens offen, weil sie Luft und Licht in reichlichem Maße einlassen können und müssen, denn Fenster sind in einem echten Bauernhause auf der Diele unbekannt. Die ganze Tür ist von Eichenholz stark und dauerhaft hergestellt. Der obere Balken oder Türabschluß ist in neueren Häusern nicht durchweg mehr mit einem Bogen versehen, sondern einfach durch einen wagerechten Querbalken gebildet. In diesem Falle ist sie häufig, was besonders bei kleineren Häusern beobachtet werden kann, nicht mehr vierteilig, sondern nur zweiteilig, indem je zwei Seitenflügel verwachsen sind. Das hängt mit der weniger großen Ausdehnung dieser Türen und der wechselnden Zweckbestimmung — sie brauchen keine so hohen Erntewagen mehr durchzulassen — zusammen.

Die hauptsächlichsten charakteristischen Merkmale des alten Sachsenhauses, die wir auch an dem lippischen Bauernhause gefunden haben, sind: die konzentrierte Einheitlichkeit unter einem Dach (Einheitshaus), die konstruktiv hervorragende Bedeutung der Ständer mit nur angeklappten Längswänden, eine Feuerstelle als Mittelpunkt des ganzen Anwesens und der dreischiffige Grundriß (Diele und die Raumreihe je rechts und links davon; vgl. die oben gegebenen Grundformen) mit hoher Mitteldiele. —

Über das Alter des altsächsischen Bauernhauses wissen wir nicht viel Sicheres, auch wann die verschiedenen Phasen der Entwickelung dieses Baustils eingesetzt haben, ist nicht genau nachzuweisen. Peßler meint, daß wohl keins der jetzt stehenden altsächsischen Bauernhäuser mehr als 100 Jahre über sein bemooftes Strohdach habe hingehen sehen. Es wäre eine

Digitized by Google

Hausformen lag nun ursprünglich in der Art und Weise, wie diese Aufständerung geschah. Die bisher in der Erde steckenden oder auf ihr ruhenden Dachsparren mußten auch unten durch einen Querbalken verbunden werden, damit die Ständer einen Angriffspunkt hatten. Diese letzteren konnten entweder ganz am Ende des Balkens eingesetzt werden, kamen so in die Außenwand zu stehen (vgl. f.) und trugen nun einen Balken von sehr großer Spannweite, der sich, je länger er war, mit um so größerer Mühe in der Mitte selbst tragen konnte, je größer die darauf ruhende Last an Erntevorräten wurde. Eine anderweite Unterstützung in der Mitte mußte daher bald eintreten. Oder aber die Ständer wurden beiderseits etwas vor dem Ende des Querbalkens unter diesen gestellt (vgl. g.), während das Dach auf den Enden des Querbalkens ruhte: die Spannweite des Balkens wurde etwas geringer, die Sparren drückten von oben auf dessen überstehende Enden und hoben dadurch den Druck des in der Mitte sich selbst tragenden Balkens vollends auf, die Ständer waren damit zugleich ein Stück entfernt von der Außenwand, die nun das untere Ende der Sparren und die ganze schräge Dachfläche mit dem Erdboden abschließend verbinden mußten, was am einfachsten in Gestalt eines Anklapps geschah (vgl. h.). Kamen die Ständer unter die Enden der Querbalken und waren also die Seitenwände alle gleich hoch, so konnten Eingang und Einfahrt sowohl quer wie längs gelegt werden, sofern nicht Mittelträger unter den Querbalken letzteres verhinderten (vgl. f.). Kamen die Ständer nicht unter die Enden des Querbalkens zu stehen, so war bei den notwendig werdenden niedrigen Außenwänden nur

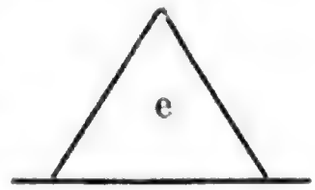

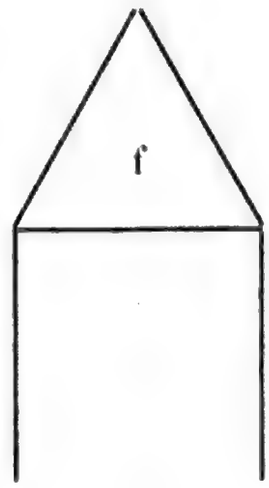

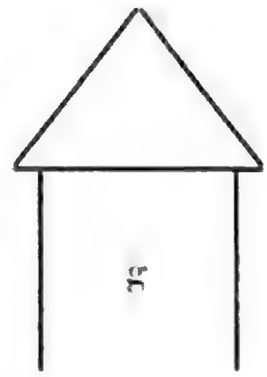

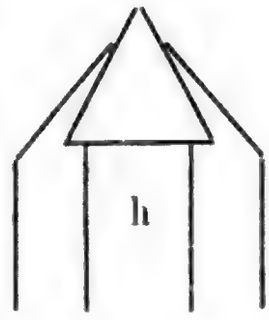

Digitized by Google

von Flensburg bis ins Herz von Deutschland hinein, haben sich die Reisen erstreckt, besonders die Grenzgebiete sind genau durchforscht worden.

An der Hand von drei anderen Karten lesen wir die Ergebnisse der Forschung ab. Die vortrefflich ausgeführten Karten behandeln die Nordwestgrenzzone (von Flenzburg bis nach Holland), die Südgrenzzone (von Geldern bis Hildesheim) und die Ostgrenzzone (von Hildesheim bis Ribnitz an der mecklenburgischen Ostseegrenze). Auf der Karte sind die Ortsnamen in den Grenzgebieten rot unterstrichen, wenn in ihnen noch echte Sachsenhäuser vorhanden sind, grün, wenn in ihnen umgebaute Sachsenhäuser sich finden, blau, wenn das Sachsenhaus seit Menschengedenken aus ihnen verschwunden ist. Zum Vergleich ist die niederdeutsche Sprachgrenze durch eine breite rote Linie eingezeichnet.

Die Grenze in Schleswig-Holstein gibt ungefähr eine Linie an, die etwa von Husum an der Westküste nach Kappel an der Ostseeküste, also etwas nördlich von Schleswig vorbei führt. Die Grenzländer an der Nordsee sind von Schleswig-Holstein an bis etwa nach Wilhelmshaven ausschließlich Gebiet des Sachsenhauses, von hier aus geht die Grenze östlich am Hochmoor und Lengener Moor vorbei, läßt Leer, also schon ganz außerhalb des Gebiets liegend, westlich liegen und läuft dann in dem Gebiete entlang, das westlich von der holländischen Grenze und östlich von der Eisenbahnlinie Leer-Papenburg-Meppen begrenzt wird. Es ist das die Abgrenzung gegen die friesische Hausform, die auch innerhalb des Gebietes an einigen Stellen vorkommt.

Die Südgrenze läuft in mancherlei Windungen ungefähr von Kempen über Krefeld, Duisburg, Oberhausen, Werden, Kettwig, Velbert, Neviges, Schwelm, Radevormwald, Meinerzhagen, Olpe, etwas nördlich von Freudenberg und Hilchenbach vorbei nach Schmallenberg, Medebach, Corbach, Münden, Uslar, Stadtoldendorf, Alfeld nach Hildesheim; die weitere Grenze bezeichnen die Ortschaften Braunschweig, Weferlingen, Oebisfelde, Gardelegen, Gr. Apenburg, Salzwedel, Wittenberg, Dalmin, Lübz, Goldberg, Stavenhagen, Demmin, Tribsen, Ribnitz.

Aus dieser Umgrenzung geht hervor, daß Lippe vollständig innerhalb des Sachsenhausgebietes liegt; die dem Lande am nächsten liegende Grenze zieht sich östlich an ihm vorbei in der

Digitized by Google

ungefähren Richtung von Kaſſel nach Hildesheim. Natürlich iſt die Grenzlinie nicht ſo zu verſtehen, als ob ſie nach der einen Seite alle Sachſenhausformen von der anderen abſchiede, man muß ſich die Grenze vielmehr als einen breiten Gürtel denken, innerhalb deſſen Gebiet mehrere Hausformen nebeneinander beſtehen, innerhalb deſſen ſie auch gleichſam einen Daſeinskampf führen; an einigen Stellen iſt das Sachſenhaus in fremde Gebiete eingedrungen, an anderen wieder muß es weichen. Der Lippe zunächſt liegende Grenzgürtel zieht ſich von Münden bis Hameln auf dem rechten Weſerufer entlang ſo zwar, daß Hofgeismar, Karlshafen, Beverungen, Höxter, Holzminden, Polle, Bodenwerder, Grohnde, Hameln, Koppenbrügge, Eldagſen, Sarſtedt und Peine mit ihren nächſten Umgebungen noch ganz innerhalb des Sachſenhausgebietes liegen. Außerhalb, alſo in dem Gebiete einer fremden Hausform liegen ſchon die noch öſtlicher gelegenen Orte Göttingen, Nörten, Hardegſen, Moringen, Northeim, Salzderhelden, Einbeck, Greene, Gandersheim, Alfeld, Bedenburg, Salzdetfurth, Wolfenbüttel. Der von dieſen zwei Ortsreihen eingeſchloſſene Raum bildet den Grenzgürtel, auf deſſen mittlerer Linie ſo ziemlich die Orte Münden, Transfeld, Uslar, Daſſel, Stadtoldendorf, Eſchershauſen, Duingen, Salzhemmendorf, Gronau, Elze, Hildesheim und Braunſchweig liegen. Während das Grenzgebiet ſich vom Sauerlande aus bis nach Münden in nordöſtlicher Richtung hinzieht, nimmt es bei Münden eine Wendung nach Norden, kommt hier dem Lippiſchen am nächſten und biegt dann ungefähr bei Bodenwerder plötzlich wieder ſcharf nach Oſten ab.

Auch bei uns iſt häufig genug zu beobachten, daß ein Wohnhaus nicht Wohnhaus bleibt, daß die Zweckbeſtimmung der Häuſer wechſelt. In den Grenzbezirken kommt es nun verhältnismäßig am meiſten vor, daß ein Wohnhaus zur Scheune herabſinkt, ſofern es nicht ſchon vorher durch Feuer oder Abbruch beſeitigt wird. In dieſem Gebiete iſt auch recht deutlich zu beobachten, welchen grundſtürzenden Änderungen ein Bauernhaus, das der Ebene entſtammt und ihr angepaßt iſt, auf gebirgigem Boden unterworfen iſt, und man fängt an, zu begreifen, daß auf ſolche Weiſe durch jahrhundertelange Anpaſſung und Vererbung ganz neue Typen entſtehen können. In den Dörfern an

Digitized by Google

der Weſer kommen auch viele Beiſpiele vor, bei denen die Diele ſich nicht immer genau unter der Firſtlinie hinzieht; daß in allen Ortſchaften des weſtfäliſchen Kreiſes Höxter links der Weſer bis zur Nethe hin das altſächſiſche Bauernhaus die erdrückende Mehrheit bildet und zum Teil in uralten Exemplaren erhalten iſt, braucht nicht beſonders geſagt zu werden, wohl aber, daß die alten einfachen Sparrendächer außer dem Hahnenholz nur einige Schrägſtreben unter den Sparren benötigen, um das Strohdach mit den Sollinger Sandſteinplatten vertauſchen zu können, in Lippe gewöhalich Höxterplatten genannt, wo ja die hier erwähnte Bedachung ebenfalls keine Seltenheit bildet.

Noch in anderer Beziehung iſt das ganze Weſertal von Münden bis Bodenwerder wichtig; man kann hier das Werden eines neuen Typus mit eigenen Augen verfolgen: bei der ſtets durchgehenden Längsdiele nimmt das Vieh vorn beide Seiten ein, während die Stuben beiderſeits die Hinterſeite des Hauſes füllen; bei der zweiten Stufe tauſcht ein Stall mit einer Stube, ſo daß ein Seitenlängsſchiff den Menſchen, das andere dem Vieh dient; endlich drittens werden beide Stuben nach vorn verlegt, wodurch das Ganze eigentlich umgedreht wird; Zweigeſchoſſigkeit iſt dann ein weiterer ſelbſtverſtändlicher Schritt.

Vom anſtoßenden braunſchweigiſchen Kreiſe Holzminden iſt zu ſagen, daß er mit ſeinen beiden Flügeln weit nach Norden und Süden ausholend tief ins Sachſenhausgebiet eingreift. Daher kommen dieſe Bauernhäuſer, deren Dielen ſtets ohne Flett (Querküche) durchgehen und deren Balken auf den beiden Ständerreihen und den gleich hohen Außenwänden ruhen, in faſt allen ſeinen Dörfern vor. In Bevern iſt auffällig, daß die dreiſchiffigen Bauten durch einen oder zwei ſeitliche Anklappe noch ein viertes oder fünftes Schiff erhalten haben, dank dem Streben der Weſergegend, die Räume an der Dorfſtraße aufmarſchieren zu laſſen. Dieſelbe Erſcheinung iſt ja auch in Lippe bekannt; an der Dorfſtraße entlang liegen die alten Höfe und Häuſer vielfach, ſo daß oft langgeſtreckte Dorfſchaften entſtehen, wie z. B. Nienhagen V.-H., wo ungefähr ein Dutzend großer Höfe in einer Linie von ca. einer halben Stunde Länge an der Straße liegen. Auch in Heidenoldendorf liegen die Höfe faſt ausnahmslos links und

Digitized by Google

Sachsenhaustypus im Weserberglande zu reden; ob man das Wort Untertypus, Haupttypus, Abart, Spielart, Übergangsform dafür gebraucht, ist ganz und gar gleichgültig und kann erst rein nach Zweckmäßigkeitsgründen bei der Einteilung des gesamten Hausgebietes entschieden werden.

Mit der Vorderwohnung wird dann noch gern eine Verlängerung auf der einen Seite verbunden, der bei uns intsprung (masc.) genannt wird, wenn er auf der Giebelseite liegt und zugleich nach dieser Seite hin den Grundriß nicht verlängert, ein einfacher Dachvorsprung an der Längsseite, um auch hier gerade Wände eines Zimmers zu erhalten, heißt fürkermelse (neutr.). Man findet sie im ganzen Weserberglande von Münden und Hofgeismar bis nördlich nach Hameln, östlich bis zur Sachsenhausgrenze hin; in den Städten werden sie manchmal geradezu typisch. Trägt man diese Erscheinung in ihrer Ausbreitung in eine Karte ein, so zeigt sich, daß in ungefähr der gleichen Verbreitung der im Süden des Gebiets stets steile Giebel mit langen senkrechten Buchenplanken bekleidet ist, welche den für das Korn nötigen Luftzug im Bodenraum ermöglichen, aber infolge neuerer Polizeivorschriften nach und nach verschwinden, so auch in Lippe, wo sie trotzdem noch immer zahlreich in jedem Dorfe anzutreffen sind, besonders an alten Scheunen[1]). Daß viele Längsdielen in dieser Gegend, die in der Nähe so großer Buntsandsteingebiete sich befindet, mit Sandsteinplatten, den schon genannten Höxterplatten, belegt sind, kann nicht verwundern, wenn auch Lehm die Hauptgrundlage des Dielenbodens bildet. Diese Platten in ihren dunklen Tönen geben auch als Deckung der Dächer den Dörfern und damit der ganzen Landschaft jenen eigentümlichen düsteren Charakter, der schon vielen Leuten auf Fahrten durch diese Gegend aufgefallen ist. Übrigens richtet sich die Plattenbedeckung oft nach der Art der Gebäude. Weil sie jedenfalls teurer war als die übliche hergebrachte Eindeckung, ist sie in diesen Gegenden am meisten auf solchen Häusern anzutreffen, die in den Händen von begüterten Leuten waren, sehr häufig sind sie darum auf herrschaftlichen Gebäuden, Meiereien, Mühlen und dergl. Ein Gegengewicht freundlicherer Art gegen die etwas

[1]) Eine Abbildung eines Hauses mit solchem Giebel aus Wöbbel s. in Niedersachsen XII 1907, S. 203.

Digitized by Google

einfarbige Dachbedeckung bilden die verschiedenen Farben, mit denen das Balkenwerk der Fachwände sowohl an den Längseiten als an den Giebelwänden gestrichen ist; ein einheitlicher Anstrich ist nicht durchgeführt, er richtet sich wahrscheinlich nach dem Geschmack des einzelnen, doch wiegt Schwarz entschieden vor, wodurch die meisten Fachwände freundlich hervorgehoben werden. In den Städten hat man in den letzten Jahren auch angefangen, das Gebälk an der Frontseite (meistens der Giebelseite) des des Hauses, oft mit reichem Schnitzwerk geziert, durch bunte Farben aller Art hervorzuheben. Verschiedentlich ist das mit Geschmack geschehen, wie z. B. in Salzuflen, Lemgo, Blomberg, doch dürfen die Farben nicht allzu grell und stechend gewählt sein. Eine Bemalung der Ständer und Torbogen an der großen Einfahrtstür ist auch heute noch auf den lippischen Dörfern überall anzutreffen, wenn auch nicht mehr so häufig wie früher, stellenweise sind hübsche Ornamente, Ranken, Blumentöpfe mit daraus emporwachsenden Pflanzen, Bäume, Stern, Schwalbe, Rose als Wappenteile des Landes usw. zu finden, sehr oft aber können diese urwüchsigen Betätigungen eines pinselnden Dorfgenies uns nur zu einem Lächeln nötigen. Doch das Volk will so etwas und liebt es. Auch die mancherlei Schnitzereien an der großen Tür wollen wir hier nicht unerwähnt lassen.

Peßler hat bei seinen Untersuchungen über die Grenzen des alten Sachsenhauses auch die alten Sprach-, Gau- und Diöcesangrenzen berücksichtigt, ebenso die Konfessionsscheiden, wo es angängig war. Er erzählt darüber manches Interessante, was wir hier nicht einmal hinreichend andeuten können; nur auf die alte und bedeutende niederdeutsche Sprachgrenze sei es uns verstattet, näher einzugehen. Beide, die altsächsische Haus- und die niederdeutsche Sprachgrenze können als ursprüngliche scharfe Stammesgrenzen betrachtet werden, innerhalb deren Gebiet wieder eine große Anzahl loserer und festerer Gebietsgrenzen sich befanden. Das Gebiet der niederdeutschen Sprache reicht im Norden bis etwa nach Flensburg, wird hier ferner durch die Nord- und Ostsee begrenzt, im Westen, wenn wir von dem Friesischen hier absehen, durch eine Linie, die sich von Harderwijk am Zuidersee südöstlich bis fast nach Siegen und von hier in nordöstlicher Richtung bis nach Tilsit und Memel erstreckt.

Digitized by Google

Ein Vergleich der Haus- und der Sprachgrenze auf der Karte ergibt nun, daß im allgemeinen die niederdeutsche Sprachgrenze bedeutend weiter reicht; am meisten greift sie im Norden und Osten über die Hausgrenze hinüber. Während die niederdeutsche Sprache in Schleswig-Holstein noch nördlich von Flensburg gesprochen wird, reicht das altsächsische Haus, wie schon oben angeführt, nur etwa bis Husum, Schleswig, Kappel, und während die Hausgrenze schon wenig westlich von Stralsund und Rügen die Ostsee erreicht, schließt das niederdeutsche Sprachgebiet noch die gesamten preußischen Ostseeküsten ein. Wichtiger sind aber die beiderseitigen Grenzgebiete im Süden; denn hier fallen sie stellenweise auffallend zusammen, ja, hier kommen vereinzelte Fälle vor, in denen das jetzige Gebiet des altsächsischen Hauses über das der niederdeutschen Sprache hinübergreift, also altsächsische Bauart und mittelfränkische Sprache nebeneinander vorkommen. Die vorzüglichen Karten ermöglichen in ihrer genauen Wiedergabe der Grenzgebiete auch hier eine leichte und eingehende Orientierung.

Auf der schon oben genauer angeführten südlichen Hausgrenze bis ins Weserbergland hinein haben die alten Sachsen und ihre heutigen Nachkommen neben ihrer Bauart auch ihre Sprache am zähesten festgehalten, wohl gestützt durch den gebirgigen Boden, so daß beide Erbstücke der Väter hier die geringste Einbuße erlitten haben. Von der Lippequelle nördlich von Freudenberg im Siegerlande bis zur Lennequelle und Kahler Astenberg decken sich beide Grenzen vollkommen. Zwei Dörfer in der Nähe des Astenberges nach Osten hin haben sächsische Bauart und fränkische (hessische) Sprache, ebenso die weiteren Orte Neukirchen und Sachsenberg. Genau umgekehrt ist es in Dalwigstal, wo niederdeutsche Sprache bei fränkischem Baustil herrscht. Im weiteren Verlaufe der Grenzen bis Immenhausen greift bald die eine, bald die andere über. Die beiden Grenzen laufen dann bis etwas westlich von Münden in dieser Weise weiter. Immenhausen zwischen Münden und Grebenstein in der Richtung auf Warburg zu ist der östlichste Ort Deutschlands, wo die südliche sächsische Haus- und die niederdeutsche Sprachgrenze übereinstimmen; von hier ab streben beide Linien langsam, aber stetig auseinander, der fernen Ostsee

Digitized by Google

zu, jene sie in der Nähe von Stralsund, diese sie bei Memel erreichend.

Die Hausgrenze von Münden an nordwärts steht in kaum einer Beziehung zur Sprachscheide; das Vorland, wozu auch das Lippische auf der westlichen Seite gehört, weicht, trotzdem zu beiden Seiten die gleiche Mundart ertönt, doch sehr erheblich in der Bauweise ab. Was die Abart des sächsischen Bauernhauses betrifft, die im Weserberglande herrscht, so geht sie allmählich von der hessischen Stubenlage, vorn links und rechts oder eine Seite ganz durch, zu den Typen Hannovers und Braunschweigs über.

Ein übersichtlicher Rückblick auf das Gebiet des altsächsischen Bauernhauses im deutschen Reiche im Vergleich mit den früheren Stammesgrenzen der Sachsen läßt uns erkennen, daß es über letztere an einer Stelle, am Niederrhein und im anschließenden Teile der Niederlande, hinausgreift, daß es mit ihnen im Rheinischen Schiefergebirge, im Rothargebirge und im hessischen Berglande von Ruhr bis Weser identisch ist und von der Weser an in immer wachsendem Abstande hinter ihnen zurückbleibt; das letztere hängt nach neueren Forschungen damit zusammen, daß das Land östlich von Münden, wo sich die beiden Grenzen getrennt haben, das Land am Harz zwischen Leine und Elbe, nicht altsächsischer, sondern thüringischer Boden ist. Im ostdeutschen Kolonisationsgebiet erscheint das Sachsenhaus noch überall da, wo nachweislich reine Sachsenniederlassungen stattgefunden haben: je dichter diese, um so herrschender der sächsische Baustil.

Peßler resumiert seine Ansicht über die Zukunft des Sachsenhauses folgendermaßen: seit den letzten 30 Jahren geht das Gebiet des altsächsischen Hauses zusehends zurück, gebaut wird es selten mehr. An seine Stelle treten das mitteldeutsche oder friesische Haus, städtische und industrielle Bauweise. Gründe für das Zurückweichen sind die gesundheitlichen Nachteile infolge des Rauches und des engen Zusammenlebens mit dem Vieh, die Feuersgefahr und vor allem die Verfeinerung der Bauern, welche höhere Ansprüche machen. Ein Blick in unsere Dörfer und auf unsere Höfe bestätigt das; überall sind in den letzten Jahrzehnten Häuser entstanden, die sich schon in ihrem Äußern

Digitized by Google

sehr von den alten Bauernhäusern unterscheiden. Die Strohdächer verschwinden bald ganz, die freundlichen Fachwerkwände müssen den prosaischen, kahlen Steinmauern weichen, der Bauer wohnt, wenn er es eben haben kann, mit seinem Vieh nicht mehr gern unter einem Dach, mit einem Wort, die Einheitlichkeit der altsächsischen Bauweise verliert sich mehr und mehr.

Doch auch das altsächsische Haus sucht man zu erhalten oder vielmehr den neueren Anforderungen an Bau- und Wohnart anzupassen. Was die Anknüpfung der Baukunst, soweit sie das bürgerliche und bäuerliche Wohnhaus umfaßt, an die bodenständige Überlieferung der heimatlichen Formen des Bürger- und Bauernhauses erreichen kann, haben uns in den verschiedensten Gegenden die Forschungen und Arbeiten der letzten Jahre gezeigt. Hoffentlich findet sich auch in unseren Gegenden ein erfolgversprechender Weg. Es ist wichtig, daß sich auch die Fachleute, die Architekten, dieser Sache angenommen haben, um neues Leben und neue Formen in ihre Kunst hineinzubringen.[1]) Vielfach betrachten Vereine die angedeutete Förderung als eine ihrer Hauptaufgaben. In Elberfeld hat sich im vorigen Jahre unter behördlicher Aufmunterung zur Erforschung und Erhaltung der malerischen bergischen Bauweise eigens eine Vereinigung gebildet. Der Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen betrachtet es als eine seiner bedeutsamsten Aufgaben, die technischen Errungenschaften der Neuzeit mit der alten charaktervollen Ausbildung unserer ländlichen Architektur zu verbinden. Er hat[2]) eine Mappe herausgegeben: „Niedersächsische Bauformen," in der eine Anzahl Bauprojekte vereinigt ist, die von der Arbeitsgruppe des Vereins für bestimmte Fälle entworfen wurden. Diese Bauformen sind in Ansichten, Grundrissen und Schnitten dargestellt und zeigen in vorzüglicher Weise Neues mit Überliefertem

[1]) Ihre Hauptarbeit liegt vor in dem großen Werke: „Das Bauernhaus im deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten." Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Dresden, G. Kühmann. Erscheint ab 1901. Ähnliche Arbeiten erscheinen ebenda für Österreich-Ungarn und die Schweiz.

[2]) Vgl.: „Niedersachsen," Halbmonatsschrift, XII, 1906/07, S. 10, wo charakteristische Bilder.

Digitized by Google

vereinigt. Ähnliche Zwecke verfolgen Paul Schultze-Naumburg [1]), Heidjes [2]) u. v. a.

Wie schon oben erwähnt wurde, ist das Peßlersche Werk durch gute und zahlreiche Abbildungen, Grundrisse und Schnitte geziert, die dem Ganzen eine hervorragende Bedeutung verleihen und das Wort des Verfassers in der klarsten Weise veranschaulichen. Leider entfallen davon keine auf Lippe, doch ist die Umgegend reichlicher vertreten mit Abbildungen aus dem Ravensbergischen, den Kreisen Minden, Hameln, Höxter und Holzminden.

Wir folgen dem Verfasser auf seinen Wanderungen durch fast ganz Norddeutschland; wir finden die Literatur über das Bauernhaus für alle Landesteile kritisch gesichtet und gewürdigt; wir treffen eine Beschreibung an, die den technischen wie volkstümlichen Elementen gleichmäßig gerecht wird und auch die plattdeutsche Sprache eingehend berücksichtigt. Ganz allmählich baut sich mit uns die Monographie des alten Sachsenhauses auf durch Betrachtung, Untersuchung und Vergleichung eines hervorragenden Haustypus in Tausenden von Dörfern.

Es liegt uns keine trockene, den auf dem Gebiete Fremden ermüdende Beschreibung vor; mit warmer Begeisterung und tiefem Verständnis weiß uns der Verfasser von Anbeginn des Buches an bis zur letzten Seite zu fesseln. Der frische, lebendige Hauch warmherziger Landespoesie, der über dem Ganzen liegt, gewährt einen besonderen Reiz, die der Genauigkeit der Beschreibung keinen Abbruch tut, einer Beschreibung, die, wie schon einmal hervorgehoben, durch zahlreiche vorzügliche Illustrationen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers, sowie durch viele Grundrisse und einige große, eingehende Landkarten unterstützt wird. Peßler, „das altsächsische Bauernhaus," wird dem Forscher ein Quellenwerk ersten Ranges, dem aber, der Liebe für die Heimat und Sinn für deutsche volkstümliche Art hat, ein reichlich sprudelnder Born echter Freude und erwünschter Belehrung sein.

[1]) In seinem Werke: „Kulturarbeiten," Bd. III, Dörfer und Städte. Callwey, Kunstwerkverlag, München (1906).

[2]) Erhaltung und Pflege der heimischen Bauweise. (Sauerländischer Gebirgsbote, XV, 1907, S. 27 ff.

Digitized by Google

II.

Rothenſiek.

Von **O. Woerth.**

Das Gut Rothenſiek — die ältere Namensform iſt Rodenſiek — gehörte ein Jahrhundert lang zu den landtagsfähigen Rittergütern unſeres Landes. Seine Geſchichte hat ein gewiſſes Intereſſe, weil ſich aus den erhaltenen Urkunden und Akten erkennen läßt, wie das Gut entſtanden und allmählich erwachſen iſt, während die Entſtehung der meiſten übrigen Rittergüter in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt iſt. In erſter Linie gibt ein Richtſchein des Hornſchen Richters Bernd Goldſchmid vom Jahre 1530 über ſeine Entſtehung Auskunft. Da dieſer Schein mancherlei Einblicke in die Gerichtsverfaſſung der damaligen Zeit geſtattet, ſo iſt er im folgenden unverkürzt wiedergegeben.

Jch Bernt[1]) Goltſchmit un tor Tyt des Edlen und wolgebornen Junker Simons Graven und Edlen Hern thor Lippe und der Stat Horne weltliche geſchworne Richter bekenne in und aver mitz duſſem oppenen beſiegelden Breve, tugende vor alsweme, das up Dinxtag nach Exaudi tor Richtetit dages vor mi in einem openn Gerichte hir ſonderliken mit Achten und Vorſpraken dartho geheget, gelecht und gemaket wardt, erſchenen und gekommen ſind die erſamen und vorſichtigen Burgermeiſters und Rhadt der Stadt Horne mit der gantzen Meinheit darſulves mit ohrem erlofften und thogelaten Vorſprekenn Herman Wackup und alda im Gerichte rechtliken heiſchen lathen mit Nahmen Herman Trumpen den olden, denſulven durch ergenombten iren erlofften Vorſpreken umb Godt und dat hillige Recht gebetten, die Wahrheit to ſeggende ſo vel eme bewuſt, und des nergen wolde umme lathen, umb Frundtſchop, Mageſchop, Giffte oder Gave, Sulver oder Goldt ofte anders, wat ohme kundig und wetlich ſein moge, ſo und alſe he hibevohrn

[1]) Andere Lesart: Rennert.

Digitized by Google

liffliche Sohne und finer Dochter Menner hir richtliken bigeeſchet und oick im Gerichte erſchienen, hebben aver keine redelike Inſage tegen ohren Vader doin konnen.

Hir ſint mit my Richter boven geſchreben by an und aver geweſen von wegen des Edlen und wolgebornen meins gnedigen lieben Junkern Simons Graven und Edlen Hern zur Lippe und des erbarn Raben Weſtphals Gerke Goltſchmit, Vogt, und Herman Kemper. Dingkplichten ſint geweſen Henrich Neſe und Herman Wuſt (?) hir ſunderliker tho geeſchet und gebeden, oick mehr frommer Lude genoch, de duth mede behorden. Des tho forder Kuntſchop der Wahrheit hebbe ich Richter bovengeſchrewen miner Ambts Ingeſigell, ſo my dat met Rechte affgefordert is, ſichtliken und veſtigliken beneden up dat Spatium duſſes breves lathen drucken am Tage bovengeſchrewen Anno 1530.

Daß Hermann Trumpe ſich über die Urſachen, die ihn dazu veranlaßt haben, Horn ſ. Z. zu verlaſſen, nicht eingehend ausſpricht, kann man ihm nicht verdenken. Hier treten Zeugenausſagen aus ſpäterer Zeit ergänzend ein. In einer von dieſen heißt es Trumpe ſei „beſtrickt, da er Einen in der Freiheit geſchlagen, aber aus den Haften ausgebrochen," in einer anderen, er habe in Horn einen Mann erſchlagen und ſei „über die Mauer gefallen."

Bei dieſem Handel iſt es auffallend, daß der Edelherr Bernhard (VII. bellicosus) ſich einmiſcht und Fürſprache für den Landfriedensbrecher einlegt. Dieſer Umſtand findet vielleicht ſeine Erklärung darin, daß um 1500, d. h. zu der Zeit, in welche die Erbauung des Hauſes in Rothenſiek fällt, Ilſeke, eine Tochter der Ilſe Trumpe von Neuhaus „Maghet und Biſleperſche" des Junker Bernhard war.[1]) Möglicherweiſe war Hermann Trumpe deren Bruder, oder wenn das nicht, doch ein Verwandter. Weiter erfahren wir über Hermann Trumpe nur wenig; ob er wegen des Todſchlags außer durch die Verweiſung aus der Stadt noch irgendwie ſonſt beſtraft iſt, ſagen unſere Akten nicht. Nachdem er durch das Eingreifen des Landesherrn einen ſicheren Wohnſitz gewonnen hatte, ſcheint er ſpäter deren zwei gehabt zu haben, denn es findet ſich die Notiz, daß er

[1]) Lipp. Regeſt. 2902. 3132.

Digitized by Google

Zusammenstoße kam es im J. 1544 als schon Kurd Walter Besitzer war. Am 23. August 1544 hatte ein Knecht von Rothensiek auf Hornschem Gebiete Pferde gehütet, und der Hornsche Kuhhirt Engelbrecht hatte Miene gemacht, die Pferde zu pfänden, als der Knecht eine Waffe, die er hinter einem Kornhaufen verborgen gehalten hatte, hervorzog und den Kuhhirten ohne weiteres niederschlug. Kurd Walter, der auf dem Felde mit Erntearbeiten beschäftigt war, sah den Todschlag ruhig mit an ohne einzuschreiten und den Hirten zu retten.

In Horn geriet man dadurch in die allergrößte Aufregung; drei Bürgermeister, Bertold Wameke, Hermann Hocker und Kord Rodewig, machten sich am folgenden Tage nach Detmold auf, um den „verordneten Befehlshabern" — Graf Bernhard VIII. war noch minderjährig — den Fall vorzutragen, wegen des Todschlags Klage zu erheben und auf Grund der Abmachung mit Bernhard VII. zu verlangen, daß das Haus in Rothensiek beseitigt werde. Sie drängten auf einen raschen Bescheid, da ihre Mitbürger aus der Stadt gegen Rothensiek gezogen waren und erklärt hatten, nicht eher zurückkehren zu wollen, als bis das Haus gefallen sei. Sie erhielten zur Antwort, daß die in Detmold anwesenden Verordneten — außer der Kanzlei wohl nur der Drost Christoph v. Donop — allein den Fall nicht entscheiden und nicht kurzerhand befehlen könnten, ein Gebäude zu beseitigen, das lange Jahre gestanden habe, und mit dem die Besitzer von den lippischen Grafen belehnt seien. Man versprach aber, für die folgende Woche einen Tag anzusetzen, zu dem die Mitverordneten (Hermann v. Mengersen, Simon de Wend u. a.) verschrieben werden sollten. Dabei könnten dann beide Parteien ihre Briefe und sonstigen Beweismittel vorbringen.

Mit diesem Bescheide waren die Abgesandten einverstanden und sie begaben sich auf den Rückweg um, wenn es noch möglich sein würde, Unheil zu verhüten. Die Regierung hatte Arnd Schmerheim abgeschickt um zu beobachten, was die Bürger anstellten, vielleicht auch, um sie von Torheiten abzuhalten, aber als Schmerheim in die Nähe von Rothensiek kam, war das Haus bereits niedergerissen. Er kehrte deshalb wieder um und begegnete unterwegs den drei Abgesandten, welche durch die Botschaft, die er ihnen mitbrachte, wenig erfreut waren.

Digitized by Google

v. Donop und dem Sekretär Bernhard v. d. Lippe vermitteltes Abkommen, nach welchem in Rothenſiek nicht mehr als 4 Pferde, 12 „Häupter Kuhqueckes“ oder „Kuhbeiſter“ und 12 Schweine gehalten bezw. auf die Hornſche Weide getrieben werden ſollen.

Nach Kurt Walter trat Hermann Trumpes Sohn Kord das Gut an. Dieſer ſcheint wieder einmal eine Miſſetat begangen zu haben, denn er erklärte ſelbſt vor dem Rate zu Nieheim, er habe ſich in der Grafſchaft Lippe dermaßen verwirkt, daß er darin nicht gelitten werden könne. Da ſeine Frau nicht imſtande war, das Gut zu bewirtſchaften, ſo ſuchte er es zu verkaufen. Käufer fanden ſich denn auch bald, ſo u. a. der Schaumburgiſche Landdroſt Hermann v. Mengerſſen, aber der gräfliche Sekretär Johann v. Rinteln verſtand es, die Sache zu hintertreiben; er ſtellte dem Rate zu Horn vor, die Stadt würde Schaden und Nachteil haben, wenn das Gut in fremde Hände käme, und veranlaßte ſie, den Verkauf zu hintertreiben. Als dann ein gewiſſer Kording aus Wintrup Rothenſiek kaufen wollte, wurde er auf die Kanzlei zitiert und ihm eröffnet, der Verkauf könnte nicht genehmigt werden, da die Stadt Horn nur einen Mitbürger in Rothenſiek dulden wollte. Auch hierbei wird Joh. v. Rinteln die treibende Kraft geweſen ſein. Weshalb?, das ſollte bald klar werden.

Am 18. Okt. 1574 verkaufte Kord Trumpe ſeine Wohnung und Hube Landes im Rothenſiek von der Hohenwarte boven Heeſten bis zum Geſekenbruche für eine Summe von 1000 Thalern an den Grafen Simon VI., wogegen die Stadt Horn unmöglich etwas einwenden konnte; Graf Simon aber cedierte beides am 1. November desſelben Jahres an eben jenen Joh. v. Rinteln, der es übernahm, die Kaufſumme an Trumpe zu bezahlen. Die Verhandlungen laſſen deutlich erkennen, daß der Verkauf an den Grafen nur ein Scheinmanöver war. Joh. v. Rinteln war ſeit ungefähr 30 Jahren in lippiſchen Dienſten und ſeit 1560 Hornſcher Bürger. Er verſtand es, auch weiterhin, ſeine Stellung in der Nähe des Grafen zu ſeinem Vorteile auszunutzen, ſo daß dieſer ihm im J. 1577 den Zehnten über die Hufe Land in Bangarten (ein Teil des heutigen Leopoldsthal) und Rothenſiek, ſowie die 6 Scheffel Hafer Hufezins erließ und ſich nur Lehnspflicht und Landfolge vorbehielt. Anfangs ließ v. Rinteln Rothenſiek ver-

Digitized by Google

walten, während er ſelbſt in Horn wohnte, aber im Jahre 1581 zog er wegen der „ſterblichen Luft“ ſelbſt dorthin, um bald wieder in einen heftigen Hudeſtreit mit der Stadt zu geraten. Schon vorher hatte er in der Nähe Länderei beſeſſen, die er jetzt mit Rothenſiek vereinigt haben wird.

Nach ihm war ſein Sohn zweiter Ehe Adolf v. Rinteln Beſitzer. Als dieſer gegen Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts geſtorben war, wurde das Gut in 5 gleiche Teile geteilt und die einzelnen Teile unter ſeine Witwe und 4 Kinder (3 Söhne und eine Tochter) verloſt. Die Tochter, Ilſabein v. Rinteln, verheiratete ſich mit dem Amtſchreiber Bernd Bekmann und dieſer erwarb zu dem ſeiner Frau zugefallenen noch den Teil ſeiner Schwiegermutter und $1\frac{1}{2}$ der brüderlichen Teile, brachte alſo im ganzen $3\frac{1}{2}$ Teile in ſeine Hand, während wir die $1\frac{1}{2}$ übrigen Teile im Beſitz Johann Kords v. d. Lippe finden, der die Witwe eines der Brüder geheiratet hatte. Zeitweilig ſcheinen beide, Bekmann ſowohl wie v. d. Lippe, gleichzeitig ihren Wohnſitz in Rothenſiek gehabt zu haben.

Letzterer verkaufte ſeinen Anteil im Jahre 1670 an Adam Heinrich Kotzenberg, damals Amtmann zu Horn, ſpäter Geheimer Rat, Hofmeiſter zu Detmold und Regierungspräſident. Kotzenberg wurde im Jahre 1674 vom Kaiſer geadelt, drei Jahre ſpäter vom Grafen Simon Henrich mit Stimmrecht unter die lippiſche Ritterſchaft als Landſtand aufgenommen; gleichzeitig wurden ſeine in und um Stadt Horn und bei Rothenſiek gelegenen Güter für adlig frei erklärt und ihnen alle Rechte beigelegt, „mit denen andere adlige Landſaſſen ihre Güter beſitzen“. Er erhielt die Jagdberechtigung in einem anſehnlichen Bezirke, in deſſen Mitte Rothenſiek und in deſſen Peripherie die Paderborner Grenze, Velmerſtot, Externſteine, Wilberg und Meinberg lagen, ferner die Fiſcherei auf allen Bächen in der Nähe von Horn. Aus der Hornſchen Forſt wurden ihm jährlich 80 Fuder Brennholz auf dem Stamme und ein Eichbaum zugeſichert, endlich in den herrſchaftlichen Holzungen Maſt für 20 Schweine. Damit war der Grund zu einem Rittergute gelegt.

Nachdem Bekmann geſtorben war, kaufte Kotzenberg im Jahre 1679 von deſſen Witwe Margarete Bexten auch deſſen

Anteil zum Preise von 3600 Thl. und wurde dadurch Besitzer des ganzen Gutes Rothensiek, das er durch weitere Ankäufe vergrößerte. Auch weitere Berechtigungen wußte er vom Grafen herauszuschlagen. Er stellte vor, er habe die Güter bei Rothensiek und Bangern mit großen Kosten erworben, und um sie für sich und das Land nutzbar zu machen, in der Nähe eine Ziegelhütte, eine Töpferei und eine Gerberei angelegt und hoffe dadurch den Ort mit mehr Leuten zu „bepflanzen". Da es aber schwer sei, an einem so abgelegenen Orte die Arbeiter in Ordnung und Gehorsam zu halten, so erbat und erhielt er im Jahre 1683 vom Grafen das Recht, auf seinen Gütern zu Horn und Rothensiek „modicam coercitionem des Brotgesindes mit Einsperrung oder Application eines Strafinstruments" anzuwenden. Gogerichtsfälle, die auf seinen Gütern vorkommen, sollen auf dem Kotzenbergschen Hofe zu Horn in Gegenwart Kotzenbergs verhandelt werden und dieser soll die Hälfte der Brüche erhalten.

Nachdem Kotzenberg dadurch eine Art niederer Gerichtsbarkeit erlangt hatte, hatte er für das von ihm begründete Adelsgeschlecht einen Rittersitz geschaffen, der sich in Hinsicht auf die damit verbundenen Rechte und Freiheiten allen übrigen Rittergütern des Landes ebenbürtig an die Seite stellen konnte. Seinen Wohnsitz hat er dauernd nicht in Rothensiek, sondern in dem von ihm erbauten Hofe am Marktplatze zu Horn gehabt, aber in Rothensiek war eine Herrenwohnung vorgesehen, die er ohne Zweifel viel benutzt hat, da er mit Liebe an seiner Schöpfung hing. Das möchte man schon daraus schließen, daß er versuchte, statt Rothensiek den Namen Perlensiek einzuführen, womit er freilich nicht durchgedrungen ist, daß er die Umgebung mit Parkanlagen ausstattete, deren Spuren noch heute sichtbar sind, daß er endlich in der Nähe einen Begräbnisplatz und eine Grabkapelle für sein Geschlecht anlegte. Diese Grabkapelle wurde — sic transit gloria mundi — im Jahre 1783 für 8 Thaler auf Abbruch verkauft.

Hatte der alte Adam Heinrich v. Kotzenberg gehofft, durch die Erwerbung und den Ausbau von Rothensiek sein Geschlecht zu einem landsässigen zu machen, das mit der Scholle verwächst, so sollte diese Hoffnung betrogen werden. Er hatte im Jahre 1711 kaum die Augen geschlossen, so sahen sich seine Erben genötigt,

Digitized by Google

geriet in schwere Schulden, und sah sich genötigt, sich nach einem Käufer für Rothensiek umzusehen. Er bot das Gut im Jahre 1781 der fürstlichen Rentkammer zum Kauf an und diese erstand es nebst dem dazugehörigen Drosten- oder Westphalschen Hofe in Horn für eine Summe von 17300 Thaler. Da dem Gute Rothensiek die adlige Qualifikation nur für Adam Heinrich v. Kotzenberg und dessen Nachkommen beigelegt war, so schied es mit diesem Verkaufe wieder aus der Reihe der landtagsfähigen Rittergüter aus.

Beim Ankauf des Gutes wurde die Rentkammer von der Absicht geleitet, durch Abtrennung kleiner Parzellen Neuwohnerstätten zu schaffen, ein Gedanke, der vom Amtsrat Krücke in Horn angeregt zu sein scheint. Zu dem Gute gehörten damals und sicher schon lange vorher 12 „adlig freie" Kötter bezw. Kottstellen, darunter der Krug, der Ziegelkotte, der Pötkerkotte oder das Potthaus und der Kuhlenkotte. Diese 12 Kotten sind, wenn nicht sämtlich, so doch zum größten Teile, von Adam Heinrich v. Kotzenberg geschaffen und mit den Leuten besetzt, die seine Ziegelei, Töpferei und Gerberei betrieben. Zu diesen Altwohnernkamen jetzt 15 Neuwohnerstätten. Ein jeder der neuen Ansiedler erhielt für Haus und Garten $1^1/_2$ Scheffelsaat Land und das Recht, die gemeinschaftliche Weide mit 2 Kühen zu betreiben. Der Umfang des den Einzelnen zugewiesenen Ackerlandes schwankt zwischen 6 und 13 Scheffelsaat; die Größe der Wiesen beträgt in der Regel 2—3 Scheffelsaat, ist in einzelnen Fällen aber auch größer. Diese 15 Neuwohnerstellen bilden die Nummern 13 bis 27 der heutigen Bauerschaft Leopoldsthal.

Etwa gleichzeitig mit dem Ankauf von Rothensiek bot sich für die Rentkammer die Gelegenheit zur Erwerbung eines weiteren in unmittelbarer Nähe gelegenen Terrains. Der Rat Behmer, früher Beamter zu Horn, besaß einen Teil des Bangern, der eine Größe von 162 Scheffelsaat hatte und größtenteils aus Weideland bestand. Als dies Land in einem Konkursverfahren versteigert wurde, erstand es der Kamerarius Dreves zu Horn zum Preise von 1011 Thaler für die Kammer. Hier auf den „Behmerschen Bangern" wurden 10 weitere Neuwohnerstellen, die jetzigen Nummern 28—37 errichtet. Auch hier erhielt jeder Kolonist $1^1/_4$ Scheffelsaat für Haus und Garten, ferner $2^2/_3$

Digitized by Google

Scheffelsaat Wiese. Das wenige Ackerland wurde den beiden ersten Stätten zugelegt, der Rest des Weidelandes, ca. 70 Scheffelsaat, blieb gemeinschaftlich und durfte vor jeder Stätte mit 2 Kühen betrieben werden. Diese neugeschaffenen Stätten wurden den Kolonisten gegen einen jährlichen Kanon, der zwischen 6 und 18 Taler schwankt, in Erbpacht gegeben. Sie wurden ferner zu drei Extradiensten, zu den Dorfswegebesserungsdiensten und zu Wachtdiensten bei Viehseuchen verpflichtet. Das zum Hausbau erforderliche Holz erhielten sie aus den herrschaftlichen Forsten für die Hälfte des gewöhnlichen Preises. Ferner wurden ihnen drei Freijahre zugesichert, d. h. der Kanon war erst drei Jahre nach erfolgtem Anbau zum ersten Male fällig. Außerdem erbot sich die Kammer, den Kolonisten, welchen es an Barmitteln fehlte, für den Hausbau Beträge bis zu 50 Talern zinslos vorzustrecken, die durch jährliche Abzahlung von fünf Talern zurückerstattet werden sollten. Endlich wurde den Kolonisten, welche der Landesherrschaft leibeigen waren, ein Freibrief gegen Erstattung der Expeditionsgebühr zugesichert.

Man sieht, die Kammer tat alles mögliche, um Ansiedler heranzuziehen. Das gelang denn auch bald und in wenigen Jahren waren alle ausgewiesenen Stellen bebaut, und man konnte nun daran gehen, ein neues Gemeinwesen, eine Bauerschaft, zu organisieren. Zu den 12 Altwohnern, den 15 Neuwohnern in Behmerschen Baugern legte man noch 9 schon länger bestehende, bisher aber zu Veldrom gezählte Stätten im Neuen Teiche oder in der Rischwiese, so daß der neue Ort 46 Nummern umfaßte. Nachdem i. J. 1789 Leopold I. zur Regierung gekommen war, erfahren wir, daß „Celsissimi Regentis hochgräfliche Gnaden geruht haben, der Kolonie höchstihren Namen zu geben" und am 27. Okt. 1789 erging eine Verfügung an das Amt Horn, sie unter dem Namen Leopoldsthal in die Register einzutragen.

Nach Abtrennung der Neuwohnerstätten war von Rothensiek noch ein ansehnliches, gut abgerundetes Gut übrig geblieben, welches die Kammer zunächst verpachtete, dann aber (am 9. Juni 1789) dem Amtsrat Krücke zu Horn gegen einen Kanon von 200 Talern in Erbpacht gab. Dessen Erben lösten die Erbpacht i. J. 1850 mit einer Summe von 8286 Talern ab.

Digitized by Google

III.

Engelbert Kämpfers Teſtament.

Von **Heinrich Schwanold.**

In der Gegenwart, wo Süd- und Oſtaſien, insbeſondere Japan, im Vordergrunde des wirtſchaftlichen und politiſchen Intereſſes ſteht, gewinnen Engelbert Kämpfers Name und Werke an Anſehen und Bedeutung. Namentlich iſt ſeine „Geſchichte und Beſchreibung von Japan“ eine Hauptquelle für unſere Kenntnis der früheren Zuſtände dieſes Inſelreichs, das ſich in den letzten Jahren zu einer Weltmacht aufgeſchwungen hat.

Das Leben Kämpfers hat uns Clemen (Engelbert Kämpfer, Lemgo 1865) beſchrieben. Sowohl die Jugendzeit als auch die Reiſen unſeres Landsmannes ſind darin ausführlich geſchildert. Über ſein ſpäteres Leben, insbeſondere über ſein Familienleben, finden wir dagegen nur kurze Andeutungen. Infolgedeſſen war über dieſe Seite ſeines Lebens bisher wenig bekannt.

Erſt das im Landesarchiv zu Detmold kürzlich aufgefundene Teſtament Kämpfers, ſowie die Akten einiger damit im Zuſammenhang ſtehender Prozeſſe geben uns einen Einblick in ſein häusliches Leben auf dem Steinhofe in Lieme. Zwar bieten ſie wenig erfreuliche Nachrichten, aber ſie gehören doch weſentlich zum Bilde ſeines Lebens hinzu und ſind geeignet, neben der Bewunderung für Kämpfers Größe auf dem Gebiete wiſſenſchaftlicher Reiſen und Forſchungen auch Teilnahme an dem Mißgeſchick, das ſeinen Lebensabend trübte, in uns zu erregen.

Engelbert Kämpfer wurde am 16. September 1651 zu Lemgo geboren. Sein Vater Johannes Kämpfer, ein geborener Lemgoer, war ſeit 1644 Paſtor zu St. Nikolai daſelbſt. Im Jahre 1675 nahm er wegen der damals im Schwange gehenden Hexenverfolgungen ſeinen Abſchied und zog auf ſein Gut, den Steinhof in Lieme, wo er 1682 ſtarb. Engelberts älterer Bruder Joachim, Doktor beider Rechte, war zuerſt Dozent auf den Univerſitäten Jena und Leyden, ſpäter Syndikus in Lemgo,

Digitized by Google

ein jüngerer Bruder, Andreas, Lehrer am Pädagogium in Gießen. Der junge Engelbert besuchte bis zu seinem 16. Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt und darauf die Schulen zu Hameln, Lüneburg, Lübeck und Danzig. Schon als 17jähriger Schüler machte er eine Reise nach Holland, später durchwanderte er Mecklenburg und Holstein. Im Jahre 1674 bezog er die Universität Krakau, wo er zwei Jahre studierte, mehrere Sprachen lernte und Magister wurde: darauf widmete er sich in Königsberg vier Jahre dem Studium der Naturgeschichte, der Arzneikunde und Chirurgie. Nach einem kurzen Aufenthalt in Lemgo kehrte er nach Königsberg zurück und ging dann nach Schweden auf die Universität Upsala. Seine Talente und seine Gelehrsamkeit erwarben ihm hier und in Stockholm einflußreiche Gönner und Freunde. Ihnen verdankt er es ohne Zweifel, daß König Karl XI. von Schweden ihn zum Sekretär bei der Gesandtschaft ernannte, welche dieser an den Zaren nach Moskau und an den Schah von Persien schickte. Damit begannen die Reisen Kämpfers, die ihn zehn Jahre lang von Europa fern hielten.

Von seinen Reisen gibt Kämpfer selbst folgende kurze Darstellung:

„Als Legationssekretär i. J. 1682 der schwedischen Gesandtschaft beigegeben, ging ich durch Finnland, Liefland und Rußland an den Hof von Moskau; von da durch die kasansche und nozaische Tartarei über das Kaspische Meer nach Medien. In dessen Metropolis Schamachie ruht sich die Gesandtschaft drei Monate aus und ich mache Privatwanderungen nach anderen Orten. An den persischen Hof geladen werden wir durch Hyrcanien und Parthien nach der Hauptstadt Isfahan geführt, wo wir zwei Jahre zubringen, während deren ich von Zeit zu Zeit auf eigene Hand Exkursionen mache. Als endlich die Gesandtschaft entlassen wurde, trenne ich mich von ihr, gedenke nach Ägypten, werde aber als Leibarzt nach Georgien gerufen und durch mancherlei Anerbietungen von Stellen angelockt. Aber auf den Rat des ehrwürdigen Pater Kapuziner und kön. franz. Dolmetschers du Mans nehme ich eine Einladung des holländischen Admirals an, welcher mit seiner Flotte den Busen von Ormus angriff. Nachdem die Waffen niedergelegt, gehe ich nach Arabien,

dann in die Länder des Großmoguls, in die Reiche von Malabar, nach Ceylon und in die Gegenden des gangetiſchen Buſens. Dann längs der Küſten Sumatras nach Java fahrend und von deſſen Hauptſtadt aus zu den weiterhin gelegenen Provinzen und Inſeln gelangend, beſuche ich endlich den Hof von Siam. Von da ſah im Vorbeifahren Cambodja und das ſüdliche China und erreiche Japan, das äußerſte Thule des Oſtens. Nachdem ich hier ganze zwei Jahre keineswegs müßig zugebracht, kehre ich nach Holland zurück, nachdem ich ein Jahr in See geweſen, mit Ausnahme einiger Wochen, in denen ich die Einöden des afrikaniſchen Vorgebirges (des Kaplandes) durchwandert habe."

Anfang 1694 kam Kämpfer wieder in Holland an, wurde im April desſelben Jahres an der Univerſität Leyden Doktor der Medizin und kehrte dann in ſeine Vaterſtadt Lemgo zurück, von wo er auf ſein väterliches Erbgut, den Steinhof in Lieme, überſiedelte. Hier nahm er dauernden Aufenthalt; er gedachte ſeine wiſſenſchaftlichen Schätze in einer Reihe von Bänden herauszugeben; aber eine Menge von Hinderniſſen ſtellten ſich der Ausführung dieſes Planes entgegen. „Zuerſt, klagt er, überfielen mich Haushaltsſorgen, dann ganz wider meinen Willen eine ausgedehnte mediziniſche Praxis, und endlich machte mich Graf Friedrich Adolf, mein gnädigſt reg. Landesherr, zu ſeinem Leibarzt oder Hofmedicus, ein Amt, das billig den größten und beſten Teil meiner Zeit in Anſpruch nahm". So mußte er denn ſeine Papiere und Sammlungen in Kiſten gepackt einſtweilen bei Seite ſtellen. Endlich im Jahre 1712, achtzehn Jahre nach ſeiner Rückkehr, erſchien das erſte Werk, die Amoenitates exoticae, in der Meyerſchen Buchhandlung in Lemgo. Es enthält in lateiniſcher Sprache, wie Kämpfer ſich ausdrückt, eine Probekarte der von ihm geſammelten hiſtoriſchen, geographiſchen und naturgeſchichtlichen Schätze aus Perſien und Oſtaſien. Alle ſeine Schätze zu veröffentlichen, das blieb ihm leider verſagt. Er ſtarb am 2. Nov. 1716 nach eben zurückgelegtem 65. Lebensjahre und wurde in der Nikolaikirche begraben. Im Jahre 1777 hat Dohm die „Geſchichte und Beſchreibung von Japan" in deutſcher Sprache herausgegeben. Von dieſem Werke iſt kürzlich in England ein Auszug neu gedruckt worden. Die Stadt Lemgo hat ihrem großen Sohne auf dem Walle ein würdiges Denkmal geſetzt.

Digitized by Google

Dr. med. Capellen in Lemgo, dem das Gerücht von den Verhältnissen im Hause Kämpfers sicher zu Ohren gekommen war, zur Ehe begehrt und genommen wurde.

Das eheliche Zerwürfnis auf dem Steinhofe in Lieme scheint im Anfang des Jahres 1716 seinen Höhepunkt erreicht zu haben; denn wir sehen Kämpfer einen Schritt vorbereiten und ausführen, der alle Hoffnung auf Besserung des Verhältnisses oder auch nur auf äußere Aufrechterhaltung desselben zunichte macht: er enterbt seine Frau in seinem Testament und wendet sich an die kirchliche Behörde mit dem Antrage auf Scheidung. Das Testament ist im Original im Landesarchiv vorhanden und trägt auf dem Umschlag den Vermerk:

Dieses ist mein Engelberti Kämpffers Med. Dris. letzter Wille, welcher nach meinem Tode in Hochgräfflich Lipp. Regierungs-Cantzley zu eröffnen ist, mit unterthänigster Bitte darüber landesherrlich zu halten.

Es lautet:

Im Nahmen des drey Einigen Gottes. Amen!

Nachdem ich Engelbert Kämpfer, Medic. Doctor und Gräffl. Lipp. Leib-Medicus, mich christlich erinnere und auß Gotteswort mir bekannt ist, daß wir Menschen wegen des Sündenfalles unserer ersten Stamm-Eltern dem zeitlichen Tode derogestalt unterworffen seyn, daß wir auff dieser Welt nichts Gewissers dann denselben zu gewarten haben: So habe ich in Betrachtung menschlicher Sterblichkeit auß gutem freyen Willen, von niemand dazu beredet, dieses gegenwärtige Testament zu verordnen und zu vollenziehen mir wohlbedächtlich fürgenommen und beschlossen, tuhn solches auch hiemit in bester und beständigster Form der Rechte, als es immer geschehen soll, kann oder mag, bey zwar schwachem Leibe, jedoch bey völligem Verstande, auf hernach folgende Art und Weise.

Erstlich befehle ich meine Seele in die Hände Jesu Christi, der mich Sterblichen von Sünde, Tod, Teuffel und [1]) erlöset hat, in gläubiger Zuversicht, daß Er um seines theuren Verdienstes dieselbe am Ende meiner zeitlichen Wallfahrt aufnehmen und ewig seelig machen werde.

[1]) Hier fehlt jedenfalls ein Wort, vielleicht „Hölle"

Digitized by Google

Hiernechſt zweytens verordne ich meinen erblaſſeten Leib chriſtlicher Ordnung nach ehrlich und öffentlich zur Erden zu beſtatten, biß der Allmächtige Gott und Schöpffer am jüngſten Tage ihn wieder aufferwecken, mit der Seele vereinigen und in das ewige Vaterland verſetzen wird.

Was drittens die zeitliche Verlaſſenſchafft betrifft: So bin zwar ante nuptias durch große promessen perque varias persuasiones induciret worden, einen zu Stoltzenau sine die ac consule von einer intereſſirten person geſchriebenen Ehevertrag zu subscribiren, welche auch uxor mea Maria Sophia Wildſtachinn und deren Eltern unterſchrieben haben, allein kein Muhts- noch Blutsfreund hat denſelben damahls mit untergezeichnet, auch iſt an meiner Seiten kein Assistente dabey geweſen; weilen aber ſothane Schrifft zum Fundament hat hertzliche Liebe, ehrliche Hülffe, Huld und Treue, und dann ſich Zeit des geführten Eheſtandes biß anhero das Gegentheil wieder alle Hoffnung, gethane Zuſage und ohne jeninge redliche Uhrſachen befinden und erfahren müſſen. Geſtalt obbenante meine Ehefrau mir öfters den eußerſten tort fürſetzlich erwieſen: indem dieſelbe in dem 15jährigen Eheſtande nicht allein der Haußhaltung übel vorgeſtanden, vieles darin verſäumet, verwahrloſet, verſchwendet, verhunzelt, verſchencket und von dem Meinigen untergeſchlagen, mich anbey in studiis et praxi medica oftmals turbiret, viele patienten ganz liederlicher Weiſe abgewieſen, ſondern auch mich öfters deseriret und in nechſt abgewichenen fünff Jahren mir gar nicht ehelich beywohnen wollen, überdaß mit höchſt injurieusen Worten mich vielmahls angefahren, mich verſpottet und hin und wieder beſonders auch bey meinem Haußgeſinde mich toties quoties verhöhnet, verunglimpffet, und anſtatt mir in Krankheiten ſchuldige Pflege zu erweiſen, dieſelbe über meine Leibes-Schwachheiten und verhoffeten Tod eine ärgerliche Freude mit dürren Worten bezeuget, auch noch neulichſt mich angeſpieen und in meiner großen Schwachheit mit Fäuſten zu mir eingeſchlagen hat: wodurch ich ſehr gekränket und prostituiret worden. Alſo, daß ſich klärlich geäußert, wie dieſelbige ſowohl meinen Tod als meines Haußweeſens Ruin geſuchet habe, und anſtatt ſchuldiger ehelichen Liebe und Hülffe einen unverſöhnlichen Haß gegen mich hege. Inmaßen dieſe und viele andere wieder eheliche Liebe und Pflicht lauffende Bezeigungen

Digitized by Google

ſo vielfältig ſind, daß ſelbige anzuführen zu weitläuffig und verdrießlich fallen würde: jedennoch atteſtire bey dem Allwiſſenden Gott, daß obangeführte passagen in allen Ümſtänden wahr ſeyn, und daß ich meine Ehefrau vielmahls freundlich, ſanftmühtig, ja durch Gott eines Beſſern erinnert und ſie auf alle Weiſe zu gewinnen ich geſuchet habe. Gleichwie ich auch auf gnädigſtes Erinneren meiner hochtheuren Landes-Herrſchafft auß meiner Bewohnung vom Steinhoffe mich anhero in Lemgo müſſen transportiren laſſen, üm nöhtige Pflege in meiner Schwachheit zu haben. Ferner iſt es am Tage und die reine Wahrheit, daß der im geſagten Ehe-Receß mir verſprochene Brautſchatz biß dieſe Stunde nicht gehörig und völlig abgetragen worden: deßgleichen ſind die Klamperdingiſche drey obligationes über 1400 rh. capital keine gute nomina, als welche mir außer Mühe und Koſten nichts eingetragen haben. Überdaß iſt die in pactis dotalibus ſowohl als toties quoties ſonſt mir verſicherte Erbſchafft aller Schwieger-Elterlichen Güter von uxoris Mutter, contra bonam mihi datam fidem, viventibus adhuc liberis meis, mir entzogen, da nach Abſterben meines Schwiegervaters deſſen Nachlaſſenſchafft von der Schwiegermutter ihren vorhin abgeſchichteten Kindern auß erſter Ehe heim und öffentlich zugeſpielet worden. Gleichwie nun bey vorangezogenen kundbahren und wahrhaften Ümſtänden die anfangs gedachten Ehe-päcten von ſelbſt zerfallen und facto ipso annulliret worden. Als habe auch mich daran nicht ferner gebunden zu ſeyn gehalten und über meinen geringen Nachlaß auf nachbeſchriebene Weiſe disponiren wollen. Ich revocire demnach und habe auff vorgedachte Ehe-pacten (als welche an meiner Ehefrauen Seiten ohne rechtliche Uhrſachen ja wieder alle mir gegebene Treue ipso facto bereits revociret, annulliret und gar nicht adimpliret worden) hiedurch in optima juris forma, und will, daß meine Ehefrau Maria Sophia Wildſtachinn an meinen Gütern keinen Theil haben, ſondern von meinem Nachlaß gäntzlich enterbet und entſetzet ſeyn ſolle, hingegen post mortem meam deroſelben ihre erweißliche illata abgefolget werden und alle eingebrachte Sachen allein ihr verbleiben ſollen. Wie dann hiemit sancte bezeuge, daß ich, außer dem Brautwagen, alle von uxoris wegen empfangene dotal-Gelder auf das in ihrer Verwahrung befindliche Exemplar der Ehe-Recessen richtig verzeichnet und

Digitized by Google

len Wagen und Karren, sie haben Nahmen wie sie wollen, den meinen in der Fremde gesamleten pretiosis und Raritäten im vorauß vermachet auch gelassen werden sollen; das übrige Aes so beweg- als unbewegliche aber soll unter diesen meinen echtmäßig eingesetzten Erben in drey gleiche Theile nach meinem Eintritt getheilet werden.

Jedennoch fünfftens ist mein ernstlicher Wille, daß das adelich freye Guht in Lieme, der Steinhoff genannt, cum omnibus pertinentiis, nullis exceptis, zusamt aller dazu irgendwo von mir erkauften Länderey und Heuwachse in dem Stande, worin Zeit meines Abschiedes auß dem Irrdischen sich alles und jedes befinden wird, meinem Vettern Herrn Johann Hermann Kämpfern ohne Wiederrede eigenthümlich verbleiben solle; gleichwohl mit diesem außdrücklichen und immerwährenden fideicommisso, daß dieses Guht der Steinhoff in Lieme cum omnibus pertinentiis demjenigen männlichen Descendenten dieses meines besagten Vetters, welcher das studium medicum excoliren und dessen praxin treiben wird, für allen seinen Geschwistern erblich verbleiben, und so lange ein männlicher Descendente verhanden seyn wird, keine des weiblichen Geschlechts dasselbe freye Erbguht haben und behalten solle; doch soll futurus possessor des Steinhoffes gehalten seyn, seine Geschwister pro rata abzufinden, im Fall keine andere bona ihnen ratione legitimae zugeeignet werden könten.

Hergegen 6tens, caetera immobilia verbleiben meinen beyden Waasen denen Jungfern Geschwistern Kämpfers. Wofern aber deren eine ohnverheyrahtet versterben würde, alsdenn soll meine Verlassenschafft, salvo fidei-commisso atque dicto praecipuo, in zwey gleiche Theile inter patruelem meum illiusque superstitem sororem dividiret werden, und wenn von diesen dreyen instituirten Erben zweene ohne eheliche Leibes-Erben versterben solten, so soll der überlebende meinen gantzen Nachlaß erblich haben und behalten.

Im Fall auch 7dens einer von diesen dreyen instituirten Erben diesen seinen Miterben etwas herauß zu geben hat, solches soll in leidlichen Terminen willig abgetragen werden. Allermassen dann auch die Begräbniß- und Trauerkosten sowohl als meine etwahige passiv-Schulden und Legata diese drey haeredes und zwar jeder pro tertia parte forderſamst zu entrichten und abzuführen haben.

Digitized by Google

Zu Uhrkund deſſen habe in Gegenwart des requirirten Herrn Notarii Johann Henrich Winthers und derer dazu in specie erforderten Sieben-Zeugen, nahmentlich Herrn Pastoris Julii Friederici Lüders, Herrn Pastoris Johann Bertholdi Haccii, Rahts-Herrn Johann Hermann Trolßhagen, Jakob Henrich Brockhauſen, Meiſter Hermann Henr. Schnitkers, Henrich Fiſchers und Meiſter Conrad Linnemanns, allerſeitigen Bürgern in Lemgo, dieſes mein Teſtament und letzte Willensmeinung ich mit meiner eigenhändigen Subscription auf allen Seiten beſtättiget und am Ende mit meinem Petſchafft bekräftiget, demnechſt auch dieſelbige durch beſagte Testes et Notarium zu einer Zeit, nullo alio actu interveniente, subscribiren und mit ihren Sigillis bedrücken laſſen mit der fernerweiten Requisition, daß Dominus Notarius über dieſes alles in mea testiumque praesentia ein publicum Attestatum cum instrumento Requisitionis verfertigen und derſelben annectiren möge. So geſchehen Lemgo den dritten Februarii des Siebenzehen hundert und Sechs-Zehenden Jahres.

Das Obiges mein letzter und wolbedachter Wille ſey, ſolches bezeuge mit eigener Hand und Pitſchafft.

Engelbert Kämpffer, Med. Dr. mp.

L. S.

Daß dieſen Inhalt der Herr Doctor Engelbert Kämpffer in meiner und derer andern ſechs Zeugen Gegenwart auff allen Seiten eigenhändig untergeſchrieben, und am Ende verpitſchieret, auch öffentlich und deutlich bezeuget habe, daß er ſein wolbedächtliches Teſtament unnd letzter Wille ſey, ſolches beſcheinige durch meines Nahmens Unterſchrifft und beygedrucktes Pittſchafft.

Lemgow d. 3. Febr. 1716.

(L. S.) Julius Friderich Lüder.
(L. S.) Johan Berthold Haccius mpp.
(L. S.) Johann Hermann Trolßhagen.
(L. S.) Jacob Henrich Brockhauſen.
(L. S.) Hermann Henrich Schnittker.
(L. S.) Conrat Linman.
(L. S.) Henrich Fiſcher.

Demnach Ich Endesgemelter Notarius von dem Hn. Doctore Engelberto Kämpfer, auf deſſen vorhergegangene Requisition nebſt denen vorſtehenden ſieben glaubhafften Zeugen, mündlich und deut-

Digitized by Google

zwahr nicht ohne, daß bald im Anfang unſers Eheſtandes ich an derſelben ein verdießliches, unfreundliches und eigenſinniges naturel und daß ſie, wenn nicht alles nach ihrer Phantaſie geſchehen, ob gleich noch ſo gute intention dabey geweſen, unzufrieden, leider erfahren müſſen. Dennoch habe ich ſolche erſcheinende Gebrechen nun in daß 16te Jahr mit groſer Gedult und Sanfftmuht getragen, und keine Gelegenheit verſäumet mit aller erſinnlichen Gelindigkeit und Glimpff dieſelben zu corrigieren, mihr auch Hoffnung gemachet, ſie würde mit den Jahren auch im Verſtande zunehmen, und um ſo viel mehr, daß ich ihrer Jugend alleß zu gute gehalten und keinen rigeur gebrauchet, ſich begreiffen, auch ſelbſt eine ſolche condouite anzunehmen, wie es unſer beyder honneur und meiner condition, da ſie mit denen Vernehmſten im Lande, der hohen Landesherrſchafften ſelbſt, zu geſchweigen, bekant zu werden Gelegenheit hatte, geziemend wäre und ſich alſo angenehm zu machen trachten uſw. uſw."

Nachdem er dann die Klagen wiederholt, die im Teſtament zum Ausdruck gekommen waren, bittet er, „dieſelben wollen geruhen, daß provisionale remedium separationis quoad thorum et mensam zur Verhütung größern Unheils mihr gnädigſt wiederfahren zu laſſen."

Der Graf beauftragte den Geheimen Rat und Regierungspräſidenten von Piderit mit der Angelegenheit, und dieſer verſuchte zunächſt am 24. April eine gütliche Einigung herbeizuführen. Darüber berichtete er an den Landesherrn: In der Verhandlung habe die Frau Kämpfers die in deſſen Anklageſchrift „angezogene facta nicht an ſich kommen, ſondern vielmehr derſelben den Herrn Doctor ſchuldig halten wollen, nur daß ſie geſtanden, ihn vor einen alten Schelm und Mörder geſcholten zu haben, welches ſie aber deshalb gethan, weilen er ſie geſchlagen und mörderiſch tractiret, wie ſie dem Jungen, alß derſelbe in der Küchen mit der Magd gezanket, eingeredet; ſonſten hette ſie mit ihrem Manne keinen Streit und wan er mit ihr zu leben gedächte, wie einem Ehemanne gebührte, wolte ſie ſich alſo auch aufführen, daß keine Klage über ſie entſtehen ſolte." Da Kämpfer ſich jedoch weigerte, hierauf einzugehen und ſeine Frau andrerſeits das Angebot, „ſich in das angekauffte Hauß nacher Lemgo zu reteriren, damit er die wenige Zeit, welche Gott der Herr

Digitized by Google

Güte die Hand auf die Schulter gelegt und ihr vorgestellt habe, daß diese chemische Operation nur im Windofen in der Küche gemacht werden könne; sie aber sei aufgesprungen, habe ihm mit beiden Händen ins Gesicht geschlagen, daß er ganz konfus und fast ohnmächtig geworden sei, habe das in der Küche wiederholt und ihm außerdem dreimal ins Gesicht gespieen, ihn für einen Schelm und ostindischen Mörder gescholten und solche Scheltworte gegen die Tagelöhner im Viehhause öfters wiederholt. In ihrer Raserei habe sie ins Dorf laufen wollen und ihren Mann, der sie davon zurückhalten wollte, mit Kuhfladen beworfen; sie habe geäußert, sie wolle ihn mit Hunden vom Hofe hetzen lassen; sie sei vier Tage und drei Nächte in Lemgo geblieben und habe die Schlüssel zu Keller und Speisekammer mitgenommen, sodaß weder ihr Mann noch das Gesinde nach Gebühr gespeist werden konnten. Kämpfer habe sich schließlich nach Lemgo bringen lassen, um bessere Pflege zu genießen. Sie habe täglich bis 8 oder 9 Uhr geschlafen, das Hauswesen dem Gesinde überlassen, viele Stunden mit Kungelweibern verplaudert und diesen allerlei Lebensmittel geschenkt.

Eine Bestätigung obiger Angaben findet sich in der „Abgenöhtigten vorläuffigen doch in actis begründeten Gegen-Anzeige" usw., die Kämpfers Vetter, Johann Hermann Kämpfer, der Regierung am 11. Dezember 1716, am Tage der Eröffnung des Testamentes, einreichte, und in der er u. a. ausführt: „..... wie Vidua beati patrui, Zeit des Ehestandes, gegen ihren Eheherrn einen großen Wiederwillen und Feindschafft bezeiget, demselben sowohl als denen patienten störrisch und unfreundlich begegnet, dessen profession, studia und meditationes vorsetzlich gestöhret, das Haußwesen freventlich versäumet, fast täglich bis 8, 9, 10 Uhren Vormittages auf dem Bette gelegen, demselben zum Verdruß viel Keiffens und Lermens im Hause, mit Fluchen, Toben und Schelten, ohn Uhrsach, offt angerichtet, dawieder keine sanfftmütige und freundliche Vermahnung mariti angenommen, den kranken Mann in vielen Wochen keiner Anrede noch Zuspruchs gewürdiget, viel weniger demselben die schuldige Pflege, Hand- reich- und wartung in seinem Siechbette geleistet, mit ihm ohne Uhrsach offt Zanck und Hader angefangen, demselben in seiner Krankheit keine dienliche Speise gegönnet, ja wol gahr die Speisen im

Digitized by Google

Nachtgeschirre dem unwissenden kranken Manne zugeschicket, dem Gesinde verboten, ihm zu dienen und zu gehorchen, desselben Todt mehrmalen gewünschet; endlich, dem Faß gahr den Boden ausgestoßen, und im jüngst abgewichenem Winter ohne jenige Uhrsache ihrem schwachem Eheherrn mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, unter schnöden Worten etliche mahl ins Angesicht gespien, und mit den allergräulichsten injurieusen Worten selbigen ausgeschrien, denselben und dessen ehrliche Familie (welche solches tieff zu Hertzen gezogen, und dawieder alle rechtliche Ahndung und vindication, mier nebst den Meinigen nach wie vor ausdrücklich reservire, de quo solennissime protestatur) mehrmahlen geschmähet, verlästert, verunglimpfet, und atrocissime injuriiret, in summa dem Eheherrn alles gebrante Hertzleid zugefüget habe; derogestalt, daß pie defunctus verschiedendlich bezeuget hat, (und der Ausgang leider! erwiesen) daß ihr feindseeliges tägliches Begängniß wie Schwerter ihm durchs Hertze gingen, daß dadurch sein Leib augenscheinlicher Weise ausgezehret, und durch die anhaltende Bekümmerniß sein Todt befordert würde. Und hat die redliche Seele, mein lieber seel. Herr Vetter, offt inniglich beseuffzet, daß nicht nuhr die christliche sondern fast alle natürliche Liebe seines Ehegatten erloschen wäre, und daß das Erlittene ihm dergestalt zu Hertzen ginge, daß ihm die Schmach sein Hertz breche."

Die von Kämpfers Frau vorgebrachten Zeugen sagen aus: Frau Kämpfer sei, als sie sich verheiratet habe, sehr jung und etwa 15 bis 16 Jahre alt gewesen. Der Dr. habe zu der Zeit seine jüngste Schwester, eine schon betagte Jungfer, welche nachher der Rektor in Lemgo geheiratet habe, über zehn Jahre bei sich gehabt. Beide, der Doktor und seine Schwester, haben die Frau Doktor als Frau im Hause solche ganze Zeit über nichts estimieret, sondern vielmehr derselben allen Tort und alles gebrannte Herzeleid angetan und diese sei als eine noch junge Mensche von denselben ganz verblüfft und wie eine Magd gehalten worden. Der Doktor habe seine Ehefrau von Anfang an nicht leiden mögen, habe sich gegen sie sehr unfreundlich, störrisch und grämlich bezeigt, ihr oft in langer Zeit nicht zugesprochen, sondern sie gemieden, habe nie von ihr Weißzeug angenommen, sondern sich dasselbe von der Schwester oder von andern zurecht

Digitized by Google

machen lassen. Er habe seine Ehefrau vor Zeugen oftmals unverdientermaßen schimpflich verkleinert, verlästert, gescholten und verwünscht, sie schimpflich zurückgewiesen, wenn sie ihn habe beim Ausreisen das Geleite geben wollen, dagegen die Schwester ihr jederzeit vorgezogen. Bei den Mahlzeiten habe er — so bezeugt ein Kupferstecher, der dem Doktor bei der Bearbeitung und Illustrierung der Reisebeschreibungen behilflich gewesen war — oft über nichtswürdige Dinge Zankerei angefangen, sie nur ungern gesehen und ihr keinen Mund voll Brot gegönnt. Als sie einst voll Betrübnis vom Tische aufgestanden sei, habe der Doktor sie in vollem Zorn und Eifer bei dem Kopf gekriegt, ihr die Haare gezogen und ihr den Kopf und die Haare also geschlagen und zugerichtet, daß solches einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen; das ganze Angesicht sei davon schwarz, braun und blau geworden und aufgelaufen gewesen. Die Frau Doktor habe niemals unanständig und pflichtwidrig gegen ihren Mann gehandelt, an allen vorgefallenen Verdrießlichkeiten sei der Doktor selber schuld. Die Frau Doktor sei von ihrem Manne und seinen Angehörigen fast niemals anders als das schwarze Weib, die schwarze Hexe genannt worden.

Kämpfer leugnet das alles und führt in einer Gegenschrift u. a. an, daß seine Frau die Kinder versäumt und vernachlässigt, in Schmutz und Ungeziefer habe verkommen lassen.

Die Frau andrerseits legt zum Beweise ihrer aufrichtigen Liebe zu ihrem Manne den folgenden Brief vor, den sie vor längerer Zeit an denselben geschrieben habe, und außerdem zu ihrer weiteren Entlastung ein Gedicht, welches Kämpfer verfaßt habe, als seine Schwester im Jahre 1811 von ihm fortzog und den Rektor Meyer zu Lemgo heiratete.

Mein Hertz Lieber Man!

Ich bitte Ihm tausendmahl mir nicht übell zu nehmen, daß ich die Kühnheit nehme aus Angst meines Hertzens mit wenigem Schreiben Ihm zu offenbahren, und darin mein Hertz Ihm zu eröffnen. Ich bin all offte willens gewesen Ihm mündtlich zu bitten, habe es aber nicht thun dürffen, aus Uhrsache, daß ich

Digitized by Google

Seelen Seeligkeit und befehle Ihm in Gottes Schutz und mich in seiner Erbarmung, Er lasse sich doch erbitten

Und ich verbleibe seine liebe
Fraue bis in den Todt
Maria Sophia Kämpfer.

An
H. Doctorem
Engelbert Kämpfer.

Klag-Gedichte, welches H. Doctor Kämpfer gemachet, als seine Schwester, die jetzige Rectorin Meyers zu Lemgo, von ihm gezogen und den Rectorem Meyer geheyrahtet.

1) So gehstu jetzt davon, mein Freund, dem ich zu Ehren
Den Himmel mich verpflicht, bis in das kalte Grab,
Du zieheſt ohne Scheu, ohn Wehmut, ohne Zähren,
Ohn Wort und ohne Dank, auff ewig von mir ab.
2) Ach kanstu ohne Kuß, mit trucknen Augen scheiden,
So bistu mehr denn Stein, den Stahl, dan Eisernfest,
Ich aber kan und will und soll dich nimmer meiden,
Bis diese treue Brust den leichten Ohtem läßt.
3) Eh'r soll der Weserstrohm den höchsten Berg ersteigen,
Es wird die Sonn' vielehr im Mittag untergeh'n,
Bevor sich meine Huld vor keuscher Treu wird neigen,
Bevor ein Sterblicher mich soll verendert seh'n.
4) Denn meine Treu und Lieb hat die Natur gegründet,
Und vieler Zehren Band verknüpfft und festgemacht,
Ein Man von böser Ahrt, der diesen Knopf entbindet,
Hat dich mein Pythian auff andre Bahn gebracht.
5) Da er dein reines Bluth mit schnöder Brunst bestiegen,
Und wie er sich geletzt, mit Untreu dich gelohn't
Und wie ein Kivith dich beschmutzt und zu betriegen,
Ihm fälschlich vorgesetzt und vor der Weld gehöhn't.
6) Vermaledeite Nacht, die Dich mit ihm ergetzet
Und durch ein schnödes Werk verbindtlich hat gemacht,
Verfluchter Man, der Dich in dieses Garn gehetzet,
Der Dich und mich und uns in Schimpf und Spott gebracht.
7) Er wird ihm endtlich auch die Rach des Himmels lohnen,
Und ihm vor seine Tück zerbrechen Halß und Bein,
Er hab, so lang er will, das Glück bey dir zu wohnen,
Er wirdt er endtlich doch nicht ungestraffet seyn.

8) Gantz Lemgo muſte Dich und Deine Klugheit ſchätzen,
Die Schönheit ward bereits an unſerm Hoff bekandt,
Ein jeder wolte ſich in Deiner Mod ergetzen,
Und hielt es vor ein Glück, zu küſſen Deine Hand.
9) Jetzt aber biſtu recht ein Spott und Sprichwort worden,
Dein Hochmuht hat dich in der Kinder Schul gebracht,
Du biſt aus edlem Standt getreten in den Orden,
Da man aus A. B. C. Brod, Bier und Butter macht.
10) Du wendeſt Dein Gemüth, verenderſt Thun und Laſſen,
Nach Deines Mannes Sin, ſprichſt Deinen Freunden Hohn,
Verſpotteſt ſeine Treu und fängſt ihn an zu haſſen,
Iſt dis der Freundtſchafft Schluß, iſt dis der Wolthat Lohn?
11) Jetzt reiße man aus mir das Hertz in tauſendt Stücken,
Zerfoltre Mark und Bein, zerſpalte Leib und Bruſt,
Man mach mich immerhin mit Feur und Marter drücken,
Es ſchmerzt mich keine Pein, ſo ſehr alß Dein Verluſt.
12) Kein Goldt, kein Diamant kan dieſen Riß erſetzen,
Ich ſetze den Verluſt der gantzen Erden für,
Es ſoll mich auch hinfort nichts alß der Todt ergätzen,
Mein Pythias iſt hin und kompt nicht mehr zu mir.
13) Adjeu den, Lebe woll, mit Deinem Theil zufrieden,
Der Himmel ſchenke Dir das Maas des Segens voll,
Wir bleiben unterdes auff Lebenszeit geſchieden,
Adjeu, gedenke mein und lebe immer woll.

Nachſatz

Den Falſchen biſtu holt, den Treuen ungewogen,
Ich finde mich zuletzt in Deiner Ahrt betrogen,
Speck, Butter, Medicin, und was das Haus vermach,
Gibſt, wie Du biſt geſint, mir jetzund an den Tag.

Alle Bemühungen des Regierungspräſidenten Piderit, die ſtreitenden Ehegatten zu verſöhnen, ſchlugen fehl, und der Prozeß zog ſich unter vielen mündlichen und ſchriftlichen Verhandlungen in die Länge. Zu einem Abſchluß iſt er nicht gekommen; der Tod zerſchnitt das Band, das Menſchen ſchon gelöſt hatten: am 2. November 1716 ſtarb Engelbert Kämpfer. Der Paſtor Haccius, einer der Zeugen, welche das Teſtament unterſchrieben, hielt ihm die Grabrede und ließ dieſelbe ſpäter im Druck

Digitized by Google

erſcheinen unter dem Titel: Die beſte Reiſe eines chriſtlichen Kämpffers nach dem himmliſchen Orient. Darin ſagt er mit Bezug auf den häuslichen Zwiſt des Verſtorbenen nur: „Zu Anfang dieſes Jahres iſt er durch eine übermäßige Alteration, davon man jetzo billig ſchweiget, wieder bettlägerig geworden.“ Weiteres erfahren wir von ihm darüber nicht. Bald nach Kämpfers Tode brach der Streit zwiſchen deſſen Verwandten und der Witwe aus. Als das Teſtament geöffnet werden ſollte, erhob die Witwe Einſpruch dagegen und verwarf auch die von der Regierung gemachten Vorſchläge zu einem gütlichen Vergleich. Die Eröffnung des Teſtaments fand am 11. Dezember 1716 ſtatt, nachdem durch ein Zeugenverhör „des ſel. Testatoris intention und gute Befugnis publiziertermaßen kräftiglich zu teſtieren hinlänglich probiret“ war. Die Erben erklärten ſich bereit, den ihnen im Teſtament auferlegten Verpflichtungen gegen die Witwe nachzukommen, und ſchließlich fügte ſich dieſe auch und ging am 6. Februar des folgenden Jahres einen Vergleich mit den Erben ein, worin ſie ſogar u. a. bekennt, daß ſie von ihrem ſeligen Manne und deſſen Familie nichts anderes als Liebe, Ehre und Gutes zu ſagen wiſſe. Im folgenden Jahre verheiratete ſie ſich mit dem Stadtphyſikus Dr. Capellen in Lemgo, der ſpäter Bürgermeiſter der Stadt wurde. Das oben mitgeteilte Klagegedicht veranlaßte dann noch einen über fünf Jahre lang, von 1717 bis 1722, ſich hinziehenden Prozeß des Rektors Meyer und ſeiner Frau, der Schweſter Kämpfers, gegen die Witwe Kämpfers und deren Mann Dr. Capellen. Der Rektor und ſeine Frau fühlten ſich beleidigt durch die Behauptung der Witwe Kämpfers, ihr früherer Mann hätte „eine brünſtigere Liebe zu ſeiner Schweſter, die jetzige Rectorin Meiers, alß zu ihr, ſeine eheliche Frau gehabt, item die Rectorin Meiers hätte in ihrer der vidua Kämpfers Verfolgung mit ihrem Manne, dem nunmehr abgelebten Doctor Kämpfer conspiriret“. Während des Prozeſſes wurden u. a. Gutachten von den juriſtiſchen Fakultäten in Erfurt und Cöln eingeholt, die jedoch dem Streite kein Ende ſetzten. Die Akten ſchließen mit der Anſetzung eines Termins zum Vergleich, der dann vielleicht auch zuſtande gekommen iſt. Außerdem nahm die Witwe Kämpfers ſpäter ihre Anſprüche auf die Erbſchaft wieder auf. Dieſe Streitigkeiten fanden nach langwierigen Verhandlungen endlich im Jahre 1729 ihre Erledigung.

Digitized by Google

IV.

Prediger Georg Conrad von Cölln und seine Söhne.

Ein Beitrag zur von Cöllnschen Familiengeschichte

von **Hans Deetjen.**

Wer empfände nicht den Wunsch, nähere Nachrichten über seine Vorfahren zu besitzen? In der Familie meines Vaters fließen die Nachrichten nur spärlich, obwohl die Deetjensche Familie nachweislich seit 1680 in Bremen ständig ansässig gewesen ist. Um so besser stand es schon lange in der Familie meiner Mutter, in der ein Stammbaum vorhanden ist, der die Reihe der von Cöllnschen Vorfahren bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts hinauf verfolgt und auch hier und da noch etwas mehr als den Namen der Verstorbenen überliefert.

Vor vier Jahren erfuhr ich zufällig, daß sich ein Stamm der von Cöllnschen Familie im Jeverlande (Oldenburg) ausgebreitet hat und seinen Ursprung auf einen 1716 in Hohenwestedt in Holstein verstorbenen Superintendenten Friedrich von Cölln zurückführt, auch die Wappen der Familien sind gleich. Dennoch wollte es bisher nicht gelingen, die Stelle zu finden, von der der Oldenburgisch-Jeverländische Stamm abzweigt.

Hatte mich dieses Bemühen aufs Neue zur Nachforschung über das Leben und Wirken meiner Vorfahren mütterlicherseits veranlaßt, so kam der Wunsch meines Vetters, Herrn Wirklichen Geheimen Admiralitätsrats Georg von Cölln in Berlin, mich mit einer Ausarbeitung der in dem fürstlichen Lippischen Haus- und Landesarchiv erhaltenen ältesten Urkunden und Nachrichten über unsere Familie, im Besonderen über unsern gemeinsamen Urgroßvater Ludwig Friedrich August von Cölln und dessen Vater Georg Conrad von Cölln, zu befassen, sehr gelegen. Ich folgte diesem Wunsche gern, und wenn meine Ausarbeitung einen für diese Stelle unverhältnismäßig breiten Umfang angenommen hat, so bitte ich das damit zu entschuldigen, daß einem das Wort gegeben ist, der durch seine unvergeßliche Mutter Clara, geb. von Cölln,

Digitized by Google

Tochter des 1865 in Detmold verstorbenen fürstlichen Generalsuperintendenten und Konsistorialrats Ludwig Friedrich August von Cölln in Achtung und Liebe mit der Familie verbunden ist, um deren Vorfahren es sich hier handelt.

Vorausgeschickt seien einige Daten über Georg Conrad von Cölln. Georg Conrad von Cölln, ältester Sohn des aus einer alten mecklenburgischen Adelsfamilie stammenden, 1754 verstorbenen Kgl. Schwedischen und Landgrfl. Hessischen Ober-Berg-Inspektors Arnold Georg von Cölln und seiner Ehefrau Catharina Magdalena von dem Werder, ist am 14. Nov. 1715 zu Obernkirchen geboren. 1730 kam er auf die Schule zu Rinteln, 1733 auf das Gymnasium illustre (reformierte Akademie mit allen vier Fakultäten) zu Bremen, 1736 auf die Akademie zu Marburg. Am 8. März 1741 wurde er als Pastor zu Alverdissen bei Lemgo installiert.

Es war im Jahre 1749; da empfing der junge Prediger Georg Conrad von Cölln in Alverdissen bei Lemgo eines Oktobertages das unter dem 23ten des Monats ausgefertigte allergnädigste Handschreiben seines Landesherrn, des Grafen Simon August von Lippe, das ihm folgende fröhliche Kunde ins Haus trug:

Simon August Regierender Graff und Edler Herr zur Lippe,
Souverain von Vianen und Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht:

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Würdig und Wohlgelahrter, sonders Lieber Andächtiger und Getreuer,

Wir ohnverhalten Euch hiemit, wie daß es dem Großen Gott gefallen den bisherigen Superintendenten und Prediger Ehren Clüver zu Heiden vor einiger Zeit aus dieser Sterblichkeit abzufordern. Wan uns nun tragenden hohen Ambts halber, oblieget, Vorsorge zu tragen, daß die Gemeine daselbst mit einem tüchtigen Seelsorger hinwieder versehen werde, und Wir dan Euch dahin zu vociren gnädigst resolviret, in Hoffnung der Höchste werde Euch mit seinen Geiste und Gnade beystehen, daß Ihr auch dasigen Ohrts ein tüchtiges Werkzeug desselben seyn und die Gemeine also mit heilsahmer Lehre und untadelhaften Wandel dergestalt erbauen möget, damit Ihr zuforderst dem Großen Gott und Uns, auff Erforderen, davon Rede und Antwort, zu

Digitized by Google

Befriedigung Eures Gewiſſens geben könnet, ſo vociren und beruffen im Nahmen unſers Erzhirten Chriſti Jeſu Wir Euch hiedurch zum ordentlichen Prediger der Gemeine zu Heiden und habt Ihr Euch darüber in Unterthänigkeit ſchrifftlich zu erklähren, auch Eures Gehalts und introduction halber bey unſerm Consistorio anzugeben und daſelbſt fernere Verordnung zu gewärtigen. Geben auff unſer Reſidentz Detmold d. 23. Oktbr. 1749.

An ſtatt und von wegen Ihrer hochgrfl. Gn. vorhochged.

v. Hillensberg.

Der Pfarrer in Alverdiſſen beeilte ſich, ſogleich ſeinem Landesherrn in tiefer Devotion zu erwidern:

Hochgebohrner Reichs Graff
Gnädigſter Graff und Herr.

Wenn es Ewr. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence Hohes Wohlgefallen iſt, mich Dero unterthänigſten Knegt zu der durch den Tod des Superintendenten Clüver vacant gewordenen Pfarre in Heiden hinwiederum gnädigſt zu beruffen: So nehme ſolches nicht allein mit gans unterthäniegem Dank an, ſondern verpflichte mich auch, nach allen mir von dem Allerhöchſten verliehenen Kräfften dahin zu beſtreben, nicht nur ein treuer Knegt meines Gottes, ſondern auch ein unterthänig gehorſahmer Unterthan meines Gnädigſten Herrns zu ſeyn, und nie ermüden, um das wahre Wohl Ew. Hoch-Reichs Gräffl. Excellence ſampt allen hohen Angehöriegen dem Gütiegen Gott brünſtig anzuruffen, daß er Hochdieſelben unter ſeinem Vätterlichen Gnadenſchutz beſtändig erhalten, Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence Unternehmungen glücklich ausführen und ein Herr von lauter gehorſahmen und treuen Unterthanen wolle ſeyn laßen, bis Hochdieſelben zu einer ſelbſtwehlenden Stunde den allerſeeligſten Wegſel des Reichs in Himmel erlangen.

Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence will daneben mich mit denen Meinen zu allen Hohen Gnaden empfählen und in aller unterthänigſten Reſpect erſterben.

Hochgebohrner Reichs Graff, Gnädigſter Graff und Herr

Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence

Unterthänigſt gehorſahmſter Knegt und Vorbitter zu Gott

Alverdiſſen, den 25. Oktbr. 1749.

G. C. von Cölln,
v. d. M. ibidem.[1])

[1]) Verbi Divini Minister ibidem, deutſch: Diener des göttlichen Wortes daſelbſt.

Digitized by Google

So siedelte denn der junge Pfarrer im 35. Jahre seines Lebens und im 8ten seiner Ehe von Alverdissen mit seiner jetzt 27 Jahre alten Gattin Elisabeth Margaretha Cornelia, geborenen Tileman de Schenk nach Heiden bei Detmold über. Hier haben sie 15 Jahre verbracht. Jedenfalls waren das die rüstigsten und glücklichsten Jahre des Pfarrers in seiner vollen Manneskraft. Sie haben ihren Abschluß durch eine neue Anerkennung seiner Tätigkeit gefunden, als ihm Graf Simon August am 17. Januar 1765 unter folgender ehrenvollen Wendung auf ein größeres Arbeitsfeld berief.

„Nachdem durch das Absterben des weyland Ehren-Predigers Hildebrand zu Oerlinghausen die Prediger-Stelle erlediget worden und Uns dann Kraft tragenden hohen episcopal Amtes die Sorge dahin oblieget, daß die Gemeinde zu Oerlinghausen wieder mit einem tüchtigen subjecto, als wozu Wir Euch gnädigst erwählet haben, versehen werde: So vociren und berufen im Nahmen unseres Erzhirten Jesu Christi Wir Euch zu einem Prediger der besagten Gemeinde."

Oerlinghausen, ein am westlichen Abhang des lippischen Waldes schön gelegenes größeres Dorf, muß einen der größten Pfarrbezirke des Landes gebildet haben. In einem Bericht des Generalsuperintendenten Ewald an den Landesherrn im Jahre 1788 wird erwähnt, daß die Gemeinde Oerlinghausen sehr weit zerstreut liege und jetzt 5000 Seelen zähle. Pfarrer Georg Conrad von Cölln hatte also ein arbeitsreiches und schwieriges Arbeitsfeld angewiesen erhalten. Er hat aber auf ihm wenn auch in späteren Jahren nicht ohne Hilfe bis an seinen Tod 1789 ausgeharrt.

Einstweilen tritt nun seine Person hinter die seiner Söhne zurück. Er scheint sie möglichst lange selbst unterrichtet zu haben, hat sie nur kurze Zeit aufs Gymnasium gegeben und auch nur wenige Semester die Universität für ihr Theologiestudium besuchen lassen, bis er sie wieder heim rief und sie in seiner energischen Art auch selbst zum Tentamen in Detmold anmeldete.

Das erste Schreiben, das wir von seiner Hand wieder haben, stammt aus dem Jahre 1774. Es ist etwas eilig geschrieben und enthält die Bitte, seinen ältesten am 27. Juli 1753

Digitized by Google

Aber der Vater war rasch entschlossen, was nun zu tun sei. Er schickte sofort zwei expresse Boten ab, einen zu dem Sohn nach Obernkirchen, ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen und sich zu erkundigen, was ihn dort so lange fest halte, den anderen mit folgendem ehrerbietigem Schreiben an das Konsistorium in Detmold:

Wohlgeborner Hochehrwürdige
Vest und Hochgelahrte zum Hochgräflichen
Consistorio Hochverordnete Herrn
Commissarii Generales
Hochgebiethende Herren

Den 20. voriegen Monaths hat mein Bruder von Obernkirchen meinen Sohn abholen lassen; er war aber willens in wenig Tagen zurückzukommen, und bis jetzo sehe ich demselben vergebens entgegen. Da ich nun befürchte, daß er mit einer Krankheit befallen, so habe einen Expressen dahin gesand, mich darnach zu erkündigen, und denselben zu erinnern, daß er sich zum jährlichen Examen hätte stellen sollen.

Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herlichkeiten habe dieses pflichtschuldigst melden und bitten wollen, den Terminum Examinationis doch so lange hochgeneigt auszusetzen, bis mein Sohn sich wird stellen können; der ich mit aller Hochachtung zeitlebens bin

Ew. Wohlgebornen
Hochehrwürd. Herrl.

Oerlinghausen, den 11. Septbr. 1774.

Unterthänig gehorsamster Knegt
von Cölln."

Tatsächlich erwirkte dieser Brief dem Sohn die Ansetzung eines neuen Termins. Am 3. Oktober stellte er sich beim Generalsuperintendenten Stosch zur nachträglichen Prüfung, und ein Protokoll von Stosch's Hand läßt uns erfahren, wie diese Prüfung ausgefallen ist.

Detmold, 3. Oktober 1774.

Nachmittags um halb zwey Uhr stellte sich der Candidat von Cölln zum jährlichen Examen. Ich nahm etwas Griechisch und Hebräisch mit ihm vor und besprach mich nach Veranlassung der vorkommenden Stellen aus Maleachi III und Ev. Marc. I über verschiedene Lehrpunkte und einige Fragen aus der neueren Kirchengeschichte mit ihm anderthalb Stunden lang. Es war mir

Digitized by Google

unmöglich machen, mit einem guten Gewiſſen dem gnädigſten Ruſe folgen zu können.

Mangel an nöthigen Kenntniſſen, Ernſt und Erfahrung ſind Hinderniſſe, die ich nur ſo wichtig ſehe, wie ſie ſind.

Noch weniger bin ich fähig, in einem Alter von 24 Jahren bei einem größtenteils leidenden Körper und überwiegenden Hang zu ruhigen Geſchäfften in einem kleinern Kreiſe ein ſo viel umfaſſendes und ſo ſehr verſchiedenes Geſchäfft zu übernehmen, worin ich auch, vorzüglich an dem Orte, nie nach Wunſch, wohl unter beſtändigem Druck meiner Pflicht arbeiten und ſinken würde.

Aufrichtigkeit meines Glaubens erlaubt es mir endlich nicht, mich weiter zur Annahme eines Lehrbuchs verbindlich zu machen, von deſſen Warheit in einigen Stücken ich noch nicht überzeugt bin, das mir auch in einigen Sätzen dem Zweck und Inhalte des Evangeliums entgegen zu ſtehn ſcheint.

Bei dem erſten Antrage zu der Predigerſtelle in Meienberg, den ich von dem Herrn Regierungsrath Schleicher erhielt, wurde ich durch Briefe meines Vaters zum Überlegen unfähig gemacht, ich beſtimte mich aber ausdrücklich, mich erſt nach Empfang des wirklichen Berufs zu entſchließen. Im Anfang des Monats Julius erklärte ich mich ſchon in einem Briefe an den Herrn Regierungsrath über einige Bedenklichkeiten und erbat mir, wenn es ſeyn könte, die Ausfertigung des Rufs aufzuhalten, damit ich einen feſten Entſchluß faſſen könte. Da dies aber nicht geſchehen konte, ſo ergeht an Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herlichkeiten meine unterthänig gehorſamſte Bitte, mich nach Anzeige obiger Gründe auf 12 Jahr zu entlaſſen; und mir die Jahre zur Vermehrung meiner Kentniſſe und feſtern Beſtimmung meines Charakters zu erlauben. Solte man nach Verlauf dieſer Jahre meine Dienſte in der Kirche Chriſti fordern, ſo würde ich mit dem dankbarſten Hertzen meine Kräffte meinem Vaterlande widmen. Um jene erbetene Entlaſſung auf 12 Jahr erſuche ich unterthänig und wünſche ſehr ihre baldige Ausfertigung. Mit der tiefſten Verehrung

Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herrlichkeiten
meiner Hochgebietenden Herren

Langendreer, unterthäniger gehorſamſter Diener
den 16. Aug. 1777. von Cölln.

Digitized by Google

Der gleichzeitige Brief an Regierungsrat Schleicher gibt uns eine noch genauere Schilderung der Gewissensbedenken, die ihn quälten. Auch dieser Brief, den noch zu besitzen besonders wertvoll ist, sei hier im Wortlaut mitgeteilt, er lautet:

„Aus Ihrem lezten Briefe sehe ich, daß Sie meine Bedenklichkeiten nicht so wichtig finden, wie sie mir bis jezt sind. Muß ich nicht an Eides Statt versprechen, den Heydelbergschen Katechismus zu lehren? So wenig wie ich auch damit ausdrücklich mich verpflichte, seinen Inhalt zu glauben, so verpflichte ich mich doch, ihn nach seinem gantzen Inhalt zu lehren, und ich will nur lehren, was ich glaube. Daß zu jetzigen Zeiten viele Theologen allerley Auswege wissen, weil sie es überall nicht so genau nehmen, wenn eine Pfarre auf der andern Wagschale liegt, macht mir eine feyerliche Zusage nicht weiniger heilig und wahr, wie sie ist; ich gehe den geradesten Weg, würde ihn auch gleich nach Empfang Ihres gütigen Briefes genommen haben, und mich erklärt wie jezt, wenn mich nicht die Briefe meiner Eltern zum ruhigen Entschließen unfähig gemacht hätten.

Auch ist mein Mangel an nöthigen Kentnißen ein wichtiges Hinderniß, wovon der Herr Superintendent das beste und wahrste Zeugniß ablegen muß (ich werde gantz aufrichtig): was eigentlich Theorie betrifft, eigentliche sogenante Theologie, darin habe ich für mich nicht die mindeste gute Meinung. Seit einem Jahre habe ich in meinen leeren Stunden bloß Bibel gelesen, um mein Hertz fester und ruhiger zu machen, aber Schriftgelehrter bin ich nun garnicht, ich glaube einfältig hin an meine Bibel, lese sie zur Freude meines Hertzens, seitdem ich das gethan, finde ich mich ruhig und ich glaube, mehr aus dem Buche gelernt zu haben wie aus allen, die davon und darüber geschrieben haben. Solte auch das Wasser aus dem Quell nicht besser schmecken wie aus seinen offt stehenden trüben und stinkenden Ausflüssen? Nun habe ich mir vorgenommen, mit Gemach aus meiner Bibel zu lernen und meine Augen und dann und wann Augen, die heller sehen, zu gebrauchen. Und was das sonderbarste ist, ich habe gefunden, daß je weniger gelehrt die Leute waren, je weniger Arabisch, Syrisch, Koptisch und Armenisch die Leute verstanden, je mehr sie aber noch ein volles vor Würmern gesichertes Hertz, kurtz, Treu und Glauben zu dem Buche brachten, desto heller sahen

Digitized by Google

ſie. Die Erſteren ſahen offt was ſchon in ihrem Kopfe ſtand, fanden in Cherubinen Flügeln und dem Nahmen Jehova kuriöſe Geheimniſſe, konten finden, was kein anderer fand, kurtz, ließen Geſetz und Propheten mit Glauben und Liebe, weil ſie einmal doch zu ſichtbar waren, für den einfältigen Hauffen, erfanden und wickelten einen Knoten in den andern, biß ſie alles in die gehörigen Formen gegoſſen hatten.

Über einige Woche werde ich Sie beſuchen, ſchenken Sie mir auch künftig das Vergnügen Ihres Briefwechſels, vielleicht kan ich in der Folge angenehme Nachrichten aus Holland geben.

Empfelen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und behalten Sie einiges Andenken für mich übrig.

Mit wahrer Liebe

Sehr eilig. Ihr Freund

v. Cölln.

Dieſer Brief, der bei ſeiner Polemik gegen die Spitzfindigkeiten einer ausgearteten und veralteten Dogmatik die neuere grammatiſch-hiſtoriſche Forſchung, die ſelbſtverſtändlich einer eingehenden Kenntnis der Urſprachen bedarf, ebenſo angreift, verrät zwar durch dieſe Unbeſonnenheit Unreife, aber er legt andererſeits ein ſo ſchönes Zeugnis von der ernſten perſönlichen Überzeugung der lauteren Wahrhaftigkeit ab, die einen Prediger auszeichnen müſſen, daß er in allen, die ihn leſen, für Ludwig Friedrich Auguſt von Cölln Sympathie erwecken wird. Der Fürſt ſcheint die Gewiſſensnot, in der der Brief geſchrieben iſt, nicht nachempfunden zu haben. Er fand ihn hochmütig und hat auf das Schreiben des Konſiſtoriums, mit dem ihm dieſe Briefe vorgelegt wurden, eigenhändig zornig an den Rand geſchrieben:

So unerwartet uns geweßen, daß der Candidat von Cöln den Beruf nach Meyenberg ausſchlagen würde, — So höchſt angenehm iſt mir ſelbiges, denn ich geſtehe gerne, daß ich bey ihm nicht geſuchet habe ihm ſo zu finden wie er ſich außdrücket und vel quasi censor et reformator ſein will, dahero ich keinen Anſtand nehme, Einen anderen zu benennen und dem Consistorio überlaſſen muß, ob die Concession zu reißen ihm verlengert werden ſoll — weillen ich nicht weiß, wie ich nach Verlauf von zwölf Jahren denken werde, auch nicht ſo weit voraus emploirung verſprechen kann."

Digitized by Google

Das Konsistorium hat milder geurteilt. Es erwiderte: „Was die vom Candidat von Cölln gebetene Entlassung betrift, so könte nach unserer unterthänigsten Meinung ihm dieselbe solcher gestalt erteilt werden: daß nach deren Ablauf eine seinem inzwischen zu bezeigenden Verhalten würdige Rücksicht auf ihn genommen werden solle!"

Damit war die Angelegenheit erledigt, und so hatte die Berufung in die Pfarrstelle nach Meinberg eine unerwartete herbe Wendung in das Leben Ludwig Friedrich August's von Cölln gebracht. Er durfte für lange Zeit auf keine Anstellung rechnen, und wenn ihm selbst das auch jetzt noch wünschenswert schien, für den alten Vater in Oerlinghausen wird diese Wendung schon damals eine große Enttäuschung und eine Quelle der Sorge um seinen Sohn gewesen sein, der nun bis auf lange Zeit hinaus Hauslehrer bleiben mußte. Wir lernen Ludwig Friedrich August von Cölln bei diesem Ereignis in seinem Leben als einen ernsten lauteren Charakter kennen, aber wir können uns nicht verhehlen, daß sein äußerer Lebensgang dadurch bedeutend schwieriger zu werden schien!

Die Akten führen uns jetzt zum zweiten Sohn Georg Conrads von Cölln und bringen uns als nächstes von Cöllnsches Schriftstück ein am 1. Februar 1778 von dem Vater verfaßtes Gesuch, in dem er seinen zweiten, am 25. Juni 1756 zu Heiden geborenen Sohn Diedrich, der in Halle studiert hatte, und im vergangenen Herbst wieder nach Haus gekommen war, zur ersten theologischen Prüfung in Detmold anmeldet.

Generalsuperintendent Stosch rügte auch diesmal, daß der Kandidat sein Memorial nicht selbst aufgesetzt, und vor allem, daß derselbe nur anderthalb Jahre auf Universitäten zugebracht habe. Aber die schriftlichen Arbeiten über Psalm 130 und 1. Timoth. 1 wurden ihm aufgegeben und auch das Examen sogleich auf den 22. des Mts. angesetzt. Von gelehrten Kenntnissen scheint jedoch auch Diedrich von Cölln nicht viel gehalten zu haben. Während wir die praktische Tätigkeit, die er später entfaltete, immer nur rühmen hören, lautet der Bescheid, der ihm über diese erste Prüfung erteilt wurde:

„Erschien der Candidat von Cöln und wurde, nachdem er zwei gute testimonia academica produciert, über die vor-

Digitized by Google

geschriebene Materien examiniret; und ob zwar derselbe darin nur sehr mittelmäßige Kenntnisse zeigete, so wurde doch in Betracht, daß der examinatus sich noch ferner zu üben und zu befleißigen angelobete und dazu bei seinem Vater gute Gelegenheit habe, dessen Reception unter solchem Vorbehalt des ferner anzuwendenden Fleißes bewilliget und ist demselben darauf ein Text zur Predigt über Math. 26, v. 69—75 aufgegeben, um darüber den 4ten Merz zu predigen."

Bald darnach stellte sich heraus, daß für den Vater die Hilfe des Sohnes, solange derselbe noch nicht ordiniert war, und daher die Amtshandlungen, zu denen die Ordination Vorbedingung ist, nicht übernehmen konnte, nicht mehr ausreichte. Georg Conrad von Cölln stand jetzt im 64. Lebensjahre, und die Gicht, die ihn schon seit längerer Zeit heftig quälte, machte ihm immer mehr unmöglich, die Amtspflichten in der weit zerstreuten Gemeinde auszuüben. Um nun nicht fortwährend auf die Hilfe der benachbarten Pastoren angewiesen zu sein, entschloß er sich, folgende eindringliche Bitte an den Fürsten zu richten:

„Hochgebohrner Reichsgraf;
Gnädigst regierender Graf;
Geliebtester Landesvater!

Nicht das Alter, sondern die schmerzhafte Plage der Gicht, die der Höchste schon einige Jahre über mich verhängt hat, seit Weynachten aber so heftig gewesen sind, daß ich in allen Gliedern die grausahmsten Schmerzen empfunden, nöthigen mich, Ew. Hochreichsgräfliche Gnaden, meinen geliebtesten Landesvater, unterthänigst, demüthigst zu bitten: bey Hochreichsgräflichen Consistorio gnädigst zu verordnen, mir meinen zweyten Sohn Diedrich von Cölln, als Gehülfen und Mitarbeiter beyzugeben.

Den öffentlichen Gottesdienst hat derselbe, bey meiner Schwachheit, mit Beifall der ganzen Gemeinde versehen, allein die Ministerialia, deren oft viele in dieser Gemeinde vorfallen, und mir mannichmahl viel Sorge und Kummer machen, weil denen benachbarten Predigern solches zu beschwerlich fällt, sind blos die Ursache, daß ich wünsche, daß mein Sohn die Ordines empfangen möchte.

Digitized by Google

Ich getröſte mich einer gnädigen Erhörung und beharre mit dem tiefſten Reſpect:

Hochgebohrner Reichsgraf uſw.

Oerlinghauſen, den 6. April 1779.

Unterthänigſt gehorſamſter Knecht von Cölln

Dieſes Geſuch wurde von dem Konſiſtorium für begründet erachtet, und als es von Regierungsrat Schleicher an Stoſch weiter gegeben wurde, fügte dieſer bei Überſendung an den Fürſten noch folgende für Diedrich von Cölln anerkennenden Worte hinzu:

„Ew. Wohlgeb. Aufſatz an Illustrissimi Regentis Hochreichsgräfl. Gn. unterſchreibe ich recht gern; der Candidat von Cölln iſt zwar noch ſehr jung, giebt aber vorzügliche Hoffnung, und wünſche ich, daß er, wenn der Vorſchlag genehmigt wird, im Examen, wozu der 3. May angeſtellt werden kann, recht wohl beſtehen möge."

So wurde mit Genehmigung des Fürſten die 2te theologiſche Prüfung, das „examen pro ordinatione", für Diedrich von Cölln auf den 3. Mai 1779, morgens 9 Uhr, anberaumt. Aber leider erfüllte er die guten Hoffnungen des Superintendenten in dieſem Falle nicht. Im Examensprotokoll heißt es, er ſei im Hebräiſchen äußerſt ſchlecht, im Griechiſchen ſehr mittelmäßig und in allem übrigen ſo befunden, daß man nicht anders hätte urteilen können, als es ſei bei ihm ex omnibus aliquid, ex toto nihil, und daß die ordination ihm mehr aus Gnaden als aus Verdienſt zugeſtanden werden könne. „Herr Superintendent iſt der Meinung", heißt es dann, „dies ſeien die Früchte, wenn junge Leute weder zu den Landesſchulen eine Zeitlang angehalten werden, noch auf Univerſitäten eine erforderliche Zeit zubringen". Dennoch iſt er geneigt, aus „beſonderer Achtung für deſſen würdigen Vater" die Ordination des Kandidaten zu befürworten, und auch Regierungsrat Schleicher ſtimmt dem zu, indem er aber die von Stoſch ſchon vorgeſchlagene Bedingung daran knüpfte, daß der junge von Cölln ſich bei einer in Zukunft etwa an ihn ergehenden Vokation zu einem ſelbſtändigen Pfarramte von neuem einem Examen zu unterwerfen habe.

In dieſer Form genehmigte der Fürſt die Ordination, die am 16. Mai 1779 in der Hauptkirche zu Detmold ſtattgefunden hat. Diedrich von Cölln war aufgegeben, die Predigt über

Digitized by

wollen zu den vielen Gnadenbezeigungen, die ich schon genossen noch diese gnädigst hinzufügen: und mir meinen zweiten Sohn Diederich, den Hochdieselben mir bis dahin zum Gehülfen gegeben, nun zu meinem Nachfolger gnädigst bestimmen, dann wäre Ferdinand versorget und diese Gemeinde ihres Wunsches gewähret, den Vater und Freund ihrer Kinder zu behalten. Ach gnädigster Herr und geliebtester Landes-Vater würden Hochdieselben den Eifer kennen, womit er stets bemühet ist, Ew. Hochgräfl. Gnaden treue, rechtschaffene und gehorsame Unterthanen zu ziehen, ja selbst die Kosten, die er schon angewendet seinen Zweck zu erreichen, wissen, würden selbst erkennen, daß er dieser hohen Gnade nicht unwürdig sey. Seine Feinde, die seine Bemühungen bis dahin getadelt, haben ihn zwar beschuldiget, er würde bald in seinem Fleiße nachlassen, wann er nur erst seines Vaters Bedienung hätte. Allein die Folgen werden das Gegentheil zeigen und ich fürchte vielmehr, daß wann ich seine Handlung nicht mehr leiten kann, er über seine Kräfte und Einnahme arbeiten wird. Theuerster Landes-Vater erhören Sie doch meine Bitte, es ist die letztere, die ich in meinem Leben thun werde, und das unschätzbare Glück Ihnen theuerster Landes-Vater die Hand zu küßen ist für mich nicht mehr zu hoffen, aber im Himmel will ich die vielen Gnaden rühmen, die ich genossen habe. Nun der liebe Gott erhalte Ew. Hochgräfl. Gnaden zum Trost der Treuen im Lande noch lange gesund und bey allem hohen Wohlergehen. Dies wünschet aus aufrichtigem Hertzen . . . . . ."

Die Bitte des Vaters wurde gewährt und Diedrich von Cölln den seiner Zeit aufgestellten Bedingungen entsprechend am 7. Januar 1782 noch einmal geprüft. Ihm wird das Zeugnis zuteil, daß er sich gebessert habe, und wenn Generalsuperintendent Ewald auch sagen muß: „Zwar besitzt er manche eigentlich gelehrten theologischen Wissenschaften nicht in hohem Grade, und seine Kenntniß der hebräischen Sprache ist sehr geringe," so fährt er andererseits fort: „allein weil diese Kenntnisse, so wenig man sie für ganz unnöthig erklären will, einem Landprediger doch weit eher entbehrlich sind, als die Kunst sich allen verständlich zu machen, biblische Geschichten praktisch zu behandeln, die darin enthaltene Lehren und Lebensregeln zu

Digitized by Google

ein Schreiben des Generalsuperintendenten Ewald vom 7. Juni [illegible] beschäftigt sich bereits mit der Frage, wer nun an seine

[illegible] schildert in seinem oben zitierten Aufsatz anschaulich seine [illegible] mit der Schlußbemerkung: „O! daß ich noch an derglichen Brunnen haben möchte."

Stelle treten soll. Aber die Worte, mit denen Ewald sein Schreiben beginnt: „Der neulich so unvermuthet frühe erfolgte Tod des jungen Predigers von Cölln zu Oerlinghausen ist in der jetzigen Lage ein Verlust, der allerdings unersetzlich ist; und er ist doppelt gros, weil nun im Lande kein Prediger ist, der so leuchtendes Beispiel von Thätigkeit, Amtstreue und zweckmäsiger Anwendung seiner Kräfte wäre, als er,“ [1]) weihen ihm noch einen ehrenvollen Nachruf. Und es gibt für seine, wie für seines älteren Bruders Ludwig Friedrich August's Tätigkeit inzwischen, von der wir bis jetzt nichts hörten, keine schönere Anerkennung, als die Tatsache, daß das Konsistorium, um vor allem auch das von Diedrich „mit so sichtbarem Erfolge angefangene Werk der Jugendbildung nicht ganz hinsinken zu lassen“, zu dem Schlusse kam, es sei bei dem überdies schwierigen Verhältnis zu dem alten Prediger von Cölln, das große Geduld und Nachsicht erfordere, niemand geeignet, diese Arbeit fortzusetzen, wie Ludwig Friedrich August, den man dazu herbeirufen will. Der diesbezügliche Vorschlag des Konsistoriums sei hier im Auszuge mitgeteilt. Er lautet, nachdem in der oben angegebenen Weise der frühe Tod Diedrich von Cölln's beklagt worden und die Frage, wie man einen geeigneten Nachfolger finden möchte, aufgeworfen ist:

Wir halten hierzu niemand besser als den ältesten Sohn des Predigers von Cölln, der die Söhne des Herrn Gesandten von der Borg erzogen hat: Unsere Gründe hierzu sind diese:

1. Seine Geschickichkeit ist aus verschiedenen von ihm herausgegebenen Schriften nicht zu verkennen, und Wärme für das

[1]) Generalsuperintendent Ewald schließt den oben zitierten Aufsatz mit folgenden Worten, die ebenfalls zum ehrenden Gedächtnis Diedrichs von Cölln hier angeführt seien: „Und auch ich habe Dir manche bittere und manche sanfte Thräne nachgeweint, treue Bruderseele; und weine Dir noch jetzt nach, indem ich die Geschichte Deiner letzten Stunden niederschreibe. Tief habe ich Deinen Verlust empfunden, als Superintendent, als Mensch, als Christ; und ich werd' ihn noch oft empfinden, wenn ich über Deine Briefe komme, — wenn ich Eines Deiner liebenden und geliebten Kinder sehe, — wenn mein Wesen sich ausstreckt nach einem treuen christlichen Freund. Du bist mir unersetzlich, wie Du's Deiner Gemeinde bist. Streben will ich, daß mein Leben werde wie Dein Leben, damit mein Tod sey wie Dein Tod.“

Digitized by Google

Christentum und Eifer für alles Gute aus der seinen Eleven gegebenen Bildung zu schließen.

2. Er hat Talente und Lust, das von seinem Bruder angefangene Werk fortzusetzen, und Geschmeidigkeit und Kopf genug, sich in seine Ideen zu denken; er wird es auch weit leichter thun, da es das Werk nicht eines Fremden, sondern eines Bruders ist.

3. Er hat das Vertrauen der Gemeinde, da er der Bruder ihres sehr geliebten verstorbenen Seelsorgers ist, den sie in ihm gleichsam aufleben sehen.

4. Der Vater, ein eigensinniger und nicht sehr friedfertiger Mann wird mit ihm ehender als mit einem Fremden harmonieren, mithin dadurch vielen Streitigkeiten vorgebogen werden.

Dieser älteste von Cölln könnte als ordentlicher Adjunkt seines Vaters cum spe succedendi nach Oerlinghausen berufen und nach vorgängigem Examen und Ordination dort eingeführt werden.

Indessen gerade, weil der Vater ein etwas eigener und wunderlicher Mann ist, so müßte nach unserer Meinung dafür gesorgt werden, daß der Sohn in allem äußeren von dem Vater unabhängig gemacht werde. Die Mittel hierzu könnten diese sein:

a) Dem Sohne würde die ganze Einnahme angewiesen und ihm aufgegeben, alles genau zu verrechnen und dem Vater davon quartaliter die Hälfte auszuzahlen. Beide würden hiervon recht gut leben können, da die Bedienung wohl 1000 Thaler eintragen kann.

b) Wäre Unterricht und Bildung der Jugend, Aufsicht und Anordnung in den Schulen, Besuchung der Kranken und überhaupt alles, was eigentlich Seelsorge betrifft, dem Sohn ganz zu übertragen. Auch müßte er für alle Predigten, außer wenn der Vater eine übernehmen könnte und wollte, sorgen, die Kirchenbücher führen, hingegen der Vater alles, was das Ökonomische der Kirche und das Armen-Wesen betrifft, übernehmen.

c) Um den Sohn unabhängig zu machen, müßte er nach unserem Dafürhalten nicht bei m Vater im Haus wohnen und ihm völlig freie Hand gegeben werden nach seiner Einsicht zu handeln, welches nicht wohl zu bewirken stehet, wenn beide in einem Hause wohnen, denn was will er tun, wenn der Vater auf etwas besteht, was ihm nicht das Beste scheint? Das Verhältnis zwischen

Digitized by Google

ter und Kind kann er und darf er unmöglich vergessen. Es rde dieses öfters Ärger und Verdruß im Haus und bei der meinde übles Beyspiel sezzen. Wohnt aber der Sohn be- ders, so handelt er hundertmal, ehe der Vater etwas erfährt; erscheint alsdann dem Vater weniger eigensinnig, weil er ssen Meinung vorher nicht gewußt hat."

Generalsuperintendent Ewald bemühte sich dem Vater in öglichst schonender und vorsichtiger Weise den vorstehenden Plan auseinander zu setzen. Er änderte ihn auch noch dahin b, daß der Sohn nicht das ganze Gehalt einziehen solle, sondern ur alle Akzidenzen, und daß er dem Konsistorium nach vor- gelegter Abrechnung eventuell auch von den Akzidenzen noch so viel wieder abzugeben habe, daß das tatsächliche Gehalt auch wirklich in 2 gleiche Teile zerlegt werde. Hinsichtlich der be- sonderen Wohnung, die der Sohn beziehen soll, heißt es schonend, es solle für diesen auch schon deswegen das dortige alte Pfarr- haus wieder in stand gesetzt werden, und die jetzigen Einwohner müßten deshalb entlassen werden, weil er so gestellt sein müsse, sich verheiraten zu können.

Dennoch ist es Ewald nicht gelungen, die Einwilligung des alten von Cölln zu diesen Anordnungen ohne Weiteres zu er- reichen. Wir lernen Georg Conrad von Cölln hier in der Tat als leicht verletzt und empfindlich kennen. „Die ganze Ein- richtung", sagt er unter anderem in seiner langen Gegeneingabe an das Konsistorium, „ist auf eine zu befürchtende Collision zwischen meinem Sohn und mir gebauet, und es schmerzet mich, daß diese Furcht am Ende meiner Tage entstehen kann, noch mehr aber, daß sie mein Sohn zu befürchten scheint; indeßen gründe ich meine Beruhigung in dem Bewußtsein, nicht den geringsten Anlaß dazu gegeben zu haben." Er betont dann, daß er jetzt den jüngsten Sohn studieren lasse und eine blinde Schwägerin im Hause habe und daher fürchte, mit der Hälfte des Gehaltes nicht auszukommen.

Nach unseren jetzigen Verhältnissen wäre das Gehalt aller- dings sehr gering gewesen. Es hieß oben, das Pfarreinkommen könne sich bis zu 1000 Talern belaufen; daß es jedes Jahr diese Summe erreichte, war noch gar nicht mal gewiß, und so mußte also selbst im günstigsten Falle nicht nur der Sohn,

Digitized by Google

vor dem Vater, nicht aber der Vater vor dem Sohn tun! Für den Fall aber, daß bei der Einziehung der Fixa unliebsame Schwierigkeiten entständen, sollte der Sohn, die dann erforderlichen Maßnahmen für ihn zu ergreifen, ausdrücklich angewiesen werden.

Jedenfalls wird auch wesentlich zur Beruhigung des Vaters die Stelle in diesem Schreiben beigetragen haben, in der seine Vermutung, daß sein Sohn bei dieser neuen Einrichtung der Verhältnisse seine Hand im Spiel habe, ausdrücklich von dem Konsistorium zurückgewiesen wird. „Übrigens wird dem Pastor Ehren von Cölln noch bedeutet", heißt es am Ende des Schreibens, „daß die ganze Einrichtung ganz ohne Nachsuchen und Vorwissen seines Sohnes ex officio vom Consistorium geschehen sey, welchem es auch als notorisch bekannt ist, daß die Oerlinghauser Pfarrbesoldung zu Ernährung zweier Familien vollkommen hinreicht." Dann fehlt als Schluß des Schreibens auch die Ermahnung nicht: „Man hoffet diesemnach, der Pastor Ehren von Cölln werde die Sorge Cels. Tut. reg. Hochgfl. Gnaden auch für sein ruhiges Alter nunmehr ganz erkennen und kein Mißtrauen in die gnädige Absicht desselben, die auch gewiß in der Folge zu seiner Ruhe ausschlagen wird, setzen.

Detmold, den 17ten Juny 1785.

(Schleicher.) (Ewald.)"

Hierauf hat sich Ehren-Prediger von Cölln beruhigt. Eine Antwort von ihm unter dem 2. Juli des Jahres spricht dies aus, und er ist, auch nachdem der Sohn eingezogen war, nicht wieder auf seine Bedenken zurückgekommen.

Gleichzeitig mit dem Bescheid von ihm, wie das Zusammenwirken mit seinem Sohn geordnet werden solle, war an diesen (am 16. Mai 1785) die Vokation zum Adjunkt seines Vaters ausgefertigt und ihm die Aufgabe gestellt worden, „forderſamst anzuzeigen, wie bald er sich zum Examen und zur Ordination sistiren könne".

Die Briefe brauchten damals längere Zeit als heute. Erst am 29. Mai traf diese Vokation in Langendreer ein, und die drei Antwortschreiben, die Ludwig Friedrich August am folgenden Tage verfaßte, sind erst am 4. bezw. 7. Juni in Detmold bezw. Lemgo angekommen. Das eine ist sein ehrerbietigster Dank an den damaligen regierenden Grafen und Vormund des lippischen

Digitized by Google

Landes in Lemgo, die beiden anderen ſind an das Konſiſtorium in Detmold gerichtet, und zwar macht das eine darauf aufmerkſam, daß das alte Pfarrhaus in Örlinghauſen bis Michaeli vermietet ſei und auch einer gänzlichen Reparation bedürfe, ſodaß er zunächſt bei ſeinem Vater einziehen wolle; das andere ſpricht ſeinen Dank und ſeine Bereitſchaft aus, dem Rufe zu folgen, und dieſes möge als das Gegenſtück zu der früheren ſorgenvollen und verzweifelten Abſage, als vor nun bald 8 Jahren die Berufung nach Meinberg an ihn erging, hier wiedergegeben werden. Es lautet:

„Den mir vom Hochgräflichen Konſiſtorio zugeſandten Ruf vom 16. May habe ich den 29ten desſelben empfangen, und nehme ich ihn im Vertrauen auf die Hülfe Gottes, und mit dem feſten Entſchluß durch treue Wirkſamkeit in dieſem Amte und fortgeſezter Jugendbildung des Vertrauens meines gnädigſten Landesherrn und Hochgräflichen Konſiſtoriums nicht unwürdig zu werden an. Im Anfange Auguſts werde ich in Örlinghauſen ſeyn, und erwarte vom Hochgräflichen Konſiſtorio über meine Prüfung und Ordinazion die weiteren Befehle und Verfügungen.

Langendreer bey Dortmund, der 30ten May 1786

L. F. A. von Cölln."

Die 8 Jahre waren keine verlorene Zeit geweſen. Als einer, deſſen Anſchauungen ſich geklärt und gefeſtigt haben, und der mit ſicherer Hand ſeine neue Lebensaufgabe anfaßt, tritt er uns nun entgegen. Auch das am 6. Oktober desſelben Jahres mit ihm angeſtellte Examen, die Vorbedingung zu Ordination und Pfarramt, zeitigte für ihn einen ſchönen Erfolg. Das hierüber geſchriebene Protokoll bildet das letzte Blatt in den mir vorliegenden Akten. Es lautet:

„An dem auf heute zur Prüfung des Candidati von Cöln angeſetzten Termino wurde zuerſt deſſen über den Text Römer 1, V. 16, eingeſchickte Predigt durchgegangen und dabei verſchiedenes, welches jedoch hauptſächlich nur Ordnung betraf, erinnert. Hierauf wurde er um den ganzen Plan des Ganges des Briefs an die Römer befragt, und bei verſchiedenen Stellen darin etwas länger verweilt, auch bei dieſer Gelegenheit Stellen aus dem Griechiſchen überſetzt. Hierauf wurde er hauptſächlich über die Lehren von der Rechtfertigung und dem Glauben, als Dogmatik,

Digitized by Google

und über die Lehre von den Ärgernissen, von den christlichen freudigen Pflichten, als Moral befragt. Zuletzt mußte er ein Stück des 72. Psalm aus dem Hebräischen übersezzen.

Alles ohne Ausnahme gieng im ganzen genommen so gut, daß er nicht nur von Seiten seiner Kenntnisse zu der berufenen Stelle für tüchtig erklärt wird, sondern daß man auch bei verschiedenen Antworten einen denkenden Kopf nicht verkennen konte, und sich dabei seiner warmen Anhänglichkeit an reiner Christuslehre zu freuen Ursach hat."

Die Einführung in das Pfarramt zu Örlinghausen ist dann erfolgt, und damit hatte Ludwig Friedrich August von Cölln die erste Station auf dem Wege erreicht, der ihn selbst später an die leitende Stelle der lippischen Landeskirche führen sollte. Bis zum 5ten Februar 1789 hat er noch mit dem Vater zusammen in Örlinghausen gelebt und gewirkt. Ein Jahr nach seiner Einführung gründete er, am 7. Septbr. 1786, mit seiner Gattin Sarah Esther, geborenen Merrem, aus Bremen, einen eigenen Hausstand, und Georg Conrad von Cölln hat im Hause seines ältesten Sohnes noch die ersten Kinder, eine Enkelin und dann auch den ältesten Enkel, Daniel Georg Conrad,[1]) schauen dürfen und so einen von Freude verschönten Lebensabend genießen können. Sein Sohn aber wurde auf eigenen Wunsch und Vorschlag des Fürsten Leopold Anfang März 1797 nach Detmold als Generalsuperintendent berufen.

Was er als Generalsuperintendent und Konsistorialrat dem lippischen Lande, seiner Kirche, seinen Schulen und seinem Fürsten, insbesondere der unvergeßlichen hochseligen Fürstin-Regentin Paulina gewesen, das hat diese edle hohe Frau warmen, dankbaren Herzens durch die von ihrer Hand rührenden „Charakterzüge des unvergeßlichen Verfassers folgender Predigten", welche der 1806 in Bielefeld bei Adolph Küster herausgegebenen Sammlung ausgewählter Predigten aus dem Nachlasse L. F. A.

[1]) Daniel Georg Conrad v. Cölln wurde am 21. Dezbr. 1788 in Örlinghausen geboren und starb am 17. Febr. 1833 in Breslau als Professor der Theologie und Königlicher Konsistorialrat. Seine bekannte „Biblische Theologie" wurde nach seinem Tode 1836 von Dr. D. Schulz herausgegeben (erschienen bei Barth in Leipzig), der dem Werke eine Einleitung gab, in der er in dankbarer Verehrung ein Lebensbild des Verstorbenen zeichnete.

Digitized by Google

das Böſe, Großmuth in vollem Ausdruck, und ein überſchwengliches Maaß von Liebe, womit er Alles umfaßte, was menſchlich war, ſind die ihn vorzüglich auszeichnenden Züge.

Er ruhete nie, er begann immer auf das neue edle Thaten, weil er immer Mittel fand wohl zu thun, zu retten, zu beſſern und innig zu erfreuen; Er erwarb ſich allgemeine Achtung und der Beſſeren treueſte Anhänglichkeit; doch ſo nahe er der Menſchheit blieb, ſo fern ſchien er manchen Menſchen, indeſſen ſchadete er niemand, und nützte ſeine Lage zu Fürbitten und zu Entſchuldigungen. So beförderte er viel nützliches bey ſeinem verſtorbenen Fürſten, dem er durch die gelungene Anſtalt der Schullehrer-Witwencaſſe, begründet durch die Leichenpredigt, die er ihm hielt, ein ſo rührendes Denkmal ſetzte, ſo war ſein Einfluß auf die Regentin, deren rathender Freund er war, deren unbeſchränktes Zutrauen er nützte, um ihr ohne Scheu ihre Fehler zu ſagen, und ihr das Gute zu zeigen, was ihr oblag.

Er, der treueſte Freund ſeiner Freunde, war der zärtliche Gatte eines edlen ſeiner würdigen Weibes, der liebevolle Vater ſeiner acht nun verwaiſeten Kinder.[1]) Ob ihm gleich ſeine Predigten, die er mit ſeltenem Fleiß und dem reinen Wahrheitsſinn nie eine Sylbe zu ſagen, die er nicht tief fühlte, ausarbeitete, viel Zeit nahmen und ſeine Geſchäfte als Conſiſtorialrath und Oberaufſeher aller Schulen zahlreich und wichtig waren, er auch in allen Zweigen gelehrter Theologie, beſonders in der Exegeſe mit unermüdetem Fleiß fortſtudirte und viele gemeinnützige, wann auch eben nicht glänzende ſchriftſtelleriſche Arbeiten fertigte, und ein rührender geiſtlicher Dichter[2]) war, ſo erfreuete der bewundernswürdig thätige Mann ſo viele durch häufigen lehrreichen Briefwechſel, und übernahm in den letzten Jahren, nur

[1]) Noch nach ſeinem Tode wurde ihm am 15. November 1804 ein Sohn geboren, der die Namen ſeines Vaters Ludwig Friedrich Auguſt erhielt, ſich gleich ſeinem älteſten Bruder Daniel Georg Conrad von Cölln (vergl. Fußnote S. 85) und ſeinem Bruder Johann Theodor Auguſt von Cölln (geſt. 6. Febr. 1871 als Paſtor in Halle in Weſtf.) der Theologie widmete und am 7. Juni 1865 als Fürſtlicher Generalſuperintendent und Konſiſtorialrat in Detmold ſtarb.

[2]) Im Jahre 1804 erſchien in Bielefeld bei Küſter die „Sammlung einiger ſchon gedruckten und noch ungedruckten Gedichte des verewigten Generalſuperintendenten von Cölln."

Digitized by Google

durch sein Herz aufgefordert und belohnt, den Religions-
richt seiner und einiger befreundeten Kinder, und Vorle-
über christliche Moral in den beyden ersten Claſſen
Gymnasiums. — Doch meine Feder sinkt, nicht, daß der
erschöpft wäre, sondern weil der große allgemeine
Schweigen gebietet, möge sein Geist fortleben in diesem
und von Cölln's Nahme immer Bezeichnung eines wohlthä-
Schutzgeistes seyn."

V.

Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold

Von **O. Frhr. von Meysenbug.**

III.

Die letzten Jahre im alten Komödienhause.

I. Die ersten Jahre unter Fürstin Paulina.

Fürst Friedrich Wilhelm Leopold war am 6. April 1802 gestorben und seine Witwe Paulina von Anhalt-Bernburg hatte die Vormundschaft über ihre beiden 5 und 4jährigen Söhne und die Regierung des Landes übernommen. Die bewegten Ereignisse der nächsten Jahre und die kriegerischen Verwickelungen, von denen das Lipperland nicht verschont blieb, brachten es mit sich, daß das Fürstliche Theater auf viele Jahre hinaus nur selten benutzt wurde.

In Lemgo finden wir im Winter 1802 auf 03 noch die Schauspieler-Gesellschaft Thomala, die das Bergische Land und auch die Städte Lippstadt, Bielefeld, Hannover usw. bereiste und deren Auftreten deshalb von größerm Interesse für uns ist, weil wir über die Lebensschicksale zweier ihrer Mitglieder genauer unterrichtet sind, welche sich später einen angesehenen Namen machten, Wilhelm Vespermann und Johann Christian Gerber. Ersterer geb. 1781, längere Jahre mit Thomala umherziehend, sang und spielte

zunächst alles, was verlangt wurde, wirkte dann besonders im charakterkomischen Fach und als Bariton, kam allmählich an größere Bühnen und zuletzt, 1817, an das Münchener Hoftheater, wo er bis zu seinem Tode, 1837, in allererster Stellung verblieb und, zumal auf dem Boden der höheren Komik, als vollendeter Meister anerkannt wurde. Gerber, 1785 geboren, entfloh 1802 dem Studium der Chirurgie als Eleve des Hof-Chirurgus Stromeyer in Hannover, kam zu Thomala nach Lemgo und spielte mit wöchentlicher Gage von 1 Tlr. 8 Gr., die er aber nie ganz erhielt. Um seine Rollen auszuschreiben, blieb er bei der strengen Winterkälte im Bett, mit dem Tintenfaß unter der Bettdecke, damit die Tinte nicht einfrieren konnte. Sein Debut war der Graf Schmetterling in „Die Jagd" von Weiße. Sein vorteilhaftes Äußere und natürliches Spiel brachten ihn rasch vorwärts. 1807—12 war er Mitglied des Hamburger Stadttheaters und erfreute sich der besonderen Gunst des großen Schröder. Dann wirkte er in Hannover, Braunschweig, wo er schon die Fächer eines Bariton, Bonvivants, Liebhaber und Helden zugleich mit Glück ausfüllte, ferner in Kassel und Bremen, bis er 1833 Leiter des Hoftheaters in Oldenburg wurde. Diesen Posten bekleidete er zu allseitiger Zufriedenheit, bis ihn 1842 ein Nervenschlag zwang ihn aufzugeben, worauf er sich noch bis zu seinem Tode 1850 einer Pension erfreuen konnte. Er hinterließ als Sänger, wie als Spieler das allerbeste Andenken.

Vom Repertoir der Thomala'schen Gesellschaft im Januar 1803 sind noch verzeichnet: „Der lustige Schuster", Kom. Oper in 2 Akten von Hiller, „Das Donauweibchen", 2ter Teil, Kom. Oper in 3 Akten von Kauer, „Der Irrwisch", Kom. Oper in 3 Akten von Frhr. v. Kospoth. Auch 1804 scheint diese Gesellschaft nochmals wiedergekehrt zu sein und gelegentlich auch im Detmolder Komödienhause gespielt zu haben, denn wie aus einer Detering'schen Tischler-Rechnung zu ersehen, wurde für die kleinen Prinzen damals in die Fürstliche Loge eine Fußbank verfertigt. In Lemgo diente als Komödienhaus seit 1802 das Hauptgebäude des sogen. Fraterhauses, des 1463 gestifteten Franziskanerklosters, welches später zum städtischen Krankenhause eingerichtet wurde. Von 1804—1811 fehlt es an näheren Nachrichten über Benutzung des Detmolder Hauses sowohl, wie über Auftreten von

Digitized by Google

Schauſpielergeſellſchaften in Lippe überhaupt. Die Fürſtin-Regentin fand ſo ſchwere Aufgaben zu bewältigen, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort iſt, daß, zumal bei der großen Jugend ihrer beiden Söhne, ihr nicht Zeit übrig blieb zur Erholung in gewohnter Weiſe, obgleich das Intereſſe für dramatiſche Kunſt ihr nicht fremd war.

Was das Komödienhaus betrifft, ſo mußten im Jahre 1803 die Säulen unter der Gallerie gerichtet werden und daß dies am 2. Oſtertag, 2. April, geſchah, bezeugt wohl, daß Gefahr im Verzuge war. Dann aber erhielt der Baumeiſter den Befehl, das Dach „ohne Anſtand auszubeſſern und nicht länger aufzuſchieben". Es verzögerte die Arbeit ſich aber doch noch, indem eine Kontroverſe entſtand, ob die Steine in eine Maſſe von Lehm und Kalk gelegt, oder die Strohdocken, „damit die Mäuſe ſie nicht freſſen", zuvor in Leimen und Kalk eingeweicht werden ſollten. Teudt war dafür es beim Alten zu laſſen, da die erſtere Methode dem Meiſter „frömt" ſei. Er meinte, „daß Dächer, die durch Winde erſchüttert werden könnten, dadurch Sprünge in der feſten Maſſe entſtehen, mithin Tropfenfälle veranlaſſen, deſſen Orth demnächſt nicht leicht zu entdecken, nicht anzurathen ſeien, ohne an die ungeheuren Koſten zu gedenken. Es ſei alſo nicht zu trauen, daß eine gute Schauer erhaltende Arbeit entſtehe". Sein Anſchlag belief ſich auf 47 Tlr. 9 Gr., „da das Arbeitslohn eine Sache iſt, die die Maurer gleichfalls nicht gerne verrichten, weil die Finger durch den mit Leimen und Kalk durchziehenden Docken ziemlich leiden". Das Stroh werde billig werden, da eine reiche Aernte zu erhoffen ſtehe. — Schließlich wurde die eine Seite in Kalk, die andere in Docken gelegt. Die Arbeit, zu der 700 neue Hangſteine aus Hiddeſen herbeigeſchafft wurden, dauerte vom 28. Auguſt bis 22. Oktober und koſtete insgeſamt 48 Tlr. 2 Gr.

In der herrſchaftlichen Loge wurden im gleichen Jahre noch 2 Nebenpfeiler geſetzt, die man als Stützen wohl für nötig hielt. Dann fanden nur noch ganz geringfügige Reparaturen an Maurer-, Zimmerer-, Glaſerarbeit ſtatt, allein im Frühjahr 1806 wurde die Weſtſeite des Daches in Docken gelegt und dazu 1200 neue Hangſteine herbeigeſchafft, ſo daß man vermuten darf, daß Teudt mit ſeiner Anſicht Recht behalten und die in Kalk gelegten Steine ſich wirklich nicht bewährt hatten. Die Umdeckung

Digitized by Google

verursachte mit neuen Dachfenstern pp. diesmal einen Kostenaufwand von 63 Tlr. 6 Gr. Außerdem wurden 1809 wieder 2 Pilare erforderlich. Alle diese kleinen Reparaturen vermochten aber den allmählichen Verfall des Hauses nicht aufzuhalten.

Im Juni 1811 war der Schauspieldirektor Schirmer aus Münster, der damals in Bielefeld spielte, in Detmold gewesen, um, wie er an Fürstin Pauline schreibt, anzufragen, ob er von Bielefeld aus einige Vorstellungen im Schloßtheater geben könne. Er habe die Stimmung des Publikums in Detmold sehr günstig gefunden, ja, ein wahres Verlangen nach einem guten Schauspiel habe sich kundgegeben, aber das Schauspielhaus sei in einem Zustande, daß es wegen seiner Baufälligkeit nicht zu wagen sei, ohne große Gefahren ein Publikum darin aufzunehmen. Er habe daher Detmold wieder verlassen, ohne durch persönliche Aufwartung lästig zu fallen. Er habe aber erfahren, daß schon Befehl gegeben sei, das sonst so freundliche und mit so schönen Dekorationen versehene Schauspielhaus wieder in einen brauchbaren Zustand zu setzen, es vor dem Einsturz zu bewahren und der Residenz eine Zierde zu erhalten, die nur mit Bedauern vermißt werden würde. Er empfehle also sich für die Zukunft. Dann führt er noch an, daß seine Familie diejenige sei, welcher Ihre Maj. die Königin von England im Jahre 1805 ein eigenes Theater in ihrem Garten zu Frogmore bei Windsor erbauen ließ und die hierauf unter der immediaten Patronage der Königin ein ganzes Jahr hindurch mit dem Beifall des Publikums in London ihre Vorstellungen gegeben, wie die Journale von London und Paris rühmlichst erwähnten. Jetzt spiele er seit 3 Jahren Oktober bis Neujahr in Münster, dann bis Pfingsten in Osnabrück, in den Sommermonaten in Minden und benachbarten Orten. — Dem p. Schirmer wurde geantwortet, daß ihm, nach Ausbesserung des Schauspielhauses Nachricht gegeben werden solle, sobald hier eine Schauspielergesellschaft gewünscht werde.

In Meinberg, wo aber immer noch kein Schauspielhaus gebaut war, spielte in gleichem Sommer der Schauspieldirektor Friedrich Voß. Am 25. Juli bat er noch länger spielen zu dürfen und zugleich die Konzession für das Lippische Land zu erhalten, namentlich in den Städten Blomberg, Lemgo, Horn und Uffeln Vorstellungen geben zu dürfen. Ersteres wurde von

Digitized by Google

der Fürstin Paulina bewilligt, letzteres abgeschlagen. — Den Hauptbedenken gegen ihre Aufnahme wird in diesen Gesuchen immer zu begegnen gesucht durch die Betonung, wie das Betragen der Gesellschaft stets mit strengster Sittlichkeit verbunden sein solle. Voß macht sich anheischig von jeder Orts-Obrigkeit ein Attest ihrer Aufführung einzusenden, außerdem an jedem Ort eine Vorstellung zum Besten der Armen zu geben.

Erst als die Söhne heranwuchsen, hielt die Fürstin es für nötig, zu deren Ausbildung die dramatische Literatur heranzuziehen und unter den zu jener Zeit bestehenden Verhältnissen kann man sich nicht wundern, daß zur Übung in der französischen Sprache von der Fürstin, welche sie selbst perfekt beherrschte, vielfach französische Autoren gewählt wurden. Wenn ich freilich auch keine ganz sichere Nachricht über bei Hofe stattgefundene französische dramatische Vorstellungen habe finden können, so lassen doch einige aus jener Zeit stammende Hefte darauf schließen. Zwei solcher enthalten den handschriftlichen Text zu Singspielen, das erste mit dem Titel „L'Ecole de la Jeunesse ou Le Barnvelt, Français Comédie (!) en trois Actes et en vers, par Mr. Anseaume, mis en Musique par Mr. Duny à Paris", das andere ist „Le roi et le Fermier, Comédie Français en trois Actes par Monsigny à Paris".

Wenn nun auch die Möglichkeit vorliegt, daß diese Operntexte als Erinnerung an genossene Vorstellungen durch die Fürstin von ihrer Pariser Reise mitgebracht sind, wiewohl das fehlerhafte Französisch „Français Comédie pp." daran zweifeln läßt, so scheint es ziemlich sicher, daß ein weiteres Heft sich auf eine Dilettanten-Vorstellung bei Hofe in Detmold bezieht. Es enthält, anscheinend von der eleganten, deutlichen Handschrift des Erbprinzen selbst, einen Prolog bei Gelegenheit der Aufführung des „malade imaginaire" gehalten, wahrscheinlich ebenfalls vom Erbprinzen.

In einem der, in den Jahren 1811 und 12 in sehr fließendem Französisch geschriebenen Briefe der Fürstin an ihren Vetter und Freund, den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, erwähnt sie, daß im Sommer 1811 ein Mr. de Miromesnil, der sich expatriiert habe und vom Ertrage seiner Feder lebe, angekommen sei und den französischen Unterricht ihrer Söhne

Digitized by Google

übernommen habe. Im April 1812 schreibt sie: les leçons de Mr. de M. profitent, ils parlent joliment français. In diese Zeit mag denn auch dieser „Prolog" fallen. Es scheint darin so Manches von der Anschauungsweise und den Ansichten der Fürstin Paulina über dramatische Kunst und Künstler wiederzuklingen, daß man versucht ist, ihn für ihr geistiges Eigentum zu halten und es daher wohl zu rechtfertigen ist, ihn in extenso zu bringen.

„Le Théatre est un plaisir innocent et instructif. Le nombre de ceux qui ne doutent nullement du prémier est fort considérable, mais celui de ceux qui ajoutent foi à la dernière de ces vérités est assez petit. Heureux que nous le trouvons assez grand parmi l'Illustre Assemblée qui daigne nous prêter souvent une oreille favorable. Tous les clairvoyants, dont je vois ici une foule, pénêtreront aisément que la dernière de ces vérités-là ne régarde que la notre. Pareillement comme nous ne vous avisons pas à l'heure qu'il est de faire l'Apologie des Comédiens, il n'est pas question ici de leur conduite, ni du commerce avec eux, ce sont des points qui me mèneroient trop loin. Toutefois je ne saurois me dispenser d'écarter un peu les préjugés contre le Théatre en général. La vie déréglée de quelques Comédiens, et les avantures de quelques actrices ont donné lieu à ces préjugés, ainsi qu'au mépris attaché à leur mêtier. Je n'ignore non plus que ce mépris chez les Romains venoit de ce que le Théatre êtoit le plus souvent un mêtier d'esclaves; mais cela ne se rapporte pas à nos jours. J'avoue même qu'il y a fort peu de Comédiens, que je conseillerois de hanter. Tout cela ne déroge pas à l'espérance que j'ai d'avoir les personnes de bon sens de mon côté. Qui pourroit s'inscrire en faux qu'un sujet de Morale ou de satyre travaillé et exécuté de la sorte, qu'il touche plus d'un sens à la fois, n'émeuve le coeur n'éveille l'esprit, ne pique le gout en même tems; qu'une telle représentation n'aille de pair avec tout ce que nous prône souvent un méchant Docteur. La Tragédie surtout touche le coeur, exerce l'esprit, aide a former le gout, et charme les sens d'une manière noble et digne d'un Etre raisonnable. La Comédie égaie le coeur en le corrigeant insensiblement, elle

Digitized by Google

inspire une connoissance du monde et procure une sorte d'Expérience que nous acquérons quelques années plutôt. La Tragédie excite les grands et les petits à la vertu et aux actions héroiques. La Comédie apprend à eviter le ridicule, et à avoir honte des vices et des foiblesses. Hélas! J'entrevois qu'on ne manquera pas de m'opposer en cet endroit quelques arguments frivoles. Surtout on en veut à la haine du prochain, à un manque de charité, et à une habitude d'être caustique. Répondons avec plus de douceur qu'on ne nous en fait voir dans ces objections. Un Harpagon de Molière, un Thrason de Térence ne sont au Théatre que l'avarice et la poltronnerie elles mêmes. C'est le vice, c'est le ridicule que le poëte attaque et dont il se joue. C'est ce vice, c'est ce ridicule, qu'il fait agir et paroître dans ces personnages, pour faire éclater la folie attachée au vice, et pour en inspirer l'horreur. Il ne se moque pas par envie de se moquer, mais bien pour instruire. Qu'en peut-il, s'il on en fait un mauvois usage, qui n'en abolit jamais le bon. Encore un coup. Un homme faux, qui dans la société joue avec adresse toutes sortes de rôles, un tel homme est nommé par injure un bon Comédien. Autre argument de nos adversaires dont ils tirent de fausses conséqnences. Or ce proverbe n'est pas pris de la conduite des acteurs ou des actrices, mais de leur mêtier dans le sens figuré, c'est à dire: l'homme faux joue avec adresse un personnage qui ne lui est pas naturel ou plûtôt au quel le coeur n'a point de part; comme l'acteur exécute seulement la fiction du poëte et réprésente une personne qu'il n'est pas en effet. Mais à mon avis toute la comparoison dans ce proverbe cloche, comme dans mille autres, ne disant pas ce qu'elle doit dire, car tous ceux qui ont quelque connoissance du Théatre, savent que pour bien jouer un rôle il faut entrer en passion et s'imaginer vivement d'être la personne qu'on réprésente. Je trouve à présent le chemin un peu aplani pour dire que le Théatre en deux points de vue fait un article de l'Education, qu'il ne faut pas négliger, quand on a l'occasion. Il est salutaire aux jeunes gens non seulement de leur faire souvent voir de bonnes pièces, mais aussi de les exercer eux-mêmes au Théatre. Ils en

Digitized by

tirent plus d'un profit; ils font par ce moyen connoissance avec une partie des beaux arts et des belles lettres, d'une manière agréable et attachante. Cet exercice paroît être un jeu et en effet c'est un amusement sérieux. Les plus belles morales s'inspirent dans leurs tendres coeurs, leur langue s'en distingue du peuple de chaque étage, leur corps prend des attitudes décentes et accommodées aux occasions, leur esprit s'égaie et prend un pli qu'il est souvent difficile de lui donner par les voies ordinaires de l'Education. Il y a des personnes, qui n'ayant aucune idée de l'Education, ou ayant le gout dépravé, soutiennent opiniatrement que les jeunes gens qu'on exerce au Théatre prennent aisément les moeurs et le maintien des Comédiens selon leur définition. Ces personnes-la dont les lumières sont obscurcies d'un nuage épais d'ignorance et de visions font sans contredit pitié aux gens de gout. Premièrement ces gens-là ingorent ce que c'est que le Théatre et en second point leur préjugés hérités ne leur permettent pas de voir clair sur l'influence qu'a cet art sur les moeurs, la conduite, la pureté, la délicatesse de la langue et le ton de prononcer, ou de parler en différentes rencontres et sur différentes matières. Il est plaisant de voir des mères et des gouvernantes qui par de raisons futiles blament la méthode d'exercer les jeunes filles au Théatre et qui pourtant n'ont point d'autre plan d'Education que celui de Ninon de Lenclos. Le beau contraste! Encore est-il des gens d'un sentiment approchant, qui prétendent que par ces sortes d'exercices les filles deviennent comédiennes dans leurs manières; expression surannée prise du manége des actrices affectées; ces personnes n'ont pas observé, qu'il y a une infinité de démoiselles et de jeunes hommes, qui sans avoir jamais vu de Comédie sont, à les voir dans une conversation, de vraies comédiennes et des maitres-comédiens dans le mauvais sens, des précieuses ridicules et des marquis manqués. Je coupe enfin le fil, Vous suppliant, Mes Dames, Messeigneurs et Messieurs, de fermer les yeux sur la liberté que j'ai prise dans quelques endroits, d'y hausser le ton un peu plus, que mon âge ne paroît l'admettre.

Digitized by Google

Notre petite troupe qui se recommande tres-respectueusement dans les bonnes graces de toute la Cour, tâchera aujourd'hui par la représentation du Malade imaginaire à convaincre plus que je n'ai pu faire dans le Prologue."

Erſt nachdem die ſtürmiſchen und kriegeriſchen Zeiten der Fremdherrſchaft und der Befreiungskriege vorübergegangen waren, fand Fürſtin Paulina es angemeſſen, wieder Schauſpielergeſellſchaften für Detmold zu konzeſſionieren, hauptſächlich allerdings, wie man noch weiter ſehen wird, zur Unterhaltung und Belehrung des nun 20jährigen Erbprinzen. Der zweite Sohn, Prinz Friedrich, nur ein Jahr jünger, der mit ſeinem Bruder die Univerſität Leipzig beſucht hatte, trat dann als Rittmeiſter in Chur-Hannöverſche Dienſte in Celle, ſpäter in Stade, und kam nur vorübergehend in Urlaub nach ſeiner Vaterſtadt.

Die deutſche Schauſpielkunſt hatte ſich inzwiſchen auf eine Höhe emporgeſchwungen, die den neuen Aufgaben, welche das durch unſere Klaſſiker zu höchſtem Glanze entwickelte große Drama ſtellte, vollkommen gewachſen war. Ludwig Devrient, Sophie Schröder, Ferdinand Eßlair ſind die Heroen dieſer Entwicklungsepoche. Mehr als in früheren Zeiten, war es daher auch angezeigt, wollte man nicht zu ſehr hintenanſtehen in allgemeiner Bildung, tüchtige Kräfte zu theatraliſchen Aufführungen wieder ins Land zu ziehen.

Eine gründliche Reparatur des herrſchaftlichen Komödienhauſes in Detmold fand aber immer noch nicht ſtatt. Man ſcheute die großen Koſten und behalf ſich mit kleinen Ausbeſſerungen, die an Stelle des verſtorbenen Teudt jetzt der Baumeiſter Tappe beſorgte. Es ſcheint, als ob ſich einer der das Geſims tragenden Balken geſenkt hatte, ſo daß der einen Wand des Hauſes Einſturz drohte, ſie auch ſchon nach außen ausgebaucht war. Die innere Einrichtung des Zuſchauerraums befand ſich in einem Zuſtande, wie es in einem ſeit vielen Jahren unbenutzten, teilweiſe den Unbilden der Witterung ausgeſetzten Hauſe zu ſein pflegt, verſchmutzt und verkommen, die Bühnenrequiſiten ebenfalls verwahrloſt, die Maſchinerie ungangbar, das Schnürwerk vermodert. Ein Direktor Dietrichs (1813 in Bremen), der mit ſeiner Geſellſchaft in dieſen Jahren Detmold

Digitized by Google

besucht haben muß, scheint nicht im Hause gespielt zu haben, obgleich ich nichts näheres darüber habe finden können.

II. Die Schauspielergesellschaft Karschin in Detmold.

Am 18. August 1817 schrieb G. Karschin, der sich Königl. Preuß. konzessionierter Schauspieldirektor nannte,[1]) an die Fürstin von Bielefeld aus, er habe auf Wunsch der Regierung in Minden für mehrere Jahre ein Theater-Unternehmen etabliert. Er habe dem Hofmarschall von Blomberg, dem Hofkavalier von Hoffmann und dem Kriminalrat Sterzenbach die rühmlichsten Zeugnisse über den artistischen Wert und das durchaus sittliche Betragen seiner Gesellschaft vorgelegt. Er bitte nun, ihm für mehrere Jahre eine Konzession in der Residenz zu bewilligen und werde die Jahreszeit zu seinem Aufenthalt stets nach Anweisung wählen. Das Theater im Schloßgarten habe er besichtigt. Mit wenigen Kosten wäre die innere Einrichtung wieder hergestellt, wozu sein Theatermeister durchaus geschickt sei. —

Die Fürstin schrieb am 28. August an Fürstl. Rentkammer:

„Ich habe über die Anlage die Wünsche meines ältesten Sohnes gehört, der der Erfüllung der Bitte nicht abgeneigt ist, und durch den Hauptmann von Hoffmann in Minden Erkundigungen einziehen lassen, wonach die Sittlichkeit der Truppe tadellos, der Kunstwert mittelmäßig ist. Es würde also Hr. Karschin vorläufig dahin zu bescheiden sein, daß ich nicht abgeneigt sei, seine Wünsche zu erfüllen, insofern sein Theatermeister Vorschläge zur Verbesserung und gefahrlosen Reparatur des Theaters zu tun vermöchte. Ich sehe darin die größeste Schwierigkeit, da das Haus sehr verfallen und der Augenblick kostspieliger Reparaturen jetzt nicht da ist, wo das Schloß dem Bauetat so übel mitspielt. Eben wegen dieses schadhaften Komödienhauses beauftrage ich die Kammer und nicht das Hofmarschallamt zur Unterhandlung mit Hr. Karschin."

Die Kammer antwortete dem Karschin in diesem Sinne, worauf dieser in Detmold erschien und am 9. Septbr. reskribierte, er habe mit seinem Theatermeister das Schauspielhaus in Augenschein genommen und bei einer Audienz, welche „die

[1]) 1798 und 1799 war ein Karschin Direktor in Köln und Bonn.

Digitized by Google

allergnädigſte und ſo liebreiche Fürſtin ihm heute zu gewähren geruhte" den Auftrag erhalten, dem Hochfürſtlichen „Kammergerichte" ſeine Vorſchläge zu eröffnen. Wenn er über 200 Tlr., ſowie über das nötige Bauholz und Steine disponieren könne, ſo werde er das Ganze ſo herrichten, daß nicht nur die durchl. Fürſtin mit Anſtand darin aufgenommen, ſondern auch das Publikum mit Vergnügen darin verweilen könne. — Dann ſpricht er von verſchiedenen Reparaturen, die nötig ſeien, beſonders Stützen, die aber, wie er verſichert, das Haus verſchönern könnten, da ſie ſäulenartig erſcheinen würden; die Oberwand nach der Gartenſeite müſſe neu hergeſtellt werden. Parterre und Orcheſter ſeien zu tief, die Fürſtl. Loge nicht anſtändig genug. Die Bühne ſelbſt ſei nicht ſehr deſtruiert, nur ſeien die Kouliſſen zu nahe beiſammen, das Portal aber zu breit. Er wolle alle dieſe Verbeſſerungen in der kürzeſten Friſt übernehmen, wenn er dazu autoriſiert werde, und zwar in keinem Falle mit höherer Ausgabe als der benannten, und ſei mit Hab und Gut verantwortlich für die Erfüllung des Beginnens. Er bitte um baldigen Beſcheid. In 14 Tagen ſolle das Ganze unter ſeiner Leitung fertig ſein.

Dem Karſchin, der mittlerweile für 3 Monate nach Paderborn mit ſeiner Truppe gezogen war, wurde am 12. Septbr. von der Kammer die von der Fürſtin genehmigte Reſolution erteilt, daß ihm die Wiederherſtellung des Theaters unter folgenden Bedingungen überlaſſen werde:

1) Er ſtelle das Gebäude, ſoweit das Theater reiche, ſo wieder her, daß in den Logen und Gallerien keine Gefahr zu befürchten ſei.

2) Die 2te Etage nach der Gartenſeite werde neu aufgeführt und das Gebälk mittelſt Träger und Säulen darauf unterſtützt.

3) Parterre und Orcheſter werden hinreichend erhöht.

4) Auf beiden Seiten werden Logen und Gallerien bis an die Bühne fortgeführt und dauerhaft unterſtützt.

5) die Logen werden anſtändig dekoriert.

6) Die nötigen Veränderungen auf der Bühne werden zweckmäßig ausgeführt.

7) Für alles dieses erhält er die geforderten 200 Tlr. und att Holzes und Steinen noch 100 Tlr., welche den Arbeitern af die von ihm zu attestierenden Rechnungen ausbezahlt erden.

8) Nach Fertigstellung wird alles vom Landbaumeister ntersucht.

Karschin wurde zur Erklärung binnen 8 Tagen aufgefordert. Er kam aber selbst wieder nach Detmold und erklärte sich protokollarisch zur Übernahme bereit am 24. Septbr.

Nicht ganz so rosig wie der Komödiant mit dem leichten Herzen, der 200 Tlr. für einen unerschöpflichen Schatz gehalten zu haben scheint, sah die Rentkammer die Sache an. Kammerrat Gerke nahm am 14. Septbr. das Haus nochmals genau in Augenschein und berichtete, er fände allerdings, daß nach dem Vorschlag des Karschin selbiges dauerhaft und anständig hergestellt werden könne, die Kosten sonst sich aber wohl auf 500 Tlr. belaufen würden, da zu dem Hängewerke starkes Holz und Eisen nötig sei. Bei der Arbeit selbst müsse ein wachsames Auge dafür sorgen, daß der Hauptbau sicher ausgeführt werde. Kammerdirektor Helwing meinte darauf: „Wenn nun der Karschin mit den 300 Tlrn. nicht ausreicht, wie ist dann Sicherheit, daß der Bau im Fall seiner Insolvenz vollendet werde? Tritt dieser Fall ein, so wird er nicht hierher kommen können, oder die Kammer die finale Ausführung übernehmen müssen," wozu die Fürstin Pauline bemerkt: „ist immer Gewinn gegen den jetzigen Zustand."

Karschin wurde unter Kontrolle des Kammerrats Gerke also zum Beginn der Arbeit autorisiert. Am 27. Septbr. erhielt er zunächst 100 Tlr., um die er zur Anschaffung des nötigen Apparats, bestehend in Beleuchtungsmaschinen, Lampen, Stricken, Tapeten, Leinwand zur Bekleidung der Säulen, gebeten hatte, da er selbst wieder nach Paderborn zurück müsse. Der Theatermeister Hesse blieb zu weiterem zurück. Diesem wurden am 4. Oktbr. 19 Tlr. angewiesen, wovon 12 Tlr. für bereits zwölftägigen Tagelohn, 5 Tlr. für allerlei Materialien, 2 Tlr. für 4½ Kannen Branntwein gerechnet waren.

Am 26. Oktbr. waren mit dieser Summe durch den Theatermeister verbraucht 201 Tlr. 1 Gr. 5 Pf., darunter für Baumaterial

Digitized by Google

Vollendung vielleicht neu gemacht werden müsse. Wolle man also überhaupt Instandsetzung des Hauses, so dürfe man die größeren Kosten nicht scheuen. Karschin sei dazu sicher weder jetzt in der Lage, noch werde er es später sein. Auch scheine es unter der Würde der Kammer, von einem armen Schauspieler zu verlangen, daß er das Herrschaftliche Schauspielhaus großen Teils ex propriis in Stand setze. Man müsse also schleunigst der Fürstin Entscheidung einholen, die allerdings bisher Abneigung geäußert, mehr zur Verwendung zu bewilligen. Dem Karschin solle aber sein höchst leichtsinniges Verhalten vorgehalten und er vor allem angehalten werden, die ihm gezahlten 100 Tlr. zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Inzwischen hatte man in Erfahrung gebracht, Karschin habe den Theater-Vorhang mit nach Paderborn genommen, um ihn angeblich dort malen zu lassen; ferner aber das Gerücht gehört, jener habe dort soviel Schulden gemacht, daß seine Theaterkasse gerichtlich mit Beschlag belegt sei. Man wollte schon Schritte unternehmen, um wenigstens das herrschaftliche Eigentum zu sichern, da unter solchen Umständen ein Wiederkommen des Karschin ausgeschlossen schien. Ersterem Vorwurfe entgegen stellte sich aber heraus, daß Karschin nur etwas 30—40 Jahre altes Leinen mitgenommen habe, um es zu Versatzstücken malen zu lassen. Letzteres Gerücht wurde von Hesse allerdings insofern bestätigt, als die Theaterkasse zu Gunsten der Kreditoren von der Polizei verwaltet werde. Man habe Karschin nur aus Rücksicht auf seine Frau und Kinder noch nicht aus Paderborn gewiesen. Nun war aber der Theatermeister Hesse noch in Detmold, und man sah ein, daß man keinen besseren finden könne, um die „künstliche, von dem vormaligen Kommissär Lerch angeordnete Maschinerie wieder in Ordnung zu bringen." Hierfür seien aber etwa noch 60—70 Tlr. erforderlich, für die völlige Instandsetzung des Theaters ca. 180 Tlr. und für den weiteren Ausbau der Logen pp. 120 Tlr. So berichtete Kammerrat Gerke von seinem Krankenbette.

Die Kammer befand sich in einer schwierigen Lage. Auf ein Erscheinen des Karschin glaubte man vollständig verzichten zu müssen; es schien nach den Paderborner Vorkommnissen auch gar nicht mehr wünschenswert, die Truppe hier zu sehen. Die

Digitized by Google

Die Kammer erklärte sich damit einverstanden, diese Summe ihm bis zur höchsten Entscheidung zu kreditieren, jedoch habe er innerhalb 8 Tagen die angeblich für die früher bar empfangenen 100 Tlr. beschafften Sachen zur Stelle zu bringen. Auch behalte der Landbaumeister Tappe anstelle des von einem Unglücksfall betroffenen Kammerrats Gerke die Aufsicht und habe auf die zweckmäßige Verwendung der Gelder zur ökonomischen Wiederherstellung des Theaters zu achten, habe also keine luxuriösen Ausgaben zu dulden. Karschin verpflichte sich, alle noch erforderlichen Arbeiten, nämlich die völlige Einrichtung der Bühne, Logen, Parterre, Gallerie, einschließlich des Anstreichens ausführen zu lassen, zu welchem Ende ihm die noch erforderlichen Dielen verabfolgt werden sollten. Auf weitere bare Zuschüsse habe er aber keinenfalls zu rechnen, dürfe auch von dem alten Material nichts veräußern. Dem Bauschreiber Plöger wurde speziell die Aufsicht über letzteres und das Theater-Inventar übertragen.

Karschin dankte in einem längeren Schreiben für die „Willfahrung" seiner Bitte, versicherte aber, daß er seine Handlungen und alle seine Maßregeln der strengsten Prüfung unterwerfe, ja diese dringend wünsche, um ein Mißtrauen zu widerlegen, das mit seinen Grundsätzen und seinem Charakter unverträglich sei. Man werde dann sehen, daß er bereits eine bare Auslage um 67 Tlr. über jene 100 Tlr. gehabt habe. Gegen alle sonstigen Beschuldigungen verwahrte er sich in feierlicher Weise und erklärte endlich, in 10 Tagen mit dem Bau fertig zu werden, worauf er seine Beurteilung erwarte. Schließlich bat er noch, ihm die zwei kleinen Ankleidezimmer einzuräumen, die er noch einrichten müsse. Diese waren vom Hofgärtner mit benutzt, und eins mußte dieser auch vorerst noch als Schlafzimmer weiter benutzen, doch wurden sie möglichst geräumt.

Nicht nur die Rentkammer sah sich durch die am 9. Novbr. erfolgte Rückkehr und Entscheidung der Fürstin aus einer peinlichen Situation befreit, vor allem atmete der Direktor Karschin auf, der sich von ersterer nicht besonders glimpflich behandelt gesehen hatte. Am 15. Novbr. richtete er ein untertänigstes, aber von hochtrabenden Phrasen strotzendes Schreiben an die Fürstin, in dem es u. a. heißt: „Ich würde sehr gegen das

Digitized by Google

Vertrauen fehlen, das ich einer so erhabenen Fürstin und allgemein gerechten Regentin schuldig bin, wenn ich mich scheuen sollte, zu Ihren Füßen meine Empfindungen und die reinste Wahrheit niederlegen zu dürfen. Diese feste, unerschütterliche Ueberzeugung einzig nur gab mir Beharrlichkeit und Muth, bei den namenlosen Schwierigkeiten, die sich mir in der Abwesenheit von Eurer Durchlaucht entgegensetzten und mich manchmal selber an der Vollendung des mir anvertrauten Werkes zweifeln ließen." Davon, daß er selber sich erboten, für keinenfalls mehr als 300 Tlr. den Bau zu vollenden, redet er nicht weiter, sondern sagt nur, diese ihm bewilligte Summe habe bei dem gänzlichen Verfall bei weitem nicht ausgereicht; es habe so manches sich gefunden, was früher nicht berechnet werden konnte und doch angeschafft werden mußte, „wenn das Ganze so eingerichtet werden sollte, wie meine unbegrenzte Ehrfurcht vor Ew. Durchlaucht mir es vorgeschrieben hatte." Es seien nun noch zu bezahlen: 1) das gelieferte Holz, 2) die Seilerarbeit mit 72 Tlrn., da die Maschinerie so verdorben und die Stricke so schlecht gewesen, daß nur mit größter Gefahr auf dem Theater gespielt werden konnte. 3) Klempnerarbeiten mit 32 Tlrn., da Beleuchtungsapparate gar nicht mehr vorhanden gewesen seien. 100 Tlr. habe er zur Dekorierung der Fürstlichen Loge und für die großen Lampen gebraucht, fernere 100 Tlr. hätten ihm seine vielen Reisen und der Aufenthalt hier gekostet. In einigen Tagen werde nun der Bau ganz fertig sein, und er stelle seine Handlungen und Anordnungen der strengsten Prüfung anheim. Habe er gefehlt, einen Bau mit 600 Tlrn. zu vollenden, der mit 300 Tlrn. nur halb bewerkstelligt war, so wäre die Höchste Ungnade das Schmerzlichste, was ihm im Leben begegnen könne; doch habe er Vertrauen in die Höchste Milde und Gerechtigkeit usw. In 8 Tagen werde er mit seiner Gesellschaft nun ganz herüber kommen und am Sonntag, den 23. Novbr., die erste Vorstellung geben. Er bittet dann noch, in Lemgo jede Woche eine Vorstellung geben zu dürfen, und um eine mehrjährige Konzession.

Die Fürstin wollte über die Baugeschichte klar sehen und verfügte: „Sämmtliche Acten sind zu adregistriren und über das Product schriftlich zu votiren und zwar:

Digitized by Google

1) worum Karschin bat und was ihm gegeben wurde
2) was er leistete
3) was er gezahlt und noch zu zahlen hat."

Am gleichen Tage, den 15. November, erbat K. auch noch an dreiwöchentlicher Gage nebst Auslagen für Licht an den Theatermeister 21 Tlr. 33 Mgr., die ohne Anstand ausbezahlt wurden.

Es wurden nun alle noch rückständigen Rechnungen eingefordert und kamen für Drechsler-, Schmiede-, Tischler-, Maurer-, Zimmer-Arbeit sowie Tagelohn noch 107 Tlr. 21 Gr. 3 Pf. Kosten zusammen. Der Theatermeister, der nicht nur Hesse hieß, sondern auch wohl ein solcher war, da er stets schreibt: „Hatt Seune Richtigkeut, Hesse Tiater Meuster," attestierte außer dem Landbaumeister. Dann kam auch noch eine Nägel-Rechnung von Barkhausen für 25 Tlr., sowie vom Kammerarius Brüggemeyer für 16 Tlr. Branntwein.

Nach dem Entscheid der Fürstin erfolgte nun das Votum der Kammer. Als erster Votant hatte der Kammerrat Kellner in ernster, klarer Darlegung nochmals die ganze Sachlage auseinandergesetzt, hervorgehoben, daß es gar nicht höchster Wille gewesen, jetzt das Schauspielhaus in Stand zu setzen; daß gegenüber dem Konzessionsgesuch des Karschin gerade der verfallene Zustand als Hauptschwierigkeit entgegengehalten sei, da wegen des bedeutenden Baues im Schloß für andere kostspielige Bauten der Zeitpunkt nicht vorhanden sei; daß man nur sich zur Bewilligung des Baues verstanden habe, als K. unter Hinzuziehung seines Theatermeisters als Sachverständigen erklärte, mit einer auf keinen Fall zu überschreitenden Summe von 300 Tlrn. nicht nur das Haus gefahrlos wieder herzustellen, sondern auch die Bühne wieder brauchbar in Stand zu setzen und die Zuschauerplätze sämtlich zweckmäßig zu verändern, zu erweitern und zu dekorieren. Nachdem Karschin diese Bedingungen unbedingt ad protocollum akzeptiert, habe die Arbeit begonnen und zu der uns bekannten Baugeschichte geführt. Das ihm ausgezahlte Geld habe er jedenfalls nicht zu den angegebenen Zwecken verwandt, und die Kosten, die einzeln aufgeführt werden, belaufen sich vor der völligen Vollendung schon auf 654 Tlr. K. sei durchaus im Unrecht, wenn er auf Ersatz einen Anspruch zu haben

Digitized by Google

die Sache und meine Ansicht vollständig dar, ich conformire mich demselben und den hinzugefügten Bemerkungen der Letzteren und sage nur mit wenigen Worten, was sofort zu thun ist:

1) Der Landbaumeister muß genau untersuchen wie Alles gefertigt ist
2) besonders dem Dach Aufmerksamkeit widmen und die amphitheatralischen Erhöhungen durch p. Hesse einrichten lassen
3) das Inventarium muß wie vorgeschlagen, aufgenommen und die Rechnungen revidiert und resp. moderirt werden
4) was dann verwandt wurde, was wirklich geschah mag dann bezahlt und die Materialien erlassen werden.
5) in Hinsicht der 100 Tlr. muß streng gerechnet werden, denn Karschins Reisen kommen auf seine Rechnung und seine Anschläge sind zu hoch ex. gratia die Tapeten in der Loge um 12 Tlr. zu viel angeschlagen.

Endlich muß ihm schriftlich und mündlich die Lage der Sache auseinandergesetzt und eröffnet werden, ich könne noch nicht über die Concession mich entschließen, bis ich über den Erfolg seiner hiesigen Vorstellungen und wegen seiner Wirtschaft klar gesehen hätte. Die Erlaubnis des Spielens in Lemgo sey Sache des Magistrats. Den 21. Nbr. 1817. Pauline."

Namens der Fürstin wurde also dem Karschin, alles dieses zusammenfassend, geantwortet. Im Konzept änderte die Fürstin einige Stellen; so setzte sie statt „der Bau sei zur Zufriedenheit des Publikums" ausgeführt „zur Höchsten Zufriedenheit"; ferner da, wo dem Karschin vorgehalten wird, daß durch die Sammetdraperie, Tapeten und Lampen jene 100 Tlr. nicht absorbiert sein könnten, hinter dem Wort Draperie „die nur Sammtmanchester ist." Gleichzeitig erhielt Landbaumeister Tappe den Auftrag, die Bauausführung genau zu prüfen, die Gallerie stufenweise nach rückwärts erhöhen zu lassen; ferner ein genaues Inventarium aufzunehmen und endlich alle Rechnungen zu attestieren oder zu beanstanden. Der Hofgärtner Stein, welcher unter einem Dache mit dem Theater wohnte, wurde zur Aufsicht wegen Feuersgefahr verpflichtet, wofür ihm ein Emolument von 12 Talern jährlich vom Hofmarschallamt gezahlt wurde.

Digitized by Google

Die Debüt-Vorstellungen gingen also vor sich vom 13. bis 5. Novbr., und zwar wurde gegeben: „Die beschämte Eifersucht," Lustspiel von Frau von Weißenthurm,[1]) „Die Schuld" von Müllner, damals noch neu und „sensationell," und „Der Vaterfluch."

Hierauf erhielt Karschin Erlaubnis, bis zum 1. Februar fortgesetzt regelmäßige Vorstellungen geben zu dürfen. Dem Schloßhauptmann von Hoffmann wurden die Theaterangelegenheiten übertragen, und am 18. November schrieb ihm die Fürstin:[2]) „Ich bitte, mit Karschin ein Arrangement über die Loge zu machen, zu wie viel Plätzen und Billets er sie rechnen will und wie viel für jede Vorstellung ihm vergütet wird. Ich mag keine Nachrechnung, kein gratis, und die Billets, die ich außerdem holen lasse, gehören nicht dazu. Die Personen, die auf meine Rechnung dann in die Loge gehören, sind die Fürstin, mein Sohn, ich und die 4 Cavaliers, die beiden Hofdamen."[3])

Die Souffleuse der Gesellschaft, Antoinette Korb, gab am Schluß der Saison ein Theater-Journal heraus, welches „der durchlauchtigsten Fürstin und dem durchlauchtigsten Erbprinzen unterthänigst, sowie sämtlichen Theaterfreunden gehorsamst gewidmet" war. Es enthält, wie auch heute bei kleineren Bühnen üblich, einen poetischen Gruß, Verzeichnis des Theater-Personals und der vom 22. Novbr. 1817 bis 1. Febr. 1818 gegebenen Stücke. Das erstere Verzeichnis lautet:

Herr Karschin Direktor. Madame K. Direktrice.
Herr Nagel Regisseur. Herr Hesse Dekorateur.
Herr Schäfer Requisiteur.

---

[1]) Johanna v. Weißenthurm, geb. Grünberg, geb. in Koblenz 1773 gest. 1847, hervorragende Schauspielerin, von 1789 an über 50 Jahre am Hofburgtheater in Wien tätig, schrieb auch zahlreiche Lust- und Schauspiele, die ihrer Zeit viel Beifall fanden.

[2]) Dieser Brief, wie die folgenden, an Hoffmann gerichteten, ist auf rosa Quartbogen, mit dem Wasserzeichen einer Blume am Stengel, die im Kelche die Initialen P. L. zeigt, und dem Zeichen Schieder geschrieben und wird mit den übrigen in der Hofstaatsregistratur aufbewahrt.

[3]) Fürstin-Witwe Christine, Obermarschall von Donop, Hofmarschall von Blomberg, Schloßhauptmann von Hoffmann, Hofjunker von Funk, Fräulein von Biedersee und von Röder.

Digitized by Google

immer eine solche Frequenz eintreten möchte, so bedarf es doch dringend vorbeugender Vorsicht. Als Mitglied des Hofmarschallamtes und der Policeykommission beauftrage ich Sie, lieber Herr Schloßhauptmann, mit dem Landbaumeister Tappe, dem Schauspieldirektor Karschin und dessen Theatermeister

1) genau zu untersuchen, was beschädigt ist

2) vorzuschlagen, wie dergleichen vorzubeugen ist

Ich dächte (kann und will aber noch nicht entscheiden) es müßte abgezählt werden, wie viele Menschen ohne Nachteil in jede obere Abtheilung einzulassen wären, wie die Schranken befestigt werden könnten, und müßte dann, sobald viele Zuschauer dort sich einfänden, in jeder Reyhe auch 1 oder 2 Militairs seyn, die das Uebersteigen hinderten.

Die Sache ist dringend und wichtig.

Detmold Pauline."

den 24. Nbr. 1812.

Auf diesen Befehl hin wurde das Schauspielhaus am 24. Novbr. untersucht, nur kleine Beschädigungen gefunden, aber zu größerer Sicherheit noch eiserne Stäbe angebracht, die das Geländer mit dem Fußboden der Gallerie verbanden. Die noch fehlenden Bänke wurden auf dieser ebenfalls in den Tagen darauf nach hinten aufsteigend angebracht. Der Offizier du jour erhielt freies Entree und zur Unterstützung bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sonntags 2 Unteroffiziere und 4 Mann, in der Woche 2 Unteroffiziere und 2 Mann, denen Karschin 4 bezw. 3 Gr. bezahlte.

Auch stellte sich als dringend notwendig heraus, vor dem Hause und in dessen Nähe Beleuchtung herbeizuführen. Es wurden dazu drei vormals auf dem Schloßplatze befindlich gewesene Laternen, eine vor dem Haupteingang, eine an der Nebentür, eine an der Ecke des Gebäudes angebracht. Die Kosten der Beleuchtung übernahm die Kammer.

Das Repertoir der ersten Woche lautet:

Sonntag, den 23. Novbr.: „Die Kreuzfahrer," Ritterschauspiel von Kotzebue.

Montag, den 24. Novbr.: „Die Schachmaschine," Lustspiel aus dem Englischen von Beck (dem bekannten Mannheimer Schauspieler).

Digitized by Google

Mittwoch, den 26. Novbr.: „Das [illegible] junker zum erſten Mal in der [illegible] Kotzebue.

Donnerstag, den 27. Novbr.: „Der [illegible] zwei Akten von Schenk.[1]) Vorher: „Der [illegible] Bremen," Luſtſpiel von Kotzebue.[2])

Sonnabend, den 29. Novbr.: „Schneider [illegible] Kotzebue. Hierauf: Arie aus „Titus" von [illegible] von Madame Köpper jun. Dann: „Der Blitz" [illegible] von Müller. Und: Große Bravour-Arie von [illegible] geſ. von Madame Köpper. Zum Schluß: „Die [illegible] ſtreuten," Luſtſpiel von Kotzebue.

Anfang war immer um ½6, Ende nach 8 Uhr.

Am nächſten Sonntag, den 30. Novbr., wurde das [illegible] noch ziemlich neue Stück „Rochus Pumpernickel" von [illegible] euphemiſtiſch Oper, vom Verfaſſer Stegmeyer[3]) Muſikalisches Quodlibet genannt, gegeben, mit Muſik von dem beliebten Wiener Komponiſten Wenzel Müller, deſſen komiſche Opern, ebenſo wie der „Rochus Pumpernickel," ſich bis in die fünfziger Jahre an vielen Bühnen, ſo auch in Detmold, zugkräftig erhielten. Manche Müllerſche Melodien leben heute noch, z. B. „Wer niemals einen Rauſch gehabt ꝛc." — Die vorſorgliche und ſparſame Fürſtin ſchrieb am gleichen Tage an Herrn von Hoffmann:

Hätten Sie die Güte, Hr. Karſchin zu benachrichtigen, daß es heute keiner Beleuchtung der Loge bedarf, da weder mein Sohn noch ich in das Schauſpiel kommen. Wir haben das

[1]) Text zum „Dorfbarbier" nach „Blaise le Savetier" von Sedaine. Auch Hiller hatte einen „Dorfbarbier" komponiert, ebenſo wie es von Schenk Hillerſchen gleichnamige Opern gibt, einen „Erntekranz" und eine „Jagd". Einmal beliebte Textbücher wurden damals ſehr oft unbedenklich von verſchiedenen Komponiſten benutzt. Hiller lebte von 1728—1804, Schenk von 1761—1836.

[2]) Man ſieht, daß der Vielſchreiber Kotzebue als Lieferant für das Repertoir hier, wie damals auf allen deutſchen Bühnen, die erſte Rolle ſpielte. Man war ſo gewohnt, ſeinen Namen faſt jedesmal auf das Programm zu ſetzen, daß ſchließlich Andere dabei zu kurz kamen. Denn wahrſcheinlich wird doch am 27. November als Verfaſſer des „Vetter aus Bremen" Theodor Körner zu leſen ſein.

[3]) Wiener Schauſpieler, Verfaſſer mehrerer in derbkomiſchem Wiener Volksgeſchmack geſchr[illegible]ſtücke.

Stück kürzlich gesehn und wollen den Abend bei der Fürstin [1]) seyn. Es wird doch voll genug werden.

Detmold Pauline."
den 30sten Nbr. 1817.

Eingehendere Verfügungen traf die Fürstin Pauline am folgenden Tage. Sie schreibt:

„Lieber Herr Schloßhauptmann!

Ich habe Ihnen einmal das Schauspieldepartement übertragen und Sie erlauben mir nun manches zu wiederhohlen, was ich bereits sagte, es zu vervollständigen, auch zum Auftrag an Hr. Karschin zu gestalten:

1) Es hat dieser mir mündlich, schriftlich und durch Sie erklärt, er wolle mir das Verzeichniß seiner Stücke einreichen, um daraus zu wählen, es ist nicht geschehn und doch scheint mein Consens unentbehrlich, da Zweydeutigkeiten eingetreten sind. Ich ernenne Rath Falkmann zum Zensor des Schauspiels, werde ihn davon benachrichtigen und erwarte, daß Hr. Karschin nichts aufführt, was derselbe nicht gebilligt hat.

2) es wird, wie ich Ihnen so oft sagte, zu häufig gespielt, Sonntag, Mittwochen und Freytag genügen und da Hr. Karschin nun in Lemgo auch spielen wird, so kann er sich danach einrichten.

3) Ich will aus mehreren Gründen nicht, daß Sonnabend, auch ungern daß in der Weynachtswoche gespielt werde, überhaupt müßte Herr Karschin einen vernünftigen Plan machen wie er abwechselnd in Herford, Minden und hier spielen will; zu lange an einem Ort seyn, taugt des Orts Finanzen so wenig als den seinigen.

Ich habe die Concession noch nicht bewilligt, weil ich mich überzeugen will, wie die Gesellschaft sich moralisch beträgt und wie sie wirthschaftet.

Detmold Pauline."
den 1ten December 1817.

Man sieht, wie die Fürstin sich nicht dem Genuß der künstlerischen Darbietungen einfach hingibt, sondern unausgesetzt von ihrem Standpunkt als Landesmutter auf das geistige und

[1]) In dem Witwensitz der Fürstin Christine, der „Burg."

Digitized by Google

abend denn auch schon die Rede sey, und Sie gaben mir die gütige Versicherung, daß diese Woche noch alles so bleiben solle. Ich glaubte nun, daß die Fürstin dieses gebilligt hätte. (Ich habe nur im Allgemeinen geantwortet, daß Höchstdieselben im Ganzen gegen die Annonce im Intelligenzblatt nichts zu erinnern gefunden. v. H.)

Da ich Morgen durchaus nicht in Lemgo spielen kann, so muß ich nothgedrungen die heutige Vorstellung aufgeben, obgleich Zettel und alles gedruckt und dazu bereitet ist.

Das heutige Adreßblatt wird schon beweisen, daß der Wille der gnädigsten Fürstin mir heilig war, indem für die nächste Woche die Vorstellungen so angesetzt sind, wie Sie es befohlen.

Hochachtungvoll

Ihr ergebener

Den 6. December 1817. Karschin."

Das Repertoir für Dezember war:

Montag den 1ten Pachter Feldkümmel von Tippelskirchen. Lustsp. in 5 Acten von Kotzebue.

den 3ten Kabale und Liebe. Trauersp. in 5 Acten von Schiller.

„ 5 „ Stille Wasser sind tief. Lustsp. in 4 Acten v. Schröder.[1])

„ 7 „ Hamlet. Trauerspiel v. Schröder. (natürlich nach Shakesp.)

„ 8 „ wie schon angegeben, Festvorstellung.

„ 10 „ Selbstbeherrschung. Sittengemälde von Iffland.

„ 12 „ Maria Stuart. Trauersp. v. Schiller.

„ 14 „ Abällino. Trauersp. in 5 Acten v. Zschocke.[2])

[1]) Dem berühmten Hamburger Schauspieler und Direktor, von dem auch die Bearbeitung des „Hamlet" herrührt. Er hat auch den Ruhm für sich, Shakespeare in Deutschland den Boden erobert zu haben, wenn auch in der mangelhaften Wieland-Eschenburgschen Uebersetzung. In der Darstellung Shakespearescher Charaktere stand er auf kaum wieder erreichter Höhe.

[2]) Abällino, der große Bandit, wurde natürlich als Sonntagsvorstellung gegeben. Eigentlich nur einer übermütigen Studentenlaune entsprungen, machte das Stück doch bald die Runde durch ganz Deutschland. „Von der Kritik voll tiefster Geringschätzung verworfen, vom Publikum aber bis ins erste Viertel des 19ten Jahrhunderts immer noch mit wonnigem, haarsträubendem Schaudern genossen und selbst in Weimar, wie Goethe schreibt, den Schillerschen Stücken ziemlich gleichgestellt, sündigt dies Stück hauptsächlich durch seine scenisch wohlberechnete, die plumpsten Effekte benutzende jedes dichterischen Schwunges baare Coulissenprosa." (Devrient.)

Digitized by Google

jener Zeit besonders von Herren der besseren Stände besetzt und, wie überall, tonangebend bezw. in erster Linie kritisierend, am 14. Dezbr. seinem Mißfallen über ungebührliche Ausdehnung eines Zwischenakts zu lauten Ausdruck gegeben und dadurch wieder den Unwillen des in der Hofloge gegenwärtigen Erbprinzen erregt hatte. Dem Leutnant Erpbrockhausen,[1]) welcher Dienst im Theater hatte, war es nicht gelungen, den Lärm zu beseitigen, obgleich er vom Erbprinzen dazu noch besondern Befehl erhielt. Er verantwortete sich wegen seines Verhaltens schriftlich am anderen Tage, indem er anführte, er sei in die äußerste Verlegenheit gesetzt gewesen. Als die Zwischenpause wohl eine halbe Stunde gedauert habe, hätten Männer in Amt und Würden – er führt an: Kammerrat Rohdewald, Hofmaler v. Valentini, Amtsauditor Wasserfall, Leutnant Runnenberg — durch Zusammenschlagen der Hände Wiederbeginn gefordert. Ohne schriftliche Instruktion habe er nicht gewagt, dies zu untersagen. Denn was habe er, wie der Erfolg gezeigt habe, anderes erwarten können, als unanständige Nichtbefolgung? Als er sich auf Befehl des Erbprinzen in das Parterre begeben habe, um den Lärm zu untersagen, sei an dieser Stelle zwar aufgehört, an anderer aber stärker wieder angefangen. Er habe auch wohl die Äußerungen gehört, solche Forderungen des Publikums könnten nicht untersagt werden, wenn das Spiel selbst dadurch nicht gestört werde. Gewalt habe er nicht anwenden können, gegen Gallerie-Publikum würde er allerdings anders verfahren haben. Sollte er sich die Höchste Ungnade dadurch zugezogen haben, so betrachte er den Vorfall als eines der traurigsten Begegnisse seines Lebens, da er ohne sein Verschulden geschehn, denn er wisse nicht, welche Maßregeln er habe ergreifen können. Er unterwerfe sich aber, falls er sich straffällig

[1]) Aus der alten Lemgoer Patrizierfamilie, die in einer Linie auch auswärts nobilitiert war. Ihr gehörte u. a. an der gräfl. Schaumburg-Lippische Amtmann Heinrich Edbrecht, dessen Gattin Margarethe von Bismarck 1689 auf dem Nicolai Kirchhofe in Lemgo beigesetzt wurde, sowie der lippische Rat und Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg, Heinrich Hermann, von dem noch ein Brustbild in Kupferstich aus dem Jahre 1666 existiert und der sich Erpp zu Brockhausen nannte. Unser E. V. hatte bereits an den Feldzügen von 1807—15 teilgenommen und starb als Hauptmann 1854, als letzter seines Stammes.

Digitized by Google

gemacht, gnädigster Verfügung, weil ihm die höchste Ungnade unerträglich sei. — Der Oberstleutnant Böger [1]) überreichte dieses Schriftstück höchsten Orts mit der Bemerkung, daß die darin enthaltenen Entschuldigungen nach seiner Meinung nicht von der Art seien, den Exp-Brokhausen völlig zu exkulpieren. Das Militär sei zur Aufrechterhaltung der Ordnung kommandiert und vollständig instruiert, müsse sich also auch die gehörige Mühe darum geben. Dies habe der Leutnant aber versäumt, habe sich also Nachlässigkeit im Dienst zu Schulden kommen lassen. Er erlaube sich, vorzuschlagen, ihn mit wenigstens 48stündigem Arrest zu bestrafen, um ihn und andere für die Folge aufmerksamer zu machen.

Ich nehme an, daß er wohl gelinder davongekommen sein wird. Die Fürstin hatte jedoch den Regierungsrat von Meien sofort beauftragt, ein geeignetes Theater-Reglement zu entwerfen, und dieser reichte schon am Tage darauf drei verschiedene Entwürfe ein, indem er dazu bemerkte, die Theater-Polizei sei ein ganz neues Fach für ihn, welches er bisher nur nach dem beurteilt habe, was er sich von den Theatern abstrahiert habe, in die ihn das Ungefähr führte. Auf der Universität sei dieser Gegenstand übergangen. Er habe noch die französischen Theater-Polizeivorschriften durchstudiert und lege die Entwürfe vor, von denen er nach ruhigem Überlegen den dritten empfehlen müsse. In der Ueberzeugung, daß ein Vorfall wie der am Sonntag sich auch ohne Reglement nicht wieder ereignen und tief bereut werde, halte er ein solches, welches Vertrauen auf das Publikum zeige und dasselbe nicht zu sehr beschränke, am zweckmäßigsten. Dieser Entwurf lautete:

„1. Beim Eintritt in die Logen, das Parterre oder auf die Gallerie müssen die Mannspersonen ihre Kopfbedeckung abnehmen und nur beim Herausgehen wieder aufsetzen. (Zusatz der Fürstin: Geraucht darf nirgends, auch in den vorderen Abteilungen nicht werden.)

2. Nur nach Beendigung eines Aufzuges ist ein gesittetes Beifall-Klatschen erlaubt. Außerdem erwartet man von dem

[1]) Kommandeur des lippischen Bataillons, gestorben als Oberst und begraben auf dem Friedhofe an der Weinbergstraße, wo sein außergewöhnlich großes Grabdenkmal noch jetzt in die Augen fällt.

Digitized by Google

ublico, daß es sich tobender Ausdrücke des Beifalls und des Mißfallens enthalte und so keine Veranlassung zu unangenehmen Verfügungen gebe.

3. Beim Ein- und Ausgehen wird möglichste Ruhe empfohlen und sind besonders Verspätungen bis nach aufgezogenem Vorhang möglichst zu vermeiden.

4. Die Dauer der Zwischenakte soll nicht unter 5, aber auch nicht über 10 Minuten sein.

5. Bei Einnehmung von Erfrischungen ist die von einem gebildeten Publico zu erwartende Ordnung zu beobachten und durch unanständiges Geschrei die Ruhe der benachbarten Logen nicht zu stören.

6. Das Wegfahren und Weggehen muß mit gebührender Ordnung geschehen. Nächst den Fürstlichen Wagen folgen die übrigen in der Ordnung, wie sie ankommen. Abholende Domestiken müssen vor dem Schauspielhause bleiben, wenigstens nicht durch die zweite Tür bis unmittelbar vor die Logen gehen.

7. Wer diesem Reglement entgegen handelt, wird bemerkt und nach Gebühr gegen ihn verfahren werden."

Die Fürstin antwortete nach Entgegennahme dieser Schriftstücke:

„Ich bin Ihnen aufrichtigen Dank schuldig, der Sache soviel Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Auch ich entscheide mich für Anlage C., nur würde vielleicht § 5 mit 3 sich so verschmelzen lassen, daß die Erfrischungen wegblieben und nur „auch während der Zwischenacte" eingeschaltet würde. Ich habe dabei die Absicht, das Essen und Trinken weder zu nennen, noch zu gestatten oder zu verbieten, um das Weitere zu sehen. § 4 bleibe weg, da zuweilen das Umkleiden längere Zeit nötig macht; was hierüber zu bestimmen ist, auch aus Vorsicht lieber dem Hrn. Karschin als dem Publico zu sagen wäre. Am Ende heiße es wohl besser „wird bemerkt, bestraft und nach Befinden aus dem Schauspielhause verwiesen." — Neben die Bemerkung des Herrn von Meien über das Reglement, welches Vertrauen dem Publikum zeige und es nicht zu sehr beschränke, setzt die Fürstin den Vermerk: „Ich auch, wenn auch nicht ganz aus Vertrauen, sondern weil alle kurzen Vorschriften besser gehalten werden." Zum Schluß sagt sie: „Ich gebe anheim, dieses noch

Digitized by Google

Mr. Lorry's face was turned towards the door, and he saw
it open. A female face, young, yet full of calm intelligence
and self-possession, came forward into the light, and regarded
him earnestly.

'Miss Manette!'

'Have you recognised me, sir?'

'Yes, I have.'

'Is my father with you?'

'Yes.'

'Is he—' She glanced at the door.

'Yes.'

'Is he ill

entgegenhandelt, wird erinnert, wenn dieſes fruchtlos, aus dem Hauſe gewieſen, auch nach Befinden zur Beförderung ſeiner Beſtrafung notirt."

Ich kann nicht umhin, dieſes Reglement auch für die heutige Zeit für nicht unangebracht zu halten, würde allerdings § 1 auch auf das weibliche Geſchlecht ausdehnen. Was aber würde wohl das Publikum heutzutage ſagen, dem eine Befolgung des § 3 zugemutet würde? Das geradezu widerliche Beifallklatſchen zuweilen bei offener Szene, das kaum noch vom urteilsfähigen und kritikberechtigten Teile des Publikums, ſondern von den höchſten Regionen ausgeht, würde ich freilich unter die Störungen des des § 4 rechnen.[1])

Über die Motive, welche die Fürſtin beim fleißigen Beſuch der Vorſtellungen und bei der ſpäteren Erteilung der Konzeſſion leiteten, ſpricht ſie ſich in einem P. M. an die Fürſtliche Rentkammer vom 18. Dezember folgendermaßen aus:

„Man kann und darf von einem jungen Mann nicht fordern, daß er ohne Zerſtreuung lebe, und da mein Sohn, ſonſt ſehr mäßig in allen rauſchenden Freuden, das Schauſpiel ſehr liebt, ſo veranlaſſte dieſes bey mir die Begünſtigung der theatraliſchen Freuden. Dadurch entſtand die Ausgabe für das verfallene Comödienhaus und motivirt ſich folgender Antrag. Ohne Unterſtüzzung von Seiten der Herrſchaft, ohne eine Art Gewisheit kann hier kein Schauſpiel beſtehn, ſonſt wurden Billets genommen und dann und wann vom ſeel. Fürſten der Truppe Geſchenke gemacht. Jezt iſt die Loge kleiner und es ſchien mir ſchicklicher, ein Arrangement mit Hrn. Karſchin zu treffen, wonach ſie mein Eigenthum bleibt, ich mitnehmen kann, wen ich will, was, wann Fremde hierher kommen, zur Schicklichkeit wird

[1]) Holtei ſpricht ſich darüber ſehr bitter aus. „Früher gingen die Beifallsſpenden vom Stehparterre aus, in welchem gebildete Theaterfreunde aller Stände ſich zu verſammeln pflegten. Jezt haben ſich dieſe überall zurückgezogen; das Parterre, hinter die langweiligen Sperrſitze verwieſen, gibt kaum mehr den Ton an. Auf den oberen Rängen toben ungebärdige Rangen, und ihr Klatſchen, Jauchzen, Rausbrüllen iſt zu einer ſie beluſtigenden Hetze geworden, die am widrigſten ſtört, wenn ſchreiluſtiges Geſindel bei offener Scene ſie anſtellt. Eckhoff, Schröder, Fleck wurden nie gerufen, der Unfug war noch nicht eingeriſſen. — Jezt ſagen eitle Laffen und alberne Gänſe: Ich bin 7mal gerufen worden! Lumpenvolk!"

und der verwittweten Fürstin, den beyden Hofdamen und den 4 Cavaliers freyes Entree sichert, ohne immer Billets gewärtigen zu müssen. Hr. Karschin erhält für jedesmal, daß wir die Loge besuchen, 10 Thlr. Ich habe dieses bisher vorgeschossen und erbitte Erstattung. Zwar ist ein Titul für Comödie und Concert im Hofetat, aber er genügt ohnehin nicht, und der Hr. v. Donop würde die Cammer doch um außerordentliche Anweisung ersuchen, auch es für mich umständlicher seyn, dem Castellan immer sagen lassen zu müssen, ob heute von der Loge Gebrauch gemacht werde oder nicht."

Es folgt dann eine Aufzählung der bisher gegebenen Vorstellungen, wonach die Fürstin schließlich, da 18 Mal gespielt und nur einmal die Loge unbesucht geblieben sei, um Assignation und Beförderung bittet.

Vom 9. Dezember ab wurde zwei Tage in der Woche auch in Lemgo gespielt. Am Sonntag, den 21., brachte Karschin es sogar fertig, an beiden Orten spielen zu lassen. In Detmold lautete an diesem Tage das Programm: „Zum ersten Male mimische Darstellungen, gegeben von Mad. Karschin. Hierauf: Der Dorfschulmeister, Oper in 1 Akt. Zum Beschluß: Medea v. Gotter, Duodrama. Musik von Benda." In Lemgo: „Die Zerstreuten, von Kotzebue. 2 Bravourarien von Madame Köpper-Riedel. Die Uniform des Feldmarschall Wellington v. Kotzebue. Der Einsiedler auf Helena nach der Schlacht bei belle Alliance." Auch der letzte dieser beiden aktuellen „Schlager" war wohl von dem Schnellschreiber Kotzebue.

Die Fürstin bemerkte, sah und hörte in ihrer Rastlosigkeit vieles, was von ihren Untergebenen, auch wenn es zu ihrem Ressort gehörte, übersehen oder doch nicht rechtzeitig angeordnet, bezw. abgestellt wurde. Gegen Weihnachten schrieb sie dem Herrn v. Hoffmann:

„Ich sehe eben im Intelligenzblatt, daß Hr. Karschin, mit unsern Gesezzen nicht zur Genüge bekannt, am 1ten Festtag in Lemgo spielen zu dürfen glaubt. Da an diesem Tage Musik überall verboten ist, so würde es die Lemgoer Lokalbehörde sicher nicht zugeben, aber auch ich muß es rügen. Wäre ich an Hrn. Karschins Stelle, ich spielte am Dienstag und Mittwochen in Lemgo in dieser Woche und ersparte mir so die peinliche

Digitized by Google

doppelte Farth. Auch hier wäre es wohl beſſer Neujahrstag als Sylveſtertag zu ſpielen.

Detmold den 21ten Decbr. 1817. Pauline."

Ziemlich kleinlaut ſchreibt Herr Karſchin bei dieſer abermaligen Durchkreuzung ſeiner Arrangements noch am gleichen Tage an den Schloßhauptmann:

„Hochwohlgeborner Herr!

Ich werde dem gnädigen Willen der durchlauchtigſten Fürſtin nachleben und bitte ſehr höflich, meine Entſchuldigung bey der Regentin gefälligſt zu übernehmen, indem ich gewiß keine Vorſtellung für einen Tag würde angezeigt haben, an dem es nicht geſtattet iſt.

Ich empfehle mich Ihrem Wohlwollen und bin mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenſter Diener

Karſchin."

Infolge der mimiſchen Darſtellungen ſcheint der Fürſtin der Gedanke gekommen zu ſein, in der Weihnachtszeit eine Darſtellung von lebenden Bildern, „Tableaux," aus der heiligen Geſchichte durch die Schauſpieler-Geſellſchaft, mit der wohl noch jugendlichen Madame Karſchin als Mittelpunkt, vorführen zu laſſen. Karſchin ſchreibt darüber an Herrn von Hoffmann:

„Hochwohlgeborner Herr!

Um dem allergnädigſten Willen der hochverehrten Fürſtin zu entſprechen, habe ich bereits Anſtalten getroffen, daß binnen 8 Tagen eine Darſtellung von Tableaux ſtattfinden kann; nur fehlen mir einige gute Gemälde. Könnte ich vielleicht durch Ihre Vorbitte und Güte einige zur Anſicht erhalten? — Von einzelnen Darſtellungen ſind bereits ſchon einſtudirt:

Magdalena die betende — Magdalena die reuige —
Magdalena die büſſende — Maria zeigt den Hirten das Kind —
Maria auf der Flucht — die ſchmerztragende Mutter —
Maria unter dem Kreuze mit Magdalena —
Maria am Grabe mit Magdalena — Himmelfahrt (eine ſchöne Gruppe)
Verklärung — Verkündigung.

Ich wünſchte den gnädigen Willen der Fürſtin hierüber zu vernehmen, um keine Behörde durch mein Bemühen gegen mich zu reizen und mir vielleicht eine Ungnade ſchuldlos zuzuziehen.

Digitized by Google

Von allen Seiten höre ich hinsichtlich der Sonntagsproben, daß man polizeilich gegen mich verfahren wolle. Um mich einer solchen Maaßregel nicht auszusetzen, habe ich vor der Hand selbige eingestellt, allein da gerade itzt mehrere Feiertage nach einander treffen, so muß ich morgen, Sonnabend und Sonntag sowohl hier wie in Lemgo ohne Probe spielen und meine innigste Bitte ist, der durchlauchtigsten Fürstin dies gefälligst vorzustellen, damit Sie nicht ungehalten werde, wenn vielleicht die Vorstellungen nicht so rund gingen, da nur Proben gute Darstellungen bewirken können.

Um nach meinen schwachen Kräften für alles Gute und Wohlwollende für meine Gesellschaft und mich meine Dankbarkeit ausdrücken zu können, wünschte ich zum Besten der Armen in der Woche nach Neujahr eine Vorstellung zu geben und bitte durch Sie um die allergnädigste Zustimmung der Fürstin, mir außer den gewöhnlichen Spieltagen einen Tag hierzu allergnädigst zu bewilligen.

Die oben angezeigten Darstellungen können, wann Ihre Durchlaucht zu befehlen geruhen, gegeben werden.

Ihre Güte und Menschenfreundlichkeit, Herr Schloßhauptmann, läßt mich mit Gewißheit hoffen, daß Sie meine Bitte nach Kräften unterstützen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Detmold den 26. Decb. 1817.

Ihr ergebenster Diener

Karschin."

Dieser Brief, vom Schloßhauptmann von Hoffmann der Fürstin unterbreitet, erfuhr folgende, an diesen gerichtete Beantwortung:

„Ich erlaube mir einige Bemerkungen in Hinsicht des mir mitgeteilten Briefes. Um meinerseits die angegebenen Darstellungen zu sehen, die einer so lieblichen Künstlerin wie Madame Karschin ist, sicher gelingen und auf der andern kein Aergerniß zu geben, das wann Heiliges auf dem Theater wohne oder spöttischen Menschen Preis gegeben wird, nicht ausbleiben kann, wünschte ich, daß die bemerkten Darstellungen im Schloß Statt haben könnten. Ich bitte die Gesellschaft dazu und übernehme die Belohnung allein. Nur fehlt es an einem großen

Digitized by Google

Zimmer — da der Saal noch nicht wieder brauchbar ist, möchte ich bitten, mit Hrn. Karschin zu untersuchen, ob das Thurm-, das gewöhnliche blaue Zimmer oder das Königszimmer am besten paßt. Nur wünschte ich, es werde vorher davon nicht geredet, weil es eine Ueberraschung und ein Fest für meinen zweiten Sohn seyn und entweder den 31ten Debr. oder 2ten Jänner mir am Liebsten seyn würde. Während des Gottesdienstes und an ersten Festtagen sind freylich die Proben nicht paslich, indessen es wird sicher gut gehn und ich fordere nie etwas unbilliges

Hr. Karschin die gute Gesinnung für die Armen dankend wird ihm die Einrichtung in Lemgo wohl Wahl zwischen Montag und Donnerstag zu diesem Zwecke lassen.

Gute Nacht, lieber Herr Schloßhauptmann.

Detmold
den 28ten Decbr. 1817. Pauline."

Am 1. Januar 1818 lautete das Programm der Vorstellung:

Die Huldigung der Künste, Prolog von Rat Falkmann. Dann die 3 Lustspiele von Kotzebue: Der Freimaurer, U. A. w. g. oder die sonderbare Einladungskarte, Der Klausner.

Die Fürstin hatte auch an diesem Abend Gelegenheit, ihr unangenehme Beobachtungen zu machen, die folgendes Schreiben zur Folge hatten:

„Ich weiß nicht, welche Behörde, ob das Hofmarschallamt oder die Policeycommission (bey mir ist nicht angefragt) den Getränke und Victualien Handel im Komödienhaus gestattet hat, ich habe auch gern es geschehen laßen, sobald keine Unordnung geschah, da aber jetzt außer Schröder auch die Wittwe Kesting mit Branndtwein und Weisbrod höckert, die dazu kein Recht hat und der Schank dort nicht gestattet werden darf, auch auf diese Art beynahe allen Classen das Schauspiel zu kostbar wird und völlig aufhört ein geistiges Vergnügen zu seyn, so bitte ich um genaue Erkundigung nach dem ganzen Zusammenhang und Vorschläge zu zweckmäßiger Regulirung.

Detmold Pauline."
den 2ten Jänner 1817 (!).

Digitized by Google

Am 2. Januar war „Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer," Schauspiel in 5 Abteilungen von Holbein,[1]) am 4. Januar „Die Jäger," Familiengemälde in 5 Abteilungen von Iffland, am 5. Januar zum Besten der Armen: „Der Eifersüchtige in der Klemme" von Kotzebue, und weiter bis zum 12. Januar „Menschenhaß und Reue" von Kotzebue, „Hedwig oder die Banditenbraut" von Körner, „Das neue Sonntagskind," Operette von Wenzel Müller, „Das Mädchen von Marienberg" (Fürstliches Familiengemälde von Franz Kratter, Theaterdirektor in Bamberg). Letzteres Stück wurde zum Besten der Madame Karschin gegeben. Am 14. Januar folgte „Das Gastmal Herodes," eine plastisch-mimische Darstellung in 7 Bildern. Hierauf „Zwei Diener und ein Herr," Lustspiel von Valentini (wohl dem Inspektor und Hofmaler). Zum Beschluß „Ariadne auf Naxos, Duodrama in 1 Akt, Musik von Benda. Am 16. „Don Carlos," Trauerspiel von Schiller. Am 18. „Sorgen ohne Not und Not ohne Sorgen," Lustspiel von Kotzebue. Am 19. zum Besten des Herrn und Madame Müller: „Emilia Galotti," Trauerspiel von Lessing. Am 21. „Johanna von Montfaucon," Ritterschauspiel von Kotzebue. Am 23. „Des Hasses und der Liebe Rache," Schauspiel aus dem französisch-spanischen Kriege von Kotzebue.

Die Vorstellungen hatten also ungestört ihren Fortgang genommen, obgleich Karschin am 8. Januar abreiste, um die Übersiedelung seiner Gesellschaft nach anderen Plätzen (Minden, Osnabrück, Münster) vorzubereiten. Er schrieb vor seiner Abreise an den Schloßhauptmann und bat um Verwendung, daß ihm die nächsten Montage freigegeben würden zu Benefizen, zu

[1]) Franz von Holbein, Schauspieler, Musiker, Gesanglehrer, Literat, Theaterdirektor in Prag, in Hannover und zuletzt an der Hofburg in Wien, wo er 1849 Heinrich Laube als artistischem Direktor Platz machte, während er die Administration beibehielt. Er erwarb sich unauslöschliches Verdienst um die dramatische Dichterwelt dadurch, daß er die Einführung von Tantièmen vorschlug, die 1844 in Wien ins Leben trat. Er war 5 Jahre mit der bekannten Gräfin Lichtenau verheiratet, führte ein höchst unstätes Leben, trat fast auf allen deutschen Bühnen auf, schrieb außer „Fridolin" noch verschiedene dramatische Werke, unter denen „Das Turnier zu Kronstein" den meisten Erfolg hatte. Er verheiratete sich wieder mit der Schauspielerin Julie Göhring und starb am 6. Septbr. 1855.

Digitized by Google

denen er durch seine Engagements-Verbindlichkeiten verpflichtet sei. Wegen fernerer Konzession werde er gleich nach seiner Zurückkunft die gnädigste Fürstin persönlich bitten. Auf die schriftliche Übermittelung dieses Gesuches erhielt Herr von Hoffmann die Antwort: „Ich bewillige nach dem Wunsche des Hr. Karschin, daß Montag den 12ten, den 19ten und 26ten Jänner Benefizvorstellungen Statt haben können und werde die Concession auf 3 Jahre nach seiner Rückkehr nicht weigern. Pauline."

An einem der nächsten Tage war im Gärtnerhause im Lustgarten ein Diebstahl vorgekommen, der, dem Obermarschall von Donop gemeldet, diesen veranlaßt hatte, im Theater eine Bekanntmachung anschlagen zu lassen. Über die Angelegenheit selbst ist nichts weiter zu sagen, doch erging infolge davon am 14. Januar ein Promemoria der Fürstin an den Obermarschall, das charakteristisch ist für ihre gewandte Art und Weise, Gegensätze auszugleichen oder drohenden Konflikten vorzubeugen. Sie schreibt:

„Der Hofmarschall von Blomberg und Schloßhauptmann von Hoffmann haben nach Anzeige des Ersten den Anschlag im Schauspielhause und die Anzeige wegen des Diebstahls im Gärtnerhause erst mit dem ganzen Publico erfahren, was ihnen als Mitgliedern des Hofmarschallamtes nicht angenehm sein konnte. Wenn gleich es keines Votirens bedurfte, auch in Ansehung des Anschlags im Comödienhause Eile war und hierin wohl der Grund der Nichtmitteilung liegt, so ist der Wunsch übrigens höchst billig und in allen Collegien Sitte, daß die Mitglieder eher erfahren, was im vereinten Rahmen einer Behörde bekannt gemacht, wenn auch vom Directorio allein unterschrieben wird, als das übrige Publicum."

Der Obermarschall notiert dazu: „Wird also in der Folge zur Regel dienen."

Nach der Rückkehr des Herrn Karschin von seiner etwa zweiwöchigen Reise schrieb er am 24. Januar in bezug auf Erledigung seiner Bauangelegenheit ziemlich hochtrabend an die Rentkammer: Da er in 8 Tagen Detmold verlasse, er aber noch immer keine Resolution habe, wie die Kammer seine Angelegenheit beendigt wissen wolle, so bitte er um so mehr um baldige Entscheidung, da er gern seine Sachen vor seiner Abreise berichtige.

Digitized by Google

Am 26. Januar erfolgte durch die Fürstin Niederschlagung der 100 Tlr.-Angelegenheit.

Am Sonntag den 25. Januar wurde das Vaterländische Gedicht in 5 Abteilungen „Bürgertreue, oder die Befreiung des Grafen Bernhard zur Lippe durch die Bürger von Horn“ gegeben, ein Stück, verfaßt von Karl Friedrich Ziegler (geb. in Horn, später praktischer Arzt in Ahrensböck, Holstein, gest. im Februar 1833), welches wegen seines Lokalkolorits wohl noch 50 Jahre lang auf der Detmolder Bühne wiederkehrte, trotzdem es wirklich historischen Hintergrundes entbehrt und auch literarischen Wert nicht beanspruchen kann.

Es folgten noch am 26. zum Besten des Herrn Köpper neu: „Eulenspiegel,“ Lustspiel von Kotzebue; dann „La Peyrouse.“ Schauspiel von Kotzebue; zum Beschluß „Der Sänger und der Schneider,“ Komisches Singspiel von Weigel. Am 28. „Die Pagenstreiche,“ Lustspiel von Kotzebue; am 30. „Die beiden Klingsberge,“ Lustspiel von Kotzebue.

Die Fürstin hatte 40 Mal das Theater besucht. Für den Schluß der Saison, am Sonntag, den 1. Februar, hatte Karschin eine Vorstellung der Schillerschen „Räuber“ geplant, aber — es kam anders. Im Auftrage der Fürstin mußte Herr von Hellmann an Karschin schreiben, daß dieses Stück nicht gewünscht würde. Ob Gründe hierfür angeführt wurden, bleibt verborgen, da jenes Schreiben nicht mehr vorliegt.[1])

Karschin antwortete: „Es war nur insofern festgesetzt, wenn die gnädigste Fürstin, deren Willen ich gewiß innigst verehre,

[1]) Die Fürstin mochte sich von ähnlichen Bedenken leiten lassen, da jedenfalls bei Karschins geringem Personal bürgerliche oder gar militärische Statisten hätten mitwirken müssen, wie sie Holtei in seinem „Letzten Komödianten“ dem Amtmann in den Mund legt, der zwar den Wert oder Unwert solcher Produkte nicht taxieren will, aber die Ausführung der Landbewohner wegen für verderblich hält, die das Zeug nicht gehörig verdauen. Schon in den Proben habe er von den Statisten verdächtige Äußerungen über ungleiche Verteilung irdischer Glücksgüter gehört und daß, wenn sie nur einen tüchtigen Anführer auftreiben könnten, wollten sie auch das Ungleiche auf Erden gleichmachen. Er finde, es sei eine niederträchtige Moral, daß ein liederlicher Graf, der sich von seinem Vater hart behandelt glaubt, Gesindel jeder Art zusammenraffen dürfe, um allerlei Verbrechen zu verüben. Jeder Schurke, der sich der Bande anschließe, sei gewissermaßen von dem Heiligenschein des Hauptmanns verklärt.

nichts darwieder hätte. — Ich war schon gestern unterrichtet, daß die Fürstin Iffslands „Spieler" liebe, und hatte diesen für den Sonntag festgesetzt. Sollte aber vielleicht ein anderes Stück gewünscht werden und Sie die Güte haben wollen, mich gefälligst davon zu benachrichtigen, so werde ich mit Vergnügen jede Abänderung treffen.

Meine Frau ist diese Nacht wieder so krank geworden, daß heute Laperouse nicht aufgeführt werden kann. Auch ich kann nicht auftreten als Folge einer starken Erkältung meiner Reise — ich bitte sehr, die gnädigste Fürstin davon in Kenntniß zu setzen, damit nicht vielleicht ein mir Uebelwollender diesen Umstand zu meinem Nachteil hinterbringt, um vielleicht mich noch schwärzer zu machen, als ich leider!, ich weiß es recht gut, schon gemacht worden bin. Indeß ist mir Hamlets Wahlspruch zu tief ins Herz gegraben: Sey keusch wie Eis, sei rein wie Schnee und du wirst der Verläumdung doch nicht entgehen.

Das herzliche Interesse, welches Sie stets an meiner Sache mir so innig bewiesen, läßt mich hoffen, daß Sie mir diese kleine Abschweifung nicht übeldeuten werden."

Der Schloßhauptmann teilte den Inhalt dieses Briefes, soweit er die Abänderung des Spielplans und die Erkrankung des Direktor-Ehepaares betraf, der Fürstin mit, welche am Rande seines Schreibens bemerkt: „Die Spieler sind ein moralisches, angenehmes Stück," sowie: „Hrn. und Madame Karschin wünsche ich Besserung, letztere litt schon gestern sehr." Diese Äußerungen lassen darauf schließen, daß Herr Karschin sich nach wie vor der Wertschätzung der Fürstin erfreute, daß dieser, der übrigens seiner sehr hübschen Handschrift und seiner Schreibweise nach ein recht gebildeter Mann gewesen zu sein scheint, mit seinen Befürchtungen wohl zu schwarz gesehen hatte, wenn nicht etwa ein schlechtes Gewissen ihn auf solche Gedanken brachte.

„Um meine Pflicht nicht zu verletzen" schreibt er am 27. Januar und bittet, den letzten Freitag, den gewöhnlichen Spieltag, als Benefiz für Herrn Opitz ansetzen zu dürfen, da die akkordierten Benefize sich für den nächsten Ort sonst zu sehr häuften, zumal es für ihn kein wesentlicher Schade sei.

Digitized by Google

3) Jede von uns bestellte Censur muß genau beachtet, es darf nichts angekündigt oder aufgeführt werden, was derselben nicht wenigstens 3 Tage vorher vorgelegt und von ihr genehmigt wurde, es kann kein Stück gegeben, keine Stelle ausgesprochen werden, die der Censor nicht billigte.

4) Der Schauspieldirector Karschin wird sich ernstlich befleißigen, die hiesigen theatralischen Vorstellungen immer mehr zu vervollkommnen und ihnen dadurch steigenden Werth verleihn, daß er nur gute, die Moralität befördernde, mit Geschmack und Zeitgeist nicht streitende Stücke wählt. Es ist keineswegs Absicht, gute Stücke früherer Zeit auszuschließen, aber kein vorzügliches neues Stück, was der Umfang der hiesigen Bühne gestattet, darf vergebens erwartet werden.

Um hierauf nüzlich einzuwürken, sehen wir jedesmal, wann bei uns wegen der Zeit, wo die Gesellschaft hierher kommen will, angefragt wird, der Einsendung eines Verzeichnisses der aufzuführenden Stücke entgegen.

Des zur Urkunde haben wir diese Konzession eigenhändig unterzeichnet und mit unserm Cabinetssiegel versehen lassen.

Detmold den 26sten Jänner 1818

Paulina."

Schon wenige Tage darauf aber war der 2. Februar der kritische Tag, der dem Karschin die Konzession und die Gnade der Fürstin für immer wieder entreißen sollte. Über die Vorfälle, die dazu führten, erfahren wir in geradezu dramatischer Steigerung durch mehrere Promemorien des Rats Ernst, Bürgermeisters von Detmold, der an die Fürstin berichtet, die aber wohl schon einigermaßen informiert war:

„Seit einer Stunde ist Mad. Karschin bei mir und erholt sich jetzt langsam von Ohnmachten und Krämpfen, wovon sie bei Erzählung ihrer höchst unglücklichen ehelichen Verhältnisse ergriffen wurde. Ihrer Versicherung nach lebte sie früherhin mit ihrem Manne ruhig und zufrieden, bis im Mai v. J. das verworfene Geschöpf, die Wieneke, zur Gesellschaft kam und bald in ehebrecherische Verbindungen mit ihrem Manne trat. Seitdem ergab er sich dem Trunke, mißhandelte seine Frau und vernachlässigte die doch so nöthige ökonomische Behandlung seiner Geschäfte.

Digitized by Google

Vom gleichen Tage, dem 2. Februar, lautet dann ein zweites Schreiben des Rats Ernst:

„Dem K. habe ich den Befehl Ew. H. D. bekannt gemacht, worauf er mir den untert. hier angelegten Entsagungsschein ausstellte und hat seine Frau, die noch krank in meinem Hause liegt, es bestätigt, daß die Concessions-Urkunde von ihr in einem bereits abgeschickten Koffer verschlossen sei.

Man erschrickt über die Unbefangenheit, mit der er jede Verschuldung von sich ab und auf seine Frau zurückwälzt. Er weiß sich keine Vorwürfe zu machen; er versichert, in einem reinen, schuldlosen Verhältniß mit der W. zu stehen, sie blos ihrer Talente und ihrer Sittlichkeit wegen zu schätzen, klagt dagegen über ein gemeines, rohes Betragen seiner Frau, wodurch er allein veranlaßt sei, die im Hause entbehrte Ruhe in andrer Gesellschaft zu suchen. Obwohl ich ihm eine gegentheilige Versicherung gab, hält er sich überzeugt, daß seine Frau im Uebermaaß ihrer Leidenschaftlichkeit seinen Nachtheil auch in D. wieder ebenso herbeigeführt habe, wie es von jeher in andern Orten von ihr geschehen sei. Kurz, dieser K. ist ein Mann, der seinem Mann gegenüber mit einer seltenen Dreistigkeit ins Auge blickt und unbedingten Anspruch auf Glauben an seine Erzählungen macht.

Dem Begehren seiner Frau, die W. sofort zu entlassen, widersetzt er sich unter dem, jedoch auch von jener bestätigten, Anführen, daß sein mit Pichler abgeschlossener Contract ihm nicht gestatte, ohne dessen Vorwissen und Genehmigung irgend ein Mitglied zu entlassen. — Mit der W. will aber die K. schlechterdings nicht reisen, vielmehr von hier über Hannover nach Bremen gehen, jedoch unter der Bedingung, ihre 4 Kinder bei sich zu behalten. Das will hingegen der Mann nicht, er gesteht der Mutter nur das jüngste, an ihrer Brust noch genährte Kind zu, indem sie zur Erziehung ganz unfähig sei; die Frau aber behauptet, dies sei das von ihm ersonnene Mittel, sie zur Mitreise und fernern Erduldung der W. zu zwingen. — Sie glaubt, daß der ehebrecherische Umgang leicht durch die Hausgenossen der W. erwiesen werden könne und sie in solchem Falle als der unschuldige Theil gesetzlichen Anspruch auf die Kinder habe und in

Digitized by Google

The Court of Appeals for the Fifth Circuit has held that "[t]he Fifth Amendment does not require that a witness be told that he has a right to refuse to answer questions that may incriminate him." *United States v. Mandujano*, 499 F.2d 370, 376 (5th Cir. 1974). Rather, "[t]he Fifth Amendment requires only that a witness be told that he has a right to refuse to answer questions that may incriminate him *if* he is in custody or if he is a target of the grand jury investigation." *Id.* (emphasis added). Here, Mr. Smith was neither in custody nor a target of the grand jury investigation. Thus, the Government was not required to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him.

Mr. Smith argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his due process rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his due process rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fourteenth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fourteenth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifteenth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifteenth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixteenth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixteenth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventeenth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventeenth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighteenth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighteenth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Nineteenth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Nineteenth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twentieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twentieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Twenty-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Twenty-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirtieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirtieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Thirty-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Thirty-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fortieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fortieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Forty-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Forty-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fiftieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fiftieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Fifty-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Fifty-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixtieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixtieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Sixty-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Sixty-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Seventy-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Seventy-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eightieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eightieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Eighty-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Eighty-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninetieth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninetieth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-seventh Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-seventh Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-eighth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-eighth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his Ninety-ninth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his Ninety-ninth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundredth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundredth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundred and first Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundred and first Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundred and second Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundred and second Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundred and third Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundred and third Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundred and fourth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundred and fourth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundred and fifth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundred and fifth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his One hundred and sixth Amendment rights. Mr. Smith's argument is unavailing. The Government's failure to inform Mr. Smith of his right to refuse to answer questions that may incriminate him did not violate his One hundred and sixth Amendment rights because the Government was not required to inform him of that right. *See Mandujano*, 499 F.2d at 376.

Mr. Smith also argues that the Government's failure to inform him of his right to refuse to answer questions that may incriminate him violated his

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ce dispositif est constitué par un tube de verre (1) dans lequel on introduit la substance à étudier (2) et qui est fermé à sa partie supérieure par un bouchon (3) traversé par un tube (4) relié à un manomètre (5). Le tube (1) est placé dans un bain d'huile (6) chauffé par un bec Bunsen (7).

Die Eheleute Opitz, Köpper, Richter, Müller, Rose haben
llen eingezogenen Erkundigungen nach gut betragen und
Schulden hinterlassen."

Fürstin Pauline bestimmte: „Auch diesen Schlußbericht bitte
u den übrigen vom gestrigen Tage zu legen."

Der Neustädter Kommission wurde der Befehl zugefertigt,
r zu sorgen, daß der Aufenthalt der W. sich nicht unnötig
ängere. Binnen 3 Tagen werde die Anzeige erwartet, daß
ich von hier entfernt habe.

Als Nachspiel dieser Tragi-Komödie gab die Fürstin zu den
n zunächst einen Brief, gerichtet „An die durchlauchtigste
stin, Regentin und Vormünderin," mit dem Vermerk:
uriositatis gratia und zu dem Theater-Verfolg, da von mir
ne Antwort erfolgen wird." In diesem Brief verteidigt sich
flüssigem Stil und mit gewandter Feder Helene Wienken.
ie schreibt: „Ob ich gleich durch ein eigenes Zusammentreffen
r Umstände völlig unfähig gemacht worden bin, den bösen
chein, in welchen ich zum ersten Mal in meinem Leben und
var in den letzten Wochen meines Aufenthalts allhier lebte,
on mir abzuwenden, so muß es mir doch über alle Maaßen
chmerzhaft sein, bei dem vollen Bewußtsein stets so gehandelt
u haben, als mir meine genossene Erziehung geboten, in den
Augen Ew. D., sowie auch den der hiesigen Bewohner in dem
anvortheilhaftesten Lichte dazustehen." Sie sei aber überzeugt,
gerecht beurteilt zu werden, wenn die Verhältnisse berücksichtigt
würden, mit denen sie als einzige Unverheiratete unter den
Damen der Gesellschaft zu kämpfen gehabt. Diese hätten aus
Eifersucht wegen der ihr als jüngeren Aktrice zugeteilten Rollen
unverbürgte Gerüchte ergriffen, um ihr zu schaden. Der Gang
der Geschäfte bringe es mit sich, daß der Direktor seine weib-
lichen Mitglieder in ihren Wohnungen aufsuchen müsse. Rück-
stand der Gage, Zurückforderung einer bedeutenden Summe, die
sie K. und Frau in Paderborn vorgeschossen, um sie aus einer
Verlegenheit zu reißen, hätten dabei mitgespielt. Sie sei durch
Vermittlung des Direkteur Pichler vom Königl. Theater in
Hannover, wo sie sich 1½ Jahre befunden, für die K. Gesellschaft
engagiert und leider noch kontraktmäßig gebunden, habe daher
mehrfache Aufforderungen von bedeutenden Bühnen abweisen

Digitized by Google

müssen. Sie habe seit 4 Jahren zum Schmerz ihrer geliebten Eltern ihre Vaterstadt verlassen, sei aber stets bestrebt gewesen, ihrer in Bremen sehr geachteten Familie zu beweisen, daß man auch isoliert, ohne Schutz in einer Theaterwelt einen tadellosen Wandel führen könne, habe auch durch ihr anständiges Betragen ihren guten Ruf behauptet und das volle Vertrauen ihrer Familie gewonnen. Umsomehr müsse sie sich in dem vollen Bewußtsein ihrer strengen Rechtlichkeit, selbst gegen Zudringlichkeiten jede weibliche Tugend behauptet zu haben, unaussprechlich unglücklich fühlen, hier plötzlich durch Verläumdung das zu verlieren, was ihr das Heiligste sei und bleiben werde. Durch Hülfe einiger guten Menschen sei sie nun in den Stand gesetzt, Detmold zu verlassen, habe aber vorher noch wagen wollen, diese Rechtfertigung zu überreichen. — Die Neustädter Kommission meldete ihre Abreise am 6. Februar.

Aber auch von anderer Seite erhielt die Fürstin noch eine Rechtfertigungsschrift, und zwar von Karschin aus „Albertissen, den 3. Februar." Er schreibt:

„Ich besitze ein Handbillet von Ihnen, gnädigste Fürstin, worin Sie so huldreich mir Ihre Gnade und Erkenntlichkeit zu äußern geruhen. Ich habe nie begehret, was ich nicht verdiene, aber in diesem Augenblick, hier auf der Gränze Ihres Landes, flehe ich um Gerechtigkeit, gnädigste Fürstin, gerechteste Regentin, um Genugthuung für meine gebrandmarkte, öffentlich widerrechtlich zu Grunde gerichtete Ehre, die ich mir, so lange ich denken kann, mit so manchen Opfern zu erhalten wußte." Man habe ihn aus dem Kreise seiner Kinder mit empörendster Gewalt unter Kolbenstößen, ohne Kleider wie den gemeinsten Verbrecher am hellen Tage unter größtem Menschen-Zusammenlaufe triumphierend hinweggerissen und gefänglich eingebracht. „Zum Ueberfluß warf mir der Offizier, dem ich diese entehrende Behandlung vorhielt und mit der artigen Begegnung, die ich stets gegen das gesammte Offizier-Corps beobachtet habe, zusammenstellte, einen schuldigen Thaler für ein Theater-Abonnement nach dem Gesicht, das Geld flog in der Stube herum, wo es wahrscheinlich den Soldaten zu Teil wurde." Womit er eine solche Behandlung verdient habe, wie könne ihm der Rat Ernst seine Ehre wiedergeben? Was könne und wolle die Fürstin deshalb

Digitized by Google

tun? Was sie selbst von seinen Handlungen gesehen, von seiner Geschäftsführung selbst hätte prüfen können, könne ihn ihrer Gnade nicht unwert gemacht haben. Die Konzession sei ihm abgenommen, wegen der er seine preußischen Privilegien zurückgegeben habe, und man könne ihm nicht verargen, daß er durch seine ganze Gesellschaft dem Rat Ernst zu beweisen gesucht, daß die ihm angedichteten Verbrechen größtenteils auf Sagen müssiger Menschen beruhten. Ernst sei ausgewichen, grob geworden, da habe er nicht mehr den Fürstl. Rat, sondern nur den Menschen in ihm gesehn. Das habe diesen aber nicht zu solchen Maßregeln berechtigt.

Nur durch unglückliches Ausbleiben der Post sei er in die Verlegenheit gesetzt, einige kleine Posten nicht berichtigen zu können, deshalb könne man ihn aber nicht Schuldenmacher nennen.

Der Dem. Wienken sei bereits 8 Tage früher gekündigt (wie stimmt das zum Schreiben dieser?), um den unseligen Gefühlen seiner Frau ein Ende zu machen. Aber er könne nicht Kontrakte brechen, ohne Schadenersatz zu zahlen. Wer ersetze ihm den Schaden, der durch ihre Zurückhaltung erwüchse? Rat Ernst habe dies befohlen, ihn also zu Grunde richten wollen. Er wende sich also nochmals an die Gerechtigkeitsliebe der Fürstin, um seine Ehre wieder zu erhalten und dadurch die Worte zu bewähren, welche sie eigenhändig ihm geschrieben: „sie werde ihre Erkenntlichkeit gewiß beweisen."

Dieses lange Schriftstück reichte die Fürstin zu den Akten mit dem P. M.:

„Ich erhielt gestern zu meinem Erstaunen die Einlage, die ich, da K. Rechtsverlezzung behauptet, zum Regierungsprotocoll abgebe, ohne zu wünschen, daß sie der Anteacta wegen mir redirt werde. Das Billet, das er so sehr hebt, war aus zwei Zeilen bestehend, ein Dank für die Feier des Geburtstages meines 2ten Sohnes und die Versicherung meiner zu beweisenden Erkenntlichkeit. Das ist, wie Mad. K. mimische Darstellungen und Medea auf ihr Benefice gab und am Sylvestertag auf dem Schloß mimisch darstellte, zur Genüge erfüllt worden.

Den 5. Febr. P."

Schon am 3. Februar bestimmte die Fürstin selbst:

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] lief eine längere ernste Beschwerde von ihm aus Bremen an die Regierung ein. Er bat, zu entschuldigen, daß er so spät antworte; seine augenblickliche Lage, die nur eine Folge des völkerrechts- und gesetzwidrigen Verfahrens gegen ihn sei, habe ihn zu sehr beschäftigt. Er glaube nicht, daß die Fürstin den Befehl zur Abnahme der Konzession gegeben haben würde, wenn sie über seine Verhältnisse gehörig unterrichtet gewesen sei. Nur darum habe er sich auch nicht beschwert, sondern, weil der Rat Ernst ihn ohne Ursache öffentlich beschimpft, ihn wie einen gemeinen Verbrecher gebrandmarkt und ihn namenlos unglücklich gemacht habe. Er sei sich keiner Handlung bewußt, die ein solches Verfahren rechtfertige. Das Ganze sei aber eine Kabale gewesen. Schon früher habe man ihn beseitigen, den Schauspieler Opitz zum Direktor machen wollen mit den Worten: Hr. Marschin bilde sich [illegible] Gnade der Fürstin zu viel ein, allein,

er bedenke nicht, daß er an Uns (!) vorüber müsse, ehe er zur Fürstin gelange! — Ein Institut wie das seinige, das unter so widrigen Umständen ohne Mittel organisiert wurde, habe für ihn nur das größte Lob, und Detmold werde schwerlich wieder einen Direktor bekommen, der mit solcher Aufopferung die Sache führe. Durch die Konzessions-Zurücknahme, an der nur Rat Ernst Schuld sei, habe seine Verbindung mit Pichler keinen Bestand gehabt, er habe dadurch Alles verloren. Dies könne er zwar ertragen, sein Talent werde dies vergessen machen. Aber die Gehässigkeit sei soweit gegangen, daß mit „ächt kleinstädterischen" Zusätzen schon vor seiner Ankunft nach Bremen geschrieben sei, er sei auf Fürstl. Befehl durch Gendarmen aus dem Lande gebracht, und Ähnliches.

Was den Passus über die schon genossene Erkenntlichkeit der Fürstin betreffe, so liege hier ein Mißverständnis vor; er habe sich auf das Handbillet berufen, nicht, um eine Gabe zu erhalten, sondern Gerechtigkeit. Wenn das Recht für Abnahme der Konzession auch vorhanden gewesen, obgleich er seine ganze Einrichtung im Vertrauen darauf mit Kosten eingerichtet habe, worauf gründe sich aber das Recht zu seiner Arretierung, Mißhandlung, Zerstörung seiner Ehre, ja selbst Befreiung aus dem Arrest? Die Fürstin besitze zu große Menschenliebe und Güte, die sich darin ausgesprochen, daß sie den Schauspieler Rose mehrmals gefragt: Was ist denn geschehn, was hat Hr. Karschin begangen? Ich weiß von Nichts. Also ohne ihr Wissen sei diese Handlung durch Rat Ernst vollbracht, und er wiederhole seine Bitte um Genugtung für diese Willkür.

Seine Effekten und seine Habe habe er durch die Chikanen einiger Schauspieler, besonders des Opitz, der ihn habe verdrängen wollen, verloren, seine kleinen Schulden in Detmold könne er vor der Hand nicht bezahlen, weil sein Geschäft zerstört sei, er werde aber, sobald er könne, alle Forderungen befriedigen, nur die des Schröder sei erdichtet.

Die ganze Führung seiner Direktion werde er nächstens dem Druck übergeben, woraus manches Licht auf seine Redlichkeit und das Unrecht fallen werde, das sein Unternehmen in der Wurzel zerstört habe.

Digitized by Google

Eine Bescheidung auf diese abermalige Bitte bäte er zurückzuhalten, bis er seinen weiteren Aufenthalt bekannt mache, da er in einigen Tagen von Bremen abreise. Er hoffe aber, durch diese Darlegung die Regierung überzeugt zu haben, daß die Sache kein Skandal gewesen, sondern ein ehrenräuberisches Verfahren, das in seinen Folgen auf seine Existenz um so nachteiliger habe wirken müssen, als der Verüber durch seine Person selbiges dem Scheine nach gerechtfertigt habe." —

Dies Schreiben wurde ad acta gelegt, die hiermit über diesen Fall wohl geschlossen wurden. Karschin selbst hatte sich mit dieser Denunziation wahrscheinlich wohl auch nur noch gewissermaßen einen „guten Abgang" sichern wollen und beabsichtigte ebensowenig, eine weitere Untersuchung herbeizuführen, wie seine Schulden zu bezahlen. Ob freilich, wenn man die allzeit in Komödiantenkreisen herrschenden laxen moralischen Anschauungen berücksichtigen will, man mit dem Karschin ohne die plötzlichen eifersüchtigen Anwandlungen seiner Frau nicht doch ganz gut gefahren wäre, da er immerhin ein tüchtiger Schauspieldirektor gewesen zu sein scheint, steht dahin. Zu einem öffentlichen Skandal durfte es allerdings nicht kommen. — Karschin war sonst jedenfalls ein faiseur und Komödiant im schlimmsten Sinne. Durch sein Gebahren hatte er wohl die Erbitterung des Publikums auf sich geladen, die sich schließlich mehr wie gern gegen ihn Luft machte. Sonst dachte man im allgemeinen milde in bezug auf das sittliche Leben von Schauspielern.[1])

[1]) Schreibt doch Lessings solider Bruder Karl an ersteren über die Kochsche Gesellschaft in Berlin, man schätze sie mehr um ihres stillen und ordentlichen Lebens, als um ihrer Vorstellungen willen. „Wollte Gott, sie lebte schlechter und spielte besser!" Und Holtei meint: „Es läßt sich nicht verheimlichen — und vielleicht dürfen wir daraus zunächst die vom Schauspielerberufe so lange fast unzertrennliche bürgerliche Geringschätzung herleiten! — für genialen Aufschwung in dieser Kunst scheint leichtsinnige Begeisterung geeigneter und förderlicher als tadellose Sittsamkeit. Wer Leidenschaften wirksam darstellen will, der muß sie in sich beherbergen." Ed. Devrient sagt: „Die Schauspieler und Schauspielerinnen der damaligen Zeit begnügten sich nun einmal nicht mit einem einzigen Ehebunde, sondern einigten und trennten sich mit einer Leichtigkeit, daß sie es dem Publikum nicht übelnehmen durften, wenn es oft gar nicht glauben wollte, daß solche hastig geschlossenen und aufgelösten Ehen durch den Segen der Kirche

Während der Spielzeit der Gesellschaft Karschin hatte aber in den oberen Regionen des Komödienhauses, so oft es ihm seine schmalen Mittel gestatteten, ein hagerer 16jähriger Jüngling, der Schüler des Gymnasium Leopoldinum Dietrich Christian Grabbe, gesessen und mit brennenden Augen und glühenden Wangen eine ihm bisher unbekannte Welt vor sich erstehen sehen, an der sich seine Phantasie entzündete, um sich schon bald in eigene Gedanken und Werke umzusetzen. Den größten Eindruck scheinen die sogenannten großen historischen Schauspiele von Kotzebue auf ihn gemacht zu haben, vielleicht auch „Abällino," und die „Herzogin von Finnland" brachte ihn möglicherweise auf den Gedanken für sein erstes Werk, den „Herzog von Gothland," das er schon im 19. Lebensjahre begann, sich die nordischen Küsten zum Schauplatz auszusuchen. Neben der Lektüre der Klassiker und vor allem Shakespeares weihten ihn die Vorstellungen der Karschinschen Truppe zuerst in die Technik dramatischer Dichtung ein, deren Grenzen er dann freilich meistens mit grandioser Rücksichtslosigkeit, unter vollständiger Nichtbeachtung wirklich historischen Hintergrundes und geographisch möglicher Verhältnisse, überschritt.

1820 war übrigens ein Karschin Direktor einer Gesellschaft in Trier, mit Wahrscheinlichkeit wohl unser Bekannter.

---

die Weihe empfangen hätten." In späteren Zeiten bis zum heutigen Tage hat man denn auch mit Nachsicht über solche Verhältnisse hinwegsehen gelernt und den dramatischen Künstlern trotzdem eine, oft über die Gebühr, bessere soziale Stellung eingeräumt, freilich mehr bei den „Bühnengrößen," als bei der großen Masse. Ja, lange Zeit hielt man Zügellosigkeit für ganz untrennbar *von* und fast gleichbedeutend *mit* Genie. Selbst hochachtbare Künstlerinnen konnten das leichte Theaterblut doch nicht verleugnen. Sophie Schröder z. B. war dreimal verheiratet und dreimal geschieden und trennte auch ihre dritte Ehe mit dem bekannten Heldendarsteller Kunst schon wieder nach wenigen Wochen. Auch ihre Tochter Wilhelmine löste bekanntlich zwei unglückliche Ehen und verheiratete sich zum dritten Male. Während aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ehepaare die Mehrzahl bei den Schauspielertruppen bildeten, ist es jetzt umgekehrt, und man findet nur sehr wenige jugendliche verheiratete Künstler und besonders Künstlerinnen unter ihnen, jedenfalls selten die Ehepaare zusammen engagiert.

Digitized by Google

III. Die letzten Jahre im alten Komödienhause.

Bei der Fürstin Pauline zeigt sich im Verlauf der geringen ferneren, auf Theaterverhältnisse Bezug habenden Korrespondenz während der noch zwei Jahre dauernden Regentschaft eine gewisse Gereiztheit und Verbitterung, die sie alle Anerbietungen zu theatralischen Darstellungen für längere Zeit auszuschlagen bestimmte.

Vom 5. März 1818 liegt ein Schreiben des Schloßhauptmanns an die Fürstin vor nebst einer Beilage von der Hand des seinerzeit so bekannten Schriftstellers Clauren — er unterschreibt sich Carl Heun, Königl. Hofrath und Ritter des eisernen Kreuzes und vom Orden des heil. Wladimir, im Anagramm H. Clauren, Dresden. Dieser übersendet „Einer Hochfürstl. Hochlöbl. Hoftheater-Intendantur" eine Beurteilung seines Schauspiels „Der Vorposten" mit der Anfrage, ob er das Manuskript selbst überreichen dürfe. Das Stück sei an sehr vielen Orten mehrere Male, bei immer überfülltem Hause, mit ungeteiltem Beifall gegeben worden und werde sich sicher auch in Detmold günstiger Aufnahme erfreuen. Im Falle des Behaltens hänge die Bestimmung des Honorars lediglich von der Intendantur ab. „Diese wird mir geben, was meine Arbeit werth ist, was sie mir im Verhältniß ihrer Einnahme geben kann und was der Würde einer landesherrlichen Behörde angemessen ist." Hierzu bemerkt die Fürstin: „Wir brauchen jetzt weder Schauspiel noch Schauspieler und ist der Vorposten unnöthig." — Hoffmann schreibt auch schon: „Da die Bühne geschlossen, wird wohl kein Gebrauch davon gemacht werden können," und fährt dann fort:

„Ferner überreiche ich ganz gehorsamst einen Brief des Schauspielers Opitz (der von Karschin zu Pichler übergegangen war) an den Rath Sterzenbach, worin er Anträge macht, welche der Schauspieldirector Pichler Euer Hochfürstlichen Durchlaucht durch den Rath Ernst gleichfalls für seine Person, unterthänigst vorzutragen gebeten. Zugleich überreicht p. Opitz Atteste, ihn und seine Frau betreffend, in den Beilagen.

In tiefstem Respekt

v. Hoffmann."

Die Marginal-Bemerkung der Fürstin hierzu lautet:

„Ich habe den Pichler'schen Brief gleichfalls gelesen, er ist vom 1ten März und die Lage anders wie Opitz sie damals glaubte. Der Cammerrath Sterzenbach wird wohl thun, ihm auch nicht die mindeste Hoffnung zur Erhaltung einer Concession zu geben. Es zeigen sich überall noch abschröckende Folgen des Schauspiels."

Welcher Art diese Folgen waren, die also die dauernde Antipathie der Fürstin gegen eine Fortsetzung der Schauspiel-Unternehmungen in Detmold erklären könnten, darüber kann man jetzt nur noch Vermutungen anstellen. Einstweilen herrschte also Ruhe im Komödienhause, nachdem der zweite Versuch, einer Truppe dort ständig wiederkehrenden Aufenthalt zu gewähren, so kläglich gescheitert war.

Im Frühjahr 1819 unterbricht ein Intermezzo auf einem anderen Gebiete der darstellenden Kunst diese Ruhe. Am 29. April schreibt Herr von Hoffmann: „Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl wegen des Ballets habe ich dem Tanzlehrer Heubes bekannt gemacht und er wird daher heute Abend um 6 Uhr den Anfang desselben annonciren." Die Fürstin bemerkt hierzu: „Von den 2 Ld'ors die ich neulich für die Loge schickte, ist keine Rede mehr, ich bedaure den langen Verzug und bitte Hrn. Heubes nun für heute die beykommenden 4 Ld'ors zukommen zu lassen."

Welchen „Namen" und Art dieses Ballet gehabt haben mag, ist schwer zu sagen. Gar zu leicht beschwingt werden die Kinder Terpsichores, vermutlich die Schüler des Tanzlehrers, wohl nicht gewesen sein.

Von Lippstadt aus machte im Juli ein im Regierungsbezirk Arnsberg konzessionierter Schauspieldirektor von Sommers (J. F.) den Versuch, für den nächsten Winter Erlaubnis zu theatralischen Vorstellungen in Lemgo zu erlangen, mit den üblichen Versicherungen. Der Bürgermeister Kestner, zum Bericht aufgefordert, erklärte: Schon früher habe der v. Sommers durch die Frau Aebtissin Hochwürden Hochgr. Gn. (Auguste, Tochter des Grafen Wilhelm Albrecht, jüngsten Bruders Simon Augusts) ein Gesuch, zuletzt im Sommer, in Lemgo spielen zu dürfen, weiter durch die Frau Hofrichterin von Blomberg an den Sekretär Schnitger gelangen lassen. Darüber sei im Rathause

Digitized by Google

Rückſprache gehalten, aber der Magiſtrat habe keine Veranlaſſung geſehn, da die Bürger mit ſo vielen Ausgaben und Abgaben beläſtigt ſeien, ihre Beutel durch Schauſpieler noch mehr leeren zu laſſen. Auch jetzt ſei man der Meinung geblieben, es ſei beſſer, die Bürger nicht zu dergleichen unnötigen Ausgaben zu veranlaſſen. Die Klaſſe der Einwohner, die an Schauſpielen Geſchmack fänden und dafür allenfalls einige Taler übrig hätten, ſei nicht zahlreich genug, es ſeien daher gewöhnlich die Schauſpieler mit Hinterlaſſung von Schulden abgezogen, worunter dann wieder andere Bürger hätten leiden müſſen. — Die Fürſtin reſkribierte daher: „Das Geſuch hat nicht Statt, da auch der Magiſtrat zu Lemgo keine dortigen theatraliſchen Vorſtellungen zu wünſchen vermag und noch keine Schauſpieler-Geſellſchaft ihre Rechnung dort gefunden hat D. den 28ten Juli 1819."

Von Minden aus ſchrieb endlich am 14. Auguſt 1819 der Direktor Diederichs, er habe ſchon längſt die Abſicht gehabt, eine Bitte vorzutragen, wenn er nicht wegen des ſchlechten Betragens des Karſchin gefürchtet hätte, gleich abgewieſen zu werden. Er ſei bereits über 70 Jahre alt und in Weſtfalen konzeſſioniert, habe ſchon früher die Fürſtl. Erlaubnis erhalten, hier im Lande zu ſpielen, und wünſche dies von neuem. Er bitte um ſo mehr rückſichtlich ſeines hohen Alters und untadelhafter Aufführung auf ihn reflektieren zu wollen, da er er ſtets „ein ſtiller Verehrer von Ihrer Durchlaucht geweſen und ſich glücklich fühlen würde, wieder hier im Lande Vorſtellungen geben zu dürfen." — Durch den Geh. Sekretär Clauſing wurde dem p. Diederichs jedoch geſchrieben, es ſei der Fürſtin eben jetzt um ſo unmöglicher, ſeine Bitte zu erfüllen, da ſie dem Schauſpieldirektor Pichler eine ähnliche Erlaubnis erteilt habe. Dies mit der Poſt abgeſandte Schreiben erreichte, nach einem Vermerk auf dem Umſchlage, den Adreſſaten nicht mehr in Minden, kam zurück und beruhte „vorerſt" bis zum J. 1905.

Im Sommer 1819 hatte ſich, wie ſoeben erwähnt, Auguſt Pichler, der Direktor einer Geſellſchaft, welche ebenfalls weſtfäliſche Städte bereiſte, außerdem aber auch in Bad Pyrmont eigenes Heim beſaß, perſönlich in Detmold vorgeſtellt als Bewerber um die Konzeſſion, war von der Fürſtin in Audienz empfangen worden und trug ſich mit der Hoffnung, vorerſt

Digitized by Google

wenigſtens kurze Zeit, nachdem er mit Schluß der Saiſon Pyrmont verlaſſen würde, in Detmold ſpielen zu dürfen. Am 17. Auguſt ſchrieb er an den Schloßhauptmann von Hoffmann:

„Mit dem beſten Dank erkenne ich Ihre gütige Zuſchrift und beeile mich, hierauf zu erwidern, daß meine Abreiſe von hier vielleicht ſchon den 24. d. M. Statt finden wird, indem es ſich jetzt nicht mehr lohnt, hier zu ſpielen. Sollte ich daher nicht ſo glücklich ſeyn, die Conceſſion, vom 25. d. M. in Detmold ſpielen zu dürfen, von der gnädigſten Fürſtin zu erhalten, ſo muß ich das Anerbieten von preuſſ. Minden annehmen und kann dann keinen Gebrauch von der gnädigſten Erlaubniß der durchlauchtigſten Fürſtin in dieſem Jahre machen. Das Verzeichniß der zu gebenden Vorſtellungen werde ich aufzeichnen und gleich nach der Reſolution einſenden. Ich würde dies gleich thun, wenn ich die Vorſtellungen nicht erſt nach dem dortigen Locale ausführen müßte.“ Er bittet dann, die Antwort zu beeilen, da er die notwendigen Anſtalten für Minden treffen müſſe, falls er die Erlaubnis in Detmold nicht erhalte. Hoffmann legte dieſen Brief vor und fügte noch hinzu, daß Pichler, falls er auch Opern geben dürfe, nach einem früheren Briefe nur dann dazu im Stande ſein würde, wenn er die kleine, aus 10 Perſonen beſtehende Kapelle aus Hannover, die er gegenwärtig bei ſich habe, mitbringe und ihm dafür 40 Tlr. wöchentlich extra vergütet würden. Es kommt dann noch der Zuſatz Herrn von Hoffmanns: „Das Ingwer-Bier iſt auf gnädigſten Befehl gemacht und hat gegenwärtig die Zeit, in welcher es gut ſein muß, abgelegen und iſt auf Bouteillen abgezapft und zum Verbrauch fertig. Auch iſt der Tiſchwein für Ihre Durchlauchten den Herrn Erbprinzen geſtern Abend von Frankfurt hier angekommen.“

Die Fürſtin reſolviert hierauf ad marginem: „Ich muß Hrn. Pichlers Anerbieten völlig ausſchlagen, da ich jetzt kein Schauſpiel will und nur von der Zeit im September, wo der Landtag ſeyn wird, vermuthlich gegen Ende, mit ihm redete.

Das Ingwerbier wollen wir heute verſuchen.“

Aus dem Pichlerſchen Unternehmen wurde vorerſt alſo nichts. Dagegen fanden ſich im Oktober neue Bewerber in Detmold ein. Herr von Hoffmann berichtet darüber am 6. Oktober: „Der

Digitized by Google

Schauspieler Maske, Schwiegersohn des Schauspiel-Direktor Tiederichs, ist gestern Abend mit noch einem Schauspieler aus Hörter hier angekommen und bitten Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst um die Erlaubniß, diesen Winter einige Wochen hier spielen zu dürfen. Die Gesellschaft ist 5 Damen und 9 Herren stark und geben unter andern neuen Stücken die Ahnfrau, den Schutzgeist, die Brautkrone und die Räuber auf Maria Kulen von Kuno und andere neue Stücke von Kotzebue. Auch geben sie neue Opern und mimisch-plastische Darstellungen.

Im Fall Höchstdieselben gnädigst genehmigen, wünschen sie bei heutiger Audienz persönlich die gnädigste Erlaubniß nachsuchen zu dürfen. Dem Anschein nach sind beide artige und gewandte Leute und versprechen, daß ihre Gesellschaft sich durch moralisch sittliches Betragen auszeichnen würde."

Die Fürstin bemerkt dazu: „Ich bin nicht abgeneigt, meines Sohnes wegen die Erlaubniß auf drey Wochen, aber nicht länger zu erteilen, etwa von Ende November an, wann mich die Schauspieler sprechen wollen, so werden sie um 12 Uhr herauf kommen können."

Diese Angelegenheit wurde also auch noch hinausgeschoben. Inzwischen war das Komödienhaus wieder reparaturbedürftig geworden und der Aufenthalt darin in der kälteren Jahreszeit, selbst in der Fürstlichen Loge, immer weniger angenehm. Für die Winter-Saison 1819/20, nachdem der Erbprinz sich mit Prinzeß Emilie von Schwarzburg-Sondershausen verlobt hatte, sollte nun darin soviel wie möglich Wandel geschaffen werden. Herr von Hoffmann schreibt darüber am 24. November einen Bericht an die Fürstin, der mit den Marginal-Bemerkungen der letzteren ganz hierher gesetzt sei, weil er einen interessanten Einblick in diese Kalamitäten gewährt:

„P. P.

Die Papiertapete, welche Eure Hochfürstliche Durchlaucht neulich, weiß und orange gestreift in Moirée, gnädigst befohlen, ist nicht nur angekommen, sondern wird auch heute in der Loge im Schauspielhause aufgezogen. Durch die vorher auf der Wand ausgespannte Leinewand wird nicht nur aller Zug entfernt werden, sondern auch die Loge um Vieles wärmer. An allen Thüren, welche von Außen nach Innen zu führen, ist da, wo

solche nicht paßten, mit Leisten die Zugluft zu entfernen gesucht, die Fenster, welche nicht mehr zu repariren sind, mit Laden versehen, das Dach wieder in möglichst guten Stand gesetzt und jede zweckmäßige und nöthige Reparatur vorgenommen, so daß diesen Winter das Schauspielhaus nicht mehr so kalt, zugig, und die Treppen nicht mehr so knarrend sein werden, als früherhin." — ad marg. „mich freuen diese angenehmen Aussichten der Verschönerung und Erwärmung. P." — „Auch ist seit 14 Tagen das Haus fast den ganzen Tag gelüftet worden, wodurch reine und frische Luft eingedrungen, die Keller gereinigt und die Seile und Stricke herausgenommen, da die dort befindliche feuchte Luft anfing sie zu beschädigen.

Jetzt würden noch 2 Sachen zu dem Ganzen nöthig werden, für welche ich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigste Erfüllung ganz unterthänigst bitte, nemlich:

1. Einen Vorhang für die große Eingangsthür, der Fürstlichen Loge gegenüber, von Innen, welcher das Eindringen des Windes, wenn er aus Westen kommt, verhindert und oft bei Oeffnung der Thüre der Loge beim Eingehen die Lichter ausgelöscht. (!) Dieser erfordert 19 Ellen Lemgoer Zeug, die Elle à 7 mgr., macht in Sa. 3 rtl. 25 gr. und etwa 30 gr. Arbeitslohn und Nägel pp." — ad marg. „Ich genehmige gern diese Verfertigung —"

„2tens noch eine Laterne zur Erleuchtung in das Thor des Hofgartens, welche zugleich die Straße mit beleuchtet. Eine Laterne ist noch auf dem Schlosse vorrätig und das Eisen zur Befestigung kostet 1 rtl. 18 gr." — ad marg. „auch diese Beleuchtungsvermehrung" —

„Eure Hochfürstliche Durchlaucht frage gleichfalls ganz unterthänigst an, welche Kosten für die Fürstl. Hofstaats-Casse hiervon gerechnet werden sollen? Vielleicht die, welche die Mobilien und das Tapezieren betreffen?

Für dieses Jahr werden wahrscheinlich doch wohl nicht die im Etat ausgeworfenen 400 rtl. für das Schauspiel erledigt werden.

Respektvoll verharrend

von Hoffmann."

Detmold den 24. Novbr. 1819.

Digitized by Google

Zu den letzten Fragen bemerkt die Fürstin: „Was an dem Gebäude als solches gefertigt wird, hat der Bergfactor v. Natorp wie Bauassignationen zu befördern, was Verschönrung, Möbeln, Bequemlichkeit betrifft, gehört zu dem, wozu 400 rtl. im Hofetat ausgeworfen sind und wird also aus der Hofstaats Casse bezahlt."

Die frühere bedingungsweise Zusage der Fürstin dem Schauspieler Maske gegenüber, daß er etwa von Ende November ab in Detmold für 3 Wochen spielen könne, scheint nun von diesem für eine definitive gehalten zu sein. Er schrieb von Höxter aus mit dem Datum vom 25. November an den Schloßhauptmann: „Den mir gegebenen Befehl Ew. Hochwohlgeboren befolgend, mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß die Schauspieler-Gesellschaft den 1ten oder spätestens den 2ten December d. J. in Detmold eintreffen wird und die erste Vorstellung auf Freitag den 3ten oder Sonntag den 5ten Dezember anzusetzen wünscht. Sollten Ew. Hochwohlgeboren noch etwas zu erinnern haben, so bitte ergebenst, mir Ihre Befehle zukommen zu lassen." Das Eintreffen dieses Briefes verzögerte sich aber bis zum 1. Dezember, so daß eine Beantwortung gar nicht mehr möglich war. War diese Verzögerung etwa absichtlich herbeigeführt, um eine Überrumpelung zustande zu bringen und sich die Erlaubnis zum Spielen auf jeden Fall zu sichern, so sollte Herr Maske sich getäuscht sehen. Der Hofmarschall berichtet noch am 1. Dezember an die Fürstin: „Heute Mittag um 2 Uhr erhalte ich durch die Post, ganz wider Erwarten und Verabredung, welche ich mit Herrn Maske hier mündlich traf, daß ich ihn von der Zurückkunft Ihrer Durchlauchten des Herrn Erbprinzen benachrichtigen wolle und daß er nicht eher kommen solle und er, im Fall er Höxter verlasse, mir zu diesem Zwecke seinen Aufenthaltsort anzeige, den unterthänigst angebogenen Brief vom 25. d. M. (welcher 6 Tage unterwegs gewesen sein muß) worin er seine Ankunft auf heute oder morgen anzeigt. Einen Boten ihm entgegen zu senden, hielt ich schon für zu spät. Zugleich hat er an den Wirth in der Rose geschrieben, vom nämlichen Datum, worin er das Personal zur Unterbringung für eine Nacht auf 5 Familien und 6 ledige Personen angibt Im Fall der Ankunft hier bitte ich Eure Hochfürstliche Durchlaucht

ganz unterthänigst, zu befehlen, ob er hier mit seiner Gesellschaft angenommen werden soll oder ob er einstweilen nach einem anderen Ort, vielleicht nach Lemgo, für diese Zeit bis nach Weihnachten gehen solle? — Mein Brief an ihn, worin ich ihm den Befehl Ihrer Durchlauchten bekannt machte, lag schon zum Abgang mit der Post bereit. — Seine unerwartete Ankunft ist mir um so unangenehmer, da er in seinem Brief angibt, daß er auf meine Veranlassung hierher komme, wovon kein Wort wahr ist und ich mich deutlich genug gegen ihn mündlich darüber ausgesprochen. Auf dem Briefe ist der Datum des Abganges des Briefes gar nicht angegeben, sondern bloß Holzminden durch den Stempel darauf bezeichnet. Ich vermuthe daher, daß p. Maske in Holzminden gewesen, um einstweilen von Höxter aus noch einige Zeit zu spielen, aber keine Erlaubniß bekommen und deshalb von Holzminden aus, unter der Angabe von Höxter hierher geschrieben.

Da in Lemgo lange keine Gesellschaft gewesen, so wäre es vielleicht wohl möglich, für einige Wochen dort Verdienst zu finden, denn in den übrigen Städten als Horn, Uflen pp. würde das Publikum zu schach sein.

Von Herford kam p. Maske, ehe er nach Höxter ging und ist dort nach dem Attest des Stadtdirektor Diederich mit Beifall gesehen worden. Da Herford auch nicht weit, so würde es auch wohl möglich sein, daß man dort ihm wieder für 3 Wochen zu thun gäbe.

Respektvoll

Hoffmann."

Detmold, den 1. Decbr. 1819.

Die Fürstin bemerkt daneben; „Die Sache ist unangenehm, aber Herr Masque selbst Schuld, hier können wir ihn noch nicht brauchen und gegen Lemgo verwahre ich mich feyerlich. Man will dort jetzt kein Schauspiel haben und bey Nervenfieber, steter Einquartierung verarmt man ohnedem, in Herford oder Bielefeld oder Minden wird die Gesellschaft unterkommen können, besonders da ich es ihr freystelle, wann sie nach Weihnachten hierher kommen will. Der Umweg über Holzminden hat sicher die Verspätung des Briefes begründet.

Pauline."

Digitized by Google

Dieſe Marginalbemerkung iſt die letzte Kundgebung der Fürſtin Pauline, ſoweit ſolche vorhanden ſind, auf theatraliſchem Gebiete. Wohin die unglücklichen Komödianten ihren Wanderſtab zunächſt haben ſetzen müſſen, iſt nicht erſichtlich. Geſpielt haben ſie in Detmold aber doch, nach der Rückkehr des Erbprinzen wahrſcheinlich. Im Intelligenzblatt befindet ſich das Repertoir vom Sonntag den 9. Januar bis Sonntag den 16. Januar 1820 abgedruckt, und zwar wurde, entgegen den früher oft geäußerten Beſtimmungen der Fürſtin, an 6 Abenden in dieſer Woche geſpielt, was darauf ſchließen läßt, daß ein längeres Verweilen der Geſellſchaft überhaupt nicht ſtatthaben konnte. Gegeben wurde in der Zeit; „Der Schutzgeiſt," dramatiſche Legende von Kotzebue, „Der verbannte Amor," Luſtſpiel von demſelben, „Die Ahnfrau," Trauerſpiel von Grillparzer, „Der Diener zweier Herren," Luſtſpiel von Schröder nach Goldoni und „Die Vertrauten," Luſtſpiel von Müllner, „Die Huſſiten," Vaterländiſches Schauſpiel von Kotzebue, „Die Kreuzfahrer," Schauſpiel von demſelben. In dieſer kurzen Spielzeit erſchien auf den Brettern der Detmolder Bühne auch ein Schauſpieler, der ſich als Darſteller, Bühnenleiter und dramaturgiſcher Schriftſteller einen guten Namen gemacht hat, Eduard Schütz. 1799 geboren, hatte er in der Hanſeatiſchen Legion 1815 gegen Frankreich gekämpft und dort im Lagerleben ſein darſtelleriſches Talent entdeckt, indem er aus dem Gedächtnis Schillers „Räuber" niederſchrieb, zur Aufführung brachte und als Karl Moor großen Beifall fand. Er war dann zuerſt in Hamburg engagiert; darauf folgte die Detmolder Epiſode und dann, mit Ausnahme von je zwei Jahren in Magdeburg, Leipzig und Wiesbaden, eine 40jährige Tätigkeit in Braunſchweig. Dort war er der erſte Darſteller des Fauſt auf deutſcher Bühne (29. Jan. 1829), als Klingemann, faſt gegen Goethes Willen, die Tragödie eingerichtet hatte. Von 1853 an wirkte er nur noch als techniſcher Direktor, Regiſſeur und Dramaturg. 1868 ſtarb er in Braunſchweig, allgemein betrauert. Er war viermal verheiratet geweſen und von ſeinen, alle ſchauſpieleriſch tätigen Frauen, war beſonders die dritte, Sophie, geb. Höffert, eine hochgefeierte Darſtellerin, die 1850 an der Cholera ſtarb.

Der junge Fürst Leopold hielt am 12. Mai 1820 mit iner Gemahlin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen seinen Einzug in Detmold. Unter den festlichen Veranstaltungen bei ieser Gelegenheit befand sich auch eine Dilettanten-Vorstellung im Sonntag, den 14. Mai, zu der das Programm, auf grünes Glanzpapier gedruckt, also lautet:

Zur Feier
der frohen Ankunft
des durchlauchtigsten Fürsten-Paares
werden in dem
Herrschaftlichen Schauspielhause in Detmold
folgende Stücke aufgeführt:

1) Prolog
(gedichtet von Rath Falkmann) [1])
gesprochen von Fräulein von Meien
(als Rosenmädchen)

2) Die Rosen des Herrn von Malesherbes [2])
Ländliches Stück von Kotzebue in 1 Aufzuge.
Personen:

Lamoignon von Malesherbes	Herr Canzleyrath Ernst
Susette	Demois. Krohn
Peter	Herr Lieutenant Krücke

3) Die vier Temperamente
Lustspiel in drei Aufzügen von Ziegler.
Personen:

Herr von Lammer, Doctor der Chirurgie	Herr Canzleyrat Ernst
Constanzie, seine Frau	Demois. Pustkuchen

[1]) Rat Falkmann geb. 2. Juli 1782 zu Schötmar, gest. 11. Febr. 1843 zu Detmold, war 9 Jahre lang bis 1813 Lehrer der beiden Prinzen gewesen, wurde dann Lehrer am Gymnasium Leopoldinum und 1834 alleiniger Direktor desselben, nachdem er schon Jahre vorher sich im Direktorium mit zwei anderen Lehrern geteilt hatte. Er war vielfach schriftstellerisch tätig, gab. u. a. 1818 „Poetische Versuche" heraus, 1831 „Practische Rhetorik," 1836 und 1839 „Declamatorik." Ein dramatischer Prolog von ihm war, wie früher erwähnt, auch schon am 1. Januar 1818 aufgeführt worden.

[2]) Dasselbe Stück wurde 30 Jahre später, beim Einzuge des Fürsten Paul Friedrich Emil Leopold und der Fürstin Elisabeth, geb. Prinzeß von Schwarzburg-Rudolstadt, im April 1852 ebenfalls aufgeführt, und zwar von einer Bürger Gesellschaft auf dem Rathause in Detmold.

Digitized by Google

Fritz, ihr Sohn	Auguſt von Meien
Helene von Asbeck, ſeine Schweſter	Fräulein von Meien
Herr von Rollberg, vormals Offizier	Herr Lieutenant Krücke
Herr von Sieborn, geweſener Beamter	Herr Lieutenant Runnenberg
Herr von Brand, ein Mahler	Herr Canzleyaſſeſſor Rötteken
Herr Amkros, Verwalter	Herr Rath Sterzenbach
Liſette, ſeine Tochter	Demoiſ. Sterzenbach
Herr von Rinks, Controlleur	Herr Stadtſecretair Runnenberg
Herr Schwab, Inſpector	Herr Louis Reineke
Herr Wachtelkönig, Amtſchreiber	* * *
Pulitz, Herrſchaftlicher Waldjäger	Herr Aug. Sterzenbach

Die „Erzählung der Feyerlichkeiten pp." bemerkt hierzu: „Die gelungenen Darſtellungen und das feſtlich und geſchmackvoll beim Prolog decorirte Theater gewährten einen angenehmen Genuß."

Direktor einer Geſellſchaft, welche dann noch im Sommer 1820 in Detmold ſpielte, war Auguſt Merbitz, der ſpäter im Jahre 1849, als er den Verſuch machte, nach Auflöſung des Hoftheaters eine Konzeſſion für Detmold zu erhalten, ſich hierauf berief. Er habe beim Regierungsantritt des Fürſten P. A. Leopold, der am 4. Juli 1820 erfolgte, geſpielt und deſſen ehrenvolle Anerkennung über die zufriedenſtellenden Leiſtungen ſich erworben, ſowie gleichzeitig durch Herrn von Hoffmann die Zuſicherung erhalten, daß ihm auch für die Folge jeden Winter die Erlaubnis zu theatral. Vorſtellungen in Detmold erteilt werden ſolle. Aber als er, auf dieſe Gnade geſtützt, beſonders tüchtige Opernkräfte mit bedeutenden Koſten engagiert habe, ſei gerade bei ſeinem Eintreffen die Landestrauer wegen des Hinſcheidens der Fürſtin Pauline eingetreten, wodurch auch ihm eine harte Wunde in ſeinen Einrichtungen geſchlagen ſei, die er aber geglaubt habe verſchmerzen zu müſſen, da er die Hoffnung gehegt habe, ſpäter von der ihm gewährten Erlaubnis Gebrauch machen zu können. Dann ſei ihm aber der Direktor Pichler zuvorgekommen.

Die Fürstin Pauline starb bekanntlich am 29. Dezbr. 1820, nachdem sie am 28. Juni die auf Wunsch ihres Sohnes noch über dessen Mündigkeitsalter hinaus geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Sicher kann man auch auf ihr Verhalten gegenüber der dramatischen Kunst ihr Lieblingswort anwenden: „Sie war treu in jedem Beruf!“

In den Jahren 1821 und 1822 finden wir in Detmold keine Schauspieler-Gesellschaft. In Lemgo spielte im März 1821 und April 1822 ein Direktor Schultze, der zuletzt auch noch Uflen in seinen Bereich zog.

Im April 1822 war nach vielem Regen in dem Vorbau des Komödienhauses zu Detmold das Wellerwerk über dem Eingang größtenteils herabgefallen; der Regen strömte ungehindert durch das Dach auf den Fußboden, und dieser fing an, zu verfaulen. Der zum Landbaumeister beförderte von Natorp erklärte, daß nur das zu flache Dach des Vorbaues daran Schuld trage, das trotz aller Reparaturen nicht wasserdicht zu machen sei; das Wellerwerk sei ganz morsch. Die notdürftigen Ausbesserungen kosteten dann 28 Tlr.

Am 1. April 1823 übernahm von Hoffmann die Hofstaats-Geschäfte, nachdem Hofmarschall von Blomberg mit Beibehalt seiner Bezüge den Abschied genommen hatte. Im Novbr. 1823 hielt der Direktor Adolph Conradi seinen Einzug im Komödienhause. Von seinem Repertoir findet sich nur angezeigt für den 9. Novbr.: „Der Amerikaner oder das Wind-Duell,“ Lustspiel von Vogel, und die Mitteilung, daß Dienstags, Donnerstags und Freitags gespielt werde. Wahrscheinlich wurde also an den übrigen Tagen anderswo gespielt. Jäh unterbrochen wurde diese Saison aber durch den Tod der Fürstin Christine, der Witwe Graf Simon Augusts, welche am 16. Dezbr. starb und nach eigenem Wunsch auf dem Friedhofe an der Weinbergstraße beerdigt wurde. Der Direktor erließ in Folge dessen eine Erklärung, worin er um Einlösung der Dutzend-Billets ersuchte, da er baldigst abreise. Bei dieser Unterbrechung richtete er ferner sofort ein Gesuch an den Fürsten. Der Kammerjunker von Funck, Jugendfreund des Fürsten, dem jetzt die Theater-Intendanz anvertraut war, legte am 17. Dezember gelegentlich seiner schriftlichen Kondolenz an den Fürsten eine Befürwortung

Digitized by Google

ich stets eine aus den allerhöchsten und höchsten Kreisen bestehende Badegesellschaft zusammenfand, fand auch eine gute Truppe immer Anerkennung und Verdienst, jedoch stets nur für kurze Dauer, etwa 8 Wochen lang. Es wäre Pichler sehr erwünscht gewesen, wenn er eine längere Spielzeit in der nahe gelegenen Residenzstadt Detmold hätte vorhergehen lassen können, und deshalb ließ er auch nicht ab, sich hier in Erinnerung zu rufen, bisher, wie wir sahen, ohne Erfolg.

Schon 1821 hatte Pichler von Detmold aus, welches er auf der Fahrt von Osnabrück nach Pyrmont absichtlich passierte, um Herrn von Hoffmann aufzusuchen, an diesen, der auf seinem Gute Freismissen weilte, am 30. Mai geschrieben. Er erwähnt, daß er vom preußischen Ministerium eine Art Privilegium für die ganze Provinz Westfalen auf mehrere Jahre erhalten habe. Es sei ihm nun Detmold ganz besonders gut gelegen, um mit Sicherheit eine solide Gesellschaft unterhalten zu können. Er bitte also um Fürsprache, im Laufe jeden Jahres etwa 6 Wochen lang theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. Er beruft sich auf seine in Detmold lebenden Gönner, Herrn von Valentini (zuerst Zuchthausinspektor, später Hofmaler), auf seine persönliche Bekanntschaft mit Herrn von Hoffmann, ferner auf die Zeugnisse des Bürgermeisters und Rats Ernst, der ihm schon seit Jahren gewogen sei, und des Regierungsrats Petri, dem er von einem sehr glaubwürdigen Mann, dem Stadtrichter Ehmbsen in Osnabrück, empfohlen sei. Außerordentlich günstig würde für ihn sein, wenn er schon für dieses Jahr von Anfang September in Detmold spielen könne. Von Mitte Oktober sei er für 5 Monate in Münster verpflichtet. Er hinterließ zugleich eine Bittschrift an den Fürsten selbst, welche beginnt: „Ew. Hochf. Durchlaucht finden, wie ich zu glauben Grund habe, Vergnügen an theatralischen Vorstellungen. Auch das gebildete Publikum hat bewiesen, daß es solche feine Genüsse Thaliens zu würdigen weiß." Er bittet in oben erwähntem Sinne um Gestattung von Darstellung ausgesuchter Schauspiele, indem er für künftige Jahre die Bestimmung der Zeit ganz der höchsten Bestimmung anheimstellt. — Auf die Empfehlung Hoffmanns antwortete Fürst Leopold jedoch: „Für dieses Jahr geht es auf keinen Fall und später lässt sich und will ich auch lieber noch nichts

Digitized by Google

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

Entwerfen seiner Skizzen und andere Vorarbeiten sich, ebenso wie alle Geistesprodukte, nicht auf Tagewerke reduzieren lasse. Er sei 3 Monate beschäftigt gewesen, habe dann die Preise für den □Fuß nach seiner Ueberzeugung angesetzt, aber, wie er mit von Funck verabredet, die Beurteilung Sachverständigen überlassen." — Durch Baumeister von Natorp wurde der Theatermeister der Conradischen Gesellschaft, Ditmar, der selbst Dekorationen gemalt, als Sachverständiger zugezogen, der dann erklärte, er würde das von Tegeler Gemalte, für welches dieser 153 Tlr. gerechnet hatte, für 38 Tlr. anfertigen. Bei dem blauen Zimmer seien die Farben zudem teilweise wieder abgefallen und könne es so nicht gebraucht werden. — Auf dieses Urteil glaubte man um so mehr Gewicht legen zu dürfen, als Natorp behauptete, die Ditmarschen Arbeiten, bei denen die Farben nicht aufgetragen, sondern eingerieben und für abendliche Beleuchtung gut gewählt seien, ständen erheblich höher als die von Tegeler. Schließlich erhielt letzterer nach gnädigster Bewilligung die Hälfte seines Ansatzes mit 84 Tlr. 24 Gr., doch wurde ihm eröffnet, daß nur bei billigen Ansätzen ferner von seiner Arbeit Gebrauch gemacht werden könne.

Im Winter auf 1825 sah das Komödienhaus in Detmold zum letzten Mal in seinen Mauern eine Schauspiel-Gesellschaft, aber immer noch nicht die Pichlersche, sondern der Direktor Conradi war nochmals wiedergekehrt. Sein Repertoir wurde im Intelligenzblatt nicht weiter veröffentlicht, nur finden sich die Benefize angezeigt, welche gegen Schluß der Saison damals sich zu häufen pflegten. Am 24. Januar 1825 wurde der „Freischütz" (1821 in Berlin zuerst aufgeführt), als Benefiz für den Sänger Guthmann gegeben, am 31. „Don Juan" für Herrn Tenner, am 6. Febr. für Herrn Graff und als letzte Vorstellung „Das Geheimniß oder der Teufel im Aktenstübchen," Komische Oper in 1 Akt von Solié,[1]) darauf „Der Freimaurer," Lustspiel von Kotzebue, welchem noch ein Abschieds-Epilog folgte. Von Lemgo aus, wohin Conradi sich dann begab, wurde aber noch am 10. Febr. als Benefiz für den Musikdirektor Ganz und

[1]) 1755—1812 Tenorist, dann Bariton an der Komischen Oper in Paris, komponierte 31 meist einaktige Opern, darunter auch „Le Secret."

Digitized by Google

Familie „Der Kapellmeister von Venedig," Komische Oper von Breitenstein, und am 13. endlich als Benefiz für die ganze Gesellschaft nochmals in Detmold „Die beiden Klingsberg," Lustspiel von Kotzebue, gegeben. Diese Vorstellung war zugleich die letzte im „alten Komödienhause."

VI.

Die herrschaftliche Gruft in der Klosterkirche zu Blomberg.

Von **E. Thelemann.**

Von jeher herrschte wie in anderen Herrengeschlechtern, so auch in der lippischen Dynastenfamilie die altehrwürdige Sitte, die verstorbenen Familienglieder in besonders bevorzugten Kirchen zu bestatten, so in den Kirchen zu Marienfeld, Lemgo (St. Marien), Willbasen, Blomberg und Detmold. Anfangs wurden die Verstorbenen in Einzelgrüften beigesetzt, später, etwa zu Anfang des 16. Jahrhunderts, finden wir sie zu mehreren in einer Gruft vereinigt, und erst im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts entsteht ein größeres Familienbegräbnis. Unter allen Erbbegräbnissen des lippischen Hauses nimmt das in der Blomberger Klosterkirche eine in mehrfacher Beziehung hervorragende Stellung ein, namentlich in Hinsicht auf den Zeitraum von drei Jahrhunderten (1495—1796) in welchem die Beisetzungen stattgefunden haben, und darauf, daß Glieder fast sämtlicher gräflichen lippischen Linien darin vereinigt sind, zu schweigen von den bedeutsamen Inschriften der zinnernen Särge.

Die Klosterkirche stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Edelherr Bernhard VII., der damals zu Blomberg residierte, ließ sie erbauen. Die Veranlassung dazu war die folgende: Im J. 1460 beging eine arme Frau, namens Alheyd,

in der Martinikirche einen Hostiendiebstahl, sei es, um, nach altem Aberglauben, durch Aufbewahrung einer Hostie das Unglück aus dem Hause zu bannen, sei es, daß der Diebstahl ausgeführt wurde, um die aus Edelstein gefertigte Schale, ein an die Kirche verkauftes Familienerbstück der Alheyd, in der die Hostien verwahrt wurden, wieder an sich zu bringen. Jedoch der Diebstahl wurde ruchbar, die Frau warf die Hostien aus Furcht vor Entdeckung in den offenen Brunnen im Seligenwinkel, wurde dabei ertappt und hernach vor dem Heutore verbrannt. Das Wasser des Brunnens wurde fortan für heilkräftig erklärt, wodurch ein ungeheurer Zulauf entstand. Edelherr Bernhard erbaute über dem Wunderbrunnen eine Kapelle, genannt „zum heil. Leichnahm Christi," die aber bald für die Menge der Heilungsuchenden zu klein wurde. Aus den gesammelten Opfergaben und den Geldern, die durch mehrere von Päpsten und Kardinälen erteilte Ablässe einkamen, wurde über dem Brunnen eine herrliche dreischiffige Kirche erbaut. Ihr wandte Bernhard seine ganze Liebe und Fürsorge zu; er stattete sie mit kostbaren Paramenten aus, die Zehnten und Renten der Kapelle zu Willbasen überwies er ihr, ebenso wurden ihr die Kostbarkeiten und Kleinodien der aufgehobenen Kapelle zu Schieder zugeteilt. Diese mit einem Kloster verbundene Kirche Sancti Corporis Christi bestimmte er nunmehr zum Erbbegräbnis seines Hauses.

Wir unterscheiden darin drei bezw. vier kleinere Grüfte (II, III, IV, V des Situationsplans) und ein größeres Erbbegräbnis (I), letzteres etwa um 1623 durch Graf Simon VII. hergerichtet. Die von 1495 bis 1622 verstorbenen gräflichen Personen sind in den erstgenannten Grüften zu suchen. Hamelmann, de comitatu Lippe (Lemgo 1711) berichtet, daß Bernhard VII., Simon V., Bernhard VIII. und Hermann Simon in Blomberg beigesetzt seien, und Falkmann, „Ernste und heitere Bilder" (Detmold 1880), fügt noch hinzu, daß auch deren Gattinnen und Kinder zum Teil dort bestattet seien. Bis vor kurzem waren nur die Gruft IV, jetzt mit der Hauptgruft I durch einen Gang verbunden, ehemals aber eine Gruft für sich, und III, welche bei der Renovierung der Gruft I im J. 1903 durch Herrn Kammerbaurat B. Meyer aufgefunden wurde, bekannt.

Digitized by Google

Ø 0.5
Ø 0.5
Ø 0.5

der Besichtigung außer Sargresten nur eine Anzahl Knochen und Seidenquasten gefunden. V, bei Erbauung der Familiengruft I als Treppeneingang für diese hergestellt, ist ursprünglich ebenfalls eine Gruft gewesen, wie aus ihrer Lage und ihrem Bau zu ersehen ist. Diese vier Grüfte hatten ihre Eingänge von Westen her, wie in Gruft II noch deutlich zu erkennen ist. Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß in der Mitte der Kirche zwischen den beiden vorderen Pfeilern, also nicht weit von dem einstigen Wunderbrunnen, eine Gruft vorhanden gewesen, die aber zugeschüttet worden ist. Diese ist jedenfalls die Gruft Bernhards VII. und seiner Gemahlin gewesen; denn es ist anzunehmen, daß seine Gruft als die des Erbauers der Kirche eine bevorzugte Stelle erhielt. Dann hat auch der Sarkophag Bernhards VII., wenn er nicht aus späterer Zeit stammt, über dieser gestanden und ist erst später auf seine jetzige Stelle über Gruft III versetzt worden; denn das Fundament dieses Monuments, aus drei mit Tonnengewölben abgedeckten Backsteinwänden hergerichtet und nach Westen offen, stammt erst aus späterer Zeit. Die eigentliche Gruft III, aus Rauhsteinen gemauert, zeigt dieselben Dimensionen wie Gruft IV (im Situationsplan rekonstruiert), so daß sich ein System daraus ergibt, nach dem die drei Grüfte II, III und IV gemeinsame Zwischenmauern haben, wahrscheinlich auch V mit denselben Dimensionen wie IV. Alle diese Grüfte, mit Ausnahme von Gruft II und der in der Mitte der Kirche konnten bis zu 5—6 Särgen fassen, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die unten genannten gräflichen Personen wohl darin beigesetzt sind.

Demnach würden auf die Gruft in der Mitte der Kirche, sowie auf die Grüfte II, III, IV und V zu verteilen sein:

1. Edelherr Bernhard VII.
2. Seine Gemahlin Anna von Schaumburg.
3. Graf Simon V.
4. Seine erste Gemahlin Walburg von Bronkhorst.
5. Seine zweite Gemahlin Magdalena von Mansfeld.
6. Sein Bruder Bernhard.
7. Graf Bernhard VIII.
8. Seine Gemahlin Katharina von Waldeck.
9. Graf Hermann Simon.

Digitized by Google

10. Seine Gemahlin Urſula von Pyrmont.
11. Ihr Sohn Simon.
12. Ihr Sohn Philipp.
13. Graf Simon VI.
14. Seine erſte Gemahlin Irmgard von Rietberg.
15. Seine zweite Gemahlin Eliſabeth von Schaumburg.
16. Sein Sohn Bernhard.
17. Sein Sohn Hermann.
18. Gräfin Anna Katharina von Naſſau, erſte Gemahlin Simons VII.
19. Ein Kind derſelben.

Bernhard VII
und ſeine Gemahlin.

Ihnen iſt der Sarkophag geweiht (ſ. Abbild.), der mitten im Schiff der Blomberger Kirche ſteht. Er hat einen hohen hiſtoriſchen wie künſtleriſchen Wert, ja, er iſt eines der beſten und älteſten Kunſtdenkmäler unſeres Landes.

Nach Aufhebung des Kloſters zum Blomberg mit der Einführung der Reformation diente die Kirche mancherlei Zwecken, ſo in der Zeit des ſiebenjährigen Krieges als Magazin. Damals muß der Sarg wüſt verſtümmelt worden ſein, ſo daß, als im Jahre 1841 die Kirche wieder dem gottesdienſtlichen Gebrauch übergeben wurde, Fürſt Leopold den Erbauer des Hermannsdenkmals, Ernſt von Bandel, mit der Wiederherſtellung beauftragte.

Der Sarg iſt aus weichem Sandſtein angefertigt und mißt 2,70 × 1,40 m Umfang und 1,20 m Höhe. Auf ihm liegen Bernhard VII und Anna von Schaumburg in Lebensgröße, mit leichter Neigung gegen einander, den Kopf auf ſchön verzierten Kiſſen ruhend; er, entblößten Hauptes, das Geſicht mit wallendem Haar umrahmt, in voller Rüſtung, das Schwert im Arm, ſie, mit Haube und Prunkkleid angetan. Zu den Füßen eines jeden halten Löwen die entſprechenden Wappenſchilde. Über jedem Haupte iſt ein Baldachin mit reichem Maßwerk angebracht, ebenfalls oben mit Wappen verſehen. An dem Fußende des Sarkophags bietet ſich dem Beſchauer in erhabener

Digitized by Google

Fig. 1. Ventral view of the male genitalia of *Ceratocombus (Ceratocombus) coleoptratus* (Zetterstedt, 1828).

Hermann Simon, ſchenkte. Simon führte zuerſt den Grafentitel; er iſt der Erbauer des Schloſſes zu Detmold. Während ſeiner Regierung begann auch im lippiſchen Lande die Reformation, doch blieb er ſelbſt bis zu ſeinem Tode dem alten Bekenntnis treu. Simon ſtarb am 17. Sept. 1536 und ruht neben ſeinen Gemahlinnen und ſeinem Bruder Bernhard in Blomberg.

Bernhard VIII.
und ſeine Gemahlin.

Bernhard VIII. (1536—63) wurde geboren am 6. Dez. 1527. Seine Ausbildung erhielt er am Hofe des Landgrafen Philipp von Heſſen, wo er im lutheriſchen Glauben erzogen wurde. Am 8. Mai 1550 vermählte er ſich mit Katharina, Gräfin von Waldeck. Während der Herrſchaft Bernhards wurde Lippe der Reformation erſchloſſen. Er ſtarb am 15. April 1563. Seine Gemahlin überlebte ihn 20 Jahre: ſie ſtarb am 18. Juni 1583.

Hermann Simon,
ſeine Gemahlin und 2 Söhne.

Hermann Simon, der andere Sohn Simons V., geb. 1532, war für den geiſtlichen Stand beſtimmt, entſagte dem aber, und heiratete Gräfin Urſula, die Erbin von Spiegelberg und Pyrmont. Lippiſcherſeits erhielt er die Ämter Sternberg und Schwalenberg, und die Meierei Schieder als Paragium. Der Ehe entſproſſen 2 Söhne, Simon und Philipp, von denen der erſtere vor dem Vater ſtarb. Hermann Simon ſtarb am 13. Juni 1576; ſein zweiter Sohn Philipp folgte ihm am 11. Februar 1583. Die Mutter überlebte den Tod des letzten, einzigen Sohnes nur wenige Tage. Beide wurden am 23. Februar bezw. 12. Mai in der Kloſterkirche zu Blomberg mit dem Gatten und Vater vereinigt.

Hieran würde ſich nun Simon VI. mit ſeinen beiden Gemahlinnen und zwei Söhnen, Bernhard und Hermann, und die erſte Gemahlin Simons VII. und ihres erſten Kindes anſchließen. Jedoch ſind ihre Särge, die anfangs noch in den Nebengrüften beigeſetzt waren, nach Erbauung des großen Erbbegräbniſſes (I) in dieſes verbracht. Als dasſelbe zu klein ward, wurde mit

Digitized by Google

demſelben die Gruft IV durch einen Gang vereinigt, in welche man die Särge Simons VI. und ſeiner beiden Gemahlinnen ſetzte (etwa um 1700), nachdem man die in ihr gefundenen Gebeine und Sargreſte in Gruft III niederlegte. Dadurch erklärt es ſich auch, daß in letzterer bei ihrer Auffindung im Jahre 1903 die Gebeine von 8 Perſonen ſich fanden, wie durch Sanitätsrat Dr. Theopold in Blomberg feſtgeſtellt wurde.

Über das große Erbbegräbnis ſchreibt Piderit in ſeiner Handſchrift „Der dreißigjährige Krieg“:

„Nach der erſten Gemahlin Todt und Begräbnis verordnete der löbl. Graff Simon, daß dem löbl. gräflichen Geſchlechte zur Lippe und uhralten Standt des heiligen Reichs zu beſonderen Ehren ein groß und herrlich Gewölbe und monument für Begräbnis gräfl. lippiſcher Perſohnen in der Stadt Blomberg mit anſehnlichen Pfeilern verfertigt und wohl ausgebauet worden, wie auch mit großen Koſten geſchehen iſt“.

Die Familiengruft mißt 11,10 m × 5,60 m Bodenfläche und 2,60 m Höhe. Das rippenloſe Kreuzgewölbe wird in der Mitte von zwei mit Baſis und Kapitäl verſehenen Säulen getragen; drei Schächte führen ihr von außen Luft und Licht zu. Im Jahre 1903 ließ Grafregent Ernſt die Gruft ſeiner Väter in pietätvoller Weiſe von Grund aus renovieren und würdiger geſtalten; die Särge (1—19), welche bis dahin den ganzen Raum eingenommen hatten, wurden zum Teil an der Weſtſeite (1—7), zum Teil an der ſüdlichen Wand zu je 6 (8—13 und 14—19), in zwei Etagen übereinander aufgeſtellt. Aus einer im Bieſterfelder Privatarchiv vorhandenen Zeichnung von 1744 befanden ſich in Gruft I und IV zehn Zinnſärge, von welchen jetzt nur noch acht vorhanden ſind, die Zinnſärge umſchloſſen die eigentlichen hölzernen Särge. Im Jahre 1856 fand ſeitens zweier Blomberger ein Einbruch in das Grabgewölbe ſtatt; ſie entwandten von Sarg Nr. 20 (ſ. Situationsplan) die ganze obere Hälfte, von Sarg Nr. 22 die Endplatte und einen ganzen großen Zinnſarg, deſſen Umfang auf ca. 30 qm geſchätzt worden iſt, in welchen zwei Särge Nr. 12 und 18 eingeſchachtelt waren. Außerdem muß, wie 1856 durch Sachverſtändige feſtgeſtellt wurde, ſchon früher, etwa 1819, zu welcher Zeit an den Eingangstüren und -bögen Unregelmäßigkeiten bemerkt wurden, die zu Reparaturen

Digitized by Google

Veranlaſſung gaben, ein Diebſtahl verübt worden ſein, indem der Zinnſarg, in welchen Sarg Nr. 17 eingeſetzt war, geſtohlen wurde. Inwieweit der kurz vor jener Zeit ſtattgefundene Aufenthalt eines Zinngießers namens Prina aus Bülü in Italien damit in Zuſammenhang ſteht, iſt freilich nicht mehr zu ermitteln; doch gewinnt obige Annahme durch dieſe Tatſache an Wahrſcheinlichkeit.

Von den 22 Särgen laſſen ſich nur 12 durch Inſchrift oder Wappen feſtſtellen, bei den übrigen iſt zur wahrſcheinlichen Beſtimmung der Bau, bezw. das Alter der Särge maßgebend.

Demnach ruhen in

Nr. 1. Gräfin Florentine Maria Anna
„ 2. Gräfin Barbara Eleonora
„ 3. Graf Alexander
„ 4. Gräfin Friederike Adolfine
„ 5. Graf Rudolf Ferdinand
„ 6. Graf Johann Bernhard (Zinnſarg)
„ 7. Graf Simon VII. (desgl.)
„ 8. Gräfin Anna (desgl.)
„ 9. Graf Simon Philipp (desgl.)
„ 10. Graf Simon Ludwig (desgl.)
„ 11. Gräfin Erneſtine Henriette
„ 12. Graf Hermann (ehem. Zinnſarg mit 18)
„ 13. Gräfin Auguſta Wilh. Philippine
„ 14. Gräfin Maria Magdalene
„ 15. Graf Jobſt Hermann
„ 16. Kind Simons VII.
„ 17. Gräfin Magdalene
„ 18. Graf Bernhard, (ſ. Nr 12)
„ 19. Gräfin von Kunowitz
„ 20. Graf Simon VI.
„ 21. Gräfin Eliſabeth
„ 22. Gräfin Irmgard.

Simon VI., der Große.

Die Inſchrift des Zinnſarges Nr. 20 lautet:

ILLVSTR. GENEROSS. IVXTA
AC INCLVT. HEROIS ET DOM.

Digitized by Google

D. SIMONIS
COMIT. ET NOBIL. DOM. IN LIPP.
DIVIN. MAIEST. CVLT. STVDIOSISS.
ORTHODOXAE FIDEI PROPAGAT.
RELIGIOSISS.
INSTIT. ÆQVITATISQVE PROPVGNAT.
FORTISS.
INVICTISS. CÆSS. PERP. AVG.
D. RVDOLPHO II.
D. MATTHIÆ I.
VLTRA XX ANN. A
CONSIL. CVRIÆ IMP.
CAMERÆ ET
LEGATION NEC NON
PROVINC. WESTPHAL. PRÆFECT.
VIGILANTISS.
P. P. ET DE REP. ROM. OPT. MER.
EX ILLVSTR. SIMVL. AC
GENEROSS. PARENI
D. BERNHARDO
COM ET NOB. DOM. IN LIPP. ATQVE.
DOM. CATHARINA
COM. A WALDECK
PROGNATI ANN. POST RE
DEMPT. GEN. HVM. PER-
EXHIB. CHRISTI SALVAT.
MDLIV XVII. CAL MAI
AST MDCXIII. VII. ID.
XBR. INT II. ET III. HOR.
ANTE MER. PIE DEVNCTI[1])
ANN. ET DIES SEPVLT:
BIS DENA VT IANI LVX EXIIT OSSA SIMONIS
CONDITA RITE BONA SVNT SENIORIS
HVMO.

Simon VI. (1563—1613), ohne Zweifel einer der bedeutendſten Regenten des lippiſchen Hauſes, hat in Falkmann

[1]) defuncti.

Digitized by Google

ſeinen Biographen gefunden, wir können uns deshalb hier auf eine kurze Angabe ſeiner äußeren Lebensumſtände beſchränken. Er war geboren am 15. April 1554, war alſo beim Tode ſeines Vaters noch minderjährig und ſtand unter der Vormundſchaft ſeines Oheims, des Grafen Hermann Simon. Am 11. Juli 1579 trat er die Regierung an. In erſter Ehe war er mit der Gräfin Irmgard von Rietberg vermählt, die im J. 1584 ſtarb, ohne ihm Kinder zu hinterlaſſen, und in Blomberg beigeſetzt wurde (Sarg 22). Im folgenden Jahre vermählte er ſich wieder mit Eliſabeth, Gräfin von Schaumburg. Als im Jahre darauf ihr erſter Sohn, dem noch neun Kinder folgten, geboren wurde, herrſchte überall im Lande Jubel und Freude, da, nachdem Simons Vetter Philipp von Pyrmont, geſtorben war, das lippiſche Haus auf zwei Augen ſtand. Simon ſtarb zu Brake am 7. Dez. 1613; am 20. des folgenden Monats wurde er in Blomberg beigeſetzt.

Mit ihm ging ein glänzender, weithin leuchtender Stern des lippiſchen Stammes unter, glänzend durch ſeine Charaktereigenſchaften, leuchtend durch ſeine Fähigkeit, durch Knüpfung wichtiger Beziehungen ſeinen Einfluß geltend zu machen und ſo ſeinem engeren und weiteren Vaterlande zu dienen. Seine ſegensreiche Tätigkeit iſt noch Jahrzehnte lang fühlbar geweſen; er trägt darum in der Geſchichte den Beinamen Magnus.

Eliſabeth von Schaumburg,
Gräfin zur Lippe.

Die Inſchrift des Zinnſarges Nr. 21 lautet:

Wappen

.EVITERNAE[1]) MANIVM ILLV-
ARISSIMORVM[2]) MEMORIAE
SACRVM.
HOSPES QVISQVE VISES CVM POSTVME
HOMANITATIS MEMORIA ATQVE SANTA
REVERENTIA PAVLLVLVM SISTE: HOC IN
CINERARARIO[3]) ILLVSTRISSIMA QVANDAM[4])
NEC NON GENEROSISSIMA ILLVSTRIS-

[1]) aeternae. [2]) illustrissimorum. [3]) cinerario. [4]) quaedam.

Digitized by Google

SIMORVM COMITVM PRINCIPVM FRISCA
PROSAPIÆ PARENTVM PROAVORVM
MAIORVM PROGENIES PARENS DOMVS
LIPPIACÆ COLVMNARVM FAMILIÆ
OLIM OR X ILLVSTRISSIMIS COMI-
TIBVS GIMINE[1]) SEXVS ENMER[2]) EDITIS
RESTAVRATÆ VERE SECVNDA HEROINA
ELISABETHA NATALIBVS HOLSATO-
SCHVMBVRGICA MATRIMONIO LIPPICA
COMES SITA EST IN COCVM SINE RIXA
SINE FRIBVSCVLA[3]) SINE QVERELA CVM
ILLVSTRISSIMO THORI COMITE DOMINO
SIMONE VI. SENEORE[4]) TVNC PATRE POST
OBITVM VERO ET AVO PROAVO FILIORVM
FILIARVM NEPOTVM ET PRONEPOTVM
EX MVNDANO MORTALIVM COETV
FATALI LEGE SANCITA PRODELOR[5])
DISPVNCTO ANNOS XXVII MENSES XI
DIES VIII PLACIDISSIME FECISSET
ET IVXTA IN VIDVATV ANNOS XIV
MENSES IX DIES XII SANCTVSSIME
SVPERVIXISSET · ANNO MDLXVI
NATA · VERVM ANNO MDCXXXIIX
II ID SEPTEMBRIS DENATA EX FILIV`[6])
ET FILIABVS XL NEPOTIBVS ET III
PRONEPOTIBVS DVLSISSIMIS RELICTIS.
FVNVS EIVS INDICTIVM[7]) ET PVBLI-
CVM MORE MAIORVM ILLVSTRI
INTER ROHAS[8]) LIPPIACAS IN CON-
DITORIM[9]) FLORÆ MANTANVM[10])
CVM PVBLICO SVPERSTITVM FILIO-
RVM FILIARVM NEPOTVM CONSAN-
GVINEORVM CVRIARVM ET AVLARVM
PVLLARLATARVM[11]) AD HÆC COGNATARVM
LIPPIACO - HOLSATO-SCHOVMBVRGICV`M[12])

[1]) geminae. [2]) e numero. [3]) frigiscula. [4]) seniore. [5]) proditor. [6]) filiis. [7]) indictum. [8]) rosas. [9]) conditorium. [10]) montanam [Blomberg]. [11]) pullatarum. [12]) schoumburgicarum.

Digitized by Google

PROVINCIARVM PROCERVM LVCTV INLAT-
VM LACRIMV[1]) ET PLANCTIBVS OMNIS
ORDINIS MORTALIVM. SOCIVS IPSE DENIQVE
VIRTVTVM CHORVS RELIGIO DEFVNCTÆ
PIETATEM FIDES INDEGRITATEM[2]) HVMA-
NITAS COMITATEM LIBER ALTAS[3])
MVNIFICENTIAM PROBITAS DEMVM
MODESTIAM: TVMVERO IPSE APOLLO
ET EIVS FILIÆ SVODA[4]) PALLAS
MVSÆ CHARITES INARVM[5]) COMITES
ET SARORES PLANXERENT[6]) GEMVERVNT
LVXERVNT. HOC EST QVOD TE FOLVI[7])
HOSPES QVOD LEVALERE[8]) ET VERE IVBEO,
EPITAPHIVM
HAV EGO SVM PER QVAM ROSA
PÆNE EXTINETA[9]) REVIXIT
LIPPICA. SEMIDEVM[10]) STEMMATE
NATA COMES
NAMQVE FVI DECIES MATER DE
PATRE SIMONE QVINQVE CVI
NIIMFAS[11]) QVINQVE TVIQVE[12]) MARES
QVI FECERE AVIAM ME SIC
VOCIRANTE[13]) NEPOTE
NOMINE QVO NVLLVM DVLCIVS
ORBIS HABET
ORBAS ECCE ROSAS VRTICA
REDVXIT IN HORTVM
LIPPIACÆ GENTIS NOSTRA
FAVENTE DEO
ELISABETHA DEI DONVM
SIC RITO[14]) VOCATA QVO ROSA
LIPPIACI SANGVINIS ALMA
VIRET
SALVETE O GNATI SVAVES
DVLCESQVE NEPOTES

[1]) lacrimis. [2]) integritatem. [3]) liberalitas. [4]) Suada. [5]) harum. [6]) sorores planxerunt. [7]) dolui. [8]) te valere. [9]) exstincta. [10]) semideorum. [11]) nymphas. [12]) cuique. [13]) vocitante. [14]) rite.

Digitized by Google

STÄNNEA ET IN CYMBA PONITE
MNEMOSINON
ANNVS EMOR TALIS [1])
ELISABETHA OPERIS
DECIES PERFVNCTA
PARENTIS VIVENDI PORTAS
CLAVSIT ET OCCVBVIT
SEPVLTVRAE
IN FLORÆ MONTIS QVINCTA [2])
ELISABETHA ROSETO LVCE
APRILIS VAVIS [3]) VECTA QVISCIT [4]) AVE.

Eliſabeth, Simons Gemahlin, ſiedelte nach des Gatten Tode, obwohl ihr durch Simons Teſtament Schloß, Amt und Stadt Blomberg als Wittum feſtgeſetzt war, nach Schloß Varenholz über. Von ihr iſt wenig bekannt. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß ſie, die ſchaumburgiſche Neſſel, den faſt erſtorbenen lippiſchen Roſenſtamm wieder zum Blühen gebracht hat. Sie ſtarb am 7. September 1638 und ruht an der Seite ihres Gemahls.

Von Simons Söhnen ſind drei im Blomberger Erbbegräbnis beigeſetzt: Bernhard, Hermann und Simon VII. Die Särge der beiden erſteren waren in einem Zinnſarge zuſammengeſetzt: dieſer trug darum zwei Inſchriften:

BERNHARDVS
COMES ET NOBILIS DOMINVS IN LIPPIA
NATVS AO MDLXXXVI DIE MATTHIE
OBIIT PIE IN DOMINO IN ARCE CASSELLANA
AO SALVTIS MDCII DIE XXIII IVLII HORA II MATVTINA
ÆTATIS XVI FERE COMPLETO
CVI DEVS LETAM ET BEATAM COMMEDAT
RESVRRECTIONEM.

ANNO MDXC D. XXIII OCTOBRI IST DER
HOCHGEBORNE HERR
HERR HERMANN
GRAVE VND EDLER HERR ZVR LIPPE

[1]) annus mortalis. [2]) quieta. [3]) aprili suavis. [4]) quieseit.

Digitized by Google

IN DIESE WELT GEBOREN
DESSEN VATTER GRAVE SIMON
VNDT DESSEN MVTTER ELISABETHA
GEBOREN GRAEVIN VON SCHAVMBVRG GEWESSEN
ANNO MDCXX DEN XXIII AVGVST
AVFF DEM HAVSS SCHIEDER AVFF MITTAG VM II VHR
SEELIG VON DIESER WELDT ABGESCHIEDEN
VNDT AVFF DONNERSTAG DEN XXI SEPT. BEGRABEN
WORDEN.

Bernhard.

Er wurde 1586 am Matthäustage (21. September) als älteſter Sohn geboren. Seine Geburt wurde bekanntlich von den Eltern und dem Lande mit großer Freude begrüßt. Der Vater ſtiftete zu bleibendem Andenken an dieſen Tag die Summe von 10 000 Tlrn., deren Zinſen als Paſtoratgelder jährlich am Stiftungstage den 40 Geiſtlichen des Landes zukommen ſollten. Er wurde mit ſeinem jüngeren Bruder Simon (VII) zur Ausbildung nach Marburg und 1602 an den Hof des Landgrafen von Heſſen geſandt. Im Juli erkrankte er dort an einem überaus hitzigen Fieber, dem er am 23. erlag. Seine Leiche wurde nach Blomberg überführt und am 2. Auguſt daſelbſt beigeſetzt.

Hermann,

Simons vierter Sohn, wurde am 22. Dezember 1590 geboren. Er war für den Militärdienſt beſtimmt. Um einen nachhaltigen Einfluß von militäriſchem Weſen zu empfangen, durfte er ſeinen Vater 1607 auf deſſen dritten Reiſe nach Prag an das Hoflager Kaiſer Rudolfs II. begleiten. Die zur weiteren Ausbildung geplante Reiſe nach Frankreich wurde infolge der mit dem Tode König Heinrichs IV. dort eingetretenen Unſicherheit aufgegeben. Von 1612 an hielt er ſich abwechſelnd in Holland, England, Ungarn und im Dänenreiche auf, wo er militäriſche Stellungen innehatte. Als Paragialherr von Schwalenberg hatte er ſeinen Wohnſitz in Schieder.

Hier hatte Simon VI., nachdem Bernhard VIII. die ſämtlichen Grundſtücke, die einſt Bernhard VII. 1484 dem Kloſter zum Blomberg geſchenkt hatte, zurückgekauft und zu einer Meierei

Digitized by Google

vereinigt (1553), ein Jagdhaus erbaut, welches er ſeinem Sohne Hermann ſchenkte und von dieſem bis zum Tode (1620) bewohnt wurde. Darauf gelangte es an ſeinen Bruder Otto, Stifter der Linie Lippe-Brake, welcher daſelbſt 1652 ein Schloß nebſt einer Kapelle erbaute. Später ging es an Otto's Sohn Kaſimir über, der den Bau weſentlich erweiterte und der es an ſeinen Sohn Rudolf vererbte. Deſſen Namenszug trägt das Wappen am Haupteingang. Faſt ein Jahrhundert, ſolange der Streit um das Paragium Brake dauerte, war das Schloß in Händen der Schaumburger; Ende des 18. Jahrhunderts kam es wieder an das regierende Haus. Jetzt iſt es die Lieblings-Sommerreſidenz unſerer Fürſtenfamilie.

Simon VII., der Fromme.

Die Inſchrift des Zinnſarges Nr. 7 lautet:

ILLVSTR. ET GENEROSISS. DN.
DN. SIMON
COMES ET NOB. DOM. IN LIPPIÆ
PIETATIS ET IVSTITIÆ
VINDEX PACIFICVS
INCLITIS PARENTIBVS
DN SIMONE VI.
ET DN ELISABETHA COMITE ET
DN HOLSATO-SCHAWENBVRGICA IT.
NATVS ANNO MDLXXXVII
XXX DECEMBR.
PIE OBIIT AN. MDCXXVII
XXVI MARTII
ÆTERNVMQVE VIVIT.

Wappen.

SIMON LIPPIACVS COMES HOC QVI SEPTIMVS
HEROS
NOMINE OBIT DENOS CVM TER CVMPLEVERAT ANNOS
ATQVE NOVEM FERE TRES QVIBVS ADDITO MENSES
IS VIRTVTE POTENS NVLLI PIETATE CECVNDVS[1])
VERVS ERAT PATRIÆ PATER ALÆ[2]) PACIS AMATOR

[1]) secu[illegible] [2]) almae.

Digitized by Google

ERGO SVIS CARVS VICINIS CARVS ET IDEM
CARVS PRINCIPIBVS POPVLIS LONGEQVE REMOTIS
IAM TENET HOC BVSTVM CORPVS MEVS[1]) COELICA
REGNA

SIMBOLVM
SOLVOR NON MORIOR CVM CHRISTO VIVERE
LVCRVM
EST MIH[2]) ME VITA QVI MELIORE BEAT

Simon VII, der Jüngere, mit dem Beinamen Pius (1613 bis 1627), am 30. Dezbr. 1587 als zweiter Sohn Simons VI. geboren, wurde nach Bernhards Tode (1602) Thronfolger. Mit dieſem beſuchte er zuerſt die Schule in Marburg und dann am Hofe des Landgrafen Wilhelm von Heſſen das Collegium Mauritianum, die neugegründete Fürſtenſchule in Kaſſel. 1606 trat er eine längere Reiſe nach Frankreich an; auf der Rückreiſe hielt er ſich in Idſtein am Hofe der Gräfin von Naſſau-Wiesbaden auf, mit deren zweiten Tochter Anna Katharina er ſich verlobte. Am 6. Mai 1607 fand in Detmold die Hochzeit in Gegenwart vieler Fürſtlichkeiten unter großem Gepränge ſtatt. Der Ehe entſproſſen 12 Kinder. Das älteſte, bald nach der Geburt (1609) geſtorben, wurde in Blomberg beigeſetzt. (Siehe Sarg Nr. 16.) Von den Söhnen dieſer Ehe gelangten drei: Simon Ludwig, Johann Bernhard und Hermann Adolf, nacheinander zur Regierung. Schon im Jahre 1622 ſtarb am 6. Januar Anna Katharina.

Der Zinnſarg (Nr. 8), in dem ſie ruht, trägt folgende Inſchrift:

Wappen.

NASSOVIA ANNA COMES CATHA-
RA EST WEISBADEN ET ITZSTEIN
QVAM DEDIT EXVVIAS CVIVS
EA VRNA TENET
NATA FVIT SECLIS BIS POST
CHRISTVM OCTO PERACTIS
(LVSTRA QVO[3]) EXCIPIAS) QVINTA
DECEMBRIS ERAT

[1]) mens. [2]) mihi. [3]) duo.

Digitized by Google

BIS QVATVOR MENSES BIS SEPTEM
ET IVNCTA MARITO ANNOS BIS
SEXTA PROLE BEAVIT HERVM
HEV MORITVR SECLIS TOTIDEM
ÆSRA[1]) PVERPEA[2]) LAPSIS
ANNO ADDAS QVATVOR LVS-
TRAQVE SEXQVE DIES
1622.

Im J. 1623 vermählte sich Simon am 27. April mit Maria Magdalena, Gräfin von Waldeck. Diese schenkte ihm drei Kinder, darunter Jobst Hermann, den Ahnherrn der jetzt regierenden Linie Lippe-Biesterfeld.

In seine Regierungszeit fällt der Beginn des dreißigjährigen Krieges, der unser Land hart mitgenommen hat. In den 20er Jahren waren es die Soldaten des Herzogs Christian von Braunschweig und die Heerscharen des Feldherrn Tilli, welche brandschatzend unser Land durchzogen, ersterer auf einem Durchmarsch mit 11000 Reitern und 20000 Mann Fußvolk; Tilli suchte wohl fast ein Dutzend Mal unser Land heim, einmal mit 100 000 Mann, hinter sich Not und Armut zurücklassend. Simon war eifrig bestrebt, die Gefahren der Durchzüge fremder Heere vom Lande abzuwehren; zu diesem Zwecke machte er selbst oft beschwerliche und gefahrvolle Reisen, teils suchte er es durch Zahlung einer Geldsumme zu erreichen. Dazu kamen Pestilenz und Seuchen, die die Bevölkerung aufrieben. 1626 hatte Simon selbst an einer solchen zu leiden. An ihren Folgen starb er im Jahre darauf am 26. März und wurde am 1. Mai in Blomberg beigesetzt.

Maria Magdalena

siedelte nach ihres Gemahls Tode mit ihren Kindern nach Schwalenberg über, das ihr samt dem Amt zum Paragium vermacht war. Sie, eine geborene Gräfin von Waldeck, geboren am 27. April 1606, baute sofort die zerfallene Burg ihres Ahnherrn Volkwin, des einstigen Grafen von Schwalenberg, wieder auf und machte den noch jetzt stehenden Neubau zu ihrem Witwensitz. Sie hielt die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges

[1]) aegra. [2]) puerpera.

Digitized by Google

in der Burg aus und war in diesen traurigen Zeiten den Schwalenbergern eine rechte Landesmutter, die alles Leid mit ihnen trug, aber mit fester und milder Hand zugleich dem eindringenden Kriegselend zu wehren verstand. Nach Beendigung des Krieges hat sie noch 23 Jahre zum Wohle Schwalenbergs dort gewohnt. Am 28. Mai 1671 endigte der Tod ihr segensreiches Leben. Das Blomberger Kirchenbuch meldet über ihre Beisetzung in der Klosterkirche: „Die Gräfin von Schwalenberg begraben den 3. Juli 1671 am 2. Sonntag Trinitatis." Ihr Sarg (Nr. 14) steht neben dem ihres Sohnes Jobst Hermann.

Simon Ludwig I., der Großmütige.

Der Zinnsarg Nr. 10 hat folgende Inschrift:

Wappen.

DIESZ WAPPEN BILDET AB
O LIPPE DASZ DV BIST AVCH
VNTER DEM GELVCK DAS
VNBESTÆNDIG IST
FLEVCHT EINE SCHWALBE WEG
SO KVMBTD EINE ANDRE WIEDER
GEHT EIN STERN AVFF
SO GEHT DER ANDRE NIEDER
FELDT EINE ROSE AB
SO GEHT DIE ANDRE AVFF
ALSO HELDT DEIN GLVCK
DVRCH WECHSEL SEINEN LAVFF
DOCH DER GEKRONTE HELM
LERDT STETS AVFF HOFFNVNG SEHN
DIE FLVGEL ZEIGEN AN
DASZ NICHTES THV BESTEHN
WASZ SICH NICHT SCHWINGT
EMPOR ZV GOTT DEM HOCHTEN GVT
DER AVFF DER KRON ALLEIN
DIE ROSE ERHAL THVT

GRABSCHRIFT
ZV HEILIGER VNDT EWI-
GER GEDÆCHTNUS

Digitized by Google

DES HOCHGEBORNEN
GRAVEN VNDT HERN
HERENS SIMON LVDWIGS
GRAVEN VNDT EDLEN
HERN ZVR LIPPE
WELCHER IN DIESE WELDT
GEBOREN AN. 1610 DEN 14. MART.
ZVM REGIMENT KOMMEN
ANNO 1632
SEELIG IN GOTT VERSTORBEN
ANNO 1636 DEN 8. AVG.

TEXT DER LICHPREDIGT AVSS
DEM HIOB AHM 14. V. 12.
HIR AVFF GERICHTET

DER MENSCH IN DIESE WELDT
GEBOREN VOM WEIBE
LEBT EINE KVRTZE ZEIT NACH
SEINEM SCHWACHEN LEIBE
IST ALLER VNRVH VOLL
DRVBSAL HERZENLEDT
VOLL ANGST VNDT
GEBRECHEICHKEIT
ER GEHT AVFF VNDT FELT
AB NICHT ANDERS ALSS DIE ROHSE
DIE SCHON VNDT EDLE BLVM
ER FLVCHT[1]) WIE DAS LEBLOSE
SCHEINBILDT DER SCHATTE THVT
GLEICH WIE IN SNELLER FLVCHT
DIE SCHWALBE GEHT DAHIN
VNDT VBER KVRTZ GARNICHT
SICH SEHEN LESSET MEHR
GLEICH GLICH DIE HELLE STERN
ERSCHEINEN DIR VNDT MIR
VNDT BALDT SICH GANTZ ENTFERNT
AVSS VNSERN AVGEN WEGH
ALSO BLEIBT KEINER STEHN

[1]) flieht.

IM BESTEN LEBEN OFTE
MVSS MANCHER VNDERGEHN
DEN̄ VNSER LEBEN IST
NICHTS ALSS EIN ROSENLEBEN
NICHTS ALSS EIN SCHWALBEN-
FLVCHT DANEBEN
DER SNELLER IST ALSS
WINDT DRVMB WER
WILL SEIN GEKRONET
DER HOFFE VNDT GELAVB
WOLL SO WIRDT IHM
WOHLGELOHNET.

SCHAW LESER VNDT VERNIM̄ DES HILLGEN GEISTES TEMPEL
IST HIER IN DIESEM SARG EIN HER DER EIN EXEMPELL
MAG VNDT KAN IEDEM SEIN DER NACH IHM AVFF DEM STVL
OHN FEHL REGIREN WILL LAND STETTE KIRCH VNDT SCHVL
NICHT LENGER ALSS 4 IAHR HAT ER ZWAR HIE REGIRET
LOBLICH VNDT DOCH SO WOLL WIE IEDERMANN VERSPVRET
UNDER SO SCHWERER LAST IN SOLCHER KRIGS HOTH[1])
DASZ MANCHER VNDETAN[2]) SICH WVNSCHET ZV TODT
WANN DISER HER NEGST GOTT SEIN SCHUTZ NICHT SOLLTE BLEIBEN
IM LEBEN WAR ER FOM[3]) SORGFELTIG VNDT LEIS[4]) VBEN
GERECHTIGKEIT IM LANDT ER STARB IN GADT[5]) VNDT IS
HIE ZEITLICH AVSSER QVAL VNDT DORT BEI IESV CHRIST

Simon Ludwig (1627—1636), I. Magnanimus, wurde am 14. März 1610 als älteſter Sohn Simons VII. geboren, beſuchte die Schule zu Marburg und wurde am heſſiſchen Hofe erzogen. Als ſein Vater 1627 ſtarb, führte die vormundſchaftliche Regierung bis 1632 Graf Chriſtian von Waldeck, deſſen

[1]) Not. [2]) Untertan. [3]) fromm. [4]) liess. [5]) Gott.

Digitized by Google

Tochter Katharina er am 19. Juni 1631 zur Gemahlin nahm. Nur vier Jahre regierte er; aber es waren Schreckensjahre wie die vorhergehenden. Der Krieg wütete weiter und verödete Stadt und Land, und die Leute verarmten völlig. Wieder war es Tilli, der seine zügellosen Scharen durchs Land führte. 1630 wurde am 16. Juli durch einen Kommandanten des Generals Tilli auf Befehl Kaiser Ferdinands II. das Kloster Falkenhagen mit Jesuiten besetzt, nachdem vorher die Lipper mit Waffengewalt daraus vertrieben waren.

Am 8. August 1636 starb Simon Ludwig und hinterließ als Thronerben

Simon Philipp.

Der Zinnsarg Nr. 9 hat folgende Inschrift:

Wappen.

DOM.
ET
MEMORIÆ ÆTERNVM
PERILLVSTRIS AC GENEROSISSIMI COMITIS
ET DOMINI
DOMINI SIMONIS PHILIPPI SIMONIS LVDOVICI
I. MAGNANIMI FILII SIMONIS VII. PII NE-
POTIS COMITIS ET NOBILIORIS DOMINI
DE LIPPIA
VT STIRPE ITA VIRTVTE VERE ILLVSTRIS
QVI
OB HEROICAS ET SVMMAS VIRTVTES
STVPENDAM ADMIRATIONEM EXTERIS
DESIDERIVM TRISTISSIMVM AGNATIS
MEMORIAM SANCTISSIMAM OMNIBVS BONIS
RELINQVENS
IN IPSA FLORENTE ÆTATE
FLORENT ITALORVM
LÆTA ET PROMPTA MENTE
DIEM SVVM OBIIT IX IVNII MDCL
VIXIT ANNOS XVIII MENSES II
DIES III
QVISQVIS ES HVIVS VITÆ BREVITATIS
ES MEMOR.

Simon Philipp, geboren am 6. April 1632, wurde mit seinen beiden Brüdern 1644 nach Marburg an den Hof des Landgrafen von Darmstadt zur Erziehung geschickt, wo sie die dortige Hochschule besuchten. Als sie im folgenden Jahre mit dem Hofe nach Gießen übersiedelten, starben seine Brüder dort 1646, Ludwig Christian an der Ruhr, und Hermann Otto an den Blattern; sie wurden daselbst in der Stadtkirche beigesetzt. Nach dem Tode der Brüder kehrte Simon Philipp nach Detmold zurück und verlobte sich mit der Gräfin Elisabeth Charlotte von Holtzapfel. Er studierte 1648—1649 in Leyden und bereiste Frankreich und Italien. Dort starb er in Florenz am 9. Juni 1650 an den Blattern. Zwei Jahre später wurde sein Sarg in Blomberg beigesetzt.

Simon Philipp ist nicht zur Regierung gekommen. Die vormundschaftliche Regierung führte 1643 seine Mutter, welcher ihr Vater als Kontutor zur Seite stand. Darauf übte die Vormundschaft Graf Emich von Leiningen-Westerburg, als seine Mutter sich mit dem Grafen von Holstein verlobte. Der Friede des 30jährigen Krieges befreite alle von schwerer Zentnerlast; aber das Land blutete aus tausend Wunden. Da galt es, zu heilen und Mittel zu finden, das Land wieder zum Wohlstande zu führen. Durch den Friedensschluß wurde auch Falkenhagen wieder evangelisch; freilich mußten die Jesuiten mit Gewalt ausgetrieben werden.

Johann Bernhard.

Der Zinnsarg Nr. 6 trägt folgende Inschrift.

Wappen.

DOM.
ET
MEMORIE SACRVM
ILLVSTRISSIMI AC GENEROSISSIMI COMITIS
ET DNI DNI IOH. BERNHARD
SIM. VII PII FILII SIM. VI. MAGNI NE-
POTIS BERNHARDI VIII. PRONEPOTIS
SIM. V. IVSTI ABNEPOTIS
COMITIS AC NOBILIORIS DNI DE LIPPIA

Digitized by Google

VT GENERE ITA VIRTVTE ILLVSTRIS
PII IVSTI FELICIS
PATRIS PATRIÆ
QVI
TOT INTER GERMANIÆ PERPESSAS ÆRVMNAS
PATRIÆ TOLERATAS INIVRIAS
BREMÆ VITAM TRANQVILLAM DEGENS
TANDEM
FLORENTE IPSA RERVM OMNIVM OPTIMA PACE
AD
RERVM SVMMAM QVA DESTITVS[1]) ANNO
MDCXL
RVRSVM
MORTE EXFRATRE NEPOTIS RESTITVTVS
MDCL
OB HEROICAS ET SVMMAS VIRTVTES
DEI ET PROXIMI CHARITATEM INGENITAM
PROBITATEM ANIMIQVE MODESTIAM
MOESTITIAM AGNATIS
DESIDERIVM TRISTISSIMVM SVBDTIS[2])
MEMORIAM SANTISSIMAM OMNIBVS BONIS
RELINQVENS
SPONSALIORVM FESTIVITATE CVM
ILLVSTRISSIMA AMOENA ILOISA HEROINA
BENTHEMICA PRÆSTITA
DECIMO QVARTO DIE ANTE TORI
24. IVNII DESTINATI SOLENNITATEM
SPONSVS ILLIBATVS
IN IPSO IMPETV CVRSVQVE RERVM
PRO LVSIBVS LESSVS CIENS
PRO THALAMO TVMVLVM ELIGENS
ET
TVRBVLENTISSIMI HVIVS SECVLI PERDÆSVS[3])
LÆTA AC PROMPTA MENTE FATO SVO
OBSEQVENS
E VIVIS SEMPER VICTVRVS EXCESSIT

[1]) destitutus. [2]) subditis. [3]) pertaesus.

Digitized by Google

ANN M. C.[1]) MDCLII X IVN.
TRATIS[2]) XXXIIX MENS. VIII
REGIMINIS I MENS. XI.

Johann Bernhard (1650—1652), geboren am 18. Oktober 1613, als dritter Sohn Simons VII., bezog 1631 zu seiner Ausbildung die Universität Straßburg, von wo aus er Reisen nach Frankreich und Italien unternahm. 5 Jahre später kehrte er zurück und ward Domherr zu Bremen, wo er still sein Leben zubrachte. 1648 ließ er sich auf Schloß Sternberg nieder, von wo er zwei Jahre später nach dem Tode seines Neffen Simon Philipp die Regierung antrat; jedoch war sie nur von kurzer Dauer. 1652 verlobte er sich mit Elisabeth Gräfin von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt, Tochter des Grafen Arnold Jobst. 14 Tage aber vor dem Hochzeitsfeste starb er an der Wassersucht; er wurde gleichzeitig mit seinem Neffen, dessen Leiche von Florenz inzwischen angelangt war, in der Vätergruft beigesetzt. Ihm folgte sein Bruder Hermann Adolf auf den Thron.

Magdalene.

Der ehemals zinnerne Sarg Nr. 17 trug folgende Inschrift:

Wappen.

DIE HOCHGEBORNE GRÆVIN VNDT FRÆVLEIN
FRÆVLEIN MAGDALENE
GRÆVIN VNDT EDELES FRÆVLEIN ZVR LIPPE
IST GEBOREN IN DEM GRÆVL. RESIDENTZ HAVSE DETMOLD
D $\frac{5.}{15.}$ IANVARII ABENDS ZWISCHEN 5 VNDT 6 VHR
IM IAHRE CHRISTI 1622
IST GESTORBEN $\frac{21.}{31.}$ OCTOBR. AO 1645 VORM. ZWISCHEN
11 VNDT 12 VHR
IN DER FREYEN WELTLICHEN ABTEI CAPPELN
IST ZWAHR KVRTZ VORHER AN DEM HOCHGEB. GRAVEN
VNDT HERN
HERN IOHANN GRAVEN ZV OSTFRIESLAND VNDT RITBERG
EHEL. VERLOBET ABER NICHT BEYGELEGT WORDEN
DER HER VATTER IST GEWESSEN DER HOCHGEB. GRAV
VNDT HER

[1]) N. C. = nati Christi. [2]) tractis.

Digitized by Google

HER SIMON DES NAHMENS DER VII.
GRAV VNDT EDLER HER ZVR LIPPE
DIE FRAV MVTTER DIE HOCHGEB. GRÆVIN VNDT FRAV
FRAV ANNA CATHARINA
GEBORNE GRÆVIN ZV NASSAV WISBADEN VNDT ITZ-TEIN
RELIGIOSÆ PIETATIS GRATIOSÆ HVMANITATIS
LABORIOSÆ CHARITATIS MODESTIÆ LAVDABILIS
CASTIMONIÆ SPECTABILIS PRVDENTIÆ MEMORABILIS
MENTIS CONSTANTISSIMÆ FIDEI INVICTISSIMÆ
SPEI FIRMISSIMÆ OMNIVMQVE A DEO VIRTVTVM
LAVDIS CVMVLATISSIMÆ QVAM DIV SVPERSTES FVIT
LIPPIAE DOMVS AMOR AC DELICIVM ADMIRABILE
POSTQVAM FATO CESSIT DOLOR AC DESIDERIVM
INTOLERABILE
VLTIMO CONSVMMATO MORTALITATIS TERMINO
MAGNÆ MATRIS EXVVIAS CORPORIS MORTALIS
IN HAC TVMBA CONSECRAVIT
SPIRITV IN MANVS SVI CREATORIS CVM GEMITIBVS
ET SVSPIRIIS ARDENTISSIMIS RESTITVTO.

PS CXVI

DER TODT SEINER HEILIGEN IST WEHRT GEHALTEN
VOR DEM HERRN.
DER TVGENDT SINNBILDT DER MENSCHEN SCHONHEITS
ZIER
DAS HAVSS DER GOTTES FVRCHT O LESER LIEGT ALLHIR
EIN FRÆVLEIN IA VIELMEHR EIN KLEINODT DIESER
ERDEN
HAT WEIL ES STERBLICH WAR ZV ASCHEN MVSSEN
WERDEN
SIE STARB IA EHR SIE STARB SIE WARDT DER WELT
SCHON TODT
DANN ALL IHR LEBEN WAR EIN LEBEN NVR IN GOTT
DRVMB IN DER TODESANGST ALSS IHR DIE SEEL
AVSGINGE
SCHIEN ESS ALSS WÆR SIE ERST ZV LEBEN RECHT
ANFINGE
SO FREVDIG SAH SIE AVSS SO HIMMLISCH GANTZ
VNDT GAR

Digitized by Google

NIEMANDT WVSSTS OB SIE TODT ODER LEBENDT WAR
DIE GOTTHEIT SAH SIE SCHON DIE SIE HIR EIFRIG EHRTE
VNDT DIE IN IHREN TODT GANTZ HERLICH SICH VERKLÆRTE
ACH WER SO LEBEN KONT ALSS SIE STARB TRVTZ DER PEIN
DER SAGE DASZ SEIN TODT AVCH WIRDT SEIN LEBEN SEIN.

IOHANNES AM 5. CAP. 28. 29. X

A DIEV MA VIE EN DIEV MA VIE
ICH BIN ZERTEILT DER HIMEL EILT MIT MEINER SEEL ZVR OBERN STELL
MEIN EI TER BEYD VERBLEIBT DAS LEYD MEIN LOB BEHÆLT DIE WELT.

PS XXI. PS. XVII. PS. XXIIX.

IL N A RIEN M OCCVP GARDE QVE CE DIEV GARDE.

Magdalene, jüngſte Tochter Simons VII., ward geboren am 15. Januar 1622. Sie hatte ihren Wohnſitz in dem weltlichen adeligen Stift Cappel bei Lippſtadt. 1646 verlobte ſie ſich mit Johann, Graf von Oſtfriesland, ſtarb aber ſchon in dieſem Jahre am 31. Oktober.

Seit dem Tode Johann Bernhards wurde als Ruheſtätte des gräflichen Hauſes der regierenden Linie die reformierte Stadtkirche in Detmold benutzt. Noch zwei Glieder dieſer Linie und eine Verwandte derſelben wurden im Blomberger Erbbegräbnis beigeſetzt, Graf Alexander und ſeine Gemahlin und Gräfin von Solms-Hohenſolms.

Alexander.

Das Blomberger Kirchenbuch gibt an:

„1769, 26. Juli ſind des Herrn Grafen Alexanders zur Lippe, hochgräfl. Excellenz morgens um 7 Uhr in der hieſigen Kloſterkirche in dem herrſchaftlichen Gewölbe beigeſetzt worden. aet. 70 Jahre, morb. Schlagfluß. Sie ſind des Morgens tot im Bette gefunden worden."

Graf Friedrich Alexander wurde im März 1700 als Sohn des Grafen Ferdinand Chriſtian, eines Enkels Simons VII.,

Digitized by Google

in Lemgo auf dem Lippehofe geboren. Sein Vater war Oberst beim Herzog von Lüneburg. Am 3. April 1736 vermählte er sich mit Friederike Adolfine, Gräfin zur Lippe. Beide wohnten in der Friedamadolfsburg, dem jetzigen Palais in der Neustadt in Detmold. Er war Obrister des westfälischen Kreises. Er starb am 21. Juni 1769. Neben ihm ruht seine Gemahlin

Friederike Adolfine.

Die Inschrift des Sarges Nr. 4 lautet:

FRIEDERICA ADOLPHINA
GEBOHRNE UND VERMÄHLTE GRÄFIN
ZVR LIPPE SOUVERAIN ZU VIANEN UND AMEIDEN
ERBBURGGRÄFIN ZU UTRECHT, GEBOHREN DEN
24. OCTOBER 1711, VERMÄHLT DEN 3. APRIL 1736
MIT
FRIEDRICH ALEXANDER
GRAF UND EDLEN HERRN ZVR LIPPE DES
WESTFÄLISCHEN CRAYSES OBRISTEN UND
NACHDEM SIE IHRE SEELE IN DIE HÄNDE
IHRES ERLÖSERS ÜBERGEBEN
ENTSCHLAFEN DEN 10.
MAY 1766.

Friederike Adolfine war eine Tochter des regierenden Grafen Friedrich Adolf (1697—1718) und hatte das Palais von ihrer Mutter Amalie ererbt. Dieses Schloß war von ihrem kunstsinnigen Vater, der auch die Neustadt, den „Kanal" und das Schloß Friedrichstal mit seinen Parkanlagen in der Inselwiese bei Detmold anlegte, in den Jahren 1708—17 auf Rechnung seiner Gemahlin Amalie, geb. Gräfin zu Solms-Hohensolms, gebaut. Nach beider Namen Friedamadolfsburg oder kurz Burg, auch Favorite genannt, wurde es nach des Gatten Tode 1718 von der Gräfin Amalie, einer Schwester der nachher genannten Gräfin Florentine Marie Anna, welche wohl bei ihr lebte, bewohnt. Später wurde das Palais für 8000 Tlr. von der regierenden Linie zurückgekauft.

Florentine Maria Anna,

Gräfin zu Solms-Hohensolms (s. o.) war eine Tante der vorgenannten Friederike Adolfine und lebte wohl bei ihr im Palais. Das Blomberger Kirchenbuch berichtet über die Beisetzung:

„1756, den 7. Februar sind in die Gruft gesenket worden die hochgebohrene Gräfin Florentine Maria Anna, geb. Gräfin von Solms-Hohensolms. In den Totenkeller sind Sie beigesetzt worden mittags um 1 Uhr. Der Magistrat hat dieselbe von dem Wagen hineingetragen. Ihr Alter ist gewesen 81 Jahre 5 M. 21 Tage."

Jobst Hermann.

Die mit Goldbuchstaben dem Sarge Nr. 15 aufgemalte Inschrift lautet:

Quid stas viator?
Et fatalem hanc urnam meditaris?
Cuius haec sint ossa, quaeris.
Fuerunt illa,
qui quondam Lippiaci Stemmatis Decus
sedulus musarum Alumnus
ingenii miraculum
pietatis prototypon
patriae columen
unicum Suorum fuit Solamen
Illustrissimi generosissimique Domini
D. Justi Hermanni
Comitis et nobilis Domini de Lippe
quem
anno 1625 mortalem in hanc lucem editum
postquam moribus non minus ac arte
variarumque linguarum notitia excoluerat [1])
Gallia Italia Anglia Hollandia
Domina Witgensteina
sua cum propagine
Illustrissima Domina
Elisabeta Juliana

[1]) excoluerant.

Digitized by Google

10mo die Octobr. ao 1654 desponsarat
Sidera desuper novem denisque liberis
donarant
periculosa pridie correptum febri
anno 1678 6. Julii
ex unanimi conjugis proliumque
amplexu
non sine uberrimis astantium lacrimis
mors improvisa rapuit
Annoque hoc condidit tumulo
desolata coniuge cum 10 liberis
relicta.

Das Blomberger Kirchenbuch meldet über seine Beisetzung in der Gruft:

„Ano 1678 dem graffen Von Schwalenberg angefangen zu läuten den 8. Junius[1]) undt den 24. Julius wieder aufgehöret undt ist Berendt Symon Theopolt der letze geweſſen der geläutet hat.

Den 7. September ist ehr begraben worden."

Jobst Hermann wurde als zweiter Sohn Simons VII. und seiner zweiten Gemahlin Maria Magdalena (s. d.) am 9. Februar 1625 geboren. Nach dem Tode des Vaters zog er mit der Mutter und den beiden Geschwistern nach Schwalenberg, wo sie die rauhen Stürme des Religionskrieges durchmachten. Ihm war als Paragium das Amt Schwalenberg überwiesen, über das er auch die Hoheitsrechte, namentlich die Rechtsprechung beanspruchte. Er hielt sich deshalb auf der Burg eine Besatzung. Die regierende Linie bestritt ihm dieses Recht, weshalb es im J. 1654 zu einem Sturm auf die Burg kam. Die lippischen Truppen, 200 Mann stark, mit 2 Kanonen, eroberten sie; die Besatzung mußte sich zurückziehen. Jobst Hermanns Hofprediger vermittelte den Frieden. An demselben Tage (10. Okt.) fand die Hochzeit mit Elisabeth Juliane, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein, statt. Die Ehe wurde mit 19 Kindern gesegnet.

1671, nach dem Tode seiner Mutter, baute Jobst Hermann in Biesterfeld, einer Meierei unweit Rischenau, welche jene von

[1]) Muß Juli heißen.

dem Amtmann Simon von der Lippe im Jahre 1630 erworben hatte, ein Herrenhaus und siedelte dahin über. Nach diesem Ort ist der von ihm begründete Zweig des lippischen Herrscherhauses Lippe-Biesterfeld benannt. Er starb, nachdem ihm neun seiner Kinder vorangegangen waren, am 6. Juli 1678. Sein im Blomberger Erbbegräbnis stehender Sarg hat noch mehrere Inschriften, aus der Bibel die Sprüche: 2. Tim. 4, V. 7—8, 1. Cor. 15, V. 42—44; 1. Petri 1, V. 24; 2. Cor. 4, V. 17 f.; Apoc. 14, V. 13; ferner die lateinischen Worte:

Quae merui, sustulit Christus, non ex aequo sed Christi gratia salvamur. Qui constanter perseveraverit ad finem, salvus est. Qui moritur, antequam moritur, non moritur, si moritur.

Der ganze Sarg ist mit symbolischen Bildern und der Sargdeckel der Länge nach mit einem Crucifixus bemalt.

Rudolf Ferdinand,

der siebente Sohn des Grafen Jobst Hermann, geb. am 17. März 1671, setzte den neuen Zweig der Biesterfelder fort. In seiner Jugend stand er in holländischen Diensten als Seeoffizier und war 1691 Befehlshaber eines Schiffes. Er gehörte dem Deutschorden als Ritter an. Am 22. Febr. 1705 vermählte er sich mit Juliane Luise, Gräfin von Kunowitz. Auch er bewohnte nicht die Schwalenburg, sondern residierte in Biesterfeld. Von seinen Söhnen zweigte Ferdinand Johann Ludwig die Linie Lippe-Weißenfeld ab (s. u.). In späteren Jahren wandte er sich nebst seiner Schwester Juliane Elisabeth, vermählten Gräfin von Leiningen-Westerburg, vollständig den Pietisten zu und gewährte ihnen in seinem Hause eine Zuflucht. Es erwuchsen ihm daraus mancherlei Konflikte mit der lippischen Regierung. Auch trat er deswegen aus dem Orden der Deutschritter aus. Er starb am 12. Juli 1736 und wurde am 27. desselben Monats in Blomberg beigesetzt.

Barbara Eleonora,

Gräfin zur Lippe-Biesterfeld. Geboren am 30. Oktober 1707 als Gräfin von Solms-Baruth und Tecklenburg, vermählte sie sich am 7. Mai 1732 mit Friedrich Karl August, Grafen zur

Digitized by Google

Lippe-Biesterfeld, dem Sohn des Rudolf Ferdinand (s. o.). Sie starb schon am 19. Juni 1744 und wurde am 21. Juni in Blomberg bestattet. Ihr Gemahl, der Stammhalter der Linie Lippe-Biesterfeld, trat 1762 seine lippischen Paragialbesitzungen gegen eine Geldrente an die regierende Linie ab und verzog nach dem Sachsenwalde im Herzogtum Lauenburg, wo er das Schloß Friedrichsruh, nachmaliges Besitztum des Fürsten Bismarck, erbaute. Von den Kindern dieser Ehe vermählte sich Maria Barbara mit Wilhelm, dem letzten Grafen von Schaumburg aus dem Hause Lippe-Schaumburg, welcher im siebenjährigen Kriege Artillerie-General unter Ferdinand von Braunschweig und nachher Generalissimus der Portugiesischen Armee war und später die Feste Wilhelmstein im Steinhuder Meer erbaute.

Durch Heirat des dritten Sohnes Friedrich Wilhelm mit Johanna von Meinerzhagen kam u. a. die Herrschaft Oberkassel an die Linie Lippe-Biesterfeld. Der zweite Sohn Karl Ernst Kasimir setzte den Stamm fort. Sein Sohn Wilhelm Ernst erwarb das Klostergut Heisterbach. Diesem folgte sein jüngster Sohn Julius, welcher die Herrschaft Bentschen mit Schloß Neudorf in Posen kaufte und zur Residenz machte. Er ist der Vater des Grafregenten Ernst zur Lippe (geb. am 9. Juni 1842), welcher von 1897—1904 Regent des Fürstentums Lippe war. Sein Sohn Leopold übernahm nach dem Tode des zu früh entschlafenen Vaters (26. Sept. 1904) die Regentschaft und bestieg am 25. Oktbr. 1905 den Fürstenthron.

Gräfin von Kunowitz.

Das Blomberger Kirchenbuch meldet: „1729, 3. Mai ist im hiesigen Klostergewölbe die hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau Dorothea Elisabeth, geb. Gräfin von Cunowitz, sonst genannt Gräfin von Weißenfeld, des Abends beigesetzt."

Sie war die Schwiegermutter des Grafen Rudolf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld (s. d.) und verbrachte seit der Vermählung ihrer Tochter mit diesem ihre letzte Lebenszeit teils in Schwalenberg (etwa bis 1705), teils in Weißenfeld (1713). Da vor dieser Zeit der Name Weißenfeld nicht bekannt ist, wird sie dort um diese Zeit ein Haus zu ihrem Wohnsitz erbaut haben.

Daher kommt auch wohl die Bezeichnung im obengenannten Kirchenbuche: „sonst genannt Gräfin von Weißenfeld," wie sie denn auch wohl im Volksmunde hieß. Mit den Schwalenbergern stand sie stets in gutem Verhältnis; ihr Name kommt im Schwalenberger Kirchenbuch häufig unter den Paten der Bürgerkinder vor. Von ihr stammt auch der silberne Klingelbeutel und andere kirchliche Geräte der dortigen Kirche. Der Sarg Nr. 19 in der Blomberger Gruft trägt das von Kunowitzsche Wappen.

Auguste Wilhelmine Philippine,
geb. Gräfin zur Lippe-Alverdissen.

Der Sarg Nr. 13 hat eine Tafel mit nachstehender Inschrift, welche im Kreise das lippische und leiningen-westerburgische Wappen umschließt:

AUGUSTA WILH. PHIL. VERM. G. V. LEIN. W.
GEB. G. Z. S. L. N. S. GEB. D. XXVI. IUN. 1693,
GEST. D. XXIX. APR. 1721.

Sie war die Tochter des Grafen Philipp Ernst, des Stammvaters der jetzt im Fürstentum Schaumburg-Lippe regierenden Linie Lippe-Alverdissen; sie vermählte sich am 26. Febr. 1712 mit dem Grafen Georg Hermann von Leiningen-Westerburg. Die Inschrift der Tafel ist nicht deutlich, die Worte G. Z. S. L. N. S. sind nur zu deuten, wenn statt N A gesetzt wird. Dann würde es heißen: Gräfin zu Schaumburg-Lippe-Alverdissen-Sternberg. Das Blomberger Kirchenbuch enthält nichts über ihre Beisetzung. Im Jahre des Todes der Gräfin Auguste 1721 regierte jedoch die Linie Lippe-Alverdissen noch nicht in Schaumburg-Lippe, sondern erst 1777, in welchem Jahre bekanntlich mit Graf Wilhelm die Linie Lippe-Schaumburg ausstarb. Es muß also die Tafel später angebracht sein. Augustes Vater war der jüngste Sohn des Grafen Philipp, des Stifters der Linie Lippe-Schaumburg.

Ernestine Henriette,
Gräfin zur Lippe-Weißenfeld.

Der Sarg Nr. 11 hat folgende Aufschrif

Digitized by Google

Ernestine Henriette
G. U. E. F.[1] Zur Lippe Weissenfeld.
St. U. S.[2] G. G. Z. Solms Baruth
Geb. d. 23. Mai Anno 1712
Verm. d. 30. Octob. 1736
St. d. 17. Novemb. 1769
Ward alt 57 Jahre 5 Mon. 21 Tage.

Sie war die Gemahlin des Grafen Ferdinand Johann Ludwig, des Stifters der Linie Lippe-Weißenfeld, und Schwester der Gräfin Barbara Eleonore, der Gemahlin des Grafen Friedrich August Karl zur Lippe-Biesterfeld, welcher ihres Gatten Bruder war. Die beiden Brüder teilten sich nach dem Tode ihres Vaters Rudolf Ferdinand (s. o.) in die väterlichen Besitzungen, von denen Ferdinand Johann Ludwig Weißenfeld zufiel, wo er ein Herrenhaus erbaute, das er zu seiner Residenz wählte. Hier wohnte er jedoch nur bis zum 26. Juli 1762, zu welcher Zeit er gleich seinem Bruder alle lippischen Paragialbesitzungen an die regierende Linie Detmold gegen eine Rente abtrat. Ernestine Henriette starb 1769 an einem Schlagfluß und wurde am 24. November in der Blomberger Klosterkirche beigesetzt.

Sie ist die letzte, die dort zur Ruhe bestattet wurde. Falkmann gibt in seiner Schrift „Ernste und heitere Bilder" an, daß auch die Grafen der Linie Lippe-Brake dort beigesetzt seien. Der Stifter dieser Linie, Graf Otto, starb 1657, und die anderen später bis 1709, in welchem Jahre dieser lippische Zweig ausstarb. Nun aber sind weder in dem Blomberger Erbbegräbnis, in welchem die Särge von 1584 an sämtlich erhalten sind, noch in den dortigen Kirchenbüchern, welche mit 1660 beginnen, Anzeichen dafür zu finden.

Die Särge in dem Grabgewölbe der Blomberger Klosterkirche, welche dort so still und friedlich ruhen, bergen die Helden und Zeugen einer großen und ruhmreichen, oft kriegerischen Vergangenheit des Stammes der lippischen Grafen und Edelherren, der in nicht versiegender Kraft heute unter der Fürstenkrone des Zweiges Lippe-Biesterfeld neue Blüten treibt und in alle Zeiten das Land beschatten möge.

[1]) Gräfin und Edle Frau. [2]) Sternberg und Schwalenberg.

Digitized by Google

VII.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. November 1906.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning sprach über Vormundschaftliche Regierungen im Hause Lippe. Durch vier Jahrhunderte lippischer Geschichte führte der Redner seine Zuhörer, indem er ihnen interessante und bewegte, heitere und mehr noch ernste Bilder aus der Vergangenheit unseres Landes vor Augen stellte. Seine Forschungen haben dabei zugleich das Ergebnis gehabt, in die Entstehung und Entwickelung der Landesregierung einiges Licht zu bringen. Nicht weniger als acht vormundschaftliche Regierungen haben im Hause Lippe in der Zeit von 1536 bis 1820 stattgefunden. Die erste derselben führten von 1536 bis 1548 für Bernhard VIII., den Sohn des 1536 verstorbenen Grafen Simon V., der Kölner Koadjutor Graf Adolf von Schaumburg und Graf Jobst von Hoya, später auch noch Graf Gebhard von Mansfeld. Unter dieser Vormundschaft sind die Anfänge der Regierung entstanden. Während bis dahin die Edlen Herrn zur Lippe unter Beihilfe ihrer Drosten und meistens in mündlichem Verfahren das Land verwaltet hatten — die Fertigkeit des Schreibens war bei den Drosten damals nicht immer vorhanden —, bildete sich nunmehr mit der Zunahme der Regierungsgeschäfte und mit dem Eindringen des römischen Rechtes immer mehr das schriftliche Verfahren aus. Die Regierung des Landes, zuerst die Kanzlei genannt, bestand damals der Hauptsache nach aus dem Drosten von Detmold und seinen zwei Gesellen. Von 1536 an sind denn auch die Landtagsakten erhalten. Das Jahr 1536 bildet überhaupt in der lippischen Geschichte eine richtige Zeitgrenze, einen scharfen Wendepunkt, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Von der Vormundschaft ist nur Gutes zu sagen. Ersparnisse in der Hofhaltung ermöglichten die Kündigung von Pfändungen, wie Schlangen und Varenholz. — Nach Bernhards VIII. Tode 1563 mußte wiederum eine Vormundschaft

Digitized by Google

nächsten Agnaten von den Ständen bestimmte Kontutoren die vormundschaftliche Regierung führen sollten. — Die sechste Vormundschaft ging der Regierung Simon Augusts voran und dauerte von 1734—47. Sie ist wohl die trostloseste Periode der lippischen Geschichte. Durch Verschwendung und Leichtsinn wurde der Staat an den Rand des Verderbens gebracht; die Schulden stiegen zu ungeheuren Summen an und das Ansehen des gräflichen Hauses sank auf das tiefste. Da wurde Simon August der Retter seines Hauses und Landes; er trägt mit Recht den Namen „Vater des Vaterlandes" auf dem Denkmal, das ihm kindliche Liebe setzte und das jetzt über dem Mausoleum steht. — Über die siebente Vormundschaft hat der Vortragende in seinem Werke: „Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe von 1789 1807" Seite 11 ff. schon ausführlich gehandelt. Auch sie bietet viel Unerquickliches in dem Streite zwischen dem Kanzler von Hoffmann und Rottberg. — Die letzte vormundschaftliche Regierung war die der Fürstin Pauline von 1802 bis 1820. Von ihr Genaueres mitzuteilen, ist überflüssig.

Oberlehrer Dr. Fritzsch las darauf aus der von dem dänischen Schriftsteller Karl Behrens herausgegebenen neuen Grabbe-Biographie das erste Kapitel vor, indem er den Text aus dem Dänischen ins Deutsche übertrug. In dem sich daran anschließenden Meinungsaustausch wurde u. a. darauf hingewiesen, daß das Grab Grabbes auf dem Kirchhof in der Weinbergstraße früher seitens der Stadt in Ordnung gehalten sei, was in letzter Zeit leider nicht mehr geschehe; es sei wahrscheinlich durch persönliche Umstände in Vergessenheit geraten. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wohl Grabbes Sterbehaus, aber nicht sein Geburtshaus mit einer Gedenktafel versehen sei.

Sitzung vom 5. Dezember 1906.

Seminarlehrer Schwanold hielt einen Vortrag über das Testament Engelbert Kämpfers, der in erweiterter Form in diesem Hefte zum Abdruck gekommen ist.

Professor Dr. Weerth verlas einige Briefe aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts von Angehörigen des damals regierenden gräflichen Hauses, welche außer Landes waren und

Digitized by Google

Report of the Board of Trustees
of the Public Library of the City of Boston
for the year 1895

Boston, January 1, 1896.

To the Mayor and City Council:

The Trustees of the Public Library of the City of Boston have the honor to present their report for the year 1895.

The Trustees have held twenty-four meetings during the year, and have had under consideration the usual matters relating to the administration of the Library.

The Trustees have to report the death of Mr. Charles Ellis, who had been a member of the Board since 1878, and had served as President from 1888 to 1894. Mr. Ellis was a man of wide culture, and his interest in the Library was constant and active. His loss is deeply felt by his colleagues.

The Trustees have also to report the death of Mr. Thomas Gaffield, who had been a member of the Board since 1880. Mr. Gaffield was a man of quiet and unassuming manner, but of sound judgment and ready sympathy. He was always ready to lend his aid to any measure that promised to benefit the Library.

The Trustees have to report the death of Mr. Samuel Eliot, who had been a member of the Board since 1884. Mr. Eliot was a man of scholarly attainments and of great public spirit. He was a frequent visitor to the Library, and took a deep interest in its welfare.

The Trustees have to report the death of Mr. Nathaniel Thayer, who had been a member of the Board since 1888. Mr. Thayer was a man of large means and of generous disposition. He was a liberal donor to the Library, and his gifts were always made with judgment and discrimination.

The Trustees have to report the death of Mr. Henry Lee Higginson, who had been a member of the Board since 1890. Mr. Higginson was a man of great energy and of wide interests. He was a liberal donor to the Library, and his gifts were always made with judgment and discrimination.

The Trustees have to report the death of Mr. Francis Parkman, who had been a member of the Board since 1892. Mr. Parkman was a man of great learning and of wide interests. He was a liberal donor to the Library, and his gifts were always made with judgment and discrimination.

The Trustees have to report the death of Mr. Robert Treat Paine, who had been a member of the Board since 1892. Mr. Paine was a man of great energy and of wide interests. He was a liberal donor to the Library, and his gifts were always made with judgment and discrimination.

The Trustees have to report the death of Mr. Arthur Lord, who had been a member of the Board since 1892. Mr. Lord was a man of great energy and of wide interests. He was a liberal donor to the Library, and his gifts were always made with judgment and discrimination.

The Trustees have to report the death of Mr. Henry Lee, who had been a member of the Board since 1892. Mr. Lee

ausführlichen Geschichte jenes Krieges, soweit er unser Land betrifft, die er im 3. Bande der „Mitteilungen" des Vereins veröffentlicht hat. Sie behandelten Räubereien, Überfälle und Erpressungen, wie sie damals an der Tagesordnung waren. So verübte im Jahre 1636 ein kaiserlicher Oberst, namens Abschlag, einen Pferderaub in der Nähe von Kleinenmarpe und vielleicht auch einen räuberischen Überfall auf den Krug bei Cappel Im folgenden Jahre kamen einmal 11 Reiter, darunter 10 Pollacken, nach Cappel, um zu plündern. Als sie gewiß wurden, daß der Pfarrer sich oben im Kirchturme versteckt hatte, legten sie einen Haufen Stroh an den Turm und zündeten ihn an; auf diese Weise zwangen sie den Pfarrer, sich zu ergeben. Im Jahre 1633 wurde der Pfarrer Johann Marthäus zu Horn während eines Aufenthalts in Steinheim von Kaiserlichen, die sich auf diese Weise an der Stadt Horn schadlos halten wollten, ergriffen und erst gegen ein Lösegeld von 80 Talern, das Freunde und Bekannte in Steinheim schleunigst zusammenbrachten, freigegeben. Im Jahre 1643 machte ein Lemgoer Soldat einen Erpressungsversuch an dem Besitzer des Böhmerschen Hofes in Vogelhorst, indem er ihn brieflich erinnerte, er sei, von Blomberg kommend, mit einem Korb voll Eiern auf den Hof gekommen, als gerade die Haushebung gefeiert sei, und dabei von ihm und seinen Leuten beschimpft. Diesen Schimpf wolle er rächen, falls nicht usw. — Darauf folgten noch zwei Geschichten, die auf Klocken Hofe in Rentorf und im Kruge zu Schötmar spielten. Alle sechs Darstellungen, welche auf gerichtlichen Verhandlungen, Zeugenaussagen oder brieflichen Mitteilungen beruhten und die Personen und Ereignisse in historischer Treue vor Augen führten, zeigten die Roheit und Willkür der Soldateska zu damaliger Zeit und die Unsicherheit des Lebens und Eigentums der Landbevölkerung jenen gegenüber.

Professor Dr. Weerth setzte darauf seine Mitteilungen über die Geschichte des Gutes Rothensiek und die Entstehung des Dorfes Leopoldsthal fort. Der jetzige Besitzer des Guts, der dem Vortrage beiwohnte, machte im Anschluß noch einige interessante Mitteilungen aus dessen Vorgeschichte.

Digitized by Google

Sitzung vom 6. März 1907.

Professor Dr. Weerth trug einige unser Land betreffende Abschnitte aus den „Denkwürdigkeiten" der „Chronik" des Mönchs Heinrich von Herford vor, welcher, gebürtig aus Herford, im Dominikanerkloster St. Pauli in Minden lebte und dort im Jahre 1370 gestorben ist. Seine Chronik, welche bis zum Jahre 1355 reicht, ist für die Geschichte Westfalens von nicht geringem Wert, da der Verfasser viele nicht mehr vorhandene Quellen benutzt hat. In die Erzählung historischer Begebenheiten hat er hier und da Nachrichten über Naturereignisse und dergleichen eingeflochten, die er in behaglicher Breite erzählt. So berichtet er zum Jahre 1297, daß ein gewisser Augustinermönch aus der Stadt Lemgo, de Selege genannt, vom Glauben abgefallen, zum Judentum übergetreten und in Paris ergriffen, verhört und verbrannt sei, — zum Jahre 1320, daß in Meinberg ein Wolf in einen Schafstall eingebrochen sei und eine Menge Schafe erwürgt habe. Der Schäferhund habe ihn nach heftigem Kampfe totgebissen und die toten Schafe über ihn geworfen, sei dann aber von dem erzürnten Schäfer selber totgeschlagen worden, der dann zu spät seinen Irrtum eingesehen habe, — zum Jahre 1326, daß er im Mai in Lemgo einen vollständigen Regenbogen um die Sonne gesehen habe und im Juni auf dem Wege von Herford nach Lemgo beim Sonnenaufgang einen halbkreisförmigen Regenbogen mit schönen und vollständigen Farben, zwischen der Sonne und sich selbst, so daß die Sonne das Zentrum desselben war. „Das scheint mir," fügte er hinzu, „bemerkenswert zu sein wegen des Gegensatzes zu der Lehre des Aristoteles," der bekanntlich im Mittelalter die höchste Autorität in naturwissenschaftlichen Dingen war. Im Jahre 1341 erzählt er von einer furchtbaren Überschwemmung, die einer wahren Sündflut geglichen habe: das Wasser habe die Leichen aus der Erde gerissen und fortgetragen, Häuser und Mauern zerstört, Schafe und Rinder und sogar Menschen fortgeführt, wie es mit der Mutter des Bruders Hermann Trophagen in Lemgo geschehen sei, vor den Augen ihres Sohnes Johannes und ohne daß er ihr helfen konnte. Dort wurde auch eine junge, kürzlich verheiratete Frau vom Wasser fortgerissen und rief ihrem Manne zu: „Wenn du mich

Digitized by Google

je geliebt hast, warum weigerst du dich, mich zu retten?“ Jener aber rief aus: „Ich liebe dich und werde dich zu retten versuchen oder mit dir sterben.“ Er sprang ihr nach, und während er sie zu retten versuchte, ertrank er mit ihr. — Zum Jahre 1353 berichtet er von einem räuberischen Überfall mehrerer westfälischer Raubritter, darunter Johann von Padberg, Hunold von Plettenbrecht und der Graf von Retberch, auf den englischen Herzog von Lancaster, der mit 400 Bewaffneten und einem großen Kriegsschatz durch Westfalen nach Preußen zog, um den heidnischen Bewohnern jenes Landes das Christentum zu bringen. Die Westfalen verlegten den Engländern den Weg, als sie aus Paderborn abzogen, und auf der Lippspringer Heide kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, in dem die Engländer besiegt, vernichtet, beraubt und gefangen wurden. — Heinrich von Herford ist es endlich, der die merkwürdige Nachricht überliefert hat, daß Karl der Große (783) in Schieder ein Bistum gestiftet habe, welches später durch die Sachsenfürsten Bruno und Tankmar nach Fallersleben, durch Kaiser Heinrich I. nach Frohsa in Nordthüringen und endlich durch Otto I. nach Magdeburg verlegt sei. Die Wahrheit dieser Überlieferung wird von vielen angezweifelt; unmöglich ist die Sache nicht. Jedenfalls ist Schieder später in Besitz des Magdeburger Stifts und von diesem als Lehn an die Schwalenberger gekommen.

Hofapotheker Priester machte darauf interessante Mitteilungen aus der Geschichte der Hofapotheke in Detmold. Schon im Jahre 1620 gründete David Wellmann in Detmold eine Apotheke; Simon VII. erteilte ihm dazu das Privileg. Infolge des 30jährigen Krieges in Schulden geraten, mußte er sie 1655 an Dr. Dreckmann verkaufen, der ihm Geld darauf geliehen hatte. In demselben Jahre gründete Apotheker Limbach aus Bremen eine zweite Apotheke, verkaufte sie aber bald an Georg Gloxin aus der Grafschaft Leiningen. Dieser wohnte zuerst in dem Exterdeschen Hause an der Exterstraße und verlegte das Geschäft Ostern 1665 in ein von ihm neuerbautes Haus Ecke Markt und Schülerstraße. Nach seinem Tode 1674 heiratete seine Witwe zuerst einen Provisor Mölling und darauf 1678 einen Provisor Barth aus Bremen, der auf diese Weise Besitzer der Apotheke wurde. Nach dessen Tode 1687 führte

Digitized by Google

ſeine Witwe, geb. Natorp, das Geſchäft einige Jahre allein weiter und heiratete 1697 den Apotheker Schöne († 1730). Von ſeinen Erben kam die Apotheke an den Beſitzer der erſten Apotheke, Johann Anton Keyſer. Im Jahre 1689 gründete nämlich der Dr. Jorenius, Leibarzt des Grafen Simon Henrich, eine zweite Apotheke, die vom Grafen Privilegien und den Namen Hofapotheke erhielt. Jorenius verkaufte ſie 1689 an Franz Bielſtein aus Corbach. Dieſer verlegte die Apotheke in das vor zwei Jahren abgeriſſene Groteſche Haus an der Bruchſtraße. Nach ſeinem Tode 1704 verkauften ſeine Erben das Geſchäft an Fr. Barkey aus Bremen († 1717), deſſen Witwe im Jahre 1718 den Apotheker Johann Anton Keyſer, aus dem Schaumburgiſchen gebürtig, heiratete. Dieſer kaufte, wie erwähnt, 1731 die andere Apotheke an, betrieb beide zuerſt nebeneinander und vereinigte ſie ſodann. Er ſtarb 1754, ſein Sohn Heinrich Keyſer 1777. Deſſen Witwe Florentine Marie, geb. Schenck, führte das Geſchäft fort und verlegte es im Jahre 1790 in das jetzige Gebäude an der Langenſtraße. Der Vortrag erregte das lebhafteſte Intereſſe durch die zahlreichen Mitteilungen über früher gebräuchliche Arzneimittel, bei denen allerhand Aberglaube eine große Rolle ſpielte.

Digitized by Google

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritzsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III. 14½ Bogen 8°. 1905. Inhalt:

I. Die Grafschaft Lippe im 30jähr. Kriege. Von Prof. R. Stegmann Detmold.
II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Schwanold.
III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von O. Frhr. v. Meysenbug.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde IV. 14 Bogen 8°. 1906. Inhalt:

I. Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar. Von Oberamtsrichter H. Ribbentrop Gandersheim.
II. Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41. Von Professor Dr. O. Weerth Detmold.

Digitized by Google

III. Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über eine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—92. Von Privatdozent Dr. L. Schmitz-Kallenberg-Münster i. W.

IV. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. II. Lippische Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I. Von C. Frhr. v. Meysenbug-Detmold.

V. Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning Detmold.

Außerdem enthalten die Bände kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von Hans Hinrichs in Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. I--IV. Preis je 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins je 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, **Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe** vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 24 Bogen 8°. 1903. Preis broch. 5,50 Mk., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins broch. 2 Mk., geb. 3.50 Mk.

Bibliotheca Lippiaca. Übersicht über die landeskundliche Literatur des Fürstentums Lippe, zusammengest. von O. Weerth und E. Anemüller. 1.60 Mk.

Dewitz, C., **Die Externsteine im Teutoburger Walde.** Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Mit Atlas von 15 Tafeln. 2 Mk.

Müller, Fr., Verzeichnis der Großschmetterlinge (Macrolapidopteren) des lippischen Faunengebiets. 1 Mk. 50 Pf.

Schacht, Heinr., **Aus dem Vogelleben der Heimat.** 3 Mk.

Schwanold, H., **Das Fürstentum Lippe.** Das Land und seine Bewohner. Mit Karten und Abbild. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk.

v. Stamford, Th., **Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde.** Mit Karte. 4 Mk.

Stegmann, R., **Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso.** Mit Einleitung und deutscher Übersetzung. 50 Pf.

Stegmann, R., **Zur Lage des Castells Aliso.** 50 Pf.

Thorbecke, H., **Der Teutoburger Wald.** Ein Führer. Mit Specialkarten. Preis 1.50 Mk.

Weerth, O., **Die Grafschaft Lippe und der siebenjährige Krieg.** 2 Mk.

Weerth, O., **Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe.** 2 Mk.

...sche Hofbuchdruckerei in Detmold.

Digitized by Google